Akademie der W... ...ten in Wien

Philosophisch-historische Klasse

Sitzungsberichte

206. Band

(Mit 2 Tafeln)

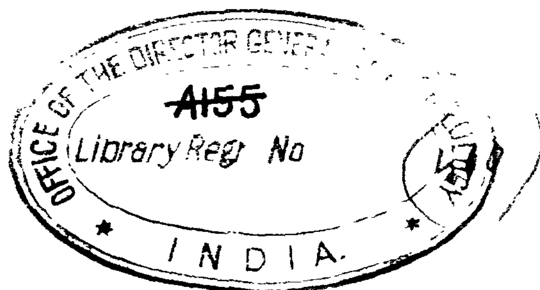

1930

Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.

Wien und Leipzig

Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

Inhalt

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 206. Band, 1. Abhandlung

Die genetivischen Ortsnamen in Österreich

Von

Dr. Walter Steinhauser

Vorgelegt in der Sitzung am 9. Februar 1927

1927
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

Vorwort.

Die vorliegende Untersuchung beruht im wesentlichen auf meiner Habilitationsschrift ‚Zur Frage der genetivischen Ortsnamen', deren Drucklegung und Aufnahme in die Sitzungsberichte am 9. Februar 1927 von der philosophisch-historischen Klasse beschlossen worden ist. Wenn ich hiefür an dieser Stelle meinen ergebensten Dank ausspreche, genüge ich dadurch nicht nur einer angenehmen Pflicht, sondern auch einem aufrichtigen Bedürfnis; überhob mich diese Entscheidung doch all der Sorgen, die mir die Veröffentlichung der Arbeit infolge ihres Umfangs zu bereiten drohte.

In der ursprünglichen Fassung hatte ich die genetivischen Namen des niederösterreichischen Waldviertels, über die schon verschiedene mehr oder weniger eingehende Untersuchungen vorlagen, beiseite gelassen und nur jene Gebiete herausgegriffen, die Neues boten. Da aber die Drucklegung aus technischen Gründen nicht sofort in Angriff genommen werden konnte, durfte ich daran denken, der bereits eingereichten Schrift zur Vervollständigung und Abrundung nachträglich noch einen Abschnitt über die Waldviertler Namen einzugliedern; er erscheint im folgenden als Abschnitt I. Leider wurde infolge eines Mißverständnisses mit dem Druck der ursprünglichen Fassung begonnen, bevor die Niederschrift des einzuschiebenden Teiles vorlag und bevor ich die Möglichkeit hatte, an dem eingereichten Text einige Änderungen vorzunehmen, die sich infolge der Einfügung des neuen Abschnittes I

als notwendig ergaben. Diese konnten daher nur gelegentlich der Korrektur der bereits gesetzten Bogen berücksichtigt werden, woraus gewisse formelle Unebenheiten entstanden sind. So ließ es sich nicht vermeiden, die eine oder andere Erscheinung an verschiedenen Stellen mehr oder weniger ausführlich zu erörtern, und hin und wieder wird etwas, was schon bei einem der Namen des Waldviertels zur Besprechung gelangen sollte, erst an einer späteren Stelle der Arbeit nachgetragen. Doch habe ich diesem Mangel durch Verweisungen soweit als möglich abgeholfen und hoffe, daß der Wert der Arbeit durch diese gelegentlichen Unausgeglichenheiten nicht beeinträchtigt werden wird.

Gern hätte ich meiner Arbeit anhangsweise noch eine ausführliche Untersuchung über die von Christian Schneller und Valentin Hintner zu den genetivischen Bildungen gerechneten tirolischen Ortsnamen auf *-s* und *-en* hinzugefügt, um, soweit Österreich in Betracht kommt, möglichste Vollständigkeit zu erreichen. Davon muß ich nun allerdings, um das Erscheinen der Schrift nicht noch weiter zu verzögern, vorläufig Abstand nehmen und mich darauf beschränken, in einem kürzeren Abschnitt (IX) die Frage, ob wir mit dem Vorkommen genetivischer Namen in Tirol überhaupt rechnen dürfen, einer grundsätzlichen Erörterung zu unterziehen und nur einige wenige Namen eingehender zu besprechen.

Um das Auffinden der echten genetivischen Ortsnamen zu erleichtern, sind diese fett gedruckt und mit fortlaufenden arabischen Ziffern versehen, die in runder Klammer hinter dem Namen stehen. Die nur urkundlich belegten genetivischen Bezeichnungen abgekommener Ortschaften wurden durch fetten Kursivdruck, alle übrigen, nicht genetivischen Namen durch einfachen Sperrdruck hervorgehoben. Die urkundlichen Namensformen sowie die mundartlichen, älteren deutschen und fremden Sprachformen sind kursiv gesetzt. Die zahlreichen genetivischen Ortsnamen des Waldviertels wurden nach Gerichtsbezirken

geordnet und innerhalb dieser in folgender Weise gruppiert: 1. Echte Genetive auf *-es*, 2. analogische Genetive auf *-es*, 3. sonstige Namen auf *-s*, die für Genetive gehalten werden könnten, 4. echte Genetive auf *-en*, 5. sonstige Namen auf *-en*, die für Genetive gehalten werden könnten. In jeder dieser Gruppen sind die Namen in alphabetischer Reihenfolge behandelt. Namensformen mit den Anfangsbuchstaben P, T, V sind unter B, D, F zu suchen.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Universitätsprofessor Dr. Rudolf Much für seine Fürsprache in der Klassensitzung am 9. November 1927, in der die Drucklegung der Arbeit beschlossen worden ist, sowie Herrn Gemeindearzt Dr. Heinrich Weigl, der eine große Anzahl urkundlicher Formen samt Quellenangabe aus seiner fast vollständigen Sammlung von Belegen zu den niederösterreichischen Ortsnamen beigesteuert hat.

In Verehrung und Dankbarkeit widme ich die vorliegende Schrift Herrn Professor Much, meinem hochgeschätzten Lehrer und gütigen Berater.

Wien, im Dezember 1929.

Walter Steinhauser.

Einleitung.

Wenn ich zur Frage nach der Entstehung der genetivischen Ortsnamen das Wort ergreife, geschieht es deshalb, weil gewisse Gegenden Österreichs, in denen dieser Namentypus ebenfalls recht häufig nachzuweisen ist, in den bisherigen Untersuchungen über diesen Gegenstand etwas stiefmütterlich behandelt worden sind. Bekanntlich liegen bereits mehrfache Versuche vor, das in manchen Gebieten besonders dichte Vorkommen genetivischer Ortsnamen als Kennzeichen nichtbairischer Siedlung zu deuten. So haben Joh. Matth. Klimesch,[1] Franz Heilsberg,[2] Max Vancsa[3] und H. Reutter[4] bei den Bildungen solcher Art im nordöstlichen Waldviertel an Zuwanderung aus dem Nordwesten, und zwar insbesondere aus fränkischen, südhessischen und thüringischen Landschaften gedacht, während Jul. Miedel[5] und Ernst Schwarz[6] geneigt waren, in dieser Art der Namengebung eine Gepflogenheit altswebischer, bzw. quadischer Siedler zu erblicken. Suchte Schwarz, um seine Ansicht zu stützen, vor allem die Annahme fränkischer Besiedlung des Waldviertels im 12. und 13. Jahrhundert zu widerlegen (a. a. O., S. 94), so hat Rud. Much in seiner Besprechung der Schwarzschen Arbeit in den Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch., Bd. 40, S. 310—316, die Un-

[1] J. M. Kl., Zur Geschichte der deutschen Sprachinseln Bistritz und Neuhaus, Mitteil. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 28. Jahrgang (1890), S. 87 f.

[2] Fr. H., Geschichte d. Kolonisation d. Waldviertels im MA., Jahrbuch d. Vereines f. Landeskunde v. Niederösterreich, 1907, S. 81 ff.

[3] M. V., Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 1905, S. 230—234.

[4] H. R., Geschichte v. Zlabings, Zs. f. Gesch. Mährens u. Schlesiens, 1912/13.

[5] J. M., Die sogenannten elliptischen Ortsnamen, Zs. f. hochdeutsche Mundarten VI (1905), S. 368.

[6] E. Schw., Zur Namenforschung u. Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern, Prager Deutsche Studien, 30. Heft (1923), S. 88 ff. Heute hält E. Schwarz nicht mehr an dieser Annahme fest, vgl. ZONF. V, 133/4.

haltbarkeit der Swebentheorie nachgewiesen, ohne sich aber deshalb für die Frankenhypothese auszusprechen. Ich selbst glaubte zwar in meinem Referat im Anz. f. deutsches Altert., Bd. 44, S. 13, die Annahme quadischer Besiedlung ablehnen zu müssen, hielt jedoch damals die Zurückführung der genetiv. ON des Waldviertels auf weltliche Großunternehmer aus Thüringen, Hessen usw. noch für möglich, wodurch ich mich z. T. der Meinung Vancsas anschloß; doch betonte ich hiebei ausdrücklich, daß man wegen der echt bairischen Mda. der heutigen Bewohner nicht an Besiedlung mit fränkischen Untertanen oder Bauern denken dürfe. Aber auch dieses letzte Zugeständnis an jene Richtung, die in der Vorliebe für genetiv. ON ein Merkmal nicht-bairischer Siedler sehen möchte, kann ich heute nicht mehr aufrechterhalten, seit ich gewisse in der vorliegenden Arbeit behandelte Beobachtungen gemacht habe und seit durch die im großen und ganzen sehr gediegene und wertvolle Untersuchung des Historikers Dr. Karl Lechner, Geschichte der Besiedlung und der ursprünglichen Grundbesitzverteilung des Waldviertels (Jahrb. d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterreich, Neue F., 19. Jahrgang, 1924, S. 10—210), nachgewiesen ist, daß die Besiedlung des nordwestl. Teiles von Niederösterreich ihren Ausgang nicht von auswärts her genommen hat, sondern von der Donau und vom Osten des Landes selbst, und daß als Grund- und Lehensherren nur bairische Adels- und Ministerialengeschlechter in Betracht kommen; denn auch die babenbergischen Markgrafen, deren Besitz im Waldviertel übrigens nicht mehr in das Hauptverbreitungsgebiet der genetiv. ON hineinfällt, standen zur Zeit der Besiedlung Niederösterreichs nur mehr in sehr losen Beziehungen zu ihrer einstigen fränkischen Heimat, vgl. Lechner a. a. O., zusammenfassend S. 200. Nach Lechner ist das niederösterr. Waldviertel allerdings nicht erst im 13., wohl aber im 11. und 12. Jahrhundert, im Donau- und Kamptal bereits im 10. und vereinzelt sogar schon im 9. Jahrhundert von bairischen Siedlern urbar gemacht worden. Auf diese Weise erklärt sich dann ohne Schwierigkeit die deutsche Namensform des Flusses Lainsitz, 1179 *Lunsenice* < altčech. **Lu*^{n}*žьnica* mit ihrem erhaltenen Nasal (vgl. E. Schwarz a. a. O., S. 31 und meine Besprechung S. 12/13) sowie das Auftreten zahlreicher echter und unechter ing-Namen wie Nöchling

(998 *Nochilinga* zum PN **Nohhilo*[1]), Grimsing (1302 *Grimzing* zu *Grimizo*), Pöbring (1183 *Piberaren*), Jauerling (830 *mons Ahornic* = asl. **avorьnikъ*) usw., vgl. E. Schwarz, S. 94 und K. Lechner, S. 25/26 und 203/04. Ortsnamen wie Olmütz (čech. Olomouc) und Vodonec b. Mähr.-Kromau oder Riedweis (čech. Rodvinov), Riegerschlag (čech. Lodhéřov) und Neudorf (čech. Kondráč) in Südböhmen (vgl. E. Schwarz, S. 80/81 und 101 ff.), aus deren Lautform Schwarz auf noch frühere Anwesenheit deutscher Siedler, bzw. auf markomannisch-quadische Namengebung schließen wollte, liegen außerhalb des uns hier interessierenden Gebietes und gestatten überdies eine andere Beurteilung, vgl. R. Much, a. a. O., S. 313/4 und meine Besprechung, S. 13. Gegen Schwarz Ansicht von dem hohen Alter der in den genetischen ON enthaltenen PN (Schwarz, S. 86) macht Lechner mit Recht geltend, daß einerseits alle diese PN noch am Ende des 11. Jahrhunderts, die meisten von ihnen sogar noch im 12. wirklich gebräuchlich waren (Lechner, S. 191 und 198), anderseits manche davon der altswebischen Zeit überhaupt noch gänzlich fehlten (Lechner, S. 195). Von vielen Orten, wie z. B. von Gmünd, läßt es sich geradezu nachweisen, daß sie in den vorhergehenden Jahrhunderten noch gar nicht bestanden haben, woraus sich auf sehr natürliche Weise das Fehlen urk. Belege vor dem 11. Jahrhundert erklärt (Lechner, S. 192/3 zu Schwarz, S. 91). Allerdings soll, wenn auch Schwarz's Quadenhypothese ebensowenig haltbar ist wie die ältere Frankentheorie, der sonstige Wert der erfreulichen sudetenländischen Arbeit durch die angeführten Einwände keineswegs herabgesetzt werden.

Auf Grund der bisherigen Arbeiten über unsern Gegenstand muß sich nun tatsächlich jeder die Meinung bilden, daß sich in Österreich, abgesehen von den nur scheinbar hierhergehörenden Fällen in der Gegend von Innsbruck und außer je einem Beleg im Wienerwald und in der Steiermark, genetiv. ON nur im sog. Waldviertel, d. i. im Nordwestviertel Niederösterreichs, vorfinden. Daß dem jedoch nicht so ist, will die folgende Untersuchung dartun.

---

[1] Eine Weiterbildung von *Nohho*, vgl. Förstemann. PN 1167: 11. Jhd. *Nocho* (Mon. Boica IX, 355, 6).

Was Niederösterreich betrifft, bin ich durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Dr. med. Heinrich Weigl (Spannberg a. d. Nordbahn, N.-Ö.), der mit der Ausarbeitung eines niederösterr. Ortsnamenbuches in der Art der Werke von E. Förstemann und Jos. v. Zahn beschäftigt ist,[1] in der Lage, auch in den andern drei Vierteln des Landes eine ziemlich große Anzahl genetiv. ON nachweisen zu können. Außerdem fand ich mehrere der im folgenden behandelten Namen im ‚Allgemeinen Verzeichnis der Ortsgemeinden und Ortschaften Österreichs' (Wien 1915), eine Anzahl urkundlicher Belege bei Ernst Förstemann, Altd. Namenbuch, Ortsn.[3] (1913—1916), in den von Gust. Winter herausgegeb. ‚Niederösterr. Weistümern' und in der Topographie von Niederösterreich.

I. Das Waldviertel.

Wie bereits erwähnt, ist die Besiedlung des Waldviertels von der Donau und vom Kamp aus nach innen vorgeschritten. Das ergibt sich nicht nur aus den von K. Lechner angeführten geschichtlichen Nachrichten, sondern auch aus dem Zeitpunkt der ersten Erwähnung mehrerer Berg-, Fluß- und Siedlungsnamen des südlichen und östlichen Randgebietes: Kamp, 791 *Cambus, Camp* (MG., SS. I, S. 176/7), Wachau und Jauerling, 830 *Uuahouua* und *Ahornic* (MB. XI, S. 105), Loiben, 860 *ad Liupinam* (Salzb. UB. II, S. 40), Persenbeug, um 970 *Persinpiugun* (Hundt, Ebersberg I, 11), Nöchling, 998 *Nochilinga* (MB. XXVIII. a, 271), Krems und Langenlois, 1080 *Chremisa* und *Liubisa* (FRA II/8, S. 3). Hier haben wir also die ältesten deutschen Siedlungen in Niederösterreich[2] nördl. der Donau zu suchen. Gerade dieser südl. und östl. Rand des Waldviertels hat aber nur einige vereinzelte Beispiele genetivischer Namengebung aufzuweisen, die gegenüber der gewaltigen Masse dieser Namen im Innern des Viertels gar nicht ins Gewicht fallen. Schon dieser Umstand mahnt zur Vorsicht gegenüber dem Versuch, die Entstehung der genetivischen Namen in die vorslavische Zeit hinaufzurücken.

---

[1] H. Weigl hat bereits in seiner Darstellung der niederösterr. ui-Mundart im Teuthonista I (1924/5), S. 149 ff. zahlreiche Ortsnamen besprochen.

[2] Im Folg. abgekürzt NÖ.

Persenbeug.

Ich beginne im äußersten Südwesten. Hier ist unser Namentypus nur durch einen Beleg vertreten.

Gering (1), E. Hsr. in der Gem.[1] Dorfstetten, 1523 *Geringreut* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 101), vermutlich umgestaltet aus **Gêrinriuti* vom PN *Gêro* (Förstemann, PN 573). vgl. Rassingdorf bei Geras, im 12. Jahrhundert *Rassendorf* (Lechner, S. 28). Zusammensetzung mit dem PN *Gêrunc* (Förstemann, PN 574) kommt nicht in Betracht, weil sonst zumindest die urk. Form **Geringsreut* lauten müßte. Der Ersatz von *-in* durch *-ing* ist als falsche Rückbildung, hervorgerufen durch den schon früh belegten Übergang von *-ing* > *-in* leicht erklärlich, vgl. auch Nr. 27 und besonders 302. Freilich steht Gering nicht ganz auf gleicher Stufe mit den andern genetivischen Namen, weil die Ellipse erst eingetreten zu sein scheint, nachdem die Endung *-in* zu *-ing* umgeformt war.

Ein sicher nicht genetivisches *-s* enthält Weins a. d. Donau westl. von Persenbeug. 1400 ebenso (St. Pölt. G-Blg. IX, S. 178). Ich führe den Namen auf slav. *vinica* ‚Weingarten, -berg, -keller‘ (čech. *vinice* ‚Weingarten, -berg‘, slov. *vinica* ‚Weinkeller‘) zurück. Der mdal.[2] Übergang von *-nz* > *-ns* spiegelt sich auch in Edengans (siehe S. 56) und Vogans (nach Nr. 411), der entsprechende von *-mz* > *-ms* in Kl.-Gloms und Schrems (S. 43).

Ebensowenig ist Leiben nördl. von Weitenegg, 1237 *Liden* (MB. IX, S. 561/2), 1312 *Lidme* (St. Pölt. G.-Blg. III, S. 232), 1386 *Leidem* (St. Pölt. UB. II, S. 281)[3] ein genet. Name auf *-en*. Über die Möglichkeit einer Anknüpfung an germ. **hlīduma* — ‚geneigt, schief, link‘ gedenke ich mich an anderer Stelle im Zusammenhang mit einem Deutungsversuch des Namens der Wachau zu äußern.

---

[1] Abkürzung für ‚Gemeinde‘.

[2] Abkürzung für ‚mundartlich‘.

[3] Die in der Topographie von Niederösterr. V, S. 726 ff. angeführten, jedoch als fraglich bezeichneten älteren Belege *Lupan* von 1113, *Liuben* von 1196 und *Lewbin* von 1203 dürften sich teils auf Loiwein b. Gföhl. teils auf Loiben b. Krems beziehen.

Pöggstall.

Echte Genetive auf *-es*:

Gaezweins (**2**), 1314 *daez dem G.* (Notizenbl. 1854, S. 81), vielleicht bei Pöbring gelegen, von *Gôzwin* (Förstemann, PN 620). Die Schreibung mit *ae* zeigt, daß in der Verkehrssprache des 14. Jahrhunderts ahd. *ă* und *ô* bereits zusammengefallen waren und daher zu *ô* schon der falsche Umlaut *ä* gebildet werden konnte, vgl. dazu den häufigen ON Wimpassing < *Wintpôzingen*, mdal. *wimpassiŋ*, *-in* mit hellem Umlaut *-a* oder mdal. *grā^{v}l* ‚Krone als Geld', *watln* ‚wörteln, streiten' und hier im Text Nr. 269. Die Entwicklung von *-win* > *-wîn* > *-wein* ist ein Überbawarismus, hervorgerufen durch das Festhalten der bair. Mda. am Langvokal, bzw. an dem daraus entstandenen Diphthong in den Suffixen *-în*, *-lîn*, *-lîch* zum Unterschied von der md. Neigung zur Kürzung, die schon früh auf die bair. Hochsprache übergreift.

Robans (**3**) südwestl. von Mannersdorf, auch Rabans geschrieben, 1312 *Radbans* (Keiblinger I, S. 403), vom slav. PN *Radovan* (Miklosich, PN Nr. 316), auf dem auch Rotfarn (Nr. 137) und der böhm. ON Radvanov beruhen. Zum Schwund des *d* vor *v* vgl. mdal. *rǫwo* ‚Schubkarren' < mhd. *radebër* w. sowie Nr. 88, 229 und 351.

Weczels (**4**) bei Raxendorf, so 1380 (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 229), 1427 *dorfstat Weczleins* (Notizenbl 1859, S. 76), 1453 ebenso und 1568 *Wetzles* (Plesser., Bl. f. Landesk. S. 339), von *Wezzilîn*) als Verkleinerung zu *Wazzo* (Förstemann, PN 1549).

Analogische Genetive auf *-es*:[1]

Dörfles (**5**) bei Laimbach, 1313 *Dorfflein* (oö. UB. V, S. 88). Die Endung *-les* der amtlichen Schreibform gibt mdal. *-lns* (< *-leins*) wieder.

Rafles (**6**) östl. von Pöggstall. Urk. Belege fehlen. Die einheimische Bevölkerung spricht heute nach Angabe des Herrn Lehrers Josef Bruckner in Raxendorf *rǫflns*, die Bewohner

[1] Über die analogischen *s*-Namen vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 82.

heißen *rǫfliŋv*. Diese altertümliche Endung des Bewohnernamens findet sich bei den echten und analogischen Genetiven noch recht häufig, vgl. den Familiennamen *Dörflinger* zu einem ON *Dörfel* oder *Dörfles* < mhd. *dörfelîn* oder den Bewohnernamen *gūniŋv* zum südostböhm. ON Kunas, mdal. *gūnvs*, čech. *Kunov*.[1] Das *-ing* erklärt sich als Umbildung aus dem verkleinernden *-în*, das wiederum echt oder wie bei fremden Namen bloß eingedeutet sein kann, vgl. Nr. 43. Für Rafles kommt wegen des mangelnden Umlauts eine deutsche Verkleinerung nicht in Betracht. Die Grundlage dürfte vielmehr slavisch sein. Doch möchte ich mit einem mir dz. möglich erscheinenden Deutungsversuch erst hervortreten, bis sich wenigstens ein, wenn auch jüngerer, urk. Beleg gefunden hat.

Sollers (7), eine Wüstung in der Nähe von Robans, wird 1430 in der Wendung *zu dem S.* genannt (Bl. f. Lk. 1881, S. 66). Ich vermute darin mhd. *soller* ‚Söller, Laube, Saal' in einer besonderen Bedeutung, die sich vielleicht durch die Lokalforschung feststellen lassen könnte.

Fraglich ist die Beurteilung des Hofnamens Diepolten nordwestl. von Dorfstetten an der oö. Grenze. Da wir uns hier bereits im Einzelhofgebiet befinden, wird es sich vielleicht um einen dativischen Hofnamen handeln, der sich aus der Fügung ‚beim Diepolt(en)' entwickelt hat. Das würde auch die schwache Biegungsform des starken PN *Diotpald* (Förstemann, PN 1419) erklären, vgl. unter Rupolden (nach Nr. 380). Anderseits müssen wir aber, da auch das angrenzende Mühlviertel noch mehrere genetivische Fälle aufweist, mit der Möglichkeit späterer Umgestaltung einer älteren Grundlage **Dietpoten* (Förstemann, PN 1425) rechnen, vgl. Nr. 149 und 219. Urk. Belege sind mir nicht bekannt.

Daß in Dietsam westl. von Pöggstall kein verstümmelter ahd. PN vorliegt, wie man, durch das Aussehen der ersten Silbe verleitet, vermuten könnte, ergibt sich aus den urk. Formen: 1441 *Tutschaym* (Jb. f. Landesk. 1907, S. 203), 1548 *Tytzhaim* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 210). Der Sinn des Namens bleibt allerdings infolge der späten urk. Erwähnung vorläufig

[1] Vom slav. PN *Kuna* (Černý-Váša, S. 89), nicht von ahd. *Kuoni* (E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 103).

dunkel. Man kann nur vermuten, daß es sich um einen verstümmelten *heim*-Namen handelt wie bei

Gossam, -ann a. d. Donau gegenüber von Schönbühel, 1125—38 *Gossisheim.* Das *ss* des urk. Belegs verbietet eine Anknüpfung an den PN *Gôz,* der z. B. im ON Gossheim b. Donauwörth, um 802 *Cozes-, Koazesheim,* vorliegt. Die von Umlauft S. 73 und Oesterley S. 224 angeführten Formen *Gos-, Gouches-, Gouch-heim* beziehen sich nicht auf Gossam, sondern auf oö. Orte, die beiden letzten sicher auf Gaugsheim bei Mauerkirchen, vgl. oö. UB., Register unter ‚Gosheim'.

Auch Weiten ist kein schwacher Genetiv auf *-en,* sondern ursprünglich Flußname. Denn es liegt am Weitenbach, um 1120 *Witin, -en* (FRA II/8, S. 99), 1140 *rivus Witen* (oö. UB. II, S. 723), und beruht m. E. auf asl. *vidьna* (erg. *voda*) in der Bedeutung ‚Lauterbach'. Das vom Zw. *viděti* ‚sehen' abgeleitete Ew. ist zwar in den asl. Denkmälern nicht in dieser Bedeutung, sondern in der von ‚ansehnlich, stattlich, schön' überliefert. Da jedoch čech. *vidný* im Sinne von ‚sichtbar, hell, klar, lauter' verwendet wird, steht nichts im Wege, diese Bedeutung auch für die einst im Weitental gesprochene slavische Mda. vorauszusetzen. Trifft aber diese Erklärung das Richtige, dann wäre Weiten als erstes Beispiel für die Verschiebung eines inlautenden slav. $d > t$ zu buchen. In diesem Falle müßte der Name allerdings vor 750 eingedeutscht worden sein, was ich aber nicht für unmöglich halte, weil es sich hier um einen in die Donau mündenden Fluß handelt und im Donautal auch aus andern Gründen mit alten deutsch-slavischen Kultur- und Verkehrsbeziehungen zu rechnen ist.

Spitz.

Echte Genetive auf *-es*:

Trittings (8) nördl. von Ranna, für das urk. Formen fehlen,[1] kann auf dem von E. G. Graff (Ahd. Sprachschatz V, S. 473) belegten PN. *Trutting* beruhen, den ich für eine Nebenform von *Truhting* (Graff V, S. 519) halte. Zum Wandel von ahd. *ht* > *t*(*t*) vgl. Mechters, älter auch *Met*(*t*)*ers* (Nr. 403), und E. Schwarz, Reibelaute S. 68.

[1] Das von K. Lechner, a. a. O. S. 204, herangezogene *Trewdungs* aus dem Jahre 1457 (Notizenbl. 1854, S. 263) kann nicht hierhergehören, vgl. Nr. 39.

Geltracz (**9**) bei Ranna, 1302 *silva G.* (ö. Urb. III/1, S. 143), 1395 *Geltraz* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 229), 1427 *Geltracz* (Notizenbl. 1859, S. 77), von *Gëltrât* (Förstemann, PN 640/41).

Jöstleins (**10**) ebenda, 1386 *Göschleins* (lies **Göstleins*[1]; St. Pölt. G.-Blg. IX, 229), 1395 *Jöstleins* (ebenda), vom bäuerlichen Rufnamen *Jöstlîn*, d. i. die Verkleinerung von *Jost* ‚Jodocus‘.

Wernhies (**11**) ebenda, 1380 *Wërnhers* (oö. UB. IX, S. 906), 1612 *Wernhiereß* (Reil, S. 401), von *Werinheri* (Förstemann, PN 1544/5).

Ein echter Gen. auf *-en* ist vermutlich

Hain (**12**) b. Emmersdorf. Der urk. Beleg *Heunen* (FRA XXXIII, 18) läßt freilich auch die Deutung ‚bei den Heunen‘ zu, die H. Weigl in seinem Aufsatz ‚Vordeutsche Volkssplitter in Niederösterreich‘ (Monatsbl. f. Landesk. u. Heimatsch. I, S. 27) vorschlägt; er denkt dabei an eine Avarensiedlung, einen Avarenring wie der von Karl dem Großen zerstörte am Kamp. Doch lehnt er auch die Anknüpfung an den ahd. PN *Hûnio* (Förstemann, PN 930)[2] nicht ganz ab. Ich ziehe die zweite Deutung vor, weil wir in diesem Gebiet ja immerhin mit vereinzelten Genetiven rechnen dürfen. Dasselbe gilt von Gr. und Kl. Hain b. Herzogenburg (vgl. Abschn. IV, Nr. 408/9) und von Haindorf b. Langenlois, 1083—1108 *Hunindorf*, im 14. Jahrhundert *Heundorf*.

Anders liegt der Fall bei Haimburg in Kärnten, urk. *Heunburg, Hunen-, Hiunenburc.* Diesen ON erklärt Primus Lessiak (Stationsnamen S. 6) wegen seiner windischen Namensform *Vǫ́bre* (= slov. *Ǫ́bre* < asl. *Obri*, d. i. die Mehrz. von *Obrъ* ‚Avar‘) als Avarenburg — die Avaren wurden auch *Huni* genannt —, fügt jedoch hinzu, daß sich der Name auch als ‚Riesenburg‘ deuten lasse, da ja slov. *ǫ́bər* heute im Sinne von ‚Riese‘ gebraucht werde. Ich möchte mich für die zweite Lösung entscheiden, weil es mir fraglich erscheint, ob slov. *Ǫ́bre* zur Zeit der Eindeutschung des ON überhaupt noch im Sinne von

---

[1] Wegen ihres ähnlichen Aussehens in älterer Zeit sind *c* und *t* in Urkunden häufig vertauscht oder verlesen. Für *j*, besonders für fremdes, wird oft *g* geschrieben.

[2] Daneben gab es noch einen *ja*-Stamm *Hûni* und einen *a*-Stamm *Hûn.*

‚Avaren' verstanden werden konnte. Außerdem wird der Ort im Jahre 1135 *Huniburc* geschrieben (Förstemann, ON I, 1497) und diese Form geht auf ein volleres ahd. **Hûniopurch*[1] zurück, dessen erstes Glied **Hûnio-* der gen. plur. von dem belegten *ja*-Stamm *Hûni* ist. In der Zusammensetzung **hûniopurch* sehe ich aber ein altes Appellativum in der Bedeutung ‚Riesenburg', das man zur Benennung von Ruinen oder Mauerresten aus grauer Vorzeit verwendet haben wird.

Eine Bildung ganz anderer Art ist Haimburg a. d. Donau in Niederösterreich, das im 11. Jahrhundert *Heimin-*, *Heimenburc* geschrieben wird (Förstemann, ON I, 1192/3) Es ist nach einem Burgherrn namens *Heimo* benannt. Über die Möglichkeit gründungsgeschichtlicher Beziehungen zu dem gleichnamigen Mundschenken König Arnulphs vgl. Topogr. v. Niederösterr. IV, S. 49. Die mdal. Aussprache lautet nach Angabe des Herrn Oberlehrers Joh. Wenzel *hǫɒ*ⁿ*wúɒχ*, städtisch *hā*ⁿ*wúɒχ*.

Krems.

Echte Genetive auf *-es* liegen uns hier in drei Flurnamen vor, von denen sich der eine sicher, die beiden andern möglicherweise auf Weingartenrieden beziehen:

Gerleins (**13**), aus dem 15. Jahrhundert in der Wendung *zwischen den*[2] *Grüen und des Gerleins* und *vom Gërln* als Name einer Flur b. Gobelsburg überliefert (Niederösterr. Weist. II, S. 704, S. 2). von *Gêrilî(n)*, der Verkleinerung von *Gêro* (vgl. Nr. 1). Da der Dativ dazu am selben Ort und zur gleichen Zeit wohl *Gerlein* gelautet hat, dürfte uns in *Gërln* eher der Gen. der schwachen Ableitung *Gêrilo* vorliegen. Man könnte allerdings auch die Möglichkeit erwägen, ob *Gërln* nicht vielleicht auf mhd. *gêrlîn* ‚keilförmiges Flurstück' beruht, weil es im Zusammenhang mit *Grüen* genannt ist, das man als umgekehrte Schreibung für mhd. *grien* m. und s. ‚Sandplatz, sandiges Ufer' anzusehen haben wird.[3] Aber einerseits wäre auch für das mhd.

[1] Vgl. Hünfeld a. d. Haun in Hessen, 815 *Huniofeld*, 816 *Hunifelt*, oder Hünhan ebendort, 815 *Huniohham*, 816 *Huniham* (Förstemann, ON I, 1499).

[2] D. i. *dem*.

[3] Mhd. *üe* und *ie* waren im Bairischen des 15. Jahrhunderts bereits zusammengefallen.

Appellativum *gêrlîn* entweder *Gerl* oder *Gerndl* oder *Gerlein* zu erwarten und anderseits weist der genet. Artikel auf einen Personennamen. Wendungen wie *zwischen ... des Gerleins,* in denen nicht nur das Grundwort, sondern auch der zu diesem gehörende dativische Artikel weggelassen ist, während der PN einen genetivischen Artikel bei sich hat, finden sich in Niederösterreich und Steiermark des öfteren, vgl. z. B. *von des Purckharz* (Nr. 396) und besonders Abschn. X Mitte.

Hartrates (**14**), eine Weingartenried im Kremser Vorort Weinzierl, so um 1200 (oö. UB. II, S. 526), 1275 *vinea Hartrat* (ebenda III, S. 427), 1330 *Hartrats* (FRA II/3, S. 553), 1335 *curia in Harttrat* (ö. Urb. III/2, 3. T., S. 11 u. 16), 1455 *gegen dem Hattras* (Niederösterr. Weist. IV, S. 399), von *Hartrât* (Förstemann, PN 757).

Henleins (**15**) und *Henel* um 1311 (FRA II/3, S. 520 u. 556), entweder von mhd. *hänlîn* ‚Hähnchen' als ursprünglichem Übernamen, in welchem Falle das *e* als *ä* zu lesen wäre[1] oder von ahd. *Henilî(n)* als Verkleinerung zu dem einmal belegten *Henilo* (Förstemann, PN 747).

Ein analogischer Genetiv ist

Dörfleins (**16**) nächst Imbach b. Senftenberg, im 16. Jahrhundert *zum Dörfleins, Dorfflein߹, Dorfflein* (Niederösterr. Weist. II, S 911, Z. 16 u. 27, S. 912, Z. 18), vgl. Nr. 5.

Loiben b. Dürnstein, 1302 *datz Levben* (FRA II/3, S. 237), erklärt sich mit Rücksicht auf den alten Beleg *ad Liupinam* aus dem Jahre 860 (Salzb. UB. II, S. 40) am natürlichsten als ein von asl. *ljubъ* ‚lieb, freundlich, angenehm' mittels der Endung *-ina* abgeleiteter slav. Gegendname wie Leoben in der Steiermark, 890 *Liubina*, 904 *Liupinatal* (Zahn, S. 304 b). Das *oi* von Loiben gibt die heute in der Wachau übliche mdal. Aussprache des ahd. *iu* wieder, während in dem *eo* von Leoben eine ältere Entwicklungsstufe des Diphthongs aufscheint, die sich in der Mda. des oö. Landls und in einzelnen Namenschreibungen bis jetzt erhalten hat, vgl. die ON Leobersdorf, Leonding und den PN Leopold.

---

[1] Vgl. Nr. 27, 106, 264.

Langenlois.

Der einzige Genetiv auf *-es* ist ein echter:

Mollands (**17**) in der Pfarre Schönberg, 1425 *Ullants* (Archivber. I/2, S. 207), 1430 *Muelantz* (Niederösterr. Weist. II, S. 727), 1446 *ze Mülants*[1] (MB. XXXI, b, S. 369, Nr. 164) usw., schon von Richard Müller (Topogr. v. Niederösterr. VI, S. 810/11) richtig aus **zem-Uollants* erklärt.[2] Über *Uollant* < *Uodallant* vgl. Förstemann, PN 1189 und hier im Text unter Mollram (Nr. 386), über angewachsenes *m* E. Schwarz, oö. ON I/II, S. 53 und W. Schoof, Ztschr. f. d. Mdaa. 1919, S. 66 f. sowie hier im Text Nr. 28, 58, 109, 125, 157, 165, 168, 190, 202, 218, 235, 263, 284—286, 301, 322, 344, 369, 395.

Langenlois selbst, mdal. *ts Lois*, 1080 *Liubisa* (FRA II/8, S. 3), 1140 *Lirbis* (FRA II/3, S. 64), 1141 und 1150 *Liubes* (oö. UB. I, S. 555 und FRA II/8, S. 67, Nr. 272), 1201 *Lerbs* (FRA II/3, S. 73), ist kein Gen., sondern wie Loiben eine slav. Ableitung von *ljubъ*. Zugrunde liegt vermutlich asl. **Ljubъša* (= russ. dial. *lubšá* ‚Liebe‘[3]), eine angemessene Bezeichnung für einen lieblichen, freundlichen Ort. Mit ‚Lang-‘ zusammengesetzt erscheint der Name das erstemal im Jahre 1413 in der Form *Langenleyss* (Topogr. v. Niederösterr. V, S. 653), die, wenn nicht vielleicht *oy* statt *ey* zu lesen ist, als Reflex einer alten hochsprachlichen Lautung anzusehen wäre[4], vgl. Nr. 111. Wegen der Wiedergabe des inlautenden slav. *b* durch *b* (nicht durch *f*) muß der Name vor 750 eingedeutscht worden sein. Denn vom 11. Jahrhundert an kam zwar *b* als Ersatzlaut wieder in Betracht,[5] aber das asl. *ъ* war um diese Zeit bereits verstummt und hätte daher nicht mehr als *i* übernommen werden können.

Gföhl.

Echte Genetive auf *-es*:

Pallweis (**18**) westl. von Gföhl, 1142—68 *Zebaldewinis* (FRA II/4, S. 45, Nr. 221), von *Paldwin* (Förstemann, PN 242).

[1] *ü* steht häufig für *ů* = *uo*.

[2] Lechner, a. a. O., S. 199 und Schwarz, Zur Namenforschung S. 88 stellen irrtümlicherweise den urk. Beleg *Abrams* (vgl. Nr. 402) hierher.

[3] Vgl. Berneker, S. 757.

[4] Über *ai* für nichtumgelautetes ahd. *iu* im Bair. vgl. Anz. d. phil.-hist. Kl. d. Wr. Akad. v. 23. März 1927, Nr. IX, S. 72/3.

[5] Vgl. Ant. Mayer, PBB. LIII, S. 288.

Preinreichs (**19**) südl. von Krumau a. Kamp, 1166 *Prunrichestorf* (Linck I, S. 136), 1142—68 *Prunriches* (FRA II/4, S. 92, Nr. 428), von *Prûnrîh* (Förstemann, PN 341),[1] vgl. Nr. 72.

Ebergersch (**20**) in der Gem. Ladings, für das ältere Belege fehlen (Topogr. v. Niederösterr. II, S. 415/6), von *Ëburgêr* (Förstemann, PN 440/41).

Eisengraben (**21**) norwestl. von Gföhl, 1400 *Eysengreims* (Notizenbl. 1857, S. 205), 1519 *Eysengreimes* (Landesarch. Nr. 3600), von *Îsangrîm* (Förstemann, PN 976). Die heutige amtliche Schreibung erklärt sich aus einer Aussprache **aisngram* mit *a* < nebentonigem *ei*. Durch die beigebrachten urk. Formen erübrigt sich die in der Topogr. v. Niederösterr. VI, S. 843 ausgesprochene Vermutung, der Name deute auf ehemaligen Eisenbergbau.

Erdweis (**22**) in der Gem. Ob.-Grünbach, 1217 *Hortwines* mit vorgeschlagenem *h*[2] (FRA II/3, S. 82), 1323 *vom Oertweins* (ebenda S. 652), 1379 *dacz dem Oͤrtweins* (oö. UB. IX, S. 684), von *Ortwin* (Förstemann, PN 1181).

Garmanns (**23**) in der Gem. Wurfentalgraben, 1248, 1314 und 1460 *Germans* (St. Pölt. UB. I, S. 64), jedoch 1344 *Garmans* (ebenda S. 364). Da sich die Form mit *a* bis heute gehalten hat, werden wir wohl von *Garman* (Förstemann, PN 603), nicht von *Gêrman* (Förstemann, PN 582/3) auszugehen und die *e*-Formen, obwohl sie früher belegt sind, auf Rechnung der Urkundenschreiber zu setzen haben. Vgl. Nr. 357.

Rudweins (**24**) b. Gr.-Motten, so 1455 (Notizenbl. 1854, S. 262), 1519 *Ruedweinß* (Landesarch. Nr. 3600), von *(H)ruodwin* (Förstemann, PN 887/8).

Rügers (**25**) zwischen Lichtenau und Brunn a. Walde, 1428 *auf dem R.* (Ehrenfels, S. 70), 1559 *im Riegers* (ebenda S. 43), von *(H)ruodigêr* (Förstemann, PN 898/9), vgl. Nr. 114.

---

[1] Von Förstemann irrtümlich unter *brûnia* aufgezählt.

[2] Dieser öfters auftretende Vorschlag eines *h* erklärt sich aus dem mlat. Schreibgebrauch und ist nur graphisch zu werten. Die Unsicherheit im Gebrauch des anlautenden *h* stammt letzten Endes aus dem Romanischen, in dem anlautendes *h* früh verstummt ist, aber noch lange geschrieben wurde.

Wilhalm (26) östl. von Idolsberg, vielleicht 1311 *Wilhalms* (FRA II/3, S. 530), 14. Jahrhundert ebenso (Notizenbl. 1853, S. 121), von *Willihëlm*, *-halm* (Förstemann, PN 1601/2). Zum Verlust des genetivischen *-s*, vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 77, und hier im Text Nr. 21, 109 u. 332.

Ein analogischer Genetiv auf *-es* ist

Ladings (27) i. d. Pfarre Lichtenau, 1302 *Ladings*, *Ledings*[1] (ö. Urb. III/1, S. 135], umgebildet aus einer slav. Grundlage **ledina* mit offenem *ę* (= *ä*), das bei der Übernahme durch mhd. *a* ersetzt wurde (slov. *ledína* ‚Neubruch' < asl. **le*^{n}*dina*).[2]

Analogische Genetive auf *-en*:

Gr.-Motten (28) i. d. Pfarre Rastbach, 1220—40 *zem Otten* (ö Urb. I/1, S. 29), 1251—76 *ze Möten* (ebenda S. 134), von *Ôto* (Förstemann, PN 186/7), neben dem schon früh (a. 744) *Otto* mit *tt* auftritt.[3] Hiezu ist noch als besonders auffallend zu bemerken, daß die zahlreichen den PN Otto enthaltenden ON des Waldviertels durchaus mit geschlossenem kurzen *ŏ* und Starklaut *t* (< *tt*) gesprochen werden, also *ŏtn*, *mötn*, *ŏtnšdǫp*^{n}, *-šlǫg*,[4] während wir bei lautgesetzlicher Entwicklung aus ahd. *Ôtin* eigentlich **ędn*, **mędn* oder bei Verallgemeinerung des nichtumgelauteten Nominativvokals **ǫdn*, **mǫdn* usw. zu erwarten hätten. Auch finden sich keine urk. Schreibvarianten mit *a*, wie sie bei andern Namen mit mhd. *ô* infolge des Zusammenfalls von ahd. *ô* und *â* in der bairischen Verkehrssprache öfters begegnen, vgl. Nr. 102, 161 und 375. Die Erklärung ist darin zu suchen, daß wir es hier mit verhältnismäßig jungen, nicht in die ahd. Zeit zurückreichenden Siedlungen zu tun haben und demnach im allgemeinen *Otto* (mhd. *Otte*), nicht *Ôto* zugrunde

---

[1] Zur Verwendung von *e* für *ä*, *æ* vgl. Nr. 15.

[2] Zur Entwicklung von asl. *e*^{n} > *ä* und zu seinem Fortleben in dem mdal. hellen *a* vgl. Pr. Lessiak, Prager deutsche Studien VIII, 1, S. 251 und Rud. Kolarič, Časopis za slov. jezik VI [1924], S. 39, zur Ableitung des Namens Less., Stationsnamen S. 89, Nr. 84, zur Umbildung von *-in(a)* > *-ing* Nr. 1, 108, 121, 198, 272, 321, 374, 401.

[3] Zum Anwachsen des *m* von *zem* (< *ze dem*) vgl. Nr. 17 u. 125.

[4] Für Kl.-Motten (Nr. 312) und Ottenstein b. Allentsteig versichert mir dies P. Friedr. Endl (Stift Altenburg b. Horn) in einer jeden Irrtum ausschließenden Weise.

legen müssen. Dadurch ist freilich noch nicht erklärt, warum das *o* der Koseform *Ŏtto* gegenüber dem *ô* der Kurzform *Ôto* infolge der Kürzung geschlossene Aussprache angenommen hat, da es mehrere Wörter gibt, in denen sich die offene Qualität des altbair. *ô* trotz Kürzung erhalten hat, vgl. *bǫssn* ‚klopfen, schlagen‘ < ahd. *pôz(z)an*, *nę̌ttn* ‚nötigen‘ < ahd. *nôt(t)en* < **naudjan*. Es kann sich also bei dieser Erscheinung nur um eine Störung der lautgesetzlichen Entwicklung durch den Einfluß des Schriftbildes und der auf dieses sich stützenden Hochsprache handeln, was bei einem PN nicht ganz unbegreiflich erscheint, vgl. die Lautform unserer heutigen Vornamen. Eine Erinnerung an die langvokalige Namensform lebt in der Schreibung *Móten* (s. o.) weiter, deren *ó* nicht als *ö*, sondern als *ô* oder vielleicht als *ǫə*[1] zu lesen ist. In siedlungsgeschichtlicher Beziehung wäre noch zu bemerken, daß Gr.-Motten nach Topogr. v. Niederösterr. VI, S. 841 einem Otto von Ottenstein gehört hat.

Wietzen (**29**) südl. von Ober-Grünbach, 1262/3 ebenso (FRA II/3, S. 357 8), vielleicht von **Wiezo* als Koseform zu *Wielant* (Förstemann, PN 1553).

In Loiwein südöstl. von Brunn a. Walde ist kein ahd. PN auf *-win* zu suchen; denn die urk. Formen lauten: Um 1260 *Leuban* (ö. Urb. II/1, S. 29), 1334 *Levbein* (FRA II/21, S. 187), 1400 *Leubein* usw. Sie weisen auf eine sl. *jь*-Ableitung **Ljubań* vom PN *Ljuban* (Miklosich, PN Nr. 207), die formell einem deutschen elliptischen Genetiv entspricht, vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 102, und Vondrák I², S. 508: asl. *materjь* ‚der Mutter‘.

Ottenschlag.

Echte Genetive auf *-es*:

Arnolts (**30**), eine Wüstung westl. von Gotthartschlag, so 1258 und 1302 (Chmel, Sitzungsber. XI, S. 950 und ö. Urb. III/1, S. 153), 1536 *Arnolcz* (ö. Urb. III/1, S. 312), von *Arnolt* (Förstemann, PN 140). Nach Plesser, Bl. f. Lk. S. 309/10, lebt der

---

[1] Die Diphthongierung von ahd. *ô*, *ê*, die im Südbairischen bis zu *ǫa*, *ęa* gediehen ist, dürfte sich auch auf dem mittelbair. Gebiet angebahnt haben, hier aber durch verkehrssprachliche Einflüsse früh wieder rückgängig gemacht worden sein, vgl. Verf., Arch. f. sl. Phil. XLII, S. 205.

Name in der Flurbezeichnung Adenholz nördl. von Ottenschlag fort.

Bernharts (**31**) östl. von Kottes, 1302 *Pernharts, -hartz,* 1361 *Pernharcz* (ö. Urb. III/1, S. 153 612 und 243 140), von *Përnhart* (Förstemann, PN 269). Dazu schon 1540 der Bewohnername *Pernhartzer zu Pernhartz* (Niederösterr. Weist. II, S. 964, Z. 9 u 37) mit festgewordenem *-s*.

Kl.-Pertholz (**32**) b. Weixelberg, 1125 *predium ministerialium Leopoldi marchionis scilicet Ottonis et Bertholdi* (FRA II/8, Nr. 216), d. i. ‚das Landgut der Ministerialen des Markgrafen Leopold, nämlich des Otto und Berthold', womit Ottenschlag und Kl.-Pertholz gemeint ist, 1302—22 *de Perchtolts* (ö. Urb. III/1. S. 151 602), von *Përhtolt* (Förstemann, PN 295/6).

Bornays (**33**) b. Moniholz, so 1204 (FRA II/3, S. 440), 1330 *Pornays iuxta Manigolds* (ebenda S. 527), vom slav. PN **Pornêj*,[1] einer Verkleinerung zu **Porna* < asl. **Porъna,* vgl. russ. *pornoj* ‚kräftig'. Der von E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 84, vorgeschlagenen Anknüpfung an asl. *branъ* ‚Streit' möchte ich mich aus siedlungsgeschichtlichen Gründen nicht anschließen, da für diese Gegend Entlehnung vor 800 nicht in Betracht kommt. Auch kann die ursl. Vorstufe von *Brana* nicht **Borna,* sondern nur **Barna* gelautet haben.

Pötzles (**34**) südw. von Kottes, 1302—22 *Petzleins, Peczleins* (ö. Urb. III/1, S. 136 und sonst häufig), von *Pezzilîn* (Förstemann, PN 254).

Prettles (**35**) südw. von Traunstein, auch *Prettlers* genannt, 1556 *Protless, Prodtloss* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 238 u. 274; lies **Prötlos*). Da der Name nach Angabe des Herrn Lehrers Jos. Bruckner in Raxendorf heute mit geschlossenem *ē* als *brēdlos* gesprochen wird, könnte ein echter deutscher Gen. von einer zu dem slav. PN **Protila* (zum asl. adv. *proti* ‚entgegen') gebildeten deutschen Verkleinerung **Protilî(n)* zugrunde liegen. Allerdings könnte es sich auch um eine analogische genetivische Umbildung eines slav. ON **Protilin* oder **Protilov* (vom PN **Protila*) handeln.[2]

[1] Zu den slav. PN. auf *-êj* vgl. Miklosich, PN, Einl. I. A, S. 8 und Rich. Müller, Bl. f. Lk. 1890, S. 197 ff., hier im Text Nr. 43, 47. 60, 129, 134.
[2] Vgl. E. Schwarz. Zur Namenforschung S. 85.

Dankholz (**36**) südöstl. von Purk, 1124 *predium Dancholfis* (FRA II/8, Nr. 215), 1302—22 *Dancholfs* (ö. Urb. III/1, S. 132[493] usw.), 1536 *Danchholz* (ebenda S. 306[10]), von *Dancholf* (Förstemann, PN 1405/6) mit späterem Schwund des *f* vor *s*[1] und Entwicklung eines *t* als Übergangslaut zwischen *l* und *s*, wodurch sich die Umdeutung auf *-holz* von selbst ergab. Dazu ein Bewohnername auf *-er* aus dem 14./15. Jahrhundert: *in Dankcholfe̊r graben* (Niederösterr. Weist. II, S. 961, Z. 28), der zum Unterschied von *Pernhartzer* (s. o.) das genet. *s* noch nicht aufweist; der Gen. *Dancholfs* war also damals noch nicht ganz erstarrt.

Teichmanns (**37**) östl. von Ottenschlag, auch Teuchmanns geschrieben, 1083 und 1190 *Tichmannes* (FRA II/8, S. 7, Nr. 11 und S. 708, Diplom. Anh.), 1300 *Teichmanns* (FRA II/51, S. 236), 1302—1536 *Teich-*, *Teych-*, *Theichmans* (ö. Urb. III/1 sehr oft). Daß es spätestens im 11. Jahrhundert einen PN *Tîchman* gegeben haben muß, obwohl er bei Förstemann PN als solcher nicht eigens belegt ist, bezeugen andere ON wie Damersdorf b. Haselbach im B.-A.[2] Mitterfeld, 1104? *Teichmannsdorf* (Förstemann, ON I., 708). Vgl. auch *Glatzmanns* (Nr. 379).

Dietmanns (**38**) nördl. von Spielberg, 1371 *Dietmars* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 235), von *Diotmâr* (Förstemann, PN 1440—42). Die Umdeutung von *-mars* in *-manns* erklärt sich aus dem mdal. Zusammenfall der beiden Formen in der Lautung *-mɒs*[3] und kommt öfters vor, vgl. Nr. 74, 116, 151, 199, 200, 223—25, 248 usw.

Trewdungs (**39**) i. d. Pf. Felles, 1457 *Tr. in Velinger pharr* (Notizenbl. 1854, S. 263), wohl von einem zufällig unbelegten ahd. PN **Triuwidung*, der von ahd. *gitriuwida* ‚Vertrauen', an. *trygđ* ‚Vertrag, Versprechen' < germ. **treuųiþō* abgeleitet sein kann.

Endlas (**40**) südöstl. von Pernreith, 1330 und 1340—44 *Nendleins* (FRA II/3, S. 583 und ö. Urb. III/1, S. 461[5] u. 465[5]), um 1571 *Nendtlasreith* (Schloßarchiv Ottenstein Nr. 1563, vgl.

---

[1] Vgl. Arch. f. slav. Phil. XLII, S. 249.

[2] D. i. Bezirksamt, eine süddeutsche, besonders bayerische Bezeichnung der verwaltungstechnischen Zugehörigkeit. Ebenso Ob.-A. = Oberamt.

[3] Vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 87.

Plesser, Bl. f. Lk. S. 326), von *Nentilin*), der Verkleinerung zu *Nanto* (Förstemann, PN 1149). Über die falsche Abtrennung des anlautenden *N*-, veranlaßt durch die Stellung nach dem Vorw. ‚in', vgl. E. Schwarz, oö. ON I/II, S. 53 und hier im Text ‚Etzen' (Nr. 406). Die späte, mit dem Grundwort ‚Reut' zusammengesetzte Vollform wird sich wohl durch den Einfluß des benachbarten Pernreith erklären.

Engelprechts (**41**) b. Dankholz, schon 1286 *villa inculta in E.* (FRA II/51, S. 184), im 14. Jahrhundert *Engelprechts* (Notizenbl. 1853, S. 124), 1400 *dorfstat dacz dem Engelprechts* (FRA II/51, S. 813), von *Engilpërht* (Förstemann, PN 110/11).

Engelschalks (**42**) südl. b. Allentsgschwendt, 1428 *Engelschalhs* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 172), von *Engilscalh* (Förstemann, PN 117).

Felles (**43**) südw. v. Reichpolds, 1297 *Velaes* (ö. Urb. III/1, S. 451[9]), 1302—22 *Velais* (ebenda S. 136[528], 140[552], 152[601]) und *Velays* (ebenda S. 155[631]), 1361 *Velâs, Velas, Vêlas, Velâs* (ebenda S. 227[12], 233[66], 246[179], 248[196]), 1536 *Velas* (ebenda S. 308[25]), wegen des altbezeugten *ai* in der Nebensilbe kaum von den bei Miklosich (PN Nr. 27) angeführten slav. PN *Běli* oder *Bělan*, sondern von einer dazu gehörenden Verkleinerung **Bělěj*, deren Vorkommen in ON durch russisch-ruthenisch-polnische Formen wie *Bilejov, Belejiv, -ów* bewiesen wird.[1] Ebenso ist čech. *Budějovice* von der verkl. Kurzform *Budjěi* abgeleitet, während die deutsche Namensform Budweis < urk. *Budiwoys* einen deutschen Gen. zur Vollform des PN *Budivoj* darstellt, vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 86. Dazu der Bewohnername *Velinger* (s. o. Nr. 39), nicht **Velaser*, vgl. *Raflinger, Dörflinger* (Nr. 6) und *Wetzlinger, Rögglinger* (Nr. 298, 387).

Eine Bildung anderer Art ist Fels b. Kirchberg a Wagram, 1302—22 *Veltz, Velcz* (ö. Urb. III/1, S. 176[709], 198[868] und öfter). Da ein Bach nicht in der Nähe zu sein scheint, wird man von einem asl. Bergnamen **Bělьcь* ‚Weißenberg' auszugehen haben. Zur Vertretung des slav. *b* durch deutsches *f* vgl. E. Schwarz, Reibelaute S. 50/1, zum Ersatz des asl. *ě* durch mhd. *ê* Verf., Arch. f. sl. Phil. XLII, S. 229/30.

[1] Zur Übernahme von slav. *b* als *v* (*f*) vgl. Lessiak, Pernegg S. 118 und hier im Text Nr. 196, 272 und Fistritz unter Nr. 320), Fugnitz (vor Nr. 331), Vogans (nach Nr. 411).

Voirans (**44**) westl. von Kottes, 1302—22 *Volrats, -ratz* (ö. Urb. III/1, S. 137[536], 140[556] und öfter), 1361 *Vollrácz, -racz* (ebenda S. 227[13], 233[68]), 1536 *Volrantz* (ebenda S. 306[18]), von *Folrât* (Förstemann, PN 554/5). Die spätere Umbildung des Ausgangs *-rats* in *-rants* findet sich auch bei dem gleichgebildeten Feueranz (Nr. 78), b. Moidrams (Nr. 111) und in den urk. Formen zu Gobelsburg (ebenda) und ist nicht nur graphisch. Die heutige amtliche Schreibung erklärt sich aus der mdal. Vokalisierung des *l* > *i*.

Gassles (**45**) nordöstl. von Kirchschlag, richtiger Gastles, 1300 *Gestleins* (FRA II/51, S. 235), 1361 *Gåstleins* (ö. Urb. III/1, S. 240[134]), 1795 *Gasslitz* (Topogr. v. Niederösterr. III, S. 331/2), von *Gastilî(n)* als Verkleinerung zu *Gasto* (Förstemann, PN 605). Die junge Form auf *-itz* zeigt falsche Slavisierung der Endung (mdal. *-lɒs*), vgl. Obritz (Nr. 344), Raglitz (Nr. 387), Prigglitz (Nr. 392) und E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 83.

Kl. Gerungs (**46**) i. d. Gem. Weixelberg, 1400 *Gerungs* (Notizenbl. 1857, S. 223), von *Gêrung* (Förstemann, PN 574). Auf diesen Ort bezieht sich auch die Angabe des Göttw. Salbuches (FRA II/8, Nr. 216) gelegentlich der Grenzbeschreibung der Pfarre Kottes aus dem Jahre 1124: *cuiusdam nobilis predium, Gerunch dicti*, d. i. ‚das Gut eines Edlen namens Gerung‘.

Gillaus (**47**) i. d. Gem. Albrechtsberg, 1258 *Gyleis* (FRA II/11, S. 146) und *Gilauzer* als Name des Geschlechtes der späteren Grafen und Freiherren von Gilleis (Chmel, Sitzungsber. XI, S. 949), 1274 *Giluz* (oö. UB. III, S. 414), später *Gillaus, -eis, -as,* nach E. Schwarz (Zur Namenforschung S. 42 und 85) vom čech. PN *Jiljí* < asl. **Jiljŭ*, d. i. die Verkleinerung zu **Jīljь* < **Jīljъ*. Dieses beruht jedoch nicht auf bair. *Gilg*, sondern wie *Gilg* unmittelbar auf rom. (*E*)*ǵīlịu*(*s*) ‚Ägidius‘, vgl. Nr. 440. Außerdem haben wir zur Erklärung der Belege auf *-eis* die slav. Koseform **Jilêj* heranzuziehen, vgl. čech. *Matěj* zu *Matiáš*, *Ondřej* zu (*V*)*ondráš* ‚Andreas‘ als Familienname. Denn da das lange slav. *ī* der ersten Silbe nicht mehr diphthongiert worden ist,[1] kann weder das deutsche

[1] Der Name kann daher frühestens im 12. Jahrhundert eingedeutscht worden sein, vgl. Nr. 63, 123, Vitis (S. 43), 182, 184, 237, 248, Fistritz (unter Nr. 320), Nr. 230, Fugnitz (vor Nr. 331). Man darf sich nicht daran stoßen, daß im Waldviertel des öfteren in derselben Gegend ON mit diphthon-

au der Endung aus dem ač. *ū*, noch das deutsche *ei* aus dem späteren č. *i* lautgesetzlich entstanden sein. Vielmehr haben wir in dem *au* nur einen irrigen Versuch zur Wiederherstellung der älteren, volleren Lautung an Stelle des bereits gesprochenen *ū* zu sehen. Zur Form des PN vgl. noch die Eintragung *des Gyleis holde* in den ö. Urb. III/1, S. 351 [967] vom Jahre 1321, die sich auf den Untertanen eines bei St. Veit a. d. Gölsen begüterten *Gylei* bezieht.

Kl.-Göttfritz (**48**) i. d. Gem. Kl.-Nonndorf, 1371 *Götfrids* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 235), von *Gotfrid* (Förstemann, PN 679).

Günsles (**49**) südl. Elsenreith, 1145 *Gunzinis* (FRA II/8, Nr. 262 und 322), 1286 *zu Guntzeins* (oö. UB. V, S. 13), 1361 *Günczeins* (ö. Urb. III/1, S. 244 [155]), 1423 *im dorfe zum Guncz-lens* (Notizenbl. IX, S. 128), 1510 *Gunstleins* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 198), von *Gunzî(n)*, bzw. *-ilî(n)* (Förstemann, PN 696/7), vgl. Ginselsdorf b. Leobersdorf, im 12. Jahrhundert *Gunzines-dorf* (Topogr. v. Niederösterr. III, S. 765). Aus der Verdrängung von **Günzî* durch **Günzelî* im 15. Jahrhundert ergibt sich, daß man den Namen damals noch als Verkleinerung von *Gunzo* erkannt hat. Derartige spätere Änderungen in der Form oder Zusammensetzung des PN finden sich öfters. Allerdings ist es dabei manchmal zu irrigen Eindeutungen und daher zu falschen Rückbildungen gekommen, vgl. z. B. *Engelhers, -hilcz* (Nr. 270).

Haugeins (**50**) um Ottenschlag, so 1400 (Notizenbl. 1857, S. 208), aber 1311 *Haugeinshof* (FRA II/3, S. 547) und 1510 *Haugeinsmül* (St. Pölt. G.-Blg. IX. S. 198), von *Hûgî(n)*, der Verkleinerung von *Hûgo* (Förstemann, PN 922). Nordw. von Ottenschlag gibt es heute einen Hackelhof und der ½ km östl. von ihm fließende Bach treibt ein Stückchen weiter abwärts die Trausmühle. Ist *Hackel-* aus **Häugel-* (mdal. *haigl*) und *Traus-* aus **(in) d(e)r Hau(gen)s-mühle* verballhornt? Der

giertem und undiphthongiertem slav. *i*, *u* nebeneinander stehen. In dem einen Ort hat sich eben die slav. Bevölkerung länger erhalten als in dem andern. So finden sich z. B. auch in Salzburg die spät eingedeutschten Namen Gamp (< rom. *campu*) und Vigaun (< rom. **vicōne*) in einer Entfernung von nur 4, bzw. 6 km von dem lautverschobenen Kuchel (< rom. *cucullae*), vgl. PBB 50, S. 247, 264 und 284.

Wechsel zwischen genetivischen und Hofnamen findet sich öfters im Waldviertel, vgl. Nr. 115, 127, 134, 173, 192, 210, 248, 264 und 313.

Heinreichs (**51**) b. Gutenbrunn (?), 1299 *Wald Heinreichs* (ö. Urb. III/2, 2. T., S. 174), von *Heimrîh* (Förstemann, PN 733) oder *Haganrîh* (Sp. 719). Der urk. Zusatz *Wald-* diente wohl zur Unterscheidung dieses Ortes von Heinreichs b. Gr. Gerungs (Nr. 83).

Heitzles (**52**) nördl. von Purk, 1300 *Heutzleins* (FRA II/51, S. 236), 1302—22 *Haeutzleins, -eu-, -au-* (ö. Urb. III/1, S. 133[497], 143[574], 154[619]) usw., von **Hûzilî(n)*, der Verkleinerung von **Hûzo* als Koseform zu *Hûgo*, vgl. Nr. 49. *Hûzo* ist zu erschließen aus Hauzendorf b. Schleinbach, um 1142 *Hucindorf* (Förstemann, ON I,1536) und Heitzing b. Gerolding, 1324 *Haeuczing* (Notizenbl. 1853, S. 95). Lechner (S. 54) geht irrigerweise vom PN *Haizo, -ilî(n)* (Förstemann, PN 725/6) aus, indem er die Stelle *quod Heizo possessum habet* auf Heitzles bezieht. Nach diesem *Heizo* ist aber wahrscheinlich Haizendorf östl. von Krems benannt, das 1302—22 *Haitzendorf* geschrieben wird.

Hörans (**53**) nordwestl. von Purk, 1300 *Herrants* (FRA II/51, S. 236), 1302—22 *Herrants, -ntz, -ncz* (ö. Urb. III/1, S. 134[503 und 508], 143[574], 155[631], 221[20]) usw., von *Herrant* < *Herirant* (Förstemann, PN 777).

Kienings (**54**) östl. von Kirchschlag, für das sich bis jetzt urk. Belege nicht gefunden haben, vielleicht von ahd. *Chuoning* als Ableitung von *Chuono*, vgl. Förstemann, PN 986.

Kottes (**55**), 1096 *novale Chotansriuti dictum* (FRA II/8, S. 141, Nr. 72 der Erläuterungen), um 1108 *Chotanis riuti* (ebenda S. 21, Nr. 72), 1121—38 *Chûtans*[1] (ebenda S. 52, Nr. 216), 1302—22 *Chotans* (ö. Urb. III/1, S. 131[488] und öfters), 1361 *Chótans*[1] (ebenda S. 257[1] und öfters), 1536 *Khottas* (ebenda 310[48]), vom slav. PN **Chotan* von asl. *chotêti* ,wollen,

[1] In *Chotans, -ó-, -û-* spiegelt sich die Entwicklung des gedehnten asl. *ŏ* über *ǭ* > *ǫə* > *uə*, wie sie uns aus dem Windischen und Tschechischen bekannt ist, vgl. Arch. f. sl. Phil. XLII. S. 239/40. *Chûtans* ist bisher der früheste Beleg für *uə*; denn der Beleg *Schueflich* für Schiefling b. Velden stammt erst aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, vgl. Pr. Lessiak, Stationsnamen S. 49.

begehren', vgl. Miklosich, PN Nr. 425 und E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 85. Der um 1108 und 1120 erscheinende Flurname *silva Chotiwald* (FRA II/8, S. 21, Nr. 73 und S. 160, Nr. 165 der Erläuterungen) ist vermutlich halbe Lehnübersetzung aus asl. **Chotьjь*[1] *lěsъ* ,Wald des Chotь'[2], setzt also voraus, daß die Namen **Chotanъ* und **Chotь* ungefähr gleichwertig waren und für die gleiche Person gebraucht werden konnten. Auch in slav. ON finden sich zuweilen nebeneinander zwei oder mehr verschieden gebildete Formen des zugrunde liegenden PN vgl. Johnsdorf b. Mähr.-Trübau, čech. *Janušov*, von *Januš*, hingegen 1396 *Janowa* vom einfachen *Jan*, Rehsdorf ebenda, 1372 *Radyczow* von *Radič*, 1376 *Radyegow* von *Raděj* und 1463 *Redigsdorf* von *Radík*.[3]

Leopolds (**56**) nördl. von Kottes, 1123 *predium quod vocatur Liupoldi* (FRA II/8, Nr. 116), 1302—22 und 1536 *Leu-, Leopolts, Leu-, Leupolcz* (ö. Urb. III/1 sehr häufig, s. Register), von *Liutpald* (Förstemann, PN 1034/5).

Meinwarts (**57**) b. Teichmanns, 1300 *Meinharts* (FRA II/51, S. 235), 1302—22 *Meinwartz* und *Minwarts*[4] (ö. Urb. III/1, S. 137 [534] und 140 [554]), 1340 *Maenborts* (FRA II/51, S. 390), 1361 *von dem Meinwârcz* (ö. Urb. III/1, S. 235 [98]), 14./15. Jahrhundert *unz auf das Mainbarcz* (Niederösterr. Weist. II, S. 961), von *Meginwart* (Förstemann, PN 1080/81). Noch heute soll es dort eine Wiese namens Weimarts geben, vgl. ö. Urb. III/1, S. 137, Topogr. von Niederösterr. V, S. 396 und Plesser, Bl. f. Lk. S. 325. Die Schreibung mit *h* statt *w* kann nur auf einem Irrtum des Schreibers beruhen, da die Urkundenstelle keinen Zweifel darüber läßt, daß es sich um Meinwarts b. Ottenschlag handelt.

[1] Literarisch *-ij*.

[2] Vgl. asl. *chotь* ,Liebhaber', čech. *chot*, gen. *-i* ,Bräutigam, Gemahl'.

[3] Vgl. E. Schwarz, ZONF V, S. 116/7.

[4] Die Lautfolge *-egi-* ist im Bair. je nach dem Zeitpunkt der Kontraktion teils mit mhd. *ei*, teils mit *a*, teils mit *î* zusammengefallen. Durch das Schriftbild *Minwarts* wollte der Schreiber ausdrücken, daß das erste Glied des ON nach seiner Aussprache ebenso laute wie mhd. *mîn* ,mein', das natürlich damals längst diphthongiert war. Es liegt also falsche historische Schreibung vor. Dasselbe gilt von *Minhartes* (Nr. 86) und von mhd. *pîl* ,Spundloch' (mdal. *baiꝰlŭkχ* < *pëgel*).

Merkengers (**58**) östl. von Kirchschlag, auch -gerst, -gersch, 1278 *dacz dem Erkengers* (oö. UB. III, S. 490), 1282 *Erchengers* (Keiblinger I, S. 371), 1423—30 *Merkengers* (Notizenbl. IX, S. 78 und 127) usw., von Erchangêr (Förstemann, PN 461). Zum angewachsenen *m* vgl. Nr. 17 und 28.

Moniholz (**59**) nordwestl. Allentsgschwendt, auch Maniholz, 1171 *Manegols* (FRA II/3, S. 58), 1204 *Manigolds* (ebenda S. 440), 1229 *Mangolds* (ebenda S. 84), 1340 *Manigolds, -es, -golts* (ebenda S. 493. 526 und 581), von *Managolt* < **Managwalt* (Förstemann, PN 1092). Das *h* der heutigen amtlichen Schreibung erklärt sich aus der Berührung von *g* und *h* (*ch*) in schwachtoniger Stellung,[1] vgl. umgekehrt *g* für *ch* in imster. enklit. *ig, mig, dig, sig* ,ich, mich, dich, sich', *frailig* ,freilich' usw.[2]

Radeis (**60**) b. Kottes, so 1341 (ö. Urb. III/1, S. 460), 1350 *Rades* (FRA II/51, S. 451), 1360 *zu dem Radeys* (ebenda S. 518), von *Radêj* als Verkleinerung zum slav. PN *Rad* (Miklosich, PN Nr. 316).

Reichpolds (**61**) westl. von Kottes, 1302—22 und 1361 *Reichpoltz, -polst, Reychpolcz, -polts* (ö. Urb. III/1, S. 137 [535] und öfter), von *Rîhpald* (Förstemann, PN 1258).

Gr.-Reinprechts (**62**), 1302—22 *Reinprechts* (ö. Urb. III/1, S. 144 [577]), von Reginpërht (Förstemann, PN 1224—26).

Runds (**63**) südl. von Kottes, 1302—22 *apud Rudmes* (wohl verlesen für **Rudines*, ö. Urb. III/1, S. 136 [524]), *im Rudeins* (ebenda S. 138 [544], 150 [600], 151 [612]), *Rudems* (wohl verlesen für **Rudeins*, ebenda S. 155 [631]), 1361 *Rudeins, -ens, Rúdeins* (ebenda S. 228 [21], 230 [42], 234 [74]), 1427 *Rudeins* (Notizenbl. 1859, S. 77). 1536 das erstemal *Runds* (ö. Urb. III/1, S. 308 [24]), von **Rudin* zu asl. *rudъ* ,kupferrot, rotbraun' mit Beziehung auf die Haarfarbe, vgl. Miklosich. PN Nr. 326. Die Zugehörigkeit des Belegs *de Rudigen* aus dem Göttw. Salbuch (FRA II/8, Nr. 315) ist fraglich, doch ließe sie sich als sw. Gen. zu einer etwa neben **Rudin* stehenden Namensform **Rudija* deuten, vgl. Nr. 55. *Runds* geht über **Rū'ns* < **Rudns* auf *Rudens* zurück. Zur mangelnden Diphthongierung des *u* vgl. Nr. 47, Anm. 1.

---

[1] In haupttoniger Silbe erscheint ahd. *g* im GB. Ottenschlag heute als *g*, nicht als *ch* oder *h* wie weiter im Norden und Osten.

[2] Vgl. J. Schatz, Imst S. 102, § 75.

Sibenreichpoltz (**64**) b. Purk, 1302—22 so und *Sibenrichpolts* (ö. Urb. III/1, S. 133), von **Sibinrîhpald.* Einen dreigliederigen PN enthält auch Schuppertholz (Nr. 211) Der Ort wird im Jahre 1302 schon als verödet bezeichnet, vgl. Neill, Bl. f. Lk. 1883, S. 202.

Wiehalm (**65**) i. d. Gem. Weixelberg, 1400 *Wilhalms* (Notizenbl. 1857, S. 124), vgl. Nr. 26.

Wielands (**66**) westl. Grafenschlag, 1562 ebenso (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 125), von *Wielant* (Förstemann, PN 1553).

Analogische Genetive auf *-es*:

Pfaffings (**67**) nördl. von Spielberg, schon 1556 *Pfäffings* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 274). Zugrunde liegt ein jüngerer *ing*-Name **Pfäffinge* i. d. Bedeutung ‚die Leute des, der Pfaffen, die Untertanen einer Pfarre, eines Klosters', vgl. Pfaffing b. Melk, um 1270 *Pheffinge,* und andere gleichnamige Orte (Förstemann, ON II, S. 468/9) sowie im gleichen G.-B. Pfaffenschlag nordwestl. von Purk.

Kamles (**68**) nördl. Voitschlag, 1 km südl. des Kl. Kamp, 1252 *Chambeleins* (Hanthaler, Recensus II, S. 190), 1274 *Chaembelins* (FRA II/3, S. 276), 1328 *in Chemleins* (ebenda S. 712), 1457 *Chemlencz* (Notizenbl. 1854, S. 263), benannt nach dem Kl. Kamp (1215 *Lvtzelchamp*), in dessen Nähe es liegt. Da zwischen Kamles und Kl. Weißenbach eine Straßenbrücke über den Fluß führt, erscheint 1274 auch die Bezeichnung *Chemleinsprukk* (FRA II/3, S. 547), die aber kaum das auf der Höhe liegende Kamles meint.

Ein echter Genetiv auf *-en* war einst üblich für

Singenreith (**69**) zwischen Elsenreith und Ottenschlag, 1300 *Signreert* (FRA II/51, S. 235), aber um 1150 *novale quod dicitur Sigin* (FRA II/8, Nr. 73), d. i. ‚der Neubruch, der *Sigin* genannt wird.' Zum PN *Sigo* vgl. Förstemann, PN 1317. *Sigin* ist erstarrter ON und erläuternder Zusatz zu *novale.* Die deutsche Wendung ‚der Neubruch des Sigo' hätte lat. durch *novale Sigonis* wiedergegeben werden müssen.

Groß-Gerungs.

Echte Genetive auf *-es*:

Kl. Pertolz (**70**) südl. Langenschlag, auch Pertholz geschrieben, 1398 *Perichtolts* (FRA II/59, S. 153), vgl. Nr. 32.

Perwolfs (**71**) nordöstl. von Alt-Melon, 1371 *zu dem Perwolfs* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 67), von einer späteren Zusammensetzung *Përwolf*; denn der aus diesen beiden Bestandteilen gebildete altgerm. Name war bereits in frühahd. Zeit zu *Përolf* geworden (Förstemann, PN 266).

Preinreichs (**72**) a. d. Zwettl, 1268 *Brvnriches* (FRA II/3, S. 368/9), 1270 *in Brvnrichs* (ebenda S. 331), 1294 *Prevnreichs* (ebenda S. 368), 14. Jahrhundert *Prawnreichs* (Notizenbl. 1853, S. 124), vgl. Nr. 19.

Diepolts (**73**) b. Stierberg, 1374 *Dyepoltz* (Bl. f. Lk. 1903 S. 330), 1426 *Diepolts* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 557), 1558 *Dipoltz* (ebenda II, S. 551), 1589 *Diepolts aniezt Rauchhoff* (Plesser, Bl. f. Lk. S. 311), von *Diotpald* (Förstemann, PN 1419), heute der Rauhof.

Dietmanns (**74**) östl. von Gr.-Gerungs, 1391 *Dyetmars* (FRA. II/59, S. 114), vgl. Nr. 38.

Egres (**75**) nördl. Griesbach, auch Eggres geschrieben, 1510 *Eckharts* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 198), von *Ekkihart* (Förstemann, PN 20/21). Nicht zu verwechseln mit *Eggres* b. Äpfelgschwendt (Nr. 269)!

Etlas, -es (**76**) südöstl. von Arbesbach und

Ettles, -as (**77**) nördl. von Gr.-Gerungs, 1309 *Ottleins* (FRA II/3, S. 185), 1413 *Oettleins* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 170). von *Ôtilî(n)*, *Ottilî(n)* als Verkleinerung zu *Ôto*, *Otto*, vgl. Nr. 28. Die Belege für die beiden Orte lassen sich nicht scheiden.

Feueranz, -ans (**78**) östl. Hausbach am Kamp, 1371 *Volrants* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 68), 1556 *Vollrantz*, *Valranntz* (ebenda S. 240), 1750 *Feyrandts* (St. Pölt. G.-Blg. III, S. 359), aus der gleichen Grundlage wie Voirans (Nr. 44), da ein ahd. PN **Folrant* nicht belegt ist. Die amtliche Schreibung mit *eu* erklärt sich aus der mdal. Aussprache **Foirɒn(d)s*, die zu volksetymologischer Verknüpfung mit dem Worte *foi(r)* ‚Feuer' geführt hat. Da dieser Ausdruck in der älteren Verkehrssprache *fai(r)* lautete, hat sich als Gemäßbildung auch bei unserem ON die ‚feinere' Aussprache **Fairɒn(d)s* eingestellt, die sich in der Schreibung *Feyrandts* spiegelt.

Volkers (**79**) zw. Preinreichs und Schroffen, 1273 *villa V.* (Chmel, Geschichtsforscher I, S. 575), 14. Jahrhundert *Volkers*,

-ö- (Notizenbl. 1853, S. 124 und 1859, S. 78), von *Folchheri* (Förstemann, PN 552). Nicht zu verwechseln mit Kl.-Wolfgers b. Zwettl (Nr. 120)!

Gr.-Gerungs (**80**), mdal. *gev'ms*, 1295 *Gerungs* (FRA II, 1, S. 270), 1581 *Grossen Germbs* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 619), vgl. Nr. 46.

Gr.-Gundholz (**81**) westl. von Kirchbach und

Kl.-Gundholz (**82**) südöstl. v. Gr. Gerungs. Auf welches von beiden sich der Beleg *Gundolts* aus dem Jahre 1303 (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 125) bezieht, ist nicht auszumachen. Zugrunde liegt *Gundolt* < **Gundwalt* (Förstemann, PN 710).

Heinreichs (**83**) westl. b. Gr. Gerungs, 1309 *Hainreichs ob des Gerungs* (Chmel, Geschichtsforscher II, S. 275), vgl. Nr. 51.

Hypolz (**84**) südöstl. Gr. Gerungs. 1374 *Hiltpoltz* (Jb. f. Lk. 1903, S. 330), von *Hiltpald* (Förstemann, PN 822/3).

Marharts (**85**) nördl. Kl. Wetzles, 1454 zu *Marcharts* (FRA II 2 58), ebenso 1456 und 1584, von *Marchwart* (Förstemann, PN 1097/8).

Gr.-Mainharts (**86**) westl. von Etzen, 1258 *duo Minhartes* (ö Urb. I/1, S. 134), 1325 *von dem Großen Meinharts, ze dem außern Meinharts* (Orig. im Stiftsarch. Zwettl), 1335 *datz dem außern M.* (ebenda), 1412 *zu dem Meinharcz* (ebenda), von *Meginhart* (Förstemann, PN 1076/7), vgl. dazu Nr. 110 u. 57, Anm. 4.

Kl.-Reinprechts (**87**) südl. Gr. Gerungs. 1335 *Reymprechts* (ö. Urb. III 2, 3. T., S. 51), vgl. Nr. 62.

Riebeis (**88**) östl. von Kirchbach, 1337 *Ruedweins* (St. Pölt. UB. I, S. 322), vgl. Nr. 24. Zum Ausfall des *d* vor *w* vgl. Nr. 3.

Sitzmanns (**89**) nordwestl. von Wurmbrand, 1217 *Sizmannes* (FRA II/3, S. 82), von **Sizman* als Nbf. zu mhd. *sëzman* ‚Inhaber eines *sëzlêhens*, d. i. eines Lehens, auf dem sich der Inhaber persönlich aufhalten muß'.

Kl.-Wetzles, -ö- (**90**) südl. von Gr. Gerungs, 1556 *Wetzlas* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 239), von *Wezzili* (Förstemann, PN 1549).

Ein analogischer Genetiv auf *-es* ist

Chlingleins (**91**) b. Wurmbrand. 1246 *Chlingelins iuxta Wurmprant* FRA II/3, S. 390), 1329 *Chlingleins* (ebenda S. 489), von mhd. *klingelîn* ‚kleine Wasserschlucht'.

Im ON Wurmbrand selbst haben wir keinen PN, sondern eine Flurbezeichnung zu suchen: 1162 *silva Wrinbrant* (Notizenbl. 1855, S. 470), 1292 *Wurmprant* (FRA II 3, S. 406). Es ist eine Bildung wie mhd. *wurmgarte, -ouwe* ‚Schlangengarten, -au‘ und bedeutet wohl eine schlangenreiche Brandrodung. Die Schreibung *Wrin-* ist in **Uurin-* aufzulösen und als **Uuurin-* zu lesen. Der Wortausgang *-in* ist entweder für *-m* verschrieben, bzw. verlesen oder wir haben das *i* als Sproßlaut anzusehen; zum Wandel des *-m* > *-n* vgl. mdal. *wūən, wuin, wūn* ‚Wurm, Schlange‘.

Auch in Selbitz nordwestl. von Kirchbach, 1164 *Selwize*, 1168 *Selewize* (Linck I, S. 183 und 187), verbirgt sich nicht etwa ein ellipt. Gen. des Typus Apfritz, Göpfritz, Obritz, Fribritz, Raglitz, Knipflitz, Prigglitz (Nr. 172, 231, 344, 351, 387, 391/2), sondern ein slav. Siedlungsname auf *-ovice* von einem PN **Žela*, vgl. Miklosich, ON Nr. 113: *Želovice*, deutsch. Seelowitz b. Auspitz in Mähren.[1]

Echte Genetive auf *-en*:

Albern (92) östl. von Oberkirchen, ebenso 1414, 1574 und 1581 (ö. Urb. III/1, S. 51; St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 618; Jb. f. Lk. 1908, S. 116), kann nur mit einem gewissen Vorbehalt zu den genet. Namen gestellt werden. Denn es läßt sich sprachwissenschaftlich nicht erweisen, daß wir es mit dem Gen. des PN *Albëro* < *Adalpëro* (Förstemann, PN 162) zu tun haben müssen, weil *Albern* auch dat. plur. in der Bedeutung ‚bei den Albern, Pappeln‘ sein kann, wie es z. B. bei Albern östl. von Mauthausen sicher der Fall ist, dem auf dem gegenüberliegenden Südufer der Donau die Namensform Albing entspricht, 903 *ad Alpare*[2] (Jaksch I, S. 45, Nr. 6), 1007 *Albarin* (ebenda III, S. 96, Nr. 219), 1378 und später *Albarn* (ö. Urb. III/2, 3. T., S. 132 [52], 209 [18], 234 [31]). Über die Verwendung des dat. plur. von Baumbezeichnungen als ON vgl. Volmann, S. 28:

[1] Die bei Černý-Váša S. 145 angeführten urk. Formen *Selchowitz* von 1321 und *Selchwitz* von 1255 (< **Želechovice*) weisen auf einen PN **Želech* als Nbf. zu **Žela*; zum Wechsel in der Bildungsweise des PN vgl. Nr. 55 und 63.

[2] Das *-e* kann altertümliche Endung des nom. plur. sein, vgl. Schatz, Abair. Gr. S. 106, § 97, a.

Bei den Elmen, Öldern (= Ellern, Erlen), *Fohren, in den Felben*, und Pr. Lessiak, Stationsnamen S. 15: *Albern, Felfern, Hollern.* Auch in NÖ gibt es mehrere Felbering, Felbing, Felling, die urk. *Velwarn, -barn, Velwen, -ben* heißen (FRA II/4, Nr. 445 und 447, II/11, S. 233 u. 294; Arch. f. ö. G. II/2, S. 35: St. Pölt. G.-Blg. VII, S. 248; Bl. f. Lk. 1894, S. 257). Wenn wir aber schon an einen ellipt. Gen. denken wollen, müssen es durchaus nicht lauter Kuenringer gewesen sein, nach denen die verschiedenen Albern des Waldviertels benannt sind. Auch der Nachweis, daß der Ort kuenringischer Besitz war, genügt nicht; denn kuenringisch war gar viel im Viertel ob dem Manhartsberg. Vgl. dazu Nr. 167, 168, 306 und Topogr. v. Niederöster. II, S 29.

Etzen (**93**) nordwestl. von Kirchbach, 1318 *Oeczen* (FRA II/3, S. 631), *Eotzen* (ebenda S. 490), *Oetzen* (ebenda S. 583 und 657), von *Ôzo* (Förstemann, PN 189 und 1177).

Zwettl.

Echte Genetive auf *-es*:

Albriches (**94**) b. Schweiggers, so 1217 (FRA II/3, S. 82), von *Albarîh* (Förstemann, PN 71).

Alrams (**95**) b. Bösenneunzen, so 1297, 1307 und 1330 (FRA II/3, S. 232; Jb. ‚Adler‘ XIV, S. 135; FRA II/3, S. 549), von *Alram* < *Adal(h)ram* (Förstemann, PN 173).

Bernhards (**96**) südl. von Jagenbach, 1309 *Pernharcz gelegen pei Rosenawe* (Chmel, Geschichtsforscher II, S. 275), vgl. Nr. 31.

Perweis (**97**) nördl. von Oberndorf, 1400 *Perweins* (Notizenbl. 1853, S. 122), von *Pêrwin* (Förstemann, PN 265/6).

Pötzles (**98**) nordöstl. von Zwettl, 1139 *Zembezelines, Zebecelines, ze dem Pezeleins* (FRA II/3, S. 32, 35, 37), 1179 *Zembecelines* (ebenda S. 61), 1209 *Bezelines* (ebenda S. 85), vgl. Nr. 34.

Dietharts (**99**) westl. von Roiten, 1371 ebenso (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 235), von *Diothart* (Förstemann, PN 1432/3).

Elbleins (**100**), vielleicht b. Schweiggers gelegen, so 1400 (Notizenbl. 1857, S. 128), von *Elbili(n)*, einer alten Verkleinerung von *Albo* (Förstemann, PN 65).

Engelbrechts (**101**) südöstl. von Gr.-Göttfritz, 1556 *Ennglprechts* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 239), vgl. Nr. 41.

Gasprechts (**102**) b. Eschabruck, 1360 *zu dem G.* (Notizenbl. 1854, S. 342), ebenso 1468 (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 174), von *Gôzpërht* (Förstemann, PN 614/5). Zu *a* statt *o* vgl. unter Nr. 28.

Gerlas (**103**) südl. Riegers, 1300 *Gerlôss* (FRA II/3, S. 45), *Gerloss* (ebenda S. 127 und 135), von *Gêrlôh* (Förstemann, PN 582), vgl. Nr. 365 und 375.

Germanns (**104**) südöstl. von Gr.-Globnitz, 1278 *Germvnd(e)s* (FRA II/3, S. 423 und 538), 1312 *datz dem Germvnds* (ebenda S. 649), 1330 *Germunds iuxta Hermans* (ebenda S. 512), 1341 *Germuntz* (Zwettler Stiftsarchiv), daneben schon 1314 *Germans* (FRA II/21, S. 137), ebenso 1423 (Notizenbl. 1858, S. 419), von *Gêrmunt* (Förstemann, PN 583) mit späterer Umdeutung auf *Gêrman* (vgl. Nr. 23) infolge Abschwächung der zweiten Silbe[1] wie in Nr. 273.

Gr.-Göttfritz (**105**) südl. von Zwettl, 1277 *Gotfritz pei Weizzenpach* (FRA II/3, S. 591), 1282 *Gotfrids* (ebenda S. 258), 1305 *Gotfrits* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 121), vgl. Nr. 48.

Hardweigs (**106**), verödet, heute nur mehr Name eines Waldes südl. v. Gr. Göttfritz, 1208 *Hert-, Herthwiges* (FRA II/3, S. 64, 74 und öfter), 1215 *in Hertweiges* (ebenda S. 541), 1311 ebenso (ebenda S. 548), von *Hartwîg* (Förstemann, PN 758/9). Aus der heutigen Schreibung mit *a* sehen wir, daß die urk. *e* hier als *ä* zu lesen sind, vgl. Nr. 15 und 276.

Hörweix (**107**) westl. v. Marbach a. Walde, 1280 *ville Herweigs* (FRA II/3, S. 548), 1359 *zu dem Herweigs* (St. Pölt. G.-Blg. V, S. 437), von *Heriwîg* (Förstemann, PN 781/2).

Jahrings (**108**) südöstl. Schloß Rosenau, 1139 *vnder dem Jerings* (FRA II/3, S. 45), um 1260 *Jeringes* (ö. Urb. I/1, S. 134), wie Nr. 280 von einem slav. PN **Jarin, -eň* vom Stamme **jarъ* ‚heftig, hitzig', vgl. Miklosich, PN Nr. 467. Zur Umbildung von slav. *-in, -eň* > *-ing* vgl. Nr. 27.

Mannshalm (**109**) nördl. von Schweiggers, 1266 *in Anshalms iuxta Sweikers* (FRA II/3, S. 360, 386 und öfters), 1284

[1] Vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 87.

Anshalms (ebenda S. 181), 1290 *Anshalms pei dem Sweikkers* (ebenda S. 389), 1325 das erstemal *Manshalms* (ebenda S. 510), von *Anshalm* (Förstemann, PN 128). Zu dem Schwund des -*s* vgl. Nr. 26, zum angewachsenen *m*- Nr. 17.

Kl.-Meinharts (**110**) südl. von Schloß Rosenau. 1325 *ze dem Inrren Meinharts* und 1335 *datz dem Innern M.* (Originale im Stiftsarch. Zwettl), daneben zwischen 1311 und 1537 *Meinhartles* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 194), eine eigenartige Bildung, bei der die Verkleinerung am PN zum Ausdruck gebracht ist, weil das zu verkleinernde Grundwort fehlt, vgl. dieselbe Erscheinung bei Nr. 125, 145, 153, 197, 247. 312, 447 und E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 86/7. Die Bezeichnung des Ortes als ‚inneres M.' gegen über Gr.-Meinharts als ‚äußerem' (s. Nr. 86) bezieht sich auf Zwettl als Mittelpunkt.

Moidrams (**111**) westl. b. Zwettl, 1139 *Moyderates hermad* (FRA II/3, S. 32) und *Mouderates hormade* (Arch. f. ö. G. LXXVI, S. 348), in deutscher Übersetzung aus dem 14. Jahrhundert *oberhalb des Moydratz vntz an di Hermad* (FRA II/3, S. 35), 1201 und 1330 *Moydrats* (ebenda S. 44, 69, 502 und öfter), 1251—76 *Moderatz* (ö. Urb. I/1. S. 134, § 95), 1270 *Moydratz* (FRA II/6, S. 154, Nr. 8), 1400 *in dem dorf Moittratz* (Stadtarch. Zwettl), 1487 *Moidranz* (St. Pölt. G.-Blg. VII, S. 319), 1494 *Moydrans*, 1504 *Moydrambs*, 1530 *Modrantz*, 1558 *Meidratz*, 1578 *Modrants* (die letzten fünf Belege aus dem Stadt- und Stiftsarchiv von Zwettl), seit 1650 auch *Muettram(b)s*, in mdal. Aussprache nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Walter van Linthoudt *Mūədrəms*, altväterisch jedoch *Muidrəms*. Aus der Wendung *Moyderates hermad* erkennen wir, daß es sich wirklich um den Gen. eines PN handelt. Doch ist die von Rich. Müller (Top. von Niederösterr. VI, S. 801, a) konstruierte Namensform **Maudir-ât* ‚der Schmollende, Zögernde, Verdrießliche' weder belegt noch überhaupt denkbar. Denn es bleibt bei diesem Ansatz nicht nur die Bildungsweise, sondern auch die Erhaltung des germ. *au* vor *d* unerklärlich (vgl. ahd. *tôd* ‚Tod' < germ. **dauþus*). Aber auch den belegten Namen *Muotrât* kann man nicht in unserem ON suchen, weil sich das altbezeugte *oi* und *d* mit diesem Ansatz nicht verträgt, selbst wenn man an einen vereinzelten frk. oder überhaupt md. Namen dächte. Denn weder das md *ū* (bzw *ō*) < *uo* noch die später daraus entwickelten

Lautungen *ou, au* könnten in der urk. Schreibung *oi* erscheinen. Dieses *oi* wird aber verständlich, wenn wir von einer Zusammensetzung **Muodi-rât*, mhd. **Müederât*,[1] ausgehen und für das *üe* eine ähnliche Entwicklung annehmen wie sie uns aus dem Südhess. und Nordbair.-Vogtländischen bekannt ist, nämlich eine solche über *ü* > *öü* > *oi* (bzw. > *ëi*).[2] Um 1139 wird unser ON noch mit *öü* gesprochen worden sein, was in der schwankenden Wiedergabe des Zwielautes durch *oy* und *ou* zum Ausdruck kommen dürfte, vgl. damit die Schreibung des mhd. *öü* (des Umlautes von *ou*) als *ou, öu* (= *öü*) und *oi*, die vereinzelten afrk. *oi* für *üe*[3] und die mndd. urk. *oi, oy* des 16. Jahrhunderts für das aus westg. *ō* umgelautete ostfäl. *öü*.[4] Das *öü* von *Mourderates* wird sich dann wie im Südhess. durch Entpalatalisierung des ersten und Entrundung des zweiten Gliedes zu *oi* weiterentwickelt haben und mit dem einheimischen bair. *oi* < ahd. *iu* zusammengefallen sein.[5] Da dieses *oi* aber in den bair. Bauernmundarten ursprünglich, wie heute schon mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden kann, bis zu *ui* fortgeschritten ist, mußte auch das *oi* von Moidrams diesen Wandel mitmachen (vgl. Nr. 126). Die altväterische Aussprache des ON mit *ui* ist demnach als die ursprünglich lautgesetzlich entwickelte zu betrachten, die mit *uə* als eine falsche analogische Umbildung. Im nordöstl. Waldviertel war nämlich ursprünglich das altmundartliche *ui* < ahd. *iu* mit dem *ui* < ahd. *uo* zusammengefallen: und da das *ui* < *uo* auch in der Zwettler Gegend von dem innerbairischen und verkehrssprachlichen *uə* erst später zurückgedrängt

[1] Zur Namenbildung vgl. *Geltracz* (Nr. 9), *Hartrates* (Nr. 14), Voirans (Nr. 44). Der Übergang von *-at(e)s* > *-ans* zeigt sich auch in den urk. Formen von Gobelsburg a. Kamp, 1114 *Chobatispurch* (FRA II/4, Nr. 149), 1170 *Gobatesburg* (Meiller, Reg. S. 48, Nr. 74), aber um 1150 und später *Chopansburch* (FRA II/8, Nr. 60, 120 und 283), 1207 *Gobanspûrch* oö. UB. II, S. 507). Und wen der abträgliche Sinn von **Müederât* stört, der vgl. Nr. 15, 193, 283, 315, 391 und besonders *Pangrates* (Nr. 222).

[2] Vgl. Gradl. S. 86 und Schmeller, Mdaa. Bay. S. 78, Nr. 391.

[3] Vgl. Franck, S. 57, § 47.

[4] Vgl. Lasch, §§ 47 und 204: *goider* ,Güter', *beroyren* ,berühren'.

[5] Allerdings könnte der Zusammenfall auch schon auf der Entwicklungsstufe *öü* eingetreten sein, da auch für das bair. *oi* (< ahd. *iu*) eine Vorstufe *öü* anzusetzen ist, vgl. Lessiak, Pernegg S. 84, § 75.

worden ist, konnte auch das *ui* der unverständlichen Namensform **Muidrɒms* irrtümlicherweise durch *uɒ* ersetzt werden.[1] Der umgekehrte Fall liegt vor, wenn in Röschitz b. Eggenburg neben den Lautungen *khuiffɒ* ‚Schlittenkufe‘ (gemeinbair. *Kueffen*) und *fuišpɒgraud* ‚stachys recta‘ (< *fuozsparrkrût*)[2] die Aussprachformen *khoiffɒ, foišpɒ* vorkommen.[3] Ich habe zwar für Moidrams auch die Ableitung aus einem slav. PN *Moⁿdrata*[4] erwogen. Doch haben sich dabei lautgeschichtliche und formale Schwierigkeiten ergeben, die nicht zu überbrücken waren. Die Annahme des Vorhandenseins eines vereinzelten unbairischen PN (ostfrk., nordbair. oder südvogtländisch **Möüderât*) im nördl. Waldviertel widerspricht auch keineswegs dem durchaus bair. Gepräge der Mda. und der ON dieses Gebietes und es wäre entschieden verfehlt, in Moidrams einen Anhaltspunkt für die Hypothese finden zu wollen, daß wir in Nordniederösterreich mit einer ursprünglich-unbairischen, erst später verbaierten Bevölkerung zu rechnen haben.[5] Daß es auch im Waldviertel

---

[1] Das dürfte um die Wende des 16. 17. Jahrhunderts geschehen sein, wie wir aus der Schreibung *Muettram(b)s* seit 1650 schließen können (s. o.). Die heutige altväterische Aussprache mit *ui* zeigt jetzt freilich auch nicht mehr die in der Zwettler Mda. geltende Entsprechung für ahd. *iu*, da das altmundartliche *ui* < *iu* in der Umgebung von Zwettl wie überhaupt fast in ganz Nordniederösterreich dem um einen Grad weniger bäurischen *oi* gewichen ist. Eigentlich sollte ja heute *Moidrɒms* mit *oi* gesprochen werden, was die amtliche Schreibung, der alten Überlieferung folgend, beibehalten hat. Sowohl die Aussprache *Muidrɒms* als *Muɒdrɒms* sind demnach heute für die Zwettler Mda. nicht mehr lautgesetzlich, sondern weisen die dortselbst geltende mdal. Entsprechung für ahd. *uo* auf, *Muidrɒms* das dem Nordosten eigene *ui*, *Mundrɒms* das durch die Verkehrssprache eindringende *uɒ*. In älterer Zeit aber, als bei Zwettl für ahd. *iu* noch *ui* gesprochen wurde, war das *ui* von *Muidrɒms* lautgesetzlich aus *öü* entwickelt, freilich aus einem *öü*, das nicht wirklich aus ahd. *iu* entstanden war, sondern ein mundartfremdes *öü* < umgelautetem ahd. *uo* vertrat.

[2] Wurde ursprünglich als Gegenmittel gegen den Fußkrampf, dann auch gegen Zahnweh gebraucht.

[3] Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Notars Dr. Eugen Frischauf in Eggenburg b. Horn. Vgl. auch *Poisbrunn* b. Poisdorf statt **Puis-*, 1150 *Puchesbrunnen*.

[4] Vgl. čech. *Mudrota* von asl. *moⁿdrъ* ‚weise, verständig‘ (Miklosich, PN Nr. 239).

[5] Vgl. Verf., Die Entwicklung des ahd. *uo* im Bairischen und A. Dachlers Frankenhypothese (13. Ber. d. Wiener Kommiss. f. d. bayer.-österr. Wb.,

einzelne md. Siedlungen gegeben haben kann, wird niemand leugnen.[1] Gerade der ON Moidrams zeigt aber, wie sich solche Fremdlinge von dem bair. Grundstock abheben. Denn in den anderen Waldviertler Namen mit mhd. *üe* im Stamm erscheint dieser Diphthong ebenso wie in der Mda. dieses Viertels in der echtbairischen Lautung *iv*, vgl. Nr. 54, 88, 114 usw. Der Aufhellung bedürfen nur noch die urk. Formen mit *o*. Das *ei* des Belegs von 1558 erklärt sich wie das *ey* von *Langenleyß* (S. 12).

Negers (**112**) nordöstl. von Schloß Rosenau, 1346 *Negaiss villa* (Linck I, S. 733), 1346—50 *datz dem Negaizs, -zz, -z* (Zwettler Stiftsarch.), um 1370 und 1499 *Negas* (ebenda), von *Něgoj* (Miklosich, PN Nr. 256).

Reichers (**113**) östl. von Gr.-Weißenbach, 1208 *Richer(e)s* (FRA II/3, S. 64/5), später *Reichers* (ebenda S. 93, 514, 537), von *Rîhheri* (Förstemann, PN 1264/5).

Rieggers (**114**) östl. von Jagenbach, auch Riegers geschrieben, 1150—1200 *Růdegers* (FRA II/3, S. 96), 1204, 1270, 1331 *Rvek(k)ers* (ebenda S. 440, 494 und 680) usw., vgl. Nr. 25. Nach Lechner ist der Ort nach einem Ministerialen *Rudger* aus Grünbach b. Gföhl (?) benannt, der ihn gegründet hat.

Ritzmannshof (**115**) südwestl. von Gr.-Globnitz, 1296 *Ritzmanns* (FRA II/3, S. 474; ebenso S. 45, 69, 89, 543), von *Rizaman* (Förstemann, PN 1280). Vgl. auch Nr. 50.

Rudmanns (**116**) östl. von Zwettl, 1139 *Růdemares, Rvdmares, Rvedmars* (FRA II/3, S. 32, 35, 37, 48), 1179 *Rvedmares* (ebenda S. 61), 1330 *Ruedmars* (ebenda S. 498), im 15. Jahrhundert *gen Rudmars* (Niederösterr. Weist. I, S. 464, Z. 9), von (*H*)*ruodmâr* (Förstemann, PN 911). Im Germ. stand neben dem *ja*-Stamm (nicht *i*-Stamm!) **hrōþia-*, wie wir ihn auch für das erste Glied des Namens *Rüdiger* (Nr. 25 und 114) vorauszusetzen haben, ein *a*-Stamm **hrōþa-*, der in dem umlautlosen

Anz. d. phil.-hist. Kl. d. Wiener Akad. v. 17. März und 12. Mai 1926, Nr. V–VIII und XI, S. 48 ff.).

[1] Vgl. das leider nicht sicher lokalisierbare urk. *Tvrivgenrot* im Poigreich aus dem Jahre 1135 (oö. UB. II, S. 723), das sich durch die ausgesprochen md. Wortform *rot* als Rodung eines Nichtbaiern erweist.

Ruodmâr vorliegt. Zum Ersatz von *-mars* durch *-manns* vgl. Nr. 38 und 74.

Schweiggers (**117**), 1197 *Swikers* (FRA II/3, S. 62), 1217 *Sweikkers* (ebenda S. 81), von *Swîdkêr* (Förstemann, PN 1383/4). Über die mit *Swîd-* zusammengesetzten PN vgl. Ed. Schröder, Zs. f. d. Altert. LX, S. 198 f. und A. Pfalz, Grundsätzliches zur deutschen Mundartenforschung (Germanist. Forsch., Bundesverl. Wien, 1925, S. 214/5).

Waldhams (**118**) westl. von Zwettl, 1278 *Walthalms* (FRA II/3, S. 147 und 149), von *Walthalm* (Förstemann, PN 1507).

Wildings (**119**) nordöstl. Germanns, 1156, 1300 und 1371 *Wildungs* (FRA II/3, S. 45; St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 68), 1585 *an Wiltinger veltgemerk* (Niederösterr. Weist. II, S. 276, Z. 3), 1660 *Wildtungs* (ebenda S. 852, Z. 10), vom nicht belegten PN **Wildung*.

Kl.-Wolfgers (**120**) südöstl. von Schweiggers, 1234 *Wolfgers* (FRA II/3, S. 105), 1271 *Wolfkers* (Chmel, Geschichtsforscher I, S. 552), von *Wolfkêr* (Förstemann, PN 1649). Die angeführten Belege können sich allerdings auch auf Gr.-Wolfgers (Nr. 143) b. Weitra beziehen. Sicher ein anderer Ort ist *Volkers* (Nr. 79).

Die Mödershöfe südwestl. von Schweiggers, die K. Lechner auf der seinem Buch beigegebenen Karte als genet. ON eingezeichnet hat, können wir in Ermangelung urkundlicher Belege nicht unter diese rechnen.

Ein analogischer Genetiv auf *-es* dürfte uns in

Guttings (**121**) überliefert sein, das vielleicht nördl. von Zwettl gelegen war. Die urk. Form stammt aus dem Jahre 1400 (Notizenbl. 1857, S. 286) und dürfte zu čech. *kutina*, *-inka* ‚eingeengter Winkel' von asl. *ko^n tъ* ‚Winkel' gehören. Zur etwaigen Umbildung von *-in(a)* > *-ing* vgl. Nr. 27, zur Übernahme von slav *k* als *g* Lessiak, Pernegg S. 154, 2.

Nicht genetivisch ist wohl

Ahreis, der Name einer Mühle, die im Jahre 1330 gemeinsam mit Gschwend und Schickenhof b. Zwettl genannt wird (FRA II/3, S. 536). Ich sehe darin mhd. **aherîs* ‚Wasser-

fall',[1] eine Bezeichnung, die als Lagename für eine Mühle wie geschaffen ist.

Echte Genetive auf *-en*:

Bösenneunzen (**122**) nordwestl. von Gr.-Globnitz, 1233 *Nizen* (FRA II/3, S. 397), 1330 *Posenneitzan* (ebenda S. 515), von *Nîzo* (Förstemann, PN 1158). Der Zusatz ‚böse' wird sich nicht auf den Gründer, sondern auf die Lage des Ortes beziehen und gewählt worden sein, um diese Siedlung von Neunzen b. Allentsteig (Nr. 313) zu unterscheiden. Das ergibt sich schon daraus, daß beim ersten Beleg das Adj. fehlt.

Purken (**123**) südl. von Jagenbach, 1330 *de Puerken* (FRA II/3, S. 484), 1432 *Purkken in Zwetler gericht* (Notizenbl. 1859, S. 126), vom slav. PN *Purko* (Miklosich, PN Nr. 310), vgl. den Purkenhof nördl. Gr.-Schönau im Ger.-Bez. Weitra. Über die mangelnde Diphthongierung von slav. *u* > nhd. *au* vgl. Nr. 47, über *ue* als Zeichen der mdal. Diphthongierung des *u* vor *r* Michels S. 96, § 138, 1, a.

Gerotten (**124**) nördl. von Zwettl, 1139 *Gerates*, *-otes*, *Jerates* (FRA II/3, S. 32, 35, 37), 1156 *Gerates* (ebenda S. 49), 1201 *Geroten* (ebenda S. 72), 1201 und um 1330 *Gerolten* (ebenda S. 69, 501, 582), um 1330 *Gerolds* (ebenda S. 491), von aslav. *Jareⁿta*, ačech. **Jěřata* (Miklosich, PN Nr. 467 und Einl. B, b, 9)[2] mit späterer Eindeutung des deutschen PN *Gêrolt*, vgl. auch Nr. 216. Da die slav. PN auf *-a* in schwacher Form übernommen werden, können die Belege auf *-es* denen auf *-en* nicht gleichwertig sein, sondern werden deutsche Umbildungen aus einer slav. Grundlage **Jěřatec* < **Jěřac* < **Jareⁿt-jь*, d. i. ‚des Jareⁿta' darstellen.

Kl.-Otten (**125**) nördl. von Gr.-Globnitz, 1297 *Ottelins* (FRA II/3, S. 345), 1306 *datz dem Otten pei Gloknitz* (ebenda S. 658), 1309 *datz dem Ottleins* (ebenda S. 185), 1320 *in Otten minori* (ebenda S. 509), 1330 *Otten minor* und *Oetleins minor* (ebenda S. 509 und 583), 1415 *in Ottn* und *Otto gehaizzen der Tvchel*, sonst auch *Tvchlo* (St. Pölt. G.-Blg. VII, S. 380),[3] 1584

[1] Eine andere Zusammensetzung mit *ahe* ist z. B. mhd. *aherunst* ‚Flußbett'.

[2] Zu ačech *je* < *ja* vgl. unter Geras (nach Nr. 330) und Vondrak I², S. 104, zur Namenbildung čech. *jeřatko* ‚Jährling' von ačech. *jěř* w. ‚Frühling'.

[3] Schon 1284 wird ein *Otto Tvchel* genannt.

Khlein-Motten (Schloßarchiv Ottenstein) mit angewachsenem *m*- (vgl. Nr. 28). Zu den Belegen auf *-lins, -leins* vgl. Nr. 110.

Roiten (**126**) südwestl. - Gr.-Weißenbach, 1197 *Roikenrut,* 1208 *Roichenruthe,* 1213 *Roichruthe*[1] (FRA II/3, S. 64, 75/6), 1330 *Roiten* (ebenda S. 515), 1584 *Ruiten* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 309), von einem aus den ON Rojkowo in Polen und Rojkovice in Böhmen (Miklosich, ON Nr. 258) zu erschließenden PN **Rojko*. Das *t* statt *k* oder *gg* erklärt sich vermutlich durch Einfluß des Grundwortes *rût,* d. i. nhd. ‚Raut' (neben dem mdal. *Roit, Ruit* < ahd. *riut* besteht), also durch eine Art volksetymologischer Umdeutung. In dem *ui* von *Ruiten* schlägt das altmdal. *ui* für *oi* < ahd. *iu* durch, vgl. Nr. 111.

Schickenhof (**127**) ob der Zwettl, nordöstl. von Guttenbrunn, 1295 *Schichen* (Arch. f. ö. G. II, S. 424). 1311 *Schichenhof iuxta Rosenawe* und *Schichen* (FRA II/3, S. 495), *in Schichen* (ebenda S. 516 und 528), von ahd. **Scicchо* (bei Förstemann, PN 1307 nur *Scih,* aber nhd. *Schick, -e*[2] und das entsprechende ags. *Sceocca*). Vgl. auch Nr. 50.

Weitra.

Echte Genetive auf *-es*:

Gr.-Pertholz (**128**) südl. der oberen Lainsitz, 1358 *Perchtolcz* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 187), vgl. Nr. 32 und 70.

Thaures (**129**) östl. von Gr.-Schönau, 1270 *Tarreis* (FRA II/3, S. 246), 1281 *Tharrayss* (ebenda S. 245), 1330 *Thaurays iuxta Weitra* (ebenda S. 496 und 507), von einem slav. PN **Turêj* als Verkleinerung zu *Tur* (Miklosich, PN Nr. 410).[3] Der Name wiederholt sich im Waldviertel noch dreimal, bzw. viermal (Nr. 177, 265, 319 und 320). E. Schwarz[4] vergleicht Turas b. Brünn, čech *Tuřany,* 1292 *Thursas,*[5] 1318—26 *Durans.* Doch ist die Bildungsweise der beiden ON nicht dieselbe. Denn während wir in Thaures einen echten deutschen Gen. von einem slav. PN vor uns haben wie bei Felles (Nr. 43), ist

[1] Hier dürfte das Abkürzungszeichen für das *-en* des PN übersehen worden sein.

[2] Ein Meinward Schikke findet sich in FRA II 4, S. 168, Nr. 765.

[3] Zur Endung *-êj* vgl. Nr. 33.

[4] Zur Namenforschung S. 84 5.

[5] Das *rs* ist Lautersatz für das čech. *ř*.

Turas analogischer Gen., dem ein slav. plur. auf *-jane* zugrunde liegt, wie die heutige čech. Namensform und der Beleg *Turane* aus dem Jahre 1208[1] beweisen. Die ON auf *-jane* selbst sind aber niemals von PN, sondern von Örtlichkeitsbezeichnungen oder Appellativen abgeleitet und besagen soviel als ‚die Leute am..., die Leute, die zu tun haben mit...‘, entsprechen also den deutschen ON auf *-arn, -orn* < ahd. *-ărum*. In diesem Fall wird es sich empfehlen, *Tuřane* als Ableitung von einer Ortsbezeichnung **Tuř* oder **Tuře* (< **Turjь, -je*) aufzufassen, die selbst wieder entweder ‚Dorf des Tur‘ oder ‚Auersberg, -bach‘ u. ä. bedeuten kann. *Tuřani* sind dann die Leute von **Tuř, -ře*, die *Tuřer*. Černý-Váša a. a. O. erwähnen mythologische Deutungsversuche des Namens durch Hraše und Brandl, jedoch ohne ihnen zuzustimmen.

Engelstein (**130**) südl. von Gr.-Schönau, 1234 *Engelgos* (FRA II/3, S. 105), 1300 *-gozz* (ebenda S. 95) usw., 1452 *Engelstain* (Jb. f. Lk. 1903, S. 355), 1589 *Engelgarrs oder Engelstain* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 557 und Plesser, Bl. f. Lk. S. 341/2), von *Engilgôz* (Förstemann, PN 113). Infolge der Synkope des *e* der Genetivendung ist das auslautende -ʒ des PN mit dem Endungs-*s* verschmolzen, vgl. Nr. 325. *Engelstein* ist der Name des Schlosses, der Schwund des Mittelgliedes zeigt wie andere dreigliedrige Zusammensetzungen.

Friedreichs (**131**) südwestl. von Gr.-Schönau, 1344 *Fridreichs* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 390), von *Fridurîh* (Förstemann, PN 536/7).

Heinreichs an Böhmen (**132**) nordwestl. von Weitra, 1391 *Hainreichs* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 399), vgl. Nr. 51 und 83.

Ober-Hörmanns (**133**) nordöstl. von Weitra, 1417 *Hermanns* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 410), von *Heriman* (Förstemann, PN 774/5).

Karnißhof (**134**) südöstl von Weitra, 1300 und 1330 *Ganays curia* (FRA II/3, S. 95 und 506), d. i. der Hof ‚Ganays‘, 1461 *Ganæshof* (Neill, Bl. f. Lk. 1883, S. 163), 1499 *Ganöshof* (Plesser, ebenda 1899, S. 342), 1581 und 1606 *Ganshof*. Zum Wechsel zwischen genet. Namen und Hofnamen vgl. Nr. 50. Zur Gleichsetzung von *Ganays* und *Karniß* vgl. Benedict Hammerl, Bl. f. Lk.

[1] Vgl. Černý-Váša, S. 244.

1891, S. 155. Zugrunde liegt ein slav. PN auf *-ěj* (vgl. Nr. 33), entweder **Gonêj* (von *goniti* ‚jagen‘)[1] oder vielleicht eher **Ganjêj* (von *ganjati* ‚treiben, verfolgen‘), vgl. Černý-Váša, S. 68: *Haněјovice*, d. i. Haniowitz b. Littau. Nicht zu verwechseln mit Edengans b. Waidhofen a. d. Thaya (S. 56) und mit Ganz b. Allentsteig (S. 64/5)! Die heutige Schreibung mit *ar* ist falsche Rückbildung und deutet auf Aussprache mit hellem Umlaut *-a*, nicht mit *å* wie bei Nr. 293. Zum Schwund des vokalisierten *r* nach hellem Umlaut *-a* vgl. Nr. 276.

Reinpolz (**135**) westl. von Höhenberg, 1403 *Reinbocz* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 406), 1418 *Reynbots* (ebenda S. 554), 1581 *Reinwoltleins* (ebenda S. 615), von *Reginpot,* einer Nebenform von *-poto* (Förstemann, PN 1226) mit späterer Umdeutung auf *Reinpold* < *Reginpald* (ebenda 1223/4), vgl. Nr. 204. Die Hergehörigkeit der Belege ist nicht ganz sicher; besonders *Reinwoltleins* könnte sich auch auf Reinbolden (Nr. 149) beziehen.

Reinprechts (**136**) nordwestl. von Weitra, 1266 *Reimprechts iuxta Weitra* (FRA II/3, S. 245), vgl. Nr. 62 und 87.

Rotfarn (**137**) nordwestl. von Jagenbach, 1150 *Raduwanes* (FRA II/3, S. 46), 1188 *Radewans* (ebenda S. 68), 1208, 1213 1300 *Radwans* (ebenda S 64/5, 74, 93, 495), 1300 *Ratvarns* (ebenda S. 95), 1330 und 1340 *Ratfarns* (ebenda S. 506 und 583), 1330 *Ratvarn, -farn* (ebenda S. 495 und 538), 1400 *Ratfarn* (Notizenbl. 1857, S. 46), von *Radovan* wie Nr. 3. Die ersten drei mit *w* geschriebenen Urkundenformen werden zwar stets in Verbindung mit mehreren in der Nähe von Zwettl gelegenen Siedlungen wie Rudmanns, Ratschenhof, Reichers, Weißenbach und Strahlbach angeführt. Aber schließlich liegen diese Orte auch auf verschiedenen Seiten von Zwettl und nicht allzu nahe beieinander und es wäre doch ein höchst sonderbarer Zufall, wenn die Belege für *Raduwanes,* in dem man ja an und für sich eine verschollene Ortschaft sehen könnte, gerade in demselben Jahre aufhörten, in dem die urk. Zeugnisse für Rotfarn beginnen. Die plötzlich auftretende Schreibung *v/f* für slav. *v* ist ja allerdings fürs erste etwas auffallend. Wenn man aber weiß, daß im angrenzenden Mähren und Böhmen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Ersatzmöglichkeit

[1] So E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 85.

von slav. *v* durch deutsches *f* (*v*) vorhanden war,[1] wird man die Zusammengehörigkeit der *w*- und *v*-Formen vom sprachgeschichtlichen Standpunkt nicht für ausgeschlossen halten, vgl. Nr. 255. Im konservativen Waldland der Zwettler Gegend kann sich ganz gut der Wandel des nordwestslavischen *u̯* > *v* und die Rückbildung des deutschen *v* > *f* um ein Jahrhundert verzögert haben. Allerdings setzt das auch voraus, daß der slav. ON etwa in der Form **Radovanov* oder **Radovaň* bis in diese Zeit weiterlebte und die deutsche Namensform im angegebenen Sinne beeinflußte. Die Annahme volksetymologischer Umbildung allein genügt zur Erklärung der verschiedenen Schreibung nicht. Denn aus *Radwan(s)* konnte man kein *Radfahren* oder *Rotfahren* heraushören, weil *d* vor *w* stimmhaft war und, wie Robans (Nr. 3) zeigt, zum Schwund neigte, wenn es nicht durch *r* ersetzt wurde.[2] Die Möglichkeit einer solchen Eindeutung war erst gegeben, als man den Namen mit *f* (*v*) aussprach.

Schagges (**138**) nordöstl. von Weitra, 1355 *Schakans* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 527), 1455 *dacz dem Schakans* (Notizenbl. 1854, S. 21), von *Čakan* (Miklosich, PN Nr. 441), einer Ableitung von *čakati* ‚warten‘. Über die Vertretung des slav. *č* durch deutsches *sch* vgl. E. Schwarz, Reibelaute S. 25.

Seifritz (**139**) nördl. von Abschlag, 1414 *Seifrids* (ö. Urb. III/2, 1. Teil, S. 52), von *Sîvrid* < *Sigivrid* (Förstemann, PN 1324).

Ulrichs (**140**) nordöstl. von Weitra, 1355 *Vlrichs* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 527), von *Uolrîh* < *Uodalrîh* (Förstemann, PN 1190/91).

Watzmanns (**141**) südl. von Walterschlag, 1300 *Waczmans* (FRA II/3, S. 95), 1330 *Watzmans* (ebenda S. 507), von *Wazaman* (Förstemann, PN 1550).

---

[1] Vgl. E. Schwarz, Reibelaute S. 58 und Mayer, Lw. § 78.

[2] So z. B. in bair. *lǭwwǫnd* ‚Bretterwand der Scheune‘ mit verschiedenen analogisch umgestalteten Nebenformen < **larwand* < **ladwand* von *Lad* s. ‚Bretterwand i. d. Scheune‘ (Schmeller, Bayer. Wb. I, 1437 und 1498) oder in den burgenländischen ON Mörbisch und Mürbisch, mdal. *mīɒwiš*, urk. *Medwisch*, *-wes* und *Medyes*, < madj. **Meggyves* ‚Weichselort‘ (vgl. Elemér Moór, Ung. Jahrbücher IX, 2. H., S.-A. S. 31).

Wetzles (**142**) östl. von Weitra, 1362 *Weczels* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 392), 1455 *Weczleins* (Notizenbl. 1854, S. 41), vgl. Nr. 90.

Gr.-Wolfgers (**143**) nordwestl. von Siebenlinden, vgl. Kl.-Wolfgers b. Zwettl (Nr. 120).

Wörnharts (**144**) nordöstl. von Gr.-Schönau, 1300 *Wernharts* (FRA II/3, S. 95), 1330 *Wernhartz, -harts* (ebenda S. 497 und 506), von *Werinhart* (Förstemann, PN 1543/4).

Wernhertleins (**145**), in der Nähe von Wörnharts zu suchen, so 1300, 1311 und 1426 (FRA II/3, S. 95 und 507; St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 556), 1311 *Wernhartleins* (FRA II/3, S. 497). Der Name bedeutet soviel wie ‚Kl.-Wernharts‘, vgl. Nr. 110 und 125.

Zweres (**146**) westl. von Jagenbach, 1330 *Zwerais* (FRA II/3, S. 538), von **Zvěrěj*, einer Weiterbildung von *Zvěrь* (Miklosich, PN Nr. 141), vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 84.

Ein analogischer Genetiv auf *-es* ist

Vierlings (**147**) südl. von Siebenlinden, 1547 *Viedlings*, 1581 *Vierlings* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 444 und 615), aus älterem **Vierlinge(n)*, vgl. Fünfling b. St. Oswald a. d. Ysper, 1411 *Fünflingen* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 100), Sexling b. Rohrbach in Oberösterreich, im 14. Jahrhundert *Sehsling* (Schiffmann, S. 77), Neunling b. Haslach im B.-A. Traunstein in Bayern, im 10. Jahrhundert *Niunilinga* (Förstemann, ON II, 391) und das abgekommene *Nerlinges* b. Allentsteig (Nr. 303). Vermutlich haben wir es hier mit alten Bezeichnungen wirtschaftsrechtlicher Art zu tun, die vielleicht soviel bedeutet haben werden wie ‚4, 5, 6, 9 Personen mit gleichen Grundanteilen‘, vgl. die ON Vier-, Acht-, Vierzighuben in Mähren und Schlesien (E. Schwarz, ZONF V, S. 131). Im Beleg *Viedlings* kommt bereits der mdal. Ersatz des *r* vor *l* durch *d* zum Ausdruck.

Echte Genetive auf *-en*:

Gr.-Otten (**148**) südöstl. von Gr.-Schönau, 1200 *in dem Ottone* (FRA II/3, S. 80), 1201 *Otten* (ebenda S. 73), vgl. Nr. 28 und 125.

Reinbolden (**149**) nordöstl. von Siebenlinden von *Reginpoto* mit späterer Eindeutung von *Reginpald* (vgl. Nr. 135), bzw. mit Umgestaltung von *-oten* > *-olten* > *-olden* wie bei der urk. Form *Gerolten* zu Gerotten (Nr. 124), bei Garolden (Nr. 216) und Rupolden (nach Nr. 380), vgl. auch Rappolz (Nr. 204).

Gmünd.

Echte Genetive auf *-es*:

Albrechts (**150**) südwestl. von Nondorf, 1423 *Albrechts* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 411), von *Adalpërht* (Förstemann, PN 163). Nördlich des Ortes erhebt sich der Albrechtsberg.

Dietmanns (**151**) südwestl. von Gmünd, 1294 *Dietmarstorf* (FRA II/3, S. 294), 1320 und 1430 *Dietmars* (ebenda S. 490 und 653; St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 416), vgl. Nr. 38 und 74, zu *-manns* < *-mars* auch 116.

Erdweis (**152**) westl. von Zuggers, 1543 *Oerdtweins* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 182), vgl. Nr. 22.

Kl.-Ruprechts (**153**) südl. von Waldenstein, 1391 *Ruprechtleins* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 113); zur Bildungsweise vgl. Nr. 110.

Wielands (**154**) südwestl. von Gmünd, 1355 *Wyelantz* (St. Pölt. G.-Blg. VI, S. 390), vgl. Nr. 66.

Zuggers (**155**) nordwestl. von Gmünd, 1369 *Zůgays* (Notizenbl. 1853, S. 259), 1476 *Zugers* (Schmieder, S. 14), vielleicht von einem ačech. PN **Sugoj* < aslav. **Soⁿgojь*. Ein passender Name mit čech. *ů* < gedehntem aslav. *o* findet sich nicht. Das urk. *ů* könnte dann allerdings nicht *ue* < *uo* bedeuten, sondern bloß die Länge des *u* ausdrücken. Die Schreibung mit *gg* erklärt sich wohl durch Eindeutung des Wortes ‚Zucker‘, mdal. *tsūgɒ*. Die Belege *Saher* von 1300 (FRA II/3, S. 144) und *Segor* von 1179 (Meiller, Reg. S. 56, Nr. 8) können schon aus lautgeschichtlichen Gründen nicht herangezogen werden. Möglicherweise beziehen sie sich auf Sohorz b. Sonnberg in Böhmen, čech. *Žár*, 1221 *Sahar* usw., vgl. E. Schwarz, ZONF I, S. 191.

Ein echter Genetiv auf *-en* ist

Gr.-Höbarten (**156**) nordöstl. von Waldenstein, um 1400 *Herbarten, -woten* (Notizenbl. 1857, S. 159 und 174), 1569 *Hörwarts* (Niederösterr. Weist. II, S. 794, Z. 6), von *Heripoto*

(Förstemann, PN 767) oder *Heriporto* (ebenda)[1] mit gelegentlicher Umdeutung auf *Heriwart* (Förstemann, PN 781). Der Name zeigt den gleichen *r*- Schwund wie die mdal. Form *hēwɒ* Wohnungsmiete, Mietverhältnis' < mhd. *herbërge*, vgl. auch, Nr. 169 und 278.

Schrems.

Echte Genetive auf *-es*:

Eyrichs (**157**), vermutlich in der Nähe von Kirchberg am Walde gelegen, in dieser Form genannt 1289 (FRA II/21, S. 50), 1297, 1303 und 1316 *Eyreichs* (ebenda S. 89; oö. UB. IV, S. 453; Linck I, S. 637), 1303 auch *Meyreichs* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 378) mit angewachsenem *m* (vgl. Nr. 17), 1311 *Meireichs* (FRA II/3, S. 390), vielleicht von dem bei (Förstemann, PN 967) einmal belegten ahd. PN *Irihc*, wenn dessen stammhaftes *i* lang war.

Volkmars (**158**), vielleicht bei Langegg gelegen, so 1369 (Notizenbl. 1853, S. 259), von *Folchmâr* (Förstemann, PN 553).

Gebharts (**159**) nordöstl. von Schrems, 1457 ebenso (Jb. Adler' X, S. 54), von Gëbahart (Förstemann, PN 633).

Heinreichs (**160**) nordöstl. von Eulenbach, 1597 ebenso (St. Pölt. G.-Blg. II, S. 403—405), vielleicht dasselbe wie *Hainreichs* von 1298 (FRA II/3, S. 448). Zum PN vgl. Nr. 51, 83 und 132.

Kottinghörmanns (**161**), 1595 *Katting Hörmans* (St. Pölt. UB. V, S. 474), d. i. ,(bei dem) kotigen Hörmanns', vgl. Nr. 133. Nördl. des Dorfes liegt der Hörmannsberg. Zum *a* in *Katting* vgl. Nr. 28.

Gr.-Rupprechts (**162**) westl. von Vitis, 1380 *Ruprecht* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 280), vgl. Nr. 153.

Seifrieds (**163**) südl. von Heidenreichstein, um 1400 *Seyfrids* (MB. XXVIII/2, S. 497), vgl. Nr. 139.

Stölzles (**164**) nordwestl. von Hirschbach, 1380 *Stolczleins* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 134), 1415 *Stölzlens* (Lechner, S. 205), von dem bei Förstemann nicht belegten PN **Stolzilî(n)*.

---

[1] Vielleicht eine Zusammensetzung mit ahd. *borto* ,Rand' in der Bedeutung ,Schildrand, Schild', entsprechend ahd. *rant* in *Herirant*, vgl. Nr. 53.

Ullrichs (**165**) östl. von Nondorf, auch Mureichs genannt, 1330 *Vlrichs, -reichs* (FRA II/3, S. 539), die Nebenform aus der Fügung **zëm Uolreichs*, vgl. Nr. 140 und 17.

Warnungs (**166**) westl. von Wolfenstein, 1201 *Warmundes* (FRA II/3, S. 73), 1234 *Warmvndes* (ebenda S. 105), 1311 *datz dem Warmmunds* (ebenda S. 388), von *Waramunt* (Förstemann, PN 1536).

Sonstige Namen auf *-s*:

Kl.-Gloms nördl. von Kl.-Schönau, 1233 *Lobentz* (FRA II/3, S. 397), 1423 *Lobnicz* (Notizenbl. 1859, S. 224), ist wohl ursprünglich Flußname und beruht auf slav. **lomnica* ‚Bach mit brüchigen Hängen'[1] mit falscher Auflösung des gesprochenen *mn* in *bn*. *Gloms* wird aus **Lomz* umgestaltet sein und sein *g* dem Anlaut der beiden nicht allzuweit südlich gelegenen Orte Gr.- und Nd.-Globnitz, bzw. Glocknitz verdanken, deren Name freilich ganz anderer Herkunft ist, wie aus den urk. Formen *Glognitz, Gloknitz, -enize, -enz* < slav. **klok(o)tanica* ‚Rauscherin, Rauschebach'[2] hervorgeht. Zum Übergang von *mz* > *ms* vgl. Weins (S. 5) und das Folgende.

Schrems selbst, 1179 *rivus Schremelize* (Meiller, S. 56, Nr. 8), 1310 *Schrewentz* (Arch. f. ö. G. II, S. 527), 1410 *Schremps* (Jb. f. Lk. 1916/17, S. 54), ist ebenfalls Flußname. Zugrunde liegt slav. **škremenica, *škremelica* ‚Kieselbach', eine Ableitung von *škremen, -el* ‚Kiesel' als Nebenformen von *kremy, -ene*, vgl. slov. *škrémen* und mit dissimiliertem *s* čech. *skřemel* und *skřemen* neben *křemel, -en*. *Schrewentz* ist vielleicht falsche Auflösung einer bereits gesprochenen Form **Schremntz* oder wir haben *m* statt *w* zu lesen. Wegen des Wandels von *šk* > *š* im Deutschen muß der Name vor 1050 übernommen worden sein.[3] Zum Übergang von *mz* > *ms* vgl. Weins (S. 5) und das Vorhergehende.

Vitis, 1150 *Vitisse* (MB. XXIX/2, S. 322), 1296 *Vitis* (FRA II/21, S. 84), 1404 *Vitizz* (Jb. f. Lk. 1916/17, S. 51), wohl < čech. **Vitiše* < **Vitiš-je* vom PN **Vitiš* (vgl. Miklosich, PN Nr. 39: *Vitoš, -uš*). Die Übernahme des čech. *v* als *f* (*v*)

---

[1] Vgl. Arch. f. sl. Phil. XLII, S. 209.

[2] Von *klok(o)tati* ‚sprudeln, glucksen, rauschen' wie der Name von Glocknitz b. Neunkirchen, mdal. *glō'yvts*, 1270 *Glokenz*.

[3] E. Schwarz, Reibelaute S. 23.

setzt voraus, daß der ON erst um 1150 eingedeutscht worden ist, vgl. Nr. 137. Zur mangelnden Diphthongierung vgl. Nr. 47.

Echte Genetive auf *-en*:

Weißen-Albern (**167**) südwestl. von Kirchberg am Walde, 1298 *daz dem Wizzen-* und *Weizzenalberen, in weizzen albern* (FRA II/3, S. 460/1), 1311 *Weizzen Albern, in Weizzenalbern* (ebenda S. 511 und 583). Daß kein Dat. plur. des Baumnamens (vgl. Nr. 92), sondern der Gen. des PN *Albëro* vorliegt, darf man aus der Wendung *daz dem W.* (s. o.) schließen. *Weißen-* wird sich kaum auf den PN, sondern auf das mitgedachte Grundwort beziehen. Der Zusatz erinnert an tschech. ON wie *Weißöhlhütten* b. Littau in Mähren, čech. *Bílá Lhota*, gegenüber *Rotöhlhütten*, čech. *Červená Lhota*, oder Weißhurka b. Moldauthein in Böhmen, čech. *Bílá Hůrka*, gegenüber Blauhůrka, čech. *Modrá Hůrka* u. ä. Zu erwarten wäre eigentlich **Außern-Albern*, da dieser Ort von Zwettl weiter abliegt als der folgende, vgl. dazu Nr. 86 und 110.

Innern-Albern (**168**) südl. von Weißen-Albern, 1311 *datz dem Innernalbern et Stanatay*[1] (FRA II/3, S. 511), 1400 *Minnernalbern* (Notizenbl. 1857, S. 93), wohl mit angewachsenem *m*, vgl Nr. 17. Plesser (Bl. f. Lk. S. 325) geht allerdings von mhd. *minner* ‚kleiner' aus, doch spricht die Überlieferung gegen diese Annahme.

Ehrenhöbarten (**169**) südl. von Schrems, ohne urk. Beleg, vermutlich falsche Verschriftdeutschung einer mdal. Lautung **ę̄'nhēwrndn* < mhd. **zem œden Herboten, -borten* infolge des Gleichklanges der mdal. Entsprechungen von mhd. *êren* und *œden*; zum PN vgl. Nr. 156.

Steuben (**170**), ebenfalls b. Weißen-Albern gelegen, 1415 *Stewrn* (Hippolytus III, S. 63), 1475 *Steutn* (St. Pölt. G.-Blg. VII, S. 380), später *Steuben*, vgl. Neill, Bl. f. Lk. S. 206. Vielleicht deutscher Gen. vom slav. Namen *Stoja* (Miklosich. PN Nr. 369), da es einen deutschen PN dieser Form nicht geben kann. In den drei urk. Belegen spiegeln sich wohl verschiedene mißlungene Versuche, aus der vorauszusetzenden mdal. Lautung **šdoi'n, šdoi'm* die ältere Namensform wiederherzustellen.

---

[1] D. i. eine ebenfalls abgekommene Siedlung südl. von Weißen-Albern. In dieser Gegend liegen heute die beiden Windhöfe und der Schafhof.

Litschau.

Echte Genetive auf *-es*:

Altmanns (**171**) nordwestl. von Heidenreichstein, 1369 *Altmans* (Notizenbl. 1853, S. 258), von *Altman* (Förstemann, PN 62).

Apfritz (**172**) nordöstl. von Heidenreichstein, 1369 *zum Medfrid* (ebenda S. 258), von *Madfrid* (Förstemann, PN 1109).

Der **Pengershof** (**173**) nordöstl. von Heidenreichstein mit der **P.-mühle** (**174**) und dem P.-wald, 1369 *Perngers* (ebenda S. 257), von *Përingêr* (Förstemann, PN 267), vgl. Nr. 192. Die Schreibung *Pengers-* erklärt sich aus der mdal. Aussprache **bẹ̄'ŋɒs*. Ein solcher Hof, in dem der Name eines verödeten Dorfes fortlebt, ist auch der Schellinghof (Nr. 210), vgl. dazu Nr. 50.

Kl.-Pertholz (**175**) westl. b. Heidenreichstein, 1369 *in dem Perchdolcz* (ebenda S. 259), vgl. Nr. 32, 70 und 128.

Pürkhers (**176**) b. Reitzenschlag, 1343 *zum P.* (Jb. ‚Adler' XIV, S. 139), von *Purcheri*, d. i. *Burg-heri* (Förstemann, PN 349). Sollte der Name im Burgerwald östl. v. Reitzenschlag weiterleben?

Thaures (**177**) nordöstl. von Brand, 1369 *Thawrais* (Notizenbl. 1853, S. 258), vgl. Nr. 129.

Dietweis (**178**) nördl. von Heidenreichstein, 1369 *Dietweins* (ebenda S. 257), von *Diotwin* (Förstemann, PN 1452).

Eberweis (**179**) nordwestl. von Heidenreichstein, 1369 *Eberweins* (ebenda S. 257), von *Eburwin* (Förstemann, PN 446/7).

Elweis (**180**) b. Reingers, 1369 *Elbeins* (ebenda S. 256), 1423 ebenso (ebenda 1859, S. 263), 1541 *Ölbeins* (Jb. f. Lk. 1908, S. 182), 1548/9 *Elweis* (ebenda S. 173), 1549 *Ellweiß*, bereits öde (Jb. ‚Adler' 1916/17, S. 196), vgl. Plesser, Bl. f. Lk. S. 314; von *Eliwin* (Förstemann, PN 83).

Gopprechts (**181**) am Knie d. Reißbachs, 1369 *Gotpprechcz* (Notizenbl. 1853, S. 258), von *Gotpërht* (Förstemann, PN 678).

Gugus (**182**) nordwestl. von Eggern, auch Guggers geschrieben, 1384 *auf dem Kukans* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 435), von einem slav. PN **Kukan* als Ableitung vom Zw. *kukati*, das im Tschech. ‚zanken, klagen', im Slov. ‚traurig sein' bedeutet. Zur mangelnden Diphthongierung des *u* vgl. Nr. 47, zum Wandel des slav. *k* > *g* Fugnitz (vor Nr. 331), Vogans (nach Nr. 411) sowie

donaubair. *drāgādš* m. ‚Schubkarren‘ < čech. *trakač* und nordniederösterr. *šdrāgv* w. ‚Elster‘ < čech. *straka*.

Hörmanns (**183**) nördl. von Litschau, 1369 *Hermans* (ebenda S. 256). vgl. Nr. 133.

Illmanns (**184**) nordwestl. von Reingers, 1230 (15. Jahrhundert) *Milwans* (Arch. f. ö. G. IX, S. 247), 1369 *Ilbans* (Notizenbl. 1853, S. 256), von *Milovan* (Miklosich. PN Nr. 220), vgl. Nr. 203. Zur mangelnden Diphthongierung des *i* vgl. Nr. 47 und oben 182.

Leopoldsdorf (**185**) südl. von Reingers, 1220—40 *Leupolds, -ts, -tz* (ö. Urb. I/1, S. 41, Nr. 135), 1455 *zu dem Leupolcz* (Notizenbl. 1854, S. 143), vgl. Nr. 56.

Loimanns (**186**) südöstl. von Litschau, 1369 *Lewmans* (Notizenbl. 1853, S. 256), von *Liupman* (Förstemann, PN 1027), vgl Loimersdorf b. Eckartsau, 1083 *Liubmannesdorf* (Stiftungsbrief des Klosters Göttweig).

Neibers (**187**), genannt mit Radischen (Nr. 191), daher nicht mit Reibers bei Dobersberg (Nr. 205) gleichzusetzen, 1599 *neben deß Neibers und Radußen* (Niederösterr. Weist. II, S. 1064, Z. 17), wahrscheinlich aus *(*i*)*n Eibers* (spr. *aiwvs*) < **Iwans* vom slav. PN *Ivan*.

Reingers (**188**) nordöstl. von Litschau, 1420 *Reingars* (St. Pölt. G.-Blg. VII, S. 558), von *Regingar* (Förstemann, PN 1228/9).

Wielings (**189**) südwestl. von Eisgarn, auch Willings genannt, 1369 *Bŭlings* (Notizenbl. 1853, S. 259), 1569 *Wielings* (Niederösterr. Weist. II, S. 794, n. 15), von einem zu čech. *vůle* ‚Wille‘ (< asl. *volja*) gehörenden PN (Miklosich, PN Nr. 45) mit gedehntem *o*, etwa von **Vůlek*. Das gedehnte *o* ist im Tschech. über *uo* zu *ů* geworden, vgl. Eisgarn (S. 47). Anlautendes *w* kann seit dem Ende des 13. Jahrhunderts als *b* geschrieben werden.[1] Vgl. Nr 253.

Echte Genetive auf *-en*:

Motten (**190**) östl. von Heidenreichstein, 1369 *Otten* (Notizenbl. 1853, S. 258), vgl. Nr. 17, 28 und 125.

Gr.-Radischen (**191**) nordöstl. und

Kl.-Radischen (**192**) südwestl. von Eisgarn, 1369 *Radeschen* und *-ossen* (ebenda S. 256), 1599 *Radußen, -uschen* (Nieder-

[1] Vgl. Lessiak, Pernegg S. 124 5.

österr. Weist. II, S. 1064, Z. 17 und Anm. 5), vom slav. PN *Radoša, -uša* (Miklosich, PN Nr. 316). Vgl. auch Nr. 187 und Radessen (vor Nr. 329).

Ein nicht genetivischer Name auf *-n* ist

Eisgarn nördl. von Heidenreichstein, 1294 *Eisgwar* (lies *-guar*; Frieß S. 58, Nr. 462), 1369 *Eysgm* (lies *-gur*; Notizenbl. 1853, S. 253), 1380 *Eysguer* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 7), 1410 *Eysgör* (ebenda S. 8), 1423 *Eysgur* (Notizenbl. 1859, S. 263), 1523 das erstemal *Eysgarn* mit *-n* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 13 und öfters), aber 1599 wieder ohne *-n Eyßkhier* (Niederösterr. Weist. II, S. 1063), < asl. **izgôrje* s. ‚ausgebrannte Stelle' von *izgoréti* ‚ausbrennen', später nordslov. und ačech. **izguərje*, vgl. Izgǫrje bei Idria in Krain und Zhůře bei Blowitz im polit. Bezirk Pilsen mit *ů* < *uo* wie bei der Grundlage von Wielings (Nr. 189).

Dobersberg.

Echte Genetive auf *-es*:

Der **Pengershof** (**192**) mit dem P.-wald nordwestl. von Rudolz, 1386 *Peringers*, genannt in den nö. Arch. Ber. I/1, S. 41 mit *Rudolfs* und *Waldkirchen*, 1570 *Pengers*, 1690 *ödes Dorf Pengers* (St. Pölt. G.-Blg. VII, S. 40), vgl. Nr. 173 und 50.

Triglas (**193**) südl. von Kauzen, auch Trieglas geschrieben, 1220—40 *Trugelins* (ö. Urb. I/1, S. 40), 1445 *Trugleins* (Lichnowsky VI, S. 101, Nr. 1048), im 15. Jahrhundert *gegen dem*[1] *Druglas* (Niederösterr. Weist. II, S. 250, Z. 4), entweder von einer Verkleinerung **Trugilî(n)* zu einem nicht belegten PN **Trugio* (= mhd. *trüge* ‚betrügerisch') oder eher analogischer Gen. von ahd. *trugilî(n)* ‚alveolus'[2] in der Bedeutung ‚Terrainmulde', da der Ort in einer solchen am Zusammenfluß dreier Bäche gelegen ist.

Eg(g)manns (**194**) westl. von Ob.-Edlitz, 1230 (15. Jahrhundert) und 1369 *Negwans* (Arch. f. ö. G. IX, S. 249 und Notizenbl. 1853, S. 261), vom slav. PN *Něgovan* (Miklosich, PN Nr. 256). Der Wegfall des anlautenden *n* erklärt sich aus der Wendung *in‿Negwans*, vgl. Nr. 406.

---

[1] In der älteren Sprache regiert ‚gegen' den Dativ.

[2] Vgl. E. G. Graff, Ahd. Sprachschatz V, S. 505.

Engelbrechts (**195**) westl. von Kauzen, 1230 (15. Jahrhundert) *Engelprechs* (Arch. f. ö. G. IX, S. 250), von *Engilpërht* (Förstemann, PN 110/11).

Fratres (**196**) an der Landesgrenze südl. von Zlabings, 1575 ebenso (Niederösterr. Weist. II, S. XXV), mit vereinfachtem *ss*[1] < **Fratres's* vom slav. PN *Bratreš* (Miklosich, PN Nr. 18). Zur Übernahme von slav. *b* als *f* vgl. Lessiak, Pernegg S. 118.

Kl.-Gerharts (**197**) südl. von Kauzen, 1357 *Gerhertleins* (Faigl, S. 226), von *Gêrhart* (Förstemann, PN 578/9). Zur Verkleinerungsform vgl. Nr. 110.

Gehrungs (**198**) b. Fratres, so im 15./16. Jahrhundert nach Schweickhardt V, S. 10f. Der Name ist erhalten in Flurbezeichnungen wie *Gehrungswald, Gehringsmühle, -feld*. Im 16. Jahrhundert tauchen jedoch daneben Schreibungen wie *Görgings* von 1570 und *Gödings* von 1575 auf (Niederösterr. Weist. II, S. XXV: Neill, Bl. f. Lk. 1883, S. 164; Plesser, ebenda 1899, S. 317). Da das lange offene *ê* des PN *Gêrung* nicht durch *ö* wiedergegeben werden kann, wird das Schriftbild *Gehrungs* wohl nur durch Angleichung an Gr.- und Kl.-Gerungs zustande gekommen sein. Vielleicht haben wir vom slav. PN *Gorjan* (Miklosich, PN Nr. 79) auszugehen. Zum Wandel von *-an* über *-en* > *-ing* vgl. Nr. 1, 27 und 321.

Gr.-Harmanns (**199**) und

Kl.-Harmanns (**200**) westl. von Dobersberg, 1384 *auf dem Hadmars* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 435), 1230 (15. Jahrhundert) *Nyder* und *Ober-Harmars* (Arch. f. ö. G. IX, S. 249), von *Hadumâr* (Förstemann, PN 795/6). Die altmdal. Aussprache ist wohl **hǭ'mns*, das *r* also bloß falsche Schreibung nach dem Muster von mdal. *bǭ'n* ‚Barn' usw. Zum Wandel von *-mars* > *-manns* vgl. Nr. 38.

Harmes (**201**) westl. von Ruders am Reinberg, 1230 (15. Jahrhundert) *Hadmars in Reinperig* (Arch. f. ö. G. IX, S. 250), vgl. Nr. 199, 200 und 234.

Merkengersch (**202**) südl. von Dobersberg, 1230 (15. Jahrhundert) und 1369 *Erkengers* (Arch. f. ö. G. IX, S. 247 und Notizenbl. 1853, S. 260), 1445 *Erckchengers* (Lichnowsky VI,

[1] Vgl. Nr. 239, 323, 325, 329.

Regesten-Nr. 1048) usw., 1551 *Erkhen-*, *Merckhengers* (Schloßarchiv Raabs), vgl. Nr. 58.

Milwans (**203**) zwischen Gilgenberg und Waldhers, 1230 (15. Jahrhundert) so (Arch. f. ö. G. IX, S. 248), vgl. Nr. 184.

Rappolz (**204**) nordöstl. von Waldkirchen, 1220—40 *Rapoten* (ö. Urb. I/1, S. 34, Nr. 110), 1360 *Ratpocz* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 80), von *Râtpoto* mit der alten Nebenform *Râtpot* (Förstemann, PN 1209—11) und späterer Umdeutung auf *Râtpald* (Förstemann, PN 1208), vgl. Nr. 135 und 219.

Reibers (**205**) nördl. von Dobersberg, 1230 (15. Jahrhundert) *Reybeins* (Arch. f. ö. G. IX, S. 248), 1368 *Reibems* (lies **Reibeins*; Arch. Ber. I/1, S. 35), wahrscheinlich von *Rîhwin* (Förstemann, PN 1270/71).

Reinolz (**206**) an der Landesgrenze nördl. von Rudolz, 1220—40 *Reynolds* (ö. Urb. I/1, S. 31, Nr. 90), von *Reginwalt* (Förstemann, PN 1237).

Riegers (**207**) südöstl. von Dobersberg, 1220—40 *Rudegers* (ö. Urb. I/1, S. 35, Nr. 112), 1230 (15. Jahrhundert) *Ruegers* (Arch. f. ö. G. IX, S. 247), vgl. Nr. 25 und 114.

Ruders (**208**) am Reinberg, 1230 (15. Jahrhundert) *Ruedolffs* (ebenda S. 248), im 15. Jahrhundert auch *zu dem Rudos gemerk* (Niederösterr. Weist. II, S. 250, Z. 3), von *Ruodolf* (Förstemann, PN 918/9).

Rudolz (**209**) nördl. von Dobersberg, 1230 (15. Jahrhundert) *Ruedolfs* (Arch. f. ö. G. IX, S. 248), vgl. Nr. 208.

Schellinghof (**210**) südl. von Dobersberg, 1230 (15. Jahrhundert) *Schelungs* (ebenda S. 248), 1531 *Schelings* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 77), von **Scëlung* als Weiterbildung vom PN **Scëlo* (als Appellativum ‚Zuchthengst, Elchbulle‘, vgl. R. Much, Sudeta II. S. 66 ff.) wie *Gêrung* von *Gêro* usw. Vgl. auch Nr. 50.

Schuppertholz (**211**) südl. von Waldkirchen, 1230 (15. Jahrhundert) *Schuechperichtoltz* (ebenda S. 248), von *Scuohpërhtolt*; zur Dreigliedrigkeit des PN vgl. Nr. 65.

Ulreichs (**212**) b. Dobersberg, 1230 (15. Jahrhundert) so (Arch. f. ö. G. IX, S. 247), vgl. Nr. 140 und 166.

Waldhers (**213**) östl. von Waldkirchen, 1230 (15. Jahrhundert) *Walthers* (ebenda S. 248), von *Waltheri* (Förstemann, PN 1506/7).

Echte Genetive auf *-en*:

Gr.-Taxen (**214**) nordöstl. von Kauzen und

Kl.-Taxen (**215**) nordwestl. von diesem, 1230 (15. Jahrhundert) *Dachksen* (ebenda S. 249), 1347 *Dagsen* (ebenda S. 254), 1362 *Taxen* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 148), vielleicht von einem slav. PN **Daša* oder **Dača*, vgl. Dašice b. Holitz in Böhmen und Datschitz in Südmähren, čech. Dačice: sowohl *š* als *č* konnte vor dem 12. Jahrhundert als *chs* ins Deutsche übernommen werden.[1]

Garolden (**216**) östl. von Gastern. 1220—40 *Geroten* (ö. Urb. I/1, S. 39), 1230 (15. Jahrhundert) *Garolten* (Arch. f. ö. G. IX, S. 250), 1445 *Gorotten* (Lichnowsky VI, S. 101, Nr. 1048), 1499 *Garolten* (St. Pölt. G.-Blg. X, S. 580), im 15. Jahrhundert *gegen dem Gorott, von dem Gorot* (Niederösterr. Weist. II, S. 250, Z. 4), von *Jarota* (Miklosich, PN Nr. 467) mit späterer Eindeutung des deutschen PN *Garolt* < **Garuwalt* (Förstemann, PN 604). Das *-e-* des ältesten Belegs weist auf Beeinflussung durch den umgelauteten PN *Jeřata*, vgl. Nr. 124. Jarota selbst kann keinen Umlaut zeigen, da dem *ja-* weder ein palataler Konsonant noch ein vorderer Vokal folgt, vgl. auch Nr. 260.

Kautzen (**217**) westl. von Dobersberg, 1230 (15. Jahrhundert) *Chawtzen* (Arch. f. ö. G. IX, S. 250), entweder von **Chûzo* (= mhd. *kûze* swm. ‚Kauz‘) oder eingedeutscht aus čech. **Choračín* vom PN *Chorač* (= *chorač* ‚Pfleger‘). Das slav. *č* konnte vor dem 13. Jahrhundert als *z* übernommen werden.[2] Umlaut des *ou* durch das *i* der dritten Silbe wäre nicht zu erwarten.

Kl.-Motten (**218**) westl. von Weißenbach, 1230 (15. Jahrhundert) *Otten* (ebenda S. 248), 1468 *zum Otten* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 427), vgl. Nr. 28.

Rapolten (**219**), 1626 in der Nähe von Ob.-Edlitz b. Thaya genannt (Bl. f. Lk. 1899, S. 332), von *Râtpoto*, vgl. Nr. 204.

Waidhofen a. d. Thaya.

Echte Genetive auf *-es*:

Arnolz (**220**) nordöstl. von Pfaffenschlag, 1230 (15. Jahrhundert) *Arnoltz* (Arch. f. ö. G. IX, S. 248), vgl. Nr. 30.

[1] Vgl. E. Schwarz, Reibelaute S. 66 ff.

[2] Vgl. Lessiak, Stationsnamen S. 42.

Artolz (**221**) südl. von Pfaffenschlag, 1369 *Ortolfs* (Notizenbl. 1853, S. 259), 1575 *Ardolz* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 351), von *Ortolf* (Förstemann, PN 1181).

Pangrates (**222**), so 1230 (Arch. f. ö. G. IX, S. 247), etwa zwischen Loibes und Schlader zu suchen, vgl. Neill, Bl. f. Lk. 1883, S. 186. Von einem PN **Pang-rât*, vgl. **Müederât* (Nr. 111)? Oder statt **Pankraz's*? Vgl. auch Nr. 323.

Alt- und **Neu-Dietmanns** (**223/4**) westl. von Gr.-Siegharts, 1230 (15. Jahrhundert) *Dyetmars* (ebenda S. 247), vgl. Nr. 38.

Dietmanns (**225**) südwestl. von Edelbach, 1282 *villa Dietmars* (FRA II/21, S. 24), 1320 ebenso (FRA II/3, S. 653), 1530 ebenso (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 66), 1536 *am wald zu Dietmars*, bereits öd (Schloßarchiv Ottenstein Nr. 664), 1659 *Gr.*- und *Kl.-Dietmanns* (Bl. f. Lk. 1896, S. 143), vgl. Plesser, Bl. f. Lk. S. 311 und die vorhergehenden Orte.

Gr.-Eberharts (**226**) östl. von Pfaffenschlag und

Kl.-Eberharts (**227**) nördl. von Waidhofen, 1230 (15. Jahrhundert) *Maior* und *Nyder Eberharcz* (Arch. f. ö. G. IX, S. 248/9), von *Ëburhart* (Förstemann, PN 441/2).

Eisenreichs (**228**) nordwestl. von Pfaffenschlag, 1230 (15. Jahrhundert) *Eysenreichs* (ebenda S. 249), von *Îsanrîh* (Förstemann, PN 977).

Frühwärts (**229**) östl. von Kl.-Zwettl, auch Fribritz geschrieben, 1230 (15. Jahrhundert) *Frubretz* (ebenda S. 249), aber ebenfalls im 15. Jahrhundert *Friwercz* (Niederösterr. Weist. II, S. 250), 1661 *Fridbrechts* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 125), von *Fridupërht* (Förstemann, PN 530/1). Es gibt zwar auch einen PN *Fruotpërht* (Förstemann, PN 542). Die Annahme späterer Umdeutung von *Fruotpërhts* auf *Fridpërhts* ist jedoch deshalb unhaltbar, weil ahd. *fruot* *a*-Stamm ist und daher nicht umlauten kann. So wird also das *u* des ersten Belegs erst im 15. Jahrhundert bei der Abschrift in die Urkunde hineingeraten sein, d. h. zu einer Zeit, als *i* und *ü* infolge der Entrundung des letzteren schon zusammengefallen waren und daher miteinander vertauscht werden konnten, vgl. Nr. 233. Zum Schwund des *d* vor *w* vgl. Nr. 3, zur slavisierenden Umdeutung von *-echts* > *-etz* in *-itz* Nr. 344 und 351.

Gr.-Gerharts (**230**) südl. von Thaya, 1230 (15. Jahrhundert) *Gerharts* (Arch. f. ö. G. IX, S. 249), vgl. Nr. 197.

Kl.-Göpfritz (231) nordöstl. von Pfaffenschlag, 1230 (15. Jahrhundert) *Gœtfridts* (ebenda S. 248), vgl. Nr. 48 und 105.

Götzles (232) östl. von Ulrichschlag, auch Getzles geschrieben, 1340 *Gotzels* (FRA II/21, S. 203), 1376 *Goczleins* (ebenda S. 265), von *Gŏzzilî(n)*, der Verkleinerung zu *Gŏzzo* (lies *-tz-*; Förstemann, PN 611).

Götzweis (233) südl. von Waidhofen, 1314 *Gezweins* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 610), 1385 *Goczweins* (ebenda), von **Gezwin* (bei Förstemann nicht belegt, doch vgl. *Gezman* Sp. 626). Die Schreibung mit *o* (d. i. *ö*) erklärt sich aus dem im 14. Jahrhundert bereits eingetretenen Zusammenfall von mhd. *ë* und *ö*, vgl. das *u* statt *i* in Nr. 229.

Hadmars (**234**) südwestl. von Gr.-Sieghartts, 1230 (15. Jahrhundert) so (Arch. f. ö. G. IX, S. 247), vgl. Nr. 199—201. Der Name lebt noch in der Geländebezeichnung Harmannsgraben.

Jetzles (235) südl. von Jaudling, um 1465 *Ůczleins* (Hardegg. Urb. fol. 165 a), 1562 *Muezleins* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 409), von *Uozilî(n)* als Verkleinerung zu *Uozo* (Förstemann, PN 1177). Zum angewachsenen *m* vgl. Nr. 17.

Kainraths (236) südwestl. von Waidhofen, 1369 *Chunrats b. Waidhofen auf der Tey* (St. Pölt. G.-Blg. X, S. 292), von *Chuonrât* (Förstemann, PN 373/4).

Clupans (**237**) b. Thaya, 1230 (15. Jahrhundert) so (Arch. f. ö. G. IX, 247), von einem slav. PN **Chlupan*, der ursprünglich ungefähr dasselbe bedeutet haben mag wie čech. *chlupáč* ‚Höriger, Waldmensch, Grobian'. Zur mangelnden Diphthongierung vgl. Nr. 47, Anm. 1.

Kottschallings (238) nordwestl. b. Meires, 1312 *Gotschalichs* (FRA II/21, S. 129), 1411 *Gotschalchs* (H. u. St. Arch., Cod. Nr. 722, Bl. 6, 53), 1617 *Kottschallings* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 379), von *Gote(s scalh* (Förstemann, PN 688/9). Zum anlautenden *k-* statt *g-* vgl. Köpferschlag b. Neuhaus in Böhmen < **Gotfridesslac*, čech. Hospříz < **Gotfrid* + *jь*.[1] Gleich gebildet ist Gottschallings b. Neuhaus, čech. Koštalkov.[2]

[1] E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 56 und 79.

[2] E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 81.

Loibes (**239**) südöstl. von Puch, 1230 (15. Jahrhundert) *Leubusch* (Arch. f. ö. G. IX, S. 246), vom slav. PN *Ljubuš* (Miklosich, PN Nr. 207); zur Verschmelzung des gen. *-s* mit dem vorhergehenden Konsonanten vgl. Nr. 196 und Raabs (Nr. 325), zur Namenbildung Vondrák I², S. 639, § 543.

Manigolds (**240**) zwischen Windigsteig und Nonndorf, 1311 *M. circa Neundorf* (FRA II/3, S. 581), vgl. Nr. 59. Es war bereits 1330 verödet, vgl. Plesser, Bl. f. Lk. S. 323.

Matzles (**241**) östl. von Waidhofen, 1230 (15. Jahrhundert) *Maetzleins* (Arch. f. ö. G. IX, S. 247) usw. (vgl. Topogr. v. Niederösterr. VI, S. 249/50), von *Mazzilî* (*n*) als Verkleinerung zu *Mazzo* (Förstemann, PN 1120).

Meires (**242**) nördl. von Windigsteig, auch Meyres und Maires geschrieben, 1290 *vom Meyres* (FRA II/3, S. 670), 1312 und 1330 *Meireis* (FRA II/21, S. 129 und II/3, S. 581), 1325 *von dem Meireins* (Petteneg I, S. 269), 1345 *Meyreis* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 151), 1421 *zu dem Meyras* (Arch. Ber. I/2, S. 219), vermutlich von einem slav. PN **Mirij*[1] als Ableitung von *Mir* (Miklosich, PN Nr. 221), vgl. den ON *Mirij-evo* (Miklosich, a. a. O.). Die Volkssage meldet zwar von einem versunkenen Schloß, das auf dem Gipfel des ‚Burgholzes' gestanden sei, wo noch heute zwei tiefe Gräben, Geröll und unter Moos versteckte Mauern zu sehen sein sollen,[2] und man wäre deshalb versucht, im ON die Bezeichnung ‚Burgstall, Mauerwerk', asl. **miríšče*, zu suchen, vgl. Meirist b. St. Donat in Kärnten, 1162 *Miris*.[3] Aber im Tschechischen ist das Lehnwort *mír* ‚Mauer' samt seinen Ableitungen unbekannt und wir sind daher auch nicht berechtigt, sein Vorhandensein für die ältere Zeit vorauszusetzen. Nicht genet. sind Maiersch b. Gars (nach Nr. 335) und Maires westl. von Zlabings in Mähren, čech. Mařiž, 1372 *Maryz, -ysch*, 1378 *Mariz*, 1405 *z Marýže*, das Černý-Váša (S. 44) als ‚unklar' bezeichnen. Ich glaube aber, daß es sich dabei um eine *jь*-Ableitung von einem PN **Mařiha* < aslav. **Marjúga* handelt.[4]

---

[1] Zum Suffix vgl. Vondrák I², S. 511, § 447. Der Beleg von 1325 zeigt Umdeutung auf die deutsche Endung *-î*(*n*).

[2] Vgl. Topogr. v. Niederösterr. VI, S. 354 a.

[3] Vgl. Lessiak, Stationsnamen S. 10.

[4] Zum Stamm *Mar-* in PN vgl. Miklosich, PN Nr. 215, zum Suffix Vondrák I², S. 630, § 619.

Ranzles (**243**) westl. von Thaya, 1230 (15. Jahrhundert) *Rentzleins* (Arch. f. ö. G. IX, S. 249), von *Ranzilî(n)* als Verkleinerung zu *Ranzo* (Förstemann, PN 1246).

Schirnes (**244**) westl. von Thaya, 1230 (15. Jahrhundert) *Schirneis* (ebenda S. 249), vom slav. PN *Črněj* (Miklosich, PN Nr. 446), vgl. Schirmannsreith b. Geras, 1242 *Schirneisreut*.[1]

Seyfridts (**245**) b. Gr.-Siegharts, 1230 (15. Jahrhundert) so (ebenda S. 247), vgl. Nr. 139 und 165.

Gr.-Siegharts (**246**), 1230 (15. Jahrhundert) *Sigharts* (ebenda S. 246), 1533 *vom Sigharts* (Niederösterr. Weist. II, S. 232, Z. 19), mdal. *sīhǫnts* nach Angabe des Herrn Volksschuldirektors Fr. Sauer, von *Sigihart* (Förstemann, PN 1325/6).

Sieghartsles (**247**) nordöstl. von Gr.-Siegharts, 1230 (15. Jahrhundert) *ad minorem Sigharts iam nunc Sighartleins* (ebenda S. 246), vgl. Nr. 246 und 110; der heutige Name stellt eine Mischform zwischen der regelrechten Verkleinerung von *Siegharts* (*Sieghartsl*) und der urk. Form dar.

Sittmannshof (**248**) nördl. von Loibes, 1230 (15. Jahrhundert) und 1369 *Sitmar* (Arch. f. ö. G. IX, S. 246 und Notizenbl. 1853, S. 262), 1544 *Sidmars* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 227), entweder von ahd. *Situmâr* (Förstemann, PN 1316) oder vom slav. PN *Žitomir* (Miklosich, PN Nr. 137). Die Umsetzung des slav. Grundwortes *-mir* in ahd. *-mâr* findet sich sehr häufig, weil sich slav. *-mir* und *-mêr* in den PN vermischen und letzteres mit ahd *-mâr* (als adj. *mâri*) gleichbedeutend ist, vgl. Miklosich, PN Nr. 221. Zur etwaigen mangelnden Diphthongierung vgl. Nr. 47, Anm. 1.

Stojes (**249**) südl. von Jaudling, um 1465 *Stoyans* (Hardegg. Urb. fol. 171), 1527 *Stoias* (St. Pölt. G.-Blg. II, S. 336), vom slav. PN *Stojan* (Miklosich, PN Nr. 369).

Vlreichs (**250**), wahrscheinlich bei dem kleinen Weiher südl. der Straße Neudietmanns-Matzles östl. Kote 677 gelegen, so 1340 (FRA II 21, S. 203), auch *Ulreichsee*, 1376 *ad s. Udalricum desertum templum prope Sichartz* (Linck I, S. 796), 1512 *Ulrichs* (St. Pölt. G.-Blg. X, S. 580), vgl. Nr. 140. Über die Lage des Ortes vgl. Plesser, Bl. f. Lk. S. 337.

---

[1] Vgl. E. Schwarz, Reibelaute S. 25.

Waldreichs (**251**) nördl. von Gr.-Sieghарts, 1230 (15. Jahrhundert) *Waltreichs* (Arch. f. ö. G. IX, S. 247), von *Waltrîh* (Förstemann, PN 1511).

Wienings (**252**) nördl. von Gr.-Siegharts, 1230 (15. Jahrhundert) Wuenings (ebenda S. 246), vermutlich von einem slav. PN **Vůněk* zu čech. *vůně* w. ‚Duft' < aslav. *vonja*; zur Übernahme von ačech. *ů* als *uo* vgl. Nr. 189. Daneben 1230 auch *Muenyngs* < *zem Wuenings* (Plesser, Bl. f. Lk. S. 326). Vielleicht gehört hierher auch der Beleg *Brůnings* von 1369, der in Verbindung mit dem 4 km nordöstl. gelegenen Pommersdorf genannt wird (Notizenbl. 1853, S. 258), falls *Br-* für *W-* verlesen ist.

Willings (**253**) b. Windigsteig, 1415 (17. Jahrhundert) *Wuelings* (Hippolytus III, S. 62), 1490 *Wielling* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 81), vgl. Nr. 189.

Wohlfarts (**254**) südl. von Waidhofen, 1359 *Wolfarths* (St. Pölt. G.-Blg. X, S. 460), 1411 *Wolfharts auf der Tey* (ebenda S. 633), von *Wolfhart* (Förstemann, PN 1651/2).

Analogische Genetive auf *-es*:

Rafings (**255**) nordöstl. von Windigsteig, 1171 *Reuing*, *Rauign* (FRA II/3, S. 57/8), 1630 *Räfings* (St. Pölt. G.-Blg. I, S. 201), 1658—78 *Räffings* (Niederösterr. Weist. II, S. 269, Z. 17), ebenso wie Rafing südwestl. von Pulkau, 1577 *Rafing* (Niederösterr. Weist. II, S. 206, Z. 7), < ačech. *raveň* w. ‚Ebene'. Zum Ersatz von čech. *v* durch deutsches *f* (*v*) vgl. Nr. 137.

Sawrlings (**256**) b. Thaya, 1230 (15. Jahrhundert) so (Arch. f. ö. G. IX, S. 249), 1369 *Sawerlings* (Notizenbl. 1853, S. 260), 1493 *Seyrling* (St. Pölt. G.-Blg. X, S. 307), 1499 *Serbling* (ebenda S. 580), 1575 *Zairing* (ebenda S. 323), wohl analogischer Gen. von *Süuerling* ‚Sauerbrunnen'. *Serbling* (wohl zu lesen als **Seilling*) und *Zairing* könnten Versuche darstellen, die mdal. Aussprache **saiˀliŋ* und **ts' saiˀliŋ*, *-r-* wiederzugeben; zwischenvokalisches *l* und *r* werden im Norden von Niederösterreich häufig vertauscht, vgl. Weigl, *ui*-Mda. S. 173, § 86 und hier im Text Nr. 270 und 301.

Schlagles (**257**) nordöstl. von Puch, 1230 (15. Jahrhundert) *Slegleins* (Arch. f. ö. G. IX, S. 247), < mhd. *slägelîn* ‚kleiner Schlag'.

Nichtgenetivische Namen:

Edel- oder Erlaprinz nordwestl. von Jaudling, 1499 *Edlprünst* (St. Pölt. G.-Blg. X, S. 580), beruht auf dem mhd. dat.-loc. (*in dër*) *erl-*, bzw. *erlachprünste*, d. i. eine mit Erlen bestandene Brandrodung. Etwa 1 km östl. des Ortes liegen die ‚Brandhäuser'. Auch in der Soisgegend bei Kirchberg a. d. Pielach gibt es einen Bergteil namens ‚Brunst'. Zu mhd. brunst ‚Brandrodung' vgl. auch Schmeller, Bayer. Wb. I, S. 362.

Edengans nordwestl. von Windigsteig, auch Oeden- und Engans geschrieben, gelegen am Gansbach, 1330 *Gentz circa Chuefrezz* (FRA II/3, S. 581), ist wahrscheinlich ursprünglich Bachname und beruht dann auf čech. **kamennice* < aslav. **kamenьnica* ‚Steinbach'. Doch könnte sich der Siedlungsname auch aus čech. *kamenice* ‚Steinbruch' erklären, in welchem Fall der Bach nach dem Orte benannt wäre, vgl. Pirchegger Nr. 130. Zum Übergang von *nz* > *ns* vgl. Weins (S. 5).

Echte Genetive auf *-en*:

Vestenpoppen (**258**) südl. von Waidhofen, auch Veste Poppen, 1205 *Poppen* (FRA II/3, S. 109), 1312 ebenso (FRA II/21, S. 129), 1480 *Veste und Dorf Poppen* (St. Pölt. G.-Blg. VII, S. 544), von *Poppo* (Förstemann, PN 317/8).

Gnewken (**259**) bei Waidhofen, 1432 *auf dem Gn.* (Notizenbl. 1859, S. 223), 1575 *Gneuckhen* (St. Pölt. G.-Blg. X, S. 323/4), von einem slav. PN **Gnojko*, vgl. čech. *hnojko* ‚Faulpelz'. Das fremde *oj* erscheint hier gleich dem deutschmundartlichen *oi* < ahd. *iu* durch *eu*, *ew* wiedergegeben.

Jarolden (**260**) südöstl. von Thaya, 1230 (15. Jahrhundert) *Jarolten* (Arch. f. ö. G. IX, S. 244), 1369 *Yaroten* (Notizenbl. 1853, S. 263), vgl. Nr. 216.

Maussen (**261**) bei Gr.-Siegharts, 1230 (15. Jahrhundert) so (Arch. f. ö. G. IX, S. 246), vielleicht von einem slav. PN **Muša* als *ja*-Ableitung zu *Mucha* (= čech. *mucha* ‚Fliege'), vgl. z. B. slov. *múša* 1. ‚Eselin', 2. ‚Saumröslein'. Doch käme als Grundlage auch eine slav. *n*-Ableitung wie etwa *mušný les* ‚fliegenreicher Wald' u. dgl. in Betracht.

Stoißmühle (**262**) zwischen Waidhofen und Hollenbach, 1230 (15. Jahrhundert) *Stoissen* (ebenda S. 244), 1306 *Stochsen* (Faigl S. 29), wahrscheinlich verschrieben für **Stoihsen*, 1328

Stoytzen (FRA II/3, S. 673), 1400 *Stoissn iuxta Holnpach* (Arch. d. Stiftes Zwettl, Urb., I. Bd., fol. 342), 1461 *zum Stoyssen* (Jb. f. Lk. 1916/7, S. 93), 1476 *Steussen mül* (St. Pölt. G.-Blg. X, S. 304), vom slav. PN *Stojča* (Miklosich, PN Nr. 369). Der Wechsel zwischen *ss*, *hs* und *tz* weist auf slav. *č*.[1] Beim ON Stoitzen b. Zlabings in Südmähren hat sich die *z*-Form durchgesetzt. Zu erwägen ist freilich auch eine slav. Grundlage **Stojčín* von *Stojka* oder *Stojič*, vgl. Stojčin b. Počátek in Südostböhmen.

Nichtgenetivisches *-en*:

Kühfressen südöstl. von Windigsteig, 1311 *Chufrezz villa* und *in Chuefrezz* (FRA II/3, S. 581), beruht sicher nicht auf einem Spottnamen *Chuovrâz* oder **Chuovrëzze*, wie Rich. Müller (Bl. f. Lk. 1884, S. 117/8) meint. Dem ersten widerspricht das urk. *-e-*, dem zweiten der Mangel des genetivischen *-en*. Ich glaube vielmehr, daß wir es mit einer **kuovretze* ‚Kuhweide' zu tun haben. Das Hauptwort *vretze* w. ‚Weideplatz'[2] verhält sich zu *etze* w. genau so wie das Zw. *vretzen* (< **fra-etzen*) ‚abweiden lassen'[3] zu dem gleichbedeutenden *etzen*. Das *-ss-* der heutigen Namensform (statt *-tz-*) könnte sich durch volksetymologische Angleichung des nicht mehr verstandenen zweiten Gliedes *-fretzen* (**bî dër kuovretzen*) an das Zw. ‚fressen' erklären. In der urk. Form *Chuovrezz* hätten wir den apokopierten Nominativ zu sehen.

Allentsteig.

Almosen (**263**) südöstl. b. Breitenfeld, 1530 *Almars* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 152), 1739 *Mallmus* (ebenda IV, S. 161), wohl von *Almâr* < *Adalmâr* (Förstemann, PN 176), kaum von dem seltenen PN *Alamâr*. Die Endung *-en* ist also ganz jung, erst durch Umdeutung der Aussprachform **ǫ̈mɒs* auf *ǫ̈mōsn* entstanden. Zum angewachsenen *m* vgl. Nr. 17.

Aschahof (**264**) nordöstl. von Ob.-Plöttbach, 1270 *Escheriches* (FRA II/3, S. 366), 1331 *in Eschreins iuxta superius Plettbach* (Linck I, S. 691), 1653 *Äschringhof* (Schloßarchiv

[1] Vgl. Lessiak, Stationsnamen S. 42 und hier im Text Zwinzen (nach Nr. 315) und Gars (nach Nr. 335).

[2] Vgl. Schmeller, Bayer. Wb. I, S. 833.

[3] A. a. O. S. 832.

Ottenstein Nr. 750), von *Ascarîh* (Förstemann, PN 148/9). Wie die heutige Namensform und die urk. Schreibung von 1653 zeigt, ist das *e* der älteren Belege als *ä* zu lesen, vgl. Nr. 15. Das *n* von *Eschreins* erklärt sich durch Angleichung an die andern zahlreichen Namen auf *-eins* (mhd. *-înes, -lînes, -wînes*).

Thaures (**265**) westl. von Neu-Pölla, 1276 *Taurais* (FRA II/21, S. 18), vgl. Nr. 129 und 177.

Dietreichs (**266**) nordöstl. von Ob.-Plöttbach, 1170 *de Dyterihches* (Linck I, S. 190), 1270 *Ditrichs* (FRA II/3, S. 366), 1585 *bis an Dietringer veltgemerk* (Niederösterr. Weist. II, S. 276, Z. 1), von *Diotrîh* (Förstemann, PN 1445 ff.). Über die Bewohnernamen auf *-inger* von genet. ON vgl. Nr. 6 und 43.

Obern-Dietreichs (**267**), ein zweiter gleichnamiger, später verödeter Ort in derselben Gegend, so 1330 (FRA II/3, S. 537), 1432 *Oeden D.* (Notizenbl. 1859, S. 236), 1570 *überländ D.* (Bl. f. Lk. 1896, S. 91), 1656 *Ober Oeden D.* (Neill, Bl. f. Lk. S. 153 und St. Pölt. G.-Blg. V, S. 387), vgl. Nr. 266.

Eberharts (**268**), vor 1340 genannt mit Neunzen (FRA II/3, S. 517), vgl. Nr. 226/7.

Eggers (**269**) b. Äpfelgschwend, 1313 *Oekchers, Oekkers* (FRA II/3, S. 494 und 650), 1453 *Akkers* (Altenburger Urb. im Landesarch. Ms., fol. 94), 1659 *Eggers* (Bl. f. Lk. 1896, S. 95), vermutlich von *Ôtgîs* (Förstemann, PN 194). Bei Zugrundelegung von *Ôtacchar* wäre der Umlaut unerklärlich. Das *-ers* statt *-eis* oder *-as* erklärt sich durch falsche Rückbildung des gesprochenen **Ö̌kkns* < **Ökkais's* < **Ôtgîses*, vgl. Nr. 405. Das *A-* von 1453 ist entweder als *O-* zu lesen oder Ausdruck falscher Umlautbildung infolge des Zusammenfalls von ahd. *ô* und *â*, vgl. Nr. 2.

Engelhers (**270**) b. Gr.-Haselbach, so 1299, 1307 und 1311 (FRA II/3, S. 461/2 und 518), 1329 *Engelhelds* (Quellen z. Wien. G. I/1, S. 161), 1330 *Engelhers alio nomine Engelhilcz* (FRA II/3, S. 490), 1415 *Engelheldt* (Hippolytus III, S. 62), 1499 (Arch. d. Stiftes Zwettl, Urb. Bd. I, fol. 324), 1562 *Engelhültz* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 409), 1659 *Engelholz* (Bl. f. Lk. 1896, S. 160), von *Engilheri* (Förstemann, PN 114) mit späterer Umdeutung auf einen nicht belegten Namen *Engilhilt, -held,*

vgl. Bl. f. Lk. 1883, S. 159; 1891, S. 154; 1896, S. 150. Zum Wechsel von *r* und *l* vgl. Nr. 256.

Etzels (**271**) b. Scheideldorf, 1375 *Holz auf dem E.* (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 434), 1380 *Eczels in Waidhofer gericht* (ebenda X, S. 609), von *Ezzilî(n)* als alte Verkleinerung zu *Azzo* (Förstemann, PN 221).

Frätings (**272**) b. Felsenberg, so 1570, schon öde (Bl. f. Lk. 1896, S. 90), 1601 *Frätingsgraben* (ebenda S. 135), heute der Fratinggraben, vgl. Neill, Bl. f. Lk. S. 160 und Plesser ebenda S. 316. Wahrscheinlich deutscher Gen. vom slav. PN *Bratin* (Miklosich, PN Nr. 18).

Germanns (**273**) nördl. von Neu-Pölla, 1281 *Germuns* (FRA II/3, S. 335), 1330 *Germunds iuxta Poelan* (ebenda S. 518), vgl. Nr. 104.

Gerweis (**274**) südl. von Echsenbach, im 14. Jahrhundert *Gerweins* (Notizenbl. 1853, S. 121), 1585 *zum Gerweis* (Niederösterr. Weist. II, S. 279, Z. 25) und *nach Hermaner veltgemerk auf Gerbeyer* (ebenda S. 276, Z. 5), von *Gêrwin* (Förstemann, PN 587). Aus den *s*-losen Bewohnernamen sehen wir, daß das *-s* damals als noch nicht zum Namen selbst gehörend empfunden wurde.[1]

Göpfritz a. d. Wild (**275**) südl. von Breitenfeld, 1215 *Gotfrits* (FRA II/3, S. 545), 1308 *datzem Goetfrids* (ebenda S. 598), 1358 *Götfritz* (FRA II/21, S. 239, Nr. 251), vgl. Nr. 48 und 231.

Hertweigs (**276**) zwischen Gerweis und Kaltenbach, so 1331 (FRA II/3, S. 681), 1322 *Hertbeigs* (FRA II/21, S. 158), 1327 *Hertbeiges* (ebenda S. 175), 1400 *Hertweigs* (Notizenbl. 1857, S. 347), 1585 *Hädtweis* (Niederösterr. Weist. II, S. 279, S. 25) und *an Hadtwicher veltgemerk* (ebenda S. 276, Z. 8), von *Hartwîg* (vgl. Nr. 106) mit späterer Umdeutung auf *Hartwîh* infolge des mdal. Wandels von inlautendem *g* > *ch*. In den letzten zwei Belegen zeigt sich der Schwund des vokalisierten *r* nach hellem Umlaut *-a*. Zum *s*-losen Bewohnernamen vgl. Nr. 274.

Heinreichs (**277**) nordöstl. von Döllersheim, 1254 *Heynreichs* (FRA II/11, S. 128), 1298 *Hainreichs* (FRA II/3, S. 448), vgl. Nr. 51.

---

[1] Über das unfeste *-s* in den romanischen ON Tirols vgl. J. Schatz, Zs. d. Ferdinandeums 1896, S. 131 f.

Herweigs *iuxta Weipoltz* (**278**), so 1369 (Linck I, S. 781), 1423 und 1435 *Herwarts* (Notizenbl. 1858, S. 422 und Keiblinger II/2, S. 684), 1512 wieder *Hörweiß* (St. Pölt. G.-Blg. X, S. 580), von *Heriwîg* (Förstemann, PN 781/2)[1] mit Umdeutung auf *Heriwart* (Förstemann, PN 781) aus der Sprechform **Herwās* durch einen Urkundenschreiber des 14. Jahrhunderts. Für *Herwig* spricht der Flurname Ebingerholz östl. von Weinpolz, der aus **He(r)wiger-* verunstaltet sein dürfte. Zum Schwund der *r* vgl. Nr. 156.

Hörmanns (**279**) nordwestl. von Oberndorf, 1270 *Hermannes* (FRA II/3, S. 423 usw.), 1585 *zu Hermans* (Niederösterr. Weist. II, S. 279, Z. 23) und *Hermaner veltgemerk* (ebenda S. 276, Z. 4/5), vgl. Nr. 133, zum Bewohnernamen **Nr. 274**.

Jahrings (**280**) b. Mestreichs, heute nur mehr Name eines Feldkomplexes, 1586 *Geörings* (Bl. f. Lk. 1883, S. 173), doch 1415 bereits verödet (Hippolytus III, S. 61), vgl. Nr. 108. Zum ačech. Umlaut des *ja* vor hellem Vokal vgl. Nr. 216.

Gr.-Kainraths (**281**) südöstl. von Echsenbach, 1230 (15. Jahrhundert) *Chunrates* (Arch. f. ö. G. IX, S. 247), 1296 *Chunrats* (FRA II/21, S. 84, Nr. 76), 1430 *dacz dem Chunrats* (Notizenbl. 1858, S. 519), vgl. Nr. 236.

Kl.-Kainraths (**282**) südl. von Allentsteig, 1330 *Chuenrats* (FRA II/3, S. 518), 1380—95 *dacz dem Chunracz* (H. u. St. Arch., cod. suppl. S. 421), vgl. Nr. 281.

Kuglens (**283**) b. Merkenbrechts, so 1435 (Keiblinger II/2, S. 684), von *Kugellî(n)*, der Verkleinerung von mhd. *kugel* in der Bedeutung ‚Kugel' oder ‚Kapuze' (= *gugel*) als PN, vgl. Socin S. 425 b.

Mannshalm (**284**) südwestl. von Allentsteig, 1150 *Anshalmes* (MB. XXIX b, S. 322), 1384 *zu Manshalbns* (St. Pölt. G.-Blg. IV, S. 393), nach Lechner S. 166 nach einem Sohne Azzos von Kuenring namens Anshalm benannt, vgl. Nr. 109.

Merkenbrechts (**285**) nördl. von Edelbach, 1150 *Erchenprechtesdorf* (Lechner, S. 164/5), 12. Jahrhundert *Erchinprehtis* (FRA II/4, S. 79, Nr. 377), 1201 *Erchenbretestorf* (FRA II/3, S. 73), 1212 und 1254 *Erchenprehtes* (ebenda S. 93 u. 381), 1306 *datz dem Erchnbrechts* (ebenda S. 379), 1465 *Merchenbrets* (Pfarr-

[1] Vgl. Nr. 107.

archiv von Alt-Pölla), von *Ërchanpërht* (Förstemann, PN 459/60). Im Jahre 1114 wird ein Burggraf von Gars namens *Erchenbert* erwähnt (Lechner, a. a. O.), woraus aber natürlich noch nicht hervorgeht, daß dieser Ort nach ihm benannt sein muß. Zum angewachsenen *m* vgl. Nr. 17.

Mestreichs (**286**) westl. von Neu-Pölla, 1311 *Eosreichs* (FRA II/3, S. 490), 1330 *Oesreisches* (so! ebenda S. 529), 1411 *Ósreichs* (FRA II/59, S. 210), 1457 *von dem Óstreichs* (Notizenbl. 1854, S. 263), 1530 *Osreichs* (H. u. St. Arch., Visitationsbuch von 1544, Cod. weiß Nr. 720, fol. 359), 1535 *Moßreichs* (Landesarchiv Cod. V, Bd. 1, fol. 302), 1597 *Mößreichs* (Schloßarchiv zu Wetzles), 1659 *Möstreichs* (Bl. f. Lk. 1896, S. 141), von *Ôsrîh* (Förstemann, PN 130).[1] Zum angewachsenen *m* vgl. Nr. 17. Das *t* hat sich als Übergangslaut zwischen *s* und *r* entwickelt.

Kl.-Raabs (**287**) westl. von Alt-Pölla, um 1150 *Racza* (FRA II/8, S. 81, Nr. 318), 1168 *Rakez* (Linck I, S. 188), 1209 *Ragz iuxta Poelan* (Hanthaler, Fasti I, S. 596), 1274 *in villa que Ragze dicitur* (FRA II/3, S. 278), genannt mit Alt-Pölla, Äpfelgschwendt und Neunzen. Der Name ist also, was seine Ableitung betrifft, ohne Zweifel dem der Stadt Raabs gleichzusetzen, vgl. Nr. 325. Die Belege *Repsch* von 1291 (Seyfrid Helbling, hg. v. Seemüller, VI, S. 22), um 1340 *Respz* (FRA II/3, S. 536) und *Respiz* (ebenda S. 337), die man fälschlich hierhergezogen hat,[2] können also mit Kl.-Raabs nichts zu tun haben, sondern mögen sich auf eine andere, vielleicht abgekommene Siedlung in dieser Gegend beziehen. Je nachdem, ob man das urk. *e* als *e* oder *ä* liest, sind verschiedene Ableitungen möglich, entweder von **Oreškovice* zu aslav. *orêchъ* ‚Nuß' (Miklosich, Appell. II, Nr. 399) mit Schwund des anlautenden *o* wie bei Rechnitz im Burgenland < **orêchovьnica*[3] oder von **Rašovice*, wie mehrere Orte in Böhmen und Mähren heißen.[4] Zum Übergang von *š* + *v* > *šp* vgl. Gr.-Maispitz bei Znaim < čech. *Mašovice*

[1] Bei Förstemann fälschlich unter *Ansrîh* aufgeführt. *Ôs-* beruht doch wohl auf germ. **ausa* < idg. **au̯(e)so-* ‚leuchten'.
[2] So Rich. Müller, Bl. f. Lk. 1891, S. 323.
[3] Vgl. Elemér Moór, Ung. Jahrbücher IX [1929], H. 1—2, S. 37.
[4] Vgl. Černý-Váša S. 115, zum PN *Raš* Miklosich, PN Nr. 322.

vom PN *Maša* (Miklosich, PN Nr. 217)[1] oder Jaispitz ebendort < čech. *Jevišovice* vom PN *Jeviš* < aslav. **Javišь*.[1]

Rausmanns (**288**) nordöstl. von Döllersheim, 1144 *Rouzmares* (FRA II/21, S. 2), um 1150 *Ruzmares* (FRA II/8, S. 74, Nr. 291). Da ahd. *Rûzmâr* nicht belegt ist, haben wir den PN auf slav. *Rusmir* (Miklosich, PN Nr. 329) zurückzuführen: zu *-mâr* für *-mir* vgl. Nr. 248.

Reichhalms (**289**) südl. von Franzen, 1415 (1567) *Reichhalmbs* (Hippolytus III, S. 61), von *Rîhhëlm*, *-halm* (Förstemann, PN 1265).

Riegers (**290**) westl. von Felsenberg, 1331 *Ruekkers* (St. Pölt. G.-Blg. IV. S. 107), 1519 *Ruegers* (Landesarch. Nr. 3597), vgl. Nr. 25.

Rieweis (**291**) südwestl. von Echsenbach, 1331 *Rvedweins* (FRA II/3. S. 527 und 681), vgl. Nr. 24 und 88.

Ruepplelns (**292**) um Allentsteig, so 1400 (Notizenbl. 1857, S. 190), von *Ruopilî(n)* als Verkleinerung zu *Ruopilo* (nhd. Rüpel) von *Ruopo*, einer Kurzform von *(H)ruodpërht*, vgl. Nr. 153.

Strones (**293**) westl. von Franzen, 1224 *Straneis* (FRA II/3, S. 374), 1265 *Stranais* (FRA II/21, S. 14) und öfter mit *-ais*, 1519 *Stranaß* (Landesarch. Nr. 3600), vom slav. PN *Straněj* (Miklosich, PN Nr. 371). Die heutige Schreibung mit *o* erklärt sich aus dem mdal. Zusammenfall der *a*- und *o*-Laute vor Nasalen und beweist, daß die Endung hier nicht mehr umlautend gewirkt hat wie etwa bei Nr. 134.

Walchers (**294**) b. Limpfings, so 1289 (FRA II/3, S. 302), 1343 *Dorfstat zum Walkhers* (Jb. ,Adler' XIV, S. 139), 1633 *Walkhers* (Heilsberg, Vitis S. 17), von *Walhheri* (Förstemann, PN 1517/18 mit Umdeutung auf mhd. *walkære* ,Tuchwalker'.

Waldhersch (**295**), heute nur mehr der Name eines Waldes südl. von Gr.-Kainraths, 1275 *Walthers* (Chmel, Gesch. Forsch. I, S. 561), 1311 *W. iuxta Hermans* (FRA II/3, S. 497 und 512), 1322, 1354, 1400 und 1499 *Walthers* (Stiftsarch. Zwettl, L. 73, fol. 4, Nr. 3 und Nr. 6; Notizenbl. 1857, S. 63; Bl. f. Lk. 1891, S. 160), 1656 *Mappa des oedten Dorffs Waldthers* (Stiftsarch. Zwettl, L. 160, fol. 7, Nr. 1), vgl. Nr. 213.

---

[1] Vgl. Černý-Váša S. 96 und 80.

Waldreichs (**296**) südwestl. von Franzen, 1258 *Waltreches* (FRA II/3, S. 357), 1265 *Waltreichs* (FRA II/21, S. 14), 1272 *von dem Waltreichs* (FRA II/3, S. 448), vgl. Nr. 251.

Wei(n)polz (**297**) nordwestl. von Scheideldorf, 1330 *Weipoten* (FRA II/3, S. 581), 1395 *Weipocz* (St. Pölt. G.-Blg. X, S. 573), 1418 *Weypoltz* (Jb. f. Lk. 1916/7, S. 61), von *Wīhpoto* mit der Nebenform *-pot* (Förstemann, PN 1580/1); zum Ersatz von *-pots* durch *-polts* vgl. Nr. 204 und 135.

Wetzlas (**298**) südl. von Franzen, 1275 *Wezels* (FRA II/21, S. 18), 1604 *Wetzlinger Amt* (Niederösterr. Weist. II, S. 927, Anm.), vgl. Nr. 90, zum *s*-losen Bewohnernamen Nr. 274.[1]

Zierings (**299**) südöstl. von Döllersheim, 1224 *Zudings* (FRA II/3, S. 374), 1313 *Zuedings* (ebenda S. 650), 1411 *Zudings* (H. u. St. Arch., Cod. blau, Nr. 722, fol. 22, Nr. 110), 1511 *Zuedings* (Landesarch. Nr. 3614), 1536 *Ziedings* (Schloßarch. Ottenstein Nr. 664), 1559 *Zierings* (ebenda Nr. 724), vielleicht von einem nicht belegten ahd. PN **Zuoding*, vgl. *Zuadhart* bei Förstemann, PN 1676. Ein entsprechender slav. PN ist nicht zu finden, auch wenn man berücksichtigt, daß *z* auf slav. *s*, *z*, *c*, *č* und *ue* auf gedehntes slav. *o* (čech. *ů*) zurückgehen kann. Der mdal. Übergang von *-d-* > *-r-* findet sich an verschiedenen Stellen des mittelbairischen Sprachgebiets. Auf jeden Fall ist der Anklang an *Züringes* b. Matzen (Nr. 366) nur zufällig.

Analogische Genetive auf *-es*:

Dörfleins (**300**) b. Wurmbach, 1234 *Dorflin* (FRA II 3, S. 105), 1274 *Dorfeleins* (ebenda S. 278), 1413 *Dörfleins b. Wurmbach* (St. Pölt. G.-Blg. IV, S. 111), 1659 *Haidfeld voralters Dörfleins enhalb des Thauchabachs* (Bl. f. Lk. 1896, S. 147), vgl. Plesser, Bl. f. Lk. S. 312. Vielleicht der heutige Haidhof 2 km südl. von Wurmbach? Zum Namen vgl. Nr. 5.

Eichhorn(s) (**301**) nördl. von Franzen, 1371 *Aychorns* (S. Pölt. G.-Blg. IX, S. 68) und öfters so, mdal. *mǫǫchǫ(ö)ms*, analogischer Gen. aus dem Dat.-Loc. Plur. **eichâren* ‚bei den Eichern, bei den Leuten am Eichengehölz‘, nicht von einem PN **Marhhëlm*, *-halm*, der nicht belegt ist. Zum angewachsenen *m* vgl. Nr. 17, zum Wechsel von *r* und *l* Nr. 256 und 270.

---

[1] Die Bewohner werden nach Angabe des hochw. Herrn P. Friedr. Endl in Stift Altenburg b. Horn auch heute noch *Wetzlinger* genannt.

Limpfings (**302**) nördl. von Schwarzenau, 1171 *Limfindorf* (FRA II/3, S. 58), 1212 *Lintphindorf* (ebenda S. 93), zu Anfang des 14. Jahrhunderts *Linphingdorf vel Lintphings* (ebenda S. 492), 1330 *Lintphings* (ebenda S. 533), 1400 *Limpfings* (Notizenbl. 1857, S. 142). Analogischer Gen. auf *-es* aus **Limphing*, das selbst wieder aus dem echten schwachen Gen. eines PN **Limpho* (zu ahd. *limphan* ‚angemessen sein‘) umgebildet ist, vgl. dazu Nr. 1.

Nevlinges (**303**) b. Gr.-Haselbach, mit *Engelhers* genannt, so 1311 (FRA II/3, S. 518), 1415(?) *Neidling* (Hippolytus III, S. 62), 1585 *Neunling* (Niederösterr. Weist. II, S. 275), 1659 *Neunthles* (Bl. f. Lk. 1884, S. 184 und 1896, S. 150), vgl. auch St. Pölt. G.-Blg. IV, S. 194. Zur Form und Entstehung des Namens vgl. Nr. 147. Wie es sich mit folgenden Belegen verhält, ist zweifelhaft: 1390 *Neundleins*, genannt mit Waltenbrunn und Allentsgschwendt, vor 1400 *Neudlings*, um 1400 *Neundlings*, *Neundtleins* und 1430 *Newndleins* (Plesser, Bl. f. Lk. S. 326; Notizenbl. 1857, S. 46, 95, 223 und 1859, S. 76). Auf Endlas (Nr. 40), wie Plesser annimmt, beziehen sie sich sicher nicht. Immerhin scheint aber ein gewisser Zusammenhang mit Ottenschlag zu bestehen und nicht mit Allentsteig. Vielleicht hat es also noch ein zweites *Neunlings* gegeben, das zwischen Ottenschlag, Gföhl und Zwettl lag.

Schlagles (**304**) südl. von Allentsteig, 1273 *Slegeleins*, *Slaegleins* (FRA II/3, S. 428), 1380—95 *dacz dem Sleglein* (H. u. St. Arch., cod. suppl.), vgl. Nr. 257.

Swaeling(e) (**305**), vermutlich b. Schwarzenau zu suchen, so 1255 (FRA II/31, S. 187), 1289 *curia in Suelinges* (FRA II/21, S. 49), vielleicht aus slav. **Svalinje*, einer Ableitung von čech. *svaliny* ‚Trümmer‘ als Bezeichnung für eine in der Nähe alter Mauerreste angelegte Siedlung. Zur Übernahme von slav. *sv-* als *schw-* vgl. E. Schwarz, Reibelaute S. 36 7.

Nicht genetivisches *-s* (*-z*):

Da oben Edengans (S. 56) behandelt worden ist, sei der Vollständigkeit halber auch Ganz südl. von Schwarzenau erwähnt, 1150 *Caemce* (MB. XXIX/2, S. 322), 1290 *villa quae Gentz nuncupatur* (Stiftsarch. Zwettl), 1330 *Gaentz* (FRA II/3, S. 538), 1428 *zu Großen Gencz* (Notizenbl. VIII, S. 445 und IX,

S. 109). Es bestehen dieselben Erklärungsmöglichkeiten wie bei Edengans; 2 km nördl. des Ortes liegt ein ‚Steinbühel'.

Echte Genetive auf *-en*:

Wenn man **Allwang (306)**, den Namen eines Waldes zwischen Göpfritz a. d. Wild und Scheideldorf, an einen Sohn Azzos von Kuenring namens *Albëro* anzuknüpfen versucht hat, weil nicht nur der Wald, sondern auch eine dortselbst gelegene, jedoch verödete Ortschaft früher *Albern* genannt worden ist, darf man diese Annahme nicht als völlig gesichert hinnehmen, da es sich schon im Jahre 1171 um den Namen eines Gehölzes handelt. Die Belege sind: 1162 *ville Albern et Neitzen* (FRA II/3, S. 57), 1171 *Albern* (ebenda S. 61) und *siluas ... Albern uel neitzen nominatas* (ebenda S. 547), 1311 *Albern iuxta Neitzen* (ebenda S. 489), 1456 *Holz Albarn* (Jb. f. Lk. 1916/17, S. 86), 1659 *Allwang voralters Albern genannt* (Bl. f. Lk. 1896, S. 137). Der Beleg Albarn von 1456 und die heutige Namensform sprechen fast mehr für den Dat.-Loc. Plur. *albârin*[1] ‚bei den Pappeln', vgl Nr. 92.

***Pennen* (307)** zwischen Allentsteig und Schwarzenau, so 1150 (MB. XXIX/2, S. 322), später nicht mehr genannt, vgl. Plesser, Bl. f. Lk. S. 328. Wohl von *Pënno* (Förstemann. PN 257).

Gr.-Poppen (308) südöstl. von Allentsteig, 1150 *Poppen* (MB. XXIX/2, S. 322), 1170 *de Pobben* (Linck I, S. 190), 1309 *datz dem Poppen* (FRA II/3, S. 422 usw.), 1569 *Poppinger* (Niederösterr. Weist. II, S. 279, Z. 10 und 11), vgl. Nr. 258, zum Bewohnernamen Nr. 6 und 43.

Kl.-Poppen (309) südl. von Kaltenbach, im 14. Jahrhundert *Poppen bei Vitis* (Notizenbl. 1853, S. 122), 1585 *Obern Poppen* (Niederösterr. Weist. II, S. 279, Z. 25), vgl. Nr. 308.

Thaua (310) nördl. von Allentsteig. 1150 *Tuchen* (MB. XXIX/2, S. 322), 1270 *Thauchen* (FRA II/3, S. 331), 1432 *Tauhen im Pewgreich* (Notizenbl. 1859, S. 222), vom slav. PN **Tucha* (Miklosich, PN Nr. 411 und Černý-Váša S. 132), vgl. Tuchov bei Časlau und Tuchow in Galizien sowie Tauchendorf bei Feldkirchen in Kärnten, 1131 *Tuchendorf* (Jaksch I, S. 102, Nr. 61) und Tauchendorf südöstl. von Neu-

[1] Zur Form und Endung des Baumnamens vgl. auch Wilhelm Meyer-Lübke, Roman. etymol. Wb. Nr. 317/8.

markt in Steiermark, 1346 *Tawchendorf* (Zahn S. 127 a). Der Thauabach[1] ist also wohl nach dem Ort benannt und nicht umgekehrt und die etymologische Verknüpfung von Thaua und Thaya ist daher aufzugeben.[2] Die nach Flüssen benannten Orte liegen auch gewöhnlich an der Quelle oder an der Mündung des Gewässers, was bei Thaua nicht zutrifft. Der Name der beiden Tauchen, die südöstl. von Mönichkirchen und von Hochneukirchen am Wechsel entspringen, beruht hingegen auf einem slov. adj. **túhna* ‚die moderige' als Ableitung von *tûh* m. ‚Modergeruch' mittels eines Suffixes -*nъ* (nicht -*ьnъ*!), vgl. auch das Zw. *túhniti* ‚dumpfig riechen'. Zahn (S. 127 a) führt als urk. Formen an: 1219 *Tuhna, Tucha fluuius,* 1320 *maior et minor Tucha,* 1434 *die Tawhen* usw. Über zwei weitere zu *tûh* gehörende Namen vgl. Arch. f. slav. Phil. XLII, S. 237.

Franzen (**311**) südwestl. von Neu-Pölla, 1294 *Vrans(s)en* (FRA II/3, S. 328/9), 1311 und sonst im 13.—15. Jahrhundert *Fransen* (ebenda S. 490; MB. XXVIII/2, S. 479), vom slav. PN **Branoša, -uša* (Miklosich, PN Nr. 17)[3]. Die im oö. UB. (s. Register) angeführten Belege *Fransen, Vransen, Vronsner* beziehen sich, nach dem Zusammenhang zu schließen, auf einen dativischen Hofnamen der gleichen Herkunft im Traunviertel.

Kl.-Motten (**312**) östl. von Döllersheim. 1318 *Motten* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 78), 1380 *Alber dem Ottenstainer... zu Otten bei Ottnstain* (H. u. St. Arch. Cod. blau Nr. 530, S. 41), 1411 *zu dem Otten* (ebenda Nr. 722, fol. 22, Nr. 110), 1536 *zu Ottleins* (Schloßarch. Ottenstein, Urb. Nr 663/4), 1576 *in Öttles* (ebenda), vgl. Nr. 28, zur Verkleinerungsform Nr. 110.

Neunzen (**313**) südöstl. von Wurmbach, 1156 *Nicen* (FRA II/3, S. 49), 1171 *Nitzen* (ebenda S. 58), 1209 *grangiam Nizen,* also damals Meierhof (ebenda S. 85), 1256 *in Nycen* (ebenda S. 363), 1330 *Neitzen grangia* (ebenda S. 545), 1410 *Neuntzen* (Linck II. S. 37), 1585 *Eitzenhof* (Niederösterr. Weist. II, S. 275), als Dorf nach Angabe Dr. Weigls erst 1793 erwähnt.

---

[1] Es scheint nur diese Zusammensetzung üblich zu sein.

[2] Vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 15 und Verf., Der neue Weg 1927, S. 165.

[3] Vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S 84, zum Suffix Vondrák I², § 640 und 643.

Vgl. Nr. 122, zum Wechsel von genetivischen Namen und Hofnamen Nr. 50. Nach Lechner (S. 165) wird im Jahre 1114 ein Kuenringer namens *Nizo* als Bruder Erchenberts von Gars erwähnt und die Urkunde von 1171 schreibt vermutlich auf Grund einer alten Überlieferung: *Neitzen nomen esse sortitam a Nitzone, qui fuit pater Hadmari primi fundatoris* (FRA II/3, S. 59).

Nitcen (**314**) südl. von Neunzen zu suchen, so 1150 (MB. XXIX/2, S. 322), 1585 *Alten-Neützen* und *-Neitzen* (Niederösterr. Weist. II, S. 275, Z. 9/10), im 16. Jahrhundert verödet (Topogr. von Niederösterr. VII, S. 235 a), vgl. Nr. 313.

Swiblen (**315**), b. Allentsteig, so 1150 (MB. XXIX/2, S. 322), von einem PN **Swibilo* zu mhd. *swibelen* ‚taumeln' oder als schwache Bildung zum stm. *swibel* ‚Riegel'.

Nichtgenetivische Namen auf *-en*:

Zwinzen westl. von Allentsteig, um 1150 *Zwins* (FRA II/8, S. 81, Nr. 318) und *Zwinsse* (MB. XXIX/2, S. 322), 1260 *Zwinsin* (FRA II/21, S. 13), 1585 *bis an Zwinsing* und *von Zwinsinger gemerk* (Niederösterr. Weist. II, S. 276, Z. 12/13), kaum deutscher Gen. vom slav. PN **Svinoša* (Černý-Váša S. 126: *Svinoš*)[1] Die ältesten Belege erlauben vielmehr die Vermutung, daß wir es mit verschiedenen slav. Ortsnamenbildungen zu tun haben, etwa mit **Svinoš* (< **Svinoš* oder *-oša* + *-jь*), **Svinoše* (< **Sv.* + *-je*) und **Svinošin*. Und da *s*(*s*) auch slav. *č* vertreten kann (vgl. Nr. 262), dürfen wir auch an die belegten PN *Svinčk* oder *Svinka* (Miklosich, PN Nr. 337) denken und die slav. Grundlagen als **Svinč*, **Svinče* und **Svinčin* ansetzen, vgl. Radessen S. 74. Zum Ersatz von *-in* durch *-ing* vgl. Nr. 1 und 27, zum Bewohnernamen Nr. 6 und 43, zur mangelnden Diphthongierung Nr. 47.

Raabs.

Echte Genetive auf *-es*:

Albrechts (**316**), zwischen Seebs und Fistritz zu suchen, so 1580 (Schloßarchiv Ottenstein Nr. 1233), vgl. Nr. 150 und Plesser, Bl f. Lk. S. 309.

Unter-Pertholz (**317**) nördl. von Weikertschlag, 1242 *Bertholts* (Arch. f. ö. G. II, S. 18), 1603 *zu dem Pertolz* (Nieder-

[1] Zum Suffix vgl. Vondrák I², § 640.

österr. Weist. II, S. 242, Z. 19), vgl. Nr. 32. So benannt zur Unterscheidung von dem am anderen Ufer der Mähr. Thaya etwas höher gelegenen kleinen Kirchenort

Niklasburg, der im Jahre 1395 **Berchtolds** *dacz Sand Nikla* (**318**) hieß (St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 478) und vermutlich auch **Ober-Berchtolds* genannt wurde.

Thauress (**319**) b. Blumau a. d. Wild, 1531 *Thaurolts* (Bl. f. Lk. 1894, S. 199), 1580 und 1630 *Thauress* (Schloßarchiv Ottenstein Nr. 1233), 1584 *Daures* (ebenda Nr. 1563), sicher sprachlich nichts anderes als Nr. 129 und der folgende Name. Den Beleg von 1531 darf man mit Rücksicht auf andere Umdeutungen (vgl. Nr. 270 und 278) als falsche Rückbildung eines einzelnen Schreibers ansehen, der den Namen germanisieren wollte.

Thures (**320**) nördl. von Karlstein, 1230 (15. Jahrhundert) *minus Tures* (Arch. f. ö. G. IX, S. 250), 1260 *de Turai* (FRA II/4, Nr. 551), sprachlich dasselbe wie Thaures, vgl. Nr. 129 und 319. Als Grundlage für *Turai* ist die slav. Ortsnamenform **Turěj* (< **Turěj* + *jь*) anzunehmen, die sich infolge Verschmelzung des ableitenden *-j* (< aslav. *-jь*) mit dem *j* des PN von diesem nicht unterschied. Zur mangelnden Diphthongierung vgl. Nr. 47 und *Fistritz* östl. von Gr.-Siegharts, dessen Name ebenso wie der der zahlreichen Alpenbäche und -orte, die Feistritz heißen, auf slav. *bystrica* ‚Wildbach' beruht.

Tröbings (**321**) südl. von Radl, 1257 *Trebings* (FRA II/3, S. 365), wahrscheinlich von einem slav. PN **Trepan*, vgl. slov. *trepàn* ‚Tölpel' zu *trépati* ‚klopfen' (Pleteršnik II, S. 686). Zum Wandel von *-ens* (< *-ans*) > *-ings* vgl. Nr. 1 und 27. Allerdings ist auch ein vom Stamm **trěb-* abgeleiteter PN oder ON nicht ganz ausgeschlossen, da aslav. *ě* in gewissen Fällen als geschlossenes *e* (geschrieben *ö*) erscheint.[1]

Ellends (**322**) nordwestl. von Blumau, mdal. *mǫ̈lęnds* (Lechner, S. 199), 1345 *Ellentz* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 152), 1413 *Ellends* (Jb. ‚Adler' XIV, S. 159), von *Elilant* (Förstemann, PN 82). Zum anlautenden *m* der mdal. Aussprachform vgl. Nr. 17.

---

[1] Vgl. Arch. f. slav. Phil. XLII, S. 232 und E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 85 und oö. ON III, S. 104.

Grates (**323**) nördl. von Obergrünbach, erhalten im Waldnamen *grǫdês* bei Rossa,[1] 1230 (15. Jahrhundert) so (Arch. f. ö. G. IX, S. 250), ebenso 1369 (Notizenbl. 1853, S. 261), vielleicht < **Gratos's* mit Verschmelzung von *-s* (< slav. *š*) + *s* (vgl. Nr. 196) vom slav. PN **Kratoš*, vgl. Černý-Váša, S. 86: *Kratošice*. Doch könnte es sich auch um Eindeutschung einer slav. Ortsnamenform **Kratoš* < **Kratoš* oder *-och* + *jь* handeln. Zur Übernahme von slov. *k* als *g* vgl. Nr. 121. Recht auffallend ist übrigens auch der sonderbare Anklang an das verschollene *Pangrates* b. Wertenau (222).

Ludweis (**324**) nordöstl. von Blumau, 1242 *Ludwigs* (Arch. f. ö. G. II, S. 18), 1300 *Ludweigs* (oö. UB. IV, S. 350), von *(H)ludwîg* (Förstemann, PN 855 ff.).

Raabs (**325**), mdal. *rǫps*, 1100 *castrum Rakouz* (Chron. Cosmae Prag. III, c. 12 = MG. SS. IX, 106), 1112 und 1150—60 *Ratkoz* (Arch. f. ö. G. IX, S. 239 und oö. UB. I, S. 120, Nr. 8), 1150—60 auch *Ratgiz* (oö. UB. I, S. 121, Nr. 9), 1177 *Rakiz, -yz* (ebenda I, S. 55, Nr. 3 und S. 128, Nr. 14), 1144, 1157, 1172 und 1181 *Rakez* (FRA II/18, S. 10, Nr. 7; FRA II/8, S. 253, Nr. 15: Meiller, Reg. S. 32, Nr. 9), um 1170 und 1192 *Rachez* (FRA II/4, Nr. 525 und 568 Anm.), 1104 *Ragaza* (Bl. f. Lk. 1879, S. 124), 1147 *Ragicze* (Meiller, Reg. S. 33, Nr. 17), 1192 *Ragacz* (oö. UB. I, S. 69, Nr. 53) und *-atz* (ebenda S. 433), 1175 *comes Ragossensis* (Mitt. d. Inst. f. ö. Gesch. XXXI, S. 114), 1171 *Rakz* (Meiller, Reg. S. 50, Nr. 80), 1204 *Raktz* (FRA II/3, S. 436), 1207 und 1251 *Ragtz* (ebenda S. 437 und Arch. f. ö. G. II, S. 22), 1291 und 1314 *Ragz-*, *Ragtzgegend* (Jos. Seemüller, Seifrid Helbling I, 167 und FRA II/21, S. 135, Nr. 123), 1314 *Rogtz* (FRA II/18, S. 135, Nr. 123), im Dat.-Loc. 1172 *Rakze* (FRA II 8, S. 273, Nr. 15), 1161, 1229 und 1250 *Rachze* (ebenda S. 71, Nr. 283 und FRA II/3, S. 111 und 77), 1171 und 1208—13 *Racze* (FRA II/3, S. 58, 64 u. 75), 1204 und 1274 *Ragze* (ebenda S. 436 u. 278), 1232 *Rakcze* (ebenda S. 112), 1397 das erstemal *Rapcz* (Mitt. d. Arch. f. Nö. II, S. 59), vor 1450 *Rabtz* (Arch. f. ö. G. IX, S. 245). — Ich habe im Arch. f. slav. Phil. XLII, S. 246 die Vermutung ausgesprochen, daß die deutsche Namensform, die noch in *Ratkoz, -giz* durchleuchtet, auf dem gen. **Rât-*

[1] Nach Angabe der Hausgehilfin Christine Schopf aus Obergrünbach.

kôʒes beruht, und möchte hier bezüglich der Verschmelzung von ʒ + *s* noch auf Nr. 130 (*Engelgos, -gozz*) verweisen. Wie die Belege zeigen, war der nebentonige Vokal in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts bereits synkopiert. Da aber die Schrift der gesprochenen Sprache nachhinkt, dürfen wir den Eintritt der Synkope auch schon für die 1. Hälfte des Jahrhunderts voraussetzen und daher die Schreibungen *Rachez* und *Ragaza, -icze, -acz* sowie das latinisierte adj. *Ragossensis* als falsche Rückbildungen ansehen. Bei den letzteren wird schon damals der der Anklang an slav. Namen des Typus *Rogač* eine Rolle gespielt haben.[1] Die *silua Rogacs* von 1074 und 1076 (FRA II/4, S. 188f., Nr. II und S. 321) bezieht Dr. Weigl überhaupt nicht auf Raabs, sondern auf eine andere Gegend in Niederösterreich, ich möchte seiner Begründung jedoch nicht vorgreifen. Unter dem *castrum Rakouz* ist hingegen sicher Raabs zu verstehen, weil es mit der *urbs Znogem* (Znaim) und dem *oppidum Wranov* (Frain) zusammen genannt wird.[2] Diese slavisierte Form setzt freilich voraus, daß der ON den mährischen Slaven bereits vor 800 bekannt geworden ist. Denn nur damals konnte der deutsche Wortausgang *-ʒes* ins Slav. als *-sъs* übernommen und nach dem Schwund des *ъ* zu *-s* vereinfacht werden. Zwischen 800 und 1100 hätte deutsches *-ʒes* im Slav. *-sъš* > *-sš* > *-š*, bzw. *-seš* ergeben. Weder *-š* noch *-seš* hätte im Jahre 1100 als *-z* geschrieben werden können. Für die frühe Entlehnung des Namens spricht aber auch der Ersatz des ahd. *ô* (gespr. *ǫ, ǫ̊ǫ*) durch die Vorstufe des slav. *u*, die damals noch den Lautwert *ǭ* besaß, vgl. Arch. f. sl. Phil. XLII, S. 244 ff.[3] In siedlungsgeschichtlicher Beziehung ist Raabs als genet. Name daher von den anderen hier behandelten genet. Namen der später gegründeten Siedlungen zu trennen.[4] Ohne die Möglichkeit, daß Raabs auf eine

[1] Sollte es einen slav. Namen für das nur 23 km entfernte Horn gegeben haben, der als Ableitung von *rog* ‚Horn‘ zu diesen Umgestaltungen führte?

[2] Die Zurückführung dieser Form auf čech. **Rakovec* ist solange wertlos, als sich nicht ein Ort dieses Namens im Umkreis von Znaim und Frain gefunden hat.

[3] Vielleicht enthält auch der ON Geras slav. *u* < ahd. *ô*, vgl. nach Nr. 330.

[4] Wie K. Lechner (S. 151 und 209 samt Stammtafel) wahrscheinlich gemacht hat, stammen die Grafen von Raabs von den Babenbergern ab. Da sie aber erst im 12. Jahrhundert bezeugt sind, werden wir die Gründung des Ortes nicht ihnen zuschreiben dürfen.

Quadensiedlung zurückgehen könnte, von vornherein gänzlich abzulehnen, möchte ich doch die Vermutung aussprechen, ob wir es hier ebenso wie bei Olmütz (čech. *Olomouc* < **Alamunt* + *jь*)[1] nicht vielleicht mit Gründungen einzelner Franken zu tun haben, die zur Zeit Samos nach Mähren gekommen sind. In Raabs dürfen wir freilich nicht wie in Olmütz eine slav. *jь*-Ableitung suchen, da ja *-sjь* > *-šь* geworden wäre, müssen also annehmen, daß es sich bei diesem Ort um eine deutsche Siedlung und einen ursprünglich deutsch gebildeten genet. ON handelt. Das *ou* von *Rakouz* sagt uns übrigens, daß auch die slavisierte Namensform **Rakus* in deutschem Munde war und an der Diphthongierung von ahd. *û* teilgenommen hat. Denn die čech. Diphthongierung des aslav. *u* zeigt sich erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts,[2] während der bair. Wandel von ahd. *û* > *ou* schon für das Ende des 11. Jahrhunderts vorauszusetzen ist. Wir werden *Rakouz* auch nicht dem čech. Landesnamen *Rakousy* gleichsetzen, da dessen Endung wohl als *-i* oder *-e* aufscheinen müßte. Dieser, der auf ačech. **Rakusi* beruht,[3] ist unmittelbar aus dem deutschen PN gebildet und bedeutet soviel wie ‚die Ratgoße, die Leute des R.'[4] Er hat ursprünglich zur Bezeichnung der Untertanen des R. in und um Raabs gedient und ist später wie andere derartige slav. Bildungen zum Namen des Ortes und der Gegend geworden, vgl. oben die *Ragzgegend* und Kl.-Raabs (Nr. 287), das ebenfalls in dieser ‚Gegend' liegt und siedlungsgeschichtlich mit der gleichnamigen Stadt wohl in irgendwelchem Zusammenhang stehen wird. Nachdem der Gegendname zum Landesnamen für Österreich verallgemeinert worden war,[5] bildete man zu *Rakousy* (ačech. *-usi*) einen neuen

[1] Vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 80 und hier im Text unter ‚Geras' (nach Nr. 330).

[2] Vgl. Vondrák I², S. 128.

[3] Der Ersatz der Nominativendung der belebten Maskulina (*-i*) durch den der unbelebten (*-y*) hängt mit dem Wandel des Bewohnernamens zum Landesnamen zusammen.

[4] Vgl. den ON *Václavy* bei Jechnitz in Böhmen und die Landesnamen *Čechy* und *Prusy* bei Miklosich, ON aus PN A, V, S. 6 ff.

[5] Über die große Bedeutung der Burg und Stadt Raabs samt ihrem Kolonisationsgebiet für die Entwicklung der böhmisch (mährisch)-österreichischen Grenzverhältnisse vgl. Hans Hirsch, Jb. d Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen I [1926]. S. 13.

Bewohnernamen Rakušan ‚Österreicher' < *Rakus-jan(in).[1] Die Schreibungen mit *tz* und *cz* erkläre ich mir daraus, daß *kȥ* in der damaligen Zeit eine sehr ungewöhnliche Lautfolge war, deren Aussprache man sich durch Einschub eines *t* zu erleichtern gesucht haben wird. Man muß dabei vom heutigen Sprachgefühl absehen und sich vor Augen halten, daß ahd. *hs* auch im Bair. und in den Sudetenländern bis zum 14. Jahrhundert als *χš*, bzw. *hš* gesprochen worden ist,[2] unser heutiges *ks* (= *chs*) also vorher noch nicht vorhanden war. In dem einmaligen *o* von *Rogtz* kommt die mdal. Verdumpfung des zugrundeliegenden *â* zum Ausdruck.

Und nun noch einige Worte zu den älteren Hypothesen als Ergänzungen und Berichtigungen zu dem, was Richard Müller in den Bl. f. Lk. 1891, S. 324 ff. darüber geäußert hat: Die Zurückführung von *Rakousy* auf den Namen der Rakaten[3] scheitert nicht nur an der mangelnden Verschiebung des *k* gegenüber dem *ȥ* < *t*, sondern auch an der Tatsache, daß das erste *a*, wenn es lang gewesen wäre, im Quadischen ebenso wie das zweite hätte zu germ. *ō* (d. i. *ǫ*[4]) werden müssen. War es aber kurz, was anzunehmen ist, dann wäre es bei der vor 800 vorauszusetzenden Entlehnung ins Čech. noch zu slav. *ŏ* geworden. An spätere Übernahme ins Slav. wäre ja bei einem Volks- und Gegendnamen in dem fraglichen Gebiet nicht zu denken. Lautgeschichtlich noch weniger zu rechtfertigen ist Müllenhoffs Schluß auf einen Orts- oder Landschaftsnamen **Racosia*, *-usia*.[5] R. Heinzels Versuch, *Rakousy* an den Stammesnamen der *Hreiđgotar*, den er aus **Hradagutans* umgebildet sein läßt, anzuknüpfen,[6] muß man aber schon deshalb ablehnen, weil sich *Rakousy* ja ursprünglich weder auf Österreich im ganzen noch auf jenen östlichen Teil von Niederösterreich bezogen hat, der einmal gotisch war, sondern eben nur auf die Gegend

---

[1] Vgl. K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, S. 331, Anm. 1. Neben *Rakousy* steht die gleichbedeutende Ableitung *Rakousko* wie *Prusko* ‚Preußen' neben *Prusy*.

[2] Vgl. K. Weinhold, Bair. Gramm. § 177.

[3] So P. J. Šafařík, Slav. Altertümer ²I. 50 u. 487, II, 332 u. 413.

[4] Vgl. Verf, Teuthonista VI, S. 97 ff.

[5] A. a. O.

[6] Wiener Sitz.-Ber., 119. Bd. [1889], S. 34 ff.

von Raabs, von dessen Namen es sich nicht trennen läßt. Daß der Stammesname durch langobardische und rugische Vermittlung zu den Markomannen gelangt und von diesen nach Bayern mitgenommen worden sei, entbehrt vollends jeder Begründung. Und warum sollten dann die Tschechen gerade die Österreicher mit dieser Bezeichnung bedacht haben? Auch hätte das ŏ der von Heinzel vorausgesetzten bair. Entsprechung **Hradagoȝȝa* in älterer Zeit nicht als *u* ins Tschech. wandern können. Dieser Lautersatz gilt erst etwa vom 13. Jahrhundert an, nachdem das bair. *a* zu *ǫ* geworden war und dieses von den Tschechen als der ihrem *o* entsprechende Laut aufgefaßt wurde, so daß sie ihr *o* nicht mehr als Ersatz für bair. *ǒ* < ahd. *ŏ*, sondern für *ǫ̆* < ahd. *ă* verwendeten.

Neu-Riegers (**326**) nordwestl. von Weikertschlag, ohne Beleg. Vermutlich eine jüngere Siedlung mit Namensübertragung von Riegers bei Dobersberg oder bei Allentsteig, vgl. Nr. 207 und 290.

Wenjapons (**327**) südwestl. bei Japons, 1413 *Wenig Japans* (FRA II/21, S. 305), aus **Weni-J.* d. i. ‚Klein-J.', von einem slav. PN **Japan* als Ableitung vom ač. Zw. *japati* ‚horchen, begreifen', vgl. Nr. 330. Zur Verwendung von ‚wenig' in der Bedeutung ‚klein' vgl. Wenigzell b. Vorau und Wenireith b. Hartberg in Steiermark sowie die anderen zahlreichen mit ‚Wenig' zusammengesetzten Namen bei Zahn S. 492.

Wetzles (**328**) nordwestl. von Weikertschlag, 1386 *dacz dem Weczels* (Arch. Ber. I/1, S. 41), vgl. Nr. 90. Bewohnername *Wetzlinger* nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Eduard Weinkopf in Dobersberg, vgl. Nr. 298 und 274.

Nicht genetivisches *-s*:

Seebs westl. von Ludweis, mdal. *sēs*,[1] 1300 *Cepz* (oö. UB. IV, S. 350), 1347 *Seüz* (St. Pölt. G.-Blg. IX, S. 175), 1509 *Sebs* (Quell. z. Wien. Gesch. I/5, S. 77). Herr Dr. Weigl macht mich aufmerksam, daß die Soisgegend südöstl. Kirchberg a. d. Pielach ähnliche urk. Formen zeigt: 1319 und 1320 *Sebz* (ö. Urb. III/1, S. 334 u. 342). ‚Seebs' verhält sich also zu ‚Sois' wie *Krebs*, *Webse(n)* zu *Krois*, *Woisse(n)*; die *oi*-Formen setzen eine Vor-

[1] Nach Angabe der Hausgehilfin Christine Schopf aus Obergrünbach.

stufe mit *eu* voraus (vgl. oben *Seüz*), deren *u* durch Vokalisierung eines zu *w* gewordenen *b* (*p*) entstanden ist. Die mdal. Lautung *sēs* zeigt Ausfall des *b* und entspricht der im Mittelbair. neben *wepsn* und *woissn* vorhandenen Form *wessn*. ,Seebs' war m. E. ursprünglich der slav. Name des Waldes nordwestlich des Ortes, der heute ,Sulz' heißt. Denn der ON läßt sich ohne Schwierigkeit auf slav. **žepica* (slov. *žepíca*) ,Sulz' zurückführen. Die Form *Cepz* verdankt ihr *c-* wohl einer gelegentlichen Verschmelzung mit dem Vorwort *z(e)* ,zu'.[1] Der Seebsbach kann entweder wie andere Gewässer dieser Gegend nach der Ortschaft benannt sein oder selbst auch **Žepica* geheißen haben. Ob sich in der Soisgegend a. d. Pielach das dem Namen zugrundeliegende slav. Wort ebenfalls in einem deutschen Flurnamen ,Sulz' widerspiegelt, läßt sich aus der Spezialkarte nicht feststellen.

Nicht genetivisches *-en*:

Radessen südöstl. von Ludweis, 1220—40 *Raduz*, *-ouz* (ö. Urb. I/1, S. 36, Nr. 115), 1536 *Radusen* (Bl. f. Lk. 1889, S. 210), muß wegen des ursprünglich mangelnden *-en* auf dieselbe Weise erklärt werden wie Zwinzen (S. 67), d. h. aus zwei verschiedenen slav. Ortsnamenformen: **Raduš* (< *Raduš* oder *-uša* + *-jь*) und **Radušin*. Zum PN vgl. Nr. 191/2, ferner Radusch, slov. *Raduše* b. Windischgraz in der Südsteiermark, und Miklosich, PN Nr. 316. *z* (=*ß*) für stimmloses, auslautendes *s* < slav. *-š* ist seit der Mitte des 13. Jahrhundert möglich, vgl. E. Schwarz, Reibelaute S. 27. Allerdings könnte man auch annehmen, daß *Raduz* starker deutscher Genetiv vom slav. PN *Raduš* sei mit Verschmelzung der Genetivendung (vgl. Nr. 196) und *Radusen*, *-essen* schwacher Genetiv von der Nbf. **Raduša*, doch kommt mir die obige Erklärung wahrscheinlicher vor.

Geras.

Goggitsch (**329**) südl. von Geras, 1220—40 *Cokads* (ö. Urb. I/1, S. 32), 1271 *Kokats* (FRA II/4, S. 178), 1390 *Gokaczsch* (FRA II 18, S. 423), vielleicht deutscher Genetiv von einem slav. PN **Kokač* (vgl. *kokoš*, *-eš* ,Hahn') mit Verschmelzung

[1] Vgl. E. Schwarz, oö. ON I II, S. 53 u. III, S. 108: Zinngiessing < **z'Tungozzing(en)*.

der Genetivendung, vgl. Nr. 196. Doch käme auch eine slav. Ortsnamenform **Kokač* + *jь* als Grundlage in Betracht. Da dieser PN im Urslav. des 6.—8. Jahrhunderts **Kăkāčĭ* lauten mußte, glaube ich, daß jener *Cacatius*,[1] der als Sohn des Kärntnerherzogs *Boruch*[2] genannt wird, den gleichen Namen geführt hat.

Japons (**330**) nordwestl. von Ludweigshofen, auch Kirch-Japons genannt, 1242 *Japans* (Arch. f. ö. G. II, S. 18), 1286 *ze dem Jappans* (ebenda S. 40), 1336 *Chinjapons* (lies *Chir*-! St. Pölt. G.-Blg. III, S. 7 und Bl. f. Lk. 1895, S. 246), 1417 *in Japaner pharr* (nach einer Urk. im Stiftsarch. zu Geras), vgl. Nr. 327. Zum mangelnden *s* des Bewohnernamens vgl. Nr. 274.

Nichtgenetivisches -*s*:

Geras, mdal. *ę̄rɒs*, 1188 *Jeros* (Arch. f. ö. G. II, S. 9), 1223 *Jerus* (FRA II/21, S. 7) und öfters, 1261 *Gerus* (Arch. f. ö. G. II, S. 36) und öfters, 1551 *Geraß* (Bl. f. Lk. 1899, S. 234), vereinzelt *Jeruz*, *Jaruz* aus späterer Zeit, wie das *z* zeigt. Das *e* der urk. überlieferten und der heutigen Namensform sowie das der mdal. Aussprache verbietet Anknüpfung an den slav. PN *Jaroš*, -*uš*, dessen *a* nicht umlauten konnte, da kein palataler Vokal folgte, vgl. auch Nr. 124. Und da auch von dem bei Miklosich (PN Nr. 473) unsicher belegten und ohne Bedeutungsangabe verzeichneten Stamm **jer*- weder eine Ableitung **Jeroš*, -*uš* noch ein auf diesem PN beruhender ON bezeugt ist, wird man E. Schwarz zustimmen, der vermutet, daß im Namen Geras ein ahd. PN enthalten sei, dessen anlautendes *g*- sich im Čech. ebenso zu *j*- entwickelt haben könnte wie bei čech. *Jarloch* < *Gêrlôh*.[3] Von *Gêr*(*h*)*ram* wird man aber freilich nicht ausgehen dürfen, weil der deutsche Genetiv dieses Namens zu jener Zeit, als -*ams* im Slav. noch über -*o*ⁿ*š* zu -*uš* werden konnte, *Gêrrammes* gelautet haben müßte, was nicht zu **Jeruš*, sondern zu **Jeramъš* geführt hätte. Es könnten aber die Namen *Gêrhôh* oder *Gêrung* zugrundeliegen, die, als **Jĕruch*, bzw. -*och*[4] und **Jĕrug* vertschecht, bei

[1] MG. SS. XI, S. 15.

[2] Vgl. meine Begründung im Arch. f. slav. Phil. XLII, S. 245,6.

[3] Vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 43 und hier im Text Nr. 439.

[4] Je nach der Zeit der Übernahme.

Ableitung durch *-jь* die Formen **Jěruš, -oš* und **Jěruž* ergeben hätten. Und da der Name von Raabs, das nur 12 1/2 km entfernt ist, vermutlich auf dem ahd. PN *Râtgôz* beruht, halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß auch bei Geras von einer ahd. Grundlage **Gerhôhes* oder **Gêrunges* auszugehen ist, zu der **Jeruš* (*-oš*) und **Jeruž* die slav. Entsprechungen sein könnten, vgl. Trautmanns b. Schweinitz in Südostböhmen, čech. *Trutmaň*.[1] Beweisen läßt sich dies allerdings nicht, ja es besteht bei Geras wie bei Olmütz (s. unter Nr. 325) die Möglichkeit, daß der deutsche PN als solcher schon früher entlehnt und dann auch von jenen Slaven geführt worden ist, denen die beiden Orte ihre Namen verdanken, wie ja auch die rheinischen Germanen sich schon früh gelegentlich keltische Namen wählten. Unter dieser Annahme könnten Geras und Olmütz zum Unterschied von Raabs auch slav. Gründungen darstellen. Der in der mdal. Aussprachform auftretende Schwund des anlautenden *g-*, bzw. *j-* kann nicht durch den folgenden Vokal veranlaßt sein, wie bei *Ilg* ‚Ägidius' < **Jilg*, da das folgende *e* offen ist. Ich erkläre ihn mir aus dem einstigen Gebrauch des Vorwortes ‚gegen', mdal. *gė* (< mhd. *gen*) in der Bedeutung ‚nach'.[2] In der Lautfolge **gė i̯ęvrɒs* konnte das halbvokalische *i̯* zum vorhergehenden Laut gezogen werden und mit ihm verschmelzen, so daß für den Hörer *ęvrɒs* allein übrigblieb.

Da der Wortausgang genetivischer Namen häufig zu *-itz* umgestaltet worden ist (s. unter Selbitz S. 27), sei eigens darauf hingewiesen, daß Fugnitz südöstl. und Thumeritz westl. von Geras nicht zu dieser Gruppe gehören. Beide sind Flußnamen. Ersteres, 1240 *Fukniz* (Lechner S. 31), 1387 *Fuknitz* (Topogr. v. Niederösterr. III, S. 243/4), ist eigentlich der Name des Fugnitzbaches und beruht auf ačech. **bukovnica* ‚Buchenbach'.[3] Der ‚Buchacker' nordwestl. von Weitersfeld und der ‚Buchberg' südwestl. Sieghartsreith, an dem der eine Quellbach entspringt, zeugen noch heute von der einstigen größeren Ausdehnung der dortigen Wälder, die den Bach eine weite Strecke begleiten, und vom Vorkommen der Buche. Der Name des

[1] Vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 78.

[2] Vgl. dazu Verf., Deutschösterr. Tageszeitung vom 1. Juli 1923, Liter. Blg. und *gen Rudmars* (Nr. 116).

[3] Zur mangelnden Diphthongierung vgl. Nr. 47.

Thumeritzbaches, an dem der Ort liegt, 1242 *aqua Tumbracz* (Arch. f. ö. G. IX, S. 18), erklärt sich aus aslav. **do^n^bravica*, einer Ableitung von *do^n^brava* ‚Wald, Eichwald‘, wie man wohl die Wälder der langgestreckten Saas genannt haben mag.

Horn.

Pilgreims (**331**) beim Kloster St. Bernhard, so 1319 (FRA II/6, II, S. 266 und oö. UB. V, S. 232), von *Piligrîm* (Förstemann, PN 305/6 und J. Schatz, PBB IL, S. 125), vgl. Plesser, Bl. f. Lk. S. 329.

Gritsanas (**332**) östl. von Gars, so 1108 (FRA II/51, S. 32), 1130 *Grizans* (ö. Urb. III/1, S. 5), 1302 *Greitsan* (ebenda S. 159), später *Greitscharn* (FRA II/8, S. 133), vom slav. PN *Kričan* (Miklosich, PN Nr. 180) ebenso wie Kreuzenstein und Kreuzstetten, urk. *Gritsanesstein, -steten*, vgl. R. Müller, Bl. f. Lk. 1890, S. 237. Zum Genetivausgang *-as* statt *-es* vgl. Schatz, Abair. Gramm. § 96, a, 1, zum späteren Verlust des *-s* Nr. 333, zur Vertretung von slav. *k* durch *g* Nr. 121.

Irnfritz (**333**) südöstl. von Wappoltenreith, auch Nirnfritz genannt, 1336 *Irnfried* (St. Pölt. G.-Blg. III, S. 8, Zehentbücher v. Herzogenburg), 1488 *Irnfrider* . . . (Niederösterr. Weist. II, S. 780), 1521 *Iernfritz* (ebenda S. 781), von *Irmfrid* (Förstemann, PN 969). Zum angewachsenen *n* (< *in*) vgl. E. Schwarz, oö. ON I/II, S. 53, zum mangelnden *s* Nr. 26, 274 und 332.

Reichharts (**334**) westl. von Wappoltenreith, 1220—40 *Rychartz* (ö. Urb. I/1, S. 36), von *Rîhhart* (Förstemann, PN 1264).

Reicholfs (**335**), vermutlich b. Röhrenbach, so 1292 und 1305 (FRA II/6, S. 275 und 167), von *Rîhholf* (Förstemann, PN 1271).

Nicht genetivisch:

Maiersch südöstl. von Gars, 1101/2 *Myrsi, Mirsi* (FRA II 8, S. 15, Nr. 45 und S. 20, Nr. 66), 1108, 1120 und 1130 *Miris* (ebenda S. 49, Nr. 200 und S. 262, Nr. 7 sowie ö. Urb. III/1, S. 5, Nr. 1 und 5), 1132 *Mirs* (FRA II/8, S. 62, Nr. 257), 1207 *Myrs* (ebenda S. 283, Nr. 21), 1303 und 1322 *Meyrs* (FRA II/51, Nr. 238; ö. Urb. III/1, S. 156/7, Nr. 633), aus einem aslav. ON **Mirš(jъ)* vom PN *Mirša* (Miklosich, PN Nr. 221, S. 291).

Gars am Kamp, 1114 *Gars* und adjektivisch *Gorzensis* (Meiller, Reg. S. 13, Nr. 14; FRA II/4, S. 149), 1120 und 1122 *Gors* (FRA II/4, S. 312; Meiller, Reg. S. 15, Nr. 22), 1156 *Gorse* (Meiller, Reg S. 37, Nr. 31) und 1160 usw. (FRA II/3, S. 58 ff. und II/4, Nr. 330), 1307 *Goers* (FRA II/3, S. 380), 1430—1624 *Garß* (Niederösterr. Weist. II, S. 732, Z. 15 und IV, S. 229, Z. 12), vermutlich aus einem aslav. ON **Gorč(j)e* vom PN **Gorek* (= čech. *horký* ‚hitzig'), vgl. Černý-Váša S 70: Horčice b. Přestitz in Böhmen. Zum Ersatz von slav. *č* durch *s* und *z* vgl. Nr. 262. *Gars* von 1114 weist nicht auf erstmalige Entlehnung vor 800, d. h. vor der Verdumpfung des urslav. *ă* > *o*, sondern zeigt nur an, daß aslav. *o* vor *r* schon zu Beginn des 12. Jhs. durch altbair. *ă* ersetzt werden konnte; dieses war also vor *r* bereits auf dem Wege zur Verdumpfung, vgl. S. 84, A. 1.

Kainreith, mdal. *glǫɒⁿrǻid*, also umgedeutet auf ‚Klein-Reut', 1265 jedoch *Chunriut* (MB. XXIX/2, S. 217), ebenfalls umgedeutet aus mhd. **kunrēit*, *-reiȝ*, *-reie* und vielleicht auch **kunroit* ‚Bewirtung des Lehensherrn, Pflege eines Pferdes' < afrz. *conroi* < mlat. *conrēdium* ‚Herrichtung'. Zur Diphthongierung von ahd. *ŭ* vor *n* vgl. E. Schwarz, Teuthonista II, S. 266. Kainreith wird zum benachbarten Schloß Wolkenstein gehört haben.

Eggenburg.

Ohne genetivische ON. Auch Theras nordöstl. von Siegmundsherberg, 1112 *Teraz* (Arch. f. ö. G. IX, S. 239), ist wohl kein solcher, sondern, wie Dr. Weigl gewiß richtig vermutet, mhd. *tërraȝ* ‚Terrasse', etwa als Geländebezeichnung Vielleicht war es ursprünglich der Name der benachbarten Therasburg.

Nicht lokalisierbare Genetive.

Außer den angeführten hat es im Waldviertel einige jetzt verödete Siedlungen mit genetivischen Namen gegeben, deren Lage nicht genau festzustellen ist:

Gerolds (**336**) 1311 (FRA II/3, S. 491), von *Gêrolt* (Förstemann, PN 585/6).

Haiken (**337**) 1168 (Linck I, S. 188), 1204—12 *Hayken* (Hueber, Austria S. 12), von *Haic(c)o* (Förstemann, PN 722/3).

Nettes (**338**) 1246 (FRA II/51, S. 132), 1255 *Necteis* und *Netich* (oö. UB. III, S. 218), 1259 *Nehtes* (Quell. z. Wien. Gesch. I/1, S. 147), vielleicht deutscher *s*-Genetiv von einem slav. PN **Nechtič* (= čech. *nechtěl* ‚ein Herr Willnicht') von *nechtíti* ‚nicht wollen'. Zum Ersatz von slav. *č* durch *s* vgl. Gars (S. 78), über urk. *ch* für *č* vgl. Arch. f. slav. Phil. XLII, S. 215, über das Verschmelzen der Genetivendung -*s* vgl. Nr. 329, zum Schwund des *ch* vor *t* E. Schwarz, Reibelaute S. 68.

Rehwins (**339**) 1250 (MB. XXIX/2, S. 220), 1330 *Rehweins* (FRA II/3, S. 581), 1377 *Råbeins* (Jb. f. Lk. 1903, S. 331), 1400 *Rebweins* (Notizenbl. 1857, S. 47), vielleicht von *Rahawin* (Förstemann, PN 1203 u. FRA II/8, S. 65, Nr. 264) mit Sekundärumlaut.

Wilden (**340**) 1311 (FRA II/3, S. 516), von *Wilto* (Förstemann, PN 1591).

Wiczleins (**341**) im 14. Jahrhundert und um 1400 (Notizenbl. 1857, S. 347 und 1853, S. 122), von *Wizzilî(n)* als Verkl. zu *Wizzo* (Förstemann, PN 1627/8).

Zusammenfassend läßt sich über die Verteilung der genetivischen ON im Waldviertel etwa folgendes sagen: Abgesehen von einzelnen mehr zerstreut auftretenden Namen schließen sie sich im allgemeinen zu kleineren oder größeren Gruppen um einen durch Einwohnerzahl oder örtliche Bedeutung hervortretenden Mittelpunkt zusammen. So stoßen wir auf besonders zahlreiche Genetive östl. von Ottenschlag, südl. von Gr.-Gerungs, südl., westl. und nördl. von Zwettl, westl. und nördl. von Kirchberg a. W., rings um Schweiggers, nordwestl. von Weitra, rings um Heidenreichstein, südl. und nördl. von Waidhofen, im großen Umkreis um Dobersberg, nordwestl. von Weikertschlag, nördl. und östl. von Ludweis, westl. von Neu-Pölla und westl. von Gföhl. Dazwischen liegen aber meist kleinere oder größere Striche, die ganz oder fast völlig frei von Genetiven sind. Besonders die hügeligen Waldgebiete haben nur wenige vereinzelte Fälle aufzuweisen wie z. B. das bewaldete Hügelland innerhalb des Kampkniees, das zwischen Horn und Pernegg, nördl. und westl. von Krems, südöstl. von Zwettl, die Wälder an der Thaya und die ausgedehnten Grenzforste westl. von Litschau, Weitra, Gr.-Gerungs, Arbesbach, Traunstein und

Pöggstall. Hier finden sich vor allem jüngere Rodungsnamen.

Daraus ergibt sich fürs Waldviertel, daß die Entstehung der genetivisch benannten Orte hier in die erste Zeit der Besiedlung fällt, die, einige kleinere Randgebiete ausgenommen, in diesem Viertel erst mit dem 11. Jahrhundert einsetzt. Da aber das ganze Waldviertel ein Waldland war, ist, von vereinzelten älteren slavischen Gründungen abgesehen, die erste Siedlungsperiode zugleich auch die erste Rodungsperiode. Ob man im Waldviertel überhaupt von einer zweiten Rodesiedlung sprechen kann oder nicht vielmehr die Kolonisation der größeren Waldgebiete nur als Fortsetzung der ersten Periode, als Ausbau der ursprünglichen Rodungen betrachten soll, mag dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall trifft die erste Besiedlung des Waldviertels zeitlich mit der zweiten Rodungsperiode in Oö. und Bayern zusammen. Wenn aber B. Eberl (I, 103) die zweite Rodungsperiode ohne nähere Einschränkung als die Blütezeit der Entstehung von elliptischen Namen bezeichnet, möchte ich hiezu ergänzend bemerken, daß — wenigstens im Waldviertel — das Aufkommen genetivischer Namen ganz deutlich mit dem Beginn der Rodesiedlung verknüpft ist, vgl. die frühen Belege für Teichmanns (Nr. 37), Kl.-Pertholz (Nr. 32), Dankholz (Nr. 36), Leopolds (Nr. 56) usw. Und das wird sich wohl auch in den früher besiedelten Ländern nicht anders verhalten, da wir aus wirtschaftsgeschichtlichen Ursachen, die später zur Sprache kommen sollen, bereits am Beginn der zweiten Rodungsperiode die regste Siedlungstätigkeit vorauszusetzen haben. Das rasche Emporwachsen zahlreicher kleiner Siedlungen ist aber als erste Bedingung für die Entstehung elliptischer Genetive anzusehen. Wenn weiter im Westen, in Württemberg und Hessen und sonst vereinzelt genetivische Namen schon im 9. und 10. Jahrhundert auftauchen, hängt das mit dem frühen Beginn regerer Siedlungstätigkeit in jenen Gegenden zusammen. Immerhin sprechen aber auch diese frühen Belege dafür, daß die genetivischen ON nicht einer späteren Entwicklungsstufe der Rodesiedlung zuzurechnen sind, sondern ihrem Beginn, z. T. vielleicht sogar schon der Übergangszeit zwischen erstem Ausbau und Rodung. Das zeigt sich ja wohl auch darin, daß, nach einigen erhaltenen urk. Belegen zu schließen, unter den zu

ergänzenden Grundwörtern im allgemeinen das Appellativum ‚Dorf' überwiegt. Im Waldviertel freilich ist, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, gewiß nicht viel seltener ‚Reut' zu ergänzen. Denn den vier belegten ‚Dorf'-Formen (Nr. 19, 151, 285 und 302) stehen vier Vollformen mit dem Grundwort ‚Reut' gegenüber (Nr. 1, 40, 55 und 126). Schon hier möchte ich aber auch auf die Berührung der genetivischen ON mit den Hofnamen hinweisen: Nicht weniger als zehnmal erscheint neben einem Genetiv in älterer oder jüngerer Zeit eine Zusammensetzung aus PN + *-hof*, vgl. unter Nr. 50. Dies sowie die große Menge der verödeten Siedlungen mit genetivischen Namen, dann aber auch die geringe Einwohnerzahl der meisten von den heute noch bestehenden Ortschaften dieser Art spricht dafür, daß es sich dabei ursprünglich wohl meist um kleine weilerartige Anlagen gehandelt hat.

II. Das Viertel unter dem Manhartsberg.

In dem ans Waldviertel anschließenden Viertel unter dem Manhartsberg liegen die Verhältnisse deshalb etwas anders, weil hier die erste Siedlungstätigkeit infolge der geringen Waldbestände nicht mit Rodungen verbunden sein mußte. So überwiegen denn hier die Dorfnamen, während die genetivischen nur durch einige kleine Gruppen und verstreute Einzelfälle vertreten sind. Sie finden sich besonders in der Nähe von Hügeln, die heute noch bewaldet sind oder es früher einmal waren, was mit den Beobachtungen, die wir an den Namen des Waldviertels gemacht haben, zusammenstimmt: Der geringen Rodungsmöglichkeit in diesem Landesteil entspricht auch die geringe Anzahl der genetivischen Namen.[1]

Vom nordöstlichen Waldviertel ausgehend stoßen wir zunächst nordöstl. von Geras an der mährischen Grenze bei Schaffa auf

[1] Auf die genetivischen ON im V. unt. M. B. hat schon Eugen Frischauf in einem dem Gegenstande nach allerdings verfehlten Aufsatz ‚Übereinstimmungen mitteldeutscher, besonders fränkischer Mundarten mit der des V. unt. M. B.' (Mbl. f. Landesk. 1908, 7. Jg., Nr. 7—9) kurz hingewiesen. Er nennt dabei die Namen Hipples, Obritz, Hadres, Diepolz, Garmanns, Gebmanns und irrigerweise auch Harras.

Riegersburg (**342**) im Ger.-Bez. Retz, mdal. *rīɒš*, 1390 *Haws zu dem Rugs* (lies *Rugers*![1] Schlager, II, S. 91), 1427 *z dem Rugers* (Notizenbl. 1859, S. 280); zum PN vgl. Nr. 25, zum Grundwort Nr. 345. ‚Haus' bedeutet in älterer Zeit ‚Schloß'. Zum Schwund des *g* in *rīɒš* vgl. mdal. *šwǭɒ* ‚Schwager', *glīɒ* ‚Gelieger, Bodensatz'.

Östl. von Haugsdorf a. d. Pulka findet sich eine kleine Gruppe von drei Namen: Hadres, Obritz und Gr.-Kadolz. Wir werden uns merken, daß die Pulka hier eine hügelige Gegend durchfließt und im Norden und Süden von einer Reihe von ‚Bergen' begleitet wird; es sind im Norden der Hut-, Haid-, Pollitzer- und Schatzberg, im Süden der Johannes-, Schafholz-, Stein-, Buch- und Diepolzberg. Ich vermute, daß dieses Hügelland ebenso wie die im folgenden erwähnten Bodenerhebungen früher einmal dicht bewaldet war zum Unterschied von den spärlich bestandenen und daher schon in vorgeschichtlicher Zeit besiedelten Strichen dieses Landesviertels. Die Topographie von Niederösterreich gibt übrigens bei mehreren der hier besprochenen Orte an, daß das Gelände ihrer Umgebung besonders dort, wo es sich zu Hügeln oder Bergen erhebt, auch heute noch bewaldet ist.

Was **Hadres** (**343**) betrifft, wissen wir, daß ein gewisser *Hadericus* im Jahre 1055 Besitz *iuxta Mouriberc* (d. i. Mailberg) *et fluvium Bulka*[2] erhielt. Doch heißt unsere Ortschaft noch im Jahre 1108 *Goteschalichsdorf*.[3] Erst 1271 ist *Hedreistorf iuxta aquam Pulka*[4] belegt und dann wieder im Jahre 1323 *Haedresdorf bei der Pulka*. Aber daneben findet sich schon 1302 die ellipt. Form *Hedreich bei Sevelt*,[5] d. i. der benachbarte Markt Seefeld, und 1324 die Bemerkung *datz dem Hedreichs pei der Pulka*.[6] Über den PN *Hedreich* < *Hadurîh* vgl. Förstemann, Altd. Namenb., Personennamen[2] (1901), Sp. 796.

---

[1] *Rugs* erklärt sich wohl durch ein Übersehen des Abkürzungszeichens für die Buchstabenfolge *-er*.

[2] Bl. f. Lk. 1878, S. 127.

[3] Keiblinger II/2, S. 503/4: *Goteschalchis-* S. 573.

[4] Chmel. Gesch. Forsch. I, S. 552.

[5] St. Pölt. G.-Blg. VIII, S. 462.

[6] Orig.-Urk. im Stiftsarch. Zwettl und schon 1313 *hadreichs bey der Pulka* (oö. UB. V, S. 108).

Obritz (**344**) heißt 1108 *Adalbrehtisdorf*,[1] 1136 *Adelprechtesdorf*,[2] 1319 *Albrechts*,[3] 1359 *Obrechts*,[4] 1426 *Obretz*,[5] 1584 *Mobrechts*.[6] Die letzte Form erklärt sich durch falsche Silbentrennung aus der Verbindung *dâ zem Obrechts*. Zu *Albrecht* < *Adalpërht* vgl. Förstemann, PN 163. Als nebentoniges zweites Glied des Namens mußte die Lautfolge *-brechts* ebenso zu *-brets* werden, wie sich die mhd. Nebensilbe *-eht* (ahd. *-oht*) in der Mundart zu *-et* entwickelte. Die junge Schreibung ‚Obritz' statt ‚Obrets' erklärt sich aus dem Umstand, daß die Endung *-itz* der zweisilbigen slav. ON in den deutschen Mdaa. ebenfalls als *-ets*, *-əts*, *-ɒts* gesprochen wurde und stellenweise noch heute so gesprochen wird, vgl. Prim. Lessiak, Die kärntnischen Stationsnamen (Carinthia I v. 1922), Sonderabdruck S. 9 *fręasnətz* Fresnitz, ebenda Nr. 13 und 63 *faistrətz* Feistritz, ferner J. W. Nagl, Geographische Namenkunde S. 96 *glo'ŋəts* Gloggnitz, und nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Bernh. Troll-Obergfell (Krumbach) *faistrɒts* für Feistritz am Wechsel. Dadurch war die Möglichkeit einer Verwechslung gegeben, so daß die Mappeure einen ihnen unverständlich erscheinenden Namen dieser Art für slav. halten und seine Endung als *-itz* niederschreiben konnten.

Für **Gr.-Kadolz** (**345**) kommt neben den Belegen *Chadoltis* von 1108[7] und *Chadolz* von 1314[8] auch die vollere Form *Kadolzburg*[9] vor. Ob aber dieser Name, wie in der Topogr. v. Niederösterr. V, S. 2, vermutet wird, von Cadolzburg bei Nürnberg, das ebenso wie Gr.-Kadolz im Besitze der Burggrafen von Nürnberg stand, nach Niederösterreich übertragen ist, muß dahingestellt bleiben. Gr.-Kadolz ist ja wahrscheinlich nach einem der Herren von Seefeld benannt, in deren Geschlecht der Name Chadolt erblich gewesen zu sein scheint (Topogr. v. Niederösterr., a. a. O.). Nach Weigls Annahme dürfte der urk. Beleg *Chadoltismarchat* von 1108[10] das benachbarte Seefeld

[1] Keiblinger II/2, S. 503/4 und 573. [2] Eigner S. 4.
[3] Keiblinger II/2, S. 631. [4] Ebenda S. 634. [5] Friess S. 117, Nr. 889.
[6] St. Pölt. G.-Blg. VIII. S. 145. Zum angewachsenen *m* vgl. Nr. 17.
[7] Keiblinger II/2, S. 503/4.
[8] FRA II/18, S. 147, Nr. 125. Ferner Friess S. 112, Nr. 851: 1406 *zu dem Kadoltz*.
[9] Top. V, S. 2. [10] Keiblinger II/2, S. 503/4 und 573.

meinen. Später findet sich bis ins 18. Jahrhundert hinein die Schreibung *Karholz* und *Garholz* und auch heute soll der Name noch *Karholz* ausgesprochen werden (Topogr. v. Niederösterr.). Wenn mit diesem Schriftbild eine mundartl. Aussprache **khǭɒhoịds* gemeint ist, ließe sich letzteres vielleicht als klangliche Umdeutung aus **khǭroịds* auffassen, welches wegen des im Mittelbairischen recht häufigen Wandels von inlaut. *d* > *r* auf **khǭdoịds* zurückgehen könnte, vgl. *fǭrɒ* Vater, *gārɒ* Gitter und Nr. 299. *Chadolt* < **Chadawalt* belegt Förstemann, PN 361.

Ein **Kl.-Kadolz** (**346**) liegt bei Enzersdorf in dem südl. anschließenden Hügelland, das in den Ernstbrunner Wald übergeht und die Bodenerhebungen Böckstall, Latschen- und Schellenberg sowie die Rohrleiten aufweist. Wegen der Nähe von Gr.-Kadolz und, weil den urk. Belegen der unterscheidende Zusatz Gr. und Kl. fehlt, ist Kl.-Kadolz von dem soeben behandelten Orte schwer zu trennen. Doch ist möglicherweise jener *Ulrich v. Chadolz*, der in der Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1314 erwähnt wird (s. S. 83, Anm. 8 sowie Top. V, S. 3) auf Kl.-Kadolz zu beziehen. Bestimmt aber erscheint der Ort zwischen 1411 und 1415 im Lehenbuch Herzog Albrechts des V. als *Kadolz*. Vorher (1373) findet sich nach Wissgrill II, S. 418 auch schon einmal die volksetymologische Schreibung *Kornholz*, die durch ein vermittelndes *Korholts*[1] aus dem Jahre 1618 gestützt wird (Top. V, S. 3; Wissgrill IV, S. 330). In Raschala wird der Name heute nach Angabe Dr. Weigls als *khat-hoịds* ausgesprochen, was ich mir als eine junge, auf einen halbgelehrten Lehrer oder Beamten zurückgehende Sprachform erkläre. Im anschließenden Mähren kehrt der ON noch zweimal wieder, als Kadolz westl. von Zlabings,[2] čech. Kadolec, 1376 *Kadoleze* (< **Kadoltjь*, *-je*), und als Kadolcz östl. von Gr.-Meseritsch.

Etwas näher bei der Pulka treffen wir noch auf eine Siedlung namens **Diepolz** (**347**), die schon 1294 so geschrieben

---

[1] Was das Nebeneinander von *Korholts* und *Karholz* (s. o.) betrifft, sei bemerkt, daß *ar* und *or* in der Sprache der bayer.-österr. Urkunden (nicht in der damaligen Bauernmundart!) vom 14. Jh. an im allgem. gleichwertig sind und daher oft miteinander vertauscht werden, vgl. Gars (S. 78).

[2] Nicht im Bezirk Mähr.-Kromau, wie E. Schwarz a. a. O., S. 79 angibt.

wird,[1] während sie in jüngster Zeit (1795) volksetymologisch umgedeutet, als *Diebholz* erscheint. Ein gleichlautender Ort findet sich bei Neunkirchen, s. Nr. 393. Über den PN *Diepold* < **Diotpald* vgl. Förstemann, PN 1419.

Östl. des oben genannten Marktes Seefeld reihen sich zwei heute verschollene Orte, **Lewtzmanns** (**348**) und **Růedings** (**349**), an, die beide im 15. Jahrhundert in einem Seefelder Urbar genannt werden.[2] *Leuzmann* < **Liuziman* behandelt Förstemann, PN 1051. Der zweite Name, *Ruoding*, älter *Hrōding*, ist recht häufig (Förstemann, PN 889) und findet sich auch in zusammengesetzten ON wie Riedlingshausen im Ob.-A. Marbach, 978 *Ruodingeshusa* (Förstemann, ON II, 1450). Wir haben es also hier nicht mit einem ing-Namen, sondern mit dem Wesfall eines PN auf -ing zu tun.

Südl. von Laa folgt nördl. der obersten Zaya wieder eine kleine Gruppe: Gaubitsch, Fribritz und Altmanns, alle in der Nähe von Asparn a. d. Zaya gelegen. Wir befinden uns hier ebenfalls in einem niederen Bergland mit dem Haslerberg und der Sandgruben. Die urk. Formen von **Gaubitsch** (**350**), nämlich 1055 *Gouuazesbrunnen*,[3] 1260 *Gawatsch*,[4] 1264 *Gowats*,[5] 1303 *Gobatsch*,[6] 1147 *Gowats*,[7] 1180 *Gawats*,[8] 1200 *Gowates*,[9] 1260 *Gawatz*,[10] 1297 *Gabatz*,[11] 1331 *Gawatz*,[12] 1382 *Gabatsch*,[13] 1241 *Gawath* (*h* verlesen für langes *s*?),[14] 1400 *Gawbatsch*,[15] 1438 *Gawbatsch*,[16] gleichzeitig *Gawbicz*, 1534 *Gauwitz*[17] und 1424 *Pfarre Gaubatz alias Krut*[18] lassen uns erkennen, daß diesem ON der slav. PN *Kovač*, der ursprünglich ‚Schmied' bedeutet, zugrundeliegt. Nun findet sich das Wort *kovač* mit

---

[1] Gsell S. 89: *in diepolts*. [2] Niederösterr. Weist. IV, S. 292, Z. 16 und ebenda S. 294, Z. 2/3: *Lewtzmans*, *Rudings*.

[3] MB. XXIX/1, S. 125, Nr. 389, hingegen S. 167 *Gowazesprunnen* aus dem Jahre 1063. Aus demselben Jahr bei Meiller, Reg. S. 8, Nr. 7 *Gavacisbrunnen*. [4] MB. XXIX/2, S. 229. [5] Wissgrill III, S. 237. [6] FRA II/10, S. 82, Nr. 87. [7] Meiller, Reg. S. 33, Nr. 17. [8] FRA II/4, S. 78, Nr. 375. [9] Ebenda S. 58, Nr. 298. [10] MB. XXIX/2, S. 221.

[11] FRA II/10, S. 55, Nr. 61. [12] Pez, thes. anecd. III, S. 15, Nr. 18.

[13] Arch. f. ö. G. IX, S. 336. [14] MB. XXVIII/2, S. 155; über *th* = *č* vgl. auch Verf., Arch. f. sl. Phil. XLII, S. 216/7. [15] Notizenbl. 1857, S. 93.

[16] Bl. f. Lk. 1887, S. 446. [17] Quell. z. Wien. Gesch. I/5, S. 92.

[18] Bl. f. Lk. 1891, S. 127. Gaubitsch bildete mit Böhm.-Krut zusammen eine Pfarre, vgl. schon 1055 *Gouuazesbrunnen et Chrubaten*.

dieser Endung (*-ač*) zwar im Südslav. und im Slovak. neben *kovar* sowie als Lehnwort im Madjar., nicht aber im Tschech., an das man hier zunächst denken könnte; dieses kennt heute nur die Form *kovář*. Weigl möchte daher in seinem Aufsatz ‚Vordeutsche Volkssplitter in Niederösterreich‘ (Monatsbl. d. Ver. f. Landeskunde u. Heimatschutz von Niederösterreich u. Wien I, S. 28, 1926) Gaubitsch als kroat. oder madjar. Siedlung aufgefaßt wissen und in Anbetracht des Vorkommens anderer kroat. und madjar. Dörfer in Niederösterreich und Südmähren verdient diese Annahme eine gewisse Beachtung. Immerhin kann aber der Namengeber des Ortes auch ein Slovake gewesen sein, um so mehr als wir nicht einmal wissen, ob die čech.-slovak. Endung *-ař*, *-ar* bei diesem Wort alt ist; das Altksl. hatte *kovačь*. Natürlich muß jener *Kovač* nicht selbst Schmied gewesen sein, sondern kann den Namen bereits von seinen Vorfahren ererbt gehabt haben. Bei den urk. Formen mit auslautendem *-tsch*, *-ts*, *-tz* und *-cz* ist die Gen.-Endung *-s* (gespr. *-ś*)[1] in dem *-č* des Namens aufgegangen und daher unsichtbar,[2] während *Gowates* den mißglückten Versuch einer Wiederherstellung der genetiv. Form darstellt. Gerade dieser Beleg im Verein mit der vollen Form auf *-brunnen* zeigt uns, daß der Name wirklich als Wesfall verstanden wurde und wir daher nicht an einen aus der Verbindung ‚beim Kovač‘ abgezogenen Wemfall denken dürfen.

Derselbe PN steckt in dem steir. Koschuh nördl. von Marburg, das aus dem Jahre 1249 als *Chowashav* belegt ist. Letzteres geht auf sloven. **Kovačov*[3] zurück und entspricht einem deutschen Wesfall **Kowatsch's* (vgl. asl. *petrovъ* = πέτρου, W. Vondrak, Vergleich. slav. Gramm., Göttingen 1924, I², S. 523), womit aber nicht gesagt sein soll, daß dieser deutsche Gen. auch in Gebrauch gewesen sein muß. Später wurde das *-av* (d. i. *-au*) im Deutschen infolge seiner Unbetontheit zu *-a* (d. i. *-ɒ*), was der urk. Beleg von 1250, *Gawascha*, widerspiegelt. Die sonstigen urk. Formen für diesen ON, 1309 *Kauwatschach*, 1345 *Gawatschach*, 1359 *Kautschach*, 1400 *Gautschach* usw. (Zahn, ON-Buch, S. 109), sind deutsche Umbildungen auf *-ach*,

---

[1] D. i. ein zwischen *s* und *š* liegender Laut.

[2] Vgl. Nr. 329 und 338.

[3] Neben lautgesetzlichem **Kovačev*.

nach dem Muster der zahlreichen Sammelnamen und Flußnamen auf *-ach* (gespr. *-a*). Hiezu noch einige lautgeschichtliche Bemerkungen: Die schwankende Wiedergabe des slav. *k* als *k* und *ch* neben *g* erklärt sich aus der Lage des Ortes in einer gemischtsprachigen Gegend, wo andere Lautersatzregeln gelten als in den früher eingedeutschten Gebieten, vgl. die urk. *kh* für sloven. *k* aus dem 16. Jahrhundert bei Ant. Koblar, Kranjske cerkvene dragocenostvi l. 1526 (Izvestija muzejskega društva za Kranjsko 1895, V): S. 79 *Pod Smreko,* deutsch *spod smrekho,* S. 82 *na Pakem,* d. *Napakhi,* S. 145 *v Cerkljah,* d. *zu Cirkhle* usw. Der Grund liegt darin, daß die Slovenen beim Deutschsprechen zum Unterschied von den Tschechen das *k* nach deutschem Vorbild behauchen (Mitteil. d. Herrn Dr. Eberhard Kranzmayer, Klagenfurt).[1] Das inlaut. *sh* der ältesten urk. Form ist als *š* zu lesen; denn dies ist einer der deutschen Ersatzlaute für slav. *č*. Andere Schreibvarianten für *č* sind außer *tsch* und *sch* noch *ts, cs, czsch, c, z, tz, sc* und *st,* vgl. die urk. Formen bei Zahn a. a. O. und Lessiak, Car. I, S. 42. *sh, sch* und *sc* sind neben *ss, s* und *hs* eigentlich die Vertreter von slav. *š,* ebenso *sc, st* neben *sch, ss, s, sh* die von slav. *šč* (*št*), doch werden sie auch zur Wiedergabe von slav. *č* verwendet.

Fribritz oder Fribitz (**351**) erscheint 1138 und 1147 als *Fridebertesdorf*[2] und vielleicht dürfen wir auch das *Fridbrechtesdorf* des Cod. Trad. Claustroneoburg., Nr. 188 (Fontes II/4) aus den Jahren 1142—1168 hieherstellen. Spätere Belege sind: 1378 *Fribestorf*,[3] 1414 *Fribrechts*.[4] Zum PN *Fridupërht* vgl. Förstemann, PN 530/531, bzgl. des *-itz* < *-echts* gilt das bei Nr. 344 Gesagte, über den Schwund des *d* s. Robans (Nr. 3) und Frühwärts (Nr. 229).

Für **Altmanns** (**352**) hat derselbe Cod. Nr. 192 den Beleg *Altmannsdorf*. Über den PN *Altmann* s. oben unter Nr. 171.

Von hier nach Süden vorschreitend stoßen wir in den Leiser Bergen und im Ernstbrunner Wald auf eine ansehnliche Gruppe von zehn Orten: Klement b. Ob.-Leis, Dörfles und Rodreis b. Hörersdorf, Garmanns, Gebmanns, Engelgers, Helfens,

---

1 Vgl. auch Verf., Arch. f. sl. Phil. XLII, S. 251.
2 Mitt. d. Inst. f. ö. G. XXIX, S. 325.
3 Notizenbl. 1852, S. 126.
4 Falke I, S. 431.

Herrnleis, ein zweites Dörfles und Thomassl b. Ernstbrunn und schließlich Hipples b. Gr.-Rußbach.

Klement (**353**) erscheint zw. 1142 und 1168 als *Clemens-, Clemans-, Clematsdorf,*[1] doch gleichzeitig auch schon als *Clemens,*[2] dann 1187 als *Clements*[3] und 1303 in der Fügung *von dem Clemens.*[4] Die heutige Namensform und die zwei *t* der urk. Belege machen es wahrscheinlich, daß wir von Clement und nicht von Clemens auszugehen haben; latinisiert mußte der ON **villa Clementis* lauten.[5] Ein passender deutscher oder slav. PN ist mir nicht bekannt; der in der Topogr. v. Niedösterr. zugrundegelegte Name *Chlemazo* müßte schwach flektieren. Die heutige Namensform hat das Gen. *-s* verloren, was häufig vorkommt, vgl. Nr. 26 und und 333 und E. Schwarz, S. 77: *auf dem Ruprecht.*

Dörfles (**354**) b. Hörersdorf nördl. von Mistelbach, zw. 1220 und 1240 urk. als *in Dorflins* und *in Dorflein,*[6] ist zu beurteilen wie Nr. 5. Der Name kehrt unter dem Manhartsberg noch dreimal wieder. Für das bei Ernstbrunn gelegene **Dörfles** (**355**) ist aus dem 14. Jahrhundert (1326 und 1354) die urk. Form *datz dem Dorflein*[7] überliefert.

Rodreis (**356**), Flur südwestl. von Hörersdorf, 1512 *auf dem Ratreis* (Niederösterr. Weist. II, S. 142, Z. 22 und Register S. 568), von *Râtrîh* (Förstemann, PN 729).

Garmanns (**357**) lautet zw. 1142 und 1168 *Garmannes-, Garmanes-, Garmansdorf,*[8] um 1142 auch *Zemi Garmannis,*[9] um 1192 *dazm Garmans,*[10] 1351 *dacz dem Garmans,*[11] mdal. *gǫɒ'mɒs,* vgl. Nr. 23.

Gebmanns (**358**) erscheint in den Klosterneuburger Trad. als *Gebeninesdorf,* doch auch schon bloß als *Gebnines,*[12] 1221

---

[1] FRA II/4, S. 90, Nr. 417; S 112, Nr. 523; S. 117, Nr. 539; S. 125, Nr. 560.
[2] Ebenda S. 124, Nr. 557, ebenso 1298, FRA II/6, II, S. 211.
[3] FRA II/11, S. 17, Nr. 12.
[4] FRA II/16, S. 13, Nr. 14, ebenso 1357, ebenda S. 224, Nr. 238.
[5] Diese Form *Klement* mit *t* ist nach Angabe des Herrn Lehrers W. Jurek in Hollersbach i. Salzb. noch heute als PN üblich.
[6] O. Urb. I/1, S. 24, Nr. 64; später, im 14. Jahrhundert, *Dörfleins,* Notizenbl. 1853, S. 100.
[7] FRA II/21, S. 172, Nr. 166 und S. 234, Nr. 241.
[8] FRA II/4, S. 146, Nr. 654; S. 41, Nr. 197; S. 75, Nr. 357.
[9] Ebenda S. 121, Nr. 548. [10] Ebenda S. 132, Nr. 586.
[11] Oö. UB. VII, S. 271. [12] FRA II/4, S. 145, Nr. 651 und S. 53, Nr. 269.

als *Gebeniis,*[1] 1296 als *Gebneys,*[2] 1318 als *Gebneins,*[3] um 1400 als *Gebneis,*[4] im 15. Jahrhundert als *Gemans.*[5] *Gebmanns* ist falsche Rückbildung aus der mundartl. Sprechform *gē'mɒs* < **gebnas* < *Gebinînes,* dem Wesfall von *Gebinî,* das die Verkl. von *Gebino, -in* darstellt, vgl. Förstemann, PN 632. Ein von *Gebino* abgeleiteter ing-Name, Göming, der im 11. Jahrhundert *Gebiningon* geschrieben wird, findet sich bei Laufen a. d. Salzach, vgl. Förstemann, ON I 979. Die von Rich. Müller versuchte Zusammenstellung mit *Gebewin* ist unhaltbar.

Die urk. Formen für das abgekommene ***Engelgers*** (**359**) sind um 1186 *Engelgers(eme),*[6] 1309 *Engelgers,*[7] 1454 *Englers.*[8] Der ON lebt heute noch im Flurnamen für eine sumpfige Wiese fort (Top. IV, S. 206). Über *Engilgêr* vgl. Förstemann, PN 112/3. Statt *Engelgerseme* ist viell. *-seine* zu lesen, vgl. Nr. 397.

In **Helfens** (**360**), um 1142 *Helpfansdorf,*[9] 1221 *Helphanst,*[10] 1341 *Helfhants,*[11] finden wir einen PN, in dem sich wie in Heiland, Weigand ein ahd. Mittelw. d. Gegenw. verbirgt, nämlich *hëlphant,* später *hëlfant* ‚der Helfende, der Helfer', vgl. dazu Förstemann, PN 840. Wahrscheinlich einer der späteren Besitzer des Ortes ist *Ulrich* mit dem Beinamen der *Helphant,* dem auch das benachbarte Herrnleis gehörte (Topogr. v. Niederösterr. IV, S. 207).

Herrnleis (**361**), um 1333 *Horndleins,*[12] 1411 *Hörnleins,*[13] ist wohl nichts anderes als der Wesfall jenes PN, der uns heute als ‚Hörndel, Herndel' begegnet. Der Anklang an Nieder- und Ober-Leis ist nur ein zufälliger, wie aus den urk. Formen für diese Orte hervorgeht. Denn letzteres lautet im 11. Jahrhundert *Lizza in superiori monte,*[14] ersteres im 12. Jahrhundert *Lizze*[15] (Topogr. v. Niederösterr. V, S. 730 und 732). Diese urk. Belege sowie auch die heutige Namensform schließen die in der Topogr. v. Niederösterr. versuchte Anknüpfung an den ahd. PN

---

[1] Arch. f. ö. G. IX, S. 285, Nr. 28. [2] FRA II/8, S. 347, Nr. 76.
[3] FRA II/18, S. 162, Nr. 139; ebenso 1294 und 1304 bei Gsell S. 99 und FRA II/11, S. 408.
[4] Notizenbl. VII, S. 143. [5] Bl. f. Lk. 1881, S. 408.
[6] FRA II/4, Nr. 80. [7] Ebenda Nr. 305 und FRA II/18, S. 128, Nr. 109.
[8] Chmel, Dipl. Habsb. S. 60. [9] FRA II 4, S. 59, Nr. 305.
[10] Arch. f. ö. G. IX, S. 285. [11] FRA II 18, S. 227, Nr. 200.
[12] MB. XXVIII, S. 490. [13] FRA II/18, S. 521, Nr. 422.
[14] Schweickhardt IV, S. 5. [15] FRA II/4, S. 146, Nr. 656.

Liuzo (Förstemann, PN 1051) vollständig aus, da dessen *z* als Affrikata gesprochen worden ist; auch müßte in diesem Fall in den urk. Formen *eu, ew* statt *i* erscheinen. Ohne Zweifel haben wir es mit einem slav. ON zu tun, der auf asl. *lysa* ‚die kahle‘ zurückgeht. Es wäre jedoch verfehlt, hiezu *gora* ‚Berg‘ zu ergänzen und anzunehmen, die Leiser Berge seien von den Slaven ‚Kahle Berge‘ genannt worden. Denn wie das *-er* im ersten Glied der Benennung des Höhenzuges beweist, sind die Berge nach dem Orte Leis benannt und nicht umgekehrt. Da *lisa* als Hptw. im Südslav. ‚Fleck, Blässe, Glatze, Narbe‘ bedeutet, wird der ON Leis den Sinn ‚kahle Stelle (an den Bergen)‘ haben, sei es nun, daß die Stelle von Natur aus kahl war, sei es, daß sie durch Rodung kahl wurde. Ob der Ort Lisa im Ger.-Bez. Deutschbrod, čech. Lysá, und Lissa a. d. Elbe im Ger.-Bez. Benátek, čech. Lysá nad Labem, ebenso zu beurteilen ist, kann ich derzeit nicht entscheiden.

Thomassl (**362**), 1142—68 *Domulelisdorf* (FRA II/4, S. 140, Nr. 626), 1256 *Domusselsdorf*,[1] 1300 *Tomaezleins*,[2] 1361 *Damaizzels*,[3] hat mit dem PN Thomas ursprünglich nichts zu tun: dieser ist vielmehr erst später hineingedeutet worden, als man den zugrundeliegenden slav. PN nicht mehr verstand. Das *l* von *Domulelis* ist klärlich verlesen oder verschrieben für irgendeinen Buchstaben zur Bezeichnung des slav. *š* (langes *s*, Doppel-*s* oder *hs*?), auf das der Beleg von 1256 mit seinem *ss* weist. In Betracht kommt der PN **Domysl* in der Bedeutung ‚der Einsichtige, Bedachtsame, Witzige‘, vgl. Domyslice b. Pilsen und čech. *důmysl* ‚Scharfsinn, Einsicht‘. Wegen des aus den urk. Formen zu erschließenden *š*-Lautes muß der deutsche Name jedoch als Übersetzung einer bereits vorhandenen slav. Namensform **Domyšlja ves* aufgefaßt werden. Die Mda. spricht heute *dǿmnšl* (nach Angabe des Herrn Lehrers Jos. Gruber in Gr.-Rußbach).

Hipples (**363**) wird 1161 *Hippelinsdorf*[4] geschrieben, zw. 1142 und 1168 *Hipilinis* und *Hippelin*,[5] 1299 *Hippleis*,[6] dann

[1] FRA II/11, Nr. 133. [2] FRA II/16, S. 1, Nr. 2.
[3] Ebenda S. 265, Nr. 243. [4] FRA II/18, S. 5, Nr. 2.
[5] FRA II/4, S. 5, Nr. 19 und S. 11, Nr. 45.
[6] FRA II/18, S. 101, Nr. 84.

1304 wieder *Hippleinsdorf*,[1] aber 1372 *Hippleins*.[2] *Hippilî, -înes* ist Verkl. zu *Hippo* (Förstemann, PN 844), das selbst wieder Kurzform für *Hiltpërcht* oder einen ähnlichen Namen sein kann.

Nicht so dicht liegen die genetiv. ON, die der Ger.-Bez. Matzen und dessen Umgebung aufweist, nämlich Matzen selbst, dann Gerlohes, Zůringes, Labans. Wilrates und zwei Dörfles.

Matzen (364) wird bereits im Jahre 1136 als *Mocen* genannt (FRA II/4, S. 92, Nr. 427). Als Beiname von Personen, die mit Matzen in Beziehung stehen könnten, erscheint *Maz(z)o* (Förstemann, PN 1119) wiederholt, so 1200 und 1209 als *Mace*,[3] 1207 *Matze*,[4] 1233 ebenso[5] und als *Mazo* (Topogr. v. Niederösterr. VI, S. 224) und 1265 wird ein *Rudolfus Mazo* erwähnt, der bei Dürnkrut begütert ist.[6] Vielleicht gehört auch *Dyepolt von Metzen*,[7] der 1313 genannt wird, hieher. Der ON erschiene dann in diesem Fall in einer umgelauteten Nebenform (ahd. Gen. *Mâzzin*, s. u.). Im Jahre 1314 wird ein Dorf, *das haizzet ze Metzen*,[8] erwähnt, aber 1424 ist der Ort als *castrum Matzen*[9] gesichert. Die mundartl. Aussprache ist *mǫdsn* nach Dr. H. Weigl. Um der frühen Schreibung *Mocen* mit *o* gerecht zu werden, geht R. Müller (Bl. f. Lk. 1889, S. 372) von einem ahd. PN *Môzo* aus, den er in den Libri confrat. p. 480 c und im Cod. dipl. austr.-fris. (FRA II/31) II, 440 b gefunden zu haben glaubte. Die dortselbst überlieferten Namensformen sind aber wohl als Vorstufe des belegten ahd. PN *Muozo* (Förstemann, PN 1128) aufzufassen, wenn es sich nicht vielleicht um kurzvokaliges *Möz(z)o* handelt. Außerdem wäre es bei dieser Annahme nicht zu verstehen, warum der ON später stets mit *a* geschrieben wird. Ich glaube daher eher, daß das *o* aus dem Jahre 1136 auf *â* weist, dessen Verdumpfung im Bair. früher eingetreten ist als die von *ă* und für das daher auch häufig *o*-Schreibungen zu

---

[1] FRA II/16, S. 14. [2] FRA II/18, S. 345, Nr. 297; ebenso 1303 und 1388, ebenda S. 112, Nr. 93 und S. 420, Nr. 348. Der Bewohnername lautet *Hipplinger* ohne *-s* (in denselben Urk.); vgl. Nr. 274.

[3] FRA II/18, S. 16 und Meiller, Reg. S. 83. Nr. 13 und S. 100, Nr. 73.

[4] Meiller, Reg. S. 97, Nr. 65.

[5] FRA II/3, S. 397 und Keiblinger II/2, S. 306 und 351.

[6] Ö. Urb. I/1, S. 37. [7] FRA II/16, S. 40.

[8] Ebenda S. 14 (mit *e* für *æ*?). [9] Hueber, Austria S. 259.

belegen sind. Vielleicht hat man *Mâzo als Koseform zu den mit Maht- zusammengesetzten Namen von Măzzo als solcher zu den Namen mit Mahal-, Madal- als erstem Glied unterschieden.

Nur urk. überliefert ist das abgekommene **Gerlohes** bei Dürnkrut (**365**), und zwar in dieser Form 1258 (Jb. v. Kl.-Nbg. V, S. 235), dann 1301 als *Gerlos*,[1] 1382 als *Gerlas*.[2] Vgl. oben Gerlas (Nr. 103).

Zûringes b. Stillfried (**366**), das unter dem Jahre 1294 im Hl. Kreuzer Gültenbuch[3] erwähnt wird, ist heute ebenfalls abgekommen. Wenn man das *û* als diphthongisches *üe* faßt, bereitet die Ableitung des Namens Schwierigkeiten. Denn weder **Zuoring* noch **Zuoro*, weder **Uoring* noch **Uoro* (das *Z-* als angewachsenes Vorw. *ze* genommen) sind als PN zu belegen. Hingegen verzeichnet Förstemann (ON II, 1471) einen Ort Zurnhausen b. Freising, 875 *Zurninhusir*, 937 *Zurinhusa*, und ein Zeringen b. Diedenhofen-Ost, im 11. Jahrhundert *Zuringa*. Beide weisen auf einen PN *Zuro*, neben dem ein **Zuring* stehen konnte, wie *Albing*, *Prûning*, *Hagining* neben *Albo*, *Prûno*, *Hagano*, vgl. Förstemann, PN 65/6, 338/9, 718/9. Das übergesetzte *e* könnte dann entweder den Umlaut des *u* oder dessen Diphthongierung vor *r* andeuten, vgl. V. Michels, Mhd. Elementarb. § 138, 1, a. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß der belegte Gen. wie bei Dörfles erst durch die andern genetiv. ON hervorgerufen wurde, so daß wir es letzten Endes mit einem analogisch umgebildeten ing-Namen zu tun hätten, vgl. oben das urk. *Zuringa*. Ein Ansatz **ze Úringes* muß ebenfalls außer Betracht bleiben, weil ein PN **Uro* oder **Uring* mit kurzem *u* nicht mit Sicherheit zu belegen ist.[4]

Labans (**367**): Die landesf. Urb. v. N.-Ö. verzeichnen auf S. 9 unter Nr. 19 mit der Überschrift ‚*Labans redditus*' die Bemerkung ‚*in Labans 4 beneficia*' und auf S. 135 unter Nr. 98 mit der Überschrift ‚*redditus in Labans*' den Vermerk ‚*in Labans 17 beneficia*': das fällt in die Jahre 1220—76. Alf. Dopsch, der Herausgeber der Urbare, vermutet in Nr. 19 eine abgekommene Ansiedlung in der Nähe von Schrick zwischen Gaunersdorf und Kettlasbrunn (S. 9) und verweist bei Nr. 98 auf Nr. 19.

---

[1] FRA II 28, S. 143. [2] FRA II/16, S. 351.
[3] Vgl Gsell, S. 128. [4] Anderen Ursprungs ist Zierings (Nr. 299).

Da aber im zweiten Fall als Herr ein *Heinrich von Hardegg* (im Ger.-Bez. Retz) genannt wird, ist die Zusammengehörigkeit der beiden Urbareintragungen nicht als gesichert hinzunehmen, um so mehr als die Anzahl der Zinslehen (beneficia) so verschieden ist. Was die Deutung des Namens betrifft, lassen jedenfalls beide Stellen auf einen genetiv. ON schließen. Ob diesem der biblische Name *Laban* oder eine Ableitung vom slav. Zw. *lubati* ‚schlappern, schlingen, schwatzen'[1] zugrundeliegt, muß freilich dahingestellt bleiben. Bei deutschen Siedlern sind bibl. Namen im 13. Jahrhundert noch selten,[2] wohl aber haben sie sich bei den Slaven seit dem 9. Jahrhundert eingebürgert. Auch der Name des mit Laban verwandten Erzvaters Abraham kommt im 14. Jahrhundert in der Steiermark als ON vor, vgl. Nr. 443. Im zweiten Falle hätten wir einen der zahlreichen slav. Namen auf *-an*, wie *Milan, Bojan* vor uns (W. Vondrak I², S. 546/7), denen wir nicht selten in ON begegnen, z. B. in Japons b. Geras (Nr. 330), Illmanns b. Litschau (Nr. 184) oder Kottes b. Ottenschlag (Nr. 55), vgl. E. Schwarz, Zur Namenforsch. S. 85 und 93 und K. Lechner, S. 27/8 und 54/6.

Ähnlich zu beurteilen ist Zlabern (**368**), westl. von Falkenstein im Ger.-Bez. Laa, 1351 *Tzlaben,*[3] 1385 *zu dem Czlabans,*[4] nochmals im 14. Jahrhundert *ze Zlaban,*[5] 1423 *dacz Laban,*[6] 1438 *Clabarn.*[7] Hier möchte ich die Formen mit *Z-* für die ursprünglichen halten und von einem slav. PN **Slaban* (zu *slab*, schwach) ausgehen.[8] Die z-lose Form würde sich dann durch

[1] Das inlautende slav. *b* konnte seit dem 11. Jahrhundert als *b* ins Deutsche übernommen werden, vgl. Ant. Mayer-Cattaro, PBB. LIII, S. 288.

[2] Eine Ausnahme bildet die Gegend von Jaibing b. Erding in Bayern, wo Jos. Sturm in seiner methodisch sehr wertvollen Untersuchung ‚Genealogie und Ortsnamenkunde' (Zs. f. ON-Forschung II, 85 ff.) S. 97 eine ganze Reihe genealogisch zusammengehörender biblischer Namen nachweist, deren Träger nur z. T. Romanen gewesen sein dürften.

[3] Stülz. Denkschr. XII, S. 227. [4] Lichnowsky IV, S. 756.

[5] Notizenbl. 1853, S. 98. [6] Ebenda 1858, S. 419. [7] Bl. f. Lk. 1887, S. 446.

[8] In den Urk. v. Heiligenkreuz wird zwar im Jahre 1321 ein *Eberhard Slapan* genannt (FRA II/11. II, S. 77, Nr. 71), dessen Name zum Zw. *šlapati* ‚treten' gehört, vgl. čech. *šlapáč, -ak* ‚Tretknecht', slov. *šlápa* ‚Tölpel'. Doch läßt sich dieser PN wegen seines anlautenden *s* < *š* und wegen des erhaltenen *p* < *p* mit unserem ON nicht vereinen. Ebensowenig kann man dem vorhergehenden ON *Labans* einen PN **Lapan* (= slov. *lapàn* ‚der Schwätzer') zugrunde legen.

falsche Abtrennung des anlautenden *Z*- erklären, was besonders in der Stellung nach *dacz* sehr leicht verständlich ist, vgl. E. Schwarz, Die ON des östl. Oberösterr., Bayer. Hefte f. Volksk. IX (1922), S. 53. Wenn die bodenständige Bevölkerung heute *dslǫwiŋ* spricht (nach Dr. Weigl), ist die Endung *-iŋ* nach Ausweis zahlreicher anderer Fälle als mundartl. Entsprechung für älteres *-arn* aufzufassen, vgl. Krendling (Nr. 416). Letzteres konnte im 15. Jahrhundert bereits ganz gut als Ersatz für die slav. Nebensilbe *-an* eintreten, weil *-arn* damals schon als *-ɒn* ausgesprochen wurde. Als Grundlage wäre eine slav. *jь*-Ableitung **Slabaň* < asl. **Slabanjь* vorauszusetzen, der der deutsche Genetiv *Czlabans* entspricht.

Abgekommen ist auch jener oben genannte Ort b. Ulrichskirchen, der um 1180 *Wilratesdorf*,[1] um 1187 *Wilradisdorf* und *villa Wilradi*[2] sowie *Wilratis*,[3] dann 1220 *Wilratiz*[4] und 1207 und 1294 **Wilrates**[5] (**369**) geschrieben wird. Über *Wilirât* vgl. Förstemann, PN 1605. Das *-d-* der beiden alten Belege ist zunächst auffällig. Das latinisierte *Wilradi* wird aber eine historische Schreibung darstellen und der Schreiber der deutschen ON-Form *Wilradisdorf* kann sich nach dem latinisierten PN *Wilradus* gerichtet haben. 1630 erscheint die verballhornte Schreibung *Müllracz* < mdal. *im Wüllrats* (Bl. f. Lk. 1872, S. 187).[6]

Dörfles b. Gänserndorf (**370**) ist 1342 als *Dörflein*, 1365 als *Dörfleins* überliefert, das abgekommene *Dörfles* b. Gaunersdorf (**371**) 1390 in der Fügung *dacz dem Dorffleins*.[7] In jüngster Zeit (1795) erscheint ersteres ebenso wie der gleichnamige Ort bei Ernstbrunn als *Dörflis* (Topogr. v. Niederösterr. II, S. 320/1).

Außer diesen finden sich im Viertel unter dem Manhartsberg noch einige mehr vereinzelte Fälle, und zwar im Norden der Geiselprechtshof südöstl. von Laa, dann das nicht mehr erhaltene Chreuls nördl. von Poysdorf und Geldscheins (heute Theimhof) b. Feldsberg, im Süden, im Marchfeld, die abgekommene Ortschaft Gerlohes b. Witzelsdorf und das ebenfalls aufgelassene Razzen b. Ober-Siebenbrunn.

---

[1] Oö. UB. I. S. 238. [2] FRA II 4, S. 47, Nr. 232/3.
[3] Ebenda Nr. 650. [4] Arch. f. ö. G. IX, S. 286.
[5] Gsell S. 118; FRA II/4, S. 160, Nr. 728; FRA II/11, S. 37.
[6] Zum angewachsenen *m* vgl. Nr. 17. [7] Vgl. Keiblinger II/2, S. 197/8.

Der **Geiselprechtshof** (**372**), 1209 *Giselbrechtes*,[1] 1428 *Geyselbrechts*,[2] enthält den PN *Gîsalpërht*, vgl. Förstemann, PN 650/1.

Chreuls (**373**), in den Klosterneub. Trad. Nr. 574, 546 u. 680 *Chreůlis, Chrůels, Craulse*, stellt den Wesfall eines PN dar, der als **Chrouwil* anzusetzen ist. Er begegnet uns auch in dem urk. *Chrouwilingen, Chrölingin* (um 1080, nach S. v. Riezler auf Kraitling zu beziehen), ferner in dem württembergischen Crailsheim, 1178 *Crowelsheim*, und in einem unbestimmbaren *Crowelshofan* von 1150.[3] Es läßt sich natürlich nicht entscheiden, ob wir es hier einfach mit einer scherzhaften Verwendung des Wortes Kräuel (ahd. *chrouwil*, mhd. *kröuwel, kreul* m. ‚Gabel mit umgebogenen Zinken') als PN zu tun haben oder ob der PN eine eigene Ableitung von ahd. *chrouwôn* (= kratzen) mit der Bildungssilbe *-il* darstellt.

Geldscheins b. Feldsberg (**374**), heute Theimhof, erscheint 1259 als *Geldseins*,[4] 1322 als *Geldscheins*,[5] 1424 als *Geldschingen*,[6] später als *Gentschehof*. Ein ahd. PN **Geltskîn* ist nicht zu belegen und wegen der Bedeutung des Bestimmungswortes als deutsche Bildung auch nicht sehr wahrscheinlich. Da außerdem die stark voneinander abweichenden urk. Formen auf ein unverstandenes Wort deuten, werden wir uns im Slav. umsehen müssen. Černý-Váša S. 38 u. 90 führen die vom PN *Klek* (< asl. **kъlъkъ* ‚kleiner Hauzahn') abgeleiteten ON Kelč, Kelčany und Kelčice an und ich glaube daher, daß *Geldscheins* auf einem tschech. ON der Form **Kelčín* < asl. **Kъlъčinъ* beruht. Die genetiv. Form auf *-eins* ist als Gemäßbildung zu betrachten wie das urk. *Moleis* (< **Zmoleins*), čech. Smolín b. Auspitz in Mähren, oder wie das urk. *Meneis* von 1350, jetzt Mönitz b. Littau i. M. (statt **Mönes*), čech. Měnín (vgl. E. Schwarz, S. 85), das spätere *Geldschingen* als neuerliche Umformung des slav. Namens, bzw. seiner eingedeutschten Form **Geldschin*,

---

[1] Hanthaler, Fasti I, S. 596.
[2] Notizenbl. 1859, S. 174.
[3] Förstemann, ON I, 1737.
[4] MB. XXIX/2, S. 229.
[5] Bl. f. Lk. 1893, S. 374.
[6] Ebenda S. 376. Diese Form hat sich im Flurnamen *Gelschink* westl. des Theimhofs bis heute erhalten.

wie z. B. Fresing b. Leibnitz in Steiermark, 1136 *Frisin*, 1406 *Fresen* (< **Brêzinъ*, erg. *vrъchъ*, d. i. ‚Birkkogel'), vgl. Zahn, S. 193.

Die verschollene Siedlung **Gerlohes** (**375**) aus den Jahren 1142—68[1] erscheint dann noch 1314 als *Gerlos*,[2] um 1400 als *Gerlachs*[3] und 1476 als *Gerleins*.[4] *Gerlachs* zeigt bereits die in der österr. Urkundensprache so häufige Verwechslung von *ô* mit *ă* (vgl. Nr. 28) und den auch in der heutigen Mda. gegendweise auftretenden Ersatz des verklingenden inlaut. germ. *h* durch das deutlichere *ch* (< *k*), *Gerleins* ist falsche Rückbildung für die mda. Aussprachform **Gerlas* < **Gêrlôhes*, vgl. Nr. 365.

Wie dieses ist auch **Razzen** (**376**), das 1354 und 1371—78 in der Fügung *datz dem Razzen, dacz Razzen*[5] erscheint, abgekommen. Die Form *Rossten* aus dem Jahre 1579[6] beweist, daß das *-zz-* des älteren Beleges nicht als Affrikata zu lesen ist, so daß sich eine Anknüpfung an den ahd. PN *Ratzo* ausschließt. Es scheint aber auch einen deutschen PN *Râzo* (*z* = *ß*) gegeben zu haben, der vielleicht zum ahd. Ew. *râzi* ‚scharf, wild' zu stellen ist, vgl. die nhd. Zunamen ‚Rasse, -el, Rassmann' (bei Förstemann, PN 1208 von *Ratzo* leider nicht getrennt). Am nächsten steht unserem ON der Name von *Rassingdorf* bei Geras im Waldviertel, das im 12. Jahrhundert *Rassendorf* heißt (nach Lechner, S. 28).

Prottes bei Matzen (**377**) haben wir nicht auf Grund des scheinbaren Gen.-Ausganges *-es* den genetivischen ON zuzuzählen, sondern mit Rücksicht auf die urk. Formen, welche lauten: 1115 *Prodechindorf* und *Prodechin*,[7] 1120 *Crotlechendorf*[8] (*C* ist wohl nur verschrieben oder verlesen für *P*), 1176 *Protleke*,[9] 1258 *Protlehen*.[10] 1288 *Pradlech*[11] und *Praintlech*[12] (gewöhnlich auf Breitenlee bezogen), 1306—1307 *Prot Ezzen*,[13]

[1] FRA II/1. S. 94, Nr 436, daneben *Gerlôs* S. 95. Nr. 449 und *Gerlohs* S. 162. Nr. 739.
[2] Oö. UB. V. S. 129.
[3] MB. XXVIII 2, S. 491. [4] Schmieder S. 35.
[5] Quell z. Wien. Gesch. I/5. S. 16 und Keiblinger II/2. S. 230.
[6] Keiblinger II 2, S. 232. [7] Ebenda S. 242 und 276.
[8] Arch. f. ö. G. IX, S. 256. [9] FRA II 11, S. 9, Nr. 6.
[10] Jb. v. Kl.-Nbg. V, S. 233. [11] FRA II 18, S. 81, Nr. 66.
[12] FRA II/4, Nr. 787. [13] FRA II 28, S. 143.

1302 *Protezz*[1] und 1314 *Pravtezz,*[2] 1342 *Prathezzen,*[3] 1343 *ze Pratesse,*[4] 1350 *Protiz*[5] und 1391 *Protezz.*[6] Schon Rich. Müller (Bl. d. Ver. f. Lk. v. NÖ., 1884, S. 117) hat richtig erkannt, daß den seit 1258 erscheinenden Namensformen das mhd. Wort *dër brôt-ëzze* in der Bedeutung ‚Bediensteter, der das Brot seines Dienstgebers ißt, bei diesem also in Kost steht‘ zugrundeliegt. Wenn nicht andere Belege vorhergingen, könnte der Ort nach einem Manne benannt sein, der *brôtëzze* hieß, sei es nun, daß er selbst früher einmal Kostgeher war, sei es, daß er den Namen von seinen Eltern ererbt hatte. Die Lage der Siedlung in der Nähe anderer genetivisch benannter Orte sowie das frühe Auftreten der *en*-Form spricht für die genetivische Natur des Namens, vgl. dazu Nr. 404 Fleischessen. Die älteren urk. Belege für Prottes lassen freilich vermuten, daß es einen Mann namens *Prôtëzze* an dieser Stelle überhaupt nie gegeben hat und daß die scheinbar auf eine solche Persönlichkeit weisenden jüngeren Formen bloß Umdeutungen eines nicht mehr verstandenen, wohl slavischen PN (etwa **Prodêcha*, **Prodlecha*)[7] darstellen. Zuerst scheint man in diesem ein **brôtlêhen* vermutet zu haben, dann wieder einen scherzhaften Übernamen **Prôt-lëcke,* bis man endlich in dem bekannten Wort *dër brôtëzze* den Sinn des Namens erkannt zu haben glaubte und nun endgültig bei dieser Form verblieb.[8] Mdal. Aussprache nach Dr. Weigl *Brǫdᴅs.*

In einer ganz anderen Gegend des V. unt. M. B. waren einst die folgenden zwei Siedlungen gelegen:

Ganaus (**378**) b. Kirchberg a. Wagram, 1500—1534 *piß auf den Ganeß, von dem Ganess* (Niederösterr. Weist. II, S. 653, Z. 25), 1582 *auf Gamus, von der G.* (ebenda S. 660, Z. 4), vielleicht vom slav. PN *Januš.* Zum anlautenden *g* < slav. *j* vgl. Nr. 47 und ON wie Gaflenz, Gauerling < asl. **jablonьca,* **javorьnikъ,* zum Verschmelzen des *-s* Nr. 196. Die urk. Wen-

[1] Keiblinger II/2, S. 277. [2] Faigl S. 48.
[3] FRA II 18, S. 235, Nr. 208. [4] Ebenda S. 242, Nr. 214.
[5] Ebenda S. 266, Nr. 336. [6] Ebenda S. 432, Nr. 357.
[7] **Prodêcha* könnte als Ableitung von aslav. **prodêti* (= čech. *proditi* ‚durchstechen‘) etwa ‚Durchbohrer‘ bedeuten, **Prodlecha* als Ableitung von aslav. *prodъliti* ‚zögern‘ etwa ‚Zauderer‘. Über die Verwendung der Bildungssilben *-cha* und *-echa* vgl. Vondrak I², S. 633 und 635/6: russ. *spicha* ‚schläfriger Mensch‘, *lastěcha* ‚Schmeichler‘ u. a.
[8] So auch H. Weigl, Jb. S. 187.

dungen beziehen sich wohl bereits auf eine Flur (Acker. Wiese) an Stelle der abgekommenen Siedlung.

Glatzmanns (**379**) b. Altenwörth, so 1221, 1234 und 1309 (FRA II/3, S. 105 u. 169; oö. UB. V, S. 13), 1295 *Glatzmanns, insula Danubii* (ebenda S. 317), 1330 *Gl. insula* (ebenda S. 561), also schon im 13. Jahrhundert nur Name einer Insel, von einem nicht belegten PN **Glazman*, vgl. Teichmanns (Nr. 37).

Nicht genetivische Namen:

Stillfried a. d. March, 1045 *Stillefrida*,[1] um 1150 *Stilliuridi* (FRA II/4, S. 117, Nr. 536), 1294 *Stillefride* (Gsell S. 128), 1330 *Stillfrit* (Arch. f. ö. G. II, S. 546), 1336 *ze Stilfride* (FRA II/10, S. 261, Nr. 267), 1382 *in dem dorff pey Stillfrid* (FRA II/16, S. 382, Nr. 224). Wenn Rich. Müller (Bl. f. Lk. 1884, S. 412) an Entstehung des ON aus der Fügung *,dâr ist stilli fridu'* denkt, mutet diese Erklärung nicht nur etwas gezwungen an, sondern befriedigt auch deshalb nicht, weil eine Zusammensetzung **stillifridu* in der Bedeutung ,stiller, heimlicher Friede' nicht nur nicht belegt ist, sondern überhaupt unnatürlich aussieht und weil außerdem das auslautende *-a* von 1045 unerklärt bliebe. Diese Schwierigkeit fällt weg, wenn man von einer Zusammensetzung aus *stillen* in der Bedeutung ,hindern, aufhalten' und *vride* ,Einfriedung, eingehegter Raum' ausgeht: **stillefrida, *stilliuridi*[2] wäre dann die ahd. Mehrz. hiezu. Der Name könnte mehrere Schutzwehren bezeichnet haben, die das Vordringen feindlicher Scharen behindern sollten. Bei Stillfried a. d. March läßt sich auch sachlich gegen diese Deutung kaum etwas einwenden, vgl. über die Lage des Ortes Böhmkers Exkursionsführer f. Stillfried 1917 und Leonh. Franz im Jb. f. Lk. und Heimatschutz v. Niederösterr. u. Wien 1826/7. Ob sie auch für Stillfried a. d. böhm.-mähr. Grenze zwischen Leitomischl und Mähr.-Trübau paßt, müßte allerdings erst nachgeprüft werden. Rich. Müller hat zwar auch auf ähnlich gebildete männliche und weibliche PN wie *Stillolf* und *Stillimuot, -rât* hingewiesen. Wenn er jedoch wegen des auslautenden *-a* von 1045 mit einem

[1] Hormayr, Arch. 1808, S. 234.

[2] In dem Nebeneinander der beiden Formen spiegelt sich sehr schön das Schwanken der ehemaligen *u*-Stämme zwischen *a*- und *i*-Deklination, vgl. W. Braune, Ahd. Gr.[3, 4], § 229/30.

Walkürennamen, also einem weiblichen Namen, rechnen zu müssen glaubte, spricht das auslautende *-i* von 1150 gegen diese Annahme. Und ein Mannesname **Stillivrid* ist nicht belegt und auch aus keinem ON zu erschließen. Denn Stillfriedsdorf b. Březina im Ger.-Bez. Kamenitz a. d. Linde, čech. Štilfridov, ist erst 1794 von Baron Ignatz v. Stillfried gegründet worden.[1]

Die beiden Harras, Gr.-Harras b. Stronsdorf, 1176 und 1179 *Harroze* (FRA II/4, Nr. 285 u. 540), 1258 *Harroz* (Jb. v. Kl.-Nbg. V, S. 226), 1318 *Harraz* (FRA II/18, S. 161) und Kl.-Harras b. Pyrawarth, 1231 *Harrwze* (St. Pölt. UB. I, S. 42), 1255 *Harroz* (FRA II/10, S. 8). 1294 *Harraz* (Gsell S. 90), beruhen auf mhd. **har-rôȥe* w. ‚Flachsröste‘. Denn *rôȥe* ist nach Schmeller (Bayer. Wb. II, S. 153) eine durch die Mda. vorausgesetzte Nebenform von *rœȥe* w. in der angeführten Bedeutung. Eine dritte Spielart des Wortes ist **rœtze* (mundartl. *ręts*), auf die folgende steirische ON hinweisen: Haritz i. Sausal, 1406 *in der Harrócz*, Haritzen b. Kapfenberg, 1380 *die Hárroeczen*, der Haritzgraben b. Gradwein, 1395 *in der Herres*, 1430 *in der Hórrocz*, und das unbestimmbare *in der Harrazz* von 1424 (Zahn, S. 253). Vgl. dazu auch B. Eberl, Die bayerischen ON II, S. 138 und Ed. Wallner, Altbairische Siedlungsgeschichte S. 59.

Auch bei Erdpreß im Ger.-Bez. Zistersdorf dürfen wir nicht etwa an einen ellipt. Gen. **Erdprechts* denken, da der Ort im Jahre 1209 *Ertprust* genannt wird, seinen Namen also offensichtlich einer Erdrutschung verdankt (Topogr. v. Niederösterr. II, S. 674); vgl. mhd. *brust* ‚Bruch‘.

III. Das Viertel unter dem Wienerwald.

In dem südl. der Donau anschließenden Viertel unter dem Wienerwald folgt zunächst im Gemeindegebiet von Wien ein in Dornbach (Wien, XVII. Bez.) gelegenes *predium*, bzw. *pratum zeme* **růprehttis** (**380**) aus dem Jahre 1143, vgl. Hauthaler, salzb. UB. I, S. 407. Dr. Weigl spricht in einem Schreiben an mich die Vermutung aus, ob nicht das Gut oder die Flur nach dem Kloster St. Ruprecht in Salzburg benannt sein könnte, da an der betreffenden Stelle 100 Jahre früher salzburgischer

[1] Vgl. Joh. Trajer, Histor.-statist. Beschreibung der Diözese Budweis (1862) und Umlauft S. 228.

Besitz nachgewiesen ist. Hier muß ich dem Historiker die Entscheidung überlassen.

Fraglich ist die genetiv. Natur des Flurnamens Rupolden am Nordwestrande Wiens (ein Weinberg), wenn ihm der ahd. PN *Hruodpald* (Förstemann, PN 891) zugrundeliegt. Denn der regelrechte Gen. dieses PN müßte auf *-s* ausgehen. Man könnte deshalb annehmen, daß Rupolden aus **Ruopoten* umgebildet ist (vgl. Nr. 149 und 219) und demnach einen echten Gen. zum ahd. PN *(H)ruodpoto* (Förstemann, PN 895) darstellt. Da es sich jedoch um einen Flurnamen handelt, muß man auch berücksichtigen, daß es *en*-Formen von ursprünglich starken Namen gibt, die aus einer Zeit stammen, in der das rechte Gefühl für die alten Beugungsendungen bereits in Verwirrung geraten war. Ebenso wie man zu *Hans*, *Franz*, *Hois*, *Sepp* nach dem Muster der Wörter für männliche Lebewesen[1] die schwachen Formen *Hansen*, *Franzen*, *Hoisen*, *Seppen* bildete, bürgerten sich solche auch bei den alten stark beugenden deutschen PN ein. B. Eberl a. a. O. I, S. 31 verzeichnet z. B. ein *Seyfrieden* zu mhd. *Sîvrit*. Aus der Endung selbst ist nicht zu entnehmen, ob wir es mit einem Gen. oder Dat. zu tun haben. Da sich diese Formen aber mit den jüngeren ON (Hofnamen) im Wemfall wie z. B. (beim) *Schwarzen*, *Veiten*, *Heissen* (B. Eberl a. a. O.) berühren, wird man gut tun, sie im allgemeinen zu den dativ. Fällen zu rechnen. Vgl. Diepolten, *Gebhartn*, *Wäntschen*, Hiltschen, *Wolfharten*, *Perchtolden*, *Dyetreichen*, Hartleben, *Hilpolten*, *Schannen*, Pauln.

Ziemlich vereinzelt liegt **Gerhaus** b. Bruck a. d. Leitha (**381**) an den Ausläufern des Leithagebirges. Der Name ist 1428 in der Schreibung *Gerhaus* überliefert.[2] Obwohl eine Zusammensetzung mit ‚Haus‘ (domus) nicht in Frage kommt, ist der ON infolge des Fehlens älterer Belege doch mehrdeutig. Lautlich am nächsten liegend erscheint die Zurückführung auf einen Gen. **Gerhangs* von dem ahd. PN *Gêrhûg* (Förstemann, PN 581). Aber da um jene Zeit *Gerhaus* bereits falsche Rückbildung für ein abgeschwächtes **Gerhăs* sein kann (vgl. oben

---

[1] Z. B. *bek* ‚Bäcker‘, *gêd* ‚Pate‘, Gen.-Dat.-Akk. *bèkn*, *gèdn*, analog. aber auch bei starken Wörtern *windn* zu *wind* ‚Wirt‘ und *fuksn*, *doksn*, *wolfm* zu *fuks* ‚Fuchs‘, *doks* ‚Dachs‘, *wolf* ‚Wolf‘.

[2] Notizenbl. 1859, S. 74.

Nr. 365 *Gerlas* < *Gêrlôhes*), kommt auch ein Ansatz **Gêrhôhes* in Betracht, der den Vorteil aufweist, daß dieser PN zum Unterschied von *Gêrhûg* in ON belegt ist wie z. B. in Gerasbach b. Werfen im Pongau (1074 *Gerohespach,* Förstemann, PN I, 1006); vgl. auch den Namen der urk. bezeugten Wüstung *Diethaus* b. Rosa im Kreise Meiningen (1183 *Diethohes,* Förstemann ON II, 1045). Fernzubleiben haben die bei Förstemann, PN 579 unter dem Stichwort *Gêrhad* angeführten Formen *Girhaus, Geraus,* da sie sowie der unter *Râthad* beigebrachte Beleg *Râthaus* (Förstemann, PN 1214/15) aus Frankreich stammen (Polyptique de l'abbaye de S. Rémi de Reims par Guérard, Paris 1853, S. 25, 39 und 134). Es handelt sich bei ihnen um den bekannten Schwund des inlaut. roman. *d* zwischen Vokalen (*-hadus* > *-haus*), was für unsere Gegend nicht in Betracht kommt.

Vom 13. bis zum 15. Jahrhundert ist aus der Gegend von Bruck a. d. L. noch eine Siedlung namens **Laevtweins** (**382**) bezeugt, so 1297 (FRA II/51, S. 220), 1304 *Laeutweins* (FRA II/18, S. 115), 1309 *Levtweins* (ebenda S. 129), 1331 *Leutweins* (St. Pölt. UB. I, S. 295), 1343 *Laeutweins* (Mitt. d. Arch. f. Nö. I, S. 80), 1400 *Lewtweyns* (Notizenbl. 1857, S. 303), 1435 *Leytweis* (Quell. z. Wien. Gesch. I/7, S. 107), 1455 *Lewtweins* (Notizenbl. 1854, S. 92). Zum PN *Liutwin* vgl. Förstemann, PN 1049/50. Die *aeu*-Formen weisen auf Umlaut des *iu* durch das folgende *i*.

Ehe wir weiter nach Süden vorschreiten, sei noch daran erinnert, daß sich unter den im Mariazeller Urbar von 1380[1] erwähnten Weinbergrieden, die das Stift in Sooß b. Baden besaß, einige Flurnamen finden, die genetiv. Eindruck machen, u. zw. *im* **Leiders** (**383**) (zu *Leidheri*? Förstemann, PN 999), *Ůtzen* (Besitzer *Uozo*?), *inn Pelczen* (zu *Pelzo*? Förstemann 237), *inn Cherbekchen* und *inn Rörenpekhen* (beides Bewohnernamen zu ‚Kehrbach' und ‚Röhrenbach', vgl. Schmeller, Bayer. Wb. I, S. 202). Da aber daneben auch dativ. Fügungen vorkommen wie *im Richter, inn Chekchlein* (Verkl. zum PN Keck), bei denen der Weinberg geradezu den Namen des Besitzers trägt, möchte ich nur *Leiders* als sicheren Gen. ansprechen, die Beurteilung der anderen Namen jedoch in Schwebe lassen, vgl. oben Rupolden.

---

[1] Niederösterr. Weist. IV, S. 47 nt.

Das übrige Landesviertel ist bis auf die Höhen im Süden ohne Belege für diesen Namentypus. Hier aber finden sich in einem Umkreis, der durch die Punkte Leobersdorf—Piesting—Schneeberg—Gloggnitz—Edlitz—Schlatten—Lichtenwörth bestimmt wird, nichts weniger als 19 Beispiele: Hölles, Dörfles, Molram, Raglitz. Ternitz. Häßläß, Probeleys, Knipflitz, Priggitz, Diepolz, Weibnitz, Molfritz, Purckharz, Englharts(sein), Hainholtz, Gundrams, Hörderß. Hizilines und Alrams.

Hölles (**384**), das westl. von Sollenau und noch nördl. der Piesting liegt. galt bisher als der einzige genetiv. ON in Niederösterreich südl. der Donau, vgl. E. Schwarz. S. 78. Die urk. Formen lauten: Um 1180 *Hildolves.*[1] 1187 *Heldolphs.*[2] zwischen 1251 und 1276 *Heldolf.*[3] Da eine Zusammensetzung mit germ. **hildî* um 1180 *t* zeigen müßte, können wir nur von ahd. *Helidolf* (Förstemann, PN 742) ausgehen. Dem Schreiber von 1180 mag vielleicht der mit **hildî* zusammengesetzte PN in der altertümlichen latinisierten Gestalt *Hildolphus* geläufiger gewesen sein, so daß er diesen in den ON hineindeutete. Als Zusammensetzung mit *Helidolf* ist das bei Förstemann (ON I, 1365) angeführte *Heldolfesheim* aus dem 8. Jahrhundert (unbestimmt, wo) zu betrachten, hingegen wird dem Bestimmungswort des PN in *Hildolveshusen* von 1055 und 1149, einer Wüstung bei Dassel im Kreise Einbeck, wohl die ndd. Wortform *hild* w. zugrundeliegen (Förstemann, PN 839).

Dörfles nördl. von Willendorf (**385**), das 1560 in der Fügung *in dem Derffleys,*[4] daneben aber im 16. Jahrhundert auch in der unechten *ing*-Form *Dörffling*[5] überliefert ist, muß ebenso beurteilt werden wie die bereits genannten gleichnamigen Orte. Dazu als Bewohnername *die Dörfflinger, die Derrflinger.*[6]

Mollram nördl. von Neunkirchen (**386**) zeigt heute kein genetiv. *-s* ebenso wie die Belege *Olram, Olrand* von 1430 und 1352 (gleichzeitig überlieferter Bewohnername *Olramer*).[7] Daneben steht aber 1365 *Molrams,*[8] 1399 und 1462 *Olrams,*[9] im

[1] MB. VII, S. 479. [2] FRA II/11, S. 17, Nr. 12.
[3] Ö. Urb. I/1, S. 132, Nr. 83. [4] Niederösterr. Weist. I, S. 151, Z. 19.
[5] Ebenda S. 118, nt. 1 v. 116.
[6] Ebenda S. 118, nt. 1 v. 116 und S. 142, Z. 21 (16. und 17. Jahrhundert).
[7] Bl. f. Lk. 1877. S. 203. [8] Mbl. f. Landesk. 1916 17, S. 149 und 151.
[9] Trauttmannsdorff. S. 256, Nr. 309 u. Bl. f. Lk. 1891, Nr. 352/3, 356 u. 360.

16. Jahrhundert *Molrambs*.[1] Da das *M-* bloß angewachsen ist, wie in den urk. Formen von Nr. 344 usw.,[2] gelangen wir zu einer Namensform *Olram*, hinter der sich natürlich nichts anderes verbirgt als der PN *Alram*, der heute noch als Familienname üblich ist. Die Schreibung *ol* für *al*, die uns außer in diesem Namen noch bei Nr. 395 begegnet, ist nicht als Ausdruck der im 13. Jahrhundert eingetretenen bairischen Verdumpfung des ahd. *ă* aufzufassen (vgl. K. Weinhold, Bair. Gramm. S. 18; J. Schatz, Mda. v. Imst S. 47); sie erklärt sich vielmehr daraus, daß *a* vor *l* um diese Zeit einer stärkeren Verdumpfung unterlag als sonst und dadurch in die Nähe des ahd. *ŏ* geriet. Dieser Lautwandel, der später unter den Einwirkungen der Schrift und der Verkehrssprache zum größten Teil wieder rückgängig gemacht wurde, hat sich in einzelnen Wörtern, besonders aber in ON, deren undurchsichtige Form eine Verdrängung des *ol* durch das verkehrssprachliche *ål* ausschloß, häufig bis heute erhalten, vgl. H. Weigl, Teuthonista I, S. 155: Ollersdorf < *Alhersdorf*, Olberndorf < *Alberndorf*, Ololt < *Adalwalt* usw. Da der zusammengesetzte PN *Alaramnus* nach Förstemann (PN 53) nur einmal belegt ist, glaube ich, daß wir es hier mit der späteren Entwicklungsstufe des häufigen Namens *Adalram* zu tun haben, obwohl Förstemann (PN 173) unter diesem Stichwort keine Form mit *Al-* beibringt, vgl. Nr. 95. Zu dem alten Schwund des *d* vor *l* vgl. *Albrecht* < *Adalpërht*, *Ulrich* < *Uodalrîh*, Alhartsberg a. d. Ybbs, 1116 *Adalhartesperge*, Allharting b. Linz, 1130 *Adelhartingin*, Melk a. d. Donau, 892 *Medelicha*, 1213 *Mellic* (über den letzten Namen vgl. jetzt Verf., Arch. f. slav. Philol. XLII, S. 256).

Die urk. Belege für **Raglitz** nordwestl. von Neunkirchen (**387**) sind: 1365 *Rächlass*,[3] 1462 *Räckleins*,[4] 1564 *Rägglāß*,[5] 1630 *Ragglaß*.[6] In der Mda. wird der Name nach Angabe des Herrn Oberlehrers V. Jammer in St. Lorenzen a. Steinfeld heute noch *răglɒs* neben *răglɒts* gesprochen. Die amtliche Form auf *-itz* ist also sehr jungen Ursprungs, so daß wir nicht fehlgehen

---

[1] Niederösterr. Weist. I, S. 189 ff. [2] Vgl. Nr. 17.
[3] Mbl. f. Landesk. 1916 17, S. 148 (Urb. v. St. Lorenzen b. Flatz).
[4] Bl. f. Lk. 1891, S. 352. [5] Niederösterr. Weist. I, S. 199.
[6] Ebenda S. 221.

dürften, wenn wir auf einen deutschen Namen, und zwar auf den Wesfall einer Verkl. schließen, die am reinsten in dem Beleg aus dem Jahre 1462 zutage tritt: *Räckleins* geht wohl auf ahd. **Raccilînes* zurück, d. i. die Verkl. des bei Förstemann (PN 1200 und 1241) belegten Namens *Rac(c)o, Rako, Raggo.* Das *ch* des ältesten Beleges ist entweder verschrieben oder verlesen für *ck*, das auf bairischem Boden neben *cc, kk, c* und *k* die gewöhnliche Bezeichnung der aus westgerm. *gg* entwickelten Geminata darstellt, oder es erklärt sich als falsche Schreibung, herbeigeführt durch den seit dem 13.—14. Jahrhundert auch im Bair. zu beobachtenden Zusammenfall der Entsprechungen von westgerm. *gg* und *kk*. Denn ein PN **Raccho* ist überhaupt nicht zu belegen; das bei Förstemann (PN 1200) angeführte *Racho* wird ebenso wie *Rachil* und *Rachelin* (PN 1201) mit Reibelaut (*hh*) zu sprechen sein. *Racco* (< *-gg-*) hingegen findet sich auch in andern ON wie z. B. in Roggendorf im Ger.-Bez. Oberhollabrunn, um 1142 *Raccindorf*, und Racking b. Freilassing in Bayern, um 1030 *Rackingun* (ON II, 533). Auf ursprüngliches *-gg-* weist übrigens auch das *-g-* der heutigen mundartlichen Aussprache; denn mittelbair. *-g-* entspricht vor *l* sehr häufig der südbairischen Geminata, z. B. in *bügl* ‚Rücken', *nügl* Scheltwort, *hǫngl* ‚heikel', *hägl* ‚Haken' gegenüber südbair. *pukkl, nikkl, hǫnk(k)l, hak(k)l.* Die Vereinfachung der Geminata ließe sich noch leichter verstehen, wenn wir den Namen mit *â* als *Râc(c)o* ansetzen dürften. Die oben angeführten Schreibungen mit einfachen *c* und *k* scheinen für die Länge des *a* zu sprechen. Wir hätten es dann wohl mit einer Kurzform zu Namen wie *Râtkêr, Râtcôz, Râtkis* zu tun. Daß ein Name auf *-lîn* vorliegt, erkennen wir daran, daß die Bewohner unseres Ortes im dortigen Landtaiding vom Jahre 1564 *Rägglinger* genannt werden und nicht **Rägglitzer* (Niederösterr. Weist. I, S. 195). Zu den *s*-losen Bewohnernamen auf *-inger* vgl. Nr. 6, 43, 266 u. 274. Auf denselben PN scheint Ragelsdorf b. St. Pölten zu weisen, im 16. Jahrhundert *Ragkhleinstorf* (Niederösterr. Weist. III. S. 273, Anm. Z. 18).[1]

---

[1] Es ist unverständlich, wie J. Stur (‚Die slav. Sprachelemente in den ON der deutsch-österreichischen Alpenländer zwischen Donau und Drau',

Bei dem südwestl. von Neunkirchen gelegenen **Ternitz** (**388**) gehen von Anfang an Formen auf *-nitz* und *-ants, -entz* nebeneinander her. So steht im Urbar von St. Lorenzen aus dem Jahre 1352 (veröffentlicht von Benedict Kluge in den Blättern d. Ver. f. Landeskunde v. Nö., 1877, S. 201) ‚*für den Tehannts*‘, d. i. ‚beim Techants vorbei‘, während das Urbar in der Bibliothek des Neuklosters zu Wiener-Neustadt aus dem Jahre 1365 schon die *itz*-Form aufweist. Die Stelle, die für die Beurteilung des Namens von großer Wichtigkeit ist, lautet: ‚*Erstlich hebt sich der Traidt Zehennt an am Stainfelt bei der heiligen aichen, an der von potschach grünnden, vnd get nach dem Wasser, die schwartzach genannt, für den Techanitz, Rohrbach ab* . . .‘[1] Weiters findet sich im Neunkirchner Urbar von 1565 (Topogr. v. Niederösterr. VII, 172 b)[2] unter den zinspflichtigen Siedlungen ein *Techants*[3] und in den Niederösterr. Weist. I, S. 244, Z. 21 die Fügung *die weegschait am Dechentz.*[4] J. W. Nagl, der sich in der von ihm selbst herausgegebenen Ztsch. ‚Deutsche Mundarten‘ I, S. 344/5 mit der Deutung des ON befaßt hat, führt mit Berufung auf Rich. Müller (ohne genaueres Zitat)[5] als urk. Formen für die Jahre 1590 und 1630 *Dechnitz* und *Tenitz* an. Schließlich bringt Fritz Bodo in einem Aufsatz, dem ich auch die anderen Urbarstellen verdanke, in den Monatsblättern d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterr., 24. Jahrgang (1925), Heft 3, S. 19 aus dem Urbar der Pfarre St. Johann a. Steinfelde[6] vom Jahre 1744 noch die Form *am Technitz* bei.[7] Die mundartliche Aussprache lautet nach J. W. Nagl *Tē'nəz* (d. i.

Wr. Sitz.-Ber., 176. Bd., 6. Abh., S. 43) auf den Gedanken kommen konnte, daß mit dem im Cod. Garstensis (oö. Urk.-Buch I, S. 128 und II, S. 351) genannten *Rakiz, -yz* unser Raglitz gemeint sei, da doch an jener Stelle ganz deutlich von Raabs in Nordniederösterreich gesprochen wird.

1 Mbl. f. Landesk. 1925, S. 19.

2 Reichsfinanzarchiv, nö. Herrschaftsakten N, Faszikel 2, Extrakt v. J. 1569.

3 Genannt zwischen Potschach und Rohrbach.

4 Handschrift B: *Dechnitz*, C: *Dechnits* (1. Hälfte des 16. Jahrhunderts).

5 Vielleicht aus dem im Landesarchiv befindlichen Nachlaß Rich. Müllers, auf den auch K. Leeder (Mbl. 1925, S. 51, Anm. 1) verweist.

6 Veröffentlicht im Pfarrgedenkbuch von St. Lorenzen.

7 Ein Verzeichnis der Wagnerwerkstätten jener Gegend aus d. J. 1762 nennt auch eine solche *auf den Ternitz* (Topogr. v. Niederösterr. VII, S. 640 a).

dę̆'nɒts), nach K. Leeder, der in demselben Jahrgang der Monatsblätter, Heft 5, S. 50/1 Bodos Annahme, Ternitz sei ursprünglich Flußname, mit Recht entgegentritt, *am Dähnitz* (d. i. *dę̆'nits*). Wenn Nagl den ON aus ahd. *dâha* ,Ton' erklären möchte, ist über die Unmöglichkeit dieses Versuches kein Wort zu verlieren. Seine Ausführungen sind aber doch nicht ohne Wert, so z. B. wenn er darauf hinweist, daß die von R. Müller vorgetragene Ableitung von dem Worte *Dechant* nicht so ohne weiteres hinzunehmen sei, weil *Dechant* in der Mda. geschlossenes, der ON aber offenes *e* aufweise. Ferner macht Nagl ganz richtig darauf aufmerksam, daß ein *ch* < ahd. *hh* (ahd. *tëhhan* < lat. *decanus*) vor *n* nicht schwinden könnte, der ON, wenn er auf die deutsche Grundform **Tëhhantes* zurückginge, vielmehr **tëchchəz* (d. i. *dèχχɒts*) lauten müßte. Nur germ. *h* verstummt im Mittelbair. vor *n* wie z. B. in *lę̆'nɒ̃* Lechner < mhd. *lêhenære* oder *dsę̆'nį* 10 < ahd. *zëhaniu*. Und schließlich hat Nagl auch bereits erkannt, daß die heutige amtliche Schreibung mit *-er-* eine falsche Rückbildung darstellt, hervorgerufen durch den Umstand, daß die Lautfolge *-ërn-* im Mittelbair. geradeso wie *-ëhn-* zu *-ę̆'n-* geworden ist, vgl. *lę̆'nɒ* lernen, *gę̆'n* gern, *khę̆'n* Kern usw. Aus demselben Grunde wird ja auch der eben erwähnte Name *Lechner* hin und wieder *Lerner* geschrieben, wodurch er mit dem echten *Lerner* < mhd. *lërnære* ,Schüler' zusammenfällt.

Leeder führt nun gegen Bodo an, daß Ternitz weibl. Geschl. haben müßte, wenn es auf einen Flußnamen zurückginge, und teilt mit, daß die Bauern sagen ,*i geh am Dähnitz*' (d. i. ,*auf den T.*'). Aus diesem Grunde und wegen der urk. Fügung ,*für den T.*' (s. o.) hält Leeder Ternitz mit Recht für den Namen einer Bodenerhebung, die er in dem Hügel bei Dunkelstein, auf dem die Kapelle St. Peter steht, wiederzuerkennen glaubt. Er vergleicht damit Bezeichnungen wie ,*am Wuhrer*' b. Sieding und tatsächlich lösen sich alle Schwierigkeiten, wenn man das alte *Techanitz* als slav. Hügelnamen auffaßt. Wir hätten in diesem Fall von einem asl. **Techanьcь* m. in der Bedeutung ,Dechantsberg' auszugehen und es wäre zur Aufhellung der ortsgeschichtlichen Verhältnisse nur mehr nachzuweisen, ob die Peterskapelle zu der im 12. Jahrhundert in Fischau, später in anderen Orten dieser Gegend nachgewiesenen

Dechantei gehört hat, von der aus Dechantskirchen in Steiermark gegründet worden ist.[1]

Einer Erklärung bedarf ferner noch das *T* und *ch* des asl. Ansatzes. Denn das Slav. verwendet ja im allgemeinen die unmittelbar aus dem Lat. entlehnte Form *dekan* (vgl. čech. *děkan*, slov. *dekân*), so daß eigentlich **Dekanьcь* zu erwarten wäre. Aber gerade das Slov., mit dem wir ja in der Wechselgegend zu rechnen haben, kennt auch eine aus mhd. *tëchant* entlehnte Lautung *tęhant*,[2] neben der es in den wind. Mdaa. entsprechend dem älteren ahd.-mhd. *tëchân* eine Nbf. **tęhán* in derselben Bedeutung gegeben haben kann. Die slov. Namensform wäre in diesem Falle als **Tęhânəc* anzusetzen. Schließlich könnte aber auch eine wind. Grundlage **Tęhantc* (< **Tęhantəc*)[3] von der rückentlehnenden deutschen Bevölkerung in **Tęhan(ə)c* umgedeutet und durch *Techanitz* wiedergegeben worden sein.[4]

Geht man nun von einer dieser beiden slov. Lautungen aus, dann bildet das offene *ę* der heutigen Namensform und der Schwund des *ch* keine Schwierigkeiten mehr. Denn das *e* des slov. Wortes war, wie aus der Schreibung zu ersehen ist, ein offener Laut und das asl. *ch*, das sich im Slov. bis zu *h* verflüchtigt hat, konnte natürlich im Deutschen nicht durch jenen Laut wiedergegeben werden, der für ahd. *hh* nach kurzen Vokalen gesprochen wurde (nämlich $\chi\chi$), sondern nur durch *h* oder durch das einfache deutsche *ch*, das sich nach Längen fand, wie z. B. in *rîhi* Reich, *zeihan* Zeichen (*h* ist hier $= \chi$, nicht Hauchlaut). Da dieser Laut später in der Mda. mit germ. *h* zusammenfiel, mußte auch das *ch* von *Techanitz* die Wandlungen des letzteren mitmachen und verstummen, als es nach dem Ausfall des Selbstlautes der zweiten Silbe vor *n* zu stehen kam.

Natürlich ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die deutsche Form *Techants* das Ursprüngliche war und die

[1] Auf diese im III. Bd. des Salzburger Urk.-Buches verzeichneten Daten hat mich Herr Dr. E. Klebel in dankenswerter Weise aufmerksam gemacht.

[2] Vgl. Pleteršnik II, S. 658.

[3] Das Wind. läßt den Vokal der Endungen *-əc* und *-ica* gern fallen.

[4] Über die innige Durchdringung deutschen und slav. Volkstums in den östl. Alpenländern vgl. Lessiak, Stationsnamen S. 11—13 und ‚Die Einheit Kärntens im Lichte der Namenkunde und Sprache' S. 6 ff.

slavische nur daraus umgebildet ist. Doch muß man sich immer vor Augen halten, daß sich die heutige Namensform nicht aus dem deutschen Genetiv, sondern nur aus der slav. Parallele erklären läßt und daß die Slavisierung nicht erst von Urkundenschreibern und Mappeuren vorgenommen worden ist, sondern schon zur Zeit der Ortsgründung stattgefunden hat. Wegen der oben angeführten Fügungen, die ein männliches Grundwort voraussetzen, sowie wegen der Form der slav. Entsprechung, die unverkennbar einen Berg-, bzw. Hügelnamen darstellt, haben wir als Grundwort nicht wie bei den bisherigen Namen den Ausdruck ‚Dorf‘, sondern ‚Berg‘ oder besser ‚Bühel‘ zu ergänzen. Es ist dies das erste Mal, daß uns ein elliptischer genetiv. ‚Bergname‘ begegnet. Wie wir sehen werden, treten ihm nicht nur in Niederösterreich drei weitere zur Seite,[1] sondern es reihen sich ihm auch in Steiermark noch zahlreiche derartige Bildungen an.[2] Das Bezeichnende für diese ist, daß sie nicht wie die genetiv. Dorfnamen in der Fügung *zem, dacz N . .*, sondern stets in Verbindung mit dem Wörtchen ‚*am*‘ erscheinen. Allerdings ist das nicht so aufzufassen, als handle es sich um wirkliche Bergnamen; sie bezeichnen vielmehr ursprünglich den einem N. N. gehörenden Besitz an oder auf einem Berge.

Wenn wir *Techants* und *Techanitz* nebeneinanderhalten, erinnern wir uns an die von E. Schwarz, S. 102/3 behandelten sudetenländischen Doppelnamen wie Gebharts, Bernharts, urk. *Gumpoldis* gegenüber tschechischem Kebharec, Pernarec, Humpolec statt **Kebharc*, **Pernarc*, *Humpolc* < **Kebhartjь*, *Pernartjь*, *Gumpoltjь*. Die Nebensilbe *-jь* verleiht ja den mit ihr abgeleiteten Namen geradezu die Funktion eines Genetivs, vgl. W. Vondrák I², S. 508 *člověčь* (< **člověkjь*) — *hominis*. Man könnte daher versucht sein anzunehmen, *Techanitz* sei auf ähnliche Weise durch Anhängung von *-jь* als slav. Parallelform zu *Techants* gebildet worden, gehe also auf **Techantjь* (>**Techanc*>**Techanec*) zurück. Dem stehen aber zwei Umstände im Wege: 1. erscheint in den urk. Formen von Ternitz nie *-etz*, sondern immer nur *-itz*, was uns eben auf die Endung

[1] Nr. 397, 407 und 410.

[2] Nr. 425—429, 433/4, 436—442, 445—448.

-ьcь weist, und 2. haben wir im Wechselgebiet mit einer dem Slov. nahestehenden Lautentwicklung zu rechnen; im Slov. wird aber zum Unterschied vom Tschech. *tj* nicht zu *c*, sondern zu *č*, was in unserem Falle zu **Techantsch* geführt hätte (vgl. W. Vondrák I², S. 366/7: slov. *svéča* ‚Kerze' gegenüber čech. *svíce* < frühasl. **svêtja*).

In den Niederösterr. Weist. I, S. 258 fand ich die Stelle ‚... *vom Kreuz bis aufs* ***Häßläß****, vom Haßläß ins Khlendt* ...' (**389**) in der Beschreibung der Herrschaftsgrenzen von Stolzenwert a. d. Sirning aus dem 16. Jahrhundert. Andere Belege für diesen Namen sind mir nicht bekannt, doch scheint es kaum zweifelhaft, daß wir den Genetiv des ahd. Namens *Hassilî, -înes*, d. i. der Verkl. von *Hasso* (Förstemann, PN 786), vor uns haben.

Das urk. ***Probeleys*** (**390**), das 1287 mit Klamm und Schneeberg genannt wird,[1] sieht so aus, als läge ein Gen. **Probelînes* zugrunde. Heute hieße es wohl **Pröbles*. Einen entsprechenden deutschen PN gibt es nicht, wohl aber einen slavischen. Denn *Probeleys* (d. i. **Probyleins*) verhält sich zu Probylov im Ger.-Bez. Mirowitz (Böhmen) wie Nahles b. Kaplitz, 1458 *Nachleins*, zu der čech. Form dieses ON, Náhlov, vgl. dazu E. Schwarz, S. 85. Es liegt aber hier nicht Wiedergabe des besitzanzeigenden slav. Suffixes *-ov* durch den deutschen Gen. vor, wie es Schwarz, S. 103 in umgekehrter Richtung z. B. bei Riedweis (<**Rōdwines*), čech. Rodvinov, und in anderen Fällen beobachtet hat, — sonst müßten die Orte *Probels, Nahels heißen —, sondern Umformung des aus *-lov* (über *-lau*) entstandenen *-la* zu *-las* unter dem Einfluß anderer genetiv. ON. Die Schreibung der scheinbaren Endung als *-leins*, *-leys* für gesprochenes *-las* ist nur falsche Rückbildung, veranlaßt durch den Zusammenfall dieses *-las* mit dem aus deutschem *-leins* durch Abschwächung entstandenen *-las*. Auszugehen ist vom slav. PN **Probyl*, d. i. ‚der Nutzbringer, der Förderer': er verhält sich zu *probyti* ‚nützen' ebenso wie der bekannte Name *Pribyl*, d. i. ‚der Ankömmling, der Anwohner' zu *pribyti* ‚hinzukommen'. Ist die Etymologie richtig, dann haben wir hier einen Beleg für die vom 11. Jahrhundert an

[1] Notizenbl. 1856, S. 342.

geltende Übernahmsmöglichkeit des inlautenden slav. *b* als *b* ins Deutsche, im Gegensatz zu dem vorher herrschenden Ersatz durch *v* (*f*), vgl. E. Schwarz, Reibelaute, S. 57/8 und hier im Text Nr. 367 und 368.

Knipflitz oder Knöpfles westl. von Puchberg a. Schneeberg (**391**) ist derzeit noch ohne urk. Belege. Nach Herrn Oberlehrer Leop. Großkopf spricht die ältere bäuerliche Bevölkerung heute noch *gnèpflns*, die jüngere schon *gnipflits*. Wahrscheinlich lautete die ursprüngliche Form **Knüpfles*, d. i. der Gen. der Verkl. zu dem bei Schmeller (Bayer. Wb. I, S. 1353) und Unger-Khull (Steier. Wortschatz, S. 399) angeführten Worte *Knüpfel* m. ,Klotz, Knorren' (mhd. knüpfel stm. ,Knüppel'), wobei man vielleicht an einen Übernamen denken darf, der zum PN geworden ist. Diese Form wird dann einerseits wegen ihres Anklanges an das bekanntere Wort *Knöpfel* umgedeutet und umgestaltet, anderseits von Mappeuren und Amtspersonen zu Knüpflitz slavisiert worden sein.

Prigglitz nordwestl. von Gloggnitz (**392**) erscheint 1314 als *Pruklein*,[1] 1403 als *zu dem Průgkleins*,[2] 1468—1487 als *Prugkleins*.[3] Die Umwandlung des urspr. Dativs ,(*beim*) *Brücklein*' in einen genetiv. ON erklärt sich wie bei Dörfles durch Gemäßbildung. Dies analogische *Brückleins* mußte dann in der Mda. zu **briklns* werden, dessen Endung wie bei Raglitz (s. o. Nr. 387) durch das häufigere *-nts* < slav. *-ica* (vgl. Nr. 344 und 351) ersetzt und infolgedessen in der amtlichen Schreibung als *-itz* wiedergegeben wurde, vgl. hiezu Dörflitz östl. von Znaim und bei E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 83: Pürglitz in Böhmen statt **Pürgles*, 1389 *zum Burgleins*. Nach Angabe des Herrn Oberlehrers A. Wellner kennt die heutige Mundart nur mehr die amtliche Form in der Aussprache *briklits*.

Auf **Diepolz** südl. von Neunkirchen (**393**), 1312 *zu dem Dieppolz* (Lichnowsky III, S. 340), 1365 *Diepolts* (Mbl. f. Lk. 1916/17, S. 149), 1420 *Dieppoltz* (Bl. f. Lk. 1885, S. 101), wurde bereits unter Nr. 347 hingewiesen.

Weibnitz b. Straßhof (**394**), 1420 und 1499 *Weigmanns* (Bl. f. Lk. 1885, S. 110 und Niederösterr. Weist. I, S. 235), von

[1] Arch. f. ö. G. II, S. 548. [2] FRA II/52, S. 35, Nr. 931.
[3] Notizenbl. 1852, S. 280.

Wîgman (Förstemann, PN 1586). Aus *Weigmanns* mußte in der Mda. **wai*^{g}*ŋmɒs* und weiter **wai'mɒs* werden, das dann infolge des oben erwähnten Suffixersatzes zu **wai'mɒts* führte. Dieses wurde in **waibnits* umgedeutet und slavisiert. Heute spricht man nach Mitteilung des Herrn Pfarrers Leop. Teufelsbauer infolge einer verhältnismäßig jungen vor *m* eingetretenen Rundung altvät. *waü*^{l}*mɒts*, jünger *waü*^{l}*mįts*. Der Bewohnername lautete noch 1499 *die Weigmünder* (Niederösterr. Weist. I, S. 236, Z. 9), wozu Nr. 274 zu vergleichen ist.

Molfritz (**395**), südl. des Vorhergehenden gelegen, 1249 *Malvris* (Steir. UB., S. 100, Nr. 44), 1250 *Alvridis* (ebenda S. 146, Nr. 81), 1259 *Alfrit* (ebenda S. 372, Nr. 281), um 1270 *Malvrid* (FRA II/1, S. 114, Nr. 99), 1251—1276 *Moldfrides* (ö. Urb. I/1, S. 127, § 62), 1409 *Malfrid* (Notizenbl. IX, S. 295), 1555 *Mollfriz* (Steir. L.-Kom. II, S. 64). Die mundartliche Aussprache lautet nach Pfarrer Teufelsbauer *mǫüfrįds*. Wenn wir das *m* wie bei Nr. 17 als angewachsen betrachten, kommen wir zu einer Namensform *Alfrid*, die an und für sich ebensowohl auf den alten Namen *Alafrid* (Förstemann, PN 52) als auf *Alahfrid* (PN 74) mit Ausstoßung des *h* zwischen *l* und *f* zurückgehen könnte. Ich glaube aber doch, daß wir es mit dem viel üblicheren PN *Adalfrid* zu tun haben, der ja bereits im 9. und 10. Jahrhundert als *Alfrid* erscheint (PN 165/6). Zum Wandel von *Adal-* > *Al-* vgl. Molram (Nr. 386).

Bei Grimmenstein a. d. Pitten gab es noch im 18. Jahrhundert eine Siedlung ***Purckharz*** (**396**), die auch *im Moß* genannt wurde. Ihr Name erscheint in den Niederösterr. Weist. I, S. 52, Z. 13/4 in den Fügungen *biß zu Purckharz* und *von des P.* (Förstemann, PN 348).

Für das 17. Jahrhundert verzeichnen die Niederösterr. Weist. I, S. 55, Z. 25 und S. 56, Z. 2 aus der Gegend von Warth a. d. Pitten den Vermerk *am* ***Engelhartssein*** und *zum E.* (**397**). Vielleicht dürfen wir in dem angehängten *-sein* den schwachen Dat. des besitzanzeig. Fürwortes männlicher Form sehen, also *seinen*, wofür wir im 17. Jahrhundert bereits zusammengezogenes *sein* erwarten können. Die ganze Wendung würde dann gewissermaßen die Übergangsform von den ON mit erhaltenem Grundwort zu den elliptischen Bildungen darstellen, weshalb ich auch den Namen hier behandle, obwohl die Stelle

des Grundwortes durch das Pron. ausgefüllt wird. Gerade diese vereinzelte Namensform mit ihrem farblosen *-sein* wäre ein hübscher Beleg dafür, daß tatsächlich die Selbstverständlichkeit und Nebensächlichkeit des Grundwortes der Anlaß zu seiner Weglassung waren. Die hier auftretende Konstruktion findet sich mit stark beugendem Fürwort ohne vorhergehenden Artikel, wie bekannt, in der heutigen Volksmundart, und zwar sowohl mit dem Gen. als mit dem Dat. des Besitzers, z. B. *'èn Hansl seins,* in manchen Gegenden auch *'s Hansl seins* als Ersatz für *'èn H.* oder *'s H. sein Messer* u. dgl. oder mit einem Vorwort, z. B. *auf 'n H.* oder *auf 's H. sein,* erg. etwa *Sessel.* Nicht ganz ausgeschlossen wäre allerdings auch trotz dem deutschen Aussehen unseres ON und trotz dem *ss* eine slav. Grundlage **Engelhartčin,* entsprechend dem später zu behandelnden *Richoltsin* (nach Nr. 443). Es läge dann eine Erweiterung auf *-in* (asl. *-inъ*) von einem mit dem asl. Suffix *-ьcь, -ьca, -ьce* abgeleiteten Berg- oder Flurnamen **Engelhartec* (Gen. *-hartce*) m. oder *-hartca* w. oder *-hartce* s. vor, die noch die Zwielautung des deutschen *î* > *ei* mitgemacht hätte. Das Wörtchen ‚*am*...' deutet uns an, daß es sich wahrscheinlich um eine auf oder an einer Anhöhe gelegene Einzelsiedlung, nicht um ein Dorf handelt, wie es bereits unter Ternitz (388) besprochen worden ist; für Niederösterreich eine Ausnahme, für Steiermark fast die Regel. Über *Engilhart* vgl. Förstemann, PN 113. Zu *-sein* vgl. noch Nr. 359 u. 435.

Die Grenze des Infangs von Schlatten b. Lichtenegg läuft nach einer Urkunde aus dem Jahre 1516 ... *ubers Deusteig in Hainnolt, von Hainnolt in Raifpach* ... (Niederösterr. Weist. I, S. 65 nt., Z. 5/6). In einer anderen Hs. ist ursprüngliches *Haimolt* in **Hainholtz** (**398**) verbessert. Das sagt uns, daß die genetiv. Form des ON lebendig war: denn *Hainholtz* ist kein künstlicher Gen. zu *Hainolt,* sondern eine volksetymologische Umdeutung von **Hainolts.* Zum PN vgl. Förstemann 719 und 735. Aus der Fügung, in der der ON im Text erscheint, sehen wir, daß er männlich empfunden wurde und daher wohl als Hofname zu werten ist; denn *in* ist hier als *in den* zu verstehen.

Gundrams östl. von Neunkirchen (**339**) erscheint im oö. Urk.-Buch I, S. 659 in der Fügung *von dem Gunderammes.* Über den PN *Guntram* < *Gundramm* vgl. Förstemann, PN 703 ff. Den gleichen Namen enthält das im selben Landesviertel gelegene

Guntramsdorf b. Mödling, im 12. Jahrhundert *Guntramistorf* (Förstemann, ON I, 1135).

Ein anderer, heute abgekommener Ort bei Pitten findet sich in den Niederösterr. Weist. I, S. 85 nt. und S. 200, Z. 8 in zwei Urkunden aus den Jahren 1527 und 1532 in den Fügungen *zwischen daß* **Hörderß** und *zwischen des Herdes* (**400**). Das *ö* der urkundl. Form weist auf Umlaut *ë*. Wenn wir das *d* als Nachkommen eines ahd. *t* auffassen, was fürs 16. Jahrhundert ohne weiteres möglich ist, können wir von **Hertheri*, der Nbf. von *Hartheri* ausgehen (Förstemann, PN 754/5). Allerdings müssen wir bei einem so späten Beleg darauf gefaßt sein, daß eine etwa noch auftauchende frühere Form später einmal zu einem anderen Ansatz führt. Denn ein Hörderß des 16. Jahrhunderts kann auch aus **Herdris* < **Hertrîhhes* oder aus **Herderts* < **Herträtes* entstanden sein. Ein Beispiel für die starke Umgestaltung von Nebensilben in ON ist Herdersem in der Provinz Ostflandern, 869 *Hardigsheim*, 1151 *Hardixem*, 1163 *Herdingesheim*.

Abgekommen ist auch **Hicilines** (**401**) b. Pitten, so 1142—68 (FRA II/4, S. 59, Nr. 306), 1145 *Hizilins* (Steir. UB. S. 243, Nr. 234), 1146 *Hizlinc* (ebenda S. 253, Nr. 247), 1158 *Hicelines* (ebenda S. 379, Nr. 399), 1165 *Hizilins* (ebenda S. 457, Nr. 491), von *Hizzilî(n)* als Verkleinerung zu *Hizzilo* (Förstemann, PN 847). Wenn schon im Jahre 1146 die Form *Hizlinc* erscheint, erlaubt uns die Lage des Ortes in dieser verhältnismäßig spät erschlossenen Gegend nicht, an einen echten *ing*-Namen zu denken. Vielmehr haben wir es, wenn nicht überhaupt *s* statt *c* zu lesen ist, gewiß mit einer analogischen Bildung zu tun, vgl. Nr. 1 u. 302. Derselbe PN liegt den Namen der Gehöfte Ober- und Unter-Hitzelberger b. Frohnleiten in Steiermark zugrunde, um 1460 *am Hiczelsperg* (Zahn, S. 266).

In den Urkunden des Deutschordenszentralarchives (Pettenegg I, S. 38 und 45) erscheint in den Jahren 1232 und 1245 ein ON **Alrams** (**402**), der sich, wie Jos. Mayer in der ,Geschichte von Wiener-Neustadt', S. 411, feststellt, nicht auf das oben behandelte Molram (Nr. 386), sondern auf eine verschollene Ortschaft am rechten Leithaufer zwischen Wiener-Neustadt, Lichtenwörth und Pötsching bezieht. Ob das in denselben Regesten S. 150 überlieferte *Alramsdorf* aus dem Jahre 1280

dem verschollenen Alrams oder dem Orte Molram oder aber der Ortschaft Olringsdorf südl. von Kirchschlag an der steir. Grenze zuzuteilen ist, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

Die hier behandelten Orte des südl. Viertels unter dem Wienerw. haben, wie uns ein Blick auf die Landkarte lehrt, fast alle eine Lage, aus der wir schließen dürfen, daß sie nicht gleichzeitig mit den Gründungen der Ebene. aber doch wieder früher entstanden sind als die Einzelhöfe des südl. und westl. anschließenden Gebirges. Auf Grund dieser Beobachtungen möchte ich der Vermutung Raum geben, daß sie auf noch nicht gerodeten Grundstücken daselbst begüterter Grundherrschaften zu einer Zeit erbaut wurden, in der es letzteren daran gelegen war, leicht erreichbares und leicht reutbares Land in größerem Maßstabe möglichst rasch zu besiedeln und ertragsfähig zu machen (vgl. später).

Dieses Gebiet um Neunkirchen und Pitten befand sich im 11. und 12. Jahrhundert im Besitze der bayerischen Grafen von Formbach-Pütten, die auch zugleich Vögte des Klosters Göttweig südl. der Donau bei Krems waren, und es ist für unsere Frage nicht ohne Bedeutung, daß gerade die Formbacher im Waldviertel nicht begütert waren mit Ausnahme eines vorübergehenden Besitzes in Eibetsberg südl. von Raxendorf, vgl. K. Lechner S. 113ff. Wie das Waldviertel ist also auch die Gegend um Neunkirchen von bairischen Grundherren besiedelt worden und der Versuch, das Aufkommen der genetiv. ON auf eine bei bestimmten, etwa nichtbairischen Herrengeschlechtern übliche Gepflogenheit der ON-Gebung zurückführen zu wollen, findet daher an der Herkunft der in Betracht kommenden Grundherren keine Stütze.

Für das Waldviertel hat K. Lechner S. 183,4 gezeigt, daß sich genetiv. ON fast ausnahmslos nur im Gebiet der Dorf-, Weiler- und Waldhufensiedlung finden. Die eigentliche Einzelhofsiedlung reicht von Oberösterreich nur bei Marbach, im Weinsberger und Greiner Wald ein Weniges über die Landesgrenze herein. Dem widerspricht es nicht, wenn einzelne ursprünglich genetivisch benannte Siedlungen heute ‚Hof'namen führen, vgl. S. 21 u. 81. Im Viertel unter dem Manhartsberg gibt es überhaupt keine Einzelhöfe, abgesehen von den größeren Meierhöfen, und im Viertel unter dem Wienerwald liegen die

Einzelhöfe des Wechselgebietes im allgemeinen ebenfalls außerhalb des Bereiches der genetiv. ON. Das gleiche gilt auch im Viertel ober dem Wienerwald für die wenigen Fälle, die dieser Landesteil aufzuweisen hat.

IV. Das Viertel ober dem Wienerwald.

Wenn wir vom Wienerwald aus nach Westen vorschreiten, treffen wir östl. von St. Pölten zunächst auf **Mechters** (**403**), um 1083, 1096 und 1124 *Mehtyris* (FRA II/8, S. 6, Nr. 9, S. 119, Nr. 9 d. Erläut. u. S. 251, Nr. 1 u. S. 265, Nr. 9 d. Anh.; FRA II/51, S. 10, Nr. 5, S. 24, Nr. 11 u. S. 45, Nr. 27), um 1090 und 1100 *Mehtrys* (FRA II/8, S. 11, Nr. 26 u. S. 19, Nr. 62), 1160 und 1248 *Meters* (MB. XXVIII b, S. 111; St. Pölt. UB. I, S. 63, Nr. 39), 1255 u. 1257 *Metys*[1] (oö. UB. III, S. 223, Nr. 230; Keiblinger II/1, S. 812), 1240, 1260 und 1312 *Mechters* (Ulr. v. Liechtenstein, hg. Lachmann, S. 490, 7; St. Pölt. UB. I, S. 80, Nr. 53; Hanthaler, Rec. II, S. 2, 63, 112, 161), 1315 *Mehters* (St. Pölt. UB. I, S. 234, Nr. 193), 1364 *Metters* (ebenda S. 603, Nr. 493), 1379 *Methers* (ebenda S. 223, Nr. 730), 1455 *Meters* (Notizenbl. 1854, S. 238) usw. Die mundartl. Aussprache lautet heute nach Angabe des Herrn Schulleiters Matth. Reichenauer *mẹ̄χtɒs* mit geschlossenem *ẹ*. Doch kann sie von der amtlichen Schreibung beeinflußt sein und eine ältere Lautung **mẹttɒs* verdrängt haben. Das geschlossene *ẹ* im Verein mit den durchgehenden *e*-Schreibungen der Urkunden ist auf den ersten Blick sehr auffällig, da wir ja auf bair. Boden vor *ht* sekundäres Umlaut-*ä* (mundartl. helles *a*) zu erwarten haben, und man wäre fast versucht, an bair. Wiedergabe einer md. Namensform mit *-e-* zu denken, wenn nicht das md. Umlaut-*e* vor *ht* ebenfalls offen gewesen wäre.[2] Aus den bei Schmeller (Bayer. Wb. I, S. 1564) angeführten Kurzformen zum Namen Mechthilt. nämlich *Mechəl*, *Michəl*, *Mehitl*, dürfen wir vielleicht schließen, daß der Stamm **mahti-* als erstes Glied von PN nicht lautgesetzlich entwickelt war. Wie sich dies erklärt, bleibt noch zu untersuchen. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß das *h* in diesen Namen, wie aus manchen urk. Formen hervorzugehen scheint, in der ge-

[1] Wahrscheinlich statt **Metrys*, *-yrs* oder *-yris*.

[2] Sogar im As. war *ht* ursprünglich umlauthindernd.

sprochenen Sprache frühzeitig schwand[1] und nur in der Schrift immer von neuem wiederhergestellt wurde. Ob wir bei *Mechters* von *Mahtrîh* (Förstemann, PN 1084) oder mit Rich. Müller von *Mahtheri* (PN 1083) auszugehen haben, wird sich schwer entscheiden lassen. Der Wortausgang *-is, -ys* der älteren Belege spricht für den ersten Namen, vgl. die Wüstung *Lendricheshеim* b. Worms (9. Jahrhundert), die bereits im 8. Jahrhundert *Landrisheim* heißt (Förstemann, ON II, 22). Hingegen würde sich der Schwund des *h* wieder eher aus einem Ansatz *Mehtheres* durch Dissimilation der beiden *h* erklären wie in *Methilt* < *Mehthilt.* Auch *-heres* erscheint ja öfters in der Form *-heris, -ris, -irs.* Ebenso doppeldeutig wie Mechters ist Mechtersheim in der Rheinpfalz, im 12. Jahrhundert *Mehtrisheim.*

Für die Ortschaft **Fleischessen** südl. von Kilb (**404**) sind zwar keine urk. Formen überliefert, doch wissen wir, daß sich im Jahre 1263 ein an dieser Stelle gelegener Hof im Besitze der Familie *Fleischeȝȝ* befand, deren Name nicht nur urk. außerordentlich häufig überliefert ist, sondern auch heute noch fortlebt. Ich nenne von den in der Topogr. v. Niederösterr. III, S. 145 angeführten Vertretern des Geschlechtes nur die ältesten: Für Nö. 1162 *Hainrich Flaiscezzen* (FRA II/8, S. 72, Nr. 285) und 1263 *Fridrich Fleischezz* (MB. XI, S. 63), für Oö. 1180 *Hainrich Flaischezze* (oö. UB. I, S. 184, Nr. 202) und 1311 *Hainrich der Vleischezze* (ebenda V, S. 45). Trotz der so häufigen urk. Nennung des Namens bleibt uns seine Bedeutung dennoch unbekannt. War es ein Rechtsausdruck etwa wie *brôtëȝȝe* oder ein scherzhafter Übername? Die Ortsgründung scheint alt zu sein und wir dürfen ihren Namen daher m. E. zu den genetiv. Fällen rechnen.[2]

---

[1] Über die Aussprache des *ht* vgl. E. Schwarz, Reibelaute S. 68.

[2] Wenn K. Schiffmann (Das Land ob. d. Enns, S. 68) den ON Hundassing b. Haag, der im 13. Jahrhundert *Huntezzen* geschrieben wird, mit ‚Leute, die Hunde essen' übersetzt, dürfte er mit dieser nicht sehr einleuchtenden Deutung kaum das Richtige getroffen haben. Es bieten sich andere Erklärungsmöglichkeiten, die m. E. einen besseren Sinn geben. Haben wir es mit einem PN zu tun, dann könnte dieser entweder **Huntëȝȝe* swm. gelautet und soviel wie ‚einer, der mit den Hunden ißt' bedeutet haben (also ein Schimpfname), vgl. die mhd. Redensart *mit dën hunden ëȝȝen huntâȝ* d. i. ‚mit den Hunden Hundefutter essen' (Lexer, Mhd.

Bei Ruprechtshofen südl. v. Melk liegen Riegers (Gemeinde Ockert) und Etzen. Für **Riegers** (**405**) wird 1347 *Ruekkeis* (Keiblinger II/1, S. 251), 1375 *Ruckeis* (Quell. z. Wien. G. II/1. S. 208), 1435 *im Rügkers* (Ebda I/4, S. 288), 1436 *Rückchers* (FRA II/52, S. 288) geschrieben. Da sich die beiden Formen aus dem 14. Jahrhundert in der Schreibung unterscheiden und deshalb nicht anzunehmen ist, daß die zweite aus der ersten abgeschrieben worden ist, scheint es kaum glaublich, daß das *i* des zweiten Gliedes für *r* verschrieben oder verlesen ist, weil dieser Fehler dann zweimal unabhängig voneinander gemacht worden sein müßte. Wir haben daher für die späteren Formen mit Umdeutung des ursprünglichen Namens zu rechnen, was um so leichter verständlich ist, als im 15. Jahrhundert nebentoniges *-eis* und *-ers* in der gesprochenen Sprache bereits in *-ɒs* zusammengefallen waren. Während der Name auf Grund der heutigen Schreibung und der von 1435 auf **Rüedegêres* zurückgeführt werden müßte wie Riegers b. Dobersberg (Nr. 207), lehren uns die Formen des 14. Jahrhunderts, daß wir mit mhd. **Rüedegîses*, dem Gen. zu ahd. *Hruodigîs* (Förstemann, PN 903), zu rechnen haben. Der Name findet sich auch sonst häufig in ON wie z. B. in Riexingen b. Vaihingen im O.-A. Stuttgart, im 8. Jahrhundert *Rotgisinga*, 842 *Hrotkisingas*, 902 *Rutgesingon* (mit Akzentverschiebung von der Stammsilbe *gîs* auf die Nebensilbe *-ing* wie im oberösterr. Hörsching < *Herigîsingen*), oder in Riegsee b. Murnau in Oberbayern, um 1050 *Ruodgisisse*, *Rudgise* u. a. (Förstemann, ON I, 1456/7). Daß wir als Vorstufe des *ei* in unserem ON langes *î* anzusetzen haben, ergibt sich aus einer Reihe anderer

Wb. I. S. 1388). Das *-ing* der heutigen Form ist sekundär. Falls der Name jetzt *húndɒßiŋ* gesprochen wird, wäre das *ɒ* (geschr. *a*) als Schwächungsprodukt aus *ë* aufzufassen. Der PN könnte aber auch **Huntetze* swm., d. i. ‚Hundefütterer, -wärter‘ (ich denke dabei an die Jagdmeute) gelautet haben und später durch das gleichbedeutende **Huntæze* swm. ersetzt worden sein; die mhd. Zww. *etzen* und *æzen* sind ja gleichbedeutend. Und schließlich wäre noch zu erwägen, ob es sich nicht um eine *huntezze* w., d. i. ‚Futterstelle für die Hunde, f. d. Meute‘ handelt (also < **bî dër huntetzen*), für die entsprechend der zwiefachen Gestalt des Zw. ebenfalls die Nebenform **huntæze* w. üblich gewesen sein kann. Vgl. auch Kühfressen (S. 57).

ON, die von dem PN *Gîso* abgeleitet heute ebenfalls *ei* im Stamme zeigen, u. a. Geisingen b. Donaueschingen, 829 *Gisinga*, und Geisenheim b. Bingen, im 9./10. Jahrhundert *Gisinheim* (Förstemann, ON I, 1056/7). Es hat also einen zur Bildung von PN verwendeten Stamm *gîs-* mit langem *î* gegeben. Daß *-geises* im 14. Jahrhundert zu *geis(s)* vereinfacht erscheint, wird uns nicht wundern, da wir in dieser Zeit bereits mit synkopierten Endungen zu rechnen haben.

Das benachbarte **Etzen** (**406**) heißt 1451 *Nöczen* und um 1500 *Nötzen* (ö. Urb. III/2. 3. T., S. 323 u. 344). Im Munde der bäuerlichen Bevölkerung lautet der ON nach Oberlehrer Jos. Freiberger *ẹdsn*. Je nachdem, ob das *N-* der urk. Formen angewachsen ist oder der heutige Name sein *N-* verloren hat (vgl. Nr 194), ist entweder wie bei Etzen westl. von Zwettl (vgl. Nr. 93) von ahd. *Ôzo, -in* (Förstemann, PN 189 und viell. auch 1177) auszugehen oder aber von *Nôzo, -in* (Förstemann, 1165), der Kurzform zu den mit *Nôt-* zusammengesetzten Namen wie *Nôtpërht, -kêr*. Auch der zweite PN kommt in ON vor wie in Notzing im B.-A. Erding, im 10. Jahrhundert *Notzingun*, oder in Nozenhausen im B.-A. Freising, im 11. und 12. Jahrhundert *Nozenhusen* (Förstemann, ON II, 425). Da alle beiden urk. Belege für unseren ON mit *N-* anlauten, scheint mir *Nôzo* vorläufig näher zu liegen als *Ôzo*.

In **Koholz** oder Kochholz b. Gerolding nordöstl. von Melk (**407**), 1394 und 1402 *am Chowolcz* (FRA II/59, S. 126 und 171), 1432 *Koboltz* (ebenda S. 264), 1433—36 *im, am Chobolcz* (ebenda S. 268 und 275), ist uns der Wesfall des PN *Kobold, Kobalt* (= mhd. *kobolt, -alt* ‚Hausgeist') überliefert. Die amtliche Schreibung *Koholz* gibt die heutige mundartliche Aussprache wieder, die nach Mitteilung des Herrn Oberlehrers Otto Lenz *khōhǫids* lautet. Die Nebenform *Kochholz* zeigt falsche Rückbildung der ersten Silbe, die sich daraus erklärt, daß auslautendes *-ch* in der Mda. geschwunden ist und die Lautfolge *khō* daher tatsächlich einem schriftsprachlichen *Koch* entspricht und so verstanden werden konnte. Die volksetymologische Umdeutung der zweiten Silbe *-olz* in *-holz* scheint schon ziemlich früh stattgefunden zu haben, so daß **Kowholz* noch zu *Koholz* werden konnte wie **awher* > *āhə* ‚herab'. Zur Fügung *am Chowolcz* vgl. Nr. 388. In nicht genetivischer

Fügung findet sich das gleiche Wort in Steiermark: Im Hofnamen Kowald südl. von Pusterwald und im Dorfnamen Kowald b. Voitsberg, 1393 *Chobolt* usw. (Zahn S. 110). Bei den steirischen Namen muß Kobold allerdings nicht PN sein, da es sich auch um mythologische Bergnamen handeln kann wie z. B. beim Tattermann b. Kapellen a. d. Mürz (Zahn S. 123), 1343 *der Taterman*, 1445 *Tattering* (< slov. **Tatrnik*), zu mhd. *taterman* ‚Kobold‘.[1]

Auch **Gr.- und Kl.-Hain** b. Herzogenburg (**408/9**), 1186 *Hunen* (ö. Urb. I/1, S. 77), später *Heunen, Hewnn, Haevnn*, möchte ich wie das bereits besprochene Hain gegenüber v. Melk (s. Nr. 12) in Anbetracht dessen, daß in diesem Gebiet genetiv. ON nicht unbekannt sind, lieber dieser Gruppe zuzählen.

In einer Urkunde des Stiftes St. Andrä a. d. Traisen aus dem Jahre 1585 für die Gegend von Würmla wird von zwei Siedlungen oder Hügeln gesprochen, die in den Fügungen *unzt an den* **Plaslaß**, *von dem Plaßlaß* und *unzt an den andern Pl., von dem Pl.* erscheinen (**410**) (Niederösterr. Weist. III, S. 227, Z. 30 und 32). Wegen des männlichen Geschlechtes vgl. Nr. 388. Wahrscheinlich liegt *Blasel*, der Rufname zu *Blasius*, zugrunde, doch ist die Möglichkeit, daß der Besitzer *Plassel* (= mhd. *Plässelîn*, etwa ein Mensch mit einer weißen oder kahlen Stelle im dunkleren Haar) geheißen hat, nicht ganz von der Hand zu weisen. Und schließlich wäre noch zu erwägen, ob die beiden Stellen, an denen die Anwesen errichtet wurden, nicht selbst kahle Flecke waren und daher ‚Plassel‘ hießen, in welchem Falle wir es dann bloß mit analogischen Genetiven zu tun hätten.

Bei Zeiselmauer lag im Jahre 1303 eine kleine Siedlung namens **Engelrains** (**411**) (Lang V, S. 39), die vielleicht nur aus einem Hof bestand, da sie schon 1454 *Engelrainhof* genannt wird (Niederösterr. Weist. II, S. 58). Die richtige Form des PN erscheint 1406 in dem Beleg *Engelram* (Kerschbaumer, Tulln, S. 393) ohne genetivisches *-s*. Über *Engilhram* vgl. Förstemann, PN 114/5. Die Schreibung *Engelrain* erklärt sich als falsche Rückbildung, veranlaßt durch den Wandel von *-rain* > *-ram* in Namen wie *Wagram* (spr. *wǫgrǫm*) < *Wagrain*.

[1] Daraus entlehnt slov. *tàtrman* ‚Brunnenstock, Vogelscheuche, gr. Grenzstein‘.

Nicht genetivische Namen:

Vogans, ein Hof südl. von Kilb. auch Vokans, Fogens und Foggans geschrieben, um 1450 *am Vocans*. 1584 *auf den Vorkhanz* d. i. **Vockhans* (Niederösterr. Weist. III, S. 503, Z. 20 und S. 508, Z. 36). Trotz dem urk. *kh* verbietet sich eine Anknüpfung an den ahd. PN *Foccho* (Förstemann, PN 546 7), u. zw. sowohl wegen der Endung als auch wegen des *g* der heutigen Namensform, die nach Angabe des Herrn Oberlehrers Anton Lechner von der Bevölkerung als *fōgāns* ausgesprochen wird. Der ahd. Gen. *Focchin* hätte sich hingegen in der Mda. zu **fokn* oder **fēkn* entwickelt. Natürlich ist auch an einen slav. PN **Bogan* wegen des urk. *c*, *ckh* nicht zu denken. Eher könnte man vermuten, daß es sich um einen PN **Bokan* handelt, vgl. čech. *bokán* als Nbf. zu *bočán*, das 1. ‚Storch', 2. ‚vierschrötiger, untersetzter Mensch' bedeutet. Viel einfacher erklärt sich der ON aber aus einem slov. Hausnamen **Bokán(ə)c* als Ableitung von einem Bergnamen **Bokàn*, dem wir z. B. auch in der Gegend von Pitten begegnen, vgl. 1527 *unz an den Vocann* (Niederösterr. Weist. I, S. 89, Z. 7), 1532 *in Vocan* und *vom Vocan* (ebenda S. 200, Z. 18). **Bokàn* ist ein Berg mit einem Abhang, vgl. slov. *bòk* m. 1. ‚Seite', 2. ‚Bergabhang'. Zur Übernahme des slav. *b* als *v* (*f*) vgl. Nr. 43, zum Wandel des $k > g$ Nr. 182, zum Übergang von $nz > ns$ Weins (S. 5).

Scheibbs a. d. Erlaf, 1160 *Scibes* und *Schibis* (Steir. UB. I, S. 401 und oö. UB. I, S. 353), ist, wie das *s* der Endung beweist, kein Flußname, sondern Siedlungsname und beruht vermutlich auf slov. *šîpečje* ‚Heckenrosengebüsch', bzw. auf der Nbf. **ščîpečje*, vgl. slov. *ščipa* w., *ščîpek* m. ‚Heckenrose' neben *šîpek*. Zur Übernahme von slav. *č* als *s* vgl. Gars (S. 78). Ein verwandter Name ist Scheitz oder Scheutz südwestl. von Loiwein, 1216 *Shibz* (FRA II/51, S. 94), 1302 *Scheibcz* (ö. Urb. III/1, S. 135), 1361 *Schêucz* (ebenda S. 227), das ich auf **šîpec* ‚(Hecken-) Dornberg' zurückführen möchte, vgl. čech. *šíp*, russ. *šipъ* ‚Pfeil, Rosendorn'. Zum Schwund des *p* vgl. Seebs (nach Nr. 328).

V. Das Mühlviertel.

Bevor ich mich nach Steiermark wende, möchte ich noch einige nordoberösterr. Fälle besprechen, um zu zeigen, daß

sich dieser Namentypus von seinem Hauptverbreitungsgebiet im Waldviertel nicht nur nach Norden, Osten und Südosten, sondern auch nach Westen erstreckt. Nach Lechner S. 184 greift das Gebiet der Einzelhofsiedlung vom oberösterr. Mühlviertel ins Waldviertel bis Marbach a. d. Donau, den Westabhang des Weinsbergerwaldes, Arbesbach, Gr.-Gerungs und Gr.-Pertholz herein. Diese Linie ist auch zugleich die Westgrenze jenes dichten Netzes von genetiv. ON, mit dem das Waldviertel bedeckt ist. Nichtsdestoweniger sind aber einzelne genetiv. Fälle auch in Oberösterreich zu verzeichnen.

So liegt im Ger.-Bez. Grein die Gemeinde **Saxen** (**412**), 1100 *Sahssinchirchin* (oö. UB. II, S. 141), 1113 *Saehsinchirchin* (ebenda S. 147), 1188 *Saehsen* (ebenda S. 421), 1335 *pei der Sáchsen* (ö. Urb. III/2, 3. T., S. 27).[1] Daß wir es mit dem Gen. Sing. des PN *Sahso* (ahd. *Sahsin*) und nicht mit dem Gen. Plur. des Volksnamens (ahd. *Sahsôno*) zu tun haben, sagt uns der Umlaut. Rich. Müllers Versuch, den Namen an ahd. *sahs* ‚Messer‘ anzuknüpfen (Bl. f. Lk. 1888, S. 47), und Konr. Schiffmanns keltischer Ansatz **Saxunum* (Land ob. d. Enns S. 43) stützen sich auf zwei scheinbar alte Belege aus dem Jahre 823, *Saxinum* und *Saxina*. Diese stehen jedoch in Urkunden, die nach E. Schwarz (a. u. a. O., S. 50) unecht sind. Nach demselben *Sahso* sind wahrscheinlich auch benannt die zur gleichen Gemeinde gehörige Ortschaft Saxendorf, 1209 *Sachsendorf* (oö. UB. II, S. 518), 1230 *Saehssendorf* (ebenda S. 691),[1] und das 10 km nördl. im Ger.-Bez. Perg gelegene Saxenegg, das seinen Namen dem einstigen Schlosse (heute Ruine) verdankt, 1297 *Sächseneck*, um 1300 *Saechsenek*,[2] 1342 *Sachsenek* (oö. UB. VI, S. 414), 1346 *Veste Sechsenekk* (ebenda S. 564).[1] Die mdal. Aussprachform lautet nach E. Schwarz a. u. a. O. *sǫksnek*, nach G. Grüll[2] *saksnḗk*. Beides ist möglich, da der Umlaut im sw. Gen. Mask. unter dem Einfluß der anderen nicht umgelauteten Fälle häufig aufgegeben wurde. Doch kann *sǫksnek* auch jung sein und sein *ǫ* dem Schriftbild verdanken.

Weiter nördl. stoßen wir in der Gem. Königswiesen auf das Dorf **Mötlas** (**413**). In dessen Nähe gibt es nach K. Schiff-

[1] Nach E. Schwarz, Die ON d. östl. O.-Ö. III, S. 49/50.

[2] Nach Angabe des in jener Gegend geborenen Herrn Schulleiters G. Grüll in Lohnsitz b. Gaflenz.

mann (Land ob. d. Enns, S. 246) und E. Schwarz (oö. ON III, S. 68) ein zweites Dorf namens Mötlasberg, für das uns aus Jahre 1270 die urk. Form *Mozleinsperge* überliefert ist (ö. Urb. I/1, S. 162, Nr. 297). Mötlas wäre daher als elliptischer Ableger von Mötlasberg anzusehen. Was das Nebeneinander von *t* und *z* in *Mötlas* < mhd. **Mötelînes* und *Mozleins-* (*o* steht für *ö*) < mhd. **Mözelînes-* betrifft, vgl. z. B. Dötzkirchen b. Mühldorf in Oberbayern < **Tozzinchirihha*, jedoch 864 *Totinchirihha* (Förstemann, ON I, 726). E. Schwarz a. a. O. erklärt sich den Schwund des *s* durch Dissimilation.

Bei Lasberg im Ger.-Bez. Freistadt liegt **Paben** (**414**), 1422 *gut dacz dem Paben* (Arch. f. ö. G. 104, S. 626, vgl. Schwarz, a. a. O. S. 69) Wir haben es hier mit dem Gen. desselben Namens zu tun, nach dem Pabneukirchen, 1372 *Pabenneunchirichen* (oö. UB. VIII, S. 625), 1144 *Niuwenchirchen* (oö. UB. II, S. 213, vgl. Schwarz, a. a. O. S. 45), benannt ist. Über *Pabo* vgl. Förstemann, PN 223.

Kleissen (**415**) im Ger.-Bez. Urfahr (Schiffmann, S. 239) enthält vielleicht denselben PN wie das niederösterr. Gleiß a. d. Ybbs, 993 *Gluzengisazi* (MB. XXVIII a, S. 253), 1147 *Gluze* (Steir. UB. I, S. 283, Nr. 273), 1158 *Gluzze* (FRA II/33, S. 9, Nr. 6), 1184 *Gliusce* (ebenda S. 12, Nr. 9), um 1225 *gliuze* (ebenda S. 40, Nr. 31), 1342 *Glaevz* (ebenda S. 216, Nr. 199) usw. Hierher dürfte auch Gleussen im B.-A. Staffelstein in Oberfranken, 1334 *Gluzen* gehören, vgl. Förstemann, ON I, 1069. Die Topogr. v. Niederösterr. III, S. 458 a verzeichnet auch ein Bauernhaus namens Gleissen etwas oberhalb der Mündung der kleinen in die große Isper im Ger.-Bez. Persenbeug in Niederösterreich. Da die Spezialkarte jedoch die Schreibung ‚Gleisen' aufweist und urk. Belege fehlen, möchte ich die Beurteilung des Namens vorläufig unentschieden lassen. Wegen der Lage von Gleussen in kerndeutschem Gebiet[1] muß es wohl einen deutschen PN *Glûʒo* gegeben haben, wenn er auch sonst nicht bezeugt ist Und da sich für eine Anknüpfung des Namens an den slav. Wortschatz überhaupt keine Handhabe bietet — G. Heys Versuch einer Ableitung von aslav. *gluchъ*

[1] M. W. finden sich westl. d. Mainschlinge, hinter der Gleussen liegt, keine slav. Namen mehr.

‚taub, stumpf' ist wegen des altbelegten *z* nicht haltbar — wird der gleiche deutsche PN auch in ‚Gleiß' stecken, obwohl die bekannte Urk. Ottos III. aus dem Jahre 993 (MB. XXVIII a, S. 253) jenen in Gleiß wohnhaften *Gluzo* einen ‚Sclauus' nennt. Ein deutscher Name bei einem Slaven bereitet ebensowenig Schwierigkeiten wie die zahlreichen slav. Namen in deutschen Adelsgeschlechtern. Mit *Glûȥo*, einer Ableitung von **glûȥôn* ‚starr blicken', das sich zu ‚glotzen' verhielte wie ahd. *(h)rûȥôn* ‚rasseln ‚schnarchen' zu *(h)roz* m. ‚Nasenschleim' oder wie ags. *strûtian* ‚steif sein' zu nhd. *strotzen*, kann man ursprünglich einen starr blickenden Menschen bezeichnet haben.

Rempersdorf (**416**) südöstl. von Königswiesen erscheint im Jahre 1335 in der genetivischen Fügung *villa datz dem Reymprechts* (ö. Urb. III/2, 3. T., S. 51), vgl. E. Schwarz, oö. ON III, S. 72 und zum PN Nr. 62.

Ohne urk. Belege sind **Leonharts** (**417**) östl. von Dimbach und **Entlas** (**418**) nordöstl. von St. Georgen am Walde an der niederösterr. Grenze. Über die PN vgl. Förstemann, PN 1053/4 und hier im Text Nr. 40.

Als analogischer Genetiv erscheint **Riegl** (**419**) im Bez. Freistadt im Jahre 1366 in der Wendung *auf dem Rigelleins* (oö. UB. VIII, S. 280), vgl. E. Schwarz, oö. ON III, S. 72.

Schließlich begegnet uns sogar im oberen Mühlviertel bei Lembach ein einschlägiger Fall. Es ist der unechte *ing*-Name **Krendling** (**420**), der zunächst auf der aus dem 14. Jahrhundert überlieferten Form *Krönlarn* (Schiffmann, Land ob. d. Enns S. 75) beruht: das *-ing* der heutigen Namensform erklärt sich wie bei *dslǫwiŋ* (Zlabern, Nr. 368) aus dem mundartlichen Zusammenfall der beiden Endungen *-ing* und *-arn* in der Aussprache *-ṽn*. Aber auch *Krönlarn* ist, wie sich aus dem Beleg *Chronlins* vom Jahre 1303 ergibt, aus einer *s*-losen Form **Krönlan* < *-lein* < **Chrônlîn* umgebildet. Zugrunde liegt **Chrônilî, -înes* als PN.

Ein dativischer Name scheint mir D o b e r h a g e n im Ger.-Bez. Pregarten zu sein, nach Schiffmann (a. a. O. S. 243) und E. Schwarz (oö. ON III, S. 57) urk. *Tobrak* und *ze dem Tobraken*. Der gleiche PN, čech. *Dobrák* ‚guter Mensch', liegt

auch dem ON Dobraken b. Tuschkau und Hostau in Böhmen zugrunde. Nur handelt es sich bei den böhmischen Namen möglicherweise um Eindeutschung einer tschech. Mz. *Dobraky*.[1] Trotz dem anlautenden *t* für slav. *d* kann Doberhagen nicht altentlehnt sein, weil bei Übernahme vor der Verschiebung des *d* > *t* für slav. *o* ein *a* erscheinen müßte, vgl. Lessiak, Stationsnamen, S. 48; ja die Entlehnung kann überhaupt frühestens im 11. Jahrhundert stattgefunden haben, weil das slav. *b* vorher durch *v* (*f*) wiedergegeben worden wäre, vgl. Nr. 367/8 und 390. Für späte Entstehung spricht ja auch die schwache Biegungsform von einem ursprünglich starken PN, vgl. Rupolden (nach Nr. 380).

Ebenso wird es sich wohl bei folgenden Namen verhalten:

Spatten in der Gem. Rechberg im Ger.-Bez. Perg, 1335 *des Spaeten hofstat* (ö. Urb. III/2, 3. T., S. 58), 1491 *unz an den Spaten* (Arch. f. ö. G. 94, S. 296), 1658 *zuo dem Spätten* (ebenda S. 298), vom PN *Spâto*, mhd. *Spæte*, nhd. *Spät*, vgl. E. Schwarz, oö. ON III, S. 51.

Gebhartn, ein bloß urkundlich überlieferter Hofname b. Loa in der Gem. Hofstätten im Ger.-Bez. Perg, 1349 *ain hof haizt dacz Gebhartn in der La* (oö. UB. VII, S. 114), ein späterer schwacher Dativ vom starken PN *Gëbahart*, vgl. Nr. 159 und Rupolden S. 100.

Wansch in der Gem. Rechberg, 1451 *Wennsch* (ö. Urb. III/2, 3. T., S. 287), 1491 *unz an den Wäntschen* (Arch. f. ö. G. 94, S. 296), 1658 *zum Wäntschen* (ebenda S. 298), von einem slav. PN **Vaňč* oder *Vaňča* als Ableitung von *Ivan*, vgl. E. Schwarz, oö. ON III, S. 53.

Hiltschen in der Gem. Leopoldschlag im Ger.-Bez. Freistadt, 1356 *Hëltschen* (oö. UB. VII, S. 461), 1499 *Hulschten* (Arch. f. ö. G. 104, S. 365), wahrscheinlich später schwacher Dativ von čech. *hulič* ,Pfuscher' als Übername. Auf späte Ortsgründung deutet auch, falls die Ableitung richtig ist, das *h* (= asl. *g*), vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 55 6, Emanuel Schwab, Arch. f. slav. Phil. XXXIX, S. 293 ff. und Ant. Mayer-Cattaro, PBB. LIII, S. 287.

[1] Vgl. Miklosich, ON aus PN A, V.

Ganz zweifelhaft sind:

Spärken b. Klam im Ger.-Bez. Grein, das nach der Schreibung zu schließen auf keinen Fall primäres Umlaut-*ë* enthalten und daher auch nicht auf mhd. *spërke* ‚Sperling' als PN beruhen kann, wie E. Schwarz (oö. ON III, S. 51) vorschlägt, vgl. Schmeller, Bayer. Wb. II, S. 685: *Spërk* (= *-ër-*), *Spirk*.

Pilgram in der Gem. Münzbach im Ger.-Bez. Perg, vom PN *Piligrîm*, vgl. Nr. 331 und E. Schwarz, oö. ON III, S. 46. Ohne urk. Formen läßt sich nicht feststellen, ob dieser Hofname etwa wie *Wilhalm* (Nr. 26) sein genetivisches *-s* verloren hat.

Und Waldbot im pol. Bez. Linz könnte zwar aus älterem **Waldboten* umgebildet sein, da der Name 1445 in der vollen Form *Waldpotenhueb* erscheint (ö. Urb. III/2, 3. T., S. 233). Die Lage des Ortes südl. der Donau macht jedoch spätere nominativische Neubenennung glaubhafter. Unter dem *waltboten* ist in Österreich meist der ‚Landscherge' zu verstehen, vgl. E. Schwarz, oö. ON III, S. 29.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in Oberösterreich mehrere sichere genetivische Fälle im unteren Mühlviertel gegen die niederösterr. Grenze zu festzustellen sind. Vielleicht ließe sich ihre Zahl vermehren, wenn die Namen der Einzelhöfe urk. reicher belegt wären.

VI. Die Steiermark.

Damit verlassen wir die beiden Donauländer und wenden uns nach Steiermark, wo schon Miedel und Schwarz auf vereinzelte genetivische ON gestoßen zu sein glaubten. Und zwar nennt Miedel (S. 367) Utsch, Hörgas und Rötz, letzteres mit Fragezeichen, Schwarz (S. 77) vorsichtigerweise nur mehr Hörgas. Untersuchen wir die drei Formen genauer, dann finden wir, daß nicht eine von ihnen dem hier behandelten Namentypus entspricht.

Die Utsch ist nämlich feminin. und außerdem Name eines westl. von Bruck in die Mur mündenden Seitentales, also einer Gegend, nicht einer Siedlung. Die urkundlichen Formen lauten nach Zahn S. 475: 1148 *Ittes*, 1173 *Vtse*, 1188 *Utes*, 1190 *Vttis*, 1197 *Vtsch*, 1275 *Vtz*, 1335 *in der Vts*, 1338 *die Vtsch*, 1396 *Vczsch* usw. Wenn man in diesen Formen

einen deutschen PN zu sehen glaubte, waren hiefür vielleicht folgende bei Förstemann (ON II, 1107) angeführte ON maßgebend: Uetze in Hannover, 1022 *Utisson*, *Uttessem* (< **Uttisheim*) und die Wüstung Utzleben b. Halberstadt, 937 *Uttislevo*. Da jedoch dem ersten Glied dieser beiden ndd. ON auf obd. Boden ein **Uzzînes* entspräche, ist der Vergleich hinfällig. Auch die Heranziehung von Utting bei Handenberg im Ger.-Bez. Braunau in Oö., für das Förstemann (ON I. 1545) die urk. Formen 788 *Itinga*, um 1070 und 1150 *Ittingen* anführt, bringt uns nicht weiter, obwohl in diesem ON scheinbar derselbe Wechsel von *i* und *u* wiederkehrt wie bei der Utsch. Denn der hier zugrunde liegende PN *Utto* oder *Uto* — nicht *Itto*, *Ito*, wie wir sehen werden — kommt wegen seiner schwachen Form (Genetiv auf *-en*) für den steirischen ON natürlich nicht in Betracht. Anschließend möchte ich bemerken, daß wir hier eine von den vielen falschen Lokalisierungen, bzw. Ungenauigkeiten, vor uns haben, die Förstemanns Werk aufweist. Soll doch dieses Utting nach Förstemann nördl. von Salzburg oder bei Mattighofen in Oö. liegen, während in diesen Bezirken eine so benannte Siedlung überhaupt nicht vorkommt. Ein Ort dieses Namens, der nach K. Schiffmann a. a. O. S. 61 aus dem 13. Jahrhundert als *Uttingen* überliefert ist, findet sich vielmehr erst weiter nördlich bei Handenberg im Ger.-Bez. Braunau. Ein zweites Utting soll nach Förstemann (ON II. 1106/7) im Bez. Handelberg in Nö. liegen. Diesen Bezirk hat es aber nie gegeben; denn Handelberg ist nur ein kleiner Ort südl. von St. Pölten in der Gemeinde Göblasbruck, wo man vergebens nach einem Utting suchen wird. Und da der ON in Nö. überhaupt nicht vorkommt, scheint es mir nicht zweifelhaft, daß Förstemann hier einfach eine Verwechslung der beiden Orte Handenberg b. Braunau und Handelberg b St. Pölten unterlaufen ist. Wenn Förstemann für das angeblich niederösterr. Utting wieder die Form *Itinga* aus dem Indic. Arnonis und daneben ein *Utigen* aus dem Jahre 1090 beibringt, wird die Verwirrung offenkundig. Denn während *Utigen* und das bei Schiffmann angeführte *Uttingen* dem heutigen Utting b. Braunau entsprechen, ist *Itinga* ebenso wie die oben erwähnte Form *Ittingen* wohl auf irgendein abgekommenes **Itting* im Salzburgischen zu beziehen.

Gleich der Utsch ist auch die von Miedel selbst mit Fragezeichen versehene Rötz keineswegs ein genetivischer ON. Von den zahlreichen gleich oder ähnlich geschriebenen Örtlichkeitsbenennungen in der Steiermark ist vermutlich jene Rötz oder Retz gemeint, die sich vom Hochturm b. Vordernberg südl. bis Trofaiach erstreckt und für die Zahn (S. 391) folgende urkundliche Belege anführt: 1265 *Retz*, 1343 *die Retz*, 1424 *Recz*, 1434 *Retztal*, 1480 *in der Retz*. Dazu gehören noch der Rötzbach, 1450 *der Reczpach*, ferner das nur urkundlich aus dem Jahre 1437 bezeugte *Reczveld*, wie der Taleingang bei Trofaiach genannt wurde, und ein Berg dortselbst, der 1395 *der Reczperg* heißt. Wir haben es also ganz offensichtlich wieder mit einem Gegendnamen zu tun, der schon wegen des weiblichen Geschlechtes und, weil er keine Spur einer Genetivendung aufweist, nicht zu dem in der vorliegenden Arbeit behandelten Namentypus gehören kann. Da es nun in Unterfranken bei Karlsstadt einen Retzbach, 815 *Rezzibah* (Förstemann, ON II, 571), und einen an ihm gelegenen Ort Retzstadt gibt, im 10. Jahrhundert *Rezzistat* (wohl elliptisch für *Retzbachstadt), ist man versucht, zunächst an eine deutsche Ableitung zu denken. Der fränkische Name enthält ja wohl den Stamm eines abgekommenen Zw. **retzen*, das sich vielleicht an mhd. *razzen*, *-eln* ‚toben, rasseln', ags. *hratian* ‚toben, eilen', *hrætele* ‚Klapperschote' anknüpfen läßt, so daß wir es mit der Benennung eines schnellen oder stark rauschenden Baches zu tun hätten. Wegen ai. *radati* ‚er kratzt, nagt' und dem vielleicht als ‚Nager' zu deutenden mhd. *ratze* m. ‚Ratte' ist aber natürlich auch das einstige Vorhandensein eines mit ahd. *râzi* ‚reißend, heftig, wild', lat. *rādere* ‚schaben' und *rōdere* ‚nagen' ablautenden germ. Zw. **ratjan* in der Bedeutung ‚nagen, wühlen'[1] oder eines Ew. **ratja-* ‚reißend' nicht ausgeschlossen. Wie dem aber auch sei, der steirische Rötzbach ist, wie die Belege zeigen, sicher erst eine spätere, differenzierende Zusammensetzung zur Unterscheidung des Bachnamens vom Talnamen. Ursprünglich hieß Bach und Tal die Retz. Da aber nun zur Zeit der Besiedlung

[1] Vgl. das mythische Eichhörnchen *Ratatoskr* ‚Nagezahn' und *Rate*, den Namen des von Odin verwendeten Felsenbohrers, bei Hugo Gering, Komm. zu den Liedern der Edda, hg. v. B. Sijmons, 1927 [Germ. Handbibl. VII, 3. Bd., 1. Hälfte, S. 127 u. 202]

der Steiermark die Möglichkeit, unzusammengesetzte deutsche Flußnamen zu bilden, nicht mehr bestand, ist mit einem deutschen Flußnamen nicht zu rechnen. Wäre uns nur der eine urk. Beleg ‚*in der Retz*' erhalten, dann käme freilich, da wir einen Gegendnamen vor uns haben, noch eine zweite deutsche Ableitung in Frage. Denn auch aus einer Folge ‚*in der Etz*' (mhd. *etze* w. ‚Viehweide') hätte das Lautbild *Retz* abgezogen werden können. Aber von dieser Deutung müssen wir deshalb absehen, weil unter den verhältnismäßig frühen und zahlreichen Belegen nicht ein einziges Mal die Form *Etz* erscheint, obwohl diese Ortsbezeichnung in der Steiermark nicht selten ist, vgl. 1411 *über die Etz* b. St. Johann a. Tauern oder 1498 *an der Etz* im Preuneggtal südwestl. von Schladming (Zahn S. 172).

Wenn man eine slav. Ableitung ins Auge faßt, kommt als Grundlage des Namens nur slov. **ręčíca* (neben *ręčica*), wind. *ręčíca*,[1] d. i. die Verkleinerung von *ręka* ‚Fluß', in Betracht, vgl. den auf ehemals windischem Gebiet in der Ober-Pfalz im B.-A. Neuenburg v. d. Walde gelegenen Ort Rötz oder Wenigrötz (d. i. Kl.-Rötz), 1017 *Retsitz* (Förstemann, ON II, 571). Die stammbetonte Form *ręčica*, wind. *ríəčica*, spiegelt sich in dem südsteir. ON Rietz b. Praßberg, sloven. Rečica, samt dem benachbarten Dorf Unter-Rietz, 1424 *Nyder Riecz* oder *Dolne Reczicze* (Zahn S. 392).[2] Die kontrahierten Formen Retz, Rötz,[3] Rietz stehen ebenso neben den zahlreichen unkontrahierten Retschitz, Redschitz, Rotschitzen (Zahn S. 385 und 398) wie Görz neben Göritz b. Mureck < **gorica* (zu asl. *gora* ‚Berg'), wie Wölz in Obersteiermark neben Welitz b. Frauenberg in Südböhmen, čech. Velice (< **velica*, zu asl. *velij* ‚groß'), oder wie Gams in Steiermark neben Gamnitz b. Weseritz in Eger-

[1] Zur Verschiebung der Worttonstelle bei der Verwendung slavischer Appellativa als ON vgl. Pirchegger § 99, b, 1.

[2] Das *ie* von Rietz beruht auf der windischen Aussprache des asl. *ê* als *iə*. Ebenso erscheint auch das Grundwort *ręka* in ON als Reggen und Rieggen, vgl. Lessiak, Stationsnamen S. 47.

[3] *ö* ist bloße Schreibvariante für *e*, veranlaßt durch den mundartlichen Zusammenfall von primärem Umlaut-*e* mit dem entrundeten Umlaut von ahd. *ŏ*. Zur Übernahme des vortonigen asl. *ê* als *é* vgl. Verf., Arch. f. slav. Phil. XLII, S. 232.

land < *_jamnica_ (zu asl. _jama_ ‚Grube').[1] Das deutsche _z_ (_tz. cz_) ist neben _ts_ einer der ältesten Ersatzlaute für slav. _č_, vgl. darüber jetzt E. Schwarz, Reibelaute S. 25. Außerdem treten in älterer Zeit _ss_ (d. i. _šš_) und _hs_ dafür ein, vgl. E. Schwarz a. a. O. S. 67 sowie die ebenfalls aus dem Jahre 1017 überlieferte urk. Form _Rehse_[2] für Wenigrötz. Im 12. Jahrhundert erscheint dann _sch_ und seit dem 13. Jahrhundert _tsch_ für den slav. Laut, vgl. _Reschitz_, _-nicz_ unter Rotschitzen (s. o.) und die unkontrahierten Namen des Typus Retschitz sowie die drei kontrahierten Retsch, Rötsch bei Zahn S. 385 und 398.

Eine zweite Retz liegt in der Utsch. Daher hieß das Tal des jetzigen Retzbaches 1451 _die Recz in der Vtsch_ und das ebendort liegende Gehöft Retzmair 1396 und 1424 _in der Retz_, 1454 und 1464 _auf der Retz._ Außerdem gibt es noch bei Straßengel nördl. von Graz eine Gegend und ein Dorf ‚die Retz', urk. 1147 _villa Raeze,_[3] 1189 _uilla Reze,_ 1265 _Retz,_ 1323

---

[1] Die zwiefache Entwicklung der slav. Nebensilbe _-ica_ (auch in ihrer älteren Form _-ik'a_) läßt sich aus der verschiedenen Entlehnungszeit allein nicht befriedigend erklären. Es ist daher anzunehmen, daß sich in den eingedeutschten ON die aus dem Idg. ererbte Doppelheit der slav. Endung _-ica/ьca_ (vgl. dazu W. Vondrák I², S. 615/6 und 622) widerspiegelt, während im Slav. selbst später im großen und ganzen (nicht durchaus, vgl. Trška Gorca b. Cilli u. a.) das vollere _-ica_ verallgemeinert worden ist. Asl. _ь_ wurde als _ĭ_ übernommen und schwand in Nebensilben, während asl. _i_, das unter dem Hauptakzent nhd. _ei_ ergab, in Nebensilben als _i_ erhalten blieb. Es würde zu weit führen, wenn ich an dieser Stelle meine Annahme durch zahlreiche Beispiele erhärten wollte. Zur Veranschaulichung werden folgende Fälle genügen: Zweining (auch -nig und -nitzen), eine Gegend nordöstl. von Marburg in Steiermark, 1243 _Zwinic_, 1273 _Weyntz_, 1289 _Weinch_ (beide Formen mit falscher Abtrennung des anlaut. _Z-_), 1319 _die Chlain Zweinegk_, 1423 _die Klain Zweingk_ usw. (Zahn S. 522), wegen des weibl. Geschlechtes sicher ein Flußname auf _-ik'a_ > _-ica_, ferner Zweinitz in Kärnten, 1141 _Zwiniz_, _Zwineze_ (Less., Stationsnamen S. 119) und der Zweinzenbach b. Mauthausen i. Oberösterr., sämtliche < asl. *_Svinik'a_, _-ica_ ‚Schweinbach'. Dieses Beispiel ist besonders günstig, weil hier alle vier möglichen Endungsformen (_-ing_, _-k_, _-itz_, _-z_) an einem und demselben Stamm erscheinen. Die Beispiele lassen sich aber beliebig vermehren. Weiteres zur Übernahmsform dieses Suffix s. im Arch. f. slav. Phil. XLII, S. 213 ff.

[2] Allerdings kann _hs_ auch für _ts_ verlesen sein.

[3] Zur gelegentlichen Übernahme des vortonigen _ê_ als _æ_ vgl. Verf., Arch. f. slav. Phil. XLII, S. 233.

Retzz, 1375 *die Recz* (Zahn S. 391).[1] Ebenso zu beurteilen sind wohl auch die niederösterr. Städte Retz, Kl.-Retz b. Korneuburg und die Retzhöfe b. Lilienfeld, deren urk. Formen mit den angeführten übereinstimmen, vgl. Niederösterr. Weist. IV, S. 568, Österreichische Urbare I/1, S. 388 und Topogr. v. Niederösterr. V, S. 855.

Die nur urk. aus dem Jahre 1385 belegte Örtlichkeitsbezeichnung *am Rezz* b. Leibnitz und das Gehöft Retzbauer im Mürztal, 1362 *an dem Recz in dem Erlach*, 1429 *am Retz*, 1493 *der Reczhoff*, führe ich auf ein slov. **ręděje* s. ‚Schütterheit, Lichtung' (im älteren Nordslov. **ręděje*) < asl. *rêdьčьje* (zu *rêdъkъ* ‚schütter, spärlich')[2] zurück, vgl. slov. *ręděišče* s. in der gleichen Bedeutung. Ob wir bei dem urk. im Jahre 1395 belegten *Retzkogel* b. Plankenwart (nach Zahn S. 98 vielleicht der jetzige Kirchkogel) und bei der Form *Reczarn* (d. i. ‚bei den Retzern') aus dem Jahre 1390 (b. Gleisdorf: Zahn S. 391) von einem weiblichen oder sächlichen Grundwort auszugehen haben, läßt sich aus den vorhandenen Belegen nicht entscheiden.

Der 1443 und 1470 aus der Gegend von Marburg in der Form *am Reczen, Retzen* überlieferte Bergname läßt sich sowohl aus aslav. **rêdьčenъ* ‚der Gelichtete' (von *rêdьčiti* ‚lichten') als auch aus **rêdьčinъ* ‚schütterer Berg' erklären.

Der dritte Name in Steiermark, der bisher unter die genet. Fälle gerechnet worden ist, der Hörgasberg nördl. von Gratwein, zeigt folg. urk. Formen: 1138 *mons Herigoz*, 1140 *Herigoz*, 1214 *Hergoz*, 1265 *Herganzze*, 1349 *am Hergos*, 1360 *am Hergozz*, 1479/80 *am Hergas* usw., vgl. Zahn S. 261, Förstemann, ON I, 1260. Obwohl nun heute nicht der Berg, sondern der an ihm gelegene Ort den Namen Hörgas führt, ist doch der Bergname, wie die Belege zeigen, das Ursprüngliche, vgl. auch Abschnitt X. Diese aber erwecken durchaus den Eindruck, daß man den Namen als Wer-, bzw. als Wemfall gefühlt hat. Ich glaube daher, daß es sich einfach um die Übertragung des Namens einer an diesem Berge begüterten Persönlichkeit oder einer mythischen Gestalt auf die Bodenerhebung handelt wie

[1] Wenn es sich bei diesem Namen nicht um einen ursprünglichen Fluß- und Talnamen handeln sollte, käme als Grundlage auch slov. *ręděica* ‚leere Fläche' in Betracht, vgl. das Folgende.

[2] Zur Bildungsweise vgl. Vondrák I[2]. S. 509.

beim Mainhard unweit Saldenhofen (1445 *am Manhart*, Zahn S. 333) oder wie beim Watzmann am Königssee. Den PN *Herigôz* behandelt Förstemann, PN 770/1. Das *n* der Form *Herganzze* ist vielleicht für *y* verlesen, da *y* und auslautendes *n* einander im ausgehenden Mittelalter oft recht ähnlich sehen. *ay* wäre dann als falsche Schreibung für mdal. *ǫa* < ahd. *ô* aufzufassen. In der gleichen Weise möchte ich mir auch den Alm- und Gegendnamen Weitgas südwestl. von Schladming erklären, um 1140 *Witigozi*, um 1190 *Witigoze*, 1272 *Uvitgoz* (Zahn 486 b). Zum PN vgl. Förstemann, PN 1568.

Bevor ich mich zu den wirklich genetiv. ON der Steiermark wende, möchte ich vorausschicken, daß es sich auch hier durchaus nicht um einige vereinzelte Fälle handelt und daß fast alle auf den ersten Blick als Genetive zu erkennen sind. Es scheint bisher übersehen worden zu sein, daß Zahn im Anhang zu seinem ON-Buch auf S. 575 und 577 (Nr. 212 und 236) die meisten der in der Steiermark vorkommenden Namen dieses Typus in Kürze anführt. Außer diesen sind mir bei der Durchsicht des Werkes noch einige sichere Beispiele untergekommen, die ich im folgenden ebenfalls behandle.

Was die Lage der steirischen Orte mit genetiv. Namen betrifft, ist vor allem festzustellen, daß sie zum größten Teil in der Süd- und Oststeiermark zu Hause sind, wo die Dorfsiedlung vorherrscht. Aber einzelne genetiv. Namen finden sich noch ziemlich weit im Norden. im Mürztal, bei Aflenz und bei Neumarkt a. d. oberen Mur. Nur das Flußgebiet der Enns scheint ganz frei von ihnen zu sein. Dieser Verteilung entspricht auch die Tatsache, daß nur drei Namen dieses Typus Nebenformen mit *-dorf* als Grundwort aufweisen. Und bloß einmal begegnet uns die aus den bisherigen Arbeiten über unseren Gegenstand so bekannte Fügung *‚dacz dem...‘*, während fast alle anderen genetiv. Namen der Steiermark das Wörtchen *‚am‘* vor sich haben, das uns schon im Süden von Niederösterreich einigemal untergekommen ist. Nun stammen allerdings die urk. Belege für das steirische Gebiet fast durchaus aus dem 15. Jahrhundert. nur wenige aus dem 14., während in Niederösterreich etliche bereits seit dem 11. Jahrhundert nachzuweisen sind. Ich glaube jedoch nicht, daß sich die Verschiedenheit im Gebrauch des Vorwortes bloß aus diesem Zeitunterschied erklären läßt. Denn

mit ‚*an*' war doch wohl eine andere Lagevorstellung verbunden als mit ‚*ze*'. Ich habe ja bereits darauf hingewiesen, daß es sich bei den mit ‚*am*' eingeführten ON um Siedlungen an einem Hügel oder Berg handeln dürfte, und diese Annahme wird, wie mir scheint, dadurch bestätigt, daß diese Ausdrucksweise den ebenen Landstrichen mangelt.

Als weitere Eigenheit ist zu vermerken, daß wir bei den genetiv. Namen der Steiermark auch mit Hofnamen in größerer Zahl zu rechnen haben; fünf von den im folgenden aufgezählten Beispielen werden von Zahn geradezu als solche bezeichnet (Nr. 433, 435/6, 440/1). Aber auch mancher von den übrigen, der heute nur mehr als Flur- oder Rottenname erhalten ist, mag ursprünglich Hofname gewesen sein. Diese auffällige Erscheinung erklärt sich sehr einfach daraus, daß der weitere Siedlungsausbau in der Steiermark später eingesetzt hat als an der Donau. Da sich infolgedessen das slav. Bevölkerungselement in diesem Lande stärker entwickelt und verbreitet hatte als in Nord- und Ostniederösterreich, wird das leichter erreichbare, anbaufähige Land, das ja ohnehin wegen des gebirgigen Terrains recht beschränkt war, bereits vergeben gewesen sein und man mußte, um neue Zinsbauern zu gewinnen, weit schwierigeres Gelände urbar machen als z. B. bei Neunkirchen oder an der Thaya. Damit war aber auch die abweichende Siedlungsform gegeben; denn an manchen Stellen wird eben nur für einen einzigen Hof oder bestenfalls für wenige zerstreut liegende Gehöfte Raum gewesen sein.

So bilden denn diese steirischen Fälle das Übergangsglied zu den jungen genetiv. Hausnamen, die in Abschnitt X zur Sprache kommen sollen.

Von den drei im folgenden genannten Orten, die durch ihre Namen als Dorfsiedlungen gekennzeichnet werden, ist der eine ganz deutsch, der zweite nach einem Deutschen slovenisch benannt, während der Dritte den eingedeutschten genetiv. Namen eines Slaven trägt, ein hübsches Beispiel für die wechselseitige Durchdringung der beiden Völker in den östl. Alpenländern, worauf schon Pr. Lessiak (Germ.-rom. Monatsschrift 1910 und Stationsnamen S. 11—14) hingewiesen hat.

Leitersdorf (**421**) südöstl. von Preding. 1265, 1390, 1414 *Leutmos*, 1431 *Leitmos* und *der Leutmanserperg*, 1433 *der Leutmansperg*, 1442 *Leitmas*, 1445 *Leutmarss*, 1452 *Leutmanstorf* usw.

(vgl. Zahn 302 a), von *Liutman* oder *Liutmâr* (Förstemann, PN 1045/6). Zur Schreibung *-os* für *-ɒs* < *-ans* vgl. *Prodtlos* (Nr. 35). Es spiegelt sich in ihr der Versuch, die Klangfarbe des Reduktionsvokals wiederzugeben, der hin und wieder dunklere Färbung aufweist, vgl. mdal. *fo-* ,ver-', *bo* ,bei', *tso* ,zu' strichweise im Mittelbairischen und Egerländischen statt *fɒ-*, *bɒ*, *tsɒ*.

Für **Arnatsche**, slov. Arnače (**422**), südl. von Wöllan b. Schönstein belegt Zahn S. 13 die urk. Formen *Arlstorf* vom Jahre 1444 und *Arnolcz* vom Jahre 1490. Letzteres ist vermutlich deutscher elliptischer Genetiv zum PN *Arnolt* (vgl. Nr. 30), der in dem ersten Beleg *Arlstorf* in verstümmelter Form vorliegt, vgl. dazu Adelsberg b. Mariahof in Steiermark, 1464 und 1498 *Arlsperg*, 1494 *Arlasperg*, aber 1066 *Arnoltesperch* (Zahn S. 2), oder Arnoldstein b. Tarvis in Kärnten, 1085—90 *Arnoltesstein*, aber 1464 *Arlestein*, mdal. *arləštān* und *arlštān* (Lessiak, Stationsnamen S. 76). An und für sich müßte natürlich *Arnolcz* nicht unbedingt deutscher Genetiv sein, sondern könnte auch auf slov. **Arnolč* (< *Arnolt* + *jъ*) oder auf **Arnolče* (< *Arnolt* + *je*) beruhen. Da jedoch bei so vielen ON der Südsteiermark eine ältere unzweifelhaft deutsche Form durch eine jüngere slov. verdrängt worden ist (vgl. *Golavabuka* südöstl. von Wind.-Graz, 1452 *in der Kropphaten Buechen* usw.), sind wir berechtigt, dasselbe auch für *Arnolcz* und die im folgenden behandelten Namensformen auf *-ts*, *-cz* vorauszusetzen, vgl. Nr. 430 und 433—442. Die heutige Namensform geht über **Arnoųče* auf **Arnolče* zurück und läßt sich sowohl als **Arnoltje* in der Bedeutung ,dem Arnold Seines, Arnolds' verstehen wie auch als Kurzform zu **Arnolčane*, einem Nom. Plur. im Sinne von ,die Leute von Arnolč' (vgl. Nr. 129).

Umgekehrt ist es bei **Frutten** oder Fruetten (**423**), einem Dorf östl. von Straden b. Mureck, das 1265 *Dabrûtendorf*, um 1300 *Dobrutendorf* und *Dobroten*, 1391 *Dewrorutten* (statt **Dowrerutten*), 1406 *Dobrûten*, 1441 *Tobrûten*, 1445 *Tobrueten*, um 1500 *Dobrutten* geschrieben wird (Zahn S. 196). Hier wurde ein slav. PN, nämlich *Dobrǫta* (Mikl., PN Nr. 114), zur Bildung eines deutschen ON benützt. Das *ue*, *û* für aslav. *ǫ* weist auf die diphthongische Aussprache dieses Lautes (als *uə*) in den windischen Mundarten hin, vgl. Nr. 55 und Arch. f. slav. Phil. XLII. 239/40. Wegen des spät auftretenden anlautenden *t-* für *d-* vgl. Doberhagen (S. 123 4).

Besondere Beachtung verdient aber das *F-* der heutigen Namensform, da es eine ältere Stufe der Entlehnung voraussetzt als jene, die in den urk. Belegen überliefert ist. Ja, wir ersehen außerdem aus ihr, daß sie auf einer sloven. Grundlage beruht, die bereits ihre erste Silbe durch fälschliche Gleichsetzung mit dem Vorwort *do* ‚bis, nach' eingebüßt hatte. Wir haben daher von einem schriftslov. **(Do)brǫtna vás*, wind. **(Do)brûətna vês*, auszugehen. Die ältesten urk. Formen stellen eine spätere Stufe der Entlehnung, bzw. Eindeutschung dar, bei der ganz regelrecht an die Stelle des slav. Ew. der deutsche Wesfall des PN getreten ist.

Der einzige in der Fügung *dacz dem*... auftretende ON (s. o.) ist die Siedlung *dacz dem* **Alrams** b. Passail (**424**) aus dem Jahre 1381, die nach Zahn S. 10 heute nicht mehr besteht. Doch müßte erst nachgeprüft werden, ob alle Orte, die Zahn als abgekommen bezeichnet, auch wirklich aufgelassen sind und nicht irgendwie im Gedächtnis der ortsansässigen Bevölkerung als nur einem engen Kreis bekannte Hof- oder Flurnamen fortleben. Über den PN *Alram* vgl. Nr. 95. In Steiermark finden sich außerdem noch fünf mit *Alram* zusammengesetzte ON.

Im folgenden seien nun die mit dem Wörtchen ‚am' verbundenen echten genetiv. Namen besprochen, wobei ich von Norden nach Süden fortschreite:

In der Gegend zwischen Kapfenberg und Aflenz ist aus dem Jahre 1383 eine Siedlung *am* **Widers** (**425**) bezeugt (Zahn S. 496), deren Namen wir schwerlich zum ahd. PN *Witheri*, nhd. *Witter*, *Wider*, *Wieder* (Förstemann, PN 1570) stellen können. Denn wenn auch im 14. Jahrhundert, aus dem uns der Name überliefert ist, der Ersatz von *t* durch *d* in urk. Schreibungen bereits vorkommt, ist er doch für die Gegend von Aflenz nicht sehr wahrscheinlich, da hier die Fortisaussprache des inlautenden *t* erst in jüngerer Zeit aufgegeben worden ist. Wir dürften es daher eher mit dem als PN verwendeten Worte ‚Widder', mhd. *wider*, zu tun haben, vgl. Pirchegger Nr. 377.

Bei Miesenbach nordöstl. von Birkfeld lag um 1400 die Niederlassung *an* **Penkleins** (**426**), in deren Nähe zu derselben Zeit ein Berg namens *Penkleinsekk* erwähnt wird (Zahn S. 31). Das spricht dafür, daß wir in *Penklein* die Koseform des PN

Pencho (Förstemann, PN 244) zu sehen haben und nicht die mit einem analogischen *s* versehene Verkleinerungsform von ‚Bank'. Letztere würde um 1400 wahrscheinlich auch mit *ä, á* geschrieben worden sein und nicht mit *e*.

Das um 1390 in der Kainach nordwestl. von Voitsberg erwähnte *am* **Rableins** (**427**) — vgl. Zahn S. 372 — läßt sich natürlich nicht an den alten PN *Chrammelin, Chramlin* (Förstemann, PN 871) anknüpfen. Wir müssen vielmehr von einer späteren Verkleinerung **Räbelî(n)* zu *Rabe* ausgehen, das selbst wieder der im 9. Jahrhundert bezeugte PN *Râbo, Râpo* sein kann (nach Förstemann, PN 1200 eine Kurzform zu Namen des Typus *Râtpërht* u. dgl.) oder aber die Bezeichnung des Vogels, die ja einem Menschen jederzeit als Name beigelegt werden konnte, vgl. Widers. Allerdings müssen wir auch die Möglichkeit offen lassen, daß wir einen analogisch umgeformten Genetiv vor uns haben. Es könnte nämlich eine Ableitung von slov. *rábelj* ‚Henker' zugrunde liegen, vgl. Rabeldorf b. Kartschowina im Ger.-Bez. Völkermarkt in Kärnten, slov. Rabelje.

Waldra (**428**) südöstl. von Gleichenberg, 1265 *Walderichs, Waldrich*, um 1300 *Waldericum*, 1322 *Waldreich*, 1346 *auf dem Waltras*, 1386 *Waldrey*, 1406 *Waldreih* usw. (Zahn S. 481 a), von *Waltrîh* (vgl. Nr. 251). Nur *Waltras* spiegelt die wirkliche Aussprache des Namens im Munde der südbairischen Bevölkerung von *Waldra* wieder. Alle anderen Belege zeigen Umdeutung auf ‚reich an Wald'. Der Verlust des genetivischen *-s* ist hier schon alt.

Petzles (**429**), eine Gegend südl. von St. Nikolei b. Leibnitz, 1322 *an dem Peczleins*, 1435 *am Petzels*, 1460 *Peczelcz* (Zahn S. 36), enthält den PN *Pezzilî(n)*, der sich in Steiermark selbst noch in zwei Dorfnamen findet, in Petzelsdorf südl. von Fehring, 1265 *Pezlinsdorf*, und in Petzelsdorf b. St. Florian a. d. Laßnitz, 1265 ebenfalls *Peczlinsdorf* (Zahn a. a. O.). Vgl. auch Pötzleinsdorf im 18. Bez. v. Wien, 1112 *Pezelinesdorf* (Förstemann, ON I, 381) und die beiden Pötzles im Waldviertel (Nr. 34 und 98).

Wielitsch (**430**) südwestl. von Spielfeld, 1265 *due Wiclands* (lies **Wielands*), 1290 *Wielanshe*, 1353 *Wieltsch*, 1359 *Wielancz*, 1380 *Wielatsch*, 1418 *Wielants*, 1427 *Bielantsch* (*b* = *w*) usw. (Zahn 498 a), von *Wielant*, vgl. Nr. 66 u. 422. Doch scheinen

bei diesem Namen die slov. Formen neben den deutschen zu stehen. Denn *Wielanshe* ist sicher deutsche Wiedergabe von wind. **Viəlanče* < *Wielant* + *je* und in *Wieltsch* spiegelt sich bereits die Umgestaltung zu *Viəlič*.

Der heute Kurschinetz, slov. Kuršenci genannte Ort bei Radislafzen im Ger.-Bez. Luttenberg hieß in den Jahren 1480 und 1500 *Maisterperg* oder ***Maisters*** (**431**), vgl. Zahn S. 123. Ob *Maister* hier Personen- oder Gattungsname ist, wird sich schwer entscheiden lassen. In letzterem Falle wäre zu berücksichtigen, daß das Wort *meister* in älterer Zeit nicht nur ‚Lehrer, Dichter, Handwerks- oder Kirchenmeister, Aufseher. Abdecker, Henker' bezeichnet hat, sondern auch ‚Dorfrichter', vgl. Richterofzen b. Ober-Radkersburg, slov. Rihtarovci, 1445 *Richtermaisterdarff* (Zahn S. 391).

Für die Gegend von Marburg wird aus dem Jahre 1320 nach Zahn S. 83 ein ***Půczleins*** (**432**) bezeugt. Vielleicht ist es nach dem in den österreichischen Urbaren III 1, S. 262 angeführten Marburger Bürger *Putzlinus* benannt. Der Mangel des übergesetzten *e* beim PN wäre kein Grund, die beiden Namen zu trennen, da ahd. *u* und *uo* besonders in latinisierten Formen nicht streng auseinandergehalten werden. Wahrscheinlich liegt die Verkleinerung *Puozilî(n)* vom PN *Puozo* vor, vgl. Förstemann, PN 330/1. Aber auch die Verkleinerung von mhd. *butze* swm. ‚Poltergeist' wäre, wenn *u* als *ü* zu lesen ist (?), als Grundlage nicht unmöglich. Es finden sich ja in der Steiermark noch eine ganze Reihe von ON, die dieses Wort zu enthalten scheinen; ob freilich als PN oder als Gattungsname im mythologischen Sinne, steht dahin, vgl. Putzenberg b. Trofaiach, um 1500 *am Puczenperg*, ein nur urk. überliefertes *Buzenberge* von 1145 und *Bucenperge* von 1150 im Ennstal b. Haus (?), das Gehöft Putz südöstl. von Mautern, 1434 und 1461 *Putzenpuchel*, dann Putzental südl. von Gröbming, 1414—1491 *Puczentall-*, *-tal*, und schließlich das urk. *im Puczen in der Vtsch* aus dem Jahre 1442 (Zahn S. 83).

Unter den Rieden von Marenberg b. Marburg treffen wir im Jahre 1399 *eine hueb an* ***Pernharcz*** *in der Eben* (**433**), vgl. Zahn S. 329 und Nr. 31. Der gleiche PN steckt auch in dem nur urk. belegten ON *am* ***Pernharts*** (**434**) südwestl. Sulzbach b. Oberburg aus dem Jahre 1424 (Zahn S. 34) und in **Perne** (**435**),

dem heutigen Namen eines Gehöftes nordöstl. von Leutschendorf, urk. 1424 *am Pernharts* und *Pernhartsem* (Zahn S. 34). Die Form *Perne* hat bloß den ersten Teil des PN bewahrt und steht vielleicht für slov. **Pernje* = deutschem **Perns*, d. i. der Gen. des bei Förstemann, PN 267 verzeichneten PN *Pern*, ags. *Beorn*, vgl. auch die urk. Form *Pernsgkreut* von 1479—80 für das heutige Pernetsreut b. Passeil, das aus *Perngersrivte* vom Jahre 1240 entstellt ist. *Pernhartsem* sieht so aus wie ein slovenisierter adjektivischer Lokativ auf *-em*. Der erstarrte Gen. *Pernharts* könnte nämlich von der slov. Bevölkerung als adjektivische *jь*-Ableitung von Pernhart, d. h. als **Pernharč* (< *Pernhart* + *jь*) aufgefaßt worden sein.[1] Auszugehen wäre dann vom Lok. (*pri*) *Pernharčem* (*dvóru*), d. i. ‚beim Bernhartshof'. Vielleicht ist aber *-em* auch nur für *-ein* verlesen, in welchem Falle die Form **Pernhartsein* ebenso zu beurteilen wäre wie *Englhartssein* (Nr. 397) oder wie *Richoltsin* (unter Nr. 443). Zur Beurteilung der Belege auf *-ts*, *-cz* vgl. Nr. 422.

Südöstl. von Saldenhofen a. d. Drau im Ger.-Bez. Marenberg gab es eine Niederlassung, die 1436 in der Form *am* **Lendolts** (**436**), 1441 *am Lendols*, 1468 *hueben an der Arliczen genant am Leotolds* eingetragen ist (Zahn S. 303). Wir haben es hier offensichtlich mit der Umdeutung eines älteren, nicht mehr üblichen PN zu tun (vgl. Nr. 278), da ein zweimaliges Verlesen oder Verschreiben von *n* für *u*, *v* nicht sehr wahrscheinlich ist. Die germ. Grundform von *Lendolt* ist allerdings nicht ganz sicher, da nur *Lantolt* belegt ist (Förstemann, PN 1010). Doch tritt in einem *Lantivald* und in mehreren anderen Zusammensetzungen wie *Lantibold* (Sp. 1004), *Landifrit* (Sp. 1006), *Lantirât* und *Landirîh* (Sp. 1009) in der Kompositionsfuge ein *i* auf, aus dem sich möglicherweise der Umlaut in unserem Namen verstehen ließe, wenn das *i* alt ist; vielleicht besteht Zusammenhang mit mhd. *lenten* swv. ‚landen, lenken'. Über *Leotold* < *Liutwalt* vgl. Förstemann, PN 1048. Wegen des *eo* < ahd. *iu* vgl. Leoben (S. 11), zum *-ts* Nr. 422.

Ebenso ist nur urk. belegt *am* **Ruprechts** (**437**) aus dem Jahre 1424, eine Örtlichkeit nordwestl. von Cilli, 1428 *Rueprecz*, wozu wir nach Zahn S. 403 und 404 wahrscheinlich auch *am*

[1] Das war so lange möglich, als das deutsche *s* š-artige Aussprache zeigte.

Ruepuechs von 1436 stellen dürfen, wenn *u* für *r* verschrieben oder verlesen ist. Zum PN vgl. Nr. 153. Den Wandel von *-echts* > *-etz* (*-ecz*) habe ich unter Nr. 344 behandelt.

Wigand (**438**) heißt heute eine Gegend nördl. von Schönstein in der Gem. Raune; 1424 schrieb man *an dem Weyganez,* 1427 *Weigants,* 1436 *Beyganez* mit der seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbaren Verwechslung von *w* und *b* (vgl. Lessiak, Pernegg § 102, 3), 1480 hingegen *Wigantschi* (Zahn S. 498). Auszugehen ist vom PN *Weigand* < ahd. *Wigant* (Förstemann, PN 1578), der in Steiermark außerdem noch in dem heute verschollenen *Vuigantesdorf* b. Neumarkt aus dem Jahre 1066 überliefert ist. Die deutschen Namensformen unseres Ortes weisen Diphthongierung des alten *î* auf, in den slovenisierten ist sie unterblieben, was darauf hindeutet, daß der Ort viel früher bestanden haben muß, als er urkundlich bezeugt ist, vgl. dazu Peilenstein b. Drachenburg, slov. Piljstanj, 1167 *Pilistain* usw. (Zahn S. 29). *Wigand* muß schon früh sein *s* verloren haben, vgl. Waldra (Nr. 428). *Wigantschi* ist Lokativ zu einem substantivierten Nom. **Viganč* < **Vigantjь*, das dem deutschen Gen. *Weigants* entspricht. Vgl. dazu Nr. 422.

Noch etwas weiter im Süden gegen die Grenze von Krain zu finden wir nördl. von Leutschendorf b. Oberburg einen urk. ON *am* **Guntherts** (**439**) aus dem Jahre 1424 (Zahn S. 244), in dem wir den Westfall von *Gunthart* (Förstemann, PN 701/2) erkennen. In Steiermark selbst ist ein mit demselben PN zusammengesetztes *Gunthartestorf in valle Undrima* (Ingering) 1055 bezeugt (Zahn a. a. O.).

Ebenso wie das *tsch* von *Wigantschi* (Nr. 437) ist auch das von **Jeroltschnik** (**440**), dem Namen eines Gehöftes südöstl. von Leutschendorf, zu beurteilen, das 1424 *am Gerolts* geschrieben wird (Zahn S. 280). Zum PN vgl. Nr. 336, zum *-ts* Nr. 422. Die slov. Entsprechung zur deutschen Ortsnamenform lautete ursprünglich **Jerolč* (< **Jeroltjь*) und davon wurde dann mittels der Endung *-nik*, die eine Beziehung, eine Zugehörigkeit, den Bewohner oder Besitzer bezeichnet, der Hausname **Jerolčnik* d. i. ‚Gerolter, Geroltinger' gebildet, wozu aber zu bemerken ist, daß diese Namen auf *-nik* heute meist nicht mehr als Bezeichnung des Besitzers, sondern als Orts-

benennung gefühlt werden, also erstarrt sind.[1] Mit ON wie Srebrnik im Ger.-Bez. Drachenburg, deutsch Silberberg (zu slov. *srebrô* ‚Silber'), oder Jezernik, ein Gehöft nördl. von Leutschendorf, 1424 *im See* und *Gezero* (slov. *jęzero* ‚See'), dürfen wir, glaube ich, unseren Fall nicht ganz in eine Reihe stellen, weil es sich bei diesen beiden ON um Sachbezeichnungen handelt. Darauf, daß deutsches *g* vor hellen Selbstlauten bei der Übernahme ins Slav. häufig als *j* erscheint, hat schon E. Schwarz, Namenforschung S. 42 hingewiesen. In Steiermark ist mir noch ein zweiter Fall bekannt, in dem diese Erscheinung zutage tritt, nämlich St. Gertraud b. Tüffer, das auf Slov. Sveta Jedert heißt.[2] Außer diesen beiden PN vgl. noch čech. *Jarloch* < *Gêrlôh* und Geras (S. 75/6). Die čech. Verkl. *Jiljí* ‚Ägidius', die Schwarz auch dafür in Anspruch nehmen möchte, geht sicher nicht auf das bair. *Gilg*, sondern wie *Jiří* ‚Georg', bzw. dessen unverkleinerte Grundform *Jura*, auf eine roman. Vorstufe zurück, die wir bereits als **Giglio* (spr. *djiljo*) anzusetzen haben und aus der sich im Bair. einerseits *Gilg* mit Ersatz des fremden *dj* und *j* durch *g*, anderseits *Ilg* über **ịilg*, im Aslav. aber **Jiljь* entwickelt hat.[3]

Das *j* dieser Namen bespricht auch Ramovš (II, S. 245/6) und erklärt es aus dem Wandel von pal. *ǵ* > *j* in einem Teil der slov. Mdaa., indem er als weitere Beispiele dafür folgende Appellativa beibringt: Wind. *jęrọf*, *ǝ̄rap* ‚Vormund' (doch Pleteršnik I, S. 367 *jẹ́rob*!) gegenüber schriftslov. *gẹ̑rob* < mhd. *gẹrhabe* (richtiger < deutsch-mdal. *gẹarhọw*), wind. *jẹ̑šprẹin*, *jẹ̑šprāi̯*, *jǝšprẹ̀n* ‚Gerstenbrein' (Pleteršnik I, S. 368 *jẹ̑šprenj*) < d. ‚Gerstbrein' und *jẹ̑ruš* ‚schlechter Schnaps' neben *gẹ̑ruš* < mhd. **gerûsch* (vgl. bair. *rauš* ‚Geleger, Weinhefe'). Ich nehme für *jẹ̑ruš* wegen der slov. Anfangsbetonung lieber mhd. **gœhrûsch* ‚jäher Rausch'[4] als Grundlage an, indem ich vermute, daß man das Getränk nach seiner Wirkung benannt hat, und reihe noch folgende Beispiele an: Slov. *jerati* ‚schräge Flächen machen'

[1] Vgl. dazu jetzt auch Pirchegger § 122, b, der jedoch irrigerweise von *Herolt* ausgeht.

[2] *Jedert* ist überhaupt die slov. Entsprechung zu dem unetymologisch geschriebenen deutschen PN *Gertrud* und beruht auf mhd. *Gèrdrût* < ahd. *Gêrdrûd* < germ. **gaizaþrūþiz*. [3] Vgl. Nr. 47.

[4] Zum Ersatz des mhd. *œ* durch slov. *ẹ̆* vgl. Lessiak, Pernegg S. 65.

< mhd. **gêren* ,etwas keilförmig gestalten' (Pleteršnik I, S. 366), slov. *jẹ́rbas* ,aus Ruten geflochtener Korb, Ledersack' < mhd. **gürtvaz*[1] von mhd.-bair. *gürte* ,Rute' und *vaz* ,Behälter' (Pleteršnik I, S. 366) und slov. *jert* ,Eichelhäher' < d. ,Gêrt' < *Gêrhart* (Pleteršnik I, S. 367: gottscheeisch *gerholter* zu *Gêrolt*). Da aber nun das Tschechische und die nordslov. Mdaa. das *g* über *γ* zu *h* gewandelt haben, während es im Schriftslov. erhalten geblieben ist, sieht man nicht recht ein, warum sich gerade das mdal. *j* in diesen Wörtern und Namen durchgesetzt haben soll und nicht das *h*. Und außerdem ist gar nicht anzunehmen, daß das überall vorliegende offene *ẹ̄* als solches auf das vorhergehende *g* palatalisierend gewirkt hat, sei es im Slav., sei es im Deutschen. Die Erklärung dürfte vielmehr darin zu suchen sein, daß sich nach dem Eintritt der slav. Diphthongierung des offenen *ẹ̄* > *iẹ* > *je* das aus *g* entwickelte *γ* dem folgenden *j* assimilierte und daher nicht mehr zu *h* werden konnte. Auf diese Art wird also z. B. *Gêrlôh, gerhâb* über **Gjẹrloch*, **gjẹrob* > **γjẹrloch*, **γjẹrob* zu čech. *Jarloch*, slov. *jẹ́rob* geworden sein.

Bei **Marout (441)**, dem Namen eines Gehöftes nördl. von Laufen b. Oberburg, das um 1424 *am Marolts* genannt wurde (Zahn S. 331), ist uns heute ebenfalls nur die slovenisierte Form erhalten. Nicht nur der zugrundeliegende PN *Mârolt* < **Mârwalt* (Förstemann, PN 1105 6), sondern auch die echte genetivische Bildung weist auf einen Deutschen als Gründer oder Besitzer des Hofes hin. Der Name ist auch sonst in ON zu belegen, z. B. in Marlishausen im Kreise Arnstadt, im 8. Jahrhundert *Maroldeshusen* (Förstemann, ON II, 215), oder in Marolče im Ger.-Bez. Gr.-Laschitz in Krain (vgl. weiter unten). Das *ou* in unserem steir. ON ist Wiedergabe der heutigen windischen Aussprache von *ol*; über den Verlust des genetivischen *s* vgl. Wigand (Nr. 438).

Die ursprünglich genetivische Natur von **Arnoltschach (442)**, dem Namen einer Gegend nordwestl. von Laufen, erkennen wir aus den urk. Formen von 1424 *im Harnolts, am Harnoltsch* (Zahn S. 13). Der erste der urk. Belege stellt den deutschen Genetiv, der zweite die eingedeutschte slov. Entsprechung **Arnolč* < **Arnoltjь* dar, vgl. Nr. 422. Bestand die

[1] Ein Beispiel f. d. Ersatz v. mhd *ü* durch slov. *ẹ́*, vgl. S. 139, A. 4.

Siedlung übrigens vor 1300, was zumindest wahrscheinlich ist, dann könnte slov. **Arnolč* auch unmittelbar auf ein deutsches **Arnolts* zurückgehen, da damals das deutsche *s* noch *š*-artig gesprochen wurde. Bei slov. ON läßt sich schwer entscheiden, ob solche Formen auf *-č* aus einer slav. *j*-Ableitung oder (ohne Lehnübersetzung) unmittelbar aus dem deutschen Genetiv entstanden sind, während im Tschech., wo *tj* zu *c* geworden ist, ein **Arnoltjь* als Arnolec erscheint, ein vor 1300 übernommenes synkopiertes **Artolts*, **Kuonrats* hingegen als Artoleč, Konráč, Kondráč, vgl. E. Schwarz, Zur Namenforschung S. 102/3. Das vorgeschlagene *h-* der beiden urk. Formen ist für eine gemischtsprachige Gegend wie diese nichts Auffälliges. Die heutige Namensform auf *-ach* ist der Lokativ von **Arnolčane* < **Arnoltjane* und bedeutet ‚bei den Leuten von Arnolts‘.

Die Rotte **Obramje** oder Obramla (**443**) nordwestl. von Fraslau im Ger.-Bez. Franz hieß 1350 und 1424 *Abrahams* und um 1480 *na Obramlyn* (Zahn S. 364). Daß dieser *Abraham* mit seinem biblischen Namen ein Deutscher war, darf man bezweifeln, vgl. Labans (Nr. 367).[1] Denn ein Mann namens *Abraham* wird schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts in den Schenkungsurkunden bairischer Siedler in der Wachau an Bischof Waldo von Freising unter anderen Personen mit typischen Slavennamen wie *Prozila*, *Tribagos*, *Pretimir* genannt, vgl. Lechner S. 36. *Obramje* geht auf älteres **Obramьje* zurück und ist mit ‚Abrahamsdorf‘ oder ‚Abrahams‘ zu übersetzen. Das *l* von *Obramla* und *Obramlyn* haben wir als sogenanntes *l* epentheticum aufzufassen, das im Akslav., Russ., Serbokr. und Slov. zwischen Lippenlauten und *j* auftritt, vgl. akslav. *avraamljь* ‚Abrahams‘ < **avramjь*[2] (W. Vondrák I², S. 376 ff. u. 508). Demnach hat *Obramla* ein älteres **Obramja* (erg. *ves*, *gora* oder ein anderes Fem.) zur Voraussetzung und entspricht genau

---

[1] An Ersatz des deutschen PN *Averhram* (Förstemann, PN 13) durch *Abraham*, wie er sich in einigen urk. Formen von Afram b. Wildon zeigt (vgl. Zahn S. 3), ist bei *Obramje* wegen der eindeutig auf *Abraham* weisenden Überlieferung nicht zu denken.

[2] *Avramъ* stammt aus dem Griechischen, *Obramъ* aus dem Bair. Das Slav. kennt also verschiedene Formen dieses Namens, wie etwa im Deutschen Georg als *Jörg* und *Schorsch* erscheint.

einem deutschen *Abrahams*. *Obramlyn* ist noch mittels der oben besprochenen Endung *-inъ* weitergebildet. Die deutsche urk. Namensform erscheint zwar zufällig nicht in der Fügung ‚*am Abrahams*‘, doch dürfen wir aus dem slov. *na* schließen, daß die Deutschen der damaligen Zeit den Namen mit ‚*am*‘ verbanden.

Die gleiche Erweiterung auf *-inъ* begegnet uns in dem urk. Beleg von Riholza, dem Namen einer Felsspitze südwestl. von Laufen, 1424 *am Richoltsin* (Zahn S. 393). Zugrunde liegt der PN *Rîhholt* < **Rîhwalt* (Förstemann, PN 1270), vgl. dazu Reichersdorf b. Neukirchen im Bez.-A. Miesbach, um 1085 *Richoltstorff* (Förstemann, ON II, 586). Die heutige Namensform mit ihrem *z* läßt sich natürlich nicht auf eine Vorstufe **Richoltja* zurückführen, weil, wie schon erwähnt, *tj* im Slov. zu *č* wird. Es liegt vielmehr die Ableitung **Richoltьca* vor, deren ь ebenso schwinden mußte wie z. B. in der slov. Namensform Žingarca für den Singerberg südl. von Ferlach in Kärnten < **Žingarьca* (erg. *gora*), einer Ableitung von *Žingarje* Mehrz. = mhd. *singære*, wie die Bewohner des sogenannten ‚Singerplateaus‘ genannt werden (nach einer Mitteilung des Herrn Schulinspektors K. Preschérn in Klagenfurt), oder wie in Roperce < **Ropertьce* (erg. *selo*) für Ruppersbach b. Marburg in Steiermark, 1300 *Rûprechtspach* u. ä. Obwohl es sich bei Riholza um einen Bergnamen handelt, zeigt das Wort weibliches Geschlecht, weil das im Geiste mitgedachte Appellativum *skala* ‚Fels‘ fem. ist. In dem urkundl. *Richoltsin* < slov. **Richolčin* erkennen wir die gleiche Art der Weiterbildung wie bei *Obramlyn* (s. o.). Ob eine deutsche Namensform für Berg und Siedlung jemals im Gebrauche war und ob die letztere in diesem Falle **Rîcholtesdorf*, *-përch* oder etwa bloß **Rîcholtes* geheißen hat, ist aus den vorhandenen Belegen nicht zu ersehen.

In der urk. Form **Marcz** (**444**) aus dem Jahre 1309 für einen abgekommenen Ort im äußersten Südosten der Steierm. nördl. von Rann b. Silowetz (Zahn S. 331) würde man kaum einen genetivischen ON vermuten, wenn nicht andere aufhellende Fälle daneben stünden wie die *villa iam diu desolata* nordöstl. von Widem b. Pochanza, 1309 *Martgesiez*, 1322 *Marcz- und Martsgesiez*, das ist ‚Weide eines Mannes namens *Mart*‘, und

der Mart- oder Möschtgraben b. Gr.-Lobming, 1394 *der Martgraben* (Zahn S. 328). Sowohl *Mert* (nordsteirisch *Mèscht*) als *Mart* (mdal. *Moscht*) sind Kurzformen zu *Martin* und *Marcz* ist daher nichts anderes als der starke Genetiv von *Mart*, vgl. Marzell im Bez. Müllheim (< **Marts-zell*), 1152 *Martinescella* (Förstemann, ON II, 238).

Diesen echten Genetiven auf *-s* reihen sich noch zwei urk. Belege auf *-ers* an, die man als genetivische Hausnamen bezeichnen kann:

Pallot (**445**) östl. von Kapfenberg, 1298 *huba Boloters*, 1396 *am Baloters*, 1434 *am Poloters* (Zahn 22 a), mdal. *im palòutt* (Pirchegger Nr. 24), < slov. **palòt* m. ‚Gesenge, Asang' von *páliti* ‚sengen'.[1] Pircheggers Ableitung von slov. **volodèr* m. ‚Ochsenschinder' wird weder dem mdal. anlautenden *p* noch der heutigen *er*-losen Namensform gerecht.

Malotters (**446**) nordwestl. von Mitterdorf, 1363 *am Malotters*, 1434 *am Loters* (Zahn 325 b), ist, nach dem vorhergehenden zu schließen, genetivischer Hausname auf *-ers* von slov. **melòt* m. ‚Gerutsche, brüchiges Gelände' zu slov. *melíti* ‚abrutschen'.[1] *Loters* erklärt sich daraus, daß man **am Meloters* als **ame* (= *an dëme*) *Loters* aufgefaßt hat. Pirchegger (Nr. 217) geht auch hier von **volodèr* aus.

Eine Namensform, wie sie uns im Waldviertel einigemal begegnet ist, liegt in ***Lepleins*** (**447**) i. d. oberen Seding b. Kainach vor, um 1375 *Jekel (Gundakcher) an dez Lepleins* (Kastenbuch des Klosters Rein, vgl. Pirchegger S. 229), 1395 *an dem Lepleins* (Zahn 299 a). Auszugehen ist vom PN *Lêpa* (Miklosich, PN Nr. 206), durch dessen Verkl. zum Ausdruck gebracht ist, daß es sich um eine unbedeutende Siedlung handelt, vgl. Nr. 110.

Nach den zahlreichen oben angeführten echten Genetiven wurden nun in Steiermark auch analogische gebildet. Einer davon ist das nur urk. im Jahre 1422 belegte *am* ***Höfleins*** (**448**) im Massinggraben b. Krieglach im Mürztal (Zahn S. 269). Zur Bildungsweise vgl. E. Schwarz, Namenforschung S. 82/3 und 102.

Als zweiter unechter Genetiv ist die urk. Form *Polleins prope Scheuflich* (das ist Scheifling b. Judenburg) aus dem Jahre 1293

[1] Vgl. Arch. f. slav. Phil. XLII, S. 243.

zu nennen (**449**), die Zahn S. 53 für **Pöllau** oder Pölla südwestl. von Neumarkt belegt. Die sonstigen urk. Formen für diesen Ort sind: 1265 *Polan,* 1329 *die Pölan,* 1339 *die Pöllan,* 1425 *die Pölan,* aber 1402 *auf dem Pölan.* Zugrunde liegt das slov. Wort *poljána* ‚die Eben', das im Deutschen zu *Pöllan* weiterentwickelt, leicht als Verkl. des ahd. PN *Pollo* (**Pöllein* < *Pollîn*) aufgefaßt werden konnte, da die deutsche Nebensilbe *-lîn* am Ende des 13. Jahrhunderts in der Mda. bereits zu *-lan* geworden war. Außer an der Form *Polleins* wird diese Umdeutung in der Fügung *auf dem Pölan* an dem Geschlechtswechsel ersichtlich. Die heutige amtliche Form *Pöllau* ist eine in Steiermark noch zehnmal wiederkehrende falsche Rückbildung aus *Pölla* (vgl. Zahn a. a. O.) und erklärt sich daraus, daß für *-au* ebenso wie für *-an* in unbetonter Silbe mdal. *-a* (*-ɒ*) erscheint.

Der südlichste Ort von diesen ist das Dorf **Pichla** b. Fehring (**450**) mit seinen urk. Formen: 1265 *Puchlines,* 1265—1267 *Puechlines,* 1300 *Puechleins,* 1423 *bey dem Púchlein,* 1500 *Puechlein* (Zahn S. 77 und Österreichische Urbare III/1, S. 74). Die mdal. Aussprache *bīɒχlɒ, -lḭ,* deren Kenntnis ich einer freundlichen Mitteilung des Herrn Schulleiters Jos. Penitz in Gleichenberg verdanke, sagt uns mit unbedingter Sicherheit, daß wir es mit der Verkl. von mhd. *buoch* ‚Buchenwaldung' und nicht mit der von *bühel* ‚Hügel' zu tun haben. Die heutige amtliche Schreibung ist irreführend.

Außer diesen Namen auf *-s,* über deren genetivische Natur kein Zweifel besteht, gibt es noch drei Fälle auf *-en,* bei denen aus der Form des Namens allein nicht zu ersehen ist, ob ein Genetiv oder Dativ vorliegt. Diese sind das Dorf **Dietzen** (**451**) nordöstl. von Radkersburg, 1403 *Dieczen,* 1425 und 1445 *dorf Dyeczen* (Zahn S. 134), das nach einem *Diozo* (Förstemann, PN 1416) benannt ist, dann eine nur urk. als **Maczen** (**452**) aus dem Jahre 1445 bezeugte Ortschaft b. St. Leonhard i. d. Wind. Büheln (Zahn S. 332), über deren Namensform Nr. 364 zu vergleichen ist,[1] und das Dorf **Radochen** (**453**)

[1] An irgendwelche Zusammenhänge mit dem in den Österreichischen Urbaren III 1, S. 45, Anm. 2. erwähnten *Chunradus Mac*, der im 13. Jh. im Leobner Amt eine Rolle spielt, ist wegen der großen Entfernung der

südl. von Straden b. Halbenrain, 1380 *Radochen*, 1384 *Radachen* usw., das nach einem Manne mit dem slav. Namen *Radócha* (vgl. Miklosich, PN Nr. 316) benannt ist. Da *Diozo* und *Mazzo* jedoch schwach biegende PN sind und die slav. Namen auf *-a* sich bei ihrer Eindeutschung dieser Gruppe anschließen, die Formen auf *-en* also ganz regelrechte alte Genetive sein können, liegt kein Anlaß vor, sie anders zu beurteilen als die im Vorstehenden behandelten Namen auf *-s*, um so mehr als sie dem südlichen Teil der Steiermark angehören, wo wir bereits zahlreiche echte genetivische Fälle festgestellt haben.

Zu den sekundären Bildungen auf *-en* wie *Rupolden* (siehe S. 100) gehören hingegen folgende Namen:

Das Gehöft Wolfarter am Gössenberg b. Haus im Ennstal (Zahn S. 507) hieß im Jahre 1441 *Wolfharten*, was als junge Neubildung zu *Wolfhart* (Förstemann, PN 1651/2) anzusehen ist.

Für die Ortschaft Maleckendorf b. Luttenberg findet sich nach Zahn S. 325 einmal, im Jahre 1300, die urk. Form *Perchtolden*, ein unregelmäßiger cas. obl. zu *Pĕrchtold* (< **Bĕrhtwald*, Förstemann, PN 295/6). Später, u. zw. im 15. Jahrhundert, erscheinen die Belege *Brunigl*, *Brúngl*, *Pruenggen*, *Brunikg*, *dorf Brúnigk*, zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert hieß derselbe Ort bei den Deutschen *Braneck*, bei den Slovenen aber *Pernošarec* oder *-arci*. Wahrscheinlich haben wir hier eine jener mehrmals zerstörten, frisch aufgebauten und wieder neubenannten Siedlungen vor uns, von denen einige bei Zahn angeführte urk. Stellen erzählen.

Endlich erscheint bei Zahn S. 132 noch ein abgekommener Ort bei Marenberg aus dem Jahre 1373 in der Form *bey Dyetreichen*. Aus dem vorausgehenden ‚*bey*' allein dürfen wir allerdings nicht schließen, daß der darauffolgende PN im Wemfall steht. Denn *bey* könnte ja das sonst übliche *ze* vertreten, der PN also an und für sich auch elliptischer Genetiv sein. Da *Dietreich* (< *Diotrîh*, Förstemann, PN 1445 ff.) jedoch ursprünglich stark flektiert (vgl. die urk. Formen zu ON wie Dietersbach, -berg, -dorf bei Zahn a. a. O.), die Form also unbedingt zu den

---

beiden Orte voneinander kaum zu denken und auch der Lehensmann *Jans Matze*, der im Urbar von Arnfels zwischen 1280 und 1295 angeführt wird, hat wohl mit unserem Matzen nichts zu tun.

späteren sekundären Bildungen gehört, wird die Urkundenstelle wahrscheinlich nichts anderes besagen als ,bei Dietrich'.

Der Dorfname Aiglern nordöstl. von Irdning zeigt urk. Formen, die genetivisches Aussehen haben. Sie lauten nach Zahn S. 5: Um 1125 *Egilwarin*, um 1130 *Eiglarin*, 1279 *Ayglaren*, *Aiglarn* usw. Eine Deutung als **Ėgil-warin* ,bei den Leuten, die mit Egeln zu tun haben' oder ,bei den Leuten am Egelsee' kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil ahd. *ėgal* ,Egel' im Bair. nicht in den kontrahierten Formen **eil*, **eigel* erscheinen kann. Es ist daher von einem mit *Ėgil-* (< *Agil-*) zusammengesetzten PN auszugehen. Da aber als zweites Namensglied niemals *-waro*, sondern nur *-war* überliefert ist, haben wir mit dem starken PN *Egilwar* (Förstemann, PN 34) zu rechnen. Wäre der ON nicht so früh belegt, dann ließen sich die Formen auf *-in*, *-en* als sekundäre Bildungen wie bei den drei vorausgehenden Namen auffassen. Der seltene PN weist uns aber in eine noch viel frühere Zeit als das 12. Jahrhundert. Und da uns im Ennstal eine ganze Reihe echter *ing*-Namen entgegentritt (Enting, Ruperting, Untermanning, *Wicemanningen*, *Eberhartingen*, *Vnfridinge*, *Rueting*) und Gunakrin, das auf *Gundacheringen* (so um 1150) beruht, das gleiche *-in* für *-ing* aufweist, wird auch Aiglern auf **Egilwaring(en)* zurückgehen. Die Lautung *-in* für *-ing* ist in der heutigen bair. Mda. weit verbreitet. Nicht anders wird sich der Weilername Aigling b. Sindelburg in Niederösterr., 1276 *Ayglarn* (FRA II/51, S. 158), erklären.

Nach den Ausführungen von E. Schwarz über Heřmanec, Volmanec, Salmanec (S. 78 und 81) könnte man vermuten, daß die beiden südsteirischen ON Hermanec b. St. Nikolei im Ger.-Bez. Fridau und Rutzmanetz nordwestl. von Fridau auf die deutschen Genetive **Hermanns* und **Rutzmanns* zurückgehen. Das ist jedoch nicht der Fall, wir haben es vielmehr mit Lehnübersetzungen aus *Hermannsdorf* und *Rutzmannsdorf* zu tun, bei denen dem deutschen Grundworte *-dorf* wie in Hunderten von anderen Fällen die slav. Endung *-ec* < asl. *-ьcь* entspricht. Hermanec, slov. *Hermanci*, hieß 1247 und 1322 *villa Hermanstorf*, 1346 *Hermanczdorf*, 1495 mit Umdeutung des PN *Hertmanstorf* (Zahn S. 261). Außer diesem sind in Steiermark noch drei weitere Orte bezeugt, die ,Hermanns-

dorf‘ heißen. Für Rutzmanetz, slov. *Rucmanci,* verzeichnet Zahn S. 405 folgende Belege: 1430 *Růczmanstorf* und (mit verlesenem oder verschriebenem *B* statt *R* und *-er-* als falscher Rückbildung für gesprochenes *-ɒ-* < *-an-*) *Buzmerstorf,* 1443 *Ruczmanstorf.* Ein zweites Rutzmannsdorf liegt bei Pochanza nordwestl. von Rann, 1309 *Ruczmansperch villa iam diu desolata.* Ein PN **Ruozman* ist zwar bei Förstemann nicht belegt, wohl aber *Hruozo* (Sp. 890), d. i. die Koseform zu den mit *Hruod-* zusammengesetzten Namen (z. B. *Hruodpërht, -wolf*), und die Zusammensetzung *Ruocilman* zu *Hruozilo* (Sp. 920). Wir dürfen daher ohne Bedenken auch einen PN **Hruozman* voraussetzen. Die heutigen slov. Namensformen *Hermanci* und *Rucmanci* sind nicht, wie man zunächst meinen könnte, als Lokative der Einz. aufzufassen, sondern als Mehrzahlbildungen in der Bedeutung ‚die Hermannsdorfer, Rutzmannsdorfer‘, was sich aus der näheren Untersuchung der im Slav. sehr häufigen ON auf *-ci*[1] ergibt, vgl. dazu Fr. Miklosich, ON aus PN A, II und ON aus Appell., 2. Cap., § 17.

VII. Krain.

Für Krain konnte ich, trotzdem ich die Arbeiten von Koblar und Valvasor zu Rate zog, bloß einen einzigen halbwegs sicheren genetivischen Namen zustandebringen. Es ist dies **Tatzen** b. Laibach, slov. Tacenj (**454**), für das Koblar S. 116 aus dem Jahre 1516 die urk. Form *zu Taczen,* slov. *v Tacnu,* beibringt. Da sich der Name aus dem Slov. nicht erklären läßt, liegt es nahe, an den Genetiv des deutschen PN *Tazzo* (Förstemann, PN 388) zu denken. Das auslautende *-j* der heutigen slov. Namensform ist keine angehängte Endung, sondern nur Ausdruck der palatalisierten Aussprache des auslautenden *-n,* die sich hier wie in ähnlichen Fällen aus der Geschlossenheit des mhd. Nebensilbenvokals (*-ën, -in*) erklärt, vgl. Nr. 458.

Dasselbe gilt von dem *-lj* des folgenden Namens, das nicht anders zu beurteilen ist als das *-lj* von Rigelj b. Gr.-

[1] Den in der Südsteiermark östl. von Marburg in Massen auftretenden Namen dieses Typus entsprechen zumeist verdeutschte Formen auf *-zen,* vgl. z. B. *Radoslavci* / *Radislafzen.*

Laschitz, deutsch Rigl, oder von Binkelj b. Bischoflack, deutsch Winkel: Aibelj b. Gottschee, deutsch Aibel, ist wahrscheinlich auf den ahd. PN *Agipald*, später *Aibold* (Förstemann, PN 17/8) zurückzuführen, vgl. *Seibel*, *Seipel* < *Sigipald*. Ob der Name im Deutschen jemals **Aibels* gelautet hat, läßt sich in Ermangelung urkundlicher Formen nicht feststellen.

Außerdem gibt es in Krain einige von deutschen PN abgeleitete ON auf *-če*, für die vielleicht früher einmal deutsche Nebenformen genetivischer Art üblich gewesen sein könnten. Möglicherweise sind die Namen aber von Anfang an nur in slov. Form in Gebrauch gewesen. Zu ihnen gehört Rafolče b. Egg, für das Valvasor II, S. 715 die Form *Urafolsch*, d. i. *v* (in) *Rafolsch*, anführt. Letzteres ist wahrscheinlich aus *Rafolče* eingedeutscht, wurde aber dann in dieser verdeutschten Lautgestalt offenbar auch von den Slovenen gebraucht, wie die Verbindung mit der Präp. *v* (spr. *u̯*) zeigt, ein deutlicher Beweis für den gemischtsprachigen Charakter jener Gegend. Zugrunde liegt der PN *Raffolt* < germ. **Hrapau̯aldaz* (Förstemann, PN 1220), von dem auch der ON Raffelstätten im Traunviertel, um 906 *Raffoltestetun*, abgeleitet ist. *Rafolče* ist aus **Rafoltje* entstanden, was sowohl ‚Raffoltsdorf, -berg' als auch ‚die Leute von Raffolts' bedeuten kann, vgl. Arnače Nr. 422. Natürlich ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das urk. *Rafolsch* einem slov. **Rafolč* < **Rafoltjь* entspricht, in welchem Falle *Rafolče* in der Bedeutung ‚die Leute von Raffolts' davon weitergebildet wäre.

Dieselbe Unsicherheit besteht bzgl. Marolče b. St. Gregor im Ger.-Bez. Gr.-Laschitz und bzgl. Purkarče b. Rob. Über die PN *Mârolt* und *Purchart* vgl. Nr. 441 und 396. Die beiden ON gehen auf **Maroltje*, **Purkartje* zurück und lassen sowohl die Deutung ‚Marolts-, Burghartsdorf' als auch ‚die Leute von Marolts, Burgharts' zu.[1]

Ebenso verhält es sich mit Kompolje[1] b. Ratschach, deutsch Gimpel, sowie mit Kompolje b. Gr.-Laschitz und b. Egg (< mhd. **Gümpel* < ahd. *Gumpilo* oder *-ilî* als Verkl. zum PN

[1] Vgl. Ramovš II, S. 38.

[2] Das *o* der ersten Silbe von Kompolje weist auf Entlehnung des ON vor der Entrundung des mhd. *ü* > *i*, vgl. dazu slov. *krompir* Kartoffel < deutschmundartl. *krumpir* < mhd. **gruntpir* ebenfalls mit *om* < *um*.

Gumpo, vgl. Förstemann, PN 693) und mit Gunclje b. Laibach, eingedeutscht Gunzle (< mhd. **Günzel* < ahd. *Gunzilo* oder *-ilî*, vgl. Nr. 49).

Da Rudolfswert auf Slov. Rudolfovo heißt, wird wohl auch den anderen von deutschen PN abgeleiteten ON auf *-ovo*, z. B. Rudolfovo b. Zirknitz und Finkovo b. Gr.-Laschitz, eine deutsche Zusammensetzung und nicht ein elliptischer Genetiv entsprochen haben, wenn überhaupt jemals eine deutsche Namensform vorhanden war, obwohl die Endung *-ov*, wie bereits erwähnt, das Genetiv-Suffix vertreten kann. Im Deutschen stehen ja nicht selten zusammengesetzte und elliptische Formen nebeneinander (vgl. Hedreichsdorf neben Hadreichs u. v. a.), so daß in Ermangelung urk. Formen eine Entscheidung nicht zu fällen ist.

VIII. Das Burgenland und Westungarn.

Da das Viertel unter dem Wienerwald eine nennenswerte Anzahl genetivischer ON aufweist, kann es nicht auffallen, wenn solche auch im anschließenden nördlichen Burgenland zu finden sind.

Mattersdorf, jetzt Mattersburg, heißt madj. Nagy-Marton, d. i. ‚Groß-Martin', 1202 *Villa Martini*, 1346 *Nogmortun*, 1493 *Marteinsdorff*, zur Unterscheidung von Eisenstadt, madj. Kis-Marton, d. i. ‚Klein-Martin', 1264 *Capella S. Martini de minore Mortin*, 1373 *Wenig Merterstorf* (Csánki III, 594 u. 592). Südöstl. von Mattersdorf liegt gleichsam als genetivischer Ableger **Marz** (**455**), madj. Márcz(falva), 1202 *Villa Mouruhc*, 1230 *Moruch*, 1346 *Mowroch*, 1381 *Maruch*, 1411 *Moroch*, 1434 *Morocz*, 1449 *Marocz* (Csánki III, 621). Zur Entstehung der genetivischen Kurzform ‚Marz' < **Marts* vgl. Nr. 444.

Das helle lange *á* der madj. Namensform verhält sich zu dem in den urk. Schreibungen zum Ausdruck kommenden *o*-Laut vermutlich wie das *á* des PN *Márton* zu dem urk. *Mortun* (s. o.). Das zwischen *r* und *c* eingeschobene *u*, *o* dürfte sich m. E. daraus erklären, daß man in der deutschen Aussprachform **Morts* ein slav. **Mór(ə)c* zu hören glaubte und den vermeintlichen Suffixvokal wieder herstellte. Nach dem Gesetz der finnisch-ugrischen Vokalharmonie konnte dieser nur *á*, *o* oder *u* sein.[1] Das auslautende *ch* ist als *c* zu lesen.[2]

[1] Vgl. Miklosich, Slav.-Magy. S. 7. [2] Vgl. Arch. f. slav. Phil. XLII, S. 215.

Zwischen Vulka-Prodersdorf, Gr.-Höflein und Müllendorf lag einst die den Grafen von Forchtenau gehörige Siedlung **Alrams** (**456**), so 1292, dann 1334 *possessio Orlamus*, 1346 *Villa Alram*, 1356 *possessio Arlamus*, 1425 *possessio Alramus*, 1434 *Arlam* (Csánki III, 598). Zum PN vgl. Nr. 95, 386 u. 402.

Wolfs (**457**) südöstl. von Ödenburg am Neusiedlersee, madj. Balf. 1278 *Woolf*, 1321 und 1325 *Wolf*, 1327 *Wolps*, 1429 *Villa Balph* (Csánki III, 636), 1317 *ze Wolffs* und *daz da haizzt Wolffs* (Házi I, 1, S. 30/1),[1] gibt sich noch heute deutlich als elliptischer Genetiv zu erkennen. Madj. *b* ist nach 1300 ebenso wie slav. *b* der lautgesetzliche Vertreter des doppellippigen bairischen *w*. Aus dem *a* (spr. *å*) erkennen wir jedoch, daß die madj. Form keineswegs aus der Sprache der bodenständigen Bevölkerung stammt, sondern wohl nach der Angabe eines Beamten niedergeschrieben wurde, der, etwa als Nichtbaier oder Slave, das kurze *ŏ* offen aussprach. Bei echter Entlehnung von Volk zu Volk müßte die madj. Form heute **Bolf* lauten, weil das madj. *ŏ* ebenso wie das bair. kurze *ŏ* geschlossen ist, vgl. madj. *zsold* ‚Sold'.

Ein schwacher Genetiv liegt vor in **Tadten** (**458**), madj. Tétény (-önj), östl. des Neusiedlersees, 1357 *Tetun*, 1451 *Thet(h)en* (Csánki III, 687). Sowohl die deutsche als die madj. Namensform geht auf den bei Förstemann (PN 378) belegten ahd. PN *Tatto* zurück. Während aber im Deutschen der Umlaut des Genetivs wie in vielen anderen Fällen unter dem Einfluß des Nominativs wieder aufgegeben worden ist, hat ihn die madj. Form bewahrt. Diese beruht auf einer slav. (kroat.) Zwischenstufe **Tetenj*, die auf mhd. **Tëttên* oder ahd. **Tëttin* zurückgeht, vgl. *Tacenj* (Nr. 454).

In einer Urk. aus dem Jahre 861 ist von einem *comes quidam de Sclavis nomine Chezul* die Rede, der *omnem rem, quem habuit prope Pilozsune in villa, que dicitur* **Wampaldi** (**459**), . . . *tradidit* (FRA II/31, I, Nr. 18). *Wampaldi* kann nichts anderes sein als die lateinische Übersetzung eines ahd. elliptischen Genetivs **Wânpaldes*. Wegen seines hohen Alters wird man den Namen dieses in der Nähe des Plattensees gelegenen Ortes ebensowenig wie den von Raabs (Nr. 325)

[1] Den Hinweis auf die Urkundenstelle verdanke ich Herrn Dr. Ernst Klebel.

in siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang mit den burgenländischen und niederösterreichischen Genetiven bringen dürfen. Da wir uns hier in einem Gebiet befinden, das nach dem Vordringen Karls d. Gr. aus militärischen Gründen mit deutschen Siedlungen durchsetzt worden ist,[1] wird man bei *Wampaldi* möglicherweise nichtbairische Namengebung anzunehmen haben. Zum PN *Wânpald* vgl. Förstemann, PN 1523.

Um falschen Deutungen vorzubeugen, sei auf einige burgenländische und westungarische ON aufmerksam gemacht, die wegen ihres Aussehens für ehemalige Genetive gehalten werden könnten:

Ein solcher scheinbarer Genetiv ist Sigleß oder Siglos nördl. von Mattersburg, madj. Siklós. Die urk. Formen lauten: 1325 *Sykey,* 1346 *Syklusd,* 1434 *Syklesd* (Csánki III, 629), 1442 *Sikels* (Notizenbl. 1859, S. 344). An Ableitung aus einem Genetiv **Sigilôhes* ist unter diesen Umständen nicht zu denken. Der Wortausgang der Belege *Syklusd, -esd* erinnert an den der urk. Formen von Segesvár, *Segesd, -usd.* Nach Jos. Pápay (Zs. ‚Magyar Nyelv' XXIII, 1927, S. 213/4) handelt es sich bei letzterem Namen, der im Deutschen zu Schäßburg geworden ist, um eine Ableitung von altung. *seg* ‚Hügel'. Das auslautende *-d* ist nach E. Moór S. 22 ein madj. Deminutivsuffix, das in ON häufig auftritt. In dem vorhergehenden *s* aber werden wir das bekannte Adjektivsuffix zu suchen haben, vgl. *sziklás* ‚felsig' zu *szikla* ‚Felsen'. Dieses Wort darf man allerdings wegen seines anlautenden *sz* nicht zur Erklärung von Sigleß heranziehen, ganz abgesehen davon, daß die Umgebung des Ortes keine Felsen aufweist. Wohl aber kann Siklós adj. Ableitung von *sikló* ‚Natter' sein und eine schlangenreiche Gegend bezeichnen. Ein zweites Siklós liegt südl. von Fünfkirchen.

Im Osten von Radkersburg auf heute südslavischem Gebiet treffen wir ferner auf Orte wie Salomoncz, Martyáncz, Adriáncz. Ihnen liegen nicht etwa deutsche Genetive der Gestalt **Salomons,* **Martians,* **Adrians* zugrunde, sondern slav. Ableitungen auf *-ьсъ* von *Salomon, Mart(in)-Ján*[2] und

[1] Über die zahlreichen pannonischen Gründungen in der Karolingerzeit vgl. jetzt E. Klebel, Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches [Jb. f. Lk. XXI, S. 348ff.], bes S. 364ff.

[2] Lat. *Martianus* müßte als **Mračan* erscheinen.

Odrij-Ján, vgl. Adrianzen b. Fridau in Steiermark, slov. Vodranci, 1322 *Odriancz*, 1405 *Gadriancz*, 1441 *Godrianczen* (Zahn S. 3).[1] Die Endung erscheint heute nicht als *-ec* (spr. *-əc*), sondern als synkopiertes *-c*, weil das reduzierte *ə* bei der Übernahme ins Madj. in älterer Zeit ebenso fallen gelassen wurde wie bei der ins Deutsche, vgl. das urk. *Radawencz* von 1445 < **Radovanəc* (PN *Radovan*) für Radersdorf b. Negau in Steiermark (Zahn S. 375), slov. Radvenci,[2] oder *Studenz* von 1318 < *studenəc* Brunnen, heute Studenzen b. Gleisdorf (Zahn S. 455). Aus demselben Grunde dürfen wir auch Puczincz nördl. von Mura-Szombat, obwohl es den deutschen PN *Putz* enthält, nicht etwa auf ein deutsches **Putzînes* zurückführen. Es gehört vielmehr in eine Reihe mit den ON Bellatincz, Mladetincz, die sich als Ableitungen von den slav. PN *Bělota* und *Mladota* mittels der zusammengesetzten Endung *-in-ьcь* darstellen. Sehr verlockend ist auch das weiter nordöstl. liegende Ratkócz, ganz besonders wenn wir es mit dem weiter unten behandelten Ebergócz zusammenhalten. Und doch kommt ein Ansatz **Râtkôz(e)s* nicht in Betracht. Denn wenn wir wissen, daß in jenem Teil Alt-Ungarns madjarisierte slavische ON auf *-ócz* wie z. B. Ivanócz (von *Ivan*), Izsakócz (von *Izak*), Lippahócz (von *Lipocha*), Szvetahócz (von *Svętocha*), Macskócz (von *Maček*) in Massen vorkommen, werden wir jeden Gedanken an deutsche Herkunft von *Ratkócz* fallen lassen und den slav. PN *Radek* zugrunde legen, dessen *d* vor *k* zu *t* werden mußte.

Die Endung *-ócz* (d. i. *-óc*) stellt das madjarische Entwicklungsergebnis aus nordkroatischem[3] und slovakischem *-ou̯(ə)c* mit sehr reduziertem *ə* dar. Dieses *ou* ist im Mad-

[1] Adriancz findet sich zweimal in der bezeichneten Gegend, bei Bellatincz und an der oberen Kerka. Dieser Name (spr. *odrijánc*) hat weder etwas mit der Adria noch mit der pannonischen Statthalterschaft Kaiser Hadrians zu tun, sondern ist, wie uns die schwankende Schreibung des auf der gleichen Grundlage beruhenden Adrianzen lehrt, eine Ableitung von einem slav. PN, u. zw. kann dies nur der zusammengesetzte slov. Name **Odrij-Ján* sein, dessen erstes Glied die lautgesetzliche Entsprechung von griech. *Ἀνδρέας* darstellt; denn nur bei anlautendem *o* (westslav. und russ. *u*) aus aslav. *o*ⁿ begegnen neben Formen mit vokalischem Anlaut solche mit vorgeschlagenem *v-* und *g-*, vgl. Vondrák I², S. 214/5.

[2] Diese Form verrät sich durch ihre Lautgestalt als Rückentlehnung aus dem Deutschen.

[3] Südkroat. *-ovac* wie im Serbischen.

jarischen ebenso zu *ó* geworden wie das *ov* von *okov* m. ‚Eimer' > *akó* dass., *obadvojec* m. ‚Halbfrucht' > **obajdovec* > *abajdóc* ‚Gemisch' (vgl. Miklosich, Slav.-Magy. S. 8) oder wie das *ou*, bzw. *au*, deutscher ON und Lehnwörter im Madjarischen, z. B. Herborthau (d. i. **Herwart-hau*) > Hervartó, Kuneschhäu > Kunosó, Frankenau > Frankó und andere Orte im oberung. Bergland sowie *pór* Bauer, *sróf* Schraube, *bódé* Baude, *lógya* Lauge, *zóboról* säubern, *ózlóg* Auslage, vgl. Lumtzer und Melich S. 23/4, 207, 242, 278, 283.

Noch irreführender als das erwähnte Ratkócz sind aber Namen wie Lipolcz im ehemaligen Kom. Sáros sowie Donkolcz und Markolcz b. Eisenburg, da in ihnen fast jeder fürs erste Genetive der deutschen PN *Lippolt* (Nebenform zu *Liutpald*, Förstemann, PN 1034), *Dankolt* (Förstemann, PN 1405) und *Markolt* (Förstemann, PN 1097) vermuten wird. Und doch ist es nichts anderes als ein artiges Versteckenspiel, das die slav. Ortsbezeichnungen **Lipou̯əc* d. i. ‚Lindendorf' (zu *lipa* ‚Linde'), **Domkou̯əc* d. i. ‚Domeksdorf' (vom PN *Domek*) und *Markou̯əc* d. i. ‚Mareks- oder Marksdorf' (von *Marek* oder *Marka*, *-o* ‚Markus') vor uns aufführen. Das lehren uns die urk. Formen *Castrum Lipouch* (*ch* ist historische Schreibung für *c*)[1] und *Markovcz* sowie andere ON auf *-olcz*, denen unzweifelhaft slav. PN oder Sachbezeichnungen zugrunde liegen, z. B. im Mur-Raabgebiet Murapetrócz, urk. *Petrovcz* und *-olcz* < **Petrou̯əc* (von *Petr* ‚Peter'), Predanócz, urk. *-olcz* (vom PN **Prêdan* ‚der Ausgelieferte'), Zdenkócz, urk. *-olcz* (von *Zdenek* oder *Zdenko*), Lukasolcz neben -ócz (von *Lukaš*), Peszkolcz neben -ócz, urk. *-ovcz* < **Peskou̯əc* (zu *pêsek* ‚Sand'), im einstigen Nordostungarn Mrazócz b. Zemplén, urk. *-olcz* (von *mraz* m. ‚Frost' oder von *Mraz* als Name), Rakolcz b. N. Mihály, urk. *-ócz* (von *rak* Krebs), und Miskolcz, urk. *Miskoch*, *Myskouch* (d. i. *-óc*, *-ouc*, siehe oben Anm.; von *Miško* ‚Michael') u. a., vgl. Lumtzer und Melich a. a. O., S. 26 ff.

Die Ursache für diese sonderbaren Schreibungen mit *ol* statt *ou*, *ó* ist darin zu suchen, daß im Madj. *l* vor Mitlaut zu *u̯* wird. Und dieses *ou̯* < *ol* ergibt dann ebenso wie echtes *ou* ein *ó*, vgl. *csónak* Kahn < *čolnek*. Infolge des Zusammen-

[1] Vgl. Arch. f. slav. Phil. XLII, S. 215.

falles des echten *ou* mit dem aus *ol* entstandenen konnte es nun geschehen, daß man, unsicher geworden, nicht mehr zu beurteilen vermochte, ob ein *ou* auf *ov* oder *ol* zurückging, und daher in dem Bestreben, das Ältere wieder herzustellen, auch dort *ol* schrieb, bzw. sprach, wo nie ein *l* gestanden hatte.

Außer den oben besprochenen fünf echten Genetiven gibt es im Burgenland und in Westungarn zahlreiche Ortsbezeichnungen, die aus einem endungslosen deutschen PN bestehen, z. B. Pilgersdorf b. Oberpullendorf im Burgenland, madj. Pergelén, 1390 *Pellegrin, Pereglin, Pergelin*, 1470 *Pellegrem teutonica* und *Pilgrimstorff* (vgl. Nr. 331): Alber im Kom. Eisenburg. urk. *Albir* und *Albersdorf* (von *Albheri*, vgl. Förstemann, PN 69); Ebergőcz südöstl. von Zinkendorf, 1343 *Eburgheuch*, 1375 *Ebergeulch*, 1469 *-gocz* (von *Ëburgôz*, vgl. Förstemann, PN 441, mit Anlehnung an die Namen auf *ócz* < *-ou̯*[ə]*c*); Geresdorf, 1428 *Girolt*, mit dem Gyiró b. Ödenburg, 1335 *Girolth*, Gyiró b. Veszprim, 1392 *Gyrolth*, und Királd b. Borsód zu vergleichen sind. Ein zweites Geresdorf, madj. Német-Gyiró, ist 1390 als *Gyerhard*, 1397 als *Gerauth* (< *Gêralt*) überliefert, zeigt also Vermischung der beiden PN *Gêralt* und *Gêrhart* (vgl. Nr. 197 u. 336) ebenso wie Giraltfalva, 1301 *Gerardii Curia*, 1348 *Geraltfalva*; Rátót b. St. Gotthard a. d. Raab, 1428 *Ratoldfalva* (über *Râtolt* vgl. Förstemann, PN 1217/8): Eberhárd im Kom. Preßburg (vgl. Nr. 226); Gebárt b. Baranya, Gebárt b. Zala und Gibárt b. Abauj-Torna, urk. ebenso (vgl. Nr. 159): Herend b. Veszprim, dem ebenso wie dem Orte Herantfalva b. Somogy. urk. *Herenthfalva*, der ahd. PN *Herrant* < *Herirant* (vgl. Nr. 53) zugrunde liegt. Die Kette derartiger Namen setzt sich in Ungarn nach Norden und Osten fort. Nicht ein einziges Mal begegnet uns aber unter den heutigen Namensformen oder den urk. Belegen ein deutscher Genetiv auf *-s* oder *-en*. Wo eine deutsche Ortsbenennung daneben steht, ist es eine Zusammensetzung mit *-dorf*. Deshalb halte ich es für ganz unwahrscheinlich, daß Namen wie Albir oder Gebárt madj. Umbildungen deutscher Genetive sind. Vielmehr haben wir es bei diesen endungslosen PN mit einer echt madj. Art der Ortsbenennung zu tun, die, in den Zeiten nomadischer Lebensweise entstanden, noch einige Jahrhunderte nach der Landnahme lebendig geblieben

ist und sich auf madj., slav. und deutsche PN erstreckt hat, vgl. Ung. Jahrbücher VIII, S. 383 und IX, 1.—2. H., S. 36.

IX. Tirol.

Wenn wir uns westlich und südlich des bisher behandelten Gebietes nach genetivischen Namen umsehen, müssen wir bis in die alemannische Nordwestecke von Tirol wandern, um solche nachweisen zu können. Der Südwesten von Niederösterreich, Oberösterreich südlich der Donau, ganz Salzburg und Kärnten sowie das bairische Tirol sind frei von ON[1] dieser Form. Und wenn sich eine kleine Zahl von genetivischen Flurnamen im Lechtal und dessen westlicher Umgebung vorfindet, handelt es sich dabei um Ausstrahlungen des allgäuischen Kerngebietes, für das Miedel a. a. O. an 625 genetivische Formen nachgewiesen hat.

Aus Küblers Arbeit über das Iller-, Lech- und Sannengebiet kommen von den dort angeführten Genetiven für Österreich nur folgende in Betracht:

‚**Råts**‘ (**460**), eine Alpe zwischen Reutte und Ehenbichel, nach Kübler S. 97 ‚(des) Rates‘ (d. i. des Gemeinderates), also eine Gemeindealpe.

‚i de **Eisebölds**‘ (**461**) in Grähn, 1752 *der Eisenbolz* (Kübler S. 143, Nr. 90). Zum PN *Îsanpald* vgl. Förstemann, PN 973. Als Grundwort ist wohl ‚Acker‘, bzw. ‚in den Äckern‘ zu ergänzen.

‚**Fricke**‘ (**462**) in Schattwald, im 17. Jahrhundert *Fricken* (Kübler S. 145, Nr. 115), vom PN *Fricco* (Förstemann, PN 522).

Kienzen (**463**) westl. von Tannheim, nach Kübler S. 150, Nr. 220 mdal. angeblich *Kiⁿze*, und ‚**Kiaⁿze**‘ (**464**) in Nesselwängle, von *Chuonzo* (Förstemann, PN 696). Daneben findet sich in Tannheim ein Kienzerle, im 17. Jahrhundert *zue Klein Kinzerle*.

‚in der **Uatzo**‘ (**465**) in Holzgau (Kübler S. 210, Nr. 953) < mhd. **Uozen* von ahd. *Uozo* (Förstemann, PN 1176/7). Der aus *-en* entwickelte Reduktionsvokal lautet im oberen Lechtal *o*-artig. Als Grundwort ist ein Femininum, etwa ‚Wiese‘ oder ‚Alpe‘ zu ergänzen.

---

[1] Über genetivische Hausnamen in einem Teil dieses Gebietes s. Abschnitt X.

Nun haben aber um die Jahrhundertwende zwei Forscher in einer Art von Germanomanie nachzuweisen versucht, daß noch zahlreiche andere tirolische ON auf Genetiven von ahd. oder germ. PN beruhen. Es sind im ganzen 89 Fälle, die ich mir aus den Schriften Chr. Schnellers (NF S. 312 ff., Stubai S. 622 ff., Ferd. S. 127 ff.) und Val. Hintners (Stub. ON S. 52 ff.) zusammengestellt habe. Man könnte sie in diesem Zusammenhang vielleicht unbesprochen lassen, da Schnellers und Hintners Versuche heute im allgemeinen kaum noch ernst genommen werden dürften. Allein, nicht nur Miedel (S. 367) hat seinerzeit die Bemerkung fallen lassen, die ganze Frage sei noch nicht spruchreif und Namen wie Götzens, Fritzens zeigten ‚ein gar sehr deutsches Gesicht', sondern auch E. Schwarz zählt neuerdings wieder Götzens unter den genetivischen Namen auf. Unter diesen Umständen scheint es mir geboten, auch dieser Namengruppe einige grundsätzliche Bemerkungen zu widmen.

Von vornherein scheiden natürlich jene Namen aus, die nicht auf der ersten Silbe betont sind wie Salúsens, Tagúsens, Novértens, Ludófens, Gravéns, Partschins, Tschafálles, Tschafínes. Aber auch bei der überwiegenden Mehrzahl der übrigen Fälle ist die von Schneller und Hintner vorgeschlagene Erklärung derart unwahrscheinlich oder lautgeschichtlich unmöglich, daß sich eine eingehende Besprechung dieser 81 Namen erübrigt. Auch verbietet es sich, im Rahmen dieser Arbeit 89 wohlbegründete Deutungen aus dem Romanischen oder Vorromanischen beizubringen. Die von Ludwig Steinberger in Aussicht gestellte ausführliche Untersuchung der Tiroler ON wird hoffentlich auch dieser Namengruppe die erwünschte Beachtung schenken. Hier seien nur einige Beispiele zur Veranschaulichung der verfehlten Methode herausgegriffen.[1]

So wird Ertens, der Name einer Alm der Gemeinde Gerlos, der auch im 15. Jahrhundert als *Ertens* erscheint, auf

[1] Aus Zeitmangel war es mir nicht mehr möglich, die ganze einschlägige romanistische und lokalhistorische Fachliteratur durchzusehen. Es möge daher entschuldigt werden, wenn bei der Erörterung der folgenden Namen Arbeiten unerwähnt bleiben sollten, in denen die gleichen oder ähnliche Erklärungen vorgetragen, bzw. bessere als die von mir vertretenen geboten worden sind.

einen mit *Hart-* beginnenden ahd. PN zurückgeführt (Schneller, NF S. 318), obwohl die Anknüpfung an rom. *erto* ,steil', *erta* ,Anhöhe' auf der Hand liegt, vgl. Erto b. Longarone im Bez. Belluno; also etwa < **Ertinis* ,b. d. Weiden v. Erto'.

Lisens, ein großer seit dem 12. Jahrhundert dem Stift Wilten gehörender Almberg im Sellrain, älter *Lüsens*, 1305 *Malüsens*, 1127—40 *mons Malusinus* (Schneller, NF S. 320), soll gar nach einem Manne benannt sein, der von der Anwesenheit beim mallum (Gerichts- Volksversammlung) befreit, **mahal-lus* (*-lôs*) war! Und *Malusinus* ist doch deutlich als eine rom. Ableitung auf *-īnus* von einer Ortsbezeichnung **malūsium* zu erkennen, die wohl illyrisch-venetischer Herkunft sein wird,[1] vgl. alb. *mal* ,Berg' und Burgeis, 1160 *Burgūsium* (Schneller, Beitr. I, S. 31), gegenüber dem Namen Berg Isel, 1357 *Purgúsels* (vgl. L. Steinberger, ZONF I, S. 215) < **Burgūsillus* (nicht **Burgusines*!). In beiden Fällen bemerken wir rom. Kürzung des vortonigen *ū*, Abtrennung der ersten Silbe und hierauf deutsche Akzentzurückziehung auf den neuen Wortanfang.

Bei Matzes, einem Ortsteil von Tschöfes b. Sterzing, 1384 und 1592 *ze Matzens*, denkt Schneller (NF S. 322) an den ahd. PN *Mazzo*. Da aber der Genetiv von diesem *Matzin* lautet und die Verkl. *Mazzî(n)*, *-înis* Umlaut zeigen müßte, wird man von rom. **Mazzanis* < **Matianis*, d. i. ,bei den Höfen des Matius' auszugehen haben.

Für Terfens südwestl. von Schwaz, 1085 *villa Tervanes*, *-enes*, später *Tervens*, *-es*, *Terfis* (Schneller, NF S. 326, Stolz S. 242 u. 811), wird eine Kurzform **Tarfo* zu einem PN *Tarfrid* konstruiert, obwohl der Name heute *tęrfns* mit offenem *ę* ausgesprochen wird.[2] Am annehmbarsten erscheint mir die Ableitung aus rom. **tervianis* < **trivianis* ,bei den Höfen am Kreuzweg'.

Auch Gleins im Stubai, 1288 *ab Glins*, *datz Gleins* (Hintner, St. ON S. 56), das bereits L. Steub (Rät. Ethn. S. 142) in einleuchtender Weise aus rom. **collīnes* ,Bichelhöfe' erklärt

---

[1] Zum Suffix vgl. Hans Krahe, Die balkanillyrischen geographischen Namen S. 67.

[2] Die Kenntnis der mdal. Aussprache dieses und einiger anderer Namen verdanke ich Herrn Univ-Prof. Josef Schatz.

hatte, kann nach Schneller (Stubai S. 630) aus **in Ingleins, Igleins, Egleins* entstanden sein, obwohl doch die ahd. PN *Ingilî, Igilî, Egilî* auf der ersten Silbe betont sein müßten.

Ja sogar Medratz südl. von Vulpmes, 1412 *Madraz*, 1500 *Madaratz*, mdal. *drǫts*, dessen Herkunft aus rom. **maderazzu* < **materiatiu* ‚(Bau)holzplatz' mir unmittelbar einzuleuchten scheint, wird an ahd. *Mahtrât* angeknüpft.

Lans b. Innsbruck, 1180 *Lannes*, 1313 *Lennes*, 1665 *Läns* (Stolz S. 272, 281 u. 345), mdal. *lans*, soll Genetiv vom schwachen PN *Lanno* sein. Der Ort verdankt seinen Namen aber wohl seiner Lage an oder auf Schieferplatten, **lannis* < **laminis* oder dergleichen.

In Roppen b. Imst, 1296 *curia Roupen*, 1305 *in Rauben*, 1337 *Rauppen*, mdal. *roupn*, sucht Schneller (NF S. 313/4) den Genetiv der ahd. Koseform *Ruppo* oder *Rubo* (Förstemann, PN 702f. u. 1062). J. Schatz (Imst § 53) hat jedoch nachgewiesen, daß das *o* der heutigen Namensform nur falsche Schreibung für das mdal. *ou* ist, das hier auf ahd. *ou* zurückgeht. Es handelt sich vermutlich um ein verklungenes germ. Wort mit der Bedeutung ‚steile Felswand', vgl. noch Schatz a. a. O. S. 77 und Verf., Anz. d. phil.-hist. Kl. d. Wiener Akad. v. 12. März 1924, Nr. VIII, Pkt. 14.

Und Gagers, das in Tirol öfters wiederkehrt (im Stubai, in Lana, Villanders, Wangen und b. Wenns) und seit 1305 in der gleichen Schreibung erscheint, wird mit Nichtbeachtung des Anlautes auf den ahd. PN **Chaghari* zurückgeführt. L. Steub (S. 177) hatte an etruskische Herkunft gedacht, Hintner (St. ON S. 53/4) schlägt verschiedene Ableitungen vor, u. a. auch < **gâh-gêr-es* ‚steile Zwickelwiese'. Aber da der Name auch in Bayern vorkommt, läßt sich das *-s* nicht gut durch den Einfluß benachbarter romanischer ON erklären. Den rechten Weg hat wohl Jos. Schnetz gefunden, wenn er in einer Anmerkung zu den überzeugenden Ausführungen Georg Weitzenböcks über ‚Gasteig' (ZONF V, S. 216) die Deutung aus **gâ(h)gras* ‚steiler Grasplatz' zur Erörterung stellt. Denn alter Schwund eines vorkonsonantischen *h* ist durch die Entwicklung von *Gasteig* < **gâhstîc, -steige* und andere Fälle bezeugt und die verdunkelte Zusammensetzung **gâgras* mußte ja über **gâgres* > **gâgrs* > *gǫgərs* werden.

Einen ähnlichen Fall werden wir in Kapfers zu suchen haben, das nicht nur b. Telfes im Stubai, sondern auch sonst vorkommt (z. B. in Navis b. Matrei) und ähnlich klingende Namen wie Kapfes, Kaps neben sich hat. Über diese handelt jetzt ausführlich J. Schnetz (ZONF V, S. 218 ff.). Sie alle lassen eine Entwicklung von *Kaps* < *Chapfs* < *Chaphes* erkennen. Die ältesten Belege hat Kaps im B.-A. Aibling aufzuweisen. Sie stammen aus dem 11. Jahrhundert und lauten *Chapphas*, *Capfis*. Auch Kapfers im Stubai wird 1288 *Capfs*, 1387 *Chapfs* geschrieben (Hintner, St. ON S. 54). Daneben erscheint aber schon 1288 ein Wiesenname(?) *die Chapferinne* (ebda). Die mdal. Aussprache lautet heute nach einer freundlichen Mitteilung des Fräuleins Silvia Sterner-Rainer *kchǫpfərs* mit *-r-*. Schneller (Stubai S. 631) dachte auch bei diesem Namen an den Genetiv eines PN, den er als *Chaphære* ‚der Ausschauende' ansetzte. Die Unhaltbarkeit der anderen bisherigen Erklärungen, die den ON meist mit dem mask. *kapf* ‚Kuppe, Bergvorsprung, Höhe' in Verbindung bringen, hat Schnetz nachgewiesen. Die Orte liegen z. T. gar nicht auf einer Anhöhe, hingegen genießt man von allen eine freie Sicht. Es ist also ohne Zweifel vom ahd. Zw. *chaphên* ‚schauen' auszugehen. Wenn sich aber Schnetz zur Erklärung des Wortausgangs ein ahd. Verbalsubst. **chaphas* < germ. **kappassus* mit der Bedeutung ‚das Schauen', dann ‚Ort des Schauens', konstruiert, kann ich ihm hier nicht mehr folgen. Liegt es nicht näher, an frühe Abschwächung einer Zusammensetzung **chaph-hûs* ‚Ausguckhaus' im militärischen Sinn oder in der Bedeutung ‚Haus Belvedere' zu denken?[1] Auch ahd. *chappuʒ* ‚Kopfkohl' < mlat. *caputium* erscheint in mhd. Zeit bereits als *kappaʒ*, *-eʒ*, *-iʒ*. Bei der Form auf *-ers* könnte es sich dann um spätere Eindeutung des mdal. Ausdrucks ‚*Kåpfer*' ‚vorspringendes Dachfenster, Ausguckfenster' handeln. In derselben Weise erkläre ich mir Lues, Einöde im B.-A. Aibling, 1351 *Luegs* (vgl. J. Schnetz a. a. o. S. 227), aus **luog-hûs*.

Nun gibt es aber allerdings auch einige Namen, bei denen die Erklärung aus dem Genetiv eines deutschen PN nicht nur sprachgeschichtlich möglich ist, sondern fürs erste sogar

[1] Vgl. Schmeller, Bayer. Wb. I, 1273.

näher zu liegen scheint als eine Deutung aus dem Romanischen. Es sind die folgenden:

Gerlos, der Name eines östlichen Seitengrabens des Zillertales, zugleich Bezeichnung des Gerlosbaches und eines Dorfes an seinem Oberlauf, ist zwar fem., doch ließe sich das weibliche Geschlecht immerhin durch den Wegfall eines weiblichen Grundwortes erklären, vgl. Nr. 412: *pei der Sáchsen.* Man kann daher Schneller keinen allzu großen Vorwurf machen, wenn er in Unkenntnis der urk. Formen (NF S. 319) an einen Genetiv **Gêrolfs* oder *Gêrolts* denkt. Noch näher wäre ein Ansatz **Gêrlôhes* gelegen, vgl. Nr. 103 und 365. Aber die urk. Formen lauten: 1156 *Gerlaise, Gerleis* (Salzb. UB II, S. 429/30, Nr. 307/8), um 1350 *in der Gerlais* (Stolz S. 161). Man wird deshalb lieber Hermann Schönherr folgen, der in den Tiroler Heimatblättern VII, S. 363/4 die Vermutung ausspricht, daß Gerlos, mdal. *di gǒərlăse,* auf einem Flurnamen beruht und in mhd. *gêre* swm. ‚keilförmiges Flurstück' und *leise* w. ‚Geleise, Spur' zu zerlegen ist. Nur darf man dieses Wort, das in der Mda. *lǫas(e)* lautet, nicht mit *lǭs* w. ‚Holzrise, Runst, Schlucht' (< mhd. *lâȥe*) zusammenwerfen wie dies Schönherr tut.[1] Da in den Urkunden von *saltus Gerlaise* und *silva Gerleis* die Rede ist, wird es sich um die ehemalige Bezeichnung eines Weges handeln, der in einen Teil dieser Waldwildnis namens ‚Geren' führte, wenn wir es nicht überhaupt mit einem alten verklungenen Fachausdruck zu tun haben. Dafür würde der Umstand sprechen, daß das sw. mask. *gêre* in der Zusammensetzung ohne *n* erscheint, vgl. W. Wilmanns, Deutsche Grammatik I², § 318.

Fritzens nordöstl. v. Hall ist freilich kein Genetiv von *Frizzî, -înes,* der Verkl. v. *Frizzo.* Denn es wird überliefert 1228 als *Frucens,* 1305, 1332 und 1350 als *Frützens.* Schneller (NF S. 319) denkt deshalb an die Koseform **Früzo* < **Frûdizo,* die allerdings nicht sicher belegt ist. Immerhin wäre ein Ansatz **Fruzînes* von der Verkl. **Fruzî* nicht unmöglich. Doch muß hier aus den später angeführten Gründen eine vordeutsche Ableitung gesucht werden. An Zusammenhang mit

[1] Die jüngere Schreibung *Gerlos* mit *o* erklärt sich aus dem Zusammenfall von ahd. *ei* und *ô* > *ǫa* in der Mda. des Zillertales.

altkelt. **frūtis* ‚Fluß' ist allerdings in dieser Gegend nicht zu denken, obwohl Fritzens an einem Bach liegt. Aber vielleicht hat der Bach **f(e)rōce* ‚der Wilde, Ungestüme' geheißen und die Höfe wurden nach ihm **frŭcīnes* < **ferōcīnes* benannt. Denn *ō* wird im Vorton lautgesetzlich zu *ŭ* gekürzt[1] und rom. *f* konnte vor 800 noch als *f* (nicht als *pf*) übernommen werden.[2] Für *c* mußte aber auch, wenn es *tš*-artig gesprochen wurde, *tz* eintreten, weil das Deutsche vor dem 13. Jahrhundert keinen *tš*-Laut besaß.[3]

Das benachbarte Wattens, 930 *Wattenes*, um 1060 *Watenes locus*, 1267 *Wattenberg*, 1313 *Wattens* usw. (Schneller, NF S. 329, Stolz S. 220, 223, 228 u. 805), mdal. *wǫttns*, läßt sich zwar nicht mit Schneller auf ahd. *Watto* noch auf dessen Verkl. *Wattî* zurückführen, da im ersten Falle das *-es*, im zweiten der Mangel des Umlauts unerklärt bliebe. Doch könnte man den Genetiv von **Wattuni* < **Watta-wini* zugrunde legen, der nicht unbedingt umlauten müßte. Aber da heute bei Wattens eine Brücke über den Inn führt, dürfen wir vielleicht damit rechnen, daß sich hier früher einmal eine Furt befunden hat. In diesem Falle käme eine Ableitung von **vaditāre* ‚schreiten' (vgl. senesisch *trabattare* ‚durchschreiten'[4]) in Betracht. Die urk. Formen und die mdal. Aussprache weisen auf *-tt-*.

Bei Volders westl. v. Wattens, 995 *Volares*, 1286 *Volraerberch*, 1313 *Volres* usw. (Schneller, Stubai S. 634 u. Ferd. S. 129; Hintner, St. ON S. 203/4; Stolz S. 220, 228), mdal. *foldərs*, denkt Schneller an einen Genetiv von **Folhari*. Aber hier gibt es eine viel ansprechendere Deutung aus dem Romanischen. Denn durch ags. *fullére*, mndl. *volre* wird ein rom. mask. **fullarius* ‚Tuchwalker' als Ableitung von lat. *fullāre* ‚walken' vorausgesetzt,[5] dessen Dat. Plur. **fullariis*, zwischen 600 und 800 eingedeutscht, zu ahd. *Volares* werden konnte. Zur Vereinfachung des vortonigen *ll* vgl. engad. *fuler*, friaul. *folá* bei Meyer-Lübke Nr. 3560.

---

[1] Vgl. Meyer-Lübke, Wb. unter *prōdīre*, *rōbustus* usw.

[2] Vgl. Verf., Die Ortsnamen als Zeugen für das Alter deutscher Herrschaft und Siedlung in Südtirol, Schriften des Instituts f. Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien, 5. H., 1926, S. 35.

[3] E. Schwarz, Reibelaute S. 25/6. [4] Vgl. Meyer-Lübke Nr. 9119.

[5] Vgl. F. Kluge im Grundr. d. germ. Phil. I[1], S. 339.

Am irreführendsten ist wohl der Name **Götzens** südwestl. von Innsbruck, 1128—80 *Gecenes*, 1172—1200 *Gezenes*, 1179 *Gezines*, 1305 *Getzens*, 1313 *Geczens*, 1412 *Gezins* usw. (Schneller, NF S. 319, Stolz S. 271), mdal. *gö'tsns*. Denn er läßt sich zwar nicht auf den Genetiv von *Gezo* (so Schneller a. a. O.) und noch weniger auf den von *Gozî* (so Schwarz, Namenf. S. 77), hingegen ohne Schwierigkeit auf den von *Gezî*, *-înes* (Förstemann, PN 625/6) zurückführen. Trotzdem müssen wir mit vordeutscher Herkunft rechnen und ich möchte daher zwei Deutungen aus dem Romanischen zur Erörterung stellen. Am glaubhaftesten erscheint mir als Grundlage **jacīnis* ,bei den Lagerplätzen des Viehes' oder ,bei den Höfen am Pferch', vgl. Meyer-Lübke Nr. 4565/6. Da für *a* primäres Umlaut-*ė* erscheint, müßte der Name vor 750 entlehnt worden sein. Das anlautende *j* könnte sich erst nach dem Eintritt des Umlauts vor *ė* zu *g* gewandelt haben wie in nhd. ,*gären*' < ahd. *jėrian*. Zur Vertretung des rom. *c* durch deutsches *tz* vgl. oben unter Fritzens. Aber vielleicht darf man auch von rom. **cac(c)īnis* ,bei den Jagdhöfen' als Ableitung von *cacciare* ,jagen' < **captiare* oder *caccia* ,Jagd' ausgehen, vgl. Meyer-Lübke Nr. 1662. Die Eindeutschung des Namens wäre dann für die Zeit zwischen 700 und 750 anzusetzen, da das anlautende *c* nicht mehr zu *k* verschoben ist, vgl. Gamp < *campo*, Valgenein < *vallis cannina* ,Schilftal' u. a.

Ebenso sprechen keine lautlichen Bedenken gegen die Herleitung von **Grinzens** westl. von Götzens aus dem Genetiv von **Grimmizî*, *-înes* (vgl. Förstemann, PN 670), da es sich ebenso entwickelt haben müßte wie Grinzing in Wien, vgl. die urk. Formen: 1305 *Grintzeins*, *Grinceis*, 1400 *Grinczeis*, 1481 *Grintzeins* (Schneller, NF S. 319, Stolz S. 350). Die Zugehörigkeit des Beleges *Gratzinnes* von 1286 (Stolz S. 354) scheint mir zweifelhaft, es müßte denn sein, daß es sich dabei um eine spätere nochmalige Entlehnung aus einer weiterentwickelten romanischen Form handelt. Denn daß wir mit einer rom. Grundlage zu rechnen haben, halte ich für sicher. Nur wird es sich vom grünen Tisch aus nicht entscheiden lassen, ob die dem Siedlungsnamen auf *-īnis* zugrunde liegende Form **crinitium* oder *-a* von *crēna* ,Kerbe, Rinne, Spalt, Wasserriß' (Meyer-Lübke Nr. 2311) oder von *crina* ,Bergscheitel' (ebenda

Nr. 2326) weitergebildet ist. Hier müßte die Anschauung zu Hilfe kommen.

Wenn nun aber auch bei einigen Namen zugegeben werden mußte, daß ihre Zurückführung auf den Genetiv eines deutschen PN vom rein lautgeschichtlichen Standpunkt aus möglich erscheint, gibt es doch drei Umstände, die es unbedingt verbieten, die erwähnten 89 Namensformen den elliptischen Genetiven zuzurechnen. Eine einfache Überprüfung ihres Aussehens führt nämlich zu dem Ergebnis, daß fast alle auf *-ens, -ers, -es, -en* endigen. Je einmal finden sich die Wortausgänge *-els, -atz* und *-itz* und Gais, Perfuß und Patsch stehen für sich. Gerade diese angeführten Endungen finden sich aber bei den unzweifelhaft romanischen ON. Anderseits begegnet uns nicht ein einzigesmal ein Name des Typus Heinreichs, Bernharts, Wielands u. dgl. Ist es glaubhaft, daß die bair. und alem. Siedler lauter seltene und absonderliche PN geführt haben und nur Verkleinerungen auf *-î(n)*, aber keine auf *-ilî(n)* kannten. Und wie soll man sich's erklären, daß unter den urk. Belegen zu den 89 Namen nicht eine Vollform mit erhaltenem Grundwort aufscheint. Hiezu kommt aber noch ein Bedenken siedlungsgeschichtlicher Art: Gerade die Orte mit den täuschendsten Namen wie Fritzens, Wattens, Volders, Igels.[1] Götzens, Grinzens liegen entweder am Inn oder im fruchtbaren Hügelland südl. von Innsbruck, also dort wo wir seit alters Romanen zu erwarten haben. Da war kein Platz mehr für spätere Rodungen im großen Stil, wie wir sie als Vorbedingung für das Entstehen elliptischer Genetive kennen gelernt haben. Und an den freien Stellen. an denen sich die deutschen Siedler in der ersten Zeit nach der Landnahme niederließen, da entstanden ja, wie wir wissen, die *ing-* und *heim-*Orte Tirols.

Unter den 89 Namen ist allerdings auch einer, der wirklich auf einem deutschen PN beruht. Ich meine die Höfe

[1] Über diesen Namen vgl. L. v. Hohenbühel. Zs. des Ferd. 1881, 119 ff. Seine Ableitung aus (*intra, ad mont*)*iculos* scheint mir sehr einleuchtend, da Igels zwischen Hügel gebettet liegt und ein Feld in seiner Umgebung ‚Tigels' heißt. Zum Abfall der ersten Silbe vgl. Lisens und Berg Isel. zur rom. Erweichung des inlautenden *c* Montigl b. Terlan, Valtigl b. Ridnaun u. ä.

Otten b. Pill und b. Erl im Unterinntal. An und für sich könnte es sich hier ebenso um einen elliptischen Genetiv handeln wie bei den gleichlautenden Waldviertler ON. Außerdem gibt es solche PN auf *-en* als ON auch sonst in Tirol, vgl. 1288 *zem Grozzen* (Hintner, St. Gütern. S. 11), wohl von bair. *grozze, -en* ‚Kohlherzchen, Wipfelsprosse' als PN, oder urk. *zum Follen, Kuenzen, Otten* (Tarneller II, Nr. 1086, 1234 u. 1253) für Höfe, die heute Foll, (Decker) und Otten heißen. Daneben finden sich solche *en*-Formen aber auch von starken Namen, vgl. die Höfe Hilpold, 1650 *zum Hilpolten*, Tschonn, 1550 *zum Schannen*, aber 1415 *der hof zu dem Schann* (von der Kurzform *Gianni* zu *Giovanni*), Pauln, 1650 *zum Pauln*, alle ebenso wie die oben erwähnten im Landgericht Kastelrut gelegen (Tarneller II, Nr. 1031, 1088 u. 1294). Es sind durchaus spätere Bildungen, für die ich bereits oben (vgl. Rupolden S. 100) dativische Fügungsweise angenommen habe. Schon das spricht dafür, daß es sich auch bei den *en*-Formen von schwachen PN wie *Follen* (von ahd. *Follo*), Schnellen (zu ahd. *Snëllo*), *Kuenzen, Otten* u. a. nicht um Genetive, sondern um Dative handelt. Dazu kommt aber noch, daß sich von den starken PN niemals eine elliptische *s*-Form findet, obwohl sie in der Verbindung mit den Grundwörtern ‚Haus, Hof, Gut, Lehen usw.' im echten Genetiv erscheinen, vgl. 1421 *des Swärzleins guot*, aber daneben *Schwärzl*, nicht **Schwärzls* oder *-les*, 1505 *des Fridleins weingart*, aber 1750 wie heute *Fridlhaus*, nicht **Fridls* oder *-les* (Tarneller II, Nr. 932, III, Nr. 2661), 1775 *Erhards Haus, Christeles H., Märtles H.*, 16. Jahrhundert *des Helblings wispeunten*, 1775 *Wolfbrechtshof*, aber 1288 *zem Wolfperch*, d. i. *-përcht*, nicht *-perchts* (Hintner, St. Gütern. S. 3/4, 9, 12, 16, 17, 27). Noch deutlicher tritt die dativische Konstruktion bei folgenden Namen zutage: Reatele, 1650 *zum Retlen*, Hardreich, 1650 *zum Hardtreich*, Peterlung, 1379 *daz dem Stamphart*, Freiding, 1780 *zum Freidank* (Tarneller II, Nr. 927, 933, 1153 u. 1216/7). Alle diese Fälle sind nicht anders zu beurteilen als der Hofname ‚bán Hansen' im Landgericht Velturns (Tarneller III, Nr. 2312). Denn *zum, zem, daz dem* bedeutet soviel wie ‚beim' und der PN ist vom Vorwort und nicht von einem Grundwort abhängig, vgl. dazu besonders noch Fuschg, 1415 *der hof ze dem Fusken* (Tarneller II,

Nr. 1213), ein Anwesen, das nach einem früheren Besitzer namens *Fuschk (< rom. *Fusco* ‚Schwarz‘) ‚beim Fuschken‘ hieß.

X. Die genetivischen Hausnamen.

Zum Unterschied von Tirol und Salzburg, wo ausschließlich die soeben behandelte dativische Benennung der Einzelhöfe üblich ist, stoßen wir in Oberösterreich, im südwestlichen und südöstlichen Niederösterreich, in der Steiermark und stellenweise sogar in Kärnten auf die Gepflogenheit, die bäuerlichen Anwesen durch den Genetiv des Besitzernamens samt Artikel zu bezeichnen, das Grundwort (Hof, Haus, Gut) aber wegzulassen. Es ist wichtig festzustellen, daß diese genetivischen Hausnamen zwar im eigentlichen niederösterreichischen Kerngebiet der genetivischen ON, im Waldviertel, nicht vorkommen, weil es dort keine Einzelhöfe gibt. Aus diesem Grunde fehlen sie aber natürlich auch im V. unt. M. B. und südlich der Donau im Wiener und St. Pöltner Becken, wo die reine Dorfsiedlung herrscht. Anderseits finden wir sie gemeinsam mit genetivischen ON in jenen Gegenden, wo sich Einzelhof- und Dorfsiedlung mischen, also im Mühlviertel, an der Berührungslinie zwischen Wiener Becken und Wechselgebiet und in der Steiermark. Doch reichen sie, wie schon angedeutet, in Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark über den Geltungsbereich der genetivischen ON nach Westen und Süden ein gutes Stück hinaus.

Schon vor Jahren, als ich an einer Lautlehre der Mundart des unteren Ybbstales arbeitete, war es mir aufgefallen, daß die Hausnamen dieses Gebietes genetivische Form zeigten. Unter zahlreichen anderen in den Gemeinden Kröllendorf, Albartsberg und Neuhofen a. d. Ybbs vorkommenden Namen dieser Art schrieb ich mir damals folgende Fälle auf: *s lę̄hnbao'n*, *s lūs-*, *s wē-*, *s ao-*, *s bę̄ɒ-*, *s grub-*, *s ǫɒhɒ-*, *s brūmbao'n* usw., d. i. ‚der Hof des Lehen-, Luß-, Weg-, Au-, Berg-, Grub-, Eichen- und Brunnbauern‘, ferner *s bruknɒ̄*, *s ǫɒ'ŋɒ̄*, *s ölīŋɒ̄*, *s grī'n*, *s fę̄d-hǭnsn*, d. i. ‚der Hof des Bruckner, Aigner, Ölinger, Grill und Hans im „Feld“‘. Die Verwendung dieser Namen im Satze mögen zwei Beispiele veranschaulichen. Man sagt z. B. *s wēbao'n is ǫbrūnɒ̄* ‚der Wegbauern-Hof ist abgebrannt‘ oder *i gę̄ iɒns grī'n* ‚ich nehme meinen Weg über den Hof des Grill‘. Daneben

kommt freilich auch der Werfall vor. doch sind Fügungen wie *dɒ wēbao is ǭbrūnɒ̃* (der ,Wegbauer' ist abgebrannt) mehr verkehrssprachlich und der alten Bauernmundart ursprünglich fremd.

Inzwischen hat mir eine Anfrage bei bekannten Herren die Gewißheit verschafft, daß diese genetivische Ausdrucksweise durchaus nicht auf das Ybbstal beschränkt ist, sondern sich noch in weiten Gebieten der österreichischen Alpenländer bis heute ganz lebendig erhalten hat. Unter den Beiträgen, die mir in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt worden sind, nenne ich zuerst die Angaben des Herrn Reg.-Rates Georg Weitzenböck (dz. in Graz) für Kremsmünster und für die Gegend von Gallneukirchen und Prägarten im unteren Mühlviertel, da diese Landstriche dem Ybbstal am nächsten liegen. RR. Weitzenböck schreibt: *s aobao'n brĩnd* ,der Aubauern-Hof steht in Flammen', *i gę̄ gē'ŋ s aomɒɒ dsuɒ* ,ich gehe auf den Aumeier-Hof zu' usw. Auch hier ist die erwähnte nicht-genetivische Ausdrucksweise nebenher üblich, vgl. z. B. *i gę̄ dsɒ̃n šdǭ'lbao'n* in der Bedeutung ,ich gehe zum Stadelbauern-Hof' u. ä.

Aber auch in der Gmundner Gegend sind die elliptischen Hausnamen nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Jos. Loitlesberger gang und gäbe, z. B. *s laednbao'n* ,der Leitenbauern-Hof', *s sėpɒ'lmǭ̃* ,der Hof des „Sepperlmann"', *s bę̄rėbao'n is ǭbrūnɒ̃* ,der Bergbauern-Hof ist abgebrannt', *i gę̄ iɐɒs frãntsl ẽn hoöds* ,ich gehe über das Einkehrhaus „Franzl im Holz"'. Dativische Fügungen wie *i gę̄ iɐɒ̃n frãntsl ẽn hoöds* sind selten. Sagt man *dɒ bę̄rėbaor, dɒ sėpɒ'lmǭ̃ is ǭbrūnɒ̃*, so denkt man nach Angabe des genannten Herrn in erster Linie an den Besitzer selbst, nicht an den Hof. Nicht nur bei Einzelhöfen, sondern auch in geschlossenen Ortschaften herrscht in der Gmundner Gegend diese Art der Hausnamengebung. Ein Gang durch den Weiler Mosham wird folgendermaßen beschrieben: *Wǫnst-tuɒrė mōshǭm gę̄sd, hǫst-tsę̄št s fīɒlēŋɒ̃, dɒnǭ s šuɒstɒ, ǫfk-khĩmst-tsɒ̃ŋ-khǫ'l ũmb-mōsgrǭ'mɒ̃, dɒnǭ šdę̄d s sǫölɒbao'n ũnd s gãŋė, hidǭ̃ s šdǫ̃ɒgriɒɒrė*, d. i. ,wenn du durch Mosham gehst, hast du zuerst den Hof des Vierlinger, darnach den des Schuster, dann kommst du zum Karl und Mosgrabner, darnach steht der Hof des Salchenbauern und des Gängel, abseits der Steingrübelhof'.

Es scheint zunächst auffallend, daß in Mühlheim a. Inn und in Eggelsberg von dieser Ausdrucksweise nichts erhalten ist. Man sagt dort nach RR. Weitzenböck nur: *Wo ĭs dḗn dɒ bĭrēŋɒ̄* ,wo liegt denn der Piringer-Hof?' *dɒ khǫ͡ɒds is nè'mɒm-bèkɒ* ,das Anwesen des Kainz liegt neben dem Bäckerhaus': *dɒ aobaoɒ brĭnd* ,der Aubauern-Hof steht in Flammen'; *i gę aofm hōfbaoɒ̄n dsuɒ* ,ich gehe auf den Hofbauern-Hof zu'; *dḗs is dɒ gruɒwɒ* ,das ist der Gruber-Hof'; entsprechend auch *i bĭ, min hān ǭbrūnɒ̄* ,ich bin, wir sind (d. i. mein, unser Haus ist) abgebrannt'; *bōn gruɒwɒ fokhaofms* ,beim Gruber verkaufen sie', d. h. ,der Gruber-Hof wird verkauft'; endlich mit Belassung des Grundwortes ,Gut' oder ,Sache'[1] *s gruɒwɒgund, (t)kruɒwɒsǫχ wiɒd fokhauft* ,der Gruber-Hof wird verkauft'.

Hiezu ist zu bemerken, daß die Mundart des Innviertels verglichen mit der des übrigen Oberösterreich einen viel weniger ursprünglichen Eindruck macht. In lautlicher, formeller und syntaktischer Beziehung steht vor allem die Mundart von Mühlheim nach meinem Gefühl der Umgangssprache bedeutend näher als z. B. die Mundart der Gmundner Gegend oder die des Ybbstales, vgl. die Form des Artikels und des Hauptwortes in der Mühlheimer Wendung *nè'm ɒ̄m-bèkɒ* statt *nè'mɒ̄ bèkŋ* oder die Zweisilbigkeit von Wörtern des Typus ,Bauer, Geier, Feuer' infolge Entwicklung eines Sproßvokals vor dem *r* gegenüber östlichem *bao(r), gae(r), foi(r)*, bzw. *feo(r), fae(r)*, das *au* vor Lippenlauten statt *a* (*khaofm*) und manches andere, was in den oben angeführten Sätzen nicht zum Ausdruck kommt. Dieses abweichende Gepräge der Innviertler Mundart erklärt sich wohl aus den geschichtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Gebietes. Denn das Innviertel ist nicht nur der am frühesten besiedelte Teil Oberösterreichs, seine Sprache war also früher Binnenmundart und stand daher länger unter den ausgleichenden Einflüssen der innerdeutschen Sprachwellen als die östl. bäuerlichen Landstriche,[2] dieser westl. Landesteil

[1] Bzgl. ,Sache' in der Bedeutung ,Anwesen' vgl. meinen Aufsatz über ,Die sinnverwandten Ausdrücke für kleines Anwesen im Bairisch-Österreichischen' im 11. Jahresbericht d. Wörterbuchkommission d. Akad. d. Wiss. (Anz. d. phil.-hist. Kl. v. 12. März 1924, Nr. VIII), S. 22.

[2] Jene niederösterreichischen Bezirke, die bereits stark unter dem Einflusse Wiens stehen, kommen hier nicht in Frage.

wurde auch infolge seiner langen Zugehörigkeit zu Bayern von anderen Sprachströmungen überflutet als der Osten. Mühlheim selbst liegt außerdem am Inn, also an einer alten Verkehrsstraße, und ist daher hinsichtlich seiner Sprache gewiß anders zu beurteilen als weiter abgelegene Bauerndörfer jener Gegend. Mit Rücksicht auf diesen Tatbestand wäre erst noch nachzuforschen, ob sich nicht in verkehrsarmen Winkeln auch dieses Viertels Reste elliptischer Hofnamen erhalten haben. Es geht nicht an, ihr Fehlen daselbst ebenso erklären zu wollen wie im niederösterreichischen Dorfsiedlungsgebiet, wo es ebenfalls nicht üblich ist, die Einzelhäuser der Ortschaften genetivisch zu benennen. Denn im hügeligen Gelände Westoberösterreichs war der Einzelhof seit alters zu Hause, während ihn der Norden und Osten von Niederösterreich mit Ausnahme des Wechselgebietes nicht kennt.

Für letzteres und die anschließende Heanzerei sind mir genetivische Hofnamen durch Herrn Ing. Ernst Hamza aus Feistritz a. Wechsel (dz. Direktor der landwirtschaftl. Schule in Otterbach b. Schärding) bezeugt. Der Bauer der ‚Buckligen Welt‘ sagt ebenfalls: *i hǭ s šdǫ̃ɒbɒ̃n khaft* ‚ich habe den Steinbauern-Hof gekauft‘, *s mǫɒ'n is ǫbrä̃nd* ‚der Hof des „Meier“ ist abgebrannt‘.[1]

In Steiermark habe ich selbst gelegentlich eines Aufenthaltes im Paltental die Hausnamen *s lippaoɒ̃n*, d. i. ‚der Hof des Lippbauern‘ (Lipp ist Kurzform für ‚Philipp‘), *s grǭfn* ‚der Hof des „Graf“‘, *s bǫɒ'n* ‚der Hof des „Baier“‘ aufgezeichnet und auch in Kumberg östl. v. Graz unterscheidet man, wie mir Herr RR. Weitzenböck mitteilt, die Wendung *wō is s mǫɒhánsl* ‚wo ist der Hof des vulgo „Maier-Hansl“‘ von *wō īs dɒ mǫɒhánsl* ‚wo ist der vulgo „M.-H.“ selbst‘. Ebenso sagt man nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Ing. Ernst Preuschen in Hauffenreith b. Passail *bɒ s nǫɒgɒ* ‚beim Hof des „Naiger“‘ und im oberen Murtal nach Angabe Herrn Dr. Kranzmayers *i gęa iwɒs grǭbm̥mǫɒ, iwɒs diəthašt, iwɒs laįkębm, iwɒs hēᵉštlębm* ‚ich nehme meinen Weg über den Hof des Grabenmeier, Diethart, Leitgeb, Hertleib‘.[2]

---

[1] Vgl. dazu dessen ‚Folkloristische Studien aus dem niederösterreichischen Wechselgebiet‘ in der Zs. d. Deutschen u. Österr. Alpenvereines, Bd. 44 (1913), S. 100.

[2] Vgl. jetzt auch Pirchegger S. 230: *s Hīɒ'maǫⁿ* (gleichsam ‚das Hermann‘) *is ɒ šęaⁿs ǫatt* (‚schönes Ort‘ = schöner Besitz).

Der Hof **Diethart** b. Brettstein (über ahd. *Diothart* vgl. Förstemann, PN 1432/3) hat natürlich als junger Hausname sein Endungs-*s* ebenso eingebüßt wie ‚Grabenmaier' und alle die starken Namensformen der heutigen süddeutschen Mundarten (eine Ausnahme siehe weiter unten). So erklären sich vielleicht auch die Höfe **Diewald** b. Liezen,[1] **Wilhelm** i. d. Gr. Sölk, 1480 *im Wilhalm* (Zahn S. 500) und **Waldbrecht** (Zahn S. 480). Allerdings läßt sich, da die heutige mundartliche Fügungsweise unbekannt ist, nicht mit Sicherheit sagen, ob die letzten drei Namen nicht auf Dative zurückgehen (etwa ‚beim Diewald, Wilhelm'). Leitgeb (mhd. *lîtgëbe* swm.) erscheint nach Mitteilung Dr. Kranzmayers als Haus- und Familienname in der Form *Laįk(k)ębm, Laįkə̄m, -ām* sehr häufig nördl. und südl. der oberen Mur sowie im kärntnischen Gurk- und Metnitztal und eine **Leitgebhube**, ein Gehöft, also eine Einzelsiedlung, verzeichnet Zahn S. 302 südl. von Weißkirchen b. Knittelfeld mit den urk. Formen v. 1420 *die Leykamhueb* und 1471 *die Leykkebhueben*. Daß der casus obliquus auf *-en* als Haus-, Besitzer- und Familienname völlig erstarrt ist, zeigt die Fügung *dr ǫltė Laįkām*, wie man den bejahrten Besitzer des Leitgeb-Hofes nennt. Natürlich kann in einzelnen Fällen auch eine dativische Fügung zugrunde liegen: eine Entscheidung wird wohl auch im besonderen Fall oft schwer zu treffen sein. **Hörtleben** nordwestl. von Pusterwald, das seinen Namen von einem ehemaligen Besitzer namens *Hertleib*[2] trägt (Förstemann, PN 755), verrät sich durch sein sekundäres *-en* als junge unregelmäßige Form, vgl. *Rupolden* (S. 100). Auch hier heißt es von dem alten Besitzer des Hofes: *Dr ǫltė Hĕ̄štlębm is dǭ*, d. i. ‚der alte Hertlebenbauer ist da'. Die *en*-Form wird also nicht mehr als obliquus gefühlt und kann daher selbst wieder als Werfall verwendet werden. Schon zwischen 1280 und 1295 erscheint die Form *Hartlebn* in den Landesf. Urb. d. Steierm. (ö. Urb. I/2, S. 190, Nr. 21) als Name eines zinspflichtigen Bauern auf einem Hof in der Gem. Wald im Paltental, der heute **Hartlebner** geschrieben wird. Ebenso wird

[1] Zum PN **Diowalt* < germ. **þeųągaldaz* vgl. Förstemann, PN 1460: *Teold. Diotwalt* (Förstemann, 1451) ist fernzuhalten.

[2] Das *ę* der mundartl. Form *Hĕ̄štlębm* weist auf Monophthongierung des *ei* > *ę* infolge Nebentonigkeit des zweiten Namensgliedes.

vielleicht auch der Weiler Stoffen östl. von Liezen zu beurteilen sein, dessen Name wie der obliquus von *Stoff*, d. i. die Kurzform zu *Christoph*, aussieht (ältere Belege mangeln). Doch liegt der Fall nicht ganz klar, da mir nicht bekannt ist, in welcher Fügung der ON heute gebraucht wird. Er kann also auch auf einem Dativ beruhen. Die junge Kurznamenform *Stoff*, die auf einen Hausnamen weist, widerspricht dem Umstand, daß wir es mit einem Weiler, also keinem einzelnen Gehöft, zu tun haben.

Fraglich ist es auch, wie die Namen der beiden Rotten Thalbauern und Walcherbauern in der Ortsgemeinde Gr.-Hollenstein im Ybbstal zu beurteilen sind, da ich den mundartlichen Sprachgebrauch dz. nicht festzustellen vermag. Es kann sich sowohl um Dative der Mehrz. (bei den Thalb., Walcherb.) handeln als auch um ursprüngliche Hofnamen, in welchem Fall man wiederum die Wahl zwischen Dativ und Genetiv der Einz. hat. Urkundl. Formen sind nicht überliefert. Den zweiten Namen führt Weigl (‚Deutsche Volkssplitter . .' a. a. O. S. 26) unter den Walhensiedlungen an, bemerkt aber selbst, daß auch Benennung nach einer Tuchwalke nicht ausgeschlossen ist, vgl. das Hammerwerk ‚An der Walchen' in derselben Gemeinde. Das *-er* des Bestimmungswortes ist falsch verschriftsprachlicht aus mundartlichem *-ɒ*, das auf älteres *-en* zurückgeht, vgl. Wallerbach bei St. Anton, 1334 *Inner-Walchenpach*.

Bevor wir darangehen können, aus dem Vorkommen genetivischer Hausnamen in den genannten Gegenden fruchtbringende Schlüsse für unsere Untersuchung zu ziehen, bleibt noch festzustellen, wie das dem Hausnamen vorausgehende 's in formeller Hinsicht zu beurteilen ist. Denn die mundartl. Fügung *s wẽbao'n is ǭbrũnɒ̃* läßt natürlich sowohl die Deutung ‚das Wegbauern(-haus) ist abgebrannt' als auch ‚des Wegbauern (Haus) i. a.' zu, ebenso wie sich der Satz *i gę̄ iwɒs bruknɒ̃* sowohl durch ‚ich nehme meinen Weg über das Bruckner(-haus)' als auch ‚. . . über des Bruckner (Haus)' übersetzen läßt.

Um jede Unklarheit von vornherein auszuschließen, sind jene Fälle vorwegzunehmen, in denen ein solcher Hausname in Abhängigkeit von einem der Vorwörter ‚vor, hinter, ober, unter, inner, außer, neben, enter (jenseits)' erscheint. Denn diese regieren in der alten Bauernmundart auf die Frage ‚wo' nicht

den Wem-, sondern den Wesfall. Man sagt also z. B. *fān s šdǫö* ,vor dem Stall' (jünger *fān'n šd.*), *hīntn s dsāo* ,hinterm Zaun' (jünger *hīntǒn ds.*), *ōwn s hǒyds* ,oberhalb des Waldes', *īntn* oder *hīntn* (so!) *s bām* ,unterm Baum' oder ,unterhalb des Baumes', *īnǒ s wǫö* (d. i. ,Wald') ,innerhalb des Gebirges', *aostn s grǫ'm* ,außerhalb des Grabens, des Tales', *nė'm s wǫ'ŋ* ,neben dem Wagen', *ęntn* oder *ęhį s bǫ* ,jenseits des Baches'. Die gleiche Konstruktion wird mir von Direktor Hamza fürs Wechselgebiet bestätigt, wo man ebenfalls *āintn s bǫχ* sagt. Der genannte Herr glaubt sich auch erinnern zu können, der gleichen Ausdrucksweise im südl. Waldviertel, in Oberösterreich und Salzburg begegnet zu sein. Fügungen mit einen weibl. Hauptwort wie z. B. *hīntn dn dīn* ,hinter der Tür' oder *ōwn dn hītn* ,oberhalb der Hütte', bei denen aus der Form des Artikels nicht zu ersehen ist, ob das abhängige Wort im Genetiv oder Dativ steht, sind daher, wenn sie von alten Leuten gebraucht werden, als genetivische, bei jüngeren als dativische Konstruktionen aufzufassen. Vielleicht hat die Vertauschung des Wem- mit dem Wesfall beim männl. und sächl. Hauptwort von hier ihren Ausgang genommen.

Unter diesen Umständen können wir dann natürlich aus einer Fügung wie *nė'm s wēbao'n* nicht ersehen, ob das *s* als Artikel zu *wēbao'n* gehört und mit diesem als Genetiv von dem zu ergänzenden Grundwort ,Haus' abhängt oder ob es der zum Grundwort ,Haus' gehörende Artikel ist und mit diesem vom Vorwort *nė'm* regiert wird, d. h. also, es läßt sich zunächst nicht entscheiden, ob die angeführte mundartliche Wendung als ,neben des Wegbauern (Haus)' oder als ,neben dem (mdal. des) Wegbauern(-haus)' zu übersetzen ist. Und da, wie bereits erwähnt, auch noch ,Wegbauer' allein (ohne zu ergänzendes Grundwort) als Hausname vorkommt, könnte *nė'm s wēbao'n* schließlich geradezu einem schriftsprachlichen ,neben dem Wegbauer' entsprechen. Die jüngere Generation kennt meist nur mehr die Ausdrucksweise *nė'm ǒ wēbao'n*, deren *n* (< *en* < mhd. *dën*[1]) ebenfalls sowohl zu *wēbao'n* als

[1] Mhd. *dëm* und *dën* hat sich vermischt. In unbetonter Stellung nach Vorwörtern gilt mhd. *dën* (mdal. *-n*, *-n*) für Dat. und Akk., sonst *dëm* (mdal. *dęn*, *ǒn*, *ǫn*).

zu dem zu ergänzenden Grundwort ‚Haus‘ gehören kann, so daß wir auch daraus keine Klarheit gewinnen.

Nun besteht ja allerdings kein Zweifel, daß die bäuerliche Bevölkerung heute in dem *'s* die unbetonte Schwundform des sächlichen Geschlechtswortes ‚das‘ erblickt.[1] So erwiderte mir der Lehenbauer Karl Etlinger zu Walmersdorf, die Fügung *s lę̄hɒbao'n* verstehe er als *dǫs lę̄hɒbao'n*. Dieselbe Auskunft erhielt auch RR. Weitzenböck von dem erwähnten Maier-Hansl in Kumberg: *s mǫɒhánsl* bedeute *dǫß mǫɒhánsl*. Daraus ersehen wir deutlich, daß der Hausname heute als sächliche Wortform empfunden wird, was offenbar darauf zurückgeht, daß man das Grundwort ‚Haus‘ oder ‚Gut‘ im Unterbewußtsein mitdenkt. Auf demselben psychischen Vorgang dürfte es beruhen, wenn nicht-genetivische Hausnamen, die an und für sich männlichen Geschlechtes sind, das gleiche *s* vor sich haben, wenn man also z. B. im Ybbstal nicht nur *s åɒ'ŋ* der Hof ‚Aigen‘, *s ȇ'lɒ* der Hof ‚Erlach‘ oder bei Gmunden *s šdǫ̃ɒgriɒwė* der Hof ‚Steingrüblein‘ sagt, wo das *s* wegen des sächlichen Geschlechtes des Namens nicht weiter auffällt, sondern auch *s bīʌl* der Hof ‚Bichel‘ (< mhd. *bühel* m.), *s dsae'l̥bǭ* der Hof ‚Zeidelbach‘, *s måɒhōf* der Hof ‚Meierhof‘ im Ybbstal und *s wǫöɒrēg* der Hof ‚Waldweg‘, *s mĭtɒbę̄rė* der Hof ‚Mitterberg‘, *s ę̄dhōf* der Hof ‚Ödhof‘ b. Gmunden. Das ist nur verständlich, wenn man annimmt, daß diese Namen als elliptische Formen für ‚das Bichel (-haus, -gut)‘ usw. gefühlt werden. Hiezu ist allerdings noch ergänzend zu bemerken, daß weibliche Namen ihr Geschlecht stets beibehalten, vgl. *d'ȇ'm* der Hof ‚Eben‘, *į dɒ sũnhuɒ*, d. i. bei den zwei Häusern namens ‚Sonnhube‘, *į dɒ wīm* auf dem Hof ‚Widum‘, *d'sę̃-ę̄d* der Hof ‚Schönöde‘ im Ybbstal und *d'flēglaedn* der Hof ‚Fleckleite‘, *d'šērĕhuɒb* der Hof ‚Schерg-hube‘, *d'faeχtlę̄d* der Hof ‚Veitelöde‘, *d'frãowǫɒd* der Hof ‚Frauenweide‘ b. Gmunden.

Dazu stimmt der Sprachgebrauch im Allgäu und in Hessen, wo man nach Miedel S. 363 die genetivischen ON heute noch auf dieselbe Art und Weise wie einst in die Rede einführt: Man wohnt dort ‚im Eckarts‘, fährt ‚zum, aufs, ins Eckarts oder Otten‘, kommt ‚vom Eckarts‘ usw. Aus Österreich ist

[1] So jetzt auch Pirchegger S. 230 (s. o. S. 168, A. 2).

mir diese Ausdrucksweise bei genetivischen ON nicht bekannt. M. W. sagt man heute durchaus: ,Ich gehe auf Göpfritz, Matzen, Riegers, Petzles usw.' Die Namen dieses Typus werden eben in Österreich nicht mehr als Genetiv gefühlt und infolge ihrer Erstarrung in der gleichen Weise konstruiert wie die übrigen ON. Daß dies früher einmal anders war, ersehen wir nicht nur aus der gewöhnlichen Art der Einführung solcher ON wie z. B. *dacz dem Garmans* oder *zemi Garmannis* (Nr. 357), *von dem Gunderammes* (Nr. 399), *im Rügkers* (Nr. 405), *dacz dem Alrams* (Nr. 424) usw., sondern vor allem aus urk. Stellen wie *zwischen daß Hörderß* (Nr. 400), *unz auf das Mainbarcz*, d. i. bis nach Mainwarts b. Kottes (Nr. 57).

All das zusammen gäbe nun ein einheitliches und scheinbar eindeutiges Bild, wenn nicht wieder andere Umstände für genetivische Herkunft des *'s* sprächen. So erscheint vom 16. Jahrhundert an vor genetivischen ON ein nicht mißzuverstehendes *des*, z. B. neben der oben angeführten Fügung *zwischen daß Hörderß* in einer anderen Urk. der Niederösterr. Weist. (I, S. 200, 8) die Stelle *zwischen des Hërdes* (so!), ferner im 15. Jahrhundert *zwischen den Grüen und des Gerleins* (Nr. 13). 1599 *neben des Neibers und Radußen*, d. i. neben dem (abgekommenen) Neibers und Kl.-Radischen b. Litschau (Nr. 187), im 18. Jahrhundert *von des Purckharz* (Nr. 396) und 1375 *an des Lepleins* (Nr. 447). Dieses *des* gehört unbedingt zum PN und nicht zum ausgelassenen Grundwort, da wir ja die oben besprochene Verbindung gewisser Vorwörter mit dem Genetiv fürs 14. Jahrhundert noch nicht voraussetzen dürfen. Ganz besonders beweiskräftig ist aber das dritte Beispiel mit seinem *von*, weil dieses Vorwort auch heute nie den Genetiv nach sich hat. Hiezu kommt noch, daß die in den steirischen Taidingen verzeichneten urk. Belege für genetivische Hausnamen immer nur *des*, nie *das* zeigen, vgl. *neben deß Pettern am Stain* (S. 233 nt: Z. 3/4), *zwischen des Pretertaler und des Cholpacher* (S. 318, 43), *von des Geörgen am Hörgaß* (S. 355, 20),[1] *zwischen des Rainer und Pagger hinauf* (S. 337, 3/4). Das *des* der letzten Stelle ist auch

[1] Auch dieser Beleg spricht dafür, daß man *Hörgaß* im 16./17. Jahrhundert noch als Bergname gefühlt hat, da man sonst nicht gesagt hätte, daß *des Geörgen* Hof *am Hörgaß* gelegen sei.

nicht etwa als abgeschwächtes ‚das' oder als Vorstufe des heutigen mundartlichen *dēs* (betontes ‚das') aufzufassen. Das sehen wir aus dem Wortlaut der vorhergehenden Zeilen 2/3 der S. 337, wo als Grundwort zum Genetiv *des Rainer* das weibl. Hauptwort *eben* erscheint: . . . *von Hueber egg an Strickchpachsatl, von Satler ans Rainer eben,* d. i. **an des Rainer(s) eben.* Auch der vorausgehende Hofname *Satler* dürfte genetivisch gemeint sein (*von 's Satler*), nur daß eben das *s* bei der Niederschrift versehentlich übergangen wurde, weil es beim Sprechen mit dem anlautenden *S-* des PN verschmolz, vgl. dazu die deutliche Stelle *ans Satler hüttn* in Z. 11. Unmittelbar hintereinander erscheint die volle und die elliptische Form auf S. 182 . . . *büß ob deß Schoberß daselbsten behausung, von Ruepen Schobers in Buechegg an abwerts. . .* Hier zeigt der Hausname noch das Endungs-*s*, einmal bei vorausgehendem Artikel, einmal mit vorausgehendem Vornamen ohne Artikel. Artikellos ist auch die Stelle *auf Frellichs und Rosenzweis heusser* (S. 185, 28) zum Unterschied von *fier des Jacob Frollichs und Hannß Rossenzwei hauß* (S. 185, 1). Aus den angeführten Beispielen geht hervor, daß mit ursprünglicher Weglassung verschiedener Grundwörter zu rechnen ist, wenn auch heute wohl nur ‚Haus' und ‚Gut' im Geiste mitgedacht zu werden pflegen.

Dieser Wechsel zwischen ‚das' und ‚des' vor genetivischen Ortsbezeichnungen erklärt sich am einfachsten auf folgende Art und Weise: In ahd. und mhd. Zeit wurden die PN ohne Artikel gebraucht, was sich ja bekanntlich in der Schriftsprache sowie im Niedersächsischen und z. T. im Schlesischen bis heute forterhalten hat. Eine Besonderheit der älteren Sprache, die uns heute ungewohnt erscheint, bestand aber darin, den artikellosen Eigennamen zwischen das Beziehungswort und dessen Artikel einzuschieben, also Fügungen zu verwenden wie *daz Etzelen wîp* ‚Etzels Weib' (Werfall ahd. *Ezzilo*) oder *die Rüedegêres helde* ‚Rüdigers Helden', vgl. H. Paul, Mhd. Gramm.[6] § 190, 3. Dementsprechend konnte man auch sagen *daz Garmannes dorf, daz Eckehartes riute,* woraus sich dann je nach Umständen entweder die Zusammensetzungen *Garmannsdorf, Eckartsreut* oder die elliptischen ON *Garmanns, Eckarts* entwickelten.

Ein Rest dieser alten Ausdrucksweise hat sich in erstarrter Form noch bis heute in südbairischen Mundarten erhalten:

So belegt Pr. Lessiak für die Mda. v. Pernegg (§ 122, b, γ, S. 163) Fügungen wie *dr grǫfn hūnt* ‚der Hund des vulgo „Graf“‘ (Sammelname für die ganze Hausgenossenschaft), *dr marn ǫkhr* ‚der Acker des vulgo „Mair“‘, *dö tsēntsn wīsn* ‚die Wiese des vulgo „Zenz“‘. Wenn der Verfasser a. a. O. nebenher auch die Möglichkeit sekundärer Entwicklung erwägt, etwa hervorgerufen durch Fälle wie *s marn rōs* ‚das Pferd des vulgo „Mair“‘, bei denen das *s* sowohl als Genetiv auf den Eigennamen wie auch als Nom. auf ‚Roß‘ bezogen werden konnte, halte ich diese Vermutung deshalb für weniger zutreffend, weil wir ja gerade den umgekehrten Vorgang, die Ausbreitung des *s* beobachten können. Weitere Beispiele dieser Art fürs Egerländische, Obersächsische und Gottscheeische belegt Jos. Schiepek, ‚Der Satzbau der Egerländer Mda.‘ S. 355, Anm. 3.

Die mhd. Konstruktionsweise mit eingeschachteltem Wesfall blieb bis in die frühnhd. Zeit herein lebendig, solange bis in der süd- und westdeutschen Umgangssprache die Verbindung der Eigennamen mit dem Artikel üblich wurde, eine Gewohnheit, die sich dann auch in den Mdaa. des bair., alem., westmitteld. und niederfrk. Sprachgebietes allmählich durchsetzte. Sobald man anfing, von *des Albrechts Tod, des Otten Weib* zu sprechen, mußte sich auch bei Ortsbezeichnungen die Fügung *des Ruepen, des Fröllichs Haus* einstellen, und da eine Wortfolge wie **der des Albrechts Tod* ebenso schwerfällig gewesen wäre wie **das des Ruepen Haus*, bleibt von nun an der Artikel des Bestimmungswortes weg, macht also gewissermaßen dem des genetivischen PN Platz. Bei Ellipse des Grundwortes steht daher einem älteren *daz Poppen(dorf)* ein jüngeres *des Geörgen(haus)* gegenüber. Daraus ersehen wir also, daß für die genetivischen Dorfnamen die erste, für die genetivischen Hausnamen, die ja erst der nhd. Zeit angehören, die zweite Fügungsart gilt und somit das fragliche *s* der heutigen Hofnamen auf den Wesfall des zum PN gehörenden Artikels (*des*), nicht auf den sächlichen Werfall (*das*) zurückgeht.

Die genetivische Form des Artikels läßt sich aber nicht nur sprachgeschichtlich begründen, sie steht auch in der Mda. nicht zusammenhanglos und unvermittelt da. So war der alte Genetiv von persönlichen Hauptwörtern im Ybbstal noch um

die Mitte des vorigen Jahrhunderts in lebendigem Gebrauch: Statt des heutigen *in ę̄l sāē hōsn* ,des Großvaters Hose', *dɒ Nāndl iɒ hao'm* ,der Anna Haube' konnte man damals noch sagen *s ę̄l hōsn, s Nāndl hao'm.*[1] Und neben den oben angeführten Beispielen *dr marn ǫkhr* usw. gilt in Pernegg (Lessiak a. a. O.) auch die Ausdrucksweise *s grǭfn, marn, tsentsn ǫkhr,* ferner *s mǫtəlān, s štōfəlān khue* ,die Kuh des vulgo „*mǫtələ, štōfələ*" (Matthias, Stefan)', *s hānsl, s pirgr wisn* ,die Wiese des vulgo „Hansel, Pirger"', allerdings, wie schon erwähnt, nur mehr dann, wenn der Eigenname als Sammelbegriff die ganze Hausgenossenschaft, nicht die einzelne Person des Besitzers bezeichnet.

In Landstrichen, die dem Vorstoß der mittelbairischen Umgangssprache nicht so stark ausgesetzt sind, hat sich der alte Genetiv persönlicher Hauptwörter bis heute lebendig erhalten, z. B. im oberen Inntal, vgl. Jos. Schatz, Imst § 85: *s fǫtərs* ,des Vaters', *s miχχls* ,des Michael', *s pökχə* ,des Bäckers (eigentlich „Bäcken")', *s waibləs* ,des Weibes', *s nānnələs* ,des Ännchens' und mit Übertragung des männl. Artikels auf das weibl. Hauptwort *s muətərs* ,der Mutter', *s grẹatə* ,der Margarete (eigentlich „Greten")', ferner im Egerländischen, vgl. J. Schiepek a. a. O. § 399, 3, d, 1: *s Broudəs Wái* ,des Bruders Weib' und § 529: *s Nàuchbəs Haus* ,des Nachbars Haus' sowie in Südmähren, vgl. Karl Bacher, ,Zeitige Äh'an, Gedichte in südmährischer Mda.' (1926) S. 19, 2: *In meins Vodern Hof* ,in meines Vaters Hof', S. 87, 11: *'s Schleifer Kiner* ,des Scherenschleifers Kinder', S. 24, 10: *Vor 's Muidern Haustür* ,vor der Mutter Haustür', S. 134, 15: *Bei 's Müllerdirn Fensterl* ,bei der Müllerdirn Fensterlein'. In Südmähren kommt jedoch auch die Verbindung von Genetiv und besitzanzeigendem Fürwort vor, z. B. bei K. Bacher S. 134, 9: *Af meins Schotzerl ihrn Fenster* ,auf meiner Liebsten Fenster' oder in der Probe IX der v. d. Wörterbuchkomm. d. Akad. d. Wiss. i. Wien hgg Beitr. zur Kunde d. bayer-österr. Mdaa., 2. H. (1922, Wiener Sitz.-Ber., 195. Bd., 4. Abh.) S. 48.

[1] Einer von den Fällen, die beweisen, daß der Einfluß der Schriftsprache auf die Mda. hinter dem der Umgangssprache weit zurücksteht. Im obigen Beispiel hat die Mda. gar eine alte Fügungsweise, die sie mit der Schriftsprache gemein hatte, zugunsten der umgangssprachlichen Neuerung aufgegeben.

B, d: *dǫ is dv nǫmv naēkšrim, ės bui saēnv ūnd ės mẹndš īvrv* ‚da ist der Name hineingeschrieben, der des Burschen und der des Mädchens' (aus Treskowitz b. Dürnholz).

In einer besonderen, beschränkten Verwendung findet sich der Genetiv in Südböhmen: In Heinrichsöd b. Friedberg sind nämlich nach Mitteilung des Herrn Dr. Heinrich Micko Wendungen üblich wie *s grẹigae, s bālį hānd įk-khīųrv gāoŋv* ‚die Bewohner des Gregai- (Verkl. v. Gregor), des Paulihofes sind in die Kirche gegangen' oder *s nuįbao'n hāomd v khaivl grinkt* ‚die Neubauerleute haben ein Kalb bekommen'. Wie die Übersetzung zeigt, ist hier als Grundwort ‚Leute, Angehörige' zu ergänzen und man sieht sofort, daß diese Fügungen in eine Reihe gehören mit den aus dem Nord- und Mitteldeutschen bekannten, derzeit auch schon in Österreich um sich greifenden Formen wie ‚Baumanns, bei Müllers, mit Langs usw.', mit dem einzigen Unterschied, daß diese ohne Artikel gebraucht werden und das *-s* des starken Genetiv erhalten haben. Ich mache hier ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir es bei Formen wie ‚Baumanns' mit einem Wesfall zu tun haben, weil die Meinung, das Endungs-*s* dieser sei ein aus dem Altniederdeutschen überkommenes oder aus dem Franz übernommenes Mehrzahlzeichen, noch nicht verstummt ist. Der Irrtum ist ja begreiflich, da die nördlichen deutschen Mdaa., wie erwähnt, den alten artikellosen Gebrauch der Eigennamen bewahrt haben, das dem Namen vorausgehende verdeutlichende *'s* also nicht kennen. In diesem Zusammenhang ist es daher gewiß sehr bemerkenswert, daß der alte artikellose Gebrauch des Wesfalls auch in vereinzelten beharrsamen südbair. Mdaa., die das genetivische Endungs-*s* bei persönlichen Hauptwörtern noch nicht verloren haben, in der gleichen erstarrten Form anzutreffen ist. So wurde von Dr. Kranzmayer in Umhausen im Ötztal die Ortsbezeichnung *pai kχrištlaχ* aufgenommen, die wörtlich als ‚bei Christlers' zu übersetzen ist und soviel bedeutet wie ‚auf dem Christlerhofe'. Das auslautende *χ* geht im Ötztal auf *-rs*, nicht auf bloßes *-r* zurück.[1] Der gleiche Fall liegt vor in dem Satze *štādlvs is ǫgəprūn*, d. i. ‚Stadlers (der Stadlerhof)

[1] Vgl. E. Kranzmayer, Die Wochentagnamen in den Mdaa. von Bayern und Österreich, Arbeiten zur bayer.-österreichischen Dialektgeographie I, S. 65.

ist abgebrannt', der, wie Herr Dr. Kranzmayer angibt, fürs Mölltal bis ins Lurnfeld hinaus Geltung hat. Ganz dem norddeutschen Sprachgebrauch entspricht es aber, wenn man ebendort z. B. dem Ausspruch begegnet *štädlɒs hǫmp tsǫmkχrǫhn* ,die Bewohner des Stadlerhofes (ursprünglich „Stadlers Leute") haben zusammengerecht'.

Da es sich in allen diesen Fällen nur um eine beschränkte Verwendung des Genetivs handelt, die außerdem auf mittelbair. Boden im Aussterben begriffen ist, erscheint es begreiflich, warum das ,'s' vor Hofnamen wie z. B. ,'s Wegbauern' heute nicht mehr richtig verstanden wird. Da der Mann aus dem Volk ein ,'s' in seiner Mda. sonst nur in der Bedeutung ,das' kennt, deutet er natürlich, um seine Meinung befragt, auch das ,'s' vor Hofnamen als sächl. Werfall. So schreibt K. Bacher, dessen mundartlichem Sprachgefühl man unbedingt vertrauen darf, wenn er die betonte Vollform des Wesfalls bringen will, stets ,dos', vgl. a. a. O. S. 8: *dos Bauernbuibm Hoamweh* ,des Bauernburschen Heimweh' oder S. 10, 4: *dos Vodern Mohd* ,des Vaters Mahd'. Scheinbar nimmt also hier die Mda. den Sprachgebrauch der mhd. Zeit (*daz Etzelen wîp*) wieder auf, aber eben nur scheinbar, da es sich ja bloß um eine falsche Auslegung des *'s* handelt.

Eine eingehende Besprechung dieser syntaktischen Frage war nicht zu vermeiden, da kurze Andeutungen bei dem stark abweichenden und nicht auf den ersten Blick zu durchschauenden Sprachgebrauch der einzelnen Mdaa. zweifellos zu Mißverständnissen geführt hätten. Auch sind die Wandlungen, die der Genetiv von PN hinsichtlich seiner Form und Stellung im Laufe der Zeit erfahren hat, m. W. noch nirgends übersichtlich dargelegt worden.

Was sich in siedlungsgeschichtlicher Beziehung aus dem Vorkommen genetivischer Hausnamen in den angegebenen Bezirken Niederösterreichs, Oberösterreichs und der Steiermark für die vorliegende Untersuchung ergibt, läßt sich kurz in folgenden Sätzen zusammenfassen: Die nachgewiesenen genetivischen Hausnamen sind aus Gegenden bezeugt, für die sich nicht-bairische Besiedlung in keiner Weise wahrscheinlich machen läßt. Das Land um Kremsmünster ist ja bekanntlich zu einer Zeit erschlossen worden, für die fränkische Ein-

flüsse überhaupt nicht in Betracht kommen, vgl. das Alter der Gründungsurkunde des Klosters aus d. J. 777. Das untere Ybbstal aber, im besonderen das Gebiet von Kröllendorf und Alhartsberg, war ebenso wie das Stift Seitenstetten freisingischer Besitz und ist daher wohl, soweit es nicht von Slaven und einzelnen Romanen bewohnt war, von Bayern aus besiedelt worden. Ebenso dürfte es schwerlich gelingen, für die Nordsteiermark und das so lange steirische Wechselgebiet fremdstämmige Besiedlung glaubhaft zu machen.

Aus all dem geht hervor, daß die Verwendung eines elliptischen genetivischen PN als Ortsbezeichnung durchaus nichts Unbairisches an sich hat, sondern sich aus bestimmten örtlichen und zeitlichen Umständen der Ortsgründung sowie aus der Art und Weise der Verkehrsbeziehungen zwischen den Bewohnern der benachbarten Siedlungen erklären muß, so daß also auch kein Anlaß vorhanden ist, die zahlreichen Genetive des Waldviertels als Zeugen fremdstämmiger Kolonisation in Anspruch zu nehmen.

XI. Die siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Ursachen und Bedingungen für die Entstehung genetivischer Ortsnamen.

Es konnte bereits am Ende des ersten Abschnittes festgestellt werden, daß die Entstehung der genetivischen ON auch in Österreich in unmittelbarem Zusammenhang mit den ausgedehnten Rodungen zu denken ist, durch die den großen Waldgebieten in verhältnismäßig kurzer Zeit bedeutende Flächen Ackerlandes abgerungen wurden. Jetzt bleibt noch zu untersuchen, welche siedlungs- oder wirtschaftsgeschichtlichen Ursachen zu dieser erst viele Jahrhunderte nach der Landnahme einsetzenden, dann aber rasch um sich greifenden Rodungstätigkeit im großen Stil geführt haben, warum sich elliptische Genetive im Westen und Nordwesten früher nachweisen lassen als im Osten, welches Standes jene Männer waren, deren Namen in den genetivischen Bezeichnungen fortleben und wie sich der an bestimmte Gegenden gebundene Abfall des Grundwortes erklärt.

Um sicheren Boden zu gewinnen, muß man sich vor allem vergegenwärtigen, daß sich die Besitzverhältnisse auf dem oberdeutschen Siedlungsgebiet in verschiedener Weise entwickelt hatten. Bei den Ursiedlungen, deren Entstehung in die ersten Jahrhunderte nach der Landnahme fällt, haben wir mit verhältnismäßig kleinen Grundbesitzen und einzelnen alten Salhöfen zu rechnen. Es ist dies das Verbreitungsgebiet der alten *ing-, heim-, hausen-, hofen-* und ältesten *dorf*-Namen. Stellte sich in dieser Frühzeit infolge der Bevölkerungszunahme oder aus anderen Gründen die Notwendigkeit ein, eine neue Siedlung anzulegen, dann schritt man zu einzelnen Rodungen im Wald außerhalb der Mark.[1] Zur gleichzeitigen Gründung zahlreicher, für mehrere Familien bestimmter Niederlassungen und zu den entsprechenden ausgedehnten Schlägerungen in den großen Waldgebieten war unter diesen Verhältnissen kein Anlaß vorhanden. Die Erschließung des Wildlandes schritt langsam, aber stetig vor und griff dort, wo es das Gelände forderte, zur Anlage von Einzelhöfen. Das gilt in Österreich für Tirol, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel und für das steirische Ennstal.

Nun hatten aber inzwischen einzelne weltliche und geistliche Grundherren ihren Besitz infolge privater Schenkungen oder Zuweisung von Reichsland ganz bedeutend vermehrt und verfügten, besonders im Osten von Österreich, über schier unermeßliche Gebiete unerschlossener Ländereien. Doch war zunächst kein Ansporn vorhanden, die Urbarmachung dieses gewaltigen Grundbesitzes besonders zu beschleunigen. Die Aussicht, sich in den noch ziemlich unsicheren Landstrichen niederlassen zu dürfen, war nicht allzu verlockend. Nur die Gewährung besonderer Privilegien hätte einen größeren Siedlerstrom ins Land locken können. Solange aber der alte Naturalzins bestand, wird den Grundherrschaften an einer Vermehrung der ihnen zinspflichtigen Huben nicht viel gelegen gewesen sein, weil die Verwertung der Naturalabgaben unter den damaligen Verkehrsverhältnissen nicht besonders einträglich gewesen sein dürfte. Auch wäre die Heranziehung größerer Siedlergruppen nur mit Hilfe von Vermittlern durchführbar

[1] Vgl. Eberl I, S. 91.

gewesen, was vorerst uneinbringliche Kosten verursacht hätte. So blieb denn auch bei den großen Grundherrschaften die Art und das Zeitmaß der Kolonisation zunächst im wesentlichen unverändert. Auf diese Art verwandelte sich ein großer Teil des Wildlandes im Mühl- und Traunviertel, im Süden von Niederösterreich, in der Steiermark und in Kärnten langsam und ohne besondere Maßnahmen in Kulturboden.

Eine Änderung trat erst ein, als es üblich wurde, den Naturalzins in Geld abzulösen. Jetzt standen den Grundherrschaften die nötigen Mittel zur Verfügung, um die Kolonisation in großem Maßstab einzuleiten und so lange fortzuführen, als unerschlossenes Land vorhanden war. Es mag ihnen aber auch selbst daran gelegen gewesen sein, sich eine möglichst große Anzahl zinspflichtiger Huben zu schaffen, weil sich dadurch ihre Einkünfte in Geldeswert ganz bedeutend steigerten, ohne daß dies mit einer Erschwerung der Verwaltung verbunden gewesen wäre. Und da die begüterten Adelsgeschlechter große Lasten zu tragen hatten und mit dem Eindringen der romanischen Zivilisation in ihren Lebensansprüchen ständig wuchsen, werden sie sich gern entschlossen haben, die Selbstbewirtschaftung der ausgedehnten Ländereien aufzugeben, da sie unter den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen nur mit größeren Sorgen verbunden war, ohne einträglicher zu sein. Man zerschlug daher auch vielfach die alten Salhöfe und machte daraus kleinere Zinslehen. So hat z. B. das Stift Göttweig spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Eigenbetrieb vollständig aufgegeben. Hiebei wurde häufig der alte Meier oder *villicus* zum Pfleger, der den Hof zu Leibgeding auf Lebenszeit erhielt, vgl. ö. Urb. III/1. S. 17, 41 und 89. Das Auflassen der Eigenwirtschaft griff sogar derart um sich, daß es den Grundherren schwer fiel, diesem Zuge der Zeit Widerstand zu leisten, weil sie sonst Gefahr liefen, zusehen zu müssen, wie ihre Untertanen die Aufteilung selbst vornahmen.

Am großzügigsten konnte man natürlich dort vorgehen, wo ausgedehntes Wildland der Erschließung harrte. Das war aber durchaus nicht nur im Osten der Fall, sondern auch in den großen, damals noch unberührten Waldgebieten des Allgäus, von Württemberg, Hessen, Ostfranken, Thüringen und der nördlichen Oberpfalz. Da die westlichen Länder dem Osten in wirt-

schaftlicher Beziehung vorauseilten, also wohl auch die Einführung des Geldzinses im Westen früher durchgedrungen sein wird als in Österreich und in den Sudetenländern, ist es begreiflich, daß dort die großen Rodungen in eine etwas ältere Zeit fallen und daher genetivische Namen bereits im 9. und 10. Jahrhundert urkundlich bezeugt sind, während sie im Osten erst im 11. Jahrhundert auftauchen. Das erklärt aber auch ihre Verbreitung und Verteilung in Österreich. In Oberösterreich und in Niederösterreich südlich der Donau sowie in der Steiermark war die allmähliche Besiedlung der für dorfmäßige Anlagen in Betracht kommenden Ländereien bis etwa 1050 soweit vorgeschritten, daß sich nur mehr in wenigen Landstrichen ausgedehntere Rodungen durchführen ließen. Gerade um diese Zeit aber gelang es Heinrich III., die Grenze auch im Norden der Donau bis an die Thaya vorzuschieben (im Jahre 1041), wodurch auch die beiden nördlichen Landesviertel der Kolonisation geöffnet wurden. Daß man die Rodungen hier nun gleich in großem Maßstab in Angriff nahm, wird eben daraus zu erklären sein, daß sich die Einführung des Geldzinses an Stelle der Naturalabgaben in Österreich wahrscheinlich erst im 11. Jahrhundert durchzusetzen vermochte. Der Nordwald und die neugewonnenen nördlichen und östlichen Landstriche des V. unt. M. B. erschlossen sich jetzt den massenhaft herbeiströmenden Siedlergruppen. Da übrigens die Ostmark im Jahre 971 nur bis zur Traisen und 1020 erst bis zur Fischa reichte, wird auch das V. unt. W. W. solche Gruppen aufgenommen haben, woraus sich das etwas zahlreichere Vorkommen genetivischer ON am waldigen Südrand des Wiener Beckens erklärt. Es ist jener Landstrich, der für die Anlage kleiner mehrhöfiger Siedlungen gerade noch geeignet erscheint.

Von Nordniederösterreich strahlte die Bewegung nach Mähren und Südböhmen aus. Zahlreiche genetivische ON bezeugen den siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang.[1] Im Egerland wiederum macht sich die nordbayr.-thüringische Rodungswelle in einer Reihe von Genetiven geltend.[2] Dagegen haben wir in den nördlichen Sudetenländern und anschließend in der Lausitz und in Schlesien mit einer anderen Art des Siedlungs-

[1] Vgl. E. Schwarz, Namenf S. 78.

[2] Vgl. E. Schwarz a. a. O. S. 78 u. 82 3.

vorganges zu rechnen. Hier spielen die sogenannten Lokatoren eine wichtige Rolle. Das waren Bürger, Freibauern oder Ritter (keine Ministerialen!), die gegen die Verpflichtung, einen Landstrich in einer bestimmten Anzahl von Jahren zu besiedeln, gewisse Vergünstigungen und Vorrechte erhielten. Der leichteren Verwaltung halber schuf man keine Einzelhöfe, sondern Dörfer. Der Lokator besaß nun entweder selbst das Erbrichteramt mit allen seinen Pflichten und Vorrechten oder er hatte einen oder mehrere Erbrichter, bzw. wählbare Dorfrichter unter sich, die ihm selbst wieder verantwortlich waren, die Zinse einzuheben hatten und dafür gewisse Vergünstigungen (Grundbesitz, Zinsanteile) genossen. Genaueres über diese Form der Verwaltung des Großgrundbesitzes bringt Wilh. Weizsäcker, Das Recht der bäuerlichen Kolonisten Böhmens und Mährens im 13. und 14. Jahrhundert (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen LI, 1913, S. 476 ff.) und Joh. Lippert in seiner Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit II, S. 365 ff., wo auch mehrere Lokationsverträge besprochen sind (S. 386 ff.). Auch A. Altrichter behandelt in der ‚Kolonisationsgeschichte der Iglauer Sprachinsel‘ S. 90 ff.[1] zwei solche Verträge (mit einem Münzmeister Heinr. v. Humpoletz und mit einem Iglauer Bürger namens Eberhard) und gibt anschließend eine Erklärung des Familiennamens Richter und Altrichter.

Inwieweit sich die Grundherrschaften von Nieder- und Oberösterreich, von Ost- und Südsteiermark und von Ungarn dieses Mittels bedient haben, um das ihnen gehörende Rodeland möglichst rasch zu bevölkern, vermag ich vorläufig nicht zu entscheiden. Aus den Angaben der landesfürstlichen und der Stiftsurbare wenigstens scheint hervorzugehen, daß man in Österreich auch nach dem Auflassen der Eigenwirtschaft den Grundbesitz noch immer durch eigene Beamte verwalten ließ, allerdings in der Weise, daß diese nur die Zinse einzuheben und Recht zu sprechen hatten. Denn wie wir aus den von Alfons Dopsch hgg. landesf. Urbaren von Nieder- und Oberösterreich (ö. Urb. I/1) und von Steiermark (ö. Urb. I/2) wissen, waren die Besitzungen der Grundherrschaften auch nach dem

[1] Zs. d. deutschen Vereines f. Gesch. Mährens u. Schlesiens XII (1908), S. 67—141.

13. Jahrhundert in Ämter eingeteilt, an deren Spitze Amtleute oder *officiales* standen, die in den einzelnen Dörfern den Dorftaiding, das Dorfgericht, abzuhalten, die Zinse zu übernehmen und den Erlös unter Rechnunglegung abzuliefern hatten. Als Entgelt für ihre Mühewaltung war ihnen der Ertrag einzelner Huben zugewiesen, wozu noch das Recht kam, bestimmte Zinse für sich selbst einzufordern. Ihnen unterstanden als Unterbeamte für die einzelnen Dörfer die Dorfrichter, *iudices*, oder Dorfmeister, in den slov. Gegenden der Steiermark *supani* genannt, denen die Aufsicht über den grundherrlichen Besitz im Dorf, die unmittelbare Einhebung der Zinse, die etwaige An- und Abstiftung einzelner Hubenbesitzer und gewisse richterliche Befugnisse oblagen. Sie hatten also im großen und ganzen dieselbe Stellung wie die ehemaligen grundherrschaftlichen Meier, doch konnten sie sowohl von der Grundherrschaft bestellt als auch unter nachträglicher Bestätigung durch die Herrschaft von den Dorfinsassen gewählt werden. In manchen Ämtern, die wegen ihrer Größe in mehrere Sprengel zerfielen, gab es dann noch sogenannte Schöffen, *schephones*, die eine Mittelstellung zwischen dem Amtmann und den Dorfrichtern einnahmen und mit einer größeren Anzahl obendrein zinsfreier Huben ausgestattet waren (vgl. ö. Urb. I/2, Einl. S. 82 ff., u. I/1, Einl. S. 131 u. 134). Für Kärnten hat E. Kranzmayer, ‚Etymolog. Beitr. zur Entstehung des karantanischen Herzogtums' (Carinthia I v. 1925, S. 69) zwei slav. Beamtentitel nachgewiesen, den *Blag* und den *Župan*, die beide im Deutschen unterschiedslos durch ‚Richter' und ‚Schöffe' wiedergegeben werden. Doch gilt der *Blag* als Edling, seine Würde ist erblich und er spielt eine wichtige Rolle bei der Einsetzung des Herzogs, während der *Župan* eine mehr untergeordnete Bedeutung hat, also dem steirischen Supan gleichkommen könnte. Da aber der kärntnische und der steirische Titel aus verschiedenen Zeiten überliefert sind, dürfen wir dies nicht ohne weiteres voraussetzen, bevor nicht die ganze Frage genauer untersucht ist.

Wenn Alf. Dopsch a. a. O., I/1, Einl. S. 128, die genetivischen ON als Zeugen für gutsherrliche Kolonisation auffaßt, hat er damit gewiß recht. Sie sind es ebenso wie die *dorf*-Namen, mit denen sie sich in den urk. Formen zum Teil berühren. Daß sich, wie K. Lechner a. a. O. S. 189 angibt,

im Waldviertel beide Namentypen heute im allgemeinen ausschließen, kann man nicht ganz bestätigen. Auch ließe sich daraus kein Schluß ziehen, da die *dorf*-Namen im eigentlichen Waldviertel recht selten sind. Anderseits zeigen die genetivischen ON recht häufig urk. Nebenformen auf *-dorf*, während andere Grundwörter wie *-reut*, *-brunnen*, *-burg*, *-kirchen* ganz vereinzelt stehen. Daraus geht wohl hervor, daß die genetivisch benannten Orte in unseren Gegenden den ‚Dörfern' in siedlungsgeschichtlicher Beziehung immerhin nahe stehen. Allerdings dürften sie, wie Lechner S. 195 ganz richtig vermutet, jeweils einer etwas späteren Schicht angehören als die ältere Schicht der Dorfgründungen in der betreffenden Gegend. Schon Lechner a. a. O. bemerkt E. Schwarz gegenüber, daß die genetivischen ON des Waldviertels durchaus nicht in waldfreien Landstrichen liegen, und ich habe dasselbe auch für das übrige Gebiet gezeigt. Aber daraus, daß sie vielfach auf Rodeland angelegt worden sind, dürfen wir nun durchaus nicht mit J. Miedel S. 365 schließen, daß sie etwa mit wenigen Ausnahmen durch Weglassung des Grundwortes *-riod* oder *-rod* (für unsere Gegenden also *-riot* oder *-riuti*) entstanden seien. Für Österreich wenigstens stimmt dies ganz sicher nicht und auch für die süddeutschen und fränkischen Orte scheint es mir nicht in dem Maße zu gelten, wie dies Miedel annimmt. Denn wenn der Wegfall des Grundwortes *-rode* auch öfters nachzuweisen ist, treffen wir doch auch auf zahlreiche Beispiele, bei denen *-haus*, *-dorf* und andere Ausdrücke weggeblieben sind, vgl. E. Schwarz S. 77. Allerdings kann man nicht leugnen, daß die genetivischen ON eine gewisse Mittelstellung zwischen den älteren Dorfnamen und den Rodungsnamen einnehmen. Das erklärt sich aber wohl daraus, daß sie entweder im bewaldeten Hügelland oder auf später kultiviertem Boden liegen und daher naturgemäß nicht unter die ersten deutschen Siedlungen zählen, vgl. Abschn. I, S. 79 ff.

Vom sprachgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet sind sie im Waldviertel als Kurzformen für *reut-* und *dorf*-Namen, im V. unt. W. W. als solche für *dorf*-Namen anzusehen. Das steirische Gebiet und das anschließende Niederösterreich nehmen, wie wir bereits gesehen haben, eine Sonderstellung ein, indem hier nebenhergehende Vollformen auf *-dorf* fast gänzlich fehlen. Andere genetivische Namen dieser Landstriche verraten uns

durch ihr männliches Geschlecht, daß wir es mit ursprünglichen Bergsiedlungsnamen zu tun haben. Ob bei den bereits erwähnten Fällen, die Zahn als Gehöftnamen bezeichnet, als Grundwort *-haus* oder *-gut* zu ergänzen ist, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls dürfen wir damit rechnen, daß dort, wo es sich nicht um typische Dorfsiedlungen handelt, auch andere Grundwörter weggeblieben sein können. So gibt es z. B. nach Vollmann S. 59 im Allgäu und in Schwaben auch genetivische Flurnamen wie *im Jäcklis*, *am Motzen*, bei denen der Verfasser die Grundwörter ‚Acker' und ‚Wiese' ergänzen zu dürfen glaubt, wozu die vermutlich genetivischen Namen der oben (S. 101) behandelten Weinbergrieden bei Baden zu vergleichen wären. Wir haben also auch in Österreich mit genetivischen Dorf-, Hof-, Berg- und Flurnamen zu rechnen.

Es bleibt nun noch festzustellen, in welcher Art die Benennung der genetivischen Orte vor sich gegangen ist, bzw. nach wem sie benannt sind. Daß ON analogischer Bildung wie *Dörfles*, *Polleins* u. a. von vornherein ausscheiden, versteht sich von selbst, da sie ja keine PN, sondern Sachbezeichnungen enthalten. Auch jene Fälle, bei denen es sich um Hof-, Berg- oder Flurnamen handelt, interessieren uns hier weniger; sie tragen eben den Namen des ersten Besitzers oder im Falle späterer Umbenennung den des neuen Inhabers. Noch nicht befriedigend gelöst ist hingegen die Frage nach dem Namenspatron der genetivisch benannten Dorfsiedlungen.

Nach seinen Ausführungen auf S. 128 der Einl. zu den Landesf. Urb. v. Nieder- und Oberösterr. scheint Alf. Dopsch die Ansicht zu vertreten, daß uns in den genetivischen ON vorwiegend die Namen von Mitgliedern der in den betreffenden Gegenden begüterten Herrengeschlechter erhalten seien, da er sich auf H. Witte beruft, der in den Mitt. d. Inst. f. ö. G., Erg. Bd. V, S. 380, den häufigen ON Sieghartś mit dem Markgrafen Siegfried (so!) aus dem Geschlechte der Aribonen und mit Sieghard von Burghausen-Schala zusammenbringt. Nun wird man gewiß zugeben, daß in einzelnen Fällen eine neu angelegte Siedlung aus besonderen Ursachen nach ihrem Grundherrn benannt worden sein kann. Das dürfte z. B. zutreffen bei Gr.-Motten (Nr. 28), Kl.-Pertholz (Nr. 32), Kl.-Gerungs (Nr. 46), Rieggers (Nr. 114), Mannshalm (Nr. 284) und Neunzen

(Nr. 313), als deren Gründer oder Besitzer *ministeriales* und *nobiles*, bzw. Nachkommen Azzos von Kuenring genannt werden, deren Name mit dem des Ortes übereinstimmt. Für eine ganze Anzahl von Fällen ist diese Annahme aber schon deshalb unmöglich, weil der im ON enthaltene PN so gar nichts Grundherrliches, also Adeliges, Ritterliches an sich hat; ich verweise nur auf Namen wie *Henleins, Jöstleins*, Teichmanns, Sitzmanns, *Kuglens*, Koholz, *Widers*, Maisters, Gaubitsch, Obramje u. a.

Da nun, wie bereits erwähnt, bei der Kolonisierung der nördl. Sudetenländer den Lokatoren eine wichtige Rolle zugefallen ist, sind wir gewiß zur Annahme berechtigt, daß zahlreiche der nach Personen benannten Siedlungen jenes Gebietes den Namen eines Lokators tragen. Gerade dort fehlen aber elliptische Formen vollständig, während sich wiederum im österreichischen Osten, wo die genetivischen ON zu Hause sind, das Wirken von Lokatoren nicht recht greifen läßt. Daraus dürfen wir wohl schließen, daß bei der Kolonisation durch Lokatoren nicht alle Umstände gegeben waren, die anderswo zur Weglassung des Grundwortes führten.

Hier weisen uns die genetivischen Hausnamen den rechten Weg. Wenn heute ein Hof *'s Bergbauern, 's Feldhansen, 's Grillen* heißt, sind dies Ortsbezeichnungen, die nur ein engerer Kreis von Menschen kennt und die daher auch nur in diesem engeren Kreis entstanden sein können. Ihr ganzes Gepräge deutet darauf hin, daß sie sich aus den Bedürfnissen des nachbarlichen Verkehrs entwickelt haben und erst nachträglich aufgezeichnet und dadurch festgelegt worden sind. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es in Steiermark Fälle gibt, bei denen die Entscheidung, ob ein genetivischer Dorf- oder Hofname vorliegt, schwer fällt, und daß im Ortsnamenbuch der Steiermark einige genetivische Bildungen geradezu als Gehöftnamen bezeichnet sind. Der Unterschied der beiden Namengattungen besteht ja eben nur darin, daß die eine Einzelhofsiedlung, die andere aber dorfmäßige Kolonisation voraussetzt.

Meine Annahme geht nun dahin, daß die genetivischen Dorf- und Weilernamen genau so wie die genetivischen Haus-, Berg- und Flurnamen im Volke selbst entstanden sind. Die vor allem im V. unt. d. M. B. auftretenden zusammengesetzten Nebenformen auf *-dorf* (im ganzen 12, außer-

dem 2 *-burg* und 1 *-brunnen*) betrachte ich als die steiferen, amtlichen Ortsbenennungen, die im alltäglichen Sprachgebrauch, besonders im ungezwungenen nachbarlichen Verkehr der einzelnen Siedlungen untereinander, zu den bekannten Kurzformen abgeschliffen wurden. Denn fast überall, wo Vollformen erhalten sind, stehen sie am Anfang der Überlieferung (vgl. Nr. 1, 19, 55, 126, 151, 285, 302, 343, 344, 350—353, 357/8, 360, 362/3, 369, 377, 412, 422/3). Die nur elliptisch bezeugten Orte aber sind uns zum größten Teil erst aus späterer Zeit (14./15. Jahrhundert) bekannt, so daß wir voraussetzen dürfen, daß die Vollform bereits vergessen und abgekommen war, als die uns erhaltenen Aufzeichnungen entstanden. Allerdings müssen wir auch mit der Möglichkeit rechnen, daß manche Namen, besonders die verhältnismäßig früh (11./12. Jahrhundert) und nur elliptisch überlieferten Genetive, vielleicht überhaupt nie in der zusammengesetzten Form üblich waren, sondern von allem Anfang an nur in der Kurzform verwendet worden sind. Das mag sich dadurch erklären, daß etwa manche Grundherrschaft, um möglichst viel neue Zinslehen zu gewinnen, die ihr gehörenden, noch unbebauten Ländereien zahlreichen Siedlergruppen zuwies, indem sie einer jeden von ihnen den für sie bestimmten Raum bezeichnete, auf die Namengebung aber zunächst keinen Einfluß nahm. Eine unbedingte Notwendigkeit, die Namen abgelegener Neugründungen auch amtlich aufzuzeichnen, wird sich häufig erst in dem Augenblick eingestellt haben, als die Dörfer mit ihren Huben nach Ablauf der ersten steuerfreien Jahre zinspflichtig wurden oder wenn zufällig ein Streitfall eintrat, der die Herrschaft zum Einschreiten nötigte. Unter solchen Umständen wurden die im Volk entstandenen Kurzformen erst nachträglich von Amts wegen zur Kenntnis genommen und festgehalten.

In allen Fällen nun, wo es den Siedlern überlassen blieb, die neue Ortschaft zu benennen, bzw. wo sich der ON im nachbarlichen Verkehr ganz von selbst herausbildete, wird es, wenn sich nicht Sachbezeichnungen (Geländemerkmale, Pflanzen- und Tiernamen usw.) als namengebend geradezu aufdrängten, unwillkürlich dazu gekommen sein, daß man zum Zweck der näheren Ortsangabe den Namen jenes Mannes nannte, der in

dem betreffenden Dorf am angesehensten war, sei es nun, daß er durch persönliche Tüchtigkeit und Erfahrung oder vielleicht auch durch eine verhältnismäßig größere Habe vor den anderen Siedlern hervorragte, sei es, daß er die Gruppe geführt und die Ortsgründung geleitet hatte. Eine solche Persönlichkeit muß es ja immer und überall gegeben haben, wo sich eine größere Anzahl von Menschen im engeren Verband ansiedelte.[1] Und dieser Mann wird wohl auch meist zum ersten Dorfrichter gewählt oder bestellt worden sein, sobald sich auf Seiten der Dorfgenossen oder der Grundherrschaft ein Bedürfnis nach einem solchen geltend machte, so daß uns also höchstwahrscheinlich in den meisten genetivischen Ortsbezeichnungen der Name des ersten Dorfrichters überliefert ist. Das gilt mit einer gewissen Einschränkung natürlich auch für jene Fälle, in denen die neue Siedlung ihren Namen mit Wissen oder sogar unter Einflußnahme der Grundherrschaft erhielt, d. h. auch dann, wenn zuerst eine zusammengesetzte Ortsnamenform vorhanden war. Denn auch für den Grundherrn oder Lokator wird es am einfachsten und zweckmäßigsten gewesen sein, wo nicht besondere Absichten vorwalteten, die zahlreichen, oft gleichzeitig emporwachsenden Siedlungen nach den Namen jener Männer zu unterscheiden, die die Verantwortung für ihre Mitsiedler zu tragen hatten. Die Fügung *zemi Garmannis* z. B. (Nr. 357) hätte also unter dieser Annahme bedeutet, daß Garmann in jener Ortschaft die maßgebende Persönlichkeit war, und nicht, daß das Dorf dem Garmann gehörte.

Nun wird es aber auch klar, warum wir genetivische ON nur in bestimmten Gegenden finden, während sie anderen Landstrichen, die anscheinend die gleichen Siedlungsbedingungen aufweisen, vollständig fehlen. Da nämlich die elliptische Ausdrucksweise auf der knappen, flüchtigen, ungezwungenen Sprechgewohnheit des regen nachbarlichen Verkehres fußt, müssen ON dieser Art naturgemäß solchen Siedlungsgebieten fremd sein, deren Dörfer infolge ihrer ausgedehnten Fluren weit voneinander entfernt liegen. Wenn wir uns erinnern, wie viele gerade von den genetivisch benannten Orten heute verschollen

[1] Wie ich nachträglich bemerke, spricht sich mit Beziehung auf die *ing*- und *heim*-Orte in ganz ähnlichem Sinn Ad. Bach aus (Wörter und Sachen VIII, S. 163 4).

sind, dann erhalten wir eine Vorstellung von der Dichte des Netzes, das manche Gegenden zur Zeit jener emsigen Gründungstätigkeit bedeckte. Und auch heute noch sind die hier behandelten österreichischen Gebiete, aber auch das Waldviertel mit dem anschließenden Südmähren und Südböhmen und das Allgäu durch die trauliche Nähe ihrer zahlreichen kleinflurigen, nicht weit voneinander liegenden Ortschaften von den nördlichen Sudetenländern und dem angrenzenden sächsischen und schlesischen Siedlungsraum deutlich unterschieden.

Anhang.

Eine Siedlung **Gebharts** (**466**) wird im 14. Jahrhundert mit Göllersdorf im Ger.-Bez. Stockerau genannt (Notizenbl. 1854, S. 99). Zum PN vgl. Nr. 159.

Neben **Nendeleins** *iuxta Melch* (**467**) erscheint im Jahre 1311 auch ein Beleg *Genendleinsdorf iuxta Melch* (FRA II/3, S. 538 u. 550), der wohl als **Ge nendleins-* zu lesen ist. Zum PN vgl. Nr. 40.

Ein Berg **Kochholz** (**468**) liegt zwischen St. Leonhard a. Forst u. Petzenkirchen a. d. Erlaf. Er dürfte den Namen einer abgekommenen Siedlung tragen, vgl. Nr. 407.

Verzeichnis der benutzten Quellen, Bücher und Abhandlungen samt Abkürzungen.

Arch. f. ö. G. = Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. 1—34, Wien 1848—65, von Bd. 35 an als Archiv für österreichische Geschichte.

Arch. f. slav. Ph. = Archiv für slav. Philologie, hg. v. Erich Berneker, Berlin 1876 ff.

Arch. Ber. = Archiv-Berichte aus Niederösterreich, redig. v. Fr. Wilhelm, Abt. 1 der Veröffentlichungen des Archivrates, Bd. 1, H. 1 u. 2, 1915/16.

Berneker = Berneker Erich, Slavisches etymologisches Wörterbuch I, 1908—13.

Bl. f. Lk. = Blätter des Vereines für Landeskunde v. Niederösterreich, Wien 1865 ff.

Černý-Váša = Fr. Černý a Pavel Váša, Moravská jména místní, Brünn 1907.

Chmel, Dipl. Habsb. = Chmel Jos., Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der habsburgischen Fürsten Ladislaus Posthumus, Erzherzog Albrecht VI. und Herzog Siegmund von Österreich 1443—73, Wien 1850 (=FRA II/2).

Chmel, Gesch.-Forsch. = Chmel Jos., Der österreichische Geschichtsforscher, Wien 1838—43.

Chmel, Sitz. Ber. XI = Chmel Jos., Aus dem Rentenbuche des Klosters Niederaltaich als Beilage zu ‚Beiträge zur Lösung akademischer Aufgaben‘, Sitz.-Ber. d. kais. Akad. d. Wiss. in Wien, philos.-histor. Cl., XI. Bd. 1854, S. 936 ff.

Csánki = Csánki Dezső, Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában II 1894, III 1897 = Hunyadiak kora magyarországon VII u. VIII.

Eberl = Eberl B., Die bayerischen Ortsnamen als Grundlage der Siedelungsgeschichte I u. II., München 1925.

Ehrenfels = Ehrenfels Bernh., Die Schlösser u. Güter Brunn a. Walde, Lichtenau, Allentsgschwendt, Eggenberg und Rastbach, 1904.

Eigner = Eigner Otto, Geschichte des aufgehobenen Benediktinerstiftes Mariazell in Österreich, Wien 1900.
Faigl = Faigl Mich., Die Urkunden des regulierten Chorherrenstiftes Herzogenburg vom Jahre 1244—1450, Wien 1886.
Falke = Falke, Jak. v., Geschichte des fürstlichen Hauses Lichtenstein, 3 Bde., Wien 1868—82.
Förstemann, PN = Förstemann Ernst, Altdeutsches Namenbuch. I. Personennamen, 2. Aufl., Bonn 1900.
Förstemann, ON = Förstemann Ernst, Altdeutsches Namenbuch. II. Ortsnamen, 3. Aufl., besorgt v. Jellinghaus, Bonn 1913.
FRA = Fontes Rerum Austriacarum (Österreichische Geschichtsquellen), hg. v. d. hist. Kommission d. Akad. d. Wiss., Wien 1849 ff., und zwar:
II/1 = Urkunden zur Geschichte v. Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien und Tirol aus den Jahren 1246—1300. Aus den Originalen des k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs, hg. v. Jos. Chmel, Wien 1849.
II/2 = Urkunden, Briefe u. Aktenstücke zur Geschichte der habsburgischen Fürsten Ladislaus Posthumus, Erzherzog Albrecht VI. u. Herzog Sigismund v. Österreich 1443—73, hg. v. Jos. Chmel, Wien 1850.
II/3 = Stiftungsbuch des Cisterzienserklosters Zwettel (Liber fundationum monasterii Zwetlensis), hg. v. Joh. v. Frast, 1851.
II/4 = Cod. trad. eccl. collegiatae Claustroneoburgensis oder Lib. fund. eccl. colleg. Cl. Nbg., hg. v. Max Fischer, Wien 1851.
II/6 = I. Summa de literis missilibus v. Friedr. Firnhaber.
II. Das Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard, hg. v. H. J. Zeibig, Wien 1853.
II/8 = Cod. traditionum Gottwicensis (Salbuch d. Benediktinerstiftes Göttweig), hg. v. Wilh. Karlin, Wien 1855.
II/10 = Urkunden des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende d. 14. Jahrhunderts, bearb. v. Dr. Hartmann Zeibig, I, 1857.
II/11 = Urkunden des Cisterzienserstiftes Heiligenkreuz im Wienerwald, hg. v. Joh. Nep. Weis, I. T. 1856.
II/16 = dass., II T. 1859.
II/18 = Urkunden der Benediktinerabtei zu den Schotten

in Wien v. J. 1158—1418, hg. v. Dr. Ernst Hauswirth, Wien 1859.

II/21 = I. Urkunden der Benediktinerabtei zum Hl. Lambert in Altenburg v. 1144—1522, gesammelt v. Honorius Huber.

II. Das Necrologium d. ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes St. Pölten, mitgeteilt v. Dr. Theodor Wiedemann (v. S. 441 an), erschienen 1865.

II/28 = 2. T. zu II/10, 1868.

II/31 = Cod. diplom. austriaco-frisingensis, d. i. Sammlung v. Urkunden u. Urbaren zur Geschichte der ehemals freisingischen Besitzungen in Österreich, hg. v. J. Zahn, Wien 1870.

II/33 = Urkundenbuch des Benediktinerstiftes Seitenstetten, hg. v. P. Isidor Raab, Wien 1870.

II/51, 52, 53 = Urkunden u. Regesten zur Gesch. des Benediktinerstiftes Göttweig I., II., III. T., hg. v. Adalb. Fr. Fuchs, 1901/2.

II/59 = Urkunden u. Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach, bearb. v. Dr. Adalb. Fuchs, hg. 1906.

Franck = Franck J., Altfränkische Grammatik, Göttingen 1909.

Friess = Friess Gottfr. Edmund, Die Herren v. Kuenring, ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Erzherzogtums Österreichs u. d. Enns, Wien 1874.

Götw. Salb. = FRA II/8.

Gradl = Gradl Heinrich, Die Mundarten Westböhmens, München 1895.

Gsell = Gsell Benedikt, Das Gültenbuch des Cisterzienserstiftes Heiligenkreuz aus dem Ende des 13. Jhds., Wien 1866.

Hanthaler, Fasti = Hanthaler P. Chrysost., Fasti Campililienses, Linz, 2 Bde, 1747—54.

Hanthaler, Recensus = Derselbe, Recensus diplomatico-genealogicus archivii Campililiensii, Wien 1819/20.

Hardegg. Urb. = Handschriftliches Hardegger Urbar aus der Zeit um 1465 im Landesarchiv.

Házi = Házi Jenő, Sopron szabad királyi város története, Ödenburg 1921 ff.

Heilsberg, Vitis = Heilsberg Franz, Geschichte des Marktes Vitis, Vitis 1909.

Heilsberg, Waldviertel = Derselbe, Geschichte der Kolonisation des Waldviertels im Mittelalter, Jb. f. Landesk. 1907, S. 1 ff.

Hintner, St. Gütern. = Hintner Valentin, Die Stubaier Personen- und Güternamen nach dem Stande v. J. 1775 (Eine Ergänzung zu den Stubaier Ortsnamen), Wien 1903.

Hintner, St ON = Derselbe, Die Stubaier Ortsnamen mit Einschluß der Flur- und Gemarkungsnamen, Wien 1902.

Hippolytus = Hippolytus, Theologische Monatsschrift der Diöcese St. Pölten, hg. von Kerschbaumer und Binder, St. Pölten 1858—64, 7 Bände.

Hormayr Arch. = Hormayr zu Hartenburg, Jos. Freih. v., Historisch-statistisches Archiv f. Süddeutschland, Frankfurt 1807/8.

Hueber, Austria = Hueber Philibert, Austria ex archivis Mellicensibus illustr., Lipsiae 1722.

Hundt, Ebersberg = Cartular des Klosters Ebersberg, hg. von F. H. Graf Hundt (Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayrischen Akad d. Wissenschaften, Bd. XIV, 1879, Abt. III, S. 115—196.

H. u. St. Arch. = k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv zu Wien.

Jaksch = Monumenta historica ducatus Carinthiae (Geschichtliche Denkmäler des Herzogtumes Kärnten), hg. v. Aug. v. Jaksch, 4 Bände, I. 1896, II. 1898, III. 1904, IV. 1 u. 2. 1906.

Jb. ‚Adler' = Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft ‚Adler', Wien 1891 ff.

Jb. v. Kl. Nbg. = Jahrbuch des Stiftes Kloster-Neuburg, hg. v. Mitgliedern des Chorherrnstiftes, Wien 1908—1916.

Jb. f. Landesk. = Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1868 ff.

Keiblinger = Keiblinger Jgn. Fr., Geschichte des Benediktinerstiftes Melk in Niederösterreich, Wien 1851—69.

Kerschbaumer, Tulln = Kerschbaumer Anton, Geschichte der Stadt Tulln, Krems 1874.

Klebel = Klebel Ernst, Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches, Jahrbuch für Landeskunde XXI, S. 348 ff.

Kleinmayer = Kleinmayer, Franz Theodor v., Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia, Salzburg 1784.

Klimesch = Klimesch Joh. Matth., Zur Geschichte der deutschen Sprachinseln Bistritz und Neuhaus, Mitteilungen des Ver-

eines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 28. Jahrgang, 1890.
Kl. Nbg. Salb. = FRA II/4.
Kluge, Sippennamen = Kluge Friedrich. Sippensiedlungen und Sippennamen, Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte VI, 1908, S. 73 ff.
Koblar = Koblar Anton, Kranjske cerkvene dragocenostvi l. 1526, Izvestija muzejskega društva za Kranjsko V, 1895.
Kübler = Kübler August, Die deutschen Berg-, Flur- und Ortsnamen des alpinen Iller-, Lech- und Sannengebietes, Amberg 1909.
Landesarch. = Landesarchiv in Wien Nr. 3597, 3600 u. 3614.
Lang = Lang, Karl Heinrich v., Regesta sive rerum Boicarum Autographa ad annum usque 1300, 13 Bände, München 1822—54, Register 1927.
Lechner = Lechner Karl, Geschichte der Besiedlung und der ursprünglichen Grundbesitzverteilung des Waldviertels, Jb. f. Landesk. von Niederösterreich, N. F. 19. Jahrg., 1924, S. 10—210.
Lessiak, Pernegg = Lessiak Primus, Die Mundart von Pernegg in Kärnten, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur XXVIII, S. 1 ff.
Lessiak, Stationsnamen = Derselbe, Die kärntnischen Stationsnamen, Carinthia I v. 1922, H. 1—6.
Lf. Urb. v. Nö. u. Oö. = Österreichische Urbare I/1.
Lichnowsky = Lichnowky, Ed. Maria Fürst v., Geschichte des Hauses Habsburg, Wien 1836—44.
Linck = Linck Bernhard, Annales Austrico-Clara-Vallenses seu fundationis monasterii Clarae-Vallis Austriae, vulgo Zwetl, opus olim ab Bernardo Linck compilatum, Viennae 1723—25.
Lumtzer u. Melich = Lumtzer Viktor und Melich Joh., Deutsche Ortsnamen und Lehnwörter des ungarischen Sprachschatzes, Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer, hg. von J. Hirn und J. E. Wackernell. VI, 1900.
M. B. = Monumenta boica, hg. v. d. königlich bayerischen Akad., München 1763 ff.

Mayer, Lw. = Mayer Anton, Die deutschen Lehnwörter im Tschechischen, Forschungen zur sudetendeutschen Heimatkunde, H. 3, Reichenberg 1927.

Mbl. f. Landesk. = Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1902—1909.

Mbl. f. Landesk. u. Heimatsch. = Monatsblätter des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien, Wien 1926 ff.

Meiller, Denkschr. VIII = Meiller Andr., die Herren von Hindberg und die von ihnen abstammenden Geschlechter von Ebersdorf und Pillichdorf, ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte, Denkschriften der Wiener Akademie, VIII. Bd., S. 49 ff.

Meiller, Reg. = Derselbe, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg, Wien 1850.

Meyer-Lübke = Meyer-Lübke Wilhelm, Romanisches etymologisches Wörterbuch, Heidelberg 1911.

MG. SS. = Monumenta Germaniae historica, ed. Georg Heinr. Pertz, Scriptores, 1826 ff.

Michels = Michels Viktor, Mittelhochdeutsches Elementarbuch, Sammlung von Elementarbüchern der altgermanischen Dialekte, hg. v. W. Streitberg, VII, Heidelberg 1900.

Miedel = Miedel Julius, Die sogenannten elliptischen Ortsnamen, Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten VI, 1905, S. 362 ff.

Mikl. Appell. = Miklosich Franz, Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen I u. II, Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften XXI, 1872, S. 75 ff. u. XXIII, 1874, S. 141 ff.

Mikl. ON = Derselbe, Die Bildung der Ortsnamen aus Personennamen im Slavischen. Denkschriften der Wiener Akad. der Wissenschaften XII, 1865, S. 1 ff.

Mikl. PN = Derselbe, Die Bildung der slavischen Personennamen, Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften X, 1860, S. 215 ff.

Mikl., Slav.-Magy. = Derselbe, Die slavischen Elemente im Magyarischen, Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften XXI, 1872, S. 1 ff.

Mikl. Wb. = Derselbe, Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen, Wien 1886.

Mitis = Mitis, Oskar von, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen, H. 1—5, Wien 1912.

Mitt. d. Arch. f. Nö. = Mitteilungen des k. k. Archivs für Niederösterreich, hg. von Starzer, Wien 1908 ff.

Mitt. d. Inst. f. ö. G. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Innsbruck 1880 ff.

Moór = Moór Elemér, Zur Siedlungsgeschichte der deutsch-ungarischen Sprachgrenze, Ung. Jahrbücher IX, 1929, H. 1—2.

Much = Much, Rudolf, Die Namen im Weichbilde Wiens und ihre Entstehung, Wien, sein Boden u. seine Geschichte, hg. v. O. Abel, Wien 1924, S. 248 ff.

Müller = Müller Rich., Vorarbeiten zur altösterreichischen Ortsnamenkunde, Bl. f. Lk. 1887—93.

Neill, Bl. f. Lk. = Neill Stephan, Topographie der verschollenen Ortschaften im Viertel ober dem Manhartsberge, Bl. f. Lk. 1883, S. 145 ff. u. 329 ff.

Niederösterr. Weist. = Niederösterreichische Weistümer, hg. v. Gustav Winter, Bd. I Wien 1886, Bd. II—IV Wien u. Leipzig 1895 ff. = Bd. VII—IX und XI der Österreichischen Weistümer.

Notizenbl. = Notizenblatt, Beilage zum Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen, hg. v. d. historisch. Commission der kais. Akad. d. Wissensch. in Wien, 1851—59.

o. ö. UB. = Urkundenbuch des Landes ob der Enns, hg. vom Verwaltungsausschuß des Museums Francisco-Carolinum zu Linz, Wien 1872 ff.

Oesterley = Oesterley Hermann, Historisch-geographisches Wörterbuch des Deutschen Mittelalters, Gotha 1883.

ö. Urb. I/1 = Österreichische Urbare, hg. von der kais. Akad. d. Wissensch. in Wien, I. Abt. Landesfürstliche Urbare, 1. Bd. Die landesfürstlichen Urbare Nieder- u. Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert, hg. v. Alfons Dopsch, Wien u. Leipzig 1904.

ö. Urb. I/2 = Österreichische Urbare I. Abt., 2. Bd. Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter, hg. v. Alfons Dopsch, 1910.

ö. Urb. III/1 = Österreichische Urbare III. Abt., Urbare geistlicher Grundherrschaften, 1. Bd. Die Urbare des Bene-

diktinerstiftes Göttweig von 1302—1536, bearbeitet von Adalb. Fuchs, 1906.

ö. Urb. III/2 = Österreichische Urbare III. Abt., 2. Bd. Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ober der Enns, hg. von Konrad Schiffmann, 1. Teil 1912, 2. 1913, 3. 1915, 4. 1925.

Pettenegg = Pöttickh-Pettenegg, Ed. Gaston Graf v., Die Urkunden des Deutschordens Centralarchives zu Wien in Regestenform I 1170—1809, Prag 1887 ff.

Pez. thes. anecd. = Pez Bernhard, Thesaurus anecdotorum novissimus, Augustae Vind. 1721—29.

Pirchegger = Pirchegger Simon, Die slavischen Ortsnamen im Mürzgebiet, Veröffentlichungen des slavischen Instituts an der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin, hg. v. M. Vasmer, Bd. 1, 1927.

Plesser, Persenbeug = Plesser Alois, Persenbeug, Wien 1915.

Plesser, Bl. f. Lk = Derselbe, Topographie der verschollenen Ortschaften im Viertel ober dem Manhartsberg, Bl. f. Lk., N. F. XXXIII, 1899, S. 309—350.

Pleteršnik = Pleteršnik M., Slovensko-nemški slovar, Laibach 1894/5.

Quell u. Forsch. = Quellen u. Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst, Wien 1849 u. 1852/3, hg. v. Karajan u. a.

Quell. z. Wien. G. = Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, hg. vom Altertumsverein zu Wien, 1895 ff.

Ramovš = Ramovš Franz, Historična gramatika slovenskega jezika II, 1924.

Reil = Reil Ant. Friedr., Das Donauländchen der Patrimonialherrschaften im Viertel Obmanhartsberg in Niederösterreich, Wien 1835.

Reutter = Reutter H., Geschichte von Zlabings, Zeitschrift des Vereines für Geschichte Mährens und Schlesiens, 1912/13.

salzb. UB. = Salzburger Urkundenbuch, bearbeitet von Willibald Hauthaler und Fr. Martin, Salzburg 1910 ff.

Schatz, Abair Gr. = Schatz Josef, Altbairische Grammatik, Göttingen 1907.

Schatz, Imst = Derselbe, Die Mundart von Imst, Straßburg 1897.

Schiffmann, Land ob d. E. = Schiffmann Konrad, Das Land ob der Enns. München 1922.

Schlager = Schlager J. E., Wiener Skizzen, hg. von Kohler, Wien 1915.

Schmeller, Bayer. Wb. = Schmeller Joh. Andr., Bayerisches Wörterbuch, hg. v. G. K. Frommann, 1872 u. 1877.

Schmeller, Mdaa. Bayr. = Derselbe, Die Mundarten Bayerns, München 1821.

Schmidls Bl. = Schmidl Adolf, Österreichische Blätter für Literatur und Kunst, 1844—48.

Schmieder = Schmieder Pius, Matricula episcopatus Passaviensis, saeculi XV, Verzeichnis der Passauer Kirchen aus den Jahren 1429, 1476 und 1506, Wels 1885.

Schneller, Beitr. = Schneller Christian, Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols, 1.—3. Heft, 1893—96.

Schneller, Ferd. = Derselbe, Ein onomatologischer Spaziergang durch Nord- und Mitteltirol, Zeitschrift des Ferdinandeums, 50. H., 1906, S. 115 ff.

Schneller, NF = Derselbe, Tirolische Namenforschungen, Orts- und Personennamen des Lagertales in Südtirol (mit einem Anhang). Innsbruck 1890.

Schneller, Stubei = Derselbe, Die Ortsnamen des Stubeitales (Stubei. Thal, Gebirg, Land und Leute, hg. durch die Gesellschaft von Freunden des Stubeithales, Leipzig 1891, S. 520 ff.).

Schwarz, oö. ON I u. II = Schwarz Ernst, Die Ortsnamen des östlichen Oberösterreich, Bayerische Hefte für Volkskunde IX., 1922, S. 34 ff.

Schwarz, oö. ON III = Derselbe, Die Ortsnamen des östlichen Oberösterreich, Prager Deutsche Studien, 42. H., 1926.

Schwarz, Reibelaute = Derselbe, Die germanischen Reibelaute s, f, ch im Deutschen, Schriften der deutschen wissenschaftlichen Gesellschaft in Reichenberg, Reichenberg 1926.

Schwarz, Namenf. = Derselbe, Zur Namenforschung und Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern, Prager Deutsche Studien, 30. H., 1923.

Schweickhardt = Schweickhardt Ritter v. Sickingen, Fr., Darstellung des Herzogtums Österreich unter der Enns, 7 Bde., 1835.

Socin = Socin Adolf, Mittelhochdeutsches Namenbuch nach oberrheinischen Quellen des 13. u. 14. Jahrhunderts, Basel 1903.

St. Pölt. G.-Blg. = Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Correnden der Diözese St. Pölten. 1878—1915.

St. Pölt. UB. = Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten, bearbeitet v. Jos. Lampel. Wien 1891 ff.

Steir. L. Kom. = Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark, Graz 1896 ff.

Steir. UB. = Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, bearbeitet v. Jos. Georg Zahn, hg. vom historischen Verein für Steiermark, Graz 1875 ff.

Steub = Steub Ludwig, Zur rätischen Ethnologie, München 1854.

Stolz = Stolz Otto, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol, Archiv für österreichische Geschichte, 107. Bd., 1. Hälfte 1923, 2. Hälfte 1926.

Stülz, Denkschr. XII = Stülz Jodok, Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaumburg, Denkschriften der Wiener Akademie, Bd. XII, S. 147 ff.

Taidinge = Steirische u. kärntnische Taidinge, hg. v. Ferd. Bischoff und Anton Schönbach, Wien 1881 = Österreichische Weistümer, VI Bd.

Tarneller = Tarneller Jos., Die Hofnamen im unteren Eisacktal, 1.—3. H., Archiv für österreichische Geschichte 106 [1914], 109 [1921], 110 [1924].

Teuthonista = Teuthonista, Zeitschrift für deutsche Dialektforschung und Sprachgeschichte, 1924/25 ff.

Top. = Topographie von Niederösterreich, hg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1877 ff.

Trauttmannsdorff = Trauttmannsdorff, Ferd. Erbgraf zu, Beiträge zur niederösterreichischen Landesgeschichte, Wien u. Leipzig 1904.

Umlauft = Umlauft Friedrich, Geographisches Namenbuch von Österreich-Ungarn, Wien 1886.

Valvasor = Valvasor, Joh. Weichard von, Die Ehre des Herzogtums Krain, 1689.

Vancsa = Vancsa Max, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 1905.

Vollmann = Vollmann Remigius, Flurnamensammlung, München 1926.

Vondrák = Vondrák Wenzel, Vergleichende slavische Grammatik, I[2] 1924 und II[2] 1928.

Weigl, Jb. = Weigl Heinrich, Beiträge zur Topographie Niederösterreichs (Neue Vorarbeiten zu einem niederösterreichischen Ortsnamenbuch), Jb. f. Landesk., 1928, S. 186 ff.

Weigl, Mbl. = Derselbe, Vordeutsche Volkssplitter in Niederösterreich. Monatsblätter des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien I [1926], S. 28.

Weigl, ui-Mda. = Derselbe, Die niederösterreichische ui-Mundart, Teuthonista I, S. 149 ff.

Wissgrill = Wissgrill Fr. C., Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels, Wien 1794—1804.

Zahn = Zahn, Josef v., Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, Wien 1893

ZONF = Zeitschrift für Ortsnamenforschung, hg. v. Josef Schnetz, München 1925 ff.

Zwettl Stiftb. = FRA II/3.

Ortsnamen-Verzeichnis.

Inhaltsverzeichnis.

21. 6. 30.

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 206. Band, 2. Abhandlung

Altsabäische Texte I.

Von

Nikolaus Rhodokanakis
wirkl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien

Mit 1 Tafel

Vorgelegt in der Sitzung am 17. März 1927

1927
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien

VORWORT.

Die altsabäischen Texte Gl. 418 f., 1000 A, B sind in der Literatur nur aus gelegentlichen Zitaten (wohl nach den von Ed. Glaser angefertigten Facsimilia in Steindruck) und aus den Mitteilungen F. Hommels in dessen Grundriß S. 656 ff. bekannt (Handbuch der klassischen Altertumskunde, III. 1. 2. Aufl.).

Hier lege ich den mit den Abklatschen genauestens verglichenen Text vor und eine Übersetzung, die dem Zusammenhang innerhalb der einzelnen Inschriften und dieser untereinander gerecht zu werden trachtet; ihre Begründung wird man fast mehr in den Inhaltsübersichten als im Kommentar niedergelegt finden. Einen Nachtrag von A. Grohmann, Geographisches nebst einer Kartenskizze, hoffe ich noch beifügen zu können.

Als Anhang steht der volle Text von Gl. 1571, wovon ich in KTB I. nur das dort Notwendige gebracht habe. Daß ich auch eine Übersetzung und einige Anmerkungen beigefügt habe, worin ich dem Text noch einiges Neue glaube abgewonnen zu haben, wird man mir nicht verübeln wollen.

Als ‚Handbuch' zitiere ich das eben erschienene, von D. Nielsen-Kopenhagen herausgegebene Handbuch der altarabischen Altertumskunde I. Die altarabische Kultur.

Gl. 418, 419.[1]

Glaser hat, wie aus den Tagebuchnotizen hervorgeht, eine Zeitlang vermutet, daß die Nummern 415—420, 640, 649 f. zu einer Inschrift gehören. Auf dem Blatt jedoch, das Glasers Faksimile der von ihm endgültig mit 1000 A, 1000 B aus Ṣirwāḥ und 418/419 aus Mārib bezeichneten Texte wiedergibt,[2] finden

[1] Im Tagebuch XI (Mārib) als 418—420 bezeichnet (S. 23).

[2] S. die Vorbemerkungen zu 1000 A im letzten Absatz.

wir den auf diese zwei Nummern beschränkten Text, mit Außerachtlassung des etwas größeren Fragmentes 415 (auf allen Seiten abgebrochen, 6 Zeilen) und der ganz kleinen Bruchstücke 416, 417 und auch 640, 649, 650.[1] Die Tagebuchnotizen lauten:

XI. S. 21. ‚Gl. 415: Wunderschöner weißer Marmor im Umm el Ḳis: gehört zu 418/420. . . . vielleicht zusammengehörig mit 640, 649, 650, 416, 417 (s. 431).

S. 21. Gl. 416, 417: Zwei kleine Bruchstücke, welche offenbar zu diesem Stein[2] gehören.

S. 23. Gl. 418—420: Von der großen bereits nach Berlin geschickten Inschrift lautet die 6. Zeile:[3] . . . . . .

S. 25. Andere ähnliche Steine (dazugehörige) fand ich in der Nähe nicht: die Arbeiter haben die beiden Steine förmlich verstümmelt, nachdem sie angenommen zu haben scheinen, daß der Šerīf für mich Abklatsche davon gemacht hatte. Die Devastation ist ganz neuen Datums. Neben diesem Stein war offenbar ein großes Bauwerk, wie aus den Maierüberresten ersichtlich ist.

S. 30. Gl. 431: In der Stadt. Dies die Länge[4] der Buchstaben, wahrscheinlich zum großen Stein auf S. 21[5] gehörig. Buchstaben ganz genau dieselbe Form. Stein auch weißer Marmor.

S. 108. Gl. 640: Westlich der alten Stadt auf der alten Stadtmauer: siehe auch 649, 650, 415, 416, 417.[6]

S. 113. Gl. 649: Diese Inschrift auf der äußeren Dorfmauer (Ostseite) gehört offenbar zur Inschrift auf S. 21—23,[7] welche ich bereits nach Berlin geschickt habe. Es ist derselbe weiße Marmor, dieselbe Schrift, dieselbe Größe;

[1] Vgl. w. u. S. 113 des Tagebuches zu Nr. 649.

[2] D. i. 415. Der Abklatsch 415 trägt den Vermerk: ‚Fußboden des Ḥaram Bilkîs‘. — Gl. 418/419 lediglich: Ḥaram Bilḳîs. Die Buchstaben von 415 und 418 f. sind sich vollkommen gleich.

[3] Es folgt Gl. 418/419, Z. 1. Glaser sah offenbar in 418/419 die untere Fortsetzung des allseits abgebrochenen, in der längsten Zeile ± 81 cm erreichenden Fragments 415. Zu Berlin, s. w. u. zu Gl. 649.

[4] Soll wohl für ‚Höhe‘ stehen. Dabei ein Strich von 7·5 cm.

[5] d. i. Gl. 415—417; s. oben.

[6] Hier fehlt der nach der Notiz zu Gl. 415 erwartete Hinweis auf 418 bis 420. In der nächsten Notiz taucht er wieder auf, aber den Zusammenhang leugnend.

[7] Gl. 415—420.

siehe auch 640. Gehört aber trotzdem nicht dazu (nämlich zu Gl. 418/419), weil es sich nirgends anschließt. Es ist nur eine ähnliche Inschrift. Vielleicht zusammengehörig mit 640, 650, 415, 416, 417.

S. 113. Gl. 650: Gleich darunter befindet sich ein anderes Bruchstück derselben Inschrift.'

Trotzdem könnten diese Fragmente (bis auf 431)[1] zu 418/9 gehören. Da aber 418/9 am rechten und linken Rand bis auf wenige, leicht zu ergänzende Buchstaben vollständig ist, und die Fragmente auch nicht in die mitte der rechten Hälfte vorhandenen Lücken passen, hätten sie nur darüber oder darunter Platz.

Die auf dem Abklatsch (6 Blätter) sichtbaren vertikalen Bruchlinien lassen erkennen, daß der Stein in drei Stücke zerschlagen worden ist; s. auch oben zu 418—420. Deren Länge beträgt, an Z. 4 gemessen, wo die Lücken am kleinsten sind: [2 Buchstaben] + 87 cm + [2 Buchstaben] + 144 cm + 0 + 191 cm = ± 4·34 m. Höhe der äußerst eleganten, schmalen Buchstaben 7 cm; sie unterscheiden sich deutlich von denen in Gl. 1000 aus Ṣirwāḥ durch ihre größere Zierlichkeit und Schlankheit. Trotzdem ist 418/9, wie längst schon aus historischen Gründen erkannt worden ist, älter als 1000. In 418 f. sind die Zahlentrenner leiterförmig gebildet wie ausnahmsweise in 1000 A 18 f., wo sie sonst die gezackte Linie haben.

[𐩦 . . . . . ←

→ 𐩲𐩨𐩬 | 𐩺𐩧𐩰𐩻 | 𐩡𐩱𐩡𐩣𐩤𐩠 **1.**
| 𐩥𐩡 | 𐩪𐩨𐩱 | 𐩥𐩣𐩭𐩼 | 𐩵𐩠𐩪𐩣 |
𐩱𐩡 | 𐩭𐩪𐩥 | 𐩱𐩡𐩣𐩤𐩠 | 𐩥𐩪𐩨𐩱 |
𐩨𐩼𐩧 | 𐩪𐩣𐩠𐩥𐩩𐩧 | 𐩥𐩤𐩩𐩨𐩬 |
𐩥𐩤𐩩𐩡𐩠𐩣𐩥 | 𐩱𐩧𐩨𐩲𐩩 | 𐩱𐩡𐩰𐩬 ‖

(**§ 1**). . . . . da er . . . . überwies . . . . . den (das des?) St-]amm(es) IRFṮ dem Almakah und Saba[2]; und das (Volk von) DHS^{m} schlug, die Almakah und Saba[2] geschädigt hatten im Krieg gegen SMHUTR und Katabān[3], und ihrer viertau-

[1] So kurz es ist, scheinen mir doch die paar Worte dagegen zu sprechen, daß es zu 418 f. gehöre, dann auch die charakteristische Buchstabenform in Glasers Kopie.

[2] Das ist die Bezeichnung für den altsabäischen Staat.

[3] Oder: des S. und K.'s (= des katab. Staates); dann zu ergänzen: gegen Saba. Vgl. dieselbe Diktion in Gl. 481 (Studien II, 15) Z. 2: ″″𐩩𐩤 | 𐩧𐩼𐩨, wo es sich offenkundig um einen sabäisch-katabanischen Krieg handelt

[Sabäischer Text in altsüdarabischer Schrift]

send : 4000 tötete und [es] überwies[1] [dem Alma]ḳah und Saba[2]: **(§ 2)** und da er Maṣīn schlug und M[HBM-

2\. [Sabäischer Text in altsüdarabischer Schrift]

R^m] und 3MR^m und ihrer tötete fünfundvierzigtausend : 45.000 Erschlagene, und ihrer Kinder gefangennahm dreiundsechzigtausend : 63.000 und ihren Viehbesitz erbeutete : Kamele und Rinder und Esel und Kleinvieh einunddreißigtau-

3\. [Sabäischer Text in altsüdarabischer Schrift]

send : 31.000 Stück: und zerstörte und vernichtete und verbrannte RGMT^m, die Stadt des L3DR3L, des Königs von MHBMR^m, und (das Gebiet) MHBMR^m und alle Städte in der Richtung gegen RGMT^m und Nagrān; und ITL mit einem Belagerungswall umgab und die zwei Regenstromgebiete von ITL (namens) DIT und SMM, plünderte und die Bauten (Wasserwerke)

4\. [Sabäischer Text in altsüdarabischer Schrift]

der zwei Regenstromgebiete von ITL verbrannte und zerstörte: **(§ 3a.)** und da er die zwei Tore von Mārib baute und für Mārib Türme aus *blk*-

[1] D. h. annektierte für den sabäischen Staat. Zum Ausdruck des **Bundes**gedankens zwischen Gott, König, Volk in der Staatsbezeichnung vgl. Studien II, S. 9; zur Umsetzung in ein Verwandtschaftsverhältnis (Vater—Erstgeborener—Kinder) s. Nielsen im Handbuch I 217.

[2] Das ist die Bezeichnung für den altsabäischen Staat.

gestein mauerte[1]: und da er MRŠU̯^{m} baute, den Tempel des (der. pl.?) NSU̯R, und den Tempel des 'L und den Tempel des (Gottes) in Raidān und dem (Gott) in Raidān den Kult einrichtete; **(§ 3b.)** und da er herstellte das Becken von DHB^{m}, dem Tempel der ḏāt-B'DN in ḤNN, und

→ 5.

'DMN (das *'dm*?) baute und die zwei Becken am Tor des Vorhofs im (Tempel) ḎHB^{m}; **(§ 4.)** und da er den Ausfluß des Staubeckens ḤBḌḌ aushieb und den Ausfluß des Überlaufreservoirs des Staubeckens RḤB^{m} aushieb, welcher in der Richtung des[2] Ausflusses nach I̯asrān[3] (geht)[4]; und da er . . . . . . I̯asrān, das mit Dammleitung bewässerte; und da er baute die Überlaufreservoire des (Beckens) MU̯Ḳ[R

← 6.

N und . . . . . von?] MU̯ḲRN und die Böschungen[5] der Überlaufreservoire [von MU̯ḲRN in der Richtung[6] nach] 'Abi̯an; und da er baute das Staubecken I̯T'N vor (in der Rich-

---

[1] = es umgab mit . . . .

[2] Bereits bestehenden.

[3] Ein Regenstromgebiet.

[4] Also in dieselbe Richtung wie RḤB^{m} selbst, vgl. Gl. 513. 514; Studien II. 97 ff.

[5] Seitenwände.

[6] Beachte gleich weiter unten die Verbindung von | (Sabaic) mit der Richtungspräposition.

| 𐩥𐩺𐩥𐩣 | 𐩨𐩬𐩺 | 𐩫𐩡𐩥𐩩 | 𐩬𐩣𐩧𐩬 |
𐩣𐩬𐩠𐩺𐩩𐩣 | 𐩥𐩣𐩵𐩲𐩲 | 𐩬𐩣𐩧𐩬 | 𐩥𐩺
𐩥𐩣 | 𐩨]𐩬𐩺 | 𐩣𐩴[𐩭𐩢𐩬 | 𐩫𐩠𐩡𐩣 |
𐩲𐩬𐩥𐩩 | 𐩷𐩧𐩤𐩺

tung nach ʾAbjan; und da er baute die Böschungen der Talsperre MNHIT^m[1] und die Überlaufsreservoire der Talsperre[2]; und da er bau[te das Stau]becken KHL^m vor ṬRḲI

Inhaltsübersicht.

Auf den ersten Blick erweist sich diese Inschrift als in ihrem Aufbau dem Schema von Gl. 1000 A und B folgend. Es ist aber möglich, daß auch der fehlende Hauptsatz, dem die *jaum-Sätze* in 418 f. untergeordnet sind, analog denen in 1000 gelautet habe. Von diesem Prinzip des formalen Aufbaues wird weiter unten zu 1000 A. B die Rede sein, da dort der Anfang der Texte erhalten ist. Es ist nicht auszumachen, wie viel außer dem Namen des sabäischen Fürsten noch von unserer Inschrift abhanden gekommen ist.

§ 1 und 2 dürften das Ende einer Reihe von Kriegsberichten sein; vgl. 1000 A, wo gerade § 7 Z. 13 eine ähnliche Situation vorführt, wie unser § 1: während des Krieges des KRBʾL WTR gegen den König von Ausān hatte sich ein Teil des Stammes KḤD den Sabäern entgegengestellt[3]; ihre Unterwerfung wird am Schluß des ausanischen Kriegsberichtes erzählt, bevor sich der Kampf gegen Našān, nach Norden wendet. So steht aus ähnlichen Gründen auch in 418 f. die Strafexpedition gegen DHS^m am Ende des sabäisch-ḳatabanischen Krieges (§ 1), bevor in § 2 die Niederwerfung des nördlichen Gegners, Maʿīn berichtet wird. Zur Lage von DHS^m vgl. weiter unten 1000 A, §§ 5a; 6a, b (gegen Ende), wo von seiner neuerlichen Unterwerfung die Rede ist; es bildete einst einen Teil des groß-ḳatabanischen Reiches (KTB I. 27, 144) und hielt noch zur Zeit unserer Inschrift zu ihm gegen Saba, das gerade durch eine akute Phase seines Zwistes mit Ḳataban hindurch mußte.[4]

[1] Allenfalls: ‚die Böschungen von NMRN als (zu einer) Talsperre'. NMR und MNHIT sind Synonyma.

[2] Allenfalls: ‚die Überlaufreservoire von NMRN'; vgl. die vorang. Note.

[3] ...| 𐩨𐩣𐩠𐩧𐩡 | 𐩥𐩧𐩥𐩥, hier ...| 𐩨𐩢𐩧 ...| 𐩭𐩴𐩥.

[4] Vgl. KTB I. 26 ff., II. 41 ff.; Studien II. 15 ff.

Der damalige König von Ḳatabān hieß SMHUTR: so ist sicher zu lesen, obwohl der Kopf des ┌┤ etwas verletzt ist.

Unmittelbar auf die Erledigung des sabäisch-ḳatabanischen Konfliktes folgt der Schlag gegen das im politischen Kielwasser Ḳatabāns segelnde[1] Maʿīn und die nördlich desselben liegenden Stammgebiete der MHʾMR^{m} und ʾMR^{m}. Wie später (1000 A) KRBʾL im Süden bis zum Meer und im Norden bis hinauf gegen Nagrān kämpft, so muß auch sein Vorläufer und Wegweiser, der ungenannte Priesterfürst von 418 f., seine Waffen zunächst nach dem Süden, wo Ḳatabān noch als Gegner ins Gewicht fällt, vortragen, dann nach dem Norden gegen dieselben Stämme vordringen, die KRBʾL ein zweites Mal unterwerfen wird: es ist stets die nordsüdliche Koalition, welche das in der Mitte wohnende Saba erdrücken will, und jetzt wie später das Machtgelüste nach den Handelsstraßen, das beide Teile treibt: nach der Herrschaft über den Weg, der von Ḳane über Ḥaḍramōt, Ḳatabān, Saba, Maʿīn führt, und seine Abzweigungen und Stationen: eine davon hat sich in den Texten von Dedan-elʿ Öla, nördlich von Medina, verewigt; von der Existenz einer Straße in Nordostarabien, die gegen Mesopotamien abbog, legen die kurzen Inschriften, die W. H. Irvine Shakespear[2] im Quellgebiet von Hinna bei Ṯāǵ fand, unmittelbar Zeugnis ab: sie führte von Neǵrān über Sulaiiil, er-Riiāḍ zum persischen Meerbusen.[3]

Die nördlichen Stämme MHʾMR^{m} und ʾMR^{m} gehörten politisch zu Maʿīn: ihre überaus großen Verluste werden daher zusammengezählt; das Verhältnis der Toten zu den Gefangenen ist genau 1 : 1·4. Dabei sind aber die Gefangenen als ‚deren Kinder' *ʾuldhmu* angegeben, wie zuweilen in 1000 A, s. w. u. Z. 13 (§ 7) und Z. 19 (§ 11 b). Es ist durchaus nicht sicher, daß da mit *ʾuld* etwa nur die ‚Freien', gleichgültig welches Alters, gemeint seien[4], so daß die Hörigenzahl vernachlässigt wäre[5]: ist es doch möglich, daß gelegentlich alle erwachsenen

[1] Hal. 504.

[2] ... ‚*at the wells of Hinna and the ruined site of Thaj*'. The Geogr. Journ. LIX N°. 5 (1922) p. 321 ff. Conti Rossini Lincei, Ser. VI., vol. I. (1925) p. 190 ff.

[3] Harry Philby, Das geheimnisvolle Arabien, Leipzig 1925, II., die Karte.

[4] Vgl. jedoch 1000 A 13, § 7.

[5] Vgl. 1000 A 6: ΦΥᐅ|Πο Φ | ΦΥ)Ψ; es ist vom sabäischen Heer die Rede.

Männer dem Schwert zum Opfer gefallen seien: in Z. 1 unserer Inschrift werden Gefangene überhaupt nicht gezählt. An allen übrigen Stellen in 1000 A wird lediglich zwischen Getöteten (bald 1Xϕ, bald 7)Y; vgl. auch 418/9 Z. 1, 2) und Gefangenen unterschieden.[1]

Am Schluß des Paragraphes wird je eine Stadt Minäas und Nagrans genannt: RGMT^{m}, die Hauptstadt von MHBMR^{m}, wird zerstört und verbrannt nebst allen Städten in ihrer Nähe und der Richtung des Landes Nagrān. Ragma wird bereits in Gl. 1155 erwähnt: von da führte nach 1155$_2$ eine Karawanenstraße[2] nach M'N^{m}, worin Hommel[3] Ma'ān bei Petra erkennt; es könnte jedoch, was ich lieber annehmen würde, sehr wohl das südarabische Ma'īn damit gemeint sein.[4] Ragma selbst lag, wie dem immer sei, nach dem Zeugnis von Gl. 1155 an einem wichtigen Handelsweg (vielleicht an einem Wegknotenpunkt)[5], den nach Aussage der Inschrift eben die Sabäer störten. Da aber diese, wie die Verbindung ‚Saba' und Ḫaulān' 1155$_2$ zeigt[6], damals einen wohlorganisierten Staat bildeten und nicht als räuberisch umherziehende Beduinenhorden vorzustellen sind, liegt es nahe, mit der Inschrift 1155 vermutungsweise in die Zeit der minäosabäischen Kämpfe um die Hegemonie und um die Herrschaft über die Handelsstraßen zu rücken. Freilich darf man sich diese Zeit nicht gar so kurz denken, so daß der Abstand jener Inschrift von Gl. 418/419 nicht allzu gering einzuschätzen ist. Schade nur, daß uns in Gl. 1155$_2$ ‚das (Gebiet oder der Herr) des Südens und das (der) des Nordens', zwischen denen damals Kriegszustand herrschte, obwohl diese Bezeichnungen sicherlich nichts verhüllen wollten, ebenso dunkel bleiben, als in Dan. 11, 5 ff. ‚der König des Südens' und ‚der des Nordens'[7] trotz der vorgeschützten Verschleierung sicher zu erkennen sind. Der Karawanenüberfall zwischen Ragma und Ma'īn scheint eine Episode jenes Kriegszustandes gewesen zu sein; beides wird ja innerhalb des selben *jaum*-Abschnittes erzählt. Erst im

[1] Die Verhältniszahlen in 1000 A 3, 4, 7, 13, 18, 19 sind 1 : 2·7, bezw. 2·5, 2·5, 6, 1·7, 2·4.

[2] So, und nicht ‚Krieg', trotz ዘ? П wie gleich nachher bei)目

[3] Grundriß, S. 142. [4] Ebda. S. 685 oben.

[5] Vgl. oben S. 9.

[6] Vgl. Handbuch I, S. 120 und Gl 1000 A 18: |)Y目Φ | 月П卜.

[7] מלך־הנגב und מלך הצפון.

nächsten *ịaụma*-Abschnitt werden die ausländischen Schwierigkeiten behandelt. Es werden also wohl südarabische Größen für ‚den des Nordens' wie für seinen Widerpart einzusetzen sein. Doch unsere Kenntnis von der Geschichte Südarabiens ist gering und das halbwegs Sichere dünn gesät; Mutmaßungen daher gefährlich. Denn man verbindet allzuleicht auf dem sonst unbeschriebenen Blatt die sichtbaren Eilande miteinander, während die Fäden irgendwo im Unbekannten zusammenlaufen.

Während Ḳarnāụu-Maʿīn, wie es scheint, verschont bleibt, wird ṮTL-Barāḳiš, ähnlich wie Našān und Našḳ in 1000 A § 9 belagert[1], dessen Stromgebiete geplündert[2] und deren Wasserwerke zerstört.

§ 3 handelt von öffentlichen Profan- wie Sakralbauten: zunächst von zwei Stadttoren in Mārib, dann von gemauerten Türmen zum Schutz der Stadt. Der unbekannte Fürst von Gl. 418/419 setzt vielleicht das Werk des ungenannten Sohnes des SMHʿLI ỊNF fort, welcher nach Gl. 412, 427, 445, 500, 510: |)X8o | Ⴞo⊰Φ | X◊⋝Π | Π?)⊰ | ҺԿ7 ‚Mārib ummauert hat auf Geheiß und mit Hilfe des ʿAttarʿ.[3]

Etwas verwickelter liegt die Sache bei seinen Tempelbauten: denn wo immer er MRŠỤ^m^, den Tempel des NSỤR[4] und den Tempel des ʾIL und den Tempel ‚des von Raịdān' gebaut hat, kann es sich, wegen der dreifachen Wiederholung von X?Π, nicht um ϑεοὶ σύνναοι handeln. Entweder hat er also drei Tempel gebaut, von denen nur der erstgenannte einen Eigennamen führt; oder *mršụ^m^* ist Appellativ und er hat ein solches (Kult-, Opferhaus) für die drei Tempel errichtet. Mir ist die erste Annahme wahrscheinlicher; ebenso daß auch diese Bauten alle, wie das Vorangehende nahelegt, in Mārib errichtet worden sind (und nicht z. T. auch in Raidān): wird doch erst

---

[1] Zu ⌐ΦX s. den Kommentar.

[2] ҺΠ7 von Ländern in 1000 A 4, 14, von Regenstromgebieten (ΠYҺ) ebda Z. 5 (dreimal) 14: wenn es in diesem Zusammenhang nicht die besondere Bedeutung ‚trockenlegen, das Wasser abziehen' hat, dann paßt ‚plündern' (Ḥabeš Z. 23) besser als ‚an sich reißen'; vgl. hier die enge Verbindung mit der Zerstörung und Verbrennung der Bauten.

[3] Außer "? | "Һ | ҺΠ wie oben und diesen Worten nichts. Bevor Mārib an Saba kam, war es nach CIH 37 ein Stadtkönigtum.

[4] Neben ʾIL auch in SE 48, KTB II. 28 ff. (ḳatab.); vgl. noch den Monat ḏu-N. in Gl. 1548,9 (spätsab.), Grundsatz S. 27.

mit ḤNN beim nächsten Bauobjekt ein neuer Ort — leider unbekannter Lage — eingeführt. Ich möchte also vermuten, daß wie dem NSUR und ʾIL, so auch dem letztgenannten Gott in Mārib ein Tempel erbaut worden ist.[1] Während aber jene zwei bereits Namen und Kult besaßen, scheint dem dritten, der wohl auch, anscheinend aus Ḳatabān, eben erst übernommen worden war, auf sabäischem Boden beides gefehlt zu haben.[2] In *hršy* wird aber der Ausdruck für die Kultverleihung an ‚den in Raidān' zu suchen sein. Mit dem Kult muß er freilich auch den besonderen Namen, mit dem er angerufen wurde, empfangen haben: dieser kann nicht ‚der in Raidān' gelautet haben.[3] Trifft diese Auffassung der Radix *ršy* zu, dann hätte auch das Arabische in der Bedeutung von رشا ‚durch Geschenke jemandes Gunst erwerben' eine Erinnerung an den Sinn des primitiven Kultus bewahrt.

Ein bereits bestehender Tempel der Ḏāt-Baʿdān in ḤNN, namens DHB^{m},[4] wird weiter ausgestattet. Das Becken *hyr* (im nächsten Absatz begegnen wir deren zwei) erinnert an II Kön. 25_{13}. Zu)ΦΥ vgl. Stud II. 37, 170.

ʿDMN dürfte (im status emph.) irgendeine Baulichkeit bezeichnen; Hommel, Grundriß 667, Anm. 5, vergleicht *admānu* ‚Bau, Wohnstätte'. Ч)⊟Ψ≷ möchte ich als ‚Vorhof' deuten, und zwar (vgl. min. ≷″Ψ⊓Π | ΨΠ⊟ oft) trotz der verschiedenen Nominalform: ЧX″≷ in der Bauinschrift Gl. 1500[5] dürfte

---

[1] Vgl. — wenn auch unter ganz anderen politischen Verhältnissen als hier — Gl 1000 A 16, § 9 e Ende.

[2] ‚Der in Raidān' läßt sich als Beiname kaum mit ‚der von BʿDN' oder ‚dem von MFʿL^{m}' (vgl. 1000 B) vergleichen; nach Hommel, Grundriß S. 667 f. war ‚der in R.' ein Mondgott; ebda zu seinem ḳatab. Ursprung.

[3] Raidān hieß auch zu viel späterer Zeit ein Tempel in CIH 41_{3} (Langer 2), gefunden in der Ḳāʿ Ǵahrān; s. D. H. Müller, DMG 37 S. 357, Glaser, Skizze II 146 f. Ein R. ḏu-Ḥamrūr findet sich in Gl. 1693_{12}, vgl KTB II., 86.

[4] ≷ΠΥ⊟ als Stoffname zu fassen, verbietet ″⊟Π in Z. 5, das als Ortsbezeichnung unentbehrlich ist, da sonst ‚der Vorhof' in der Luft hinge. Dann ist aber DHB^{m} auch in Z. 4 Eigenname. Zur Wortstellung, vgl. | Υ♀≷1⊓ | X♀Π | ≷Φ⊓.

[5] Hommel, Aufs. Abh. 224. Die Stelle lautet: | ЧΠ8Φ≷ | XЧ⊓≷1 | ЧX″≷ | ≷11Φ≷ ‚die Vorhöfe zum Adyton (דביר) des Göttersitzes M.' Vgl. Stud. I. 5, ‚Die Inschriften ... von Koḥlān-Timnaʿ', S. 33 ff. (Bau einer *mkn'* aus Quadern in Gl 1405 und Hal. 485 2, 3)

dazu der Plural mit *-t* sein. Vgl. auch das Bassin im Priestervorhof II Chr. 4_9.

§ 4. Der Schluß der Inschrift berichtet von großen Bewässerungsanlagen, Staubecken, Wehren und Abflüssen, im Gebiet des Wādi Ḏenne (ʿḎNT). Der Fürst von Gl. 418/419 setzt damit nur die Tätigkeit seiner Vorgänger fort. In Gl. 513 f. läßt nämlich SMHʿLI ĪNF, Sohn des ḎMRʿLI, Priesterfürst von Saba, die Öffnung des Staubeckens RḤB^m, das so nach dem Regenstromgebiet Iasrān abfließt, herstellen (Studien II, 97 ff.). In Gl. 523/5 (ebenda 102 ff.) läßt ĪṮʿMR BĪN, Sohn des SMHʿLI ĪNF, Fürst von Saba, in ähnlicher Weise durch Öffnung des Staubeckens ḤBBḌ (so!) das Wasser ebendahin entströmen. In 418,9 endlich wird die Ausflußöffnung für das Staubecken ḤBḌḌ (so!) ausgehauen und desgleichen die Öffnung fürs neuerrichtete Überlaufreservoir des bereits bestehenden Staubeckens RḤB^m, und zwar in derselben Richtung wie die Öffnung des letzteren, nach Iasrān. All diese Anlagen dienen also zur Bewässerung des e i n e n, nach Gl. 481[1] und 1000 B im Wādi Ḏenne liegenden Iasrān. Das Becken RḤB^m, das ihm laut Gl. 513 f. bereits zuströmt, erhält in 418/9 einen Z u b a u[2] mit derselben Ausflußrichtung; durch den Bau von ḤBḌḌ wird aber ein n e u e s durch eine Sperre gebildetes Becken zur Bewässerung von Iasrān gewonnen. Denn mit ḤBBḌ in Gl. 523/5 ist jenes, trotzdem beide von der Wurzel حبض, das eine mit Wiederholung des dritten, das andere mit Wiederholung des zweiten Radikals gebildet sind, ebensowenig identisch als in Obne Z. 4 die zwei (Dual!) Türme ĪḎʾN und ĪḎTʾN (I. und VIII. Form) e i n Turm oder die zwei Gänge (Dual!) TŠBM und ŠBMT (Imperf.-Perf.) in Hal. 520_{13} d i e s e l b e Sache sind. Es dürfte sich also nicht empfehlen, aus der Namensähnlichkeit der zwei Objekte in 418 f. und 523/5 auf deren Identität und somit auf ĪṮʿMR BĪN, Sohn des SMHʿLI ĪNF, als auf den ungenannten sabäischen Fürsten von Gl. 418 f. zu schließen.[3] Berühren sich doch auch die Inschriften Gl. 412 etc., von denen oben (§ 3)

---

[1] Studien II, 23, 100, 114; Gl. 1000 B § 4.

[2] Zu ◊Ẍ⊲ s. den Kommentar; statt ‚Überlaufsreservoir' könnte man ‚zweite Stufe' der Stauanlage sagen.

[3] So H o m m e l, Handbuch I, S. 80 und Ed. G l a s e r (nach G r o h m a n n ‚Katabanische Herrscherreihen S. 44 = Anzeiger 1916 X). Der ĪṮʿMR

die Rede war, mit 418/9 in der Erwähnung von Befestigungsarbeiten an den Mauern Maribs, ohne daß man deshalb nun wieder den ungenannten Sohn dieses SMHʿLI INF für den Priesterfürsten von 418 f. halten müßte.

In ḲTB II, S. 51 habe ich selbst den ITʿMR U̯TR der Inschrift Gl. 1693 als den letzten mit Ḳatabān Krieg führenden Priesterfürsten von Saba bezeichnet, der möglicherweise als der Urheber von 418/9 angesehen werden könnte. Dieser freilich nur vermutete Ansatz ging von der mir als natürlich erscheinenden Voraussetzung aus, daß im historischen Bericht von Gl. 1693 die längst schon als Priesterfürsten erkannten Träger der drei Namen chronologisch, in der Reihe ihrer höchst wahrscheinlich nicht unmittelbaren Aufeinanderfolge genannt seien[1], als letzter ITʿMR U̯TR, eben der letzte Priesterfürst, der gegen Ḳataban gekämpft hätte, worauf — im Text jener Inschrift — die ḳatabanischen Kriege unter den Königen Sabas folgen.[2] Von dieser Voraussetzung der chronologischen Namensanordnung in den Inschriften möchte ich auch jetzt nicht abgehen, trotz des neuen, wie mir scheinen möchte, allzu stark komprimierenden Versuchs einer Genealogie der sabäischen Priesterfürsten durch Conti Rossini in Iscrizioni Sabee, R. Acc. naz. dei Lincei 1925, Ser. VI, vol. I, S. 173 ff. Führt doch ein Abgehen von dieser Voraussetzung selbst in den Anrufungen zu Unstimmigkeiten: so z. B. dazu, daß nach Conti Rossini a. a. O. im Text Gl. 481 (Studien II, 15 ff.) der nach seiner Aufstellung die Reihe abschließende König IKRBMLK U̯TR den TBʿKRB

ohne Beinamen des Fragmentes Handbuch 81, Anm. entscheidet nicht, da er sich ebensogut für ITʿMR U̯TR (s. w. u.) ins Feld führen läßt.

[1] Conti Rossini nimmt hingegen an (s. w. u.), daß von jenen drei: ITʿMR U̯TR der Vater, IDʿL BIN und SMHʿLI INF seine Söhne gewesen seien, im historischen Bericht also zunächst die Söhne, und als letzter der Vater genannt sei. Selbst wenn die genealogische Einreihung stimmte, trotz des Tenors der Inschrift, die es wahrscheinlicher macht, daß es sich (s. ḲTB II, 44 f., 51 Anm. 2) um längere Zeiträume handelt, wie schon die folgende Periodisierung (und die Könige von Saba) zeigt: ja sogar dann, wenn die drei Priesterfürsten gleichzeitig Krieg geführt hätten, wäre im historischen Bericht der Vater als erster zu nennen gewesen, erst recht aber, wenn der Vater in der Herrschaft voranging.

[2] Der zeitliche Abstand unserer Inschrift 418 f. von 1000 A, wo Ḳatabān der Verbündete Sabas ist, kann nicht groß sein.

zum Führer im katabanisch-sabäischen Krieg ernennt, diesem aber den Dank nach glücklicher Beendigung des fünfjährigen Ringens IṮʿMR BỊN ausspricht, den Conti Rossini als ersten in der Reihe und sohin um drei Generationen vor ỊKRBMLK ansetzt.[1] Von meiner Aufstellung (I.) in KTB II. 54 aber weiche ich jetzt insofern ab, als ich anders als Hommel, Handbuch S. 77, Conti Rossini a. a. O. 174 (vgl. auch KTB II. 54 Note 2) die Identität des IṮʿMR ỤTR und seines Vaters ỊDʿL ḎRḤ von Hal. 626 f. einerseits mit dem ỊDʿL Ḏ. von Hal. 50, andererseits mit dem IṮʿMR Ụ. von Hal. 280 ff. nicht mehr als gültig anerkenne, vielmehr die Frage nach dem verwandtschaftlichen Zusammenhang dieser zwei Fürsten offen lassen muß. Es ist also KTB. a. a. O. zwischen ỊDʿL Ḏ. und IṮʿMR Ụ. ein Trennungsstrich zu ziehen und das Zitat CIH 490 = Hal. 626 f. zu tilgen. Denn die Wortstellung in der Titulatur von Hal. 626 f. weist diese Inschrift in spätere Zeiten[2], so daß Halévy mit seiner Lesung [illegible] (nicht [illegible]) Recht behält.

Zu den in älteren Inschriften Gl. 513 f., 523/5 errichteten, in 418 f. (Z. 5 f.) weiter ausgebauten und später noch in 1000 B. 6 ergänzten Werken zur Bewässerung von Jasrān kommen ähnliche für ʾAbịan zustande. Von jenem wissen wir, daß es ein Regenstromgebiet, reich an Palmen, gewesen ist.[3] Ein solches

[1] Die Aufzählung im historischen Bericht (Dienste des Stifters der Inschrift) von Gl. 481 lautet: [unter Einbeziehung von Hal. 51, Stud. II. 16: *1.* KRBʾL ỤTR], 2. ỊDʿL BỊN, *3.* ỊKRBMLK ỤTR, *4.* IṮʿMR BỊN [*5.* (nach KTB I. 146 oben) KRBʾL ỤTR von Gl. 1571]. Die Anrufung wiederholt 2—*5* in derselben Reihung; wegen dieser Übereinstimmung nehme ich hier chronologische Anordnung an. Conti Rossini aber bestimmt die Aufeinanderfolge (*successione* a. a. O. S. 176) folgendermaßen: *a* = oben *4.* IṮʿMR B., *b* = oben *5*: KRBʾL Ụ., *c* = oben 2: ỊDʿL B., *d* = oben *3*: ỊKRBMLK Ụ., so daß auch die Anrufung bei ihm in zwei Gruppen, aus je einem Vater und Sohn bestehend, zerfällt, und zwar zuerst eine jüngere, *più vicini all' autore* (*cd*), sodann eine ältere, *che li avevano preceduti* (*ab*): also beides, Bericht und Anrufung der Inschrift, in gleicher Weise gegen die von ihm angenommene Altersreihung, was kaum für sie spricht.

[2] Mordtmann, Beiträge etc. S. 110 f., vgl. auch hier weiter unten 1000 A und B in Z. 1.

[3] S. Gl. 481_1. Unter den im Tal ʾḌNT befindlichen Palmgärten lauten zwei Ortsbestimmungen nach ỊSRN; dieses ist in Gl. 554_{26} als *dhba* bezeichnet.

war auch ʿAbian,[1] das nach 1000 B. 5 f. (§ 4) wie jenes aus dem Wadi Ḍenne gespeist wurde.

Kommentar.

Z. 1. Zu ⊓8Y und ⊓⊓⊓Φ | Y⋄≷1⊓ s. w. u. in Gl. 1000 A. Dem ⊓Ч entspricht in ähnlichem Zusammenhang 1000 A 13 Φ)Φ. Jenes = خسّ = نقص (Muḥîṭ) ‚mindern, schädigen‘: als Fremdwort im Soḳoṭri *ḥas* ‚Unglückslos‘; Mehri *ḥaṣṣ* neben مرض ‚schlechter werden (ein Kranker)‘. Jahn, S. Exp. III 32 Z. 5. Dazu D. H. Müller in DMG. 58, S. 784 ff., auch Landberg, Gloss. Dat. s. v. Dieses = ‚werfen, schießen‘ für eine feindselige Haltung im Kampf.

Während in diesen Inschriften die gezählten Tausender sonst stets im absolutus, ≷◊1⊓ | X81≷ etc., stehen (vgl. ḲTB I S. 124, Anm. 1) haben wir hier einen emphaticus Ч◊1⊓ | X∘⊓)⊓; in 1000 A 13 f., wo es sich nur um eintausend handelt, die endungslose Form ◊1⊓. Niemals aber ≷◊1⊓⊓, wie z. B. in den Dammbruchstelen oder SE 48_3 ḲTB II 28.

Z. 2. 118 = *šalālu*, שָׁלָל: arab. نَلّ in etwas anderen Bedeutungen: noch in 1000 A 13, 18. — ≷ՙ Ч⋄ ‚Besitz‘, auch ganz allgemein, bedeutet hier ganz deutlich den Herdenbesitz in Φ≷YՙЧ⋄, das Kleinvieh nach ≷)≷Y, ebenso in 1000 A 19; und ebenda 14[2] wie 19 im Gegensatz zum | Φ≷Y)∘⊓ ‚Großvieh‘.

| ∘⊟⊓: bei Zählung von Getöten: CIH [353_{13}] 397_{11} 407_{25}, auch bei der Einzahl | ≷∘⊟⊓ | ≷⊓⊓, also eine Zusammenstellung mit ሰበበ፡ und ሰጸበ፡ ‚taxieren, schätzen‘ unmöglich. In CIH 407 scheint es gegensätzlich zu Ч⊟Ч⊓ ‚gefangen‘ zu stehen und beide von 1)Y abzuhängen. Dann bedeutet es den in Waffen in der Schlacht gefallenen im Gegensatz zu dem in der Gefangenschaft gemordeten: قتله صبرا.

Z. 3. ≷)Ч in Hal. 534_4 Name einer ЧX◊Y⊥ Stud. 40, 60 f.; als Verbum in den Grabinschriften CIH. 444 f., 450, 452 und in 1000 A 6, 16 (zweimal 19): eine Zerstörungsart von Gräbern, Gebäuden, Städten. Die nordarabische und hebräisch-aramäische Bedeutung חרט ܚܪܛ خرش ‚kratzen, rauh sein‘ scheint eine Ab-

[1] Stud. II, 107 f., 111, im Text Rép. épigr. sém 852_3 wird es als Ч⊓Y⊟ bezeichnet.

[2] S. jedoch weiter unten die Übersetzung dieser Stelle.

schwächung der im Südarabischen erhaltenen zu sein. Wenn XϘΨ𐩭 wirklich zu خسف gehört = حفر ‚graben' und das nom. proprium ꗨ)Ч (s. oben) darnach gewählt ist, muß das Verbum eine recht tief gehende Zerstörung bezeichnen; vgl. ┴)ꗨY, שׁרשׁ 1000 A 16.

Der Name 1ꟸ)ꟸo1 ist wie ꗨoŶΨ1, XꗨoŶΨ1 gebildet. XŶΦꟸ zu نَوًى, نِيَّة (von ŶΦꟸ נָוֶה = Trift, Müller, Hofmus. S. 32, Stud. II 72[1] zu trennen); es entspricht dem)┴ꟸ w. u. Z. 5 und 1000 A 10. Stud. II 73.

ꟸΦꗨ noch in 1000 A, Z. 14, wo unter § 9 a Näheres angegeben wird; es gehört zu סוּךְ Hiob 3_{23}, 38_8; vgl. auch: *sukku, sukîkê.* — Zu ꟸ⊓1, vgl. oben S. 11.

Die Wichtigkeit der Regenstromgebiete, zu deren Bewässerung, wie gerade unsere Stelle zeigt, auch eigene Bauobjekte gehörten, geht aus deren häufigen Erwähnung in 1000 A, B hervor. Im Krieg werden sie während der Belagerung der Stadt, zu der sie gehören, geplündert (ꟸ⊓1), deren Gebäude verbrannt: 418/419 Z. 3 f.; Ähnliches geschieht ferner, um den Feind zu schädigen, in 1000 A 5, 14; friedliche Behandlung verräth die Instandsetzung derselben ()Ŷ𐩭 A 7) und ihr Schutz durch Mauern (ꟸꟸ1 B 2); vom Fürsten hergerichtete eigene Regenstromgebiete scheinen nach dem Krieg feierlich inauguriert zu werden (A 2); feindliche werden in Beschlag genommen (A 20) oder ins Staatseigentum übergeben (A 8, 10) oder durch Kauf erworben (B 4, 5)[2].

Zeile 4, s. oben § 3.

Zeile 5, s. oben § 3, 4. In der Lücke ist kaum, wie Glaser fragend in seinem Faksimile tut, ΦϘ[?] ‚verbrennen' zu ergänzen, da das Objekt in Jasrān, also auf sabäischem Boden, liegt: eher ΦϘ[ꟸ]|, worauf o oder Φ, im ganzen ± 4 Buchstaben, folgten. |ꟸŶꗨΨꗨ|ꟸ)┴Ŷ ist bereits aus Gl. 481_1 a. E. bekannt. MUKRN (Eigenname) dürfte kein durch Staumauer, sondern durch Aushöhlen **ΦΦC** : hergestelltes Becken gewesen

[1] Die letzte Zeile ist zu übersetzen: ‚und es soll besitzen HN' die Trift' und KTB I., S. 7 zu vergleichen.

[2] Trotz Landberg, Gloss. dat., S. 960, bleibe ich dabei, Stud. II 114, daß in Gl. 554, Z. 55—58 (vgl. auch 59 f.) ||Yꟸ am besten mit ‚Regenstrom' zu übersetzen ist. Auf keinen Fall aber schließen sich die Bedeutungen R. und R.-gebiet aus; vgl. נחל und وادٍ.

sein, dem 𐩲𐩡𐩬𐩬 und 𐩣𐩲𐩡𐩬 in Gl. 1000 B 6 näher als dem 𐩣𐩵𐩠𐩢𐩬 verwandt. Auch solche Becken hatten, wie B_6 zeigt, ihr *mzf*, Plural: 𐩣𐩸𐩰𐩰 (Stud. II., 99 f.); dieses kann somit nur ein Adnex oder Zugehör zu einem Reservoir oder eine zweite Stufe eines Stauwerkes, einer Talsperre[1] (hier w. u. 𐩬𐩣𐩧𐩬, Z. 6), gewesen sein, aber kein Ausfluß, da es selbst über einen solchen (𐩨𐩡𐩤) verfügt; es besitzt auch — wie 𐩬𐩣𐩧𐩬 — nach

Z. 6 seine *klṷt*; ich vergleiche كَلَّاء ‚Ufer, Böschung', Lisān s. v. I, 142 zu بكلّاويه in einem Vers des Abū Naǵm: وصف النهىَ والمرىَ وهما نهران حفرهما هشام بن عبد الملك'. Doch gleich darauf: يقول ترى بكلّاوى هذا النهر الخ ‚an den zwei Ufern'. Daher كلّا *terrasse ou gradin où l'on plante*: am Wasserlauf; Landberg, Daṯ. 1833. Soḳoṭri *múkli'* (sic) *di-ríḥo* ‚Wasserwehr, Damm' (Bittner, Vorstudien III 75) gehört wohl zu כלא, doch ist das *ṷ* im Südarab. weiter nicht auffallend.

Wenn ich 𐩬𐩣𐩧𐩬 mit ‚Talsperre'[2] übersetze (النمير النامي; nach Ibn Kaisān, Lisān s. v.: الكثير), so stütze ich mich auf deren Eigennamen 𐩣𐩬𐩠𐩺𐩩𐩣,[3] dessen Plural 𐩣𐩬𐩠𐩺 Gl. 1000 A 18, der Sing. 𐩣″𐩩𐩣 ebenda 4 als Appellativ, jedoch Z. 15 als Eigenname vorkommt. Zur Etymologie dieses letzteren verweise ich auf Lisān, s. v.: النُّهَى . . . كلّ موضع يجتمع فيه الماء . . . والتَّنْهاة والتَّنْهِيَة حيث ينتهى الماء من الوادى . . . وتنهية الوادى حيث ينتهى اليه الماء من حروفه . . . . . والنِّهْىُ المَوضع الذى له حاجز ينهى الماء أن يفيض منه usf.

In 1000 A 4 heißt ein solches *mnhit*: SIR: zu diesem passenden Eigennamen vergleiche man weiter: المصير الموضع الذى تصير اليه المياه; ferner siehe noch Hamd. Ǵez. 80; Müller, Burgen und Schlösser II. 10; Glaser, Sammlung I. 54[a]. Es kann also an der Bedeutung von 𐩣𐩬𐩠𐩺𐩩, bzw. — nach dem Gebrauch der Eigennamengebung — von 𐩬𐩣𐩧𐩬 kein Zweifel sein: ‚Ort, wo sich das Wasser staut'.

Das durch Staumauern gebildete | 𐩱𐩠𐩡𐩣 | 𐩣𐩵𐩠𐩢𐩬 dürfte das Starke' ኀየለ፡ oder ‚Vielfassende' מרבה להכיל sein. Vgl. 𐩱𐩠𐩡𐩩𐩣 ‚Kraft' CIH 326_5.

[1] S. Maltzan, Reise nach Südarabien, Braunschweig 1873, S. 154.

[2] Glaser, Zwei Inschriften etc. 𐩬𐩣𐩧𐩺𐩬 $554_{19, 20, 62}$, 618_{114} = ‚Schleusenbau'

[3] Weniger wahrscheinlich ist mir die Übersetzung: ‚die Böschungen von NMRN als Talsperre' — in semasiologischer Beziehung käme es auf das gleiche hinaus.

Durch Χ⊕ᒣ◊ ‚vor, gegenüber‘ wird die präpositionelle Bedeutung von ♀Ҷᒣ∢ (Studien II. 99) gestützt; vgl. Brockelmann, Grundriß II. 422 c ꞵ. Die zweite Lücke, zu ♀[ҶЧ∢ | Ч)♦⊕∢ Ч♀⊓ጕ | ergänzt, füllt den gerade verfügbaren Raum aus; ob in der ersten ...ᗅ]⅂∢, vgl. Studien II. 119, zu ergänzen sei, ist mehr als zweifelhaft.

Gl. 1000 A.

Zum Standort dieser und der folgenden Inschrift (1000 B) in Ṣirwāḥ, vgl. Halévys Mission archéologique dans le Yémen (Journ. as. VIme série, tome XIX., 1872, S. 55 f.): ‚. . . . . Mais, avant de m'en aller, j'ai voulu copier l'autre moitié de l'inscription que le voyageur Arnaud a vue dans une maison de pâtre, maison que je connaissais extérieurement . . . . . . La maison est bâtie de pierres grossièrement superposées et toute contiguë à l'ʿArš Bilḳîs[1], dont les colonnades se voient de la cour . . . . les femmes se tenaient debout devant une longue pierre placée au milieu de la cour et sur laquelle elles lavaient leur linge . . . . . en jetant un coup d'œil sur la pierre, j'ai aussitôt remarqué que la face opposée à la porte contenait une inscription plus longue que celle qu'on voit en entrant et que Arnaud a transcrite en partie.[2]‘

Arnauds Bericht a. a. O. lautet: ‚Au milieu de la cour, je remarquai un long banc de pierre, autrefois d'un seul morceau, avec deux grandes inscriptions qui occupaient les deux flancs du banc; au milieu de ce banc se trouvait une fissure qui le divisait en deux, mais les inscriptions étaient fort peu endommagées.‘

Von Nummer 1000 A der Glaserschen Sammlung bestehen zwei Abklatschserien: die eine mit 26 Blatt und etlichen horizontalen Streifen aus der Mitte der Inschrift; die zweite mit 55 Blatt. Da die Blätter sich an den Rändern überdecken, war ihre von Glaser vorgenommene Zusammenstellung zwar erleichtert, doch immerhin eine recht ansehnliche Leistung.

---

[1] Thron der Bilḳīs.

[2] Arnaud XI = Gl. 1000 B. Vgl. seinen Bericht: Journ. Asiat. Extr. n° 4 (1845), S. 60 f., 75.

Die erste Serie zu 26 Blatt gibt den Stein in besserem Erhaltungszustand wieder als die zweite; zwischen der Abnahme der ersten und der zweiten Abklatschreihe muß wohl eine kleine ‚Devastation', s. oben S. 4, liegen. Lücken auf Blättern der zweiten Serie sind also aus der ersten, die schon die den Lücken entsprechenden Sprünge zeigt, mit Sicherheit zu ergänzen. So z. B. ein Teil der auf der ersten Serie erhaltenen Worte in Z. 2: → [illegible] etc. Hier aber hatte schon Glasers Abgesandter, als er den Stein zum zweitenmal abklatschte, den Ehrgeiz nachzuhelfen und setzte in die schon ausgebrochene Stelle des Steins zwei, wahrscheinlich am Boden liegende, Fragmente ein, die also auf einem Blatt der zweiten Serie erscheinen: und zwar das eine an seinem richtigen Platz: [illegible], während das zweite: [illegible] in der vollständigen Serie fehlt, dem Sinne nach und räumlich überschießt. Es dürfte ein Stück von 1000 B 4 Mitte sein; s. w. u.

Glaser hat von diesen drei Bustrophedontexten: 1000 A, B und 418/419, mit gelegentlich nicht ganz genauer Kenntlichmachung der ergänzten oder unsicheren Buchstaben, ein Faksimile (Buchstabenhöhe 5 mm) vervielfältigen lassen. Die senkrechte Lagerung der Buchstaben ist jedoch nicht immer die des Abklatsches, der Schriftzug wird aber gut wiedergegeben; in A: geschlossenes [illegible], rechtwinkliges [illegible] und [illegible], [illegible] ohne Schwänze, runde Becherform in [illegible] und umgekehrt in [illegible]: die kreisförmigen Buchstabenelemente größer als in 418/419;) in Klammerform, [illegible] und [illegible] scharf geschieden: [illegible] = Glaser, Altjem. Nachr. S. 215, Nr. 6, 7. Buchstabenhöhe 7 cm. Die Zeilenlänge beträgt innerhalb des durch je eine Senkrechte am rechten und linken Rand gebildeten Rahmens ± 6·65 m. Zu beiden Seiten des Rahmens erscheint das Almakah-Symbol, Grohmann, Göttersymbole etc. S. 19 ff. Über die große Lücke in der Mitte des Textes gibt Tafel I Aufklärung; sie ist nach einer von Prof. R. Heberdey gezeichneten Abklatschbause angefertigt worden; für diese seine Mühewaltung sei ihm auch hier gedankt.

[illegible] ← 1.
[illegible]
[illegible]

Folgen]des hat zueigen gegeben KRB'L UTR, Sohn des DMR'LI, Priesterfürst von Saba', da er König wurde, dem

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] [1] [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] [2] [illegible]

(Gott) Almakah und dem (Volk) Saba:[3] **(§ 1)** da er einsetzte jede Gottes- und Patronsgemeinde und Bundes- und *ḥmr*-gemeinde und opferte dem ʿṮTR drei Opfer: 3, und . . . . dem (?) ʿṮTR, so daß es leuchtete (?) . . . . . und dem ʿṮTR und HUBS ein Kleid darreichte, **(§ 2)** und da er erneu[erte] die Zehnerschaften der Sabäer, so daß sie sich (von da an) der Leitung fügten[4] und Erfolg hatten in ihrem Aufgebot, wie Ein Mann (zusammen) im Erfüllen der

2. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Pflicht, und jeder sich erhob, um seine Habe zu schirmen; **(§ 3)** und da er dem ʿṮTR und Almakah ihre Gebühr erfüllte und also in Stand setzte die Wässer seines Regenstromgebietes RIMN, so daß es wurde: je eine Rinne und je eine höher gelegene Stufe;[5] und mit einer Dammauer versah seinen Leitungskanal ʿHL für (die Bewässerung von) MʿUDN, daß er nicht ungehemmt[6] aus-

---

[1] Auch [illegible] möglich; im nächsten Wort statt [illegible] auch [illegible]; als letzter Buchstabe [illegible] oder [illegible] oder [illegible].

[2] [illegible] wegen Fehlens der horizontalen Striche ausgeschlossen.

[3] Dem sabäischen Staat.

[4] . . . . ‚und fügen etc.‘ Auch finale Übersetzung ist möglich; vgl. zum Hebr. Gesenius-Kautzsch, Gramm. 28. Aufl., S. 528.

[5] Terrasse des ansteigenden Geländes: עֲרוּגָה.

[6] D. h nicht ohne Regulierung und Verteilung des Wassers.

fließe für die zwei Regenstromgebiete[1] und für ʒRʕN; und die Wassermenge wieder auffüllte, welche mittels Dammleitung MUTRm, das von HUDIm her bewässert wird[2], berieselte: und er Parzellen machte und Rinnenöffnungen dem Regenstromgebiet von MIDʕm: alle Berieselungskanäle für die (aufgespeicherte) Wassermasse von UTR und UKH[3]:

3. und die Wasserfülle von UTR und UKH auf Befehl des KBBʒL floß und sich sammelte; (§ 4) und da er SʒDm schlug und NKBTm und alle Städte von MʕFRN verbrannte und ZBR und ZLMm und ʕRUI unterwarf und all ihre Städte verbrannte und ihrer tötete dreitausend: 3000 und ihrer gefangennahm achttausend: 8000 und ihren Tribut verdoppelte und ihnen zu ihrem Tribut Rinder und Ziegen. soviel als sie mit (von) ihrem Tribut (hinter der Forderung) zurückbleiben würden.[4] auferlegte:

---

[1] RIMN und MʒUDN.

[2] Es dürfte sich um das Stauwerk UTR handeln, aus dem das Gefild MUTRm mittels der Dammleitung HUDIm bewässert wird; s. Stud. II, S. 123, und vgl. ወዲየ ፡ und ሙዲዩ ፡, zu Z. 3 anfangs.

[3] Zwei Staubecken; s. den Kommentar.

[4] Davon schuldig bleiben würden.

4. und DBḤN von ḲŠRm und ŠRGB[1] schlug und ihre Städte verbrannte und ihren Berg ʿSMT und ihre Talsperre ṢIR für Almaḳah und Saba in Beschlag nahm (konfiszierte); **(§ 5 a)** und da er Ausān schlug und ihrer sechzehntausend: 16.000 tötete und ihrer vierzigtausend: 40.000 gefangennahm und USR plünderte von LGʾTm bis ḤMN und alle Städte von ʾNFm verbrannte und alle Städte von ḤBN und DIB verbrannte

5. und ihre[3] Regenstromgebiete plünderte und NSM plünderte, das Regenstromgebiet von RŠʾI und GRDN; **(§ 5 b)** und ihm[4] in Daṯina eine Niederlage beibrachte und all dessen (Daṯinas) Städte verbrannte; und er die (Stadt) TFḌ schlug und zerstörte und verbrannte und deren Regenstromgebiete plünderte; und er es[5] schlug, bis er ans Meer kam, und all dessen[5] Städte verbrannte, die am Meer liegen; **(§ 5 c)** und er es[6] in USR schlug, bis er Ausān und dessen König MRTḌm fortfegte[7]; und es hatten die

[1] Zwei Gebiete, vom Stamm Ḍ. besiedelt.
[2] [illegible] aus [illegible] korrigiert.
[3] Dual; bezieht sich auf ḤBN und DIB, zwei Stämme, bzw. Stammgebiete.
[4] Ausān, bzw. dessen König.
[5] Suff. masc.; also Ausān; TFḌ ist fem.
[6] S. die vorangehende Note und Z. 4 Ende, § 5 a.
[7] Oder: ‚ihnen alles wegnahm', was ungefähr dasselbe ist.

Häupter der *mśud* (des Bodenadels) von Auṣān ihn (KRBʾL) für die (Göttin) SMHT bestimmt,[1] er aber bestimmte es (das ausānische Volk) zur Tötung

6. und Gefangennahme[3]; und (da) er (KRBʾL) die Zerstörung von dessen (des Königs von Ausān) Palast MSUR veranlaßte und die Entfernung aller Inschriften, die [KRB]ʾL bezeichnet hatte, aus dessen Palast [MSUR] und der Inschriften der Tempel seiner Götter und er . . . . .

. . . .

. . . dessen Palast(es?) MSUR; und er das gesamtsabäische Heer,[4] Freie und Unfreie, aus den Bezirken des (Gebietes) von Ausān und aus dessen Städten heimführte; **(§ 5d)** und er dem sabäischen Staat Sarūm und seine Bezirke und Ḥamdān und seine Bezirke einverleibte und

[1] Als Opfer, d. i. zum Tode geweiht. Kaum ist Auṣān, Volk und Land, das Objekt: in diesem Falle wäre es dem Schutz der Göttin befohlen worden. Ob so oder so: nach dem Sieg des Sabäers kam es anders.

[2] Auf dem Stein aus [South Arabian word] verbessert.

[3] Subjekt kann hier nur KRBʾL sein, Objekt nur das Volk von Ausān, nicht eine Einzelperson, wegen der Reihenfolge ‚Tötung und Gefangennahme' (= teils . . . teils . . .). Beachte das Anakoluthon; infolge kopulativer Aneinanderreihung beider [South Arabian word], von denen eines vorzeitig und logisch nur das zweite von *iaqma* abhängig ist.

[4] Saba und die Konföderation der Stämme als militärische Organisation ganz Sabas. Vgl. Stud. II 10; KTB., I 71, Anm. 2, II 91; Handbuch, S. 120 f.

7. die Städte von Sarūm ummauerte und seine Regenstromgebiete instand setzte und es (Sarūm) den Sabäern zur Verwaltung gab; **(§ 6a)** und da er DHS^m und TBNI schlug und ihrer zweitausend: 2000 tötete und fünftausend: 5000 gefangen nahm und ihre Städte verbrannte . . . . und [DHS[1]]^m und TBNI und Datina dem sabäischen Staat einverleibte, das (Gebiet von) ʿUD^m jedoch dem König von DHS^m überwies und

8. die Bewohner von ʿUD^m und deren Besitz[2] — von Ausān weg — für die Bundesgenossen des sabäischen Staates bestimmte; **(§ 6b)** und die Spinnereien von IT . . . . überwies . . . . und] deren[3] ganzen Bezirk und ʾNF^m und dessen Städte und Regenstromgebiete und Berge und Täler und Weiden als Eigentum: und NSM und RŠʾI und GRDN[4] bis FHD ʾLU und ʿRMU, das von KHD, und

---

[1] Von den eingeklammerten Buchstaben 𐩹 und 𐩪 ist auf dem Abklatsch ein Schimmer und Spuren zu sehen.

[2] Unfreien Besitz!

[3] Einer Stadt, worauf das fem. hinzuweisen scheint.

[4] Vgl. oben Z. 5 anfangs, § 5a.

9. SIBN und seinen Bezirk und seine Städte: ʾṮḪ und MIFʿ und RṮḤ^{m} und den ganzen Bezirk von ʿAbadān und dessen Städte und Tal und Berg und Weidegebiet und die Soldaten von ʿAbadān, freie und unfreie, als Eigentum . . . . Da]ṯina (von) ʾḤLFU und MISR^{m} und Daṯina von ṮBR^{m} und ḪRṮU [und all] die Städte und Täler

10. und Bezirke und Regenstromgebiete und Berge und Weiden dieser zwei (Siedlungsgebiete von Daṯ.) als Eigentum; und das ganze Kostosgebiet der Hörigen des (Gebiets) von ṮBR^{m} und deren Kinder und deren Besitz[1] bis zum Meer . . . . [und] deren[2] Bezirke und Regenstrom[gebiete und Berg und Tal] und Weidegebiet als Eigentum; und alle Städte und Bezirke um den Bezirk von TFḌ in der Richtung gegen DHS^{m} und die am Meer (gelegenen Bezirke) und alle Meere dieser Bezirke und den ganzen Bezirk von ILʾI und ŠIʿN

11. und ʿBRT und LBNT, all ihre Städte und Äcker und ihr Weidegebiet und ihre Täler und

[1] Unfreier Besitz und Erblichkeit der Standesqualität; KTB. I., S. 28, 30.

[2] 3 sing fem. Die folgenden ‚Bezirke' etc. gehören also wohl zu TFḌ, das in der Lücke gestanden haben muß; vgl. dessen Erwähnung Z. 5

Berge als Eigentum; **(§ 6 c)** und was den ganzen Besitz des MRTU͡m (des Königs von Ausān) und seiner Soldaten[1] in DHSm und in TBN͡I betrifft,[2] so überwies er (KRBʾL) ỊTḪM und dessen Kostosgebiet und Weber und Bezirk und Berge und Täler und Weide an den sabäischen Staat; und nahm in Beschlag KḪD von ḤḌNm, seine Kostospflanzungen und Weber. und [gab es zu Lehen [3]] allen. die sich verbündet hatten mit

12. KRBʾL, von . . . . [bis] ?ʿḌRN. als Eigentum für den sabäischen Staat; und es erwarb KRBʾL das ganze Kostosgebiet von KḪD[5], dessen Freie und Unfreie und deren Kinder und Besitz und alle Waffenfähigen und [Sol]da[ten] von ỊLʾ͡I und Š͡IʿN und ʿBRT und deren Kinder [und] deren [Be]sitz als Eigentum für den sabäischen Staat; **(§ 6d)** und (da)

zwischen Datīna und dem Meer und hier die unmittelbare Fortsetzung: ‚Bezirke um den von TFḌ . . . . . . und die Meeresbezirke‘.

[1] Kleruchen mit unfreiem Besitz; über beide wird gleicherweise verfügt.

[2] Beachte das Anakoluthon durch Anknüpfung des isolierten Subjektes des folgenden Satzes mittels der Kopula an den vorangehenden Satz. Vgl. die Inhaltsübersicht w. u., § 6 c, Anfang in der Note.

[3] Ergänzt nach Z. 17.

[4] Vielleicht . . . . . und] . . . |. Gesamtlücke ± 9 Zeichen.

[5] In DHSm und TBNI mit Ausnahme des von ḤḌNm, worüber bereits in Z. 11 verfügt ist; zum ‚Erwerb‘ vgl. Handbuch I. S. 135 IV. 1 und 1000 B.

[illegible]

er dem (Gott) Sin[1] und ḤUL und dem (König) IDʾL und dem (Volk von) Ḥaḍramōt ihre Bezirke aus der ausänischen Herrschaft zurückgab, und wiederherstellte

← **13.** [illegible]

die Bezirke des (Gottes) ʿAmm und ʾNBI und des (Königs) URʾL und des (Volkes) Ḳatabān aus der ausänischen Herrschaft, weil sich Ḥaḍramōt und Ḳatabān mit dem sabäischen Staat verbündet hatten;[3] **(§ 7)** und da er KḤD von SUṬ^m schlug, weil sie Feindseligkeiten begangen[4] hatten im Kampf von . Z . ^m, und er die Schutzmannschaft des KRBʾL den Arm erheben hieß[5] und ihrer 500: fünfhundert tötete und ihrer Kinder 1000: eintausend und Säuglinge[6] ihrer Weber 2000: zweitausend gefangen nahm und erbeutete und sich den Nutzgenuß nahm von all

→ **14.** [illegible]

ihrem Groß- und Kleinvieh[7]; **(§ 8)** und da er Nasān schlug

[1] Der aus dem Babylonischen allbekannten Aussprache zuliebe; im Altsabäischen nach der Schrift diphthongisch zu sprechen, ebenso das Folgende.

[2] Auch 𐩡 statt 𐩡 und 𐩲 statt 𐩥 möglich.

[3] D. h. er stellte als Lohn für die Bundesgenossenschaft die ḳatabanische, bzw. ḥaḍramotische Staatshoheit wieder über Gebiete her, die zeitweise unter ausänische Herrschaft geraten waren.

[4] Wörtlich: ‚geschossen‘, ወረወ : und יָרָה.

[5] D. h. sie angreifen oder Gewalt anwenden ließ.

[6] Wahrscheinlich in detraktivem Sinn; s. w. u. die Inhaltsübersicht § 7 zur Stelle.

[7] Oder Besitz; dann gehört (mit لقف ونشر) das erste Objekt zum ersten Zeitwort, das zweite zum zweiten.

und dessen Städte verbrannte und ʿŠR und Baiḥān und all seine Regenstromgebiete plünderte in einem Feldzug (Aufgebot); **(§ 9 a)** und da er zum zweitenmal aufbrach zu einem Feldzug und Belagerungswälle aufführte, wodurch Našān und Našḳ auf den Entscheid des ʿṮTR durch drei Jahre: 3 eingeschlossen wurden; und er Našḳ und seinen Bezirk dem sabäischen Staat unterwarf; und er von Našān eintausend: 1000 tötete und den König SMHI̭Fʿ und Našān hinwegfegte[2]; **(§ 9 b)** und er die Gebie-

15.

te, die ihm[3] der König von Saba[4] zu Lehen gegeben hatte, an den sabäischen Staat zurückbrachte; und er in Beschlag nahm dessen Städte: ḲṶM und GṶʿL und DṶR^{m} und FḌM und Šibām, und die Städte von ʾI̱K^{m}: alles, was SMHI̭Fʿ und Našān[5] in ʾI̱K^{m} besaßen; und er in Beschlag nahm dessen Bezirk[6] vom Tempel der Grenzidole bis zum Grenzstein von MNHI̱T^{m} für den sabäischen Staat; und

[1] Ursprünglich folgte hier noch o.
[2] Oder: ‚ihnen (= dem Staat N.) alles nahm'.
[3] Dem König von Našān.
[4] Der KRBʾL der Inschrift; s. weiter unten zu § 9 b.
[5] S. Note 2.
[6] Von ʾI̱K^{m}.

er in Beschlag nahm die Stauwälle von ẒLM und die Stauwälle von ḤMRT, und das Irrigationsgebiet des Staates von Našān[1] aus den Wässern des Madāb mit Wasser versorgte; **(§ 9 c)** und er die Mauer von dessen (Haupt-) Stadt Našān schleifte, bis er

→ 16.

ihre Fundamente zerstörte — doch was die Stadt Našān betrifft,[2] so verbot er sie zu verbrennen — und er ihm[3] befahl dessen Palast ʿFRU zu zerstören und dessen Stadt Našān zu zerstören; und (da) er auf Našān eine Buße an die Priester (zu entrichten) legte und er von Našān jene bestimmte,[4] betreff derer der (Orakel)spruch seitens der Götter gekommen war,[5] und sie also getötet wurden; und er dem Staat Našān die Verpflichtung auferlegte, daß er Sabäer in der Stadt Našān ansiedle und daß der Staat von Našān einen Tempel des Almakah mitten in der Stadt Našān baue: **(§ 9 d)** und er die Wässer von dū-KFʿN vom

---

[1] Wörtlich: des Königs von N und (des Volkes) N.

[2] Isoliertes Subjekt und Anakoluth, vgl. Z. 11 am Ende Note 2. Hier folgt das Prädikat ohne ⊕ — oder man muß Voranstellung des Objektsakkusativs annehmen. Das Imperfekt bezeichnet die Verschonung vom Brand als Nebenhandlung.

[3] Dem König von N.

[4] Statt ‚bestimmte' auch möglich: ‚Befehl betreff derer aus Našān gab . . .'.

[5] = die durch das Orakel als verurteilt erschienen.

17. ← 𐩪𐩣𐩠𐩺𐩰𐩲 𐩽 𐩥𐩬𐩦𐩬 𐩽 𐩥𐩺
𐩠𐩣𐩭𐩳𐩥 𐩽 𐩺𐩹𐩣𐩧𐩣𐩡𐩫 𐩽 𐩣𐩡𐩫 𐩽 𐩠𐩧
𐩣𐩣 𐩽 𐩥𐩪𐩩𐩣𐩭𐩳 𐩽 𐩨𐩬 𐩽 𐩪𐩣𐩠𐩺𐩰𐩲
𐩽 𐩥𐩬𐩦𐩬 𐩽 𐩢𐩧𐩧𐩩𐩬 𐩽 𐩹𐩩 𐩽 𐩣𐩡𐩫𐩥𐩤𐩠 𐩽
𐩥𐩺𐩠𐩣𐩭𐩳 𐩽 𐩬𐩨𐩷𐩲𐩡𐩺 𐩽 𐩣𐩡𐩫 𐩽 𐩫𐩣
𐩬𐩠𐩥 𐩽 𐩥𐩫𐩣𐩬𐩠𐩥 𐩽 𐩨𐩬 𐩽 𐩢𐩧𐩧𐩩𐩬
𐩽 𐩹𐩩 𐩽 𐩣𐩡𐩫𐩥𐩤𐩠 𐩽 𐩡𐩬 𐩽 𐩱𐩥𐩻𐩬 𐩽
𐩥𐩻𐩬 𐩽 𐩫𐩧𐩨𐩱𐩡 𐩽 𐩥𐩴𐩬𐩱 𐩽 𐩬𐩦𐩤𐩣
𐩽 𐩥𐩠𐩨𐩫𐩡𐩠 𐩽 𐩪𐩨𐩱 𐩽 𐩡𐩱𐩡𐩣𐩤𐩠 𐩽
𐩥𐩡 𐩽 𐩪𐩨𐩱 𐩽 𐩥𐩺𐩥𐩣 𐩽 𐩣𐩭𐩳 𐩽 𐩺𐩵
𐩠𐩬 𐩽 𐩥𐩴𐩸𐩨𐩩 𐩽 𐩥𐩲𐩧𐩨𐩣 𐩽 𐩥𐩨𐩳𐩲
𐩽 𐩨𐩲𐩡𐩠𐩣𐩥 𐩽 𐩸..[1]𐩡𐩱𐩣 𐩽 𐩡𐩱𐩡𐩣𐩤𐩠
𐩽 𐩥𐩡 𐩽 𐩪𐩨𐩱 𐩽

Staat Našān weg in Beschlag nahm und sie also zu Lehen gegeben wurden dem I̯D̲MR MLK, König von Harim; und er vom Staat Našān die Dammleitungen namens ḏāt-MLKU̯ḲH in Beschlag nahm und (sie) zu Lehen gab dem NBṬʿLI̯, König von Kamnā, und (der Stadt) Kamnā,[2] angefangen von den Dammleitungen ḏāt-MLKU̯ḲH bis zu den Grenzidolen, welche KRBʾL gesetzt hat(te); **(§ 9e)** und er Našḳ ummauerte und es den Sabäern zur Bewirtschaftung für den sabäischen Staat übergab; **(§ 10)** und da er I̯DHN schlug und GZBT und ʿRB^{m} und ihnen einen Tribut an den sabäischen Staat auferlegte;

18. → 𐩥𐩺𐩥𐩣 𐩽 𐩣𐩭𐩳 𐩽 𐩪𐩨𐩡 𐩽
𐩥𐩠𐩧𐩣 𐩽 𐩥𐩰𐩬𐩬𐩬 𐩽 𐩥𐩠𐩨𐩲𐩡 𐩽 𐩫𐩡
𐩽 𐩣𐩬𐩠𐩺𐩠𐩣𐩥 𐩽 𐩥𐩥𐩰𐩷 𐩽 𐩱𐩠𐩴𐩧 𐩽
𐩪𐩨𐩡 𐩽 𐩥𐩱𐩠𐩴𐩧 𐩽 𐩠𐩧𐩣 𐩽 𐩥𐩱𐩠𐩴𐩧
𐩽 𐩰𐩬𐩬𐩬 𐩽 𐩥𐩠𐩧𐩴𐩠𐩣𐩥 𐩽 𐩦𐩡𐩻𐩩 𐩽 𐩱
𐩡𐩰𐩣𐩿𐩱𐩱𐩱𐩿𐩥𐩠𐩧𐩴 𐩽 𐩱𐩣𐩡𐩫𐩠𐩣𐩥
𐩽 𐩥𐩪𐩨𐩺𐩠𐩣𐩥 𐩽 𐩭𐩣𐩪𐩩 𐩽 𐩱𐩡𐩰𐩣𐩿𐩱
𐩱𐩱𐩱𐩱𐩿𐩥𐩻𐩡𐩡 𐩽 𐩨𐩲𐩧𐩠𐩣𐩥 𐩽 𐩭𐩣𐩪
𐩺 𐩽 𐩥𐩣𐩱𐩩 𐩽 𐩱𐩡𐩰𐩣𐩿𐩣𐩾𐩿𐩥𐩨𐩳𐩲 𐩽

(§ 11a) und da er SBL und HRM und FNNN schlug und all ihre Talsperren in seine Gewalt brachte und die Städte von SBL und die von HRM und die von FNNN verbrannte und ihrer dreitausend: 3000 tötete und ihre Könige tötete und ihrer fünftausend: 5000 gefangen nahm und ihr Vieh erbeutete hundertfünfzigtausend: 150.000 Stück und ihnen einen Tribut auferlegte an

---

[1] Leer.

[2] Dem Stadtstaat K.

den sabäischen Staat, und hart rächte er so[1] die Freien von Saba᾽ und ḌHR, die Schutzmannschaft des KRB-

← 19.

᾽L, die getötet worden waren; **(§ 11 b)** und er MH᾽MR^m und ᾽MR^m schlug und alle Stämme von MH᾽MR^m und ᶜṲHB^m; und ihrer fünftausend tötete: 5000 und ihrer Kinder gefangennahm zwölftausend 12.000 und ihr Vieh erbeutete: Kamele und Rinder und Esel und Kleinvieh: zweihunderttausend Stück: 200.000, und alle Städte von MH᾽MR^m verbrannte und IF.T unterwarf und es zerstörte; und in Beschlag nahm KRB᾽L

→ 20.

das Regenstromgebiet von MH᾽MR^m in Nagran und auf MH᾽MR^m einen Tribut legte an den sabäischen Staat.

Inhaltsübersicht.

§§ 1—3. Die Einleitung in das Übergabsprotokoll oder den Übergabsakt[2] der eroberten Gebiete an den Staat, bzw. des für den Staat in Besitz genommenen Domaniallandes — so

[1] Oder weniger gut: ‚und eine Buße, die rächen sollte‘.

[2] Ich gebrauche diese Ausdrucke nicht im Sinn strenger Diplomatik; man wird auch nicht alle Formeln und Teile der Urkunden in altsüdarabischen Inschriften suchen wollen, wenn auch Einzelnes davon nach dem Wesen der Sache darin vorkommen muß; vgl. A. Grohmann, Corpus Pap. Rain., Ser. III, Band I, Teil 1, Seite 86 f. Über das Formproblem im allgemeinen zu schreiben ist es noch nicht an der Zeit. Das Verhältnis dieser Inschriften, wie Gl 1000 zu den assyrischen Königsprismen u. ä., wird Dr. Karl Mlaker behandeln.

könnte man diese Inschrift ungefähr charakterisieren — lautet in 1000 A: ‚Folgendes hat zueigen gegeben der Priesterfürst KRB͡ʾL UTR[1] etc. dem Almakah und Saba', d. h. dem sabäischen Staat; und ähnlich in 1000 B: [illegible]; Hommel, Chrestomathie S. 14 unten, vergleicht Iudicum 3_1 ואלה הגוים אשר־הניח יהוה וגו'. Wie die Gesetzesinschriften mit dem Demonstrativadverb [illegible] (‚so hat angeordnet ....‘), so beginnt 1000 A mit dem Demonstrativpronomen als Objekt an der Spitze des Satzes. Zu dieser Voranstellung vgl. 1000 B 7: [illegible] und [illegible]. In B_1 (s. oben) liegt hingegen ein Nominalsatz vor; vgl. ebenda 6 [illegible]. Beide Inschriften tragen also eine Feststellung als Art Überschrift an der Spitze; sie geben sich als Listen (etwa: ‚folgendes sind die Objekte ....‘), und zwar 1000 A zunächst ohne nähere Bezeichnung der an den Staat fallenden Objekte, während B ‚Bezirke und Städte‘ nennt.

Gl. 1000 A fährt mit der Formel fort: "" [illegible] ‚(am Tage) da er einsetzte jede Gottes und Patronsgemeinde und Bundes und *ḥmr*-gemeinde‘; vgl. dazu meine Studien II, S. 7, 11, 166 f. und hier S. 38. Genau so ist auch alles folgende in insgesamt elf kopulativ verbundenen Abschnitten (§§) durch das nicht immer gleichwertige konjunktionelle ‚und am Tage da‘ ... ins Verhältnis von Nebensätzen zur Überschrift gebracht.[2] Freilich wird dieses Gefüge innerhalb größerer *iauma*-abschnitte gelegentlich durch ein Anakoluth durchbrochen. Der durchgehenden Konstruktion nach erscheint jedoch die Inschrift als Eine Periode.[3] Es muß also das Verhältnis untersucht werden, in welchem die elf kopulativ verbundenen

[1] Von Hommel, Handbuch I., S. 76, 85 dem *Ka-ri-bi-ilu* des Sanheribtextes 122 (Keilschrifttexte aus Assur histor. Inhalts II., 1922, ed. O. Schroeder) gleichgestellt.

[2] Die Abhängigkeit ist anders als bei إذ (Brockelmann, Grundriß II. S. 594 f.) durch [illegible] unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Mit dem Brauch der auch in allem Übrigen anders stilisierten Aksuminschriften, besonders Littmann, IV. Nr. 6, 7, dem Hauptsatz ein Gerundium vorauszuschicken, hat die altsüdarabische Formel nichts gemein, wie aus den sabäischen und minäischen Parallelen hervorgeht.

[3] Vgl. ‚Der Grundsatz etc.‘, S. 24, 40; nicht anders, bei aller Divergenz im Einzelnen, in lateinischen Inschriften.

hypotaktischen *ịauma*-abschnitte zueinander und zum Hauptsatz stehen.

Ein Blick auf die Inhalte der an das *cum narrativum* erinnernden, erzählenden *ịaụma*-sätze und deren Verhältnis zum Hauptsatz gibt folgendes Bild:[1] im Minäischen erscheint der Nebensatz in Abhängigkeit von Bauwidmungen,[2] d. h. in Übergabsprotokollen an die Tempel. Er selbst erwähnt gelegentlich, so Hal. 478 f. (Gl. 1234), nur Opfer, die sicherlich bei der Übergabe des Objekts, also nach seiner Fertigstellung (s. oben), den Göttern dargebracht wurden: hier herrscht das Verhältnis der Gleichzeitigkeit. Andererseits bringt Hal. 520 (Gl. 1159 f.) auch im Nebensatz Bauarbeiten, die so neben die gleichartige Widmung im Hauptsatz zu stehen kommen; sie können derselben, aber auch einer älteren Tätigkeitsperiode des Stifters (Vorzeitigkeit) angehören. In Gl. 1083, Altjem. Stud. I. 38 ff. (Hal. 187 f.) ist der erzählende Teil besonders reichhaltig: Handelszüge, Gaben an die Götter, Bauten, Opfer, endlich die Erfüllung vorhandenener Verpflichtungen. In Hal. 192, 199 (Gl. 1150), meine Stud. II. 54—57 zählt er die Opfer auf (Gleichzeitigkeit) und geht sodann mit | 𐩥𐩺𐩥𐩣 fortfahrend, zur amtlichen Tätigkeit des Stifters über und dessen Belehnung mit Land (Vorzeitigkeit). Die ‚Karawaneninschrift' Hal. 535 (Gl. 1155) berichtet im erzählenden Teil nur von Handelszügen, deren Führung und Rettung aus Kriegsgefahr (Vorzeitigkeit); die Opfer fehlen gänzlich auch im altsabäischen Text Gl. 481 (meine Stud. II. 15 ff.), einer Bauwidmung mit sonstigen Dedikationen (Personen und Besitz), wo wir im Nebensatz von größeren siegreichen Feldzügen hören. Der Ausdruck (gleiche Konjunktion!) macht also zwischen subjektiver und objektiver Zeitbestimmung keinen Unterschied. In diesem Zusammenhang muß aber, wie schon das erste *ịaụma* jenes Textes Gl. 481 (= CIH 375) zeigt, die temporale Anknüpfung auch kausal ein Geschehenes als Anlaß der protokollierten Widmung haben

[1] Vgl. Studien II. 8, 57, 171. Es ist auch hier keine Vollständigkeit angestrebt.

[2] Auch die min. Fragmente: Hal. 424, 437, 443, 448 f., 451, 453, 457, 459, 462 gehören wohl alle zu Bauwidmungen, dazu auch Gl. 874 (Mordtmann, Berlin, S. 31)

nennen dürfen,[1] während die sie begleitenden Opfer der kultisch dargebrachte Dank dafür waren. Der erzählende Teil der Protokolle bringt also neben kultischen Nebenhandlungen (Opfern) auch Berichte aus der Vergangenheit des Stifters, seiner Tätigkeit als Feldherr, Beamter, Bauherr oder Bauführer, Gleichzeitiges wie Vorzeitiges, zur allgemeinen Kenntnis.

Dieses Bild wird aus den übrigen sabäischen Texten hinsichtlich des erzählenden Teils nur in Einzelheiten ergänzt, während der in kürzester Zusammenfassung die getroffenen Dispositionen feststellende Hauptsatz sich durch Mannigfaltigkeit auszeichnet. Hier finden wir Personendedikationen[2] (auch einschließlich des Besitzes), Widmung der Kinder und eines Altärchens,[3] eines *kif*,[4] von Statuetten[5] und Hierodulen.[6] Im erzählenden Teil berichtet der Stifter, teils als Bauherr, teils als Bauführer, von allerlei Bauten,[7] als Beamter von seiner Verwaltungsarbeit;[8] einmal ist nur von der Darbringung eines Gefäßes (| 𐩣𐩤𐩵𐩢𐩣, äth. **መቅድሕት ፡**) von 50 *rb*^m Inhalt[9] und

[1] Erfüllung der göttlichen Zusage, die Nachkommenschaft des Stifters betreffend. Im Neuarabischen (Südarab. Exped. X, S. 123) dient in der Erzählung dem Hauptsatz vorangehendes *i̯ōm*, *i̯am*, *i̯em* sowohl dem Ausdruck der Gleichzeitigkeit als der Vorzeitigkeit (hier jedoch schon auch *i̯am gid* = يَوْم قَدْ) und zur Einführung des Grundes Zu dem gelegentlich vorkommenden Imperf. des Nebensatzes vgl. ebenda. S. 123 und 138 zu *gid* mit Suffix. Im Sabäo-Minäischen fällt die ununterbrochen parataktische Anreihung solcher Sätze bei logisch verschiedenem Verhältnis zum Hauptsatz auf. Das Imperf. ist, wo es vorkommt, meist consecutiv: vgl. den Kommentar zu Z. 2. 3; gelegentlich modal: | 𐩥𐩨𐩠𐩺𐩧 Z. 3 Ende; sonst herrscht Perf. vor. Gegenüber dem Neuarabischen haben die 𐩺𐩥𐩣-sätze größere Selbständigkeit, vgl. Stud II. S. 8 oben.

[2] So in den alten Taʾlabtexten CIH 338 = Gl. 1209 (vgl. 337 = Gl. 290 Fragm.; dann 309 = Gl. 873).

[3] Os. 30 = CIH 439.

[4] Gl. 737, 797; vgl. Grohmann, Göttersymbole, S. 20 f, 38. Abb. 84.

[5] CIH 315 = Gl. 1359/60: die Friedensinschrift der beginnenden Hamdanidenzeit.

[6] In den haramischen Texten Hal. 148. 150 f. (154 = CIH 516?) und aus KTL^m: CIH [494,] 496.

[7] Gl. 1209 (vgl. 290) 873; Osander 30, CIH 494. 496; Gl. 737; vgl. Anm. 2—4, 6.

[8] Hal. 150 f. (𐩫𐩩𐩡): CIH 494, 496 = Hal. 628 ff.; vgl. Anm. 6, 7.

[9] Das Zeitwort | 𐩳𐩡𐩲 deutet an, daß das Gefäß nicht leer war; vgl. meine Studien II. 58, 66; Deut. 14_{23}. Lev. 27_{30}.

von Opfern[1] die Rede; von der sakralen Jagd des Fürsten in der vom *mkrb* I̱T̃3MR BI̱N gesetzten Inschrift Gl. 797;[2] neben anderem auch von kultischen Dingen in den alten Taʾlabtexten CIH 337 f. (Gl. 1209, vgl. 290). Rein historisch ist in der Vorgeschichte die Friedensinschrift des Hamdaniden I̱RM ʾI̱MN, CIH 315: hier kommt (man vergleiche z. B. die Vertragsstelle von Riịām CIH 308) das | 𐩪𐩥𐩺 ‚da' dem „" | 𐩭𐩢𐩧 | 𐩪𐩮𐩪𐩺 ‚zum Danke daß' . . . . ganz nahe.[3] Mit unserem Text Gl. 1000 ist hinsichtlich des Geschehens, der Zeit und der Personen der erzählende Teil von Hal. 154 eng verknüpft; handelt er doch an erster Stelle von sabäischen Feldzügen gegen Našān und Ausān, dann aber von Bauten, Bewässerungsanlagen, Meliorationen und Opfern; vgl. w. u. § 8, 9a.

In Gl. 1000 A besitzen wir von § 4 an in acht *ịauma*-sätzen den historischen Bericht über die siegreichen Feldzüge, die eben durch die Annexionen, die in der Überschrift zusammengefaßt werden, zur Errichtung des großsabäischen Reichs geführt haben. Nun wäre es aber unsinnig, anzunehmen, daß die Ereignisse hier anders als nach ihrer Abfolge aufgezählt sind, wenn sich auch in den acht Paragraphen historischen Inhalts kein Datum findet[4] und nur einmal die Dauer einer Belagerung (objektive Zeit) angegeben ist (§ 9a). Die nächstliegende Schlußfolgerung, zumindest Vermutung wäre dann: daß §§ 1—3 unter sich und bezüglich der §§ 4 ff. in derselben Weise, also chronologisch angeordnet seien: dann ließen sich die Opfer und mehr noch die Bundesschließungen und Erneuerungen der Zehnerschaften („" | 𐩭𐩻𐩥𐩺. bezw. " | 𐩭𐩩𐩲𐩲𐩪 | 𐩧𐩢𐩲𐩺) als einleitende

---

[1] Hal. 148.

[2] Vgl. WZKM, Bd. 28, S. 112 und weiter unten zu B § 6a.

[3] Für die alte Zeit vgl. Gl 185 = CIH 374 (Studien II. 12) mit Gl. 481 ebenda S. 15 ff. — Die Dankesformel | 𐩪𐩮𐩪𐩺 betont stärker denn das objektive historische | 𐩪𐩥𐩺 den religiös-subjektiven Charakter der Inschrift; vgl. Studien II. 171 f.

[4] Auch die Inschrift ist nicht datiert Das Fehlen selbst der Regierungsjahre des Fürsten, in die die einzelnen Ereignisse fallen, hängt wohl damit zusammen, daß die Inschrift keine Chronik ist, sondern ein Dokument über den staatlichen Ländererwerb. Aber das Ganze erweckt doch, da es ein offizielles Dokument ist, den Eindruck eines auch in seinen Führern völlig unhistorischen Volkes. Das stimmt zum Ausdruck (s. oben), der zwischen subjektiver und objektiver Zeitbestimmung nicht scheidet.

Handlungen vor Beginn der Feldzüge erklären und deren Erfolg wäre als Auswirkung jener organisatorischen Maßnahmen aufzufassen. Doch spricht mehreres dagegen:[1] in Gl. 484 (meine Studien II. 7 f.) und CIH 366 (= Hal. 50) werden die kultischen Handlungen des Opferns (|ΨΠH, bezw. |oΥ) sowie der Bundesschließung (Χ⅄ΦΥ). in CIH 367 (Gl. 1147) bloß letztere in Abhängigkeit von Bauten (einer Tempelmauer, eines *kif*-altares) erwähnt. Es ist doch unnatürlich, anzunehmen, daß das Opfer in Gl. 484, Hal. 50, dann aber auch die Bundesschließung in diesen Texten und in CIH 367 vor statt bei Vollendung, bezw. nach Aufstellung der Objekte (einschließlich der Inschrift) stattgefunden hätten; vgl. auch oben zu Gl. 1234 1150, S. 34. In 1000 A muß also in gleicher Weise die Bundesschließung (§ 1) und insbesondere dann auch die Erneuerung der, wie der Zusammenhang zeigt, mehr militärischen, aber der Verteidigung dienenden Zehnerschaften schon aus inneren Gründen besser ans Ende der Feldzüge, bei Gründung des großsabäischen Reichs, das aus den Gebietserweiterungen (Überschrift) hervorging, gesetzt werden. Endlich § 3: es fällt schwer, anzunehmen, daß die Feldzüge nach kultisch und politisch sakralen Handlungen (§§ 1, 2) mit der offiziellen Eröffnung von Bewässerungsanlagen und Meliorationen eingeleitet worden seien; denn eine solche wird uns in § 3 mit den stolzen Worten: ‚und es floß und sammelte sich auf Befehl des KRB'L die Wasserfülle' etc. geschildert; sie bildete eher den Abschluß oder einen Teil der Feierlichkeiten nach Friedensschluß. Auch mit ihr sind, wie mit der Haupthandlung (ЧⅢ◊Υ, Überschrift) Opferhandlungen oder Gaben an zwei Götter verbunden: diese, und nicht die Anbauflächen, bzw. deren Instandsetzung waren das den Göttern geschuldete;[2] wie nämlich in Z. 2 ‚sein Regenstromgebiet, sein Leitungsdamm' beweist, waren sie des Landesherrn und ihre Herstellung wohl seine *cura posterior*. Hier ist also Gleichzeitiges (§§ 1—3) und Vorzeitiges (§ 4ff.)

---

[1] Auch ein psychologisches Moment: zuerst wird das mit der Widmung (Z. 1) Gleichzeitige aufgezählt; sodann in aller Ausführlichkeit die Vorgeschichte als Begründung.

[2] Vgl. äth. ሕጎሙ፡ *τὰ νόμιμα*; es ist hier nicht notwendig, geradezu an e Fest zu denken (s. Die Inschriften .... von Koḥlān, S. 43).

klar geschieden; nicht durch die Ausdrucksmittel, denn die Konjunktion bleibt dieselbe, aber durch den Inhalt.

Dieses vorausgesetzt, ist nun auch eine Erklärung der Worte ‚da er König wurde', die sich an Namen und *mkrb*-titel des KRB3L anschließen, möglich. Es kann damit entweder gemeint sein: ‚als er den Königstitel annahm' vgl. w. u. § 9 b oder: ‚als er die Herrschaft antrat'.[1] Nun ist es aber aus der Inschrift klar, daß KRB3L bereits als legitimer Fürst Sabas die gleich zu besprechenden Kämpfe geführt hat; wird doch an seinen, an der Spitze stehenden Namen und Titel der Inhalt aller folgenden *jauma*-sätze gehängt und so auf ihn bezogen, ja der Name selbst zwar verhältnismäßig selten, aber jeden Zweifel an der handelnden Person ausschließend, wiederholt in Z. 3, 6, 12, 13, 17, 18, 19, dann zur Bezeichnung des Staates in Z. 13. Die Übersetzung ‚als er die Herrschaft antrat',[2] ist also in dieser Allgemeinheit unmöglich, sondern wenn überhaupt, dann zunächst in der bestimmten Form: ‚als er die Herrschaft als König antrat' zu erwägen, d. h. eben: den Königstitel annahm. Es wäre also hier ein wichtiger staatsrechtlicher Akt, die Erhebung zum König, mit der feierlichen Übernahme der neuerworbenen Gebiete durch den Staat, aber auch gleichzeitig mit der Bundesschließung (ΧᛸΦΥ) vorgenommen worden. Noch bestimmter würde in die sich andeutende Bahn gedrängt, wer trotzdem die Übersetzung ‚als er die Herrschaft (überhaupt) antrat', festhalten wollte; denn er müßte die Möglichkeit einer periodisch wiederkehrenden Thronbesteigung voraussetzen. In Studien II, S. 166 f. habe ich bereits auf die Wahrscheinlichkeit einer gewissen Periodizität der wahrscheinlich an ein Fest gebundenen Bundesschließung hingewiesen. Statt an Parallelen aus dem Leben ägyptischer Kultvereine könnte man ebensogut an Zimmerns babylo-

[1] בְּמָלְכוֹ.

[2] ‚Da er Herrscher war, als Herrscher', also ‚während seiner Regierung' halte ich für ausgeschlossen, da es selbstverständlich, weil schon im Titel *mkrb* ausgesprochen ist und ΦΥᕱ1ЗΠ zu | Ƕ◫◊Υ gehört, welches als einmaliger feierlicher Akt (vgl. §§ 2, 3!) zu fassen ist. In der hier abgelehnten Bedeutung gäbe er einen Sinn, wenn er sich mit dem ganzen folgenden, seine Regierung ausfüllenden Bericht §§ 4 ff. verbinden ließe.

nisches Neujahrsfest und an Mowinckels Auffassung der ‚Thronbesteigungslieder' denken, mit dem Hintergrund der Neuschöpfung als Erneuerung des Bundes und dem Neukönigtum Jahwes im Neujahrkult. Jedoch auch ohne sich für das Altsabäische darauf festlegen zu wollen und genaueres angeben zu können, dürfte es in hohem Grade wahrscheinlich bleiben, daß wir es hier mit einem wiederkehrenden Akt religiösen und staatsrechtlichen Charakters zu tun haben, der, wie besonders Gl. 1000 A glaubhaft macht, an irgendein Fest gebunden war.[1]

Nach dem, was hier vom zeitlichen Verhältnis der §§ 2, 3 zu 4 ff. angenommen wird, ist aber auch gegeben, daß *iauma* von § 4 an eine etwas andere Bedeutung hat als in 1—3; denn jetzt geht es nicht mehr um Opfer, Feierlichkeiten u. dgl. bei Übernahme der neuen Gebiete durch den Staat, sondern um die Annexionsgrundlagen, die Kriege, in denen sie gewonnen wurden; am Ende eines jeden Feldzugberichtes werden die Gebiets- und Hoheitsverluste angemerkt, die Volk und Staat des unterlegenen Gegners zugunsten Sabas und seiner Verbündeten erlitten haben. Wie in Hal. 192/9 (Gl. 1150 s. oben) im Zusammenhang des erzählenden Teils (Z. 4) die Kosten eines Teils der Bauten[2] berührt werden, so trägt also auch 1000 A in der Vorgeschichte die nähere Ausführung nebst den materiellen Unterlagen des überschriftartigen Eingangs nach.

§ 4. Der erste Feldzug (es können hier auch Raubzüge, aber in größerem Stil, gewesen sein) war gegen mehrere Stämme, bezw. Stammgebiete, deren Herrscher nicht genannt wird,[3] gerichtet. Sie werden anscheinend in drei Gruppen[4] vorgeführt. Da sie aber in einem Paragraph (*iauma*) abgetan sind,

[1] Immerhin ist die Verbindung der sakralen Jagd mit der Bundesschließungsformel hervorzuheben unter Hinweis auf das äthiopische Zeremoniell der Krönungsfeier; s. w. u. zu B § 6a.

[2] Nur möchte ich jetzt die Grenzbestimmungen Z. 4 Ende lieber gegen Studien II. S. 56, 71 auf das Land (Z. 3 Ende) beziehen, nicht auf die Bauten; vgl. Z. 2 Anfang! Gl. 1061 ebenda S. 72 ist ein Fragment.

[3] SʾDᵐ kann, wie der Stil der Inschrift zeigt, kein Personenname sein, sondern dasselbe, was später DHSᵐ, KḤD etc. ist. Die Herrscher werden selten und dann an anderer Stelle, in anderem Zusammenhang genannt In welchem Verhältnis SʾDᵐ zu den Maʿāfir steht, vermag ich nicht anzugeben.

[4] Die Städteverbrennung wiederholt sich dreimal.

muß, hier wie sonst, neben dem zeitlichen auch ein örtlicher Zusammenhang bestehn. In der zweiten Gruppe allein wird die Zahl der Gefangenen mit acht, die der Getöteten mit dreitausend angegeben; das Gebiet muß also, wenn die Zahlen nicht übertreiben, dicht besiedelt oder nicht gar zu klein gedacht werden; es wurde jetzt, wie später Naśḳ^m (Z. 14), zum zweitenmal unterworfen, daher sein Tribut verdoppelt.

Schon in diesem Paragraph fällt die Verbrennung ‚aller Städte'[1] auf. Südarabien war, wie gerade Gl. 1000 A zeigt, reich an solchen. Ausgedehnte Landwirtschaft spricht ja gar nicht gegen Städtereichtum: Handel und Verkehr wie Bürokratie (und davon hat Südarabien genug besessen) bedürfen aber fester Niederlassungen,[2] die, wenn auch keine Großstädte, so doch nicht bedeutungslos gewesen sind: wir haben auch (wie in Kanaan) mit Städtekultur zu rechnen:[3] man vergleiche im Norden Mekka und Medina; vgl. B § 6 b c.

Es wäre von großem Wert, könnten wir bestimmen, an welchem Punkt der südarabischen Welt die sabäischen Eroberungszüge eingesetzt haben. Glaser, Skizze II. 89 verselbigt das bei der dritten Gruppe (Dubḥān) genannte ŠRGB[4] mit Sirḥān (Hamdānī, Gez. ed. D. H. Müller, S. 127 [sic!]), das aus Širǵāb verschrieben sei; dieses liege zwischen dem Ǵauf und Naǵrān. Nun hat aber Müller, S. 117_9[5] شرجان als Textlesart gewählt, und die Var. lauten: سرجان und شرحان; in einer Hs. fehlen die Punkte. Da also 𐩪𐩧𐩴𐩨 aus Hamdāni nicht zu belegen ist und eine Änderung seines Textes in شرجاب nur auf Grund unserer geographisch erst zu interpretierenden Stelle doch nicht ohneweiters erlaubt ist, scheidet

[1] Es können ihrer auch nur drei oder vier gewesen sein; in der ersten Gruppe wird NḲBT^m besonders erwähnt.

[2] Vgl. Gl. 1548 9, KTB., II, 8, 9 Anm. 1, 13f.; Handbuch I. S. 121 Anm. 4; Studien II. 127. Neben den Städten bestehen: Berge (ἀκροπόλεις? *ǵr*, pl. *ǵrr*) Fruchtland, Talgrund (*šr*, pl. *ʾšrr*) Weidegebiet (*mrṯit*) und Äcker (*mḥrtt*).

[3] Stämme werden in Städten angesiedelt (Hal. 51, Z. 13), es kommt zur Bildung von Stadtstämmen: die Verwaltung war sicher in Städten konzentriert.

[4] Die Lesung ist sicher.

[5] شرجان kommt nur an dieser Stelle (s. Index), ein شرحان auf S. 127 überhaupt nicht vor.

die Hamdanistelle aus der Betrachtung aus. Es kann also bedacht werden, ob sich die Kämpfe in § 4 nicht etwa statt hoch im Norden, wo Glaser i. J. 1883 sein Širgāb erkundet hat,[1] weiter südlich, im Sarāt abspielten. Denn ‚gleich nach der Eroberung von Širdjâb . . . zwischen dem Djauf und Nedjrân übergeht die Inschrift zur Schilderung der Zerstörung von Ausān‘; dieser Hinweis Glasers auf den unmittelbar folgenden ausanischen Abschnitt (§ 5) gibt den zwei Namen in § 4: MʿFRN = المعافر und ḎBḤN = ذُبْحان ungewollt einen gewissen Nachdruck. Nebeneinander finden wir sie in Hamdānis Ǧez. 71_{8}, 98_{24}, 126 ult; zu den Maʿâfir selbst vgl. aber Glaser, Skizze II 28 oben, 143 unten: ‚neben den Maʿâfir haben die Ausaniten . . . ihren Platz‘. Ḏubḥān ist aber wohl mit 𐩹𐩮𐩪𐩢 | 𐩺𐩪𐩲𐩭 der Inschrift Gl. 1693 identisch; vgl. ḲTB II, S. 57, Anm. 4, 60; Hamdāni 67_{23}. Darnach müßten auch die übrigen Namen des § 4 bestimmt und vom hohen Norden losgelöst werden. KRBʾL WTR hat also nach Niederwerfung Maʿīns durch einen seiner Vorgänger (Gl. 418/9) zunächst den Süden Arabiens (Ausān, Datîna usf.) seinem Reich einverleibt, wozu die Unternehmungen in § 4 wohl die Vorbereitung bildeten, und im Osten die Rechnung für Ḳatabān und Ḥaḏramōt geordnet, bevor er sich gegen Našḳ (§ 9) und zuletzt gegen Naǵrân (§ 11) im Norden wandte.

§ 5a. Gegen Ausān wurden drei Hauptschläge[2] geführt. Der erste Ansturm kostete die Unterlegenen 16.000 Tote und 40.000 Gefangene.[3] Das Verhältnis ist hier 1 : 2·5, ungefähr wie in § 4 (3 : 8); die Ziffern sind nach oben abgerundet, das Verhältnis schematisch.[4] Auf ausanischem Boden[5] — von Datīna, DHSᵐ, TBNI̬ sprechen erst §§ 5b, 6a — bis innerhalb des heutigen Wāḥidigebietes[6] wird der erste Schlag geführt, ganze

[1] Forschungen im Yemen, Bl. 17ᵛ.

[2] Der 2. und 3. ist mit ″″ 𐩧 | 𐩥𐩨𐩡𐩫𐩸𐩥 eingeleitet.

[3] Zu ähnlichen, nur noch pedantischeren Zählungen von Mensch und Tier in den Aksuminschriften vgl. Nöldeke, DMG. 67. S. 695f., 700, 703. In diesem Zusammenhang werden in Gl. 1000 Frauen überhaupt nicht, Kinder nur unter den Gefangenen gezählt.

[4] Abweichend: 1 : 6, bzw. 1 : 1·7 in Z. 13, bzw. 18; sonst noch viermal: 1 : 2·4 bis 2·7. S. oben zu 418/419 § 2. S. 10, Anm. 1.

[5] Glaser, Skizze II. 89f. Hommel, Grundriß, S. 657 ff.

[6] Landberg, Arab. V. S. 209, 232 (Ḥabbān, Ḏiiāb).

Gegenden geplündert und Städte verbrannt. Von den in diesem § a genannten Gebieten, die ich bestimmen kann, dürfte Ǵerdān das östlichste sein.[1]

§ 5 b. Wenn die sich hier bei den Worten: ‚und er schlug es (Ausān) in Datīna' — worauf neue nomina loci folgen — m. E. aufdrängende Unterteilung des Paragraphen kein Irrlicht ist, dann lag das alte Datīna, das sich weiter als heute nach Osten erstreckte,[2] südlich der Gegend von Ḥabbān und Ǵerdān[3] und die Unterabschnitte sind zeitlich wie geographisch gesonderten Aktionen gewidmet. Gerade § 5 b spricht mit aller Deutlichkeit dafür: auf die summarische Angabe der Verbrennung all seiner (suff. fem.), d. i. Datīnas, Städte folgt die Verbrennung der besonders genannten Stadt TFḌ, die südlich, auf dem Weg zum Meere, lag: der Feldzug geht in südlicher Richtung vor sich: dann fährt der Text fort: ‚und er schlug es (Ausān), bis er ans Meer kam, und er verbrannte all seine (Ausāns, suff. masc.) Städte, die am Meer (liegen).' Daraus ergibt sich jedoch noch die weitere Tatsache, daß das Gebiet im Süden von Ausān: Datīna mit TFḌ nicht selbständig war, sondern politisch zu ihm gehörte.

§ 5 c. Es bleibt noch § 5 c zu bestimmen übrig: ‚und er schlug es (Ausān) [in] ṢSR, bis er König und Reich von Ausān fortfegte'. Die Handlung kehrt örtlich nach § a zurück,[4] doch nicht einfach auf früheres hinweisend (derartige zwecklose Wiederholungen kennt unsere Inschrift nicht), sondern fortschreitend: gegen die Auffassung: ‚und er hatte es' (bereits) ‚in Ṣ. bis zur Vernichtung geschlagen' würde außerdem § b ‚und er schlug es' (wiederum) ‚in Datīna' streiten. Vielmehr wird anzunehmen sein, daß im Rücken der Sabäer, die sich bis ans südliche Meer, also recht weit von ihrer Basis vorgewagt hatten, auf ausanischem Boden ein Aufstand ausgebrochen war. Erst dessen Niederwerfung (§ c) bedeutet die Vernichtung Ausāns

[1] Ebenda, S. 237 ff; Hamdāni S. 85: وينتهى جردان الى قريب من حضرموت.

[2] KTB II. 98 zu S. 37. Das heutige Labāḫah, damals LBH̬ in DTNT. liegt östlich des heutigen Datīna.

[3] Vgl. S. 41, Note 6.

[4] Dort wird ṢSR geplündert.

und ruft das Strafgericht über ‚Ausān und MRTU̯m, dessen König‘, herbei.[1]

Am Ende des Kriegsberichtes mit Namen genannt, sind diese im anschließenden Satz noch Subjekt vergangener eigener Kundgebungen,[2] im folgenden aber schon das Objekt ganz anders gerichteter gegenwärtiger Entscheidungen des Siegers. In der zugespitzten Stilisierung dieser Sätze und der Wiederholung des Zeitwortes (ΧΠο ‚bestimmen‘) liegt Ironie und Schadenfreude,[3] wie gleich darauf (Z. 6 Anfang) im Heranziehen des Zeitwortes *mśr* ‚entfernen‘ zum Namen des feindlichen Palastes MSU̯R. Mit diesem Feldzug gegen Ausān, dessen leider nicht genannte Hauptstadt zum Teil zerstört worden, ist der erste Teil der sabäischen Eroberungskriege zu Ende; vom ausanischen König hören wir nichts mehr;[4] KRBʾL führt sein Heer in die Heimat zurück.

§ 5 d. In einem Punkt erscheint die Berichterstattung nicht konsequent. Obwohl die zugunsten Sabas geschaffene Neuordnung in Ausān, DHSm, TBNI̯ erst in § 6 systematisch behandelt wird, spricht bereits § 5 d die Einverleibung zweier Gebiete aus: Sarūm und Ḥamdān; die Städte des ersteren werden ummauert, seine Regenstromgebiete hergerichtet und es selbst den Sabäern zur Verwaltung übergeben (*hbkl*), d. h. sabäisch kolonisiert.[5] Beide Gebiete werden denn auch in § 6, dessen Rückbeziehungen auf § 5 später hervorgehoben werden sollen, nicht mehr erwähnt. Dieses Bedenken mangelnder Folgerichtigkeit geht allerdings von der Voraussetzung aus, daß auch das bisher nicht genannte SRM und ḤMDN in der Gegend liegt, von der § 5 sonst handelt. Wollte man sich aber entschließen, SRM mit einem der von Hamdāni, z. B. S. 84, bzw. 114, 115[6]

[1] Beachte die bei Bezeichnung des Staates abweichende Reihenfolge; hier aber werden Staat und König getrennt und jeder besonders gemeint.

[2] Vgl. S. 24, Anm. 1. Im Verlauf des langen *i̯au̯ma*-satzes verblaßt die Vorstellung seiner Abhängigkeit. Das erste | ΦΥΠΧοΦ wäre arabisch: وكان قد عتبه.

[3] Vgl. II. Sam. 1_{20}; Micha 7_{8}; Nöldeke, DMG. 67. S. 703 zu Littmann, Aksum Nr. $14_{9.10}$ und ähnliche grausame Frivolitäten in Gen. $40_{13.19}$.

[4] Anders in § 9c (Našān).

[5] Vgl. Studien II. 126ff. ḲTB II. 15 (59) und w. u. Z. 17, § 9e.

[6] Hamdāni 112_{6} erwähnt ein جُهّدان, Var. جهدان.

genannten, nach Norden weisenden شَروم zu identifizieren. so müßte man annehmen, daß beide bis nun von Ausān (das westlich bis gegen Jāfiʿ reichte) als Kolonien beherrscht. nach dessen Fall ohneweiters von Saba annektiert werden konnten, daher auch diese Tatsache hier bereits erwähnt wäre. während der Regelung der Verhältnisse im Süden (und Osten) noch die § 6 eingangs vorgeführten Kriegshandlungen vorangehen mußten. Diese Annahme würde die anfangs dieses Absatzes hervorgehobene Inkonsequenz und die Betonung der nun einsetzenden sabäischen Kolonisation erklären.

§ 6 a. Der Titel der altkatabanischen Fürsten von Gl. 1600. 1618 = 1410. 1620 = 1420 (SE 90)[1] läßt neben Katabān unter anderen auch Ausān. KIḌ. DHS^{m}. TBNU als im Bereich ihrer Macht liegend erscheinen. Jene Inschriften halte ich für älter als den Text Gl. 1000, der uns neben Ḥaḍramōt auch Katabān — wie § 6 d beweist, als die schwächeren Brüder — im Bunde mit Saba zeigt und letzteres. nach dem Sieg über Ausān und in Daṯīna (§ 5 b), dann über DHS^{m} und TBNI die Annexion der drei letztgenannten Länder aussprechen läßt (§ 6 a. Z. 7). Stimmt mein Ansatz, dann hatte in der Zwischenzeit Katabān die Herrschaft über sie verloren und. soweit unsere Quellen reichen. auch später nicht wiedergewonnen.[2] Von diesen Gebieten ist TBNI nicht näher bestimmbar. DHS^{m} dürfte nach Z. 10 Ende (§ 6 b. s. w. u.) von TFḌ und dem südlichen Meer nicht weit entfernt, an Daṯīna gegrenzt haben (§ 5 b). Beide zusammen waren erheblich kleiner als Ausān: während dort (§ 5 a) 16.000 Toten 40.000 Gefangene gegenüberstehen. finden wir hier. bei gleichem. also schematischem Verhältnis 1 : 2·5 — 2000 Tote. 5000 Gefangene — nur ein Achtel des ausanischen Gesamtverlustes.

Daß solche Gebietsannexionen[3] nicht König und Reich förmlich fortfegten. wie dies bei Ausān Z. 5 f. (§ 5 c). aber auch

[1] [illegible]

[2] DHS^{m} ist bereits einmal. und zwar vor dem minäischen Zusammenbruch (Gl. 418/9, Z. 1) von den Sabäern geschlagen worden; s. oben S. 8 und KTB., I. S. 26 ff — TBNU ist die katabanische Variante für sab. TBNI.

[3] Da "" [illegible]. d. i.: ,der König überwies . . . dem Gott und Volk, d. i. dem Staat' in letzter Linie den Übergang in dessen Obereigentum und

bei Našān (§ 9 c Ende) hervorgehoben ist, zeigt auch der Schluß des Absatzes, wonach dem König von DHS^m^, der als sabäischer Vasall seine Niederlage überlebt, das Gebiet von ʿUD^m^ überwiesen wird (ПᛟY).[1] Die Einwohnerschaft hingegen mitsamt ihrem unfreien Besitz wird den Bundesgenossen Sabas ‚bestimmt' (ПXo) — d. h. in ähnlichem Verhältnis, wie bisher zu Ausān, jenen unterstellt als ὑποτελεῖς oder dgl. Mit anderen Worten: das Gebiet von ʿUD^m^ wird von den Bundesgenossen kolonisiert. Da unsere Inschrift nur Ḳatabaner und Ḥadramoter als solche nennt, dürften diese in erster Linie gemeint sein; doch in Anbetracht dessen, daß der König von Saba den von DHS^m^ hier zum Landesherrn macht (s. o.), möchte man fast glauben, daß dieser zuletzt von der antisabäischen Koalition zu Ḳatabān, seinem früheren Herrn, abgeschwenkt und daher bei der Beuteverteilung nicht unberücksichtigt geblieben ist. Das Gebiet von ʿUD^m^ könnte sehr wohl mit al-ʿAud, s. Glaser, Skizze II, S. 146 f. 290 مِخْلَاف العَوْد وذي رُعَيْن zusammengebracht werden, also angrenzend ans spätere Himyarenland ziemlich weit im Süden von Ṣanʿā zu suchen sein. Dazu würde es nicht schlecht passen, wenn DHS^m^ und Ḳatabān seine Kolonisatoren geworden wären; s. w. unten § c zum Stamm KḤḌ.

§ 6 b. Dieser Abschnitt beginnt mit der Annexionsformel, welche vollständig lautet: | ˥Φ | Yϕᛒ˥ᚼ˥ . . . . | ᛒ˥Φ˥ . . . | ПᛟYΦ ' ᚼПᛦ[2] s. S. 44, Anm. 3. Da eine Lücke folgt, ist das erste Annexionsobjekt nur unvollständig erkennbar; die nächsten stehen in vier, wie der erste mit ᛒ˥Φ˥ ‚als Eigentum' schließenden Absätzen, jedoch ohne das sonst folgende Dativobjekt: ‚für Almaḳah und für Saba'. Erst in § 6 c erscheint es, wobei als Verbum ПᛟY teils bleibt, teils sachgemäß durch andere[3] er-

-hoheit ausspricht, kann die staatsrechtliche Stellung der Besiegten im einzelnen jeweils verschieden gewesen sein.

[1] ʿUD^m^, wohl Gebiet und Stammesname; zur Bezeichnung der Bewohner mit *wld* vgl. Nielsen, Ilmuqah, S. 69; Hommel, Grundriß S. 658 hält ʿUD^m^ für eine Erscheinungsform des Mondgottes. Jedenfalls ist es mindestens auch Gebietsname; vgl. Z. 7: „ „ | ᚴ˥ᛒ˥ | ᛒᛞΦo | ПᛟYΦ, was niemals von einem Gott gesagt worden wäre, aber in unserem Text stets von Gebieten gesagt wird.

[2] ḲTB. II. 14 f., 90 (58 f.).

[3] | ⊟YᛒXᛦ. s. darüber im Kommentar, Z. 4 | ♀Ꮋϕ hier weiter unten und 1000 B 5.

setzt wird und nur einmal 𐩴𐩥𐩡𐩱 fehlt. Der Sinn der Annexionsformel wird davon nicht berührt, ob beide Elemente oder eines derselben zu 𐩪𐩣𐩨 treten. Hiezu ist ferner zu bemerken, daß | 𐩴𐩥𐩡𐩱, ungeachtet seiner etymologischen Zusammenhänge[1] nicht: ‚Distrikt, Bezirk' o. ä. bedeutet; dafür hat die Inschrift das Wort | 𐩨𐩹𐩲, Pl. | 𐩷𐩨𐩹𐩲. Außerdem steht | 𐩴𐩥𐩡𐩱 ‚als Eigentum' mit dem Dativobjekt ‚für den Staat' in § 6c bei einem Kauferwerb (𐩤𐩬𐩺), um die staatliche Bodenhoheit (das Obereigentum) zu betonen; ebenso in Z. 11 Ende (§ 6c), falls meine Ergänzung, genau nach Z. 17: 𐩥𐩺𐩪𐩱𐩻[𐩹 zutrifft, um dem Lehen die staatliche Souveränität entgegenzuhalten. Den Gegensatz hiezu bilden jene Stellen in Gl. 1000 B. (§§ 3d

[1] Studien II. 28 f., 170; zuletzt Praetorius, Zts. f. Sem. II. 142; vgl. auch meine ‚Bodenwirtschaft', S. 3, 26, wo Z. 3 von unten ‚372' zu streichen und hinzuzufügen ist, daß die Bedeutung 𐩱𐩨𐩢𐩧 ‚Felsgrab' durch Gl. 515, wo es neben 𐩤𐩨𐩧 vorkommt, bestätigt wird, so daß auch meine Übersetzung von Louvre 8, CIH 504 (Bodenw., S. 27, Note 5) aufrecht bleibt, wie sie von | 𐩮𐩺𐩩 ohnehin gefordert wird. Zu dem von mir Studien II zur Einfriedung eines Brunnens und Grabes Gesagten vgl. DMG. 37, S. 413, Anm. 1, über جول in ḥadram. Ortsnamen und hiezu Landberg, Arab. V. 258, 281 s. v., jedoch mit anderer Erklärung. Eingefriedete Gräber in Abessinien s. bei Littmann, Publ. Princ Exped. to Abyss. II, 261, Anm. 3, Abb. 16, 17. Zu meinen Bemerkungen in ‚Bodenwirtschaft' a. a. O. über das Eigentum am Grabe vgl. Gunkel, Genesis, 5. Aufl., S. 274 Anm., 276 f. Anm. ‚Der Antike legt sehr großen Wert darauf, daß das Heiligtum und auch der Ort, da er seine Toten begräbt, unbestreitbar und zweifellos sein Eigentum ist. Vornehme Leute, die auf Ehre halten, begraben ihre Toten nicht in geliehenem oder geschenktem Grabe, sondern auf eigenem Grund und Boden;' dazu lese man noch Goethes Bemerkungen zu Gen. 23 in ‚Aus meinem Leben, Dichtung und Wahrheit', I. Teil, 4 Buch. — So erklärt sich das Vorkommen von | 𐩴𐩥𐩡𐩱 in den Grabinschriften: es beschränkt sich demnach auf den Ausdruck des staatlichen (*fiscus*) und des אחזת־קבר Grabeigentums. — Wenn es in der Inschrift 130 (Inscriptions himyarites, Revue Biblique, Oct. 1926) heißt: 𐩥𐩰𐩬𐩥𐩩 | 𐩨𐩢𐩧𐩩𐩪𐩱𐩺 | 𐩪𐩱𐩺 || 𐩷𐩠𐩡 | 𐩷𐩠 | 𐩥𐩷𐩡 | 𐩴𐩥𐩡𐩱 | 𐩪𐩱𐩺 ‚niemand erhebe gegen sie zwei Anspruch auf ihre (Du.) Dammleitung und ihren Kanal als Eigentum' (‚bei Almaḳah!' ist natürlich Anrufung), so ist damit nicht gesagt, daß die Erbauer Eigentümer der Objekte sein müssen; vgl Stud. II. 118 ff.; vielmehr bedeutet das, daß sie niemandem Wasserzins schulden (vgl. weiter unten zu 𐩰𐩤𐩢 im Kom. zu Z. 14). Daher in Z. 2 der Inschrift Rev. Bibl. l. c. 𐩸𐩡𐩰 wohl zu طلف = بغير ثمن als Gegensatz zu أسلف gemeint ist, d. h. ‚nicht um in Frucht zu leistenden Wasserzins'.

Ende 5, 6), wo | ꩫ… bzw. | … ‚erwerben'[1] allein stehen, d. h. ohne jedes Element der Annexionsformel; vgl. ḲTB II. S. 58 f.; da handelt es sich eben um eigenen Großgrundbesitz (Domänen)[2] der Herrscher.

Die von § 6 b an als dem sabäischen Staat einverleibt genannten Gegenden sind zum größten Teil bereits aus den Feldzügen §§ 5. 6 a bekannt. Ihre Aufzählung weist nicht nur zu Beginn des § 6 b Lücken auf; auf ihn (Z. 8 Mitte) folgt ꜣNF^{m} = § 5 a (von ꜣNFN in 1000 B zu trennen), sodann ‚die Gegend südlich und südwestlich von Sabụa, das Hinterland von Ḥiṣn al-Ġurāb', s. Glaser, Abessinier 14 f., 131, 133, Skizze II. S. 89, Hommel, Grundriß, S. 658 f.; hier oben § 5 a, b. Im einzelnen läßt sich noch folgendes bemerken: NSM in Z. 5 Anfang ist nomen loci, wie die Nennung in Z. 8 … | … | … | zeigt; die Etymologie aber ist deutlich نسم = نَز und der Name für ein | … (Stud. II. 113 f., Landberg, Daṯ. Gloss. s. v. ذهب) sehr passend.[3] Zu Ġerdān vgl. Landberg, Arab. V. 237 f., die Inschrift von Ḥuṣn al-Ġurāb Z. 4; zu ꜥRMỤ (ꜥIrmâ, ꜥArmâ), heute im Ḥaḍramōt, ebenda 69, 246; zu Seibān die Inschr. v. Ḥ. al-Ġ. Z. 6 und Hal 154_{16} (aus derselben Zeit wie Gl. 1000) ‚zwischen dem Wâdi Mayfaꜥ und Ḥaḍramōt', Landberg, brieflich; dazu gehören die drei Städte Z. 9 anfangs; von ihnen ist M[Ị]Fꜥ verschieden vom gleichnamigen Maifaꜥ in 1000 B_2;[4] zu RṮḤ^{m} verweist Glaser (Abessinier, S. 133) auf die Inschr. v. Ḥ. al-Ġ., wo aber (Z. 5) eben so gewiß … steht als in Gl. 1000 A …).[5] ꜥAbadān ist das größte Ṷādi des oberen ꜥAụāliḳlandes: Landberg, Arab. IV. S. 50, Hommel, Grundriß, S. 659. Anm. 2.

---

[1] Diese stehen gelegentlich nebeneinander und auch neben …; vgl. CIH. $37_{4\cdot5\cdot8\cdot9}$. Gl. 1693_5.

[2] Das Wort ‚Domänen', wie es in der Papyrologie gebraucht wird

[3] Vgl. die Schilderung einer أرض نسم bei Landberg, Arab V. 225; sie ist reich an جيلان (s. oben zu جول), an حسى und an كرفان — also brunnenreich.

[4] Vgl. Hommel, Grundriß, S. 659. bzw. 656 f.

[5] Landberg, Arab. IV. 77 liest …); doch ist … falsch. Richtig ist a. a. O. sein | … (Z. 2 der Inschr. v. Ḥ. al-Ġ.) gegen Glasers | … . Abessinier a. a. O. — Dazu vgl. ḲTB II. 98 und die Neuausgabe K. Mlakers nach einem nicht überschmierten Abklatsch der Wiener Südarab. Exped. von dieser Inschrift in WZKM. 34, S. 56 ff.

Datīna (Z. 9) ist örtlich und zeitlich verschieden besiedelt gewesen. In den ḳatabanischen LBḪ-Texten finden wir daselbst den Stamm KḤD; siehe ḲTB., I. Zur Zeit von 1000 A sind dort nach Z. 9 (Ende) zwei Gruppen seßhaft gewesen; einerseits die ʾHLFŪ und MIŜR^{m}, andererseits die ṮBR^{m} und ḤRṮŪ. Das dürften vier Stammesnamen[1] sein; je zwei dieser Stämme bildeten eine größere Siedlungseinheit; die Kostosanlagen der Hörigen des (Stammgebiets) von ṮBR^{m} werden in Z. 10 für sich genannt; sie reichten — und sohin auch Datīna — bis zum Meer. Dem entspricht es, wenn ich in der Lücke dieser Zeile TFḌ ergänze; vgl. S. 26, Anm. 2, und oben § 5 b; dann folgen die Bezirke und Städte rings um dieses in der Richtung gegen DHS^{m}, das westlich, anscheinend angrenzend an Datīna zu suchen wäre; vgl. § a Ende, c; endlich die südlichsten Bezirke am Meer. Auch von diesem ([illegible] | [illegible] | [illegible]) nimmt KRBʾL im Interesse der Küstenfahrt und ihrer Sicherheit Besitz; er dürfte die Seepolizei für sich beansprucht haben. Von den diesen Abschnitt beschließenden Namen Z. 10/11 verselbigt Glaser, Skizze II. 243 | [illegible] mit ‚Yela oder Yaila . . . . unweit vom Naḳil Ḥadda zwischen Ḳaʿṭaba und Jerīm'. Damit kämen wir wieder in die Gegend von al-ʿAud; s. S. 45. In Note 1 verweist er jedoch auf ein Jula bei Ptolemaeus ‚sehr weit östlich. Der Name dürfte derselbe sein.' Nach dem folgenden § c müssen aber ILʾĪ, ŜIʿN und ʿBRT zu DHS^{m} oder TBNI gehören.

§ 6 c. Die weiteren Verfügungen des Sabäers betreffen: ‚alles was MRTŪ^{m} (König von Ausān) und seine Soldaten in DHS^{m} und in TBNI besaßen',[2] d. h. königliche Domänen und

---

[1] Vgl. Z. 8: | [illegible] | [illegible] | [illegible] = nomen loci, *dat*, nomen gentis, wie hier: [illegible] | [illegible] | [illegible] etc. Daß nach dem ersten DTNT das dem.-rel. Pronomen fehlt, ist wohl nur Abkürzung oder Versehen.

[2] Hier liegt wiederum (vgl. § 5 c) ein Anakoluth vor: diese Worte sind als isoliertes Subjekt aufzufassen, dessen Prädikat mit *wa* eingeleitet ist (Gl. 1571 $_{5}$, CIH 334 $_{13}$, 376 $_{12}$ $_{15}$ = Hal. 49; Mordtmann, H. I. A. Seite 9). Sonst würde ja, da das abschließende | [illegible] voransteht, das folgende bis | [illegible] | [illegible] | [illegible], wenn als Fortsetzung im Akkus. stehend gedacht, überhängen, sintemal es selbst weder mit | [illegible] noch mit " [illegible] | [illegible] einen Abschluß hat. Vielmehr sind ‚die Besitztümer des ausanischen Königs in D. und T.' der neue Gegenstand, der von der folgenden Aussage (Prädikat) " " [illegible] nicht getrennt werden kann.

Militärlehen (κλῆροι)[1] in diesen Gebieten. Der Besitz wird in drei Teile geteilt; der erste umfaßt (Stamm und Stammgebiet von) I̭TḤM und sein Kostosgebiet und seine Weber und seinen Bezirk und seine Berge und Täler und Weiden und wird für den Staat annektiert: 𐩥𐩠𐩺𐩨 | .... 𐩡𐩰𐩡𐩣𐩤𐩠 | 𐩥𐩡 | 𐩪𐩨𐩰 |; der zweite umfaßt den Stamm KḤD im Gebiet ḤḌN^m, sein Kostosgebiet und seine Weber; es wird beschlagnahmt: 𐩥𐩪𐩩𐩣𐩬𐩭 | und den sabäischen Bundesgenossen, d. h. wohl den Fürsten von Ḳatabān und Ḥaḍramōt zu Lehen gegeben: [𐩥𐩹𐩠𐩣𐩬]𐩭̇ |.[2] daher die Wahrung der sabäischen Oberhoheit betont: 𐩡𐩥𐩡𐩣 | 𐩡𐩰𐩡𐩣𐩤𐩠 | 𐩥𐩡''. Der dritte, wohl der größte Teil, wird vom sabäischen Fürsten ‚als Eigentum für Almaḳah und für Saba' erworben 𐩤𐩬𐩹 |[3]; er umfaßt: a) das ganze Kostosgebiet in den Ländern DHS^m und TBNI̭, von denen ja diese Stelle (§ c) handelt, mit Ausnahme des von ḤḌN^m, worüber schon oben verfügt worden ist, mitsamt der freien und unfreien Einwohnerschaft,[4] deren Nachkommenschaft und (unfreiem) Besitz; b) die ganze Kriegsmannschaft[5] (*ʾsd u̯-[ḳ]s[d]*) von I̭Lʾ I̭, ŠIʿN, ʿBRT samt Nachkommenschaft und Besitz.

Den Stamm KḤD lassen die Texte, die von LBḪ (Labâḫa) handeln, so ḲTB. I. Gl. 1601 $_{2\ 6}$: 𐩦𐩱𐩨𐩬 | 𐩫𐩢𐩴 | 𐩸𐩴𐩩𐩬𐩩 |, in Daṯina angesiedelt sein. Zur Zeit von Gl. 1000 lag er in ʿIrmā, Z. 8, § 6 b: 𐩱𐩧𐩣𐩥 | 𐩸𐩩 | 𐩫𐩢𐩴 |, also im Hinterland von Ḥiṣn al-Ġurāb, und insbesondere, wohl weiter westlich davon, in DHS^m und in TBNI̭. Ein weiteres Siedlungsgebiet desselben hieß (§ 6 c) aber ḤḌN^m; also nach Landberg, Daṯ. 1811 westlich des ʿAu̯āliḳgebietes . . . ‚au pied d'eḍ-Ḍâhir. C'est ici qu'habitent les tribus dites ʿAu̯ḏillah el-Kaur;' und Arab. V. 84: le Ḍâhir

[1] Vgl. weiter unten: 𐩥[𐩤]𐩪[𐩴 | 𐩰𐩪𐩴 und zu § 9 b.

[2] Die Ergänzung genau nach Z. 17.

[3] Vgl. oben S. 46, Handbuch I. S. 135, IV.

[4] KTB I. S. 28, Anm. 5, 30, Anm. 3. — ‚Frei und Unfrei' scheint doch ein relativer Begriff zu sein; der alte Herr besitzt sie, der neue erwirbt sie; also waren die Freien den Unfreien überstellt, beide dem König unterstellt: lauter Sklaven unter einem Herrn.

[5] Glasers Ergänzung auf dem Faksimile: 𐩥[𐩱]𐩪[𐩹 ist unhaltbar. Das endungslose 𐩰𐩪𐩴 | ist nur als constructus zu 𐩹𐩡𐩰𐩹 | etc. möglich, kann also von ihm nur durch einen gleichgeordneten status constructus (𐩤𐩪𐩴) getrennt sein. Die Zusammenstellung beider Standesbezeichnungen noch in CIH 356 $_4$.

actuel, qui faisait alors partie de Daṯînaʿ.[1] Während dieser Teil des Stammes den sabäischen Bundesgenossen zufällt, erwirbt der sabäische Fürst den Rest als Staatsdomäne, also wohl den übrigen in DHS^m und TBNI̭, von dem § c handelt, angesiedelten Teil. Der nächste § 7 zeigt uns endlich ein weiteres Kontigent des Stammes KḪD in SṲṮ^m: | 𐩺𐩣𐩥𐩱𐩢 | 𐩪𐩹𐩢, also im Ṳāḥidigebiet, östlich vom Ṳādi Ǵerdān (Landberg, Arab. V. 225) schon gegen Ḥaḍramōt zu Seiner Verbreitung nach war also der Stamm KḪD unter ausänischer Herrschaft (von der ihn KRBʾL übernimmt) ganz bedeutend (entsprechend der west-östlichen Ausdehnung Ausāns) und muß es schon vorher, unter ḳatabanischem Szepter, ebensosehr gewesen sein, da er im Titelprotokoll der altḳatabanischen *mkrb* zwischen Ḳatabān und Ausān einerseits, DHS^m und TBNṲ andererseits erscheint; vgl. § 6a, ḲTB I. 27 ff., 144 f.

Wie schon in Daṯīna (ṮBR^m) und ʿAbadān (§ 6 b, Z. 9 f.), so wechseln also auch hier (§ c) wirtschaftlich und militärisch wichtige Gebiete und Betriebe samt den zugehörigen Leuten ihren Herrn. Zunächst Soldaten: zu den annektierten Städten, Tälern, Bergen, Weiden des Bezirks von ʿAbadān werden dessen *ʾsd*,[2] Freie und Unfreie, hinzugezählt. Der König von Ausān hatte aber auch in DHS^m oder TBNI̭ Kleruchen angesiedelt;

---

[1] Sowohl das jetzige Daṯīna, das nicht soweit östlich reicht wie das alte, als auch das jetzige Siedlungsgebiet der ʿAudillāh (zwischen Ỉāfiʿ und ʿAṳālik) liegen westlich der ʿAṳālik. Da aber ḤDN^m hier unter dem Stichwort DHS^m und TBNI̭ behandelt wird, müßte es, Konsequenz vorausgesetzt, innerhalb eines dieser zwei Gebiete liegen, und nicht im alten Daṯīna. Nach Z. 7. Ende sind sie auch nicht Teile von Daṯīna, sondern stehen neben ihm, freilich alle unter ausanischer, später unter sabäischer Patronanz. Nach § 6 müssen wohl DHS^m und TBNI̭ unter sich und mit Daṯīna benachbart gewesen sein; DHS^m (§ 6 b) und Daṯīna (§ 5 b, 6 b) reichten bis zum Meer; TBNI̭ nicht, was schon aus der Landbergschen Bestimmung hervorgeht. Wegen dieser und der mit größter Wahrscheinlichkeit anzusetzenden gegenseitigen Nähe von TBNI und DHS^m, kann letzteres nicht mit dem Wādi Dahs identifiziert werden, welches Maltzans Karten zu seiner wie zu Wredes Reise in Südarabien als bei Borum (Barūm) ins Meer mündend, einzeichnen. Dieses liegt zu weit östlich.

[2] Vgl. Conti Rossini, ZA. 24, S. 337 f.; zu *ḳsd* vgl. Handbuch I, S. 123; letzteres mag mehr den Kastenrang nach dem Landlos κλῆρος und den Kleruchen bezeichnen; jenes (Löwe) mehr den Kriegsberuf betonen.

nicht nur er, sondern auch seine Soldaten hatten dort (letztere unfreien) Besitz; nun wird der neue Bodenherr auch ihr Kriegsherr. Der Ausdruck ꩶ꩸ꩤ, der hier die besondere Art des Besitzerwerbes (einschließlich der Soldaten, und zwar ausdrücklich für den Staat) durch den sabäischen Fürsten bezeichnet,[1] mag, da er sich auch neben | ꩶꩧꩲ und | ꩪꩭ꩹ belegen läßt (s. S. 47, Anm. 1) zur Annahme berechtigen, daß Zwangsverkauf gegen eine bestimmte Entschädigung vorlag. Die ausanischen werden so zu sabäischen Staatsdomänen. Dazu kommen die Kostosgebiete mit der an die Scholle gebundenen Bevölkerung:[2] schon auf datīnischem Boden (§ b), dann in DHS^m und TBNI (§ c), wo sich ihnen Weber (ኢናሚ፡ *ʾnm*) zugesellen: im Gebiet von ITHM, das dem Staat zufällt, und dem von ḤḌN^m, womit die Verbündeten belehnt werden; auch im folgenden § 7 werden wir ihnen im Gebiet von SUṬ^m begegnen; heute noch sind die Weber, die zu den *raʿīje* gehören, in diesen Ländern häufig[3] und ihr Beruf erblich.

§ 6 d beschließt den *iauma*-abschnitt über Ausān mit Restitutionen an die Staaten von Ḥaḍramōt und Katabān. Dativobjekt der Überweisung | ꩪꩢꩺ ist Gott, König und Volk von Ḥaḍramōt; Akkusativobjekt ‚deren Bezirke‘, die bisher unter ausanischer Herrschaft gehalten waren. Bei Ḳatabān ist die Formel etwas abgeändert worden: einziges Objekt sind die Gebiete des Gottes, Königs und Volkes von Ḳatabān. Es handelt sich demnach um eine Reannexion von einst ḳatabanischen, bzw. ḥaḍramōtischen Bezirken; leider sind sie nicht einzeln genannt. Jedoch handelt der Fürst von Saba für

[1] Im Gegensatz zu | ꩪꩢꩺ, bzw. | ꩭ꩹ꩪꩼꩧ und zu ꩪꩼꩲ (Z. 7—8) der übrigen Gebiete und Personen. Darnach wäre KTB I. 30, Anm. 3, Z. 3 f. genauer zu fassen gewesen.

[2] ꩣꩧꩤ könnte allenfalls (folgt ihm doch an zwei Stellen " " ꩪ꩸ꩭꩥ ‚Weber‘) die Kostosarbeiter bedeuten, wäre hier nicht der Boden die Hauptsache; die ihn bebauenden Hörigen verstanden sich von selbst. Auch in Gl. 1076 handelt es sich um Pflanzungen und Anlagen: Studien I. S. 3 f. Anders bei den Webern; der Betrieb, die Manufaktur kann schwerlich in *ʾnm* ausgedrückt sein; dagegen spricht schon das Vorkommen in Z. 13.

[3] Vgl. Landberg, Arab. V. S. 192 f. 210; A. Grohmann, Südarabien als Wirtschaftsgebiet, S. 97, Anm. 1 reiht die أهل الحيك in die höherstehende Gruppe der Paria (*ʾahdām*, *ʾahl el-ḥums*) ein; s. dazu auch Landberg, Dat. Gloss. S. 522.

seine Bundesgenossen und belohnt sie auf diese Weise; nicht sie selbst sind das Subjekt der Überweisung — das ist für die Art der Bundesgenossenschaft wie für die damalige Machtverteilung bezeichnend. Mit der § 6a (Z. 7 f.) berichteten Kolonisation des Gebiets von ʿUDᵐ durch sabäische Bundesgenossen haben diese Restitutionen nichts gemein, noch etwas mit der Belehnung zu schaffen, die ihnen in ḤḌNᵐ zuteil wird (§ 6c). Der staatsrechtliche Charakter der Handlung ist nach der hier erörterten Formel ein völlig anderer.[1] Wie endlich der Sabäer ehemals ḳatabanisches, später ausanisches Gebiet, wie DHSᵐ, TBNI, Daṯīna, für sich annektiert, zeigen § a, b, c. Z. 7 Ende, 9 Ende. 11.

§ 7 berichtet von einer Strafexpedition gegen die in SUṬᵐ ansäßigen Leute vom Stamm KḤD, die sich (doch wohl den Sabäern) entgegengestellt hatten. Nach der geographischen Lage ihres Siedlungsgebietes zu urteilen (S. 50), hing das alles mit dem ausanischen Feldzug zusammen. Vom Ort der inkriminierten Kampfhandlung ist nur die Hälfte erhalten, daher sind nähere Bestimmungen unmöglich. Außer Viehbeute gab es neben 500 Toten die hohe Zahl von 3000 Gefangenen (1 : 6); letztere werden hier gegen den sonstigen Brauch (Z. 3. 4, 7, 18) doch wohl als nicht Volljährige bezeichnet und darunter 1000 *ʾuld* ‚Kinder' von 2000 *rḍʿ* ‚Säugenden'[2] unterschieden. Diese aber gehören der Weberkaste (S. 51) an. Das Wort *ʾuld*[3] dürfte also entweder freigeborene Kinder des Stammes (mit Ausnahme der Weber) bezeichnen, oder sie wenigstens einer höheren Kaste zuweisen als die Weber; die Zählung gefangener *ʾuld* der Unterworfenen ohne ersichtliche soziale Differenzierung finden wir in dieser Inschrift Z. 19 und in 418/419 Z. 2; s. oben S. 9f.

Mit diesem Bericht sind die Kriege im Süden zu Ende. Die Inschrift wendet sich, auch jetzt gewiß in chronologischer Reihenfolge, den Kämpfen im Norden zu.

---

[1] Vgl. ‚Die Bodenwirtschaft etc.' (Anzeiger 1916, Nr. XXVI), S. 3; Handbuch I. S. 119; ḲTB I. S. 29, Anm. 1.

[2] Es dürfte als Detractiv etwa ‚Brut' gebraucht sein. Auf die andere, sekundäre Bedeutung von رضع geht der Ausdruck nicht zurück.

[3] Vgl. ḲTB I. S. 69: ‚Die Inschriften von Koḥlān etc.', S. 30, wo Z. 8 unten *yelād sab* zu ergänzen und auf الابناء ‚die Perser in Südarabien,' Tab. Gl. zu verweisen ist.

§ 8, 9a. Zwei Feldzüge gegen den Staat Našān (es-Saudā):[1] im ersten wurden Städte verbrannt, ʿŠR und Baiḥān[2] und all seine Regenstromgebiete geplündert (𐩢𐩨𐩡); im zweiten hatten Našān und Našḳ (al-Baiḍā)[3] eine dreijährige Belagerung auszuhalten. Der zweite Feldzug (eigentlich: Aufgebot: *mnšʾ*) scheint sich im Festungskrieg erschöpft zu haben; sein Gepräge erhielt er von aufgeführten Belagerungswällen: | 𐩣𐩢𐩪𐩡 | 𐩢𐩪𐩡𐩹𐩥,[4] etwa wie die غزوة الخندق ‚der Grabenkrieg‘ vom Verteidigungsgraben Medinas; zur sabäischen vgl. die assyrische Belagerungstechnik: *ḫalṣāni elišu urakkis* Sanh. III. 21 f., Asurban. Ann. II. 52: endlich Luk. 19_{43}. Die Stadt Našḳ wird samt ihrem Gebiet dem sabäischen Staat unterworfen (𐩡𐩱𐩨𐩠);[5] von Našān eintausend Mann getötet[6] und König und Staat von Našān ‚ausgeraubt‘ oder ‚hinweggefegt‘ (𐩭𐩺𐩰𐩠).

Dieser Bericht wird durch die Inschrift CIH 516 = Hal. 154 aus Harim Z. 4 ff. ergänzt:

. . . . 𐩹𐩥𐩴
| 𐩰𐩡𐩣𐩧𐩣𐩢𐩹 | 𐩥𐩠𐩣𐩢𐩹𐩠
𐩺𐩨𐩰 | 𐩰𐩥𐩰𐩧 | 𐩥𐩺𐩨𐩰 | 𐩳𐩨[7]
𐩪𐩨 | 𐩨𐩹𐩱𐩥 | 𐩪𐩦𐩪 | 𐩨𐩠𐩢 | 𐩢
𐩦𐩧 | 𐩠𐩧𐩯𐩴𐩻 | 𐩻𐩱𐩴 | 𐩱𐩩𐩨
𐩸𐩥 | 𐩪𐩦𐩪 | 𐩡𐩢𐩨𐩧𐩰 | 𐩥𐩣𐩠
𐩨𐩧𐩠 | . . . .

. . . . da ihm IḎMRMLK (König von Harim[8]) die Leitung des Krieges gegen Ausān übertrug und des Krieges, (in welchem) das Regenstromgebiet von Našān geplündert wurde; und er vor Našān blieb[9] zwei Jahre hintereinander, bis ihnen KRBʾL (von Saba) betreff Našāns Befehl gab[10] und sie es zerstörten (تبروها).

[1] Im Ǵauf; Glaser, Skizze II. 435, Hommel, Grundriß, S. 660, Note 1 zu Hal. 154 und S. 696.

[2] Ein König von Našān erwähnt B. in Hal. 395, s. Hommel a. a. O. 693, Anm. 3; ein | 𐩪𐩭𐩹𐩨 auch im altsab. Taʾlabtext Gl. 1209_8; vgl. Glaser, Skizze II. 435.

[3] Ebenfalls im Ǵauf; Hommel, a. a. O. 692 ff., Handbuch I. S. 77 f.

[4] | 𐩣𐩢𐩪𐩡 ist inneres Objekt wie ضَرَبَ ضَرْبًا, kann sich also auf beide Städte beziehen.

[5] Vgl. KTB II. S. 14 f. Siehe w. u. § e.

[6] Hier sind gegen die Regel keine Gefangenen angegeben; wurden etwa diese Tausend nicht im Kampf getötet?

[7] Hal. 𐩠𐩨.

[8] Vgl. Gl. 1000 A, Z. 17. In Hal. 154 spricht ḤNBṢ[m], Sohn des ḤLṢ[m], Sippe NʿMN.

[9] oder den Angriff wiederholte.

[10] ‚ihnen N. anwies, bestimmte‘.

Das kann sich nur auf den ersten der von KRB'L in Gl. 1000 erwähnten Feldzüge im Ǵauf beziehen: dafür spricht die unmittelbare Aufeinanderfolge des ausanischen und des nördlichen Krieges, die Plünderung (𐩽𐩸𐩨𐩡 statt 𐩽𐩸𐩨𐩠 der Hal. Kopie) des Regenstromgebietes von Našān, vgl. 1000 A: 𐩽𐩥𐩠𐩨𐩠𐩸𐩱𐩽𐩡𐩫𐩥𐩽𐩬𐩦𐩺𐩨𐩥𐩽𐩧𐩹𐩲𐩽𐩸𐩨𐩡𐩥,[1] endlich die zweijährige Dauer des Festungskrieges. Denn der zweite Feldzug füllte nach 1000 A drei Jahre aus;[2] außerdem erstreckte er sich auf Našān und Našḳ.

§ 9 b. Wie in §§ 5 d. 6 folgt auch hier auf den Kriegsbericht die politische Neuordnung der Besitzverhältnisse im eroberten Land, und zwar zunächst die Überweisung nicht genannter Gebiete an den sabäischen Staat (𐩨𐩺𐩠), die ‚der König von Saba' dem SMHIF' König von Našān gegeben, d. h. mit denen er ihn belehnt hatte. ‚Der König von Saba' kann niemand anderer sein als der Sieger KRB'L.[3] Er nennt sich im Bewußtsein seiner Macht so, wie sich die von ihm besiegten Herren von Ma'īn und Našān und der ihm botmäßige König (Hal. 395) von Harim längst schon nannten. (Obwohl er sich als Subjekt dieser Inschrift und in 1000 B *mkrb* nennt, bin ich nicht geneigt, darin eine bloße bedeutungslose Variante zu sehen; allerdings dürfen wir uns den *mkrb*-titel nicht als einen minderwertigen denken;[4] und doch mußte *mlk* unter den gegebenen historischen Verhältnissen eine Steigerung bedeuten, eine Fülle weltlicher Macht ausdrücken; vgl. oben S. 38). Der König von Našān war also früher ein Verbündeter oder Vasall des KRB'L gewesen (s. w. u.): die ihm jetzt abgenommenen Gebiete sind möglicher-

[1] Baiḥān liegt im Gebiet von Našân, vgl. S. 53 und Note 2.

[2] Also zusammen eine fünfjährige Kriegsdauer; vgl. Gl. 481, Z. 2 Anfang. Wenn wir die lange Reihe der ausanischen Kriegshandlungen hinzunehmen, wobei immer noch §§ 4, 10, 11 nicht mitgerechnet sind, werden wir die Kriegszeit in Gl. 1000 auf mindestens 10 Jahre veranschlagen dürfen.

[3] Wäre es einer seiner Vorgänger, so hätte er genannt werden müssen, anders als wo es ‚die Könige von S.' in der Mehrzahl heißt.

[4] Die ‚Könige von Mārib' (Inschr. von Ḥadaḳān) standen dem Rang nach unter den zeitgenössischen Priesterfürsten von Saba, die dem Könige von Saba derselben Inschrift vorangingen. Im Wandel der Ideen und der politischen Lage ändern sich auch Gehalt und Bedeutung der Titel.

weise mit den im folgenden aufgezählten identisch. Es schließt sich nämlich die Beschlagnahme von fünf Städten an, die auch in der Inschrift Hal. 344, Z. 10 ff. aus al-Baiḍā (Našḳ)[1] erwähnt sind, dann der Städte von ʾIK[m] und der ganzen našānischen Staatsdomänen[2] in diesem Gebiet zugunsten des sabäischen Staates. Auf Grund dieser Namen, wozu noch ʿŠR und Baiḥān kommen, bestimmt Glaser, Skizze II. 435 die Lage und den Umfang des našānischen Staates so: ,im Gauf, also an der Stelle des alten Minäa ....., der mindestens das gesammte Ḥāridgebiet und den Baun umfaßte'.[3] Als letztes Konfiskationsobjekt[4] (𐩨𐩺𐩤𐩧𐩭) nennt der Sabäerfüst Bewässerungsanlagen, die früher našānisches Gebiet berieselten. Als Ersatz haben dessen Bewohner jetzt (für das ihnen verbliebene Land) Wasser vom Madāb[5] zu nehmen. Da dieser Fluß die Stauanlagen von ẒLM und ḤMRT ersetzt, dürften sie nicht weit voneinander gelegen sein.

§ 9 c. Dieser Absatz entspricht dem Strafgericht über Ausān in § 5 c. Hier ist der wahre Feind Našān; dessen Anhängsel Našḳ, das keinen eigenen König hat, wird zugunsten Sabas geschont: während die Mauer der Hauptstadt Našān niedergerissen wird, wird Našḳ (§ 9 e) befestigt;[6] jede dieser zwei Städte stand also in einem anderen staatsrechtlichen und Treuverhältnis zu Saba; Našān behielt trotzdem (als Vasall) ihren König, Našḳ[m] kam aber unter sabäische Verwaltung (§ 9 e).

---

[1] Vgl. Glaser, Skizze II. 435, Hommel, Grundriß, S. 693 f.

[2] ,alles was SMHIFʿ und Našān (= König und Volk) besaß ...'. Dafür steht in § 6 c (Z. 11) ,was M. (der König von Ausān) und seine Soldaten besaßen'; hier handelt es sich um Militärlehen; die Volksgemeinschaft ist enger gefaßt, und auf den einen Stand abgestellt.

[3] In Altjem. Nachr. 145 wird die in Skizze II. a. a. O. angenommene Bestimmung: DUR[m] im Wādi Ḍahr, also südlich Ḥadaḳāns, (Müller, Burgen und Schlösser I. 358 [26], Anm. 5) zurückgenommen.

[4] Ohne die Bestimmung ,für den Staat', die in § 4, 6 c, 9 b (Z. 4, 11, 15) steht. Sie fehlt gerade in Z. 15 *bis*, § 9 d (Z. 16 f.) und § 11 b (Z. 19). In Z. 16 f. (s. w. u.) handelt es sich, wie in Z. 15 *bis*, 19 um Konfiskation von Bewässerungsanlagen, die zweimal (Z. 16 f.) als Lehen befreundeten Fürsten zufallen; vgl. den Kommentar zu Z. 4.

[5] Linker Zufluß des Ǵauf, mit dem er sich bei Našān vereinigt. Vgl. Sammlung Glaser I. Karte 2; und siehe Halévys abweichende Angaben bei Hommel, Grundriß, S. 702, Anm. 4.

[6] 𐩭𐩬𐩡; dazu vgl. 1000 B. §§ 1, 2, 6.

Našān wurde nicht verbrannt, sogar (trotz 𐩪𐩧𐩡) nur teilweise zerstört; soll doch SMHIF' und sein Volk Sabäer in ihr ansiedeln[1] und einen Almaḳahtempel in ihrer Mitte errichten: der einziehende sabäische Gott kündigt die Unterwerfung an. Der der Stadt zugunsten der Priester (*3fklt*, s. im Komm.) auferlegte Tribut wird wohl der Errichtung des neuen Kultus gegolten haben. Endlich werden, wie im Fall Ausān, diesmal jedoch auf Orakelbefehl der Götter, mißliebige Häupter beseitigt. Man achte noch auf die Fassung mancher dieser Friedensbedingungen: der in Pflicht genommene Teil heißt: ‚SMHIF' und Našān'; d. h.: Staat und König blieben, trotz | 𐩣𐩭𐩫𐩺 Z. 14 Ende; vgl. § 6a zum König von DHS^m^.

§ 9d enthält für den betroffenen Teil wirtschaftlich sehr drückende Verfügungen des Sabäers über ehemals našānische Bewässerungsanlagen, diesmal (anders als § 9b, Ende) zugunsten der benachbarten Stadtstaaten Harim und Kamna.[2] Es handelt sich einerseits um Wasser, etwa eines Uādis (𐩲𐩻𐩥, vgl. Z. 2, 15), andererseits um Dammleitungen (𐩾𐩧𐩧𐩣, vgl. Z. 2) in einer gewissen Ausdehnung.[3] Sie werden dem verbündeten König von Harim, IDMRMLK (S. 53), bzw. dem König NBṬ'LI[4] und seiner Stadt Kamnā zu Lehen gegeben. Dem Abschnitt

§ 9e entspricht oben § 5d (Z. 6/7); dort werden die Städte von SRM ummauert, seine Regenstromgebiete instand gesetzt und das Gebiet selbst den Sabäern zur Verwaltung übergeben, d. h. mit einer sabäischen Oberschicht kolonisiert. Hier erfährt das einst sabäische, nun wieder unterworfene Našḳ (§ 9a), was es bereits unter früheren Priesterfürsten erfahren hatte, zum zweitenmal: Ummauerung (Hal. 280 ff.) und Kolonisation (Hal. 349, 352). Nach dem Niedergang Ma'īns scheint

---

[1] Vgl. KTB I. 76, 72, Anm. 1 Ende.

[2] Über deren Lage s. Hommel, Grundriß, S. 689 f. 702 f.

[3] ‚Die Grenzsteine, welche KRB'L gesetzt hat', können nur vom Sabäerfürsten der Inschrift 1000 A gesetzt sein und die Dämme, bzw. deren Irrigationsgebiet begrenzen. Wären sie mit den von Hal. 349, 352 (Studien II. S. 126 f.) identisch, zu welcher Annahme die unmittelbar folgende Nennung von Našḳ verleiten könnte, so wäre KRB'L BIN von dem in unserer Inschrift außer in Z. 1 stets ohne Beinamen genannten K. UTR wahrscheinlich unterschieden worden.

[4] Über eine Möglichkeit ihn zu identifizieren s. Hommel, a. a. O. 691; vgl. Hartmann, Die arab. Frage, S. 176.

Našān bei den Sabäern in Gnade gestanden zu sein; es erhielt vom Sabäerfürsten |○⊟Π𐩭 politische Bezirke (minäische?) zu Lehen (§ 9b); sein Reich erstreckte sich nach den Angaben in § 9 recht weit. Während aber die Sabäer in Au̯sān vollauf beschäftigt waren, mag im Norden SMHI̯F‘ den günstigen Augenblick benützt und für sich größere Selbständigkeit beansprucht haben; bei der Größe der Entfernungen und den sicherlich nicht voll entsprechenden Verkehrsverhältnissen wohl kein aussichtsloses Unternehmen. So wäre vielleicht das Strafgericht, das ihn ereilte, wenn auch milder als in Ausān (§ 5c), doch als Folge einer Rebellion zu erklären, während andererseits das Verbleiben des Königs, als sabäischer Vasall über einem geschwächten Gebiet, immerhin beweist, daß, damals wie heute, noch so arg hergenommene und ihrer Entschlußfreiheit beraubte Reiche weder als Nation noch als (souzeräner) Staat zu bestehen aufhören mußten.

§ 10. Wie der folgende Paragraph zeigt, greifen die sabäischen Eroberungszüge immer weiter nach Norden aus. Es scheint, daß dort, mögen die folgenden Ziffern noch so übertrieben sein, besonders großer Viehreichtum lockte; im übrigen begnügten sich die Sabäer, von den Gefangenen abgesehen, mit Städteverbrennungen und damit, Talsperren und Regenstromgebiete in ihre Gewalt zu bringen. Hier gibt es keine ausführliche Neuordnung der politischen Besitzverhältnisse wie in Au̯sān und Našān-Našḳ, vielmehr scheinen die in ihrem Lebensnerv getroffenen Stämme in ein loses Abhängigkeitsverhältnis zu Saba gekommen zu sein. Vielleicht waren diese nördlichen Gebiete den Sabäern für den Anbau und die Manufaktur minder wichtig denn als Durchzugsland nach dem Norden und Osten.[1]

In einem Feldzug werden zunächst drei nicht näher bestimmbare Stämme: I̯DHN, GZBT, ‘RB^{m} geschlagen und zur Tributleistung gezwungen.

§ 11 a. Der nächste Doppelfeldzug richtet sich gegen SBL, HRM, das, wie bereits Hommel[2] gesehen hat, von

---

[1] Vgl. Harry Philby, Das geheimnisvolle Arabien (1925), Bd. I, S. 38 ff. und Bd. II, die Karte und weiter unten § 11 b am Ende.

[2] Grundriß, S. 689, Anm. 2.

Harim in § 9 zu trennen ist, und FXXX: Gebiete die ich nicht näher bestimmen kann. Der Sabäerkönig bringt all ihre Talsperren (Stauanlagen) in seinen Besitz; die verbrannten Städte[1] dieser Gebiete, ihre Verluste: 3000 Tote und 5000 Gefangene (1 : ± 1·7), die Wegnahme von 150.000 Stück Vieh und der ihnen auferlegte Tribut genügten, sie auf lange Zeit in Ohnmacht zu erhalten. Daß auch ihre ‚Könige', d. h. wohl Häuptlinge, daran glauben mußten, dürfte mit zur Rache gehören, die die Sabäer nahmen ‚für die Freien von Saba' und ḌHR,[2] die Schutzmannschaft des KRB'L, die getötet worden waren'.

§ 11 b. Wie DHS^m und Našḳ, so mußte auch das bereits vom Sabäerfürsten der Inschrift Gl. 418/419 zugleich mit Maʿīn unterworfene Gebiet der Stämme MH'MR^m und 'MR^m im Negrān von KRB'L ṲTR ein zweitesmal erobert werden;[3] die feindlichen Verluste betrugen: 5000 Tote und 12.000 Gefangene[4] (1 : 2·4): an Vieh 200.000 Stück. Die Städte von MH'MR^m wurden verbrannt, ṮFʿT[5] unterworfen und zerstört und das Regenstromgebiet des nunmehr tributpflichtigen Stammes MH'MR^m im Negrān in Beschlag genommen.

Erwägt man, daß die sabäische Macht in beängstigender Weise die Selbständigkeit des dankschuldigen Ḳatabān und Ḥaḍramōt überschattete,[6] daß die übrigen arabischen Staatswesen deutlich Saba untertänig waren, so dürfte die Feststellung, daß KRB'L ṲTR am Ende seiner Feldzüge der Herr über ganz Südarabien geworden war, den historischen Tatsachen genau entsprechen. Andererseits genügen die Angaben dieses

---

[1] Die Erwähnung von Städten (s. oben S. 40) fällt auch im viehreichen Lande nicht auf; daß seine Bewohner keine Beduinen im Sinn der nordarabischen Ǵāhilīja waren, beweisen die Talsperren.

[2] Ähnlich gebildet wie S. und ṮHBLḤ, S. und Ḥaulān (Handbuch I, S. 120 f.), d. h. Sabäer und Leute vom Stamme ḌHR, aus denen sich die Schutzmannschaft des KRB'L rekrutierte; sie war eine Elitetruppe, daher nur aus Freien zusammengesetzt, gegenüber dem Kriegsheer (Z. 6, § 5 c) und den Soldaten von ʿAbadān (Z. 9, § 6 b). — ḌHR könnte das S. 55, Note 3 genannte Ḍahr sein; vgl. CIH 353, Sammlung Glaser I. 126, Anm. 1.

[3] Vgl. Gl. 418/419; oben S. 9.

[4] *'ṣldhmṷ*; s. oben S. 52.

[5] Hommel, Grundriß, S. 702.

[6] Vgl. § 6 d: Gl. 1000 B, § 2.

Textes auch zur Erhärtung der Ansicht,[1] daß nicht erst KRB3L den Anlauf dazu genommen und er nicht auf einmal das große sabäische Reich geschaffen hat; schon seine Vorgänger waren weit nach Norden vorgedrungen, bis in die Gegend von Naǵrān, die für den Aromataverkehr nach dem ʿIrāḳ Bedeutung hatte.[2]

Kommentar.

Z. 1. Bis auf die Lücke (8 Zeichen und 2 Trenner) dazu noch oben S. 21 Anm. 1, 2 in der Mitte der Zeile, kann ihre Lesung auf Grund der Parallelen in A und B und der verbliebenen Spuren für vollkommen gesichert gelten: auch 𐩤]𐩠𐩱𐩡𐩣𐩨[3] halte ich für richtig, da nicht nur die unteren Reste, sondern auch die Zwischenräume der Hasten nach den vorgenommenen Messungen zu den ergänzten Buchstaben genauestens passen.

𐩬𐩸𐩥𐩠 noch in B 1; Lidzbarski, Ephem. II. 388 = Louvre, 16 bustroph. ‚widmete und bestimmte' neben 𐩱𐩫). — Zu 𐩣𐩡𐩨𐩢 wäre noch auf חֹבְלִים Zach. $11_{7.14}$ חֶבֶל I. Sam. $10_{5,10}$ hinzuweisen. — 𐩧𐩬𐩹 oder 𐩧𐩬𐩠 ist man versucht mit 𐩩𐩧𐩤𐩬𐩣 Hal. 353, Stud. II. 39 zusammenzubringen; vielleicht gehört auch ....𐩬𐩤 dazu. 𐩣𐩥𐩡𐩬 zu חֲלִיפָה, *naḫlaptu*, etwa *πέπλος* zum Bekleiden der Statue: Ephod. — 𐩫𐩦𐩬𐩣 ḳatab. in Bauinschriften:[4] |𐩬𐩨𐩩𐩤|"𐩣𐩨 ‚mit dem Aufgebot von Ḳ.'. Das Aufgebot = Sicherheben diente auch militärischen[5] Zwecken, so hier Z. 14; auch der Leitung angesiedelter Stämme, Gl. 1571_2.[6]

Das *mnš3* (sing.) = ‚Aufgebot' setzte sich, wie diese Stelle deutlich zeigt, aus den *mʿšrt*[7] (plur.) = ‚Zehnerschaften' zusammen. Der Erfolg des ersteren wird (durch *y*- mit Imperf.)

[1] KTB I. S. 31, Anm. 4.

[2] Conti-Rossini, Iscrizioni Sabee, R. Acc. dei Lincei, Serie VI. vol. I. (1925), S. 192.

[3] Auf dem Faksimile Glasers finden sich davon bloß die unteren Buchstabenspuren; nur deren obere Teile haben in dieser Zeile gelitten.

[4] Inschriften von Koḥlān-Timnaʿ, S. 46, Anm. 1, 48.

[5] Habešinschr. Z. 13, Gl. 1693_3.

[6] KTB I. S. 78, Anm. 3.

[7] S. oben S. 37. Zu den Singular und Pluralformen dieser Nomina s. w. u.

als die (im allgemeinen meist gewollte, also mit dem finalis sich berührende) Folge der Erneuerung der letzteren hingestellt: ebenso die Pflichterfüllung des Einzelnen: "" | 𐩱𐩬𐩪 | 𐩥𐩺𐩣𐩦𐩱. In Gl. 1000 kommen noch folgende konsekutive Imperfekta vor: | 𐩥𐩺𐩠𐩧𐩡𐩥 .... | 𐩥𐩭𐩱𐩩 | 𐩱𐩡 .... | 𐩥𐩲𐩩𐩨 A. Z. 16 ,und er bestimmte jene aus Našān, betreff derer der Spruch .... gekommen war, und so wurden sie getötet';[1] | 𐩥𐩬𐩩𐩪𐩷𐩭 | 𐩥𐩺𐩠𐩪𐩷𐩭𐩥[2]... Z. 17 ,er nahm in Beschlag .... und so wurden zu Lehen gegeben' ...., in derselben Zeile: 𐩥𐩺𐩠[2]..... | 𐩪𐩷𐩭 ,und er gab sie darauf zu Lehen; | 𐩥𐩺𐩮𐩰𐩪𐩥... (𐩲𐩬𐩺) 𐩦𐩱𐩪 B 4, 6 ,er erwarb .... und vermehrte so ...': 𐩥𐩺𐩠.... | 𐩳𐩵𐩤 | 𐩥𐩺𐩫𐩣.... | 𐩸𐩨 Z. 2: ,er erfüllte ihre Gebühr und setzte die Wässer ..... instand, so daß es wurde ....':[3] 𐩥𐩺.... | 𐩣𐩦𐩱 | 𐩡𐩣𐩱𐩪 | 𐩡𐩣𐩱 Z. 14: ,er brach auf ... und führte (bei dieser Gelegenheit) Belagerungswälle auf ...'; vgl. ḲTB II. 91 f. So sind auch die Fälle im Minäischen wie Hal. 535 = Gl. 1155, Z. 2 anfangs zu beurteilen: Stud. II. 66, Anm. 1. — Zur Form dieser Imperfekta s. w. u. Z. 2.

Zu | 𐩺𐩱𐩩𐩪𐩪𐩥 vgl. SE 80_3 = Gl. 1397 etc. und Gl. 1606_2, beides ḳatabanisch: Inschriften von Koḥlān-T., S. 22. — 𐩫𐩱𐩢𐩵, genau dem hebr. כְּאֶחָד entsprechend: die Ḥabešinschr. Z. 12 hat dafür 𐩫𐩥𐩢𐩵 ,zusammen': s. jedoch D. H. Müller, Hofmus., S. 9 Mitte; 𐩥𐩢𐩵 wohl in ähnlicher Bedeutung in Gl. 1606_7: | 𐩨𐩣𐩨𐩡𐩪 | 𐩥𐩢𐩵; in der Parallelstelle Z. 3 fehlt 𐩥𐩢𐩵: ,(gemeinsam) durch Abordnung'.

Z. 2. Zu | 𐩤𐩣𐩺𐩠𐩥... | 𐩱𐩬𐩪 ,jeder .... sein ....' vgl. Ḥabeš, Z. 17 f. | 𐩡𐩱𐩷𐩠𐩥 | 𐩱𐩺𐩬𐩪.[4] bzw. "" | 𐩨𐩲𐩨𐩧; Gl. 1571_4 | 𐩡𐩧𐩱𐩬𐩠𐩥 | 𐩥𐩱𐩬𐩪 (KTB I. 80, Anm. 2); hingegen 𐩱𐩬𐩪 | 𐩱𐩬𐩪 Gl. 1606_{23} ,Mann für Mann': vgl. den analogen hebräischen Sprachgebrauch. — 𐩢𐩡 s. S. 37, Anm. 2. — Zum Folgenden vgl. Stud. II. S. 122 f.: | 𐩢𐩸𐩨 neben | 𐩨𐩧𐩱 von einer 𐩢𐩧𐩩 ,Dammleitung, -mauer' in CIH 24_4 ,wieder herstellen'; hier

[1] Statt des Befehlinhalts steht dessen Ausführung; vgl. Brockelmann, Grundriß II. S. 490, § 305 (dort allerdings im Aramäischen und die Verba im Perfekt).

[2] So der Text: daher der Plural sich (falls das erste Mal kein Fehler des Steins vorliegt) auf die konfiszierten Objekte beziehen und das Zeitwort im Passivum stehen muß.

[3] Vgl. oben S. 37.

[4] Diphthongiertes إيسان, Var. 𐩱𐩬𐩪 *ʾsʾm* < *ʾns*. Südarab. Exped. X 89 i.

und in Z. 2 weiter unten jedoch mit ʕ𐩥𐩻, bzw. 𐩻𐩪 als Objekt; dazu wäre ثاب, bzw. اثاب, bzw. مثابة ,sich füllen, füllen, Ansammlung', vom نَغْر und حَوْض ausgesagt, zu vergleichen; s. Ḥamāsa I. 598 Mitte.

| 𐩬𐩭𐩧𐩵 | 𐩢𐩬 | 𐩬𐩣 = مِن أَنْ تَضَا, hebr. מִן = *ne, quominus*; da 𐩵𐩧𐩱 Subjekt ist, liegt 3. sg. fem. Imperf. mit *n* vor (wie im positiv finalen | 𐩬𐩭𐩧𐩺𐩡 Gl. 739_2: 3. sg. masc. Imperf. mit *n*); die entsprechende masc. Pluralform mit *-n*: | 𐩬𐩬𐩸𐩧𐩺 | 𐩧𐩧𐩭𐩭 im Relativsatz Gl. 1000 B, 3; (femin. minäisch:[1] | 𐩬𐩬𐩸𐩬𐩭𐩵, 𐩬𐩬𐩸𐩧𐩵 Gl. 282_6 im abhängigen Satz); Formen ohne *-n* fanden wir oben S. 60 häufig im konsekutiven Imperfekt, z. B. | 𐩭𐩳𐩬𐩺𐩥, Pl. | 𐩥𐩻𐩻𐩵𐩭𐩺𐩥 Z. 1, 2; sodann im Relativsatz | 𐩥𐩣𐩤𐩺𐩢 Z. 3; | 𐩧𐩥𐩱𐩺 | 𐩢𐩬 Z. 16 ,daß ansiedle . . .'; ebenso: | 𐩻𐩤𐩱𐩺 Z. 18 (Relativsatz? besser konsekutiv); | 𐩻𐩧𐩱𐩱𐩺 (Nebenhandlung) ,zwar verbot er' Z. 16. Wir begegnen also im Altsabäischen verhältnismäßig seltenen *n*-Imperfektformen, hier niemals im Konsekutiv, ebensowenig als in Gl. 481_2 | 𐩣𐩤𐩲𐩺𐩥... | 𐩥𐩱𐩵𐩶𐩥𐩱 ,er setzte ihn als Feldherrn ein, so daß er . . . ununterbrochen kämpfte'; zum Minäischen vgl. Hal. 535_2, 533_2, 530_3. Doch kommen *n*-lose Formen auch außerhalb des Konsekutivs vor; s. oben und: | 𐩥𐩱𐩣𐩢𐩺 | 𐩡𐩥 Os. 4_{12}, bzw. | 𐩥𐩧𐩥𐩵𐩣𐩺 | 𐩡𐩥 Os. 4, 10;[2] | 𐩬𐩬𐩸𐩥𐩭 | 𐩬𐩡𐩭 | 𐩥𐩧𐩤𐩻𐩺 Stud. II. 75, präsentisch-futurisch, die Inschrift beginnend. Im Sing. | 𐩧𐩥𐩱𐩺 | 𐩢𐩬 und | 𐩺𐩬𐩣𐩺 | 𐩢𐩬 A, 16 Inhaltssätze nach Befehl.

Die zwei Staubecken ṮTR und ṮKH spielen auf den Beinamen des Fürsten[3] und auf seinen Befehl[4] (𐩱𐩤𐩥), daß das Wasser fließe (Z. 3), an. — ,Parzellen und Rinnenöffnungen': jene (𐩻𐩶𐩶𐩱) erkläre ich nach: حَصَّنِى منه كذا أى صارت حصّتى كذا; zu diesen (𐩻𐩵𐩧𐩲𐩸 = ثغر = שַׁעַר) vgl. *θύρα* für ,Schleusen', M. Schnebel, Die Landwirtschaft im hellenist. Aeg. I (1925), S. 42 f. Jede Parzelle hatte also ihr Wällchen mit Ausflußöffnung.[5]

---

[1] Vgl. Ztschr. f. Semit. II. 127.

[2] Wohl Jussivi, da von | 𐩥𐩻𐩱𐩱𐩤𐩥𐩥 ,und er befahl ihnen' abhängig; oder Subjunctivi im Inhaltssatz? — Eine Optativform mit *n*: 𐩤𐩱𐩺 | 𐩡𐩥 | 𐩬𐩡𐩣 3. sing. m., Hal. 49_{11}.

[3] ወትረ፡ adverb. ,immerwährend' (cf. وَاتَرَ); مُثْرٍ ,reichlich'.

[4] 𐩲𐩣 = بقى, wie im hebr. (akkad.) auch פֶּה שָׂפָה für ,Rede'.

[5] Zu Stud. II. S. 118 vgl. noch Bury, Arabia Infelix 102; R. Manzoni, el-Yemen, S. 67; C. Niebuhr, Reisebeschreibung I. 342.

𐩣𐩪𐩤𐩹 ist teils Plur. مساقى zum Sing. | 𐩣″𐩩 مسقية (Stud. II. 70) teils infinitivisches Abstraktum مسقى ‚Bewässerung‘; so in Hal. 176_{2-3} = CIH 414 (vgl. Stud. II. 120): ‚er baute seine Dammleitung 𐩸𐩧𐩩″ Maḏāb: 𐩣″ | 𐩣𐩪𐩤𐩹 | zur Bewässerung von MIṢRm. woraus ein konkretes Kollektiv ‚Bewässerungsanlage‘ entwickelt werden kann; vgl. auch Ḥabešinschr. Z. 5. — 𐩣𐩨𐩬𐩹. wozu ich eine *t*-form nicht feststellen kann, da in Gl. 283_3 nach Mordtmann 𐩣″𐩠 statt 𐩣″𐩩 zu lesen ist, bedeutet bald — und zwar am häufigsten — den Bau im Sinn der Bautätigkeit: مبنى, bald, so SE 48_2 Gl. 418/9, Z. 3, einen Komplex von Bauten مبانى. Da trotz der Häufigkeit von Sache und Wort, so weit ich sehe, die *t*-form fehlt, dürfte auch der Einzelbau Hal. 415. 438_1[1] in weitestem Umfang als eine Bauanlage, ein konkretes Kollektiv (s. oben). ‚Gebäude‘ 𐩣𐩨𐩬𐩹 مبنى gefaßt worden sein. Übrigens kennen unsere Texte auch einen Plur. 𐩰𐩨𐩬𐩹[2], s. 1000 B. 6. — Ebenso. d. i. ohne Femininendung. bildet ein tertiae *y* den Plural: | 𐩣𐩰𐩩𐩥 ‚Wasserrinnen‘ o. ä. SE 48_2 = KTB II. S. 35 neben lauter Pluralen. In unserem Text ist | 𐩣𐩬𐩠𐩹𐩩𐩣 Z. 15 als nom. propr..[3] Z. 4 | 𐩣″𐩩𐩠𐩣𐩥 als nom. appell. Singular: folgt hier doch ein Eigenname 𐩶𐩹𐩧 für die eine Talsperre. Auch in 418/9, Z. 6 kann | 𐩣𐩬𐩠𐩹𐩩𐩣 nur Sing. sein, mag man ‚als Talsperre‘ übersetzen oder darin einen Eigennamen sehen.[4] Dann ist | 𐩣𐩬𐩠𐩹𐩠𐩣𐩥 | 𐩫𐩡 Plural, geht doch das pron. poss. auf drei Gebiete. Größere Schwierigkeit bereitet das Wort für Weide(n). Die Form ohne *t* | 𐩣𐩧𐩱𐩹 findet sich bloß einmal in A 8, und zwar neben Pluralen: 𐩰𐩠𐩡𐩧″, 𐩰𐩭𐩠𐩨″. 𐩰𐩱𐩧𐩧″, 𐩰𐩪𐩧𐩧″. sie ist also wohl als Plur. ‚Weiden‘ zu deuten.[5] während in | 𐩣″𐩩 1000 A 9, B 2. 4 neben den Singularen 𐩪𐩧″. 𐩱𐩧″, 𐩭𐩠𐩨″ der Sing. zu sehen wäre — also beides. wie in den oben besprochenen Formen. Doch müßte es

---

[1] Wenn die Lesung 𐩭𐩬 richtig ist. Man könnte. aber nicht mit viel Wahrscheinlichkeit, statt dessen an 𐩨𐩬 denken: Hal. 466 Ende, 535_2 Anfang.

[2] Man könnte in Gl. 1410_{5-6} (Inschr. von Koḥlān-T., S. 47) in | 𐩰𐩨𐩬𐩥 die katabanische Entsprechung von sab. | 𐩰″𐩹 und ‚Bauten‘ vermuten, wenn nicht bei solcher Voraussetzung die Materialaufzählung mit ‚und‘ | 𐩥𐩱𐩭 beginnen würde.

[3] Ein indeterminiertes nom. appell. ist zur Angabe eines Grenzpunktes untauglich.

[4] S. oben Seite 18.

[5] Vgl. Hal. 147_{11} neben dem Plural | 𐩣𐩸𐩡𐩧𐩩.

dann auffallen, daß diese Singularform noch an acht Stellen (A 10 und 11 zweimal, B 3 zweimal, 5, 8) und zwar sechsmal sicher neben Mehrzahlen (vgl. besonders B 3) vorkommt;[1] es hat also vielleicht zu der Singularform مَرْعِيَة zwei Plurale gegeben: مراعي und مراعية, doch besteht hierüber, da die Aussprache unbekannt ist, keine Gewißheit. Die Singularform wurde später aus *i̯at* > *ei̯t* > *ēt* kontrahiert, wie die Var. X⅂Чⱻ zu X፻⅂Чⱻ und X(፻)○⋟X der Ḥabešinschr. zeigt.

Ohne Femininendung sind die Plurale med. gem. | ◇◇Xⱻ zu | ◇Xⱻ 1000 B 6, 418/9, Z. 5f. und | ⊓⊓⊓ⱻ Gl. 481, 485 gebildet. — Jedoch bei med. infirmae begegnen wir bereits wieder Pluralen auf *-t* | Xⱻ፻ቀⱻ, Xⱻ፻⋟ⱻ, dazu als Sing. sowohl | ⱻቀⱻ als auch | Xⱻቀⱻ, ebenso (X)ⱻ⋟ⱻ; auch | X)ቪⱻ مسيرة Hal. 192_4 ist Singular. — | ○፻Ⴤⱻ A 15 B 7 ist wie ein Triliterum (regelmäßig, stark) gebildet und sing., wie ЧȞ in Gl. 481, 485 zeigt; plur. | ЧX○፻Ⴤⱻ | Ч⅂ቪ (Belege s. Stud. II. 14 und Gl. 1209_{10}). Wie bereits D. H. Müller, Sab. Denkm., S. 103f. nur teilweise richtig gesehen hat, formen die dreiradikaligen (unkontrahierten) Nomina mit *ma-*, *mi-*präfix den Plural auf *-t*; freilich nach ihm auch die tertiae infirmae. Im Äthiopischen (Dillmann-Bezold, S. 276) bilden anologe Formen ohne Femininzeichen, das Kollektiv meist mit ት, und haben weibliche Singularstämme im Kollektiv, umgekehrt, meist männliche Form (Polarität), auch beides nebeneinander. Das Sabäische würde mit dem äthiopischen Gebrauch im großen und ganzen übereinstimmen; jedoch scheinen im Sabäischen die von Müller ausführlich besprochenen (unkontrahierten)[2] مَفْعَل-formen, jedoch mit Ausnahme der tertiae infirmae, männliche Singulare und Kollektiva mit *-t*,[3] die tertiae infirmae umgekehrt, weibliche Singulare zu bevorzugen. Doch ist eine feste Regel nicht aufzustellen, da

[1] Freilich ist dieser Grund nicht durchschlagend, denn zu einer Stadt und einem Tal, Berg etc. können auch mehrere Weiden und ebenso zu mehreren Städten etc. eine Weide gehören (vgl. in A 9 den die Reihe von Singularen eröffnenden pl.)⅂Ⴤቪ); doch wird man eine gewisse Symmetrie des Ausdrucks wohl annehmen dürfen.

[2] S. 104 Beispiele von primae *u̯*, mediae *u̯*, *i̯* mit dem Plural auf *-t*. Vgl. auch M. Lambert im CIH I. S. 311; II. S. 352, Nr. 569ff.; derselbe zu den tertiae *i̯* ebenda II. S. 340a, Nr. 562.

[3] ቪ⋟Чⱻ ist durch A. 14 als Sing. bezeugt; es besteht aus den X)⋟○ⱻ Z. 1 im Plural.

sich in der Schrift مقتل- und مقاتل-formen nicht unterscheiden, vgl. oben S. 63 und wir außerdem nur ein beschränktes Vorkommen überblicken.

Z. 3. 𐩠𐩨𐩲𐩡𐩿,[1] noch Z. 14, 18, 19, kommt in B bezeichnenderweise nicht mehr vor; in A für die gewaltsame Besitzergreifung von Land u. ä. im Krieg, wie man denn diese Inschrift im Vergleich zum friedlichen Gegenstück B eine durchaus kriegerische nennen kann. Einmal Z. 14 wird die Unterwerfung ausdrücklich als für Almaḳah und Saba, d. i. für den Staat geschehen, bezeichnet. — Zu 𐩨𐩳𐩲 ‚auftragen, befehlen' s. Stud. II. S. 69. — Zu 𐩦𐩰𐩧𐩩𐩣 vgl. شَفَّرَ الغَنَمَ (Ḳāmūs) ‚das Beste von den Schafen und Ziegen verkaufen'; *šappar šadi* ‚Bergziegenbock'. — 𐩹𐩺𐩭𐩨𐩥 (𐩭 etwas beschädigt, aber sicher) gehört kaum zu خبّ ‚leugnen und verweigern'; denn nehmen konnten es die Eintreiber, so weit etwas da war, immer; eher zu خاب etwa: ‚was sie nicht aufbringen, erfüllen konnten',[2] nicht an Geldsteuern, sondern aus der Ernte, die man ja schwer verbergen kann, das wurde vom Viehstand eingehoben, was für Ackerbauer besonders drückend ist. Das Verbum ist modal gebraucht (Cohen, Le système verbal sémitique, S. 15). — Wenn das wiederholte 𐩨𐩲𐩣𐩿𐩻𐩡𐩦𐩠𐩣𐩥𐩿 keine Tautologie sein soll, muß die Präposition das erste Mal ‚mit' مع bedeuten, das zweite Mal ‚von' من عند, also gleich 𐩨𐩬 in Gl. 877.[2]

𐩨𐩲𐩡𐩠𐩣𐩥𐩿 noch in Z. 17, 18 = يعليهمو, wobei vor stark betontem Schlußdiphthong *áu̯* der schwächer betonte *ai̯* kontrahiert wird, daher auch *i̯* in der Schrift schwindet. Daneben aber vor Genetiv 𐩨𐩲𐩡𐩺𐩿𐩣𐩠𐩦𐩣𐩧𐩣𐩿[3] A 20 und 𐩲𐩡𐩺[4] A 5, 10. Formen mit *ai̯* trotz suffigierten Pronomens stehen in Hal. 49$_{13}$ 𐩨𐩬𐩿𐩲𐩡𐩺𐩠𐩣𐩺𐩿. Os. 10$_6$ 𐩨𐩲𐩡𐩺𐩠𐩣𐩥𐩿. CIH 352$_5$ 𐩨𐩲𐩡𐩺𐩠𐩥𐩿. Daß trotzdem in 1000 A keine *scriptio defectiva* vorliegt,[5] ersieht

[1] ḲTB II. S. 14.

[2] Vgl. Gl. 877 (Berlin, H. I. A., S. 34), Z. 5, 8: 𐩱𐩡𐩿𐩺𐩭𐩨𐩬𐩿𐩨𐩬𐩿𐩸𐩧𐩲𐩠𐩥𐩿 ‚hinter der Vertragspflicht zurückbleiben'. Es muß nicht immer Betrug sein.

[3] Vgl. noch Gl. 485, 481$_2$, 1548—9$_2$, 1571$_{2,5}$, Hal. 49$_{12}$ usw. 𐩨𐩬𐩲𐩡𐩺𐩿 Hal. 51$_5$, Gl. 1571$_4$.

[4] S. noch Gl. 1052$_4$.

[5] Ich möchte auch in den anderen Fällen nicht *scriptio plena* annehmen, sondern schwankende (oder nach Ort oder Zeit wechselnde) Aussprache. Schon das *ai̯* vor dem Genetiv in 1000 A muß auffallen — es wird hier im Gegensatz zu den Suffixformen der Gegenton immer hervortreten.

man aus den anologen Fällen: ḳatab. | 𐩨𐩲𐩡𐩥 Gl. $1602_{6.\,10}$ etc | 𐩨𐩬𐩲𐩡𐩥 Gl. $1606_{12\ 19}$: daneben ausan. | 𐩲𐩡𐩪𐩥𐩥 = عليه,[1] ḳatab. | 𐩨𐩬𐩪𐩥𐩥 بنوة plur., 𐩱𐩥𐩨𐩩𐩪𐩥𐩥 plur., | 𐩨𐩬𐩪𐩥𐩥 du., neben 𐩱𐩴𐩸𐩨𐩪 plur. Da hier unmöglich Willkür oder orthographische Varianten (zwei *u̯*!) vorliegen, müssen lautliche und rhythmische Erscheinungen dahinter stecken: sintemal hinsichtlich des Akzents die antretenden Pronomina mit den Endungen[2] konkurrieren, hinsichtlich der Laute, Häufungen von Längen oder Diphthongen sich stören können; daher zunächst die folgende Übersicht folgen möge:

a) Sabäisch; α) Plur. konstr. Nomin. | 𐩨𐩬𐩥 Sab. Denkm. $20_{1\ 2}$ SE 3_3. 9_2, 10_2 und oft; Gl. 618_{18}: | 𐩨𐩬𐩺 sehr spät; Gen. 𐩨𐩬𐩺 SE 10_{16} Sab. Denkm. 20_4; Akkus. ebenso CIH 74_5 etc. Jedoch vor Suffixen schon im Nominativ stets: | 𐩨𐩬𐩺𐩠𐩣𐩥 CIH 75_1. 87_2, 88_1: daneben auch | 𐩨𐩬𐩠𐩣𐩥 CIH $77_{1.2}$: ‚T. und 3S. und deren (Dual) Brüder und ihre Söhne'; | 𐩨𐩬𐩠𐩥 ebenda 74_1.

β) Dual konstr. Nomin.: | 𐩨𐩬𐩺 CIH 535_2;[3] mit Suffix: | 𐩨𐩬𐩺𐩠𐩣𐩥 (Nom., es folgen zwei nom. propria) SE 3_2, | 𐩨𐩬𐩺𐩠𐩥 (Nom., vor zwei nom. pr.) CIH 357_2; daneben. vgl. α, | 𐩨𐩬𐩠𐩥 (Gen., folgen zwei nom. pr.) Sab Denkm. 20_4 und | 𐩨𐩬𐩠𐩥 (Akkus. vor zwei nom. pr.) Gl. 481_1, 1209_2, beide altsab. — (Dual oder Plur., Akkus. ist | 𐩨𐩬𐩠𐩣𐩺 CIH 494_1; Dual? Nom. | 𐩨𐩬𐩺𐩠𐩣𐩺 CIH 17_1).

γ) Singular im Nominativ: | 𐩨𐩬𐩠𐩥 Sab. Denkm. 20_1; ebenda 12_1 = CIH 343 jedoch: | 𐩨𐩬𐩺𐩠𐩥 vor einem nom. pr. und

[1] D. S. Margoliouth, Two South Arabian Inscriptions .... Brit. Acad. Proceed., XI. 1925; s. den Text und die Übersetzung weiter unten zu 1000 B.

[2] Beim Verbum wird die Endung 3. pl. m. (die sonst *áu̯* lautet!) vor Suffixen enttont und zu *u* kontrahiert, vgl. M. Lambert, Journ. as. 1908, S. 320. Vom Verbum sehe ich hier ab. — Ebenda S 319 weist er auf den Unterschied von 𐩨𐩬𐩠𐩥 (ohne *y* in der Endung) und 𐩨𐩬𐩺𐩠𐩥 (Genetiv) hin; letzteres sei nicht *î*, sondern *ai̯* gesprochen worden.

[3] Sab. Denkm. 1; nach | 𐩥𐩨𐩬𐩺𐩠𐩥 ist nur für einen Namen Platz, | 𐩱𐩧[𐩣 zu ergänzen, wie schon Hartmann, Arabische Frage, S. 406 f. gesehen hat, unmöglich. Es handelt sich um Vater und Sohn. Läge der Plural vor, so müßte es — im Nom. Z. 2 — wohl 𐩨𐩬𐩥 heißen. In Jaussen, Inscriptions Himyarites 130 (Revue Biblique, Oct. 1926) ist im Subjekt das erste 𐩨𐩬𐩺 deutlich Dual, das zweite könnte Plural sein. Vgl. ebenda Nr. 138.

so auch, mit i̯, CIH 87_1. 535_1 = Sab. Denkm. 1: in Gl. 275/6. Z. 1 neben 𐩨𐩬𐩠𐩥𐩽 (DMG. 39. S. 227 ff.).

Unter Mitberücksichtigung, was die Suffixa betrifft, auch der übrigen Nomina mit Possessivpronomen, ergibt sich hieraus für das Sabäische:

1. die vollen Endungen *hmu̯*, *hmi̯*, *hu̯* sind durchaus die Regel: soweit ich das Material überblicke, zeigt sich erst in späterer Zeit gelegentliches Schwanken bei 3. pl. m., so in der Habešinschrift, Z. 19 𐩰𐩣𐩧𐩰𐩠𐩣𐩽. Var. neben 𐩠𐩣𐩥𐩽".[1] ferner CIH 102_8 𐩦𐩱𐩨𐩠𐩣𐩽 neben vollen Suffixen in derselben Inschrift und 20_2 = Langer 10_2 neben 𐩠𐩣𐩥 in Z. 4. Dann noch in den älteren Inschriften CIH 341_8 = Sab. Denkm. 10 neben vollen Formen in Z. 7, 10 und in CIH 77_{11}, isoliert im letzten Wort, 𐩠𐩣, wo vielleicht das ∞ abgesprungen ist (Bronzetafel).[2] Das Verhalten des Sabäischen ist nur aus starkbetontem Suffix, und zwar im Pluralsuffix aus Ultimabetonung, erklärlich. Zeugen für die rückweichende Tendenz dieses Akzents sind nur spärlich vertreten.

2. Der vor Suffix schwächer als vor Genetiv (vgl. S. 64, Note 5) betonte Diphthong der Flexionsendung schwindet durch Kontraktion, jedoch nicht immer bei *ai̯*,[3] während die Reihenfolge *au̯-au̯* gemieden wird. Es kommt vielmehr im Nominativ Plur. teils zur Dissimilation 𐩨𐩬𐩹𐩠𐩣𐩥 (gegenüber konstr. 𐩨𐩬𐩥), teils zur Kontraktion, so daß sich ein *𐩨𐩬𐩥𐩠𐩥 u. ä. nicht findet; vgl. Brockelmann, Grundriß, I. S. 254 g.

3. Daher muß auch der Nomin. Sing. 𐩨𐩬𐩹𐩠𐩥 (s. oben γ) = اِبْنُهُ aus **bnu̯hu̯* mit diphthongierter Flexionsendung (wie

[1] Hofmus., Seite 3, Anm *m*

[2] 𐩠 statt 𐩠𐩥 geben, soweit ich sehe, zwei Grabinschriften: Hal. 639_3 (CIH 441) und CIH $450_{6\ 8}$; letztere ist, wie die Tafelreproduktion zeigt, durchaus nicht nachlässig ausgeführt, jedoch darf man bei Grabinschriften an jüngere Formen aus der Volkssprache denken. Die Schreibung des Suffix 3. sg. m. in der haramischen Inschrift CIH 523 (Hofmus. 6): 𐩥 neben 𐩠𐩥 weist, wie schon D. H. Müller, ebenda S. 23 vermutet hat, auf Kontraktion hin unter Elision des *h*.

[3] Hier sei zu Studien I. S 41 c) nachgetragen, daß auch das Spätsabäische (Gl. 1430_{13} 𐩨𐩹𐩩𐩬𐩹𐩠𐩬𐩽) die Dualendung emphat. *anai̯han* kennt; zu KTB I. S. 124 c), daß auch in der Habešinschrift Z. 25 die Dualendungen *ai̯n* und *ān* nebeneinander vorkommen: 𐩨𐩨𐩹𐩬𐩽) Variante zu 𐩨𐩨𐩬𐩽) (Akkusativ), Müller, Hofmus., S 3, Anm. *s*.

in اخو ابو) dissimiliert sein; sonst müßte das minder Wahrscheinliche angenommen werden, daß die Genetivform sich auch auf andere Kasus erstreckt hätte.

b) Minäisch:[1] α) Während der Dual konstr. 𐩨𐩬𐩺 Hal. 485_1 etc., der Plural konstr. 𐩨𐩠𐩬𐩺 oder 𐩨𐩠𐩬 lauten, suffigiert sich der Dual die Suffixe zu | 𐩨𐩬𐩪𐩥 Hal. 465_1, 529_1 (es folgen zwei nom. propr.), der Plural zu | 𐩨𐩠𐩬𐩪 Hal. 504_1 etc. 𐩨𐩠𐩬𐩪𐩥 Hal. 477_1, 482_1 etc., 𐩨𐩠𐩬𐩪𐩣 509_1 etc., | 𐩨𐩠𐩬𐩺𐩪𐩣 (einmal!) 365_1.

β) Das Suffix der 3. sg. m. lautet, wie ersichtlich ist, teils und zwar häufiger 𐩪 (äußerlich dem der 3. Pers. sg. f. gleich), teils und zwar verhältnismäßig selten 𐩪𐩥; vgl. Mordtmann, a. a. O., S. 79 oben und 82 Anm. In den nordminäischen Texten auch so, und zwar ME I_1 | 𐩨𐩬𐩪𐩥 und XIII_6 | 𐩥[𐩡𐩵𐩪𐩥 (Numerus?), eine Zeile vorher: | 𐩥𐩥𐩡𐩵𐩪. An den a. a. O., S. 82 von Mordtmann angegebenen Stellen sind: | 𐩱𐩫𐩠𐩠𐩪𐩥 Gl. $1083_{6\ 8}$ = Hal. 188, 191 und 𐩨𐩠𐩬𐩪𐩥 Hal. 477_1, 482_1 etc. Plurale; | 𐩨𐩬𐩪𐩥 Hal. 465_1, 529_1 Duale.[2] Jedoch | 𐩬𐩫𐩡𐩪𐩥 Hal. 451_3. Akkus. (Sing.?), | 𐩨𐩲𐩨𐩧𐩪𐩥 252_2. Gen. (sing.?) sind mit Sicherheit ebensowenig zu bestimmen als die zwei nordminäischen Fälle (s. oben) in fragmentierten Texten. Doch soviel läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß das Suffix *su* (statt *s*) im Minäischen nicht etwa am Dual des Nomens haftet: es ist vielmehr auch am Plural nachweisbar, wohl auch am Singular möglich. Daneben findet sich mit *s* | 𐩨𐩬𐩪 am Nom. und Genetiv Sing. in Hal. $485_{1\ 9}$, 505_{10}, 527 etc. etc.

Daraus ergibt sich, unter Mitberücksichtigung, was die Suffixa anlangt, auch anderer Nomina und Nominalformen mit Possessivpronomen für das Minäische folgendes:

1. Im Minäischen, welches wie noch teilweise erhaltenes *su* für die 3. sg. m. beweist, ursprünglich auch im Suffix 3. masc. plur. mit dem Sabäischen hinsichtlich der Tonstelle übereingestimmt hat (vgl. c, 1), ist der Akzent in vollem Rückweichen begriffen und dieser Prozeß am Suffix der 3. pluralis masc. bereits zur Gänze durchgeführt. Denn nirgends ist ein Suffix

[1] Vgl. die musterhaften Zusammenstellungen Mordtmanns in ME p. 79 und 82 f. Auf S. 83, Anm. Z. 6 ist in Hal. 240_7 𐩨𐩠𐩬[𐩺 ergänzt.

[2] Darnach Studien I. S. 52 β am Ende zu berichtigen: es folgen beidemal zwei Eigennamen.

*𐩪𐩣𐩥 erhalten (Dual 𐩪𐩣𐩬!). In der Suffixverbindung war also zuletzt das jetzt übrig gebliebene *sm* betont, bzw. nebenbetont gewesen. Während bei dem entsprechenden *hmu̯* das Sabäische erst viel später Spuren des einsetzenden Tonrückgangs zeigt, hat schon im Minäischen der uns erhaltenen Inschriften der anologe Prozeß auch auf das Suffix 3. sg. m. übergegriffen,[1] nachdem er sich an der Pluralform bereits ausgewirkt hat.

2. In den Dualformen 𐩨𐩬𐩪𐩥 (s. oben β), ebenso in den Pluralen 𐩨𐩠𐩬𐩪𐩥 (doch hier, soweit ich sehe, mit einer Ausnahme, und zwar bei Suffix 3. plur.: 𐩨𐩠𐩬𐩺𐩪𐩣|; hiezu siehe Studien I. S. 43 β) treten die Suffixe ohne Diphthong *ai̯* an 𐩨𐩬, bzw. 𐩨𐩠𐩬, was für letzteres, den Plural, anders als im Sabäischen, wo Kontraktion stattfindet, zu beurteilen ist, da im Minäischen nicht ein gesunder Plural auf *ai̯* vorkommt, sondern ein gemischter 𐩨𐩠𐩬𐩺, dessen Kontraktionsform wie der innere Plur. 𐩨𐩠𐩬 geschrieben sein würde (Studien I. § 21 α β). 𐩨𐩠𐩬𐩺 ist vor Suffixen, wie es scheint, ganz selten. Wohl aber ist im Dual vor Suffix Kontraktion des *ai̯* anzunehmen. Vor Genetiv sind hingegen *bhn* und *bhni̯* ungefähr gleich häufig, im Dual aber nur *bni̯* vertreten. Letzterer hat vor Suffix (allerdings bei nur zweimaligem Vorkommen und beidemal vor *su̯*) niemals *ai̯*: 𐩨𐩬𐩪𐩥. Es scheint also, daß in den minäischen Formen mit Suffix der Akzent am spätesten vom Suffix *su̯* gewichen ist, und zwar, wenn dem Zeugnis des Katabanischen und Ḥaḍramautischen auch hier zu trauen ist, daß er sich am längsten nach Dual und Plural über dem *su̯* gehalten hat. Zur Tendenz des Minäischen, den Akzent vom Wortende zu entfernen, vgl. Stud. I. S. 44 § 22 und S. 55, Mitte.[2]

c) Ḳatabanisch: α) Plural konstruktus, Nominativ: 𐩨𐩬𐩥 (folgt auf fünf Eigennamen) Gl. 1622 = SE 97, Gl. 1415 = SE 95_2. Vor Suffix, Nominativ: 𐩨𐩬𐩪𐩣 Gl. 1412_4, 𐩨𐩬𐩺𐩪𐩣 1395_5, 𐩨𐩬𐩩𐩺𐩪𐩣 1395_5; 𐩨𐩬𐩪𐩥𐩥 Gl. 1622 = SE 97 (folgen

[1] Ob es sich in den Fällen mit *su̯* um orthographische Überlebsel oder orthoepische Varianten handelt, ist nicht zu entscheiden. Bei *sm* gibt es keine Varianten mehr.

[2] Von zwei konkurrierenden Doppelgipfeln weicht der dem Wortende nähere. Zum Längenverhältnis im Klassisch-Arabischen vgl. A. Fischer in Paul Haupt-Festschrift, S. 402: nach voraufgehender Länge ist *hu*, *hi* lieber kurz als lang gesprochen worden.

vier Namen). Genetiv: ᛒᚺXЧПΦ | ᛒᚺЧП Gl. 1606$_{20}$, ᛒᚺЧП 1413$_{1\ 2}$, ΦΦᚺXПΦℷ[1] Gl. 1119$_{3}$. Akkusativ: ᛒᚺየЧП Gl. 1412$_{4\ 5}$, 1395$_{6}$, 1413$_{3}$, የᛒᚺየYᛋᚻ 1412$_{2}$, ᛒᚺየYᛋᚻ 1395$_{3}$; ΦΦᚺẊΨ)ℷ Gl. 1622; dasselbe nach | ᚺП◫ᛋᚻΦ (Plur.) in SE 86, 93; ΦΦᚺYᛋᚻ vor vier nom. propr., SE 101.[2]

β) Dual konstr.; Genetiv:)Y≥ | ΦЧП Gl. 1415$_{8}$ = SE 95 und Nomin.: П])ᚺᛒo | ΦЧП SE 123,[3] beidemal nach zwei Eigennamen. ΦXየП (Genetiv abhängig von oП)) Gl. 1693$_{6\ 7}$.[4] የΦЧП (Akkus., nach zwei nom. propr.) Gl. 1395$_{2.3}$[3] und የЧП (nach zwei Eigennamen) Nominativ Gl. 1581$_{1}$; letzteres nach D. Nielsen, Oldarabiske Indskrifter, S. 168, während Glaser im Tagebuch የ̇ punktiert; auf dem Abklatsch sehe ich vom letzten Buchstaben nichts.

Suffixformen: የᛒᚺЧП (Nomin.) SE 95$_{2}$, wahrscheinlich Dual, da eine Lücke von bloß ± 9 Buchstaben folgt: Yᚺ◊ЧΦ | ᛒᚺየ ist, da in der Inschrift SE 93$_{5}$ nur von zwei Personen die Rede ist, und der Plural sonst ᚺ◊ᚻ oder ᚺ◊Чᚻ lautet, wahrscheinlich trotz des Pluralsuffixes ebenfalls Dual.[5] Zu የᛒᚺየXΨ)ℷ (Genet.) auch ohne i̯, vgl. K̦TB II. S. 92f. Ferner im Akkusativ | ΦΦᚺЧПΦ (folgen zwei Eigennamen) Gl. 1405$_{6}$; und im Nominativ | ΦΦᚺᚻ)ᛒ Obne, Z. 1,[6] Genet. ΦΦᚺЧየo

---

1 ‚Seiner (des Turmes) Böschungen'; abhängig von "" | የЧПᛒ | 1ᚺ.

2 Nomin. oder Akk. in SE 80a, Z. 2, 3 vgl. Inschriften von Koḥlān Timnaʿ, S. 25, 26, Anm. 1, 27: የXᛒᚻΦ | ᛒ..... | ᛒᚺ8ЧᚻXΦ | ᛒᚺየЧПΦ | ᛒᚺየᛒΦΦ | ᛒᚺ)ППΦ | ᛒᚺᛒΦ⋈ᚻΦ | ᛒᚺ.

3 Vgl. K̦TB I. S. 47, Anm. 1, 125f. II. 87.

4 Darnach ist K̦TB II. S. 93 zu Z. 9 zu berichtigen; d. h. in Gl. 1693$_{7\ 8\ 9}$ ΦЧП als ‚der zwei Söhne' aufzufassen, da ein gen. pl. mit *y̭* sonst nicht vorkommt.

5 Im vorangehenden kommen bloß Suffixe 3. sing. m. vor; hernach wird ʾMTʿM, wohl die Gattin des Stifters, genannt; dann hätten wir im K̦atabanischen neben Du. konstr. *ayai* auch *ahai̯* anzusetzen (zu K̦TB I. 125, 126 c), welches im Ḥadramautischen gebräuchlich ist und von dort auch in eine schwach ḥadramautisch durchsetzte, spätsab. Inschrift Gl. 1430 ult | የYoП)ᚻ = 40 eindringt.

6 Z. 1 lies nach dem Abklatsch der SE: [ᚺ]≥የ̇ | ᚺ̇ᚻ)ᛒ1 | ᛒ⋈X♀"" "" | ЧП | ≥o)Yየ | 1̇ᚻ); darnach auch die Übersetzung Stud. II. S. 48f. zu ändern und K̦TB I. 125, Anm. 5, Z. 1 das Eingeklammerte zu tilgen: ‚war Bauleiter für seinen Herrn I̦SKRʾL I̦HRʿSʾ etc. ‚als ihm seine zwei Herren H., Sohn des B.. und D. M. .... Befehl gaben zum Bau der . ... Z. 3 ..... und er leistete Folge (rückte aus) dem

Os. 29 ult.,[1] um mit zwei ḥaḍramautischen Formen zu schließen.

γ) Am Singular ist mir weder eine Form mit Langvokal der Endung wie im Sabäischen (s. oben unter a γ) noch ein Suffix 𐩪𐩥𐩥 wie hier oben unter α. β begegnet.

Für das Katabanische ergibt sich daraus:

1. Das Suffix 3. pl. m. lautet wie im Minäischen bloß *sm*. Es gilt also auch hier vom Akzent das oben b. 1 zum Minäischen Bemerkte. Da gegenüber kat. Nomin. plur. konstr. *bny* der Nomin. plur. vor Suffix 𐩨𐩬𐩺𐩪𐩣 lautet, ergibt sich für das katabanische Suffix ursprüngliches **smy* und Dissimilation, wie im sab. 𐩨𐩬𐩺𐩠𐩣𐩥 s. oben a α. 2. Diese Form kann also auch für das Minäische mit Sicherheit als die Vorläuferin von 𐩪𐩣 angesetzt werden.

2. Im Plural und Dual vor Suffix *sm*. Dual *smi* findet teils Kontraktion statt, teils bleibt der Diphthong: 𐩨𐩬𐩪𐩣 neben 𐩨𐩬𐩺″″ etc. (oben α, β) wie im Sabäischen, vgl. a, α β. Zum Minäischen s. oben b, 2: dort herrscht Kontraktion, bzw. Fehlen des *ai* vor.

3. Wenn im Katabanischen neben dem Suffix 3. sg. m. 𐩪 die Form 𐩪𐩥𐩥 erscheint (𐩪𐩥 ist pron. dem. vgl. Gl. 1397 = SE $80_{4, 7}$), so ist es offenkundig, daß sie nicht wie jenes ausgesprochen, vielmehr daß beide *y* in der Sprache zur Geltung kamen, d. h. daß die katab. *syy*-formen noch länger waren als die sab. *hy* und die min. *sy*-formen. An *scriptio plena*, orthographische Varianten u. dgl. zu denken, ist aber in diesem Fall unmöglich, denn wir finden *syy* außer im Ḳat. im Ḥaḍram. und einmal in dem ja nur in ganz wenigen Stücken vertretenen Ausanischen regelmäßig dort, wo das Suff. 3. sg. m. an eine diphthongierte (langvokalige) Endung angetreten ist, d. h. am Plur. san. masc. (𐩨𐩬𐩪𐩥𐩥), am gemischten Plur.

H. und D. . . .:. Ferner ist Z. 3. Anfangs des Textes das Wort ‚(leer)‘ zu streichen; Z 4 hat der Abklatsch deutlichst | 𐩥𐩺𐩲𐩧, daher ist wohl die bestechende Korrektur (nach Hommel) 𐩥𐩺𐩥𐩧 aufzugeben; vielleicht gehört jenes als Faiʿalform zu 𐩥𐩲𐩧 Hal. 353_5, Stud. II. 29, 38 f.

[1] Den Dual gewittert hat bereits E. Glaser, Altjem. Stud. I. S 46 oben, klar erkannt F. Praetorius, OLZ. 1925, Sp. 711.

fem. ''ΧΨ)ⴵ. ''ΧΠΦⴵ. am gemischten Plural ΦΦᏂΥϞⱧ[1] (lauter ḳatab. Formen). dann am Dual ΦΦᏂᏥΠ (ḳatab.) ''Ꮵ♀o und ''''Ⱨ)ᘛ[2] (ḥadr.) und an der ausanischen Präposition ''ᒣo mit Suffix: ΦΦᏂᒣo. Überall fällt hier die erwartete diphthongische Endung vor *su̯u̯* ab.[1]

Wenn wir nun in ΦΥᏥᘛᏁ = كمنا Caminacum und in ΦΥ⋟ = شاو Studien I. S. 37 f., § 15γ einen heterosyllabischen zweigipfeligen Diphthong *šā-u̯u* in die zweisilbige Gruppe *šaha-u̯*- übergehen sehen, so ist das auch im tautosyllabischen *sau̯* > *sayau̯* möglich,[3] wobei sich — wie oben in den Dualen S. 69, Anm. 5 — *h* und *u̯* als Hiatustilger vertreten. Während also sonst stets Tonrückgang hinter das nun auch verkürzte Suffix 3. sg. m. stattgefunden hat, muß dieses bereits in alter Zeit, als es noch den Ton trug (vgl. sab. min. *su̯*, *hu̯*) — unter Aufgabe eines alten zweigipfeligen Diphthonges am Plur. Du.[4] und an der Präposition *ʿlu̯*[5] — selbst zweigipfelig, später mit Hiatustilgung zweisilbig geworden sein.[6] Auch im Minäischen fehlt, wo *su̯* an Du. und Plur. antritt, der Diphthong davor: vgl. oben b. 5 und 2, wenigstens soweit das Vorkommen verfolgt werden kann.

So erklärt sich das doppelte *u̯* in ΦΦᏂ aus dem Doppelgipfel, bzw. der zweisilbigen Gruppe, während, wo eine diphthongische Endung vor dem Suffix 3. sg. masc. nicht stand (Singular), dieses zu gunsten des Nomens enttont und verkürzt wurde.

---

[1] Der ḳat Form | ΦΦᏂΥϞⱧ ‚seine Brüder' entspricht min. | ΦᏂΥϞⱧ. Vor Dual- und Pluralsuffix jedoch treten im Ḳat. auch diphthongische Endungen am Nomen auf: ᘛᏂ♀ΥϞⱧ ‚ihre Brüder'. ♀ᘛᏂ♀ΧΨ)ⴵ oben S. 69; vgl. weiter unten am Ende von 3.

[2] Die von Glaser, Altjem. Stud. I. 45 angezweifelte Lesung | ΦΦᏂⱧ)ᘛ steht fest

[3] Vgl. KTB I. S. 46 f.

[4] Zum Plural vgl. Studien I. S. 42 ff., zum Dual KTB I. 125 f. und oben S. 69, Anm. 5.

[5] Vgl. ḥadr. ♀Υᒣo Stud. II. S. 51 oben = على.

[6] D. h. das doppelte *u̯* beruht nicht auf der Vereinigung des *u̯* des Duals mit dem *u̯* des Suffixes (Praetorius, OLZ 1925, Sp. 712; denn das Ḥaḍramautische hat, soweit ich sehe, keine *u̯*-Dualendung, sie fehlt auch dem ḳat. Nominativ plur. mit Suff von ᏥΠ; s. oben c, 1): es beruht aber das *u̯u̯* auch nicht auf dem Antritt der Plural-, bzw. Dualendung an das Suffix (Glaser, Altjem. Stud. I 46 oben).

Hingegen die Verbindungen von Dual Plural[1] mit zweisilbigem, bzw. ursprünglich zweisilbigem Suffix (vgl. oben α, β): | ⋚卢ዖ″ | ዖ⋚卢ዖ″ | ⋚卢ዖY″ und Ähnliches im Sabäischen, in ihm außerdem Singulare wie ΦYЧП neben ΦYዖЧП ‚sein Sohn‘, erklären sich wohl aus dem fakultativen Ausgleich zwischen den über dem Wortende (Endung und Suffix) gelagerten Akzenten.[2] Im Minäischen erscheint dieser Ausgleich selten,[3] vielmehr ist meist der eine Akzent unterdrückt.

Z. 4. Während ⊟Ч⋚ I. ‚schlagen, besiegen‘ bedeutet (in unserer Inschrift Z. 3, 4, 5, 13 f., 17 f., 19, Gl. 418/419, Z. 1) die IV. Form A 17 (vgl. Hal. 453 ult. etc.) ‚zu Lehen geben‘, hat die X. Form die Bedeutung: (nach Vollendung der militärischen Aktion) einziehen, in Beschlag nehmen. Es taucht dort auf, wo von der Neuordnung der Verhältnisse auf dem Gebiet des besiegten Staates ausführlich die Rede ist: §§ 6 c, 9 b, d (Z. 11, 15, 16 f.), auch — in kürzeren Berichten — unmittelbar an den Sieg, die Beute und die Zahl der Gefangenen anschließend §§ 4, 11 b (Z. 4, 19). Das Objekt sind unbewegliche Sachen (u. a. Bewässerungsanlagen, Plantagen mitsamt den Hörigen). Die Beschlagnahme für den Staat kommt zum Ausdruck durch | 卢П卢 | 1Φ | Y♦⋚1卢1 | ⋚1Φ1 Z. 11;[4] ohne ⋚1Φ1 Z. 4, 15; zweimal Z. 15, 19 ohne jeden Zusatz, jedoch sicherlich nicht differenziert von Z. 4, 11, 15; zweimal wird zur Angabe der neuen Lehensleute die IV. Form unmittelbar angereiht: Z. 17. Das Objekt der X. Form wird in der Regel direkt (Akkus.), einmal Z. 15 mit П, einmal Z. 19 mit ЧП (sic!) angeschlossen, was endgültig für ЧП = П[5] (entsprechend Ч1 = 1 s. w. u., Z. 17) entscheidet.

Z. 5. Zu | YXᖶY vgl. Lisān s. v. اكتسح اموالهم اخذها كلها ‘ اغاروا عليهم فاكتسحوهم اى اخذوا مالهم كله ’.

| ПXo kommt in 1000 A siebenmal vor: Z. 5 f., 8, 16 (Subjekt: Häupter der *mśwd*; der Fürst von Saba); ähnlich in

[1] Zu den weiblichen Pluralen und Kollektiven s. KTB II 93, Anm. 2.

[2] Vgl. S. 64, Anm. 5; a α—γ, 2

[3] Vgl. b, 2.

[4] Wenn ich im Text richtig ergänzt habe, so gehört ″″ | ⋚1Φ1 hier zur vierten Form; das kommt auf dasselbe heraus; s. w. u.

[5] ЧП = مِن, in diesem Zusammenhang zweimal Z. 16, 17 zur Einführung der Person, der das Objekt abgenommen wird.

der gleichzeitigen Inschrift Hal. 154: vgl. S. 53. Näher als die nordarabischen Bedeutungen steht ihm äth. **ዐተበ ፡፡** im Sabäischen bedeutet es ‚bezeichnen‘ Z. 6, ‚bestimmen, weihen‘ Z. 5, ‚befehlen, verpflichten‘ Z. 16; in Z. 7/8 dient es, die Verschiebung alten Besitzstandes, welche der Fürst anordnet, auszudrücken, mit Akkusativ des Objektes und der Neuausgestatteten und mit ЧП des Beraubten; vgl. S. 72, Anm. 5.

| XY₰ሐ kann nur die Himmelsgöttin sein; vgl. min. ₰Y₰ሐΦ | ₰Β)ዞ, also eine Form der Šams wegen des weiblichen Geschlechts.

Z. 6. Hier beginnt die große Lücke im Mittelfeld der Inschrift; s. Tafel I.

ΦXዞY in derselben Zeile w. u. ‚zurückführen‘ **አእተወ ፡**, hier ‚herbeiführen, veranlassen‘.[1] Die Bedeutung von ጸ⋟Ч zu bestimmen, fällt schwer, da das Folgende abgebrochen ist. Zu ⋟)Ч s. zu 418/9, Z. 3.

Zu οΒП vgl. KTB II., S. 87 f.

Zu П8Y vgl. oben § 6a—c, S. 45 f. Es findet sich in Z. 6, 7, 8, 11 f., 14: vgl. הֵשִׁיב II. Reg. 14_{25} $_{28}$., 16_6. Den Sinn einer *restitutio* hat es in § 6 d.

Z. 7. Zu)ዋጸ Studien II. 116 f., 176; ꓕሰП hier oben S. 43; SRM ist in Z. 6 weiblich, in Z. 7 männlich konstruiert.

Z. 8. | ΦЧዞ dient dem offiziellen Ausdruck der Bundesgenossenschaft noch in der Ḥabešinschrift, Z. 11, 13 etc. In CIH 428, 455 (Hal. 372, 380 ff., es-Saudā) sind es also Bundesgenossen der Sabäer, welche die Inschrift setzen. Da ‚Gott, König und Volk‘, als Bezeichnung des Staates, in unserer Inschrift A 8, 11, 13 und B 2 Objekt des Zeitwortes sind, kann | ዞПሐΦ | ꓕዞП)ሰΦ | Y♦₰ꓕዞ | XΦЧዞП an den in Altjem. Stud. I. 94 f. wie hier oben angeführten Stellen nur ein status constructus[2] vor gen. obiectivus sein (Subjekt sind die Stifter der Inschrift), also XΦЧዞ nicht die Bundesbrüder des ....., sondern die Bundesgenossenschaft mit .... bedeuten, vgl. noch Handbuch I. S. 111, Anm. 3. Sowohl in den Saudā-texten

[1] Die IV. Form noch: CIH 282_9. Objekt:)₰ጸ, 461 ff. (131_4?, 563; in Gl. 1209_5 Objekt:)Ψ₰.

[2] Daher können die folgenden Eigennamen auch nicht Apposition, sondern nur Genetiv zu XΦЧዞ sein; hieße da XΦЧዞ ‚Brüder‘ = Bundesgenossen, so würden die Stifter der Inschrift sich selbst anrufen!

wie in Gl. 1000 sind die gegenüber den Sabäern schwächeren ‚Brüder' gemeint.

XᛁᛁΨ stelle ich zu حلالة ‚Spinnerei'.

Z. 10, 11. Zu: ⊞ᚺ♀ Z. 10, 11. 12 vgl. Grohmann, Südarabien als Wirtschaftsgebiet, S. 117. In Z. 10 | ⦚⋈ᚺ | ″♀ ‚das K. der Hörigen' kann es nur ein Objekt sein: Kostosgebiet oder -pflanzungen; ebenso in Z. 12; in Z. 11 (zweimal neben ⦚ЧᚺЧ = ኢናሚ፡ ‚Weber') kann es die Kostosarbeiter bezeichnen. —)ᚺЧ hier und in 418/419, Z. 5 in einer alle Zweifel ausschließenden Weise nicht ‚Geiergottheit' u. dgl., sondern Richtungspräposition; die in Studien II, S. 73 ff. gebuchte Nebenform Ч)ᚺЧ steht weiter unten in Z. 16 ‚bei, seitens'.

Z. 13. | ♀ᛁ⦚Xᚺ zu: تملّى إخوانه مُتِّعَ بهم und: تملّيت عمرى استمتعت به.

XЧ⦚ᚺ⊟ noch in Z. 18; die Verbindung wie in ″″Ч⊟ᚺ⊟ Mordtmann, Min. Epigr. 33, 41. Es scheint eine Art verläßlichster Leibgarde, o. ä., des Königs zu sein, beidemal steht es im status konstr. zum Namen des Herrschers.[1] — Mit | o⊓⊟Y muß irgendeine Brachialgewalt in Tätigkeit kommen oder veranlaßt werden. — Wäre sein Subjekt, wie bei | ⦶⦶)⦶ der Stamm KḪD, so müßte es Pluralendung (*aw*) haben — wenn Infinitiv, doch eher Чo⊓⊟Y heißen; möglich wäre ″ | XЧ⦚ᚺ⊟ als (nachstehendes!) Subjekt; wahrscheinlicher ist es Objekt und der Fürst selbst Subjekt, wie im folgenden.

Z. 14. ⦚ᚺ⋛Ч⦚ und ⦚ᚺЧᛁ dürften infinitivisch (inneres Objekt) sein: es heißt nicht | ⦚♀Ч8 | ⦚″⦚, sondern mit umgekehrter Wortstellung und | ⦚″8 ist Adverb; also ‚zum zweitenmal aufbrach und (sodann, s. oben S. 60, in diesem Feldzug) Belagerungswälle aufführte'. Daher kann auch der Text mit | ⦶Y⊓⊟ fortfahren; denn den Bau eines Belagerungswalles (⦚ᚺЧᛁ) anzunehmen, durch den (⦶Y⊓) zwei Städte eingeschlossen worden seien, ist untunlich.

X◇⋛ = שָׂפָה ‚Lippe, Rede, Sprache' hier und Z. 16 ‚Befehl', wie in Gl. 413 f., 427, 445, 500, 510 | ⋈o⦚⦶ | X◇⋛⊓; in

[1] Man kann an אֲמָנָה bei Nehemia denken, ein ‚festes Bündnis', weniger gut an ‚festgesetzten Lohn', also an eine Söldnergarde; ob auch an die minäischen | ЧXYЧ⦚ᚺ | ᛁYᚺ ist fraglich. Vgl. oben S. 58, Anm. 2.

425_5 aber | ΦYX◊≷ | ᛋ]Ψ ,wie sie ihm (dem Gott) gelobt hatten‘ (das vorangehende Verb ist | Φ◊ϕ. also: *شَفْتُوهُو mit Verkürzung des ersten Diphthongs); s. auch ḲTB I. S. 106 X◊≷ als Name einer ursprünglich freiwilligen Steuer. — ᒥΦ§ s. Gl. 418/9, Z. 3.

Z. 15. Zu | ᕒXᕯYᛋᕒ hier oben S. 62. Gl. 418/9, Z. 6. — Der Name | ᕒ]ᕯ noch in Bombay 34 (Revue d'Assyriologie etc. XX [1923] ed. M. Lambert) und siehe Studien II. s. v. — Für ∏Ħo paßt weder ,Herrichtung‘[1] noch ,Süßwasser‘, vielmehr (vgl. عذب = منع) ist Lisān s. v. zu beachten: عَذَبٌ und عَذَبَةٌ = ما أَحاطَ بِالدَّبْرَةِ, die Erdfurche, die einen Saatplatz umschließt, um das zugeleitete Wasser für die Bewässerung zurückzuhalten (Lane, s. v.). Dazu gibt es (Lane, 1982 b) die Variante: ما أحاط من الدَّبْرَةِ;[2] das dürfte bedeuten: was vor Überfluß (des Wassers) schützt, also der Regelung der Wasserzufuhr dient. Eine Glosse zu: ماءٌ مَا بِهِ عذبة (Var: ماءٌ لا عذبة فيه) lautet Lisān s. v.: لا رعى فيه ولا كَلَأ. Es soll richtig heißen: لا كَلَأَ بِهِ ,ohne Damm‘, vgl. zu Gl. 418/419, Z. 6. Das Mißverständnis, als wäre es كَلَأ ,Futter‘, hat zur Hinzufügung von رعى ,Weide‘ geführt.

| ᐅo8 | Ψϕ◊ ,er öffnete das Irrigationsgebiet‘; zu Ψϕ◊ vgl. Gl. 554_{29} und die Glosse (jemenisch) Lisān s. v. فُقَّاحَةُ اليد لأتْسَاعِها; d. h. er ,öffnete einen Ausfluß zum . . ., versorgte mit Wasser[3] das *tfd*‘: das Folgende: ,des Staates Našān aus

[1] X∏Ħo neben ᕯᛋ∏ᕒ Gl. 926_1, von Strassen gesagt, wohl = ,pflastern‘; vgl. Neh. 3_8 und nhbr. מַעֲזִיבָה ,Estrich‘. Jedoch das bei Gesenius-Buhl, s. v. angeführte معزب existiert nicht, da معرب (inschriftlich ∏)o) zu lesen ist.

[2] Nach dem Ḳāmūs, der viel jemenisches Sprachgut gibt. بالدبرة dürfte aber das richtige Wort sein.

[3] Jetzt möchte ich auch in CIH 372 und in Hal. 661 (hier als Substantiv), gegen ,Bodenwirtschaft‘ S 26, § 7, Z 3 und 27, Anm. 3, Ψϕ◊ analog erklären: als das Bauen der hiezu notwendigen Dämme, Kanäle und Öffnungen in einem bestimmten (1/6 oder 1/8 etc.) Ausmaß (vgl. Reh. Bombay, Stud. II S. 77 ff.), worauf auch das Wasser in demselben Ausmaß dem Erbauer A zustand, während dem anderen Besitzer B sein Irrigationsgebiet und Wasserrecht verblieb, trotzdem von diesem Wasser auch ein Anrainer gegen Entschädigung seinen Teil bezog. Diese Bauten sind als zwischen beiden Besitzen liegend vorzustellen (Stud II. S. 110), die Entschädigung war eben der Beitrag zum Bau. Dieser Anteil wäre ᕒ]Φ] ,als Eigentum (des A) gebaut‘ genannt worden, damit B nicht

den Gewässern des Madab' läßt über den Sinn dieser Stelle nicht viel Zweifel zu. Wenn es (vgl. die Wörterbücher s. v. ثأد und ثَعَدَ) noch eines Beweises bedürfte, so liegt er — und zwar unwiderleglich — in dieser Stelle, daß 𐩻𐩲𐩵[1] nicht einfach gleich 𐩤𐩬𐩺 ,Besitz' ist. Der Begriff 𐩻𐩲𐩵 ist vielmehr, abgesehen von der durch die Radix selbst gegebenen, nicht wegzuleugnenden Nuance des Feuchten, Nassen (غضّ, رَطْبٌ, رَخْصٌ Lisān, s. v. ثعد) enger als 𐩤𐩬𐩺, wie gerade dessen Vorkommen in 1000 A und B beweist.[2]

auf den Ertrag des Nachbargefildes (Stud. II. S. 78 f., 110) Anspruch erheben könne, also fiktiv. — In CIH 372 würde 𐩫𐩠𐩧, gegensätzlich zu 𐩰𐩤𐩢, das Festmachen der Verschlüsse (*dunnūnu*, Cod. Ḫammurabi, § 53) bedeuten.

[1] Bezeichnend ist Gl. 1138, wo es in Zeile 4 geradezu heißt: 𐩥𐩡 | 𐩺𐩻𐩩
𐩲𐩵 | 𐩨𐩱𐩩 | 𐩢𐩧𐩩𐩬 | 𐩥𐩰𐩬𐩥𐩩𐩬 |, also ein Terminus des Wasserrechts.

[2] 𐩤𐩬𐩺 ist der rechtmäßig (durch Kauf etc.) erworbene Besitz jeder Art; vgl. das häufige 𐩫𐩡 | 𐩱𐩤𐩬𐩺(𐩥) |, dem oft 𐩥𐩺𐩤𐩬𐩺𐩬𐩬 | folgt: ,jeglicher Besitz'. Wo Land gemeint ist, sind die ἀποτελεῖς inbegriffen; nur wo es spezifisch gebraucht ist, bedeutet es (so in A) *pecus*. Daher sind auch die Verba 𐩻𐩲𐩵 und 𐩤𐩬𐩺 nicht synonym, was in der Übersetzung von Gl. 1601_4 (KTB I. 8, 49), wo sie absolut gebraucht sind, 𐩥𐩡 | 𐩺𐩤𐩬𐩺 | 𐩥 | 𐩻𐩲𐩵 mit ,er soll den Besitz ausüben und auf eigenes Irrigationsgebiet Anspruch haben' ersichtlich gemacht ist. Daß an dieser Stelle 𐩻𐩲𐩵 von mir mit ,Irrigationsgebiet' wiedergegeben sei, während es *must clearly be a verb* (Journ. of the R. Asiat. Society 1922, S. 275) ist zumindest ein unbedachter Vorwurf, da meine Übersetzung desselben genau so gebaut ist, wie die von 𐩺𐩤𐩬𐩺! Zu 𐩻𐩲𐩵 in Grabinschriften siehe ,Die Bodenwirtschaft'. S. 27; zu 𐩣𐩻𐩲𐩵 das höchst charakteristische Vorkommen in Stud. II. S. 107, Z. 2, 4, 6, S. 112, wo ausdrücklich das Bewässerungsrecht in Rede steht. Unter diesen Umständen ist es klar, daß "𐩻 nicht 𐩲𐩦𐩧 (,den Zehnten besitzen'!) zum Objekt haben kann, Z. 5; es ist vielmehr Objekt von 𐩢𐩧𐩡, wie 𐩲𐩮𐩣 (Steuerleistung) in Z. 6 Objekt von 𐩢𐩧𐩡 ist, dem dieses wie jenes folgt. Damit erledigen sich auch die übrigen Vorschläge in R. As. Soc. a. a. O. Denn fürs erste steht im Text 𐩲𐩮𐩣 (und nicht 𐩲𐩩𐩣), welches gleich عزم gesetzt, zwar auch einen Sinn gäbe, der *would be almost the sense which Rh. gives the S. Arabian word* (nämlich 𐩲𐩮𐩣), aber trotzdem von J. R. As. Soc. abgelehnt wird; fürs zweite ist es nicht wahr, daß in den Texten 1602_5, 1395_4 etc. 𐩲𐩮𐩣 | 𐩥𐩵𐩣 | parallel ist zu 𐩨𐩬𐩩𐩣 | 𐩥𐩦𐩰 𐩩𐩣 | 𐩡𐩲𐩣 |, sodaß *ism ydm* dann folgerichtig als *an order of the god Wadd* zu übersetzen wäre. Denn die aus dem Zusammenhang gerissenen Worte lauten wirklich, wobei das überstrichene als Parallele zu gelten hätte:

… | 𐩥𐩡𐩵𐩵𐩣 | 𐩡𐩲𐩮𐩣 | 𐩥𐩵𐩣 | 𐩥𐩨𐩬𐩩𐩣 | 𐩥𐩦𐩰𐩩𐩣 | 𐩡𐩲𐩣 | 𐩥𐩠𐩻𐩧𐩩 |

ΦΒΗ gehört zu נָצָה zerstören; arab. نَضَاهُ مِن ثَوْبِهِ ‚entkleiden‘; zur Trope vgl. ital. *smantellare*.

Z. 16. Zu ⅃)ƸΥ vgl. שֵׁרֵשׁ ‚entwurzeln, ausrotten‘; zu ⋠)ΨΥ♀ äth. **አሕረመ፡** ‚verbieten‘: s. ‚Inschriften von Koḥlān etc.‘ S. 28 f. und hier oben S. 30, Anm. 2. — |)Υ⋠Π entspricht

---

Da nun ⋠ÞΦ | ⋠ⵅo⅂ ‚für den Befehl (*order!*) des W.‘ keinen Sinn gäbe, und ‚auf Befehl‘ anders ausgedrückt wird (in diesen Inschriften Φ⅂oΠ, XΨX | ΗΠ, dazu SE 48_4:)⋠ΗΠ), während ⅂ mit Inf. zur Inhaltsangabe (ὅτι) gang und gäbe ist, so folgt daraus 1. daß keine Parallele vorliegt und damit 2. daß auch in 1001_9: | ΥΠ⅂Η | ⋠ⵅo keine Dittographie von | ΥΠ⅂Η | ⋠o ist, was ja an und für sich schwer denkbar, und 3. daß *ydm* hier kein Gottesname ist. Was aber die Gesetzeseinleitung | Ψ◊⅃Φ | ♀)ⵅ anlangt, so ist es falsch, daß meine Wiedergabe von " ⵅ mit ‚entscheiden‘ *infelicitious* sei, *since the . . . verb has to be rendered in a later line by* zugewiesen: ich kenne keine Sprache, aus der nach diesem Prinzip ‚richtig‘ übersetzt werden könnte. Übrigens habe ich (ḲTB I. 58), um die Homonymie nachzubilden, das erste Mal ‚entschieden‘, das zweite Mal ‚beschieden‘ wiedergegeben und das synonyme (zugewiesen) eingeklammert; vgl. außerdem ‚Koḥlān Timnaʿ‘, S. 35, Anm. 5, Glaser, Altj. Stud. I. 11 zu den verchiedenen Bedeutungen von ♀)ⵅ. Was endlich Ψ◊⅃ = سفح anlangt, so heißt es allgemein (zum Min. vgl. Studien II. 89, 117, Anm. 1) I. intrans. ‚fließen‘. Übertragen (vgl. נזל von der Rede, Deut. 32_2) ‚sich verbreiten‘; transitiv oder II. ‚kundmachen, eröffnen‘ wäre eine natürliche Trope, und ist es auch wie Äth beweist, welches (Dillmann s. v.) griech. ἐκτιθέναι (das auch von Gesetzen gebraucht wird), und zwar für die Verbreitung von Geschriebenem mit **ሰፍሐ፡** *extendere, expandere* wiedergibt (ḲTB I. 105); wie mir denn überhaupt ein Versuch, die LBḤ-texte (im Zusammenhang) so zu übersetzen, daß sie zu Steuerbefreiungsgesetzen werden (vgl. Gl. 1413!), trotz wiederholten Anlaufs stets mißglückt ist, während es umgekehrt sehr leicht ist, aus dem Zusammenhang gerissene Worte oder Sätzchen, ohne 1413 auch nur zu berücksichtigen, so oder anders zu deuten. Wenn dann dieses Wort im weiteren Verlauf in der VIII. Form — reflexiv — wiederholt wird (ḲTB I. 106 f, II 27 f, WZKM. 31, S. 39, 41), so liegt hier natürlich kein ‚*order*, die Eröffnung zur Kenntnis zu nehmen‘ vor, da finales ⅂Η (vgl. schon Grundsatz, S. 48) davor steht, das ich denn auch mit ‚auf daß‘ übersetzte; sondern es wird, dem altsüdarabischen Gesetzesstil entsprechend, das vom Gesetzgeber in der I. Form Gesagte dann noch vom Standpunkt des Empfängers der Intimation (des persönlichen Objekts des Gesetzes) in der VIII. wiederholt. Da nun jede Intimation geschieht, auf daß ihr Inhalt zur Kenntnis genommen werde, ist meine Übersetzung, weit entfernt davon, *far from convincing* zu sein, vielmehr natürlich und selbstverständlich.

dem ʕ1oП s. o. und assyr. *ṣîr*. — ꘖ卂1ꭗ. der Tribut der Besiegten Z. 3. 4. 17. 20.[1] kommt hier besonders der Priesterkategorie der *ʾfklt* zugute;[2] dieses Wort selbst steht vielleicht im Objektsakkusativ zum Infin. *slʾm*.[3] Ein *ʾfkl* steht schon in der Inschrift von Warka; sollte sie den Weg weisen, den diese Priester (*apkallu*) nach Südarabien gezogen sind? Vgl. die reichen Literaturangaben bei Jaussen-Savignac, Mission II. 384 ff. und oben S. 56, 59 oben.

Zu 卂日ⓞ vgl. *ṣit pî* und ወፅአ፡ትእዛዝ፡፡ Bei |Ϥ)卂Ϥ |ϤX1卂1卂 ist nicht daran zu denken, daß die Verurteilten ‚für die Götter' bestimmt und ihnen als Opfer geschlachtet wurden, noch weniger, daß es für ‚Geiergottheiten' geschah. — |)ⓞΨʕ (s. oben S. 56, Anm. 1) steht, obwohl ‚König und Volk', d. i. der Staat als Objekt eines anderen Zeitwortes bereits vorangegangen ist, im Sing.; es richtet sich nach dem folgenden ʕϤПʕ, wo dasselbe als Subjekt nachsteht.

Z. 17. Ist ⓞ日Ϟ꘍Yʕⓞ 3. pl. m. richtig, dann kann nur Passivum vorliegen und ʕⓞ꘍ (Z. 16) Subjekt sein; doch muß Z. 17 |日Ϟ꘍Yʕⓞ Aktiv sein; denn es stimmt mit " |X日|ϤX))Ψ nicht überein.

. . . . Ϥ1 — ϤП ‚von — bis': ϤП als *terminus a quo* noch Hal. 526_2 (Frgm.): oft, z. B. 1000 B 5 (hier vor 卂) mit 1 als Korrelat; vgl. Studien I. 65 f., II. 160 (CIH 80, 95, 99, Gl. 824 [Yule] $1606_{11.\ 16}$). Sonst steht auch (ʕ)ᐅo — Ϥ1 dafür in Gl. 481, 485, 926_2 und 1000 B 3, 5, 8 und nochmals in Z. 5 bloß Ϥ1, ohne ᐅo, da das Objekt o)◊X den *terminus ad quem* angibt: in 1000 A. Z 4. 15 (assimiliert?): oʕY꘍1: vgl. . . . . ל . . . ועד Neh. 3_{15}.

Z. 18. Zum absoluten Infinitiv |꘍⟠Yʕ|꘍⟠Ϥ (oben S. 32, Anm. 1 und S. 61) vgl. Gl. $1606_{9.\ 11\ 12}$: |ϤⓞΨX◊ʕП|ΨX◊ etc. Vielleicht ist ꘍⟠Yʕ Hofal, wie im Hebräischen. Das Wort noch in CIH 405_{16} (588?).

[1] Vgl. KTB I 78, Anm. 6.

[2] Wie ich vermute, zur Bestreitung des sabäischen Kultus in Našān. Es wäre auffallend, daß die Priester als Empfänger nur hier und in diesem Zusammenhang (Z. 16, Ende) genannt werden, wenn sie die staatlichen Unterworfenentribute einzukassieren gehabt hätten. In Z. 3, 4, 17, 20 ist wenigstens von ihnen keine Rede.

[3] Kaum ist o日П mit doppeltem Akkusativ konstruiert

Gl. 1000 B.

Schriftcharakter wie in A. Höhe der Buchstaben 7 cm, in der vorletzten und letzten Zeile bis 8 cm. Länge des Schriftrahmens ohne die Symbole (diese wie in A) ± 6·67 m; Höhe ± 67 cm. Zwei Abklatschserien verschiedener Güte.

[Sabaic script, line 1] ←— 1.
[Sabaic script]
[Sabaic script]
[Sabaic script]
[Sabaic script]
[Sabaic script]
[Sabaic script]
[Sabaic script]
[Sabaic script, with note 1]
[Sabaic script, with note 2]
[Sabaic script] sic
[3] . . . . [Sabaic script]

(§ 1) Folgendes sind (die) Städte und Bezirke, welche ummauert (befestigt) und zueigen gegeben hat KRB'L UTR, Sohn des DMR'LI, Priesterfürst von Saba, dem sabäischen Staat, da er ein[setzte jede Gottes- und Patronsgemeinde und Bundes und *ḥmr*-gemeinde:] T . . [und] KTL^m und ITL und UNB und Ridā' und UKB^m und 'UU^m und I'RT^m und ḤNDF^m und N'UT von FDD^m und ḤDR'B und TMS^m: (§ 2) und er ummauerte (befestigte) TLNN und SNUT und S . . . .

—→ [Sabaic script] 2.
[Sabaic script]
[Sabaic script]
[Sabaic script]
[Sabaic script]
[Sabaic script]
[Sabaic script]

DM und ummauerte (befestigte) Ridā' und Maifa' in HB'^m und befestigte MḤRT^m und die zwei Regenstromgebiete der zwei Städte dessen[4] von Timna' und befestigte Ua'lān und MUTBT^m und Kidār und führte die Katabäner in (diese) ihre Städte zurück, da sie sich

[1] Siehe Z. 5.

[2] Ψ oben beschädigt; es ist nach sonstigen Komposita mit)ΘΨ gelesen.

[3] ± 15 Buchstaben, die Trenner eingeschlossen, nach der darunterstehenden Zeile gezählt.

[4] des Herrn oder des Gebietes von T.

[illegible][1] [illegible]

mit ꜣLMKH und KRBꜣL [und Saba] verbündet hatten: **(§ 3 a)** [und er erwarb von] ꜥMUḲH von .MRm [die Sta]dt ṮIB als Eigentum und dessen Besitz in MSḲI NGI als Eigentum und ꜣFḲN als Eigentum und ḪRTN und dessen Berg und Tal und Weide als Eigentum und

3. [illegible] . . . . [2] [illegible]

die Täler, die von MRS herabkommen, und ihre Weiden als Eigentum: **(§ 3 b)** und er erwarb von ḪḌRHMU von MFꜥLm: ŚꜥBm und dessen Täler und Weiden von MŚRR bis [ꜥTB(?)][3] . . . . ꜣBIT bis gegenüber (?) URḪN und DꜥF und alles, was jener (H. von M.) in BḲṮT und in DNM erworben hatte, als Eigentum; und er erwarb ṢIḪU als Eigentum und er kaufte ḤDNN, die Hörigen des ḪḌRHMU von MFꜥLm, und GBRm, die Hörigen des ꜥTḲ von Haulān du ḤRT, und

4. [illegible]

vermehrte so seinen Stamm Faišān: **(§ 3 c)** und er erwarb

[1] Lücke von 13 Zeichen: [illegible] ist nach A, 13 ergänzt; [illegible] nach dem Folgenden.

[2] So Arnaud. In 1000 B Lücke von ± 12 Zeichen. Ist das in einem Abklatsch von A falsch eingefügte Fragment (s. oben S. 20) ein Stück von B und hier (s. zur nächsten Zeile) einzusetzen, so müßte es vollständig . . . [illegible] heißen. — Vielleicht ist die ganze Lücke zu ergänzen: [illegible].

[3] Sollte, wie gleich w. u., [illegible] zu lesen und ‚gegenüber' zu übersetzen sein?

von Rʿ B^{m}, Sohn des ḪLʿMR, von U̯ḲB^{m} alles was dieser in U̯ḲB^{m} erworben hatte, und dessen (von U̯.) Regenstromgebiet und Tal und Berg und Weide als Eigentum; und er erwarb I̯ʿRT^{m} und dessen Regenstromgebiet und Tal und Berg und [Weide als Eigentum und] er erwarb ʿU̯U̯^{m} und dessen Regenstromgebiet als Eigentum; **(§ 3d)** und er erwarb alles was ḪLKRB von ĠRN in MḌIḲT besaß, als Eigentum; und er erwarb ṮMDT und dessen Regenstromgebiet und Berg und Weide als Eigentum:

5. und er erwarb alles, was er (d. i. ḪLKRB von Ġ.) in MḌIḲT besaß, von den zwei Hügeln (?) von ḪNḌF^{m} bis zur Stadt ṬI̯B als Eigentum: und er erwarb alles, was er in MSKI̯ NGI̯ besaß, als Eigentum; und er erwarb ZU̯T und .... [und] deren[3] .... und deren Weide als Eigentum; und er erwarb ʿKRI̯I̯ und dessen Regenstromgebiet als Eigentum; und er erwarb

[1] 𐩨 | 𐩥 ist bei Arnaud noch vorhanden; zu 𐩧𐩥𐩧 und 𐩭𐩳 darüber s. S. 80, Note 2.

[2] Raum für ± 11 Zeichen.

[3] Dual; es muß also auf ZU̯T noch ein Ortsname gefolgt sein, darauf in irgendeiner Kombination eines oder mehrere der in diesem Zusammenhang üblichen Objekte.

N UT. angefangen von ŠDM und von ḪB'm bis zu seinen Grenzen.[1] **(§ 4)** Und er führte den Oberbau seines Palastes SLḤm auf, angefangen vom Pfeiler und Erdgeschoß[2] (bis hinauf): und er baute im (Tal) DN-

6.

[3]

T: das Wasserreservoir TFŚ und sein Überlaufsbecken in der Richtung nach ISRN und er baute das (ausgehauene) Becken von ILṬ und sein Überlaufsreservoir in der Richtung nach Abian: und er baute ẒRB und MLKN für das (Wādi) ISRN und er baute und errichtete die Bauobjekte von ISRN und Abian in deren[4] Mitte und er bau[te . . . . **(§ 5a)** Und folgende (Pflanzungen bilden) eine Palmpflanzung, die er in ISRN erworben und (um die) er also seinen Besitz vermehrt hat: Du-IḲHMLK und 3Ṭ3BN und MDBN und MFRSm und Du-3NFN und ḲṬNTN und SFUTm und

[1] d. h. in seiner Gänze.

[2] Oder: vom Grundpfeiler und Unterbau in Absätzen (= Bank, Podium: s. den Kommentar) bis hinauf.

[3] Im Ganzen Raum noch für ± 14 Buchstaben.

[4] Dual: bezieht sich auf die zwei Wādīs Abian und Iasran; d. h. ‚je in deren Mitte‘, oder ‚mitten zwischen beiden‘, für beide gemeinsam. Es werden Bewässerungsbauten (Dämme, Wehre etc.) gemeint sein, wie es die zwei unmittelbar vorher genannten gewesen sein dürften.

7.

SLKN und Dū-FDH[m] und Du-ʾUTN[m] und DBSU und MFRS[m 4] und Dū-ḤBB[m] und ŚMRU und MHGU[m]; **(§ 5 b)** und in TRK erwarb er folgende: ʿN . IN und ḪDRU und ŚSʿN . . . . **(§ 5 c)** und folgende erwarb er in ISRN hinzu[5]: FRʿT[m] und TIUS[m] und ʾTʾBN.[6] **(§ 6 a)** Und da er Grubenwild erjagte und da er opferte in dem Opfertempel von LKZ[7] dem ʿTTR von FSD und (da er) herstellte ein ʿTTR-bild aus grünschimmerndem Gold, **(§ 6 b)** und die Wehre erwarb, die zu MH-

8.

MIN[8] gehören, von der Grenze von ʿKBN an bis Dū-NFN als Eigentum; und den ganzen Besitz des ḤDRHMU, Sohnes des HLʾMR, des Erstgeborenen dessen von MFʿL[m], erwarb: alles was dieser im Bezirk von UNB erworben hatte, und den ganzen Bezirk von FTR[m] und KNT und all

[1] Auch oder möglich.
[2] möglich.
[3] Raum für ± 16 Zeichen. — Vor ein Buchstabe verloren, davor Reste eines oder .
[4] Wiederholt, s. § a, Z. 6 Ende.
[5] Vgl. § a.
[6] Wiederholt aus § a
[7] Vielleicht der Name einer Spezerei: wenn ja, dann wäre es möglich, aber nicht notwendig, mit ‚Opfer' zu übersetzen; eher: ‚auf dem Räucheraltar', der für diese Spezerei bestimmt war.
[8] ‚das durch Dämme berieselte'; hier wohl Eigenname; vgl. Studien II, S. 23 und Anm. 2.

[illegible][1]
[illegible]
[illegible][2] [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

seine (des H., Sohnes des HL'MR) Städte: MF'L^{m} [und FTR^{m} und ḲNT und GṲ, und seine Berge und] Täler und das Weidegebiet seiner Städte als Eigentum: **(§ 6 c)** und er so seinem Stamm Faiṣān die Hörigen hinzufügte, die ihm ḤḌRHMṲ von MF'L^{m} in (mit) seinen Städten MF'L^{m} und FTR^{m} und ḲNT und GṲ verkauft hatte.

Inhaltsübersicht.

Im Aufbau weicht diese bedeutend kürzere Inschrift nicht unerheblich von A ab. Nach dem ersten, eingeschobenen *iaụma*-satz ‚am Tage, da . . . ‘ folgt als Fortsetzung der Überschrift[3] die Einzelaufzählung der Objekte, die der Herrscher ‚ummauert (befestigt) und dem Staat zueigen gegeben hat‘. Mit § 2 beginnend, reihen sich dann mehrere parataktische Hauptsätze, bis § 6 ausschließlich, an. Die weitere Gliederung des Textes und Aufzählung von Objekten (Gebieten, Städten, Palmen, Hörigen, Bauten) in § 2—5 ist im wesentlichen durch den Wechsel der Verba [illegible] (ummauern, ohne weiteren Zusatz), [illegible], [illegible], [illegible] (erwerben, kaufen) und [illegible] (bauen) gegeben.

Anders als A zeigt B in der Aufschrift eine Doppelhandlung an: [illegible]. Man wäre versucht, das Ummauern auf die Städte, die Übergabe auf die Bezirke zu beziehen, und darnach in § 1 eine Sonderung vorzunehmen. Es beziehen sich aber beide Zeitwörter auf jedes der dem *iaụma*-

[1] Raum für ± 21 Zeichen; diese Zeile ist aber etwas enger geschrieben als die vorangehenden.

[2] Spuren eher von [illegible] als von [illegible] sichtbar. Auch syntaktisch plausibel, da der Erwerb der Hörigen die Folge des Erwerbs der Städte ist; vgl. oben S. 69. Es könnte auch Korrektur aus oder zu [illegible] vorliegen.

[3] Nominalsatz, zu dessen Prädikat ein indeterminierter (verbaler) Relativsatz tritt.

satz folgenden Objekte;[1] erst in § 2 setzt, unter Ausschluß des ϟ▥◇Y, mit dem bloßen Ummauern, welches vor vier Objektsgruppen wiederholt wird, beginnend, eine von der vorhergehenden offenbar ganz verschiedene staatsrechtliche Behandlung der übrigen dem Feind abgenommenen Orte und Gebiete ein: sie wird in § 3 von Käufen (♀ሐo) usf. abgelöst.

Demnach handelt die Inschrift mit Einschluß von § 6 von drei Materien:

1. Übergabe von Bezirken, Städten usw. a) an den sabäischen Staat § 1; b) an die katabanischen Verbündeten § 2.

2. Erwerbungen a) von Gebieten, Städten, Domänen etc. für den sabäischen Staat aus der Hand von Kleinfürsten (als Entschädigung für 1 a): § 3. 6; b) von Palmgärten und Hörigen (wahrscheinlich auch eines Gebietes als Privatdomäne § 3 d Ende) für den Fürsten §§ 3 b, 5. 6.

3. Bauarbeiten, insbesondere von Bewässerungsanlagen § 4.

§ 1. Die sakrale Einleitung (Nebenhandlung) zum ersten Teil stellt der kurze in § 1 eingeschobene Satz dar: ‚da er einsetzte jede Gottes- und Patronsgemeinde[2] usf.‘ Die erste Haupthandlung | ϟ▥◇Yⵀ | ħϟ⌉ ist, wie erwähnt, eine doppelte: der Zusatz ‚für Almaḳah und Saba‘, d. h. den Staat, ist auf die Übergabe[3] zu beziehen. Die Ummauerung neben der Übergabe an den Staat fanden wir aber bereits an zwei Stellen in 1000 A: § 5 d handelt von SRM; dieses wird vom sabäischen Staat annektiert, dessen Städte werden ummauert, die Regenstromgebiete instand gesetzt und das Gebiet den Sabäern in Verwaltung gegeben; (vgl. oben S. 43). Dasselbe geschieht mit dem wieder unterworfenen Našḳ: es wird ummauert und den Sabäern zur Bewirtschaftung für den Staat überlassen: § 9 c.

Die Aufzählung der gemäß § 1 ummauerten und an den Staat fallenden Städte und Bezirke beginnt nach einer Lücke von einem Wort mit KTL^m[4]: dieses erscheint bereits zu einer

---

[1] Vgl. Z. 2, § 2 die Ummauerung (Befestigung) von Regenstromgebieten.

[2] Siehe oben S. 33.

[3] Vgl. 1000 A, Z. 1.

[4] Gl. 1550 aus ed-Dureib (bustroph.): ᛒ⌸ | ㄣΠ |)X[ⵀ | ⌉ħ]Π)ሰ (1) | Xᛉⵀ Y | ᛒ (3) ⵀ♀ | ᛒ⌉Xሰ | ħㄣ⌉ | ħΠሐ | Π)ሰᛒ (2) | ♀⌉o) | "Ψⵀ | "Ψⵀ | "♀ʒ (4) ⵀ | "ħ⌸ | ᛒⵀ⌉ | ⌉ሰ.

früheren Zeit in sabäischer Abhängigkeit; vgl. Hommel, Handbuch I, S. 78, Anm. 3. Es war eben abgefallen und mußte nochmals unterworfen werden. Darauf folgt ITL (Berāḳiš), die minäische Hauptstadt, deren Belagerung und Zerstörung schon von Gl. 418 f., Z. 3 bezeugt wird. Von den übrigen Ortsnamen ist NʿUT bereits identifiziert worden: Hommel, Grundriß, S. 678, Anm. 2 sucht es unter Hinweis auf Hamdānis Ǵazīrat, S. 90_{25} im Saru Madḥiǵ; wir befinden uns also in der Gegend südlich von Mārib.[1] Von da aus läßt sich vermuten, daß unser UNB mit Glasers Kāʿ Uanab (Sammlung I, Index[2]) südwestlich von Mārib identisch sei. Das hier unmittelbar folgende Ridāʿ muß von dem in § 2 genannten getrennt werden, da jedes von beiden anders behandelt wird: in § 1 wird es ummauert und in sabäisches Eigentum übergeben, in § 2 wird es ummauert, aber dem katabanischen Staat zurückgestellt. Ein zweites Ridāʿ zeichnet Glaser in Sammlung I, Blatt 2 nordwestlich von Zuran[3] ein: ob in § 1 der Inschrift dieses Ridāʿ gemeint sei, ist ungewiß; fest steht jedoch, daß der folgende Paragraph von hier angrenzenden, nicht von hiemit identischen Gebieten handelt.

§ 2. Hommel, Grundriß, S. 656 bestimmt die Lage der hier genannten Orte: ‚südwestlich von Katabān,[4] bei Ridāʿ (etwa eineinhalb Breitegrade nördlich von Aden) beginnend, nach Katabān und Ḥaḍramōt zu.' Ridāʿ liegt zwischen dem Neǵd (oder Serāt) Ḥimyar (ungefähr dem Ruʿain entsprechend) und dem Neǵd Madḥiǵ, wozu Radmān mit seiner Hauptstadt Baiḥān gehört. Uaʿlān liegt ebenfalls in Radmān, auf dem Weg von Ridāʿ her, also östlich desselben[5]; vgl. Mordtmann-Müller, Sab. Denkm., S. 26. Nicht weit davon wird KDR[6] zu suchen sein. Maifaʿ in ḤBʾm ist also verschieden von dem in 1000 A.

[1] Vgl. Mordtmann-Müller, Sab. Denkm., S. 26; Sammlung Glaser I, S. 32 b, 7.

[2] s. v. *Uanab* und *Kāʿ U.*, wo aber Ḥdērigân zu streichen ist.

[3] Dieses Ridāʿ käme also ziemlich weit westlich von NʿUT zu liegen.

[4] d. h. Katabān im engeren Sinne.

[5] Hommel, a. a. O. 657 nach Glaser: zwischen Ridāʿ und Baiḥān; südlich Katabāns im engeren Sinn.

[6] Vgl. Sammlung Glaser I, S. 153 a und Hommel, a. a. O.: ‚unweit Waʿlān . . . eineinhalb oder zwei kleine Tagereisen beiläufig östlich von Redaʿ.'

Z. 9 in Zusammenhang mit Auṣān genannten gleichnamigen Ort.[1] Zu HBŠ^m selbst siehe weiter unten. Welches aber die Städte ‚dessen von Timnaʿ' waren, ist nicht zu erraten; Timnaʿ selbst dürfte die eine gewesen sein. Diese Orte samt Regenstromgebieten werden ummauert und die Katabaner ‚in ihre Städte zurückgeführt' zur Belohnung für die Saba geleistete Gefolgschaft, vgl. A 13, § 6 d; sie gehörten also wohl ursprünglich den Katabanern (Timnaʿ!) und werden nun wieder mit ihnen besiedelt. Das stimmt zum Tatbestand, den die ältere, vor 1000 B liegende, katabanische *mkrb*-inschrift SE 80 darbietet: Radmān und Uaʿlān waren zu jener Zeit noch in katabanischem Besitz.[2] Es sind Gebiete im Westen und Südwesten, die jetzt wieder an Katabân zurückfallen.

§ 3 a, b. Dieser Paragraph fällt durch die vielfach aus § 1 wiederholten Ortsnamen auf. Er handelt von Erwerbungen für den Staat: | ∢⅂Φ⅂ | ♀┴○;[3] wie bei einem regelrechten Kauf wird der frühere Besitzer, der Auctor, genannt[4] und mit ЧП ‚von' eingeführt;[5] auf seiner Seite lag wohl Zwangsverkauf vor: die entthronten Fürsten sind aber — wenigstens dem Wortlaut nach — nicht ohne Entschädigung enteignet worden.[6] Die Objekte sind, wie bei den Eroberungen und Annexionen, von denen A spricht, Gebiete und Städte mit Berg, Tal, Weide, dann Regenstromgebiete und Hörigenstämme.

Der erste Auctor ist uns mit dem Namen ʿMUKH überliefert; der zweite ist ḤDRHMU[7] von MFʿL^m, letzteres Name einer Stadt (s. w. u., Z. 8). Die für den Staat erworbenen Objekte werden, ähnlich wie in A, durch abschließendes ∢⅂Φ⅂ ‚als Eigentum' in Gruppen geteilt; öfter wird das Objekt zusammenfassend genannt: ‚alles was N. N.' (d. i. der jeweilige Auctor), in X erworben hatte.'[8] Man sieht also, daß diese

[1] Vgl. ḲTB II. S. 58f. und ‚Die Inschriften ... von Ḳoḥlān-Timnaʿ', S. 21, 24.
[2] SE 80 $_{2 \cdot 6 \cdot 10}$ ‚Die Inschriften ... von Koḥlān etc.' S. 12, 17, 24.
[3] Vgl. A. 12: " " ⅂ | ♀Ч⏀ (§ 6c).
[4] Vgl. ‚Die Bodenwirtschaft', S. 9f.
[5] ḲTB II. 84 ff
[6] In ḲTB II. S. 58, 3a ist ‚beschlagnahmt' ungenau.
[7] Namen mit *-hmu* sind dem Altsüdarabischen geläufig. — Vgl noch Südarab. Exped. X 214 ee.
[8] Vgl. A 11, § 6c.

Leute Kleinfürsten[1] und als solche auch Großgrundbesitzer waren. In diesen beiden Eigenschaften — einer offiziellen und einer privaten, soweit ein Bewußtsein dieses Unterschieds vorhanden sein mochte[2] — erscheinen sie als *auctores* beim Zwangsverkauf: sie werden auch für Gebiete entschädigt, die dem Wortlaut nach nicht ihr Besitz sind.

Erst mit der Nennung des neuen Verkäufers beginnt ein neues Kaufgeschäft; es liegen keine Käufe von ungenannten *auctores* dazwischen; das scheint mir auch Z. 3 Ende zu bestätigen, wo ḤḌRHMU̧ in Verbindung mit einem zweiten Objekt und Auctor wieder auftaucht; er muß also auch ṢIJU̧ verkauft haben; und ebenso Z. 4 f., wo der Beginn von Z. 5 das Vorangehende mit Grenzangabe zusammenfaßt; da kann auch ṮMDT (Z. 4 Ende) nur von ḪLKRB von ĠRN verkauft worden sein.

Wie in 1000 A 12 (§ 6 c) erwirbt auch hier der Sabäerfürst hörige Personen: es sind dies (der Stamm) ḤDNN, die Hörigen (*ʾdm*) des ḤḌRHMU̧ von MFʿLᵐ und (der Stamm) GBRᵐ, die Hörigen des ʾṬḲ von Ḫaulān[3] du IRRT; jedoch nicht ‚als Eigentum für den Staat‘ | 𐩯𐩨𐩱 | 𐩥𐩡 | 𐩡𐩱𐩡𐩣𐩤𐩠 | 𐩬𐩥𐩡𐩣 wie in A 12 — sondern er ‚vermehrt so seinen (eigenen) Stamm[4] Faiṣān‘.[5]

Aus dieser Stelle, wie auch aus Z. 8 (s. w. u.), kann geschlossen werden, daß Faiṣān der Name der Hörigengruppe war, über die die altsabäische Dynastie als Sippe verfügte, etwa wie später die Hamdaniden über Ḥāšid oder die Banū Martad über Bakīl. Daraus erklärt sich die besondere Stellung, die Faiṣān unter den sabäischen Stämmen einzunehmen scheint; vgl. den Kommentar zu Z. 4.

§ 3 c, d. Die letzten der fünf Verkäufer sind Rʿ‚Bᵐ, Sohn des ḪLʾMR, von U̧ḲBᵐ und ḪLKRB von ĠRN. Während bisher die Käufe des Sabäerfürsten für den Staat durch | 𐩲𐩯𐩺

[1] Das geht aus der Onomastik hervor: einerseits *du*-namen, andererseits ist ein Gottessohn darunter. — Jetzt werden sie aufgesogen; vgl. den König von Ruʿain in Gl. 1693.

[2] Es scheint mir auf sabäischer Seite nicht zu fehlen, sondern für sie durch das Setzen oder Fehlen des Zusatzes ‚als Eigentum für Almakah und Sabaʾ hinlänglich ausgedrückt zu sein.

[3] Hommel, Grundriß 669: südöstlich von Ṣiruāḥ, im Beled Ḫaulān.

[4] Zu 𐩢𐩥 s. den Kommentar.

[5] Vgl. Handbuch I. 129, Anm. 1.

𐩸𐩡𐩥𐩡, und nur einer, der von Hörigen *pro domo sua* in § b. durch 𐩸𐩢𐩧 ausgedrückt, jedoch der Besitz der Verkäufer verbal als 𐩤𐩬𐩺 oder 𐩪𐩨𐩣𐩬[1] bezeichnet war, begnügt sich der letzte Satz des Paragraphens zum Ausdruck der Erwerbung von NʿUT mit 𐩤𐩬𐩺 ohne 𐩸𐩡𐩥𐩡; das Fehlen der Klausel ,als Eigentum' betrachte ich als Zeichen dafür, daß NʿUT als Privatdomäne des KRB͗L erworben worden ist: vgl. w. u. zu § 6.

Zur geographischen Lage dieser großzügigen Erwerbungen in § 3 ist zu bemerken, daß sie mindestens zum Teil in die Gegend der nach § 1 ,ummauerten und dem Staat zueigen gegebenen' Städte und Orte gehören.[2] Folgende Ortsnamen aus § 1 kehren nämlich in § 3 c wieder: UKBm, ͗UUm, IʿRTm, und in § d: ḤNḌFm, NʿUT, während sich aus § 2 nur ḤB͗m in § 3 d, und zwar in einer Grenzbestimmung wiederholt. Innerhalb des § 3 finden sich zweimal: ṬIB und MSḲI NGI ,die Kanäle der Hügel' (مسقى نجى) § a. d; in § 6 b, einem Nachtrag zu § 3, kehrt UNB aus § 1 wieder. Diese Wiederholungen ermöglichen es, die gegenseitige Lage einiger der genannten Gebiete beiläufig zu bestimmen. Zunächst innerhalb des § 3: der Auctor in § a ʿMUKH, der wie ḤLKRB in § d in MSḲI NGI Besitz hatte (Z. 2 Ende, 5), war auch Herr über die Stadt ṬIB, welche als Grenze des Besitzes, den ḤLKRB in MḌIḲT hatte, angegeben wird: sie waren also Anrainer. Die Lage von ṬIB bestimmt Ed. Glaser[3] folgendermaßen: im Gebiet der Al ʿAzzān, in der Ṭoffa, im obersten Teil des Flußgebietes des Uādī Baiḥān, zwischen al-Baiḍā[4] und Baiḥān. Sie lag jedenfalls nach dem Zusammenhang, in dem sie in § 3 genannt ist, zur Zeit des KRB͗L außerhalb des katabanischen (auch des neu hinzugekommenen) Gebietes. Nicht gar weit davon wäre das für Saba annektierte NʿUT im Saru

[1] Alles ohne | 𐩸𐩡𐩥𐩡. — In § d, Z 4 f., vor der Ortsbezeichnung ,in MḌIḲT', wechseln 𐩤𐩬𐩺 und 𐩪𐩨𐩣𐩬 miteinander ab: sie sind gleichbedeutend.

[2] In § 2 ist ein Zwangsverkauf nicht überliefert und auf diesem Boden nicht anzunehmen. Es handelt sich um den Bundesgenossen zugefallenes Gebiet.

[3] Zwei Inschriften etc., S. 58, vgl. Hommel, Grundriß, S. 657.

[4] Dieses B. muß das von Glaser, Sammlung I. 68 b als B. in Radmān, zugleich mit dem Saru und dem Kāʿ Uanab genannte sein. Zu den Al ʿAzzān vgl. ebenda S. 178 a ,südlich von Baiḥān'.

Madḥiǵ zu suchen: vgl. oben § 1. S. 86; in § 3d Ende stößt es aber, soweit es der Sabäerfürst für den Staat erworben hat, an ḪBʿ^{m}: dieses selbst wird schon in § 2, im Zusammenhang mit dem Ort Maifaʿ genannt: M. in ḤBʿ^{m}. Maifaʿ gehört aber bereits zum restituierten ḳatabanischen Gebiet: hier stießen also die sabäischen Annexionen und Erwerbungen (§ 1, 3), etwa südöstlich, an die neuen, erweiterten (§ 2) ḳatabanischen Grenzen.

§ 4 handelt von Bauten; zunächst des Palastes SLḤ^{m}, dessen Name an Salḥīn (SLḤN)[1] erinnert, sodann von Wasserwerken im Tal ʿAdanat (Ḏénne), anscheinend an dessen Lauf durch die Māribergegend. Diese Bauten kommen der Beriesellung des palmenreichen Iasrān (Gl. 481_1 und hier § 5) und Abian zu gute: mit ihnen setzt KRBʾL die Tätigkeit seines Vorgängers in Gl. 418_9 (§ 4) fort. Iasran wird in Gl. 554_{26} ein *dhb* ‚Regenstromgebiet' genannt; nach Rép. d'épigr. sém. 852_3 (vgl. Studien II, 108, 113) und Gl. 739_3 ist auch Abian nichts anderes gewesen; daß beide nicht allzufern voneinander lagen und vom Ḏénnefluß gespeist wurden, geht auch aus Z. 6 hervor.

§ 5. Im Zusammenhang mit den Wasserbauten im Tal ʿAdanat erwirbt ([Old South Arabian script]) der Sabäerfürst in dem daraus bewässerten Gelände neue Palmpflanzungen zu seinem bisherigen Besitz: | [Old South Arabian script] | [Old South Arabian script], bzw. | [Old South Arabian script] | [Old South Arabian script] | [Old South Arabian script]; daher fehlt auch der Zusatz: | [Old South Arabian script]; vgl. oben § 3d, S. 89. Diese Käufe werden in der Reihenfolge a) in Iasrān, b) in ṬRḲ, c) in Iasrān aufgezählt; c) scheint als Nachtragskauf von a) getrennt zu werden. Immerhin fällt es auf, daß MFRŚ^{m} in a) zweimal (ohne Unterscheidungsmerkmal) vorkommt und daß ṮʾBN, bereits in a) erwähnt, in c) wieder auftaucht. Nach dem Wortlaut dieses Absatzes bilden die Erwerbungen in a—c nunmehr eine einzige, also recht ansehnliche Pflanzung: | [Old South Arabian script] ... | [Old South Arabian script], nicht: ... | [Old South Arabian script].

§ 6 a. Ganz anders als in A hebt hier, mitten im Text, ein Absatz mit neuen sakralen Handlungen an und ist mit | [Old South Arabian script] ‚und am Tage da' eingeleitet. Davor liegen, wie schon

[1] Hommel, Grundriß, S. 666, Anm. 1 hält dieses für die spätere Form des bekannten Burgnamens.

bemerkt worden ist, von § 2 an, lauter Hauptsätze; es kann daher § 6a nicht an § 1, d. h. ‚und da er erjagte ...‘ nicht an ‚da er einrichtete ...‘ anschließen, da doch dieses ein eingeschobener Nebensatz ist, auf das noch die Objekte von ‚ummauerte und zueigen gab‘ folgen. Aber auch die Hauptsätze: ‚Folgendes sind Städte und Bezirke ...‘ in § 1, bzw.: ‚und er befestigte ...‘ in § 2 usw. können nicht in: ‚und da er erjagte ... und da er opferte ...‘ (§ 6a) noch in: ‚und (da er) herstellte ... und erwarb ...‘ (§ 6a, b, c) ihre Fortsetzung haben: vielmehr hängen § 6b und c als Nebensätze mit § 6a zusammen — freilich ohne daß sich all diese Nebensätze an einen Hauptsatz anlehnen. Wir müßten denn annehmen, daß nicht nur §§ 2—5, sondern auch die Objekte (Ortsnamen) in § 1 eine Parenthese bilden,[1] oder daß in § 6 die Kopula in: ‚und (er) herstellte ...‘ spätestens in: ‚und (er) erwarb ...‘ (Z. 7 Ende) nicht mehr Nebensätze verbindet, sondern den — sonst fehlenden — Hauptsatz einleitet.[2] Keine dieser Annahmen trägt viel Wahrscheinlichkeit in sich; in Wirklichkeit wird eher von einer Lockerung des strengen Gefüges der *jauma*-formel zu sprechen sein, wie es sonst, von gelegentlichen Anakoluthen innerhalb eines *jauma*-abschnittes abgesehen, auch in 1000 A zu beobachten ist.

Diese syntaktische Brüchigkeit unserer Inschrift erhält vielleicht von einer sachlichen Betrachtung aus ihre Erklärung: wohl ist der Inhalt des erzählenden Teils gelegentlich, so in der minäischen Inschrift Gl. 1083 (= Hal. 187 f., 191; Glaser, Altjem. Studien I. 38 ff.), sehr mannigfaltig und einem Mosaik vergleichbar; doch das plötzliche Wiederauftauchen sakraler Handlungen in § 6, worauf neue Käufe, ganz analog denen in §§ 3, 5, folgen und wie jene teils für den Staat teils *pro domo* abgeschlossen sind, läßt es als sehr wahrscheinlich ansehen, daß mit § 6 ein Zusatzprotokoll angestückelt wird; ist doch das anscheinend umgekehrte Verfahren gelegentlich auch üblich gewesen, daß nämlich ein Protokoll inschriftlich zerlegt wurde.

[1] In diesem Fall würde erreicht, daß ‚und da er erjagte ...‘ § 6 an ‚da er einrichtete‘ § 1 anschließt und beides vom ersten Verbalsatz der Inschrift: | ꓘ◫◇Yφ | ꓘꓘ˥ Z. 1 abhängt. Aber die Objekte (Ortsnamen) in § 1 würden so in der Luft hängen.

[2] Eine solche Konstruktion nach *jauma* ist mir jedoch nicht erinnerlich.

Das dürfte doch das Verhältnis der zwei Inschriften aus Mesāǧid (Gl. 1108 f.) zueinander sein, die je eine Langzeile bilden und wohl beide am Tempel MʿRB^{m} des Gottes ʿTTR angebracht waren.

Gl. 1108:

𐩸𐩠𐩽𐩹𐩴𐩱𐩰𐩡𐩽𐩸𐩧𐩢𐩽𐩨𐩬𐩽𐩪𐩣𐩠𐩱𐩡𐩹𐩽𐩣𐩳𐩧𐩨𐩽𐩪𐩨𐩰𐩽𐩨𐩬𐩹𐩽𐩣𐩱𐩧
𐩨𐩣𐩽𐩨𐩹𐩩𐩽𐩰𐩡𐩣𐩤𐩠𐩽𐩹𐩥𐩣𐩽𐩠𐩥𐩯𐩩𐩽𐩳𐩡𐩽𐩡𐩥𐩣𐩽𐩸𐩰𐩡𐩣𐩽𐩥𐩦𐩹
𐩣𐩣𐩽𐩥𐩸𐩢𐩨𐩡𐩣𐩽𐩥𐩢𐩣𐩧𐩣𐩽𐩨𐩱𐩺𐩩𐩧𐩽𐩥𐩨𐩽𐩰𐩡𐩣𐩤𐩠𐩽𐩠𐩸

Gl. 1109:

𐩸𐩠𐩽𐩹𐩴𐩱𐩰𐩡𐩽𐩸𐩧𐩢𐩽𐩨𐩬𐩽𐩪𐩣𐩠𐩱𐩡𐩹𐩽𐩣𐩳𐩧𐩨𐩽𐩪𐩨𐩰𐩽𐩡𐩬𐩰𐩽𐩣[𐩱]
𐩧𐩨𐩣𐩽𐩨𐩹𐩩𐩽𐩰𐩡𐩣𐩤𐩠𐩽𐩹𐩥𐩣𐩽𐩱𐩪𐩹𐩽𐩹𐩦𐩤𐩧𐩽𐩥𐩰𐩸𐩠𐩨𐩠𐩽𐩨𐩱𐩺
𐩩𐩧𐩽𐩥𐩨𐩽𐩰𐩡𐩣𐩤𐩠𐩽𐩥𐩨𐩽𐩸𐩩𐩢𐩣𐩹𐩣𐩽𐩠𐩸

Verbindet man, mit einmaliger Setzung des zweimal Gesagten (wozu ich auch ″𐩽𐩨𐩬𐩹 — ″𐩽𐩡𐩬𐩰 zähle) beide Texte miteinander, so erhält man ein Tempelbauprotokoll, an das sich (Gl. 1108) die in der altsabäischen Epoche übliche *hyšt*-formel, von mir als Formel der Bundesschließung gedeutet, anreiht (vgl. Gl. 484, Studien II, 7 ff.),[1] darauf in einem Anhang (Gl. 1109) der Kauf eines Ortes samt bewässerten Gefilden, ähnlich wie in 1000 B, §§ 4, 5, berichtet wird.

Eigenartig sind die in § a aufgezählten sakralen Handlungen, Opfer- und Weihegaben. Zum Fang von Grubenwild vgl. meine Ausführungen in WZKM 28, (1914), S. 112 f., über sakrale Jagd des Herrschers in Zusammenhang mit dem von E. Littmann (Aksum-Expedition I, 37 ff.) mitgeteilten Zeremoniell der abessinischen Königsweihe und assyrischen Bräuchen. Wenn die Darstellung einer Königsjagd, deren großes Relief E. Unger (Assyrische und Babylonische Kunst, S. 48 f.) aus den in London und Paris befindlichen Teilen zusammengestellt hat, damit ihren Abschluß findet, ‚daß die vier toten Löwen herbeigebracht werden und zu Füßen des königlichen Jägers niedergelegt sind, der den gewaltigen Bogen der Göttin Ischtar

[1] Aus Mārib, am Ḥaram Bilḳīs; Gl. 901 = Hal. 50 (Tempelbau) stammt *in situ* aus Sirwāḥ und betrifft ein anderes Objekt. Beide verwenden 𐩡𐩬𐩰. Obwohl es mit 𐩨𐩬𐩹 nicht gerade synonym ist, verewigen doch Gl. 1108 und 1109 gleichzeitig den Abschluß des Baues; vergleiche gelegentliches 𐩡𐩬𐩰𐩽𐩥𐩨𐩬𐩹𐩽 und umgekehrt Hal. 276, Gl 1209$_{13}$.

auf die Jagdbeute stellt[1] und neben Opfertisch und Feuerkandelaber bei den Klängen feierlicher Musik Wein über die Löwen ausgießt': so tritt hier der sakrale Charakter solcher Jagden ganz deutlich hervor.

Neben den üblichen Opfern[2] fällt ein aus Gold hergestellter ʿTTR auf. Dieser ist hier, wie 𐩱𐩡𐩠 oft, zum Appellativ geworden (ein ʿT., d. h. ein ʿT.-bild); der folgende Genetiv kann nur Stoffname sein; sonst allerdings heißt es mit Umschreibung: | 𐩠𐩨𐩺𐩢𐩢 | 𐩠𐩠𐩧𐩥: *yrk* grünschillernd (vgl. äth., hebr. assyr.-babyl.) ist in Gl. 1571_3 (KTB I. 70 ff.) ‚Gold' als Wertzeichen oder Zahlungsmittel. Ob hier ein goldenes ʿTTR-symbol[3] gemeint ist oder eine solche Statuette, ist nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden; zum Verbum | 𐩺𐩬𐩨 vgl. Gen. 2_{22} und תַּבְנִית Deut. 4_{16}. Ist meine Auffassung in 1000 A_1 ‚und er gab dem ʿTTR und HUBS ein *ḥlf* = πέπλος' richtig, so darf auch an unserer Stelle in B ein Bildartiges, kaum bloß eine ‚Platte', wie in der bekannten Erzählung Hamdanis bei Grohmann, a. a. O., S. 43, vermutet werden.

§ 6 b. c. Die Käufe in § b werden für den Staat abgeschlossen. Das erste Objekt, Wasserbauten, grenzt an ḏu-ʾNFN, welches in § 5 unter den Privatkäufen des sabäischen Fürsten in Iasrān steht; sie erinnern durch ihre Zugehörigkeit zu ‚dem durch Dämme Bewässerten' an | 𐩬𐩺𐩠𐩹𐩠 | 𐩬𐩥𐩱𐩺 im Tal ʾAdanat, wo der sabäische Würdenträger TBʿKRB begütert war: Gl. 481. Kaufobjekt ist nicht das Land, sondern nur die zugehörigen Wehre oder Dämme: | 𐩬𐩺𐩠𐩹𐩠 | 𐩧𐩢 | 𐩬𐩩𐩸𐩥𐩳𐩠

[1] Vgl. 𐩥𐩩𐩸𐩲 | 𐩮𐩺𐩥 ‚ʿAttarwild', als mit Waffen erlegtes, bereits a. a. O., S. 112 unten gedeutet.

[2] Zu 𐩲𐩺𐩹 vgl. Stud. II. 14; im Minäischen scheint es zu fehlen; s. ebenda S. 66, wo zu dem ad vocem 𐩺𐩲𐩸𐩠 herangezogenen mehri *ṭâi* auf Bittners Vorstudien ..... zur Soqotri-Sprache, S. 63 (SWA. 186. 5. 1918) verwiesen sei. Darnach scheint das *t* in *ṭâi* zweifelhaft zu sein. (Aber die Worte מתיק etc. für ‚süß' gehören ganz bestimmt in einen anderen Zusammenhang!) Müller schreibt für ‚Geruch' im Soqotri *ṭay* (ط) und für Jahns *ṭây* vielmehr *ẓay* (ظ??). Letzteres ist allerdings sehr unwahrscheinlich; es stünde denn *ẓ* für *ḏ*. Südarab. Exped. III. sub voce.

[3] Grohmann, Göttersymbole etc., S. 37 ff. Die Übersetzung: ‚baute dem ʿTTR ein *yrk*ᵐ' müßte für letzteres (Grundbedeutung = grün) erst eine passende Bedeutung finden.

die nun wohl angrenzende Irrigationsgebiete versorgen sollen: möglicherweise gerade du-ʾNFN! vgl. 1000 A 15, § 9 b.

Beim zweiten und den folgenden Objekten ist der Auctor angegeben: ḤḌRHMU̯, Sohn des ḪLʾMR, der wohl mit ḤḌRHMU̯ (ohne Filiation) von MFʿL^m (§ 3 b) identisch ist. Er wird hier mit Filiation[1] und außerdem ‚der Erstgeborene dessen von M.' genannt, obwohl er nicht mehr das Regiment in M. führt. Von seinen Städten[2] wird am Ende der Zeile MFʿL^m, wohl als die Residenzstadt, zuerst angeführt; da nun nach dem sonstigen Gebrauch auf *bkr* ‚Erstgeborener' der Name eines Gottes folgt, muß ‚der von M.' hier den Stadtgott bezeichnen, als dessen Erstgeborener der Fürst galt. Dieser Fürst und dieser Gott, die den Namen mit einer Stadt gemeinsam haben, sprechen, nicht minder als die Stadtstaaten von Ḥarim, Kamnā, Našān in Gl. 1000 A, für gut entwickelte Städtekultur.

Das vom Sabäer für den Staat erworbene Gebiet (§ b) lag z. T. in U̯NB, welches in das sabäische Annexionsgebiet (§ 1) fällt. So stellt sich der Nachtrag in § 6 als eine Erweiterung der Erwerbungen in § 3 dar, und zwar insbesondere auf Kosten des zweiten Auctors (§ 3 b). Wie dort, § 3 b Ende, ein Hörigenkauf *pro domo regis* hinzukommt, so auch hier in § 6 c: auch darin jenem gleich, daß die Hörigen zu ‚seinem' (des Sabäerfürsten) ‚Stamm' Faišān geschlagen werden, während die Städte selbst dem Staat zufallen: das spricht wohl am entscheidendsten dafür, daß die Faišān privilegierte *Mkrb*-, bzw. Königshörige waren: Staat und König standen sich ja nahe.

Gl. 1000 A und B sind gewiß gleichzeitig eingemeißelt worden. B setzt ja schon wegen der ḳatabanischen Restitution den Feldzug gegen Ausān voraus: vgl. A § 6 d und B § 2. In B selbst ist aber von Kriegen nicht mehr die Rede, auch fehlt hier die in A so häufige Annexionsformel | 𐩣𐩬𐩥𐩬 | 𐩨𐩺𐩠 " " | 𐩠𐩤𐩣𐩬𐩡𐩬.[3] ebenso die Verba | 𐩢𐩫𐩣𐩩𐩱 ‚in Beschlag nehmen'.

[1] In § 3 ist noch RʾB^m, Sohn des ḪLʾMR, erwähnt, wegen seines Prädikates ‚von UḲB^m', kaum ein Bruder des ḤḌRHMU̯.

[2] Die Ergänzung der Namen (Z. 8, Mitte) ist durch das Vorangehende und Folgende gesichert. Es scheint, daß von den vier Städten nur zwei: FTR^m und ḲNT einen ‚Bezirk' hatten.

[3] In B, Z. 2 ist 𐩨𐩺𐩠 in anderem Zusammenhang und mit verschiedener Bedeutung verwendet.

| 1ᖴΠΥ ‚kolonisieren‘, | 1oΠΥ ‚unterwerfen‘. Dafür kehrt in B | ϙᖰo immer wieder (nur zweimal ohne ᕲ1ΦꞀ), zweimal finden wir | ᕲᖷ} (I. und IV.) und einmal in § 3 | ϙᖰϕ, beide ohne | ᕲ1ΦꞀ zur Bezeichnung des Erwerbens und Kaufens (für den Staat, bzw. *pro domo*) mit Angabe der Verkäufer. Es hat in diesen Fällen im Gegensatz zu A eine Entschädigung stattgefunden, wie ausnahmsweise auch in A einmal: § 6 c, s. oben S. 49, Anm. 3.[1] Diese hinsichtlich der Enteignungsform verschiedene Behandlung der Gebiete in A und B (§ 3, 5 f.) weist aber darauf hin, daß es sich (bis auf die ohne weiters erkennbaren Ausnahmen) um Gebiete handelt, die eine verschiedene Vorgeschichte hatten. Zu dieser Feststellung führt noch eine zweite Erwägung: zwar setzen beide Texte mit der Übergabserklärung von Gebieten, Städten u. dgl. in staatliches Eigentum[2] als ihrem wesentlichsten Inhalt ein: das trifft auch tatsächlich für beide Inschriften zu. Erst dadurch, daß dieses ᖰ◫◇Υ, die Übergabe, in Kraft tritt (§ 1), werden aber die Erwerbungen in B § 3 möglich, während in A die Annexion, Okkupation (Π8Υ, ΒϞᕲXᖰ) u. dgl. unmittelbar auf dem Krieg und den Eroberungen beruht. Ein wesentlich verschiedenes Gepräge erhält B auch dadurch, daß in der Überschrift dem ᖰ◫◇Υ, der ‚in Besitzgabe‘ das ᖷᖰꞀ ‚Ummauern‘ vorangeht, und in § 2 allein wiederkehrt. Diese Besonderheit des § 2 wurde bereits damit erklärt, daß es sich um Gebietsrestitutionen an das verbündete Ḳatabān durch die siegreichen Sabäer handelt. Die Ummauerung umfaßt jedoch (§ 1) auch das sabäisch gewordene Gebiet, ähnlich den zwei vereinzelten Fällen in A: den Städten von Sarūm (A § 5 d) und der Stadt Našḳ (A § 9 c, e), die ummauert werden. Sarum wurde von den Sabäern anscheinend auf Grund des Sieges über Ausān ohne Schwertstreich okkupiert und lag sehr wahrscheinlich außerhalb Ausāns; das eroberte Našḳ aber war erwiesenermaßen einst sabäisch gewesen. Es ist jedoch von vornherein anzunehmen, daß die Befestigung annektierter Städte Vertrauen bewies und bessere Behandlung versprach als etwa die Niederreißung der Mauer, so etwa in Našān (A § 9 c): und es ist weiterhin begreiflich,

[1] Es handelt sich dort um einen Teil königlicher Domänen und Militärlehen in Ausān.

[2] | ᖷΠᖰ | 1Φ | ΥϕᕲᖷΠ | ᖰ◫◇Υ .....

daß solch milderes Verfahren vornehmlich Gebieten zuteil wurde, die an die früheren Herren zurückkamen, gleichen Stammes waren und gewonnen werden sollten.[1] Daraus möchte ich folgern, daß die in B § 1 genannten, dem sabäischen Staatsgebiet einverleibten Orte und Städte, deren Vorzugsbehandlung sich auch in der Abfindung der enteigneten Fürsten ausdrückt, vordem — außer KTL^{m}, das bereits einmal unter sabäischer Patronanz gestanden, und der minäischen Stadt ITL, die seit der Zeit von Gl. 418/9 unterworfen war — entweder zur sabäischen Einflußzone gehörten oder sabäisch-katabanisch umstrittenes Gebiet gewesen sind.[2] Dessen hätte sich zuletzt die Großmacht Ausān wie des vordem sicherlich katabanischen (§ 2) bemächtigt; nach ihrem Fall behielt der sabäische Sieger davon den einen Teil, während er den Rest an Katabān zurückstellte. Daß beide Teile, wie zu erwarten, aneinander grenzten, ist bereits oben S. 90 gezeigt worden.

Die königlichen Domänen.

Die Inschrift 1000 B lehrt uns, daß die altsüdarabischen Fürsten eigene Domänen besaßen, also Großgrundbesitzer waren.[3] Dasselbe Bild bietet uns die Hadakâninschrift des Königs von SM I, eines sabäischen Vasallen: vgl. ‚Die Bodenwirtschaft', S. 10. Erbschaft, Kauf, Belehnung, endlich Übertragung des Obereigentums an den Inhaber der Macht, um als Besitzer dessen Schutz zu genießen, sind die Wurzeln seines Latifundienbesitzes gewesen. Daneben wirkten, nach Zeit und Ort mit wechselnder Stärke, religiöse Vorstellungen vom König als dem Reichsverweser im Namen des Nationalgottes und obersten Bodenherrn auf Besitz- wie Rechtsverhältnisse ein:[4] in katabanischen Inschriften[5] erscheinen so die Priesterfürsten als

[1] Racheakte kamen natürlich auch vor: vgl A. § 11a.

[2] Vgl. das Gebiet von Ruʿain in Gl. 1693, KTB II. 56 ff — Diese Gebiete hatten ja eigene Kleinfürsten (s. oben S. 88, Anm 1), die jetzt im Großreich gegen Entschädigung verschwinden.

[3] Ob auch dabei ein (wenn auch formales) Obereigentum des Staates bestand, läßt sich nicht entscheiden; vgl. Bodenwirtschaft, S. 9.

[4] Die Bodenwirtschaft, S. 3, 20 ff.; Stud. II. 154 ff. KTB I. und II. s. v. Tempel, Bodenhoheit; Handbuch I. 135 ff.

[5] ‚Die Inschriften .... von Koḥlān Timnaʿ', S 42.

Lehensleute des (Mond-)Gottes ʿAmm. Ähnliche Erkenntnis vermittelt uns nun auch ein ausanischer Text:[1]

𐩣𐩱𐩣𐩧𐩽𐩹𐩻𐩴𐩤𐩰𐩡𐩽𐩯
𐩧𐩱𐩣𐩽𐩦𐩧𐩢𐩱𐩩𐩽𐩨𐩬𐩽𐩥
𐩴𐩣𐩽𐩣𐩡𐩫𐩽𐩰𐩥𐩪𐩬𐩽𐩥𐩡
𐩹𐩢𐩧𐩽𐩨𐩸𐩬𐩽𐩨𐩧𐩺𐩬𐩽𐩸
𐩩𐩽𐩨𐩴𐩽𐩥𐩣𐩡𐩰𐩩𐩽𐩥𐩰𐩡
𐩮𐩬𐩽𐩪𐩥𐩢𐩮𐩪𐩽𐩨𐩬𐩽𐩨𐩧
𐩺𐩪𐩽𐩡𐩣𐩱𐩣𐩧𐩣𐩽𐩨𐩹𐩣𐩳𐩰
𐩱𐩡𐩪𐩥𐩥𐩽𐩨𐩬𐩽𐩰𐩣𐩡𐩫𐩽𐩰𐩥
𐩪𐩬𐩽𐩢𐩡𐩽𐩥𐩤𐩭𐩽𐩰𐩨𐩪
𐩥[𐩴𐩣𐩽𐩨𐩣𐩪𐩰𐩡𐩪

Ich übersetze folgendermaßen:

1. Landgut[2] des IṢDḲʾL F
2. Rʿm ŠRḤʿT, Sohnes des (Gottes)
3. UDm. Königs von Ausān. Und
4. es gehe[3] nach diesem öffentlich ausgestellten Dokument[4]
5. im Wechsel und in der Erfüllung (der Zeit[5] = ewiglich). Und dies ist
6. geboten:[6] es[2] zu Lehen zu geben gemäß[7] seiner[8] öffentlich ausgestellten Ur-

---

[1] The British Academy (Proceedings) Vol. XI. 1925, S. 6 des SA, edidit D. S. Margoliouth; Revue bibl., Oct. 1926, edidit J. A. Jaussen.

[2] Vgl. عَمَرَ، عَمَّرَ ,besiedeln, bebauen'; auf dieses Wort bezieht sich ,es' in Z. 6. Das Wort noch in SE 45, unzweideutig ein Landgut (auf dem Meliorationen stattgefunden haben) bezeichnend. Hingegen in Rev. Bibl. a. a. O., Nr. 41, 123 (letztere unter einem Frauenbildnis) = ,Grab', Haus für die Ewigkeit; zur Etymologie, die hiefür paßt, vgl. Ḥamāsa (Freytag, ٤١٩ unten f.) und ME 36, dazu Lidzbarski im Ephem. III. 274.

[3] ,richte sich', d. h. werde vorgegangen (منفعل); dazu 𐩭𐩢𐩧 ,befehlen, erlassen'. [4] ḲTB I. 111.

[5] 𐩨𐩴 ,Wechsel, ewige Aufeinanderfolge', so schon ḲTB II. 24; es wird von dieser Stelle bestätigt und ist von أبد mit أ zu trennen. 𐩣𐩡𐩰𐩩 zu ימלא׳ ימי *ūmē imlū*. Also muß 𐩸𐩩 das Wort für ,Zeit', bzw. die Vorstellung davon ersetzen.

[6] Anzeiger (phil.-hist. Kl.) der Akademie d. W. in Wien 1917. XII. 71.

[7] Äth. **አወሰሰ ፡** bereits vom ersten Editor herangezogen, aber mit *consecrate* übersetzt. 𐩨𐩬 = ,in Übereinstimmung mit' wie in ḲTB I. 52.

[8] = der auf es bezüglichen.

7. kunde einem Bebauer (Verwalter),[1] auf den es komme[2]
8. von den Königen von Au-
9. sān,[3] sowie befohlen hat des (Königs) Vater
10. [Ṿadd] durch sein Orakel.

In dieser Inschrift verfügt das Orakel des Ṿadd (Mondgottes) über ein Landgut für immerwährende Zeiten so, daß es sich von König auf König zu vererben hat. Durch | ⧗ΨΦ⍊ ist es unzweideutig als Lehensgut charakterisiert; es geht auf den Nachfolger über, wie sich LTK in den katabanischen Texten Gl. 1410 und SE 85 + 60 im Besitz des jeweiligen Priesterfürsten, der sich Lehensmann des Gottes[4] nennt, befindet; vgl. ,Die Inschriften an der Mauer von Koḥlān etc', S. 42 f., 47.

Kommentar.

Z. 1. In der Mitte der Zeile eine große Lücke, die sich durch alle folgenden Zeilen fortsetzt; am größten ist sie in der ersten und letzten Zeile.

Z. 2, 3. ⊓8Y hat hier einen anderen Sinn als ΦXㅂY in A 6, wo der *terminus a quo* ,aus den ausanischen Bezirken und Städten' deutlich die Demobilmachung nach dem ausanischen Krieg andeutet. — ⧗⌉Φ⌝ . . . Ч⊓ . . . ♀⍊○ bedeutet: ,als Eigentum für den Staat von . . . (Auctorname) erwerben'; zweimal steht ♀⍊○ bei Privatkäufen ohne ⧗⌉Φ⌝ Z. 6, 7 und bei Privatkauf von Hörigen ⧗ㅂ≷, bzw. ⧗ㅂ≷Y, stets mit ◊⧖Φ verbunden (s. zu Z. 4).

⊓̸X○ | ⋈○ ist vielleicht zusammengesetzte Präposition; عتك im Sinn von أقبل، اعترض، عدل إلى? Das ⊓̸ ist deutlich; wenn auch vorher statt Arnauds ⊓X○ sicher ⊓̸X○ zu lesen wäre, läge ohne Zweifel eine Präposition vor.

Z. 4. Ч⊓◫Y, hier und in Z. 5, gehört zu *ṯbnu* ,Besitzer' WZKM. 31, S. 35 f. Es handelt sich ohne Zweifel um Domänen von Kleinkönigen o. dgl.

[1] Vgl. S. 97, Anm. 2.

[2] D. h. ,auf den es sich vererbe'. Möglich auch: ,der auf es (das Land als Erbe) komme'.

[3] D. h. aus der Dynastie (Familienfideikommiß).

[4] " " | ⧗○ | ♀⊓).

⦶Ψ übersetze ich als Synonymon von *šʿb*^{m}, indem ich es zu hebr. חַוָּה, حِوَاءٌ, pl. أَحْوِيَةٌ stelle: ‚Zeltdorf‘; so auch Glaser, Altjem. Stud. I. S. 51, ‚Zeltbewohner‘, der aber ⦶Y nicht als Suffix ansehen will, sondern als Pluralendung: حُوُهَاؤٌ; dadurch käme diese Stelle und ebenso Z. 8 um ihren prägnanten Sinn; heißt es doch auch in Gl. 1186 = 105_2 (IDʾʾL BIN K. v. S., Sohn des KRBʾL UTR): | ካ≷ዩ◇ | ⦶Y⋞⋈ዘ1,[1] womit auch die Bedeutungssphäre von *hw* gegeben ist, nicht schlechter als in Gl. 1083 = Hal. 188_4: | ⋞ሐ⦶Ψ⦶ | ⋞ሐ)Ψ ‚deren Freie und Unfreie‘, wo aber Glaser a. a. O. ‚ihre Freien und ihre Schwarzen‘ übersetzt. Hartmann, Arab. Frage 33, hat es zu حَيٌّ gestellt; Hommel: ‚Vasall, Sklave‘. Chrest. s. v.

◇⨳⦶ ‚vermehren‘, auch in Z. 6, 7, 8. Zweimal, Z. 3/4 und 6, folgt mit *mw* verstärktes (KTB I. S. 47) consecutives Imperfekt ⦶⋞◇⨳ዩ⦶ auf das Verb für Kaufen; in Z. 8 steht es mit doppeltem Akkusativ, ‚um etwas vermehren = hinzufügen zu‘;[2] in Z. 7: | ዩሐ○ | ◇⨳⦶ mit vorangestelltem Objektsakkusativ liegt weder infinitivus absolutus noch Objektsinfinitiv vor, sondern wohl Asyndese, wie dies bei unmittelbarer Aufeinanderfolge eng aneinanderschließender Handlungen[3] bereits aus den LUʾ-texten aus Dedan bekannt ist, in den von Mordtmann, Beiträge etc., S. 4 unten abgelehnten Fällen.

Z. 5. X⦶ዘ1 habe ich zweifelnd mit ‚Hügel‘ übersetzt; nach den Wtb. wechselt[4] جثا mit جذا und neben جِذْوَة ‚Feuerscheit‘ soll auch جِثْوَة من النار möglich sein; so mag vielleicht hier umgekehrt X⦶ዘ1 = جِثْوَة ‚Hügel, Erdhaufen‘ sein.

| ○)◇X sab. CIH 325, 569: neben | ⋞○)◇ kat. Gl. 1119. 1581, deren Gegensatz ⋞ሐ)≷, bzw. ⋞)8⦶⋞ ist, kann nord-

[1] Z. 9: | ⋞1ሰ⊓⦶ | ካ≷ዩ◇ | ካ⊓○[≷.

[2] Hier tritt | "⋞ዘ≷Y als Relativsatz zum zweiten Akkusativ.

[3] Vgl. Brockelmann, Grundriß II., S. 478 b., 473 d. — Daher in Gl. 1405, Z. 5 (Inschriften von Kohlān-Timnaʿ, S. 33, 37. Anm. 2) ⋈8) nicht asyndetisch anschließen kann, sintemal solches in keiner der vielen Inschriften mit ⋈8) der Fall ist. — In Gl. 379_2 dagegen heißt es | ⦶Yዘካ1 | 1ሰ | ⦶⋞ዩ)⦶ | ⦶◇⨳⦶⦶ Lidzbarski, Ephem. II. 95 ‚und sie erweiterten . . .‘. Hier ist ◇⨳⦶ als eine von ⋞ዩ) verschiedene Tätigkeit am Bau hervorgehoben und darf nicht mit einem Adverb übersetzt werden, weil sie zum Indiehöheführen der Mauer ein Neues, Anderes bringt.

[4] Vom Imperf. يَجْذُو, bzw. يَجْثُو ausgehend.

arabischem من اساسها الى اعلاها entsprechen (van Berchem, Amida, S. 63. 559 d. H.); dann gehört es zu فرع من كل شيء اعلاه, so Sab. Denkm., S. 90: jedoch von Hal. 188 = Gl. 1083_5 ausgehend: |○))◊⦶ | ꝰHП⦶ | ꝰH○ ,und vollendete' schlägt D. H. Müller, DMG. 37, S. 341, 396, Anm. 1 auch etymol. تفرّع vor. Glaser, Altjem. Stud. I. 38 kombiniert beides: ,bis oben vollendete'. Unser Text: ,er baute das *tfrʿ* seines Hauses' spricht eher für eine konkrete Bedeutung ,Oberbau',[1] die auch in CIH 325 einzusetzen wäre.[2]

Zu ⊰)⦶ꞁ vgl. Studien II. 60, 64; zu ⊰⊰ꝰ) vgl. A 2: ⊰)ꝰH und Lisān und Ǧauh, s. v. والريم الدرجة والدكّان يمانية ,Stufe, Bank des Kaufmannes'; eine ähnliche Bedeutung hat unter vielen anderen, vgl. van Berchem, a. a. O., صُفّة ,*banc de pierre abrité contre une maison*'; nach Berchems Analyse ist صفّة eher das Erdgeschoß des in jener Inschrift protokollierten Bauobjektes.[3] So legt es auch in Gl. 1000 B der *terminus a quo* ⊰⊰ꝰ) . . . H1 (von unten) und dessen Gegensatz, das Objekt ○)◊X (s. oben) als *t. ad quem* nahe, in *rim*ᵐ der Unterbau in vorspringenden Absätzen, das Podium des Hauses oder Palastes zu erblicken, gemäß der altäthiopischen Bauart, s. Deutsche Aksumexpedition II. 79, 98.

Z. 6. Zu HH○⊰ vgl. Studien II. S. 74 f., 114: da ich bereits a. a. O., Anm. 8 auf den Unterschied des ausgehöhlten (HH○) und des gemauerten (gesperrten) Beckens (HYH⊰) hingewiesen habe, sei hier zur Bestätigung auf die ,regelrecht ausgehauenen Vertiefungen' hingewiesen, die sich am Damm von Mārib sowohl am kleinen Felsblock dort, wo er mit der Ebene zusammenfließt, als auch am Hauptfelsen finden; Sammlung Glaser I. 61 und Karte 5.

Zu ◊X⊰ s. oben zu 418/9. Zeile 5; *ẓrb* und *mlkn* sind Namen wahrscheinlich zweier Stauwerke; Stud. II. 119 f.

Z. 7. Zu ⋈ꝰꞁ und "")X8○ | ꝰHП vgl. oben S. 93; zu ""H |)X8○ | ꞁꝰ1 | ○ꝰY⊰ | ○Y vgl. die Übersetzung. — ○ꝰY⊰ fasse ich als Lokativ auf,)X8○ als Dativ, weil oft — allerdings

---

[1] Mordtmann, Sab. Denkm. a. a. O. ,Dependenz' تَفَرُّع.

[2] Studien II. 41, 46.

[3] *Ici, ce terme désigne soit la façade entière, soit plutôt le seul rez-de-chaussée.* Auf diese صفّة bezieht sich die Begrenzung: من أساسها إلى أعلاها ,*depuis ses fondations jusqu'à son faîte*'.

dem Verb unmittelbar folgend — nach ΨΠH und oY (CIH 366) u. dgl. der Name der Gottheit ohne Präposition steht. Die Stellung des häufigen: ⋈Φ | (X)ʕo8ʒ | ΠYΦ o. ä. ist so starr, daß ich in ″8ʒ eher einen stat. constr. vermute: ‚die Räucheropfer des U̯.‘, also damit B 7 bezüglich der Wortstellung nicht vergleichen möchte.[1] Beachte aber A 2: | ʒX)o8Φ | ʒ⅄⅄Ψ | ʕHo | ʒo⋈ʕʒ | ΠYH, wo ΠYH, vom Verb getrennt, so gut Dativ wie Lokativ sein kann: ‚er machte Parzellen- und Rinnenöffnungen dem (auf dem) Regenstromgebiet von M.‘

X8)◊ʒ (plur.): ‚Wehre‘ zu פרס; vgl. *parâsu* ‚abschneiden (den Weg), hemmen, wehren, zurückhalten‘; eine ähnliche Trope in | ʒʕʒΨʒ ‚das von Dämmen umgebene und bewässerte Land‘, Stud. II. 120, 123, Anm. 4, zu حمى ‚schützen‘.

Gl. 1571 (Ṣiru̯āḥ).

Da ich in ḲTB I. S. 77 ff. lediglich das Gesetz, ohne Prä- und Postskripten, gegeben habe, lasse ich hier diese wichtige altsabäische Inschrift vollständig folgen. Voraus schicke ich ihr die auch zeitlich vorausgehende, inhaltlich engstens verwandte Gl. 904, deren Text in Grundsatz, S. 16 mitgeteilt ist, in neuer, auf ḲTB I. S. 70 ff. beruhender Übersetzung. Das zum Verständnis Notwendigste verweise ich in die Fußnoten; hinsichtlich alles übrigen auf ḲTB I. l. c.

Gl. 904 (Ṣiru̯āḥ) = Hal. 51, 650, 638:

A (Einleitung):

(1) So haben angeordnet I̯KRBMLK U̯TR, König von Saba, der Sohn des I̯D- (2) ʿIL BI̯N — und dem, was er hat ausrufen lassen[2] und bestimmt hat, haben sie sich gefügt (zugestimmt) (3) für immer —[3] und die Großen von Fai̯šān

[1] Zur Wortfolge vgl. O Weber, Studien II. 9ff. Hält man die Stellung: 1. Zeitwort — 2. Gott — 3. Opfer — 4. Ort, wo nur 3, 4 umgestellt werden können, für zwingend, dann muß ʿTTR von oY losgelöst werden und ein Relativsatz mit ʕΦ1 als Verbum beginnen, oder ″1 als Nomen im status constructus zu ʿTTR stehen: والله اعلم.

[2] Allenfalls: wozu er einberufen hat; vgl. DMG. 74 (1920), S. 356 ff.

[3] *u̯ṭdʾl* kann nicht Kopula plus Eigenname sein und an I̯KRBMLK anschließen, denn in Gl. 1571 heißt es: *ṭdʾl*; wie soll das mit den voran-

und NZḤT und ʾRBʿN (4) und ʿḤŠRN und die *mśwd* (sabäischen Adeligen) in ihrer Gesamtheit:

B (Gegenstand):

Was betrifft (5) die allgemeinen Lasten,[1] die zu tragen haben die Untertanen des (Königs): Saba und (der Stamm) IHBLḤ, (6) und deren Kinder und Beisaßen, ihre Adeligen und ihre (7) Kleruchen und ihre Knechte:

C (Inhalt des Gesetzes):

Alle Militär(8)steuern und Protokolle und Schätzungen und Überschüsse und Beschlagnahmen, (9) die von ihnen gefordert (und aufgenommen, bzw. geschätzt etc.) haben Saba und die Stämme[2]: gegen jede Anfechtung (10) sei kundgetan:

---

gehenden Subjekten zusammenhängen, und wie die Wiederaufnahme der Aufzählung mit ‚und NZḤT' dann möglich sein? abgesehen vom recht sonderbaren Vorkommen eines Namens ohne Filiation und Gentilizium an diesen Stellen. Denn weder 𐩬𐩧𐩤𐩩𐩬 noch 𐩡𐩡𐩠 sind Eigennamen, beides aber Termini der Gesetzgebung; zu 𐩡𐩡𐩠 s. Gl. 1606, zu ersterem sogleich. Und was soll 𐩦𐩦𐩥𐩵 | 𐩥𐩬𐩠𐩨 sein? Legen nicht vielmehr jene Singulare neben diesem Plural (in 1571 Plural auch statt | 𐩨𐩣𐩠 von 904) nahe, an einen eingeschobenen, bloß die beratenden Körperschaften (in ihrer Stellung zum König) angehenden Zwischensatz zu denken, der es gerade erklären würde, warum die ‚Kopula' *w* bald steht, bald fehlt? Geradezu bestätigt wird meine Auffassung dieser Stelle durch Bombay 38 (Fragment) in M. Lambert, Les Inscriptions Yéménites du Musée de Bombay (Rev. d'Ass. XX, Nr. 11, S. 79), obwohl der Herausgeber gegen Grundsatz, S. 18 *tdl* und *ḫll* mit Bestimmtheit für n. pr. hält, aber | 𐩬𐩧𐩤𐩩𐩬𐩸 mit *les délégués* übersetzt. Nun aber endet dort Z. 2 (bustroph!) wie Gl. 904 mit |𐩹|, was das Ende eines Textes anzeigt; und tatsächlich enthalten Z. 1 f. Eigennamen: das sind die Zeugenunterschriften des vorangehenden (verlorenen) Gesetzes, unmöglich die Urheber des mit Z. 3 beginnenden neuen Gesetzes: dieses hebt ja an: ""𐩬𐩨𐩬𐩥 | 𐩬𐩧𐩤𐩩𐩬𐩸 | 𐩨𐩣𐩠 | 𐩬𐩫; aus den Inschriften (Gesetzen), die da beginnen: | 𐩫𐩡𐩦 . . . . . . | 𐩨𐩣𐩠 | 𐩬𐩫 | 𐩬𐩨𐩬𐩥 | 𐩬𐩨𐩬 ‚so hat angeordnet N. N., König von S., und Saba'... geht aber zur Evidenz hervor, daß | 𐩬𐩧𐩤𐩩𐩬𐩸 Umschreibung für den König ist, der nur deswegen in Bombay 38 nicht genannt wird, weil ihn schon das vorangehende Gesetz nannte; vgl. ‚Die Inschriften von Kohlān-Timnaʿ', S. 18 f., Handbuch I, S. 129, Anm. 1, S. 133, Anm. 8. | 𐩬𐩧𐩤𐩩𐩬 ist also etwas, was der König als Haupt der Gesetzgebung tut.

[1] Kaufgeld und Bodenzins nebst Militärsteuern, als Zuschlägen zu jenen.

[2] Der Staat, nach der Bezeichnung der Königszeit.

‚Bis zum (Monat) d̲ū ʾBHI̯ des Jahres des (Eponymen) BʿT̲TR, Sohnes des Ḥ(11)D̲MT, in welchem eingerichtet und angesiedelt hat[1] ÎDʿʾL BÎN (12) König von Saba, Sohn des KRBʾL ṲTR, Sabäer und (den Stamm) ÎHBLḤ (13) zum Wohnen und Besitz haben in der Stadt Ṣirṷāḥ, (werde es gehalten) gemäß (14) dem in Stein gemeißelten Gesetz, das ihnen gegeben hat IDʿʾL BÎN: (15) *‚daß für (die) Kaufpreis(e) und Bodenzins(en) auf dem Halm verkauft werde die Ernte (Früchte), auf daß* (16) *voll einkomme(n) Kaufpreis(e) und Bodenzins(en)*[2] *entsprechend ihren Schriften* (17) *und Eröffnungen.*‘[3]

D (Postskripten):

Und es fand statt diese Anordnung (18) am 8. d̲ū-FRʿ d̲ū-NÎL^m des Jahres (des Eponymos) (19) NŠʾKRB, Sohnes (von der Familie) des Kabīren der Sippe ḤLL; als Beurkunder die Unterzeichneten[4] . . .

In derselben Stadt Ṣirṷāḥ begegnet uns auf dem Stein Gl. 1571 ein Steuergesetz des KRBʾL ṲTR, Sohnes des ÎTʿʾMR; in ihm ist als Objekt der Gesetzgebung der Stadtstamm Ṣirṷāḥ, der einem größeren Steuerdistrikt angegliedert wird,[5] an Stelle von ÎHBLḤ getreten (Sabäer als Oberschicht sind hier wie

---

[1] In der ‚Einrichtung‘ ist auch die Seßhaftmachung, in der ‚Ansiedlung‘ die Ausstattung mit Besitz inbegriffen, das ganze = Emphyteuse.

[2] Der zu Gunsten von Kaufpreis und Bodenzins gewährte Militärsteuernachlaß des Vaters wird vom Sohn erneuert: jedoch der an die Spitze gesetzte, betonte *terminus ad quem* (C, Z. 10) besagt deutlich, daß seither eingeführte neue Militärsteuern (bzw Zuschläge) zu zahlen sind — wahrscheinlicher: sein werden, ihre Einführung bevorsteht.

[3] Ψ)≷ synonym mit Ψ◊⊓ der kataban. Texte, s. oben S. 77. Beachtenswert ist, daß in Ḥaḍramōt nach v. d. Berg, S. 79 die Grundsteuer شراحة, der Zehentherr شارح heißt.

[4] Es folgen zehn Namen, zuletzt der des Königs der ʾRBʿN (vgl. Z. 3), an erster Stelle aber der des Königs von Saba, ganz wie in Gl. 1571, was ich bisher übersehen hatte. Darum steht hier wie dort der erste Name ohne Filiation. Also muß hier die Übersetzung ‚Protokollist‘ u. ä. vermieden werden, so gut sie dort, wo der König nicht mit im Spiele ist, zur Tätigkeit der *ʾsmt* ‚Zeugen, Bezeuger‘ paßt; vgl. WZKM. Bd. 31, S. 33, 51 f., ḲTB I, S. 112 ff. Deshalb lasse ich auch in Z. 8 ‚Protokolle‘ stehen.

[5] | ЧX♀ΦY♀ in Z. 2 deutet darauf hin, daß es eben jetzt, gleichzeitig mit diesem Erlaß geschieht.

dort vorgesehen), und in den Postskripten an Stelle des Königs der ʿRBʿN ein Sippenherr von ihnen. Bedenkt man also, daß in 1571 die Siedlungs- und Steuergemeinschaft größer ist als in 904, wo der Stadtstamm Ṣiruâḥ noch nicht genannt wird und der Stamm ʾHBLH̬ privilegiert war, so liegt es nahe, all diese Änderungen auf fortschreitende Zentralisierung zurückzuführen, der zuletzt die Privilegien von Gl. 904 gänzlich zum Opfer fielen. Gl. 1571 ist also mit größter Wahrscheinlichkeit nach Gl. 904 und der Gesetzgeber in 1571 als ein Enkel dessen in 904 anzusetzen. Auf diese zeitliche Reihung könnte auch der Umstand hinweisen, daß in 1571 die Militärsteuer — auch für die Zukunft — von den übrigen Eingängen abgesondert behandelt wird, ihnen gegenüber eine größere Selbständigkeit erlangt hat (§ 2), als es in 904 der Fall ist, wo sie in wohl geordneter Aufzählung als ein Teil oder Posten innerhalb des Ganzen erscheint.[1]

Der Text weist bei einer Buchstabenhöhe von 2—2·5 cm (Breite ± 1 cm) eine Zeilenlänge von ± 190 cm auf, was die Bustrophedonrichtung erklärt.

|)ΨY⦶ | ⦶Π8Y | ЧᏰ ← 1.
|)ᛋ卜o8? | ЧΠ |)X⦶ | 1卜Π)Ᏸ
| ЧЧЧᏰᛋ | 卜ΠᏰ⦶ | 卜ΠᏰ | Ᏸ1ᛋ
YΠ | 11[Ч⦶ | 卜])?XᏰH | 1卜ᛞo
| ⦶)Yo⦶ | XΨXЧ⦶ | ᛋᛋ⦶ᛞ | ⦶卜
)ᛋ | ⦶)XΨ⦶ | ЧoΠ)卜⦶ | Ч3?◊
| Π)Ᏸ[o]8?1 | Чᛞ[3] . . . . . .
⦶)Ⲁ |)ΠᏰ

So haben angeordnet und erlassen KRBʾL UTR, Sohn des ITʿʾMR, König von Saba, und die sabäischen Besitzer.[2] — dem, was er hat ausrufen [lassen und bes]timmt hat, haben sie sich für immer gefügt — und NZH̬T und die Großen von Faišân und ʿRBʿN und die Steuereinnehmer von M . . . . dem ITʿKRB, dem Kabîr (der Stadt) Ṣiruaḥ,

[1] Man könnte zwar auch denken, daß die Militärsteuern den allgemeinen Lasten bald zugezählt wurden, bald nicht; doch die in 1571 auch *pro futuro* angekündigte getrennte Vorschreibung streitet dagegen. Darnach ist auch KTB I. S. 81, Anm. 5, S. 84 zu ergänzen.

[2] Handbuch I. 122.

[3] Raum für sieben Zeichen. Die Ergänzung KTB I. 75, Note 4 (s. II. 101), die von Z. 3: | Чᛞᛋ X卜⦶ | ЧX11oᛋ geradezu gefordert zu werden scheint, gebe ich auf, da der verfügbare Raum zu klein und mir ein

→ [illegible] 2.

dem Sohn des DRḤ᾿L, und den Adeligen von Ṣirwāḥ [und dem St]amm Ṣirwāḥ und deren Kindern und Knechten: betreff **(§ 1 a)** der Militärsteuern, welche die königlichen Soldaten von [den]en, die (der König als Emphyteuten) einrichtet,[2] angefordert haben als lastend auf den Stämmen (im allgemeinen)[3] und (so auch auf) den aufgebotenen Sabäern und den Stämmen — Kleruchen und Händlern und Wagemeistern(?)[4] — im (Bezirk) RḤBTN und KBTN und

[illegible] ← 3.

M῾LLTN und ᾿SMDN[5]: daß (zur Einhebung der Steuer) stattfinde Schätzung und Repartition und Sicherstellung (Beschlagnahme) mit (bei) ihnen[6] in Gold und Guthaben und Mehl; **(§ 1 b)** und zwar (finde statt betreff) aller Verträge und jedes Schätzens

[illegible] nach dem [illegible] jetzt beinahe sicher ist. Der Verlockung, [illegible] in den Text zu setzen widerstehe ich jedoch. Darnach ist auch ḲTB I. 75, 2. Absatz, 76, Anm. 4 zu ändern.

[1] [illegible] (ebenso [illegible]) statt [illegible] ist ausgeschlossen, die Rundung oben deutlich.

[2] Wenn Passiv, dann Plur. mit einem *n*. Das Imperf. weist hier nicht auf irgendwelche Emphyteuten der Zukunft, sondern meint die ausdrücklich im Gesetz genannten, und die sind der Stamm Ṣirwāḥ. Es handelt sich um gegenwärtig Geschehendes oder eben Geschehenes; vgl. andererseits das Perfektum [illegible] in Gl. 904 (vgl. oben S. 103), Z. 11 für Vergangenes.

[3] Der Militärsteuer sind alle Stämme unterworfen.

[4] Die drei Hauptkasten.

[5] Das muß ein Distrikt gewesen sein; da aber nicht er, sondern der Stadtstamm Ṣ. das Objekt des Gesetzes ist, folgt daraus, daß dieser ihm eben eingegliedert wird.

[6] den Ṣirwāḥern.

[und Re]partierens mit (bei) den Adeligen von Ṣirūāḥ und dem Stamm Ṣirūāḥ und ihren Nachkommen und Bodenknechten, und (betreff) aller Verträge und jeder Abfertigung und Vertretung bei (mit)

4.

denen, die Saba Gefolgschaft leisten im Felde, eine Übereinkunft (ein Versammlungsbeschluß) von Stamm und Mann, für ihn selbst und für den, der etwa Kriegsdienst leistet[1] in der Stadt Ṣirūāḥ[2] und in allen Ländern. **(§ 2)** Betreff der allgemeinen Lasten aber,[3] die auferlegt sind den Adeligen von Ṣirūāḥ und dem Stamm Ṣ. und ihren Nachkommen und Knechten, (gilt): jedes Schätzen und Repartieren und jeder

5.

Vertrag und alle Erlässe und Sicherstellungen und Abfertigungen, kraft welcher man repartiert und geschätzt und erlassen und für die Nachkommen verfügt und erneuert und abgefertigt hat, bindend für die Adeligen von Ṣirūāḥ und den Stamm Ṣ. und ihre Kabīre und Knechte, vor und

[1] Das Imperf. modal gebraucht.

[2] Es war nicht gerade Krieg in Ṣ. Aber es soll die Verpflichtung zum Dienst innerhalb und außerhalb des Garnisonsortes, Militärbezirks o. ä. wie wir sagen würden, ausgedrückt werden. KTB I. 99.

[3] Da die Militärsteuer bereits Gegenstand des § 1 war, ist sie hier, im Gegensatz zu Gl. 904 unter ihnen nicht inbegriffen.

nach dem vorliegenden Erlaß[2]: so, wie die Könige von Saba

→ 6.

und Saba.[3] es dem Stamm Ṣiru̯āḥ verordnet haben, so haben sie ihm verordnet.[4] Und es fand diese Anordnung statt im FRʿ dū-NIL^{m} des Jahres des (Eponymen) HLKʾMR, Sohnes des G..N; als Beurkunder die Unterzeichneten ..... (es fol-

← 7.

gen acht Namen, als erster der des Königs, wie in Gl. 904; davon zwei mit dem entsprechenden *dū*-beinamen sind Häupter der unter den Gruppen in Z. 1 genannten NZḤTN.[5] bzw. ʾRB(N).

---

[1] Für ein [illegible] ist kaum Platz.

[2] Der König sieht auch später erfließende Gesetze über diese Materie vor; für den künftigen Leser genügt aber (s. w. u.) das Perf. [illegible], denn auch die späteren sind im Augenblick, da sie ihm zur Kenntnis kommen, bereits erlassen. Die Steuern sind in § 1 andere als in § 2; die Einhebungsmethode aber gleich.

[3] Als gesetzgebender Körper; Handbuch I. S. 128, 129, Anm. 1.

[4] Bezüglich der wohl zuschlagartigen Militärsteuer kommt der Stamm Ṣiru̯āḥ in die gleiche Pflicht wie der Distrikt § 1 a, der auch sein Militärbezirk war; hinsichtlich der übrigen Steuern bleibt es beim Alten, sie sind also bereits vor diesem Erlaß geregelt worden; ihre auch für die Zukunft getrennt vorgesehene Erledigung ([illegible] | [illegible]) zeugt von einer Verselbständigung der Militärsteuer, ebenso die Vorwegnahme dieser in Gl. 1571, § a gegenüber ihrer Stellung in Gl. 904 und der Umstand, daß die Einbeziehung von Ṣiru̯āḥ in jenen Distrikt nur für sie ausgesprochen wird.

[5] In Z. 1 allerdings ohne *n*-Endung; im folgenden Titel, der hier gegen Z. 1 die Dualendung (*a potiori*) voraus hat, sind wahrscheinlich zwei Titel verschmolzen.

Nachträge.

Zu **S. 11,** § 3, 1. Absatz und S. 13 unten: Wenn es auch möglich ist, daß diese Inschriften (auch Gl. 537, 589) zusammengehören (vgl. Hal. 280 ff.), so ist ihre Ansetzung vor 418/419 deswegen unsicher, weil man den Titel, der um diese Zeit auf die Filiation zu folgen hätte, vermißt. Zu eben dem Wortlaut führende Māriberinschriften, wohl aus späterer Zeit, sind 413 f., 600, 634, 751. Es ist aber auch aus den anderen Fragmenten auf keinen Fall ein Sohn eines SMHʿLI INF als Urheber gerade von 418/419 zu erschließen. In den Nummern 413, 510, 537, 600, 634, 751 liegt die Namensform 𐩹𐩧𐩺𐩨 vor, die kein allzujunges Datum ergibt.

Zu **S. 21,** Anm. 6: vgl. hebr. ברח, arab. برح ‚durchgehen, entwischen' und Landberg, Gloss. dat. sub voce: بارح *libre*.

Zu **S. 43,** Zeile 8: lies 𐩲𐩩𐩨𐩽.

Zu **S. 50,** Anm. 1, Z. 10 Ende lies: „was für al-Ḥaḍn schon aus der . . . . etc.".

Zu **S. 54,** Anm. 4: Da in Gl. 418 f. ein Priesterfürst im Besitz Māribs ist, muß CIH 37, die einen König von Saba nennt, nach 418 f. angesetzt werden, vielleicht gleichzeitig mit Gl. 1000. Doch die in CIH 37 erwähnten (Stadt-) Könige von Mārib stehen vor 418 f. neben älteren Priesterfürsten von Saba.

Zu **S. 60** unten: 𐩢𐩡. Dazu gehört auch das von Mordtmann, ME S. 26 f. besprochene min. 𐩢𐩡 ‚Gesetz, Forderung, Gebühr'; so a. a. O. Seite 27 zur Nr. 8_3: ‚und es machte kund das Gesetz (oder die Forderung) des N. der, welcher . . .' Ebda zu Hal. 396: ‚al]s er die Gebühr des . . . . gab'. So kann 𐩨𐩢𐩡𐩽 auch ‚entsprechend' bedeuten. Wo 𐩻𐩧𐩨 statt ‚vollberechtigter Besitz' (zunächst durch geleistete Arbeit in Kraft erwachsener: Gl. 1430 = 1619), später in Sache und Bedeutung abgeschwächt (vgl. 𐩠𐩤𐩬𐩺) als *comendatio* erscheint, kann nach ihm 𐩨𐩢𐩡 ‚auf Befehl' vor Götternamen ganz wie 𐩡 vor Personennamen (dativus commodi) verwendet werden: KTB II 15 f. In SE 95 folgt 𐩨𐩢𐩡𐩽 auf: ″ 𐩵𐩰𐩻𐩧𐩽𐩰𐩵𐩩𐩨𐩲𐩽.

Zu **S. 63** oben: vgl. **መርዐዪ ፡** und **መርዒት ።** **ውዱየት ፡** neben **ውዶት ።** Dillmann-Bezold, Grammatik S. 276.

Zu **S. 66** Anm. 3, Z. 3 ff.: Vielleicht liegen hier analogische (falsche) Schreibungen vor; doch ist die Möglichkeit des Auftauchens einer Dualendung absol. mit *ai̯* erst in späterer Zeit nicht ausgeschlossen; vgl. KTB I 124, 1 c.

Zu allem Geographischen verweise ich auf die nun folgenden Bemerkungen Grohmanns, die ich mit „Ad. Grohmann, in AST. I etc." anzuführen bitte. Ich selbst konnte sie nicht mehr verwerten, da sie eintrafen, als mein Manuskript bereits gedruckt war. Hier möchte ich nur noch nachtragen, daß mir der Wortlaut von 1000 A. § 5 b Z. 5, zusammengehalten mit § 6 b, Z. 9 f., deutlich dafür zu sprechen scheint, daß Daṯina damals bis ans Meer reichte (vgl. S. 48). Das bis zum Meer sich erstreckende Kostosgebiet der ṮBR^{m} wird unmittelbar nach dem mit ihnen und ḪRṮṶ besiedelten Teil von D. erwähnt; die Annahme (S. 131) aber, daß die Ṯ. über Daṯina hinausgreifend ans Meer grenzten, kommt der Grenzbestimmung D.s durch Hamdānī entgegen (S. 128 Anm.), der für die ± 1500 Jahre ältere Inschrift nicht allein entscheidend sein kann. Damit erscheint mir auch die Lage von DHS^{m} (s. Karte) viel zu hoch im Norden angesetzt: wird es doch Z. 10 Ende (vgl. S. 44) in nahem Zusammenhang mit dem Meer genannt; unmittelbar auf dieses und die Meeresbezirke folgen dann Ortsnamen, wie ḬLḬ etc., die gleich anschließend in Z. 11 f. (der Anordnung der Inschrift nach) als in DHS^{m} und TBNI̱ liegend erscheinen: diese zwei Landschaften können also kaum so weit oben, letztere gegen den Ǧau̯ Mulai̯s zu (S. 129), gesucht werden. Gegen die Identität von ḤḌN^{m} in demselben Abschnitt (§ 6 c) mit al-Ḥaḍn (S. 49 f.) spricht nichts; dafür spricht dessen größere Übereinstimmung mit 𐩠𐩭𐩵𐩣 gegenüber al-Ḥāḍina mit weiblicher Endung; auch seine Lage nahe zu Daṯina und mehr westsüdwestlich als Ḥāḍina stört nach dem oben zu DHS^{m} bemerkten nicht.

Historisch-geographische Bemerkungen zu Gl. 418/419, 1000 A, B.

(Mit einer Übersichtskarte.)

Von **Adolf Grohmann.**

Untersuchungen zur historischen Geographie irgendeines Gebietes sind in der Regel davon abhängig, ob eine verläßliche Karte vorliegt, an die man sich zunächst halten kann. Von diesem Gesichtspunkte aus mag es als kühnes Unterfangen erscheinen, wenn hier eine Art monographischer Bearbeitung der in einer bestimmten Inschriftengruppe enthaltenen Orts-, Stamm- und Gebietsnamen gegeben werden soll; denn eine allen Anforderungen entsprechende Karte Südarabiens besitzen wir nicht. Zwar liegt in der großen englischen Karte South western Arabia compiled in the intelligence Division, war office 1889 completed May 1893 im Maßstabe 1 : 633.000, die 1908 durch Hunters Map of Arabia and the Persian Gulf überholt wurde, Kartenmaterial vor, das eine gute Übersicht über das weite Gebiet Südarabiens ermöglicht, aber in der Hauptsache nur für die Küstengebiete zuverlässig ist und für das Innere nur insofern in Betracht kommt als die Ergebnisse der Forschungen neuerer Reisender, wie J. Halévy, R. Manzoni, Ed. Glaser, Th. Bent, L. Hirsch, G. W. Bury und anderer verwertet werden konnten. Die Nomenklatur läßt freilich auf der ganzen Linie viel zu wünschen übrig und doch ist gerade die verläßliche Überlieferung der Ortsnamen für historisch-geographische Untersuchungen ganz außerordentlich wichtig. So entschloß ich mich schon 1916, auf Grund der gesamten bekannten und mir durch das Entgegenkommen der Akademie der Wissenschaften in Wien zur Verfügung stehenden unveröffentlichten Kartenmaterials E. Glasers eine Karte Südarabiens im Maßstabe 1 : 750.000 herzustellen, von der durch die Ungunst der Verhältnisse leider nur das dritte Blatt (Mahra und die vorgelagerten Inseln) druckfertig gezeichnet werden konnte. So ließ

sich diese Karte nicht ohneweiters für den gegenwärtigen Zweck verwenden und ich mußte bei der Herstellung der Übersichtskarte zu Gl. 418/419, 1000 A, B auf die Huntersche Karte zurückgreifen, in die ich das hier nicht verwertete Glasersche Material und die sorgfältigen Aufnahmen des Gebietes von Baiḥān und ʿAwāliḳ durch G. W. Bury[1] einbaute, soweit dies für den gegenwärtigen Zweck in Frage kam. Für den südlichen Yemen wären mir die Arbeiten der Vermessungskommission unter Leitung Ing. A. Beneytons, die 1909—1912 die Gegend zwischen el-Ḥodeida und Ṣanʿā und von dieser Linie südlich die Strecke Zebīd–Taʿizz–Ibb–Yerīm sowie Ṣanʿā–ʿAmrān genau aufnahm, sehr wertvoll gewesen, standen mir aber leider nicht zur Verfügung.[2] Hingegen konnte ich für die Gegend zwischen Ṣanʿā und Ṣaʿda Glasers Pause einer türkischen, allem Anscheine nach sehr verläßlichen Karte mit Gradnetz im Maßstabe 1 : 460.000 benützen, die durch E. Glasers Kartenskizze in Petermanns Mitteilungen XXXII (1886) Tafel 1 ergänzt wird. Für die Mašāriḳ el-Yemen, das Gebiet östlich von Ṣanʿā einschließlich Māribs und des Wādī Ḥarīb und Baiḥān hielt ich mich an E. Glasers große Karte im Maßstabe 1:250.000,[3] die ebenso wie ein dazugehöriges Blatt mit Glasers Aufnahme des Gebietes Ḏamār-Redāʿ mit einem vom 15′ zu 15′ ausgezogenen Koordinatennetz versehen ist. Diesem sehr brauchbaren Kartenmateriale steht eine Menge von kleineren und größeren bald sorgfältig, bald flüchtiger gezeichneten Kartenskizzen gegenüber, die teils in Tagebüchern verstreut, teils auf losen Blättern, teils in dem großen Kartenbuche XVI des Nachlasses E. Glasers enthalten sind.[4] Über den Wert dieser

[1] The Land of Uz (London 1911). Diese Karte wird ergänzt durch zwei handschriftliche Routenaufnahmen Burys, von denen eine, Route Survey Shuḳra to Anṣâb (January-March 1899), Ober-ʿAwālıḳ und Daṯīna, die andere (ohne Titel) Baiḥān enthält.

[2] Vgl. A. Beneyton, Mission d'études au Yémen: La Géographie XXVIII (1913), S. 201–220.

[3] Vgl. Dr. A. Feursteins Bemerkungen in Sammlung E. Glaser I. S. 210 ff.

[4] Das Kartenbuch zitiere ich im folgenden unter diesem Schlagworte. Von den Tagebüchern, die hier in Frage kommen, enthält I (1892) die Tour ʿAden-Ṣanʿā, II (1887) dieselbe Route, VI (1888) die Rückreise Ṣanʿā-ʿAden, VIII (1886) die Reise Ṣanʿā-Yerīm, X (1884) die Touren Ṣanʿā-Ḥodeida und zurück.

Skizzen kann man im einzelnen sehr verschieden urteilen. Oft hat Glaser selbst durch Verweise auf bessere Karten derselben Gegend ältere Aufnahmen außer Kurs gesetzt, wie z. B. die einen sehr guten Eindruck machende Karte des Ǧauf Kartenbuch S. 2 durch die Skizzen derselben Gegend S. 62 f. (genauere gegenseitige Lage der Ruinen), die ich der Darstellung des Ǧauf auf J. Halévys Karte vorgezogen habe.[1] Glasers Forderung,[2] der Ǧauf müsse nordwestlich von Mārib eingezeichnet werden, war aber trotzdem nicht so leicht zu erfüllen; erst nach mehreren vergeblichen Versuchen ließ sich eine befriedigende Lösung finden, zumal etliche Angaben und Skizzen Glasers miteinander und auch mit der türkischen Karte, an die ich mich letzten Endes halten mußte, im Widerspruch standen.[3] Hingegen ergab sich Übereinstimmung zwischen Glasers Skizze (Kartenbuch S. 20) und der türkischen Karte hinsichtlich der Lage des Wādī Neǧrān. Für die Gegend um Mārib und Ḥarib habe ich mich an Glasers große Karte dieses Gebiets mit Gradnetz gehalten (s. oben S. 111). Hingegen stand die Position von Baiḥān el-Ḳaṣāb auf dieser Karte (ca. 14° 43′ n. Br.) nicht im Einklang mit G. W. Burys Angabe, der el-Ḳaṣāb über dem 15° n. Br. ansetzt. Ich folgte hier gleichwohl Glaser, weil seine Angabe durch die genaue Positionsbestimmung Māribs Halt gewann, die Bury ja nicht gekannt hat. Für das Gebiet Maʿāfir lag mir außer zwei Skizzen aus Glasers Tagebuch I[4] noch eine solche im Kartenbuch S. 24, sowie ein großes, loses Kartenblatt mit einer Küstenaufnahme von Glasers Hand vor, für Redāʿ das Kartenblatt mit Gradnetz (s. S. 111), für die Gegend südlich davon, die Skizzen im Kartenbuch S. 51, 71. Die Gegend zwischen Baiḥān und Ḥaḍramōt ist nach Burys

[1] Vgl. E. Glasers Urteil über Halévys kartographische Arbeiten in Sammlung E. Glaser I, S. 166 f.

[2] Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens II, S. 50.

[3] Leider konnte ich für den Ǧauf die von Glaser seinem Handexemplar von A. Sprengers Campaign of Aelius Gallus in Arabia beigegebene Kartenskizze mit ihren verläßlichen Distanzangaben, auf die Glaser im Kartenbuch S. 2 verweist, nicht benützen, da dies Exemplar mit Glasers Bibliothek nach Amerika verkauft wurde.

[4] Diese beiden Skizzen wurden für mich auf Veranlassung von Prof. N. Rhodokanakis gepaust. Die übrigen Skizzen der Tagebücher konnte ich für die vorliegende Karte leider nicht heranziehen.

Angaben und Glasers Kartenbuch S. 13, 42 f., 45, 59 unter Benützung von Maltzans[1] und Hunters Karte eingetragen, die Lage des Stammes Saibān nach L. Hirsch[2] bestimmt. E. Glasers archäologisch-epigraphische Skizze und die Karte des Ostabhangs des yemenischen Serāt (Sammlung E. Glaser I, Blatt 2 und 3) habe ich absichtlich nicht für meine Übersichtskarte herangezogen, da sie völlig veraltet sind und nur für die Orthographie der Toponyme Wert besitzen. Die letztgenannte Skizze weist zudem in der Gradnetzeinteilung einen Fehler von fast zweieinhalb Längengraden auf. Für beide ist durch besseres Kartenmaterial in Glasers Kartenbuche reichlich Ersatz geboten.

Die Umschrift der Orts- und Stammnamen ließ sich auf der Karte nicht nach jener Methode geben, der N. Rhodokanakis folgt, da die Gefahr vorlag, daß einzelne Transkriptionszeichen bei der Reproduktion entstellt würden. So habe ich auf der Karte und folgerichtig auch im Texte i̯ durch i und y, u̯ durch u und w, ʾ durch ʾ, ʿ durch ʿ ersetzt und die alten Ortsnamen nicht, z. B. TMNʿ sondern Tumnaʿ geschrieben, da die Majuskel zu viel Platz eingenommen hätten. Nur im Konsonantenbestande wiedergegebene inschriftliche Toponyme habe ich Kursiv drucken lassen.

Mit diesen Angaben ist der Werdegang der Übersichtskarte in großen Zügen angedeutet. Ich betrachte sie durchaus nicht als etwas abschließendes, ebensowenig wie die geographischen Bemerkungen zu den Inschriften, die ich hier anschließe. Hoffe ich doch, in nicht zu ferner Zeit eine eingehende Darstellung der alten Geographie und Geschichte Südarabiens bieten zu können,[3] in der dann das gesammte Glasersche Material, auch das große Inschriftenwerk, das ich hier nicht mehr verwerten konnte, herangezogen werden soll. Hier obliegt es mir noch, der Akademie der Wissenschaften in Wien für die ganz außerordentliche Liberalität zu danken, mit der mir

[1] Originalkarte zur Übersicht der Forschungen H. v. Maltzan's in Süd-Arabien, 1870/71, sowie der Reisen von A. v. Wrede (1843), Munzinger u. Miles (1870), u. a. von A. Petermann in Petermanns Mitteilungen 1872, Tatel 9.

[2] Reisen in Süd-Arabien, Mahra-Land und Hadramūt (Leiden 1897).

[3] Im zweiten Bande von F. Bilabel—A. Grohmann, Geschichte Vorderasiens und Ägyptens vom 16. Jahrhundert v. Chr. bis auf die Neuzeit.

die Benützung des Glaserschen Nachlasses gestattet wurde. Dem Vorstande des geographischen Institutes der deutschen Universität in Prag, Herrn Prof. Dr. B. Brandt, danke ich für seine Beratung, seinen beiden Schülern Erwin und Konstantin Grimm für ihre mühevolle Arbeit bei der Zusammenstellung und Zeichnung der Übersichtskarte, Prof. Dr. N. Rhodokanakis für die Bereitwilligkeit und das Entgegenkommen, mit dem er auf meine wiederholten Anfragen einging.

Zu Gl. 418/419.

Diese Inschrift, die, wie schon E. Glaser[1] vermutet hat, 20—30 Jahre älter ist als die beiden großen Ṣirwāḥtexte Gl. 1000 A, B liefert eine verhältnismäßig nur geringe geographische Ausbeute. Das liegt nicht nur daran, daß der Anfang der Inschrift zerstört ist und wir nicht imstande sind, uns eine Vorstellung vom Umfange des Fehlenden zu machen, sondern ergibt sich auch daraus, daß Gl. 418/419 der kleinste der hier veröffentlichten altsabäischen Texte ist. Der in der ersten Zeile enthaltene Kriegsbericht (§ 1) weist schon durch den Gegner (Ḳatabān) nach den Gegenden südlich und südöstlich von Mārib. Die Niederwerfung von *Dhs*^{m} bildet hier den Abschluß der Kampfhandlungen, die offenbar auch zur Einverleibung des nicht näher zu bestimmenden Stammes *Yrft* in den altsabäischen Staat geführt hatten. Damit scheint das Kriegsziel im Süden erreicht. Von welchem Punkte aus der Vorstoß gegen Ḳatabān erfolgte und auf welchem Wege sich der Kriegszug des ungenannten sabäischen Mukarrib in Gl. 418/419 bewegte, wird uns leider verborgen bleiben, da der Anfang der Schilderung des Kampfes gegen Ḳatabān und vielleicht auch anderer Unternehmungen bei der Zertrümmerung des Steines verlorenging. Nachdem der südliche Gegner erledigt ist, werden die Waffen nach Norden getragen und Maʿīn und das Gebiet der Stämme *Mhʾmr*^{m} und *ʾAmr*^{m} zum Kriegsschauplatz gemacht. Über Maʿīn brauche ich wohl nichts zu sagen, es ist durch die Lage seiner

[1] Skizze der Geschichte Arabiens (München 1889), S. 62.

Hauptruinen geographisch hinlänglich bestimmt.[1] Anders das Gebiet der beiden offenbar mit Maʿīn verbündeten Stämme *Mhʾmr^m* und *ʾAmr^m*, die schon ihr Name als nahe verwandt vermuten läßt. F. Hommel,[2] setzt die Wohnsitze beider Stämme in der Gegend von Neǧrān an und vermutet, daß ihre Sitze in alter Zeit zwischen dem Ǧōf und Neǧrān lagen. Das ist in großen Zügen gewiß richtig. Nur sind wir auf Grund der Nachrichten des arabischen Geographen al-Hamdānī in der Lage, die Sitze des Stammes *ʾAmr^m* genauer zu bestimmen. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der in Gl. 418/419 genannte Stamm *ʾAmr^m* mit dem von al-Hamdānī erwähnten Stamme ʾAmīr identisch ist, der zu Šākir gehört und so eine Unterabteilung des großen Bakīlstammes bildet. Nach al-Hamdānī, Ǧez., S. 168_6 f. 111_2 gehörte den ʾAmīr das Wādī Ḍadaḫ, das bis el-Ǧāʾiṭ reicht, überdies teilten sie sich mit den gleichfalls zu Šākir gehörenden Banū Wāʾila in den Besitz des palmenreichen Wādī el-Ḥaḍan in Neǧrān.[3] E. Glaser verzeichnet das W. Ḍadaḥ (so, nicht Ḍadaḫ geschrieben) auf der in Sammlung E. Glaser Bd. I als Blatt 2 beigegebenen Karte sowie auf S. 20 und 52 seines großen Kartenbuches südlich vom Wādī Neǧrān, von dem es nur durch das vier Stunden entfernte Wādī el-Ferʿ getrennt ist. Tatsächlich haben wir also die ʾAmīr noch zu al-Hamdānīs Zeit, d. h. in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts n. Chr. in nächster Nähe von Neǧrān und es ist wahrscheinlich, daß sie ihre Sitze kaum wesentlich gegen die alte Zeit verändert haben, so daß wir annehmen dürfen, daß sie schon zur Zeit der sabäischen Mukarrib und der Inschrift Gl. 418/419 dort saßen. Ihre enge Verbindung mit Maʿīn — wie man aus der Karte sieht, wohnten sie NNW. davon — scheint übrigens auch aus Hal. 615_{16} hervorzugehen, wo die ʾAmīr zu Yaṯil in Beziehung gesetzt sind. Die Lesung ist freilich nicht völlig gesichert. Hingegen steht fest, daß ein Angehöriger des Stammes nach Hal. 359 einen Bau in Harim, also auf minäischem Gebiete, aufführte. Sind die Sitze des Stammes ʾAmr so im Norden von Maʿīn zwischen diesem und Neǧrān festgelegt,

[1] Vgl. F. Hommel, Ethnologie u. Geographie d. alten Orients, S. 135, 677, 679—81 u. w. u. S. 135 ff.

[2] a. a. O. S. 658, Anm. 3, S. 678, Anm. 4 und Handbuch I, S. 81.

[3] Vgl. al-Hamdānī, Ǧez., S. 164_{22}

so ergibt sich aus dem in Gl. 418/419, Z. 3 Gesagten, daß auch das Königreich *Muha'mir* nicht weit, wahrscheinlich gleichfalls unmittelbar südlich von Neğrān, zu suchen ist, wo es nach Gl. 1000 A, Z. 19 übrigens Besitzungen hat; die Hauptstadt dieses Reichs, *Rgmt^m*, läßt sich leider nicht festlegen.[1] Tkač hat in Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie s. v. Regma, Sp. 508 f. mit Recht zu unserem *Ragmat* das biblische Raʿma (רַעְמָה, Ῥέγμα der LXX) und die alte Heimat der Ῥαμανῖται gestellt. Denn die Genealogie des Heros eponymos Raʿma, der als vierter Sohn des Kūš (כּוּשׁ), des Sohnes Ḥām's erscheint und seinerseits Šebā' (שְׁבָא) und Dedān (דְּדָן) zu Söhnen hat (I Chron. 1 $_9$, Gen. 10 $_7$) weist ausschließlich wohl nach dem Ḥigāz und Yemen, nicht aber an den Persergolf. Ist doch Dedān—*Daidān* (𐪕𐪆𐪕𐪚), das auch in den Hierodulenischriften Gl. 942 = 1277, 944 = 1268, 946 = 1270, 961 = 1241, 963 = 1243, 974, 976 = 1255 und 1025 genannt ist, das heutige Gebiet von el-ʿÖla',[2] während Šebā' bekanntlich Saba' entspricht und Kūš einen alten Namen für den Yemen darstellt.[3] So sind wir in jene Gegenden Westarabiens gekommen, durch die, wie wir gleich sehen werden, die wichtigste Verkehrsstraße des alten Arabien, die sogenannte Weihrauchstraße ging und wie eine Illustration hiezu erscheint es, wenn wir nach Ez. 27 $_{22}$ die Kaufleute aus Šebā und Raʿmah im Zusammenhange mit allerlei köstlichen Spezereien, Edelsteinen und Gold erwähnt finden. Von *Ragmat* führte nach Gl. 1152 $_2$, wie N. Rhodokanakis (oben S. 10) erkannt hat, eine Straße nach Maʿīn, in der wir wohl nur ein Teilstück jenes wichtigen Verkehrsweges zu sehen haben, der die Produktionsgebiete des Weihrauches mit dem Mittelmeere (Gaza-Gazze) verband. Nach Plinius[4] mußte der Karawanenverkehr von Sabota-

[1] F. Hommel, Ethnologie u. Geographie d. alten Orients, S. 142 sucht Ragmat bei Neğrān, S. 678, Anm. 3 in Neğrān. Letzteres ist nur dann richtig, wenn in Gl. 418/419, wo zuerst *Rgmt^m* und dann alle Städte in der Richtung gegen *Rgmt^m* und Neğrān erwähnt werden, der Teil (Ragmat) durch die Nennung des Ganzen (Neğrān) bestimmt wäre.

[2] Vgl. A. Musil, The Northern Heğâz (American geographical Society, oriental explorations and studies nº 1, New York 1926), S. 293 ff.

[3] C. Landberg, Datînah, S. 868, Anm. 1.

[4] Nat. hist. XII, 32, § 63: Tus collectum Sabotam camelis convehitur, porta ad id una patente... Evehi non potest nisi per Gebbanitas,...

Šabwat (jetzt Šabwa) über das katabänische Gebiet gehen, dessen Hauptstadt Thomna-*Tumnaʿ* 65 Kamelstationen von Gaza entfernt war. Von Thomna, dessen Ruinen von G. W. Bury bei Darb Koḥlān am linken Ufer des W. Baiḥān entdeckt und von Rhodokanakis mit dem inschriftlichen *Tumnaʿ* verselbigt wurden,[1] führte der kürzeste Weg nach dem Norden durchs W. Ḥarīb, Mārib und den minäischen Ǧauf[2] nach Neǧrān. Von da folgte er wohl der Route, die über Ṯirmāla, Abā el-Ḥaḍar, Ḥlāḥila, el-Ǧifā, Ǧ. Siru, Bedr, Wādī āl Ḥāzib, Wādī āl Zibeirī, Wādī el-Faiḍ, Ḥaraǧe in die große Karawanenstraße mündete,[3] die über Kotba, Banāt Ḥarb, Ǧuraš, Tebāla, Ḳarn el-Manāzil, Mekka, al-Medīna (Jaṯrib), Fadak, Ḫaibar, el-ʿÖlaʾ, Taimā, Aḳraʿ, Tabūk, el-Ḥiǧr Maḳnā, Madyan, el-Ḥaḳl, Arām, Aḏruḥ nach Petra und von da nach Gaza führte.[4] Neǧrān vermittelte aber nicht nur die Verbindung nach Norden, es war auch der Knotenpunkt für den Verkehr nach Babylonien, der wohl schon damals durch das Wādī ed-Dawāsir nach al-Yemāma und von da zur Küste des persischen Golfs ging.[5] Neǧrān hatte

caput eorum Thomna abest a Gaza nostri litoris in Iudaea oppido XIIII LXXXVII D. p., quod dividitur in mansiones camelorum LXV.

[1] Vgl. N. Rhodokanakis, Die Inschriften an der Mauer von Koḥlān-Timnaʿ, S. 4, 8 f. Wenn E. Glaser in Ausland 1890, S. 957 f. das Gebbaniterland in die Gegend von Taʿizz verlegte, so wird er hiezu durch seine allerdings falsche Identifizierung Thomnas mit Dumnat Ǧabā im Maʿāfirlande bestimmt worden sein. Vgl. Tagebuch I (1892), Bl. 9[1], Skizze I, S. 48, II, S. 18, 23. Übrigens hat Glaser später (Die Abessinier in Arabien und Afrika, S. 125) diese Identifizierung aufgegeben und Thomna im Wādī Baiḥān el-Ḳaṣāb gesucht, was der Wahrheit schon wesentlich näher kommt.

[2] Nach E. Glaser, Kartenbuch S. 30 gehen die Mekkapilger aus Ḥaḍramōt noch heute über Baiḥān und Mārib nach dem Ǧauf und biegen von hier über el-Ḥazm, Muṭamma (Meṭemme), W. Mureiḫ, Maiḳab, Šaʿra, Haiǧan, Maḏāb (ein Wādī in Bilād āl ʿAmmār), Ǧ. ʿAlī b. Abī Ṭālib, Ṣaʿda in den großen Pilgerweg Ṣaʿda—Mekka ein.

[3] E. Glaser, Kartenbuch S. 64.

[4] A. Sprenger, Die alte Geographie Arabiens, S. 141—167. Vgl. auch al-Hamdānī, Ǧez., S. 186_6 ff.

[5] E. Glaser, Kartenbuch S. 52 gibt folgende Route an: Neǧrān, el-Ḥuṣeiniya (im Sāʾilet Ḥbōnan), Ḥimā, eš-Šifā, en-Naḫl, Ḳarya, el-Ḥisī, es-Seleyyel, el-Maḳran, el-Aflāǧ. Siehe auch oben S. 9 und Anm. 3, und E. Glaser, Skizze II, S. 51, Sammlung E. Glaser I, S. 20 b. — Nach Glasers Kartenbuch, S. 20 und einer losen Kartenskizze (nº 1) betrug

übrigens, wenigstens in islamischer Zeit, auch eine direkte Verbindung mit el-ʿAbr in Ḥaḍramōt, das auf einem Wege am Rande der Ṣaihadwüste entlang in acht Tagen erreicht werde.[1] Wer diesen wichtigen Knotenpunkt oder sein Hinterland besaß, konnte also die wichtigsten Verkehrswege Südarabiens sperren und traf damit nicht nur den unmittelbaren Nachbar Maʿīn, das am ungehinderten Durchgang der Waren und einer glatten Verbindung mit seiner Kolonie in Dedān interessiert war, sondern auch seine Hintersaßen im Süden, vor allem Ostḳatabān, *Dhs^m* und Ḥaḍramōt, die Produzenten des Weihrauchs, des kostbarsten Handelsartikels im Altertume. Wie wichtig übrigens auch strategisch der Besitz dieser Gegenden war, wird daraus klar, daß 25 v. Chr. C. Aelius Gallus mit seinem Heere gerade hier aus dem Ḥiǧāz gegen das sabäische Reich vordringt und durch das Einfallstor des Wādī Neǧrān gegen minäisches Gebiet (*Našḳ*) anmarschiert,[2] vermutlich deshalb, weil ein Anmarsch durch die Höhen des Serāt zu verlustreich gewesen wäre. In diesem Zusammenhange erweist sich das Vorgehen des ungenannten sabäischen Mukarrib der Inschrift gegen Muhaʾmir und ʾAmir, dem ein ziemlich breiter Raum in der Inschrift gewidmet ist, als eine wichtige, vielleicht sogar entscheidende Phase im Kampfe Sabas gegen die Nord-Süd-Koalition Maʿīn-Ḳatabān-*Dhs^m*, deren Handel ohnehin schon durch den Krieg empfindlich geschädigt sein mußte: wenn sie vielleicht bisher auch den Verkehr auf der oben S. 117 erwähnten Seitenroute nach Norden zu leiten vermochten, mußte der Fall Ragmats ihnen doch deutlich die Gefahr vor Augen führen, die ihnen in der Absperrung des Verkehrsknotenpunkts Neǧrān drohte. Im nächsten Kriege Sabas gegen ʾAusān (Gl. 1000 A) finden wir Ḳatabān und Ḥaḍramōt als Verbündete Sabas, nur *Dhs^m* ist auch weiter Sabas Feind. Beide werden vielleicht nicht nur durch die Erkenntnis

die Entfernung des Wādī Dawāsir von Neǧrān 5 Tage, Neǧrān-Ǧauf 3 Tage.

[1] Al-Hamdānī, Ǧez., S. 188_{23} f. und E. Glaser, Skizze II, S. 94 f. Nach einem losen Blatte unter Glasers geographischem Material führt aus Nəǧrān (Miḫlāf) folgende Route nach Ḥaḍramōt: Miḫlāf, ʿElēb (im unteren Teile des W. Ṣilā) Ilitimma (in Ḫabb) Ḥiḍ (im Bilād Daham), Mušeiniḳa (1½—2 Tage nördl. oder nordnordöstl. von Mārib), Muleis, el-ʿAbr, Bir bā Yūs, el-Kasr.

[2] Strabo, Geographica XVI, § 781.

eigener Schwäche auf Seiten der sabäischen Macht gezogen worden sein, sondern auch aus der Erwägung heraus, daß ihre Handelsinteressen besser gewahrt wurden, wenn sie mit dem mächtigen Nachbar im Norden, durch dessen Reich ihre Handelskarawanen den Weg nehmen mußten, gut standen. Die folgenden nomina loci bedürfen keiner Erörterung. Aus ihnen greife ich nur Raidān heraus, das wohl, wie schon F. Hommel[1] erkannt hat, identisch ist mit dem Ǧ. Raidān und seinem gleichnamigen Schloße, ½ Stunde nordöstlich von Baiḥān el-Ḳaṣāb, den C. Landberg, Arabica V, S. 46—49 eingehend beschreibt, und den auch E. Glaser auf seinen Karten von Baiḥān verzeichnet.[2]

Zu Gl. 1000 A.

Wie uns Gl. 418/419 zuerst nach dem Süden geführt hat, so ist auch in Gl. 1000 A von der dritten Zeile an, mit der die Kriegsberichte beginnen und die geographischen Erörterungen einzusetzen haben, zunächst durchwegs auf südliche Landschaften Bezug genommen: Kriegsschauplatz ist also zunächst ausschließlich Südyemen. So einfach und wichtig diese Feststellung ist, sie schien sich doch durchaus nicht von selbst zu ergeben, im Gegenteile. Wurde doch der regional an den Süden gebundene Gang der in § 4 geschilderten Kriegsoperationen völlig durchbrochen durch E. Glasers Identifikation von *Šrġb* mit Sirǧāb (s. o. S. 40 f.), das Glaser in seinen geographischen Forschungen, Jemen 1883/84, Bl. 17[1] im Itinerar von Neǧrān nach dem Ǧauf anführt. Es ist zwei Tagesmärsche vom Wādı Ḥabb entfernt und liegt nach einer losen Kartenskizze (Nr. 3) genau in der Mitte zwischen dem 4 bis 5 Stunden vom Ǧ. Lauḏ entfernten el-Ḥazm und Ǧ. Ḥalīṣ und wie aus der Skizze Kartenbuch, S. 69 hervorgeht, ziemlich unmittelbar nördlich von der 'Aḳabet el-Ḳadm. Ich weiß nicht, ob Glaser diese Identifizierung später zurückgenommen hat, da ich, wie gesagt, in das große Inschriftenwerk Glasers nicht Einblick nehmen konnte. Es ist mir aber schlechterdings unbegreiflich, wie er auf die

[1] Ethnologie u. Geographie des alten Orients, S. 667.

[2] Sammlung E. Glaser I. Kartenbeilage Bl. 3 und Kartenbuch, S. 42.

Zusammenstellung von *Šrgb* mit dem hoch im Norden liegenden Širğāb verfallen konnte, da doch der ganze Zusammenhang in § 4 unzweideutig nach dem Süden weist und eine Extratour des sabäischen Eroberers aus dem Süden unvermittelt hunderte von Kilometern nach dem Norden, von wo es dann wieder nach dem Süden ginge, an sich schon eine Unmöglichkeit darstellt. Der feste Pol, von dem wir hier ausgehen müssen, ist *M'frn*, in dem schon Rhodokanakis den Distrikt el-Ma'āfir erkannt hat (s. S. 41), der nach al-Hamdānīs Angaben ziemlich genau zu bestimmen ist. Al-Hamdānī unterscheidet Ober- und Unter-Ma'āfir. Zu letzterem gehören die Dörfer ad-Dumaina und 'Azāza,[1] dort befänden sich auch mächtige Ruinen und Schlösser.[2] Unter den zu Ma'āfir gehörigen Ortschaften werden angeführt:[3] al-Ǧuwwa, Gaba' (heute Sūḳ Ǧabä, einst der Hauptort des ganzen Gebietes), Ṣabir (heute Ǧ. Ṣabr), Ḏaḥir (heute Ǧ. Ḥabas), Birdād (D. H. Müller Jazdād), Ṣuḥāra (nach Glaser heute Uzzla Sawwa), az-Ẓabāb (heute Wādī Ẓabāb), al-'Ansiyein (Müller al-'Ušaiš), Rasyān (Müller Rasbān), Tubāšī'a (heute Tabāšī'a),[3] Ḥarāza und el-Ǧizla. Dies Gebiet ist zweifellos identisch mit der *Μαφαρῖτις* des Periplus maris erythraei (§ 22), als dessen Hauptstadt *Σαυή* (bei Ptolemaeus VI. 7, 42 *Σάβη βασίλειον*) genannt ist, deren Name wohl, wie schon E. Glaser gesehen hat,[4] im Bilād Sawā (südöstlich von Ta'izz, nordwestlich der Ḳā' Ǧabā) fortlebt. Al-Ma'āfir lag also zwischen dem Wādī Naḥla und Wādī Ḥaräze und umfaßte einen großen Teil der türkischen Ḳaḍā Ta'izziya. Hier oder in der Nähe müssen doch wohl auch *S'd^m* und *Nḳbt^m* gesucht werden, die in einem Atem mit allen Städten von *M'frn* genannt sind; eine nähere

[1] al-Hamdānī, Ǧez., S. 204_{12}.

[2] al-Hamdānī, Iklīl VIII (Cod. Spitta Arab. 16 Straßburg) S 76.

[3] al-Hamdānī, Ǧez., 68_{24} f., 99_{3} ff. Vgl. hiezu E. Glaser, Skizze II, S 141 f, Tagebuch I (1892), Bl. 5^r—9^r, II (1887), Bl. 14^v, 15^r, 35^r, 26^r, 28^r, 29—30.

[4] Tagebuch I (1892), Bl. 10^r. Die Ptolemaeuskarten, z. B. Taf. C bei P. de Séwastianoff-V. Langlois, Géographie de Ptolémée (Paris 1867) und Tavola Asiae VI der italienischen Ptolemaeusausgabe vom Jahre 1564 geben *σάβη*, bzw. Sabe regia etwas zu weit südlich an. Es ist übrigens bezeichnend für die Stabilität der geographischen Verhältnisse, daß die alte Hauptstadt der Mapharitis nicht weit vom Mittelpunkte al-Ma'āfirs im Mittelalter liegt.

Bestimmung beider nomina loci wollte mir freilich nicht glücken. Zu *Ẓbr* vermag ich nur auf den Ǧ. Ẓubr zu verweisen,[1] der nach Glasers Kartenbuch, S. 5 fast genau südlich von Ṣan'ā liegt, nordwestlich vom Ǧ. Kanin und nahe südwestlich von der Ortschaft Seyyān, zwischen Ḥizyez und Wa'lān; nach E. Glaser, Tagebuch VIII (1886), S. 73 ist der Ǧ. Ẓubr von Ḥizyez aus etwa 2 Stunden oder weniger entfernt. Auf einem losen Kartenblatt (Nr. 56) gibt Glaser übrigens genau westlich vom Ǧ. Kanin auch einen Ort Ẓubr Ḥīra an. Dies Dorf ist auch in seinen Tagebüchern I (1892), Bl. 21ᵛ und VI (1888), S. 2 erwähnt und liegt am Abhang des Ǧ. 'Itwaid, am rechten Ufer des Wādī el-Ḳō'a. Am Ǧ. Ẓubr haftet nach al-Hamdānī, Ǧez., S. 195 $_{11-13}$ — dort الظُّبْر, ein Berg, nahe von Ṣan'ā —, eine alte Tradition, die Noahs Sohn Sem (Sām) mit diesem Berge in Verbindung bringt. Sām hätte dort einen Bau anlegen wollen, die Meßschnur wäre ihm aber von einem Vogel entrissen und nach dem Baugrund von Ġumdān (in Ṣan'ā) getragen worden, wo Sām dieses berühmte Schloß errichtete. Trotzdem wir es hier vielleicht mit einer alten Ruinenstätte zu tun haben, möchte ich doch dies Ẓubr nicht ohne Vorbehalt mit unserem *Ẓbr* in Verbindung bringen, da der Ort zu weit im Norden liegt. Freilich ist es nicht unmöglich, daß wir im Rahmen der Ġazwaartigen Kämpfe, die sich auf dem Gebiete um Ta'izz bewegten, auch mit einem vereinzelten Vorstoß in eine nördlicher liegende Gegend zu rechnen haben. Auch der folgende Ort *Ẓlm*^{m} liegt ja nicht mehr im Gebiete von Ma'āfir, sondern nördlich davon. Ich identifiziere ihn mit der Stadt Ẓalma, die nach E. Glaser, Tagebuch II, Bl. 30 in der Nähe des Bilād Ḥobēš, 3 Stunden westlich vom Wādī Saḥūl entfernt ist. Wahrscheinlich ist dieser Ort auch in Gl. 1693 (aus Lai'ān oder vom Ǧ. 'Aud) genannt. Dort steht allerdings ohne Mimation 𐩼𐩡𐩣, die Inschrift behandelt aber die Gegend zwischen dem Wādī Rima' und dem oberen Wādī Banā, in der kaum ein anderer Ort in Frage käme. Für die Identifikation dieses

[1] Die beiden anderen Orte gleichen Namens, der eine genau nördlich von 'Amrān, der andere genau westnordwestlich von Nā'it, die auf E. Glasers Karte des nördlichen Yemen in Petermanns Mitteilungen XXXII (1886), Tafel 1 verzeichnet sind, kommen hier ihrer zu nördlichen Lage wegen überhaupt nicht in Frage.

Zlm mit *Zlm*[m]-Ẓalma nahe vom Bilād Ḥobēs, spricht die Lage der neben *Zlm* genannten Orte. So erkenne ich in *Ṣn'* die Ruine Ṣun'a, nahe von Ḍēk, rechts vom Wege von Ma'ber nach Ḏamār, die Glaser, Tagebuch VI (1888), Bl. 7 erwähnt, in *Ḥmrr* den gleichnamigen Naḳīl zwischen Wādī Rima' und Wādī Sahām, im oberen Teile des Wādī Marabb, den schon Glaser in seiner Fundnotiz zu Gl. 1693 anführt,[1] in *N'mn*, das Wādī Na'mān, ein Seitenwādī des Wādī Zebīd. Nicht zu bestimmen ist mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln *'rwy*, das wohl nicht weit von *Zlm* liegen dürfte. Hingegen ist *Ḏbḥn* schon von N. Rhodokanakis (S. 41) mit Ḏubḥān bei al-Hamdānī, Ǧez., S. 71_{8}, 98_{24}, 126_{26} zusammengestellt worden. Im Kartenbuch, S. 24 verzeichnet Glaser das Gebiet Ḏubḥān, südlich und südwestlich von Ta'izz und westlich von Turba und sagt in Tagebuch II (1887), Bl. 14[r], Ḏubḥān heiße heute die Gegend von Turba, das $1^1/_2$ Tagereisen (10—11 Meilen) in der Richtung des Ǧ. Ṣelw von Ṣurra entfernt ist. Nach Tagebuch I, Bl. 8[v] ist Ḏubḥān genau südlich von Sūḳ Ǧabā, das wir als altes Zentrum des Ma'āfirgebietes kennengelernt haben, 14 Stunden entfernt. Die Ḏubḥān müssen also die südlichen Nachbarn der Ma'āfir gewesen sein, wie denn auch al-Hamdānī, Ǧez., S. 67_{23} den Miḫlāf Ḏubḥān unmittelbar vor dem ma'āfirtischen Kernlande erwähnt. Der Stamm Ḏubḥān wird, wie schon Rhodokanakis (S. 41) bemerkt, nicht nur in Gl. 1000 A, sondern auch in der bereits erwähnten Inschrift Gl. $1693_{1,\ 5\,f.,\ 14}$ genannt (vgl. KTB II, S. 41—43). Wie wir aus dieser Inschrift ersehen, saßen die Ḏubḥān in der Zeit nicht lange nach Gl. 1000 schon dort, wo das noch heute nach ihnen benannte Gebiet sich ausdehnt; darauf weist schon die Erwähnung von *Ṣbr*[m] in Gl. 1693_{1}, das bereits Rhodokanakis KTB II, S. 57, Anm. 4 mit dem Ǧ. Ṣabr identifizierte, an dessen südlichen Hängen sie offenbar siedelten. Sie hatten aber auch nördlich vom ma'āfiritischen Gebiete Besitzungen; so in *Ḥmrr*-Ḥamrūr, wie wir gesehen haben. Die beide Orte oder Distrikte *Kšr*[m] und *Šrgb*, die sie nach § 4 besiedelten, müssen also wohl in ihrem Stammgebiete, d. h. zwischen den

[1] Vgl. N. Rhodokanakis, KTB II, S. 57. Diese Notiz nimmt auf eine Kartenskizze im Tagebuch VI (1888), S. 10 Bezug. In Glasers Kartenbuch, S. 47 ist der Naḳīl Ḥimrūr genau westlich von Ẓūrān verzeichnet.

Wādīs Aśruḥ und Ma'din gesucht werden, ebenso auch der Berg *'smt*. Die Kämpfe, die sich hier im Gebiete des yemenischen Serāt abspielen, stehen in einer gewissen Parallele zur Niederwerfung der Gegner Sabas in Gl. 418/419, § 1 f. Wie dort Ḳatabān und *Dhs*^{m} geschlagen werden, und der sabäische Fürst, nicht nur Ma'īn, sondern auch das nördlich vorgelagerte Muha'mir- und 'Amīrgebiet heimsucht, so wird auch hier vor der Auseinandersetzung mit 'Ausān zunächst ein Gebietsstreifen für Saba gewonnen, der so ziemlich dem Hauptkamme des Serāt entspricht. Dieser Taktik scheint das Bestreben zugrunde zu liegen, dem Gegner von möglichen Bundesgenossen zu isolieren. Im Norden sollte der Karawanenverkehr mit Gaza und die Verbindung mit den minäischen Kolonien in Dedān unterbunden werden, im Süden sichert sich Kariba'il Wtr, die strategisch wichtige Linie Ṣan'ā—Ta'izz und riegelt zugleich die Verbindung gegen Westen (Rotes Meer) und Südosten ('Aden) ab. Ebenso wie die Türkei auf den Besitz der Ta'izziya großen Wert legte, um den Yemen gegen die Angriffe der unabhängigen Stämme im Süden zu sichern, ist es auch dem sabäischen Mukarrib, ehe er gegen 'Ausān losgeht, darum zu tun, dieses Gebiet fest in der Hand zu haben. Der Krieg gegen diesen mächtigen Rivalen Sabas nimmt seinen Anfang (Z. 4, § 5 a) in einem Gebiete, das leider nicht näher bestimmt ist: *Wsr* (von *Lg't*^{m} bis *Ḥmn*) und *'nf*^{m}. Erst mit *Ḥbn* und *Ḏyb* befinden wir uns wieder in bekannten Gegenden; schon F. Hommel[1] hat sie mit Ḥabbān und Ḏiyāb identifiziert. Das Wādī Ḥabbān, beschrieben von C. Landberg, Arabica V, S. 209 ff., liegt östlich von Yeśbom im Wāḥidī-Lande, das Stammgebiet der zu den Ḥimyar gehörenden Diyābı erstreckt sich nach H. Maltzan[2] von 47° 30′ bis 48° ö. L. und an der Küste etwa von 13° 40′ bis 14° 15′ n. Br. Im Osten ist das Wādī Maifa'a, im Westen das Gebiet der Ḳumūś die Grenze, im Norden stoßen sie an das Gebiet von Ober-Wāḥidī.

Nach C. Landberg, Arabica IV, S. 19, 22, V, S. 183, 232 wohnen sie in Ḥaura el-'Ulyā und es-Suflā, Wādī Ḥamye, nördlich von Raḍūm, 'Ain bā Ma'bad, 'Arḳa, also in der Gegend südöstlich von Ḥabbān, wo das mächtige Bergmassiv Ǵidwi

[1] Ethnologie u. Geographie d. alten Orients, S. 659 u. Anm. 2.

[2] Reise nach Südarabien (Braunschweig 1873), S. 235 f.

d-Ḏiyābī ihren Namen trägt. Nach der Verheerung dieser Gegenden wendet sich der Sieger zur Plünderung der Regenstromgebiete, wobei noch *Nšm* geplündert wird, sowie das Regenstromgebiet von *Ršy* und *Grdn*-Ǧerdān, Gegenden die wir insgesamt nördlich vom W. Ḥabbān zu suchen haben. Der Weg nach dem Wādī Ǧerdān und von da weiter nach Šabwa führt zunächst durchs Wādī 'Amaḳīn, dann durchs W. Rahwān und das Gebiet von Reima, über das Gebirge in die Ebene von Maḥǧar und von da geht es hinab in die Schlucht Haba, die zum W. Ǧerdān führt.[1] Diesen Weg wird wohl auch Kariba'il Wtr auf seiner Ġazwa nach Ǧerdān genommen haben. Leider ist die Lage Ǧerdāns, das auch in der Inschrift von Ḥuṣn al-Ġurāb genannt ist,[2] nicht genau zu bestimmen. Nach der Beschreibung bei C. Landberg, Arabica V, S. 237 f., 245 schlängelt sich das waldreiche W. Ǧerdān zunächst zwischen den Bergen durch und durchfließt dann von es-Sifāl an, wo die Berge ein Ende nehmen, die weite Ebene, um an Šabwa vorbeifließend sich hinter 'Äyäd ('Iyād) im Sande zu verlieren. Damit ist immerhin ein Anhaltspunkt für die Lage des Wādīs gegeben; denn nach Glasers Kartenbuch, S. 42 liegt Šabwa je einen Tag von Haǧar es-Sāda (am W. Marḫa), Niṣāb und Ḥabbān entfernt. Šabwa ist hier nordnordöstlich von Ḥabbān eingezeichnet und diese Lage ausdrücklich als die richtige angegeben.[3] Damit läßt sich auch die Richtung des W. Ǧerdān auf H. v. Maltzans Karte in Peterm. Mitteilungen 1872, Taf. 9 in Einklang bringen. Einen Ort Ǧerdān gibt es nach C. Landberg nicht. Dieser Irrtum ist aus Maltzans Karte in die Karten Südarabiens (auch Hunters und des sonst gut unterrichteten Glaser) eingedrungen. Übrigens scheint dieser Irrtum alt zu sein: denn schon Ptolemaeus VI, 7, 39 führt unter den Städten und Dörfern von Arabia felix ein Γέρδα an, das ich ohne Bedenken mit unserem W. Ǧerdān verselbige.[4] Es steht im Text

---

[1] C. Landberg, Arabica V, S. 50, Anm. 2. 237.

[2] Vgl. K. Mlaker, Die Inschrift von Ḥuṣn al-Ġurâb: WZKM. XXXIV (1927), S. 68.

[3] Auf der Kartenbeilage Blatt 3 von Sammlung E. Glaser I ist Šabwa noch unrichtig eingetragen.

[4] Schon A. Sprenger, Die alte Geographie Arabiens, S. 162 zieht auch diese Möglichkeit in Erwägung; ebenso auch K. Mlaker, a. a. O., S. 68,

zwischen *Σάββαθα μητρόπολις* (*Šabwat*) und *Μαίφα μητρόπολις* (*Maifaʿat*) und ist auf den Ptolemaeuskarten (s. oben S. 120, Anm. 4) nordwestlich von *Μαίφα* angegeben, also genau dort, wo auch Maltzan das W. Ǧerdān angibt.

Mit Ǧerdān ist der nördlichste Punkt der Expedition gegen die östlichen Randgebiete von ʾAusān erreicht. Kariba'il wendet sich nun wieder nach Westen zurück. In Daṯīna (Z. 5, § 5 b) kommt es zum entscheidenden Kampfe, in dem ʾAusān geschlagen wird. Mit einem Vorstoß in die Küstengegend, südlich von Daṯīna, bei dem die Stadt *Tfḍ*[1] zerstört wird, schließt dieser Feldzug gegen ʾAusān. In sein Stammland zurückgekehrt, annektiert der siegreiche Sabäerfürst zwei Gebiete, die wir, wie N. Rhodokanakis (oben S. 43 f.) gesehen hat, im Norden von Saba zu suchen haben: *Srm*–Sarūm und *Hmdn*–Ḥumdān (Z. 6, § 5 d). Entscheidend für die Bestimmung beider Gebiete ist al-Hamdānī, Ǧez. 112_6, welche Stelle mit geringfügigen Varianten im achten Buche des Iklīl (Cod. Berol. Gl. 22, S. 69_9 ff.) wiederkehrt. Dort ist von Ẓāhir Hamdān die Rede, dessen Hauptteil das Land des Wādiʿa b. ʿAmr b. ʿĀmir ausmacht, das sich von Ḥumdān bis gegen Ṯamuʾ und es-Sirr erstreckt. Der Name des Wādiʿa kehrt wieder in der Landschaft Wādiʿa oder Wādaʿa, die nach E. Glasers Kartenbuch, S. 1 und der türkischen Karte des Yemen (Wādaʿat āl Ḥalāl) südöstlich, bzw. südsüdöstlich von Ṣaʿda liegt.[2] Unmittelbar südlich von dieser Landschaft Wādaʿa finden wir bei Glaser ein Wādī Sarir verzeichnet, das doch wohl mit Hamdānīs Sirr identisch sein kann. Ḥumdān ist also offenbar nördlich von Wādaʿa zu suchen und damit kommen wir in die Nähe des Ǧ. Sarūm, nördlich von Ṣaʿda und des Wādī Sarūm, das ins Wādī ʿArḍ, ein Seitenwādī des W. Neǧrān, mündet. Beide finden wir auf S. 20 von Glasers Kartenbuch eingezeichnet. Ein Sorūm im Wādī

Anm. 3 gegen J. Tkač, Pauly-Wissowa RE. 7 (1912), Sp. 1590 s. v. Gorda nº 2.

[1] Dies *Tfḍ* ist natürlich zu trennen von 𐩢𐩰𐩳 in Gl. 24_4. E. Glaser, Skizze I, S. 79—82 hat beide Ortsnamen irrtümlich für die Burg Tafiḍ, die alte Zitadelle von Ṣanʿā, gehalten.

[2] Ein zweites Wādiʿa ist auf Glasers Karte in Ẓahrān nördlich von Ṣaʿda, westlich vom Ǧ. Ṣaiḥān in ʿAsīr angegeben. Wenn Glaser in Kartenbuch, S. 52 das erstgenannte Wādiʿa (auch Zōr Wādiʿa genannt) nordwestlich von Ṣaʿda angibt, so ist das fraglos ein Irrtum.

Ḥbōnan (nördlich von Neǵrān[1]) kommt hier vielleicht noch insofern in Frage, als die Häufung gleicher oder ähnlicher Toponyme auf verhältnismäßig engem Raume dafür zu sprechen scheint, daß hier eine Erinnerung an eine alte Landschaft gleichen Namens, wohl unser inschriftliches *Šrm* vorliegt. Vielleicht waren Šarūm und Ḥumdān Kolonien ʾAusāns (vgl. S. 44).[2] Möglicherweise setzte auch die Annexion beider Gebiete jene Politik fort, die der Stifter von Gl. 418/419 eingeschlagen hat, der die Gebiete von Muhaʾmir und ʾAmīr verheerte, die östlich von Šarūm und Ḥumdān liegen. Der Gegner im Süden (ʾAusān) ist erledigt, eine weitere Expansion nach Norden also ohne Gefahr möglich. Ebenso wie der Mukarrib von Gl. 418/419 sich nach der Niederwerfung von *Dhs*^{m} und Maʿīn gegen Muhaʾmir und ʾAmīr wendet, eignet sich Karibaʾil nach der Niederwerfung ʾAusāns Šarūm und Ḥumdān an. Nur wird hier wesentlich kürzerer Prozeß gemacht und die Annexion kampflos vollzogen. Denkbar wäre auch, das sich beide Gebiete, die etwa in der Einflußsphäre des kurz zuvor niedergeworfenen Maʿīn lagen und in Beziehungen zur Nord-Süd-Koalition gegen Saba standen, irgendwie exponierten, so daß ein Anlaß zum Vorgehen gegen sie gegeben war. Vermutlich lagen aber auch hier politische und wirtschaftliche Gründe für das Verhalten gegen Šarūm und Ḥumdān vor. Lag doch auch ihr Gebiet hart an der großen Karawanenstraße von Gaza nach dem Süden und man darf wohl annehmen, daß der Seitenast dieser Route, der im Mittelalter von Kotba, et-Tuǵǵa, Šarūm al-Faiḍ, ʿUrainib, Mahǵara, Bakʿa, el-ʿArika, Ṣaʿda, el-ʿAmaṣiya, Ḥaiwān, Ṭāfit nach Ṣanʿā führte[3], auch schon im Altertum begangen war. Mit der Annexion von Šarūm und Ḥumdān war dann auch diese Straße sabäischer Besitz.

Nach der Niederwerfung ʾAusāns und der Annexion von Šarūm und Ḥumdān wendet sich Karibaʾil gegen die Bundes-

[1] Vgl. Sammlung E. Glaser I Kartenbeilage, Blatt 2 und Glaser, Skizze II, S. 284.

[2] Für das Bestehen solcher nach Norden vorgeschobener Kolonien ʾAusāns spräche die von E. Glaser, Skizze II, S. 90 herangezogenen Stelle bei al-Hamdānī, Iklīl VIII (D. H. Müller, Die Burgen u. Schlösser Südarabiens I, S. 361), die von ʾAusāniern im W. Ḍahr erzählt.

[3] Vgl. al-Hamdānī, Ǵez., S. $186_{8\,ff}$

genossen 'Ausāns *Dhs*ᵐ und *Tbny* (Z. 7, § 6 a). Beide sind nicht nur hier, sondern schon im Titelprotokoll der altkatabānischen Herrscher nebeneinander genannt (s. S. 44), also offenbar als Nachbarn zu denken. Ihre Lage wird einerseits durch das gleich anschließend genannte Daṯīna, andererseits durch ʿ*Awd*ᵐ genau bestimmt. dessen Gebiet an den König von Dahās kommt, also doch wohl diesem unmittelbar benachbart gewesen sein muß. Hiebei ist zunächst festzuhalten, daß die alte Landschaft *Datanat* sich nicht mit jenem Gebiete deckte, daß heute den Namen Daṯīna trägt. Nach E. Glasers Kartenbuch, S. 42 f. liegt Daṯīna südlich vom Kaur el-ʿAuḏillah und ist kaum zwei Tagereisen breit, es umfaßt nach S. 59 des Kartenbuchs el-Ġudr (Lōdar), el-ʿAin (Mʿain). Midmāna. el-Ḥumeirā, el-Ḳuleiṭa, el-Ḥāfa, Ḳaryet el-Mayāsir (el-Ǧible). Ṯirre, M'Feǧǧe ʿEryāb, ʿOruffān. einen Teil des Wādī Marrān, Talḥ und Damān. Auf G. W. Burys Karte, Route Survey Shuḳra to Anṣâb (January—March 1899) ist Daṯīna[1] enger angegeben und reicht vom Wādī Kabarān bis über das Wādī Waǧr hinaus. während al-Hamdānī, Ǧez. $91_{11\,ff}$—92_{6}, 96_{4-19} Daṯīna durch die Angabe. sein ebener Teil reiche bis zum Wādı Yarāmis, noch viel weiter nach Süden reichen läßt, als Glaser. Die Nordgrenze muß nach den bei al-Hamdānī angeführten Ortschaften zu urteilen. etwas über den Kaur el-ʿAudillah hinaus gelegen haben.[2] Die bei al-Hamdānī gegebenen Grenzen Daṯīnas dürften noch am ehesten der Ausdehnung der alten Landschaft Datanat entsprechen. Für die Ausdehnung nach Osten haben wir einen Anhaltspunkt im Wādī Labāḫa, das nach Landberg östlich des heutigen Daṯīna liegt und das vom Stamm Kaḥd, von dem noch die Rede sein wird. bewirtschaftet wurde.[3] Die genaue Lage dieses Wādī ist

[1] Vgl. die Beschreibung dieses Gebiets bei G. W. Bury, The Land of Uz (London 1911), S. 107—136, 280—292, C. Landberg, Arabica IV, S. 1—35.

[2] Vgl. A. Sprenger, Die alte Geographie Arabiens, S. 187. Einige Ortschaften wie 'Eryāb, Ṯirre liegen auch bei Glaser nördlich des Kaur el-ʿAuḏillah, dessen Hochplateau aber nach C. Landberg, Arabica IV, S. 12 nicht mehr zu Daṯīna zu rechnen ist. Hingegen gehörte nach C. Landberg, Arabica V, S. 84 eḍ-Ḍāhir einst zu Daṯīna.

[3] Vgl. N. Rhodokanakis, KTB I, S. 37, II, S. 98. Die Inschriften an der Mauer von Koḥlān-Timnaʿ, S. 8, Anm. 3. Auch Rhodokanakis (vgl. oben S. 42, 50, Anm. 1) hat bereits richtig erkannt, daß das alte Daṯīna sich weiter nach Osten erstreckte, als das jetzige. Nur ist das

leider nicht angegeben. ich vermute, daß es zwischen dem Wādī Wağr und Wādī Ḍaiḳa liegt. Bei diesem Stande der Dinge werden wir *ʿAud* nicht im fernen Ǧ. el-ʿAud nördlich von Ḳaʿṭaba in Südyemen suchen. sondern eher im Kaur al-ʿOd. nördlich von Daṯīna[1] und im Wādī ʿAud. das sich gleichfalls in der Bergkette el-Kaur befindet.[2] Wenn nun der König von Dahās dies Gebiet überwiesen erhält. so muß sein Reich doch wohl daran gegrenzt haben, und zwar kann dies nicht südlich vom Kaur al-ʿOd gewesen sein — dort lag ja Daṯīna und ʾAusān —. sondern nur nördlich vom Kaur al-ʿOd und etwa östlich vom Wādī ʿAbadān. Es grenzte westlich somit unmittelbar an Ḳatabān, dessen Ostgrenze wohl das Wādī eḍ-Ḍura[3] bildete. während wir im Osten den Stamm Kahd finden. wie wir noch sehen werden. Wenn E. Glaser[4] die in Gl. 1000 A, Z. 7 ff. aufgezählten Gebiete mit der Gegend von Ḥaḍramōt bis Marḫa identifiziert. so hatte das also doch seine Berechtigung. Tubnāwu oder *Tbny* muß sich dicht an Dahās angeschlossen haben, und zwar. wie ich aus einer Andeutung in Z. 10. wonach das

alte Daṯīna nicht südlich der Gegend von Ḥabbān und Ǧerdān zu suchen (vgl. S. 42) und reichte auch nicht bis zum Meere (vgl. S. 48, 50, Anm 1), sondern lag nördlich von ʾAusān (zwischen diesem und Ḳatabān). Wenn übrigens A. Sprenger, a. a. O., S. 187 angibt, Daṯīna reiche (nach Hamdānī) im Süden bis zum Ǧabal Aswad an der Küste. so ist das ein Irrtum. Die südliche (südwestliche) Ausdehnung Daṯīnas hat al-Hamdānī durch das W. Yarāmis gekennzeichnet, an das tatsächlich die dem jetzigen Daṯīna vorgelagerte Saʿīdī-Ebene angrenzt (die östliche Fortsetzung des W. Yerāmis, an die sie stößt, heißt heute Wādī en-Naḫāʿīn). Der in Ǧez. 96_{18} genannte Ǵabal al-Aswad liegt also nicht an der Küste und ist nicht mit dem M'Sanda Range auf Th. Bents Karte bei S. 400 seines Southern Arabia (The Fadhli Country) identisch, sondern der unmittelbar südlich vom Kaur el-ʿAuḏillah liegende und auf Bents Karte verzeichnete J. M'Sude.

[1] Vgl. G. W. Bury, The Land of Uz, S. 208 und die Karte.

[2] Vgl. C. Landberg, Arabica IV, S. 40.

[3] Hier wurde die ḳatabānische Inschrift SE 48 gefunden. Vgl. G. W. Bury, a. a. O., S. 216, 222, 286 und N. Rhodokanakis, KTB II, S. 28. Daß sich Ḳatabān so weit nach Osten erstreckte, in der Zeit seiner größten Ausdehnung sogar noch darüber hinaus, zeigen auch die in Damān nördlich vom Wādī Ruḳub (also schon in Daṯīna hart am Kaur el-ʿAuḏillah, vgl. G W. Bury, a. a. O, S. 149) gefundenen Exotos C. Landbergs. Vgl. F. Hommel, Aufsätze und Abhandlungen II, S. 151.

[4] Die Abessinier in Arabien und Afrika, S 133.

nahe der Küste gelegene Gebiet von *Tfḍ* in der Richtung gegen Dahās liege, nicht südlich, sondern eher nördlich davon, vielleicht gegen den Ǧauw Malais zu. Seine genaue Lage wird uns freilich wohl immer verborgen bleiben. Sicher aber ist jedenfalls, daß es nichts mit dem Wādī Tuban bei Laḥeǧ zu tun hat, das F. Hommel[1] damit in Zusammenhang brachte.

Ehe ich zu den folgenden nomina loci übergehe, möchte ich aber noch eine Vermutung zu ʿAud äußern, die von der Tatsache ausgeht, daß das Land und seine Bewohner verschieden behandelt werden; ersteres kommt an Dahās, letztere und ihr Besitz fallen an die Bundesgenossen Sabas (Ḳatabān und Ḥaḍramōt). Da anschließend gleich von Spinnereien die Rede ist, drängt sich mir der Gedanke auf, auch die Bewohner von ʿAud seien irgendwie industriell tätig, vielleicht gar eine Handwerkerkaste gewesen, die, im Lande bleibend, nun zwei Partnern zu Diensten stehen mußte. Dabei erinnert man sich sogleich, daß C. Landberg, Arabica V, S. 218 von einer großen Holzarbeiterkaste namens el-ʿAud berichtet, die überall, auch in Daṯīna verbreitet ist und zu der auch die Tischler in Ḥabbān gehören: sie leitet ihren Ursprung von Yešbom (genau östlich des Kaur al-ʿOd) her und Landberg spricht ihr wohl mit Recht ein hohes Alter zu. Vielleicht darf man in diesen Leuten die Nachkommen der ʿAud unserer Inschrift sehen. Im Anschluß an die Verfügung über ʿAud ist dann in Z. 8 (§ 6 b) eine Reihe von Gebieten genannt, die zum Teile schon Z. 4/5 erwähnt worden sind, wie *ʾnfᵐ*, *Nsm*, *Ršʾy* und Ǧerdān (s. oben S. 123 f.). Neu sind hier zunächt *ʾlw*, das ich nicht bestimmen kann, und *Fhd*. Letzteres hat schon E. Glaser[2] beim Ǧebel Fahd angesetzt, der sich zwischen W. Ǧerdān und dem unweit südlich davon gelegenen Yešbom erhebt. Im Kartenbuch, S. 45 gibt Glaser einen Ort Fahd genau östlich von Niṣāb an, zwischen diesem und Ǧerdān; der Ǧebel Fahad ist im Kartenbuch, S. 42 südwestlich von Šabwa und östlich von Niṣāb eingezeichnet, auf S. 13 westlich von Ǧerdān und östlich von Niṣāb, S. 59 nördlich von el-Ḥāḍina, südwestlich von Šabwa, zwischen Šubeika

[1] Ethnologie u. Geographie d. alten Orients, S. 662.

[2] Die Abessinier in Arabien und Afrika, S. 15. Vgl. F. Hommel, Ethnologie u. Geographie d. alten Orients, S. 659.

und Nauḥān. *ʿrmw* hat Glaser,[1] der es ʿYrmâ-u vokalisiert, in die Gegend südwestlich und südlich von Šabwa, der Hauptstadt Ḥaḍramōts, verlegt. Das mit *ʿrmw* doch wohl identische Wādī ʿIrmā, das nach C. Landberg, Arabica V, S. 69, 246 in Ḥaḍramōt liegt und sich in der Ebene der Rubʿ el-Ḫalī verliert, ist aber nicht südlich oder südwestlich von Šabwa zu suchen,[2] sondern liegt nach L. Hirsch[3] sechs Tagereisen westlich von Šibām im Lande der Berek. Hunters Karte gibt es richtig als Seitenwādī des W. Raḫye, westlich vom W. Duhr an. Wir werden, da es sich hier insgesamt um Orte oder Gebiete zwischen den Wādīs Hammām, bzw. ʿAbadān und ʿAmaḳīn handelt, auch die nicht näher zu bestimmenden Orte *ʾnf^m*, *Nsm*, *Rśʾy* und *ʾlw* in dieser Gegend zu suchen haben. Noch weiter nach Osten geraten wir mit *Šybn* (Z. 9), für das schon F. Hommel[4] an den Stamm Šaibān östlich vom W. Maifaʿ erinnert. Die genaue Lage dieses Stammes hat L. Hirsch[5] angegeben, auf dessen Karte wir die Sēbān östlich vom Wādī Ḥowēre und den Berg Kōr Sēbān westlich davon, nordnordwestlich von Mukallā finden. Hier müssen auch die Städte dieses Stammes *ʾtḫ*, *Rtḫ^m* und *Myfʿ* liegen. Ob letzteres in dem westlich vom Gebiete der Šaibān gelegenen W. Maifaʿ gesucht werden darf,[6] mag fraglich erscheinen. Mit dem gleich anschließend genannten ʿAbadān[7] kehrt der Bericht wieder in die Gegend von Daṯīna zurück, das auch gleich im folgenden genannt wird, und zwar mit der Spezialisierung Da]ṯīna (von)

[1] a. a. O., S. 15. Vgl. N. Rhodokanakis, KTB I, S. 28, Anm. 6.

[2] E. Glaser, Kartenbuch, S. 13 zeichnet عرمه oder عرما als Ort südsüdöstlich von Šabwa und nördlich vom Ǧ. Šauṭ ein, ebenso ʿArmâ auf Blatt 3, von Sammlung E. Glaser I. Richtig ist hier nur die Lage westlich vom W. Duhr, des Seitenwādī des W. Raḫye. Im Kartenbuch, S. 43 setzt er die Stadt ʿIrmā zwei Stunden östlich oder nordöstlich von Šabwa an.

[3] Reisen in Süd-Arabien, Mahra-Land und Hadramût (Leiden 1897), S. 205, er schreibt irrtümlich ارمه.

[4] a. a. O., S. 659, 660, Anm. 1. Derselbe Name kehrt in Hal. 154_{16} und der Ḥuṣn al-Gurābinschrift, Z. 4 wieder. Vgl. K. Mlaker, a. a. O., S. 71, N. Rhodokanakis oben S. 47 und KTB I, S. 3, Die Inschriften an der Mauer von Koḥlān-Timnaʿ, S. 8, Anm. 3.

[5] a. a. O., S. 85, 110, 258.

[6] Vgl. F. Hommel, a. a. O., S. 659.

[7] Vgl. oben S. 47 und G. W. Bury, The Land of Uz, S. 212, 281.

'ḫlfw und *Mysr*ᵐ und Datīna von *Ṯbr*ᵐ und *Ḥrṯw*. Mit der oben S. 127 gegebenen Abgrenzung Datīnas sind auch diese Stammesgebiete wenigstens allgemein bestimmt. Die 'Aḫlifā'u,[1] sind, wie ihr Name erraten läßt,[2] vielleicht nur als Verbündete einer anderen Stammesgruppe aufzufassen, etwa der *Mysr*ᵐ. Diese aber sind ohne Zweifel die auf G. W. Burys Karte (Route Survey) in Datīna zwischen Wādī Marrān und Kabarān eingezeichneten Mayāsir,[3] deren Dorf el-Ǧible wir oben S. 127 kennengelernt haben. Die *Ṯbr*ᵐ vermag ich nicht wiederzufinden, wohl aber möchte ich zu *Ḥrṯw* eine Vermutung äußern. Nach al-Hamdānī, Ǵez. 91_{24} gehört der Ort eḍ-Ḍaiba in Datīna den Banū l-Ḥimās, einer Unterabteilung der Bal-Ḥāriṯ b. Kaʿb. Diese wohnen nun in der großen Sandebene nördlich, östlich und westlich von ʿAseilān in Baiḥān.[4] Die el-Ḥāriṯī, eine Abteilung davon, zelten nach E. Glaser[5] im unteren Teile des W. Baiḥān. Wenn noch zu al-Hamdānīs Zeit Angehörige dieses großen Stammes in Datīna sitzen, ist es nicht unmöglich, daß auch zur Zeit von Gl. 1000 A dort eine Abteilung, die kurz als Ḥāriṯ bezeichnet wurde, seßhaft war. Mit der Erwähnung von *Ṯbr*ᵐ, deren Gebiet einen Teil von Datīna umfaßte und sich südlich darüber hinaus bis zum Meere erstreckte, und *Ṯfḍ* (s. oben S. 129), dessen Bezirk in der Richtung gegen Dahās zu lag, d. h. von der Küste (etwa Unter-ʿAwāliḳ) nach Norden zu, sind die Gebiete an oder in der Nähe der Küste erledigt. Die weiteren Verfügungen Kariba'ils scheinen wieder Gegenden im Inneren des Landes zu betreffen. *Yl'y* ist von E. Glaser, Skizze II, S. 243 mit Ὑαιλα des Ptolem. VI, 7, 41 identifiziert und unweit des Naḳīl Ḥadda, zwischen Ḳaʿṭaba und Yerīm gesucht worden. In Skizze II, S. 243, Anm. 1 und S. 294 wird hingegen 'Ιουλα bei Ptolem. VI, 7, 37 zu *Yl'y* verglichen; doch wird 'Ιουλα hier deshalb nicht in Frage kommen, weil es

[1] So E. Glaser, Skizze II, S. 285.
[2] Vgl. C. Landberg, Glossaire Daṯînois I, S. 475. خليف *associé*.
[3] Vgl. C. Landberg, Arabica IV, S. 15, 30, G. W. Bury, The Land of Uz, S. 119, 123.
[4] Vgl. C. Landberg, Arabica V, S. 74 und G. W. Burys Karte in The Land of Uz, ferner A. Sprenger, Die Post- und Reiserouten des Orients (Abh. f. d. Kunde d. Morgenlandes III/3), S. 140 und N. Rhodokanakis, Die Inschriften an der Mauer von Koḥlān-Timnaʿ, S. 4, Anm. 1.
[5] Sammlung E. Glaser I, S. 33.

offenbar nicht in der in diesem Passus von Gl. 1000 A berührten Gegend liegt, da es Ptolemäus gleich nach Neğrān (*Νάγαρα μητρόπολις*) erwähnt. Hingegen finden wir *῾Υαιλα* unmittelbar vor *Μάκκαλα* (Mukallā): auf den Ptolemäuskarten (s. S. 120, Anm. 4) ist es nördlich des *Μέλαν ὄρος* (zwischen *᾿Αραβίας ἐμπόριον* = ʿAden und *Κάνη* = el-Maǧdaḥa) eingezeichnet, mit dem ich ohne Bedenken den M'Sauda Range bei Th. Bent (vgl. S. 127, Anm. 3) verselbige. Damit kämen wir wohl in die Nähe von Daṯīna, für unser *Yʿy* ist damit aber nicht viel gewonnen; denn dieses lag nach Z. 12 in Dahās-Tubnāwu, also über Daṯīna hinaus. Freilich kann die Lage bei Ptolemäus verzeichnet sein. Mit *Šyʿn* weiß ich nichts anzufangen: *ʿbrt* erinnert wohl lautlich sofort an el-ʿAbr, das E. Glaser, Kartenbuch, S. 13 zwischen dem Wādī es-Sūr und Wādī Raḥye, auf der losen Kartenskizze Nr. 27 östlich vom Wādı Melziḳ einträgt. Auf Sammlung E. Glaser I, Blatt 3 liegt es am W. Raḥye östlich vom Ǧauw el-Mulais. In el-ʿAbr gibt es nach E. Glaser nur ein Haus, das von einem Manne der Ṣaiʿar bewohnt wird, der hier das Wasser zu bewachen hat, von dem niemand außer den Ṣaiʿar trinken darf. Auch al-Hamdānī, Ǧez. 86_{21} kennt den Ort als Wasserstelle; von ihm gehen nach S. $188_{21\,ff}$ zwei Wege aus, der eine nach dem Ǧauf, Ṣaʿda in die große Pilgerstraße mündend, der andere nach Neğrān (s. oben S. 117 f.). A. Sprenger,[1] der el-ʿAbr mit *Οὐόδονα* bei Ptolem. VI, 7, 38 identifiziert, was übrigens kaum richtig ist, gibt die Entfernung von Šabwa mit einer Tagreise an; nach dem Muntahā, S. 1678 liege der Ort zwischen Ḥaḍramōt und Mārib. Ob das inschriftliche *ʿbrt* aber — etwa als Femininform — el-ʿAbr wirklich entspricht, mag dahinstehen. Gesicherter scheint mir hingegen die Zusammenstellung von *Lbnt* mit dem Ḥaid Laben, nordöstlich von el-Ḥaṭib (auf G. W. Burys handschriftlicher Detailkarte des Gebietes zwischen Wādī Baiḥān und Wādı ʿAbadān), also genau nördlich vom Kaur el-ʿOd, der, wie wir gesehen haben, aus ʾausānischem Besitz zu Dahās geschlagen wurde. In Z. 12 (§ 6 c) steht *Yʿy*, *Šyʿn* und *ʿbrt* in einem Zusammenhange, der zur Annahme berechtigt, diese Gebiete und somit wohl auch das in Z. 11 mit ihnen genannte *Lbnt* hätten zu Dahās-Tubnāwu gehört. Mit dem Ḥaid Laben

[1] Die alte Geographie Arabiens, S. 161, 189 f.

befinden wir uns zum mindesten in nächster Nähe dieses Gebietes, wenn nicht, was noch wahrscheinlicher ist, in Dahās selbst. Vielleicht ist also an diesem Berge der alte Name der Landschaft in leicht veränderter Form hängen geblieben. In unmittelbarer Nachbarschaft von Dahās und Tubnāwu haben wir auch das Gebiet des Stammes Kaḥd zu suchen. Dafür spricht nicht nur die Erwähnung dieser drei Gebiete nebeneinander in der Titulatur der altḳatabānischen Herrscher (vgl. S. 44, Anm. 1), sondern auch die näheren Angaben der Inschriften über Kaḥd. Nach Gl. 1601/1602 wohnte ein Teil dieses Stammes in Datīna und bewirtschaftete daselbst das Labaḫtal,[1] ein anderer wohnte, wie wir in Gl. 1000 A, Z. 8 (S. 49) gesehen haben, in ʿIrmā, ein dritter in *Ḥḍn*ᵐ (Z. 11), ein vierter nach Z. 13 in *Swṭ*ᵐ. N. Rhodokanakis (S. 49) bringt dies *Ḥḍn*ᵐ nach Landberg[2] mit dem westlich des ʿAulaḳīlandes am Fuße von eḍ-Ḍāhir gelegenen el-Ḥaḍn in Zusammenhang. G. W. Bury[3] zeichnet ein Ḫalīfat al-Ḥāḍina am Rande der Rubʿ el-Ḫalī, nordwestlich des Wādī Marḫa ein, also ziemlich weit nördlich von eḍ-Ḍāhir. C. Landberg, Arabica IV, S. 57—60 gibt als Grenzen des von den al-Ḫalīfa bewohnten ʾArḍ el-Ḥāḍina im Norden Ǧerdān, im Süden Ḥabbān und Maʿan, im Westen die Hammām an. Das stimmt genau zu Glasers Erkundigungen über dieses Gebiet, der in Kartenbuch, S. 59 el-Ḥāḍina östlich vom Wādī Ḥanak und Wādī Hammām bis gegen Ḥabbān eingezeichnet hat.[4] Ist *Ḥḍn*ᵐ dies el-Ḥāḍina, wie ich annehmen möchte, so schlösse es unmittelbar an *Dhs*ᵐ an, wofür auch der Zusammenhang in § 6 c spräche (s. S. 50, Anm. 1).

Nicht weit davon ist auch die vierte Gegend zu suchen, in der Angehörige des Stammes Kaḥd wohnten. *Swṭ*ᵐ, das schon N. Rhodokanakis (s. oben S. 50) mit es-Sauṭ bei C. Landberg, Arabica V, S. 225 identifizierte, einem Gebirgsmassiv östlich vom Wādī Ǧerdān, das E. Glaser auf der Kartenbeilage, Sammlung E. Glaser I, Blatt 3 und Kartenbuch, S. 13, 42 nörd-

[1] Vgl. N. Rhodokanakis, KTB I, S. 8 f., 30, 58 f.

[2] Die Stelle aus Datīnah III, S. 1811 kann ich hier nicht einsehen, da ich das Buch nicht zur Verfügung habe.

[3] Vgl. The Land of Uz, S. 247 f. und die beigegebene Karte.

[4] Ähnlich, aber nicht ganz richtig, auch auf der Karte Blatt 3, Sammlung E. Glaser I.

lich. bzw. nordöstlich von Ḥabbān eingezeichnet hat. Mehr wüßten wir wohl noch über die Ausdehnung des kaḥdischen Gebietes und über die Grenzen von Dahās und *Tbny*, wenn wir erfahren würden, wo *Ytḥm*, das wohl an das kaḥdische Gebiet von Ḥāḏina anschloß, und *ʿdrn* zu suchen ist. Wenn aber im folgenden (Z. 12, § 6 d) leider nur summarisch von der Rückgabe der ursprünglich zu Ḳatabān und Ḥaḍramōt gehörigen Bezirke aus der ʾausānischen Herrschaft an ihre alten Besitzer die Rede ist, so werden wir diese wohl in der Hauptsache gerade im ḥaḍramōtisch-ḳatabānischen Grenzlande, also östlich vom Wādī eḍ-Ḍura und nördlich vom Wādī Ḥabbān zu suchen haben. ʾAusān reichte ohne Zweifel viel weiter nach Osten, als z. B. F. Hommel[1] angenommen hat; wenn wir Kariba'il in Ǧerdān und dem Diyābīlande gegen ʾAusān Krieg führen sahen, wenn er ihm in Datīna eine Niederlage beibringt und das Gebiet el-ʿAud (Kaur el-ʿOd) ʾausānisch ist, so dürfen wir die Ostgrenze ohne Frage über Datīna hinaus, zum mindesten bis ans Wādī Maifaʿa verlegen. Die Westgrenze verlief, wie die letzten Funde ʾausānischer Altertümer zeigen,[2] irgendwo im Gebiete des Sultanats Laḥeǧ. ʾAusān umfaße also vor allem die Küstengebiete von ʾAbyan, Unter-Yāfiʿ, Faḍli, Unter-ʿAwāliḳ und einen großen Teil des Wāḥidīlandes. Es verstand sich von selbst, daß Kariba'il mit der Erwerbung dieses weiten Küstengebiets auch die Seepolizei für sich beanspruchte (s. oben S. 48). War doch das indische Meer nun in seinen Interessenkreis gerückt. Wenn wir aber sehen, daß der sabäische Mukarrib es vor allem auf die Gebiete zwischen der Küste und dem Sarw Madḥiǵ auf Maltzans Karte abgesehen hat, die er größtenteils dem sabäischen Staate einverleibt, wenn er über Ḥabbān ins Wādı Ǧerdān vordringt und die Gebiete in unmittelbarer Nähe Šabwas, der Hauptstadt Ḥaḍramots, annektiert, so liegt die Vermutung nahe, es habe auch hier neben politischen Machtinteressen eine kluge Handels- und Verkehrspolitik mitgespielt. Hatte doch Šabwa, das Zentrum des Weihrauchhandels, nicht nur eine Karawanenverbindung mit dem Norden,[3] sondern ver-

[1] Ethnologie und Geographie d. alten Orients, S. 657 f., Handbuch I, S. 81.

[2] Vgl C. Conti Rossini, Delle Rovine di Ausân; Dedalo XII (März 1927), S. 743.

[3] Vgl. S. 116 ff.

mutlich auch damals schon eine Straße ans Meer, wo Kane (Ḳana')[1] als wichtiger Hafen den Export an sich gezogen haben mag.

Nach E. Glaser, Skizze II, S. 176 führte hier ein Weg über Naḳab el-Hağar im Wādī Maifa'a bis el-Ḥōṭa, dann im Wādī Salmūn hinauf bis auf den Kamm des Sauṭgebirges, von wo man auf der anderen Seite im Wādī 'Armā, den Ǧebel Duhr zur Rechten lassend, bis nach Šabwa hinabsteigt, das etwa 1150 m hoch liegen dürfte.[2] Ein anderer Weg könnte nach Glaser über el-'Ubnā geführt haben, womit wir ins Wādī Maifa' kämen, das vielleicht gleichfalls in Gl. 1000 A genannt ist. Mit der Beherrschung der Gebiete, durch die eine Verbindung Šabwas mit dem Meere möglich war, hatte Kariba'il nicht nur diese Karawanenwege, sondern auch den ḥaḍramōtischen Bundesgenossen in der Hand.

Nach der Niederwerfung des Stammes Kahd in Sauṭ wendet sich Kariba'il wieder dem Norden zu. Der Kriegsschauplatz ist nun Našān und die benachbarten Gebiete. E. Glaser[3] hat zunächst Našān nach al-Hamdānīs Angabe im Iklīl VIII,[4] wonach Ma'īn zwischen der Stadt Našān und Darb Šarāfa (heute Derb el-Ašrāf, eine halbe Stunde südlich oder südöstlich von Barāḳiš[5] und ganz nahe nordöstlich von Meğzir) liege, hinter der Ruine Ma'īn, etwa in der Verlängerung der Linie Barāḳiš—Ma'īn gesucht. Die Verlängerung dieser Linie trifft auf der Karte E. Glasers, im Kartenbuch S. 63, die die Überschrift ‚Genauere gegenseitige Lagen der Ruinen' trägt, genau auf den Ǧebel el-Lauḏ, und zwar auf die als Ka'āb el-Lauḏ bezeichnete Stelle,[6] die zwar nach einer auf S. 62 des Kartenbuches ein-

[1] C. Landberg, Arabica IV, S. 75 f. identifiziert Κάνη wohl mit Recht mit el-Mağdaḥa.

[2] Nach C. Landberg, Arabica V, S. 200 ist dieser Weg beschwerlich und viel länger. Ein anderer Weg ist oben S. 124 angegeben.

[3] Skizze II, S. 435.

[4] Vgl. D. H. Müller, Burgen u. Schlösser II, S. 1006 f.

[5] Im Kartenbuch, S. 62 f. gibt Glaser südwestlich nahe bei Barāḳiš ein Ortschaft ed-Derb an, die 200 Einwohner habe und im Ašrāfgebiete liege. Es handelt sich zweifellos um denselben Ort, dessen Position in Skizze II, S. 435 offenbar unrichtig angegeben ist.

[6] Auf der Nebenkarte von Ma'īn, die meiner Übersichtskarte beigegeben ist, und die sich genau an die von Glaser auf seiner vierten Reise

getragenen Bemerkung keine Ruinen hat, aber eine entscheidende Bedeutung durch eine Stelle in E. Glasers Tagebuch I (1892) S. 69 v erhält, die ich ihrer Wichtigkeit halber hier in extenso wiedergebe:[1]

„Lage von Ḫaribet Našān.

Auf dem Kaʿāb Ǧebel el-Lauḏ, und zwar auf der Südseite. Dieser Kaʿāb bildet den höchsten Teil des Bergzuges, und zwar gegen Osten hin. Die Ruinen aber befinden sich angeblich in einem Wādı innerhalb des Berges. Die Stelle dürfte ungefähr 7—8 Stunden von Maʿīn entfernt sein, und zwar östlich oder besser NE oder ENE von Maʿīn. Die Ruine liegt auch östlich von Miḳʿam und östlich von Inabba und östlich von der Ruine Sūdān (diese eine kleine Ruine). Diese drei Ruinen[2] (Miḳʿim, Inabba und Sūdān) sind nahe von Maʿīn, aber entfernt von Našān. Sirāḳa liegt auf dem Wege Maʿīn nach Našān. Sirāḳa selbst liegt nordöstlich von Miḳʿim am Fuße des Berges, während die anderen Ruinen im großen Tal liegen und zirka 3 Stunden NE von Maʿīn".

Našān liegt also auf der Südseite des Kaʿāb Ǧebel el-Lauḏ, vermutlich nicht zu weit von dem von Glaser südlich vom Kaʿāb el-Lauḏ eingezeichneten Ḫarṭūm es-Sūd, Ruinen auf dem Abhang des Berges, auf den nach Glaser, Kartenbuch S. 62 eine Kunststraße führt, und das Stadtreich von Našān wird sich in der Region des Ǧebel el-Lauḏ südlich vom Wādī Ẓalma bis gegen Ḥarim erstreckt haben (vgl. S. 138 f.). D. H. Müller hatte also Recht, wenn er zu *Nšn* in Hal. 395_1 نشان bei al-Hamdānī, Iklīl VIII verglich.[3] Damit erledigt sich auch

---

(1892) korrigierten Karte im Kartenbuch, S. 62 hält, kommt dies nicht richtig zum Ausdruck. Die ʿAḳabet el-Ḳadm ist nach Glasers Korrektur ostnordöstlich oder nordöstlich von el-Ḥazm zu verzeichnen, ebenso auch der Kaʿāb el-Lauḏ. Ich konnte mich nicht entschließen, ohne Einsichtnahme in Glasers Kartenskizzen, die in Wien liegen und mir zur Zeit nicht zugänglich sind, diese immerhin einschneidende und das Kartenbild verändernde Verschiebung vorzunehmen.

[1] Die Transkription der Toponyme ist dem von mir befolgten Systeme angepaßt.

[2] Zu Sirāḳa und Miḳʿam, vgl. auch J. Halévy, Voyage au Nedjran II: Bulletin de la Société de Géographie VI. ser., VI (1873), S. 601.

[3] Burgen u. Schlösser II, S. 1047, Anm. 3.

F. Hommels Gleichsetzung von Našān mit es-Saudā,[1] die mit der Begründung vorgetragen wurde, daß in den sabäischen Inschriften aus es-Saudā der Name Našān öfters in einem Zusammenhange vorkomme, der es sehr nahelege, hierin den sonst unbekannt bleibenden Namen dieses Kleinstaates zu erblicken. Von den Texten, die Našān nennen — ich sehe hier von Gl. 1000 A ab, — ist aber nur Hal. 395 und Gl. 301 (= Hal. 371 und 370) aus es-Saudā, Hal. 154 aus Harim (vgl. oben S. 53). Weder Gl. 301 noch Hal. 395 boten meines Erachtens eine sichere Grundlage für die Gleichsetzung des Fundortes dieser Inschriften mit Našān. Hommel selbst hat die Schwäche dieser Zusammenstellung erkannt, wenn er fragend Yafiʿān mit es-Saudā verselbigt und daran denkt, daß der Name Našān erst aufgekommen wäre, nachdem Našḳ erobert und das übrige minäische Reich zertrümmert worden war, was freilich gleichfalls keineswegs überzeugend klingt.

Zugleich mit der Niederwerfung Našāns und der Plünderung seiner Städte ist in Z. 13 (§ 8) auch von der Plünderung von *ʿšr* und Baiḥān die Rede. Beide Orte sucht E. Glaser[2] im Ǧauf, ihre genaue Lage ist aber nicht anzugeben.

Im nächsten Feldzuge wird außer Našān auch Našḳ (al-Baiḍā) drei Jahre lang belagert (s. oben S. 53).

Nach siegreich beendetem Feldzug annektiert der Sabäerkönig nach Z. 15 (§ 9 b) die Städte *Ḳwm, Gwʿl, Dwr*^{m}, *Fḏm, Šbm* und die Städte von *ʾyk*^{m}, von denen sich *Šbm, Fḏm, Gwʿl, Ḳwm* und *Dwr*^{m} in Hal. 344_{10-13} wiederfinden,[3] während *Šbm* auch noch in Hal. 444_{2} (aus Barāḳiš) vorkommt. Die Festlegung dieser Orte bereitet nicht geringe Schwierigkeiten. Von vorneherein möchte man vermuten, es handle sich auch hier um das eigentliche engere Gebiet von Našān, das wir oben S. 136 näher bestimmt haben. Soweit ich aus dem mir gegenwärtig zur Verfügung stehenden Materiale Glasers urteilen kann, ist in diesem Gebiete aber kein einziges der hier vorkommenden Toponyme wiederzufinden. Würden wir annehmen, daß es sich bei diesen

[1] Ethnologie und Geographie d. alten Orients, S. 696.

[2] Skizze II, S. 435. Vgl. F. Hommel, a. a. O., S. 693, Anm 3. Zu Baiḥān vgl. oben S. 53, Anm. 2.

[3] S. oben, S. 55, F. Hommel, a. a. O., S. 693, Anm. 3, E. Glaser, Skizze II, S. 435; anders E Glaser, Altjemen. Nachr., S. 31—33.

Städten und Gebieten um Lehen der sabäischen Krone handelt (s. oben S. 54), so könnten wir wohl auch an Städte außerhalb des engeren Gebiets von Našān denken, das übrigens ja gleichfalls an Saba fällt. *Dwr*[m] hat E. Glaser, Skizze II, S. 435 mit Dauram im Wādī Ḍahr verselbigt, dessen genaue Lage in Glasers Tagebuch I. Bl. 102[1] angegeben ist. Es liegt zwischen Ṭaiba ed-dāḫiliya und dem Wādī Ḍahr, und zwar liegt die Ruine im Norden von Ṭaiba auf dem rechten Ufer des Wādī, wenn man von Beit Naʿam im Flußbette aufwärts geht; Glaser fand dort eine große Ruine, die noch heute den Namen Dauram trägt und die auch al-Hamdānī beschreibt.[1] Später hat Glaser aber diese Identifikation ausdrücklich und ohne Angabe von Gründen widerrufen.[2] Besteht sie zu Recht, so kommen wir in die Gegend westnordwestlich von Ṣanʿā, also ziemlich fernab von Našān. Dieselbe Schwierigkeit besteht auch bei Šibām. Von den verschiedenen Orten dieses Namens,[3] die wir kennen, kommt, wenn überhaupt, nur ein einziger (Šibām al-Ḳaṣṣa bei al-Hamdānī, Ǧez. 81_{25}) in Frage. Vermutlich ist dieses identisch mit Šibam südöstlich von Ḥadaḳān im Wādī Sirr auf Sammlung E. Glaser I, Blatt 1, das nach Glasers Kartenbuch, S. 3 am Wege vom Ǧauf nach Ṣanʿa liegt. Völlig unmöglich dürfte es wohl sein, in *ʾyk*[m] el-ʾAika bei al-Bakrı, Muʿǧam I, S. 135 zu sehen, da wir damit nach Madyan[4] kämen, also viel zu weit nach Norden. Hingegen dürfte *Ẓlm* (Z. 15, § 9 b) einigermaßen sicher zu bestimmen sein.[5] Die Stauwälle von *Ẓlm* werden wohl die Wasserversorgung aus dem Wādī Ẓalma, dem rechten Seitenarm des Wadı Ḥabb nördlich vom Ǧ. el-Laud, sichergestellt haben, das in Glasers Kartenbuch, S. 62 eingezeichnet ist. Südwestlich davon erhebt sich zwischen W. Aswā und W. Ṣaraḥan der Ǧebel Ẓalma (Kartenbuch, S. 16). Das Wādı Ẓalma bewässerte also wohl den nördlichen Teil von Našan und in diesem lag wohl auch *Ḥmrt*. Ist das richtig, so liegt die Ver-

[1] Vgl. auch D. H. Müller, Burgen u. Schlösser I, S. 360.
[2] Altjemen. Nachr., S. 145.
[3] Vgl. meinen Artikel Shibām in der Enzyklopädie des Islām IV, S. 385 f.
[4] Vgl. A. Musil, The Northern Ḥeǧâz, S 280, 319.
[5] Dies *Ẓlm* ist doch wohl verschieden von jenem bei N. Rhodokanakis, Studien II, S. 70, Anm 3, 82, 112, 115. Al-Hamdānis Ǧez. erwähnt übrigens das W. Zalma nicht.

mutung nahe, die Beschlagnahme dieses Stauwerks sei im Zusammenhange mit der Beschlagnahme der im selben Paragraph genannten Städte und Gegenden erfolgt, die wir also vielleicht gleichfalls nördlich des Ǧ. el-Lauḏ zu suchen hätten. Der südliche Teil von Našān, der südlich der durch den Ǧ. el-Lauḏ gebildeten Wasserscheide lag und offenbar ans Wādī Madāb stieß, war dann naturgemäß auf diese Berieselungsquelle angewiesen. Das Wādī Madāb, das zunächst westlich von el-Feǧra am Nordabhang des Ǧ. Asḥar vorbeifließt und bei es-Saudā am rechten Ufer den durch das W. Šwāba verstärkten Ḫārid aufnimmt, durchfließt das breite Tal, das zwischen den Bergen Ǧ. el-Ḥāḏina und Ǧ. Silyām sowie Ǧ. Yām liegt, nimmt links die Wādīs Saʿba, el-Ḥāḏina, Šiḥāṭ und vom Ǧ. el-Laud das Wādī Rah, el-Kaʿāb, el-Ǧemra, Rāk und el-ʿUwaiǧe, rechts das W. Sāʿid, el-Ḥādiʿ und el-Ḳideir auf, die den Ǧauf bewässern und fließt dann angeblich in der Richtung gegen Šāfir weiter. Es ist das bedeutendste Wādī dieses Gebiets, was auch al-Hamdānī ausdrücklich hervorhebt (Ǧez. 83_1, 167_{13}). Mit ihm ist vermutlich wohl auch das in Gl. 286_4 als Grenze gegen Westen angegebene *Mdb*[1] identisch. Das im folgenden Paragraph 9 d erwähnte *Ḳfʿn* dürfte, da es an den Stadtstaat Harim kommt, nördlich oder nordöstlich von diesem gelegen sein. Es lag wohl im Stromgebiete des W. el-Ḥāḏina, über das hinaus sich also der Staat Našān nach Westen erstreckte. Aus dem gleichen Gebiete werden die Dammleitungen *Ḏāt-Mlkwḳh* dem benachbarten Kamnā zu Lehen gegeben. Harim, das heute den āl ʿAlī von Hamdān gehört, weshalb es auch Ḫaribet āl ʿAlī heißt, und das jetzt 500 Einwohner zählt,[2] liegt am linken Ufer des W. Madāb, dicht links von el-Ḥazm. Das benachbarte Kamnā, das schon von A. Sprenger, Die alte Geographie Arabiens, S. 159 mit Caminacum bei Plinius, Nat. hist. VI, 28, 160, identifiziert

[1] Vgl. N. Rhodokanakis, Studien II, S. 94 f. (anders aufgefaßt, S. 97).

[2] Nach E. Glaser, Kartenbuch, S. 63. Nach al-Hamdānī, Iklil VIII (Cod. Ar. Spitta 16 Straßburg), S. 74 liegt Medīnet Harim und Kamnā im Ǧauf Hamdān ذكر معين وبراقش والبيضا والسودا ومدينة هرم وكمنا بجوف همدان ومراد. Zu beiden Städten vgl. A. Sprenger, a. a. O., S. 158 f., D. H. Müller, Burgen und Schlösser II, S. 1004 f. 1009, F. Hommel, Ethnologie u. Geographie d. alten Orients, S. 685—91, E. Glaser, Skizze II, S. 29, 56, 61, 134.

wurde, liegt unweit nordwestlich davon. Auf das bereits erwähnte Našḳ (al-Baiḍā)[1] folgt dann die Aufzählung einer Reihe von Gegenden, die ich noch nicht zu identifizieren vermag (§ 10, 11 a). Für *Ḍhr* hat schon Rhodokanakis (oben S. 58, Anm. 2) an das im sabäischen Kernlande gelegene Wādī Ḍahr erinnert. Mit Z. 19 (§ 11 b) kehrt der Bericht in Gegenden zurück, die wir schon aus Gl. 418/419 kennen, die Stammgebiete von Muha'mir und 'Amīr. Neu ist hier genannt *ʿrhb^{m}* und *Yfʿt*,[2] die wohl Muha'mir benachbart zu denken sind.

Zu Gl. 1000 B.

Die Inschrift, die dem Umfange nach bedeutend hinter Gl. 1000 A zurücksteht, ist außerordentlich reich an Toponymen, von denen leider nur ein Teil zu bestimmen ist. Bekannt ist das an erster Stelle genannte *Ktl^{m}* (Kutal), das bereits F. Hommel mit der östlich von Raǵwān und westnordwestlich von Mārib gelegenen Ruine Ḥaribet Suʿūd identifizierte.[3] Ebenso Yatil-Barāḳiš.[4] *Wnb* hat schon N. Rhodokanakis (oben S. 86) mit der Ḳāʿ Wanab südsüdwestlich von Mārib zusammengestellt. Auf seiner großen mit Gradnetz versehenen Karte des Gebietes östlich von Ṣanʿā (s. oben S. 111) hat E. Glaser im südlichen Teil dieser Ḳāʿ, nördlich vom Ǧebel Yaʿra an der Einmündung des Wādı Ḥaṯla ins Wādī Wanab, links neben der Ortschaft Haǵar Aḥmed Sawāda eine Ruine eingezeichnet, zu der er im Kartenbuch, S. 54 mit Fragezeichen den Namen Wanab stellt. Vermutlich ist damit wohl das Wanab unserer Inschrift gemeint.

Daß das anschließend genannte Redāʿ verschieden ist von dem in Z. 2 erwähnten, hat schon Rhodokanakis[5] hervorgehoben. Nach E. Glaser, Kartenbuch, S. 47 heißt so ein Dorf am Ǧ. Ẓafār, der in der Landschaft el-Ḥaḳl südlich des Wādı ʿIyārēn (eines Seitenwādī des W. Sahām) südwestlich von Ṣanʿā

[1] Vgl. E. Glaser, Skizze II, S. 16, 22 f., 48, 50, 56, 61, 435, F. Hommel, a. a. O. S. 692—95, D. H. Müller, Burgen u. Schlösser II, S. 1006 ff., N. Rhodokanakis, Studien II, S. 126—28.

[2] Vgl. F. Hommel, a. a. O. S. 702 und Anm. 3.

[3] Vgl. F. Hommel, a. a. O. S. 669—73 und Handbuch I, S. 78, Anm. 3; Sammlung E. Glaser I, S. 96 und Kartenbeilage Blatt 1 und oben S. 85 f.

[4] F. Hommel, Ethnologie u. Geographie d. alten Orients, S. 676—79.

[5] Siehe oben S. 86 und KTB II, S. 59 und Anm. 3.

und nordwestlich von Ḥizyez liegt. Auf der Kartenbeilage Sammlung E. Glaser I, Blatt 2 ist der Ort fälschlich nordwestlich von Ẓūrān eingetragen und Reda' geschrieben. Ob aber dies Redāʿ mit unserem identisch ist, mag dahinstehen. Zu *Wḳbm* hat E. Glaser im Kartenbuch, S. 35 وقبه südöstlich nahe bei Ḏahbān in der Landschaft Saḥrān nordnordwestlich von Ṣaʿda gestellt. Damit kämen wir über den 18° n. Br. hinaus, und wenn die hier veröffentlichten altsabäischen Texte auch Ortschaften zwischen dem 17° und 18° n. Br. aufführen, so scheint es mir doch gewagt, gerade an dieser Stelle einen so fernabliegenden Ort heranzuziehen. Wir wissen freilich nicht, wo die anschließend genannten drei Orte liegen. Erst mit *Nʿwt* scheint wieder sicherer Boden betreten. F. Hommel hat Naʿwat im Sarw Madḥiğ gesucht (s. oben S. 86) und in der Tat gibt E. Glaser im Kartenbuch, S. 58, 59 nordwestlich vom Kaur el-ʿAudillah und südwestlich von el-Baiḍā ein Wādī Naʿwa[1] und einen Ort Naʿwa an. Damit kommen wir freilich in das Gebiet des Baiḍā-Sultanats, das fast unmittelbar an das alte Daṯīna angrenzt und in der Zeit von Glaser 1000 A als Grenzgebiet zwischen 'Ausān und Ḳatabān angesehen werden darf. Darin möchte ich aber keine Schwierigkeit sehen, da in der nächsten Zeile 2 (§ 2) ja bereits von ḳatabānischem Gebiet die Rede ist. Wo *Fḏdm*, *Hḏr'b*, *Tmsm*, *Tlnn* und *Ṣnwt* lagen, weiß ich nicht. *Rdʿ* in Z. 2 ist sicher mit Redāʿ südöstlich von Ḏamār identisch,[2] das E. Glaser[3] am 15./16. Jänner 1886 und H. Burchardt[4] 1902 besuchte. Die Stadt liegt nach Glaser in der Mitte der Bergketten mit lieblichen Ebenen. Die Mitte der Stadt bildet ein kleiner Tafelberg, auf dem sich die Ḳalʿa befindet, ein alter, jedoch nicht ḥimyarischer Bau, mit mehreren Türmen, jedoch schlechten Mauern; ringsum ist die Stadt gebaut.[5] Altertümer fand man fünf Stunden von Redāʿ entfernt.

---

[1] Dies ist das bei al-Hamdānī, Gez. 90_{25} erwähnte وادى نعوة.

[2] So auch E. Glaser, Zwei Inschriften über den Dammbruch von Mârib, S. 58.

[3] Tagebuch VIII (1886), S. 132, 137 f., VII (1886), Blatt 1. Aus Redāʿ stammt die Inschrift Gl. 378.

[4] Reiseskizzen aus dem Yemen: Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1902, S. 608 und 607, Abb. 57 (Zitadelle von Redāʿ), ferner eine Detailaufnahme der Zitadelle bei E. Mittwoch, Aus dem Jemen: Festgabe f. d. IV. deutschen Orientalistentag in Hamburg (Leipzig 1926), Taf. XVI.

[5] D. H. Müller, Burgen u. Schlösser I, S. 363, 397.

zwischen Reišire und dem Ǧ. Ṣabāḥ; ganz nahe dem östlichen Stadttor gibt es (wohl ḥimyarische) Gräber. Übrigens spricht auch ein Gedicht im Iklīl VIII von Ridāʿ und den (Bauten) ringsum auf einem Berggipfel, dem Feuer entsprüht, womit trotz Müllers gegenteiliger Ansicht offenbar Redāʿ bei Ḏamār gemeint ist,[1] das nicht weit vom vulkanischen Ḥaid al-Esī[2] entfernt liegt. Genau südlich von diesem finden wir das Dorf Maifaʿ am Rande des Ḳāʿ ed-Dailamī, eine halbe Stunde nördlich der Kaulat ez-Zebel, etwa drei Stunden oder weniger von Hakir entfernt, das von E. Glaser auf seiner Tour Ḏamār—Redāʿ (Mitte Jänner 1886) unter dem Azimuth von 328 Graden gesehen wurde.[3] Der Ort soll Ruinen haben. Unter *Hbʾm* ist wohl der Name der Landschaft zu verstehen, in der Maifaʿ liegt, der hier vielleicht beigesetzt wurde, um Maifaʿ von anderen Städten gleichen Namens (s. oben S. 130) zu unterscheiden. Mit *Hbʾm* ist also wahrscheinlich die Gegend zwischen der Ḳāʿ ed-Dailamī und dem Ḥaid al-Esi gemeint. *Mḫrtm* ist wohl ebenso wie die beiden Regenstromgebiete der zwei Städte dessen von Tumnaʿ[4] weiter östlich, gegen das Wādī Baiḥān und Radman zu suchen.

Die anschließend in Z. 2 genannten Orte sind meist schon von E. Glaser bestimmt worden. So ist *Wʿln* identisch mit Waʿlān in Radmān, zwischen Redāʿ und Baiḥān nicht weit von Ṣāriʿ:[5] dies Waʿlān hat E. Glaser im Kartenbuch S. 58 genau

[1] Vgl. auch al-Hamdānī, Ǵez. $55_{8,\,12}$ f., wonach Redāʿ zwischen dem ḥimyarischen Hochlande mit den festen Burgen der Ruʿain und dem Hochplateau von Madḥiǧ mit dem Gebiete von Radmān und Ḳaran liegt. (So, nicht قرن, ist im Text zu lesen, wie schon Müller verbessert.) Karan liegt am Wadi Mahlīya, einem rechten Seitenast des Wādī Ḏenne. Radmān ist die Landschaft zwischen W. el-Ǵōf und Baiḥān, greift aber noch über das W. Baiḥan hinaus (E. Glaser, Kartenbuch, S. 6).

[2] Vgl. A. Grohmann, Südarabien als Wirtschaftsgebiet I, S. 11. Der Ḥaid al-Esī liegt 44° 37′ ö. L., Redāʿ 44° 52′ ö. L.

[3] Vgl. Tagebuch VIII, S. 128 und Skizze II, S. 245.

[4] Vgl. oben S. 117 und C. Landberg, Arabica V, S. 109. Nachzutragen ist hiezu, daß auch schon E. Glaser, der noch in Zwei Inschriften über den Dammbruch von Mârib, S. 58 Tumnaʿ im Wadī Baiḥān suchte, an die Identifikation von Haǧar Koḥlān mit Tumnaʿ dachte. Auf der Kartenskizze Nr. 27 setzt er neben Koḥlān (= Tomnaʿ der alten Autoren?). Zu Kohlān vgl. auch C. Landberg, Arabica V, S. 73 und G. W. Bury, The Land of Uz, S. 256.

[5] Zwei Inschriften über den Dammbruch von Mârib, S. 58.

westlich von Naʿwa im Bilād āl Baṣīr eingetragen. Mit der differenzierenden Bezeichnung *dū Radmān* versehen kommt dies Waʿlān auch in SE $80_{6.10}$ und CIH 347_{8} vor.[1] Zu Kidār, das wir schon aus Gl. $618_{21, 54, 77}$ kannten, bemerkte E. Glaser,[2] daß es nur in der Nähe von Waʿlān gesucht werden dürfe, also irgendwo im Quellgebiet der Wādīs Ḥarīb oder Baiḥān, vielleicht im Gebiete der āl Baṣīr selbst, also beiläufig zwischen Redāʿ und Baiḥān. Da al-Hamdānī, Ǧez. 80_{19} nicht weit von dieser Gegend ‚Berge von Kudād' (so D. H. Müller) erwähnt, deren Wasser ins W. Denne abfließt, so vermutet Glaser, daß bei al-Hamdānī Kudād in Kudār zu verbessern wäre. Dann wäre die Festung von Kudār zwischen Ḳāʾifa und Bilād Wāʾis zu suchen, also irgendwo in der Nähe von Redāʿ, etwa östlich oder nordöstlich dieser Stadt auf dem Wege nach Šārīʿ und Waʿlān. *Ṭyb* (vgl. S. 89) identifiziert Glaser[3] mit Ṭayāb im Gebiete der āl ʿAzzān in der Ṭoffa im obersten Teile des Flußgebietes des Wādī Baiḥān, zwischen al-Baiḍā und Baiḥān. Im Kartenbuch S. 59 ist Ṭayāb zwischen el-Manḳaṭaʿ und Bilād el-Malāǧim eingezeichnet. *Ngy* in *Msḳy Ngy* darf vielleicht mit dem Wādī Naǧā südlich von Mārib, das auf dem linken Ufer des Wādī Wanab einmündet, zusammengestellt werden.[4] Der Besitz des ʿAmwḳh lag also vielleicht im Berieselungsgebiete dieses Wādīs, also gar nicht weit südwestlich des in Z. 1, § 1 erwähnten Wanab, während *Mwṯbtᵐ*, wohl in der Nähe Waʿlāns vermutet werden darf.

Die am Ende der zweiten und in der dritten Zeile (§ 3 a b) genannten Orte sind nicht zu lokalisieren, nur Ḫaulān ist hier bekannt.[5].

[1] Vgl. Mordtmann-Müller, Sab. Denkm. Nr. 5_7 f. und S. 25 f. N. Rhodokanakis, Die Inschriften an der Mauer von Koḥlān-Timnaʿ, S. 14—16, 21, 24. Hier sei nebenbei bemerkt, daß es nicht zwei Orte namens Waʿlān gibt (so Sab. Denkm. S. 25) sondern drei: 1. Waʿlān südlich von Ṣanʿā, 2. Waʿlān südlich vom Ǧ. ʿAtaba im obersten Teile des Wādī Ḥaṯla. 3. Waʿlān āl Baṣīr.

[2] Zwei Inschriften über den Dammbruch von Mârib, S. 58 und Sammlung E. Glaser I. S. 153 a.

[3] Zwei Inschriften über den Dammbruch von Mârib, S. 58.

[4] F. Hommel, Ethnologie u. Geographie d. alten Orients, S. 656 Anm. 2 hält *Ngy* für eine Stadt.

[5] Vgl. meinen Artikel Khawlān in der Enzyklopädie des Islām II. S. 1001 f.

Von den in der folgenden Zeile 4 (§ 3 c) genannten Toponymen ist *Wḳbᵐ*-Waḳba bereits oben S. 141 besprochen worden. Nicht weit südlich davon und nur wenig südlich vom 18° n. Br., liegt ganz nahe bei Ḳufaiʿ der Ort Maḏîḳ, den E. Glaser im Kartenbuche S. 35 mit unserem *Mḏyḳt* Z. 5 (§ 3 d) zusammengestellt hat. Ob das richtig ist, mag fraglich erscheinen. Von den folgenden Ortnamen sind *Ṭyb* und *Msḳy Nğy* bereits in Z. 2, § 3 a (s. oben S. 143), *Nʿwt* in Z. 5, § 3 d (s. oben S. 141), *Ḥbʾm* in Z. 2, § 2 (s. oben S. 142) vorgekommen. *Slḥᵐ* (Z. 5, § 4) ist wohl identisch mit der berühmten Burg Salḥîn in Mârib was schon F. Hommel (s. oben S. 90, Anm. 1) angenommen hat.[1] Dafür scheint auch zu sprechen, daß gleich nach *Slḥᵐ* vom Wâdî ʾ*Aḏanat* (W. Denne bei Mârib) die Rede ist, wie denn § 4 überhaupt von der unmittelbaren Umgebung von Mârib handelt. Die übrigen Ortsnamen sind derzeit nicht festzulegen. *Wnb* in Z. 8, § 6 b, ist bereits oben S. 140 besprochen worden.

Nachträge.

Zu **S. 112,** Z. 13. Die Eingliederung des Ǵauf und Maʿîns in der Übersichtskarte erfolgte nach Glasers Kartenbuch, S. 14.

Zu **S. 116,** Z. 6 f. Schon E. Glaser Skizze II, S. 252 hat zu Regma und dem biblischen Raʿmah inschriftliches Raǵmat (رجمة) gestellt, vermutlich wohl Raǵmat aus Gl. 418/419. Daß der genaue Hinweis auf diese Inschrift von Glaser nicht gegeben wurde, erklärt sich wohl aus der Hast, mit der das ganze Buch gearbeitet ist (vgl. Glasers Bemerkungen Skizze II, S. 469 unten). Auch Glaser hat freilich dies Regma am Persischen Golf gesucht (Skizze II, S. 78).

Zu **S. 119, Anm. 2.** Auf beiden Karten zeichnet Glaser den Ǵ. Raidân nördlich von Baiḥân el-Ḳaṣâb ein. In Tagebuch I, Bl. 72[1] sagt Glaser: ‚Raidân ¼ Stunde westlich von el Ḳaṣâb, auf einem Berge, hat Ruinen Cisternen.' Ich habe mich an die klare Angabe C. Landbergs (Arabica V, S. 46) gehalten nach der wir Raidân nordöstlich von Baiḥân el-Ḳaṣâb zu suchen haben.

[1] Vgl. meine Artikel Salḥîn in der Enzyklopädie des Islâm IV, S. 112 f.

Verzeichnis der Eigennamen.

(A = Gl. 1000 A, B = Gl. 1000 B; d. = Götter-, g. = geograpische u. Stammnamen; p. = Personennamen, soweit sie besprochen sind.)

Wörterverzeichnis.

Verzeichnis nach Gegenständen.

Zur Grammatik.

Lautlehre: Akzent: 65 ff., 68[2]: zweigipflig: 71. Diphthonge zusammengezogen: 64 f.; aus Nasalvokal: 60[4].

Pronomen suffixum nomini: 65 ff.

Nomen: Flexion von 𐩨𐩬: 65 ff.; des Duals 66[3], 65[5]; Plurale der *m*-Formen: 62 f.

Verbum: Imperf. consecutiv, modal: 35[1]; consecutiv 60 f.: mit und ohne -*n*: 61; 3. pl. masc. perf. 65[2].

Zahlwort: 16, 69[5].

Konjunktion: 𐩺𐩥𐩣: 33 ff., 90 f.

Syntax: Anakoluth: 43[2], 48[2], 90 f.; Asyndese: 99; Infinitiv mit Objektsakkusativ: 78; als inneres Obj.: 74; absoluter: 78 unten; Subjekt, isoliert: 48[2]; Nachsatz mit 𐩥: 48[2].

27. 3. 28

Gl. 1000 A.

Die große Lücke in Z. 5—11, s. S. 20, nach einer Bause vom Abklatsch auf 1 : 15 verkleinert. Aufgenommen wurden nur die ganz sicheren Buchstabenreste.

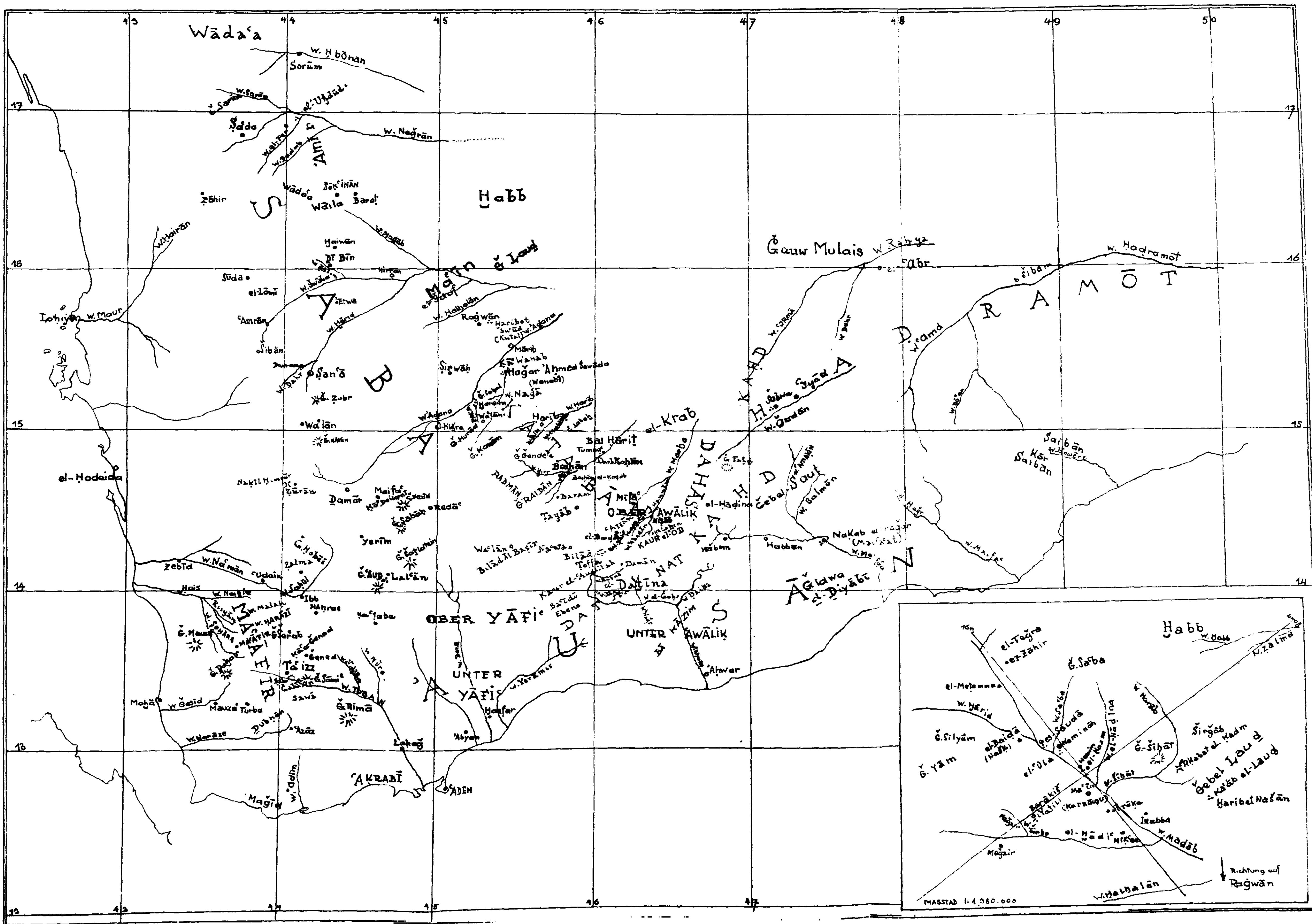

MASSTAB: 1:2.760.000

ÜBERSICHTSKARTE zu E. GLASER 418/19, 1000 AB, mit einer Detailkarte von Maʿīn

zusammengestellt von Prof. Dr. Adolf GROHMANN, gezeichnet von Konstantin und Erwin GRIMM.

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte. 206. Band, 3. Abhandlung

Zur Überlieferung
und
Entstehung der Reformatio Sigismundi

Mit besonderer Berücksichtigung der neugefundenen Salzburger Handschrift

Von

Dr. Karl Beer

Vorgelegt in der Sitzung am 10. März 1927.

1927
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

Es war im Juli 1926, als mich Herr Hofrat O. Redlich gütigst darauf aufmerksam machte, daß er bei der Durchsicht des handschriftlichen Katalogs der Studienbibliothek in Salzburg ein Stück des Sammelkodex V 1 D 51 folgendermaßen verzeichnet fand: ‚Friedrich von Lantznaw. Wie ein Ritter zu Basel mit einem Türken disputierte.' Die Vermutung, daß hier ein Teil fürs Ganze gesetzt wäre und eine Hs. der R. S. vorliegen dürfte, bestätigte sich, als mir der Direktor der Studienbibliothek Herr Dr. Frisch die Hs. in zuvorkommendster Weise zu eingehendem Studium nach Wien sandte.[1]

Es sei vorweggenommen, daß der Salzburger Text, der in Fortführung der von Karl Koehne[2] gebrauchten Bezeichnungen *L* genannt werden soll, jene Version der Reformschrift darstellt, für die in jüngster Zeit die Bezeichnung Vulgata üblich geworden ist.[3]

Es soll hier über den neuen handschriftlichen Fund Näheres berichtet werden, schon aus dem Grund, weil die im Auftrage der Historischen Kommission in München in Vorbereitung befindliche Neuausgabe der R. S. doch noch einige

[1] Herrn Direktor Frisch schulde ich auch Dank für mehrere Auskünfte, die Hs. *L* betreffend, sowie auch für seine Nachforschungen an anderen Salzburger Stellen — d. i. in den Bibliotheken des Stifters S. Peter und des Klosters Mülln, im Archive des f. e. Konsistoriums und der Landesregierung —, nach etwaigen weiteren Hss. der R. S. Im Museum ‚Carolino-Augusteum' fragte ich selbst nach. Die Suche ist überall negativ ausgefallen.

[2] Die sogenannte Reformation Kaiser Sigmunds. Neues Archiv der Gesellschaff f. ältere deutsche Geschichtskunde, 23. Bd., S. 692 ff, und Bd. 27., S. 251 ff.

[3] Zum ersten Male findet sich diese Bezeichnung bei P. Joachimsen, Die Reformation des Kaisers Sigismund. Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 41. Bd., (1921), S. 36, Anm. 4; sie wurde übernommen von Johannes Haller in seiner Studie, Überlieferung und Entstehung der sogenannten Reformation Kaiser Sigmunds. Festgabe von Fachgenossen und Freunden Karl Müller zum 70. Geburtstag dargebracht. Tübingen 1922. Passim.

Zeit auf sich warten lassen wird, nicht zuletzt deswegen, weil der Salzburger Text, der sich als der beste unter allen bisher bekannt gewordenen Vulgatatexten erweist, der Edition zugrunde gelegt und daher die vom Berichterstatter bereits durchgeführte Niederschrift des Vulgatatextes von neuem gestaltet werden muß.

Für den nicht kleinen Kreis der Forscher, die sich mit der Kritik der R. S. befaßten, und für den noch größeren Kreis der Benützer dieses so wichtigen Quellenwerkes des ausgehenden Mittelalters dürfte es von Interesse sein, schon in einem früheren Zeitpunkte die Stellung des Textes *L* innerhalb der gesamten handschriftlichen Überlieferung sowie auch eine Auswahl aus den wichtigen Varianten kennen zu lernen, die uns in den Stand setzen, viele Sätze, die in der Ausgabe Heinrich Werners[4] unberührt stehen blieben, obwohl in ihnen starke Verderbnis steckt, endlich in einwandfreier ursprünglicher Form zu geben. — Mit der Besprechung von *L* sollen aber auch eine Revision des von Koehne aufgestellten Stammbaumes und Hinweise auf die Entstehungsgeschichte, den Entstehungsort und die Autorschaft der R. S. verbunden werden.

Die Salzburger Hs. ist ein Sammelband (Papier, 23 × 34 cm), der aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt, in Holzdeckel, die mit gepreßtem braunen Leder überzogen sind, gebunden ist und 334 von moderner Hand mit Bleistift foliierte Blätter zählt. Auf der Innenseite des Vorderdeckels befindet sich das aus dem 17. oder 18. Jahrhundert stammende Besitzerzeichen, das besagt, daß der Kodex früher der ‚Bibliotheca beatae Mariae virginis in Mülln' (d. i. eine Vorstadt von Salzburg) gehörte. Die Kirche ‚beatae Mariae virginis', die hier in Betracht kommt, ist die im gotischen Stile gehaltene, zu den schönsten Kirchen Salzburgs zählende Augustinerkirche, die, 1453 erbaut,[5] von Erzbischof Bur-

[4] Die Reformation des Kaisers Sigmund. Die erste deutsche Reformschrift eines Laien vor Luther. Archiv für Kulturgeschichte, herausgegeben von Steinhausen, III. Ergänzungsheft (1908). Nach dieser Ausgabe wird der Text der R. S. weiterhin zitiert, und zwar kurz durch Werner und Seitenzahl.

[5] F. Martin, Salzburg. Ein Führer durch seine Geschichte und Kunst (1923), S. 166.

chard II. mit Zustimmung des Domkapitels vom 28. November 1461 zur Pfarrkirche erhoben und einem Kollegium von zehn Augustinerchorherren anvertraut wurde.[6] Später (1605) ging die Kirche an Augustinereremiten und schließlich 1835 an Benediktiner aus Michelbeuern (in Salzburg) über.[7] In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind die Bestände des Klosters Mülln wie die anderer Klosterbüchereien an die Studienbibliothek übergegangen.

Auf Fol. 1*a* werden wir mit dem Inhalte des Bandes bekannt gemacht (das Verzeichnis stammt von einer Hand aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts):

(1)[8] Das puech sagt am ersten den anvang der meß und darnach den psalm und darnach die epistel und darnach das ewangely durch das gancz jar, gerecht nach dem chor zu Saltzpurg.
(2) Darnach so sind in ein ander gezogen die passion all zu ainem.
(3) Darnach daruber die auslegung des passions.
(4) Darnach ein puechel, das gemacht worden ist in dem concily.
(5) Darnach den antlas von Rom und den antlas von Jerusalem und den antlas zu Saltzpurg.
(6) Darnach ein puech genent der Samuel.
(7) Darnach ein puech genant die drew wesn und ist gemacht von den drew geschwistrigeten sand Lazarus, sand Martha und Maria Magdalena und sind also genant das anhebend, das aufnemend und das volchomen wesen.

Ich bemerke noch zu den einzelnen Bestandteilen des Kodex:

ad 1. Fol. 2*a* bis 117*a*: An der Spitze steht, mit roter Tinte geschrieben: ‚In dem advent der anfang der herrn.' Das Stück selbst ist, wie alle folgenden, zweispaltig geschrieben, und zwar von drei verschiedenen Händen. Als Wasserzeichen erscheinen eine Waage und gekreuzte Pfeile. Das eine Wasserzeichen — die Waage — findet sich in der gleichen Form in Salzburger Manuskripten aus den Jahren 1463 bis 1465 wieder,[9] das andere — die gekreuzten Pfeile — kommt in Hss. vor, die für den Salzburger Erzbischof Bernhard von Rohr

---

[6] Siehe Mitteilungen der Gesellschaft für Landeskunde Salzburgs, 15. Bd., 2. Heft, S. 13 und 35 ff.
[7] A. Bühler, Salzburg und seine Fürsten. 1910. S. 254 ff.
[8] Die Zahlen sind von mir vorangesetzt worden.
[9] Vgl. C. M. Briquet, Les Filigranes I, n. 2472.

in den Jahren 1469, 1471 und 1470/71 angefertigt wurden.[10] Auch die Ausstattung dieser Hss., besonders die der Hs. von 1470/71, die als Salzburger Arbeit zu bezeichnen ist, zeigt mit der im ersten Stücke und der weiterhin in unserer Hs. *L* vorfindlichen sehr nahe Verwandtschaft. Hier wie dort ist als Initialverzierung ein im Profil gezeichneter Männerkopf beliebt, der sich an den Buchstabenschaft anschließt. Auf Fol. 24 *b* ist am linken Blattrand ein Monogramm eingezeichnet, das auf den Schreiber oder, was mir noch wahrscheinlicher ist, auf das Müllner Stift hindeutet. Auf Fol. 83 *a* hat der Miniator zwischen die Textkolumnen in kleinen Ziffern die Jahreszahl 1467 gesetzt. Fol. 118 ist leer.

ad 2. Fol. 119 *a* bis 130 *b*: Von einer Hand geschrieben, die auch am ersten Stück beteiligt erscheint. Wasserzeichen wie in 1 eine Waage. Zu Beginn eine Initiale.

ad 3. Fol. 131 *a* bis 156 *b*: Von einer Hand geschrieben, Wasserzeichen: gekreuzte Pfeile wie in 1. Für eine Initiale zu Beginn Raum ausgespart.

ad 4. Fol. 157 *b* bis 188 *a* füllt die Reformation Kaiser Sigmunds. Wasserzeichen: Waage wie in 1. Schon auf Fol. 157 *a* in der zweiten Kolumne war mit der reformatio einmal begonnen worden, doch ist nach den Worten ‚almechtiger got schoppher hymels' wieder abgebrochen worden. Ein anderer Schreiber nahm dann auf der nächsten Seite die Arbeit von neuem auf, teilt sich aber in sie mit zwei anderen Schreibern. An der Spitze des Textes steht: ‚Vorett diez Buechs', von späterer Hand, aber doch noch im 15. Jahrhundert geschrieben; sie besorgte auch auf Fol. 196 *a* die Überschrift: ‚Das puech Samuel.' Zu Beginn der Kapitel erscheint immer eine Initiale, oft ist wohl nur der rote Buchstabenkörper da, zumeist aber ist die Verzierung mit blauer oder grüner Tinte hinzugekommen in der Art wie in Stück 1. Und wie hier des öfteren, so findet sich auch in der reformatio Fol. 188 *a* die Initiale M mit einem Kreuz darüber und mit Rankenwerk am Rande.

Jedenfalls ist von *L* zu sagen, daß es mit solch reicher Ausstattung alle anderen Texte der R. S. übertrifft. Daß die reformatio in obenstehendem Inhaltsverzeichnis als ‚puechel'

[10] H. Tietze, Die illuminierten Handschriften in Salzburg. 1905. S. 62, 74

angeführt wurde, das im ‚concily‘ gemacht wurde, ohne ‚zu Basel‘ hinzuzufügen, scheint dafür zu sprechen, daß das Baseler Konzil auf lange Jahre hinaus in lebhafter Erinnerung blieb.

ad 5. Fol. 188*b* bis 193*a*: Die Ablässe von Jerusalem und Rom (Umstellung gegenüber dem Verzeichnis) sind von anderer Hand geschrieben als die R. S., doch auf Papier mit gleichem Wasserzeichen. Wieder von anderem Schreiber stammt der dritte Ablaß (Wasserzeichen: gekreuzte Pfeile), d. i. der des ‚gotzhaus zu sand Rüeprecht zu Salczburg‘, worunter wir das alte Salzburger Münster, den Vorläufer des heutigen Domes, zu verstehen haben. Die Ablässe gehören insgesamt in die Zeit vor 1450. Fol. 193*b*, 194 und 195 sind leer.

ad 6. Fol. 196*a* bis 210*b*: Von einer Hand geschrieben. Bezüglich der Überschrift siehe bei 4. Wasserzeichen: gekreuzte Pfeile, Initialen zu Beginn der Abschnitte. Der Anfang des Buches lautet: ‚Hie hebt sich an ein epistel oder ein sendung, die gemacht hat maister Samuel ein jud, geporen von der stat ze Seitz in dem chünigreich ze Mawchystann‘ usw. ‚Olfon‘, ein spanischer Prediger, übersetzte das Buch aus dem Hebräischen ins Lateinische und Meister Lienhart, Pfarrer zu Straßgang (in der Südsteiermark gelegen: im 15. Jahrhundert stand das Patronat über die Kirche den Salzburger Erzbischöfen zu) ins Deutsche. Diese Übersetzung muß vor dem 15. Jahrhundert erfolgt sein.[11]

ad 7. Fol. 211*a* bis 293*b*: Dieser von einer Hand auf Papier mit dem Wasserzeichen wie in 6 geschriebene Traktat hebt an: ‚Anno domini 1447 ist gemacht diez puech von dreÿerley wesen‘ usw. Von den Initialen zu Beginn der Kapitel sind nur die roten Buchstabenkörper fertig. Hier ist in jedem der drei Teile des Traktates eine gleichzeitige Zählung der Blätter mit roten Ziffern durchgeführt. Fol. 294 ist leer.

Ein achter Bestandteil, von zwei Händen geschrieben (Wasserzeichen wie in 6 und 7), erweist sich als ein Traktat von 22 Kapiteln und handelt von der ‚liebhabung gotes‘, wie

[11] P. Leardi, Denkwürdigkeiten der Pfarre Straßgang. 1825. Hier werden (S. 35 ff.) die Pfarrer seit 1401 in ununterbrochener Folge aufgezählt. Meister Lienhart ist nicht darunter.

aus dem Inhalte abzunehmen ist. Am Ende steht: ‚Sufficit, deo gracias.‘ Verfasser ist ein dem Nikolaus von Dinkelsbühl nahestehender Geistlicher, die Abfassung selbst erfolgte um 1433. Daß der Schreiber des Verzeichnisses den achten Bestandteil nicht vermerkte, hat darin seinen Grund, daß dem Buch jeglicher Titel fehlt. Fol. 333 *b* und 334 sind leer.

Nimmt man alle Anhaltspunkte zusammen, wie sie uns durch den Schriftcharakter, Wasserzeichen, Buchausstattung und die Fol. 83 *a* vorfindliche Jahreszahl 1467 gegeben sind, so wird man zu dem Schlusse kommen müssen, daß die Bestandteile des Codex, mithin auch der Text der R. S., in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Salzburg geschrieben wurden. Höchstwahrscheinlich hatten die Angehörigen des 1461 zu Mülln gegründeten Chorherrenstiftes das Bestreben, bald auch einen gewissen Bücherbestand ihr Eigen nennen zu können, was in der Zeit der Renaissance, da man eifriger denn je Handschriften sammelte, abschrieb und Übersetzungen durchführte, nicht weiter auffallen kann. Für gewisse Stücke in unserer Hs. fanden sich bei dem Salzburger Domkapitel, dem die Müllner Chorherren durchaus nahestanden, die entsprechenden Vorlagen.

Wenn nun auch die Salzburger Hs. nicht als die älteste unter den bisher bekannten Vulgata-Hss. bezeichnet werden kann, so gibt sie doch die Vulgata am besten wieder. Um dies zu erweisen, muß ein Blick auf die gesamte handschriftliche Überlieferung der R. S. getan werden.

Die R. S. liegt in drei von einander beträchtlich abweichenden Fassungen vor. Die erste Fassung, die Vulgata, wird heute nach dem Hinzukommen von *L* durch zehn Handschriften repräsentiert. Die zweite Fassung liegt in der Stuttgarter (*G*) und die dritte in der Luzerner Hs. (*K*) vor. Koehne vertrat die Auffassung, daß *G* und *K* als Bearbeitungen des Vulgatatextes anzusehen seien.[12] Im Gegensatz dazu stand das Ergebnis der Untersuchung J. Hallers, der die Vulgata als einen Auszug aus *G* ansprach, also in *G* und in dem mit *G* ‚nicht einmal ganz übereinstimmenden‘ Texte *K* den ursprünglichen Entwurf sehen wollte.[13] Meine eigene Unter-

[12] Neues Archiv, Bd. 23, S. 697 ff.; Bd. 27, S. 252 ff.
[13] A. a. O. S. 112.

suchung ergab, daß die Ergebnisse Koehnes denen Hallers vorgezogen werden müssen.[14] Es kann als ausgeschlossen betrachtet werden, daß die Vulgata aus der Fassung *G* hervorgegangen ist.

Eine Fassung, die der Vulgata ganz nahe stand, bildete die Grundlage, aus der Vulgata, *G* und *K* geflossen sind, *G* und *K* mittelbar, denn sie sind das Ergebnis wiederholter — *K* zweimaliger, *G* sogar dreimaliger — Überarbeitung jener gemeinsamen Grundlage, die ich im folgenden Stammbaume mit x_2 bezeichne. Über die einstige Existenz der Mittelglieder y, y_1, y_2, $y_3 + y_4$ habe ich in meinem eben erwähnten Aufsatze eingehender gehandelt.[15]

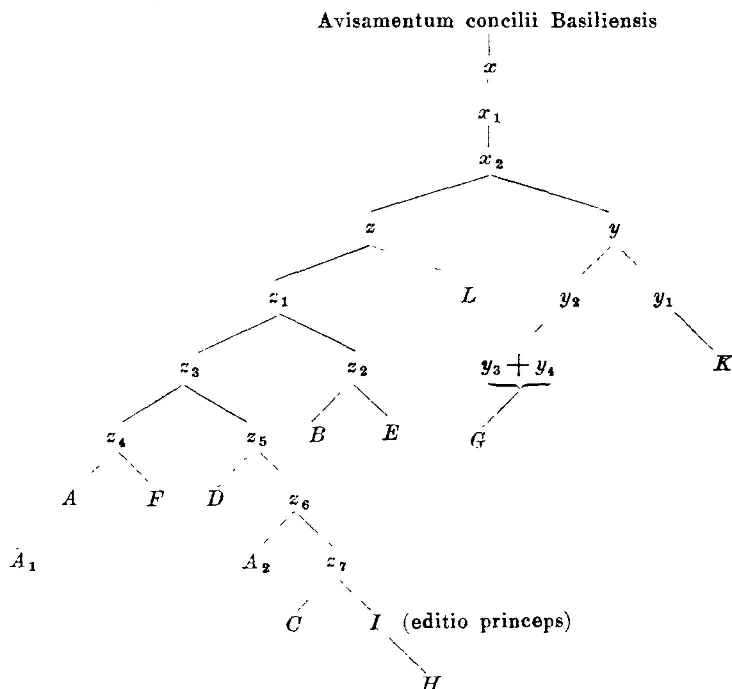

Wodurch sich die Vulgata von x_2 unterscheidet, das ist vorwiegend eine Reihe von Mängeln, die allen Vulgatatexten — auch *L* macht hierin keine Ausnahme — gemeinsam sind

---

[14] Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Bd. 40, S. 209 ff.

[15] Wie mit *y*, so werden im Stammbaum auch mit *x* und *z* verlorene Texte bezeichnet.

und wiederholt schon kritisiert wurden. So sind z. B. bei der Aufzählung der berechtigten Almosenempfänger zwei von den vier Gruppen losgerissen und an einen ganz unpassenden Ort gelangt.[16] Im Kapitel, das vom bischöflichen Stand handelt, wird gesagt, daß der Papst in drei Fällen ‚kain Freyheit zu tun' habe, der dritte Fall jedoch wird nicht behandelt.[17] Ein andermal heißt es, man solle ‚alle begrebnuß abtun' und gleich darauf: ‚Darumb wenn man ein grebnuß haben wöl', ein Widerspruch, hervorgerufen durch den Wegfall eines einschränkenden Zusatzes ‚in den clöstern' an erster Stelle.[18] In diesen und ähnlichen Fällen ist der Text x_2 durch *G* und *K* oder durch eines von beiden besser überliefert als durch die gemeinsame, fehlerhaft gewordene Quelle *z* aller Vulgatatexte. Weiters ist festzustellen, daß in *z* eine erste Mehrung der Kapitelüberschriften eingetreten ist. — Es scheint auch, daß x_2 mit dem Traume des Kaisers Sigismund geschlossen habe; damit war ein wirkungsvoller Abschluß gegeben, nicht aber mit dem saft- und kraftlosen Kapitel, das vom Almosensammeln der ‚Anthonier, Geister und S. Valentin' handelt.[19] Auf sie war in der geistlichen Reformation, wo die berechtigten Orden namentlich aufgeführt sind,[20] vergessen worden, das mußte von einem interessierten Schreiber gut gemacht werden. Daß dem so sein dürfte, geht aus dem Texte *K* hervor. Nach ihm werden alle, die sich gegen die neue Ordnung kehren würden, ‚kraftloße als ir wol werden horen in dem lesten diß buches'. Die entsprechende Stelle findet sich in dem Kapitel, das vom Namen des kommenden Messiaskönigs handelt.[21] Darnach wären auch die zwei Kapitel, die von der Münze handeln, verschoben oder Nachtrag.[22]

Wird die Frage gestellt, was alles im Texte x_2 gestanden habe, so muß ihm all das zugesprochen werden, was 1. der Vulgata, *G* und *K*, 2. der Vulgata und *G* und 3. der Vulgata und *K* gemeinsam ist. In den Fällen, wo die Vulgata von *G*

[16] Vgl. W. Boehm, Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund, 1876, wo S. 212, Z. 1 ff. die Abtrennung der zwei Gruppen zu ersehen ist.

[17] Werner, S. 28.

[18] Ebenda S. 41, Z. 3 und Z. 9 f.

[19] Ebenda S 97 f. und dazu Boehm, a. a. O. S. 249 ff.

[20] Werner, S 61. [21] Ebenda S 104. [22] Ebenda S. 95 ff.

und K abweicht oder schließlich jede Fassung anders lautet, da muß die Untersuchung fallweise entscheiden, welcher Überlieferung die Priorität zukommen dürfte. Da nun die Entscheidung fast ausschließlich zugunsten der Vulgata ausfällt, darf man die Vulgata als fast identisch mit x_2 ansehen.

Eine weitere wichtige Frage ist die: Ist die Fassung x_2 — man kann füglich in Anbetracht der geringen Differenzen zwischen beiden auch ‚Vulgata' sagen — ein Produkt, das aus einem Gusse ist oder im Laufe von Jahren, also allmählich, entstanden ist?

Die weitaus größere Zahl der Kritiker der R. S. nahm das erstere an und verlegte die Niederschrift in ein bestimmtes Jahr, so Boehm,[23] v. Bezold,[24] Koehne[25] und Doren[26] ins Jahr 1438 und neuestens Joachimsen,[27] abweichend von ersteren, ins Jahr 1435.

Diesen Historikern steht eine zweite Gruppe mit anderer Auffassung gegenüber. Für sie ist die Reformschrift in der heute vorliegenden Gestalt nicht aus einem Gusse. So nahmen schon Aschbach[28] und Droysen[29] für die geistliche und weltliche Reformation verschiedene Entstehungszeit in Anspruch. Besonders beachtet will die These L. Kellers[30] sein, derzufolge die Vulgata als eine Überarbeitung einer älteren Schrift, deren ketzerische Spitzen abgeschwächt worden sein sollen, anzusehen wäre. Keller ist wohl bei dieser Folgerung vornehmlich von dem Bestreben geleitet gewesen, Friedrich Reisers Autorschaft zu retten, die, kaum daß sie Boehm ausgesprochen hatte, von Bernhardi[31] scharf angegriffen und als unhaltbar bezeichnet wurde. Keller hat in diesem Zusammenhang den bedeutungsvollen Satz niedergeschrieben: ‚So ist aus dem Zusammenwirken mehrerer Personen denn vielleicht das heute bekannte Buch entstanden.' Kellers Auffassung

[23] A. a. O. S. 97 ff.

[24] Gött. Gel. Anzeigen 1876. 1226.

[25] Neues Archiv 23, S. 728 ff.

[26] Zur Reformatio Sigismundi. Histor. Vierteljahrschrift, 21. Bd., S. 57, Anm. 4.

[27] Die Reformation des Kaisers Sigismund. Hist. Jahrb. Bd. 41. S. 49.

[28] Geschichte des Kaisers Sigmund. IV (1845). S. 426.

[29] Geschichte der preußischen Politik I (1855). S. 569.

[30] Die Reformation und die älteren Reformparteien. (1885), 279 f.

[31] Jenaer-Literaturzeitung III (1876), S. 792 f.

machten sich auch andere namhafte Historiker zu eigen, so H. Prutz[32] und H. Boos;[33] letzterer schrieb noch 1897, daß der ‚ursprüngliche Entwurf der Reformation Siegmunds noch viel schärfer formuliert und von hussitischem Geiste durchtränkt war und daß er dann umgearbeitet worden ist, um überhaupt seine Verbreitung möglich zu machen'. Einigermaßen verwandt mit diesen Auffassungen ist die J. Caros. Ihm erscheint es durchaus beweisbar, ‚daß die uns überlieferte Version der Reformatio Sigismundi lediglich die Überarbeitung und deutsche Übersetzung eines knapperen, konziseren, lateinischen Originals durch einen wortreichen, an Homilien geübten und gewöhnten Schriftsteller ist, die überdies noch obendrein durch Zusätze und Interpolationen der Abschreiber eine Verwischung ihrer Umfangsgrenzen erfahren hat.'[34] — Daß nicht eine, sondern sogar mehrere lateinische Vorlagen der R. S. zugrunde lägen, die übersetzt und ausgiebig erläutert wurden, nahm hernach H. Werner an, und er unternahm es auch, diese älteren lateinischen Vorlagen in seiner Edition durch Sperrdruck ersichtlich zu machen. Die geistliche Reformation sollte nach Werner bereits in den Jahren 1433 bis 1434, die Schrift als Ganzes 1439 zustande gekommen sein. Doch ist Werner bei seiner ursprünglichen Ansicht über die Entstehungszeit nicht geblieben. Indem er später annahm — doch ganz mit Unrecht —, daß die R. S. in weitgehendem Maße von der Akzeptationsurkunde vom 26. März 1439 abhängig sei, kam er zu einem neuen terminus a quo.[35]

Ein genaues Eingehen auf den Text der Vulgata zeigt, daß die zweite Gruppe von Historikern richtiger gesehen hat, denn auch die Vulgata hat ihre Vorstufen, ihre besondere Genesis, auf die wir zur Begründung des oben skizzierten Stammbaumes in Kürze eingehen müssen.

Als ältesten Bestandteil der Vulgata darf man jene Schriftpartie ansehen, die mit dem Kapitel ‚nomen poetae'[36]

---

[32] Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter, 2. Bd. (1887), S. 414 f.

[33] Geschichte der rheinischen Städtekultur, 2. Bd., S. 455.

[34] Über eine Reformations-Schrift des fünfzehnten Jahrhunderts (1882), S. 38.

[35] Werner, XXVI ff., L und S. 105; über die ursprüngliche Ansicht Werners siehe Deutsche Geschichtsblätter IV, S. 173 u. 215, Anm. 2.

[36] Werner, S. 14 f.

anhebt und bis zu dem Kapitel reicht, das von den Domklosterfrauen handelt.[37] Das ,gmain capitel',[38] das noch folgte, wird als ,nach der reformacion' oder ,nach der ordnung' stehend bezeichnet. Man beachte, daß in diesem Stadium der Autor es nicht nötig hatte, vor ,reformacion' oder ,ordnung' noch ein unterscheidendes Attribut zu setzen. Dieses ,gmain capitel' sollte von der Verwendung der überschüssigen Gülten handeln. An der Spitze des älteren Schriftteiles erfahren wir — und dies schon ist bezeichnend —, daß Friedrich von Lantnaw ,dyse ordnung gemacht han und von latein zu deutsch gebracht han zu einem bechenen allen gemainen in der cristenhait'.[39] Darnach hat wohl Friedrich von Lantnaw selbst zunächst einmal einen lateinischen Reformentwurf gemacht und diesen bald hernach zwecks Verbreitung seiner Reformideen in weiteren Kreisen ins Deutsche übersetzt und entsprechend erläutert. So kam die älteste Form der deutsch gefaßten R. S. zustande (*x* des Stammbaumes). Man wird heute noch Caro zustimmen müssen, der zu der umstrittenen Stelle bemerkte: ,... es wird niemandem einleuchten, weshalb die ganz ausdrückliche Versicherung des Autors, daß er die Schrift ,aus dem Lateinischen ins Deutsche' übersetzt habe, unter den Tisch geworfen werden soll.'[40] Diese Bemerkung Caros hatte sich gegen Boehm gerichtet, hätte aber später auch anderen Historikern vorgehalten werden können, so v. Bezold, der in obiger Versicherung nur einen jener Kunstgriffe sehen wollte, die der Verfasser der R. S. anwendete, um seiner Schrift ein höheres Ansehen zu verschaffen,[41] und neuestens Joachimsen, der trotz aller Bemühungen und Beweisversuche Werners, die R. S. auf lateinische Vorlagen zurückzuführen, in bezug auf jene Schriftstelle von einer ,Fiktion' des Autors spricht.[42] Aus dem Texte *G*, aus dem ebenso wie aus *K* ab und zu das Ursprüngliche deutlicher hervorblickt, können wir abnehmen, daß vermutlich jener

[37] Ebenda S. 55 ff.

[38] Ebenda S. 51 u. 54.

[39] Dieses Zitat ist nach dem Texte *L* gegeben.

[40] A. a. O. S. 39.

[41] Gött. Gel. Anzeigen 1876, S. 1224.

[42] A. a. O. S. 42.

lateinische Reformentwurf, die Urform der R. S., den Titel trug: ‚Avisamentum concilii Basiliensis.‘ [43]

Wenn wir aber an der lateinischen Ausgangsform festhalten dürfen, dann kommen wir schon von hier aus zu einer Ausscheidung eines älteren Schriftteiles aus dem Ganzen — in dem oben umschriebenen Umfang —, denn daß auch die Einleitung, die weltliche Reformation und die eigenartigen Schlußkapitel (Traum des K. Sigismund) in einer lateinischen Urform vorgelegen hätten, ist nicht anzunehmen.

Für die Heraushebung eines älteren Schriftteiles sprechen auch noch andere Wahrnehmungen. Das heute schier in die Mitte der Schrift hineingestellte, von den Domklosterfrauen handelnde Kapitel ist gegen sein Ende zu so eigenartig formuliert, daß es sehr wohl einmal den Abschluß einer kürzeren Schrift bilden konnte oder dem Abschluß sehr nahe stand. Die hier stehende Aufforderung an Herren und Reichsstädte, das große Reformwerk unterstützen zu wollen, widrigenfalls es an die Kleinen übergehen könnte, der Hinweis, daß ‚von unserm herren dem kayser in ermanung gnug beschehen‘ sei und schließlich die eschatologischen Bemerkungen, das alles sind Dinge, die dem Leser dieses Kapitels immer wieder auffallen müssen. [44]

Noch mehr Gewicht aber soll auf die Tatsache gelegt werden, daß sich in dem als älter angesprochenen Schriftteil und in dem Vorausgehenden und Nachfolgenden mehrfach Stellen finden, die in einem auffallenden Widerspruch stehen. Da heißt es z. B. im Kapitel ‚nomen poetae‘: ‚Wär auch yeman also weys, der kain [45] stuck in der ordnung gepessren mocht, nach yeglichs landes gelegenhait, es sey under herren und stetten, dem soll es pillich vergunstet sein, also fur sich ze nemen und furzebringen fur unsern herren den kunig, ob kain

[43] Vgl. Mit. d. Instit. f. ö. Geschichtsf. 40, S. 213.

[44] Werner, 56 f.

[45] Das in allen Hss. der R. S. stehende adjektiv. Zahlpronomen kain (gekürzt aus dehain) in der Bedeutung ‚irgendein‘ ist auch anderen literarischen Erzeugnissen des 15. Jahrh. nicht fremd, muß also stehenbleiben trotz der Verurteilung durch Boehm, der es als sinnlos bezeichnete, a. a. O. S. 171. Werner ist in der unberechtigten Emendierung Boehm gefolgt.

kayser wär oder fur den statthalter.'[46] Der legale Weg, der hier beschritten wird, ist gegen Schluß der Schrift ganz verlassen. Da gibt es keine Gelegenheit mehr zu solchen Verbesserungsvorschlägen, sondern es steht der Messiaskönig Friedrich einen Monat nach Verkündung seines Programmes gleich selbst auf, um die Reform durchzuführen, wenn nötig mit Gewalt.[47] Dann wird in der Schrift fortgefahren: ,Vil ander ordnung wirt man noch verhandlen, die yetz nit notturftig sind zu erzelen; die werdent ain tail den reichstetten empfolhen, ein tail in ain concili geschlagen.' Das ist doch ein von dem im Kapitel ,nomen poetae' Gesagten völlig verschiedener modus procedendi. Die legalen Faktoren, der König und sein Statthalter, sind zur Seite geschoben und damit die Schrift ganz auf das revolutionäre Geleise hinübergeschoben. — Ein anderes Beispiel: Im alten Bestandteil werden die sieben Sakramente ,als haylige ding' hingestellt, ,die got der her uns trostlich uff das ertrich geordnet hätt'[48] und von den Mönchsorden wird gesagt: ,Hette Cristus Jesus gewist, das orden den gelauben gestift und gepawen mochten haben, er hett die vierdhalb und dreyssig jar sie wol gemeint.'[49] Darnach wäre es ausgeschlossen, so möchte man meinen, daß in der R.S. die Orden unter den sieben Sakramenten auftauchen können. Und doch ist das bei deren Aufzählung und Auslegung[50] in der Einleitung der Schrift der Fall, und dieser Widerspruch ist selbst auch in den älteren Bestandteil hineingetragen.[51]

Was wir aus diesen und ähnlichen Vorkommnissen folgern möchten, das ist, daß nicht ein und dieselbe Person innerhalb engbegrenzter Zeit die ganze Reformatio niedergeschrieben haben kann. Jene Widersprüche wird man nicht als Folgeerscheinung konfuser Arbeitsweise oder etwa der Vergeßlichkeit ein und desselben Autors ansehen,[52] sondern

[46] Werner, S. 14 f. [47] Werner, S. 94 f. [48] Ebenda S. 15.

[49] Ebenda S. 19. Die Stelle ist nach dem Salzburger Text richtiggestellt.

[50] Ebenda S. 8.

[51] Ebenda S. 22.

[52] Über Konfusion, die der Autor anrichtet, klagt Werner wiederholt, so S. 22, Anm. 3, S. 40, Anm. 2 u. sonst. Joachimsen spricht von nicht seltener Vergeßlichkeit a. a. O. S. 38, Anm 2. Caro wirft dem Autor unlogisches Durcheinanderplaudern vor, a. a. O. S. 50.

besser dadurch erklären, daß die vorliegende Vulgatafassung auf zwei Personen zurückgeht, von denen die später schreibende auf schon Vorhandenes nicht genügend Rücksicht nahm oder zu nehmen verstand.

Wann nun soll die lateinische Vorlage und dann deren Übersetzung und Erläuterung zustande gekommen sein? Man wird auf das Jahr 1433 schließen dürfen. Bis dahin waren bereits alle Materien, mit denen sich die geistliche Reformation beschäftigt, am Baseler Konzil Gegenstand der Erörterung gewesen. Noch im Dezember 1432 war über die Besetzung der hohen kirchlichen Ämter verhandelt worden und damit ein umfangreicher und wichtiger Fragenkomplex angeschnitten worden.[53] Als dann im Frühjahr 1433 die hussitischen Abgesandten eintrafen, da wurden durch die mit ihnen geführten Verhandlungen auch für die ausstehende große Kirchenreform mancherlei Anregungen gegeben. Eine der wiederholt diskutierten Fragen betraf das civile dominium clericorum, und wenn hiebei die Anschauung hervortrat, daß die Sorge um das weltliche Gut der geistlichen Amtsführung Eintrag tun müsse und daß daher die Verwaltung weltlichen Besitzes den Geistlichen abgenommen werden sollte,[54] so stoßen wir da auf einen Gedanken, der auch die R. S. in ihrem geistlichen Teile in scharf hervortretender Weise durchzieht, wie denn überhaupt die mancherlei Berührungen der R. S. mit hussitischer Denk- und Gesinnungsweise nicht verkannt werden dürfen. Dies hat schon der gelehrte Abt Trithemius stark betont,[55] indem er den Verfasser der R. S. ‚hussita potius quam christianus' nannte, und in neuerer Zeit hat eine Reihe von Forschern, Aschbach,[56] W. Vogt,[57] Janssen [58] und Ulmann [59] dies wiederum hervorgehoben und zu

[53] Haller, Concilium Basiliense I, S. 111.

[54] Monumenta conciliorum generalium saec. XV. I. 269 f., 372. Palacky, Geschichte von Böhmen, 3/3, S. 82, 125. Sehr beachtenswert sind in dieser Frage die analogen Vorschläge eines Ungenannten v. J. 1432 (?), s. Conc. Bas. I. 208.

[55] Chronicon Hirsaugiense II, p. 345.

[56] A. a. O. S. 425.

[57] Vorgeschichte des Bauernkrieges, S. 71 ff.

[58] Geschichte des deutschen Volkes, 2 Bd. (1915), S. 484 ff.

[59] Maximilian I. 2. Bd. (1891), S. 628.

beweisen versucht. Koehnes[60] entgegengesetzter Standpunkt in dieser Frage ist nicht zu teilen, denn wenn sich auch die R. S. mit gewissen hussitischen Lehrmeinungen nicht identifiziert, so bleibt doch Übereinstimmung in vielen Punkten bestehen und dadurch ist eben die ältere Auffassung gerechtfertigt.

Im Frühjahr 1433 ist in Basel bereits auch der Reformausschuß der 24 Männer in Tätigkeit getreten,[61] bei dem Denkschriften und Reformentwürfe eingingen, wie der des Kardinals von S. Eustach, der sich in so manchem Punkte mit dem in der R. S. Geforderten berührt.[62] Im gleichen Jahre ließ der Konzilspräsident J. Cesarini die Aufforderung ergehen, ihm schriftliche Vorschläge zur Kirchenreform machen zu wollen, eine Aufforderung, die mit der Abfassung einer Reihe von Reformentwürfen beantwortet wurde.[63] Im Februar 1433 hat auch die deutsche Nation durch den Freisinger Vikar Johann Grünwalder ihre Reformanträge eingebracht.[64] Die Reformarbeit war in Gang gekommen. Da vor allem mochten sich Reformfreunde der Hoffnung hingeben, durch eigene Entwürfe und Denkschriften die Kirchenreform noch in ihrem Sinne beeinflussen zu können. In dieser Zeit dürfte auch das der R. S. zugrunde liegende Avisamentum concilii Basiliensis erwachsen sein und bald ‚zu einem beschehen allen gemainen in der cristenhait' ins Deutsche übertragen und erläutert worden sein. Der Hinweis, daß, wer immer zu den Vorschlägen des Reformators noch andere hinzufügen möchte — nach jedes Landes Gelegenheit, diese vor ‚den kunig, ob kain kayser wär, oder fur den statthalter'[65] bringen solle, bezieht sich meines Erachtens auf Sigmund, dessen am 31. Mai 1433 in Rom erfolgte Krönung zum Kaiser noch ausstand, als dieser Schriftteil geschrieben wurde. Unter dem neben dem König genannten Statthalter ist jedenfalls der Protektor des Konzils, Herzog Wilhelm von Bayern, zu

[60] Neues Archiv 23. S. 721.

[61] Conc. Bas. I. 110.

[62] Ebenda S. 113 f.

[63] Haller. Die Kirchenreform auf dem Konzil zu Basel. Korrespondenzblatt des Gesamtverb. d. deutsch. Geschichts- u. Altertumsver. 58. Jg. (1910), Sp. 10.

[64] Conc. Bas. I. 195 ff.

[65] Werner, S. 15.

verstehen, der oft genug als ‚Statthalter' bezeichnet wurde.[66]

Das erste Reformdekret vom 13. Juli 1433 verkündete die Wiederherstellung des Wahlrechtes bei Besetzung der hohen kirchlichen Ämter.[67] Damit sollten die bisher praktizierten Reservationen der Päpste ihr Ende nehmen, und nur bei den im corpus iuris canonici genannten Fällen und den im Gebiete der römischen Kirche gelegenen Pfründen konnten päpstliche Reservationen noch in Betracht kommen. Soll man nun annehmen, daß ein deutscher Geistlicher, der wissen mußte, daß obiges Dekret ganz im Sinne der deutschen Nation ausgefallen war, hernach doch wieder dem Papste die Verleihung von Erzbistümern und gefürsteten Abteien uneingeschränkt zugesprochen hätte, wie dies in der R. S. geschieht?[68] Von solchen Erwägungen aus komme ich zu der Annahme, daß der ältere Bestandteil in seiner deutschen Fassung zum Teil wenigstens schon im Frühjahr 1433 niedergeschrieben wurde.

In ein weiteres Stadium ihrer Entwicklung trat die R. S. im Jahre 1434. Die Berufung des Baseler Reichstages (für den 30. November 1433 und wegen schlechten Besuches wiederholt für den 10. Jänner 1434) und noch mehr das schier leidenschaftliche Eintreten des Kaisers Sigmund während seines ganzen Baseler Aufenthaltes (Oktober 1433 bis Mai 1434) und unmittelbar hernach für eine flottere Weiterführung der Reform, und zwar nicht nur des geistlichen, sondern auch, was besonders zu betonen ist, des weltlichen Standes,[69] scheint dazu geführt zu haben, daß unsere Schrift auf eine breitere Basis gebracht wurde. Vorausgeschickt wurde nunmehr die Einleitung, der weltliche Stand einbezogen, der ältere Teil (geistliche Reformation) um etliche Kapitel verlängert und stellenweise überarbeitet. Auf solche wenig achtsame Überarbeitung dürfte sich die Inkongruenz in der Formulierung einzelner Reformforderungen innerhalb des älteren Schriftteiles zurückführen. Man vergleiche z. B. nachstehende Ausführungen über die Pfründenvergebung:

[66] P. Lazarus, Das Basler Konzil. Hist. Stud Heft 100, S. 73 ff.

[67] Koch, Sanctio pragmatica Germanorum illustrata, S. 113 f.

[68] Werner, S. 30.

[69] Deutsche Reichstagsakten XI, 439; Concil. Basil. V, 93, 101, 104.

Werner. S. 31.

‚Ain byschof sol kain pfarkirchen mit kainem besetzen, er pring denn von ainer hohen schůl brief und Insigel, das er wirdig sey, ain ptar außzurichten. Zů dem so sol auch der bischoff ain solichen verhörn, wan er sol ze minsten ain bacularius sein ... Wen nun ainer kompt ze ainem bischof umb ein pfrönd und funden ist, das er wirdig ist, so sol der bischoff hinleichen on all intrag und sol in einsetzen umb ain gulden und sol nicht mer nemen, weder schenck noch miet, weder er noch kainer in seinem hof.‘ ...

Werner, S. 34.

(Die hohen Meister an den hohen Schulen sollen) ‚kainen brief geben an kainen bischoff umb kain pfronde, er sey dann vor examminiert, daß er wirdig sei ze haben die pfronde, darumb er pittend ist. Wann die brief bringent ainem bischoff, so bedörfft der bischof in nit examinieren, ob er will, und sol im durch kainerlay sach leichen, dann milteklich durch got und umb singen und lesen on schenkung, on miet, on all pact und sol im gehaissen gehorsamkait aller gaistlicher ordnung‘.

Auch das oben bereits erwähnte ‚gmain capitel‘, das wohl an sich als älterer Bestandteil anzusehen ist, ist kaum unverändert stehen geblieben. Auffällt zunächst an ihm, daß es in seiner jetzigen Fassung einen Widerspruch zu früher Gesagtem enthält. Während in dem Kapitel, das von der ‚gult‘ der Priester handelt,[70] gefordert wird, daß bei jeder Pfarre die Verwaltung der temporalia auf einen Pfleger überzugehen hätte, sind in dem ‚gmain capitel‘ ihrer zwei in Aussicht genommen.[71] Und wenn dort der Pfleger ‚jarlichen rechnung tůn wird ‚vor den zwain priestern, vor ainem den der bischof dargeit und viern oder funffen der untertan, die darzu geordnet werden‘, so wird hier die Rechnung gelegt ‚dem kirchspil‘.

Weiters verdient Beachtung, daß das ‚gmain capitel‘ nicht all das bringt, was es nach früheren Ankündigungen enthalten sollte. Es handelt nur von der Verwendung überschüssiger Gülten bei Pfarrkirchen, nicht aber auch bei anderen Kirchen. Aber man darf vermuten, daß ursprünglich auch von ihnen die Rede war. Nachdem jedoch die Forderung nach Säkularisierung der im Besitz der Bischöfe und Äbte befindlichen ‚zwing und benn, schloß und stett‘[72] hinzugekommen war, mochte es wenig am Platze scheinen, bei den von der Säkularisation Betroffenen immer noch Ausführun-

[70] Werner, S. 40. [71] Ebenda S. 61.
[72] Ebenda S. 50 u. 63.

gen über die Verwendung überschüssiger Einnahmen zu bringen.[73]

Daß im Jahre 1434 an der R. S. weitergearbeitet wurde, dafür sprechen z. B. die gerade in der Einleitung laut werdenden Klagen über den langsamen Fortgang des Baseler Reformwerkes infolge des Widerstandes der Prälaten.[74] Die Äußerung, daß die ‚sälige hailige ordnungen‘ ‚lang volendet wärn, wan daz si (d. s. die Prälaten) es hinderten‘, hat wohl in den Jahren 1433—1434 einen Sinn, nicht aber wird sie aus der Konzilslage in den Jahren 1438—1439 verständlich. Damals war eine ganze Reihe von wichtigen Reformdekreten bereits fertiggestellt, worauf es aber noch ankam, das war die Durchführung jener Dekrete, ihre Umsetzung in die Praxis des kirchlichen Lebens. Auch die Bemerkung der Einleitung, daß die Disputation eines christlichen Ritters mit einem Türken ‚kurtzlich‘[75] vor sich gegangen wäre — eine türkische Gesandtschaft ans Konzil ist für den Dezember 1433 bezeugt[76] — weist auf die Entstehung einer Textform x_1 im Jahre 1434 hin.

[73] Bei Beantwortung der Frage, woher nach der Säkularisation die nicht geringen fixen Bezüge der Bischöfe und Äbte kommen sollen, denken Boehm (S. 51) und Koehne (Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 6, S. 377) an staatliche Besoldung. Viel plausibler ist die Ansicht Werners, der auf die Einnahmen aus dem noch verbleibenden Herrschaftsgut verweist (Deutsche Geschichtsblätter 4. Bd. [1903], S. 14).— Die oben S. 16, Anm. 54, bereits zitierte Denkschrift eines Ungenannten fordert bei Belassung alles kirchlichen Besitzes für jeden Geistlichen aus den Einnahmen eine „certa quota“, die Restbeträge sind zu verwenden: aut in defensionem iurium ecclesie, aut si opus esset eciam civitatum christianarum contra infideles, quando pape videretur, aut in elemosinis vel piis usibus. Conc. Basil. I, S. 210 f. Meine Vermutung geht dahin, daß die ursprüngliche Anlage der R. S. ähnlich war. In diesem Zusammenhange will beachtet sein, daß das vom Abte Trithemius benützte, *reformatorium cleri* betitelte Libell bezüglich der Restbeträge gesagt haben soll: „Quidquid autem superesset Ecclesiae reddituum fisco importaretur communi et in usus servaretur contra Turcas Christi adversarios pugnandi.“ (Chronicon Hirsaugiense II, p. 345.) Entgegen Koehne (a. a. O. S. 417, Anm. 1) halte ich es immerhin für möglich, daß der Abt die ältere, kürzere Fassung unserer Schrift in Händen hatte.

[74] Werner, S. 3, 8, 10, 13.

[75] Ebenda 13, Z. 27.

[76] Conc. Bas. V, 70.

Wann soll schließlich die Fertigstellung der R. S. im Umfange von x_2 erfolgt, d. h. vor allem die prophetischen Stellen und der ‚Traum des Kaisers Sigmund' als Abschluß des Ganzen hinzugekommen sein? Nach wie vor wird man bei dieser Zeitbestimmung auf die Prophezeiung Jung-Esdras[77] auf das Jahr 1439 und die anschließenden Bemerkungen verweisen dürfen: ‚Nu hat er nit recht geweyßsagt?[78] Das spürt man. Dysse sach ist ganz uberschlagen von unserm herren dem kaiser. Das in dem newnden iar diß aufgehen solt, das ist n u n beschehen.' Und gleich darauf heißt es bezüglich der Deuteron. XI entnommenen Prophezeiung: ‚die prophezi hat n u n[79] iren gang.' In beiden Fällen wird das ‚nun' am besten auf das Jahr 1439 bezogen, d. h. der Autor, der die eben zitierten Sätze schrieb, stand bereits im Jahre 1439 und rechnet mit der unmittelbar bevorstehenden Verbreitung der Schrift und der Erhebung des Messiaskönigs Friedrich.

Die Worte ‚das ist nun beschechen' dahin auszudeuten — wie es Joachimsen getan[80] —, daß das, was 1439 eintreten sollte, sich bereits 1435 eingestellt hätte, geht nicht an.[81] Man bedenke doch, welch großes Gewicht in der R. S. auf die prophetischen Stellen gelegt wird. Für sie wird unbedingter Glaube gefordert, denn nicht die Propheten sind es, die in ihnen und durch sie zu uns sprechen, sondern der Geist Gottes.[82] Es hieße aber der Prophezeiung geradezu ihre Kraft nehmen, wenn der Reformator zu einer anderen Zeit hervortreten sollte, als er dort angekündigt war. Das mußte doch die ‚Kleinen' stutzig machen und gegenüber dem kommenden Reformer einigermaßen mit Mißtrauen erfüllen. Ich möchte meinen, daß der Autor dieser Stellen eher die Prophezeiung korrigiert hätte, als eine solche Diskrepanz zuzulassen, wie sie nach der Hypothese Joachimsens gegeben wäre.

Der erstrebte Zeitansatz ist übrigens nicht auf diese Auslegung allein angewiesen, wir haben noch einen wichti-

---

[77] Werner, S. 92 f.

[78] Die Interpunktion abweichend von Werner gegeben, so wie sie der Sinn erfordert.

[79] ‚Nun' ist nach den besten Hss. einzufügen, vgl. Werner, S. 94, Z. 22.

[80] A. a. O. S. 43 u. 49.

[81] Vgl. die gleichfalls ablehnende Auffassung Dorens, a. a. O. S. 57, Anm. 4.

[82] Werner, S. 92.

gen Anhaltspunkt in dem Hinweis auf den ,pösen tod' gegen Ende der R. S.[83] Gegenüber Koehne,[84] der behauptete, dieses dem Jahre 1439 angehörige Unglück finde in der R. S. keine Erwähnung, und gegenüber Werner,[85] der wohl als erster auf die belangvolle Stelle hinwies, aber auch die Katastrophe lediglich ins Jahr 1439 verlegte, muß festgestellt werden, daß die Seuche in die Jahre 1438 und 1439 fiel. In Augsburg z. B. setzte sie um Jakobi 1438 ein, ein Termin, den zwei Chroniken nennen und der durch ein Schreiben des Rates über jeden Zweifel gestellt wird.[86] In Basel grassierte die Krankheit zwischen Ostern und Martini 1439.[87] Doch sagen auch hier die Chroniken, daß schon im Jahre zuvor das Unglück bekannt war. Wenn nun in der R. S. gesagt wird, daß durch den ,pösen tod' ,kein mittel intragen wurde' und daß es daher ,lauter ze gantzem zorn gottes' stünde, so darf man annehmen, daß diese Klageworte nicht am Beginne der Heimsuchung, sondern eher nach einiger Dauer der Seuche oder nach ihrem Ende geschrieben wurden. Und so kommen wir auch von dieser Schriftstelle aus auf das Jahr 1439 als Entstehungszeit von x_2. Doch dürfte es in dieser Phase der Bearbeitung nicht allein zur Erweiterung der Schrift, sondern auch zu Abänderungen des bis dahin Geschriebenen, vor allem zu etlichen Einschüben gekommen sein. Dadurch ist vermutlich das herbeigeführt worden, was man als Unordnung, ja ,heillose Zerrissenheit und Verwirrung' des Textes getadelt hat.[88] So möchte ich annehmen, daß z. B. in der weltlichen Reformation das cap. ,Von pawman und rebleuten' und die Schlußsätze des vorangehenden Kapitels ursprünglich an das cap. ,Das yederman sein aygen handtwerck und gewerb treiben sol' unmittelbar anschlossen. Hernach jedoch sollten gleich neben dem vorwiegend in den Städten

[83] Ebenda 100.

[84] Neues Archiv 23, S. 729.

[85] Werner, S. 101.

[86] Augsburger Chroniken III, S. 489, u. V., S. 164. Hier ist in Anm. 7 ein Schreiben des Rates v. 27. Sept. 1438 zitiert, demzufolge eine Ratsbotschaft abgeschlagen wird ,von des geprechens wegen, der uff die zyt in unser stat ist.' Demgegenüber müssen die besten Hss. H. Mülichs, worauf Koehne Gewicht legt, zurücktreten. A. a. O. S. 729, Anm. 2.

[87] Baseler Chroniken IV, 50.

[88] Caro, a. a. O. S. 37, Anm. 2, S. 48, Anm 1.

anzutreffenden Handwerk auch die Ordnung der Kaufleute und die Handelsgesellschaften erörtert werden, und so kam es zum Einschub dieser zwei Kapitel, wodurch Dinge, die besser nebeneinander gelesen würden, weiter auseinander gerückt wurden. Auch das cap. ‚Von dem ritterlichen stat'[39] mit seinen geschichtlichen Rückblicken, allerdings recht fabuloser Art, fällt in seiner Stellung auf. Was damit begründet werden sollte, das ist die große Rolle, die Ritter und Reichsstädte bei der Neuordnung spielen sollten. Es will mich bedünken, daß damit im Zusammenhang erst in x_2 die Reichsstädte zu ihrer ganz besonders bevorzugten Rolle emporgehoben wurden, d. h. manche gerade für sie sprechende Stelle noch eingeschoben wurde; man lese z. B. aufmerksam die Textstelle bei Werner, S. 10, Z. 24 ff. Nach diesem Exkurs über die Vorstufen der Textform x_2 (vom Jahre 1439) wenden wir uns den Hss. der mit x_2 fast ganz übereinstimmenden Vulgata (*z*) zu.

Das Studium der Salzburger Hs. führt zu der Feststellung, daß diese den Hss. *B* und *E* am nächsten steht. Mit übereinstimmenden Varianten, mit gemeinsamem Plus und Minus stehen diese drei Texte (wir nennen sie die Gruppe I) der größeren Gruppe II, die die Hss. *A*, A_1, A_2, *C*, *D*, *F*, *H* und die editio princeps in sich begreift, gegenüber. Den Beweis für das Gesagte soll nachstehende Zusammenstellung von Lesarten erbringen. In die erste Kolumne wird hier und späterhin der Hinweis auf die Edition Werners gesetzt.

Werner, Die Ref. des Kaisers Sigmund.	Gruppe I: *B*, *E*, *L*,	Gruppe II: *A*, A_1, A_2, *C*, *D*, *F*, *H*, edit. princ.
S. 11, Z. 18	ob chainer aufstonde	ob kumer aufstond
„ 22, „ 10	er ist als Cristus	der ist als Cristus
„ 31, „ 20	davon ist	darumb ist
„ 46, „ 23	jarzeit begen	jarzeit bestan
„ 49, „ 20	er wird gestossen	er wirt gestochen
„ 50, „ 20	darzu warten	darzu dient
„ 67, „ 14 f.	in ain halseisen	in ain eysenhalten
„ 89, „ 3 f.	das ist nun zu verrichten	das ist nun zu furchten

[39] Werner, S. 77 ff.

Werner, Die Ref. des Kaisers Sigmund	Gruppe I: *B, E, L*	Gruppe II: A, A_1, A_2, C, D, F, H, edit. princ.
	Gemeinsames Plus:	
S. 2, Z. 17	die wirdigen reichstett	die reichstett
„ 5, „ 4	der hailigen cristenhait	der cristenhait
„ 21, „ 22	von dem ganzen orden	von dem orden
„ 23, „ 6	grost und pöseste slag	gröste schlag
„ 33, „ 4	zue dem fursten der welt, das ist der teüfel	zů der welt, das ist der teufel
	Gemeinsames Minus:	
S. 1, Z. 1	himels	des himels
„ 67, „ 3 f.	zu versechen	ze versorgen und zů versechen
„ 67, „ 4	in schaden kome	in stark schaden kom.

Die Hs. *B*, deren Schreiber seinerzeit von Boehm[90] großer Willkür geziehen wurde, erscheint nach dem Bekanntwerden von *E* und *L* in neuer Beleuchtung. Nicht alle seine zahlreichen auffallenden Abweichungen von der Gruppe II sind auf das Konto jenes Schreibers zu setzen, sondern gehörten da, wo Übereinstimmung mit *EL* vorhanden ist, bereits der Vorlage an und in diesen Fällen haben wir dann meist die ursprüngliche Lesart vor uns, ganz sicher dort, wo noch die Übereinstimmung mit den Texten *G* und *K* oder wenigstens mit einem von diesen beiden dazukommt.

Durch einige Beispiele sei dieses Verhältnis beleuchtet:

Werner	Gruppe I u. *G, K*:	Gruppe II:
S. 1, Z. 3 f.	in der dein heiliger nam	und in der dein heiliger name A_2 F lesen, nachdem der Vordersatz willkürlich geändert wurde, ‚in dem d. h. n.‘
„ 2, „ 21	von den kurfursten und andern, das unser reich (*G*: von den churfürsten und den andern des reichs, das unser r.)	von den kurfürsten und das unser Reich
„ 38, „ 8	Cristus hat es nie verbotten (*G* hat diese Stelle nicht)	Cristus hat es nie gebotten
„ 46, „ 21	kain presentz (*E* presens). *G* hat die Stelle nicht, wohl aber heißt es auch in *K*: ‚präsontz‘, die nicht ‚verdyent‘ werden.	kains priesters

[90] A. a. O. 5.

Für die genauere Eingliederung von *L* in den Stammbaum ist weiters die Tatsache wichtig, daß sich die Übereinstimmung mit dem durch *G* und *K* repräsentierten Überlieferungszweig sehr oft auf *L* allein beschränkt. Dadurch erscheint *L* über alle anderen Vulgatatexte, auch *B* und *E*, hinausgehoben und von allen bisher bekannten Hss. — auch *G* und *K* sind da eingeschlossen — an die gemeinsame Grundlage x_2 am nächsten herangerückt. Es darf *L* als die Kopie bezeichnet werden, in der der Text der R. S. am treuesten überliefert erscheint. *L* ist noch frei von all den verschiedentlichen Entstellungen, die durch den Schreiber des Zwischengliedes z_1 in den Vulgatatext hereingebracht wurden, sei es durch wiederholt unterlaufene Auslassungen, Lesefehler, Verschreibungen oder aber durch eigenmächtige Eingriffe in den Text. Diese ganze durch z_1 verschuldete Textverschlechterung soll durch eine Auslese bedeutsamer Varianten aus *L* veranschaulicht werden, doch möchte ich diese an den Schluß rücken, um dort auch einige Bemerkungen über die Autorschaft der R. S. anbringen zu können.

Ganz frei von Fehlern ist allerdings, wie oben bereits angedeutet wurde, auch der Salzburger Text nicht. Da gibt es öfters Schreib- und Lesefehler (z. B. steht ‚reichsten‘ statt ‚reichstetten‘, vgl. Werner, S. 2, Z. 13, ‚lasterlich unrecht‘ statt ‚laster und unrecht‘, ebenda S. 7, Z. 20, ‚herrlich gepunden‘ statt ‚hertiklich gepunden‘, ebenda S. 12, Z. 1 usw.) und nicht selten auch Lücken. Es wurden aber auch im Gegensatz zur gesamten Überlieferung ab und zu Worte und Wendungen der Vorlage durch besser zusagende ersetzt: so z. B. ‚wir gangen‘ durch ‚wir sein‘, s. Werner, S. 1, Z. 6, ‚hirumb underzeucht‘ durch ‚darumb entzeucht‘, ebenda S. 2, Z. 4, ‚man habe dann‘ durch ‚dann man hab ee‘, ebenda S. 2, Z. 7. — Weiters tritt in *L* ein für ‚daran dientet‘ (ebenda S. 11, Z. 5) ‚mynistrieren‘, für ‚berâben‘ (ebenda Z. 23) ‚priviren‘, für ‚verweser‘ (ebenda S. 45, Z. 22) ‚assissen‘, für ‚ablaß‘ (ebenda 59, Z. 12) ‚venien‘.

Noch auffallender sind die lateinischen Ausdrücke anderer Schriftstellen in *L*: ‚bischoff metropolitanus‘, ‚metropolitanus‘ — die übrigen Hss. der Vulgata haben an beiden

Stellen ‚bischoff', vgl. Werner, S. 29, Z. 18, und S. 30, Z. 8.[91] Der Satz ‚Item ein pischoff sol chainen weichpischoff haben, dy man nenent tytularem episcopum' lautet in den übrigen Hss.: ‚Item ain bischoff sol kainen weichbischoff han', siehe Werner, S. 36, Z. 1. — ‚Senagenarius' steht in *L* statt ‚bei sechtzig jaren' (Werner 36, Z. 8), ‚notarii imperiales' statt ‚kaiserliche schreiber' (ebenda S. 84, Z. 20). Die wissenschaftliche Qualifikation eines Kardinals und Bischofs lautet in *L*: ‚Ein cardinal sol sein ein doctor legum und in theoloya expertus und in jure canonico. Ein pischoff doctor in theoloya und decretis.' Vgl. damit Werner, S. 31, Z. 6 ff. In der Tatsache, daß in den Text der R. S. immer wieder lateinische Elemente eingestreut erscheinen, sah Caro[92] seinerzeit ein Hauptargument für die Annahme einer lateinischen Vorlage. Durch den Text *L* mit seinem noch reicheren Bestand an lateinischen Ausdrücken erfährt diese Argumentation eine weitere Stütze.

Zur Rechtfertigung der Stellung der Texte *BE* im Stammbaum sei noch gesagt, daß sie öfters mit gemeinsamer Lesart in einen Gegensatz zu allen übrigen Vulgatahandschriften, inklusive *L*, treten, daher sich die Einführung des Zwischengliedes z_2 als notwendig ergab. Bezüglich der im Stammbaum eingetragenen verlorenen Zwischenglieder ist zu bemerken, daß es sich hierbei um die Mindestzahl handelt, es können ihrer noch mehr vorhanden gewesen sein. Zum Beweise des Verwandtschaftsverhältnisses der Texte *BE* mit den übrigen Texten dient nachstehende Variantenzusammenstellung:

Werner	*B, E*	Die übrigen Vulgatahandschriften
S 11, Z. 28 f	unfertig gut	unrechtfertig gut
„ 33, „ 3	bischoff und pfaffhait	bischoff, pfaffheit
„ 41, „ 11	so soll man geben tücher oder claid (*B* stellt das Verbum hinter ‚claid')	fehlt das Verbum
„ 43, „ 23	Sy benügent sich nit ja ir thûmhernpfrond	fehlt ‚ja'

[91] Über die durch Weglassung des ‚metropolitanus', bzw. dessen Wiedergabe durch ‚bischoff' von z_1 herbeigeführte Verwirrung vgl. auch Mitt. des Institutes f. ö. G. 40, S. 217.

[92] A. a. O. S. 39.

Werner	*B, E*	Die übrigen Vulgatahandschriften
S. 45, Z. 25	O we ettlich	O ettlich, (*A*, A_1, *F* so ettl.)
„ 64, „ 2	stund	stauden (*A*, A_1 stetten)
„ 67, „ 3	steg weg	steg
„ 104, „ 13	zů ewiger ruo. amen	fehlt ‚amen'

Die größere Handschriftengruppe II läßt sich in zwei Untergruppen scheiden; zu der einen gehören: A_2 *C D* und die auf einer verlorenen Vorlage fußende ed. princ. (im Stammbaume I) von 1476, ebenso *H*, eine bloße Abschrift von der ed. princ.; zu der anderen Untergruppe: *A* A_1 *F*. — Daß der Text *D* in vielen Fällen von *A* abrückt und den übrigen Hss. näher steht, hat bereits Koehne gezeigt.[93] Die nähere Übereinstimmung insbesondere mit A_2 *C I* zeigt die gleiche Lesart in Fällen wie: ‚Nun symoni und geitz aufgewachsen sind ir hören' (Werner, S. 33, Z. 14), ‚gotdienst mit' (ebenda 11, Z. 29 f.), ‚kerent! Wir' (ebenda S. 13, Z. 24), ‚als vor geschrieben stat' (ebenda S. 41, Z. 25 f.). Doch stehen die Texte *D* A_2 *C I* nicht auf gleicher Stufe. *D* ist über A_2 *C I* zu stellen als Ausläufer aus einem verlorenen Zwischenglied z_5. Als Vorlage von A_2 *C I* kann *D* nicht angesprochen werden, weil es die Kapitelüberschriften jener Texte nicht besitzt und auch deren Lücken und besonderen Lesarten nicht teilt. So fehlt z. B. *D* allein: ‚zu gleicher weis als man geren wider got tůn wölle' (entspr. Werner, S. 59, Z. 25 f.), ‚die umb nütz nolhart' (ebenda Z. 26), ‚mit kainem' (ebenda S. 83, Z. 16). Noch deutlicher kommt die enge Zusammengehörigkeit von A_2 *C I* zum Ausdruck: *a*) durch die auf diese drei Texte sich beschränkenden Varianten: ‚die höchsten häupter' (ebenda S. 2, 17), ‚das verhenget nun der pabst' (ebenda S. 18, Z. 10), ‚mit kainer warhait' (ebenda S. 21, Z. 17), ‚den pfenning ze gewinnen oder ze bringen' (ebenda S. 70, Z. 13 f.). Solche Beispiele gäbe es noch viele; *b*) es fällt fort in A_2 *C I*: ‚staat oder an weltlichen' (ebenda S. 11, Z. 20), ‚und den glauben' (S. 25, Z. 4 f.), ‚ain bischoff sol sein doctor der heligen geschrift und in decretis' (ebenda S. 31, Z. 8 f.), ‚sy hauseten in der wilden' (ebenda S. 47, Z. 26). Auch hiemit ist nur ein Bruchteil der Fälle ähnlicher Art geboten; *c*) die

[93] Neues Archiv 23, S. 694.

drei Texte allein weisen als Plus auf die Überschriften: ‚Simony' (entspr. Werner, S. 7 vor Z. 1), ‚Der geitz' (ebenda vor Z. 5) und ‚Von dem kastenvogt der closter' (ebenda S. 51, vor Z. 8).

Da aber A_2 anderseits verschiedene Lücken, bzw. Lesarten mit *CI* nicht teilt, sondern in diesen Fällen mit den übrigen Hss. der Vulgata übereinstimmt [z. B. fehlt *CI* allein: ‚und mit aller gesellschaft' (entspr. Werner, S. 48. Z. 24 f.), ‚got' (ebenda S. 49. Z. 11). ‚frucht' (ebenda S. Z. 5); als Plus findet sich nur in *CI* die Überschrift: ‚Von den pilgrin', bzw. in *I* ‚Pilgrin' (entspr. Werner, S. 60 vor Z. 15)], so müssen wir A_2 auf ein verlorenes Zwischenglied z_6 zurückgehen lassen, das vor z_7, der gemeinsamen Vorlage von *C* und *I* stand. Bezüglich der Einordnung dieser letzten zwei Texte (*CI*) ist dem, was Koehne und Boehm vorbrachten, nichts hinzuzufügen, als daß der nach einem möglichst guten Text strebende erste Herausgeber Bämler außer z_7 auch noch eine *BE* nahestehende Hs. eingesehen haben muß.

Koehne ließ A_2 mit *A* aus gleicher Vorlage hervorgehen,[94] doch mit Unrecht. Nach dem Vorausgeschickten kann A_2 nur als nächste Verwandte von *CI* angesehen werden. Und wie A_2, so muß auch *F*, die Wiener Hs., den ihr von Koehne im Stammbaume zugewiesenen Platz vertauschen. Gewisse Varianten sollen nach Koehne diesen Text in die Nähe des ‚Originals' verweisen.[95] So liest *F* allein ‚streitten' statt ‚reiten' (vgl. Werner, S. 29, Z. 15, wo nach *F* emendiert ist). Koehne zieht hier die Lesart von *F* vor mit dem Bemerken, daß ja der Verfasser der R. S. den Bischöfen das Reiten gar nicht verwehrt haben wollte, wie aus der nachfolgenden Anführung eines Marstallers im bischöflichen Hofstaat erhelle. Bedenkt man jedoch, daß der Verfasser nicht das Reiten der Bischöfe schlechthin, sondern nur ihr laienhaftes, unpriesterliches Gebaren hierbei verurteilte, dann hat die Variante ‚reiten' stehen zu bleiben. Daß sie in x_2 stand, wird durch ihr Vorkommen im Texte *K* bezeugt. Weiters steht in *F*, wiederum hier allein, ‚wanen' (vgl. Werner, S. 34, Z. 5) statt ‚wann', bzw. ‚wenn' der übrigen Hss.

[94] Neues Archiv 23, S. 695.

[95] Ebenda S. 696.

Koehne faßt die zerdehnte Form ‚wanen' als ‚wohnen' auf und erblickt darin die ursprüngliche Lesart. Doch ich glaube, nicht mit Recht. Beachtet will sein, daß *F* an anderer Stelle jene angebliche Verbalform ‚wanen' nicht kennt, sondern wie die übrigen Hss. ‚w o n e n' schreibt (entspr. Werner, S. 50, Z. 3). Außerdem muß doch zugegeben werden, daß der betreffende Satz unserer Quelle mit der Lesart ‚wenn' einen ganz guten Sinn hat. In einem dritten Falle, wo *F* gleich im ersten Satze der Schrift statt ‚nach der aller säligosten stat' ‚nach dem aller saligisten stant' liest, bringt er wohl die ursprüngliche Lesart, wie aus *B G K* hervorgeht. Gleichwohl scheint es mir möglich, daß *F* das ‚dem' durch Emendation und nicht in seiner Vorlage gefunden hat, worauf das weitere Herumkorrigieren an diesem Satze in *F* hinweist. Jedenfalls sind die von Koehne gebotenen Lesarten kein hinreichender Grund, den Text *F* in die Nähe des ‚Originals' zu stellen. Sein Platz ist vielmehr an der Seite der Hs. *A*, mit dem er aus gleicher Quelle geflossen ist. Der Text A_1 ist, um das Verwandtschaftsverhältnis dieser drei Texte ganz abzutun, wie schon von anderer Seite bemerkt wurde,[96] eine Abschrift von *A*, jedoch erst in einem Zeitpunkte genommen, da *A* an mehreren Stellen Korrekturen erfahren hatte.

Doch soll noch betont werden, weil es in der großen Menge der Varianten der Vulgatahandschriften eine auffallende Erscheinung ist, wie außerordentlich groß wiederum die Zahl der Fälle ist, da die Hss. *A* A_1 *F* anders lesen als die übrigen Hss. Dabei handelt es nicht etwa um auch mögliche Lesarten, sondern sehr oft um schlechtere. Einige Proben wenigstens sollen hieher gesetzt werden, schon mit Rücksicht auf meine von Koehne abweichende Beurteilung des Textes *F*.

Werner	*A* A_1 *F*	Die übrigen Handschriften der Vulgata
S. 30, Z. 18	stattknechten	stallknechten
„ 43, „ 25 f.	die also genossen werden unverdient	also genossen unverdient
„ 44, „ 15	es wird yemant	es wird niemant

96 v. Bezold in Gött. Gel. Anzeigen 1876, S. 1222.

Werner	A A_1 F	Die übrigen Handschriften der Vulgata
S. 46, Z. 17f.	fehlt der drüben stehende Satz	Item sy sollent nichts zů schicken han weder an gerichten, noch an geltschulden zu vordren
„ 56, „ 2	da wil got vertig wollen sein	ob wir got vörchtig wollen sein
„ 53, „ 6	kainen priester	kainen presten
„ 75, „ 6	die reichen glieder	die rechten glieder
„ 76, „ 1	verret mans	stewret mans
„ 78, „ 17	verbriefen	verpreisen, *B* verpreissigen
„ 85, „ 21	mit der statt ge (!) iren namen	mit der stat geschrift iren namen
„ 91, „ 24	bischoff und pabst mit dem haupte	bischoff mit dem hawpte
„ 103, „ 15	des hertzen gericht	des herten gericht

Aus den A A_1 F gemeinsamen Mängeln geht hervor, daß schon ihre Vorlage z_4 an vielen Punkten entstellt war. Im Texte F ist diese Entstellung noch weiter gediehen, so daß F ganz und gar nicht darnach angetan ist, bei der Neuausgabe der Schrift in erster Linie berücksichtigt zu werden, wie dies die Meinung Koehnes war.[97] Dagegen hat sich Werner ganz mit Recht ausgesprochen,[98] nur hätte er, konsequent handelnd, bei seiner Edition nicht so oft Emendationen aus F holen sollen, denn die Lesarten von F stehen vereinzelt da und erweisen sich in den meisten Fällen als ganz willkürliche Änderungen seines Schreibers. Nicht einzusehen ist daher auch, wieso neuestens Joachimsen trotz der Abweisung Werners zu jener unberechtigten hohen Einschätzung der Wiener Hs. zurückkehren konnte.[99]

Es liegt also bei der R. S. der Fall vor, daß die älteste der bisher bekannten Kopien, das ist der 1447 geschriebene Text A, keineswegs den ursprünglichen Text am treuesten wiedergibt. Das tun jüngere Kopien viel besser, weil deren mittel- oder unmittelbaren Vorlagen, die verlorenen Zwischenglieder z, z_1, z_3 noch vor A geschrieben wurden und der gemeinsamen Grundlage x_2 näherstanden.

Die Texte A, A_1, A_2, C, D, F, I könnte man auch als Augsburger Gruppe bezeichnen. Für A und D war Augs-

[97] Neues Archiv 23, S 697. [98] A. a. O. S. 110.

[99] A. a O. S. 36, Anm. 4. Die hier empfohlene Emendation ‚priesterschaft‘ statt ‚cristenhait‘ ist direkt falsch.

burg Bibliotheksheimat.[100] Sie gehörten dem Stifte S. Ulrich und Afra. Wie der Inhalt dieser Hss. vermuten läßt, dürften sie auch im genannten Stifte geschrieben worden sein, ebenso der Text A_1. Das große Interesse, das man bei den Benediktinern zu S. Ulrich und Afra für unsere Reformschrift, die mehrfach Anklänge an die hussitische Ideenwelt enthält, an den Tag legte, darf man vielleicht in einen Zusammenhang mit der Nachricht bringen, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Kreuzgang der S. Ulrichskirche der taboritisch beeinflußten Waldensergemeinde Augsburgs zu gottesdienstlichen Zusammenkünften überlassen wurde.[101]

Für den Sammelband *C* war Augsburg Schriftheimat. Die Mehrzahl seiner Bestandteile ist von Hans Erlinger geschrieben (1469). Die Erlinger erscheinen in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts als Mitglieder der Augsburger Weberzunft, spielen in der Zunft- und Stadtverwaltung eine Rolle.[102] Hans Erlinger, der im Jahre 1469 vor dem Augsburger Stadtgericht eine Appellation einbrachte, ist wohl mit dem Schreiber des Textes identisch.[103]

Man darf annehmen, daß noch weitere Exemplare der R. S. in Augsburg im Umlauf waren. Das Zwischenglied z_3 ist außer für *D F* auch für *A*, A_1, A_2, *C*, *I*, wie sich aus dem Vergleiche der Hss. ergeben hat, gemeinsame Quelle gewesen. In letztgenannten fünf Texten findet sich — mit geringfügigen Abweichungen — die vielbeachtete Kapitelüberschrift: „Von den tůmklosterfrawen als ze Lindaw und zu sant Steffan."[104] Diese Überschrift ist den A_2 nahestehenden Hss. *B E L* fremd, sie haben an dieser Stelle überhaupt keine Überschrift. Es ist nicht zu zweifeln, daß die erwähnte Kapitelüberschrift ebenso wie eine Reihe anderer Überschriften erst durch den Schreiber von z_3 hereingebracht worden ist. Wer nun aber kann jener Überschrift ihre Formu-

---

[100] Vgl. Neues Archiv 23, S. 716, Anm. 5.
[101] Haupt, Husitische Propaganda in Deutschland. Raumers Histor. Taschenbuch, 6. Folge, 7. Bd. S. 287.
[102] Augsburger Stadtbuch, Hs. nro 2836 der Wiener Nationalbibliothek, passim.
[103] Ebenda Fol. 129 a.
[104] Neues Archiv 23, S. 715; Doren, a. a. O. S 36. Werner, S. 55.

lierung gegeben haben? Doch nur ein Augsburger oder ein in Augsburg Schreibender, für den ‚sant Steffan' ohne weiteren Zusatz genugsam verständlich erschien. Ist aber z_3 in Augsburg geschrieben worden, dann sicherlich auch die Zwischenglieder z_4, z_5, z_6, z_7 und vielleicht auch die Texte A_2 und *F*. Bei *F*, 1477 geschrieben, spricht für eine solche Annahme unter anderem der Umstand, daß sich auch hier ein Erlinger als Schreiber nennt, und zwar mit dem Vornamen Martin und dem Herkunftsorte ‚von Attinsheim' (wahrscheinlich A. bei Wolfratshausen in Oberbayern). Die Hs. A_2, heute in der Prager Museumsbibliothek, gehörte, wie der Besitzervermerk auf der Innenseite des Vorderdeckels der Hs. ersehen läßt, 1490 einem ‚H. Füeger der jüngst', in dem wir wahrscheinlich ein Mitglied der in Tirol begüterten Familie der Fieger vor uns haben; zu genannter Zeit führen einige Angehörige dieser Familie den Namen Hans.[105]

Nicht auf Augsburg weisen die der Textform von 1439 am nächsten stehenden Hss. *BEL*. Wir dürfen also heute sagen, daß die R. S. bald nach Augsburg kam und hier abgeschrieben und verbreitet wurde, können aber nicht mehr behaupten, daß die Schrift auf dem Boden dieser Stadt auch verfaßt worden wäre. Das Kronzeugnis, von dem Koehne seinerzeit bei seiner Beweisführung für Augsburg als Entstehungsort ausgegangen ist, hat seine Kraft verloren, die bewußte Kapitelüberschrift hat sich als späterer Nachtrag erwiesen. Andererseits sprechen außer den Argumenten, die Doren für Basel als Ursprungsort der R. S. ins Treffen führte,[106] noch etliche aus der handschriftlichen Überlieferung zu schöpfende wichtige Wahrnehmungen. An der Spitze des Textes *C* lesen wir: Incipit reformacio facta in concilio Basiliensi. Ganz so lesen wir auch in A_2, nur steht sancta statt facta; daß es sich hier um ein verlesenes Wort handelt, kann kaum zweifelhaft sein. Diese Überschrift gehörte also schon dem Zwischengliede z_6 an, ist wahrscheinlich von dessen Schreiber, einem Augsburger, dem Texte vorangesetzt worden. Es war also im 15. Jahrhundert in Augs-

[105] Zufolge einer Mitteilung des Kustos des Innsbrucker Museums, Herrn K. Schwarz.

[106] A. a. O. S. 35 ff.

burg die Auffassung zu treffen, daß die R. S. am Baseler Konzil zustande gekommen sei. Das war auch die Meinung des ersten Herausgebers, des Augsburger Druckers Bämler.[107] In der Hs. *L* wird die reformatio als Büchel angeführt, das am Konzil (d. i. dem Baseler) gemacht worden sei. Nehmen wir weiters hinzu, daß in der Hs. *G* auf ein ‚Avisamentum concili Basiliensis' als älteste Form der R. S. verwiesen wird und die Bearbeitung *G* wie *K* auf Baseler Boden zustande kam, dann kann die Konzilsstadt als Entstehungsort unserer Schrift kaum noch fraglich erscheinen.

Um den großen Wert der neugefundenen Hs. *L* für die Wiederherstellung der Textform von 1439 zu zeigen, sei nunmehr die oben bereits angekündigte Auslese von bedeutsamen Varianten aus jenem Texte (*L*) geboten, und zwar in Gegenüberstellung zu der Edition Werners. In der ersten Gruppe handelt es sich um Beispiele, die zeigen sollen, wie sich der Schreiber des verlorenen Zwischengliedes z_1 immer wieder Auslassungen zuschulden kommen ließ. Durch die Varianten der zweiten Gruppe werden hauptsächlich Verlesungen und Mißverständnisse jenes Schreibers aufgedeckt.

Hs. *L*.	Werners Edition.
	S. 2, Z. 9 f.:
1. Hie inn[a] sind ermant des ersten ir all hochen fursten, herren und ir werden ritterschaft und ir edeln reichstet	Darumb sind ermant des ersten all ir edlen reichstett
	S. 24, Z. 23 ff.:
wo ir hin get, so sult ir sprechen: der frid[b]) mit euch. Will man dann gern frid da haben, so beleibt er da. Will man aber nicht gern frid da haben, so kert der frid wider zu in.	wa ir hingand, so sollent ir sprechen von ersten: frid sey mit ewch. Will man daṅ gern da han frid, so kert der frid wider zů inen.
	S. 44, Z. 28 f.:
Qui docti fuerint, fulgebunt quasi splendor firmamenti, dy da gelert sein, dy leuchten auf dem ertreich als der schein der hymeln.	Qui docti fuerunt etc. welichy gelert sind, die scheinent als der schein des firmamentes, das ist der hymel.

a) Hier ist *L* zu korrigieren; ‚darumb' lesen alle übrigen Vulgatahandschriften und auch *G* und *K*. b) ‚sey' in *L* weggefallen.

[107] Boehm, a. a. O. S. 8.

Ein Plus an lateinischen Zitaten findet sich in *L*, entsprechend Werner, S. 383, Z. 5, nach den Worten: helle gen (*L*: h. varen): Quia sentencia semper ligat, sit iusta vel iniusta und S. 89, Z. 11 nach ,erschwitzen' (*L*: switzen): Non dimittitur pecatum, nisi restituatur ablatum. In diesen Fällen könnte es sich allerdings auch um eine Zutat des Schreibers von *L* handeln, es fällt nämlich auf, daß hier die deutsche Übersetzung fehlt, die sonst fast immer beigegeben ist.

	S. 46, Z. 13 ff.:
Item es sullen all thuemhern, es sey in ecclesys cathedralis oder mynoribus collegys, umb das collegy hauß halten, nicht sich streben in dy statt, ainer hie, der ander dort als legein. Sy sullent nymer zu der gemayne wandelen, denn zue rechter noturft ...	Es sollent all thůmherrn, es sey in den ganzen tömen oder halben sich nit ersträwen in die statt, ainer hinder ander her. sy sollent zů der gmain wandlen; es sey dann notturftig ...
	S. 52, Z 16 ff.:
Item alle ander orden schullen auch lauter ein gethan werden, es sein Pauliner, Celestiner, wy sy genant sein, chainer ausgenomen. Die nicht des almuesen leben, sullen sein in der ordnung als vor stet.	Item alle andern örden sollent auch eingetan werden, kainer außgenomen; die von dem almůssen lebent und ir pfrond hann mugent, die sollent sein in der ordnung als vorgeschriben statt.
	S 54, Z. 13 ff :
Item sy sullen im closter haben ein schul, das sy lernen gramatik und dy heyligen schrift ettwas versten. Si mugen pas studieren denn man, sie habent suptiler synn denn man.	Item sy sollent im closter ein schul han, das sy lernen gramaticam und die haligen geschrift ettwas verstan. Sy mungent baß studieren, wann die man.
	S. 58, Z 18 f.:
Sie wandelen zue der welt und plasmerent dy parfuessen und sprechen: er, der lesmaister, ist ein hoher prediger...	Sy wandlen zu der welt und blazmerent: Er ist ain hoher prediger...
	S. 66, Z. 23 f..
Item es sol ein yeglicher zol albegen von zechen jaren zu zechen jaren ernewert werden...	Item es sol ain yechlicher zoll abwegen von zehen iarn ernewt werden...
Er mag auch darzu haben ein schenckung von der stat ..	Dieser materielle Zusatz erscheint in *L*, entsprechend Werner, S. 80, Z 20 nach den Worten ,als vorstat'.
	S. 97, Z. 3 ff :
Wann sy bechenent das groß unrecht, an einer stat gilt 30 ß ain gulden, an der andern stat 35 ß ain gulden und ist dennoch ein müntz, ist poß und unrecht in der gemaynen cristenhait.	Wenn sy bekennent das groß unrecht, in ainer statt gilt viertzig schilling und ist dennocht ain muntz. Es ist poeß und unrecht in der gemainen cristenhait.

2. wann auch yetzund alles unrecht sich widriget den selben sacramenten.	S. 8, Z. 17: wann auch alles unrecht yetzund widirget den selben sacramenten.

Hier wird durch *L*, wie auch an mehreren nachfolgenden Stellen, eine besonders stark empfundene Störung behoben.

wo 12 sol man lassen chomen auf 6 oder acht zum maisten.[108]	S. 51, 20 ff.: wa zwelff sind, da sol man es lassen kommen auf sechs oder acht zum minsten.
Es mussend yetzund wunder ergan, das ist on zweifel.	S. 56, Z. 16 f.: Es müssent yetz wunder ergan, der ist zwelff.
darzu sol der zol lauter ab sein noch chain freyhait haben.	S. 65, Z. 26 f.: darzů sol lauter absein sein freyhait noch kain freyhait mer han.
und da ainer oder aine zawberey treibt, das chundig wer...	S. 67, Z. 15 f.: und da ain oder aine zawbri treibent, das kumber geb...
Man sol dawider sein, das solhe gepunde versprochne geselschaft nicht geschehe und nymer mer funden wer...	S. 73, Z. 5 f.: Man sol dawider sein, das solich puntnuß abgestellet werd und nyndert mer gefunden...
Sy mugent vor reichtum nach der regel recht nicht leben...	S. 74, Z. 22 f.: Sy mugent vor reichtum nach der regel recht nit leiden...
Item auf dem land so sein gueter, acker und wissen...	S. 75, Z. 16: Item uff dem land sind gůt äcker und wisen...
Der erst kayser, der ye ward, der hieß Ninus...	S. 77, Z. 5 f.: Der erste kayser, der ye war, hieß Mimus...
... und mag der sein sach ziehen freylich an ein ander gericht...	S. 81, Z. 15: ... und mag der sein sach ziechen frölich an ain ander gericht...
Wer aber, das in den rechten dem widertail zu kurtz geschech...	S. 82, Z. 8 f.: Wär aber, das in den rechten yetwedern tail ze kurtz beschach...
... und damit sol man der stat sachen versigelen und des gerichtz sachen.	S. 85, Z. 11 f.: ... und damit sol man der statt sachen versigeln und auch des reichs sachen.

[108] Hier liest *L*, wie Goetze zu emendieren vorschlug. Anzeiger f. deutsches Altertum, Bd. 32, S. 195.

	S. 88, Z. 14 f.:
das nu offt und vil mißwas chumpt, hagel slachent, ungewiter, wasserguss...	das nun dick und vil nichts wachsset, das der hagel kömpt, schlachent ungewitter, wassergussen ..
	S. 94, Z. 19:
gen der sunnen nydarganck...	gen der sunnen aufgang...

Weiters hat es zufolge *L* im Traum des Kaisers Sigmund zu heißen: ‚Sigmund‘ statt ‚seyen‘ (Werner 99, Z. 2) ‚du magst es aber nicht volpringen‘ statt ‚du magst es wol vorbringen‘ (ebenda Z. 16), ‚dise verchundung‘ statt ‚dyse urkunde‘ (ebenda S. 101, Z. 10), ‚Item er sol haissen Fridrich von Lantznaw. Das er Fridreich genenet ist, ist darumb, das er reichlichen alle landt ze friden setzt mit krafft ze land vnd alle awen‘, vgl. damit Werner, S. 103, Z. 24 ff., wo die letzten Worte ‚ze land und alle awen, die mit zur Ausdeutung des Namens des Messiaskönigs gehören, unbedenklich fortgelassen wurden. Die Lesart der Werner schon zugänglichen Hss. *D*, *C*, A_2 stimmt zwar mit der von *L* nicht ganz überein, denn statt ‚awen‘ heißt es dort ‚wen‘, bzw. ‚wenn‘, aber schon dieses ‚wen‘ war der ganzen Aufmerksamkeit wert, zumal der Text *G* mit der Variante ‚owen‘ aufklärend zu Hilfe kam.[109]

Zum Schlusse seien noch zwei Varianten der Salzburger Hs. behandelt, die Stellen betreffen, die, wie aus der an die R. S. anschließenden kritischen Literatur zu ersehen ist, zu den umstrittensten Schriftteilen zählen. Hierher gehört die bei Werner S. 92, Z. 18 ff. stehende prophetische Stelle: ‚Item man sol mercken, was der prophet, der junghester spricht: Surget sacer pusillus tempore terno et nono..‘ In den bisher bekannten Hss. stand ‚jung hester‘. Werner bezeichnete es als eine formell und sachlich notwendige Emendation, als er von einer von Höhlbaum vorgeschlagenen Konjektur Gebrauch machte, ‚junghester‘ in den Text setzte und die Stelle auf den Amberger Prediger Johannes Wünschelburg bezog. Dieser Geistliche war für Werner der jüngste Prophet, dessen Predigt ‚gerade in dem für die Weissagungen in jenen Tagen

[109] Vgl dazu meine Ausführungen in Mitt. d. Inst. S. 215 f. u. 219, Anm. 52. Die dort besprochenen Varianten, die dem Überlieferungszweig *GK* entstammen und in den Vulgatatext zu übernehmen sind, erhalten durch den Text *L* ihre Bestätigung.

und für unsere Schrift wichtigen Jahre 1439 gehalten und gerade in Augsburg aufgezeichnet wurde'. Ich sehe davon ab, daß Augsburg nicht die Rolle bei der Entstehung der R. S. zukommt, die man ihm bisher zuschrieb, und betone nur, daß sich jene Konjektur aus sprachlichen Gründen als unzulässig erweist. An der angeblichen Superlativform ist zweierlei nicht einwandfrei, erstens die Lautverbindung *gh* und zweitens die Endung *-er*. Koehnes Versuch, die prophetische Stelle mit Esra IV, cap. 16 in Verbindung zu bringen,[110] kann nicht als gescheitert angesehen werden, wie Werner meinte, sondern erhält jetzt in der Salzburger Hs. eine starke Stütze, denn hier steht (fol. 184[a]): jung Esdra. Was da aber meines Erachtens immer noch einer Erklärung bedarf, das ist das ‚jung' vor Esdra. Ich vermute, daß ‚jung' hier soviel heißen soll wie ‚letzter' mit Rücksicht darauf, daß sich die von Koehne angezogene Stelle im IV., d. i. dem letzten Esra-Buche findet, das in der mittelalterlichen Kirche als prophetische Quelle sehr beliebt war.[111]

Noch bedeutsamer ist die Fassung in *L* in dem cap., das die Überschrift trägt: ‚Wer das puech gemacht hat' (fol. 161 a), entspr. dem cap. ‚nomen poetae' bei Werner, S. 14, Z. 23 ff. Es heißt in *L*: ‚Man sol wisen, das alles daz, das in disem puech geschriben stet, ich Fridrich von Lantznaw ein diener und knecht der gemaynen cristenhait und ratt unsers durchleuchtigens kayser Sigmunds von hoher maister weysung, gunst und willen und ler dyse ordnung gemacht han und von latein zu deutsch gebracht han zu einem bechenen allen gemainen in der cristenheit'. Ganz einwandfrei ist der Bau dieses Satzes auch in *L* nicht (es steht vor ‚hoher' ‚und', das von mir korrigiert wurde, und es fällt der Verfasser durch die Einführung des zweiten Objektes ‚dyse ordnung' aus der Konstruktion), aber was für uns das Wichtigste ist: hier erscheint an Stelle des Lancironij (und ganz ähnlicher verderbter Formen der Vulgatahandschriften) jene Namensform, die später im Traume des Kaisers Sigismund als Name des Messiaskönigs wieder vorkommt, und zwar in den Hss. der Vulgata zweimal, in der Bearbeitung *G* einmal. Der

[110] Neues Archiv, 28. Bd. S. 745 f.
[111] Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes, 3. Bd., S. 328.

kleinen Abweichung — *L* hat Lantznaw statt Lantnaw — kommt keine weitere Bedeutung zu. Meine Ansicht ging schon lange dahin, daß nicht beide Formen: Lancironij und Lantnaw nebeneinander stehen bleiben können, eine zu opfern sei und daß das nur die Form Lancironij sein könne, denn die Form Lantnaw erweist sich durch die in der Schrift vorfindlche Ausdeutung als die ursprüngliche gegenüber Lancironij.[112] Diese Vermutung erfährt nun durch die Hs. *L* ihre Bestätigung. Was wir aus der neuen Variante folgern dürfen, daß ist die Identität des Autors Friedrich von Lantnaw mit dem angekündigten Messiaskönig. Diese Identität war keineswegs immer eine ausgemachte Sache. So setzte M. Goldast in seiner Ausgabe der R. S., dort wo vom Messiaskönig Friedrich das erstemal die Rede ist, an den Rand die Bemerkung: Fridericum III. innuit.,[113] und v. d. Hardt vertrat wohl im Anschlusse daran die Ansicht, daß Friedrich von Lancironij sein Buch geschrieben hätte, als bereits über die Wahl des Habsburgers Friedrich verhandelt wurde, um diesen Fürsten, der unter dem Namen Friedrich von Lantnaw eingeführt wurde, anzuspornen, das zu vollbringen, was Sigismund schon geplant hatte.[114]

Mit dem Autornamen Friedrich von Lantnaw ist ein neues Beweismoment gegeben — wenn ein solches überhaupt noch notwendig sein sollte — für die Unhaltbarkeit der Hypothese Boehms, daß der Schwabe Friedrich Reiser, einer der Deutschen, die sich hussitisch-taboritischen Lehrmeinungen anschlossen, der Autor der R. S. wäre. War doch für Boehm gerade jenes Lancironij, worin er ein verschriebenes Lancecrona sehen wollte, ein besonders wichtiger Beweispunkt, ja man kann sagen, der eigentliche Ausgangspunkt für seine Hypothese: Friedrich Reiser, der eine Zeitlang im ostböhmischen Städtchen Landskron als hussitischer Priester gewirkt hatte, hätte sich mit Recht Friedrich von Landskron nennen können.[115]

---

[112] Mitt. d. Inst., 40. Bd., S. 215 f.

[113] Statuta et rescripta IV. (1607), p. 197.

[114] Concil. Const., I. p. 1121.

[115] A. a. O. S. 95. Nur schwer trennte sich mancher Forscher von der bestrickenden Hypothese Boehms. So schrieb W. Vogt noch 1887, nach-

Auch wird man auf der Suche nach dem Autor nicht mehr nach dem in der Nähe Basels gelegenen Adelssitz Landskron blicken dürfen, wie dies zuletzt Doren getan hat.[116]

Ausgehend von der Identität des Autors Friedrich von Lantnaw mit dem Messiaskönig darf dann gesagt werden, daß jener Autor ein Geistlicher war, denn auch der erwartete Messiaskönig sollte es sein oder war es. Dieser Geistliche jedoch hat nur den ursprünglichen lateinischen Entwurf verfaßt und hernach verdeutscht und erläutert, weitergeführt wurde die Reformschrift und auf den Umfang von 1439 gebracht von einem nahestehenden, gesinnungsverwandten Laien. Darin liegt nun allerdings eine starke Abweichung von der bisherigen Forschung, die fast durchgehends die ganze Schrift auf einen Verfasser zurückführte und in ihm ‚zweifellos' einen Geistlichen sehen wollte.[117] Für einen Laien als Verfasser setzte sich nur eine kleine Zahl ein, erst Werner,[118] dann bei Besprechung von dessen Ausgabe der R. S. auch Werminghoff[119] und Götze,[120] der die ältere Ansicht als ‚noch nicht überwunden' bezeichnete.

Die oben besprochenen Widersprüche in der Vulgata waren es für mich zunächst, an zwei Autoren, an einen Geistlichen und an einen Laien, zu denken. Auch die Argumente, die Werner ins Treffen geführt hatte, mußten zum Teile Beachtung finden. Die Art und Weise z. B., wie in der Einleitung der R. S. die Sakramente behandelt werden, ist auch

---

dem schon 1876 Bernhardi scharf gegen Boehm Stellung genommen hatte: Ich kann mich bis jetzt nicht davon überzeugen, daß Boehms Meinung unhaltbar sei, behalte mir aber eine eingehende Besprechung der Sache an einem anderen Orte vor. A. a. O. S. 71. Anm. Über noch spätere Anhänger vgl. Neues Archiv, Bd. 31. (1906), S. 215

116 A. a. O. S. 38.

117 Vgl. dazu die Polemik Koehnes gegen Werner im Neuen Archiv, Bd. 31., S. 215 ff.

118 Zum ersten Male in seiner Schrift: Die Flugschrift onus ecclesiae (1519), mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Prophetien. Gießen (1901) S. 70 ff. Hernach in verschiedenen Aufsätzen, über die eine Übersicht gibt Doren a. a. O. S. 1 f. Zusammenfassend handelt Werner in seiner Neuausgabe der RS. in der Einleitung LI ff.

119 Siehe Deutsche Literaturzeitung, Bd. 29 (1908), Sp. 1063 ff.

120 Siehe Anzeiger f. deutsch. Altertum, Bd. 32., S. 195.

meines Erachtens mit einem geistlichen Autor nicht zu vereinbaren. Auch ich halte dafür, daß die ‚Orden' als fünftes Sakrament nur dadurch hereingebracht wurden, daß der Ausdruck ‚ordo', der in irgendeiner lateinischen Vorlage stand, mißverstanden wurde. Ist es nicht überaus bezeichnend, daß der Bearbeiter von y_1 (K), der ein Geistlicher war, an dieser Stelle stark korrigierend eingriff, für örden ‚helige wihunge' und ‚ordenunge' einführte und auch statt die Reue als eigenes Sakrament namhaft zu machen — was nicht minder gegen eine geistliche Autorschaft spricht — der Firmung wiederum ihren Platz gab?[121] Doch es lassen sich für die neue Ansicht noch weitere Argumente anführen.

Es sind uns aus der Zeit des Baseler Konzils noch etliche Reformschriften erhalten, die sicher von geistlichen Verfassern stammen und auch das weltliche Wesen einbeziehen, so die Schrift des Lubecker Bischofs Johann Scheele,[122] des Andreas von Escobar,[123] der sich an J. Cesarinis libellus reformationis anlehnte, von dem wir allerdings nur die Disposition kennen.[124] Was diesen geistlichen Erzeugnissen gemeinsam ist, das ist der geringe Raum, der für die Reform weltlichen Wesens erübrigt wird. Nur in untergeordneter Weise und nur insoferne geistliche Interessen stärker berüht werden, erscheinen weltliche Sachen berücksichtigt. Zu einer durchaus gleichwertigen und selbständigen Würdigung rein weltlicher Materien kommt es nicht, wie dies in der R.S. der Fall ist, wo eben ein Laie als Autor beteiligt ist.

Im weltlichen Teil der R. S. heißt es: ‚Es sol sich lauter in alweg schaiden das gaistlich und das weltlich'.[125] Ange-

[121] Ich habe mehrere Traktate des 15. Jahrhunderts, in denen von Geistlichen die sieben Sakramente aufgezählt und behandelt werden, nachgesehen; sie weichen wohl von der heute üblichen Reihenfolge ab, aber eine Auffassung, wie sie in der R. S. vorliegt, ist ihnen fremd. Wenn Koehne (Neues Archiv 31, S. 218 f.), auf Petrus Damiani u. einen Mönch Hiob verweisend, zeigt, daß diese die ‚Einweihungen der Mönche' auch unter die ordines einbezogen, so ist das etwas anderes als in der R. S., wo die Mönchsorden ganz an die Stelle des Sakramentes ordo gestellt erscheinen.

[122] Von Haller besprochen im Korrespondenzbl. des Gesamtverb. des deutschen Geschichts- u. Altertumsver. 1910, Sp. 12 ff.

[123] Conc. Bas. I. 214 ff.

[124] Ebenda S. 214 u. S. 89. 92 u. Werner, a. a O. XLIII ff.

[125] Werner, S. 85.

sichts der Tatsache, daß das Übergreifen der Geistlichen auf das weltliche Gebiet immer noch viel stärker fühlbar war als der Einfluß der Laien auf kirchliche Verhältnisse, scheint es doch viel wahrscheinlicher, daß jenen Ruf nach Scheidung ein Laie erhob als ein Geistlicher. Auch die Forderung in der weltlichen Reformation, daß ‚kain priester weder stattschreiber noch notari sein' soll,[126] dürfte schwerlich von geistlicher Seite ausgegangen sein.

Wie es in der Bearbeitung *G* ganz unzweifelhaft der Fall ist, so hat auch schon in der Schrift von 1439 ein Laie den Messiaskönig angekündigt. Es liegt also hier schon die Rollenteilung vor.[127] Oder sollten wir annehmen, daß der Geistliche Friedrich von Lantnaw selbst die schier vermessenen Worte über sich geschrieben hätte, wenn sie auch dem Kaiser Sigismund in den Mund gelegt sind: ‚Got hatt in versůcht in mangem weg mit mangerley kommer, er ist alwegen gefunden in gedultikait. Got ist sein opffer gnäm.'[128] Der Autor, der unsere Schrift weiterführte, bescheidet sich mit weniger als der Rolle des Messiaskönigs, er will nur Helfer und Stütze sein bei der großen Neuordnung, wie man aus nachstehendem Passus abnehmen mag: ‚Aber ains, alle getrewe cristen sind mit got und helffend schirmen: alle, die es anhebent, den sol man beholffen sein... Ich main gantz ewig leben dardurch ze haben'.[129]

Wir können den beiden Autoren noch etwas näher kommen. Unzweifelhaft steht fest, daß ein Mann, der in der Kanzlei des Konzilsprotektors Herzog Wilhelm von Baiern beschäftigt gewesen war, für unsere Schrift ein so weitgehendes Interesse hatte, daß er sie (x_2) einer Bearbeitung unterzog, um sie für einen neuen Erhebungstermin (1449) zurecht zu machen, nachdem das Jahr 1439 vergangen war, ohne die Erhebung des Friedenskaisers Friedrich ge-

[126] Ebenda S. 86. Daß die Stelle der weltlichen Reformation (ebenda S. 69), die da meldet, daß die Zunftmitglieder des Rates ‚nichs darauß beichtend', nicht unbedingt auf einen Geistlichen schließen läßt, wie Koehne annahm (Neues Archiv, 31. Bd., S. 221), wurde schon von Werner mit Recht hervorgehoben.

[127] Vgl. Mitt. des Inst. Bd. 40., S. 233.

[128] Werner, S. 100.

[129] Ebenda S. 8. Die Variante ‚ze haben' ist aus der Salzb. Hs. genommen.

bracht zu haben. Es ist diese Neubearbeitung identisch mit dem verlorenen Zwischenglied *y* des Stammbaumes. Aus dem Vergleiche der Vulgata und der Texte *G* und *K* ergeben sich soviel Anhaltspunkte, daß wir sagen dürfen, der Mann, der den Text *y* schuf, ist derselbe, der die ältere Arbeit des Priesters Friedrich weitergeführt hat.[130] Der Autor von *y* (weil in *G* und nur wenig verschieden auch in *K* vorfindlich) bringt nun die Mitteilung, daß neben ihm in der Kanzlei des Herzogs Wilhelm ein junger Priester, der Friedrich hieß, zu treffen war und zeigt uns diesen jungen Geistlichen durch eine eingeflochtene Erzählung durchaus von solchen Anschauungen erfüllt, wie sie uns im geistlichen Teil der R. S. begegnen.[131] Wo immer wir diese Darstellung im Quellenmaterial aus der Konzilszeit finden würden, wir müßten ihr besondere Beachtung schenken, dies erst recht, da sie von dem Mann aus der Kanzlei des Konzilsprotektors stammt, der seinen Anteil an der Schrift von 1439 hat. Ich stimme mit Doren in der Wertung und Auslegung jener Schriftstelle in *G* und *K* überein, nur daß ich hier nicht den einen, sondern die beiden Autoren der R. S. zu erkennen glaube.[132]

In der Kanzlei des Herzogs Wilhelm, die eine Art Zentrale am Konzil war, stehend, waren die beiden Männer über alles, was am Konzil vorging, bestens unterrichtet, empfingen gewiß Anregungen von mancher Seite her, so daß wir uns nicht wundern, wenn erst der Geistliche Friedrich, voll des Reformeifers, an die Abfassung eines lateinischen Entwurfes ging, diesen dann auch ins Deutsche übertrug und gemeinem Verständnisse anzupassen suchte.

Er mochte sich hierbei auch der Förderung vonseiten eines oder des anderen ‚hohen Meisters' erfreuen, schließlich auch von Kaiser Sigismund, der während seines Basler Aufenthaltes von der Reformschrift in ihrer älteren Gestalt vielleicht erfahren haben mag, eine Auszeichnung erhalten

---

[130] Mitt. des Instit. Bd. 40., S. 220 f.

[131] Vgl. Doren, a. a. O. S. 49 f.

[132] Ich habe mich bereits 1922 an das bayrische Hauptstaatsarchiv gewendet, um etwaiges Material über das Personal der Kanzlei des Herzogs Wilhelm zu erlangen. Leider ließ sich nichts beibringen.

haben. Der nahestehende Laie führte hernach die Schrift weiter und nahm, als nach seiner Meinung die Reform nur mehr durch die Erhebung eines neuen Königs, des durch Sage und Prophetie in Aussicht gestellten Friedrich, verwirklicht werden konnte, den Priester Friedrich[133] für diese große Rolle in Anspruch.

So werden wir in Zukunft, wenn die Frage der Autorschaft der R. S. zu beantworten ist, nicht mehr nach dem Kreise der Humanisten oder der Pfarrgeistlichen Augsburgs blicken, sondern die Autoren mit guten Gründen in der Kanzlei des kaiserlichen Statthalters in Basel suchen, also sozusagen an der Quelle der großen Zeitereignisse. In Basel ist die R. S. allmählich geworden, in Basel auch ist sie hernach noch viermal bearbeitet worden.

---

[133] Daß der Mann, der als Messiaskönig hervortreten wollte, von Haus aus Friedrich geheißen haben müsse, wird man gewiß nicht behaupten dürfen. Andererseits aber wird man die Möglichkeit zugeben müssen, daß ein Träger des mystischen Namens Friedrich als Reformkönig ins Auge gefaßt wurde. Vgl. dazu Doren, a a. O. S. 37, Anm. 4, und die Besprechung Kaisers in der Hist. Zeitschrift Bd. 103 (1909) S. 347.

Als die Bearbeitung *y* zustandekam, ist offenbar an jenen Priester, der den Vornamen Friedrich trug, aus gewissen Gründen nicht mehr gedacht worden — er ist auch als Autor fallen gelassen worden —, daher wurde jetzt geändert und geschrieben: ‚Er würdt genenndt Friedrich an dem tag seiner krönung.‘ — Doren glaubte den Priester Friedrich, dem er die Autorschaft an der ganzen Schrift zuschreibt, in dem magister Fridericus, der an der Seite des Konzilsauditors Heinrich Fleckel tätig war, wieder erkennen zu dürfen. Ich habe diese Spur an der Hand der im Staatsarchiv in Wien vorhandenen Salzburger Archivalien weiterverfolgt, denn nach Salzburg weisen die Konzilsprotokolle, und kam auf den Meister Friedrich Grenn, Lizentiaten der geistlichen Rechte. Doch das Lebensbild dieses Mannes zu bieten und die Möglichkeit seines Anteiles an unserer Schrift zu erörtern, würde über den Rahmen dieser Arbeit zu weit hinausführen.

18. 10. 27.

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte. 206. Band, 4. Abhandlung

Griechische Quellen zur Faustsage

Der Zauberer Cyprianus
Die Erzählung des Helladius
Theophilus

Eingeleitet, herausgegeben und übersetzt
von
L. Radermacher

Vorgelegt in der Sitzung vom 15. Juni 1927

1927
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien

Die Begründung der Tatsache, daß wir gerade diese drei Legenden in einer Ausgabe vereinigen, muß sich aus der Sache selbst ergeben. Theophilus und Cyprian haben schon lange die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen, Cyprian besonders, seit Th. Zahns schöne Studie[1] auch den eindringenden Versuch einer Wiederherstellung des griechischen Textes brachte. Handschriftliches Material zum Theophilus ist mir aus dem Nachlaß Albrecht Dieterichs zugekommen, geht aber zurück auf Hermann Usener. Er plante eine Ausgabe in der Folge jener Veröffentlichung, die er unter dem Titel ‚Sonderbare Heilige' in seinen letzten Lebensjahren begonnen hatte, von der jedoch nur ein erster Band, den hl. Tychon betreffend, erschienen ist. Daß ich schließlich Helladius-Proterius hinzunahm, ergab sich mir bei der Untersuchung von Zügen, die auch den Grund zu unserer Faustsage legen: der Vergleich dieser Legendenform ist außerdem wichtig zur Beurteilung der künstlerischen Leistung. Daß versucht werden soll, eine Legende als Kunstwerk nach den Absichten des Verfassers zu würdigen, ist heute nicht mehr so ungewöhnlich, wie es noch vor 30 Jahren erschienen wäre. In der Geschichte der poetischen Motive wie in der Geschichte der Kunstformen kann die christliche Legende nicht mehr übergangen werden.[2]

Legende und Sage sind einander nah verwandt. Ja, man kann, wenn man will, die Legende die Heldensage der Religiösen nennen, unbeschadet der Tatsache, daß das Ideal des frommen Helden natürlich ein anderes ist. Es kommt hier nicht darauf an, den Vergleich im einzelnen durchzuführen. Wir wollen uns begnügen mit dem Nachweis der Verwandtschaft im Bau. Weder

[1] Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage. Erlangen 1882.

[2] Ich brauche es kaum zu sagen, daß neben den Büchern Delehayes und Günters vor allem R. Reitzensteins ‚Hellenistische Wundererzählungen' bahnbrechend gewirkt haben, um solcher Auffassung auch außerhalb des engeren Kreises zum Siege zu verhelfen.

die Legende noch die Sage sind in der Zusammensetzung und den Bestandteilen eindeutig. Beide enthalten zunächst einmal historische Erinnerungen, allerdings ist kaum eine Sage, kaum eine Legende der andern darin gleich. In soundso vielen Fällen mag das Geschichtliche der Kern sein, in anderen haftet es allein an der Verbrämung. Besonders im zweiten Fall verleiht es der Sage oder Legende an sich keine besondere Beglaubigung, sondern nur dann, wenn es sich um geschichtliche Tatsachen handelt, die nicht leicht von anderswo her zu übertragen waren oder, mit anderen Worten, nicht als Spielmotive schon zum üblichen Arbeitsstoff der Erzähler gehören oder gar eine Mode seiner eigenen Zeit wiedergeben. Wenn Heinrich von Veldeke dem Helden Aeneas die Rüstung eines mittelalterlichen Ritters beilegt, so ist das Kostüm zwar an sich historisch, es ist dies nur nicht im Sinne der Zeit des Aeneas. Sicher gibt es Sagen und Legenden, in denen jede Einzelheit, die sich als Geschichte gibt, erfunden ist oder von irgendwo her übernommen wurde. Zum Aufbau hat man auch Novellenzüge verwendet oder solche Züge, die uns eher aus Mythen oder Märchen geläufig sind. Legende und Sage stellen eine Überlieferung dar, die, sofern sie nicht überhaupt erdichtet, mit dichterischer Freiheit gestaltet wurde. Viel wichtiger erscheint dem Verfasser, daß er von dem Helden seiner Darstellung Rühmliches sagen kann, als daß die Erzählung auch wahr sei. Die Form der Legende und Sage ist einmal von naiven Menschen für naive Menschen geschaffen worden. Kein Zweifel, daß auf diese Weise manches, was schlechthin geschichtliches Ereignis gewesen ist, der späteren Zeit erhalten blieb: denn das Gedächtnis des Volkes ist treu. Aber Echtes und Unechtes, Altes und Junges sind so miteinander verschmolzen, daß eine Scheidung in den meisten Fällen schwer und vielfach überhaupt unmöglich ist.

Einstmals haben Sagen und Legenden als geschichtliche Überlieferung gegolten, und wenigstens bei der Sage haben die Versuche, Geschichte daraus zu gewinnen, bis heute nicht aufgehört; sie sind auch bei der Legende keineswegs aussichtslos, wie denn die Vita Severini oder Floriani unter den Monumenta Germaniae historica Aufnahme fand. Lange gab es bei der Sage einen Streit zweier Parteien. Während die einen, die Rationalisten, aus ihr Geschichte und nur Geschichte zu

machen sich bemühten, fanden die andern, die Mythologen, in ihr die Hauptquelle zur Kenntnis religiösen Denkens. Auch die Legende hat den Angriff der Mythologen erfahren müssen, und dies ist nicht einmal so lange her. Usener hat den Gedanken am nachdrücklichsten, mit überragender Gelehrsamkeit und durchaus nicht ohne Schärfe der Methode durchgeführt; hauptsächlich der Widerstreit gegen seine Thesen hat bewirkt, daß man die Zusammensetzung der Legende genauer untersuchte. Wir verstehen heute die Legende im allgemeinen als Erzeugnis einer Erzählerfreude, die sich in dichterischer Freiheit gehen läßt, ähnlich wie Welcker die Sage schon vor 100 Jahren zunächst einmal als Gegenstand der Dichtung verstanden hatte.

I. Cyprianus und Justina.

Die Legende der Justina[1] gehört zu denen, die wir als reine Dichtung bezeichnen müssen. Der Stoff ist nicht erfunden, er ist aus Teilen zusammengesetzt, die wir in anderem Zusammenhang kennen, so daß wir imstande sind, die Erzählung quellenkritisch zu behandeln. Hauptquelle ist eine heidnische Novelle, von deren Dasein wir durch Lukians Philopseudes, die tapfere Streitschrift gegen den Aberglauben, wissen. Ich habe den Tatbestand im Archiv für Religionswissenschaft XXI 233 ff. kurz bezeichnet. Die Quellenanalyse ist zu ergänzen durch Reitzensteins Nachweis, daß auch die Namen, die in der Justinadichtung vorkommen, übernommen sind und der geschichtlichen Grundlage entbehren.[2] Lukian läßt einen seiner Philosophen von einem

[1] Die Legende ist von R. Reitzenstein an den Anfang der Cyprian-Romantik gestellt worden: Cyprian der Magier, Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1917, S. 38 ff. Auch Delehaye, Analecta Bollandiana XXXIX (1921), S. 322, hält sie für das älteste von den erhaltenen Stücken. Von diesen ist die sogenannte ‚Beichte des Cyprian‘ das umfangreichste und auch interessanteste, gehört aber zu einer ganz anderen Literaturgattung als die Bekehrung, zur Literatur der Konfessionen, die längst nicht genügend bekannt ist. Ich verweise auf die Beichte der Strix (Catalogus regiae bibl. Matritensis Codices Graeci I, S. 423). Außerdem s. Zahn, Cyprian von Antiochien, S. 102 ff. Das Verhältnis der jüngeren Cyprian-Erzählungen zur älteren gilt uns als im wesentlichen klargestellt und ist keine der Aufgaben, mit denen sich die vorliegende Abhandlung beschäftigt.

[2] Archiv für Religionswissenschaft XX, 236 f.

Zauberer aus dem Land der Hyperboreer folgendes erzählen:[1] ‚Ein Jüngling namens Glaukias, der nach dem Tode seines Vaters Erbe des Vermögens geworden war, verliebte sich in Chrysis, des Demainetos Tochter; er war ein Schüler des Kleodemos und hatte sich bis dahin gut geführt und fleißig Philosophie studiert, nun aber wußte er vor Verliebtheit nicht mehr aus noch ein und entdeckte sich zuletzt seinem Lehrer.‘ ‚Ich also,‘ führt Kleodemos fort, ‚führe, wie es sich für mich als seinen Lehrer von selbst verstand, jenen Zauberer, den Hyperboreer, zu ihm gegen sofortige Erlegung von 4 Minen, es mußte nämlich zum Zwecke der Opfer eine Vorausbezahlung geleistet werden, 16 sollte es kosten, wenn er die Chrysis bekäme. Der Zauberer wartete bis auf den Neumond, weil solche Handlungen dann gewöhnlich durchgeführt werden, grub in einem Hofe des Hauses um Mitternacht eine Grube und rief zunächst den Alexikles, den Vater des Glaukias, der vor sieben Monaten gestorben war. Der alte Mann war wegen des Liebeshandels verdrießlich und schalt, endlich aber stellte er dem Sohne trotzdem frei, zu lieben. Drauf ließ der Zauberer die Hekate erscheinen, in deren Begleitung auch Kerberos war, und holte Selene vom Himmel herab, die in allerlei Gestalten auftrat und bald so, bald so aussah, denn anfangs zeigte sie sich als Weib, dann verwandelte sie sich in ein schönes Rind, dann in einen Hund. Zuletzt bildete der Hyperboreer aus Lehm einen Liebesgott und sprach zu ihm: „Geh und hole Chrysis.“ Der Lehmkloß flog davon und nicht lange nachher klopfte das Mädchen an die Tür und, eingetreten, umarmte es Glaukias wie eine wahnsinnig Verliebte und blieb, bis wir die Hähne krähen hörten. Da flatterte Selene wieder zum Himmel empor, Hekate fuhr unter die Erde, auch die übrigen Gespenster verschwanden, und wir entließen ungefähr um die erste Dämmerung Chrysis nach Hause.‘ Man möge entschuldigen, daß die Erzählung so ausführlich wiedergegeben wurde: es geschieht nicht der Unterhaltung halber, sondern um nunmehr zu untersuchen, wie sie gearbeitet ist. Lukians Technik ist beeinflußt durch seine Rolle als Satiriker, und das muß sich auch noch im einzelnen feststellen lassen. Seine Gewohnheit ist, dem Berichteten unverzüglich eine Kritik anzuhängen, um die Sache ad absurdum

[1] Philopseudes 14

zu führen, und zwar richtet sich der Angriff in dem vorliegenden Falle gegen das Mädchen, das Glaukias liebt: Chrysis ist doch eine bekannte Buhlerin, für Geld leicht zu haben! Wozu also der ganze Spuk und Zauberapparat bei einer Person, die für 20 Drachmen bis ins Hyperboreerland gereist wäre? Das sind die Einwendungen, die Lukian in seiner Art noch etwas weitläufiger ausspinnt. Sie sind zwar auf den ersten Blick sehr eindrucksvoll, kehren aber doch auch eine Spitze gegen den Kritiker selbst. Denn allerdings wäre das Verhalten des Philosophen und seines Schülers von unbegreiflicher Dummheit, wäre das Mädchen, als zur Klasse der Hetären gehörig und stadtbekannt, auf geradem Wege für billigeres Geld zu gewinnen gewesen. Hier bietet sich uns Grund zum Schlusse, daß Lukian die Geschichte schwerlich selbst erfand, sondern nur ein wenig ummodelte, um sie bequemer ins Lächerliche ziehen zu können. Die Versetzung des Mädchens in die Klasse der Hetären gehört ihm an, und damit wahrscheinlich auch der Name Chrysis, der als Hetärenname beliebt ist. Ursprünglich kann der Verlauf der Angelegenheit nicht so gewesen sein, daß sich die beteiligten Männer wie die reinen Tölpel benehmen. Lukian folgt also einer Quelle, aber dort muß das Mädchen doch ein solches gewesen sein, das mit Geld nicht zu erreichen war, ein Kind aus bürgerlichem Hause, wo strenge Einsperrung der Töchter Gebot der Sitte war. Lukian wird auch sonst noch Änderungen vorgenommen haben, weil ihm daran gelegen sein mußte, den ganzen Verlauf in möglichst groteskem Licht erscheinen zu lassen; daß er zu solchem Zwecke Zusätze machte, vermögen wir in einem andern Fall noch eindeutig festzustellen, weil uns dort reiche parallele Überlieferung zu Gebote steht. Ich meine die der Chrysiserzählung vorangehende Geschichte von einer Schlangenbeschwörung, die gleichfalls in altchristlicher Literatur, den Philippusakten, wieder auftaucht, und als Volkssage namentlich in den Alpenländern bis auf den heutigen Tag geblieben ist.[1] Der Vergleich lehrt, daß Lukian der Quelle, die

[1] Vgl. Rhein. Mus. 1905, S. 315 f. und Zeitschrift f. d. österreichischen Gymnasien 1909, S. 676 f. Zu den dort gegebenen Parallelen füge ich eine sehr eigenartige Gestaltung der Sage aus den Legendes de Savièse (Valais), die im Schweizerischen Archiv für Volkskunde XXV (1925), S. 20 ff., von dem Abbé Basile Luyet veröffentlicht worden sind. Zwei

ihm vorgelegen sein muß, im ganzen folgt, aber am Schluß erlaubt er sich eine selbständige Erweiterung, indem er den Platoniker Ion, der die Geschichte vorträgt, sagen läßt: ‚Nur noch eine bejahrte Schlange war zurückgeblieben, die anscheinend infolge von Altersschwäche nicht mehr aus ihrer Höhle herauskriechen konnte und den Befehl überhörte. Da sagte der Magier, es seien nicht alle erschienen, und er ernannte eine von den Schlangen, die jüngste, zum Gesandten und schickte sie auf die Suche nach der Alten. Es dauerte nicht lange, so kam diese.‘ Schon der Ton, der offenbar ins Travestierende umschlägt, läßt die Änderung ahnen. Von der Schlangenkönigin, die zuletzt und allein kam, wissen auch die Parallelberichte. Lukian hat in diesem Falle die Erweiterung gewählt, um sich die Kritik, die gleich nachfolgt, zu erleichtern. Denn nun hören wir die Frage: ‚Hat etwa der junge Schlangengesandte die alte Schlange bei der Hand geführt oder bediente sich die Alte eines Stockes beim Gehen?‘ Da ist die ganze Angelegenheit ins Possenhafte gezogen und nur, um das zu können, hat Lukian schon die Erzählung selbst an einer Stelle in eine Groteske umgewandelt. Hier läßt sich also der Beweis noch aktenmäßig führen, daß er die von ihm übernommenen

Beobachter einer ‚Teufelsmesse‘ steigen herab vom Berge, wo sie dem Ball zugeschaut hatten (S. 28) . . . et le président réunit toutes les personnes qui étaient montées là-haut, au bal, et dit: ‚[Oh!] bon Dieu! qui avez le pouvoir de tout faire! transformez toutes ces [personnes] en serpents.‘ Toutes ces belles demoiselles et ces belles dames . . . furent alors transformées en petits serpents qui avaient un long filet. [Le président] fit faire un trou, et ordonna de faire un feu dedans, puis il se mit à les appeler chacune par leur nom, et il les fit passer, les unes après les autres, dans le feu. Ses deux filles et sa femme étaient les dernières. Elles arrivaient vers le président en le suppliant: ‚Ne nous jetez pas là-dedans, ne nous jetez pas là-dedans.‘ — ‚Puisque vous avez fait pacte avec le diable, répondit le président, dedans comme les autres!‘ Elles y furent toutes brûlées. Als Umgestaltung der Sage (die in den Alpen noch sehr lebendig zu sein scheint) ist die Erzählung doch auch wegen der Berührung mit den Philippusakten interessant; dem Apostel begegnet eine ungeheure Schlange, der eine solche Menge von kleinen Schlangen folgt, daß die ganze Gegend in Bewegung schien (‚petits serpents qui avaient un long filet‘). Alle werden von ihm zu Asche verbrannt. Die ungeheure Schlange, die Philippus begegnet, ist ja ohne Zweifel der Teufel.

Geschichten veränderte und daß er dies um seiner satirischen Absichten willen tat.

Sind wir somit ein wenig vertrauter mit seiner Arbeitsweise geworden, so können wir uns den Versuch erlauben, aus unseren Beobachtungen für die Novelle von Glaukias und Chrysis weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Wir haben es auf Lukians persönliches Eingreifen zurückgeführt, daß aus Chrysis eine Hetäre geworden ist. Er schöpfte aus dieser Verwandlung eine billige Form der Kritik.[1] Betrachten wir nun die Rolle des Philosophen in der Glaukiasgeschichte. An ihn als seinen Lehrer wendet sich der Jüngling mit der Bitte um Hilfe in dem Liebeshandel, und der Lehrer greift ein, ‚wie es für ihn selbstverständlich war', indem er dem Schüler sofort werktätige Unterstützung leiht. Man stelle sich einen modernen Erzieher von solcher Geistesart vor: würden ihm Eltern ihre Söhne anvertrauen? Wir haben keinen Grund zu der Voraussetzung, daß die Antike anders dachte. Im Gegenteil, wir haben Anlaß zu glauben, daß sie in solchen Dingen mindestens so streng dachte wie wir. Dem entspricht, daß sonst in der Regel das Bild des philosophischen Jugenderziehers gerade entgegengesetzt gezeichnet wird, und sogar Lukian selber hat an anderer Stelle eine solche Zeichnung der Figur übernommen. Da gibt sich der Philosoph, obwohl er sittlich durchaus nicht einwandfrei ist, doch wenigstens dem Zögling gegenüber den Anschein ernstester Tugend und tut so, als ob ihm nichts verhaßter sei, als des Zöglings Liebesaffären. Wir schließen demnach, daß Lukian den Lehrer der Philosophie nur darum in die Sache verwickelt hat, weil ihm daran gelegen war, den Philosophen im allgemeinen übel mitzuspielen. Man weiß, daß dies ein Hauptziel seiner Satire ist. Es ist von seiner Seite ein starkes Stück, wenn er einen Philosophen sagen läßt, es verstehe sich für ihn von selbst, dem Schüler Kupplerdienste zu leisten. Wir wollen nun unsere Aufmerksamkeit noch auf die Einlage richten, die bei Lukian den natürlichen Fortgang der Erzählung

[1] Ich will hier wenigstens darauf hinweisen, daß schon die alte Komödie die Kunst versteht, eine Geschichte, die erzählt wird, oder eine Unterhaltung so anzupassen, daß sich die witzige Pointe daraus leicht ergibt. Solche Technik ist an sich begreiflich, weil sie durchaus den Zwecken des Dichters entspricht.

unterbricht. Es ist eine Totenbeschwörung, die mit allerlei Hokuspokus umgeben wird. Der vor sieben Monaten verstorbene Vater des Glaukias wird aus dem Grab hervorgerufen und in Kenntnis der Sachlage gesetzt. Er ist zunächst über den Streich des Sohnes verdrießlich, gibt aber schließlich nach. Dieser Greis spielt eine Vaterrolle, wie wir sie aus der ‚neuen' Komödie gut kennen, wo die Liebeshändel der Söhne zuerst von seiten der Väter mißbilligt zu werden pflegen, wo die Väter regelmäßig als alte Herren auftreten, und wo die väterliche Einwilligung zuletzt doch den erfreulichen Schluß herbeiführt. Freilich folgt dann auch Hochzeit und Ehe, was bei Glaukias nicht der Fall ist. Zu einer einfachen Verführung pflegen auch die antiken Komödienväter ihre Zustimmung nicht zu erteilen. Wir haben in der Erzählung Lukians eine höchst sonderbare Moral: der Lehrer spielt den Vermittler in einer Liebesangelegenheit des Schülers, und der Vater gibt zum ganzen seinen Segen. Die beste Erklärung scheint uns doch die zu sein, daß Lukian fortfährt, aus der Novelle eine Posse zu machen, und da müssen ihm nun weiter noch Hekate, der Höllenhund und Selene ihren Beistand leihen, die in Wirklichkeit mit dem Liebeshandel des Glaukias überhaupt nichts zu schaffen haben. Die merkwürdigste Folge eines so umfangreichen Aufgebots ist, daß der Jüngling und das Mädchen ihre Liebesfeier unter Anwesenheit eines Philosophen, der Hekate und mehrerer weiteren Nachtgespenster veranstalten. Beim ersten Hahnenschrei fährt Selene wieder zum Himmel empor und Hekate unter die Erde, die übrigen Gespenster weichen und das Mädchen wie auch der Philosoph gehen nach Hause. In diesem Schluß hat die Groteske ihren Höhepunkt erreicht. Aber nicht nur wegen der komischen Wirkung an sich ist der ganze Schwarm versammelt. Hinter allem steht tiefere Absicht des Satirikers. Er will zeigen, wie hirnverbrannt Männer sein müssen, die Himmel und Hölle in Bewegung setzen, wo es doch nur darauf ankommt, eine Dirne zu gewinnen. Nach dem wunderbaren Aufputz des Zauberapparates wirkt diese Feststellung mit aller Gewalt des Gegensätzlichen. Wir erkennen, daß Lukian, genau wie bei der Schlangenbeschwörung, wesentlich deswegen erweiterte, um aus den Zusätzen Farbe und Kraft für seine Kritik zu schöpfen.

Ihm schärfer auf die Finger zu sehen, ist nicht überflüssig, schon um zu verhindern, daß seine Geschichten ernster genommen werden, als sie verdienen, wozu heute eine gewisse Gefahr besteht. Bestätigt wird die alte Erfahrung, daß nicht das ‚was', sondern in viel höherem Grade das ‚wie' auch in der Behandlung literarischen Stoffes entscheidet. Lukian will die Philosophen seiner Zeit verhöhnen, welcher Schule sie auch angehören mögen, indem er ihnen vollkommene Urteilslosigkeit und Unsittlichkeit zum Vorwurf macht. Er will zugleich seine Leser, so gut als es geht, unterhalten. Streichen wir die Flitter, mit denen er die Geschichte aufgeputzt hat, so bleibt eine einfache Novelle übrig, von einem Jüngling erzählend, der sich zauberischen Beistandes bediente, um ein Mädchen, das er liebte, zu zwingen, ihn aufzusuchen. Wir werden bei späterer Gelegenheit noch davon zu sprechen haben, daß diese Novelle aus antiker, uns bekannter Zauberpraxis einfach entwickelt ist. Vorläufig müssen wir der Frage nach Lukians unmittelbarer Quelle weiter nachgehen. Dies muß ein Buch gewesen sein, in dem die Geschichte des Glaukias und seiner Liebe in gutem Glauben (so wollen wir sagen) erzählt worden ist.

Lukian bringt im Philopseudes eine ganze Reihe von Wundergeschichten, und in einem einzelnen Falle kennen wir auch sicher die Quelle, aus der er schöpft. Sind wir außerstande, allenthalben die benutzte Quelle aufzuzeigen, so ist der Grund, daß von der ‚erbaulichen' Literatur des antiken Heidentums eben nur sehr wenig erhalten blieb. Sie muß jedoch einmal ziemlich reich gewesen sein, und es hat natürlich ein besonderes Interesse, wenn wir wahrnehmen, daß aus ihrem Bestand unmittelbare Entlehnungen ins Christentum stattgefunden haben. Nun steht jedoch noch ein Weg offen, um in der Frage, welche Quellen Lukian benutzte, wenigstens um einen Schritt vorwärts zu kommen. Er hat nämlich sein Schriftchen ziemlich schematisch geordnet angelegt, und so führt er auch seine Zauberer in einer schönen Reihenfolge vor. Wir geben hier eine Übersicht über die Ordnung des Stoffes, wobei wir die Erzählung von dem aufgeklärten Verhalten des Demokritos übergehen können (32); denn sie dient zur Widerlegung der anderen und ist eine Sache für sich.

1. Der Zauberer aus Babylonien.

Schlangenbeschwörung (11), erzählt von dem Platoniker Ion.

2. Der Zauberer aus dem Hyperboreerland.

Fahren durch die Luft. Wandeln auf dem Wasser. Dämonenbeschwörung. Geschichte des Glaukias und der Chrysis. Erzählt von dem Peripatetiker Kleodemos.

3. Der Zauberer ein Syrer aus Palästina.

Heilung von Besessenen durch Austreibung des Dämons. Erzählt von dem Platoniker Ion.

4. Die Erzählungen des Hausherrn Eukrates, bei dem die Unterhaltung stattgefunden haben soll.

Allgemeines über Begegnung mit Gespenstern. Die wandelnde Bildsäule. Zusammentreffen mit Hekate bei einem Waldspaziergang.

5. Das Erlebnis des Peripatetikers Kleodemos.

Er will infolge eines Versehens der Unterweltsmächte gestorben und auf Plutos Befehl zum Leben zurückgekehrt sein. Statt seiner stirbt der Nachbar.

6. Fortsetzung der Erzählungen des Eukrates.

Der nächtliche Besuch seiner verstorbenen Gattin.

7. Das Erlebnis des Pythagoreers Arignotos.

Das Skelett im Hause zu Korinth.

8. Der Zauberer aus Ägypten (Pankrates).

Der Besen als Wasserträger. Dies ist der Schluß der Eukrates-Erzählungen.

Wer den Schematismus etwas genauer betrachtet, erkennt vier Kapitel, die von den Taten eines Zauberers, und zwar jedesmal aus einem anderen Lande, handeln, es sind die Nummern 1, 2, 3 und 8. Zwischen 3 und 8 sind eingeschoben wieder 4 Kapitel, charakterisiert durch den Wechsel des Vortragenden. Da wird von persönlichen Erlebnissen mit Geistern, belebten Bildsäulen, Gespenstern und wiederkehrenden Toten berichtet. Daß einer von den Erzählern selbst ein wiederkehrender Toter gewesen zu sein behauptet, paßt durchaus in den allgemeinen Zusammenhang. Jedenfalls läßt sich der gesamte, in dieser Gruppe zusammengetragene Stoff unter einen einheitlichen Gesichtspunkt fassen, sowie anderseits die Geschichten von Zauberern unter 1, 2, 3 und 8

eine zusammengehörige Masse bilden. Wir nennen nun diese letztgenannte Masse der Kürze halber A, die andere B. Von B steht dann weiter fest, daß wir Bestimmteres von den Quellen wissen. Die Begegnung mit Hekate war von Herakleides Pontikos, dem Schüler Platons, erzählt worden, wie längst aus Proklos In rem publ. 2, 119 Kr. erschlossen worden ist, und die Erzählung von dem Gespensterhaus in Korinth führt wenigstens hinauf bis in dessen Zeit, da auf ihr der Grundgedanke der Gespensterkomödie des Plautus beruht, die ihrerseits auf ein griechisches Original, wahrscheinlich das Phasma des Philemon, eines Dichters noch des 4. Jahrh. a. Chr., zurückgeht.[1] Die Persönlichkeit des Pellichos, dessen Bildsäule wandelt, dessen Sohn Aristeus nach Thuc. 1, 29 Führer der korinthischen Flotte im Seetreffen bei Aktion war, hat lange über das 5. Jahrh. a. Chr. hinaus wohl kaum ein so großes Interesse besessen, daß man von dem Manne als ὁ Κορίνθιος στρατηγός sprechen konnte, wie es Lukian (seiner Quelle folgend) tut. Die Geschichte des Mannes, der aus Versehen starb, muß wenigstens in einem berühmten Buch gestanden haben, nach der Verbreitung zu urteilen, die sie gefunden hat, seitdem das Interesse für solche Anekdoten im Altertum auflebte. Bleibt noch die Erzählung von Demainete, der Gattin des Eukrates; sie kam sieben Tage nach ihrem Tode wieder, um eine ihrer goldenen Sandalen, die nicht mitverbrannt worden war, zu fordern. Das ist ja nichts weiter als die Brechung einer bekannten Sage aus Herodot, wonach Melissa, die verstorbene Gattin Perianders, des Tyrannen von Korinth, wieder erschien

[1] Der Schauplatz der Erzählung ist von Lukian nach Korinth verlegt, weil es eine andere Stadt sein muß als die, in der die Unterhaltung stattfindet. Er hat auch sonst an der Geschichte herumfrisiert; so behauptet Arignotos, daß der Geist, der erscheint, ihn bedrohte und daß er ihn durch ägyptische Zaubersprüche bannte. Das Echte steht allenthalben bei Plinius Ep. VII 27, vor allem, daß das Gespenst dem Philosophen einfach winkt, bis dieser sich entschließt, mitzugehen, und die Stätte findet, an der man beim Nachgraben auf ein menschliches Skelett stößt. Es ist im Grunde Unsinn, wenn Lukians Philosoph sich rühmt, den Geist gezwungen zu haben, ihm die Stelle zu zeigen, wo die Gebeine lagen; denn der Geist wünscht doch von dem Zwang, im Hause umgehen zu müssen, befreit zu werden, und muß demnach froh gewesen sein, als sich endlich ein ‚vernünftiger‘ Mensch fand, der mit ihm ging. Das ist die Logik solcher Geschichten.

und nach ihren Kleidern verlangte, da sie beim Begräbnis nicht mitverbrannt seien (5, 92 η). Hier läßt sich also wenigstens noch erweisen, daß das Motiv hinaufreicht bis in eine Zeit, die kurz vor der des Herakleides Pontikos liegt.

Was die Gruppe A anbelangt, die Geschichten von Zauberern, so ist auch sie einheitlich. Es sind an sich auserlesene Stücke, doch findet sich von keinem in der Frühantike meines Wissens auch nur eine Spur, während von zweien, der Schlangenbeschwörung und dem Liebesabenteuer des Glaukias, das Fortleben in christlicher Literatur feststeht. Auffällig ist die genaue Ordnung nach Ländern, die innegehalten wird.

Man hat den Eindruck, daß Lukian zwei Quellen besessen hat, aus denen er seine Erzählungen schöpfte. Die eine ist anscheinend ein Buch des Herakleides Pontikos, in dem Geschichten von Gespenstern und zurückkehrenden Toten gesammelt waren. Die andere war vermutlich ein Buch, das Geschichten von Zauberern in der Kapitelfolge Babylon, Hyperboreerland, Syrien, Ägypten behandelte. Man erkennt eine gewisse geographische Orientierung, einen Bogen, der vom Ausgangspunkt zunächst nach Norden und darauf nach Westen und Süden führt. Das Buch ist weit jünger als das des Herakleides gewesen. Vielleicht darf man für seine Bestimmung die Tatsache verwerten, daß der ägyptische Zauberer Pankrates heißt. Er ist eine historische Persönlichkeit aus Hadrians Zeit. Dann kann der Verfasser der Sammlung der Lebenszeit Lukians nicht fernstehen. Ja, möglicherweise ist er ein unmittelbarer Zeitgenosse gewesen und andererseits ein Mann, der Beziehungen zur Philosophie besaß, da die Erzähler seiner Geschichten ausdrücklich als Philosophen eingeführt werden.

Von diesem Buch vermuten wir nun weiter, daß es entweder selbst oder ein Ausläufer von ihm dem Christen vorlag, der die erbauliche Erzählung vom Heldentum der J u s t i n a erfand. Indem wir so schließen, ziehen wir nur die logische Folge aus der Tatsache, daß der christliche Schriftsteller überall und in jeder Einzelheit des Aufbaues durch literarische Quellen bedient erscheint. Das wird sich im Verlauf der Untersuchung immer deutlicher zeigen. An sich wäre ja auch der Gedanke nicht ausgeschlossen, daß er seinen Stoff unmittelbar nach der Zauberpraxis gebildet habe. In den uns erhaltenen griechischen Zauber-

papyri finden wir noch Anweisungen über die Formel, deren man sich bedienen muß, um einen Dämon zu zwingen, daß er die Geliebte oder den Geliebten zur Stelle schafft.[1] In letzter Linie geht der Novellenstoff auch zweifellos auf solche Praktiken zurück. Aber daß ein Christ die Zauberbücher unmittelbar benützt haben sollte, ist schon darum unwahrscheinlich, weil deren Kenntnis als schwere Versündigung gelten mußte. Schwerlich zufällig ist außerdem, daß bei Lukian und in der Legende die Person des liebenden Jünglings von der des Zauberers abgespalten erscheint, während die Zauberpapyri nur eine einzige handelnde Person kennen. Der Verfasser der Justinalegende gibt jedoch den alten Stoff im Grunde viel geschlossener, folgerichtiger und somit wohl auch treuer wieder als Lukian.[2] Nur in einem Punkte weicht er seinerseits ab, und es ist allerdings eine unvermeidliche Umbiegung. Bei ihm widersteht das Mädchen der dämonischen Anfechtung und bleibt tugendhaft, weil es Christin ist und weil ihm die höllischen Mächte nichts anzutun vermögen. Christus selbst streitet für Justina und schenkt ihr die Kräfte, durch die sie den Teufel überwindet. So gewinnt sie denn auch den Sieg über den Zauberer, der die Dämonen aussendet. Offenbar ist das der eigentliche Grundgedanke, und er wurde dem Verfasser viel-

[1] Vgl. die im Archiv für Religionswissenschaft XXI, 233 ff. angeführten Stellen.

[2] Ursprünglicher ist der Christ sicher auch insofern, als er einen echten Dämon ausgehen läßt, um Justina zu bezwingen, nicht einen aus einem Lehmbild verwandelten Liebesgott, wie es bei Lukian geschieht. Denn da stellen sich die Zauberpapyri dem Christen zur Seite; so ergibt sich der Schluß, daß Lukian auch in diesem Falle seinen eigenen Weg gegangen ist und ein Stück von besonderer Erfindung nach dem Typus der Pygmalionlegende eingelegt hat. Diese Erzählungsform war ihm wohlbekannt, wie die Geschichte von dem belebten Schiffsemblem (einer Gans), Ver. hist. II. 41, beweist. Es ist ein uraltes Motiv, schon im ägyptischen Märchen anzutreffen (Ubaoner straft den Buhlen seiner Frau durch ein lebendig gemachtes Wachskrokodil). Vgl. Mannhardt, Wald- und Feldkulte 33, 1; Weinreich, Eine delphische Mirakelinschrift und die antiken Haarwunder (S.-B. der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Jahrg. 1924 25, 7. Abh.). Man darf es jedoch nicht auf gleiche Stufe stellen mit dem anderen (das wir S. 46 behandeln), wonach irgendein unbelebter Gegenstand, etwa ein Besen, in ein lebendiges Wesen verwandelt wird.

leicht durch schon bestehende Überlieferung vermittelt, die davon wußte, daß ein heidnischer Zauberer durch eine fromme christliche Jungfrau bekehrt worden war. An sich ist der Gedanke vom Kampf des Christen mit dem Magier und seinen höllischen Gehilfen so wenig neu wie der in der Justinalegende herangezogene Stoff zur Durchführung. Vorbildlich muß für alle späteren Darstellungen der Kampf Petri mit dem Zauberer Simon gewesen sein, dessen starker Eindruck christliche Dichter getrieben hat, das Thema irgendwie zu variieren. Auch der Justinadichtung ist ja tatsächlich ein großer Erfolg und Wirkung weit über ihre Zeit hinaus beschieden gewesen. Dem Gefühl dieser Zeit gefällt die Bekehrung gleichwie auch der Zauberer Athanasios, vom heiligen Georg überwunden, sich bekehrt, während Simon, einer älteren und härteren Auffassung gemäß, seinen Tod findet. Indem nun der Verfasser der Justinalegende das Mädchen zur Hauptperson erhob, hat er die Notwendigkeit gespürt, über die Heldin ein Mehr von Dingen zu berichten, die ihr Wesen charakterisieren. So kommt es zu einer Vorgeschichte. Wir hören, wie Justina Christin wurde und außerdem die Bekehrung ihrer Eltern herbeiführte, und wir hören von verschiedenen Versuchen eines Verehrers, das Mädchen zu gewinnen, ehe er sich an den Zauberer Cyprian wendet. Dieser Abschnitt der Erzählung ist gleichfalls nicht frei erfunden, sondern, wie lange bekannt, in unmittelbarer Anlehnung an die Akten der Thekla gestaltet, und der Erzähler ist unbefangen genug, auf seine Quelle bei Gelegenheit einfach hinzuweisen. Die Thekla-Akten sind in verschiedener, von einander abweichender Gestalt umgegangen. Die Fassung, in der sie dem Urheber der Justinalegende vorlagen, ist aber auch darum nicht sicher und genau zu ermitteln, weil sich zeigen läßt, daß er Dinge vorbringt, die in den Thekla-Akten nicht gestanden haben können, und wenn er schon ändert, läßt sich die Grenze, bis zu der er in Änderungen ging, schwerlich bestimmen. Der Versuch des Liebhabers, Justina Gewalt anzutun, erinnert jedenfalls lebhaft an den entsprechenden Versuch des Thamyris, wie er in einem von Chrysostomos erhaltenen Bruchstück der Thekla-Akten beschrieben wird. Die überlieferten griechischen Thekla-Akten wissen davon nichts, sie kennen auch keinen Vater Theklas. Unabhängig von

den Thekla-Akten ist aber die Angabe, daß der Verehrer Justinas Vermittlungsdienste von Frauen und Männern in Anspruch nahm, um die Hand des Mädchens zu gewinnen. An sich ist dies freilich ein beliebter Zug antiker Novellistik, so daß man auch in diesem Falle nicht von reiner Erfindung des Autors reden kann. In einem zweiten Falle war er geradezu gezwungen, von seinem Vorbild, den Thekla-Akten, abzugehen. Die Eltern Theklas bleiben Heiden und infolgedessen in dauerndem Gegensatz zu ihrer Tochter, aber die Eltern Justinas werden bekehrt, und die Bekehrung war notwendig, um den weiteren Verlauf der Begebenheiten natürlich erscheinen zu lassen. Denn wären Justinas Eltern im Heidentum verharrt, so hätte, wie das Beispiel sonstiger Legenden zeigt, ein vornehmer heidnischer Bewerber ganz andere Handhaben besessen, um sich mit seiner Angebeteten zu verloben, und hätte die Hilfe des Teufels nicht in Anspruch nehmen brauchen. Die Bekehrung der Eltern wird durch einen Traum des Vaters veranlaßt, dem die Mutter — dies noch im Stil der Theklalegende — von der Verirrung der Tochter Mitteilung gemacht hatte. Das Traumbild selbst ist in unserer Überlieferung nur verstümmelt erhalten. Dennoch kann kaum ein Zweifel bestehen, daß die Erscheinung Christi, der mahnt, sich ihm anzuschließen, in letzter Linie auf die Vision zurückgeht, die der Apostel Paulus vor seiner Bekehrung hatte. Christus als Wegweiser zum Heil erscheinend spielt seitdem in der altchristlichen Literatur eine bedeutsame Rolle. Ich verweise auf die Acta S. Eustathii et Sociorum, deren Verfasser sich auf das Vorbild des Paulus zudem noch ausdrücklich beruft.[1] Auch die Bekehrung des Ephysus vollzieht sich in der nun schon bekannten Weise.[2] Soweit ist also der Traum seinem Inhalt nach klar. Eine andere Frage berührt seine Stellung als Mittel, das epische Geschehen vorwärtszubringen. Da handelt es sich zweifellos um alte und allgemein verbreitete Technik, deren Anwendung an sich um so weniger verwunderlich sein kann, weil man ja die Bedeutung der Traumerscheinungen in Orient und Okzident geglaubt hat und in der Auslegung von Träumen einen wichtigen Teil der Mantik sah. Der heidnische

[1] Analecta Bollandiana III S. 69, 11 ff. Besonders S. 70, 15 f.
[2] Analecta Bollandiana III 364.

Roman benutzt das Traummotiv sehr häufig.[1] Es ist auch in der Legende der Christen ungemein verbreitet. Anthusa lernt die Persönlichkeit des von ihr hochgeehrten Bischofs Athanasios durch ein Traumgesicht kennen, nicht anders als im heidnischen Roman einem Mädchen der spätere Gatte zunächst im Traume sichtbar wird. Wahrscheinlich ist da im Motivischen unmittelbarer Zusammenhang. Ausdrücklich als Traum bezeichnet sich das Erlebnis des Marcellus in den Actus Petri cum Simone S. 70, 4 ff. Lips. Man lese diese Akten oder das Martyrium Petri, um zu sehen, wie Gesichte und Träume sich häufen. Allerdings ist der Eindruck, daß die christliche Dichtung lieber von einem Gesicht, einer visio oder ὄψις schlechthin zu sprechen liebt, allenfalls von einer Erscheinung während des Schlafes. Dies ist vielleicht nicht ganz zufällig, so wenig etwa, wie daß die christlichen Heiligen ἅγιοι, die heidnischen aber ἱεροί genannt werden. Ὄνειρος ist doch auch ein Gott oder Dämon, und alles, was unter dämonischem Einfluß stand, mußte strenger christlicher Anschauung verdächtig sein. Jedenfalls gehört die Erzählung von Christi Erscheinung in der Justinalegende nicht gerade zu den originellsten Teilen der gesamten Dichtung. Merkwürdig ist nur die einigermaßen kriegerische Vorstellung von der Erscheinung des Herrn, obwohl sie aus der anderen, geläufigen, von der militia Christi, dem Vergleich der Christenpflicht mit einem Soldatendienst, leicht hergeleitet sein kann. Ganz im Romanstil ist die Angabe gehalten, daß der Liebhaber das Mädchen auf seinen Gängen zur Kirche wahrnimmt und liebgewinnt. Hier ist spätere typische Entwicklung gewissermaßen vorausgeahnt. Haben doch noch Novellisten unserer Zeit sich des Motivs bedient. Aber auch hier bietet der altheidnische Roman Parallelen, die den Zusammenhang begreifen lassen. So erblickt Theagenes nach der Dichtung Heliodors seine Geliebte Charikleia zum ersten Male beim Festzug der Pythien und entbrennt in heftiger Leidenschaft. Leander sah die jungfräuliche Hero, als sie bei einem Feste der Kypris deren Tempel aufsuchte:

ἡ δὲ θεῆς ἀνὰ νηὸν ἐπῴχετο παρθένος Ἡρὼ
μαρμαρυγὴν χαρίεσσαν ἀπαστράπτουσα προσώπου
. . . .

[1] S. z. B. E. Rohde, Der griechische Roman 477, 2. 492, 3. 514, 1. 526, 8.

αἰνοπαθὲς Λείανδρε, σὺ δ᾽, ὡς ἴδες εὐκλέα κούρην,
οὐκ ἔθελες κρυφίοισι κατατρύχειν φρένα κέντροις,
ἀλλὰ πυριβλήτοισι δαμεὶς ἀδόκητον ὀιστοῖς
οὐκ ἔθελες ζώειν περικαλλέος ἄμμορος Ἡροῦς.[1]

Das alles sind Abweichungen von den Thekla-Akten, aber keine von ihnen, die nicht auf überlieferter Technik beruhte. Schon jetzt dürfen wir den Schluß ziehen, daß der Verfasser der Justinalegende ein gebildeter und belesener Mann gewesen sein muß. Wir haben als seine eigene und ganz persönliche Leistung bezeichnet, daß er die Jungfrau den Dämon überwinden läßt und damit zugleich in den Vordergrund rückt. So wächst die Vorgeschichte an, aber dazu kommt noch ein Weiteres: der Kampf mit den Dämonen, die eigentliche Heldentat des Mädchens, erfährt eine Ausgestaltung, durch die er zum Hauptteil der Legende erhoben wird. Es ist ein dreimaliger Kampf, ein echter τριαγμός, aus dem Justina als Siegerin hervorgeht. Gewiß ist die Dreizahl in der Vorführung epischen Geschehens etwas Uraltes und in irgendeiner Form vielleicht natürlich Gegebenes. Dreimal umkreist Hektor fliehend die Mauern Trojas, ehe er sich dem Achill zum Zweikampf stellt.[2] Dreimal am Tage hebt sich der Strudel der Charybdis[3] und dreimal senkt er sich wieder. Hier steht neben Homer gleich Herodot und, wie man hinzufügen mag, auch altchristliche Erzählungskunst.[4] Nimmt man dazu unsere Märchen, in denen drei ausziehen, um ihr Glück zu versuchen, der letzte aber das Höchste erreicht, oder wo ein Wanderer erst an eine silberne, dann an eine goldene, und zuletzt an eine diamantene Pforte gelangt, hinter der das Paradies wirklich liegt, so hat man den Eindruck, daß die Dreizahl eine um so bedeutsamere Rolle spielt, je näher die Darstellung überhaupt an das Volkstümliche reicht.[5] Zugleich erkennt man, daß in diesem Um-

[1] Musaios 55 f. 86 ff. [2] Ilias X 165. 251. [3] Odyssee μ 105.

[4] Lehrreich für die Selbstverständlichkeit, mit der sich eine Drei einstellt, weil sicher beabsichtigt, Acta Petri et Pauli 45 (S. 199, 1 L.): Εἰπάτω Σίμων νῦν, τί τὸ διαλογισθέν, τί τὸ λεχθέν, τί τὸ γεγονός, dann wieder 84 (S. 217, 1): οἱ δὲ τρεῖς στρατιῶται οἱ τὴν κεφαλὴν ἀποτεμόντες τοῦ ἁγίου Παύλου, ὡς μετὰ τρεῖς ὥρας τὴν αὐτὴν ἡμέραν ἦλθον μετὰ τῆς βούλλας κτλ.

[5] Ausgesprochen Märchenton hat die Erzählung von den drei Hexen, von denen die dritte die mächtigste ist, in der Legende des S. Swithun, eines britischen Heiligen, Anal. Boll. IV 388 ff. Die Flucht vor den

kreis auch schon die Kunst der Steigerung durch drei bekannt ist, wie sie in der Justinalegende zweifellos und mit Absicht geübt wird. Wir besitzen rein volkstümliche Erzählungen vom Teufel, in denen das Dreimal eine Rolle spielt. Wenigstens ist so beschaffen ein lettischer Schwank, der erzählt, wie dem Teufel das Schnupfen übel bekommt (Max Böhm, Lettische Schwänke 48). Dreimal muß er da eine Leistung und zwar eine immer größere vollbringen, wofür er regelmäßig mit soviel Schnupftabak belohnt wird, als in seine lange Nase überhaupt hinein geht. Aber zuletzt, als er sich ungenügsam erweist, wird er betrogen und mit der Nase in einen Holzblock geklemmt, auch ein Mißerfolg teuflischer Anschläge, aber in ganz anderer Form als bei Cyprianus. Wo in jedem Fall Anfang und Vorbild liegt, ist beinah überflüssig zu fragen. Im Pentathlon der Griechen bestand die Regel, erst den zum Sieger zu erklären, der den Gegner dreimal geworfen hatte. So wird man für griechisch geschriebene Kampfschilderung, die solcher Regel folgt, die Anknüpfung gern in national griechischem Brauch suchen. Allerdings kommt aus christlicher Darstellung mancherlei[1] zusammen, das in seiner Art nah verwandt ist. Ein Dreikampf ist es ja auch, in dem der Apostel Philippus nach der Darstellung der apokryphen Akten den jüdischen Hohenpriester überwindet. Ihm fehlt nicht die Steigerung, da der Gegner nach jeder Niederlage tiefer in der Erde versinkt, bis er zuletzt völlig von ihr verschlungen wird, dies noch vollkommen im Märchenton.[2] Durch dreimaliges Martyrium —

Hexen ist echtes Märchen; vgl. übrigens die Lamiengeschichte im Syntipas S. 25 Eberhard. Die dritte Hexe läßt aus einem zusammengefalteten Tuche einen Sturmwind hervorgehen. Solcher Windzauber wird noch heute in Schottland geglaubt (Morag Cameron, Highland Fisher Folk, in Folklore XIV 300 ff.) und ist bereits antik: φασὶ γὰρ οἱ μαγγανικοὶ καὶ οἱ τὰ ἀρρητουργήματα πράττοντες, ὡς καὶ τις δελφῖνα ποιήσῃ ἀσκὸν ἐκδείρας αὐτοῦ καὶ ἔχων παρ' ἑαυτῷ, ποιήσει πνεῖν ὃν ἂν βούλοιτο ἄνεμον Scholion Lycophr. 738 S. 237 Sch. Vgl Eustathius Od. I 365, 4. 18. Hier wurzelt also die Legende ganz und gar im Volkstümlichen.

[1] Siehe auch dreimaliges Wettspiel im modernen Märchen, Köhler, Kl. Schriften I 158. 181. Wie sehr die Dreiheit ein Grundelement volkstümlicher Erzählung bildet und zugleich zu kunstvoller Steigerung dient, lehren die von A. Wesselski in ‚Märchen des Mittelalters' gesammelten Stücke, so S. 25. 57. 67 f. 90 ff. 111 f. 163 f. 169.

[2] Vgl. Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1909 S. 675.

und das ist gleichfalls ein Kampf — muß der hl. Georg gehen, bevor er des Siegespreises teilhaftig wird,[1] und dreifach ist auch das Martyrium des Apostels Andreas.[2] In der Anthusalegende haben wir zweimalige Versuchung der Jungfrau durch einen Dämon, als dritte Phase dann die Erscheinung eines Engels, der den nahen Tod der Heiligen verkündet. Aller Darstellungen letztes Vorbild wird wohl Christi dreimalige Versuchung durch Satan sein, doch braucht diese Voraussetzung uns nicht zu hindern, in Einzelfällen wieder besondere Zusammenhänge anzunehmen. Denn näher als alles bisher Angeführte, ja auffallend nahe steht der Justinalegende die Passion des Apostels Matthäus (Lips. Bonn. II, 1, 231 ff., 236, 9) insofern, als dort dreimal vergeblich Soldaten ausziehen, um Matthäus gefangenzunehmen. Als Anreger des Unternehmens tritt der Teufel Asmodaeus in eigener Person auf. Der dritte und letzte Versuch zielt auf eine Überlistung des Apostels. Tatsächlich ist die motivische Übereinstimmung recht groß, so groß, daß die Frage nach einem Zusammenhang aufgeworfen werden kann. Aber die Frage ist nicht so einfach zu entscheiden. Das Dreimalige der Handlung wie die Steigerung ist in keinem Fall etwas vom Schematismus solcher Dinge Abweichendes und darum Ungewöhnliches, wohl aber versteht sich der Teufel in den Matthäus-Akten nicht ganz von selber, man könnte ohne ihn auskommen, und der König, der dort die Sache leitet, empfindet das auch und läßt den Dämon nach dem Mißlingen des zweiten Anschlags der Soldaten verschwinden. Bei Justina dagegen ist der Teufel der eigentliche Träger der Handlung und gehört ursprünglich zu ihr. Nach der engen Verknüpfung der Motive macht Justina den Eindruck größerer Originalität.[3] Gewiß stand im ganzen und großen damals bereits ein Schema für die Schilderungen derartiger Vorgänge fest. Die Acta Andreae und Matthiae lassen den Teufel mit sieben Gehilfen ausziehen, um den Apostel Andreas im Ge-

[1] Vgl. z. B. E. Amélineau, Les Actes des Martyrs de l'Église Copte (Paris 1890), S. 250 ff. [2] Acta Andreae et Matthiae S. 102 ff. Bonnet.

[3] Beeinflußt sind alle diese Erzählungen natürlich durch Ev. Joh. 7, 45 (44) ff., eine Stelle, die gleichfalls in einem weiten, motivgeschichtlichen Zusammenhang steht. Siehe darüber Gunnar Rudberg in den Symbolae Osloenses IV (1926), S. 30 ff.

fängnis zu töten. Hier findet sich am Schluß auch eine Unterhaltung der Beteiligten über den Mißerfolg des Unternehmens, bei der wie in der Justinalegende das Kreuzzeichen verantwortlich gemacht wird (vgl. Acta Andreae et Matthiae 26f. S. 104, 4 Bonnet). Wir wollen dazu noch die Anmerkung fügen, daß Dreiteilung einer Handlung selbst der raffiniertesten Technik der Alten nicht fremd war. So erzählt Aristaenetus, sicher nach dem Vorbild des Kallimachos, daß Kydippe dreimal hintereinander erkrankte, als sie verheiratet werden sollte. Man darf also aus dieser Stilisierung mit Hilfe der Dreizahl keinen Beweis gegen die Bildung des Verfassers der Justinalegende schöpfen. Auch die große Kunst hat solche Dinge nachgemacht, sie tat es wohl, um den Eindruck des Naiven zu erwecken.

Zusammenfassend behaupten wir, daß der Autor zwei Hauptquellen benutzt, aber er macht das frei und weicht von den Quellen ab, wo es durch den Zweck seiner Dichtung gefordert wird. In den Abweichungen zeigt sich keineswegs neue Erfindung. Alles ist irgendwie gegeben. Können wir unmittelbare Nachahmung eines Vorbildes nicht nachweisen, so können wir wenigstens zeigen, daß die Motive und Schablonen, die herangezogen werden, in romantischer Dichtung landläufig sind. Der Schriftsteller, mit dem wir zu tun haben, ist augenscheinlich ein in dieser Literatur nicht unerfahrener Mann, vor allem, er kennt nicht nur die christliche Literatur, er kennt auch die heidnische. Sie liefert ihm sogar den eigentlichen Grundstock seiner Novelle, wahrscheinlich außerdem noch allerlei zur Ausgestaltung. Und mag nun gleich alles, was er zusammenfügt, von irgendwoher genommen und zum Teil in der Überlieferung der Erzählungstechnik sogar ziemlich verbraucht sein, so ist doch das Ganze, das entsteht, etwas Neues. Auf das Ganze aber kommt es an. Ein Dichtwerk in seine Teile zu zerlegen und dann diese Teile einzeln als irgendwo aufgelesen zu erweisen, ist an sich nicht überflüssig, aus mancherlei Gründen, aber die Schätzung einer poetischen Leistung muß immer das Ganze im Auge behalten, wie über die Schätzung einer Architektur nicht der einzelne Baustein, sondern das vollendete Gebäude entscheidet.

Zuletzt hat ja der Verfasser der Justinalegende nicht anders gehandelt als unvergleichlich Größere. Die achte Satire

im ersten Satirenbuch des Horaz ist eine reine Fiktion und zwar ist es fingierte Legende. Das Verfahren des Horaz bei ihrer Komposition deckt sich mit dem der Justinalegende dermaßen in allen Teilen, daß der Vergleich schon lohnt. Motivisch ist bei Horaz nichts neu erdacht, die Zauberhandlung ein in hellenistischer Dichtung überaus beliebter Stoff, die Vertreibung der Zauberinnen herbeigeführt durch eine Handlung, die wir als typisch possenhaft nun durch den Mimus von Oxyrhynchos kennenlernen. Neu ist erstens die Verknüpfung der beiden Motive und zweitens vielleicht die Darstellung des Ganzen als persönliches Erlebnis eines zufälligen Beobachters,[1] wie im Falle der Justina die Vorschiebung der Person des Mädchens und die Verknüpfung der Thekla-Akten mit einem heidnischen Novellenstoff. Nennen wir nun das Ganze, wie es bei Horaz entstand, trotzdem originell, so dürfen wir der christlichen Erzählung die gleiche Anerkennung nicht verweigern. Wir haben es mit Dichtung, wenn auch in bescheidenem Ausmaß, zu tun. Was wir bisher an ihr noch nicht betrachtet haben, sind 1. die Füllstücke, mit denen die Erzählung vom Angriff des Zauberers auf das Mädchen ausgestattet ist, im Wesentlichen eine Selbstvorstellung des ersten von den drei ausgeschickten Dämonen, die List des obersten Dämons und die Gebete der Justina und 2. der Ausgang der Legende, enthaltend die Bekehrung des Zauberers Cyprian, zu der er sich

[1] Eine Besonderheit der Horazsatire ist anscheinend, daß Priapus unfreiwilliger Teilnehmer der Beschwörungsszene wird. Der Zug, daß jemand eines anderen Worte oder Handlungen belauscht, gehört seit dem 5. Jahrhundert (Euripides Electra, Aristophanes Thesmophoriazusen, Frösche) zu den Mitteln der dramatischen Regie. Wenn auch die Gelegenheit durch Zufall herbeigeführt sein mag, so bleibt doch der Lauscher mit Willen auf seinem Posten. Auch die Sage kennt den Zug des absichtlichen Belauschens an verbotener Stelle und im Zusammenhang Bestrafung des Frevels (Pentheus, Aktaion, bei dem man m. E. mit Unrecht die Erfindung erst für alexandrinisch hält). Nun ist merkwürdig, daß sich doch noch eine Totenbeschwörung findet, der ein Zuschauer unfreiwillig beiwohnt: Heliodor Aethiopica VI 14. Und dort wird auch die Handlung zum Schluß durch die ‚Späher' in Verwirrung gebracht; sie schließt sogar tragisch mit dem Tode der Hexe. Da sich Heliodor auch in Einzelzügen der Zauberhandlung mit Horaz berührt, wäre doch die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorbildes gegeben, das Horaz parodiert, oder hat Heliodor den Horaz gekannt?

entschließt, nachdem er die Niederlage seines bisherigen Herrn und Meisters erkannt hat. Alles das ist, wenn man so sagen darf, aus geistlicher Rüstkammer genommen und erweckt und bekräftigt die Vorstellung, daß der Verfasser des Ganzen ein Kleriker war. Wir haben zwei große Gebete der Jungfrau, die übereinstimmend angelegt sind und gewiß als Kunstwerke gelten wollen. Ihre Gliederung in Lobpreisung und Bitte ist nach bekanntem Schematismus, und daß sich der Verfasser an eine altüberlieferte Rahmung hält, ist in diesem Falle auch eigentlich natürlich. Aber auch die Gedanken der Lobpreisungen sind in so feierlicher Zusammenfassung schon einigermaßen feststehend geworden. So berührt sich, wie Zahn,[1] Reitzenstein und Bousset[2] bereits gezeigt haben, der Inhalt mit anderwärts Bekanntem. Um die Sache deutlich zu machen, füge ich den Vergleich von Worten des Gebets Kap. 5 mit anderen Stellen hinzu, indem ich mich auf Hervorhebung des Wesentlichen beschränke:

Justina:	Joh. Chrys. Migne 63, 518	Acta S Barbari Anal. Boll. XXIX (1910), S. 295, 5
ὁ θεὸς ὁ παντοκράτωρ,		Κύριε ὁ θεὸς τοῦ οὐρανοῦ
—		
ὁ τὸν ἀνθρωποκτόνον ὄφιν βυθίσας ταρτάρῳ καὶ τοὺς ἐζωγρημένους ὑπ' αὐτοῦ διασώσας.		
ὁ τὸν οὐρανὸν τανύσας [illegible]	δι' ὃν οὐρανὸς ἐτάθη	ὁ τανύσας τὸν οὐρανὸν —
καὶ τὴν γῆν ἑδράσας.		ὁ τὴν γῆν κρεμάσας ἐπὶ τῶν ὑδάτων
ὁ τὸν ἥλιον δαδουχήσας καὶ τὴν σελήνην λαμπρύνας	καὶ ἥλιος ἀνήφθη καὶ σελήνη τρέχει	
	—	
	καὶ γῆ ἐθεμελιώθη	
		ὁ τὸν ἀνθρωποκτόνον βυθῷ ταρτάρου παραδοὺς καὶ τοὺς ἐζωγρημένους ὑπ' αὐτοῦ διασώσας —

[1] Cyprian von Antiochien S. 146, Anm. 11.
[2] Vgl. Reitzenstein, Cyprian der Magier S. 47.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, den erkennbaren Zusammenhängen genauer nachzugehen.

Daß der dritte Dämon sich verwandelt und die Gestalt einer Jungfrau und Asketin annimmt, um das Vertrauen Justinas zu gewinnen und sie mit List zu fangen, entspricht einem in Mönchserzählungen beliebten Verfahren, den Teufel in irgendeiner Verwandlung auftreten zu lassen. Ein solcher Zug mag wundernehmen, weil Überlistung durch Maskerade und Verkleidung in letzter Linie ein Schwankmotiv ist.[1] Die Verfasser der Mönchshistorien jedoch sind sich dieses Umstandes schwerlich bewußt gewesen. Die Anthusalegende (13) erzählt, daß der Böse in Gestalt eines Mönchs in die Höhle der frommen Büßerin kam und sie zunächst zu gemeinsamem Beten aufforderte, alsbald aber entlarvt wurde. In den Akten des Apostels Andreas und Matthias geht er in der Gestalt eines alten Mannes um (S. 100, 1 Bonnet), wie Christus im Gegensatz dazu als schöner Knabe[2] (S. 115, 6), im Martyrium des Matthäus betätigt er sich als Soldat (S. 230, 2), anderswo häufig als junges Weib.[3] Das alte Merkmal der Nacht- und Unterweltsgespenster, die Fähigkeit, in mancherlei Erscheinungsformen aufzutreten, ist auf ihn übertragen worden, so blieb er ein πνεῦμα πολύμορφον.[4]

Da stoßen wir also auf Dinge, die für die gesamte Gattung solcher geistlichen Erzählungen charakteristisch sind. Origineller scheint die Art zu sein, wie der erste Teufel sich vorstellt.

[1] Es ist als solches sehr alt, wie sich, um Bekanntes zu nehmen, aus den Thesmophoriazusen des Aristophanes ergibt. Vgl. dazu meine Nachweisungen Aristophanes' Frösche S. 53 ff. Das Märchen unterscheidet sich in diesem Falle von der Legende insofern, als es sich der komischen Wirkung bewußt bleibt: Thimme, Das Märchen S. 56. Aber ernsthaft wie in der Legende erscheint die Sache in der alttestamentlichen Erzählung: Gunkel, Das Märchen im Alten Testament S. 138. Zur Täuschung durch Vorspiegelung einer anderen Person in der antiken Novelle auch S.-B. der Wiener Akademie der Wissenschaften 202, 1 S. 40 f.

[2] Zur Typik dieser Auffassung vgl. Martyrium Matthaei 13 S. 232, 1 Bonnet.

[3] Vgl. Paul Rabbow, Wiener Studien XVII 262 ff.

[4] Martyrium Matthaei 15 S. 235, 10 Bonnet. Vgl. Günter, Die christliche Legende des Abendlandes S. 82 103. 171 u. ö.

Bei diesem Abschnitt der Legende müssen wir auch ein wenig länger verweilen, weil er zu nicht unwichtigen Schlüssen führt. Kaum nämlich ist der erste Dämon zitiert, so wird er nach seinen Werken gefragt. Er soll sich ausweisen über das, was er zu leisten imstande ist. Und nun antwortet er:

ἀποστάτης ἐγενόμην θεοῦ, πειθόμενος τῷ ἐμῷ πατρί,
οὐρανοὺς ἐτάραξα, ἀγγέλους ἐξ ὕψους κατέρραξα·
Εὔαν ἠπάτησα, Ἀδὰμ παραδείσου τρυφῆς ἐστέρησα·
Καὶν ἀδελφοκτονεῖν ἐδίδαξα, γῆν αἵματι ἐμίανα·
ἄκανθαι καὶ τρίβολοι δι' ἐμὲ ἀνέτειλαν.
θέατρα συνήθροισα, μοιχείας ἡτοίμασα·
πομπὰς συνήγαγα, εἰδωλολατρείαν παρεσκεύασα·
μοσχοποιῆσαι τὸν λαὸν ἐδίδαξα, σταυρωθῆναι τὸν Χριστὸν ὑπέβαλα·
πόλεις συνέσεισα, τείχη κατέρρηξα, οἴκους ἐδίγασα.

Wir haben diesen Katalog ausgeschrieben, um dem Leser die Möglichkeit zu gewähren, wenigstens zwei Stellen von verwandter Art zu vergleichen. Die eine steht in den Thomas-Akten(32), wo der Apostel die Schlange zwingt, Herkunft und Wesensart zu enthüllen; nun erfährt er:

ἐγὼ ἑρπυστής ἑρπυστοῦ [φύσεως] καὶ βλαπτικὸς βλαπτικοῦ·
υἱός εἰμι ἐκείνου τοῦ βλάψαντος καὶ πλήξαντος τοὺς τέσσαρας ἀδελφοὺς τοὺς ἑστῶτας·
υἱός εἰμι ἐκείνου τοῦ καθεζομένου ἐπὶ θρόνου εἰς τὴν ὑπ' οὐρανόν, τοῦ τὰ ἴδια λαμβάνοντος ἀπὸ τῶν δανειζομένων·
υἱός εἰμι ἐκείνου τοῦ τὴν σφαῖραν ζωννύοντος·
συγγενὴς δέ εἰμι ἐκείνου τοῦ ἔξωθεν τοῦ ὠκεανοῦ ὄντος, οὗ ἡ οὐρὰ ἔγκειται τῷ ἰδίῳ στόματι·
ἐγω εἰμι ὁ διὰ τοῦ φραγμοῦ εἰσελθὼν ἐν τῷ παραδείσῳ καὶ μετὰ Εὔας λαλήσας, ὅσα ὁ πατήρ μου ἐνετείλατό μοι λαλῆσαι αὐτῇ·
ἐγώ εἰμι ὁ ἐξάψας καὶ πυρώσας Καίν, ἵνα ἀποκτείνῃ τὸν ἴδιον ἀδελφόν, καὶ δι' ἐμὲ ἄκανθαι καὶ τρίβολοι ἐφύησαν ἐν τῇ γῇ·
ἐγώ εἰμι ὁ τοὺς ἀγγέλους ἄνωθεν κάτω ῥίψας καὶ ἐν ταῖς ἐπιθυμίαις τῶν γυναικῶν αὐτοὺς καταδήσας, ἵνα γηγενεῖς . . .
ἐγώ εἰμι ὁ τὴν καρδίαν Φαραω σκληρύνας, ἵνα τα τέκνα τοῦ Ἰσραὴλ φονεύσῃ . . .

ἐγώ εἰμι ὁ τὸ πλῆθος ἐν τῇ ἐρήμῳ πλανήσας, ὅτε τὸν μόσχον ἐποίησαν . . . .

ἐγώ εἰμι ὁ τὸν Ἰούδαν ἐξάψας καὶ ἐξαγοράσας, ἵνα τὸν Χριστὸν θανάτῳ παραδῷ . . .

Die zweite Stelle entnehmen wir der Anthusa, wo allerdings diese Selbstvorstellung auf zwei Dämonen verteilt wird. Der erste sagt (13):

ἐγώ εἰμι ὁ διὰ τοῦ φραγμοῦ εἰσελθὼν εἰς τὸν παράδεισον,

der zweite nach starker Beschwörung (14):

ἐγώ εἰμι ὁ τὸν Ἀδὰμ πυρώσας, ἵνα φάγῃ ἀπὸ τοῦ ξύλου καὶ ἐκβληθῇ ἀπὸ τοῦ παραδείσου,

ἐγώ εἰμι ὁ τοῦ Ἰὼβ κατεξουσιάσας σώματος,

ἐγώ εἰμι ὁ Ἰούδαν τὸν Ἰσκαριώτην πυρώσας, ἵνα παραδώσῃ τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ ἐπὶ τὸ σταυρωθῆναι.

Wieder zeigt sich ein fester Schematismus. Dabei ist einerseits klar, daß quellenmäßige Zusammenhänge bestehen müssen, anderseits ist nicht minder klar, daß jeder Autor sich bemüht, doch auch Eigenes zu den Werken des Teufels und seiner Gesellen beizusteuern. Offenbar haben sie alle auch den Zwang, der in einem überlieferten Schema liegt, als drückend empfunden und sich bemüht, neue Farben ins alte Bild zu bringen. Wo ist aber da der Anfang? Es wäre vielleicht doch übereilt, das Spätere in Bausch und Bogen auf die Thomas-Akten zurückzuführen, trotz der erkennbaren, unmittelbaren Beziehung. Um es zunächst zu sagen: eine solche Psalmodie findet sich auch auf ‚du' gewendet in der Anrede eines anderen an den Teufel. In den Actus Petri cum Simone beschwert sich Petrus über die höllischen Machenschaften, dort heißt es im Zusammenhang einer leidenschaftlichen Anklage (S. 55, 27 Lipsius):

Tu priorem hominem concupiscentia inretisti et pristina nequitia tua et corporali vinculo obligasti.

Tu es fructus arboris amaritudinis totus amarissimus, qui varias concupiscentias inmittis.

Tu Judam condiscipulum meum coegisti inpie agere, ut traderet dominum nostrum . . .

Tu Herodis cor indurasti et Pharaonem inflammasti et coegisti pugnare contra sanctum servum dei Moysen usw.

Wir können es dem Leser überlassen, festzustellen, daß auch hier Neues gemischt ist mit dem Alten, das wir schon aus anderer Überlieferung, namentlich den Thomas-Akten, kennen. Quelle des Neuen ist allerdings durchweg die Bibel. Sicher ist, daß die Sache da am ursprünglichsten sein muß, wo sie sich in den Zusammenhang auch am natürlichsten einfügt. Reitzenstein hat mit vollem Recht von der Äußerung des Dämons in der Justinalegende gesagt, sie sei für die christlichen Leser gewiß wirksam, aber wenig passend als Ansprache an den Zauberer, der doch ein Heide ist. Damit ist für die Justinalegende erwiesen, daß sie ohne tiefere Überlegung nachbildet, was anderswo gegeben war. Aber wenn wir zurück wollen bis zur letzten Quelle, so erhebt sich die Frage, ob die ursprüngliche Form die der Invektive war, wie in den Actus Petri cum Simone, oder die der Beschwörung, die den Teufel zwingt, sich zu enthüllen, wie in den Thomas-Akten. Beides ist als Anfang denkbar und möglich. Könnte man die Entscheidung treffen nach dem, was stärker, lebendiger und eindrucksvoller ist, so müßte der Vorrang allerdings der Form der Thomas-Akten gehören, und sie scheint auch die beliebtere zu sein. Doch hat die Justinalegende noch etwas Besonderes. Der Zauberer zwingt ja nicht den Dämon durch Beschwörung, sich in seiner wahren Gestalt zu enthüllen. Vielmehr fragt er nur nach seinen Taten, um zu erfahren, was der Dämon zu leisten vermag, und erhält auch bereitwillig Auskunft. Wir haben hier einen in besonderer Weise renommierenden Teufel vor uns. Die ganze Szene ist ihrer Art nach verwandt mit der dritten im 1. Akt des Macbeth, wo Shakespeare die Hexen sich unterhalten läßt:

1. Witch. Where hast thou been, sister?
2. Witch. Killing swine.
3. Witch. Sister, where thou? usw.

An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen, heißt es im Evangelium. An und für sich ist es auch ein ganz natürlicher Gedanke, daß man die Macht und Stärke einer Person an den ‚Zeichen'[1] mißt, die sie zu tun imstande ist. Damit ist weiter

[1] Das Wort σημεῖον bedeutet da im Grunde nichts anderes als ‚Beweismittel'. Nach der Lehre der Rhetoren stützt sich der Indizienbeweis auf σημεῖα, lateinisch ‚signa'. In diesem Sinne sind σημεῖα die Wunder des Herrn so gut wie die Missetaten des Teufels.

gegeben, daß nach den Zeichen, den Taten, gefragt wird, wenn sich eine Persönlichkeit ausweisen soll. Für den Hörer kann das nach Lage der Dinge Freude und Erhebung bedeuten. In solchen Fällen ist Zwang und Beschwörung überflüssig. Christus als Steuermann bei der wunderbaren Fahrt ins Land der Menschenfresser sagt zu Andreas (Acta Andreae et Matthiae 8): ‚Bist du wahrhaftig Schüler des sogenannten Jesus, so sprich zu deinen Schülern von den Werken der Macht, die dein Lehrer getan hat, auf daß ihre Seele sich freue und sie den Schrecken des Meeres vergessen.‘ Ähnliches geschieht in derselben Erzählung noch zweimal. Das ist die allgemeine Grundlage, auf der sich dann weiter ein besonderer Fall entwickelt, kennbar für uns zuerst in den Acta Petri et Pauli (16. S. 186 L.). In Forum Appii hat Paulus, nach Rom reisend, einen Traum. Er sieht jemand auf goldenem Throne sitzen (offenbar den obersten der Teufel), und an ihn heran drängt sich eine Menge von Schwarzen, von denen der Erste sagt:

Ich bewirkte, daß heute ein Sohn seinen Vater erschlug,

der Zweite:

Ich bewirkte, daß ein Haus einstürzte und die Eltern mitsamt den Kindern tötete,

ein Dritter:

Ich richtete aus, daß der Bischof Juvenalis, den Petrus wählte, mit der Kaiserin Juliana schläft.

In diesem Falle ist die Sachlage ganz ähnlich wie in der Justinalegende. Die Diener kommen zu ihrem Herrn und berichten, was sie geleistet haben. Sieht man nun genauer zu, so findet man auch Übereinstimmung in den Angaben des Berichts selber. Denn die Worte des Teufels in der Justinalegende μοιχείας ἡτοίμασα werden gewissermaßen illustriert durch das, was der Bischof Juvenalis und die Kaiserin Juliana nach den Acta Petri et Pauli tun, und die Worte πόλεις συνέσεισα, τείχη κατέρρηξα, οἴκους ἐδίχασα übertreiben, was schlicht und einfach in den Acta steht: κἀγὼ ἐποίησα πεσεῖν οἶκον. So ergibt sich, daß der Verfasser der Justinalegende zwei Überlieferungen miteinander vereinigt, von denen die eine auf die Thomas-Akten, die andere auf die Akten des Petrus und Paulus zurückweist. Es ist bezeichnend zu sehen, daß in dem, was er aus eigenem noch hinzutut, vor allem Abneigung gegen Theater

und festliche Aufzüge aufscheint, die letzten Dinge, in denen das Heidentum noch einigen Glanz entfaltete. Wir dürfen nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit das Verhältnis des Zauberers zum Dämon etwas genauer ins Auge zu fassen. Damit werden wir auch zu einer Würdigung des Schlusses der Justinaerzählung weitergeleitet, zu Cyprians Bekehrung. Der Magier tritt auf als Gebieter über die Dämonen, als Theurg. Er befiehlt ihr Kommen und Gehen (κέλευσις. Kap. 6), gibt ihnen Aufträge nach Belieben und fährt sie an, wenn sie keinen Erfolg haben. Dies ist ein Verhältnis wie das des Herrn zum Knechte, es besteht auch gegenüber dem obersten der Dämonen, dem ‚Vater' aller, der sich kräftig ausschelten lassen muß. Es ist, kurz gesagt, die gleiche Anschauung, wie sie in den griechischen Zauberpapyri entgegentritt, sofern in ihnen der Gedanke obwaltet, daß Zauber die Geister zwingt. So fürchtet denn auch der oberste von den Dämonen, Cyprian werde ihn verlassen, nachdem er seine Niederlage eingesehen, und darum drängt er zu einem eidlichen Versprechen, bei ihm in Treue auszuharren. Allerdings fühlt sich der Magier nachher an seinen Eid in keiner Weise gebunden[1] und weist dem Dämon, sobald er ihn loswerden will, mit Ausdrücken der Verachtung die Tür. Seine Macht erklärt er nicht zu fürchten. Der Dämon verschwindet darauf betrogen und beschämt. Er gibt sich zwar, wo er von sich spricht, als christlicher Teufel, ist es aber ganz und gar nicht. Denn dieser ist immerhin ein großer

[1] Man vergleiche dazu Reitzensteins Ausführungen S. 46, Anm. 1, wozu ich einschränkend bemerken möchte, daß es gewiß nicht Cyprians Absicht ist, den Teufel zu betrügen. Er zieht nur die Folgerungen aus dem Geschehenen, gibt den Teufel auf und sucht Christus. Wer den Abschnitt liest, muß sehen, daß die Abwendung vom Dämon ethisch begründet ist, und wenn jener um eine Seele betrogen wird, ist das Christi Triumph. So kann ich auch keine humoristische Auffassung des Teufels erkennen, meine vielmehr, daß seine Verleugnung schicksalsmäßig erfolgt, nachdem er sich selber als besiegt erklärt hat. Das könnte man auch tragisch nennen. Ebensowenig scheint mir das Verhalten des Teufels dumm; denn was konnte er tun, als, von seinem Meister befragt, die Wahrheit gestehen, nachdem die Ereignisse gegen ihn entschieden hatten? Da greift er dann zum letzten Mittel, indem er Cyprian einen Eid abnimmt. Doch hier erfüllt sich sein Schicksal; denn niemand braucht einen Eid bei des Teufels Macht zu fürchten, wenn diese Macht Ohnmacht ist.

Herr und tritt als solcher in die Erscheinung. Man verpflichtet sich ihm und kommt nicht so ohne weiteres aus seiner Dienstbarkeit. So werden wir das Verhältnis bei Theophilus und Proterius kennenlernen. Nicht scharf genug kann der Gegensatz der Justinadichtung zu den beiden anderen betont werden. Man wird ihn vielleicht erklären aus der Tatsache, daß der Verfasser der Justinalegende von einer heidnischen Novelle abhängig war, in der ein Zauberer über Dämonen ganz im Sinne der alten Zauberbücher schalten konnte. Daß Cyprian über solche Bücher selbst noch verfügte, weiß ja auch der christliche Dichter. Der erste Schritt, den Cyprian nach seiner Umkehr tut, ist, jene Bücher feierlich zu verbrennen. Merkwürdig bleibt, daß der Erzähler überhaupt, und obwohl er Christ war, den Teufel noch zeichnen konnte, wie er ihn gezeichnet hat. Wir dürfen daraus wahrscheinlich auf ein höheres Alter der Justinadichtung schließen, auf eine Entstehungszeit, in der die Gestalt des Höllenfürsten für die Christen noch nicht so feste Züge angenommen hatte, daß es unmöglich war, ihn sozusagen dienstbotenmäßig zu behandeln.

Zur Kenntnis der Persönlichkeit des Verfassers trägt nicht wenig auch die Form bei, die er seiner Rede gegeben hat. Daß sie künstlerischen Ansprüchen genügen soll, ist kein Zweifel. Aber er ist kein Attizist und kennt keine Hiatvermeidung. Wie sein Griechisch wirklich beschaffen war, mag eine Frage sein, bei der man streiten kann. Die R.-Rezension gibt sich gebildeter, die P.-Rezension dagegen enthält allerlei Vulgäres. Da haben wir ein Partizip αἰσθανθεῖσα, die Wendung ἐπετίμησεν τὸν δαίμονα. Auffallend oft fehlt der Artikel, nur πᾶς wird gebraucht und nie ἅπας, beides Kennzeichen eines verhältnismäßigen Tiefstandes der Sprache. Ein glatter Satzbau ist nicht immer gelungen, charakteristisch dann die Neigung für asyndetische Gruppierung der Satzglieder. Gerne wird im Imperfekt erzählt. Schon zeigt sich die Steifheit von Umschreibungen in der Bezeichnung einer hohen Person, wie sie aus dem Titelwesen stammt (Christus ist ἡ σταυροφόρος δύναμις). Der Teufel wird nicht mit seinem richtigen Namen genannt, er heißt der Fremde (ὁ ἀλλότριος), als welcher er noch heute in Erzählungen auftritt.[1] Seine Gestalt war immer von Ge-

[1] So in einer Erzählung bei Cosquin, Contes de Lorraine II 15, bei Schambach und Müller, Niedersächsische Sagen S. 152, Nr. 167, 2.

heimnis umgeben. Einmal ein grober Ausdruck, den Ähnliches aus der Komödie als volkstümlich erweist: der Liebhaber Justinas wird λοιμὸς τοῖς τρόποις genannt. Seltsam, daß wir das Schimpfwort gerade aus Demosthenes kennen, dem in der Spätantike berühmtesten Redner, der es zudem von einem Manne braucht, den er der Zauberei bezichtigt, sowie sich Aglaidas immerhin zauberischen Beistandes bedient: κατ᾽ Ἀριστογείτονος A (25) 80 οὗτος οὖν αὐτὸν ἐξαιρήσεται, ὁ φαρμακός, ὁ λοιμός;[1] Am merkwürdigsten aber ist, daß jedesmal eine Art Reimtechnik einsetzt, sowie die Rede sich hebt. Dadurch werden Predigt und Gebet, aber auch die Rede des Teufels von seinen Missetaten über das Gewöhnliche hinaus gesteigert. Es ist eine Stilkunst, die deutlich unterscheiden und durch die Unterscheidung charakterisieren will. Der Reim ist nicht immer sorgfältig. Zuweilen muß die Gleichheit der Satzglieder genügen, wesentlich aber ist, daß die Kola, die einander entsprechen, kurz sind. Daß wir derartige Technik einigermaßen kennen, ist ein Verdienst Eduard Nordens, der in seiner ‚Kunstprosa' und besonders in deren Anhang bei Erörterung der Geschichte des Reims eine Reihe von Entsprechungen aus heidnischer und altchristlicher Prosa nachgewiesen und behandelt hat (S. 847 ff. der 1. Aufl.). Norden betont, daß das Homoioteleuton nie willkürlich gesetzt wurde, sondern den Stellen des höchsten Pathos vorbehalten blieb. Der Verfasser der Justinalegende macht ja gleichfalls nicht wahllos vom Reime Gebrauch, sondern charakterisiert damit innerhalb der Erzählung die individuellen Äußerungen der verschiedenen Personen, die allesamt von irgendeinem Pathos getragen werden. Solche Art der Darstellung hat eine gewisse Beziehung zu der älteren sogenannten menippischen Form, bei der die Prosa durch ein-

Entsprechend in den Andreas-Akten 8, S. 41, 25 Bonnet und den Johannes-Akten S. 183, 7 Bonnet. Man nennt den Teufel nicht gern bei seinem rechten Namen, er heißt also auch z. B. ὁ μελανώτατος (Vita S. Athanasii Athonitae 24, Anal. Bolland. XXV S. 33, 19), allgemeiner ὁ ἐχθρός (ebenda S. 67, 4) oder ὁ πονηρός.

[1] Das Abstraktum ist überhaupt gut antik: so Vergil Catal. II Corinthiorum amator iste verborum, Thucydides Britannus, Atticae febris. Wie etwa Aristophanes den Kleon Eq. 248 bildlich φάραγξ wegen seiner Unersättlichkeit nennt. Aus Prosa: Vita Epiphanii 8 πλεύμονά τε αὐτὸν ἐκάλει (da er krank

gelegte Verse unterbrochen wird. Diese Form hat selber noch im 3. Jahrh. n. Chr. gelebt, wie neben den Zauberpapyri der Alexanderroman lehrt, dessen älteste uns vorliegende Bearbeitung in jener Zeit entstanden sein dürfte. Auch in ihm setzen Verse, in der Regel Choliamben, an Stellen von gesteigertem Schwung ein. Die Manier der Justinalegende ist ohne Zweifel verwandt, nur daß sie keine nach den Gesetzen der quantitierenden Poesie gebauten Verse kennt, sondern kurze parallele Glieder, die am Schlusse reimen. Der Drang nach Variation, nach besonderer Auszeichnung der dem Sinne nach hervorragenden Stellen hat darin eine Gestaltung gefunden, die auch darum den Sieg behalten mußte, weil in jener Zeit die quantitierende Poesie überhaupt zugrunde ging. Man könnte sie paramenippisch nennen. Es ist lehrreich zu sehen, daß ein Zauberpapyrus des 3.—4. Jahrhunderts (bei Norden S. 848) die menippische und paramenippische Weise unbefangen vereinigt. Denkbar scheint, daß wir allmählich fortschreitend noch dazu gelangen werden, verschiedene Techniken oder Schulen örtlich und zeitlich abzugrenzen, so wie wir es für die Satzklausel vermögen. Ich nehme einen Fall aus des Proclus Lobrede auf Maria (bei Norden a. O. S. 856):

ὁ αὐτὸς ὢν ἐν τοῖς κόλποις τοῦ πατρὸς
    καὶ ἐν γαστρὶ παρθένου,
ὁ αὐτὸς ἐν ἀγκάλαις μητρὸς
    καὶ ἐπὶ πτερύγων ἀνέμου,[1]
ὁ αὐτὸς ἄνω ὑπὸ ἀγγέλων προσεκυνεῖτο
    καὶ κάτω τελώναις συνανεκλίνετο.

Es sind Langreihen durch die Anaphora ὁ αὐτός, eine Art von Anfangsreim, gekennzeichnet, jede Reihe hat zwei Flügel, die durch Endreim, die ersten beiden nach dem Schema a b a b, verbunden werden. So fängt Sophronius (Norden S. 858) eine ganze Zahl von Satzgliedern mittlerer Länge regelmäßig mit χαίροις ὦ χαρᾶς an, hat jedoch am Schluß der Glieder Reim nur, wenn es sich gerade trifft, ohne ihn zu suchen. Aber in der Weihnachtspredigt des Amphilochius, in

[1] Die Überlieferung ist ἀνέμων. Ich habe mir schon deshalb erlaubt, sie zu ändern, weil ich glaube, daß ein Schriftsteller wie dieser unter keinen Umständen den Mißklang πτερύγων ἀνέμων geduldet hätte.

dem Beispiel, das Norden S. 855 heraushebt, sind wieder die Satzkola allesamt recht lang, beginnen immer mit δι' ἧν und endigen mit Homoioteleuton, wieder ist, wie bei Proclus, jedes Kolon zweiteilig und auch diese Flügel sind in den Reim hereinbezogen. Wie einfach ist gegenüber solchen Künsteleien das Beispiel aus dem ersten Brief an Timotheus (Norden S. 852):

ὃς ἐφανερώθη ἐν σαρκί,
ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι,
ὤφθη ἀγγέλοις,
ἐκηρύχθη ἐν ἔθνεσιν,
ἐπιστεύθη ἐν κόσμῳ,
ἀνελήμφθη ἐν δόξῃ,

wo man von Reim vielleicht überhaupt noch nicht sprechen darf, der Gleichklang aber, soweit er vorhanden ist, doch hauptsächlich im Anfang gesucht scheint.[1] Kurzkola mit Endreim finden sich in der Homilie, die dem pseudojustinischen Brief an Diognet angehängt ist (Norden S. 854):

ὧν ὄφις οὐχ ἅπτεται
οὐδὲ πλάνη συγχρωτίζεται
οὐδὲ Εὔα φθείρεται,
ἀλλὰ παρθένος πιστεύεται
καὶ σωτήριον δείκνυται κτλ.

Die liturgische Formel wurde in dieser Gestalt besonders einprägsam. Ohne Zweifel bietet solche reimartige Paarung dem Gedächtnis eine vorzügliche Stütze. So finden wir sie unter anderem angewendet in der Bitte und der Lobpreisung der alexandrinischen Liturgie (Norden S. 849), aus der ich eine Probe heraushebe:

πεινῶντας χόρτασον,
ὀλιγοψυχοῦντας παρακάλεσον,
πεπλανημένους ἐπίστρεψον,
ἐσκοτισμένους φωταγώγησον,
πεπτωκότας ἔγειρον,
σαλευομένους στήριξον,
νενοσηκότας ἴασαι.

[1] Vollkommen wäre die παρίσωσις, das heißt die gleiche Zahl von Worten in jedem Kolon, wenn man im dritten ὤφθη ἐν ἀγγέλοις schreiben dürfte, was ich immerhin für erwägenswert halte. Doch könnte vielmehr eine μεταβολή beabsichtigt sein; vgl S. 35.

Dies ἴασαι am Schluß ist besonders bemerkenswert; offenbar darf man das Reimen nicht übertreiben, weil es sonst eintönig wird. Also tritt eine sogenannte μεταβολή ein, ähnlich wie Dionys von Halicarnass es auch für den Rhythmus der Prosarede fordert.[1] Im folgenden tritt der Reim zurück und nur die Paarung der Worte wird streng behalten:

θεέ, φωτὸς γεννῆτορ,
ζωῆς ἀρχηγέ,
χάριτος ποιητά,
αἰωνίων θεμελιῶτα,
γνώσεως δωροδότα,
σοφίας θησαυρέ,
ἁγιωσύνης διδάσκαλε.

Wenn man eine größere Zahl von Beispielen auf ihre Eigenart betrachtet, gewinnt man den Eindruck, daß es sich im wesentlichen um zwei Grundprinzipien handelt: nach dem einen setzt sich eine Periode zusammen aus kurzen Gliedern mit Endreim, nach dem andern aus Langzeilen, die anaphorisch anheben und auf diese Weise jedesmal den Gedankenfortschritt betonen. Schöne Beispiele dieses anaphorischen Stils sind in den apokryphen Apostel-Akten zu finden. Die Mischung der beiden Prinzipien ergibt verschiedene Möglichkeiten. Homilien, die in dem Fragment der Andreas-Akten bei Bonnet-Lipsius II 1 S. 38 ff. stehen, enthalten Fälle des rein anaphorischen und des Homoioteleuton-Stils.[2] Ich

---

[1] De Compositione verborum Kap. XIX (S. 84 Usener).

[2] Anaphorisch S. 41, 36:

δέομαί σου οὖν τοῦ φρονίμου ἀνδρός, ὅπως διαμείνῃ εὔοψις νοῦς.
δέομαί σου τοῦ μὴ φαινομένου νοῦ, ὅπως αὐτὸς διαφυλαχθῇ.

Endreim S. 42, 17: θέλει αὐτῷ συνενωθῆναι;
σπεύδει αὐτῷ φιλωθῆναι;
ποθεῖ αὐτῷ συζυγῆναι;

Sehr künstlich ist dagegen die Folge S. 38, 5. Erst zwei Langzeilen mit Anaphora und Endreim; dann mehrere Langzeilen mit οὐκ ἐσμὲν beginnend ohne Endreim und schließlich

ἐσμέν τινες ἄρα μεγέθους ἐπίβουλοι.
ἐσμὲν ἴδιοι καὶ τάχα τοῦ ἐλεοῦντος.
ἐσμὲν τοῦ κρείττονος· διὰ τοῦτο ἀπὸ τοῦ χείρονος φεύγομεν.
ἐσμὲν τοῦ καλοῦ, δι' ὃν τὸ αἰσχρὸν ἀπωθούμεθα,
τοῦ δικαίου, δι' οὗ τὸ ἄδικον ῥίπτομεν,
τοῦ ἐλεήμονος κτλ.
τοῦ σῴζοντος κτλ.

hebe andererseits den Fall S. 40, 24 (6) heraus, weil er eine besonders kunstvolle Mischung zeigt:

εὖγε ὦ φύσις σῳζομένη, μὴ ἰσχύσασα ἑαυτὴν μηδὲ ἀποκρύψασα·
εὖγε ψυχὴ βοῶσα, ἃ ἔπαθες, καὶ ἐπανιοῦσα ἐφ' ἑαυτήν·
εὖγε ἄνθρωπε καταμανθάνων τὰ μὴ σὰ καὶ ἐπὶ τὰ σὰ ἐπειγόμενος·
εὖγε ὁ ἀκούων τῶν λεγομένων·
ὡς μείζονά σε καταμανθάνω νοούμενον ἢ λεγόμενον,
ὡς δυνατώτερόν σε γνωρίζω τῶν δοξάντων καταδυναστεύειν σου,
ὡς ἐμπρεπέστερον τῶν εἰς αἴσχη καταβαλλόντων σε,[1]
τῶν εἰς αἰχμαλωσίαν ἀπαγαγόντων σε.

ταῦτα οὖν ἅπαντα καταμαθών, ἄνθρωπε, ἐν ἑαυτῷ,
ὅτι ἄυλος ὑπάρχεις,
ὅτι ἅγιος,
ὅτι φῶς,
ὅτι συγγενὴς τοῦ ἀγεννήτου,[2]
ὅτι νοερός,
ὅτι οὐράνιος,
ὅτι διαυγής,
ὅτι καθαρός,
ὅτι ὑπὲρ σάρκα,
ὅτι ὑπὲρ κόσμον,
ὅτι ὑπὲρ ἀρχάς,
ὅτι ὑπὲρ ἐξουσίας,
ἐφ' ὧν ὄντως εἶ, συλλαβὼν ἑαυτὸν ἐν καταστάσει σου καὶ ἀπολαβὼν νόει, ἐν ᾧ ὑπερέχεις.

Es sind kurze und lange Kola vertreten, die Anaphora regiert in der Gliederung, doch erscheint auch Homoioteleuton am Schluß der Langreihen. Bemerkenswert dann die Litanei aus einzelnen Schlagworten, durch ὅτι verbunden, das sich bis zum Überdruß wiederholt. Dem Verfasser der Justinalegende ist die kunstvolle Weise des Proclus nicht unbekannt, er braucht sie im ersten Gebet der Heiligen:

ὁ τὸν ἀνθρωποκτόνον ὄφιν βυθίσας ταρτάρῳ
καὶ τοὺς ἐζωγρημένους ὑπ' αὐτοῦ διασώσας,

[1] Nach der strengen Übereinstimmung muß es gewiß καταβαλόντων heißen.

[2] Man lernt hier, daß Ausdrücke wie συγγενὴς τοῦ ἀγεννήτου oder ὑπὲρ σάρκα für den Verfasser eine Einheit bilden; sonst könnten sie nicht auf gleicher Stufe mit ἄυλος, νοερός, οὐράνιος stehen.

ὁ τὸν οὐρανὸν τανύσας μόνος
καὶ τὴν γῆν ἑδράσας,
ὁ τὸν ἥλιον δᾳδουχήσας
καὶ τὴν σελήνην λαμπρύνας,

im gleichen Gebet wendet er aber nachher auch die einfache Form des Diognetbriefs an:

δι' οὗ
κόσμος πεφώτισται,
οὐρανὸς τετάνυσται,
γῆ ἥδρασται,
ὕδατα ἐταμιεύθησαν,

er kennt also beide Manieren, wie sie auch Amphilochius beide nebeneinander in der Predigt braucht (s. das Beispiel bei Norden S. 855). Er hat sie, so wird man zunächst feststellen, der Überlieferung und dem Geschmack seiner Zeit entsprechend übernommen. Wie die Gedanken seiner Gebete nicht neu sind, so ist auch die Form nicht neu, manches vielleicht schon in fester Prägung von Gedanken und Form so überliefert und von uns als unmittelbare Entlehnung zu werten. Er zieht aber doch im allgemeinen die einfache Form vor, einmal haben die kurzen gereimten Glieder Anaphora im Anfang:

τήν τε τῶν προφητῶν ἔνδειξιν
τήν τε ἐκ Μαρίας γέννησιν
τήν τε τῶν μάγων προσκύνησιν
καὶ τὴν τῶν ἀστέρων φανέρωσιν
τήν τε τῶν ἀγγέλων δοξολογίαν
κτλ.,

wobei die gelegentlich auftretende μεταβολή (καὶ τὴν!) sicher gleichfalls berechnet ist. Um in der Beurteilung der Sachlage weiter zu kommen, werden wir Erkenntnisse verwerten müssen, die Norden im ‚Agnostos Theos' vermittelt hat. Wir gehen aus von einer bereits vorhin angeführten Stelle der Thomas-Akten. Der Teufel spricht von sich selber, seine Rede ist in Langreihen gegliedert, die zunächst durch den Anfang υἱός εἰμι, nachher durch achtmal wiederholtes ἐγώ εἰμι ὁ bezeichnet werden, während von Endreim keine Spur sich findet. Es ist eine charakteristisch orientalische Ichprädikation (um Nordens Ausdruck zu gebrauchen). Daß diese Redeform von Späteren bei

Benutzung der Thomas-Akten unbedenklich mitübernommen ist, zeigt die Anthusalegende (s. o. S. 27). Wie verhält sich nun der Verfasser der Justinageschichte, bei dem die Rolle des Teufels inhaltlich doch gleichfalls auf die Thomas-Akten zurückgeht, wie früher gezeigt worden ist? Wir lesen bei ihm:

οὐρανοὺς ἐτάραξα,
ἀγγέλους ἐξ ὕψους κατέρραξα,
Εὔαν ἠπάτησα,
Ἀδὰμ παραδείσου τρυφῆς ἐστέρησα,
Κάϊν ἀδελφοκτονεῖν ἐδίδαξα,
γῆν αἵματι ἐμίανα.

An Stelle der langen Zeilen kurze, an Stelle des Anfangsreims Endreim. Ganz verschwunden ist das ἐγώ εἰμι, ἐγώ kommt in den Worten des Teufels überhaupt nicht vor. Ich kann nicht umhin zu glauben, daß hier Rede der Orientalen, wie sie die Thomas-Akten vorstellen, mit Bedacht in griechische Rede umgebogen worden ist. Von den Lobpreisungsformen des Orients, die verschieden sind, je nachdem sie mit ‚ich bin‘ oder ‚du bist‘ oder ‚dieser ist‘ beginnen, mußte die Ichprädikation dem Griechen am wenigsten angenehm klingen. Schon im Charmides Platons stehen die Worte (158 D): ἐὰν — ἐμαυτὸν ἐπαινῶ, ἴσως ἐπαχθὲς φανεῖται. Selbstlob steht übel an. Noch Plutarch hat der Frage, wann man von sich selber sprechen dürfe, einen ethischen Traktat gewidmet, und noch am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. hat der Rhetor Hermogenes nach Gründen gesucht, die es einem Manne erlauben sollen, die Rede auf seine eigene Persönlichkeit zu bringen. Daß περιαυτολογία ἐπίφθονον, hat wohl auch in späteren Zeiten ein Grieche empfunden, und das psalmodierend wiederholte ἐγώ εἰμι ὁ mußte daher seinem Ohr besonders widrig klingen.[1] Und wenn nun der Verfasser der Justinalegende sich wohl auch darin als Griechen verrät, daß er die heidnische Literatur der Griechen kennt und benutzt, so scheint hier ein neues Argument gewonnen, nach dem wir seine Nationalität bestimmen können.

[1] Noch weiß auch diese Zeit, daß das ἐγώ εἰμι eigentlich nur einem göttlichen Wesen zukommt; vgl. Hopfner, Über die Geheimlehren von Iamblichus S. 233. Im übrigen E. Norden, Agnostos Theos S. 143 ff. S. 177 ff.

Fügen wir hinzu, daß für altgriechische Kunstprosa natürlich auch die Anaphora Bedeutung hatte. Sie ist vielleicht in besonderer Weise ein Charakteristikum für Xenophons Stil. Aber Wiederholung einer beliebigen Wortgruppe (wie des ἐγώ εἰμι ὁ in den Thomas-Akten) in so großem Ausmaß ist nie griechische Rede gewesen. Die reiche Verwendung solcher Anaphora im Zusammenhang mit dem Endreim, die wir in heidnischen und christlichen Hymnen finden, dürfte als Verschmelzung eines orientalischen Stilelements mit dem griechischen Element des Homoioteleutons zu fassen sein. Dabei erscheint die Anaphora vornehmlich an Langzeilen gebunden (was wir orientalisch nennen wollen), der Reim an Kurzreihen (so schon Gorgias).

Amphilochius von Iconium ist es, mit dem sich der Verfasser der Justina in der Darstellungskunst insofern am nächsten unter den vorgeführten Mustern berührt, als beide die Technik des Kurzkolons mit Endreim und die des zweiflügeligen Langkolons mit Anfangs-, Binnen- und Endreim unmittelbar nebeneinander im Verlauf einer Rede vereinigen. Um den Vergleich zu erleichtern, setze ich einen Abschnitt aus Amphilochius hierhin (Norden S. 855):

κρηπὶς ἡμῖν ἀρραγὴς
καὶ θεμέλιος ἀστεμφὴς
καὶ ἀρχὴ σωτήριος
καὶ κορυφὴ πανσεβάσμιος
ἡ σήμερον τῶν ἁγίων Χριστοῦ τοῦ ἀληθινοῦ θεοῦ ἡμῶν γενεθλίων ἐστὶν ἑορτή,
δι' ἣν καὶ τὰ παλαιὰ πεπροφήτευται τυπικῶς
καὶ τὰ νέα διαρρήδην εἰς πᾶσαν τὴν οἰκουμένην κεκήρυκται,
δι' ἣν φθορᾶς δύναμις πεπάτηται
καὶ διαβόλου σέβας ὀλέθριον πέπαυται,
δι' ἣν ἀνθρώπινα πάθη τεθανάτωται,
ἀγγελικῆς δεσποτείας βίος ἀνακεκαίνισται,

es folgen noch drei weitere, mit δι' ἣν eingeleitete Prädikationsreihen, alle drei in zwei Kola geteilt, die unter sich reimen, das letzte (6.) Kolon wieder asyndetisch verbunden, so wie es auch im 3. geschieht. Vergleicht man die Entsprechungen in der Justinalegende (ausgeschrieben oben S. 36 f.), so fällt noch besonders auf, daß dort wie bei Amphilochius in der ersten Langzeile der strenge Reim durch ein hinter dem eigentlichen

Reimwort folgendes Wort gestört wird, in der Justina wiederholt sich dies sogar in der zweiten Langzeile. Nur jemand, der das gesamte Material wirklich überblickt,[1] dürfte sich erlauben, aus solchem Zusammentreffen Folgerungen zu ziehen. Dennoch können auch wir sagen, daß es vielleicht nicht zufällig, sondern in zeitlicher Nähe begründet ist. Amphilochius ist um 340 n. Chr. geboren, und für die Justinalegende hat Reitzenstein das Jahr 379 n. Chr. als terminus ante quem erschlossen, weil Gregor von Nazianz sie als Quelle benutzt hat, als er im September jenes Jahres zu Konstantinopel die Predigt am Gedächtnistage des Bischofs und Märtyrers Cyprian von Karthago zu halten hatte. Dürfen wir zudem annehmen, daß der Name, den Justinas Vater trägt, von dem berühmten Neuplatoniker entlehnt ist, der im Jahre 353 wegen hohen Alters eine Reise zum Kaiser Julian ablehnte, so hätten wir für die Bekehrung Cyprians eine zeitlich recht enge Umgrenzung. Die Vermutung ist aber nicht unbegründet, da die Gattin des Aidesios, Justinas Mutter, stolz ist auf die Philosophie (doch ihres Mannes).[2] Noch ist für den Verfasser das Heidentum eine lebendige Macht, deren Werke er kennt, noch kann er den Teufel in Strichen zeichnen, die ihn eher als einen der dienenden Dämonen des antiken Zauberwesens erscheinen lassen. Altertümlich sind die Formeln seiner Gebete. Es ist unmöglich, ihn weit abzurücken von den apokryphen Apostel-Akten, die er kennt und als Vorbilder betrachtet, obwohl er sie in der Kunst der Gestaltung ohne Zweifel übertrifft. Eine weitere Begrenzung nach unten ist natürlich gegeben, wenn

---

[1] Die Technik des Gregor von Nazianz, von der Norden S 565 Proben gibt. ist anders; man sehe die besonders bezeichnende. auch von Norden hervorgehobene Stelle aus 24 c. 13 daraufhin an. Der Bau des Satzes mit dem am Ende angeschlossenen δι' ἧς entspricht im großen und ganzen der Art des Amphilochius, doch fehlt eine Anaphora von δι' ἃς und damit auch das auffallend Gegensätzliche im Verlauf der ganzen Periode. Im Grunde sind es lauter Kurzverse (also griechische, nicht orientalische Manier). Augustinus (bei Norden S. 622) hat Langzeilen mit Anfangs- und Schlußreim in Verbindung mit Kurzzeilen, die am Ende reimen. Dergleichen zu machen hat offenbar zum Handwerk gehört, und jeder bedeutende Prediger hat in der Verbindung der Möglichkeiten seinen besonderen Stil mit individuellen Unterschieden entwickelt.

[2] Vgl. Reitzenstein, Cyprian der Magier S. 48.

als erwiesen gelten darf, daß der Name des Zauberers Κυπριανός von dem berühmten karthagischen Bischof entlehnt ist.[1] Wir kennen für solch eine Entlehnung noch eine merkwürdige Entsprechung, insofern als der Zauberer, den der hl. Georg bekehrte, Athanasius heißt.

II. Die Erzählung des Helladius (Proterius), Theophilus.

Für diese Geschichten vermögen wir eine vorchristliche literarische Quelle nicht nachzuweisen und vielleicht fehlt dazu überhaupt die Voraussetzung. Um die Entstehung der Proterius- und Theophilussagen zu erklären, könnte der Glaube genügen, daß jemand in festem Dienst des Teufels, in einer Art von Vertragsverhältnis steht, durch das er dem Herrn mit Haut und Haar verfallen ist.

Im modernen Volksglauben spielt die Vorstellung vom Pakt mit dem Teufel gewiß noch eine Rolle. Die Zahl der Geschichten, die von solchen Dingen berichten, ist sogar erstaunlich groß. Zum Pakt gehört ein Pfand. Es ist nicht immer die Seele, die man hingeben muß. In der von Hauff erzählten Schwarzwaldsage ist es das eigene Herz. Sehr oft ist es ein Kind, dessen Geburt dann wohl noch erst erwartet wird, so daß dem Versprechenden der geschlossene Vertrag nicht allzu drückend erscheint. Wesentlich ist, daß der Verpflichtete einen Weg findet, um sein Schuldverhältnis wieder zu lösen. In der Erdichtung solcher Möglichkeiten entfalten Märchen und Sage ihre Erfindungskraft. Schon die Legende des Mittelalters ist beteiligt. Erzählt wird von einem Soldaten, der sein Weib, von Eltern, die ihr Kind dem Teufel verpfänden, dann greift die Gottesmutter Maria ein und bringt Rettung.[2] Der Grundriß ist allemal der gleiche wie bei Proterius und Theophilus: Pakt mit dem Teufel und Befreiung vom Pakt. Dies könnte zu der Vermutung führen, daß all jener Reichtum, der sich in den mannigfachsten Spielformen ausgibt, seine eigentliche Quelle in der altchristlichen Sage hat, und man könnte annehmen,

---

[1] Reitzenstein a. a. O. Dazu Delehaye, Analecta Bollandiana XXXIX (1921) S. 314 ff.

[2] Vgl. die Nachweisungen in den Analecta Bollandiana XXI S. 358 unter dem Lemma ‚Diabolo devovetur'.

daß deren erstaunliche Verbreitung im Mittelalter die Bedingungen schuf, an denen die spielende Phantasie des Volkes immer wieder anknüpfte, um neue Geschichten zu ersinnen. Hat doch von Mailly noch in unseren Tagen ein Märchen aufgezeichnet,[1] das nichts anderes ist als der alte Theophilus. Man erkennt, daß er im Gedächtnis des Volkes mit besonderer Treue gehaftet hat. Sieht man aber genauer zu, so zeigt sich, daß der Teufel eine Reihe von Konkurrenten in anderen dämonischen Wesen besitzt, die ihm Rang und Einfluß streitig machen. Man schließt den Pakt auch mit einem Zauberer oder einer Hexe, einer Wassernixe, einem Riesen oder Vampyr oder sonst einem Dämon.[2] Weitverbreitet ist eine Märchenform, nach der ein Wanderer einem dämonischen Wesen begegnet und diesem für irgendeine Leistung das jüngste Kind, das er erwartet, nach sieben oder mehr Jahren abzuliefern verspricht. Häufig ist dann der Begegner der Teufel, doch ist kaum ein Zweifel, daß er als Eindringling zu gelten hat, der einen Älteren aus seinen Rechten verdrängt.[3] Die Wassernixe z. B., die ein Kind als Opfer fordert, ist sicher weit ursprünglicher.

Ein zweiter Märchentypus ist von Cosquin eingehend studiert worden.[4] Um ihn dem Verständnis näherzubringen, gebe ich im Auszug ein Märchen aus Südtirol. Ein junger Mann und großer Spieler kommt ins Land der Ungläubigen und verliert dort an einen Wirt, der ein Zauberer ist, alles, was er besitzt, zuletzt seine Seele. Eine Frist von einem Jahr wird ihm gewährt, nach deren Verlauf er sich dem Hexenmeister stellen muß. Er entschließt sich jedoch, ihn schon früher aufzusuchen, in der Hoffnung, eine Lösung zu finden.

[1] A. von Mailly, Mythen, Sagen, Märchen vom alten Grenzland am Isonzo S. 35.

[2] Vgl. Bolte-Polivka, Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm II 318. 329. Statt des Teufels Hexe (Bolte-Polivka II 516) oder Wassernixe (Bolte-Polivka III 322. R. Koehler, Kleine Schriften I 175) oder Riese (R. Koehler a. a. O. I 162) oder Vampyr (Bosnische Volksmärchen, von Milena Preindlsberger-Mrazović Nr. I). Ein Ableger dieses Typus ist Wesselski, Märchen des Mittelalters Nr. 52. Siehe auch Paul Meyer, L'enfant voué au diable, Romania XXXIII (1904) S. 163 ff. I. A. Macculloch, The Childhood of Fiction (London 1905) Chapter XV S. 410 ff. ‚The Sacrifice of a Child.'

[3] Vgl. das Urteil von Macculloch a. a. O. S. 423.

[4] E. Cosquin, Contes populaires de Lorraine II S. 9 ff. (XXXII).

Der hl. Antonius von Padua, den er angerufen hat, erscheint ihm in Mönchsgestalt und rät ihm, zu einer bestimmten Brücke zu gehen. Dort werden drei weiße Tauben angeflogen kommen, ihr Gefieder ablegen und sich in Mädchen verwandeln. Er soll sich des Gefieders der Jüngsten bemächtigen und, wenn sie es sucht, ihr die Rückgabe unter der Bedingung versprechen, daß sie ihm helfen wird. Darauf verrät sie ihm, daß der Zauberer ihr Vater ist. Er wird dem Jüngling drei Proben auferlegen, aber sie wird ihm beistehen usw. Das Märchen enthält in Einzelheiten Spuren uralter Überlieferung. In verwandten finden wir den Zauberer durch den Teufel ersetzt, die drei Tauben sind dann des Teufels Töchter, aber nichts ist so gewiß, als daß diese Rolle dem Teufel erst aufgedrungen worden ist, genau so wie der hl. Antonius von Padua eine Rolle spielt, die in verwandten Märchen von einer Fee oder einer alten Frau oder sonst einem hilfreichen Wesen versehen wird. Alles Christliche ist in dieser Märchengruppe nur Ersatz für älteres Heidentum. Daraus ergibt sich, daß der Typus der Erzählungen, die von Verpfändung der Seele oder sonst eines geliebten Gegenstandes an einen Dämon handeln, an sich zwar recht alt sein kann, aber der Teufel ist darin nicht ursprünglich, und so fehlt durchschnittlich die Möglichkeit einer engeren Beziehung auf Proterius oder Theophilus.[1] Nicht ganz so einfach liegt die Sache bei den Spielformen der Sage. In sehr vielen Fällen ist da doch wohl die Anregung von Theophilus ausgegangen und darum die heutige sogenannte Volkssage schlechthin das Jüngere. Wenn der Teufelspakt mit der Gründungssage einer Kirche verknüpft wird, können wir den Ursprung der umgehenden Erzählung sogar annähernd datieren. Immerhin wird es auch Fälle geben, wo die Sagenform für alt gelten kann, dann ist der Teufel wahrscheinlich ebensowenig wie in den Märchen erstmaliger Träger der Handlung, sondern christlicher Ersatz

[1] Deutlich faßbar für uns ist noch das Eindringen der Teufelsfigur in den Kreis der Erzählungen vom Geist im Glas, die Bolte-Polivka in den Anmerkungen zu Grimms Märchen Nr. 99 behandeln. Ursprünglich und einigermaßen alt ist dort nur die Vorstellung von der Einsperrung dämonischer Wesen in irgendein Gefäß (Bolte-Polivka S 419 f.): hier erscheint denn auch in der Salomosage zuerst der Teufel, aber anderswo ist es ein ‚Dämon‘. Verhältnismäßig jung ist das Märchen vom Bärenhäuter (Bolte-Polivka Nr. 101 S. 427 ff.)

für eine einstmals heidnische Gestalt. Als Beispiel solcher Form darf man wohl eine esthnische Erzählung anführen, die altertümlich anmutet in der Verbindung von sagenhaften und mythischen Zügen.[1] Sie beginnt mit dem Teufelspakt. Der Vertragsschließer, Donnersohn genannt, benutzt, um den Teufel wieder loszuwerden, dessen Furcht vor dem Gewitter und steht ihm bei, dem Donnergott das Werkzeug zu entwenden, mit dem die Unwetter erzeugt werden. Als der Anschlag gelingt, gibt der Teufel zwar seine Seele frei, aber nun setzt auf Erden große Dürre ein. Da macht der Donnersohn dem Donnerer Anzeige, wer sein gestohlenes Gerät verbirgt, und der Donnerer weiß den Teufel zu überlisten und ihm den ‚Dudelsack‘ wieder abzunehmen, mit dem das Gewitter gemacht wird. Es ist ohne weiteres klar, daß der Teufel in dieser sicher ursprünglichen Geschichte nur Ersatz für eine ältere mythische Figur sein kann, die als Feind des regenspendenden Dämons auftritt. Der Donnersohn mag jederzeit das gewesen sein, was sein Name auch wirklich aussagt, nämlich das Kind des Donnergottes, das von dem Gegenspieler verstrickt und verleitet wird. Ob dies von Anfang an im Verlauf eines Paktes geschah, können wir nicht sagen. Möglicherweise ist mit dem Teufel auch der Teufelspakt erst in die Erzählung hineingetragen worden. Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß es besser ist, aus dem, was zeitlich hinter Proterius und Theophilus liegt, keine Rückschlüsse auf eine ältere Vorlage dieser christlichen Erzählungen zu machen. Da sie aber beide, Proterius wie Theophilus, dasselbe Motiv behandeln, muß die frühere von ihnen zugleich nach unserem Wissen als älteste dichterische Gestaltung eines später viel bearbeiteten Stoffes gelten. Cyprian ist zwar noch älter, aber wie wir schon gesehen haben, ganz anders. Denn dort ist der Zauberer Herr und Gebieter über die Dämonen. Von einem Vertrag ist keine Rede. Erst im letzten Augenblick versucht der Höllenfürst, Cyprian mit einem Eide an sich zu binden, doch achtet dieser seines Schwures nicht. Die Rolle Satans in der Historie ist ziemlich kläglich. Nicht nur der Zaubermeister ist ihm überlegen, auch die Christin. Beide erlauben sich, ihn auszuschelten, und in den Scheltworten der Christin liegt sogar ein Zwang, der ihn dazu

[1] Esthnische Märchen von Friedrich Kreuzwald Nr. 9 S. 122 ff.

bringt, schleunigst zu verschwinden: ἐπετίμησεν ἐν Χριστῷ τὸν δαίμονα καὶ ἄτιμον αὐτὸν ἀπέλυσεν. Es ist das allgemein übliche Verfahren, das zur Anwendung kommt: τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐπιτιμᾷ τοὺς δαίμονας, ἵνα φύγωσιν ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων heißt es im Psalmenkommentar Jagić (S. 125 adn. 2, Vindob. und Barocc.). Die Anwendung des Wortes ἐπιτιμᾶν in diesem Sinne ist uns wohl aus dem Sprachgebrauch des Neuen Testaments am ersten geläufig, ein Beispiel die Beschwörung des Sturmes durch Christus (Mc. 4, 39): διεγερθεὶς ἐπετίμησεν τῷ ἀνέμῳ καὶ εἶπεν τῇ θαλάσσῃ· σιώπα, πεφίμωσο. Lateinisch heißt das *increpare*, demnach spricht in der Passio Apostolorum Petri et Pauli XI (S. 232, 2 L.) der hl. Petrus: *increpo vos, daemonia, qui eum fertis, per deum patrem omnipotentem et per Jesum Christum filium eius, ut sine mora eum dimittatis.* Hier wirkt uralte Vorstellung von der Macht des Begnadeten über die Geister nach, einer Macht, die sich als Bescheltung, Befehl, ja Bedrohung nach Lage der Dinge äußert. Gewiß wird es kein Zufall sein, wenn Lukian im Philopseudes eine derartige Wirkung gerade von ägyptischen Zauberbüchern ausgehen läßt. Der Papyrus Harris, der sicherste Zeuge altägyptischer Magie, erfleht nicht göttlichen Beistand als Gnade. Vielmehr befiehlt man den Göttern zu helfen unter Hinweis auf die eigene Göttlichkeit, ja man verzichtet zuweilen überhaupt darauf, die Götter anzurufen, und wendet sich unmittelbar an die drohenden Gefahren mit dem Befehl, fernzubleiben, indem man sich selbst als einen Gott hinstellt.[1] Der ägyptische Zauberer, von dem Lukian erzählt,[2] ist ja auch Herr über die Krokodile, die sich vor ihm ducken und ihn mit Schwanzwedeln begrüßen, und ein Zufall will, daß in dem vorhin genannten Papyrus gerade eine Krokodilbeschwörung erhalten blieb:[3] ‚Zurück, Krokodil Mako, Sets Brut! Schlage nicht mit deinem Schwanze; schüttle deine Arme nicht; sperre deinen Rachen nicht auf! Das Wasser vor dir

[1] Vgl. zur Sache Alfred Lehmann, Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten an bis in die Gegenwart. Dritte deutsche Aufl. von Dr. med. D. Petersen I (1925) S. 143. A. Wiedemann, Magie und Zauberei im alten Ägypten S. 13 f. Th. Hopfner, Griechisch-ägyptischer Offenbarungszauber I (1921) S. 204 ff. Fr. Lexa, La magie dans l'Égypte antique (Paris, Geuthner 1925) konnte ich nicht einsehen.

[2] Philopseudes 34 f. (60 f.)

[3] Mitgeteilt bei Lehmann a. a. O.

werde zum flammenden Feuer; die Speere der 77 Götter mögen dein Auge treffen; gefesselt bist du an Ras mächtiges Steuer. Plötzlich bist du gefesselt an die vier Metallhaken von Ras Bot. Halt ein, Krokodil Mako, Sets Brut. Denn ich bin Ammon . . .'[1] Dies ist in Befehl und Drohung echte Theurgie. Ägyptisch ist ferner, daß sich die Bedrohung sogar gegen die Götter selbst wendet,[2] eine Art Allmacht des Zauberers. Aber gerade die Bescheltung der Dämonen, mit der ein Herr ihnen seinen Willen aufzwingt, ist uns desgleichen als altgriechischer Glaube bekannt. In den Eumeniden des Äschylus steht die Szene, wo Klytämestra die schlummernden Erinnyen mit scharfen Scheltworten weckt und zur Verfolgung des Orestes treibt. ‚Streiche, zum Herzen geführt,' nennt sie ihre Rede und schließt (Vs. 135): ἄλγησον ἧπαρ ἐνδίκοις ὀνείδεσιν. Wir lernen außerdem aus einer Bemerkung im Orest des Euripides, daß die Totenbeschwörung geradezu ὀνείδη hieß.[3] Tatsächlich sind uns Beschwörungen mit Schelten und Drohung, wenn auch aus viel späterer Zeit und lateinischem Gebiet, erhalten.[4] Zu guter Letzt

---

[1] Wir haben somit sozusagen urkundliche Beweise, daß Lukian wirklich ägyptischen Zauber erzählt. Nach seiner Darstellung war es auch ein Ägypter, der aus einem Besen mittels einer Zauberformel einen dienenden Dämon schafft. Belebung und Verwandlung von Unbelebtem war eine besondere Art ägyptischen Zaubers; sie setzt außerordentliche Kräfte voraus. Ich erwähne hier noch eine Erzählung des Talmud, wonach ein von einem Ägypter verkaufter Esel nachträglich zu einem Brett wird (Wünsche, Babyl. Talmud II 3, 115). Die ältesten Belege sind wohl in der Erzählung von Moyses und seinem Streit mit den ägyptischen Zauberern erhalten. Hierzu noch Eines. Der Leydener Papyrus II S. 103, 7 ff. gibt eine Zauberformel, nach der man werden kann λύκος κύων λέων πῦρ δένδρον γύψ τεῖχος ὕδωρ. Dies Rezept muß aus ägyptischem Zauber stammen. Beweis ist Basilius der Große De leg. Graec. libr. 79 (31, 588 M.). Denn dort wird von dem ägyptischen Zauberer berichtet, daß er φυτὸν ἐγίνετο καὶ θηρίον, ὁπότε βούλοιτο, καὶ πῦρ καὶ ὕδωρ καὶ πάντα χρήματα. Man könnte meinen, daß seine Kunst unmittelbar auf dem Rezept von Leyden beruhte.

[2] Vgl. Lehmann a. a. O.

[3] Vgl. Archiv für Religionswissenschaft 1908 S. 11 ff.

[4] Statius Thebais IV 500 ff. Lucan Pharsalia VI 730 ff. Der Dichter spricht dort von einem *inlatrare manibus*, einem ‚Anbellen' der Seelen. Vgl. Fahz, De poetarum latinorum doctrina magica S. 15 (121). Diese Szenen aus römischer Kaiserzeit gehen den christlichen Bescheltungen der bösen Geister durchaus parallel. Ich füge hinzu, daß nach einer modernen Sage aus Schlesien der Geisterbanner seine Beschwörung mit den

sagt noch ein Zeugnis des Porphyrius aus, daß man mit Drohungen nicht nur Geister und Totenseelen, sondern sogar den König Helios und Selene und andere Himmlische zu zwingen trachtete.[1] Wenn ein Christ, um den Teufel zu überwinden, sich der gleichen Mittel bedient wie das hellenische Heidentum, so ist zwar ohne Zweifel ein Zusammenhang der Anschauungen vorhanden, doch das Ganze mehr eine formale Angelegenheit des Umgangstones; denn die in den alten Apostellegenden und Mönchsgeschichten herrschende Vorstellung vom Teufel stammt gewiß nicht aus Hellas, sondern hat ihre letzten Wurzeln in dem religiösen Dualismus Irans[2] und ist den Christen durch die jüdische Religion vermittelt worden. Danach ist der Teufel ein mächtiger Gebieter. Die Vision des Apostels Paulus sieht ihn auf goldenem Throne sitzen und zahlreiche Geister ihm dienen.[3] Tritt zu diesem Gewaltigen ein Mensch in näheres Verhältnis, so kann es nur das der Knechtschaft sein. Solch ein Diener, nur ein Werkzeug der höllischen Majestät, ist nach der Darstellung der apokryphen Akten der Widersacher Petri, der Zauberer Simon, gewesen, nicht Theurg, sondern Goët, um den technischen Ausdruck zu gebrauchen. Daß Hexen und Zauberer in besonderer Weise des Teufels Untergebene und Gehilfen sind, ist seitdem als Volksmeinung nicht mehr erloschen. In gleicher Eigenschaft erscheint der Zauberer auch bei Proterius, und wenn der Verfasser des Theophilus den Vermittler zwischen diesem und dem Teufel nebenher einen Juden nennt, so will er gewiß dessen zauberische Kräfte nicht bestreiten. Schon in der Lebensbeschreibung des hl. Polykarp werden die Juden als der Magie in besonderem Maße kundig geschildert. Zuletzt war Simon magus selbst ein Jude. Seine Kraft stammt vom Teufel,[4] und

---

Worten eröffnet: ‚Hans, du schlechter Kerl, komm' (Richard Kühnau, Schlesische Sagen I S. 444 Nr. 468). Vgl. Archiv für Religionswissenschaft 1908 S. 21 Anm. 1.

[1] Ep. ad Anebonem § 30 S. XXXIX Parthey.

[2] Siehe Wilhelm Bousset, Die Religion des Judentums im späthellenistischen Zeitalter, 3. Aufl. von Hugo Gressmann (1926) S. 513 ff.

[3] Siehe oben S. 29.

[4] *Satanas, cuius virtute se adprobat esse* (*Simon*): Actus Petri cum Simone V 49, 27 L. Dagegen der griechische Magier empfängt seine Macht nicht von den Dämonen, sonst könnte er sie nicht gegen die Geister wenden.

als er beim Fluge abstürzt und stirbt, wird seine Seele alsbald vom Teufel in die Hölle abgeführt.[1] Die Vorstellung von einem Teufelsdienst, der den Diener ganz in die Gewalt des Herrn gibt, war also vorhanden.[2] Sie genügt an sich, um den Ursprung der Proterius- und Theophiluslegende zu erklären. Hat Cyprian seine letzte Quelle in der Theurgie, so Proterius und Theophilus in der Goëtie. Es brauchte nur ein Zweites hinzuzutreten, das doch längst gegeben war, nämlich der Gedanke, daß die großen Schirmherren der Christenheit und die Verwalter ihrer Macht auf Erden mit dem Teufel in beständigem Kampfe liegen, in dem ihnen auch der Sieg gewiß ist. Dieser gewaltige Krieg zieht in unzähligen Abwandlungen durch die altchristliche Erzählungskunst.[3] Aber was bindet den Verlorenen an den Teufel unverbrüchlich und fest, so daß eine Abwendung, ein Abfall an sich nicht mehr genügt und nur ein unmittelbarer Eingriff überirdischer Mächte befreiend wirken kann? Es muß eine Verschreibung sein, die man dem Dämon übergibt und deren Zeugnis sich nun nicht mehr zunichte machen läßt, es sei denn, daß sie selbst zurückgegeben wird; dann ist der Vertrag gelöst, die Seele befreit. In diesem Gedanken glauben wir die eigentliche Grundlage der Konzeption und ihr charakteristischestes Merkmal zu erkennen. Denn nun wird ein übernatürlicher Eingriff unbedingt notwendig. Nur höhere Gewalt ist imstande, das Schriftstück dem Satan zu entreißen. Unseren Märchen freilich steht auch ein anderer Weg zur Verfügung, die Reise in die Hölle, wo der Teufel

---

[1] Passio Apostolorum Petri et Pauli XI S. 232, 9 *post paululum cum diabolo eius anima discessit in gehennam.*

[2] Man muß diese Vorstellung scheiden von einer anderen, dem Knechtsdienst in der Hölle (Bolte-Polivka zu Grimms Märchen 90 und 100). Dieser ist, als Dienst beim Unterweltsherrn verstanden, gleichfalls bereits antik. Merkwürdig ist die Umkehr des Admetosmotivs im modernen Märchen, wo nun der Teufel als Büßer wegen eines Diebstahls bei einem Bauern zur Strafe eine Zeitlang dienen muß (Bolte-Polivka a. a. O. S. 294). Daß in den Anmerkungen des Märchens ‚Der junge Riese‘ von Bolte-Polivka die besonders naheliegenden und reichen antiken Parallelen nicht verzeichnet worden sind, mag man bedauern. Schon die altkretische Talossage kennt den Mann aus Erz, so wie der junge Riese aus Eisen gedacht wird (Bolte-Polivka S. 293).

[3] Vorbildlich natürlich der Kampf Christi mit dem Teufel (s. dazu Bousset a. a. O. S. 253).

die Urkunde verwahrt. Es ist eine neue und originelle Anwendung des alten Höllenfahrtmotivs.[1]

Die hohe Schätzung der schriftlichen Abmachung ist lehrreich. Noch genügt die eigene Handschrift, zu der im Falle des Theophilus eine Siegelung tritt. Die Anlehnung an bestehende Rechtsbräuche wird dadurch um so offenkundiger. Unverbrüchliche Gültigkeit einer Abmachung, wenn sie erst ‚geschrieben steht', wird übrigens noch heute im Volke geglaubt. Aber eine Unterschrift mit dem eigenen Blut kennen die älteren Quellen noch nicht, noch fehlt der besondere Zauber, der von solcher Bindung ausgeht.[2]

Insofern nun die Verfasser den Sieg und Triumph eines Heiligen oder der Jungfrau Maria darstellen, bieten sie echte Aretalogien. Auch darin liegt ein Unterschied gegenüber der Cyprianerzählung, die man höchstens als Aretalogie des Christenglaubens bezeichnen könnte. Ich will zunächst einmal die motivische Entwicklung in beiden Geschichten einfach nebeneinander stellen. Aus dem Vergleich lassen sich allerlei Folgerungen ziehen.

Helladius erzählt:	Theophilus:
	Die Geschichte ereignet sich unter Heraclius vor dem Einfall der Perser ins Römerreich.
Einer von den Leuten des Proterius, eines vornehmen Mannes, verliebt sich durch teuflische Einwirkung in die Haustochter, die für das Kloster bestimmt ist.	Theophilus ist Vermögensverwalter im Bistum Adana. Er lehnt aus Demut die Bischofswürde ab. Der neu ernannte Bischof nimmt ihm seine Stelle und gibt sie einem andern.

[1] So z. B. das Bosnische Märchen Nr. I in der Sammlung von Milena Preindlsberger-Mrazović. Bei Jegerlehner, Sagen aus dem Unterwallis S. 86 Nr. 2, ist der Zauberer mit dem Pferdefuß im Grunde der Teufel selbst.

[2] An sich ist ein mit dem eigenen Blut geschriebener Vertrag bereits mittelalterlicher Dichtung bekannt: A. Wesselski, Märchen des Mittelalters S. 164.

Er wendet sich an einen Zauberer, der ihm einen Brief an den Teufel mitgibt.	Der Teufel gewinnt Raum im Herzen des Theophilus, der sich dem Umgang mit Zauberern ergibt.
	Nächtlicher Besuch bei einem Hebräer. Der vermittelt eine gleichfalls nächtliche Zusammenkunft mit dem Teufel.
Vom Grabe eines Heiden führen ihn Dämonen zum Obersten der Teufel, der auf hohem Throne sitzt, umgeben von den Geistern der Hölle.	Er führt ihn um Mitternacht ins Hippodrom. Satan erscheint, auf dem Throne sitzend, von großem Gefolg umgeben.
Tadel des Teufels wegen der Unzuverlässigkeit der Christen, die zu ihm kommen, wenn sie ihn brauchen, und ihn verlassen, wenn sie ihre Wünsche erfüllt sehen. Er fordert eine schriftliche Ableugnung des Christenglaubens und Anerkennung seiner eigenen Majestät. Der Vertrag wird demgemäß aufgesetzt.	Der Teufel macht Theophilus große Verheißungen, fordert Verleugnung Christi und schriftlichen Vertrag. Er küßt Theophilus auf den Mund. Theophilus erklärt sich bereit. Der Vertrag wird aufgesetzt, unterschrieben und gesiegelt.
Darauf sendet der Teufel die Dämonen der Hurerei aus, die das Mädchen verliebt machen. Es bestürmt den Vater, der ernste Vorstellungen erhebt, zuletzt aber nachgibt und die Heirat erlaubt.	Theophilus wird von dem Bischof in sein Amt wieder eingesetzt und erlangt höheres Ansehen als der Bischof selbst.
Die Frau erkennt, daß ihr Gemahl nicht zur Kirche geht. Verzweiflung der Frau. Der	

Mann leugnet. Sie zwingt ihn zur Wahrheit, läuft zum Bischof Basilius und erzählt ihm die Geschichte.	
Der Ehemann, der sich reumütig zeigt, wird innerhalb der Klostermauern eingeschlossen, hört durch drei Tage die Dämonen draußen lärmen. Der Bischof tröstet ihn. Der Lärm verzieht sich allmählich. Am vierzigsten Tage fühlt der Gefangene sich frei. Im Traum sah er den Bischof mit dem Teufel kämpfen.	Theophilus kommt durch Gottes Gnade zur Erkenntnis seiner Sünde, empfindet Reue und beklagt seine Verirrung. Er beschließt, die Hilfe Marias zu erbitten. In der Marienkirche ruft er durch vierzig Tage und Nächte die Gottesmutter an, nach Verlauf des letzten hat er um Mitternacht ein Gesicht. Die Jungfrau erscheint. Gespräch zwischen beiden. Theophilus demütigt sich und legt das Glaubensbekenntnis ab. Die Jungfrau verheißt ihre Hilfe und verschwindet.
Versammlung des Klerus und der Klöster. Nächtliches Gebet.	
In der Morgenfrühe nimmt der Bischof seinen Mann bei der Rechten, um ihn zur Kirche zu führen. Der Teufel kommt mit Gefolge, den Unbeteiligten unsichtbar, und greift ihn bei der Linken.	Zweite nächtliche Erscheinung Mariä, die dem Theophilus Verzeihung ankündet. Erneutes Zwiegespräch. Theophilus bittet um Rücklieferung der dem Teufel ausgestellten Urkunde.
Streit zwischen Basilius und dem Teufel. Vielstündiges Gebet des gesamten Volkes mit	Er findet am anderen Morgen aus dem Schlaf erwachend die Verschreibung in einer Kapsel

zum Himmel erhobenen Händen. Endlich flattert der Vertrag durch die Luft herab in die Hände des Basilius.	auf seiner Brust und überbringt sie dem Bischof.
Der Vertrag wird zerrissen.	Der Vertrag wird feierlich verbrannt.
	Theophilus stirbt in der Marienkirche an gleicher Stelle, wo er durch die Erscheinung der Gottesmutter begnadet wurde.

Beginnen wir mit den Namen. Der Unterschied gegen Cyprian ist diesmal besonders augenfällig. Dieser gibt sich ausgesprochen als Historie. Wer immer auftritt, die Heldin, der Vater, die Mutter, der Liebhaber, der Zauberer, die Bischöfe, alle tragen sie Namen, ebenso ist der Ort der Handlung ausdrücklich bezeichnet. Möglich, daß so viel Sorgfalt dem Vorbild der apokryphen Apostel-Akten verdankt wird, möglich auch, daß der Verfasser darin dem Beispiel der griechischen Novelle gefolgt ist, die seine Quelle war. Denn bei Lukian sind die Auftretenden sämtlich benannt. Der Jüngling heißt Glaukias, der Vater Alexikles, das Mädchen Chrysis, der Philosoph, der als Augenzeuge Bericht erstattet, Kleodemos. So scheint bei dem Christen noch die Erfahrung älterer Erzähler zu leben, die wissen, daß eine Geschichte um so glaubhafter wirkt, je bestimmter die Angaben über den Ort und die handelnden Personen lauten.[1] Erzählungen, die belehren und überzeugen

[1] Ich weise darauf hin, daß schon die pseudoherodotische Homervita (an sich eine Novelle) genau so verfährt. Ihr Verfasser ist peinlich bemüht, Personen und Orte zu benennen, im Gegensatz zur Vita des Aesop (auch einer Novelle), wo zunächst überhaupt nur Aesops Name aufscheint, während weder der Name seines Herrn noch des Orts, wo er lebt, genannt wird. Es ist der gleiche Gegensatz wie bei Justina und Helladius, ein sicherer Beweis verschiedener Technik. Novelle kann auf der Stufe des Märchens, der Sage und der Geschichte auftreten; sie läßt sich daher auch nicht in die Reihenfolge dieser Stufen einordnen. Sie nimmt nur

sollen, verlangen wohl eine sorgfältige Behandlung alles dessen, was sie als geschichtlich erweisen könnte, namentlich, wenn sie sich an einen Leserkreis richten, der schon einigermaßen den Zweifel kennt. Da darf man mit Namen nicht sparen. Je naiver dagegen das Publikum ist, um so unbedenklicher darf der Erzähler in der Beglaubigung sein. Novelle, die reine Dichtung ist, fordert allerdings an sich überhaupt keine Beglaubigung durch Datum und Namen. Oft genügt eine einzelne Angabe, gewissermaßen um der Vorstellungskraft doch irgendeinen Anhalt zu gewähren. So ist in der berühmten Novelle von der Frauentreue, die Petron erzählt, zwar der Ort der Handlung, Ephesus, angegeben, aber sonst fehlen alle Namen. Von den drei Erzählungen, die wir behandeln, ist Proterius in den Namen am sparsamsten. Der Ort der Handlung war wohl einst wenigstens angedeutet, doch führt der Held des Abenteuers keinen Namen. Wird er irgendwo eingesperrt, so geschieht dies ‚innerhalb der heiligen Umfassungsmauern'. Namenlos ist auch das Mädchen, das ihn liebt. Der Bischof, der das Wunder wirkt, heißt Basileios. Da die Geschichte zu seinen Ehren erzählt wird, war der Name notwendig, wie im Theophilus der Name Mariä. Genannt werden allein die Zeugen des Geschehnisses, Helladius, der die Geschichte weitergibt, und Proterius, der Vater des Mädchens, doch wohl in dem Sinne, daß er die Begebenheit dem Helladius überliefert hat. Davon abgesehen waltet der Ton der Sage. Doch auch die Erzählung, die wir nach Theophilus benennen, taucht in ihrer ursprünglichen Form ins Dunkel hinab. Ihr Verfasser kennt zwar den Ort der Handlung, Adana in Cilicien, und die Zeit des Ereignisses bestimmt er mit der Regierung des Kaisers Heraclius. Den Namen des Haupthelden nennt die ältere Fassung nur einmal ganz beiläufig. Den Namen der Bischöfe, unter denen sein Mann wirkte, oder des Metropoliten oder des Hebräers, der den Theophilus verführte, hat auch der zweite

von jenen Formen das Kleid. Ähnlich ist es mit dem Schwank, von dem es eine Märchenstufe gibt (das Lügenmärchen), eine Sagenstufe (die Normalform des Schwankes), aber auch eine, die sich völlig geschichtlich gibt. Ein Zufall will, daß in der Homervita der Name der Mutter der Kretheis fehlt (Ausgabe von Wilamowitz S. 4, 3), aber er wird in dem verdorbenen θυγατέρα Ὁμύρητος stecken.

Bearbeiter anzugeben nicht gewußt. Im ganzen ergibt sich, daß die Beglaubigung der Ereignisse den Verfassern noch wenig Sorge bereitet. Dies hat anscheinend weiter dazu geführt, daß eines Tages bei Theophilus am Schluß das Zeugnis des Eutychianus zugesetzt wurde. Der Charakter beider Erzählungen ist dennoch ausgesprochen unhistorisch, während Justina (obwohl gleichfalls erfunden) sich als Geschichte gibt; doch braucht uns das gewählte Kleid in keinem Falle zu täuschen. Eine Datierung wird bei Proterius durch die Person des Basilius gegeben. Natürlich kann dies nicht in dem Sinne gelten, als ob eine Forderung der geschichtlichen Genauigkeit erfüllt werde, und ist auch gewiß nicht so gemeint. Und wenn Theophilus unter die Regierung des Heraclius versetzt wird, so hat auch diese Angabe keine historische Bedeutung, sie soll nur dazu dienen, der Erzählung einen Schein der Wahrheit durch Einrückung in die Vergangenheit zu verleihen.

Ich hoffe, man verwirft es nicht, wenn wir die Technik der Dichtungen ein wenig genauer studieren. Wir wenden uns nunmehr einem Vergleich des Motivischen zu. Die Nebeneinanderstellung, die wir vorgenommen haben, dürfte verdeutlichen, daß nur der Grundgedanke übereinstimmt, während die Ausführung in jeder Einzelheit abweicht. Dies geht so weit, daß man, eine Abhängigkeit der beiden Erzählungen voneinander voraussetzend, weiter schließen müßte, der Spätere, wer es auch sein mag, sei mit Absicht darauf ausgegangen, es immer ganz anders zu machen als sein Vorbild. Nur ein einziger Zug ist nachweisbar, in dem sich beide Erzähler begegnen: sie lassen beide einen Abschnitt von 40 Tagen verstreichen, bis den Sündern Gnade bewilligt wird. So geringfügig die Sache ist, so könnte sie doch genügen, um einen quellenmäßigen Zusammenhang vermuten zu lassen, gerade weil es sich um einen nebensächlichen Zug handelt, der leicht gedankenlos nachgeschrieben war. Doch bin ich überzeugt, daß die Übereinstimmung eine rein zufällige und in der Fastenordnung der griechischen Kirche begründete ist.[1] Im übrigen führt die Betrachtung des motivischen Aufbaues zu dem Schluß, daß die beiden Erzählungen selbständige Bearbeitungen eines und desselben Grundgedankens

[1] Vgl. unsere Anmerkung zu der betreffenden Stelle in der Proteriuserzählung.

sind. Gerade dadurch aber müssen sie an Interesse gewinnen. Proterius zeigt die größere Schlichtheit der Form. Der naive Ton der Erzählung wird bis zum Ende festgehalten. Gespräche, Reden und Gebete sind kurz, nirgendwo wird ihr Gehalt durch äußerliche Kunstmittel gesteigert. Daß der Erzähler selbst dem Volke nahesteht, verraten die eingesprengten Spuren von echtem Aberglauben. Der Verführte muß um Mitternacht das Grab eines Heiden aufsuchen, um Verkehr mit den Geistern anknüpfen zu können; da ist also die uralte Gräberfurcht noch lebendig. Er muß den Empfehlungsbrief, den er mitführt, in die Luft emporhalten, und nachher flattert auch die Verschreibung, die er dem Teufel gegeben, aus der Luft herunter. Der Glaube an die ἀέριοι, die im Wind dahinfahrenden Geister, ist noch vollkommen gegenwärtig. Um so mehr ist zu loben, daß in dem, was geschieht, viel psychologische Wahrheit steckt. Das Verhältnis der beiden jungen Leute ist auf Liebe gegründet, die von dem Jüngling leidenschaftlich empfunden und von dem Mädchen in gleicher Weise erwidert wird. Daß sie in jedem Falle vom Teufel eingegeben wurde, ist vielleicht doch eine etwas einseitige, geistliche Auffassung und durch die Handlung nicht gefordert. Sehr menschlich ist, daß die Frau als erste Gewissensbisse empfindet und daß sie auch die ersten Schritte bei ihrem Bischof tut und den Mann nachzieht. Darin drückt sich eine richtige Erkenntnis der männlichen und weiblichen Seelenverfassung aus. Tatsächlich verläuft die ganze Sache derart, daß sie im Kern auf ein wirkliches Erlebnis zurückgeführt werden könnte. Wir brauchten gerade nur das persönliche Eingreifen des Teufels auszuschalten. In Zeiten, wo der Aberglaube in hoher Blüte stand, ist ein junger Mann wohl mehr als einmal auf den Gedanken verfallen, sich die Liebe eines Mädchens durch zauberische Künste zu sichern. Später, wenn eine Ehe glücklich zustande gekommen war, mag dann die Reue sich eingestellt und den Missetäter veranlaßt haben, geistlichen Beistand aufzusuchen. Unter Umständen konnte ihn die Frau dazu treiben. Wir haben gesehen, daß auch im Falle Cyprians letzten Endes ein Brauch zu erkennen ist, aus dem die Novelle entwickelt ward. Bei Proterius liegt die Sache etwas anders, aber die Möglichkeit, daß sich irgendein Geschehnis in dieser Form in fromme Sage umgesetzt haben könnte, ist nicht zu bestreiten.

Freilich ist eine Einschränkung nötig. Wir haben den merkwürdigen Fall vor uns, daß sich ein Sklave in ein adeliges Mädchen, die Tochter seines Herrn, verliebt und sie auch zur Frau erhält. Daß ὁ παῖς, wie der junge Mensch andauernd genannt wird, ‚Sklave' bedeutet, kann nach griechischem, seit alter Zeit feststehendem Sprachbrauch nicht bezweifelt werden. Ist eine solche Ehe überhaupt denkbar? Wird nicht die ganze Geschichte allein durch die unmögliche Voraussetzung in den Bereich der Fabel gewiesen? Nach römischem Recht war eine Ehe zwischen Freien und Sklaven ausgeschlossen.[1] Nicht einmal zwischen Sklaven unter sich konnte es eine rechtsgültige Ehe geben. Freilich hat dann das Christentum seinen Einfluß geübt, so daß die Stellung der Sklaven auch rechtlich gebessert wurde. Es ist durchaus bezeichnend, daß schon der erste Petrusbrief, der im Kanon des Neuen Testaments steht, zunächst die Sklaven anredet, dann die Frauen und erst zuletzt die Männer.[2] Er verkehrt also die soziale Ordnung, wie sie damals bestand, in ihr vollkommenes Gegenteil. Neue Aussichten eröffneten sich dem Sklaven, seine Freiheit zu erlangen, wie der Eintritt in den geistlichen Stand oder in ein Kloster.[3] Den Juden wird der Erwerb von Christensklaven verboten, ererbte werden unter besonderen Schutz gestellt.[4] Der Grundsatz von der Gleichheit aller Menschen, den auch das römische Recht wenigstens theoretisch anerkannte, hat im Christentum eine ganz andere Bedeutung erlangt. Denn es breitete sich zunächst in den untersten Schichten der Bevölkerung, bei den Armen und Unterdrückten, aus und war dadurch berufen, den Anspruch der Kleinen gegen die Großen zu vertreten. Im Eherecht hat sich diese Entwicklung dann insoweit ausgewirkt, als Justinian die Ehe zwischen einem Freien und einer Sklavin bedingt gestattete. Aber eine Ehe zwischen einem Sklaven und einer freien Frau blieb ausgeschlossen,[5] und erst Leo, der Philosoph, der um 900 regierte, hat sie als eine vorläufige Maßregel bewilligt.[6]

[1] Vgl. Ulpian V 5 und zur Sache überhaupt Zhishman, Das Eherecht der orientalischen Kirchen S. 162 f. 637 ff.

[2] I Petri 2, 18 ff. [3] Vgl. Zhishman a. a. O. S. 638 f.

[4] Vgl. Theodosiani libri XVI ed. Mommsen S. 895 f. (XVI 9, 1 ff.).

[5] Vgl. Justinian Nov. 22 Cap. 11 und 17. Nov. 18 Cap. 11.

[6] Vgl. Zhishman a. a. O. S. 639.

Da nun niemand etwas ganz Unmögliches und für seine Zeit Undenkbares erfindet, so müßten wir die Entstehung der Proteriuslegende ins 10. Jahrhundert hinaufrücken, wenn wir anzunehmen gezwungen wären, daß es zwischen der Senatorentochter und ihrem Haussklaven zu einer wirklichen Eheschließung kam. Eine solche Zeitbestimmung wird jedoch allein schon durch die Geschichte unserer handschriftlichen Überlieferung verboten (s. u.). Im übrigen hat auch der Schriftsteller selbst dafür gesorgt, daß über die Rechtlosigkeit der Hochzeit kein Zweifel bestehen kann. Nicht nur, daß die Tochter sich die Zustimmung des Vaters nur durch Drohung mit dem Selbstmord erkämpft, und daß der Vater erklärt, die Sache bringe ihn ins Grab. Wir erfahren auch, daß das, was die Tochter tun will, ein Schimpf für die Familie ist, und zuletzt wird die eingegangene Verbindung ἄθεσμον συνοικέσιον genannt, ein ‚gesetzloses Zusammenwohnen‘, d. h. doch wohl ‚ein Konkubinat‘, wie wir zu verstehen durchaus berechtigt sind.[1] Wir müssen also vielmehr lernen, daß derartige Beziehungen zwischen freien Mädchen und Sklaven gelegentlich vorgekommen sind. Dadurch erklärt sich auch die Bestimmung in Justinians Novellen, die ihnen den rechtlichen Charakter ausdrücklich abspricht. Sie mögen überhaupt der staatlichen wie der geistlichen Gewalt zu schaffen gemacht haben. Auch in der Proteriuslegende wird nirgends gesagt, daß die Ehe kirchlich eingesegnet wurde, vielmehr wird über den Verlauf dieses Teils der Geschichte sehr schnell hinweggegangen. Deutlich bleibt dann vor allem, daß die Frau nach der Hochzeit ihren Rang behauptet. Nicht sie steht unter der Gewalt des Mannes, wie es bei einer gesetzlichen Ehe der Fall sein würde, sondern er bleibt unter ihrer Gewalt. Sie befiehlt ihn zur Kirche und Kommunion. Der Ausdruck ἐπ' ἐμοῦ μετάλαβε ist völlig eindeutig. So ἐπ' ἄρχοντος, ἐπί τινος βασιλέος (Herodot 1, 56. 94), ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ταύτης, ἐπὶ τῆς ὀλιγαρχίας und vieles andere seit alter Zeit. Wir brauchen also von der Vermutung nicht abzugehen, daß der Erzählung ein wirkliches Geschehnis zugrunde liegen könnte. Es ist möglich, daß eine zwischen einem Sklaven und einem freien Mädchen eingegangene und vom Vater des Mädchens gebilligte Verbindung einmal

[1] Vgl. die Anmerkung zur Textstelle im Proterius.

großes Aufsehen machte, und daß man sich den ungewöhnlichen Vorfall nicht anders erklärte, als indem man sagte, der Teufel habe dabei seine Hand im Spiel gehabt.

Auch der Verfasser der Theophiluserzählung in ihrer älteren Gestalt, wie die Venediger Handschrift sie bewahrt hat, ist kein großer Stilist. Seine Vorliebe, die Sätze im Fortschritt mit καί zu verknüpfen, stellt ihn in die Nähe des Proterius. Er schreckt vor ungeschickter Wiederholung des gleichen Ausdrucks nicht zurück. Alles, was die Erzählung anmutig macht, rührt von solcher Schlichtheit und Ungeziertheit. Fesselnd in ihrer Art ist die Verhandlung des Ökonomen mit dem Teufel, bei der es zum schriftlichen Vertrag kommt. Aber wie naiv ist das und wie fremdartig für unser Gefühl! An anderen Stellen wird der byzantinische Kurialstil einigermaßen lästig. Die Steifheit des Titelwesens im Verkehr mit den hohen himmlischen Personen entspricht dem Geschmack und der Übung jener Zeit. Ein Übermaß an Demut, in den Gesprächen sich ausbreitend, setzt uns in Erstaunen. Was aber den Stoff anbelangt, aus dem die Handlung gefügt ist, muß man in Betracht ziehen, daß Leute, die mit Geld und Geldverwaltung zu tun haben, überhaupt gerne vom Volk in Verbindung mit dem Teufel gebracht worden sind. Es ist ein Zug des Volksglaubens, den Hauff im Märchen vom Glasmännlein sehr hübsch ausgenutzt hat. In wie vielen Schatzgräbersagen spielt der Teufel eine Rolle! Noch zeigt die Überlieferung, wie sie uns vorliegt, daß der Name des Mannes, der sich vom Teufel verführen ließ, für die spinnende Volksphantasie anfangs ziemlich gleichgültig war. Erst ein Späterer hat ihn stärker vorgeschoben. Dann freilich ist die Geschichte unter diesem Namen berühmt geworden. Psychologisch ist verständlich, daß der Pakt mit dem Widerpart Gottes erst nach erfolgtem Sturz und Entlassung vom Amt gesucht wird. Der Dämon, mit dem Theophilus seinen Vertrag schließt, hat kein Mißtrauen gegen die Christen wegen ihrer Wankelmütigkeit. Er ist auf Christenseelen erpicht und setzt sofort mit lockenden Verheißungen ein. Seinen Verpflichtungen kommt auch er treulich nach, wie denn überhaupt der Teufel des Volksglaubens im Grunde ein ehrlicher Geselle ist. Die Unzuverlässigkeit ist ganz auf Seiten des anderen Vertragschließers. Aber wie der junge Ehemann

bei Proterius dazu gelangt, sein Versprechen zu bereuen, wird wenigstens verständlich gemacht. Die Frau setzt ihm zu, der Bischof nimmt ihn ins Gebet, und nun erfolgt der Umschwung, der gewiß durch das grausige Erlebnis an sich vorbereitet war. Bei Theophilus ist von ähnlicher Begründung keine Spur. Bei ihm kommt die Reue ganz plötzlich, der Verfasser der Geschichte weiß sie nicht anders als durch Gottes Beistand zu erklären. Er ist in der Führung der Handlung sorgloser und steht hinter dem Verfasser der Proteriuslegende in der Fähigkeit natürlicher und wohlbegreiflicher Entwicklung zurück. Um so ausgiebiger setzt er in Bewegung, was man in der altgriechischen Tragödie den θεὸς ἀπὸ μηχανῆς, den deus ex machina, genannt hat. Hierbei kommt ihm dann freilich die eigentliche Absicht seiner Schrift entgegen, die Verherrlichung der Gottesmutter Maria.

Zwei Dinge fallen bei Theophilus besonders auf, insofern als für sie eine stoffliche Entsprechung im Proterius überhaupt nicht vorhanden ist. Das eine sind die Selbstgespräche, in denen der Sünder Einkehr hält, nachdem er seine Verfehlung begriffen hat. Das zweite sind die Gespräche zwischen dem Sünder und der Gottesmutter. Ohne große Freude an solcher Unterhaltung hätte der Verfasser wohl kaum Maria zweimal erscheinen lassen. Beide Dinge verraten literarischen Zusammenhang und sind entscheidend für den Beweis, daß der Urheber der Theophiluslegende mehr wollte, als eine Geschichte erzählen. Sie sind mit besonderem Fleiß ausgestaltet in der zweiten, jüngeren Bearbeitung. Deren Verfasser wollte sicherlich künstlerischen Ansprüchen genügen. Es ist nicht so sehr die gewählte Form von Zwiegespräch und Selbstgespräch, die dieses Urteil begründet. Bei den Dialogen ist der I n h a l t das Wesentliche. Die Mutter des Herrn, Maria, hat Gelegenheit zu zeigen, wie sie ihr Mittleramt mit Strenge und zugleich mit Erbarmung verwaltet, wie sie die wahre Zuflucht der Sünder ist. In προτροπή und ἀποτροπή, in ψόγος und παρηγορία vermag sie das zu erweisen. Die Gesprächsform, von alters her überkommen und auch in byzantinischer Zeit noch durchaus beliebt, dient im vorliegenden Falle nicht den Zwecken eines Streits über Glaubensfragen, wie sonst so häufig, sondern rein dem rhetorischen Zweck einer Prosopopoiia. Die Gestalt der Gottes-

mutter soll ins Licht gesetzt werden. Doch hat auch Theophilus selbst genügend Zeit zu reden, sich zu verteidigen, seine Sündhaftigkeit zu bekennen. Die Absicht ist demnach in letzter Linie eine künstlerische. Sie ist nicht minder deutlich bei den Monologen des Theophilus, und diesmal ist die Stellung innerhalb der Erzählung das Entscheidende. Gerade an dem Punkt, wo der Umschwung, die sogenannte Peripetie, erfolgt, stehen Selbstgespräche und begründen die Wendung zum Guten. Schon der Verfasser der ersten Bearbeitung hat sie eingeführt, der Verfasser der zweiten hat sie dann in seiner Weise ausgebaut, für unser Gefühl übertrieben bis zur Geschmacklosigkeit, doch für ihn selber wohl ein Ding, mit dem er besonderen Beifall seiner Leser zu erringen hoffte. Wir haben Grund zur Annahme, daß auch in diesem Falle wenigstens noch ein Rest von antikem, überliefertem Kunstempfinden sein Verfahren bestimmt. Erzählungen, in denen eben vor einem entscheidenden Entschluß ein Selbstgespräch des Helden einsetzt, sind in Ovids Metamorphosen häufig anzutreffen, und schon Ewald hat die Monologe als einen charakteristischen, durchaus überlegten Einschlag in den weit ausgesponnenen ovidischen Dichtungen bezeichnet.[1] Die Darstellungen der Sage von Medea,[2] von Hercules,[3] Scylla,[4] Byblis,[5] Myrrha[6] sind schöne Beispiele: sie allein genügen, zu zeigen, daß es unrichtig ist, diese Aussprachen auf unglücklich Liebende zu beschränken. Allerdings verraten die Monologe der Dido im vierten Buch von Vergils Aeneis und der Tarpeia bei Properz (5, 4, 31 ff.) sicherlich den gleichen, künstlerischen Grundsatz. Aber auch die Erzählung von Althaea bei Ovid ist so angelegt: das Gebet der schwer beleidigten Frau wandelt sich alsbald in ein Selbstgespräch.[7] Bezeichnend ist in allen Fällen, daß die Betrachtung an der Stelle einzusetzen pflegt, wo eine innere Einkehr natürlich ist, eine Wendung gesucht wird, ein Entschluß zur Reife kommen soll. Ich nehme den Fall der Myrrha bei Ovid. Wir hören, daß auserlesene Freier um sie werben.

---

[1] Ewald zu Ovids Metamorphosen X 320. Vgl. dazu R. Heinze, Ovids elegische Erzählung in Berichte der sächs. Ak. d. W. phil.-hist. Kl. 71 (1919) 7. Heft S. 111 ff.

[2] Metam. VII 11 ff. [3] Metam. IX 175 ff. [4] Metam. VIII 44 ff.

[5] Metam IX 474 ff. [6] Metam. X 320 ff. [7] Metam. VIII 480 ff.

Aus dem ganzen Orient sind die Bewerber zusammengeströmt. Einen soll das Mädchen wählen, nur der eigene Vater darf der Erwählte nicht sein, und doch fühlt sich Myrrha von Liebe zu ihm hingezogen. Sie fühlt es und kämpft mit sich selber. Die innere Bedrängnis macht sich in Worten Luft, der Monolog setzt ein. Psychologisch ist das nicht schlecht gesehen. Es ist Spannungsentladung im Augenblick der Entscheidung. Daß Vergil oder Properz diese Kunstform geschaffen haben, ist gänzlich unwahrscheinlich. Sie werden sie bei ihren griechischen Vorbildern fertig vorgefunden haben (wie schon F. Leo richtig empfand). Lassen wir uns von dem Gedanken leiten, daß Worte in Monologform als ein Akt der Selbstbefreiung unter dem Druck einer schweren seelischen Bedrängnis auftreten, so ist der erste klassische Fall, den wir nachweisen können, Kreusas Beichte im Ion des Euripides (859 ff.), und keiner der Nachfolger hat das schon rein lyrische Pathos dieser Szene übertroffen. Hier ergibt sich auch, daß die Form ursprünglich mit dem Drama verbunden[1] auftritt. Der Zusammenhang ist nicht gleichgültig, wenn man andererseits in Betracht zieht, daß sie in epischer Erzählung von nicht allzu großem Umfang, aber bewußt künstlerischem Aufbau, an bedeutender Stelle gefunden wird. Gerade die Theophiluslegende zeigt in ihrer Gestaltung noch sehr schön den Monolog im Augenblick der Selbstbesinnung. Natürlich tritt er auch im episch breit ausgesponnenen Roman auf, auch dort an Punkten der Entscheidung. Kallisto soll ein Kind gebären und will es nicht. Was soll sie tun? Die Gedanken, die ihr kommen, werden in langer Rede ausgesponnen.[2] Eine Besonderheit des Theophilus ist dann nur noch, daß der Gespräche gleich zwei sein müssen. Es fehlt diesem Überschwang die Fähigkeit der Beschränkung, und durch das Zuviel sündigt er gegen den guten Geschmack. Andererseits hat die Rede des Theophilus noch ganz und gar das Pathos, das den entsprechenden Schöpfungen

[1] Diese Verbindung ist schon von Leo gesucht worden, indem er auf Menander riet. Neuerdings hat Heinze a. a. O. (Ovids elegische Erzählung S. 120 ff.) die Quellenfrage behandelt und auf Euripides Medea 364 ff., 1019 ff. gewiesen (Heinze S. 123), in bezug auf den sachlichen Gehalt mit Recht, nicht ganz mit Recht in bezug auf die Form. Dort auch die sonstige Literatur.

[2] Chariton B 9 S. 41, 10 ff. H.

älterer, klassischer Dichtung innewohnt, ja, dem gesunkenen Maßempfinden entsprechend, wird das Pathos womöglich noch gesteigert. Die Rede des Sünders besteht in der zweiten Bearbeitung überhaupt nur noch aus Ausrufen und rhetorischen Fragen. Wir empfinden auch darin des Guten zuviel. Daß der Verfasser rhetorisch geschult ist, zeigt seine Rede auch sonst an vielen Stellen. Sie unterscheidet sich dadurch von Proterius, der ganz schlicht erzählt, und steht Cyprian näher. Die zweite Bearbeitung des Theophilus aber ist ausgesprochen geistliche Beredsamkeit, die ihren Zusammenhang mit der Predigt nicht verleugnet. Wie ausgeprägt ‚asianisch' sie ist, wird ein einigermaßen kundiger Leser sofort finden. Einzelheiten sind bemerkenswert, wie wenn von Gott gesagt wird:

ὁ μόνος οἰκτίρμων
ὁ μόνος φιλάνθρωπος
ὁ μόνος ἐλεήμων
ὁ μόνος εὔσπλαγχνος.

An sich ist diese Technik uns bereits bekannt, aber das Reimschema a b a b verdient Beachtung. In den Aufzählungen von Eigenschaften, die an Maria gerühmt werden, und in gelegentlicher Bildlichkeit der Sprache zeigt sich schon eine Art von Kanon, die Grundlage der Lobpreisungen, die noch heute in der sogenannten lauretanischen Litanei gebräuchlich sind.

Wir enthalten uns mit Absicht des Versuches, die Abfassungszeit von Proterius und Theophilus genau zu bestimmen. Nur eine ungefähre Festlegung scheint möglich. Die Lebensbeschreibung des Basilius, in der die Proteriuslegende ursprünglich stand, läßt sich nicht allzuweit vom Todesjahr des großen Bischofs abrücken. Ein wenn auch ferner Eindruck seines persönlichen Wirkens ist doch noch zu verspüren, das entworfene Bild bestimmt, die hochragende Gestalt des Gottesmannes für eine Nachwelt lebendig festzuhalten. Alle Anzeichen sprechen für spätere Entstehung der Theophiluslegende. Vor allem scheint in der Geschichte eines einzelnen Erzählungsstoffes und seiner Behandlung ein Vorgang zum Ausdruck zu kommen, von dem wir auch sonst Kunde besitzen. Wie der einzelne Ortsheilige aus seinem Wirken als Helfer in allen Nöten allmählich durch die immer leuchtender hervortretende

Persönlichkeit Mariä verdrängt wird, ist ein geschichtlicher Verlauf, der auch in der christlichen Legende seine Spiegelung gefunden hat. Theophilus erscheint als jünger, weil es Dichtung zu Ehren der Mutter Gottes ist. Das ist ein Beweismittel, das mehr bedeutet, als so manche sprachlichen und stilkritischen Indizien. Doch wollen wir auch einiges von dieser Art hier noch darlegen. Die Lebensbeschreibung des Basilius von Caesarea, der das Proteriuswunder zunächst angehört, ist gewiß nicht von Amphilochius, obwohl sie dessen Namen trägt. Der gelehrte Herausgeber der Werke des Basilius in Mignes Patrologie hat mit seiner scharfen Kritik unwiderleglich klargestellt, daß dem Buch der Charakter eines historischen Berichtes fehlt, wie er doch von einem Zeitgenossen erwartet werden durfte. Aber wenn dann die Entstehung der Schrift ins 8. oder 9. Jahrhundert hinaufgerückt wird, so greift diese Vermutung entschieden zu weit. Unsere Überlieferung, die tatsächlich bis ins 9. Jahrhundert reicht, läßt erkennen, daß hinter ihr noch eine ziemliche Entwicklung liegt, der wir doch auch ihren Raum gönnen müssen. Sogar die Umarbeitung der Geschichte im Ambrosianus 262 muß früher entstanden sein als rund 900 n. Chr. Daß jener Ambrosianus Abschrift nach einer älteren Vorlage ist, folgt aus den Schreibfehlern und einer nachweisbaren Lücke. Die Behandlung des Eheproblems in dieser Bearbeitung zeigt aber merkwürdigerweise noch größere Strenge als die Urfassung; der Vater weist viel kräftiger auf das Unstandesgemäße der Verbindung hin, er bittet die Tochter, wenn nicht mit Christus, dann sich wenigstens mit einem edlen Manne zu vermählen; er verläßt das junge Paar nach vollzogener Verbindung; diese selbst wird im höchsten Grade gesetzlos genannt und der Mann heißt nachher nicht Gatte, sondern Liebhaber. Nachdem Leo der Philosoph eine Ehe zwischen einem Sklaven und einer Freien gestattet hatte, wäre zum mindesten eine derartige Verschärfung der Auffassung nicht gut verständlich. Man darf ferner nicht vergessen, wie schnell in alten Zeiten die Legendenbildung eingesetzt hat. Seit jeher haftete der antiken Biographie die Neigung an, Dinge, die geeignet waren, das Andenken ihres Helden zu erhöhen, kritiklos hinzunehmen und dabei mit der Wahrheit nicht allzu sorgfältig umzugehen. So kennt bereits das Heidentum Lebensschilderungen, die wir

höchstens als Novellen einschätzen mögen. Wir haben keinen Grund, die Lebensbeschreibung des Basilius durch einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten von seinem Wirken zu trennen, weil Unrichtiges und Unmögliches in ihr erzählt wird.[1] Sie will ja auch gar nicht Biographie im Sinne der Wahrheitserforschung sein. Vielmehr ist sie zu verstehen als eine Art von christlichem Roman, zur Erbauung und Ergötzung der Leser niedergeschrieben. Es ist nicht die Schuld des Verfassers, sondern die der späteren Kritiker, daß sie an das Werk mit Forderungen herangetreten sind, die es zu erfüllen nie bestimmt war.

Bei der Suche nach Anhaltspunkten, um die Zeit der Entstehung zu erkennen, spielt nun ein anderes Problem herein, nämlich das des Verhältnisses der Proteriuslegende zur Anthemiuslegende. Zahn hat, wenn ich richtig verstehe, Proterius aus Anthemius abgeleitet, jedenfalls für jünger erklärt.[2] Träfe das zu, so hätten wir nicht nur die Pflicht gehabt, Anthemius an die Stelle zu rücken, wo jetzt bei uns Proterius steht; wir wären auch gezwungen, Proterius der Zeit nach ziemlich tief herabzudrücken. Freilich halten wir Zahns Auffassung für irrtümlich und glauben vielmehr, daß Anthemius aus einer Mischung von Motiven der Cyprian- und Proteriuslegende entstanden ist. Wir müssen auf die Sache eingehen und zunächst der Deutlichkeit halber den Inhalt der Anthemiuserzählung hier kurz wiedergeben.[3] Maria von Antiochien, wie Justina zur Bewahrung ihrer Jungfräulichkeit entschlossen, widersteht den Bewerbungen des vornehmen Jünglings Anthemius, eines Christen, der ihr durch männliche und weibliche Vermittler Heiratsanträge macht und sich zuletzt an einen Zauberer Megas wendet. Ihm gelingt es in der dritten Nacht, Maria durch zauberische Irrungen an das Bett des Anthemius zu bringen, doch entrinnt sie durch List und Beredung aus der Gefahr. Anthemius wünscht nun selbst, ein Magier zu

[1] Siehe über diese Dinge im einzelnen jetzt O. Weinreich, Antikes Gottesmenschentum in ,Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung 2. Jahrg. (1926) S. 637 ff. Über das frühzeitige Auftreten von Legendenbildung ebenda 642 ff.

[2] Cyprian und die deutsche Faustsage S. 131 unten.

[3] Abgedruckt Acta SS Mai tom. VII p. 50 ff. Vgl. Zahn S. 129 ff.

werden, da er sich von der Macht der Zauberei überzeugt hat, er erklärt sich zur Verleugnung seines Christenglaubens bereit und wird mit einem Empfehlungsbrief des Megas um Mitternacht zu einer Brücke geschickt. Aber der Teufel, der ihm erscheint, macht wiederholt Schwierigkeiten. Erst nachdem Anthemius eine schriftliche Abschwörung Christi, der Taufe, des Kreuzes und sogar dieser heiligen Namen aufgesetzt und überreicht hat, wird er angenommen. Der Teufel triumphiert, da kommt Anthemius zur Erkenntnis seines Frevels und widerruft, und da der Satan die Verschreibung nicht zurückgeben will, wendet er sich an einen Bischof, der ihn in der Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit wieder aufrichtet. Anthemius verläßt die Welt und büßt in der Einsamkeit, erwartend, von Gott begnadigt zu werden, obwohl der Vertrag in des Teufels Hand geblieben war. Ist diese Geschichte nicht doch, vom Schluß abgesehen, auf den wir gleich zu sprechen kommen, eine ziemlich plumpe Zusammensetzung aus der Cyprianlegende in ihrem ersten Teil und der Proteriuslegende im zweiten? Wollte man Proterius aus ihr ableiten, so wäre im höchsten Grad auffallend, daß der Verfasser des Proterius so geschickt alles vermieden hätte, was noch an die Cyprianlegende erinnern konnte. Denn im Proterius ist auch nicht ein Zug, der als Entlehnung aus Cyprian, als eine Art von Rudiment aus der Cyprianüberlieferung gelten könnte. Ich denke, dem Gewicht dieser Erwägung kann sich niemand leicht entziehen, vielleicht hätte auch Zahn dem Anthemius nicht den Vorrang vor Proterius gegeben, erschiene nicht bei Proterius am Schluß die Wendung, daß der schriftliche Vertrag tatsächlich zurückerstattet wird, während Anthemius ihn in den Händen des Teufels läßt. Da scheint also Anthemius einfacher und darum ursprünglicher, weil der Verführte seine Verschreibung nicht zurückerlangt. Und somit bildet doch Proterius die Geschichte weiter und ist als jünger anzusehen? Wie mich dünkt, löst sich das Bedenken, wenn man erwägt, zu welchem Zweck beide Legenden erzählt sind. Die Proteriuserzählung ist ja zu Ehren des Bischofs Basilius gemacht. Auf die Verherrlichung seines Wunderwirkens läuft das Ganze hinaus. Deshalb gehört die von Basilius erzwungene Rückgabe des Vertrages notwendig zur Geschichte, die ohne solchen Ausgang sinnlos würde. Aber

der Verfasser der Legende der Maria von Antiochien will nur die Erlebnisse dieser Heiligen und ihres ursprünglichen Widerparts, Anthemius, erzählen. Nachdem Maria den Nachstellungen des Anthemius entkommen war, obwohl magische Kraft sie eigentlich in die Hand des Bewerbers geliefert hatte, mußte sie aus der Handlung verschwinden. Das Proteriusmotiv, wonach eine Ehe zustande kommt, war auf den Fall Anthemius nicht anwendbar. Ebensowenig hatte der Verfasser die Absicht, gerade einen Bischof als Wundertäter zu verherrlichen, und da er darin nicht gebunden war, wahrt er seiner Geschichte auch die Selbständigkeit des Abschlusses. Denn daß er selbständig sein und Neues bieten will, zeigt sich noch in einem andern Punkt. Er weicht ja auch von seinem zweiten Modell, der Cyprianlegende, in Einzelheiten und besonders am Ende offenbar bewußt ab. Er gibt die dreimalige Versuchung auf, obwohl er sie sicherlich kennt. Denn er läßt den Magier zweimal seinen Auftrag vergessen und erst in der dritten Nacht vollziehen. Aber dann bringt er die Jungfrau dem Liebhaber ans Bett und läßt sie nur durch ihre besondere Geschicklichkeit entrinnen. Das ist selbständige Dichtung, wenn auch aus der Entwicklung der Cyprianlegende abgeleitet, nach der ein Scheinbild des Mädchens dem Jüngling zugeführt wird. Die Verfasser der Legenden sind keine sklavischen Nachbildner; sie haben zweifellos genau gewußt, was sie wollten, und demgemäß ältere Motive zwar ohne Bedenken übernommen, aber doch auch wieder das umgebildet, was ihnen gefiel, weil sie Sinn und Geschlossenheit ihrer eigenen Erzählung zu erhalten bemüht waren. Im Grunde ist es aber auch eine Veredlung in der Auffassung, wenn die Rettung des Sünders nicht mehr an die Rückgabe des Vertrages gebunden erscheint. Man muß Proterius lesen, um zu erkennen, wie naiv gerade in diesem Punkt die Erzählung ist, der Triumph des Teufels, weil er es schriftlich hat, die Drohung, den Vertrag beim Jüngsten Gericht vor Gottes Thron vorzuweisen, die Furcht, daß ohne Rückgabe des Vertrages keine Erlösung möglich, alles Dinge, die einer vertieften Auffassung vom Wesen der göttlichen Gnade widersprechen. So ist denn die Rettungszene im Anthemius gefallen.[1]

---

[1] Siehe weiter noch die Anm. zu S. 126 Z. 5.

Man mag endlich fragen, ob für das 8. oder 9. Jahrhundert die Anweisung denkbar ist, sich auf das Grab eines heidnischen Griechen zu stellen und dort die Erscheinung der Boten des Teufels zu erwarten. Der Liebhaber wird ja in der Proteriuslegende zu einem τάφος Ἑλληνικός geschickt. Waren diese damals eine selbstverständliche Sache? Man sollte meinen, solch eine Verfügung war nur denkbar für eine Zeit, wo das Heidentum zwar zurückgedrängt und mißachtet lebte, aber doch immerhin noch Anhänger zählte, wo die Götter der Heiden zwar verrufen waren, aber doch etwas darstellten, womit man rechnete. Unwahrscheinlich ist auch, daß man im 8. oder 9. Jahrhundert noch von dem Brauch wußte, einem Toten die Hostie in den Mund zu legen und ihn damit zu begraben. Sicher hat der Verfasser der Vita nach einem Erlebnis, das er Basilius zuschreibt, diesen Brauch gekannt, und vor allem, er hat ihn ohne Beanstandung hingenommen, mag nun das, was er von Basilius erzählt, an sich unmögliche Erfindung sein oder nicht. Nachdem die Kirche mit strengen Verboten eingeschritten war, mußte der ganze Bericht unzulässig erscheinen. Wir kommen, von diesem Gesichtspunkt ausgehend, für die Basiliusvita schwerlich über das 5. Jahrhundert n. C. hinaus.[1]

Wichtig wird uns dann noch etwas anderes. Basilius von Seleucia, der um das Jahr 460 gestorben ist, hat eine Lebensbeschreibung der hl. Thekla hinterlassen, die insofern einer gewöhnlichen Form der Anlage entspricht, als zuerst das Leben der Heiligen abgehandelt, dann ihre Bewährung

[1] Zur Sache Migne. Patrol. gr. 29 CCCII mit Anm. 34. Lebensbeschreibungen des hl. Basilius des Großen hat es mehr gegeben, als wir heute besitzen. In einer gelehrten und scharfsinnigen Untersuchung in den Analecta Bollandiana XXXIX 65 ff. hat Paul Peeters die Spur einer solchen Biographie aus Faustus von Byzanz und anderen Quellen erschlossen und am Ende (S. 88) die Frage aufgeworfen, ob nicht als Autor Helladius in Betracht kommen könnte. Mit Rücksicht darauf, daß die von Peeters erkannte Basiliusbiographie Wunder erzählte, liegt dann weiter die Frage nah, ob nicht die Wunder der sogenannten Amphilochiusvita, bei denen sich der apokryphe Verfasser auf mündliche Mitteilung des Helladius beruft, vielmehr aus eben dieser verlorenen Helladiusvita geschöpft sein könnten. Dann kämen wir, den Ursprung der Proteriusgeschichte betreffend, auf noch frühere Zeiten.

durch Wunder dargelegt wird. Es sind im ganzen dreißig Wunder. Diese aber werden in einer durchaus künstlichen Anordnung erzählt. Wir haben ein Mittelstück von acht Erzählungen, das deutlich herausgehoben wird aus zwei umrahmenden Flügelstücken. Die Flügel zeigen unter sich eine kreuzweise Beziehung. Der einleitende Teil der Umrahmung nämlich bringt vier Wunder an Frauen und darauf sieben verschiedene Begnadungen, der abschließende Teil sieben verschiedene Begnadungen und vier Wunder an Frauen. An anderer Stelle ist der Sachverhalt weitläufiger dargelegt, und darauf kann hier verwiesen werden.[1] Das Merkwürdige ist nun, daß die Lebensbeschreibung des Basilius eine entsprechende Form der Anlage besitzt. Nur zwölf Wunder werden berichtet, aber auch hier besteht das Mittelstück aus acht Erzählungen. Die Umrahmung ist wie folgt:

1. περὶ τοῦ Ἑβραίου
2. περὶ τοῦ γυναίου

— —

11. περὶ τῆς ἁμαρτωλοῦ γυναικός
12. περὶ Ἰωσὴφ τοῦ Ἑβραίου.

Also haben wir auch hier Überkreuzung in der Beziehung und Frauenwunder. Von Frauen und von Juden als Hauptpersonen wird sonst im Leben des Basilius nichts erzählt. Dadurch sondern sich diese Teile von dem übrigen Inhalt. Aber auch das Mittelstück von acht Erzählungen hat eine leidliche Ordnung, indem immer zwei Geschichten paarweis verbunden auftreten. Das zeigt sich schon äußerlich darin, daß die beiden ersten Paare jedesmal mit der Erzählung von einem Kaiser beginnen, das erste mit der von Julian, das zweite mit der von seinem Nachfolger Valens Das dritte Paar vereinigt zwei Gottesmänner, die mit Basilius in Berührung traten, den Presbyter Anastasius und Ephraim den Syrer. Etwas Zufälliges vermag ich in den nachgewiesenen Erscheinungen nicht zu erblicken. Solche Spielerei pflegt sich zu bestimmten Zeiten oder in bestimmten Schulen auszubilden. Ich halte danach für möglich, die Vita des Basilius und mit ihr die Proteriuserzählung noch dem 5. Jahrhundert zuzuweisen.

[1] S.-B. der Wiener Akademie d. W. phil.-hist. Kl. Band 182, 3 S. 122 f.

Als künstlerische Leistung steht Theophilus hinter den anderen zurück. Dies Urteil gilt von der ersten Bearbeitung, weil sie in der Gestaltung primitiver ist als Cyprian und Proterius, und gilt von der zweiten, weil sie die Verwendung rhetorischer Kunstmittel übertreibt. Man mag Cyprian und Proterius nicht allzu hoch bewerten, ihre Verfasser wissen doch immerhin noch ein gewisses Maß zu halten. Sie sind sicherlich Kinder ihrer Zeit, aber sie sind auch den hohen Überlieferungen der Vergangenheit um einen Grad näher. Die Entstehung des Theophilus wird nach unten abgegrenzt durch die Erwähnung des Kaisers Heraclius, nach oben durch den Umstand, daß die große Kirchentrennung dem Verfasser anscheinend noch unbekannt war. So kommen wir rund in die Jahre 650—850. Wieviel aber auch vom Geist der Antike in diesen Erzählungen geblieben ist, vermag der Kundige unschwer zu erkennen. Langdauerndes Fasten bereitet Theophilus vor. Dann hat er das Gesicht, das ihm Erlösung von der Sünde verkündet. Erfüllung des Traums folgt, jedoch bald nach der Erfüllung der Tod, der eine letzte und höchste Gnade der Gottheit bedeutet. So ist es ja auch nach Herodots frommer Erzählung bei dem Brüderpaar Kleobis und Biton gewesen; so stirbt der Heros Iolaos, nachdem er noch einmal für kurze Zeit die Kraft der Jugend zurückerlangt hatte, um Rache an seinem bittersten Feinde zu nehmen. Auch im Proterius hat der fastende Ehemann während der Einsperrung Träume und erfährt in ihnen die Stufen des Fortschrittes seiner Befreiung. Wieder fehlen nicht die Entsprechungen im alten Heidentum, die erkennen lassen, daß die Linie im Verlauf von Glaube und Brauch nie unterbrochen wurde.[1]

Alle Erzählungen, Cyprian mit einbegriffen, sind Beispiele ursprünglicher epischer Kunst. Streng wird die Folge der Dinge vom Anfang bis zum Schluß eingehalten. Was jeder tat und wie er sich dabei verhielt, wird anschaulich beschrieben. Die Rede wird immer unmittelbar, wie sie gesprochen wurde, aufgezeichnet. Überleitungen der Gespräche sind steif formuliert. Scheint für eine Sache oder einen Vorgang ein zutreffender Ausdruck gefunden, so wird er gerne beibehalten. Vor allem die Titulatur und die schmückenden Beiwörter stehen in fester

[1] R. Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen 3. Aufl. S. 208 ff.

Verwendung ohne viel Streben nach Veränderung. Die Menschen, die dargestellt werden, haben starke Leidenschaften und wirken durch die Ungehemmtheit der Hingabe an Freude und Schmerz anders als ein Hellene der klassischen Zeit. Sie schreien gern, statt zu sprechen, und wälzen sich verzweifelnd auf der Erde. Sie lieben kräftige Worte bei Verheißung und Drohung, und ihre Demut geht bis zu wilder Selbsterniedrigung. Alles dies ist scheinbar mehr orientalisch als griechisch. In Wirklichkeit hebt sich jedoch diese Dichtung von der klassisch-antiken in gleicher Unterscheidung ab wie auch die altgermanische. Im Klassisch-Antiken, um im Sinne Häuslers zu reden, ruhige Anschauung, starkes aber geklärtes und gebändigtes Gefühl, genießende Sinnlichkeit, hier aber Ergriffenheit, Gemütsüberschwang, Pathos ins Maßlose gesteigert. Es ist ein großer und allgemeiner Zug der Zeit, dem wir begegnen.

Die Figur des Teufels im Cyprian erscheint als eine rein griechische Schöpfung. Im Stoffe und in den Gestalten erweist sich noch Hellas allein als mächtig. Aber der Teufel, der bei Proterius und Theophilus sein Wesen treibt, ist eine Gestalt des Orients, und es hat eine Art von symbolischer Bedeutung, wenn ein Jude bei Theophilus als sein Mittler auftritt. Blickt man hin auf die letzten Quellen unserer Faustsage, so sieht man zugleich, daß sie im Synkretismus liegen. Orient und Okzident haben sich vereinigt, um die Grundlagen der berühmtesten deutschen Dichtung zu schaffen.[1]

[1] Was die Geschichte der Teufelssagen und insbesondere ihr weiteres Fortleben in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Dichtung anbelangt, verweise ich noch auf den Vortrag von Robert Petsch ‚Magussage und Faustdichtung', abgedruckt in seinem Buche ‚Gehalt und Form' (Dortmund 1925) S. 225 ff., und auf das Kapitel ‚Ältere Sagen von Magiern und Teufelsbündnern', das Petsch an die Spitze seiner Einleitung zu Goethes Faust gestellt hat (Goethes Faust. Kritisch durchgesehen, eingeleitet und erläutert von R. P. Zweite Ausgabe, Leipzig 1927). Endlich mache ich aufmerksam auf das gehaltvolle Buch von Carl Plenzat ‚Die Theophiluslegende in den Dichtungen des Mittelalters' (Germanische Studien 43), Berlin 1926. — Daß Proterius älter ist als Theophilus, empfand auch Wilhelm Meyer (aus Speyer), aber das von ihm angewendete Argument der größeren psychologischen Folgerichtigkeit im Proterius könnte gerade für eine entgegengesetzte Auffassung verwendet werden; s. W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen I S. 65. Mit Recht dagegen hat er daran erinnert, daß die Mariensagen durchschnittlich eine jüngere Stufe der Dichtung vorstellen (vgl. Plenzat S. 16).

Cyprianus und Justina.

Der griechische Text, den Zahn in seinem Buch ‚Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage‘ S. 139 ff. gibt, beruht im wesentlichen auf den beiden Pariser Handschriften, doch hat Zahn außerdem zwei lateinische Übersetzungen und die Bearbeitungen der Legende durch den Metaphrasten und Eudokia sowie Photios herangezogen. Sein Versuch, eine Art von griechischer Urform der Legende zu gewinnen, entsprach den Anschauungen, die damals in bezug auf die Bearbeitung und Herausgabe solcher Texte bestanden. Zahn hat den Parisinus 1468 (P) für die beste Überlieferung gehalten, hat aber kein Bedenken getragen, sie nach dem Parisinus R oder nach seinen anderen Quellen zu verbessern, wo sie unhaltbar erschien.

Die vorliegende Ausgabe beschränkt sich auf die handschriftliche Überlieferung der griechischen Legende, sucht aber zwischen den einzelnen Rezensionen streng zu scheiden. Sie will Vorarbeit sein, die in erster Linie darauf ausgeht, mehr Klarheit über die griechische Überlieferung als solche zu schaffen. Das Hauptproblem war die Herstellung des Urtextes der von uns so genannten II. Fassung. Daß sie eine Art von Vulgata des griechischen Textes darstellt, mußte klar werden, nachdem Miss Margaret Dunlop Gibson in den Studia Sinaitica VIII (1901) S. 64 ff. die Lesung einer Sinaihandschrift (Nr. 497) veröffentlicht hatte, die offenbar zur gleichen Klasse wie der Parisinus R gehörte. Der Parisinus R ist, wie sich nunmehr herausstellt, keineswegs der beste Vertreter dieser Klasse; außerdem war die Vergleichung, die Zahn zur Verfügung hatte, nicht frei von Versehen. Die Handschrift ist zwar an sich leicht lesbar, jedoch die Schrift an den unteren Teilen der Blätter stark verlöscht und heute zum Teil überhaupt nicht mehr zu deuten. Dadurch werden wenigstens einige der Versehen entschuldigt. Engere Verwandtschaft ist unter den herangezogenen Handschriften der II. Fassung nicht vorhanden; die Beziehungen, die durch Übereinstimmung in der Lesung geschaffen werden, schwanken hin und her. Die Bearbeitung des Textes mußte auch

Rücksicht nehmen auf das Verhältnis der Überlieferung der Fassung II zu Fassung I und III. Zuweilen ereignet sich, daß eine einzelne Handschrift der II. Fassung mit der I. Fassung übereinstimmt, während alle übrigen abweichen. Da erhebt sich die Frage, ob nicht der Text nach einer Handschrift von I korrigiert sein könnte. Wenn nur eine Handschrift der II. Fassung die Eigentümlichkeit aufwiese, wäre die Frage wohl zu bejahen. Aber da es mehrere tun, ist es eher ein Zeugnis, daß die alte und echte Lesung an der Stelle vereinzelt bewahrt geblieben ist.

Die III. Fassung des Barberianus steht im ganzen der ersten (des Parisinus 1468) näher als der zweiten, hat aber doch auch wieder Lesungen mit II gemeinsam. Insofern als sie sich mit I berührt, bietet sie gelegentlich die Möglichkeit, diese Fassung zu verbessern. Der Parisinus 1468, nach dem wir I abdrucken, ist sicher nicht frei von eigenen Versehen seines Schreibers; auch eine Neigung zur Vulgarisierung der Sprache scheint dem Schreiber zur Last zu fallen.

In der vorliegenden Ausgabe werden rein itazistische Verschreibungen der Handschriften (die im Palatinus gr. 68 besonders zahlreich sind) nicht berücksichtigt. Sie treten in den älteren Handschriften nur vereinzelt auf. Auch sonstige orthographische Kleinigkeiten, wie Schwankungen im Ny ephelkystikon, vom Üblichen abweichende Akzentuierung, werden in der Regel nicht angegeben. Folgende Abkürzungen sind angewendet:

om = *omisit*

add = *addidit*

⟨ ⟩ bedeutet Zusatz aus Konjektur

[ ] eine aus dem Text zu entfernende Glosse

eine Rasur

I. Fassung.

P = Codex Parisinus graecus 1468 s. XI fol. 84ᵛ—88ʳ

II. Fassung.

S = Sinaiticus 497 s. XI[1] fol. 108ʳ—112ᵛ
R = Parisinus graecus 1454 s. X fol. 95ʳ—99ʳ
O = Bodleyanus Laud. gr. 68 s. XI fol. 45ᵛ—50ʳ
V^1 = Vaticanus gr. 866 s. XII fol. 123ʳ—125ᵛ
V^2 = Palatinus gr. 68 s. XIII fol. 76ᵛ—81ʳ

III. Fassung.

B = Codex bibliothecae Barberianae de urbe gr. 517 s. XIII fol. 24ʳ—27ʳ.

---

[1] Die Schätzung beruht auf der Schriftprobe, welche Miss Gibson in ihrer Veröffentlichung Plate V gegeben hat. Als bekannt muß vorausgesetzt werden, daß alle Schätzungen nichtdatierter Handschriften nur eine runde Zahl bedeuten.

I. Fassung:

Ὁμολογία τῆς ἁγίας παρθένου Ἰουστίνης.

(I) Τῆς ἐπιφανείας τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ οὐρανόθεν ἐπὶ γῆς γενομένης καὶ τῶν προφητικῶν λόγων πληρωθέντων πᾶσα ἡ ὑπ' οὐρανὸν ἐφωτίζετο ⁄ × τῷ λόγῳ πιστεύοντες εἰς θεὸν πατέρα παντοκράτορα καὶ εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν, βαπτιζόμενοι ἐν πνεύματι ἁγίῳ. ἔστι δέ τις παρθένος ὀνόματι Ἰουστῖνα Αἰδεσίου πατρὸς καὶ Κληδονίας μητρὸς ἐν πόλει Ἀντιοχείᾳ τῆς πρὸς Δάφνην. ἀκούσασα αὕτη Πραϋλίου τινὸς διακόνου ἀπὸ τῆς σύνεγγυς θυρίδος αὐτῆς τὰ μεγαλεῖα τοῦ θεοῦ, τήν τε ἐνανθρώπησιν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τήν τε τῶν προφητῶν ἔνδειξιν τήν τε ἐκ Μαρίας γέννησιν τήν τε τῶν μάγων προσκύνησιν καὶ τὴν τῶν ἀστέρων φανέρωσιν τήν τε τῶν ἀγγέλων δόξαν τῶν τε σημείων καὶ τεράτων αὐτοῦ × × τήν τε τοῦ σταυροῦ δύναμιν τήν τε ἐκ νεκρῶν

Codex P

4 *post* λόγῳ *punctum in* P. *Lacunam significavi sic fere supplendam:* ⟨καὶ πολλοὶ προσήγοντο⟩ 6 ἔστι Zahn: ἔστη P Ἰοῦστα *Barberianus et Metaphrastes* 12 *Post* αὐτοῦ *deest fere* τὴν ἐνέργειαν; *cf. id quod praecedit* δόξαν *et* SO *in altera recensione. Librarii oculi ad sequens* τήν *aberraverant*

II. Fassung:

Πρᾶξις τοῦ ἁγίου Κυπριανοῦ καὶ τῆς ἁγίας Ἰουστίνης.

(I) Τῆς ἐπιφανείας τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ οὐρανόθεν γενομένης εἰς γῆν καὶ τῶν προφητικῶν λόγων πληρωθέντων πᾶσα ἡ ὑπ' οὐρανὸν ἐφωτίσθη τῷ λόγῳ τοῦ σωτῆρος καὶ οἱ πιστεύοντες εἰς θεὸν πατέρα παντοκράτορα καὶ εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐβαπτίζοντο. καὶ τὶς παρθένος ὀνόματι Ἰουστῖνα Αἰδεσίου πατρὸς καὶ Κληδονίας μητρὸς ἐν πόλει Ἀντιοχείᾳ τῇ πρὸς Δάφνην, αὕτη ἦν ἀκούσασα παρὰ Πραϋλίου τινὸς διακόνου ἀπὸ τῆς σύνεγγυς θυρίδος τὰ μεγαλεῖα τοῦ θεοῦ, τήν τε ἐνανθρώπησιν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τήν τε τῶν προφητῶν κήρυξιν καὶ τὴν ἐκ Μαρίας γέννησιν τήν τε τῶν μάγων προσκύνησιν καὶ τὴν τοῦ ἀστέρος φανέρωσιν τήν τε τῶν ἀγγέλων

Codices S O R V^1 V^2

1 πρᾶξις τῶν ἁγίων μαρτύρων Κυπριανοῦ καὶ Ἰουστίνης SO πρᾶξις τοῦ ἁγίου Κυπριανοῦ καὶ τῆς ἁγίας Ἰουστίνης R *et* V^2, *qui* πράξεις *scribit. item* V^1 *sed is* ἄθλησις *pro* πρᾶξις 2 γεναμένης V^1 3 πληρωθέντων λόγιων SO 4 οἱ πιστεύοντες R V^1 V^2: πιστεύσαντες SO 5 παντοκράτορα *om* SO καὶ εἰς τὸν μονογενῆ υἱον αὐτοῦ τὸν κύριον S καὶ εἰς τὸν υἱὸν αὐτοῦ τον μονογενῆ τὸν κύριον O εἰς τό ἅγιον πνεῦμα SO 6 καὶ τίς R: ἔτι δὲ καὶ τίς V^2 προσέτι καὶ τίς V^1 προσέτι δὲ καί τις O προσετέθη δὲ και τις S 7 δάφνη V^1 ἦν V^2 RSO: οὖν V^1 8 παρα *om* V^1 V^2 ἐγγὺς V^1 9 Ἰησοῦ *om* O 10 ἐκ παρθένου Μαρίας V^1 SO 11 καὶ τὴν RSO V^2: καὶ V^1

Sicherer Bericht von der hl. Jungfrau Justina.

(I) Als unser Heiland Jesus Christus vom Himmel her auf Erden erschienen war und die Prophetenworte sich erfüllt hatten, wurde alles Land unter dem Himmel durch die Lehre erleuchtet ⟨⟨und viele wurden für sie gewonnen⟩⟩, glaubend an Gott den allmächtigen Vater und an unseren Herrn Jesus Christus, getauft im heiligen Geiste. Nun lebt eine Jungfrau mit Namen *Justa (Aidesios hieß ihr Vater und Kledonia ihre Mutter) in der Stadt Antiochien der Gegend bei Daphne. Diese vernahm durch einen Diakon Praülios von ihrem nahgelegenen Fenster aus die Großtaten Gottes, die Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus, der Propheten Verkündung und aus Maria die Zeugung und der Magier Verneigung und der Sterne Sichtung und der Engel Lobpreisung und seiner Zeichen und Wunder

III. Fassung:

Πρᾶξις τοῦ ἁγίου Κυπριανοῦ καὶ Ἰούστης παρθένου.

Δέσποτα, εὐλόγησον.

(I) Τῆς ἐπιφανείας τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ οὐρανόθεν εἰς γῆν γεναμένης καὶ τῶν προφητικῶν λόγων πληρουμένων πᾶσα ἡ ὑπ' οὐρανὸν ἐφωτίσθη τῷ θείῳ λόγῳ, πιστεύοντες καὶ βαπτιζόμενοι εἰς ἕνα θεὸν πατέρα παντοκράτορα καὶ εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα. ἦν δέ τις παρθένος ὀνόματι Ἰοῦστα πατρὸς Αἰδεσίου ὀνόματι καὶ Κληδόνης μητρὸς ἐν πόλει Ἀντιοχείᾳ τῇ πρὸς Δάφνην. αὕτη ἤκουε Πραϋλλίου τινὸς διακόνου λαλοῦντος ἀπὸ τῆς σύνεγγυς θυρίδος τὰ μεγαλεῖα τοῦ θεοῦ, τήν τε ἐνανθρώπησιν τοῦ σωτῆρος καὶ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τήν τε τῶν προφητῶν κήρυξιν καὶ τὴν ἐκ Μαρίας γέννησιν, τὴν τῶν μάγων προσκύνησιν καὶ τὴν τοῦ ἀστέρος φανερωσιν καὶ τὴν τῶν

Codex Barberianus gr. 517 (= B)

I. Fassung:

ἀνάστασιν καὶ τὴν πρὸς τοὺς μαθητὰς διαθήκην καὶ τὴν εἰς οὐρανοὺς ἀνάληψιν καὶ τὴν ἐκεῖ ἀνάπαυσιν καὶ τὴν ἐκ δεξιῶν καθέδραν, τὴν ἀκατάλειπτον βασιλείαν· ταῦτα ὁρῶσα ἡ ἁγία παρθένος καὶ ἀκούουσα ἀπὸ τοῦ διακόνου διὰ τῆς θυρίδος, οὐκέτι ἔφερεν τὴν τοῦ ἁγίου πνεύματος πύρωσιν, ἤθελεν δὲ αὐταῖς ὄψεσιν ὀφθῆναι τῷ διακόνῳ. καὶ μὴ δυναμένη, πρὸς τὴν μητέρα λέγει· μήτηρ, ἄκουσόν μου, τῆς θυγατρός σου· οὐδὲν γάρ εἰσιν οἷς καθ' ἡμέραν προσκυνοῦμεν εἰδώλοις, ἐκ λίθων καὶ ξύλων καὶ χρυσοῦ καὶ ἀργύρου καὶ ὀστέων ζώων νεκρῶν ἡρμοσμένοις, οἷς ἐὰν ἐπέλθῃ εἷς τῶν Γαλιλαίων, ἄνευ χειρῶν λόγῳ τοὺς πάντας δι' εὐχῶν τροποῦται. ἡ δὲ τῷ κομψῷ τῆς φιλοσοφίας περικεκλυσμένη ἔλεγεν· μὴ

Codex P

7 οὓς P 8 ἡρμωσμένοι P

II. Fassung:

δοξολογίαν καὶ τῶν σημείων καὶ τεράτων δι' αὐτοῦ ποίησιν τήν τε τοῦ σταυροῦ δύναμιν καὶ τὴν ἐκ νεκρῶν ἀνάστασιν τήν τε τοῖς μαθηταῖς ἐμφάνισιν καὶ τὴν εἰς οὐρανοὺς ἀνάληψιν καὶ τὴν ἐκ δεξιῶν καθέδραν καὶ τὴν ἀκατάλυτον αὐτοῦ βασιλείαν. ταῦτα ἀκούσασα ἡ ἁγία παρθένος παρὰ τοῦ διακόνου διὰ τῆς θυρίδος, οὐκέτι ἔφερεν τὴν τοῦ ἁγίου πνεύματος πύρωσιν, ἠθέλησεν δὲ αὐταῖς ὄψεσιν ὀφθῆναι τῷ διακόνῳ. καὶ μὴ δυναμένη λέγει πρὸς τὴν μητέρα· ἄκουσόν μου, μῆτερ, τῆς θυγατρός σου. οὐδέν εἰσιν, οἷς καθ' ἡμέραν προσκυνοῦμεν εἰδώλοις, ἐκ λίθων καὶ ξύλων καὶ χρυσοῦ καὶ ἀργύρου καὶ ὀστέων ζώων νεκρῶν ἡρμοσμένοις, οἷς ἐὰν ἐπέλθῃ εἷς τῶν Γαλιλαίων, ἄνευ χειρῶν λόγῳ τοὺς πάντας τροποῦται. ἡ δὲ τῷ κόμπῳ τῆς φιλοσοφίας κεκαλυμμένη λέγει αὐτῇ· μή, φησίν, ὁ πατήρ σου

Codices S O R V^1 V^2

1 τεράτων V^1 V^2 S τερά των O: τῶν τεράτων R δι' αὐτοῦ *ante* σημείων *habet* SO ποίησιν R V^1 V^2: ἐνεργείας O τὰς ἐνεργείας S 2 *ante* σταυροῦ *aliquid erasum habet* V^1 μαθηταῖς *etiam* V^2 *sed* μα *super lineam* 3 εἰς *om* V^1 4 αὐτοῦ *post* βασιλείαν R V^2 *solum* βασι *in spatio maiore* V^1 6 δὲ RSV^1O: θαι (*sic*) V^2 αὐταῖς *om* V^1SO καὶ οὐ δυν. S 7 τὴν ἑαυτῆς μητέρα SO μου, μῆτερ, τῆς θυγατρός σου S: μου. μήτηρ, τῆς σῆς θυγατρὸς O ἐμοῦ τῆς θυγατρός σου V^1 ἐμοῦ τῆς σῆς θυγατρός R V^2 οὐδέν εἰσιν V^1SO: γνωστὸν ἔστω σοί τε καὶ τῷ ἐμῷ πατρί, ὅτι οὐδέν εἰσιν R V^2 *cf. p.* 80 *l.* 1 8 καθ' ἡμέραν *om* R V^2 εἰδώλοις *om* V^1 λίθων καὶ SO: *om* R V^1 V^2 ξύλου R V^2 9 χρυσίου καὶ ἀργυρίου V^1 νεκρῶν *om* SV^1O συνηρμοσμένοις V^1 10 χειρὸς R λόγῳ μόνῳ SO δι' εὐχῶν *ante* τροποῦται *inserit* V^2, *post* τροποῦται *habet* δι' εὐχῶν αὐτοῦ V^1, *om* SRO 11 φιλοκοσμίας SO κεκαλυμμένη S$V^1$$V^2$O: κεκρατημένη R λέγει — ἐνθύμησιν RV^2: φησίν· μὴ ὁ πατήρ σου ἔγνω ταύτην σ. τ. ἐνθ. V^1 μή, φησίν, ὁ πατήρ σου μὴ γνῷ ταύτην σ. τ. ἐνθ. S et O *omisso* μὴ *ante* γνῷ

Erweisung und des Kreuzes Bewährung und von den Toten seine Erstehung [und sein Vermächtnis an die Jünger] und seine Himmelfahrt und wie er dort aufgehoben ward und den Sitz zur Rechten nahm, ein ewiges Königtum bekam. Als dies die heilige Jungfrau von dem Diakon durchs Fenster sah und hörte, ertrug sie nicht länger die vom heiligen Geiste entfachte Glut, sondern begehrte, dem Diakon von Angesicht zu Angesicht bekannt zu werden. Und unvermögend dazu, spricht sie zur Mutter: Mutter, höre mich, deine Tochter. Ohnmächtig sind die Götzen, vor denen wir Tag für Tag uns neigen, aus Steinen und Hölzern und Gold und Silber und Knochen toter Tiere zusammengefügt, über die nur einer von den Galiläern zu kommen braucht, so überwindet er sie ohne Handgemenge mit dem Wort alle wie sie da sind durch Gebete. Doch sie, vom Dunst der Philosophie umnebelt, sprach: Daß

III. **Fassung:**

ἀγγέλων δοξολογίαν, τὴν τῶν σημείων καὶ τεράτων δύναμιν καὶ τὴν τοῦ σταυροῦ οἰκονομίαν, τὴν ἐκ νεκρῶν ἀνάστασιν καὶ τὴν ἐπιφάνειαν τῶν αὐτοῦ μαθητῶν καὶ τὴν διδαχὴν τὴν πρὸς τοὺς μαθητάς, τὴν εἰς τοὺς οὐρανοὺς ἄνοδον καὶ τὴν ἐκ δεξιῶν καθέδραν καὶ τὴν ἀκατάλυτον αὐτοῦ βασιλείαν. Ταῦτα ἀκούσασα, μᾶλλον δὲ διὰ τῆς πίστεως ὁρῶσα ἡ ἁγία παρθένος οὐκέτι ὑπέφερε τὴν τοῦ ἁγίου πνεύματος πύρωσιν, ἐπόθει δὲ καὶ ὀφθῆναι τῷ διακόνῳ. καὶ μὴ δυναμένη λέγει τῇ μητρὶ αὐτῆς· μῆτερ, ἄκουσον τῆς σῆς θυγατρός. οὐδέν εἰσιν, οἷς καθ' ἡμέραν προσκυνοῦμεν εἰδώλοις, ἐκ λίθων καὶ ξύλων καὶ χρυσοῦ καὶ ἀργύρου διὰ χειρῶν ἀνθρώπων ἡρμοσμένοις, οἷς ἐὰν ἐπέλθῃ εἷς τῶν Γαλιλαίων, ἄνευ χειρῶν λόγῳ καὶ εὐχῇ τοὺς πάντας τροπώσεται. ἡ δὲ τῷ κόμπῳ τῆς μωρᾶς φιλοσοφίας περιεχυμένη λέγει· ὅρα, φησίν, μὴ ὁ πατήρ σου γνῷ ταύτην τὴν ἐνθύμησιν, τέκνον.

Codex Barberianus 517 (= B)

1 δοξογίαν B *supra addito* λο. 9 ἡρμοσμένων B

I. Fassung:

γνῷ ὁ πατήρ σου τὴν ἐνθύμησιν ταύτην. ἡ δὲ πρὸς αὐτήν· γνωστὸν ἔστω σοι, μήτηρ, καὶ τῷ ἐμῷ πατρί, ὅτι ἐγὼ ζητῶ τὸν Χριστόν, ὃν διὰ Πραϋλίου τοῦ γείτονος ἔμαθον, πολλαῖς ἡμέραις ἀκροωμένη τὰ περὶ αὐτοῦ. καὶ οὐκ ἔστιν ἕτερος θεός, ἐν ᾧ δεῖ σωθῆναι. καὶ ταῦτα εἰποῦσα ἀπῄει καθ' ἑαυτὴν τὰς εὐχὰς ἐκτελέσαι Χριστῷ. (II) Ἡ δὲ μήτηρ αὐτῆς ἐπὶ τῆς κοίτης τῷ Αἰδεσίῳ ταῦτα διεσάφησεν. ἀγρυπνησάντων δὲ αὐτῶν ἐπὶ πολὺ × × × καὶ ἤδη ἐπελθούσης τῆς στρατιᾶς ὁρᾷ λαμπαδηφόρους πλείους ἑκατὸν ἐν τῷ ὀχυρώματι καὶ μέσον τὸν Χριστόν, λέγοντα αὐτοῖς· δεῦτε πρός με, κἀγὼ βασιλείαν οὐρανῶν χαρίζομαι ὑμῖν. καὶ ταῦτα ἰδὼν ὁ Αἰδέσιος καὶ ἐπὶ τοῖς ὁραθεῖσιν ἔκθαμβος γενόμενος, ὄρθρου ἀναστάς, λαβὼν τὴν γυναῖκα καὶ τὴν παρθένον ἦλθεν εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον ἅμα τῷ Πραϋλίῳ. καὶ ἠξίωσαν αὐτόν, προσαχθῆναι αὐτοὺς τῷ ἐπισκόπῳ Ὀπτάτῳ. καὶ ὑπέμνησεν ὁ διάκονος.

Codex P

3 ἀκροουμένη P 6 *Lacunam indicavi. Cf. adnotationes*

II. Fassung:

γνῷ ταύτην σου τὴν ἐνθύμησιν. ἡ δὲ πρὸς αὐτήν· γνωστὸν ἔστω σοι, μῆτερ, καὶ τῷ ἐμῷ πατρί, ὅτι ἐγὼ ζητῶ τὸν Χριστόν, ὃν διὰ Πραϋλίου τοῦ γείτονος ἔμαθον, ἐπὶ πολλαῖς ἡμέραις ἀκροωμένη τὰ περὶ αὐτοῦ. καὶ οὐκ ἔστιν ἕτερος θεός, ἐν ᾧ δεῖ σωθῆναι ἡμᾶς. καὶ ταῦτα εἰποῦσα ἀπῄει ἑαυτῇ τὰς εὐχὰς ἐκτελοῦσα τῷ Χριστῷ. (II) Ἡ δὲ μήτηρ αὐτῆς ἐπὶ τῆς κοίτης αὐτῆς τῷ Αἰδεσίῳ ταῦτα διεσάφησεν. ἀγρυπνησάντων δὲ αὐτῶν ἐπὶ τούτῳ πολύ, ἡδὺς αὐτοῖς ἐπῆλθεν ὕπνος, ἀγγελικῆς τε αὐτοῖς ἐπελθούσης στρατιᾶς ὁρῶσι λαμπαδηφόρους πλείους ἢ ἑκατὸν ἐν τῷ ὀχυρώματι καὶ μέσον τὸν Χριστὸν λέγοντα αὐτοῖς· δεῦτε πρός με, κἀγὼ βασιλείαν οὐρανῶν χαρίζομαι ὑμῖν. καὶ ταῦτα ἰδὼν ὁ Αἰδέσιος καὶ ἐπὶ τοῖς ὁραθεῖσιν ἔκθαμβος γενόμενος, ὄρθρου βαθέος ἀναστάς, λαβὼν τὴν γυναῖκα καὶ τὴν παρθένον ἦλθεν εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον ἅμα τῷ Πραϋλίῳ. καὶ ἠξίωσαν αὐτόν, προσαγαγεῖν αὐτοὺς τῷ ἐπισκόπῳ Ὀπτάτῳ, ὃ καὶ ἐποίησεν ὁ διάκονος. προσπεσόντες

Codices S O R V^1 V^2

1 γνωστόν σοι ἔστω $V^1 V^2$ R μήτηρ $V^1 V^2$ μου *deinde addit* SO 2 ζητῶ χριστόν SO τὸν χρ. ζητῶ V^1 πραϋλίουιοῦ *sic* V^2 3 περὶ SRO: παρ' $V^1 V^2$ 4 δεῖ R $V^1 V^2$ O: θεῖς S ἑαυτῇ SR V^2 O: ἐν ἑαυτῇ V^1 5 Χριστῷ R $V^1 V^2$: θεῷ SO τὴν κοίτην R V^2 6 Αἰδεσίμῳ S διεσάφησαν V^2 τοῦτο OR τοῦτο $V^1 V^2$ πολὺς S πολλὺς O 7 ἀγγελικῆς τε SO: ἀγγελικῆς γὰρ $V^1 V^2$ καὶ ἀγγελικῆς R στρατιᾶς R $V^1 V^2$: ὀπτασίας SO 8 ἐν τῷ ὀχυρώματι *om* SO 9 *ante* βασ. *magna rasura in* O οὐρανῶν βασιλείαν R $V^1 V^2$ ὑμῖν χαρίζομαι V^1 10 καὶ ἐπὶ τοῖς ὁ. ἐ. γενομενος *om* S V^1 11 τὴν ἰδίαν γυναῖκα S 12 τὸν κυριακὸν οἶκον R $V^1 V^2$ O: τὸ κυριακὸν S ἠξίωσεν V^2 13 ὁ διάκονος *om* S

dein Vater diese Meinung nicht zu hören bekommt! Drauf sie zu ihr: Kundgetan sei dir, Mutter, und meinem Vater, daß ich Christus suche, den ich durch Praülios, unsern Nachbar, kennenlernte. Seit vielen Tagen höre ich die Verkündung von ihm. Es gibt keinen anderen Gott, in dem man selig werden mag. Das gesagt, entfernte sie sich, um in der Einsamkeit das Gebet an Christus darzubringen. (II) Die Mutter machte beim Zubettgehen dem Aidesios von diesen Dingen Mitteilung. Lange Zeit lagen sie wach ⟨ ⟩ ⟨ ⟩ und wie nun die Heerschar sich näherte, sieht er mehr als hundert Fackelträger in dem Kastell und inmitten Christus, der zu ihnen spricht: Her zu mir, und ich gewähre euch das Königtum der Himmel. Nach diesem Gesicht und voller Staunen über das Geschaute erhob sich Aidesios bei Morgengrauen, nahm sein Weib und das Mädchen und ging zum Hause des Herrn in Begleitung des Praülios. Sie baten ihn, dem Bischof Optatus zugeführt zu werden. Der Diakon meldete sie an. Da warfen sie sich zu Füßen des

III. **Fassung:**

ἡ δὲ πρὸς αὐτὴν εἶπεν· γνωστὸν ἔστω σοι, μήτηρ, καὶ τῷ ἐμῷ πατρί, ὅτι ἐγὼ τὸν Χριστὸν ζητῶ, ὃν διὰ Πραϋλλίου ἔμαθον, ἐν πολλαῖς ἡμέραις ἀκροωμένη τὰ περὶ αὐτοῦ, καὶ οὐκ ἔστι θεὸς ἕτερος, ἐν ᾧ δεῖ σωθῆναι ἡμᾶς. καὶ ταῦτα εἰποῦσα ἀπῄει καθ' ἑαυτὴν τὰς εὐχὰς ἐκτελοῦσα τῷ Χριστῷ. (II) ἡ δὲ μήτηρ αὐτῆς ἐπὶ τῆς κοίτης τῷ ἀνδρὶ αὐτῆς Αἰδεσίῳ ταῦτα διεσάφησε. πολλοῦ δὲ καὶ ἡδέος ἐπελθόντος ὕπνου, ἀγγελικῆς αὐτῷ ἐπιστάσης στρατιᾶς, ὁρᾷ λαμπαδηφόρους πλείους ἑκατὸν ἐν τῷ ὀχυρώματι ἑστῶτας καὶ μέσον τὸν Χριστὸν λέγοντα αὐτοῖς· δεῦτε πρός με, κἀγὼ βασιλείαν οὐρανῶν ὑμῖν χαρίσομαι. καὶ ταῦτα ἰδὼν ὁ Αἰδέσιος καὶ ἐπὶ τοῖς ὁραθεῖσιν ἔκθαμβος γενάμενος, ὄρθρου βαθέος ἀναστὰς καὶ λαβὼν τὴν γυναῖκα καὶ τὴν παρθένον | fol. 24v ἀπῄει εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον ἅμα τῷ Πραϋλλίῳ, ἀξιοῦντες αὐτόν, ὅπως προσαγάγῃ αὐτοὺς τῷ ἐπισκόπῳ Ὀπτάτῳ. ὃ καὶ πεποίηκε πεισθεὶς ὁ διάκονος. καὶ προσπεσόντες τοῖς τοῦ ἐπισκόπου ποσὶν

Codex Barberianus 517 (= B)

1 ἡ δέ: εἰ δὲ B

I. Fassung:

προσπεσόντες δὲ τοῖς ποσὶ τοῦ ἐπισκόπου ἠξίουν τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα λαβεῖν. ὃ δὲ ἐπέσχετο, ἕως ἀπήγγειλεν αὐτῷ τὴν τοῦ Χριστοῦ ὀπτασίαν καὶ τὴν τῆς παρθένου ἐπιθυμίαν τὴν ἐν Χριστῷ. ὁ δὲ Αἰδέσιος ἀπεθρίξατο τὰς τρίχας τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ καὶ τοῦ πώγωνος· ἦν γὰρ ἱερεὺς τῶν εἰδώλων. καὶ προσπεσὼν τοῖς τοῦ ἐπισκόπου ποσίν, λαμβάνουσιν οἱ τρεῖς τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα. οὗτος μὲν οὖν [ὁ Αἰδέσιος], ἀξιωθεὶς τοῦ τόπου τοῦ πρεσβυτέρου ἐνιαυτὸν καὶ μῆνας ἕξ, ἀνέλυσεν ἐν Χριστῷ. (III) Ἡ δὲ ἁγία παρθένος Ἰουστῖνα συνεχῶς ἀπῄει εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον. Ἀγλαΐδας δέ τις σχολαστικός, εὐγενὴς τῷ γένει, πλούσιος σφόδρα, λοιμὸς τοῖς τρόποις καὶ περὶ τὴν τῶν εἰδώλων πλάνην ἐπτοημένος, ὁρῶν τὴν ἁγίαν παρθένον πυκνότερον εἰς τὸν κυριακὸν ἀπιοῦσαν οἶκον, ταύτης ἐρασθεὶς προσπέμπεται διὰ πολλῶν γυναικῶν καὶ ἀνδρῶν αἰτούμενος αὐτὴν πρὸς

Codex P

2 ἐπέσχετο *Zahn*: ὑπέσχετο P 6 ὁ Αἰδέσιος *glossa videtur; cf. alteram et tertiam recensionem* 8 Ἰουστίνη P Ἀγλαΐδας *Zahn*: Ἀγλάϊδος P

II. Fassung:

δὲ τοῖς ποσὶν τοῦ ἐπισκόπου ἠξίωσαν τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα λαβεῖν. ὃ δὲ οὐκ ἐπίστευσεν αὐτοῖς διὰ τὸ εἶναι αὐτοὺς θρησκευτὰς τῶν εἰδώλων, ἕως ἀνήγγειλαν αὐτῷ τὴν τοῦ Χριστοῦ ὀπτασίαν καὶ τὴν τῆς παρθένου ἐπιθυμίαν τὴν ἐν Χριστῷ. ὁ δὲ Αἰδέσιος ἀπεθρίξατο τὰς τρίχας τῆς κεφαλῆς καὶ τοῦ πώγωνος αὐτοῦ· ἦν γὰρ ἱερεὺς τῶν εἰδώλων. καὶ προσπεσόντες τοῖς τοῦ ἐπισκόπου ποσίν, λαμβάνουσιν οἱ τρεῖς τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα. οὗτος μὲν οὖν [ὁ Πραΰλιος], ἀξιωθεὶς τοῦ τόπου τοῦ πρεσβυτερίου ἐπὶ ἐνιαυτὸν καὶ μῆνας ἕξ, ἀνέλυσεν ἐν Χριστῷ. (III) Ἡ δὲ ἁγία παρθένος συνεχῶς ἀπῄει εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον. Ἀγλαΐδας δέ τις σχολαστικός, εὐγενὴς τῷ γένει, πλούσιος σφόδρα, λοιμὸς τοῖς τρόποις, περὶ τὴν τῶν εἰδώλων πλάνην ἐπτοημένος, ὁρῶν τὴν ἁγίαν παρθένον πυκνότερον ἀπιοῦσαν εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον, ταύτης ἐρασθεὶς προσπέμπεται αὐτῇ διὰ πλείστων γυναικῶν καὶ ἀνδρῶν

Codices S O R V^1 V^2

1 δὲ: οὖν S ποσὶν *post* ἐπισκόπου R V^1 V^2 O 2 δι' αὐτὸ S εἶναι αὐτοὺς *add corrector* R εἰδώλων *add corrector* R, *item sequens* ἕως ἀνή 3 ἕως ἂν ἀνήγγειλαν V^1 ἕως ἂν ἤγγειλαν S αὐτοῖς V^2 3/4 τοῦ χρ. ὀπτασίαν — τρίχας *m. sec. add in* R 4 τὴν ἐν Χρ. *om* S 5 αὐτοῦ *om* S *ante* αὐτοῦ *una littera erasa est in* V^2 καὶ S R V^1 O: ἕως καὶ V^2 5/6 προσπεσόντες — ποσίν *om* V^1 7 *glossema removi* πράυλος V^1 τοῦ τόπου *om* V^1 τοῦ βαθμοῦ S 8 ἐν κυρίῳ R 9 ἀπῄει: ἀπί R Ἀγλαΐδας V^1 V^2: Ἀγλάιδος R Ἀγλάιος S Ἀγλαΐας O 11 ἐπτοημένος *om* S V^1 V^2 O ἁγίαν *om* R πυκνῶς S 12 οἶκον *om* S ταύτην S προπέμπεται R αὐτὴν O

Bischofs nieder und baten, der Besiegelung des Christenglaubens teilhaftig zu werden. Doch jener zauderte, bis er ihm die Erscheinung Christi und der Jungfrau Verlangen nach Christus erzählte. Aidesios ließ sich die Haare seines Hauptes und Bartes scheren; er war nämlich Priester der Götzen. Als er sich darauf dem Bischof zu Füßen geworfen hatte, empfingen die drei das Zeichen Christi. Dieser Mann nun bekleidete die Würde des Presbyters für ein Jahr und sechs Monate, dann starb er in Christus. (III) Die heilige Jungfrau *Justa pflegte regelmäßig in die Kirche zu gehen. Ein gewisser Aglaidas aus dem Gelehrtenstande, von vornehmer Abkunft, sehr reich, eine Pest an Sitten und in die Verirrung des Götzendienstes verstrickt, sah die heilige Jungfrau immer wieder zur Kirche gehen, verliebte sich in sie und machte ihr durch Vermittelung zahlreicher Frauen und Männer Anträge, indem er sie um ihre Hand bat. Sie

III. Fassung:

ἠξίουν λαβεῖν τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα. ὁ δὲ οὐκ ἠνέσχετο αὐτῶν, ἕως οὗ ἀπήγγειλεν αὐτῷ τὴν τοῦ Χριστοῦ ὀπτασίαν καὶ τὴν τῆς παρθένου ἐπιθυμίαν. ὁ δὲ Αἰδέσιος ἀπεθρίξατο τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ καὶ τὸν πώγωνα. ἦν γὰρ ἱερεὺς τῶν εἰδώλων. καὶ προσπεσόντες τοῖς τοῦ ἐπισκόπου ποσὶν ἔλαβον οἱ τρεῖς τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα. καὶ οὕτως ἀξιωθεὶς τοῦ πρεσβυτερικοῦ ἀξιώματος ἐπὶ ἐνιαυτὸν ἕνα καὶ μῆνας ἓξ ἀνέλυσεν ἐν Χριστῷ μετ' εἰρήνης. (III) ἡ δὲ ἁγία παρθένος συνεχῶς ἀπῄει εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον. Ἀγλάϊδος δέ τις σχολαστικός, πλούσιος σφόδρα, λοιμὸς τοῖς τρόποις, ἐπτοημένος δὲ πρὸς τὴν τῶν εἰδώλων πλάνην, θεωρῶν τὴν ἁγίαν παρθένον συνεχῶς εἰς τὸν κυριακὸν ἀπιοῦσαν οἶκον καὶ ταύτης ἐρασθεὶς προσεπέμψατο αὐτῇ διὰ πλειόνων ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν, αἰτούμενος πρὸς γάμον. ἡ δὲ

Codex Barberianus 517 (= B)

5 *nolui* οὗτος

I. Fassung:

γάμον. ἡ δὲ πάντας καὶ πάσας ὑβρίσασα ἀπέλυσεν λέγουσα· μεμνήστευμαι τῷ Χριστῷ. ὁ δὲ σοφιστὴς ὄχλους ἐπιστήσας ἐπιτηρήσας τε αὐτὴν ἀπιοῦσαν εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον ἐβούλετο βιάσασθαι. οἱ δὲ μετ' αὐτῆς ἐκραύγασαν, ἤκουσαν δὲ οἱ ⟨ἐκ⟩ τῆς οἰκίας καὶ ἐξελθόντες ξιφήρεις ἀφάντους αὐτοὺς ἐποίησαν. ἐκεῖνος δὲ περιπλέξας τῆς παρθένου ἐγκρατὴς ἐγένετο. ἡ δὲ νεᾶνις τὴν ἐν Χριστῷ ποιήσασα σφραγῖδα ῥαγδαῖον αὐτὸν ἐπὶ γῆς ῥίψασα [ὕπτιον], τὰς πλευρὰς αὐτοῦ καὶ τὴν ὄψιν ἀφανίσασα πυγμαῖς καὶ περιρήξασα τοὺς κιθῶνας, θρίαμβον αὐτὸν ἀπέλυσεν, ἀκόλουθα πράξασα τῇ διδασκάλῳ Θέκλᾳ, ⟨καὶ⟩ ἀπῄει εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον. (IV) Ὁ δὲ ὀργισθεὶς προσῆλθεν Κυπριανῷ τῷ μάγῳ καὶ τάσσεται δύο αὐτῷ τάλαντα χρυσίου ὡς διὰ τῆς μαγείας αὐτοῦ δυναμένου αὐτοῦ ἀγρεῦσαι τὴν ἁγίαν παρθένον,

Codex P

3 ἐκραύγασαν *Zahn*: ἐκραύασαν P   4 ἐκ *addidi*   7 ὕπτιον *delevi*   8 κιθῶνας *scripsi*: κίνθονας P   9 καὶ *om* P   11 *alterum* αὐτοῦ *suspectum*

II. Fassung:

αἰτούμενος αὐτὴν πρὸς γάμον. ἡ δὲ ἁγία παρθένος πάντας μὲν καὶ πάσας ἀπέλυσεν ἀτιμάζουσα καὶ κακολογοῦσα, λέγουσα, ὅτι· μεμνήστευμαι τῷ Χριστῷ. ὃ δὲ συναθροίσας ὄχλους πολλοὺς ἐπιτηρήσας τε αὐτὴν ἀπιοῦσαν εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον ἠβούλετο βιάσασθαι. τῶν δὲ μετ' αὐτῆς ὄντων κραυγὴν ποιησάντων, ἤκουσαν οἱ ἐν τῇ οἰκίᾳ αὐτῆς καὶ ἐξελθόντες ξιφήρεις ἀφάντους αὐτοὺς ἐποίησαν. ὁ δὲ Ἀγλαΐδας συμπλέξας τῇ παρθένῳ ἐγκρατὴς αὐτῆς ἐγένετο. ἡ δὲ νεᾶνις ποιήσασα τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα ἔρριψεν αὐτον ἐπὶ τῆς γῆς ὕπτιον καὶ τὰς πλευρὰς αὐτοῦ καὶ τὴν ὄψιν ἀφανίσασα πυγμαῖς καὶ περιρήξασα τοὺς χιτῶνας αὐτοῦ, θρίαμβον αὐτὸν ἐποίησεν, ἀκολούθως πράξασα τῇ διδασκάλῳ Θέκλῃ, καὶ ἀπῄει εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον. (IV) Ὁ δὲ Ἀγλαΐδας ὀργισθεὶς προσῆλθεν Κυπριανῷ τῷ μάγῳ καὶ τάσσεται αὐτῷ δύο τάλαντα χρυσίου καὶ δύο ἀργυρίου, ὅπως διὰ τῆς μαγείας αὐτοῦ ἀγρεύσῃ τὴν ἁγίαν παρθένον, οὐκ εἰδὼς ὁ ἄθλιος ἀνίκητον εἶναι τὴν

Codices S O R V^1 V^2

1 προσγαμεῖν S   μὲν καὶ πάσας *om* S   2 ἀπέλυεν RS   λέγουσα V^1V^2O: καὶ λέγουσα RS   ὅτι μεμνήστευμαι τῷ χριστῷ RV^1V^2O: ἐγὼ τῷ χριστῷ μου μεμνήστευμαι S   3 συναθροίσας RV^1V^2: οὖν ἀθροίσας S   τε *om* S   4 καὶ *ante* εἰς *manus recentior in mg add* O   οἶκον *om* S   κραυγῆς V^2 5 οἱ *in textu om* V^2 αὐτῆς V^2 6 Ἀγλαΐδας V^1V^2O: Ἀγλαΐδος R Ἄγλαιος S   συμπλέξας *om* S   συμπλακεὶς V^1 συνπλέξας O   7 ποιήσα (*sic*) O   8 τὴν γῆν SO   αὐτοῦ καὶ τὴν ὄψιν *om* V^1 9 διαρρήξασα V^1 αὐτον *om* V^1 ἀκολούθως RV^2O: ἀκόλουθον SV^1 10 Θέκλᾳ S   11 Ἀγλάιδος R Ἀγλάιος S   τάσσεται SRV^2O: ὑπέσχετο V^1 12 δύο τάλ. χρ. καὶ δύο ἀργυρίου SV^1V^2O: χρυσίον ἱκανὸν καὶ ἀργύριον R   13 ἀγρεύσει O   εἶναι SV^1V^2O: οὖσαν R

jedoch wies alle, Männer wie Frauen, mit schnöden Worten ab, sie sagte: Ich bin Christi Braut. Da stellte der Redekünstler eine Rotte auf die Beine, und während sie zum Hause des Herrn ging, lauerte er ihr auf, willens Gewalt zu gebrauchen. Doch ihre Begleiter erhoben ein Geschrei, ihre Hausleute hörten es, stürzten mit Schwertern in der Hand heraus und zwangen jene, sich unsichtbar zu machen. Nur er, der die Jungfrau umschlungen hatte, hielt sie in seinen Armen fest. Da schlug das Mädchen ein Kreuz, drauf schmetterte es ihn kurzerhand zur Erde nieder, machte seine Rippen und sein Gesicht mit Fausthieben unkenntlich, zerriß den Rock und ließ ihn als Besiegten laufen, indem sie genau so handelte wie ihr Vorbild Thekla; dann begab sie sich in die Kirche. (IV) Doch er, voller Zorn, trat an den Zauberer Cyprian heran und bestimmt ihm zwei Talente Goldes unter der Voraussetzung, daß er durch seine Zauberkunst die heilige Jungfrau zu fangen vermöge, der Tropf wußte nicht, daß Christi Macht unüberwindlich ist.

III. Fassung:

πάντας καὶ πάσας κακηγορήσασα ἀπέλυσε λέγουσα· μεμνήστευμαι τῷ Χριστῷ. ὃ δὲ συναθροίσας ὄχλον ἐπιτηρήσας τε αὐτὴν ἀπιοῦσαν εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον ἐβούλετο βιάσασθαι. οἱ δὲ μετ' αὐτῆς ὄντες μεγάλῃ τῇ φωνῇ ἀναβοήσαντες ἐκάλουν τοὺς ἐν τῇ οἰκίᾳ. οἳ δὲ ἐξελθόντες ξιφήρεις ἀφανεῖς αὐτοὺς κατέστησαν. αὐτὸς δὲ ἔρωτι σφοδρῷ κατεχόμενος περιπλακεὶς τῇ παρθένῳ ἐγκρατὴς ⟨αὐτῆς⟩ ἐγένετο. ἡ δὲ νεᾶνις τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα ποιησαμένη, ὕπτιον αὐτὸν ἐπὶ γῆς ἔρριψε. καὶ πυγμαῖς τὴν ὄψιν αὐτοῦ καὶ τὰς πλευρὰς ἠφάνισε καὶ περιρρήξασα τὸν χιτῶνα αὐτοῦ θρίαμβον αὐτὸν κατέστησεν, ἀκόλουθα πράξασα τῇ διδασκάλῳ Θέκλῃ. καὶ οὕτως ἀπῄει εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον. (IV) ὃ δὲ ὀργισθεὶς προσέρχεται Κυπριανῷ τῷ μάγῳ καὶ τάσσεται αὐτῷ δύο τάλαντα ἀργυρίου, ἵνα διὰ τῆς μαγείας αὐτοῦ ἀγρεύσῃ τὴν ἁγίαν παρθένον, οὐκ εἰδὼς ὁ ἄθλιος [ὡς] ἀνίκητον

Codex Barberianus 517 (= B)

1 κατηγορήσασα B *correctum addito* κη *super* τη 5 κατέστησεν B 6 αὐτῆς *inserui ex litterarum similitudine omissum* 12 ἄθλιος, *sed* λιο *foramine absorptum* B ὡς *probabiliter dittographia ortum*

I. Fassung:

οὐκ εἰδὼς ὁ ἄθλιος ἀνίκητον εἶναι τὴν δύναμιν τοῦ Χριστοῦ. ὁ δὲ Κυπριανὸς ἐν ταῖς μαγείαις αὐτοῦ ἐκάλεσεν δαίμονα. ὁ δὲ δαίμων ἐλθὼν λέγει· τί με κέκληκας; ὁ δὲ πρὸς αὐτόν· ἐρῶμαι παρθένου τῶν Γαλιλαίων, καὶ εἰ δύνασαί μοι ταύτην παρασχεῖν —. ὁ δὲ ἄθλιος δαίμων, ἃ οὐκ εἶχεν, ὡς ἔχων ἐπηγγείλατο. λέγει ὁ Κυπριανός· εἰπὲ τὰ ἔργα σου, ἵνα οὕτως πεισθῶ. λέγει ὁ δαίμων· ἀποστάτης ἐγενόμην θεοῦ, πειθόμενος τῷ ἐμῷ πατρί, οὐρανοὺς ἐτάραξα, ἀγγέλους ἐξ ὕψους κατέρραξα, Εὔαν ἠπάτησα, Ἀδὰμ παραδείσου τρυφῆς ἐστέρησα, Καῒν ἀδελφοκτονεῖν ἐδίδαξα, γῆν αἵματι ἐμίανα, ἄκανθαι καὶ τρίβολοι δι' ἐμὲ ἀνέτειλαν, θέατρα συνήθροισα, μοιχείας ἡτοίμασα, πομπὰς συνήγαγα, εἰδωλολατρείαν παρεσκεύασα, μοσχοποιῆσαι τὸν λαὸν ἐδίδαξα, σταυρωθῆναι τὸν Χριστὸν ὑπέβαλα, πόλεις συνέσεισα,

Codex P

3 παρθένου *Zahn*: παρθένον P 8 ἀδελφοκτονεῖν *Zahn*: φονοκτονεῖν P 9 v. Hebr. 6, 8 10 συνήγαγα *dedi*: συνήγαγον P, *cf.* ὑπέβαλα in 11

II. Fassung:

δύναμιν τοῦ Χριστοῦ. ὁ δὲ Κυπριανὸς ἐκάλεσεν ἐν ταῖς μαγείαις αὐτοῦ δαίμονα. ὁ δὲ δαίμων ἐλθὼν λέγει· τί με κέκληκας; ὁ δὲ Κυπριανὸς εἶπεν πρὸς αὐτόν· ἐρᾷ παρθένου τῶν Γαλιλαίων ὁ Ἀγλαΐδας, καὶ εἰ δύνασαι αὐτὴν αὐτῷ παρασχεῖν, ἀπάγγειλον. ὁ δὲ ἄθλιος δαίμων, ἃ οὐκ εἶχεν, ὡς ἔχων ἐπηγγείλατο. λέγει ὁ Κυπριανός· εἰπὲ τὰ ἔργα σου, ἵν' οὕτως πιστεύσω. λέγει ὁ δαίμων· ἀποστάτης ἐγενόμην θεοῦ, πειθόμενος τῷ ἐμῷ πατρί, οὐρανοὺς ἐτάραξα, ἀγγέλους ἐξ ὕψους κατέσυρα, Εὔαν ἠπάτησα, Ἀδὰμ παραδείσου τρυφῆς ἐστέρησα, Καῒν ἀδελφοκτόνον ἐδίδαξα, γῆν αἵματι ἐμίανα, ἀκάνθας καὶ τριβόλους δι' ἐμὲ ἡ γῆ ἀνέτειλεν, θέατρα συνήθροισα, μοιχείας ἡτοίμασα, πομπὰς συνήγαγα, εἰδωλολατρείαν παρεσκεύασα, μοσχοποιῆσαι τὸν λαὸν ἐδίδαξα, σταυρωθῆναι τὸν Χριστὸν ὑπέβαλα, πόλεις

Codices SORV^1V^2

2 καὶ *ante* λέγει *inserit* V^2 εἶπεν: λέγει O 3 Ἀγλάιδος R Ἀγλάιος S 4 αὐτὴν *om* V^2 δαίμων *om* SV^1 ἃ SV^1O: ὅσα R ὡς V^2 5 παρασχεῖν *post* ἐπηγγείλατο *addit* S αὐτῷ *post* λέγει *addit* SV^1 ἵνα ROV^2, *om* S 6 ἐγενάμην V^1 7 καὶ *post* ἐτάραξα *add* R κατέσυρα SV^1V^2O: κατέρραξα R 8 καὶ *ante* Ἀδὰμ *add* RV^1V^2O γῆν αἵματι — λαὸν ἐδίδαξα *om* V^2 9 θέατρα συνήθροισα *om* S 10 ἡτοίμασα: ἐγὼ ἐδίδαξα S πομπὰς συνήγαγον (*sic*) *ante* μοιχείας *reponit* R, *om* S, *recto loco habent* V^1O *Dedi* συνήγαγα *propter sonum* 11 μοσχοποιεῖν RSO τὸν λαὸν S: λαὸν V^1 τὸν τοῦ Ἰσραὴλ λαὸν RO ὑπέβαλον RSV^1V^2O

Cyprianus rief durch seine Zauberkräfte einen Dämon herbei. Der Dämon kommt und spricht: Warum hast du mich gerufen? Der zu ihm: Ich liebe eine Jungfrau aus der Gemeinde der Galiläer, und solltest du imstande sein, mir diese zu schaffen —. Der bedauernswerte Dämon erbot sich dazu, als ob er hätte, was er nicht hatte. Spricht Cyprianus: Nenne deine Werke, damit ich so dir traue. Spricht der Dämon: Ich ward zum Abtrünnigen von Gott aus Gehorsam gegen meinen Vater. Die Himmel verwirrte ich, Engel aus der Höhe schleuderte ich, Eva betrog ich, Adam der Paradieseswonne entzog ich, Kain den Brudermord lehrte ich, die Erde mit Blut befleckte ich (Disteln und Dornen sproßten durch mich), Theater eröffnete ich, Gelegenheit zur Buhlerei stiftete ich, zu Festen versammelte ich, Götzendienst veranlaßte ich, daß Israel ein Kalb machte, lehrte ich, daß man Christum ans Kreuz

III. Fassung:

εἶναι τὴν δύναμιν τοῦ Χριστοῦ. ὁ δὲ Κυπριανὸς συμπαθήσας τῷ νέῳ ἐκάλεσε ταῖς μαγείαις αὐτοῦ δαίμονα. ὁ δὲ δαίμων ἐλθὼν λέγει τῷ Κυπριανῷ· τί με κέκληκας; ὃ δὲ πρὸς αὐτόν· ἐρῶμαι παρθένου τῷ τῶν Γαλιλαίων Χριστῷ × × δύνασαί μοι αὐτὴν παρασχεῖν. ὁ δὲ ἄθλιος δαίμων, ὃ οὐκ εἶχεν, ὡς ἔχων ἐπηγγείλατο. καὶ λέγει πρὸς αὐτὸν ὁ Κυπριανός· εἰπέ μοι τὰ ἔργα σου, ἵν' οὕτως πεισθεὶς θαρρήσω σοι. ἔφη ὁ δαίμων· ἀποστάτης ἐγενόμην θεοῦ, πειθόμενος τῷ ἐμῷ πατρί, οὐρανοὺς ἐτάραξα, ἀγγέλους ἐξ ὕψους κατέσυρα, Εὔαν ἠπάτησα, τὸν Ἀδὰμ παραδείσου τρυφῆς ἐστέρησα, Καὶν φονοκτονεῖν ἐδίδαξα, τὴν γῆν αἵματι ἐμίανα, ἀκάνθας καὶ τριβόλους δι' ἐμὲ ἡ γῆ ἀνέτειλεν, θέατρα συνήθροισα | fol. 25[r] μοιχείας ἡτοίμασα, πομπὰς ἐποίησα, εἰδωλολατρείαν παρεσκεύασα, μοσχοποιεῖν λαὸν ἐδίδαξα, σταυρωθῆναι τὸν Χριστὸν ὑπέβαλα, πόλεις συνέσεισα, τείχη

Codex Barberianus 517 (= B)

3 παρθένω B 4 *lacunam significavi. Ante alia (cf. rec. I et II) intercidit participium velut* προσκειμένης, *ex quo pendeat dativus* τῷ Χριστῷ

I. Fassung:

τείχη κατέρηξα, οἴκους ἐδίχασα. ταῦτα ποιήσας πῶς εἰς αὐτὴν ἀδρανῆσαι δύναμαι; δέξαι οὖν τὸ φάρμακον τοῦτο καὶ ῥᾶνον τὸν οἶκον ἔξωθεν τῆς παρθένου, κἀγὼ ἐπελθὼν τὸν πατρικὸν ἐπάγω νοῦν, καὶ εὐθέως ἐπακούσεταί σου. (V) Ἡ δὲ ἁγία παρθένος τρίτῃ ὥρᾳ τῆς νυκτὸς ἀναστᾶσα ἀπεδίδου τὰς εὐχὰς τῷ θεῷ. αἰσθανθεῖσα δὲ τὴν ὁρμὴν τοῦ δαίμονος καὶ τὴν πύρωσιν τῶν νεφρῶν, πρὸς τὸν ἑαυτῆς δεσπότην ἀνεγρηγόρει καὶ τῇ σταυροφόρῳ δυνάμει πᾶν τὸ σῶμα κατασφραγισαμένη φωνῇ μεγάλῃ λέγει· ὁ θεὸς ὁ παντοκράτωρ, ὁ τοῦ ἀγαπητοῦ σου παιδὸς Ἰησοῦ Χριστοῦ πατήρ, ὁ τὸν ἀνθρωποκτόνον ὄφιν βυθίσας ταρτάρῳ καὶ τοὺς ἐζωγρημένους ὑπ᾽ αὐτοῦ διασώσας, ὁ τὸν οὐρανὸν τανύσας μόνος καὶ τὴν γῆν ἑδράσας, ὁ τὸν ἥλιον δᾳδουχήσας καὶ τὴν σελήνην λαμπρύνας, ὁ πλάσας ἄνθρωπον ἐκ γῆς πρὸς ὁμοιότητα ἑαυτοῦ καὶ τῷ πανσόφῳ σου πνεύματι ἀνατυπωσάμενος καὶ

Codex P

3 ἀπελθὼν P πορνικόν *legerat in exemplari suo recensionis tertiae auctor*, πατρικὸν P, *hanc lectionem recensionis* II *auctor etiam magis corrupit.* 11 δαδουχίσας P

II. Fassung:

συνέσεισα, τείχη κατέρρηξα. ταῦτα ποιήσας ταύτης πῶς ἀδρανῆσαι δύναμαι; δέξαι οὖν τὸ φάρμακον τοῦτο καὶ ῥᾶνον τὸν οἶκον τῆς παρθένου ἔξωθεν, κἀγὼ ἐπελθὼν τὸν πατρικὸν ἐπάγω μου νοῦν, καὶ εὐθέως ὑπακούσεταί σου. (V) Ἡ δὲ ἁγία παρθένος τρίτην ὥραν τῆς νυκτὸς ἀναστᾶσα ἀπεδίδου τὴν εὐχὴν τῷ θεῷ. αἰσθομένη δὲ τὴν ὁρμὴν τοῦ δαίμονος καὶ τὴν πύρωσιν τῶν νεφρῶν, πρὸς τὸν ἑαυτῆς δεσπότην ἀνεγρήγορεν τὸν νοῦν διεγείρασα καὶ τῇ σταυροφόρῳ δυνάμει πᾶν τὸ σῶμα κατασφραγισαμένη φωνῇ μεγάλῃ λέγει· ὁ θεὸς ὁ παντοκράτωρ, ὁ τοῦ ἀγαπητοῦ σου παιδὸς Ἰησοῦ Χριστοῦ πατήρ, ὁ τὸν ἀνθρωποκτόνον ὄφιν ταρτάρῳ βυθίσας καὶ τοὺς ἐζωγρημένους ὑπ᾽ αὐτοῦ διασώσας, ὁ τὸν οὐρανὸν τανύσας καὶ τὴν γῆν ἑδράσας, ὁ τὸν ἥλιον δᾳδουχήσας καὶ τὴν σελήνην λαμπρύνας, ὁ πλάσας ἄνθρωπον ἐκ γῆς πρὸς ὁμοίωσιν ἑαυτῷ καὶ τῷ πανσόφῳ παιδί σου ἀνακοινωσάμενος

Codices S O R V^1 V^2

1 κατέρρηξα S: κατέρραξα R V^1 V^2 O πάντα *post* ταῦτα *add* S ταύτης *om* V^2 *exspectes* κατὰ ταύτης 3 ἀπελθὼν R ἐπάγωμεν *omisso* μου V^2 μου *ante* ἐπάγω *habet* S ὑπακούσεται *quidem, sed ex correctura* R ἀπακούσεται V^2 4 ἀπαιδίδος V^2 5 πώρωσιν V^1 6 ἀνεγρήγορεν V^2 O: ἀνεγρήγορον S V^1 ἐγρήγορον *manus sec.* R διεγείρασα S V^1 O: διεγείρασαν *m. sec.* R διεγείρουσα V^2 7 πᾶν τὸ σῶμα *om* R κατοῦσφρ. V^2 8 λέγει *extinctum vestigiis cognoscitur in* R εἶπεν O ὁ *ante* παντοκράτωρ *om* S 9 ταρ *in* ταρτάρῳ *super lineam* V^2 11 δαδουχίσας V^2 *forte fortuna* τὸν ἄνθρωπον R S V^2 O 12 ἑαυτῷ S O R V^1: αὐτῷ V^2 καὶ — ἀνακοινωσάμενος *om* V^2 παιδί σου S O V^1: φωτί σου R

schlug, begehrte ich, Städte zerstörte ich, Mauern zerschellte ich, Häuser sprengte ich. Wenn ich dies fertigbrachte, wie sollte ich gegen sie nichts ausrichten können! So nimm diesen Zauber und bespritze das Haus der Jungfrau von außen, während ich hingehe und ihr den Geist *der Buhlerei einflöße; dann wird sie dich sofort erhören. (V) Die heilige Jungfrau erhob sich um die dritte Stunde der Nacht und brachte Gott ihre Gebete dar. Da sie den Angriff des Dämons und den Brand in ihren Eingeweiden spürte, hielt sie sich wach in Gedenken an ihren Herrn, und nachdem sie ihren ganzen Leib mit der Macht des Gekreuzigten versiegelt hatte, spricht sie mit lauter Stimme: Gott, du Allmächtiger, du deines geliebten Kindes Jesu Christi Vater, der du die menschenmordende Schlange versenkt hast im Tartaros und die von ihr Gefangenen befreit hast, der du den Himmel gebreitet hast ganz allein und die Erde gegründet hast, der du die Sonne angezündet hast und den Mond erleuchtet hast, der du gebildet hast einen Menschen aus Erde nach deiner Ähnlichkeit und ihn durch deinen allweisen Geist

III. Fassung:

κατέρρηξα, οἴκους ἐδίγχασα. ταῦτα πάντα ποιήσας ταύτης περιγενέσθαι οὐ δύναμαι; δέξαι οὖν τοῦτο τὸ φάρμακον καὶ ῥᾶνον κύκλῳ τοῦ οἴκου αὐτῆς, κἀγὼ ἐλθὼν τὸν πορνικὸν αὐτῇ ἐπάγω νοῦν, καὶ εὐθέως ὑπακούσεταί σου. καὶ εἰπὼν ταῦτα ὥρμησε πρὸς αὐτήν. (V) ἡ δὲ ἁγία παρθένος τὴν τρίτην ὥραν τῆς νυκτὸς ἀναστᾶσα τὴν εὐχὴν ἀπεδίδου τῷ θεῷ. αἰσθομένη δὲ τὴν ὁρμὴν τοῦ δαίμονος καὶ τὴν πύρωσιν τῶν νεφρῶν, τῇ σταυροφόρῳ δυνάμει ἅπαν τὸ σῶμα κατασφραγισαμένη φωνῇ μεγάλῃ λέγει· κύριε ὁ θεός, ὁ παντοκράτωρ, ὁ τοῦ μονογενοῦς σου παιδὸς Ἰησοῦ Χριστοῦ πατήρ, ὁ τὸν ἀνθρωποκτόνον ὄφιν ταρτάρῳ βυθίσας καὶ τοὺς ἐζωγρημένους ὑπ᾿ αὐτοῦ διασώσας, ὁ τὸν οὐρανὸν τανύσας καὶ τὴν γῆν ἑδράσας, ὁ τὸν ἥλιον δᾳδουχήσας καὶ τὴν σελήνην λαμπρύνας, ὁ πλάσας τὸν ἄνθρωπον κατ᾿ εἰκόνα τῆς σῆς ἀϊδιότητος καὶ θέμενος αὐτὸν ἐν τῇ τρυφῇ τοῦ παραδείσου,

I. Fassung:

θέμενος αὐτὸν ἐν τρυφῇ τοῦ παραδείσου, ἵνα ἀπολαύσει τῶν ὑπὸ σοῦ γενομένων κτισμάτων, ἀπάτῃ δὲ τοῦ ὄφεως τούτων ἐξορισθέντα οὐκ ἀφῆκας, φιλάνθρωπε, ἀλλὰ διὰ τῆς σταυροφόρου δυνάμεώς σου ἀνεκαλέσω ⟨αὐτόν, ἰασάμενος⟩ αὐτοῦ τὸ τραῦμα, καὶ διὰ Χριστοῦ εἰς ὑγείαν ἀπειργάσω, δι᾽ οὗ κόσμος πεφώτισται, οὐρανὸς τετάνυσται, γῆ ἥδρασται, ὕδατα ἐταμιεύθησαν καὶ τὰ πάντα γινώσκουσιν σὲ τὸν ἀληθινόν, τὸν ἐπὶ πάντων θεόν· θέλησον δι᾽ αὐτοῦ σῶσαι τὴν δούλην σου, καὶ μὴ ἁψάσθω μου πειρασμός. σοὶ γὰρ συνεταξάμην παρθενεύεσθαι καὶ τῷ μονογενῆ σου παιδὶ Ἰησοῦ Χριστῷ. καὶ ταῦτα εἰποῦσα καὶ κατασφραγισαμένη πᾶν τὸ σῶμα τῇ τοῦ Χριστοῦ σφραγῖδι ἐνεφύσησε τῷ δαίμονι καὶ ἄτιμον αὐτὸν ἐποίησεν. (VI) Ὁ δὲ δαίμων ἀπῆλθεν κατῃσχυμμένος καὶ ἔστη κατ᾽ ὄψιν Κυπριανοῦ. λέγει Κυπριανός· ποῦ ἔστιν ἐφ᾽ ἥν σε ἔπεμψα; πῶς κἀγὼ ἠγρύπνησα καὶ σὺ

Codex P

2 τούτων *dedi*: τοῦτον P 3 αὐτόν, ἰασάμενος *om* P *aberrante librarii oculo ad sequens* αὐτοῦ 7 ἀψάστω P σοὶ *Zahn*: σὺ P

II. Fassung:

καὶ θέμενος αὐτὸν ἐν τῇ τρυφῇ τοῦ παραδείσου, ἵνα δεσπόζῃ τῶν ὑπὸ σοῦ γενομένων κτισμάτων, ἀπάτῃ δὲ ὄφεως τούτων ἐξορισθέντα οὐκ ἀφῆκας ἀπρονόητον, ἀλλὰ διὰ τῆς σταυροφόρου δυνάμεως ἀνεκαλέσω αὐτόν, ἰασάμενος αὐτοῦ τὸ τραῦμα, καὶ διὰ Χριστοῦ εἰς ὑγείαν ἐπανήγαγες, δι᾽ οὗ κόσμος πεφώτισται, οὐρανὸς τετάνυσται, γῆ ἥδρασται, ὕδατα ἐταμιεύθησαν καὶ πάντα γινώσκουσιν σὲ τὸν μόνον ἀληθινὸν καὶ ἐπὶ πάντων θεόν. θέλησον δι᾽ αὐτοῦ καὶ νῦν σῶσαι τὴν δούλην σου, καὶ μὴ ἁψάσθω μου πειρασμός· σοὶ γὰρ συνεταξάμην παρθενεῦσαι καὶ τῷ μονογενεῖ σου παιδὶ Ἰησοῦ Χριστῷ. καὶ ταῦτα εἰποῦσα καὶ κατασφραγισαμένη πᾶν τὸ σῶμα τῇ τοῦ Χριστοῦ σφραγῖδι ἐνεφύσησεν τῷ δαίμονι καὶ ἄτιμον αὐτὸν ἀπέλυσεν. (VI) Ὁ δὲ δαίμων ἀπῆλθεν κατῃσχυμμένος καὶ ἔστη κατὰ πρόσωπον Κυπριανοῦ. λέγει αὐτῷ Κυπριανός· ποῦ ἔστιν ἐφ᾽ ἥν σε ἔπεμψα; πῶς κἀγὼ ἠγρύπνησα καὶ

Codices S O R V^1 V^2

1 καὶ θέμενος *om* V^1 2 κτιμάτων V^2 δὲ S O V^1 V^2: τε R τούτων S: τούτον (*sic*) V^2 τοῦτον O R V^1 3 ἀπρονόητος *sed ultima syll. corr* O ταυροφόρου V^1 4 τὰ τραύματα S διὰ τοῦ Χριστοῦ σου S ἐπαγυήγαγες R 5 οὐρανὸς — ἐταμιεύθησαν *om* S 6 μόνον ἀληθινὸν καὶ *solus habet* R, *om* S O V^1 V^2 πάντα S 7 καὶ νῦν *ante* δι᾽ αὐτοῦ *habet* S, *om* V^2, *sed is post* σῶσαι *habet* καὶ 8 σοὶ S V^1: σὺ O V^2 ἂν? R μονογενῆ S V^1 μονογεννῆ O σου *om* V^1 9 ἅπαν R τὸ σῶμα S R V^1: τῷ σώματι V^2 τὸ σῶμα αὐτῆς O 10 σφαγίδι O 11 κατισχυμένος *prima manu* O λέγει O V^1 V^2: καὶ λέγει S R 12 ὁ Κυπριανὸς S ἔπεμψά σε S σε ἀπέστειλα O πῶς: ὡς S

mit Vorstellung begabt und in die Wonne des Paradieses versetzt hast, damit er das von dir Geschaffene genieße, und auch dann, als er durch den Trug der Schlange davon ausgeschlossen worden war, hast du ihn nicht losgelassen, Menschenfreund, sondern durch deines Kreuzesträgers Kraft ihn berufen, heilend seine Wunde, und durch Christus ihn gesund gemacht, durch den die Welt erleuchtet ist, der Himmel gebreitet ist, die Erde gegründet ist, die Gewässer aufgespeichert wurden und das All dich erkennt als den wahren, den über alles gesetzten Gott. Willige ein, durch ihn zu retten deine Dienerin, und nicht soll an mich rühren Versuchung. Denn mit dir kam ich überein, Jungfrau zu bleiben, und mit deinem eingeborenen Sohne Jesus Christus. Und als sie das gesagt und ihren ganzen Leib mit dem Siegel Christi versiegelt hatte, hauchte sie den Dämon an und nahm ihm seine Ehre. (VI) Der Dämon zog beschämt ab und trat vor Cyprians Angesicht. Spricht Cyprianus: Wo ist die, nach der ich dich ausschickte? Warum habe ich die Nacht ohne Schlaf verbracht, und hast du dein Ziel verfehlt?

III. Fassung:

ἵνα ἀπολαύσῃ τῶν ὑπὸ σοῦ γενομένων κτισμάτων, ἀπάτῃ δὲ ὄφεως τοῦτον ἐξορισθέντα οὐκ ἀφῆκας, φιλάνθρωπε, ἀλλὰ τῇ σταυροφόρῳ δυνάμει ἀνεκαλέσω τὸ τούτου τραῦμα καὶ διὰ τοῦ Χριστοῦ σου εἰς ὑγείαν ἀπειργάσω, δι᾽ οὗ κόσμος πεφώτισται, οὐρανὸς τετάνυσται, γῆ ἥδρασται, ὕδατα ἐταμιεύθησαν, καὶ τὰ πάντα γνωρίζουσί σε τὸν ἐπὶ πάντων θεόν. θέλησον οὖν, δέσποτα, δι᾽ αὐτοῦ σῶσαι τὴν δούλην σου καὶ μή μου ἁψάσθω πειρασμός. σοὶ γὰρ συνεταξάμην παρθενεύειν καὶ τῷ μονογενεῖ σῷ υἱῷ, ὅτι σὲ ἠγάπησα καὶ σὲ ἐπόθησα ἐξ ὅλης καρδίας μου καὶ ἐξ ὅλης ψυχῆς μου, σὺ γὰρ ἀνῆψας λαμπάδα τῆς σῆς ἀγαθότητος ἐν τῇ ψυχῇ μου. διὸ δέομαί σου, μὴ παραδῷς με εἰς χεῖρας λυμεῶνος μηδὲ συγχωρήσῃς παραβῆναί με τὰς πρὸς σὲ συνθήκας, ἀλλ᾽ ἀποδίωξον ἀπ᾽ ἐμοῦ τὸν τῆς παραβάσεως σύμβουλον. καὶ ταῦτα εἰποῦσα, κατασφραγισαμένη ἅπαν τὸ σῶμα τῇ τοῦ Χριστοῦ σφραγῖδι, ἐνεφύσησε τῷ δαίμονι καὶ ἄτιμον αὐτὸν ἀπέλυσεν. (VI) καὶ ἀπῄει κατῃσχυμμένος καὶ ἀπελθὼν ἔστη ἀπέναντι Κυπριανοῦ. καὶ λέγει αὐτῷ Κυπριανός· ποῦ ἔστιν, ἐφ᾽ ἥν σε ἔπεμψα; πῶς κἀγὼ ἠγρύπνησα καὶ σὺ ἠστόχησας; ὁ δὲ δαίμων

Codex Barberianus 517 (= B)

4 ἔδρασται B

I. Fassung:

ἠστόχησας; καὶ ὁ δαίμων λέγει· μή με ἐρώτα· εἰπεῖν γάρ σοι οὐ δύναμαι. εἶδόν τι σημεῖον καὶ ἔφριξα. ὁ δὲ Κυπριανὸς καταγέλασιν αὐτοῦ ἔχων καὶ θαρρῶν ἐν ταῖς μαγείαις ἐκάλεσεν ἰσχυρότερον δαίμονα. ὁμοίως καὶ οὗτος καυχώμενος λέγει τῷ Κυπριανῷ· ἔγνων καὶ τὴν σὴν κέλευσιν καὶ τὴν ἐκείνου ἀδρανίαν. διὸ ἀπέστειλέν με ὁ πατήρ μου διορθώσασθαί σου τὴν λύπην. δέξαι οὖν τὸ φάρμακον τοῦτο καὶ ῥᾶνον κύκλῳ τοῦ οἴκου αὐτῆς, κἀγὼ παραγενόμενος πείσω αὐτήν. ὁ δὲ Κυπριανὸς λαβόμενος τὸ φάρμακον ἐποίησεν καθὼς προσέταξεν αὐτῷ ὁ δαίμων. ὁ δὲ δαίμων παραγενόμενος εἰς τὸν οἶκον τῆς παρθένου, ἡ ἁγία παρθένος ἀναστᾶσα ὥρᾳ ἕκτῃ τῆς νυκτὸς ἀπεδίδου τὴν εὐχὴν τῷ θεῷ λέγουσα· μεσονύκτιον ἐξεγειρόμην τοῦ ἐξομολογεῖσθαί σοι ἐπὶ τὰ κρίματα τῆς δικαιοσύνης σου. σὺ οὖν, κύριε καὶ θεὲ τοῦ ἐλέους, ὁ τῶν ἀερίων νόμος καὶ τῶν ὑπαιθρίων

10 Psalm 118, 62

Codex P

2 καταγέλασιν *dedi*: καταγελάσας *cum litura ultimae syllabae* P 12 ὑπαιθρίων *scripsi*: ὑπερθρίων P

II. Fassung:

σύ, ὡς ὁρῶ, ἠστόχησας; καὶ ὁ δαίμων λέγει· μή με ἐρώτα· εἰπεῖν γάρ σοι οὐ δύναμαι. εἶδόν τι σημεῖον καὶ ἔφριξα. Ὁ δὲ Κυπριανὸς καταγελάσας αὐτοῦ, προσσχὼν ταῖς μαγείαις ἐκάλεσεν ἰσχυρότερον δαίμονα. καὶ οὗτος δὲ ὁμοίως καυχώμενος λέγει τῷ Κυπριανῷ· ἔγνων καὶ τὴν σὴν κέλευσιν καὶ τὴν ἐκείνου ἀδρανίαν. διὸ ἀπέστειλέν με ὁ πατήρ μου διορθώσασθαί σου τὴν λύπην. δέξαι οὖν τὸ φάρμακον τοῦτο καὶ ῥᾶνον κύκλῳ τοῦ οἴκου αὐτῆς, κἀγὼ παραγενόμενος πείσω αὐτήν. ὁ δὲ Κυπριανὸς λαβὼν τὸ φάρμακον ἀπῄει καὶ ἐποίησεν, καθὼς προσέταξεν αὐτῷ ὁ δαίμων. ὁ δὲ δαίμων παρεγένετο, ἡ δὲ ἁγία παρθένος τὴν ἕκτην ὥραν ἀπεδίδου τὴν εὐχὴν τῷ θεῷ, λέγουσα· μεσονύκτιον ἐξεγειρόμην τοῦ ἐξομολογεῖσθαί σοι ἐπὶ τὰ κρίματα τῆς δικαιοσύνης σου. θεὲ τῶν ὅλων καὶ κύριε τοῦ ἐλέους, ὁ τῶν ἀερίων νόμος καὶ τῶν αἰθερίων φύλαξ καὶ τῶν ἐπιγείων

Codices S O R V^1 V^2

1 ὡς *om* V^2 καὶ λέγει ὁ δαίμων O με *om* R 1, 2 σοι γὰρ S 2 τι V^1: γάρ τι S O R V^2 καὶ: ὃ καὶ O V^2 3 προσχὼν S O V^1 V^2 4 καυχόμενος ὁμοίως R 6 σου τὴν: τὴν σὴν V^2 οὖν O: τοίνυν S R V^1 V^2 τοῦτο *post* ῥᾶνον *iterat* V^1 8 ἐποίησεν S: ἐποίει *sed* ἐπ *in litura* V^2 ποιεῖ O R V^1 καθὼς προσέταξεν *post* ἀπῄει καὶ *remisit* V^2 αὐτῷ ὁ δαίμων S: *om* O R V^2, *solum* ὁ δαίμων *habet* V^1 10 τῷ θεῷ *om* S οὕτως *post* λέγουσα *addunt* O R V^1 V^2 ἐξεγηράμην (*sic*) V^2 ἐξομολογεῖσθαι O: ἐξομολογῆσθαι S ἐξομολογήσασθαι R V^1 V^2 12 ἐλέους S O R V^1: μεγαλαίους V^2 ὁ τῶν ἀερίων — φόβος *om* S V^1 ἀέρων O ἐθρίων O

Und der Dämon erwidert: Frag mich nicht, ich kann es dir nämlich nicht erklären. Ich sah ein Zeichen und schauderte. Cyprianus strafte ihn mit Verachtung, und in argem Vertrauen auf seine Zauberkünste rief er einen stärkeren Dämon. Auch der brüstet sich in gleicher Weise und spricht zu Cyprianus: Ich kannte deinen Befehl so gut wie des anderen Mißerfolg. Deshalb sendete mich mein Vater her, um deinem Verdruß ein Ende zu machen. Nimm denn dies Zaubermittel und besprenge rundherum ihr Haus, und ich werde hineilen und sie verführen. Cyprianus nahm sich das Zaubermittel und tat, wie ihm der Dämon aufgetragen. Als der Dämon das Haus der Jungfrau betrat, erhob sich die heilige Jungfrau um die sechste Nachtstunde und erfüllte ihre Gebetspflicht gegen Gott; sie sprach: Um Mitternacht erwachte ich, um dich zu lobpreisen ob der Entscheidungen deiner Gerechtigkeit. Du also, Herr und Gott des Erbarmens, der Luftwesen Gesetz und der Erdenwesen Hüter und der Unterirdischen Entsetzen, der du den

III. Fassung:

λέγει· μή με ἐρώτα. εἰπεῖν γάρ σοι οὐ δύναμαι. εἶδον γάρ τι σημεῖον καὶ φρίξας ἀνεχώρησα. ὁ δὲ Κυπριανὸς κατεγέλασεν ⟨αὐ⟩τοῦ τῆς ἀδρανείας καὶ θαρρῶν ταῖς μαγείαις αὐτοῦ ἐκάλεσεν ἰσχυρώτην δαίμονα. ὁμοίως δὲ καὶ αὐτὸς καυχώμενος ἔλεγε τῷ Κυπριανῷ· ἔγνων καὶ τὴν σὴν κέλευσιν καὶ τὴν ἐκείνου ἀδράνειαν. διὸ ἀπέστειλέ με ὁ πατήρ μου διορθώσασθαί σου τὴν λύπην. δέξαι οὖν τὸ φάρμακον τοῦτο καὶ ῥᾶνον | fol. 25ᵛ ἔξωθεν τοῦ οἴκου τῆς παρθένου, κἀγὼ παραγενάμενος πείσω αὐτήν. ὁ δὲ Κυπριανὸς λαβὼν τὸ φάρμακον ἀπῄει καὶ ἐποίησε, καθὼς προσέταξεν αὐτῷ ὁ δαίμων. ὁ δὲ δαίμων παρεγένετο πρὸς τὴν ἁγίαν παρθένον. ἡ δὲ ἁγία παρθένος τὴν ἕκτην ὥραν τῆς νυκτὸς ἀναστᾶσα τὴν εὐχὴν ἀπεδίδου τῷ θεῷ καὶ αἰσθομένη τὴν ὁρμὴν τοῦ δαίμονος λέγει οὕτως· μεσονύκτιον ἐξεγειρόμην τοῦ ἐξομολογεῖσθαί σοι ἐπὶ τὰ κρίματα τῆς δικαιοσύνης σου. θεὲ τῶν ὅλων

Codex Barberianus 517 (= B)

2 τοῦ *pro* αὐτοῦ B 3 ἰσχυρωτὴν (*sic*) B

I. Fassung:

φύλαξ καὶ τῶν ὑπογείων φόβος, ὁ τὸν διάβολον καταισχύνας καὶ τὴν θυσίαν Ἀβραὰμ μεγαλύνας, ὁ τὸν Βὴλ καταστρέψας καὶ τὸν δράκοντα φονεύσας διὰ τοῦ πιστοῦ σου Δανιὴλ καὶ τὴν δύναμιν τῆς θεότητός σου τοῖς Βαβυλωνίοις γνωρίσας, ὁ διὰ τοῦ μονογενοῦς σου παιδὸς Ἰησοῦ Χριστοῦ τὰ πάντα οἰκονομήσας, ὁ τὰ πρὶν ἐσκοτισμένα φωτίσας καὶ τὰ νενεκρωμένα μέλη ζωοποιήσας, ὁ τὰ πτωχὰ πλουτήσας καὶ τὰ τῷ θανάτῳ δεδουλωμένα ἐλευθερώσας, μὴ παρίδῃς με τὴν δούλην σου, ἅγιε φιλάνθρωπε βασιλεῦ, ἀλλὰ τήρησόν μου τὰ μέλη ἄσπιλα πρὸς τὴν ἁγνείαν, ἄσβεστόν μου τῆς παρθενίας τὴν λαμπάδα διατήρησον, ἵνα συνεισέλθω τῷ νυμφίῳ μου Χριστῷ καὶ ἁγνὴν ἀποδώσω τὴν σάρκα μου, ἣν παρέθου μοι ἐν Χριστῷ παραθήκην, ὅτι δι' αὐτοῦ σοι δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων, ἀμήν. καὶ ταῦτα εὐξαμένη ἐπετίμησεν ἐν Χριστῷ τῷ δαίμονι καὶ ἄτιμον αὐτὸν ἀπέλυσεν.

Codex P

6 πλουτίσας *Zahn* 12 τῷ δαίμονι *est in* P

II. Fassung:

φόβος, ὁ τὸν διάβολον καταισχύνας καὶ τὴν θυσίαν τοῦ Ἀβραὰμ μεγαλύνας, ὁ τὸν Βὴλ καταστρέψας καὶ τὸν δράκοντα φονεύσας καὶ διὰ τοῦ πιστοῦ σου Δανιὴλ τὴν γνῶσιν τῆς θεότητός σου τοῖς Βαβυλωνίοις γνωρίσας, ὁ διὰ τοῦ μονογενοῦς σου παιδὸς Ἰησοῦ Χριστοῦ τὰ πάντα οἰκονομήσας, ὁ τὰ πρὶν ἐσκοτισμένα φωτίσας καὶ τὰ νενεκρωμένα μέλη ἡμῶν ζωοποιήσας ἐν ἀφθαρσίᾳ, ὁ τὰ πτωχα πλουτήσας καὶ τὰ τῷ θανάτῳ δεδεμένα λύσας, μὴ παρίδῃς με, πανάγιε βασιλεῦ, ἀλλὰ τήρησόν μου τὰ μέλη πρὸς τὴν ἁγνείαν, ἄσβεστόν μου τὴν λαμπάδα διατήρησον τῆς παρθενίας, ἵνα συνεισέλθω τῷ νυμφίῳ μου Χριστῷ καὶ ἁγνὴν ἀποδώσω, ἣν παρέθου μοι ἐν Χριστῷ παραθήκην, ὅτι δι' αὐτοῦ καὶ σὺν αὐτῷ σοι ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. ἀμήν. καὶ ταῦτα εὐξαμένη καὶ σταυρὸν ποιησαμένη ἐπετίμησεν τῷ δαίμονι ἐν Χριστῷ καὶ ἄτιμον αὐτὸν ἐποίησεν. (VII) Ὁ δὲ κατῃσχυμμένος,

Codices SORV¹V²

1 καὶ τὴν: ὁ τὴν S μεγαλύνας *in* μεγαλύνες *corr* O 2 βὴλ *in corr* O καὶ τὸν δράκοντα φονεύσας *om* V¹ καὶ τοῦ δια τοῦ (*sic*) S 3 τὴν τῆς θεότητός σου γνῶσιν *conlocat* S τοῖ βαβυλωνίοις V² τοὺς βαβυλωνίους R 4 μονογενοῦ S 5 φωτίσας καὶ τα νενεκρωμένα *om* O 6 ὁ τα πτωχὰ — λύσας *om* V¹ πλουτίσας OV² τα *om* V² 8 διατήρησον: φύλαξον R 9 καὶ ἁγνην — παραθήκην *om* V¹ μοι ἐν Χριστῷ OV²: μου ἐν τῷ μονογενεῖ σου R, μοι (*nil amplius*) S 10 ἅμα τῷ ἁγίῳ πνεύματι *post* δοξα *addunt* SORV¹ (*non* V²) 11 εὐξαμένης O σταυρον: τον σταυρον S 12 ἐν Χριστῷ *om* S ἐποίησεν: ἀπέπεμψεν S κατησχυμένος V² καταισχυμμένος V¹

Teufel zuschanden gemacht und das Opfer Abraams zu Ehren gebracht, der du den Bel überwältigt hast und den Drachen erledigt hast durch Daniel, deinen Getreuen, und die Macht deiner Gottheit den Babyloniern gekündet hast, der du durch deinen eingeborenen Sohn Jesus Christus das All verwaltet hast, einstiger Finsternis ein Licht entzündet hast und die erstorbenen Glieder zum Leben gestaltet hast, der Arme reich gemacht und, was dem Tode untertan, frei gemacht, übersieh mich nicht, deine Magd, heiliger, menschenliebender König, sondern bewahre meinen Leib unbefleckt in seiner Reinheit, erhalte brennend die Fackel meiner Jungfernschaft, damit ich miteingehe in das Haus meines Bräutigams Christi und unversehrt zurückerstatte mein Fleisch, das Pfand, das du mir in Christi Namen anvertrautest, weil dir durch ihn Herrlichkeit in die Ewigkeiten der Ewigkeiten, Amen. Nach diesem Gebet beschwor sie in Christus den Dämon und zwang ihn zu schimpflichem Abzug. (VII) Der Dämon, überwältigt in dem, wozu

III. Fassung:

καὶ κύριε τοῦ ἐλέους, ὁ τὸν διάβολον καταισχύνας καὶ τὴν θυσίαν τοῦ Ἀβραὰμ μεγαλύνας, ὁ τὸν Βὴλ καταστρέψας καὶ τὸν δράκοντα ἀποκτείνας καὶ διὰ τοῦ πιστοῦ σου Δανιὴλ τὴν γνῶσιν τῆς θεότητός σου τοῖς Βαβυλωνίοις γνωρίσας, ὁ διὰ τοῦ μονογενοῦς σου παιδὸς Ἰησοῦ Χριστοῦ τὰ πάντα οἰκονομήσας, ὁ τὰ πρὶν ἐσκοτισμένα φωτίσας καὶ τὰ πτωχὰ πλουτίσας, μὴ παρίδῃς με, φιλάνθρωπε πανάγιε βασιλεῦ. φύλαξόν μου τὰ μέλη πρὸς τὴν σὴν ἁγνείαν, ἄσβεστόν μου τὴν λαμπάδα διατήρησον τῆς παρθενίας, ἵνα συνεισέλθω τῷ νυμφίῳ μου Χριστῷ καὶ ἁγνὴν παραδώσω σοι, ἣν παρέθου μοι παραθήκην, ὅτι σὺν αὐτῷ σοι δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας, ἀμήν. καὶ ταῦτα προσευξαμένη ἐπετίμησε τῷ δαίμονι καὶ ἄτιμον αὐτὸν ἀπέλυσεν. (VII) ὁ δὲ δαίμων

I. Fassung:

(VII) Ὁ δὲ δαίμων κατισχυμένος ἐφ' οἷς ἐκόμπαζε, ἔστη ἀπέναντι Κυπριανοῦ. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· ποῦ ἔστιν, ἐφ' ἣν σε ἔπεμψα; ὁ δὲ δαίμων λέγει· νενίκημαι καὶ εἰπεῖν οὐ δύναμαι. εἶδον γάρ τι σημεῖον καὶ ἔφριξα. ὁ δὲ Κυπριανὸς ἀπορηθεὶς ἐκάλεσεν ἰσχυρότερον δαίμονα, τὸν πατέρα πάντων τῶν δαιμόνων, καὶ λέγει αὐτῷ· τίς ἐστιν αὕτη ἡ ἀδρανία ὑμῶν, ὅτι νενίκηταί σου πᾶσα ἡ δύναμις; ὁ δὲ δαίμων λέγει· ἐγὼ ἄρτι σοι αὐτὴν παραδιδῶ. μόνον σὺ ἕτοιμος γενοῦ. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· τί τὸ σημεῖον τῆς νίκης σου; ὁ δὲ δαίμων ἔφη· ταράξω αὐτὴν ἐν πυρετοῖς διαφόροις καὶ ἐπιστήσομαι αὐτῇ μετὰ ἡμέρας ἓξ ἐν μεσονυκτίῳ καὶ ἑτοιμάσω αὐτήν. (VIII) Ὁ δὲ δαίμων ἀπελθὼν ἐνεφάνισεν ἑαυτὸν τῇ ἁγίᾳ παρθένῳ ἐν σχήματι παρθένου. καὶ καθίσασα ἐπὶ τῆς κλίνης λέγει τῇ ἁγίᾳ τοῦ θεοῦ κόρῃ· θέλω κἀγὼ σήμερον ἀσκῆσαι μετὰ σοῦ, ἐπέμφθην γὰρ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ παρθενεύεσθαι. τί οὖν ἐστιν τὸ ἆθλον τῆς παρθενίας, εἰπέ μοι,

Codex P

1 κατησχυμμένος *Zahn* 4 ἀπορηθείς: ἀποκριθεὶς P 7 παραδίδω P

II. Fassung:

ἐφ' οἷς ἐκόμπασεν, ἀναχωρήσας ἔστη ἀπέναντι Κυπριανοῦ. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· ποῦ ἔστιν, ἐφ' ἣν σε ἔπεμψα; καὶ ὁ δαίμων λέγει· νενίκημαι καὶ εἰπεῖν οὐ δύναμαι. εἶδον γάρ τι σημεῖον καὶ ἔφριξα. ὁ δὲ Κυπριανὸς ἀπορηθεὶς ἐκάλεσεν ἰσχυρότερον δαίμονα, τὸν πατέρα πάντων τῶν δαιμόνων, καὶ λέγει αὐτῷ· τίς ἐστιν αὕτη ἡ ἀδρανία ὑμῶν; νενίκηται πᾶσα ἡ δύναμίς σου. ὁ δὲ δαίμων λέγει· ἐγὼ ἄρτι σοι αὐτὴν ἑτοιμάσω. μόνον σὺ ἕτοιμος γενοῦ. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· τί τὸ σημεῖον τῆς νίκης σου; καὶ ὁ δαίμων ἔφη· ταράξω αὐτὴν ἐν πυρετοῖς διαφόροις καὶ ἐπιστῶ αὐτῇ μεθ' ἡμέρας ἓξ ἐν μεσονυκτίῳ καὶ ἑτοιμάσω σοι αὐτήν. (VIII) Ὁ δὲ δαίμων ἀπελθὼν ἐνεφάνισεν τῇ ἁγίᾳ παρθένῳ ἐν σχήματι παρθένου. καὶ καθίσασα ἐπὶ τῆς κλίνης λέγει τῇ ἁγίᾳ τοῦ θεοῦ κόρῃ· θέλω κἀγὼ σήμερον ἀσκῆσαι μετὰ σοῦ. τί οὖν ἐστιν τὸ ἆθλον τῆς παρθενίας, εἰπέ μοι, ἢ τίς ὁ μισθός; πολὺ γὰρ ὁρῶ

Codices SORV¹V²

1 ἐφ' οἷς *om* V² ἐκόμπαζεν S αὐτῷ *post* λέγει *inserit* ROV² 2 ἐφῆ σε *in* ἐφῆς σε *corr* V¹ λέγει *om* S καὶ οὐ δύναμαι εἰπεῖν OV² καὶ οὐ δύναμαί σοι εἰπεῖν R 3 ἀπορρηθεὶς SOR ἀπο ῥιφῆς V² 5 τίς V²: εἰ τίς O τί SRV¹ αὕτη ἡ ORV¹V²: ἡ τοιαύτη S ἀδριανία V¹ ὑμῶν S: σου ORV¹V² 6 αὐτήν: ταύτην S σοι O γίνου O 7 καὶ *om* V¹ ἔφη ORV¹V²: εἶπεν S 8 ἐφιστῶ S 9 ἐνεφάνη V¹ ἐνεφανίσθη S 10 *ante* παρθένου *rasura maior in* O καθήσασ' V¹ καθύσασα V²: καθίσας SOR 11 σοι *post* οὖν *add* R 12 ἔπαθλον S

er sich prahlend erboten, trat vor Cyprianus hin. Cyprianus spricht: Wo ist die, nach der ich dich aussandte? Der Dämon spricht: Ich bin geschlagen und kann's nicht erklären. Ich sah nämlich ein Zeichen und schauderte. Cyprianus in Verlegenheit rief einen stärkeren Dämon, den Vater aller Dämonen, und spricht zu ihm: Was soll die Feigheit? Dein gesamtes Aufgebot ist unterlegen. Der Dämon spricht: Ich stelle sie dir sofort zur Verfügung, halte nur du dich bereit. Cyprianus spricht: Was ist das Zeichen deines Sieges? Der Dämon sagte: Aufrühren werde ich sie durch allerlei Anfechtungen und werde mich ihr nach sechs Tagen um Mitternacht zugesellen und sie willfährig machen. (VIII) Der Dämon ging ans Werk und zeigte sich der heiligen Jungfrau in Gestalt einer Jungfrau. Nachdem sie auf dem Sopha Platz genommen, spricht sie zu dem gottgeweihten Mädchen: Auch ich möchte mich heute mit dir in der Tugend üben; denn ich erhielt von Christus die Berufung zur Jungfräulichkeit. Wie also ist der Kampf des jungfräulichen Lebens, sag es mir, oder wie steht es um seinen Lohn? Ich sehe nämlich, daß du stark herab-

III. Fassung:

ἐλθὼν ἐνεφάνισε τῷ **Κυπριανῷ**. ὁ δὲ πρὸς αὐτόν· ποῦ ἔστιν, ἐφ' ἣν σε ἔπεμψα; ὁ δὲ δαίμων λέγει· μή με ἐρώτα. εἰπεῖν γάρ σοι οὐ δύναμαι. εἶδον γάρ τι σημεῖον καὶ φρίξας ἀνεχώρησα. ὁ δὲ **Κυπριανὸς** καλέσας τὸν νομιζόμενον εἶναι αὐτῷ ἰσχυρότερον, φημὶ τῶν δαιμόνων, λέγει πρὸς αὐτόν· τί ἐστιν ἡ ἀνανδρία; νενίκηταί σου πᾶσα ἡ δύναμις: ὁ δὲ δαίμων λέγει· ἐγώ σοι αὐτὴν ἄρτι ἑτοιμάζω. μόνον ἕτοιμος γενοῦ. καὶ ὁ **Κυπριανὸς** λέγει· τί τὸ σημεῖον τῆς νίκης σου, ἵν' οὕτως πιστεύσας θαρρήσω σοι; ὁ δαίμων λέγει· ταράξω αὐτὴν πυρετοῖς διαφόροις καὶ ἐπιστὰς αὐτῇ μεθ' ἡμέρας ἓξ ἐν μεσονυκτίῳ ἑτοιμάσω σοι αὐτήν. (VIII) ὁ δὲ δαίμων ἀπελθὼν ἐνεφάνισε τῇ ἁγίᾳ παρθένῳ ἐν σχήματι παρθένου. καὶ καθίσας ἐπὶ τῆς κλίνης λέγει τῇ δούλῃ τοῦ θεοῦ κόρῃ· θέλω κἀγὼ ἀπὸ τῆς σήμερον εἶναι μετὰ σοῦ. ἐπέμφθην γὰρ ἀπὸ τοῦ **Χριστοῦ**, ἵνα σὺν σοὶ παρθενεύω τῷ σωτῆρι. τί οὖν ἐστι τὸ ἆθλον

Codex Barberianus 517 (= B)

6 μόνο *ut videtur* B

I. **Fassung:**

ἢ τίς ὁ μισθός; πολὺ γὰρ ὁρῶ σε καταδεδαπανημένην. ἡ δὲ ἁγία παρθένος λέγει τῷ δαίμονι· ὁ μὲν μισθὸς πολύς, τὸ δὲ ἆθλον ὀλίγον. ὁ δὲ δαίμων ἔφη· πῶς οὖν Εὔα ἐν τῷ παραδείσῳ παρθένος ἦν συνοῦσα τῷ Ἀδάμ, ἔπειτα δὲ πεισθεῖσα ἐτεκνογόνησεν καὶ τὴν γνῶσιν τῶν καλῶν ὑπεδέξατο καὶ ὁ κόσμος τετέκνωτο; ἐπειγομένου δὲ τοῦ δαίμονος τοῦ ἐξελθεῖν τὴν θύραν, ἡ δὲ σύννους γενομένη καὶ ταραχθεῖσα σφοδρῶς καὶ ἐπιγνοῦσα, τίς ἐστιν ὁ ἀπατῶν αὐτήν, ἔσπευσεν ἐπὶ τὰς εὐχὰς αὐτῆς καὶ σφραγισαμένη τὸ σημεῖον τοῦ Χριστοῦ ἑαυτὴν ἐνεφύσησε τῷ δαίμονι καὶ ἄτιμον αὐτὸν ἀπέλυσεν. ἡ δὲ ἑαυτὴν συλλαβομένη ἀπὸ τοῦ ταράχου παραχρῆμα ἔπαυσεν ἑαυτῆς τὸν πόνον εἰποῦσα· δοξάζω σε, Χριστέ, ὁ τοὺς ὑπὸ τοῦ ἀλλοτρίου καταδυναστευομένους διασώζων καὶ φωταγωγῶν τοὺς ἑαυτοῦ δούλους πρὸς τὸ θέλημα τοῦ πατρός σου, ὁ ταῖς ἀκτῖσι τῆς δικαιοσύνης

Codex P

6 ἡ δὲ *scripsi*: ἤδε P ἤδη *Zahn Cf.* B σύνους P

II. **Fassung:**

σε καταπεπονημένην. ἡ δὲ ἁγία παρθένος λέγει τῷ δαίμονι· ὁ μὲν μισθὸς πολύς, τὸ δὲ ἆθλον ὀλίγον. καὶ ὁ δαίμων ἔφη· Εὔα ἦν ἐν τῷ παραδείσῳ καὶ παρθένος ἦν συνοικοῦσα τῷ Ἀδάμ, εἶταν δὲ πεισθεῖσα ἐτεκνογόνησεν καὶ τὴν γνῶσιν τῶν καλῶν ὑπεδέξατο καὶ ὁ κόσμος τετέκνωται δι' αὐτῆς. ἡ δὲ ἁγία παρθένος ἀνέστη ἐπὶ τὸ εὔξασθαι, ἐπειγομένη δὲ ὑπὸ τοῦ δαίμονος τοῦ ἐξελθεῖν τὴν θύραν, ἡ δὲ ἐπὶ συννοίας γενομένη καὶ ταραχθεῖσα σφοδρῶς καὶ γνοῦσα, τίς ἐστιν ὁ ἀπατῆσαι αὐτὴν θέλων, σπεύδει μὲν ἐπὶ τὰς εὐχάς, σφραγισαμένη δὲ ἑαυτὴν τῷ σημείῳ τοῦ Χριστοῦ ἐνεφύσησεν τῷ δαίμονι καὶ ἄτιμον αὐτὸν ἀπέλυσεν. ἡ δὲ μικρὸν ἑαυτὴν συλλαβοῦσα ἀπὸ τοῦ ταράχου ἔστη εἰς προσευχήν. καὶ παραχρῆμα ἐπαύσατο αὐτῆς ὁ πυρετὸς εἰπούσης οὕτως· δόξα σοι, Χριστέ, ὁ τοὺς ὑπὸ τοῦ ἀλλοτρίου καταδυναστευομένους σώζων καὶ φωταγωγῶν πρὸς τὸ θέλημά σου

Codices S O R V^1 V^2

2 Εὔγαιη V^2 2/3 *verba* ἐν τῷ παραδείσῳ καὶ παρθένος ἦν *bis scripsit* V^2 3 συνοικοῦσα O R V^1 V^2: καὶ μονη ἦν συνοικοῦσα S εἶταν S: ἐπὰν O R V^1 V^2 4 καὶ *om* S εὐθὺς *post* καλῶν *inserit* S ὁ *om* S V^1 V^2 O ἅπαξ *post* κόσμος *inserit* S 5 προσεύξασθαι S ἐπειγομένη V^1: ἐπειγομένης S ἐπείγετο O R V^2 6 τοῦ ἐξελθεῖν O R V^1: ἐξελθεῖν S τοῦ ἐξελθὼν V^2 ἡ δὲ O R V^2· *om* S V^1 ἐπὶ συννοίας *scripsi*: ἐπι συνοίας S V^1 ἐνεὸς R ἐννεὸς O V^2 γεναμένη V^2 7 θέλων: σπουδάζων S ἔσπευδεν *omisso* μὲν S 8 τοῦ Χριστοῦ V^2: τοῦ σταυροῦ τοῦ Χριστοῦ V^1, τοῦ σταυροῦ S O R 9 αὐτον: καὶ τοῦτον S ἀπέλυσεν: ἐποίησεν V^2 μικρον ἑαυτὴν συλλαβοῦσα ἀπὸ τοῦ ταραχου O V^2: μικρον συλλαβοῦσα ἑαυτὴν ἀ. τ. τ. V^1 μικρον ἑαυτὴν ἀναλαβοῦσα ἀ. τ. τ. R μικρὸν ἑαυτην ἀπο τοῦ ταράχου ἀπολαβοῦσα S 11 χριστέ: *fortasse* θεὲ R ὁ τοὺς: ὁ θεος ὁ τοὺς S

gekommen bist. Die heilige Jungfrau antwortet dem Dämon: Der Lohn ist hoch, der Kampf gering. Der Dämon sprach: Wie soll ich nun verstehen, daß Eva im Paradiese Jungfrau war, die doch mit Adam zusammenlebte, dann aber sich bereden ließ und Kinder bekam und die Erkenntnis schöner Dinge gewann, und die Welt bevölkerte sich mit Kindern? Als aber der Dämon drängte, zur Tür hinauszugehen, wurde sie gleich nachdenklich, und heftig verwirrt und erkennend, wer es ist, der sie verführen will, stürzte sie sich in ihre Gebete, bezeichnete sich mit dem Zeichen Christi, hauchte den Dämon an und ließ ihn in Schanden abziehen. Sie erholte sich sofort von ihrer Wirrnis und machte ihrer Not ein Ende, indem sie sprach: Ich lobpreise dich, Christus, der du die vom bösen Feind Unterjochten errettest und deine Diener zum Lichte führest nach dem Willen deines Vaters, der du mit den

III. Fassung:

τῆς παρθενίας, εἰπέ μοι, ἢ τίς ὁ μισθὸς αὐτῆς; πολὺ γὰρ ὁρῶ σε καταπεπονημένην ἐν τῇ ἀσκήσει. ἡ δὲ ἁγία παρθένος λέγει × × × Εὔα ἐν παραδείσῳ παρθένος ἦν συνοῦσα τῷ Ἀδάμ. ἔπειτα πεισθεῖσα ἐτεκνοποίησεν καὶ τὴν γνῶσιν τῶν καλῶν ὑπεδέξατο καὶ δι' αὐτῆς ὁ κόσμος τετέκνωται. ἡ δὲ ἁγία παρθένος ἀνέστη ἐπειγομένη τοῦ ἐξελθεῖν, ὁ δὲ δαίμων ἀναπηδήσας θᾶττον αὐτῆς προέδραμεν. ἡ δὲ σύννους γεναμένη καὶ ταραχθεῖσα σφόδρα καὶ ἐπιγνοῦσα, τίς ἐστιν ὁ ἀπατῶν αὐτήν, σπεύδει ἐπὶ τὰς εὐχάς. καὶ κατασφραγισαμένη τὸ σημεῖον τοῦ σταυροῦ τοῦ Χριστοῦ ἐνεφύσησε τῷ δαίμονι καὶ ἄτιμον αὐτὸν ἀπέλυσε καὶ ἀπῄει κατῃσχυμμένος. καὶ εἰς ἑαυτὴν ἀπὸ τοῦ ταράχου γεναμένη εὐχαρίστει τῷ θεῷ. παραχρῆμα δὲ ἐπαύσατο αὐτῆς ὁ πυρετός. καὶ εὐχαριστοῦσα ἔλεγεν οὕτως· δόξα σοι, Χριστέ, ὁ τοὺς ὑπὸ τοῦ ἀλλοτρίου καταδυναστευομένους σώζων καὶ φωταγωγῶν τοὺς σοὺς δούλους πρὸς τὸ θέλημα τοῦ σοῦ πατρός, ὁ ταῖς ἀκτῖσι τῆς δικαιοσύνης ἀποσοβῶν

Codex Barberianus 517 (= B)

2 *lacunam indicavi* 12 σώζειν B

I. Fassung:

ἀποσοβῶν τοὺς ἐν ἀωρίᾳ σκυλλομένους, μὴ δῷς μοι νικηθῆναι ὑπὸ τοῦ ἀλλοτρίου. καθήλωσον ἐκ τοῦ φόβου σου τὰς σάρκας μου, καὶ ⟨διὰ⟩ τοῦ νόμου σου ἐλέησόν με καὶ δὸς δόξαν τῷ ὀνόματί σου, κύριε. (IX) Ὁ δὲ δαίμων μετ' αἰσχύνης πολλῆς ἐνεφάνισεν ἑαυτὸν τῷ Κυπριανῷ. ὁ δὲ πρὸς αὐτὸν λέγει· ἐνικήθης ὑπὸ μιᾶς παρθένου. τίς οὖν ἡ δύναμις τῆς νίκης αὐτῆς; ὁ δὲ δαίμων λέγει· εἰπεῖν σοι οὐ δύναμαι· εἶδον γὰρ σημεῖόν τι καὶ ἔφριξα. διὸ καὶ ὑπεχώρησα. εἰ οὖν βούλῃ μαθεῖν, ὄμοσόν μοι, καὶ λέγω σοι. ἔφη ὁ Κυπριανός· πῶς σοι ὀμόσω; εἶπεν δὲ ὁ δαίμων· τὰς δυνάμεις μου τὰς μεγάλας, τὰς παραμενούσας με. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· μὰ τὰς δυνάμεις σου τὰς μεγάλας, οὐκ ἀπαλλάσσομαί σου. ὁ δὲ δαίμων

Codex P

1 σκυλλομένους *scripsi*: συλλουμένους P δῷς *scripsi*: δὸς P 2 διὰ *suppleri* 9 *pro* με *potius* μοι 10 ἀπαλλάσομαι P *cf. alteram recensionem*

II. Fassung:

τοὺς ἑαυτοῦ δούλους. ὁ ταῖς ἀκτῖσιν τῆς δικαιοσύνης ἀποσοβῶν τοὺς ἐν ἀωρίᾳ σκύλλοντας, μὴ δῷς με νικηθῆναι ὑπὸ τοῦ ἀλλοτρίου. καθήλωσον ἐκ τοῦ φόβου σου τὰς σάρκας μου, καὶ τῷ νόμῳ σου ἐλέησόν με καὶ δὸς δόξαν τῷ ὀνόματί σου, κύριε. (IX) Ὁ δὲ δαίμων μετ' αἰσχύνης πολλῆς ἐνεφάνισεν τῷ Κυπριανῷ. ὁ δὲ πρὸς αὐτόν· καὶ σύγε ἀληθῶς ἐνικήθης ὑπὸ μιᾶς παρθένου; τίς οὖν ἡ δύναμις τῆς νίκης αὐτῆς; ὁ δὲ δαίμων λέγει· εἰπεῖν σοι οὐ δύναμαι· εἶδον γὰρ σημεῖόν τι καὶ ἔφριξα καὶ ὑπεχώρησα. εἰ οὖν βούλῃ μαθεῖν, ὄμοσόν μοι, καὶ λέγω σοι. εἶπε δὲ ὁ Κυπριανός· τί σοι ὀμόσω; ἔφη ὁ δαίμων· τὰς δυνάμεις μου τὰς μεγάλας, τὰς παραμενούσας μοι. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· μὰ τὰς δυνάμεις σου τὰς μεγάλας, οὐκ ἀπαλλάσσομαί σου. ὁ δὲ δαίμων θαρρήσας λέγει· εἶδον τὸ σημεῖον τοῦ ἐσταυρωμένου καὶ ἔφριξα. τότε λέγει ὁ Κυπριανός· οὐκοῦν ὁ ἐσταυρωμένος μείζων σου ἐστίν; ὁ δαίμων λέγει· πάντων μείζων ἐστίν. ὅσα γὰρ ὧδε

Codices S O R V^1 V^2

1 τοὺς ἑαυτοῦ δούλους O R V^2: τοὺς σοὺς δούλους S τοὺς τοὺς δούλους V^1 ἐν ἀωρασίᾳ O 2 σκύλλοντας *dedi*: συλλοῦντας O S συλοῦντας R V^1 V^2 τὰς εὐχὰς *post* συλλοῦντας *inserit* S δῷς S: δώσῃς O V^2 δόσῃς R δώσεις V^1 με *post* νικηθῆναι *transponit* S καθήλωσον S V^1: ἀλλὰ καθήλωσον O R V^2 4 εἰς τοὺς αἰῶνας ἀμήν *post* κύριε *inserunt* S V^1 ἐνεφάνη V^1 6 οὖν ἡ: οὖν ἐστι ἡ S τῆς νίκης *om* S δὲ *om* V^1 7 σημεῖόν τι O V^1 V^2: τί σημεῖον S R φρίξας V^1 καὶ O R: καὶ εὐθέως S, *om* V^1 V^2 ὑποχωρίσας V^2 8 βούλει R 9 ἔφη ὁ δαίμων S O R V^2: ὁ δαίμων ἔφη V^1 τὰς παραμενούσας S O R V^2: καὶ παραμενούσας V^1 10 λέγει S V^1: ἔφη O R V^2 σου: ου S 11 ἀπαλλάξομαι V^1 ἀπαλλάσωμε (*sic*) V^2 σοι V^2 ὁ δὲ: καὶ ὁ O θαρρήσας O V^1 V^2: θαρσήσας R, *om* S (*ut* P!) 13 μείζων σου ἐστίν — πάντων *om* V^2

Strahlen der Gerechtigkeit verscheuchest die nächtlichen Plagegeister. Verhänge nicht über mich, besiegt zu werden von dem Bösen. Befestige mein Fleisch am Nagel deiner Furcht, und durch dein Gesetz schenk mir Erbarmen und verleih Ruhm deinem Namen, o Herr. (IX) Der Dämon erschien mit tiefer Beschämung vor Cyprianus. Der spricht zu ihm: Ein Mädchen genügte, dich zu überwinden. Was ist nun die Macht, die ihr den Sieg verlieh? Der Dämon spricht: Sagen kann ich's dir nicht. Ich sah nämlich ein Zeichen und schauderte, darum trat ich auch den Rückzug an. Willst du es nun wissen, so schwöre mir, und ich sag's dir. Sprach Cyprianus: Wie soll ich dir schwören? Antwortete der Dämon: Bei meinen großen Kräften, die bei mir ausdauern. Cyprianus spricht: Wohlan, bei deinen großen Kräften, ich lasse nicht von dir. Der Dämon ⟨faßt Mut und⟩ spricht: ⟨Ich sah das Zeichen des Gekreuzigten und schauderte. Da sagt Cyprianus: Folglich ist der Gekreuzigte größer als du? Der Dämon sagt: Größer als alle ist er.

III. Fassung:

τοὺς ἐν ἀωρίᾳ συλοῦντας, μὴ συγχωρήσῃς, δέσποτα, νικηθῆναί με ὑπὸ τοῦ ἀλλοτρίου. καθήλωσον ἐκ τοῦ φόβου σου τὰς σάρκας μου καὶ τῷ νόμῳ σου ἐλέησόν με καὶ δὸς δόξαν τῷ ὀνόματί σου, κύριε. (IX) ὁ δὲ δαίμων ἀπελθὼν ἐνεφάνισε τῷ Κυπριανῷ. ὁ δὲ πρὸς αὐτὸν ἔφη· καὶ σὺ ὥσπερ καὶ οἱ ἄλλοι ἐνικήθης ὑπὸ μιᾶς παρθένου τῶν Γαλιλαίων. τί σου νῦν ἔστιν ἡ δύναμις τῆς νίκης αὐτῆς, εἰπέ μοι. ὁ δαίμων λέγει· μή με ἐρωτᾷς; εἰπεῖν σοι οὐ δύναμαι. εἶδον γάρ τι σημεῖον καὶ φρίξας ἀνεχώρησα. εἰ οὖν βούλῃ μαθεῖν, ὄμοσόν μοι τοῦ μὴ ἀναχωρῆσαί μου, καὶ λέγω σοι. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· εἰς τίνα σοι ὀμόσω; λέγει ὁ δαίμων· εἰς τὰς δυνάμεις μου τὰς μεγάλας τὰς μὴ παραμενούσας μου. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· μὰ τὰς δυνάμεις σου τὰς μεγάλας, οὐκ ἀπαλλάσσομαί σου. ὁ δὲ δαίμων οὕτως θαρρήσας λέγει· εἶδον τὸ σημεῖον τοῦ ἐσταυρωμένου καὶ ἔφριξα. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· καὶ ὁ ἐσταυρωμένος μείζων σού ἐστιν; ὁ δαίμων λέγει· ἄκουσον καὶ λέγω σοι τὴν ἀλήθειαν. ὅσα δᾶν ὧδε πλανήσωμεν καὶ δράσωμεν,

Codex Barberianus 517 (= B)

11 ἀπαλλάσωμαι B 14 δᾶν: δὲ ἂν B. *sed est notum Byzantinorum* δᾶν = δὴ ἂν

I. Fassung:

λέγει· ὅσα ὧδε πλανήσωμεν καὶ διαπραξώμεθα, ἐκεῖ ἀποληψόμεθα. ἔστιν γὰρ φούργελος χαλκοῦς καὶ πυροῦται καὶ τίθεται ἐπὶ τοῦ τένοντος ⟨ἤτοι τοῦ ἀγγέλου⟩ ἤτοι τοῦ ἀνθρώπου, καὶ οὕτως ἐν ῥοιζήματι πυρὸς πρὸς τὸ βῆμα ἄγουσιν οἱ ἄγγελοι τοῦ ἐσταυρωμένου καὶ ἀποδιδοῦσιν ἑκάστῳ κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ. λέγει ὁ Κυπριανός· οὐκοῦν κἀγὼ σπουδάσω φίλος γενέσθαι τοῦ ἐσταυρωμένου, ἵνα μὴ εἰς τοιαύτην ὑποβληθῶ κρίσιν. λέγει ὁ δαίμων· ὤμοσάς μοι καὶ ἐπιορκεῖς; ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· σοῦ καταφρονῶ καὶ τὰς δυνάμεις σου οὐ φοβοῦμαι. διὰ γὰρ τῆς νυκτὸς ⟨ταύτης⟩ πέπεισμαι, ὅτι ταῖς εὐχαῖς καὶ ταῖς δεήσεσι τῆς παρθένου καὶ τῇ ἐπισημειώσει τοῦ ἐσταυρωμένου ἐνικήθητε, δι' ἧς σφραγίζω ἑαυτὸν ἀποταξάμενός σοι. καὶ ταῦτα εἰπὼν κατεσημήνατο ἑαυτὸν εἰπών· δόξα σοι, Χριστέ. πορεύου, δαίμων, ἀπ' ἐμοῦ. ζητῶ γὰρ Χριστόν. ὁ δὲ δαίμων ἀπῆλθεν κατισχυμένος. (X) Ὁ δὲ

Codex P

1 ἀποληψόμεθα *Zahn*: ἀληψόμεθα P 2/3 *supplevi* 5 αὐτοῦ *scripsi*: αὐτῶν P 8 ταύτης *accedit ex altera et tertia recensione* 12 κατησχυμμένος *Zahn*

II. Fassung:

πλανήσωμεν καὶ πράξωμεν, ἀπολαμβάνομεν αὐτά. ἐκεῖ γὰρ φουρκελλός ἐστιν χαλκοῦς καὶ πυροῦται καὶ τίθεται εἰς τὸν τένοντα τοῦ ἁμαρτήσαντος ἤτοι ἀγγέλου ἤτοι ἀνθρώπου, καὶ οὕτως ἐν ῥοιζήματι τοῦ πυρὸς οἱ ἄγγελοι τοῦ ἐσταυρωμένου πρὸς τὸ βῆμα αὐτοῦ ἀπάγουσιν αὐτόν. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· οὐκοῦν κἀγὼ σπουδάσω φίλος γενέσθαι τοῦ ἐσταυρωμένου, ἵνα μὴ εἰς τοιαύτην ὑποβληθῶ κρίσιν. καὶ ὁ δαίμων λέγει· ὤμοσάς μοι καὶ ἐπιορκεῖς; ἔφη δὲ ὁ Κυπριανός· σοῦ καταπτύω καὶ τὰς δυνάμεις σου οὐ φοβοῦμαι. διὰ γὰρ τῆς νυκτὸς ταύτης πέπεισμαι ταῖς εὐχαῖς καὶ ταῖς δεήσεσι τῆς παρθένου καὶ τὴν σημείωσιν τοῦ ἐσταυρωμένου θαυμάζω, δι' ἧς κἀγὼ σφραγίζω ἐμαυτὸν ἀποταξάμενός σοι. καὶ ταῦτα εἰπὼν ἐσφράγισεν ἑαυτὸν εἰπών· δόξα σοι, Χριστέ. καὶ λέγει τῷ δαίμονι· πορεύου, δαίμων, ἀπ' ἐμοῦ. ζητῶ γὰρ τὸν Χριστόν. ὁ δὲ δαίμων ἄπεισι κατησχυμμένος

Codices S O R V^1 V^2

1 αὐτὰ *om* S *Post* αὐτὰ *pergit* ἐκεῖ εἰς κόλασιν αἰώνιον, *omittens omnia quae secuntur a* γαρ φούρκελλος *usque ad* ἀπάγουσιν αὐτόν (*v. lin. 4*) V^1 φούρκελός S 2 τένοντα O 4 ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει *om* V^2 5 σπουδάσω φίλος V^1: φίλος σπουδάσω SR φίλος σπουδάζω O V^2 6 καὶ ὁ δαίμων λέγει S O R V^2: ὁ δαίμων εἶπεν V^1 7 ἐφεορκεῖς S δὲ *om* S σου οὐ: ου οὐ S 8 ταύτης *om* S (*cum* P!) *alterum* ταῖς *om* O R V^1 V^2, *habet* S 10 σφραγίζομαι O V^2 ἀποτασσόμενός V^1 εἰπών O R V^2: λέγων S V^1 11 ὁ θεος ἡμῶν *post* Χριστέ *addit* V^1 δαίμων *om* S V^2 12 ἀπ' ἐμοῦ S: *om* O R V^1 V^2 ζητῶ γὰρ τὸν Χριστόν R V^2: ἐγὼ γὰρ ζητῶ τὸν Χριστόν S ἐγὼ γαρ τὸν Χριστὸν ζητῶ O ἀπὸ τοῦ νῦν γαρ τον Χριστον ζητῶ V^1 καταισχυμμένος V^1

Drum⟩, wieviel immer an Irrung und Missetat wir hüben anrichten, drüben werden wir den Lohn empfangen. Es gibt nämlich eine eiserne Gabel, und sie wird glühend gemacht und ins Genick ⟨⟨des Sünders⟩⟩ gestoßen, er sei Engel oder Mensch, und so unter dem Zischen des Feuers schleppen die Engel des Gekreuzigten ihn vor den Richterstuhl und vergelten jedem nach seinen Werken. Spricht Cyprianus: So will auch ich mich bemühen, ein Freund des Gekreuzigten zu werden, um nicht solch einem Gerichte zu verfallen. Spricht der Dämon: Du hast mir geschworen und brichst den Eid? Cyprianus erwidert: Dich verachte ich und deine Kräfte fürchte ich nicht. Denn im Verlauf der vergangenen Nacht überzeugte ich mich, daß ihr durch die Gebete und die Bitten der Jungfrau und durch die Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen überwunden wurdet, womit ich mich selber bezeichne, von dir losgesagt. Mit diesen Worten bekreuzte er sich und sprach: Ehre sei dir, Christus. Entferne dich, Dämon, von mir: denn ich suche Christum.

III. **Fassung:**

συγχωρεῖται ἡμῖν. ἐκεῖ δὲ κολαστηρίων πυρουμένων, τίθενται εἰς τὸν τένοντα τοῦ ἁμαρτήσαντος, εἴτε ἀγγέλου ἁμαρτήσαντος εἴτε ἀνθρώπου. καὶ οὕτως ἐν ῥοιζήματι πυρὸς πρὸς τὸ βῆμα τοῦ ἐσταυρωμένου οἱ ἄγγελοι ἀπάγουσιν. ὁ δὲ **Κυπριανὸς** λέγει· κἀγὼ οὖν σπουδάσω φίλος γενέσθαι τοῦ ἐσταυρωμένου, ἵνα μὴ εἰς τοιαύτην ὑποβληθῶ κρίσιν. ὁ δαίμων λέγει· ὤμοσάς μοι εἰς τὰς δυνάμεις μου τὰς μεγάλας. καὶ πῶς ἀπαρνῇ με; ὁ δὲ **Κυπριανὸς** λέγει· σοῦ καταπτύω, καὶ τὰς δυνάμεις σου φοβεῖσθαι μέλλω; πέπεισμαι γοῦν διὰ τῆς νυκτὸς ταύτης ταῖς εὐχαῖς καὶ δεήσεσι τῆς παρθένου καὶ τῇ σταυροφόρῳ δυνάμει ἀσθενῆ σε ὄντα. δι' ἧς κἀγὼ σφραγίζω ἐμαυτὸν ἀποταξάμενός σου. καὶ εἰπὼν ταῦτα κατεσφραγίσατο καὶ εἶπεν· δόξα σοι, **Χριστέ**. πορεύου, δαίμων. ζητῶ γὰρ τὸν **Χριστόν**. ὁ δὲ δαίμων

I. Fassung:

Κυπριανὸς γεμώσας τὰς βίβλους ἐπέθηκεν νεανίσκοις καὶ παραγενόμενος εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον καὶ προσπεσὼν τοῖς ⟨τοῦ⟩ μακαρίου Ἀνθίμου ποσὶν λέγει· δοῦλε τοῦ εὐλογημένου Χριστοῦ, βούλομαι κἀγὼ στρατεύεσθαι τῷ Χριστῷ καὶ ταγῆναι εἰς τὴν βίβλον τῶν ζώντων. ὁ δὲ ἅγιος ἐπίσκοπος νομίσας, ὅτι πειράσαι βούλεται, λέγει αὐτῷ· ἀρκοῦ, Κυπριανέ, τοῖς ἔξω. φείδου τῆς ἐκκλησίας τοῦ Χριστοῦ· ἀνίκητος γάρ ἐστιν ἡ δύναμις αὐτοῦ. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· πέπεισμαι κἀγώ, ὅτι ἀνίκητός ἐστιν· διὰ γὰρ τῆς νυκτὸς ταύτης δαίμονας ἔπεμψα τῇ ἁγίᾳ παρθένῳ Ἰουστίνῃ. καὶ ἔγνων τὰς εὐχὰς αὐτῆς καὶ ὅτι τῇ σφραγῖδι τοῦ Χριστοῦ ἐνίκησεν αὐτούς. δέξαι οὖν τὰς βίβλους, ἐν αἷς τὰ κακὰ ἐποίουν, καὶ ἔμπρησον αὐτὰς ἐμ πυρὶ καὶ ἐμὲ ἐλέησον. ὁ δὲ ἐπίσκοπος πεισθεὶς τὰς μὲν βίβλους αὐτοῦ ἐνέπρησεν, τοῦτον

Codex P

1 ἐπέθηκε νεανίσκοις *male lectum videtur pro* ἐπέθηκεν ὀνίσκοις 2 τοῦ *om* P 3 *fort.* τῷ κυρίῳ 4 βίβλον *non quadrat ad* ταγῆναι

II. Fassung:

σφόδρα. (X) Ὁ δὲ Κυπριανὸς λαβὼν τὰς μαγικὰς γραφὰς [αὐτοῦ] ἐπέθηκεν νεανίσκοις καὶ παρεγένετο εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον καὶ προσπεσὼν τοῖς τοῦ μακαρίου Ἀνθίμου ποσὶν λέγει· δοῦλε τοῦ εὐλογημένου Χριστοῦ, βούλομαι στρατεύεσθαι αὐτῷ καὶ ἐνταγῆναι εἰς τὴν μάτρικα τῆς στρατιᾶς αὐτοῦ. ὁ δὲ μακάριος Ἄνθιμος νομίσας, ὅτι καὶ τοὺς ἐκεῖσε θηρεῦσαι ἀπῆλθεν, λέγει αὐτῷ· ἀρκοῦ, Κυπριανέ, τοῖς ἔξω. φείδου τῆς ἐκκλησίας τοῦ Χριστοῦ· ἀνίκητος γάρ ἐστιν ἡ δύναμις αὐτοῦ. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· πέπεισμαι κἀγώ, ὅτι ἀνίκητός ἐστιν. διὰ γὰρ τῆς νυκτὸς ταύτης δαίμονας ἔπεμψα τῇ ἁγίᾳ παρθένῳ Ἰούστῃ, καὶ τῇ σφραγῖδι τοῦ Χριστοῦ ἐνίκησεν αὐτούς. διὸ δέξαι τὰ βιβλία, ἐν οἷς τὰ κακὰ ἐποίουν, καὶ ἔμπρησον αὐτὰ ἐν πυρὶ κἀμὲ ἐλέησον. ὁ δὲ πεισθεὶς τὰς μὲν βίβλους αὐτοῦ ἐνέπρησεν,

Codices SORV^1V^2

1 τας μαγικας γραφας V^1: τας μαγικας γραφας αὐτοῦ OV^2 τας μαγικὰς αὐτοῦ γραφας R πάσας τας μεγάλας γραφας S *Apparet glossam esse* αὐτοῦ *ex varia sede et ex eo, quod* SV^1 αὐτοῦ *ignorant* ἐπέθηκεν: απέθετο S 2 οἶκον *om* S 3 λέγει V^1: λέγει αὐτῷ S λέγει οὕτως ORV^2 4 στρατεύσασθαι S καὶ ἐνταγῆναι — αὐτοῦ *om* V^1 ἐνταγῆναι: ἐνταῦθα γίνεται S 5 ὅτι: τὸ μήπως S καὶ τοῖς SO ἐκεῖ S θηρεῦσαι ἀπῆλθεν SORV^2: μαγεῦσαι ἦλθεν V^1 7 ἀνίκητος — αὐτοῦ *om* S αὐτῆς OV^2R 8 πέπεισμαι: πεπίστευμαι S ἡ δύναμις τοῦ Χριστοῦ *post* ἐστιν *add* ORV^2 (*om* SV^1 *cum* P) δαίμονα V^1 9 Ἰούστῃ V^1: Ἰουστίνῃ ORV^2 ἰσχυροτάτους (*sic*) S 10 αὐτὸν V^1 ἔμπρησον: καῦσον V^1 11 κἀμὲ V^2: καὶ ἐμὲ RSOV^1 αὐτοῦ *om* OV^1 ἐνέπρησαν V^2 ἐνεπύρισεν V^1 πυρὶ *post* ἐνέπρ. *add* ROV^2

Der Dämon machte sich geschlagen davon. (X) Doch Cyprianus schichtete seine Bücher zu einem Haufen zusammen, lud sie Jünglingen[1] auf, und als er in das Haus des Herrn gekommen und sich dem seligen Anthimus zu Füßen geworfen, hob er an: Knecht des gebenedeiten Christus, auch ich begehre Christus als Soldat zu dienen und eingetragen zu werden in das Buch der Lebenden. Der heilige Bischof, im Glauben, er wolle (ihn) versuchen, spricht zu ihm: Begnüge dich, Cyprianus, mit den Draußenstehenden. Verschone die Kirche Christi, denn unüberwindlich ist seine Macht. Da spricht Cyprianus: Auch ich bin überzeugt, daß sie unüberwindlich ist. Denn im Verlauf der letzten Nacht sandte ich Dämonen zu der heiligen Jungfrau *Justa, und ich erkannte ihre Gebete und daß sie durch das Zeichen Christi jene besiegte. So nimm denn die Bücher, mit denen ich das Unheil anrichtete, und verbrenne sie im Feuer, und mit mir hab Erbarmen. Der Bischof schenkte ihm Vertrauen, er verbrannte seine Bücher, ihn

[1] Richtiger wohl: Eselein.

III. Fassung:

ἀπῄει κατῃσχυμμένος. (X) ὁ οὖν Κυπριανὸς λαβὼν τὰς μαγικὰς βίβλους ἐπέθηκε νεανίσκοις τέσσαρσιν. καὶ οὕτως ἀπῄει | (fol. 26v) εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον. καὶ προσπεσὼν τοῖς τοῦ ἁγίου ἐπισκόπου ποσὶ λέγει· δοῦλε τοῦ εὐλογημένου. βούλομαι κἀγὼ σταυρωθῆναι τῷ Χριστῷ καὶ ταγῆναι εἰς μάτρικαν τῆς στρατιᾶς αὐτοῦ. ὁ δὲ ἅγιος ἐπίσκοπος Ἄνθιμος, νομίσας, ὅτι καὶ τὰς ἐκεῖ ἀπατῆσαι ἀπῆλθεν, λέγει αὐτῷ· ἀρκοῦ, Κυπριανέ, τοῖς ἔξω. φείδου τῆς ἐκκλησίας τοῦ θεοῦ. ἀνίκητος γάρ ἐστιν ἡ δύναμις τοῦ Χριστοῦ. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· πέπεισμαι κἀγώ, ὅτι ἀνίκητός ἐστιν. διὰ γὰρ τῆς νυκτὸς ταύτης ἔπεμψα δαίμονα τῇ ἁγίᾳ παρθένῳ Ἰούστῃ ⟨εἰς⟩ τὸ ἀπατῆσαι αὐτήν. καὶ ᾐσθόμην τῶν εὐχῶν αὐτῆς. τῇ γὰρ εὐχῇ καὶ τῇ σφραγῖδι τοῦ Χριστοῦ ἐνίκησεν αὐτούς. δέξαι τὰς βίβλους ταύτας, δι' ὧν τὰ κακὰ διεπραξάμην, καὶ ἔμπρησον αὐτὰς κἀμὲ ἐλέησον. ὁ δὲ πεισθεὶς τὰς μὲν βίβλους αὐτοῦ

I. Fassung

δὲ εὐλογήσας ἀπέλυσεν εἰπών· σπεῦδε, τέκνον, εἰς τὸν εὐκτήριον οἶκον. ὁ δὲ Κυπριανὸς ἀπελθὼν εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ πάντα μὲν τὰ εἴδωλα αὐτοῦ συνέτριψεν, δι' ὅλης δὲ τῆς νυκτὸς ἐκόπτετο ἑαυτῷ, λέγων· πῶς τολμήσω ἐμφανισθῆναι τῇ δυνάμει τοῦ Χριστοῦ, τοσαῦτα κακὰ ποιήσας; ἢ πῶς εὐλογήσω αὐτὸν ἐν τῷ στόματί μου, δι' οὗ κατηρασάμην ἀνθρώπους ἁγίους, ἐπικαλούμενος τοὺς ἀκαθάρτους δαίμονας. θήσας οὖν τέφραν ἐπὶ τὴν γῆν διὰ σιγῆς πεσοῦμαι ἐκεῖ αἰτούμενος τὸ ἔλεος τοῦ θεοῦ. (XI) Ὄρθρου δὲ γενομένου, σαββάτου μεγάλου ὄντος, ἀπῄει εἰς τὸν [κυριακὸν] τοῦ θεοῦ οἶκον. ὑπάγων δὲ ἐν τῇ ὁδῷ ηὔξατο λέγων· κύριε, εἰ ἄξιός εἰμι δοῦλός σου κληθῆναι τέλειος, δός μοι εἰσιόντα εἰς τὸν οἶκόν σου ἀκοῦσαι κληδονισμὸν τῶν θείων σου γραφῶν. εἰσιόντι δὲ αὐτῷ ὁ ὑμνῳδὸς Δαβὶδ εἶπεν· ἰδέ, κύριε, μὴ παρασιωπήσῃς,

11 Ps. XXXIV 22

Codex P

8 *aut* κυριακὸν *aut* τοῦ θεοῦ *vacat, sed* κυριακὸν *ex altera recensione inlatum videtur*

II. Fassung:

τοῦτον δὲ εὐλογήσας ἀπέλυσεν εἰπών· σπεῦδε, τέκνον, εἰς τὸν εὐκτήριον οἶκον. ὁ δὲ Κυπριανὸς ἀπελθὼν εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ πάντα μὲν τὰ εἴδωλα συνέτριψεν, δι' ὅλης δὲ τῆς νυκτὸς ἐκόπτετο ἐν ἑαυτῷ, λέγων· πῶς τολμήσω ἐμφανισθῆναι τῇ δυνάμει τοῦ Χριστοῦ, τοσαῦτα δράσας κακά; ἢ πῶς εὐλογήσω αὐτὸν ἐν τῷ στόματί μου, δι' οὗ κατηρασάμην ἀνθρώπους ἁγίους, ἐπικαλούμενος τοὺς ἀκαθάρτους δαίμονας. θήσας οὖν τέφραν ἐπὶ τὴν γῆν ἔκειτο διὰ σιγῆς, τοῦ θεοῦ αἰτῶν τὸ ἔλεος. (XI) Ὄρθρου δὲ γενομένου, σαββάτου μεγάλου ὄντος, ἀπῄει εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον. ὑπάγων δὲ ηὔξατο ἐν τῇ ὁδῷ λέγων· κύριε, εἰ ἄξιός εἰμι δοῦλός σου κληθῆναι τέλειος, δός μοι εἰσιόντι εἰς τὸν οἶκόν σου ἀκοῦσαι κληδονισμὸν τῶν θείων σου γραφῶν. εἰσιόντι δὲ αὐτῷ ὁ ὑμνολόγος Δαβὶδ εἶπεν· εἶδες, κύριε, μὴ

Codices S O R V^1 V^2

1 τοῦτον: αὐτὸν S εἰπών: ὑπών V^1 εὐκτήριον R S V^2: κυριακὸν O V^1 2 αὐτοῦ *post* εἴδωλα *repetunt* O V^1 V^2 *om* S R 3 ἐν ἑαυτῷ R O V^2: ἑαυτὸν S V^1 λαιλεγων V^2 4 τῇ δυνάμει R O V^2: τῷ προσώπῳ S *om* V^1 τοῦ *om* R τῷ V^1 χριστῷ V^1 κακα δράσας S 5 ἐν *om* R στόματι: ὀνόματι S 6 τοὺς *om* V^1 θήσας S: θεὶς R O V^1 V^2 7 τῆς γῆς V^1 διὰ σιγῆς *om* O V^1 τὸν ἔλεον S 8 γεναμένου V^1 V^2 ὄντος μεγάλου V^1 O 9 προσηύξατο S ἐν τῇ ὁδῷ λέγων O V^1 R: ὁδῷ λέγων S λέγων ἐν τ. ὁ. V^2 κληθῆναι: γενέσθαι V^1 10 τινὰ *post* κληδονισμὸν *add* S σου *om* S *Abhinc codicis* V^2 *margo paulisper truncatus suppletur limbo quodam agglutinato, in quo litterae scriptae sunt ad textum non pertinentes.* 11 ὑμνογράφος S εἶπεν: ἔλεγεν S

aber segnete und entließ er mit den Worten: Eile, mein Sohn, in das Haus des Herrn. Doch Cyprianus ging in sein eigenes Haus und zerschlug alle seine Götzenbilder, die ganze Nacht hindurch tat er Buße in Einsamkeit, er sprach: Wie darf ich wagen, vor Christi Majestät zu erscheinen, nachdem ich soviel Böses getan? oder wie soll ich ihn lobpreisen durch meinen Mund, mit dem ich heilige Menschen verfluchte, während ich die unreinen Geister herbeirief? So will ich denn Asche auf den Boden schütten und schweigend darauf niederfallen und Gottes Erbarmen erbitten. (XI) Bei Anbruch des Morgens, es war großer Sabbat, begab er sich zum Hause Gottes. Während er seines Weges ging, betete er wie folgt: Herr, wenn ich würdig bin, dein Knecht im Grade der Vollendung zu heißen, so gewähre mir, daß ich beim Eintritt in dein Haus ein vorbedeutendes Wort aus deinen heiligen Schriften höre. Wie er nun eintrat, sprach zu ihm der Psalmist David:

III. Fassung:

ἐνέπρησεν, αὐτὸν δὲ εὐλογήσας ἀπέλυσεν εἰπών· σπεῦδε, τέκνον, καὶ παράμενε ἐν τῷ ⟨τοῦ⟩ εὐκτηρίου τόπῳ. ὁ δὲ Κυπριανὸς ἀνελθὼν εἰς τὴν οἰκίαν αὐτοῦ, πάντα τὰ εἴδωλα συντρίψας, δι' ὅλης τῆς νυκτὸς ἐκόπτετο λέγων· πῶς τολμήσω ἐμφανισθῆναί σοι, Χριστέ, τοσαῦτα δράσας κακά; πῶς δὲ εὐλογήσω σε ἐν τῷ στόματί μου, δι' οὗ κατηρασάμην ἀνθρώπους ἁγίους, ἐπικαλούμενος τοὺς ἀκαθάρτους δαίμονας; θεὶς οὖν τέφραν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἔκειτο ἐπὶ τῆς γῆς διὰ σιγῆς ἕως ἡμερῶν ἑπτά, αἰτούμενος παρὰ θεοῦ ἔλεος. μετὰ δὲ τὸ τέλος τῶν ἑπτὰ ἡμερῶν, (XI) ὄρθρου γεναμένου ἐν ἡμέρᾳ σαββάτῳ μεγάλῳ ἀπῄει ὁ Κυπριανὸς εἰς τὸν κυριακὸν οἶκον. ἀπιὼν δὲ προσηύχετο ἐν τῇ ὁδῷ λέγων· κύριε ὁ θεός, ὁ τῶν ἐπικαλουμένων σε ἐν ἀληθείᾳ βοηθός, εἰ ἄξιός εἰμι δοῦλός σου κληθῆναι τέλειος, καταξίωσόν με εἰσιόντα εἰς τὸν οἶκόν σου ἀκοῦσαι εὐαγγελισμὸν ⟨ἀγα⟩θὸν ἐκ τῶν θείων γραφῶν. εἰσιόντος δὲ αὐτοῦ ὁ ὑμνολόγος Δαβὶδ ἔλεγεν· εἶδες, κύριε, μὴ παρασιωπήσῃς,

Codex Barberianus 517 (= B)

2 τοῦ *om* B 5 ἀνθρώποις ἁγίοις B 7 σιγήσεως ἡμέραν B 11 εἰσιόντι B, *deinde* εἰς *super lineam* 12 ἀγαθὸν *scripsi, cum tres priores litterae totae fere sint evanidae*

I. Fassung:

μὴ ἀποστῇς ἀπ' ἐμοῦ. καὶ πάλιν ἐκ τοῦ Ὠσηέ· ἰδοὺ συνήσει ὁ παῖς μου. ⟨καὶ πάλιν ὁ Δαβίδ· προέφθασαν οἱ ὀφθαλμοί μου πρὸς ὄρθρον μελετᾶν τὰ λόγιά σου.⟩ καὶ πάλιν ὁ Ἡσαίας· μὴ φοβοῦ ὁ παῖς μου Ἰακὼβ καὶ ὁ ἠγαπημένος Ἰσραήλ, ὃν ἐγὼ ἐξελεξάμην. καὶ πάλιν ὁ ἀπόστολος Παῦλος· Χριστὸς ἡμᾶς ἐξηγόρασεν ἐκ τῆς κατάρας τοῦ νόμου, γενόμενος ὑπὲρ ἡμῶν κατάρα. εἶτα ὁ ὑμνολόγος Δαβίδ· τίς λαλήσει τὰς δυναστείας τοῦ κυρίου, ἀκουστὰς ποιήσει πάσας τὰς αἰνέσεις αὐτοῦ; εἶτα ὁ φωτισμὸς τοῦ εὐαγγελίου· εἶτα ἡ διδαχὴ τοῦ ἐπισκόπου· εἶτα τῶν κατηχουμένων ὁ λόγος. (XII) Πορεύεσθαι τοὺς κατηχουμένους ὁ διάκονος ἐπεφώνει. ὁ δὲ Κυπριανὸς ἐκαθέζετο. καὶ λέγει αὐτῷ Ἀστέριος ὁ διάκονος· πορεύθητι ἔξω. λέγει ὁ Κυπριανός· δοῦλος γέγονα τοῦ ἐσταυρωμένου, καὶ ἔξω με βάλλεις; ὁ δὲ διάκονος λέγει· οὔπω γέγονας τέλειος. ὁ δὲ Κυπριανὸς

1 Jesaia LII 13 2 Ps. CXVIII 148 3 Jesaia XXXXIV 2 5 Gal. 3. 13 6 Ps. CV 2

Codex P

2—3 *propter homoioteleuton omissa ex altera recensione suppleri*

II. Fassung:

παρασιωπήσῃς, κύριε, μὴ ἀποστῇς ἀπ' ἐμοῦ. Καὶ πάλιν ἐκ τοῦ Ἡσαίου· ἰδοὺ συνήσει ὁ παῖς μου. καὶ πάλιν ὁ Δαβίδ· προέφθασαν οἱ ὀφθαλμοί μου πρὸς ὄρθρον τοῦ μελετᾶν τὰ λόγιά σου. καὶ πάλιν ὁ Ἡσαίας· μὴ φοβοῦ ὁ παῖς μου Ἰακὼβ καὶ ὁ ἠγαπημένος Ἰσραήλ, ὃν ἐγὼ ἐξελεξάμην. καὶ ὁ ἀπόστολος δὲ Παῦλος· Χριστὸς ἡμᾶς ἐξηγόρασεν ἐκ τῆς κατάρας τοῦ νόμου, γενόμενος ὑπὲρ ἡμῶν κατάρα. εἶτα ὁ ὑμνολόγος Δαβίδ· τίς λαλήσει τὰς δυναστείας τοῦ κυρίου, ἀκουστὰς ποιήσει πάσας τὰς αἰνέσεις αὐτοῦ; εἶτα ὁ φωτισμὸς τοῦ εὐαγγελίου· εἶτα ἡ διδαχὴ τοῦ ἐπισκόπου· εἶτα ὁ τῶν κατηχουμένων λόγος. (XII) Πορεύεσθαι γὰρ τοὺς κατηχουμένους ὁ διάκονος ἐπεφώνει. ὁ δὲ Κυπριανὸς ἐκαθέζετο. λέγει αὐτῷ Ἀστέριος ὁ διάκονος· πορεύθητι ἔξω. λέγει αὐτῷ ὁ Κυπριανός· δοῦλος γέγονα τοῦ ἐσταυρωμένου, καὶ ἔξω με βάλλεις; ὁ δὲ διάκονος λέγει· οὔπω τέλειος

Codices S O R V^1 V^2

1 ἐκ τοῦ Ἡσαΐα O ὁ Ἡσαίας S ὁ δᾶδ ἐκ τοῦ ἠσαίου V^2 2 προέφθασαν οἱ ὀφθαλμοί μου *om* V^2 2—4 καὶ πάλιν — ἐξελεξάμην *om* V^1 3 ὁ *om* R V^2 O 4 φοβοῦμαι S 5 δὲ R S V^2: *om* O V^1 6 εἶτα ὁ φωτισμὸς *omissis quae intermedia sunt* V^1 ὁ ὑμνολόγος: ὑμνολόγος, *ut videtur*, R πάλιν S 8 *verba* ὁ φωτισμὸς — λέγει αὐτῷ (10) *in* R *paene tota evanida* διδαχή: δαδουχία S 9 ὁ *om* S τοὺς κατηχουμένος V^1 τοῖς κατηχουμένοις V^2 O 10 διακονῶν S ἐκάθετο V^1 δὲ *post* λέγει *add* R ὁ Ἀστέριος S 11 πορεύου S ὁ *om* R V^1 V^2 ἐγέγωνα (*i. e.* ἐγὼ γέγονα) S 12 σὺ *ante* ἔξω *add* R O βάλλεις: εὐγάλης (*sic*) V^2 αὐτῷ *post* λέγει *add* R V^2 O

,Schau her, Herr, schweige nicht, wende dich nicht ab von mir.' Und weiter aus Hosea: ,Siehe, mein Kind wird verstehen.' ⟨Und weiter David: Meine Augen eilten voran dem Morgen zu, auf daß ich nachdenke über deine Weisheitssprüche.⟩ Und weiter Jesaja: ,Fürchte dich nicht, mein Sohn Jakob und mein geliebter Israel, den ich auserwählte.' Und weiter der Apostel Paulus: ,Christus hat uns freigekauft vom Fluche des Gesetzes, indem er um unsertwillen zum Fluche wurde.' Ferner der Psalmensänger David: ,Wer wird aufzählen die Machtbereiche des Herrn, vernehmlich machen alles, was man ihm zum Lob nachsagen kann?' Darauf die Erleuchtung durch das Evangelium. Darauf die Predigt des Bischofs. Darauf das Gebet der Katechumenen. (XII) Hernach verkündete der Diakon die Entlassung der Katechumenen. Doch Cyprianus blieb sitzen. Und es spricht zu ihm Asterius der Diakon: Geh hinaus. Cyprianus: Ein Diener des Gekreuzigten bin ich geworden und du wirfst mich hinaus? Der Diakon: Noch bist du nicht getauft.

III. Fassung:

κύριε, μὴ ἀποστῇς ἀπ' ἐμοῦ. εἶτα ἐκ τοῦ Ὠσηέ· ἰδοὺ συνίει ὁ παῖς μου. εἶτα ὁ ὑμνολόγος Δαβίδ· προὔφθασαν οἱ ὀφθαλμοί μου πρὸς ὄρθρον τοῦ μελετᾶν τὰ λόγιά σου. ὁμοίως δὲ καὶ Ἡσαίου· μὴ φοβοῦ, ὁ παῖς μου Ἰακὼβ καὶ ὁ ἠγαπημένος Ἰσραήλ, ὃν ἐγὼ ἐξελεξάμην. ὁμοίως καὶ ὁ ἀπόστολος Παῦλος· Χριστὸς ὑμᾶς ἐξηγόρασεν ἐκ τῆς κατάρας τοῦ νόμου. εἶτα ὁ ὑμνολόγος Δαβίδ· τίς λαλήσει τὰς δυναστείας τοῦ κυρίου, ἀκουστὰς ποιήσει πάσας τὰς αἰνέσεις αὐτοῦ; εἶτα ὁ φωτισμὸς τοῦ εὐαγγελίου· εἰ θέλεις τέλειος εἶναι, πώλησόν σου τὰ ὑπάρχοντα καὶ δὸς πτωχοῖς καὶ ἕξεις θησαυρὸν ἐν οὐρανῷ καὶ δεῦρο, ἀκολούθει μ⟨οι⟩. ἔπειτα ἡ διδαχὴ τοῦ ἐπισκόπου. ὁ τῶν κατηχουμένων λόγος. (XII) 'πορεύεσθε οἱ κατηχούμενοι' ὁ διάκονος ἐπεφώνει. ὁ δὲ Κυπριανὸς ἐκαθέζετο. καὶ λέγει αὐτῷ ὁ διάκονος Ἀστέριος· πορεύου ἔξω. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· δοῦλος γέγονα τοῦ ἐσταυρωμένου, καὶ ἔξω με ἐκβάλλεις; ὁ δὲ διάκονος λέγει· οὔπω τέλειος γέγονας. ὁ δὲ

Codex Barberianus 517 (= B)

1 *litterarum* στῆς ἀπ' ἐμοῦ *vix capita dispiciuntur* 5 εἶτα *non certo legi* 7 Mt 19, 21

I. Fassung:

λέγει· ζῇ μου ὁ Χριστός, ὁ τοὺς δαίμονας καταισχύνας καὶ τὴν παρθένον σώσας καὶ ἐμὲ ἐλεήσας. οὐκ ἐξέρχομαι οὕτως, εἰ μὴ τέλειος γένωμαι. ὁ δὲ Ἀστέριος ἀνήγγειλεν τῷ ἐπισκόπῳ. κελεύει οὖν αὐτὸν ἐλθεῖν ὁ ἐπίσκοπος καὶ ἀνετάσας αὐτὸν κατὰ τὸν νόμον καὶ εὐξάμενος ἕως τοσούτου ὥστε κινηθῆναι τὴν κτίσιν, λαβὼν ἐφώτισεν αὐτόν. τῇ δὲ ὀγδόῃ ἡμέρᾳ ἱεροκήρυξ καὶ ἐξηγητὴς τῶν θείων μυστηρίων ἐγένετο Χριστοῦ, τῇ δὲ εἰκοστῇ πέμπτῃ ὑποδιάκονος καὶ θυρωρὸς τῶν θείων μυστηρίων τῆς ἁγίας αὐλῆς, τῇ δὲ πεντηκοστῇ διάκονος Χριστοῦ. χάρις δὲ αὐτῷ ἐπηκολούθησεν κατὰ δαιμόνων, καὶ πᾶν πάθος ἰᾶτο, πολλοὺς δὲ καὶ ἐκ τῆς τῶν εἰδώλων μανίας ἀποσπάσας ἔπεισε Χριστιανοὺς γενέσθαι. πληρουμένου δὲ τοῦ ἐνιαυτοῦ συγκάθεδρος τοῦ ἐπισκόπου ἐγένετο, ἓξ καὶ δέκα ἔτη τὸν θρόνον τοῦ πρεσβυτερίου κατασχών. καὶ ὁ μακάριος Ἄνθιμος συγκαλεσάμενος τοὺς

Codex P

11 ἔτη τὸν χρόνον P

II. Fassung:

εἶ. ὁ δὲ Κυπριανὸς λέγει· ζῇ μου ὁ Χριστὸς ὁ τοὺς δαίμονας καταισχύνας καὶ τὴν παρθένον σώσας κἀμὲ ἐλεήσας. οὐ μὴ ἐξέλθω οὕτως, εἰ μὴ τέλειος γένωμαι. ὁ δὲ Ἀστέριος ἀνήγγειλεν τῷ ἐπισκόπῳ. καλέσας οὖν αὐτὸν ὁ ἐπίσκοπος καὶ ἀνετάσας κατὰ τὸν νόμον μετὰ πάσης ἀκριβείας καὶ εὐξάμενος ἕως τοσούτου ὥστε κινηθῆναι τὴν κτίσιν, λαβὼν ἐφώτισεν αὐτόν. τῇ δὲ ὀγδόῃ ἡμέρᾳ ἱεροκήρυξ καὶ ἀναγνώστης καὶ ἐξηγητὴς τῶν θείων μυστηρίων ἐγένετο τοῦ Χριστοῦ, τῇ δὲ εἰκοστῇ πέμπτῃ ὑποδιάκονος τῶν θείων μυστηρίων, τῇ δὲ πεντηκοστῇ διάκονος Χριστοῦ· χάρις δὲ αὐτῷ ἐπηκολούθησεν κατὰ πνευμάτων ἀκαθάρτων, καὶ πᾶν πάθος ἰᾶτο. πολλοὺς δὲ καὶ ἐκ τῆς τῶν Ἑλλήνων μανίας ἀποσπάσας ἔπεισεν Χριστιανοὺς γενέσθαι. πληρουμένου δὲ τοῦ ἐνιαυτοῦ συγκάθεδρος τοῦ ἐπισκόπου ἐγένετο. ἓξ καὶ δέκα δὲ ἔτη τὸν θρόνον τοῦ πρεσβυτερίου κατασχών, καὶ ὁ μακάριος Ἄνθιμος συγκαλεσάμενος τοὺς

Codices S O R V^1 V^2

1 λέγει: εἶπεν V^1 μου *post* Χριστός S 2 ἐξέλθων V^2 3 αὐτὸν *om* V^1 4 ἀνετάσας: ἀναστας S τὸν *om* O νόμον: κανόνα R καὶ εὐξάμενος — κτίσιν *om* S V^1 5 ἕως τοσούτου ὥ. κ. τ. κτίσιν V^2 O: ἐπὶ πολὺ R λαβὼν ἐφώτισεν S R V^2 O: ἐβάπτισεν V^1 δὲ *om* V^2 7 τοῦ Χριστοῦ *om* V^1 τῇ δὲ εἰκοστῇ — διάκονος Χριστοῦ (8) *om* S τῶν θείων μυστηρίων *om* V^1 8 χριστοῦ *om* V^1 9 καὶ *post* δὲ *om* R 10 μανίας *om* V^1 ἀποσπάσας: ἀποστίσας V^2 πληρομένου V^1 πληρωμένους S 11 γέγωνεν S δὲ *om* S V^1 V^2. *post* ἓξ *habet* O καὶ *post* ἔτη *add* V^3 12 κατέσχεν R V^1 V^2 O καὶ ὁ S V^2 O: ὁ δὲ R οὖν ὁ *sed praemittens* συγκαλεσάμενος V^1 τοὺς *om* S R V^2 O

Cyprianus: So wahr mein Christus lebt, der die Dämonen zuschanden gemacht und der Jungfrau Rettung gebracht und mich mit seiner Gnade bedacht, ich gehe nicht so von dannen, es sei denn, daß ich getauft werde. Asterius gab dem Bischof Kunde. Da heißt ihn der Bischof kommen, prüft ihn gemäß der Bestimmung, betet mit solcher Inbrunst, daß es die Schöpfung erschütterte, und nahm und taufte ihn. Nach einer Woche wurde er Vorleser und Ausleger der göttlichen Geheimnisse Christi, am 25. Tage Unterdiakon und Torwart der göttlichen Geheimnisse des heiligen Hofes, am 50. Diakon Christi. Gnade war mit ihm wider die Dämonen, und er heilte jedes Leiden. Er hat auch viele von dem Wahn des Götzendienstes fortgelockt und beredet, Christen zu werden. Als das Jahr voll war, wurde er Beisitzer des Bischofs und behielt durch 16 Jahre den Sitz im Presbyterium. Dann versammelte der selige Anthimus die Bischöfe der umliegenden Städte, und nachdem

III. Fassung:

Κυπριανὸς|(fol. 27ʳ) λέγει· ζῇ μοι ὁ Χριστός, ὁ τοὺς δαίμονας καταισχύνας καὶ τὴν παρθένον σώσας κἀμὲ ἐλεήσας. οὐκ ἐξέρχομαι, ἐὰν μὴ τέλειος γένωμαι. ὁ δὲ διάκονος Ἀστέριος ἀπήγγειλε ταῦτα τῷ ἐπισκόπῳ. καλέσας οὖν αὐτὸν ὁ ἐπίσκοπος καὶ ἀνετάσας κατὰ νόμους καὶ ἐπὶ τοσοῦτο προσευξάμενος, ὡς καὶ αὐτὴν τὴν κτίσιν σαλευθῆναι, λαβὼν ἐφώτισεν αὐτόν. τῇ δὲ ὀγδόῃ ἡμέρᾳ ἱεροκήρυξ καὶ ἐξηγητὴς τῶν θείων μυστηρίων ἐγένετο, τῇ δὲ εἰκοστῇ πέμπτῃ ὑποδιάκονος καὶ θυρωρὸς τῆς ἁγίας αὐλῆς, τῇ δὲ πεντηκοστῇ διάκονος τοῦ Χριστοῦ. χάρις δὲ αὐτῷ παρὰ τοῦ σωτῆρος ἐδόθη κατὰ δαιμόνων καὶ πᾶν πάθος ἰᾶτο. πολλοὺς δὲ καὶ ἐκ τῆς τῶν εἰδώλων πλάνης ἀποστήσας ἔπεισε Χριστιανοὺς γενέσθαι. πληρουμένου δὲ τοῦ ἐνιαυτοῦ συγκάθεδρος τοῦ ἐπισκόπου ἐγένετο καὶ δέκα ἓξ ἔτη τὸν θρόνον τοῦ πρεσβυτερίου κατέσχεν. μετὰ δὲ ταῦτα ὁ ἅγιος Ἄνθιμος κατὰ θεοῦ ἀποκάλυψιν συγκαλεσάμενος

Codex Barberianus 517 (= B)

8 πάντα B

I. Fassung:

ἐπισκόπους τῶν πέριξ πόλεων καὶ ἀνακοινωσάμενος αὐτοῖς περὶ τοῦ συμφέροντος τῇ ἐκκλησίᾳ παρεχώρησεν αὐτῷ τὸν θρόνον τῆς ἐπισκοπῆς. μετὰ δὲ ὀλίγας ἡμέρας ὁ ἅγιος Ἄνθιμος ἀνέλυσεν ἐν Χριστῷ, παρέθετο δὲ αὐτῷ τὴν ποίμνην. κατάστασιν δὲ ποιήσας, τὴν ἁγίαν παρθένον ὁ ἅγιος Κυπριανὸς εἰς διακονίαν προεβάλετο, ὠνόμασεν δὲ αὐτὴν Ἰουστῖναν καὶ μητέρα αὐτὴν τοῦ ἀσκητηρίου ἐποίησεν. πολλοὺς δὲ ἦν φωτίζων ὁ Κυπριανὸς καὶ ἀπὸ πάσης αἱρέσεως ἀποσπῶν καὶ προστιθῶν τῇ ποίμνῃ τοῦ Χριστοῦ. ᾧ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων· ἀμήν.

Codex P

5 προεβάλλετο P

II. Fassung:

ἐπισκόπους τῶν πέριξ πόλεων καὶ ἀνακοινωσάμενος αὐτοῖς παρεχώρησεν αὐτῷ τὸν θρόνον τῆς ἐπισκοπῆς. μετὰ δὲ ὀλίγας ἡμέρας ὁ ἅγιος Ἄνθιμος ἀναλύσας ἐν Χριστῷ παρέθετο αὐτῷ τὴν ποίμνην, κατάστασίν τε ποιήσας ὁ Κυπριανὸς τὴν ἁγίαν παρθένον εἰς διάκονον προεβάλετο, ὠνόμασεν δὲ αὐτὴν Ἰουστῖναν μητέρα τε αὐτὴν τοῦ ἀσκητηρίου ἐποίησεν. πολλοὺς δὲ ἦν φωτίζων τῷ λόγῳ ὁ Κυπριανὸς καὶ ἀπὸ πάσης αἱρέσεως ἀποσπῶν καὶ προστιθῶν τῇ ποίμνῃ τοῦ Χριστοῦ. ᾧ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων· ἀμήν.

Codices S O R V¹ V²

1 τῶν πέριξ πόλεων *ante* ἐπισκόπους *ponit* V¹ καὶ ἀνακοινωσάμενος αὐτοῖς *om* V¹ 2 ὁ ἅγιος Ἄνθιμος *om* V¹ 3 ποιήσας: ποιησάμενος πᾶσαν S 4 ὁ μακάριος Κυπριανὸς ἐν τῇ τοῦ θεοῦ ἐκκλησίᾳ τὴν ἁγίαν παρθένον διάκονον προεβάλλετο S τῆς ἁγίας παρθένου V² ἐπωνόμασεν δὲ V¹ ὀνόμασεν τὲ V² O ὀνομάσας S 5 μητέραν S τοῦ ἀστηρίου S πεποίηκεν V¹ δὲ S: τε R V¹ V² O καὶ ἄλλους *post* δὲ *add* S 6 τῷ λόγῳ V¹ V² O: τῷ βίῳ καὶ τῷ λόγῳ S *om* R μέγας *ante* Κυπρ. *add* S ἀπὸ πάσης - - προστιθῶν: προσετέθει S καὶ *alterum bis* O 7 προστιθεὶς R V² O καὶ τὸ κράτος *om* V¹ V² O νῦν καὶ ἀεὶ καὶ *ante* εἰς *add* S R

er sich mit ihnen ausgesprochen über das, was der Gemeinde frommte, trat er zu seinen Gunsten von der Würde des Bischofs zurück. Wenige Tage darauf entschlief der heilige Anthimus in Christus und befahl ihm seine Herde. Bei der Ordnung der Dinge beförderte der heilige Cyprianus die heilige Jungfrau zur Diakonie, er nannte sie Justina und machte sie zur Mutter des Klosters. Cyprianus fuhr fort, viele zu erleuchten und von allem Irrglauben abzuziehen und der Herde Christi zuzugesellen, dem der Ruhm und die Gewalt ist in alle Ewigkeit. Amen.

III. Fassung:

⟨τοὺς⟩ ἐπισκόπους τῶν πέριξ πόλεων καὶ ἀνακοινωσάμενος αὐτοῖς τὰ περὶ τῆς ἐκκλησίας ζῶν ἔτι τὸν θρόνον τῆς ἐπισκοπῆς αὐτῷ παρεχείρισε. μετὰ δὲ ὀλίγας ἡμέρας ὁ ἅγιος Ἄνθιμος ἀναλύσας ἐν Χριστῷ μετ' εἰρήνης ἀνεπάη. πολλήν τε κατάστασιν τῆς ἐκκλησίας τοῦ θεοῦ ποιήσας, ὁ ἅγιος Κυπριανὸς τὴν ἁγίαν παρθένον Ἰοῦσταν εἰς διάκονον προήγαγεν, πολλοὺς δὲ φωτίζων τῷ λόγῳ τοῦ κυρίου καὶ ἀποσπῶν ἀπὸ πασῶν αἱρέσεων καὶ πλάνης τοῦ σατανᾶ καὶ προστιθεὶς ἐπὶ τὴν ποίμνην τοῦ μεγάλου θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ λίαν εὐφραίνετο. ᾧ ἡ δόξα καὶ ἡ βασιλεία καὶ τὸ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων· ἀμήν.

Codex Barberianus 517 (= B)

1 τοὺς *om* B

Die Erzählung des Helladius (Proterius).

Die Erzählung vom Sklaven des Proterius ist ein Bestandteil der θαύματα, die den Schluß der apokryphen, dem Amphilochius zugeschriebenen Vita des Basilius, Erzbischofs von Caesarea, bilden. Der Basiliusroman, wie man genau genommen sagen muß, war eine beliebte Lektüre; er ist in zahlreichen Handschriften verbreitet worden. Paris allein besitzt deren mehr als zwanzig, Venedig elf, Mailand acht. Andere Bibliotheken sind längst nicht so gut versehen (wenigstens soweit meine Kenntnis reicht); von A. Ehrhard dürfen wir eine Statistik des Gesamtbestandes erwarten. Er wird wohl niemals völlig ausgeschöpft werden, doch muß man bedenken, wie viele Klassiker der griechischen Literatur es gibt, deren handschriftliche Überlieferung auch heute noch nicht vollauf bekannt ist. In der Überlieferung der Basiliusvita wird die Klasseneinteilung der Handschriften dadurch erleichtert, daß z. B. nicht alle die gleiche Zahl von Wundern haben. Andererseits finden sich Einschübe. So enthält die Vita in der einen der zwei Wiener Handschriften (Vindobonensis hist. gr. 115 N [35 L]) als Einlage Epigramme des Gregor von Nazianz mit einer Paraphrase des Niketas David.[1] Selbständig treten Teile der Vita in unseren Handschriften auf. Man hat die Wundererzählungen des Schlusses für sich abgetrennt und auch einzelne Wunder herausgenommen und untereinander verbunden.

Die Proteriuslegende, die besonders anziehend war, ist für sich selbständig gemacht worden. In der athenischen Handschrift, die zur Textgestaltung herangezogen wurde, steht sie ganz allein.

Die Fassung, die wir an erster Stelle veröffentlichen, gehörte einer Handschrift an, die sicher älter war als das 10. Jahrhundert n. Chr., aber an einem entscheidenden Punkte bereits eine Verstümmelung erfahren hatte. Diese lag vor

---

[1] S. Ioannes Sajdak, De Codicibus Graecis in Monte Casino, Krakau 1912, S. 82.

gleich im Anfang, wo zunächst die Bezeichnung des Ortes, an dem das Wunder geschah, in der Folge aber noch mehr ausgefallen war. Die Stelle ist unseres Erachtens einer von den Prüfsteinen für die gesamte spätere Überlieferung. Ich habe selbst immerhin an die dreißig Handschriften einsehen können, die sämtlich an dem entscheidenden Punkte die Lücke aufwiesen. Dagegen ist die Bearbeitung der Legende im Ambrosianus 262, die wir vergleichshalber veröffentlichen, noch aus einer vollständigen Handschrift hervorgegangen.

Wir haben für die erste Fassung den Versuch gemacht, die Lesung der Urhandschrift wiederzugewinnen, und sind bei diesem Versuch nur an wenigen Stellen über das gesetzte Ziel hinausgegangen, indem wir uns einesteils erlaubt haben, die Lücke im Anfang mit Benutzung der selbständigen Seitenüberlieferung zu füllen, und indem wir andererseits unternahmen, einige wenige Verschreibungen zu verbessern, die sich wahrscheinlich bereits in der Urhandschrift fanden. Das ist geschehen mit Rücksicht auf die Lesbarkeit des griechischen Textes und auf die beigefügte deutsche Übersetzung.

Die sechs Handschriften, die wir zur Herstellung des Urtextes heranziehen, stehen selbständig nebeneinander und bieten, streng genommen, jede für sich eine besondere Form des Textes. Aber daran sind im Grunde die Schreiber schuld, die sich das Recht nahmen, von der Vorlage, die sie hatten, abzuweichen, wenn es ihnen gerade beliebte. Solche Liebhabereien sind deutlich erkennbar. Namentlich geistliche oder heilige Dinge erhalten ein schmückendes Beiwort. Oder es wird an Stelle eines Wortes, das allzu abgedroschen scheint, ein klingenderes eingesetzt. Zuweilen wird auch ein Gedanke mit Hilfe einer geläufigen, meist banalen Wendung weiter ausgebaut. Das sind Schreiberunarten, mit denen man in der Überlieferung der Heiligenlegende schlechthin zu kämpfen hat. Andererseits hat man auf die Art zu achten, wie sich die Handschriften bald so und bald so in einer Lesung übereinstimmend zusammenfinden: daraus wird klar, daß die Schreiber, wenn sie eine neue Handschrift herstellten, gerne nicht nur eine einzige Vorlage, sondern deren mehrere herangezogen haben. Im übrigen zerfallen die benutzten Handschriften in zwei Gruppen. Die erste Gruppe wird gebildet durch zwei Parisini, gr. 1508

saec. XII (M) und 1557 saec. XVI (N). Sie sind aus der Urhandschrift geflossen (nicht unmittelbar, aber doch in zusammenhängender Folge), als die Lücke auf der ersten Textseite noch kleiner war. Man wird bemerken, daß der Paris. 1508 im übrigen mit der Überlieferung des Paris. 513 saec. X (P) vielfach übereinstimmt, dagegen Paris. 1557 dem Paris. 1449 saec. X (p) und Ambrosianus A näher steht.[1]

Zur zweiten Gruppe gehören unsere ältesten Handschriften Parisinus gr. 513 saec. X (P) und gr. 1449 saec. X (p). Unter der jüngeren Überlieferung mußte schon mit Rücksicht auf den Umfang des kritischen Apparats eine strenge Auswahl getroffen werden. Mit dem Ambrosianus 46 saec. XI (A) nächst-

[1] Zu dieser Gruppe gehört von den Handschriften, die ich einsah, noch der Ambrosianus 193 s. XI—XII; an der entscheidenden Stelle zu Anfang sind im kritischen Apparat seine Lesungen angeführt. Sie stimmen im ganzen zu MN. Die Handschrift, von einem ungebildeten Schreiber geschrieben, hat außer einer Fülle von Itazismen mancherlei sonstige Versehen. Ferner gehört dieser Klasse an der Vindobonensis historicus graecus 61, der aufs Jahr 1319 datiert ist (Bick, Die Schreiber der Wiener griechischen Handschriften Nr. 22 S. 21). Er hat aus der Biographie des Basilius vier Wunder herausgehoben, fol. 106^v beginnt die Juliangeschichte, dann folgt fol. 108^v—112^v Helladius-Proterius, 112^v die Erzählung von dem Presbyter Anastasius und fol. 114^v περὶ τοῦ χοροῦ Ἐφραὶμ καὶ πῶς ἐλάλησεν κτλ. Der Vindobonensis 61 gehört also andererseits auch zu den Exzerptenhandschriften. Er hat eine ziemlich verwilderte Orthographie, namentlich in bezug auf Akzente und Spiritus. Die entscheidende Stelle zu Anfang lautet in ihm (in Umschrift auf die übliche Rechtschreibung): διηγήσατό μοι, ὡς (sic) συγκλητικός τις πιστὸς τοὔνομα Πρετόριος (sic), παραγενόμενος μετὰ τῆς ἰδίας (die drei ersten Buchstaben dieses Wortes in Rasur, φιλ- darunter noch zu erkennen) θυγατρὸς ἅμα Οὐάλεντι (geschrieben οὐαλ᾽λεντι) τῷ δυσφήμῳ τὴν πορείαν ἐπὶ τοὺς ἁγίους καὶ σεβασμίους ποιούμενος τόπους (also wie N!) κἀκεῖσε τὸ θυγάτριον ἀποθρίξαι εἰς ἓν τῶν εὐαγῶν μοναστηρίων, θυσίαν ζῶσαν τῷ θεῷ προσκομίσαι βουλόμενος, ὁ δὲ ἐξ ἀρχῆς ἀνθρωποκτόνος διάβολος, ζηλώσας τὸ ἔνθεον αὐτοῦ βούλημα, συγκινεῖ ἕνα τῶν αὐτοῦ οἰκετῶν καὶ ἐξάπτει πρὸς ἀνυπόστατον τῆς κόρης φίλτρον. Endlich gehört zur M-Klasse der Vindobonensis historicus gr. 115, von dem schon die Rede war, nach dem Katalog mediocriter antiquus, nach der Schrift gewiß nicht vor dem 15., eher im 16. Jahrhundert entstanden, eine Pergamenthandschrift in kleinem Format. Die Vita Basilii beginnt auf fol. 1, die Erzählung des Helladius (Proterius) steht fol. 33^r—42^v, sie lautet an der entscheidenden Stelle ἅμα Οὐάλεντι τῷ δυσφήμῳ τὴν πορείαν ἐπὶ τοὺς ἁγίους καὶ σεβασμίους ποιούμενοι (sic) τόπους, im wesentlichen wie N.

verwandt ist der Parisinus 1478, gleichfalls saec. XI, und man konnte zweifeln, welche von beiden Handschriften den Vorzug verdient. Beim Einblick in die handschriftliche Überlieferung gewinnt man den Eindruck, daß jedes Jahrhundert vom 11. an gerechnet eine Art Vulgata der Vita Basilii besessen hat, die aber letzten Endes auf einer Kombination der Textgestaltungen von Paris. 513 (P) und 1449 (p) beruht. Der Codex Atheniensis 45 saec. XVI (B) ist zwar sehr jung, aber er hat eine besondere Stellung, weil er nur Proterius enthält, und er hat gelegentlich das allein Richtige in einer durchsichtigen Verschreibung bewahrt. Nirgends bietet er Lesungen, die sich nicht mit der einen oder anderen älteren Handschrift berühren. Er hat also Bedeutung zur Kontrolle der älteren Überlieferung. Alle Handschriften der zweiten Gruppe, die wir heranziehen, sind individuell so verschieden, daß keine aus der anderen hergeleitet werden kann. Alle stimmen überein im Umfang der Textlücke zu Anfang der Erzählung. Nun ist dort auch der Name des Kaisers Valens verschwunden, als dessen Begleiter Proterius nach Jerusalem reiste. Alle herangezogenen Handschriften der zweiten Gruppe müssen demnach auf eine gemeinsame Urquelle zurückgehen.

Schon im 9. Jahrhundert hat Ursus die Amphilochius-Vita ins Lateinische übersetzt; doch er selbst spricht von anderen lateinischen Übersetzungen, die es damals gab. Der gedruckte lateinische Text ist verschieden von dem in fünf Münchener Handschriften aus dem 11. Jahrhundert vorliegenden; siehe Wilhelm Meyer, Gesammelte Abhandlungen I S. 60. Alles in allem ergibt sich, daß die Lebensbeschreibung des Basilius zu den beliebtesten Unterhaltungsbüchern des Mittelalters gehört hat.

Ältere Fassung.

P = Codex Parisinus gr. 513 saec. X fol. 64^r—68^r
p = Codex Parisinus gr. 1449 saec. X fol. 12^r—16^r
A = Codex Ambrosianus gr. 46 saec. XI fol. 3^v—8^v
B = Codex Atheniensis bibliothecae τῆς Βουλῆς 45 saec. XVI fol. 193—201

M = Codex Parisinus gr. 1508 saec. XII fol. 7^v—10^r
N = Codex Parisinus gr. 1557 saec. XVI fol. 13^v—16^v
Passim memoratur Ambrosianus 193 saec. XI—XII

Jüngere Fassung.

Codex Ambrosianus gr. 262 saec. XII fol. 167^r—172^v

Ältere Fassung:

Περὶ τοῦ ἀρνησαμένου τὸν Χριστὸν ἐγγράφως.

(I) Ἑλλάδιος δὲ ὁ ἐν ὁσίᾳ τῇ μνήμῃ, αὐτόπτης καὶ ὑπηρέτης γενόμενος τῶν παρ᾽ αὐτοῦ ἐπιτελεσθέντων θαυμάτων καὶ διάδοχος τοῦ θρόνου γενόμενος μετὰ τὴν ἀποβίωσιν τοῦ ἐν τιμῇ τῶν ἀποστόλων Βασιλείου, ἀνὴρ θαυμαστὸς καὶ ἐν πάσῃ ἀρετῇ κεκοσμημένος, διηγήσατό μοι, ὅτι συγκλητικός τις πιστὸς τοὔνομα Προτέριος, παραγενόμενος μετὰ τῆς ἰδίας θυγατρὸς ⟨πρὸς τὴν καθ᾽ ἡμᾶς πόλιν⟩, ἅμα Οὐάλεντι τῷ δυσφήμῳ τὴν πορείαν ἐπὶ τοὺς ἁγίους καὶ σεβασμίους ποιούμενος τόπους κἀκεῖσε τὸ θυγάτριον ἀποθρίξαι εἰς ἓν τῶν εὐαγῶν μοναστηρίων καὶ θυσίαν ζῶσαν τῷ θεῷ προσκομίσαι βουλόμενος· ὁ ἐξ ἀρχῆς ἀνθρωποκτόνος διάβολος, ζηλώσας τὸ ἔνθεον αὐτοῦ βούλημα, συγκινεῖ ἕνα τῶν αὐτοῦ οἰκετῶν καὶ ἐξάπτει πρὸς ἀνυπόστατον τῆς κόρης φίλτρον. οὗτος δὲ ἀνάξιος τοῦ ἐγχειρήματος ὑπάρχων καὶ μὴ τολμῶν προσψαῦσαι πρὸς τὸ προκείμενον, προσλαλεῖ ἑνὶ τῶν ἀπευκτέων ἐπαοιδῶν,

Codices PpABMN

1 περὶ τοῦ ἀρνησαμένου παιδὸς τὸν *etc.* A περι του ἀρνησαμένου ἐγγράφος τὸν χριστον p *in mg* περὶ τοῦ ἀρνησαμένου τὸν χριστὸν καὶ τῷ διαβόλῳ ἐγγράφως συνταξαμένου N *Titulum om* M ἐνγράφως P 2 Ἑλάδιος B δὲ *om* AB *post* μνήμῃ *add* ἀνὴρ θαυμαστὸς Ap καὶ ὑπηρέτης *om* M (*non Ambros.* 193) 3 ἐπιτελουμένων BN θαυμάτων *om* BM (*non Ambros.* 193) ὁ καὶ διάδοχος BMN αὐτοῦ *post* θρόνου *add* N 4 ἀποβίωσιν αὐτοῦ ἐν τιμῇ A ἀνὴρ — κεκοσμημένος *om* p θαυμαστὸς PBMN (*Ambros.* 193): ἐξάκουστος A 5 ἐν *om* BN ἀρετῇ ABMN (*Ambros.* 193): ἀσκήσει P κεκοσμημένος BM: καὶ κοσμημένος P κατακεκοσμημένος AN (*Ambros.* 193) λέγων *post* μοι *add* AB (οὕτως *Ambros.* 193) ὅτι τίς συγκλ. ApB (*Ambros.* 193) 6 παρεγένετο B 6/7 *lacunam supplevi ex Ambrosiano* 262 (*vide infra*) 7 ἅμα Οὐάλεντι τῷ δυσφήμῳ τὴν πορείαν *omittunt* PpAB (*habent* MN *et Ambros.* 193) *cf. recensionem Ambrosiani* 262 εἰς τοὺς B 8 σεβασμίους καὶ ἁγίους M ποιούμενοι τόπους N (*item sed* -νος *Ambros.* 193): τόπους πεποίητο M τόπους PpAB *post* τόπους *pergunt* ἐν Ἱεροσολύμοις πρὸς τὸ κακεῖσε pA κακεῖσαι P ἐκεῖσαι B θυγάτριον αὐτοῦ *Ambros.* 193) βουλόμενος *ante* εἰς ἓν *add* AB 9 εὐαγῶν *om* N καὶ *om* PMN (*Ambros* 193) θυσίαν ζῶσαν PMN ζῶσαι *om* ApB βουλόμενος PMN (*Ambros.* 193) A: *om* p μετα πάσης προθυμίας προαιρούμενος B 10 ὁ δὲ ἐξ BMN (*Ambros.* 193) 11 συγκινεῖ PMN: κινεῖ pAB (*Ambros.* 193) αὐτοῦ *om* N οἰκετῶν PABMN: δούλων p ἐξάπτει αὐτὸν B πρὸς ἀνυπόστατον PMN: πρὸς τὸ Ap εἰς ἔρωτα πρὸς τὸ B 12 τοῦ ἐγχειρήματος *om* B 13 πρὸς τὸ προκείμενον δια το ἑαυτὸν ἀνάξιον εἶναι τοῦ ἐγχειρήματος *pergit* B ἑνὶ PApMN: τινι B ἀπευκταίων B

Von dem, der Christus schriftlich ableugnete.

(I) Helladius, der in frommer Erinnerung steht, Augenzeuge und Gehilfe bei den von ihm (dem Heiligen) gewirkten Wundern und Nachfolger auf dem Bischofsthron nach dem Ableben des in apostolischen Ehren stehenden Basilius, ein wunderbarer und mit jeglicher Tugend geschmückter Mann, erzählte mir, daß ein Frommer von Senatorenrang namens Proterius mit seiner Tochter in unsere Stadt kam — er reiste mit dem berüchtigten Valens zu den heiligen und verehrungswürdigen Stätten und war Willens, dort das Töchterlein zum Eintritt in eines von den hochheiligen Klöstern scheren zu lassen und Gott ein lebendiges Opfer darzubringen. Doch der Teufel, seit Anbeginn ein Menschenmörder, erbost über sein gottgefälliges Vorhaben, stachelt einen aus seinem Gesinde auf und macht ihn derart in Liebe zu dem Mädchen entbrennen, daß er es nicht aushalten konnte. Da er sich seines

Jüngere Fassung:

Περὶ τοῦ ἀρνησαμένου τὸν Χριστὸν ἐγγράφως·

(I) Βουλομένου μου δὲ καὶ ἕτερα προσθεῖναι τῇ διηγήσει τεράστια, τὰ ὑπὸ τοῦ ὁσίου τούτου πατρὸς ἡμῶν καὶ ποιμένος Βασιλείου ἐπιτελεσθέντα πρὸς ὠφέλειαν τῶν ὑμετέρων ψυχῶν, μὴ ἐκκακήσητε ἀκοῦσαι, ἀλλ' ὡς εὐήκοοι καὶ φιλόχριστοι κλίνατε τὰς διανοίας ὑμῶν καὶ εὐμενῶς ἐνωτίσασθε τὰ παρ' ἐμοῦ λεγόμενα περὶ τούτου τοῦ ἐξαισίου θαύματος ἅμ' ἀπερισπάστῳ νοΐ· Συγκλητικός τις ἀνὴρ πιστὸς καὶ φιλόχριστος ὑπάρχων, Προτέριος τῷ ὀνόματι, παραγενάμενος μετὰ τῆς ἰδίας θυγατρὸς καὶ Οὐάλεντος τοῦ δυσφήμου αὐτοῦ οἰκέτου πρὸς τὴν καθ' ἡμᾶς | f. 167ᵛ πόλιν, τὴν πορείαν ἐπὶ τοὺς ἁγίους καὶ σεβασμίους τόπους ποιούμενος κἀκεῖσε τὸ θυγάτριον αὐτοῦ ἀποθρίξαι βουλόμενος εἰς ἓν τῶν εὐαγῶν μοναστηρίων θυσίαν ὡς ζῶσαν τῷ θεῷ προσκομίσων, ὁ ἐξ ἀρχῆς ἀρχέκακος καὶ ἀνθρωποκτόνος διάβολος, ζηλώσας αὐτοῦ τὸ ἔνθεον βούλημα, κινεῖ ἕνα τῶν οἰκετῶν αὐτοῦ καὶ ἐξάπτει πρὸς ἐξαίσιον τῆς κόρης φίλτρον. ὡς δὲ ἀνάξιος τοῦ τοιούτου ἐγχειρήματος ὑπάρχων καὶ μὴ τολμῶν προσψαῦσαι τῇ κόρῃ καὶ πρὸς τὸ

Codex Ambrosianus 262

1 Περὶ — ἐγγράφως *in mg* 4 ἐκκακίσητε (*ceteroquin mera itacismi non notavimus vitia*) 6 ἅμ': ἀλλ' *Ambrosianus* 11 ὡς *Ambr. cf.* Neutestamentliche Grammatik² S. 214 15 πρὸς τὸ προκείμενον αὐτοῦ σκοπῶν *scripsi*: πρὸς τὸν προκείμενον αὐτοῦ σκοπὸν

Ältere Fassung:

ὑποσχόμενος αὐτῷ, εἴ γε ἄρα κυριεύσειεν αὐτῆς, πολλὴν αὐτῷ παρασχεῖν χρυσίου ποσότητα. ὁ δὲ ἐπαοιδός φησι πρὸς αὐτόν· ὦ παῖ, ἐγὼ πρὸς τοῦτο ἀδυνατῶ. ἀλλ', εἰ βούλει, πέμπω σε πρὸς τὸν ἐμὸν κηδεμόνα καὶ προνοητὴν τὸν διάβολον, κἀκεῖνος ποιήσει τὸ σὸν θέλημα, εἴ γε ἄρα σὺ πρώτως ποιήσεις τὸ αὐτοῦ εὐάρεστον. ὁ δὲ πρὸς αὐτὸν λέγει· ποιῶ, ὅσα ἂν εἴπῃ μοι. ὁ δὲ φαρμακὸς ἔφη πρὸς αὐτόν· ἀποτάσσει τῷ Χριστῷ σου ἐγγράφως; λέγει αὐτῷ· ναί. λέγει πρὸς αὐτὸν ὁ τῆς ἀνομίας ἐργάτης· εἰ πρὸς τοῦτο ἕτοιμος ὑπάρχεις, συνεργός σοι γενήσομαι. ὁ δὲ πρὸς αὐτόν· ἕτοιμός εἰμι. μόνον τύχω τῆς ἐφέσεως. καὶ ποιήσας ὁ τῆς κακουργίας ὑπουργὸς χαράγματα πρὸς τὸν διάβολον, ἀπέλυσεν αὐτόν, ἔχοντα τὸν τύπον τοῦτον· Ἐπεί περ ὡς ἐμῷ δεσπότῃ καὶ προνοητῇ δέον ὑπάρχει σπεύδειν με ἀπὸ μὲν τῆς τῶν Χριστιανῶν ἀποσπᾶν θρησκείας καὶ τῇ σῇ προσάγειν εὐνοίᾳ, ὅπως ἂν πληθυνθείη

Codices PpABMN

1 καὶ ὑποσχόμενος N κυριεύσειεν αὐτῆς *scripsi*: κυριεύσῃ ἐν αὐτῆς B κυριεύσῃ αὐτῆς Pp κυριεύσει αὐτῆς AMN παρασχεῖν pBN: παρέχειν PMA *sed is* ε *in rasura* 2 ὁ δὲ ἐπαοιδὸς PM: ὁ δὲ φαρμακὸς ApNB φησι πρὸς αὐτόν· ὦ παῖ M: φησὶ πρὸς αὐτόν· ὦ ἄνθρωπε ANpB φησιν· ὦ παῖ P ἐγὼ *om* B ἐγὼ μὲν M ταῦτα P 3 ἀδυνατεῖς B πέμψω P ἐμὸν κηδεμόνα καὶ προνοητὴν τον διάβολον P *et omisso* τὸν p: ἐμον κηδεμόνα τὸν διάβολον M ἐμὸν προνοητὴν διάβολον AN προστρέχοντά μοι B 4 εἴ γε ἄρα PAMN: ἐαν ἄρα p ἐὰν B σὺ πρώτως (πρῶτος N) ποιήσεις PN: ποιήσεις πρῶτος σὺ M καὶ σὺ ποιήσεις A *et* (-σῃς) p. καὶ σὺ καταδέξει B *pergens* ἄπερ ἐκεῖνός σοι ἐπιτρέψει 5 αὐτοῦ PAN αὐτῷ p ἀρεστὸν N το θέλημα αὐτοῦ καὶ εὐάρεστον *pro* τὸ αὐτοῦ εὐάρ. M ὁ δὲ PBMN: ὁ δὲ παῖς Ap λέγει *om* B ναί. ποιῶ MN 5 6 ποιῶ — ἔφη πρὸς αὐτόν *om* PB, *deinde* 6 ὁ δὲ φαρμακὸς ἔφη A: ὁ δὲ p καὶ φησὶ MN αποτάσσῃ PM σου *om* PM ἐνγράφως P 7 αὐτῷ ὁ παῖς· ναί A ὁ δὲ τῆς ἀνομίας ἐργάτης λέγει αὐτῷ A, *et sic* N (*qui* προς αὐτόν), p (*qui* εἶπεν αὐτῷ *habet*) *et* B (φησὶν πρὸς αὐτόν) 8 ὑπάρχῃς P γένομαι B γενήσομαι κἀγώ ApN ὁ δὲ πρὸς αὐτόν pN: ὁ δὲ παῖς λέγει πρὸς αὐτὸν A ὁ δὲ πρὸς αὐτὸν λέγει PM ὁ δὲ ἀπεκρίνατο B ἑτοίμως ἔχω τοῦτο πρᾶξαι B 9 ἐφέσεως PM: ἐπιθυμίας p ἐπιθυμίας μου ABN καὶ εὐθέως ποιήσας A τῆς ἀνομίας N ὑπουργὸς PAN: ἐργάτης p υἱὸς BM καὶ ὑπηρέτης τοῦ διαβόλου *addit* N χαράγματα M: χάραγμα P ἐπιστολὴν ApBN 10 πρὸς τὸν διάβολον ἀπέλυσεν αὐτὸν PAMN: ἀπέλυσεν αὐτὸν π. τ. δ. pB ἔχοντα PBM: ἔχουσαν ApN τὸν τύπον τοῦτον P: τον σκοπὸν τοῦτον M την ὑπαγορίαν ταύτην Ap τὴν ὑπογραφὴν τοιαύτην B τὴν ἐπιγραφὴν ταύτην N 11 καὶ κηδεμόνι *post* προνοητῇ *add* P προνοητῇ καὶ δεσποτῃ καὶ κηδεμόνι M ὑπάρχειν ABN καὶ σπεύδειν B μοι M ἀπὸ μὲν AM: ἀπο PpBN τῆς *om* M 12 ἀποσπᾶν τῆς θρησκείας M θρησκείας ἀποσπᾶν Ap καὶ τῇ σῇ PApMN: καί σοι B ἂν PApMN: ἐν τούτω B πληθυνθείη ABN: πληθυνθῇ PpM

Begehrens unwert wußte und nicht wagte, die Sache selbst anzufassen, spricht er einen von den verdammungswürdigen Zauberern an. Er verheißt ihm, falls er des Mädchens habhaft werden sollte, einen großen Betrag Goldes an ihn zu zahlen. Doch der Zauberer sagt zu ihm: Bursch, ich habe dazu nicht die Macht, aber, wenn du willst, schicke ich dich zu meinem Schutzherrn und Fürsorger, dem Teufel, und er wird dir den Willen tun, natürlich vorausgesetzt, du wirst zuvörderst tun, was ihm beliebt. Der (Jüngling) spricht zu ihm: Ich tue, was immer er mir auferlegt. Da sprach der Magier zu ihm: Verleugnest du deinen Christus schriftlich? Er entgegnet: Jawohl. Spricht zu ihm der Unheilstifter: Bist du bereit dazu, so werde ich dir behilflich sein. Darauf jener zu ihm: Ich bin bereit; nur muß ich mein Ziel erreichen. Da verfaßte sein Helfershelfer bei der Schandtat ein Schreiben an den Teufel und hieß ihn damit gehen. Es hatte folgenden Wortlaut: ‚Indem mit Rücksicht auf meinen Gebieter und Schutzherrn die Notwendigkeit besteht, daß ich mich plage, Abtrünnige vom Christenglauben zu schaffen und sie deinem Wohlwollen zuzuführen, auf daß dein Teil vollzählig werde,

Jüngere Fassung:

προκείμενον αὐτοῦ σκοπῶν, ταύτῃ ὁμιλῆσαι, ἠναγκάσθη λαλῆσαι ἑνὶ τῶν ἀπευκτέων ἐπαοιδῶν καὶ φαρμακῶν, ὑποσχόμενος αὐτῷ, ὥστε, εἰ ἄρα καὶ κυριεύσει αὐτῆς, πολλὴν παράσχοι αὐτῷ χρυσίου ποσότητα. ὁ δὲ ἐπαοιδὸς ἔφη πρὸς αὐτόν· ὦ παῖ, ἐγὼ πρὸς τοῦτο ἀδυνατῶ. ἀλλ', εἰ βούλει, πέμπω σε πρὸς τὸν ἐμὸν προνοητὴν διάβολον κἀκεῖνός σου ἐν τάχει ποιήσει τὸ βούλημα, εἴ γε ἄρα καὶ σὺ ποιήσεις τὸ αὐτοῦ εὐάρεστον. ὁ δὲ ἄθλιος ἐκεῖνος παῖς λέγει πρὸς αὐτόν· Ναὶ πάντα ποιῶ, ὅσα ἂν εἴπῃ μοι. καὶ φησὶ πρὸς αὐτὸν ὁ ἐπαοιδός· Ἀποτάσσει τὸν Χριστόν σου ἐγγράφως; λέγει αὐτῷ ὁ παῖς· Ναί. ἔφη αὐτῷ ὁ τῆς ἀνομίας ἐργάτης· Εἰ πρὸς τοῦτο ἑτοίμως ἔχεις, συνεργός σοι γενήσομαι ἐπὶ τοῦτο καὶ τάχιον τὴν ἐπιθυμίαν σου ἀποπληρῶ. ὁ δὲ παῖς λέγει πρὸς αὐτόν· Ἕτοιμός εἰμι πρὸς πάντα, μόνον εἰ τύχω τῆς ἐφέσεως. καὶ δὴ ποιήσας ὁ τῆς κακουργίας υἱὸς χαράγματα πρὸς τὸν διάβολον καὶ δοὺς αὐτῷ, ἀπέστειλεν αὐτόν, ἔχοντα | fol. 168ʳ τὸν σκοπὸν τοῦτον· Ἐπείπερ ὡς ἐμῷ δεσπότῃ καὶ προνοητῇ καὶ κηδεμόνι δέον ὑπάρχειν σπεύδειν με ἀπὸ τῆς τῶν Χριστιανῶν ἀποσπᾶν θρησκείας, τῇ δὲ σῇ προσάγειν εὐνοίᾳ, ὅπως ἂν πληθυνθείη ἡ μερίς σου,

Codex Ambrosianus 262

1 ταύτην 7/8 εἴποιμι. καὶ φησὶ 14 ἔχων

Ältere Fassung:

ἡ μερίς σου, ἔστειλά σοι τὸν τὸ παρόν μου ἐπιφερόμενον γράμμα, ἔρωτι τρωθέντα εἰς κόρην. καὶ δυσωπῶ τοῦ πρακτέου τοῦτον ἐπιτυχεῖν, ἵνα καὶ ἐν τούτῳ καυχήσωμαι καὶ μετὰ πλείονος τῆς προθυμίας ἐπισυναγάγω τοὺς ἐραστάς σου. καὶ δοὺς αὐτῷ τὸ γραμμάτιον εἶπεν· Ὕπαγε κατὰ τήνδε τὴν ὥραν τῆς νυκτὸς καὶ στῆθι ἐπάνω μνήματος Ἑλληνικοῦ καὶ ὕψωσον τὸν χάρτην εἰς τὸν ἀέρα. καὶ παρίστανταί σοι οἱ ὀφείλοντές σε προσαγαγεῖν τῷ διαβόλῳ. (II) ὁ δὲ προθύμως αὐτὸ ποιήσας, ἔρρηξεν τὴν ἐλεεινὴν ἐκείνην φωνήν, ἐπικαλούμενος τὴν τοῦ διαβόλου βοήθειαν. καὶ εὐθέως παρέστησαν αὐτῷ οἱ ἄρχοντες τῆς ἐξουσίας τοῦ σκότους, τὰ πνεύματα τῆς πονηρίας, καὶ παραλαβόντες τὸν πλανηθέντα μετὰ χαρᾶς μεγάλης ἀπήγαγον αὐτόν, ἔνθα ἦν ὁ διάβολος. καὶ δεικνῦσιν αὐτὸν καθήμενον ἐπὶ θρόνου ὑψηλοῦ καὶ κύκλωθεν αὐτοῦ τὰ τῆς πονηρίας περιεστῶτα πνεύματα. καὶ δεξάμενος τὰ παρὰ τοῦ φαρμακοῦ γράμματα εἶπεν πρὸς τὸν ἄθλιον· Πιστεύεις εἰς ἐμέ; ὁ δὲ ἔφη· Ναί

Codices PpABMN

1 ἀπέστειλα B διὰ τοῦτο ἔστειλα M ἀπέστειλα οὖν N τοῦτον τὸν τὸ B μου *ante* γράμμα M κομιζόμενον N γράμμα PBMN: ἔγγραφον Ap 2 ἔρωτι τρωθέντα ABpN: ἔρωτα θέντα PM τούτῳ P τούτου N ἐπιτυχεῖν PBM: τυχεῖν ApN 3 καυχήσομαι PMN καυχήσ..αι *cum ras inter* σ *et* αι A πλείονος *ex* πλείστης *corr* M τῆς A: *om* PpBMN προθυμίας ABpMN: ἐπιθυμίας P 4 ἐπισυνάγω PN ἐπισυνάξω B τὸ γραμματεῖον PM τὴν ἐπιστολὴν ABpN 6 εἰς ἀέρα B 7 σε *post* προσαγαγεῖν *ponit* p προσενεγκεῖν B ὁ δὲ παῖς A προθύμως: μελήσεως ἐκτὸς M *omittens quod sequitur* αὐτὸ 7/8 τοῦτο ποιήσας ApBN 8 ἔκραξε B φωνὴν ἐλεινὴν P ἐκείνην *om* A 9 τὴν διαβολικὴν βοήθειαν A εὐθέως ApBMN: εὐθὺς P 10 τοὺς κότους p καὶ τὰ πνεύματα B λαβόντες p 11 ὁ ἀπρόσιτος διάβολος B 12 καὶ: καὶ ὡς δῆθεν A δείκνυσιν P δεικνύουσιν ApBMN αὐτὸν αὐτῷ B αὐτῷ M *qui* αὐτὸν *exhibet ante* ἐπὶ *post* ὑψηλοῦ *add* καὶ ἐπηρμένον p κύκλῳ ApN 13 περιεστῶτα *om* N πνεύματα περιεστῶτα Ap πνεύματα ἑστῶτα B τὸ — γράμμα M παρὰ *om* Ap 14 *post* γράμματα *add* καὶ ἀναγνοὺς καθ' ἔπος B τὸν ἄθλιον παῖδα A ἔφη PpM: φησὶ ABN ναὶ *om* ABN

so sandte ich dir den Überbringer des gegenwärtigen Schriftstücks zu, der von Liebe zu einem Mädchen wund ist. Ich ersuche dringend, daß er erreiche, was er durchsetzen will, damit ich auch durch ihn zu Ehren komme und mit noch kräftigerem Willen dir die Verehrer zusammenschare.' Als er ihm das Briefchen einhändigte, sagte er: Geh zur gleichen Stunde der Nacht und stelle dich auf ein Heidengrab und halte das Papier in die Luft. Dann erscheinen dir die, die verpflichtet sind, dich dem Teufel zuzuführen. (II) Der (Jüngling) war gern bereit, es so zu machen. Beklagenswert jene Worte, die er ausstieß, da er des Teufels Beistand herbeirief! Und sofort traten zu ihm die Gewalthaber der Finsternis, die verworfenen Geister, und ergriffen den Verirrten mit großer Freude und schleppten ihn (zu der Stelle), wo der Teufel war. Und zeigen ihn sitzend auf hohem Throne und im Kreis um ihn herum aufgestellt die Geister des Verderbens. Und als er den Brief des Zauberers übernommen hatte, sprach er zu dem Unseligen: Glaubst du an mich? Der erwiderte: Ja, ich glaube. Leugnest du deinen Christus? Der spricht: Ich leugne. Spricht zu ihm der Teufel: Undankbar seid ihr Christen. Wenn ihr mich

Jüngere Fassung:

ἔστειλά σοι τοῦτον τὸν παῖδα τὸν τὸ παρόν μου ἐπιφερόμενον γραμμάτιον. ἔρωτι κόρης τρωθέντα. καὶ δυσωπῶ τοῦ πρακτέου τοῦτον τυχεῖν, ἵνα καὶ ἐν τούτῳ καυχήσωμαι καὶ μετὰ πλείονος προθυμίας ἐπισυναγάγω τοὺς ἐραστάς σου. καὶ ἐπιδοὺς αὐτῷ τὸ γραμμάτιον, εἶπεν· Ὕπαγε κατὰ τήνδε τὴν ὥραν τῆς νυκτὸς καὶ στῆθι ἐπὶ μνήματος Ἑλληνικοῦ καὶ ὕψωσον τὸν χάρτην εἰς τὸν ἀέρα. καὶ εὐθέως παρίστανταί σοι οἱ ὀφείλοντες προσάγειν σε τῷ διαβόλῳ. (II) ὃ δὲ τοῦτο ποιήσας ἔρρηξε τὴν ἐλεεινὴν ἐκείνην φωνήν, ἐπικαλούμενος τὴν τοῦ διαβόλου βοήθειαν. εὐθέως οὖν παρέστησαν αὐτῷ οἱ τῆς ἐξουσίας τοῦ σκότους ἄρχοντες, τὰ πνεύματα τῆς πονηρίας, καὶ παραλαβόντες τὸν πλανηθέντα παῖδα μετὰ χαρᾶς μεγάλης ἀπήγαγον αὐτόν, ἔνθα ἦν ὁ διάβολος. καὶ δεικνῦσιν αὐτὸν καθήμενον ἐπὶ θρόνου ὑψηλοῦ καὶ κύκλῳ αὐτοῦ παριεστῶτα τὰ τῆς πονηρίας πνεύματα. καὶ δεξάμενος ὁ διάβολος παρὰ τοῦ παιδὸς τὰ γράμματα εἶπε πρὸς τὸν ἄθλιον· Πιστεύεις εἰς ἐμὲ ὁλοψύχως; ὃ δὲ ἔφη· Ναί, πιστεύω, μόνον πλήρωσον τὴν ἐπιθυμίαν μου. καὶ ὁ διάβολος πρὸς αὐτόν· Ἀρνῆσαι τὸν

Codex Ambrosianus 262

4 αὐτὸν 7 σοι 11 δείκνυσιν

Ältere Fassung:

πιστεύω. Ἀρνῆσαι τὸν Χριστόν σου; ὁ δὲ λέγει· Ἀρνοῦμαι. λέγει αὐτῷ ὁ διάβολος· Ἀγνώμονές ἐστε οἱ Χριστιανοί. καὶ ὅτε μὲν χρῄζετέ μου, ἔρχεσθε πρός με. ἡνίκα δ᾽ ἐτύχετε τῆς ἐπιθυμίας, ἀρνεῖσθέ με καὶ προσέρχεσθε τῷ Χριστῷ ὑμῶν. καὶ ἔστιν ἀγαθὸς καὶ φιλάνθρωπος καὶ δέχεται ὑμᾶς. ἀλλὰ ποίησόν μοι ἐγγράφως τήν τε τοῦ Χριστοῦ σου καὶ τοῦ βαπτίσματος ἑκούσιον ἀπόταξιν καὶ τὴν εἰς ἐμὲ εἰς αἰῶνας αὐθαίρετον σύνταξιν, καὶ ὅτι σὺν ἐμοὶ εἶ ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῆς κρίσεως συναπολαύων τῶν ἐμοὶ ἡτοιμασμένων αἰωνίων κολάσεων. κἀγὼ αὐτίκα τὴν ἐπιθυμίαν σου πληρῶ. ὁ δὲ ἐξέθετο ἰδιόχειρον ἔγγραφον, καθὼς ἐπεζητήθη, εὐθύς τε ὁ ψυχοφθόρος δράκων ἀποστέλλει τοὺς ἐπὶ τῆς πορνείας δαίμονας, καὶ ἐκπυροῦσιν τὴν κόρην πρὸς φίλτρον τοῦ ἀνδρός. καὶ ῥίψασα ἑαυτὴν εἰς τὸ ἔδαφος ἤρξατο κράζειν πρὸς τὸν πατέρα· ἐλέησόν με τὴν ἀθλίαν, τὴν δεινῶς βασανιζομένην διὰ τόνδε ἡμῶν τὸν παῖδα. συμπάθησον τοῖς σπλάγχνοις σου. ἔνδειξαι εἰς ἐμὲ πατρικὴν στοργὴν τὴν μονογενῆ σου καὶ ζεῦξόν μοι τὸν παῖδα, ὃν ἡρετισάμην.

Codices PpABMN

1 ἀρνῆσαι PM: καὶ πάλιν λέγει αὐτῷ· ἀρνῆσαι A λέγει αὐτῷ πάλιν· ἀρνῆσαι N λέγει αὐτῷ· ἀπαρνῇ p εἶτα ὁ πονηρός· ἀρνῆσαι B *Interpolationes apertissimae sunt* *prius* λέγει PBM: ἔφη ApN καὶ λέγει N 2 ἐστὲ ὑμεῖς οἱ BN μέν: με B μου PAM: με p μοι N, *om* B 3 δὲ τύχητε M τῆς ἐπιθυμίας ὑμῶν AN 5 ἔγγραφον A τε *om* M τὴν ἀποταγὴν τοῦ χριστοῦ αὐτοῦ καὶ τοῦ βαπτίσματός σου *exhibet* B τὴν ἀπόταξιν τοῦ χριστοῦ σου καὶ τοῦ βαπτίσματός σου N 6 ἑκούσιον ἀπόταξιν *om* BN καὶ τὴν εἰς ἐμὲ -- σύνταξιν *om* p εἰς αἰῶνας *om* BN αὐτοπροαίρετον B 7 εἶ *post* κρίσεως B ἡμέρᾳ PBMN: ἡμέρᾳ ἐκείνῃ Ap ἐν ἐμοὶ M 8 αἰωνίων *om* N 8 9 ὁ δὲ παῖς ἐξέθετο εὐθὺς ἰδιόχειρον A 9 καθ᾽ ἃ P ἐζητήθη B *deinde* παρ᾽ αὐτοῦ *addunt* BN εὐθύς τε ***scripsi***: αὖθις τε PM παρευθὺ οὖν p τότε παραυτίκα A καὶ εὐθέως NB 11 τοῦ ἀνδρὸς τοσοῦτον, ὡς καὶ N ῥήξασα M ῥίψασαν N κράζειν τῷ πατρὶ M 12 αὐτῆς *post* πατέρα *add* ApBN πάτερ, ἐλέησόν Ap *cf. Ambros.* 262 τὴν ἀθλίαν καὶ ταλαίπωρον, τὴν p *cf. Ambros.* 262 13 ἡμῶν τον παῖδα ApM: ἡμῶν παῖδα B τὸν παῖδα ἡμῶν P τον παῖδα N τοῖς σπλάγχνοις PA: τῶν σπλάγχνων M τῷ σπλάγχνῳ p τὰ σπλάγχνα N τὸ σπλάγχνον B *cf. Ambros.* 262 ἔνδειξαι M: καὶ ἔνδειξαι P *cf. Ambros.* 262 ἔνδειξον NApB 13/14 ἐμὲ τὴν πατρικὴν B 14 πατρικὴν *in* πατρικῇ *rasura mutat* p μονογενήν B ζεῦξαι P σύζευξον M με A τον *om* B

braucht, kommt ihr zu mir. Sowie ihr jedoch euer Begehren erfüllt seht, verleugnet ihr mich und lauft zu eurem Christus. Und er ist gütig und menschenfreundlich und nimmt euch auf. Wohlan denn, gib mir schriftlich, daß du dich von deinem Christus und der Taufe aus freien Stücken abwendest und mir für die Ewigkeit aus eigener Wahl zuwendest, und daß du mit mir bist am Tage des Gerichtes, Mitgenießer der mir bereiteten ewigen Pein. Und sofort erfülle ich dein Verlangen. Jener setzte mit eigener Hand ein Schriftstück auf, wie gefordert war, und auf der Stelle entsendet die seelenmordende Schlange die Dämonen, die über die Unzucht gesetzt sind, und sie entzünden ein Feuer in dem Mädchen, daß es sich in den Mann verliebte. Es warf sich auf den Fußboden und begann den Vater anzuschreien: Erbarme dich meiner, der Unglücklichen, die wegen dieses unseres Burschen da bittere Qual erleidet. Habe Mitgefühl mit deinem Fleisch und Blut. Erweise mir, deinem einzigen Kinde, väterliche Liebe und vermähle

Jüngere Fassung:

Χριστόν σου; ὁ δέ· Ναί, ἀρνοῦμαι. λέγει αὐτῷ ὁ διάβολος· Ὑμεῖς οἱ Χριστιανοὶ ἀγνώμονές ἐστε ἐπ' ἐμοὶ | fol. 168ᵛ καὶ ὅτε μὲν χρήζετέ μου, ἔρχεσθε πρός με, ἡνίκα δὲ τύχητε τῆς ἐπιθυμίας ὑμῶν, ἀρνεῖσθέ με καὶ προσέρχεσθε τῷ Χριστῷ ὑμῶν. καὶ ἔστιν ἀγαθὸς καὶ φιλάνθρωπος καὶ εὐθὺς προσδέχεται ὑμᾶς μετανοοῦντας. ἀλλ' εἰ βούλῃ καί, ὡς ἔφης, ὅλος πρός με ἔρχῃ, ποίησόν μοι ἐγγράφως τὴν τοῦ Χριστοῦ σου καὶ τοῦ βαπτίσματος ἑκούσιον ἀπόταξιν καὶ τὴν εἰς ἐμὲ εἰς αἰῶνας αὐθαίρετον σύνταξιν καὶ ὅτι σὺν ἐμοὶ ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῆς κρίσεως ἀπολαύσεις τῶν ἡτοιμασμένων μοι αἰωνίων κολάσεων. κἀγὼ αὐτίκα τὴν ἐπιθυμίαν σου πληρῶ. ὁ δὲ δείλαιος ἐκεῖνος παῖς ἐξέθετο ἰδιόχειρον ἔγγραφον, καθὼς αὐτῷ ἐπεζητήθη. τούτου οὖν γεγονότος, ἦν ἰδεῖν εὐθὺς τὴν τοῦ ψυχοφθόρου δράκοντος ἐνέργειαν. τῇ ἑξῆς γὰρ ἀποστέλλει τοὺς τῆς πορνείας δαίμονας καὶ ἐκπυροῦσι τὴν κόρην πρὸς φίλτρον τοῦ παιδός. καὶ παρευθὺ ῥίψασα ἑαυτὴν εἰς τὸ ἔδαφος, ἤρξατο τῷ ἰδίῳ πατρὶ κράζειν καὶ λέγειν· Ἐλέησόν με τὴν ἀθλίαν καὶ ταλαίπωρον, πάτερ, τὴν δεινῶς βασανιζομένην διὰ τόνδε τὸν παῖδά σου. συμπάθησόν μοι τὸ σπλάγχνον σου καὶ ἔνδειξαι ἐπ' ἐμοὶ πατρικὴν στοργὴν τῇ προσγενεῖ καὶ μονογενεῖ σου. καὶ ζεῦξόν

Codex Ambrosianus 262

16 σπλάγχνον (*sic semper*), *legendum videtur* τῷ σπλάγχνῳ σου 17 προσγενῆ καὶ μονογενῆ *Ambros. potius* προγενεῖ *i.e.* Erstgeborenen

Ältere Fassung:

εἰ δὲ τοῦτο οὐ βούλει ποιῆσαι, ὄψει με μετὰ μικρὸν θανοῦσαν ἀώρῳ καὶ πικρῷ θανάτῳ καὶ λόγον ὑφέξεις τῷ θεῷ περὶ ἐμοῦ ἐν ἡμέρᾳ κρίσεως. (III) ὁ δὲ πατὴρ αὐτῆς μετὰ δακρύων ἔλεγεν· Οἴμμοι τῷ ἁμαρτωλῷ! τί τὸ συμβὰν τῷ ἐλεεινῷ μου τέκνῳ; τίς τὸν ἐμὸν θησαυρὸν ἐσύλησεν; τίς τὸ ἐμὸν ἠδίκησεν τέκνον; τίς τὸ γλυκὺ φῶς τῶν ἐμῶν ὀφθαλμῶν ἔσβεσεν; ἐγὼ τῷ ἐπουρανίῳ σε ἐβουλόμην νυμφεῦσαι Χριστῷ καὶ τῶν ἀγγέλων ὁμόσκηνον καταστῆσαι. καὶ ἐν ψαλμοῖς καὶ ὕμνοις καὶ ᾠδαῖς πνευματικαῖς ᾄδειν ⟨σε⟩ τῷ θεῷ ἔσπευσα καὶ διὰ σοῦ σωθῆναι ἤλπιζον. καὶ σὺ εἰς οἶστρον ἀκολασίας ἐξεμάνης; Ἔασόν με συναλλάξαι, ὡς βούλομαι. καὶ μὴ καταγάγῃς τὸ γῆράς μου μετὰ λύπης εἰς Ἅιδου μηδὲ τὴν εὐγένειαν τῶν σῶν γονέων αἰσχύνῃ καλύψῃς. ἡ δὲ κόρη ὡς ἱστὸν ἀράχνης τὰ λεγόμενα παρὰ τοῦ πατρὸς λογιζομένη ἐπέμενεν κράζουσα· Πάτερ, ἢ ποίησον τὴν

Codices PpABMN

1 βούλῃ M βουληθῇς BN ποιῆσαι *om* M ὄψῃ PM μετὰ μικρὸν ApBMN: μετ' ὀλίγον! P ἀώρῳ καὶ πικρῷ P: ἀόρῳ καὶ πικροτάτῳ M πικρῷ NB πικροτάτῳ Ap 2 ὑφέξεις MN ὑφ' ἕξις (*sic*) P: δώσεις ApB ὑπὲρ ἐμοῦ τῷ θεῷ A τῷ θεῷ *post* κρίσεως N *et* B 3 αὐτῆς *om* MB μετὰ *om* P οἴμοι ApBMN τῷ ἁμαρτωλῷ PAN: *om* M τῷ ἐλεεινῷ B τῷ ταλαιπώρῳ καὶ ἁμαρτωλῷ p 4 τῷ ἐλεεινῷ μου τέκνῳ pM: τῷ ἐλεεινόν μου τέκνον A το ἐλεεινόν μου τέκνον PN τῷ τέκνῳ μου B 4/5 τίς τὸν ἐμὸν θησαυρὸν — τέκνον *om* PB 5 φῶς *post* ὀφθαλμῶν *exhibet* MN 6 τέκνον, ἐγὼ p σε *post* ἐγώ *exhibet* M βουλόμενος M νυμφεῖσαι P *verba* καὶ τῶν ἀγγέλων *usque ad* τῷ θεῷ (8) *om* M 7 σύσκηνον A καὶ ἐν ψαλμοῖς — ἤλπιζον *hic om* Ap 7 ἐν *om* B 8 σε (*quod infra habet* p *et Ambros.* 262) *inserui* ἔσπευδον N σπεύδον B ἐσπουδακώς M *omittens quod sequitur* καὶ κἀγώ *post* ἤλπιζον *add* N σὺ *om* M εἰς *om* B τοσοῦτον *post* εἰς *add* N 9 ἐμάνης B ἐξετράπης M *post* ἐξεμάνης *pergunt* Ap: ἐγὼ ἐν ψαλμοῖς καὶ ὕμνοις καὶ ᾠδαῖς πνευματικαῖς ᾄδειν σε (*sed* σε *om* A) τῷ θεῷ ἔσπευσα· καὶ διὰ σοῦ σωθῆναι ἤλπιζον. και σὺ (σὺ δὲ A) εἰς ἄτακτον εὐνὴν ἐμάνης *post* με *addunt* τέκνον ApN συναλλάξω ὡς β. M ὡς βούλομαι συναλλάξαι A κἂν συναλάξαι ὡς β. B, *tum add* τῷ θεῷ p τῷ χριστῷ A *om* PBMN 10 κατάγῃς B μετὰ λύπης *om* M εἰς ᾅδην ApBN 11 κατακαλύψῃς (ῃς *in litura*) p, N κόρη *om* BN ὡς ἱστὸν ἀράχνης τ. λ. π. τ. π. λογιζομένη PM (*sed is* ὑπὸ *pro* παρα): εἰς οὐδὲν λογιζομένη τα παρα (ὑπὸ N) τοῦ πατρὸς (αὐτῆς *addit* A) λεγόμενα ApN εἰς οὐδὲν λογιζομένη τὸ ὑπὸ τοῦ πατρὸς λεγόμενον B *cf. Ambros.* 262 12 ὑπέμενε N κράζουσα μετ' ὀδυρμῶν A πάτερ *om* M ἢ *om* PB ποίησον: *expectes* πλήρωσον

mir den Burschen, den ich mir ausgesucht habe. Wenn du dies nicht tun willst, wirst du mich binnen kurzem einem vorzeitigen und bitteren Tode verfallen sehen und dich vor Gott meinetwegen verantworten müssen am Tage des Gerichts. (III) Der Vater sprach unter Tränen: Weh mir Sünder! was ist es, das meinem bedauernswerten Kinde zustieß? Wer hat meinen Schatz geplündert? wer meinem Kinde Böses angetan? wer das süße Licht meiner Augen ausgelöscht? ich gedachte, dich dem himmlischen Christus zu verloben und zur Zeltgenossin der Engel zu erheben. Gerne hätte ich dich bei Saitenspiel und Hymnen und geistlichen Liedern Gottes Lob singen hören und hoffte durch dich den Himmel zu erlangen. Und du triebst die Tollheit bis zu unzüchtiger Leidenschaft? Laß mich, wie ich wollte, meine Abmachung einhalten, führe nicht mich alten Mann in Leid dem Hades zu und bedecke nicht den Adel deiner Eltern mit Schande. Doch das Mädchen achtete die Vorstellungen des Vaters gleich einem Spinngewebe und ver-

Jüngere Fassung:

μοι τόνδε τὸν παῖδά σου, ὃν ἠρετισάμην. εἰ δὲ τοῦτο οὐ θελήσεις ποιῆσαι, ὄψῃ με μετὰ μικρὸν θανοῦσαν ἀώρῳ καὶ πικροτάτῳ θανάτῳ καὶ λόγον ὑφέξεις τῷ θεῷ περὶ ἐμοῦ ἐν ἡμέρᾳ κρίσεως. (III) ὁ δὲ πατὴρ αὐτῆς τοῦτο ἀκούσας καὶ τῷ ἀπροσδοκήτῳ τοῦ πράγματος μεγάλως ταραχθεὶς καὶ ἐν ἀθυμίᾳ πο | fol. 169r λλῇ γενόμενος, ἔφη πρὸς αὐτὴν μετὰ δακρύων· Οἴμοι, οἴμοι, τῷ ἁμαρτωλῷ. τί τὸ συμβάν, τὸ ἐλεεινόν μου τέκνον; τίς τὸν ἐμὸν ἐσύλησε θησαυρόν; τίς τὸ ἐμὸν ἠδίκησε τέκνον; τίς τὸ γλυκὺ φῶς τῶν ἐμῶν ἐσκότισεν ὀφθαλμῶν; ἐγὼ μᾶλλον τῷ ἐπουρανίῳ σε βουλόμενος νυμφευθῆναι Χριστῷ καὶ τῶν ἀγγέλων ὁμόσκηνον καταστῆσαι καὶ ἐν ψαλμοῖς καὶ ὕμνοις καὶ ᾠδαῖς πνευματικαῖς ᾄδειν σε τῷ θεῷ ἐσπουδακώς, [καὶ] διὰ σοῦ σωθῆναι ἤλπιζον. καὶ σὺ εἰς τοσοῦτον οἶστρον ἀκολασίας ἐξεμάνης; ἐπεὶ οὖν, τέκνον μου, ἐξ ἐμῶν ἁμαρτιῶν τοῦτο πέπονθας καὶ εἰς τοσοῦτον οἰκτρῶδες ἐξεμάνης πάθος, κἂν ἔασόν με συναλλάξαι μετά τινος εὐγενοῦς, ὡς βούλομαι, καὶ μὴ καταγάγῃς τὸ γῆράς μου μετὰ λύπης εἰς Ἅιδην μηδὲ τὴν εὐγένειαν τῶν σῶν προγόνων αἰσχύνῃ καλύψῃς. καὶ ταῦτα αὐτοῦ παραινοῦντος, αὐτὴ ὡς ἱστὸν ἀράχνης λογιζομένη τὰ

Codex Ambrosianus 262

6 *Vix* τῷ ἐλεεινῷ μου τέκνῳ. *Vetustam esse corruptelam docet* **P** 8 *Observa textum clausulae gratia* (ἐσκότισεν ὀφθαλμῶν) *mutatum* 11 καὶ *ante* διὰ *tollendum; cf. Mus. Rhen.* L 477 *et codicis* **M** *lectionem supra indicatam*

Ältere Fassung:

ἐπιθυμίαν μου ἢ μετὰ μικρὸν θανοῦσάν με ὄψει. ὁ οὖν πατὴρ αὐτῆς ἐν μεγάλῃ ἀθυμίᾳ γενόμενος τῇ τε ἀμετρίᾳ τῆς λύπης καταποθεὶς καὶ ταῖς τῶν φίλων συμβουλίαις πεισθεὶς παραινούντων αὐτῷ· Συμφέρει τὸ θέλημα αὐτῆς γενέσθαι ἢ ἑαυτὴν διαχειρίσασθαι, ἐπέτρεψεν γενέσθαι τὴν ἐπιθυμίαν αὐτῆς ὡς κόρης ἢ ὀλεθρίῳ ἑαυτὴν παραδοῦναι θανάτῳ. καὶ δὴ ἀγαγὼν τὸν ἐπιζητούμενον παῖδα καὶ τὸ ἴδιον τέκνον, δέδωκεν αὐτοῖς πάντα τὰ ὑπάρχοντα, εἰπών· Σῴζου, τέκνον. ὄντως, ἀθλία. πολλὰ θρηνήσεις μεταμελομένη ἐπ' ἐσχάτων, ὅτε οὐδέν' ἔχεις ⟨σ'⟩ ὠφελῆσαι. (IV) τοῦ δὲ ἀθέσμου συνοικεσίου γενομένου καὶ τῆς διαβολικῆς δραματουργίας πληρωθείσης καὶ ὀλίγου παρῳχηκότος χρόνου ἐσημειώθη ὑπό τινων ὁ παῖς μὴ εἰσέρχεσθαι εἰς τὴν ἐκκλησίαν μηδὲ προσψαύειν τῶν ἀθανάτων καὶ ζωοποιῶν μυστηρίων.

Codices PpABMN

1 με ὄψει ApBM: ὄψῃ με πικροτάτῳ θανάτῳ *sic* P με ὄψει πικρῷ θανάτῳ N *cf. Ambros.* 262 αὐτῆς *om* M 2 γενόμενος PBMN: ὑπάρχων Ap τῇ τε ἀμετρίᾳ τ. λ. καταποθεὶς PApM: καὶ ἐκ τῆς λύπης καταποθεὶς BN 3 συμβουλαὶς *sic* P πεισθεὶς *hic om* N *addens ante* ἐπέτρεψεν (*l.* 4) αὐτῷ PpBM: αὐτῶν AN, *tum* καὶ λεγόντων ApN ὅτι συμφέρει PpB συμφέρει μᾶλλον A 4 αὐτῆς PpAMN: τῆς παιδὸς B καὶ πεισθεὶς παραινούντων αὐτὸν *ante* ἐπέτρεψε *inserit* B 4/5 γενέσθαι τ. ἐ. α. ὡς κόρης *dedi*: γενέσθαι τὴν ἐπιθυμίαν ὡς κόρης A γενέσθαι τὴν ἐπιθυμίαν αὐτῆς μᾶλλον N τὴν ἐπιθυμίαν αὐτῆς γενέσθαι p τῆς κόρης γενέσθαι τὴν ἐπιθυμίαν μᾶλλον PM τὸ θέλημα τῆς παιδὸς γενέσθαι B *sequentia usque ad* θανάτῳ *omittens* 5 ὀλεθρίως αὐτὴν A θανάτῳ *post* ὀλεθρίῳ *refert* p παραδοῦναι *ante* ἑαυτὴν M παραδοθῆναι *pro* ἑαυτὴν παραδοῦναι N καὶ δὴ ἀγαγὼν Pp: καὶ δὴ παρήγαγεν A καλέσας οὖν B καὶ διαγαγὼν M καὶ καλέσας N 6 τὸ ἴδιον τέκνον: τὴν κόρην N δέδωκεν PBMN: καὶ δεδωκὼς Ap 7 ὑπάρχοντα αὐτῷ p ὑπάρχοντα αὐτοῦ ABMN εἰπὼν PBMN: εἶπεν Ap τέκνον ApN: τέκνον μου PM ἄθλιον τέκνον B ὕπαγε, ὁ θεὸς μετὰ σοῦ *ante* ὄντως *inserit* pM *cf. Ambros.* 262 ἀθλία *om* B θρηνοῦσης B 7/8 μεταμελλομένη P μεταμελουμένη ApBN (*sed is* λλ). M 8 ἐπ' ἐσχάτων *om* B *ante* μεταμελουμένη *transponit* AN οὐδέν' *scripsi*: οὐδὲν PApBMN ἔχεις *om* MN σ' *inserui cf. Ambros.* 262 ὀφελήσει B ὠφελήσῃ M ὠφελήσεις N ἀθέσμου AMN: ἀθέσμου ἐκείνου B πονηροῦ καὶ ἀθέσμου p ἀνθρώπου P 9 συνικεσίου P 10 ὑπό PB: ἀπό ApMN τινῶν χριστιανῶν ὁ παῖς A εἰσέρχεσθαι BM: εἰσέρχεσθαι αὐτὸν PApN *cf. Ambros.* 262 11 εἰς τὴν ἐκκλησίαν Pp: ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ BN εἰς τὴν ἁγίαν τοῦ θεοῦ ἐκκλησίαν A εἰς ἐκκλησίαν M μήτε pM τῶν ἀθανάτων καὶ ζωοποιῶν μυστηρίων BN: αὐτὸν τῶν ἀθανάτων καὶ ζωοποιῶν τοῦ χριστοῦ μυστηρίων A τοῖς ἱεροῖς τόποις μήτε (ἢ M) τῶν ἀθανάτων καὶ ζωοποιῶν μετέχειν μυστηρίων PM τοῖς ἱεροῖς τόποις ἢ τῶν ἀθανάτων καὶ ζωοποιῶν τοῦ χριστοῦ μυστηρίων γίνεσθαι μέτοχον p

harrte bei seinem Geschrei: Vater, entweder tue, was ich begehre, oder du wirst nach kurzer Weile mich tot sehen. Da versank ihr Vater in große Mutlosigkeit, und einesteils von maßlosem Leid überschwemmt, anderenteils durch die Ratschläge seiner Freunde bestimmt, die ihm zuredeten: ‚Es ist besser, ihren Willen geschehen zu lassen, als daß sie sich umbringt', gestattete er, daß ihr als einem Mädchen der Wille getan werde, statt daß sie sich dem Todesverderben überantworte. Er berief den begehrten Burschen und seine Tochter und übergab ihnen seine ganze Habe mit den Worten: Sieh, wie du davonkommst, mein Kind. Sicher, Arme, wirst du noch viel weinen, wenn du zu guter Letzt bereuest und niemand hast, der dir hilft. (IV) Als nun die gesetzlose Ehe geschlossen und das teuflische Theaterstück ausgespielt und einige Zeit verstrichen war, fiel es gewissen Leuten auf, daß der Bursche nicht zur Kirche ging und das unsterbliche und lebenspendende Sakrament nicht genoß. Und sie sagen es seiner bedauernswerten

Jüngere Fassung

ὑπὸ τοῦ πατρὸς λεγόμενα ἐπέμενε κράζουσα· Πάτερ ἀγαθέ, σπλαγχνίσθητι ἐπ' ἐμοὶ καὶ ποίησον τὴν ἐπιθυμίαν μου, πρὶν ἢ θεάσῃ με ἀπὸ ἀθυμίας θανοῦσαν. ὁ δὲ πατὴρ αὐτῆς τὴν τοιαύτην αὐτῆς ἔνστασιν ἀφορῶν καὶ τὸ ἀμετάθετον τῆς γνώμης αὐτῆς λογιζόμενος, ἐν μεγάλῃ ἀθυμίᾳ γεγονὼς καὶ τῇ ἀμετρίᾳ τῆς λύπης καταποθεὶς καὶ ταῖς τῶν συγγενῶν καὶ φίλων συμβουλίαις πεισθείς, παραινούντων αὐτῶν, ὅτι· συμφέρει τὸ θέλημα αὐτῆς γενέσθαι μᾶλλον ἢ ἐξ ἀθυμίας καὶ πικρίας ψυχῆς ὀλεθρίῳ παραδοθῆναι αὐτὴν θανάτῳ, καὶ ἄκων ἐπέτρεψεν γενέσθαι τὸ τῆς θυγατρὸς | fol. 169v θέλημα καὶ τὴν ἐπιθυμίαν αὐτῆς πληρωθῆναι. καὶ δὴ ἀγαγὼν τὸν ἐπιζητούμενον παῖδα καὶ αὐτῷ τὴν ἰδίαν αὐτοῦ θυγατέρα συζεύξας, δέδωκεν αὐτοῖς πάντα τὰ ὑπάρχοντα αὐτοῦ καὶ ἀπέλυσεν αὐτοὺς εἰπών· Σώζου, τέκνον, σώζου, καὶ ἔστω ὁ θεὸς μετὰ σοῦ, πορευομένη κατὰ τὴν ἐπιθυμίαν σου. ὄντως, τέκνον μου, πολλὰ θρηνήσεις, ὅταν οὐκ ὠφεληθήσῃ. καὶ οὕτως ἀνεχώρησεν ἀπ' αὐτῶν. (IV) τοῦ δὲ τοιούτου ἀθέσμου συνοικεσίου γενομένου καὶ τῆς διαβολικῆς δραματουργίας τελεσθείσης καὶ ὀλίγου παρῳχηκότος χρόνου, ἐσημειώθη παρά τινων φίλων ὁ παῖς μὴ εἰσέρχεσθαι εἰς ἐκκλησίαν μήτε μὴν προσψαύειν τοῖς ἱεροῖς τόποις, ἀλλ' οὐδὲ τῶν θείων καὶ φρικτῶν

Codex Ambrosianus 262

8 αὐτῇ 10 καὶ αὐτὴν τὴν 11 αὐτοὺς

Ältere Fassung:

καὶ λέγουσιν τῇ ἐλεεινῇ συνεύνῳ αὐτοῦ· Ἵνα γινώσκῃς, ὅτι ὁ ἀνήρ σου, ὃν ᾑρετίσω, οὐκ ἔστιν Χριστιανός, ἀλλὰ ξένος τῆς πίστεως καὶ ἀλλότριος. σκότους οὖν καὶ δίνης πληρωθεῖσα ἔρριψεν ἑαυτὴν εἰς τὸ ἔδαφος καὶ ἤρξατο σπαράττειν ἑαυτὴν τοῖς ὄνυξιν καὶ τύπτειν τὸ στῆθος καὶ κράζειν· οὐδεὶς παρακούσας γονέων ἐσώθη ποτέ. τί προσεδόκουν; τίς ἀναγγελεῖ τῷ πατρί μου τὴν ἐμὴν αἰσχύνην; οἴμμοι τῇ ταλαίνῃ, εἰς ποῖον βυθὸν ἀπωλείας κατῆλθον; διὰ τί ἐγὼ ἐγεννήθην καὶ γεννηθεῖσα μὴ εὐθέως ἀνάρπαστος ἐγενόμην; ταῦτα καὶ τὰ τοιαῦτα ὀλοφυρομένης αὐτῆς, μαθὼν ὁ πεπλανημένος ἀνὴρ αὐτῆς παραγίνεται πρὸς αὐτὴν διισχυριζόμενος, μὴ ἔχειν οὕτως τὴν ἀλήθειαν. τῆς δὲ πρὸς ἀνάψυξιν ἐλθούσης τοῖς ἀπατηλοῖς αὐτοῦ ῥήμασιν, εἶπεν πρὸς αὐτόν· **Εἰ** θέλεις πληροφορῆσαι τὴν ἐλεεινήν μου ψυχήν, αὔριον ἐγώ τε καὶ σὺ ὁμοθυμαδὸν πορευθῶμεν εἰς τὴν ἐκκλησίαν, καὶ ἐπὶ ἐμοῦ

Codices **PpABMN**

1 αὐτοῦ συνεύνῳ *transponit* **A** ἵνα γινώσκῃς **ApB**: ἔσῃ γινώσκουσα **PMN** γύναι *ante* ὅτι *inserit* **p** ὡς *pro* ὅτι **M** 2 χριστιανὸς οὐκέστιν **P** χριστ. οὐχ ὑπάρχει **M** καὶ *ante* ξένος *add* **N** ξένος καὶ ἀλλότριος τῆς πίστεως **Ap** ξένος τ. π. κ. ἀ. τοῦ θεοῦ **B** ἡμῶν *post* πίστεως *inserit* **A** 3 σκότους οὖν **PpMN**: σκότος οὖν **B** ὡς οὖν ταῦτα ἤκουσεν, σκότους **A** δίνης *dedi*: δήνης **P** δεινῆς πληγῆς **N** ὀδύνης *reliqui* πλησθεῖσα **ApN** πλανηθεῖσα **B** 4 σπαράσσειν **PMN** ἑαυτὴν *om* **P** καὶ — στῆθος *om* **B** εὐτόνως *post* στῆθος *inserit* **PM** *cf. Ambros.* 262 5 οὐδεὶς **PBMN**: ὄντως οὐδεὶς **p** οὕτως· οὐδεὶς **A** τί προσεδόκουν *om* **NB** τί **p**: καὶ τί **PM** τί γὰρ **A** προσεδόκουν **M**: προσεδόκουν ἐγὼ ἡ ἀθλία **P** *item, addens* ἐξ αὐτοῦ **p** προσεδόκουν ἐξ αὐτοῦ ἀγαθόν **A** 6 τὴν αἰσχύνην μου **M** οἴμμοι **PA**: οἴμοι **BMN** οἴμοι· οἴμοι **p** τῇ ταλαίνῃ **PAM**: τῇ ταλαίνῃ καὶ ἁμαρτωλῷ **p** τῇ ταλαίνῃ, τί ἔπαθον **B** τί ἔπαθον **N** ἀπωλείας: ἀμελείας **M** 7 ἐγεννήθην καὶ γεννηθεῖσα **ABMN**: ἡ ἀθλία ἐγεννήθην καὶ γεννηθεῖσα **p** γεννηθῆσα **P** μὴ **PBpN**: διὰ τί **A** *om* **M** εὐθέως *om* **M** 8 ἐγενόμην **PBpN**: οὐ γέγονα **A** οὐκ ἐγενόμην **M** ταῦτα καὶ τα τοιαῦτα **p**: ταῦτα οὖν καὶ τα τοιαῦτα **A** ταῦτα **B** ταῦτα οὖν **P** τὰ τοιαῦτα οὖν **M** τοιαῦτα οὖν **N** 8/9 μαθὼν — αὐτῆς *om* **P** 9 αὐτῆς ἀνὴρ *transponit* **A** ἐραστὴς *sine* αὐτῆς **M** διισχυριζόμενος **PApMN**: λέγων **B** 9 10 τὴν ἀλήθειαν *om* **B** 10 πρὸς **ApBMN**: εἰς **P** ἀναψυχὴν **B** τοῖς **PABMN**: ἐν τοῖς **p** 11 θέλῃς **pB** πληροφορῆσαι **PpM**: πληροφορῆσαί με καὶ **ABN** ἐλεεινήν **PAMN**: ἐλεεινότητα θεραπεῦσαι **B** ταπεινήν **p** θεραπεῦσαι *post* ψυχὴν *add* **N** 12 ἐγώ τε **ApBMN**: ἐγὼ **P** εἰς τὴν ἐκκλησίαν **AMN**: ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ **B** εἰς τὴν ἁγίαν ἐκκλησίαν **Pp**

Gattin: Daß du es weißt, der Mann deiner Wahl ist kein Christ, sondern fremd dem Glauben und abgeneigt. Von Finsternis und Schwindel erfüllt warf sie sich auf die Erde und fing an, sich mit den Nägeln zu bearbeiten und die Brust zu schlagen und auszurufen: Keinem, der seinen Eltern ungehorsam war, ist es je gut ergangen. Was dachte ich mir? Wer wird meinem Vater meine Schande melden? Weh mir Unseligen, in was für einen Schlund des Verderbens bin ich gestürzt? Warum ward ich geboren und bin nicht sogleich nach meiner Geburt wieder fortgerafft worden? Während sie so jammerte, kommt ihr verblendeter Gatte, der es merkte, herzu und versichert, die Wahrheit verhalte sich nicht so. Unter seinen lügnerischen Reden kam sie wieder zu sich und sprach zu ihm: Willst du meiner armen Seele Sicherheit gewähren, so wollen morgen ich und du eines Sinnes zur Kirche gehen, und dann nimm du unter meiner Aufsicht teil an der heiligen

Jüngere Fassung:

καὶ ζωοποιῶν μετέχειν μυστηρίων. καὶ λέγουσι τῇ ἐλεεινῇ αὐτοῦ συνεύνῳ· ἔσο γινώσκουσα, γύναι, ὅτι ὁ ἀνήρ σου οὗτος, ὃν ᾑρετίσω ἔχειν, Χριστιανὸς οὐχ ὑπάρχει, ἀλλὰ ξένος καὶ ἀλλότριος τῆς τῶν Χριστιανῶν ἐστι πίστεως. ἡ δὲ τοῦτο ἀκούσασα καὶ πληρωθεῖσα σκότους καὶ ἀθυμίας, ἔρριψεν ἑαυτὴν εἰς τὸ ἔδαφος καὶ ἤρξατο σπαράσσειν ταῖς ὄνυξιν τὸ πρόσωπον αὐτῆς τύπτειν τε τὸ στῆθος εὐτόνως καὶ κράζειν μεγάλῃ τῇ φωνῇ· οἴμοι τῇ ἀθλίᾳ, οἴμοι τῇ ταλαίνῃ, τί πέπονθα ἡ ταλαίπωρος ἐγώ; ἀληθῶς οὐδεὶς παρακούσας γονέων ἐσώθη ποτέ. τί προσεδόκουν ἐγὼ ἡ ἐλεεινὴ τοῦτο ποιήσασα; τίς ἀναγγελεῖ τῷ πατρί μου τὴν ἐμὴν αἰσχύνην; οἴμοι τῇ παναθλίᾳ. εἰς ποῖον βυθὸν ἀπωλείας κατῆλθον; διὰ τί ἐγὼ ἐγεννήθην ἢ καὶ γεννηθεῖσα οὐκ εὐθέως ἀ | fol. 170r νάρπαστος γέγονα; ταῦτα καὶ πλείονα τούτων ὀλοφυρομένης αὐτῆς, μαθὼν ὁ πεπλανημένος αὐτῆς ἐραστὴς παραγίνεται πρὸς αὐτήν, διισχυριζόμενος καί, ὡς ἐνόμιζε, πείθειν αὐτὴν βουλόμενος καὶ λέγων, μὴ οὕτως ἔχειν τὴν ἀλήθειαν. ἡ δέ, μικρὸν πρὸς ἀναψυχὴν ἐλθοῦσα τοῖς ἀπατηλοῖς αὐτοῦ λόγοις, λέγει πρὸς αὐτόν· Εἰ θέλεις πληροφορῆσαι τὴν ἐλεεινήν μου ψυχήν, ἐγώ τε καὶ σὺ αὔριον πορευθῶμεν εἰς τὴν ἁγίαν τοῦ θεοῦ ἐκκλησίαν, καὶ ἐνώπιόν μου μετάλαβε

Codex Ambrosianus 262

2 ἔστω γινώσκουσα 13 παράγεται

Ältere Fassung:

μετάλαβε τῶν ἀχράντων μυστηρίων, καὶ πληροφοροῦμαι. τότε ἠναγκάσθη εἰπεῖν τὴν ὑπόθεσιν τοῦ κεφαλαίου. (V) αὐτίκα γοῦν ἀποθεμένη τὴν γυναικείαν ἀσθένειαν καὶ βουλὴν καλὴν βουλευσαμένη, τρέχει πρὸς τὸν ποιμένα καὶ μαθητὴν τοῦ Χριστοῦ Βασίλειον καὶ ποιεῖται αὐτὸν προστάτην κατὰ τῆς ἀσεβείας κράζουσα· Ἐλέησόν με, ἅγιε τοῦ θεοῦ, τὴν ἐλεεινήν. ἐλέησόν με, μαθητὰ τοῦ κυρίου, τὴν μετὰ δαιμόνων συναλλάξασαν. ἐλέησόν με τὴν τοῦ ἰδίου πατρὸς παρακούσασαν καὶ δαίμοσιν ὑπακούσασαν. καὶ ἀναγγέλλει αὐτῷ τὰ τοῦ πράγματος. ὁ δὲ ἅγιος τοῦ θεοῦ καλέσας τὸν παῖδα ἐπυνθάνετο παρ' αὐτοῦ, εἰ ταῦτα τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον. ὁ δὲ πρὸς αὐτὸν μετὰ δακρύων ἀπεκρίνατο· Ναί, ἅγιε τοῦ θεοῦ. κἂν γὰρ ἐγὼ σιωπήσω, τὰ ἔργα μου κεκράξονται. καὶ διηγεῖται αὐτῷ καὶ αὐτὸς τὴν ἐξ ἀρχῆς καὶ μέχρι τέλους παρακολουθήσασαν τοῦ διαβόλου κακουργίαν. τότε λέγει αὐτῷ ὁ ἅγιος· Θέλεις ἐπιστρέψαι πρὸς κύριον τὸν θεὸν ἡμῶν; λέγει ὁ παῖς· Ναί, θέλω, ἀλλ' οὐ δύναμαι. λέγει αὐτῷ ὁ ἅγιος· Διὰ τί; ἀπεκρίθη

Codices PpABMN

1 τῶν ἀχράντων **PM**: τῶν ἀχράντων καὶ ζωοποιῶν **pN** τ. ἀχρ. καὶ ζωοποιῶν τοῦ χριστοῦ **A** τῶν ἁγίων ἀθανάτων καὶ ζωοποιῶν **B** καὶ **P**: καὶ οὕτως **pNB** καὶ τότε **M** καὶ εἶθ' οὕτως **A** τότε λοιπὸν **M** ἠναγκάσθην *sic* **P** ἐκεῖνος ἠναγκάσθην **B** ἠναγκάσθην ὁ ἄθλιος ἀνὴρ αὐτῆς **N** 2 τὴν ὑπόθεσιν τ. κ. **PAp**: τὸ περιπετὲς τοῦ κεφαλαίου **M** τὴν αἰτίαν τῆς ὑποθέσεως **NB** οὖν **M** 3 τρέχει **PBMN**: τρέχει καὶ ἔρχεται **Ap** τὸν ποιμένα **AB**: τὸν ἥμερον ποιμένα **P** τὸν ἡμέτερον ποιμένα **pMN** 4 Χριστοῦ **PABMN**: κυρίου **p** καὶ ποιεῖται αὐτὸν προστάτην κατὰ τῆς ἀσεβείας κράζουσα **PpMN**: κατα τῆς πλάνης λέγουσα *super* λέγου *addens* κράζου **A** κράζουσα *simpliciter* **B** 5 ἐλεινήν **P** 6 κυρίου **APN**: χριστοῦ **BpM** 6—7 ἐλέησόν με — ὑπακούσασαν *om* **M** 7 ἰδίου **PAp**: οἰκείου **BN** καὶ δαίμοσιν ὑπακούσασαν *om* **B** ἀναγγέλλει **PMN**: ἀπαγγέλλει **p** διδάσκει **A** ἐκδιδάσκει **B** 8 αὐτὸν **A** τα **PBMN**: ἅπαντα τὰ **Ap** πράγματος **PpBMN**: δράματος **A** καθὼς ἐξ ἀρχῆς παρ' ἠκολούθησεν *post* πράγματος *add* **B** 8/9 ὁ δὲ ἅγιος — τρόπον *bis habet* **A** *in transitu paginarum* 8 τοῦ θεοῦ *om* **N** τοῦ θεοῦ καὶ μέγας βασίλειος **p** 9 τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον: οὕτως ἔχει **N** αὐτὸν **PABMN**: τὸν ἅγιον **p** 10 ἀπεκρίνατο **PM**: ἔφη **ApN** ἔλεγε πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν, ὅτι **B** ναὶ ἅγιε τοῦ θεοῦ *om* **B** οὕτως ἔχει *post* θεοῦ *inserit* **p** κἂν γὰρ ἐγὼ **PAp**: κἂν ἐγὼ **MN** κἂν ἐγὼ πάτερ ἅγιε **B** 11 διηγεῖται **PApM**: διηγήσατο **BN** αὐτῷ καὶ αὐτὸς **PApM**: αὐτῷ κἀκεῖνος **N** καὶ αὐτὸς **B** τὴν **PApMN**: ἅπασαν τὴν **B** 12/13 τότε λέγει αὐτῷ ὁ ἅγιος **ApN**: τότε λέγει ὁ ὅσιος πατὴρ **B** ὁ δε ἅγιος εἶπε(ν) πρὸς αὐτόν **PM** 13 θέλεις οὖν ἐ. **B** πρὸς **PBMN**: ἐπὶ **Ap** 13/14 λέγει ὁ παῖς **A**: λέγει αὐτῷ ὁ παῖς **p** καὶ λέγει ὁ παῖς **PM** καὶ λέγει **B** ὁ δὲ λέγει **N** 14 δέσποτα ἅγιε *post* θέλω *add* **N** οὐ *in litura* **p** ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ **B** διὰ τί οὐ δύνασαι; **p** ἀποκρίνεται **M**

Kommunion und ich bin's zufrieden. Da war er gezwungen zu gestehen, was von Wesentlichem zugrunde lag. (V) Sofort tat sie von sich die weibliche Schwachheit und faßte einen klugen Entschluß. Sie läuft zu ihrem Oberhirten, Christi Schüler, Basilius und nimmt ihn zum Schutzpatron wider die Sünde, rufend: Erbarme dich meiner, Heiliger Gottes, ich bin erbarmenswert. Erbarme dich meiner, Schüler des Herrn; denn ich bin den Dämonen verfallen. Erbarme dich meiner; denn ich habe auf den eigenen Vater nicht gehört, aber auf Dämonen gerne gehört. Und sie erzählt ihm, was geschehen. Der Heilige Gottes ließ den Burschen kommen und befragte ihn, ob sich dieses so verhielte. Der brach in Tränen aus und antwortete ihm: Ja, Heiliger Gottes. Denn sollte auch ich schweigen, meine Taten werden laut reden. Und er setzt ihm auch selber die Freveltat des Teufels von Anfang bis zum Ende, wie sie erfolgt war, auseinander. Drauf sagt ihm der Heilige: Willst du zurückkehren zum Herrn, unserem Gott? Spricht der Bursche: Ja.

Jüngere Fassung:

τῶν θείων μυστηρίων, καὶ τότε πληροφοροῦμαι, ὅτι σὺ μὲν ἀληθεύεις, τὰ δὲ περὶ σοῦ λαληθέντα μοι ψευδῆ εἰσιν. ὃ δὲ ἐπὶ τούτοις ἀναγκασθεὶς εἶπεν αὐτῇ τὸ πᾶν ἀκολούθως. (V) αὐτίκα δὲ ἡ γυνή, τοῦτο ἀκούσασα, ἀποθεμένη τὴν γυναικείαν ἀσθένειαν καὶ βουλὴν καλὴν βουλευσαμένη, τρέχει πρὸς τὸν ἡμέτερον ποιμένα καὶ μαθητὴν τοῦ Χριστοῦ Βασίλειον. καὶ ποιεῖται αὐτὸν προστάτην κατὰ τῆς ἀσεβείας κράζουσα· Ἐλέησόν με, ἅγιε τοῦ θεοῦ, τὴν ἐλεεινὴν καὶ ταλαίπωρον. ἐλέησόν με τὴν τοῦ οἰκείου πατρὸς παρακούσασαν καὶ δαίμοσιν ὑπακούσασαν. καὶ ἀναγγέλλει αὐτῷ τὰ τοῦ πράγματος. ὁ δὲ ἅγιος, ταῦτα ἀκούσας καὶ λίαν ἀλγήσας ἐπὶ τῇ τοῦ διαβόλου κακουργίᾳ, γενναίως ἀναστὰς καὶ τὸν παῖδα προσκαλεσάμενος, ἐπυνθάνετο παρ' αὐτοῦ, εἰ ταῦτα οὕτως ἔχει. ὃ δὲ μετὰ δακρύων καὶ στεναγμῶν καὶ πολλῆς κατηφείας ἀπεκρίθη· Ναί, ἅγιε τοῦ θεοῦ, οὕτως ἐγένετο παρ' ἐμοῦ ἐν ἀληθείᾳ τὸ τοιοῦτον ἀσέβημα. κἂν γὰρ ἐγὼ σιωπήσω, τὰ ἔργα | fol. 170ᵛ μου κεκράξονται. διηγήσατο δὲ καὶ αὐτὸς τὴν ἐξ ἀρχῆς καὶ μέχρι τέλους παρακολουθήσασαν τοῦ διαβόλου δραματουργίαν. λέγει δὲ πρὸς αὐτὸν ὁ ἅγιος· Σὺ δὲ τί λέγεις, τέκνον; θέλεις ἐπιστρέψαι πρὸς τὸν κύριον καὶ εὔσπλαγχνον θεὸν ἡμῶν;

Codex Ambrosianus 262

12 ἀπεκρίθη *ex* ἀπεκρύθη *correctum*

Ältere Fassung:

ὁ παῖς· Ἐγγράφως ἀπεταξάμην τῷ Χριστῷ καὶ συνεταξάμην τῷ διαβόλῳ. λέγει αὐτῷ ὁ ἅγιος· Μή σοι μελέτω. ἀγαθὸς γάρ ἐστιν ὁ θεὸς ἡμῶν καὶ δέχεταί σε μετανοοῦντα. μετανοεῖ γὰρ ἐπὶ ταῖς κακίαις ἡμῶν. καὶ ῥίψασα ἑαυτὴν ἡ κόρη εἰς τοὺς πόδας αὐτοῦ εὐαγγελικῶς παρεκάλει λέγουσα· Μαθητὰ τοῦ Χριστοῦ, εἴ τι δύνασαι, βοήθησον ἡμῖν. λέγει πρὸς τὸν παῖδα ὁ ἅγιος· Πιστεύεις σωθῆναι; ὁ δὲ ἔφη· Πιστεύω, κύριε, βοήθει μου τῇ ἀπιστίᾳ. καὶ εὐθέως ἐπιλαβόμενος τῆς χειρὸς αὐτοῦ καὶ ποιήσας ἐν αὐτῷ τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα καὶ ἐπευξάμενος ἀπέκλεισεν αὐτὸν ἐν ἑνὶ τόπῳ εἴσω τῶν ἱερῶν περιβόλων. καὶ δοὺς αὐτῷ κανόνα καὶ συγκαμὼν αὐτῷ, μετὰ τρεῖς ἡμέρας ἐπεσκέψατο καὶ λέγει αὐτῷ· Πῶς ἔχεις, τέκνον; ὁ δὲ λέγει· Ἐν μεγάλῃ ἀνάγκῃ εἰμί, ἅγιε τοῦ θεοῦ. οὐχ ὑποφέρω τὰς κραυγὰς αὐτῶν καὶ τὰς ἐκφοβήσεις καὶ τὰ τοξεύματα καὶ τοὺς λιθασμούς. κρατοῦντες

Codices PpABMN

1 ὁ παῖς· ἐπειδὴ ἐγγράφως A 2 μελέτω AM: μελέτω περὶ τούτου PpBN ἡμῶν *om* BM 3 σοι N μετανοοῦντα *om* M γαρ PpBMN: γὰρ ἀεὶ A ταῖς κακίαις ἡμῶν καθ' ἑκάστην· καὶ δέχεται πάντας τοὺς προσερχομένους αὐτῷ *pergit* p 3/4 καὶ ῥίψασα PBMN: τότε ῥήψασα A ῥίψασα τοίνυν p 4 αὐτοῦ PAM: τοῦ ἁγίου BpN παρεκάλει PAMN: παρεκάλει αὐτῷ p αὐτὸν παρεκάλει B 5 Χριστοῦ PN: κυρίου B Χριστοῦ καὶ θεοῦ ἡμῶν Ap θεοῦ M 5/6 πρὸς τὸν παῖδα PApMN: αὐτῷ B 6 ὁ δὲ ἔφη PM: ὁ δὲ λέγει Ap ἀπεκρίθη ὁ παῖς BN 6/7 βοήθει μου ApM: βοήθει μοι BN βοήθησόν μου P 7 μου *post* ἀπιστίᾳ *addit* B ποιήσας *sed* σι *in lit* p 8 ἐν αὐτῷ PAM: *om* N εὐχὴν καὶ B ἐπ αὐτῷ *sic* p *cf. infra p.* 140 *l.* 3 σφραγῖδα: σφραγῖδα ἐπ' αὐτον BN ἀπέκλησεν A 9 ἑνὶ *om* N εἴσω *dedi*: εἰς ὁ B ἔσω MNAp ἔσωθεν! P καὶ PABMN: αἱ *sic* p κανόνα τὸν πρέποντα M συγκαμὼν: συνευξάμενος N 10 μετα *solus* M: *omittunt reliqui* αὐτὸν *post* ἐπεσκέψατο *add* pAB, αὐτῷ *add* N, *om* PM αὐτῷ *om* N 11 ὁ δὲ λέγει PBN: ὁ δὲ λέγει αὐτῷ p λέγει αὐτῷ A καὶ λέγει αὐτῷ M ἀνάγκῃ εἰμι PBMN: εἰμι ἀθυμίᾳ A εἰμὶ ἀνάγκῃ καὶ ἀθυμίᾳ p ἅγιε τοῦ θεοῦ PApM: δέσποτα BN οὐχ PpBMN: ἐπειδὴ οὐχ A τας PA: γαρ τὰς pNB γαρ αὐτῶν τὰς M 12 αὐτῶν PApN: τῶν δαιμόνων B, *om* M αὐτῶν *post* ἐκφοβήσεις *itemque post* τοξεύματα *add* B, *omittens* και τοὺς λιθασμούς τοξεύματα αὐτῶν *etiam* M αὐτῶν *post* λιθασμοὺς *add* A

ich möchte gern, doch ich kann nicht. Spricht zu ihm der Heilige: Warum? Antwortete der Bursche: In einem schriftlichen Vertrag schwor ich Christus ab und schwor dem Teufel zu. Spricht zu ihm der Heilige: Das braucht dich nicht zu kümmern. Gut ist unser Gott und er nimmt dich an sich, wenn du deine Gesinnung änderst. Er ändert gleichfalls seine Gesinnung in Ansehung unserer Sünden. Da warf sich die junge Frau zu seinen Füßen nieder, dem frommen Brauch gemäß, und bat mit den Worten: Schüler Christi, wenn du etwas vermagst, so steh uns bei. Spricht zu dem Burschen der Heilige: Glaubst du erlöst zu werden? Der erwiderte: Ich glaube, Herr. Steh bei meinem Unglauben. Und sogleich ergriff er ihn bei der Hand und machte über ihm das Kreuzzeichen und sprach ein Gebet; dann schloß er ihn ein in eine Kammer innerhalb der geweihten Mauern. Er gab ihm eine Anweisung zum geistlichen Leben und kasteite sich mit ihm. Nach drei Tagen suchte er ihn auf und spricht zu ihm: Wie geht es dir,

Jüngere Fassung:

ὁ δὲ λέγει αὐτῷ· Ναί, δέσποτα, ἐκ ψυχῆς σοι λέγω· καὶ πάνυ βούλομαι, ἀλλ᾽ οὐ δύναμαι. λέγει πρὸς αὐτὸν ὁ ἅγιος· Διὰ τί; ὃ δὲ πρὸς αὐτόν· Ὡς εἶπόν σοι, δέσποτα, ἐγγράφως ἀπεταξάμην τῷ Χριστῷ καὶ συνεταξάμην τῷ διαβόλῳ. λέγει αὐτῷ ὁ τοῦ θεοῦ λάτρις Βασίλειος· Μή σοι, τέκνον, περὶ τούτου μελέτω. ἀγαθὸς γάρ ἐστιν ὁ θεὸς ἡμῶν καὶ εὔσπλαγχνος καὶ δέχεται ἡμᾶς μετανοοῦντας. μετανοεῖ γὰρ καὶ αὐτὸς ἐπὶ ταῖς κακίαις ἡμῶν. μόνον σὺ πίστευε καὶ ἐξ ὅλης σου τῆς ψυχῆς ἐπίστρεψον, καὶ σωθήσῃ ἡ δὲ κόρη ῥίψασα ἑαυτὴν εἰς τοὺς ἁγίους αὐτοῦ πόδας, μετὰ δακρύων ἔλεγεν· Μαθητὰ τοῦ Χριστοῦ, εἴ τι δύνασαι, βοήθησον ἡμῖν. καὶ μὴ καυχήσηται ὁ πονηρὸς δαίμων εἰς τὴν ἀπώλειαν ἡμῶν. ὁ δὲ ἅγιος λέγει πρὸς τὸν παῖδα· Πιστεύεις, ὅτι δύνασαι σωθῆναι; ὃ δὲ λέγει· Ναί, κύριε, πιστεύω. βοήθει μου τῇ ἀπιστίᾳ. καὶ εὐθέως ἐπιλαβόμενος τῆς χειρὸς αὐτοῦ ὁ ἅγιος καὶ ποιήσας ἐπ᾽ αὐτὸν τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα καὶ εὐχὴν τὴν δέουσαν, ἀπέκλεισεν αὐτὸν ἐν ἑνὶ κελλίῳ ἔσω τῶν ἱερῶν περιβόλων καὶ δοὺς αὐτῷ κανόνα καὶ συγκαμὼν αὐτῷ τρεῖς ἡμέρας, μετὰ ταῦτα ἐπισκέπτεται αὐτῷ καὶ λέγει· Πῶς ἔχεις, τέκνον; ὁ δὲ λέγει αὐτῷ· Ἐν μεγάλῃ θλίψει εἰμί, ἅγιε τοῦ θεοῦ. μὴ ὑποφέρων τὰς κραυγὰς αὐτῶν

Codex Ambrosianus 262

12 μονον βοηθει *aliquando fuerit, sed huic auctori non imputandum est*

Ältere Fassung:

γὰρ τὸ ἔγγραφόν μου μάχονταί μοι λέγοντες· Σὺ ἦλθες πρὸς ἡμᾶς, οὐχ ἡμεῖς πρὸς σέ. λέγει αὐτῷ ὁ ἅγιος· Μὴ φοβοῦ, τέκνον, μόνον πίστευε. καὶ μεταδοὺς αὐτῷ ὀλίγης τροφῆς καὶ ποιήσας πάλιν ἐπ᾽ αὐτῷ τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα καὶ ἐπευξάμενος ἀπέκλεισεν αὐτόν. καὶ μετ᾽ ὀλίγας ἡμέρας ἐπεσκέψατο αὐτὸν καὶ λέγει· Πῶς ἔχεις, τέκνον; λέγει αὐτῷ· Πάτερ ἅγιε, ἀπὸ μακρόθεν τὰς κραυγὰς αὐτῶν καὶ τὰς ἀπειλὰς ἀκούω, ἐπεὶ οὐ θεωρῶ αὐτούς. πάλιν μεταδοὺς αὐτῷ τροφῆς καὶ ἐπευξάμενος, κλείσας τὴν θύραν, ἀπῆλθεν. καὶ τῇ τεσσαρακοστῇ ἡμέρᾳ ἦλθεν πρὸς αὐτὸν καὶ λέγει αὐτῷ· Πῶς ἔχεις, ἀδελφέ; ὁ δὲ ἀπεκρίθη· Καλῶς, ἅγιε τοῦ θεοῦ. εἶδον γάρ σε σήμερον κατ᾽ ὄναρ πολεμήσαντα ὑπὲρ ἐμοῦ καὶ νικήσαντα τὸν διάβολον. (VI) εὐθέως οὖν ὁ ἅγιος κατὰ τὸ εἰωθὸς ποιήσας εὐχὴν ἐξέλαβεν αὐτὸν καὶ ἤγαγεν ἐν τῷ κοιτῶνι αὐτοῦ. πρωίας δὲ γενομένης

Codices PpABMN

1 ἔγγραφόν PBMN: ἔγγραφον ἰδιόχειρόν p ἰδιόχειρόν A 2 ὑμεῖς A καὶ λέγει ApBM 3 ὀλίγην τροφὴν B πάλιν ποιήσας NB π. ἐν αὐτῷ πάλιν τὴν ἐν M ἐπ᾽ αὐτῷ *om* PBN 3/4 τὴν ἐν Χ. σφραγῖδα PApM: εὐχὴν ἐπ᾽ αὐτῷ B εὐχὴν N 4 εὐξάμενος N 5 αὐτὸν *om* P λέγει AN: λέγει αὐτῷ pBM πάλιν λέγει αὐτῷ P πῶς ἔχεις τέκνον *in mg supplet* P λέγει αὐτῷ Ap: καὶ λέγει αὐτῷ N λέγει πρὸς αὐτὸν B καὶ λέγει πρὸς αὐτόν M *om* P 6 αὐτῶν *om* M αὐτῶν ἀκούω καὶ τὰς ἀπειλὰς B ἀπειλὰς αὐτῶν M 7 πάλιν A: καὶ πάλιν PpBMN εὐξάμενος BM 8 καὶ κλείσας B τῇ *om* B ἦλθεν PBMN: ἀπῆλθεν! p ἔρχεται A 9 αὐτῷ *om* N ἀδελφέ: τέκνον M ὁ δὲ ἀπεκρίθη PBN: ὁ δὲ ἀποκριθεὶς λέγει αὐτῷ A ὁ δὲ ἀποκρίνεται καὶ λέγει αὐτῷ p λέγει αὐτῷ ἐκεῖνος M 10 σήμερον *om* P κατ᾽ ὄναρ *om* M πολεμήσαντα τὸν διάβολον καὶ νικήσαντα ὑπὲρ ἐμοῦ N 11 εὐθέως ApBN: καὶ εὐθέως PM οὖν *om* M ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ M εἰωθὸς PABMN: εἰωθὸς αὐτῷ p *corrector* N ποιήσας εὐχὴν: ἐποίησεν ἐπ᾽ αὐτῷ τὴν εὐχὴν καὶ M 12 ἐξέβαλεν PApMN ἐξέβαλλεν B αὐτὸν PpBM: αὐτὸν ἐκ τοῦ κελλίου ἐκείνου A αὐτὸν ἐκεῖθεν N ἤγαγεν PpAMN: ἤγαγεν αὐτὸν B

Kind? Er antwortet: Ich bin in arger Not, Heiliger Gottes. Ich halte ihr Geschrei nicht aus und ihre Versuche, mich zu ängstigen, und ihr Schießen und Steinewerfen. Sie haben meinen Vertrag in den Händen und streiten mit mir, indem sie sagen: Du kamst zu uns, nicht wir zu dir. Spricht zu ihm der Heilige: Fürchte dich nicht, Kind. Glaube nur. Er gab ihm ein wenig zu essen, machte wiederum über ihm das Kreuzzeichen und sprach ein Gebet und schloß ihn ein. Nach wenigen Tagen suchte er ihn auf und fragt: Wie geht es dir, Kind? Er entgegnet: Heiliger Vater, aus weiter Ferne höre ich ihr Schreien und ihre Drohungen; sonst sehe ich sie nicht. Wiederum gab er ihm etwas zu essen und sprach ein Gebet, schloß die Tür und entfernte sich. Und am vierzigsten Tage ging er zu ihm und fragt ihn: Wie geht es dir, Bruder? Der aber erwiderte: Gut, Heiliger Gottes. Ich sah dich nämlich heute im Traume für mich streiten und den Teufel besiegen. (VI) Sofort nun gab ihn der Heilige frei, nachdem er seiner Gewohnheit gemäß

Jüngere Fassung:

καὶ τοὺς | fol. 171r λιθασμούς. κρατοῦντες γὰρ τὸ ἰδιόχειρόν μου, μάχονταί μοι λέγοντες· Σὺ ἦλθες πρὸς ἡμᾶς, οὐχ ἡμεῖς πρὸς σέ. οὐδὲ γὰρ βιαστικῶς παρ' ἡμῶν ἐλήλυθες πρὸς ἡμᾶς, ἀλλ' εὐπροαιρέτως. λέγει πρὸς αὐτὸν ὁ ἅγιος· Μὴ φοβοῦ, τέκνον. μόνον πίστευε, τοῦ θεοῦ δεόμενος· καὶ αὐτὸς ὡς εὔσπλαγχνος ποιήσει τὴν ἔκβασιν, ὡς βούλεται. καὶ δοὺς αὐτῷ τροφὴν καὶ ποιήσας ἐπ' αὐτῷ πάλιν τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα, ἀπέκλεισεν αὐτὸν παραγγείλας μὴ διαμένειν ῥαθύμως, ἀλλ' ἐκτενῶς ἡμέρας καὶ νυκτὸς δέεσθαι τῷ πανοικτίρμονι θεῷ ὑπὲρ συγχωρήσεως τοῦ ἰδίου πτώματος. πάλιν δὲ μετὰ ἡμέρας ὀλίγας ἐπεσκέψατο αὐτῷ καὶ λέγει· Πῶς ἔχεις, τέκνον; ὁ δὲ λέγει πρὸς αὐτόν· Καλῶς, πάτερ τίμιε. ἀπὸ μακρόθεν γὰρ τὰς κραυγὰς καὶ τὰς ἀπειλὰς αὐτῶν ἀκούω, ἐπεὶ οὐ θεωρῶ αὐτούς. καὶ πάλιν μεταδοὺς αὐτῷ τροφῆς καὶ ἐπευξάμενος αὐτῷ καὶ ποιήσας τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα, κλείσας τὴν θύραν, ἀνεχώρησεν. καὶ τῇ τεσσαρακοστῇ ἡμέρᾳ ἔρχεται πρὸς αὐτὸν καὶ λέγει αὐτῷ· Πῶς ἔχεις, ἀδελφέ; ὁ δὲ λέγει αὐτῷ· Καλῶς, ἅγιε τοῦ θεοῦ. εἶδον γάρ σήμερον σὲ κατ' ὄναρ πολεμήσαντα ὑπὲρ ἐμοῦ καὶ νικήσαντα τὸν διάβολον. (VI) εὐθέως οὖν ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ ἱερεὺς καὶ ποιμὴν Βασίλειος κατὰ τὸ εἰωθὸς ποιήσας ἐπ' αὐτὸν

Codex Ambrosianus 262

2 μοι: με   3 *puto* τα παρ' ἡμῶν   5 εὔσπλαγνος

Ältere Fassung:

μετεκαλέσατο τόν τε εὐαγῆ κλῆρον καὶ τὰ μοναστήρια καὶ πάντα τὸν φιλόχριστον λαὸν καὶ εἶπεν αὐτοῖς· Τεκνία μου ἀγαπητά, ἅπαντες εὐχαριστήσωμεν τῷ κυρίῳ. ἰδοὺ γὰρ πρόβατον ἀπολωλὸς μέλλει ὁ ποιμὴν ὁ καλὸς ἐπὶ τῶν ὤμων ἀναλαμβάνειν καὶ προσάγειν τῇ ἐκκλησίᾳ. καὶ δέον ὑπάρχει καὶ ἡμᾶς παννύχιον ποιῆσαι νύκτα καὶ δεηθῆναι τῆς αὐτοῦ ἀγαθότητος, ἵνα μὴ νικήσῃ ὁ φθορεὺς τῶν ψυχῶν. καὶ δὴ τούτου γενομένου καὶ προθύμως τοῦ λαοῦ ἀθροισθέντος, διὰ πάσης τῆς νυκτὸς ἐδεήθησαν τοῦ θεοῦ σὺν τῷ καλῷ ποιμένι βοῶντες ὑπὲρ αὐτοῦ τὸ Κύριε ἐλέησον. καὶ ἕωθεν σὺν παντὶ τῷ πλήθει τοῦ λαοῦ παραλαμβάνει αὐτὸν ὁ ἅγιος καὶ κρατήσας τῆς δεξιᾶς χειρὸς αὐτοῦ ἔφερεν αὐτὸν ἐπὶ τὴν ἁγίαν τοῦ θεοῦ ἐκκλησίαν μετὰ ψαλμῶν καὶ ὕμνων. καὶ ἰδοὺ ὁ διάβολος ὁ πάντοτε ἡμῶν βασκαίνων τὴν ἄλυπον ζωὴν παραγίνεται μετὰ πάσης τῆς ὀλεθρίας δυνάμεως αὐτοῦ καὶ ἀοράτως ἐπιλαβόμενος τοῦ παιδὸς ἠβουλήθη ἁρπάσαι αὐτὸν τῆς χειρὸς τοῦ ἁγίου. καὶ ἤρξατο κράζειν ὁ παῖς· Ἅγιε τοῦ θεοῦ.

Codices PpABMN

1 τον τε Ap: τον PBMN μοναστήρια πάντα καὶ τον B 2 εἶπεν ApBM: λέγει PN τέκνα M 3 μέλλει σήμερον ὁ π. N 4 τὸν ὦμον A 5 ὑπάρχει: ἐστὶ N ὑμᾶς B νύκτα PAM: μίαν νύκτα pN μίαν νύκταν B 6 νικήσει MN ψυχῶν PpB: ψυχῶν ἡμῶν N ψυχῶν ἡμῶν διάβολος MA *cf. Ambros.* 262 8 βοῶντες A: μετὰ δακρύων βοῶντες PpBMN *cf. Ambros.* 262 ὑπὲρ αὐτοῦ *om* B 9 ἕωθεν: εὐθέως M ἔσωθεν A τοῦ λαοῦ τῷ πλήθει B τοῦ λαοῦ *om Ambros.* 262 αὐτον ὁ ἅγιος PpBMN: ὁ ἅγιος τὸν παῖδα A 10 κρ αὐτὸν τῆς δεξιᾶς χειρὸς ἔφερεν BN (*sed in* φέρει), κρ. τ. δ. αὐτοῦ χειρὸς εἰσφέρει M ἐπὶ PpBMN: εἰς A 10/11 τοῦ θεοῦ καθολικὴν ἐκκλ. MB 11 ψαλμοῦ B 11/12 ὁ πάντοτε — ζωὴν *om* B 11 πάντοτε PMN: πάντων Ap 12 ἄλυπον *om* M παραγίνεται *hic om* Ap 12 13 τῆς ὀλεθρίας (*sic*) δυνάμεως αὐτοῦ P: τῆς ὀλεθρίου αὐτοῦ δυνάμεως BMN αὐτοῦ τῆς ὀλεθρίας (ὀλεθρίου p) δυνάμεως παραγίνεται Ap 14 τῆς χειρὸς τοῦ παιδὸς M 13 14 ἁρπάσαι αὐτὸν pBMN: ἀποσπᾶσαι αὐτὸν P αὐτὸν ἁρπάσαι A 14 τῆς A: ἐκ τῆς PpBMN ἔκραξεν οὖν ὁ ἄνθρωπος μεγάλῃ τῇ φωνῇ λέγων· ἅγιε B

ein Gebet gesprochen hatte, und führte ihn in sein eigenes Schlafgemach. Als der Morgen graute, ließ er den hochheiligen Klerus und die Klosterschaften und die gesamte christliche Gemeinde zu sich rufen und verkündete ihnen: Meine geliebten Kindlein, laßt uns alle dem Herrn danken. Denn sieh, ein Schaf, das verloren war, will der gute Hirt auf die Schultern laden und der Kirche zuführen. Da tut es Not, daß auch wir eine Nacht durchwachen und zu seinen Gnaden beten, auf daß nicht der Verderber der Seelen den Sieg gewinne. Und wie nun dies geschehen und die Gemeinde bereitwillig versammelt war, beteten sie die ganze Nacht hindurch zu Gott in Gemeinschaft mit ihrem wackeren Hirten, rufend um seinetwillen das ‚Herr, erbarme dich'. Und in der Frühe nimmt ihn der Heilige, von der gesamten Volksmenge begleitet, und er faßte ihn bei der rechten Hand und geleitete ihn zur heiligen Kirche Gottes unter Lied und Gesang. Und sieh da, der Teufel, der uns immerfort ein leidloses Leben neidet, kommt herzu mit seinem gesamten, verfluchten Aufgebot und, ohne daß man es sah,

Jüngere Fassung:

τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα, ἐξέβαλεν αὐτὸν τῆς κέλλης καὶ ἤγαγεν ἐν τῷ κοιτῶνι αὐτοῦ. πρωίας δὲ γεναμένης μετακαλεσάμενος τὸν εὐαγῆ αὐτοῦ κλῆρον καὶ τὰ μοναστήρια καὶ πάντα τὸν φιλόχριστον λαόν, λέγει αὐτοῖς· | fol. 171ᵛ Τεκνία μου ἀγαπητά, ἅπαντες εὐχαριστήσωμεν τῷ θεῷ. ἰδοὺ γὰρ πρόβατον ἀπολωλὸς μέλλει ὁ ποιμὴν ὁ καλὸς ἐπὶ τῶν ἰδίων ὤμων ἀναλαμβάνειν καὶ προσάγειν τῇ ἁγίᾳ αὐτοῦ ἐκκλησίᾳ. δίκαιον οὖν ὑπάρχει καὶ ἡμᾶς ἅπαντας συναγωνίσασθαι καὶ ποιῆσαι παννύχιον ψαλμῳδίαν καὶ δεηθῆναι τῇ αὐτοῦ ἀγαθότητι, ἵνα μὴ νικήσῃ ὁ φθορεὺς τῶν ψυχῶν ἡμῶν διάβολος. καὶ δὴ τούτου γενομένου καὶ τοῦ λαοῦ προθύμως ἀθροισθέντος, διὰ πάσης τῆς νυκτὸς ἐδεήθησαν τοῦ θεοῦ σὺν τῷ καλῷ ποιμένι μετὰ δακρύων βοῶντες ὑπὲρ αὐτοῦ. καὶ ἕωθεν σὺν παντὶ τῷ πλήθει παραλαμβάνει τὸν παῖδα ὁ ἅγιος καὶ κρατήσας τῆς δεξιᾶς αὐτοῦ χειρός, ἀποφέρει αὐτὸν ἐν τῇ τοῦ θεοῦ ἐκκλησίᾳ μετὰ ψαλμῳδίας καὶ ὕμνων. καὶ ἰδοὺ ὁ διάβολος ὁ πάντοτε βασκαίνων ἡμῶν τὴν ζωὴν παραγίνεται μετὰ πάσης τῆς ὀλεθρίας αὐτοῦ δυνάμεως καὶ ἀοράτως τοῦ παιδὸς ἐπιλαβόμενος ἠβουλήθη ἁρπάσαι αὐτὸν ἐκ τῆς χειρὸς τοῦ ἁγίου.

Codex Ambrosianus 262

1 ἐξέβαλλεν 5/6 τον ἴδιον ὦμον 11 βοώντων

Ältere Fassung:

βοήθει μοι. καὶ τοσοῦτον εἰς ἀναιδῆ στάσιν ἦλθεν ὁ διάβολος, ὥστε καὶ αὐτὸν τὸν θεσπέσιον Βασίλειον συνωθεῖν καὶ περιστρέφειν. (VII) στραφεὶς οὖν ὁ ἅγιος πρὸς τὸν διάβολον ἔφη· Ἀναιδέστατε καὶ ψυχοφθόρε, ὁ πατὴρ τοῦ σκότους καὶ τῆς ἀπωλείας, οὐκ ἀρκεῖ σοι ἡ σὴ ἀπώλεια, ἣν σεαυτῷ καὶ τοῖς ὑπὸ σὲ περιεποιήσω; οὐ παύῃ τὸ τοῦ θεοῦ μου ἐπηρεάζων πλάσμα; ὁ δὲ διάβολός φησιν πρὸς αὐτόν· Ἀδικεῖς με, Βασίλειε, ὥστε πολλοὺς ἐξ ἡμῶν τῶν φωνῶν αὐτοῦ ἀκούειν. ὁ δὲ ἅγιος [λέγει] πρὸς αὐτόν· Ἐπιτιμήσαι σοι κύριος, διάβολε. ὁ δὲ πρὸς αὐτὸν πάλιν· Βασίλειε, ἀδικεῖς με. οὐκ ἀπῆλθον ἐγὼ πρὸς αὐτόν, ἀλλ᾽ ἐκεῖνος πρός με, καὶ ἀπετάξατο τῷ Χριστῷ σου καὶ συνετάξατο ἐμοί. καὶ ἰδοὺ καὶ τὸ ἔγγραφον αὐτοῦ ἐπὶ χεῖρας ἔχω καὶ ἐν ἡμέρᾳ κρίσεως ἐπὶ τοῦ κοινοῦ κριτοῦ φέρω αὐτό. ὁ δὲ ἅγιος τοῦ θεοῦ εἶπεν· Εὐλογητὸς κύριος ὁ θεός μου. ὅτι οὐ μὴ κατενέγκῃ ὁ λαὸς

Codices PpABMN

1 ἀναιδῆ στάσιν APM: ἀναίδειαν pBN ὁ διάβολος *post* ἦλθεν *add* p: *om* PABM, *habet etiam Ambros.* 262 ὁ μιαρὸς διάβολος N καὶ *om* Pp καὶ αὐτὸν *om* M 2 τε καὶ B στραφεὶς δὲ ὁ BM 3 ἀναιδέστατε *sed* αιδ *in litura* p ὁ πατὴρ B, *in* p ὁ *videtur esse extinctum, rasura adhuc conspicua*: πατὴρ PAMN τοὺς κότους p 4 καὶ *om* N καὶ τῆς ἀπωλείας *om Ambros.* 262 τῆς ἀπολείας βυθός B τῆς ἀπωλείας βυθέ M ἡ σὴ ApBMN: ἡ P 5 ὑπὸ σὲ ApBM: ὑπο σοῦ! P μετὰ σὲ N περιεποιήσω *ante* καὶ τοῖς *habet* N οὐ παύῃ NP: οὐ παύῃ δὲ καὶ p (*sed is* αὐ *in rasura, manu recentiore correctum*) ἀλλ᾽ οὐ παύῃ καὶ M ἀλλὰ μὴν οὐ παύῃ καὶ A ἀλλὰ καὶ ἑτέρους ὠθεῖς εἰς ἀπώλειαν; οὐ πάβειν (*sic*) B τὸ τοῦ θεοῦ μου ἐπηρεάζων πλάσμα AMN: τὸ θεοῦ ἐπαιρεάζων πλάσμα, *in mg supplens* τοῦ, P τὸ τοῦ θεοῦ μου ἐπερεάζων πλάσμα p ἐπιρεάζειν τ. τ. θ. μου πλάσμα B 6 φησὶν *om* B με βασίλειε *sic* p, *ut* ε βα *litterae in rasura maiori stent manu recenti scriptae* με ὦ βασίλειε B πολλοὺς τῶν ἐξ ἡμῶν AN 7 τῶν φωνῶν αὐτοῦ ἀκούειν BN: ἀκούειν τῶν φωνῶν (τῆς φωνῆς A) αὐτοῦ pAM τῶν φωνῶν αὐτοῦ ἀκούσειν! P ἅγιος τοῦ θεοῦ PpM ἅγιος βασίλειος B λέγει A φησὶν P εἶπεν p ἔφη BN *om* M ἐπιτιμήσαι σοι *dedi*: ἐπιτιμῆσαί σοι PM ἐπιτιμᾷ σοι Ap ἐπιτιμήσῃ σοι N ἐπιτιμήσῃ σε B 8 κύριος ὁ θεὸς PMN ὁ δὲ πρὸς αὐτὸν πάλιν PMN: ὁ δὲ πρὸς αὐτόν p ὁ δὲ πάλιν ἔφη πρὸς αὐτόν A ὁ δὲ διάβολος ἔφη πρὸς αὐτόν B ἀδικᾷς N 9 ἦλθον *sic* P αὐτόν PpBMN: ἐκεῖνον A ἀλλ᾽ *cum litura in ultima littera* p ἐκεῖνος: αὐτὸς N πρός με PpMN: ἦλθεν πρός με A πρὸς ἐμέ B καὶ *om* A τοῦ χριστοῦ PM 10 σου *om* BN *post* σου *addit* ἐγγράφως A μοι pMN καὶ τὸ Ap: τὸ PBMN 11 κριτηρίου B προφέρω pM προσφέρω N 11/12 τοῦ θεοῦ τοῦτο ἀκούσας εἶπεν B 12 ὅτι οὐ μὴ κατενέγκῃ P: οὐ κατενέγκῃ A οὐ κατενέγκει pBMN

packte er den Burschen und versuchte, ihn von der Hand des Heiligen fortzuraffen. Und der Bursch hob an zu schreien: Heiliger Gottes, hilf mir. Und der Teufel ging in seiner schamlosen Haltung so weit, daß er sogar den göttlichen Basilius in Person anstieß und im Kreise herumwirbelte. Da kehrte sich der Heilige dem Teufel zu und sagte: Schamlosester und Seelenverderber, du Vater der Finsternis [und des Unheils], genügt dir nicht dein eigenes Unheil, das du dir und deinen Untertanen zugezogen hast? hörst du nicht auf, das Geschöpf meines Gottes zu plagen? Der Teufel aber entgegnet ihm: Du tust mir Unrecht, Basilius. So daß viele von uns seinen Ausruf vernahmen. Der Heilige zu ihm: Möge der Herr dich bannen, Teufel! Der wiederum zu ihm: Basilius, du tust mir Unrecht. Nicht ich entfernte mich zu ihm hin, sondern er zu mir, und er leistete deinem Christus die Absage und mir die Zusage. Siehe, auch seine Verschreibung habe ich in Händen, und am Tage des Gerichtes, wenn einer alle richtet, bringe ich sie mit. Der Heilige Gottes sprach: Gepriesen sei der Herr, mein Gott, denn nicht eher wird hier dieses Volk die Hände

Jüngere Fassung:

ἤρξατο οὖν κράζειν ὁ παῖς καὶ λέγειν· Ἅγιε τοῦ θεοῦ, βοήθει μοι. τοσοῦτον δὲ εἰς ἀναιδῆ στάσιν ἦλθεν ὁ διάβολος, ὥστε καὶ αὐτὸν τὸν θεσπέσιον πατέρα ἡμῶν Βασίλειον συνωθεῖν καὶ περιστρέφειν. στραφεὶς δὲ ὁ ἅγιος εἶπε πρὸς τὸν διάβολον· Ἀναιδέστατε καὶ ψυχοφθόρε κύων, ὁ πατὴρ τοῦ σκότους, οὐκ ἀρκεῖ σοι ἡ σὴ ἀπώλεια, ἣν σεαυτῷ καὶ τοῖς ἐν σοὶ περιεποιήσω; ἀλλ' οὐκ ἐπαύσω οὐδὲ παύει τὸ τοῦ θεοῦ μου ἐπηρεάζων πλάσμα; καὶ ὁ διάβολος ἔφη πρὸς αὐτόν· Βασίλειε, ἀδι | fol. 172r κεῖς με. ὥστε πολλοὺς τῆς φωνῆς αὐτοῦ ἐξηχουμένης ἀκοῦσαι. ὁ δὲ ἅγιος τοῦ θεοῦ ποιήσας τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα καὶ ἐπιτιμήσας αὐτόν, ἔφη· Τρισκατάρατε, ἐπιτιμήσει σε κύριος ὁ θεός, διάβολε, πνεῦμα πονηρόν. ὁ δὲ διάβολος πάλιν πρὸς τὸν ἅγιον εἶπεν· Ἀδικεῖς με, Βασίλειε. οὐκ ἦλθον ἐγὼ πρὸς αὐτόν, ἀλλ' αὐτὸς πρὸς με. καὶ ἀπετάξατο τῷ Χριστῷ σου ἐγγράφως καὶ συνετάξατό μοι, καὶ ἰδοὺ τὸ ἔγγραφον αὐτοῦ ἐπὶ χεῖρας ἔχω καὶ ἐν ἡμέρᾳ κρίσεως ἐπὶ τοῦ κοινοῦ κριτηρίου, ἐπὶ ἐμοῦ καὶ σοῦ, προσφέρω αὐτό. ὁ δὲ ἅγιος τοῦ θεοῦ, τοῦτο ἀκούσας, ἔφη· Εὐλογητὸς

Codex Ambrosianus 262

6 παύσ

Ältere Fassung:

οὕτως τὰς χεῖρας ἐκ τοῦ ὕψους τοῦ οὐρανοῦ, ἕως οὗ ἀποδῷς τὸ ἔγγραφον. καὶ στραφεὶς εἶπεν τῷ λαῷ· Ἄρατε τὰς χεῖρας ὑμῶν εἰς τὸ ὕψος τοῦ οὐρανοῦ ἅπαντες κράζοντες [μετὰ δακρύων] τὸ Κύριε ἐλέησον. καὶ στάντος τοῦ λαοῦ ἐπὶ ὥραν πολλὴν ἐκτεταμένας ἔχοντος τὰς χεῖρας εἰς τὸν οὐρανόν, ἰδοὺ τὸ ἔγγραφον τοῦ παιδὸς ἐπὶ τοῦ ἀέρος φερόμενον καὶ ὑπὸ πάντων ὁρώμενον ἦλθεν καὶ ἀπετέθη εἰς τὰς χεῖρας τοῦ θεσπεσίου ἡμῶν ποιμένος. ⟨ὃς⟩ καὶ δεξάμενος αὐτὸ καὶ εὐχαριστήσας τῷ θεῷ περιχαρής τε γενόμενος σφόδρα σὺν παντὶ τῷ λαῷ εἶπεν πρὸς τὸν παῖδα· Ἐπιγινώσκεις τὸ γραμματεῖον, ἀδελφέ; ὁ δὲ πρὸς αὐτόν· Ναί, ἅγιε τοῦ θεοῦ, ἰδιόχειρόν μού ἐστιν. καὶ διαρρήξας τὸ ἔγγραφον εἰσήγαγεν αὐτὸν εἰς τὴν ἐκκλησίαν καὶ ἠξίωσεν τῆς ἁγίας λειτουργίας καὶ μεταλήψεως τῶν ἁγίων μυστηρίων τοῦ Χριστοῦ. καὶ ποιήσας δοχὴν μεγάλην, ἐθεράπευσεν ἅπαντα τὸν λαόν.

Codices P p A B M N

1 χεῖρας αὐτοῦ P B M χεῖρας αὐτῶν A N το ὕψος P τοῦ ὕψους *om* M ἕως οὗ A N: ἕως οὗ καὶ B ἕως p καὶ P και *in textu delevit*, ἕως οὗ *in mg supplevit* M ἀποδῷς το ἔγγραφον A p N. ἀπόδοσις το ἔγγραφον P ἀποδὸς το ἔγγραφον M το ἔγγραφον ἀπόδος B 2 εἶπε πρὸς τον λαόν B N 2/3 ὑμῶν — οὐρανοῦ *om* B εἰς το ὕψος τοῦ οὐρανοῦ P p B M N: εἰς τὸν οὐρανόν A 3 μετα δακρύων *post* ἐλέησον *exhibet* A, *om* M 4 περι ὥραν B ἐκτεταμμένας P p ἔχοντος A M: ἔχοντες P B N ἔχον p 5 ἰδοὺ το P p M N: ἰδου καὶ τὸ A ὁρῶσι και ἰδοὺ τὸ B τοῦ ἀνδρος B ὑπο τοῦ ἀέρος M 5/6 και ὑπο πάντων ὁρώμενον *om* P B *litteras* ὑπο παν *in rasura exhibet* p ἀπο παντων A ἐπι πάντων N 6 απετέθη B: ἐπετέθη A ἐνετέθη p (*sed litterae* ενετε *in rasura a manu recentiore*), M N ἐτέθη! P τας τοῦ θεσπεσίου ἡμῶν πατρος και ποιμένος χεῖρας p τας χεῖρας τοῦ θεσπεσίου πατρος ἡμῶν (ἡμῶν πατρος M) βασιλείου A M 7 ὃς και δεξάμενος αὐτο *scripsi*: και δεξάμενος αὐτο M P καὶ δ. αὐτο ὁ ἅγιος *pergens* περιχαρὴς ἐγένετο σφοδρα σὺν π. τ. λ. ἐδόξασαν τῷ θεῷ. εἶτα λέγει πρὸς τὸν παῖδα ὁ ἅγιος N καὶ δεξάμενος B ὁ δὲ δεξάμενος αὐτο p δεξάμενος οὖν αὐτο A 7/8 περιχαρής τε γ. P καὶ περιχαρὴς γ B 8 τε *om* M γενάμενος p σφόδρα *om* A 9 ἰδιόχειρον A p P M N: το ἰδιόχειρόν B, *et* το *in mg supplet* P 10 τὸ ἔγγραφον: αὐτο ὁ ἅγιος N αὐτον: ἀπαραιτοχλητον M την ἁγιαν ἐκκλ. M 11 ἠξ. αὐτον τῆς M ἁγίας *om* M *haec* (*l.* 10) *et sequentia sic* αὐτον ὁ ἅγιος ἀπαρενόχλητον εἰς την ἁγίαν ἐκκλ. καὶ ἠξίωσεν αὐτον τῆς λειτουργίας καὶ τῆς ἁγίας μεταλήψεως B αὐτον ἀπαρενόχλητον εἰς τ. ἁ. τοῦ θεοῦ ἐ. κ. ἠ. αὐτον τῆς ἁγίας λ. και μεταλήψεως N 11/12 τῶν ἁγίων μυστηρίων τοῦ Χριστοῦ P. τῶν ἁγίων δώρων (δωρεῶν N) τοῦ Χριστοῦ p M N τῶν ἁγίων δωρεῶν τοῦ κυρίου ἡμῶν ἰησοῦ χριστοῦ A τοῦ τιμίου σώματος καὶ αἵματος τοῦ χριστοῦ B

von der Höhe des Himmels herunternehmen, als du die Verschreibung zurückgegeben hast. Und er kehrte sich um und sprach zum Volke: Erhebet eure Hände zur Höhe des Himmels insgesamt [unter Tränen] rufend ‚Herr, erbarme dich'. Und da die Gemeinde durch viele Stunden standhaft die Hände zum Himmel emporgestreckt hielt, siehe, so kam die Verschreibung des Burschen, in der Luft schwebend und von allen bemerkt, in die Hände unseres göttlichen Oberhirten und verblieb darin, ‹der› denn auch sie in Empfang nahm, Gott dankte und mitsamt der Gemeinde gar hoch erfreut zu dem Burschen sprach: Erkennst du die Urkunde an, Bruder? Der zu ihm: Jawohl, Heiliger Gottes, sie ist von meiner eigenen Hand geschrieben. Und er zerriß die Verschreibung, führte ihn in die Kirche und würdigte ihn (der Teilnahme an) der heiligen Messe und des Empfangs des heiligen Sakramentes Christi. Und er veranstaltete einen großen Empfang und bewirtete alles Volk. Dann nahm er den Burschen, und nachdem er ihn belehrt

Jüngere Fassung.

ὁ θεός μου, οὐ μὴ καταγάγῃ ὁ λαὸς οὗτος τὰς χεῖρας αὐτοῦ ἐκ τοῦ ὕψους τοῦ οὐρανοῦ, ἕως ἂν ἀποδῷς το ἔγγραφον. καὶ στραφεὶς πρὸς τὸν λαον εἶπεν· Ἄρατε τὰς χεῖρας ὑμῶν εἰς τὸν οὐρανὸν πάντες κράζοντες τὸ Κύριε ἐλέησον μετὰ δακρύων. καὶ δὴ παντὸς τοῦ λαοῦ ἐπὶ ὥραν πολλὴν ἐκτεταμένας ἔχοντος τὰς χεῖρας πρὸς τὸν οὐρανὸν καὶ ἐν ἰσχύι κράζοντος τὸ Κύριε ἐλέησον, ἰδοὺ καὶ το ἔγγραφον τοῦ παιδὸς ἐπὶ τοῦ ἀερος φερόμενον καὶ ὑπὸ πάντων ὁρώμενον ἦλθεν, ἐπετάσθη εἰς τὰς χεῖρας τοῦ ὁσίου πατρος ἡμων Βασιλείου. δεξάμενος δὲ αὐτὸ ὁ ἅγιος, εὐχαριστήσας τῷ θεῷ καὶ περιχαρης γενόμενος σφόδρα σὺν παντὶ τῷ λαῷ, εἶπε προς τον παῖδα· ἐπιγινώσκεις το γραμμάτιον τοῦτο, τέκνον; ὁ δὲ λέγει· Ναί, ἅγιε τοῦ θεοῦ, το ἰδιόχειρόν μού ἐστι. καὶ εὐθέως διαρρήξας αὐτὸ εἰς λεπτὰ ἠφάνισεν, καὶ οὕτως εἰσήγαγε | fol. 178[1] τὸν παῖδα εἰς τὴν ἁγίαν τοῦ θεοῦ ἐκκλησίαν καὶ ἠξίωσεν αὐτὸν τῆς θείας λειτουργίας καὶ τῆς μεταλήψεως τῶν θείων καὶ ζωοποιῶν μυστηρίων· καὶ ποιήσας δοχὴν μεγάλην ἐδεξιώσατο παντα τον λαον, τον δὲ παῖδα κατηχήσας τὰ πλεῖστα καὶ δοὺς αὐτῷ κανονα ἁρμόδιον, ἀπέδωκεν αὐτὸν τῇ ἰδίᾳ γυναικὶ μετὰ χαρᾶς μεγάλης. καὶ ἐπὶ τούτοις εὐχαρίστησαν τὸν θεόν. τὸν πολλῇ αὐτοῦ

Codex Ambrosianus 262

7 *possis* ἦλθε καὶ ἐπετάσθη

Ältere Fassung:

ἀγαγὼν δὲ τὸν παῖδα καὶ κατηχήσας αὐτὸν δούς τε αὐτῷ κανόνα τὸν πρέποντα ἀπέδωκεν αὐτὸν τῇ γυναικὶ αὐτοῦ, ἀσιγήτῳ στόματι δοξάζοντα καὶ αἰνοῦντα τὸν θεόν.

Codices PpABMN

1 ἀγαγὼν δὲ BMN: ἤγαγον δε! P τότε ἀγαγὼν Ap κατηχήσας PpBMN: νουθετήσας A αὐτὸν Pp: αὐτὸν πολλά BMN αὐτὸν πλεῖστα A δούς τε αὐτῷ N: δοὺς τε αὐτὸ B δοὺς τε αὐτον! P καὶ δοὺς αὐτῷ Ap δοὺς αὐτῷ M 2 αὐτὸν *om* P αὐτοῦ: τῇ ἰδίᾳ M δοξάζοντα ApM: δοξάζοντας PN δοξάζοντες B 3 αἰνοῦντα τὸν θεὸν MAp, *sed* ἰν αἰνο *in rasura*: αἰνοῦντας τῷ θεῷ P αἰνοῦντας (-τες B) τὸν θεὸν NB ἀμήν *addunt* pBMN

und ihm eine passende Vorschrift zum frommen Leben gegeben hatte, überantwortete er ihn seinem Weibe, während er mit nimmermüdem Munde den Herrn rühmte und pries.

Jüngere Fassung:

φιλανθρωπίᾳ προσδεξάμενον αὐτὸν καὶ μὴ βουλόμενον τὸν θάνατον τοῦ ἁμαρτωλοῦ ὡς τὸ ἐπιστρέψαι καὶ ζῆν αὐτόν. καὶ δοξάζοντες αὐτὸν ἀσιγήτῳ στόματι καὶ τὸν ἅγιον καὶ καλὸν ποιμένα τῶν λογικῶν προβάτων εὐφημοῦντες, ὑπέστρεψεν ἕκαστος εἰς τὰ ἴδια, χαίροντες καὶ ἀγαλλιώμενοι ἐπὶ τὰ μεγαλεῖα τοῦ θεοῦ καὶ ἐπὶ τὴν παρρησίαν τοῦ ἁγίου, ἣν εἶχε πρὸς τὸν θεόν, ὅτι τοιούτου φωστῆρος καὶ ἀντιλήπτορος ἐπέτυχεν ἡ γενεὰ αὐτῶν.

Codex Ambrosianus 262

6 θεόν: *immo* διάβολον

Theophilus.

Einen griechischen Text der Theophilussage hat zuerst Jubinal im ersten Band der Oeuvres de Rutebeuf (aber nur in der ersten Auflage) veröffentlicht. Es ist ein getrennter Abdruck der Wiener und der Pariser Handschrift (des Coislinianus 283), die beide ja auch so stark untereinander abweichen, daß sie als eigene Fassungen gelten können. Einen großen Fortschritt brachte dann eine Studie von G. N. Sola in der Rivista storico-critica delle scienze teologiche III und IV (Rom 1907 und 1908). Sola hat den Text nach einer vatikanischen Handschrift herausgegeben und ihm die Varianten des Vindobonensis, des Coislinianus und eines Neapolitanus beigefügt. Er hat aber auch die verkürzte Fassung der Venediger Handschrift aufgefunden und zum erstenmal veröffentlicht. Da handelt es sich um einen wirklichen Fund: denn diese Handschrift bietet eine Sammlung von Erzählungen und Legenden, die nicht sowohl zu erbaulichen Zwecken als vielmehr für die Unterhaltung und Ergötzung eines Lesers gemacht worden war. Fehlt schon im alten Katalog der griechischen Handschriften Venedigs eine Inhaltsangabe, weil sich Philologen damals für solche Sachen überhaupt nicht interessierten, so hat auch Delehaye im Verzeichnis der hagiographischen Handschriften der Marciana — von seinem Standpunkt aus gewiß mit Recht — von dem wesentlichen Inhalt der Handschrift keine Notiz genommen. Erfreulicherweise darf eine genaue Beschreibung von A. Ehrhard erwartet werden. Sola hat endlich ein Verzeichnis der ihm bekanntgewordenen griechischen Handschriften des Theophilus im Anhang abgedruckt.[1]

Die Wiener Handschrift, der Mosquensis 201 und der Ottobonianus gr. 92 tragen am Schluß der Erzählung die Bemerkung: ἐγὼ δὲ Εὐτυχιανὸς ταπεινὸς καὶ ἁμαρτωλός, οἰκογενὴς δὲ

[1] Rivista stor.-cr. delle sc. teol. IV (1908) S. 277 f. Vgl. dazu meine Bemerkungen unten S. 158 ff.

γενόμενος τοῦ τρισμακαρίστου τούτου ἀνδρὸς [Θεοφίλου], λοιπὸν δὲ καὶ κληρικὸς τῆς αὐτῆς καθολικῆς ἐκκλησίας παρακολουθήσας τῷ ἐμῷ δεσπότῃ καὶ ὑπουργήσας αὐτῷ ἐν τῇ θλίψει αὐτοῦ, ἅπερ ἑώρακα τοῖς ὀφθαλμοῖς μου καὶ ἀκήκοα ἀπὸ τῆς μακαρίας αὐτοῦ γλώσσης, τὰ εἰς αὐτὸν συμβάντα βεβαίως ἀνεγραψάμην καὶ πιστοῖς φίλοις καὶ εὐλαβέσιν ἀνδράσιν ἐξεθέμην εἰς δόξαν θεοῦ κτλ. Wir sind der Überzeugung, daß sich hier ein Mann nennt, der zwar gewiß nicht die Geschichte miterlebt hat, der aber eine epochemachende Bearbeitung der Legende lieferte. Auch die lateinische Übersetzung nennt den Namen des Eutychianus. Vom Standpunkt der Erzählungstechnik ist seine Subskription eine 'Wahrheitsversicherung'; solche Versicherungen tauchen in erbaulicher, aber sagenhafter Überlieferung wie auch in Schwankerzählungen, in Streitschriften und dergleichen fliegender Literatur häufig auf und dienen dem Zweck, die Erzählung, die wegen ihres Inhaltes Zweifel erwecken kann, dem Leser glaubwürdig erscheinen zu lassen. Wir haben es in solchen Fällen mit frommem oder auch übelgemeintem Betrug zu tun. Wie wenig Glauben Versicherungen dieser Art verdienen, habe ich an einem krassen Falle in der Festschrift für Theodor Gomperz S. 204 f. nachgewiesen. Seitdem ist auch Weinreich in seiner Ausgabe von Senecas Apocolocyntosis[1] der Sache, ihrem Begriff und ihrer Absicht nachgegangen; vgl. dazu meine weiteren Bemerkungen in den Wiener Studien XLIV 1924/25, S. 217. Die Technik der Wahrheitsversicherung verdiente recht wohl eine zusammenfassende Untersuchung. Da im vorliegenden Falle Eutychianus behauptet, die Geschichte des Ökonomen Theophilus geschrieben zu haben, so stehen wir vor einer Wahl. Entweder ist die Gestalt der Legende im Vindobonensis und Mosquensis schlechthin die ursprüngliche; es wäre freilich wohl ein grundsätzlicher Irrtum, sich für diese Auffassung auf solch ein Selbstzeugnis zu berufen. Oder aber Eutychianus hat versucht, einer alten Geschichte einen frischen Aufputz und schöneren Glanz zu verleihen: einen Stoff, den er vorfand und der ihn reizte, hat er neu bearbeitet. Dann ist vorab zu folgern, daß die Handschriften, in denen die Subskription des Eutychianus erscheint, den von ihm hergestellten Text verhältnismäßig auch

[1] S. 15 f.

am treuesten wiedergeben. Nicht so leicht zu beurteilen ist die Beziehung der Eutychianusrezension zu den anderen. Zweifellos gehen auch der Vaticanus und der Coislinianus auf eine erweiterte, rhetorisierende Bearbeitung der Legende zurück, und die Übereinstimmungen mit dem Eutychianustext sind groß genug, um die gemeinsame Grundlage erkennen zu lassen. Die Bearbeitung im Coislinianus ist, vom Venetus abgesehen, die kürzeste. Allerdings sind Auslassungen auf Ungeschick, vielleicht auch Ungeduld des Abschreibers zurückzuführen. Aber an anderen Stellen kann man die Absicht erkennen, allzu großer Weitschweifigkeit zu begegnen. Trotzdem ist sicher, daß auch der Bearbeitung im Coislinianus eine breitere Gestalt der Legende zugrunde liegt. In der zweiten Hälfte hat auch die vatikanische Rezension hie und da gekürzt. Der Coislinianus steht dem Eutychianustext zuweilen näher als die im Vaticanus vorliegende Form. Es ist höchstwahrscheinlich, daß sowohl die Fassung des Coislinianus wie die des Vaticanus in letzter Linie auf den Eutychianustext zurückgeht, so daß diese Bearbeitung die älteste aller erweiterten Formen der Legende und zugleich deren Grundlegung wäre. Der Coislinianus bietet eine zwar stark zusammenziehende Wiedergabe des Eutychianustextes, doch ist sie, von den Kürzungen abgesehen, im ganzen und großen treuer als die vatikanische und enthält sich der Umformung von Gedanken. Dagegen hat der Bearbeiter der vatikanischen Fassung nicht nur hie und da gekürzt, er hat auch erweitert und die Form sonstwie verändert. Immerhin bleibt auch in ihm die Grundlage, d. i. der Text des Eutychianus, unverkennbar. Aber der Ruhm des Eutychianus beruht darauf, daß er durch eine lateinische Übersetzung im Abendland verbreitet wurde. Es konnte geschehen, daß die weit schlichtere und für den heutigen Geschmack weit ansprechendere Gestaltung der Legende, wie der Venetus sie bewahrt hat, in den Hintergrund getreten ist.

Sola hat noch gezweifelt, ob die kürzeste aller Fassungen, die Venediger, auch die ursprünglichste sei oder ob die Venediger Handschrift eine Art von Auszug aus der Geschichte biete. Selbstverständlich bestehen beide Möglichkeiten und sind zu prüfen. Wenn wir uns für die Annahme entschieden haben, daß in dem verhältnismäßig jungen Marcianus die älteste Gestalt der Erzählung erhalten blieb, so wollen wir dafür einige Gründe

geltend machen. Erstens kommt für uns überhaupt Ton und Stil dieser Darstellung in Betracht, der mit dem Stil der Proteriuserzählung aufs engste verwandt ist. Es ist der Stil einer naiven Erzählungstechnik, primitiv z. B. im Bau der Sätze und ihrer stereotypen Verknüpfung mit καί, aber andererseits ist doch auch alle Kunst vorhanden, die solche Erzählung kennzeichnet, vor allem ein ruhiges, gleichmäßiges und nirgends unterbrochenes Fließen. Vergleicht man aber die beiden Formen der Erzählung, die erweiterte und die verkürzte, etwas eingehender miteinander, so erkennt man außerdem, daß der erste Teil, der Bericht vom Sündenfall des Theophilus, wie auch die Tatsache der Bekehrung in beiden ungefähr gleich ausgeführt werden. Sofern die Eutychianusfassung und ihre Verwandtschaft mehr hat, handelt es sich durchgehends um Flick- und Füllworte, wie wir sie auch sonst dort finden, wo Legenden ausschmückend verbreitert werden. Der Hauptunterschied der erweiterten Fassung liegt in der umständlicheren Entwicklung der Gespräche und der Lobpreisungen, sei es der Gottesmutter, sei es auch des Ökonomen, der Träger der Handlung ist, das heißt, er liegt dort, wo rhetorische Kunst ihren natürlichen Ansatz findet. Die Schlußrede des Bischofs gehört den erweiterten Fassungen allein an. Man hat den Eindruck, daß Andeutungen der kürzeren Fassung benutzt werden, um sie durch bestimmte Hinweise zu ersetzen. Dafür ein Beispiel:

Marcianus:	Vindobonensis:
ὁ δὲ πάντων πλάστης καὶ δημιουργὸς — οὐ παρεῖδε τοὺς προτέρους αὐτοῦ μόχθους ἀπολέσθαι.	ὁ δὲ πάντων πλάστης καὶ δημιουργὸς — μνησθεὶς τῆς πρώην αὐτοῦ διαγωγῆς καὶ ἐνθέου πολιτείας, ἐν οἷς διηκόνησεν τῇ ἁγιωτάτῃ αὐτοῦ ἐκκλησίᾳ, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ χήραις καὶ ὀρφανοῖς καὶ πένησιν ἀφθόνως καὶ χρηστῶς διακονήσας, οὐ παρεῖδεν αὐτόν.

Ich finde also wohl typische Erscheinungen, die bei einer Erweiterung vorkommen, wobei die rhetorische Bildung und auch die Belesenheit des neuen Bearbeiters Gelegenheit haben, sich zu entfalten. Denkt man aber die Erzählung des Marcianus als Auszug, so darf man zum mindesten nicht von Gleich-

mäßigkeit der Arbeit reden. Man müßte dann eher von einem Bearbeiter von gutem Geschmack sprechen, der den rhetorischen Aufputz entfernte. Ich meine jedoch auch eine Stelle aufzeigen zu können, wo die künstliche Abänderung in den breiteren Fassungen sich dadurch zu erkennen gibt, daß sie eine Zerstörung der grammatischen Konstruktion herbeiführte, weil der Redaktor vergaß, die notwendig gewordene Anpassung vorzunehmen. Um den Vorgang zu verdeutlichen, sei hier nur der Text des Marcianus und des Mosquensis-Vindobonensis nebeneinandergestellt, für die übrigen Handschriften aber auf unseren Abdruck selber verwiesen:

Mosquensis-Vindobonensis:	Marcianus:
ἤρξατο διοικεῖν ὁ αὐτὸς οἰκονόμος [ὡς καὶ πρώην] καὶ ἐπαίρεσθαι ἐπὶ πάντας· ὅθεν ἅπαντες μετὰ φόβου καὶ τρόμου ὑπήκουον αὐτῷ καὶ ὑπούργουν, ἀλλὰ μὴν καὶ αὐτὸν τὸν ἐπίσκοπον ποιεῖσθαι αὐτὸν καὶ ὑποστέλλεσθαι ἕως χρόνου ὀλίγου.	ἤρξατο διοικεῖν ἐν πᾶσιν ὁ οἰκονόμος καὶ ἐπαίρεσθαι ἐπὶ πάντας, ὥστε μετὰ φόβου καὶ τρόμου ὑπακούειν αὐτῷ καὶ ὑπουργεῖν, ἀλλὰ μὴν καὶ αὐτὸν τὸν ἐπίσκοπον ποιεῖσθαι αὐτὸν καὶ ὑποστέλλεσθαι.

Der Redaktor übersah, daß er für ὥστε ein ὅθεν einführte und beließ den Schluß des Satzes in einer Form, als ob ὥστε vorangegangen sei. Der Bearbeiter des Coislinianustextes, der aber sicher verhältnismäßig jünger ist, machte wenigstens einen Versuch, den Schaden zu überkleistern.

Noch eine zweite Stelle kommt in Betracht, und wir gehen sofort auf sie ein. Maria hat dem Sünder verkündigt, er habe Erbarmen gefunden. Gott nahm seine Reue wohlgefällig auf. Nach dem Wortlaut der Venediger Handschrift schließt die Ansprache mit den Worten: „Bewahre dies in deinem Herzen bis zum Tage deines Hinscheidens.“ Eine Mahnung, des Erlebnisses immerfort zu gedenken: die Erinnerung wird Theophilus vor einem Rückfall in die Sünde behüten. Aber schon in unserer Venediger Handschrift steht dann zu ταῦτα die alberne Glosse τὴν εἰς Χριστὸν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ καὶ ἐμοῦ ὀρθὴν πίστιν, als Interpolation auch kenntlich dadurch, daß φυλάττοις nunmehr zwei Objekte hat, was grammatisch unleidlich ist. Die Späteren haben den sprachlichen Anstoß erkannt, und so finden wir im

Mosquensis, dem besten Vertreter des Eutychianustextes, und im Vaticanus ein τουτέστι als Verbindung der beiden Objekte zugesetzt: ἐὰν καὶ σὺ ταῦτα φυλάξῃς ἐν τῇ καρδίᾳ σου, τουτέστι τὴν εἰς τὸν Χριστὸν πίστιν. Das ist schwerfällig, die lateinische Übersetzung hat es nicht ungeschickt überbrückt: *si quidem et tu hec observaveris in corde tuo Christo filio dei vivi usque ad diem obitus tui.* Im Vindobonensis und Coislinianus aber ist ταῦτα und τουτέστι gefallen und damit der ursprüngliche Gedanke vollkommen aufgegeben. Urteile ich richtig, so haben wir hier einen Anhalt, um die Geschichte des Textes zu überblicken. Wesentlich ist endlich, daß die Venediger Handschrift mit der Regierung des Heraclius eine Zeitbestimmung gibt, die in den breiteren Fassungen fehlt, wenigstens soweit deren Überlieferung bisher bekanntgeworden ist. Da müßte also der sonst kürzende Bearbeiter aus eigenem Gutdünken einen sehr bedeutsamen Zusatz gemacht haben.

Im Anschluß seien noch einige grundsätzliche Bemerkungen über die kritische Behandlung unserer Texte hinzugefügt. Der Marcianus[1] ist nach einer Photographie neu verglichen. Die Handschrift, in diesem Teile wohl dem 15. Jahrhundert angehörig, bietet dem Leser einige Schwierigkeiten. Obwohl Sola sorgfältig gearbeitet hat, konnten doch ein paar Irrtümer berichtigt werden.

Von Handschriften, welche die Subskription des Eutychianus tragen, war bisher nur der Vindobonensis (hist. gr. 3 s. XI) bekannt: Usener hat ihn zweimal verglichen. Eine Abschrift des Vindobonensis ist der bisher unbekannt gebliebene, merkwürdigerweise auch von Sola in seinem Verzeichnis nicht genannte Ottobonianus graecus 92[2] (f. 48—57v). Eine Textprobe des Anfangs und Schlusses der Erzählung im Ottobonianus wurde mir vor Jahren durch Dr. Friedrich Glaeser besorgt. Es ergibt sich, daß die Handschrift, von itazistischen Entstellungen abgesehen, mit der Wiener bis in die kleinsten Einzelheiten übereinstimmt. Einmal hat der Schreiber Worte, die im

[1] Vgl. Mingarelli, Graeci codices manuscripti apud Nanianos asservati, Bononiae 1784 S. 255 ff. Die Handschrift ist geschrieben von Φιλόθεος ἱερομόναχος ὁ γοργίνος Στρουχούνι τοῦ καὶ ἐπίκλην Βροντος Ῥαζῆ. Siehe oben S. 155 f.

[2] Vgl. Pio Franchi de Cavalieri im Catalogus codicum hagiogr. gr. Bibl. Vat. Brüssel 1899 S. 257.

Vindobonensis stehen, übersprungen (Kap. I): ἀρκεῖν δὲ μόνον αὐτὸν τοῦ εἶναι οἰκονόμον, es ist aber ziemlich klar, daß ein reiner Irrtum der Augen daran schuld ist, die von ἐπίσκοπον auf οἰκονόμον abirrten (ein Fehler durch sogenanntes Homoioteleuton). Für die Textgestaltung hat der Ottobonianus keine Bedeutung.

Kein Zweifel kann bestehen, daß der Mosquensis 201 (Sabbae) = 386 (Vladimir) s. XI,[1] der hier zum erstenmal herangezogen wird, gegenüber dem Vindobonensis die bessere Überlieferung darstellt. Die Handschrift ist mit einer zierlichen Schrift und sehr sorgfältig geschrieben. Fast keine Itazismen; die Akzente peinlich genau auch in Beobachtung der Enklisis; nie steht das Ny ephelkystikon vor Konsonanten (während der Schreiber des Vindobonensis es aus Gewohnheit so setzt). Die τ sind gelegentlich über die Zeile überhöht. Abkürzungen sehr selten, auf das Gewöhnlichste beschränkt (heilige Namen, οὐρανός, υἱός, ἄνθρωπος u. dgl.) und für Endsilben nur am Ende der Zeile üblich; da wird öfter ν durch übergesetzten Strich bezeichnet, zuweilen die Silbe ως, ας und ος in Kürzung wiedergegeben. Im Text findet sich hie und da ϗ für καί. Das Jota adscriptum fehlt. Die Handschrift ist in zwei schmalen Kolumnen geschrieben.

Die lateinische Übersetzung, die nach dem Abdruck von Petsch im Anfang seiner Ausgabe des mittelniederdeutschen Theophilus leicht zugänglich ist,[2] muß für die Herstellung der Eutychianusrezension deshalb herangezogen werden, weil sie den Namen Eutychianus urkundlich bestätigt: denn die Über-

[1] Vgl. Archimandrita Vladimiro, Katalog der Synodalbibliothek Pars I p. 581, A. Ehrhard, Forschungen zur Hagiographie der griechischen Kirche, Röm. Quartalschrift XI S. 105. Daß ich eine Photographie nach langem Warten erhielt, verdanke ich der Hilfsbereitschaft des Herrn Dr. Wiznitzer von der Gesandtschaft der U. S. S. R. in Wien. Ich fühle mich verpflichtet, ihm für sein tatkräftiges Eingreifen hier meinen besten Dank auszusprechen.

[2] Petsch hat sie abgedruckt nach den Acta Sanctorum Febr. I S. 483 ff. ,unter eklektischer Benutzung der Handschrift 1414 der Trierer Stadtbibliothek'. Einzelne Fehler verbessern sich leicht, wie S. 2, 6 Petsch ad, peragendum, S. 7, 31 pons für fons. Eine Vermutung über die Persönlichkeit des Paulus, der sich als Urheber der Übersetzung nennt (9. Jahrh.), siehe bei Plenzat, Die Theophiluslegende in den Dichtungen des Mittelalters S. 17. Über weitere lateinische Prosafassungen des Theophilus s. Plenzat S. 18 f.

schrift lautet Miraculum S. Marie de Theophilo penitente, auctore Eutychiano, interprete Paulo Diacono Neapoleos.[1] Obwohl in der Wiedergabe des griechischen Textes gelegentlich eigene Wege gehend, ist sie doch im ganzen getreu und darum wichtig, weil sie die knappere Fassung des Mosquensis gegenüber gewissen Weitschweifigkeiten im Vindobonensis zu bestätigen pflegt. Der Schreiber des Vindobonensis oder seine Vorlage ist offenbar einer Manier verfallen, wie wir sie in Legendenhandschriften öfter finden. Schmückende Beiworte werden zugesetzt, zu geläufigen Begriffen wird noch ein synonymer Ausdruck gefügt, kurz der Aufputz wird noch mehr überladen, und so ist das Ergebnis eine durchgreifende Verwässerung des an sich schon verwässerten Textes. Bemerkenswert ist aber, daß in solchen Fällen von Textverbreiterung die vatikanische und die Pariser Handschrift oftmals gegen den Vindobonensis und für den Mosquensis zeugen. Ihre Überlieferung ist auch für die Feststellung des Eutychianustextes nicht gleichgültig. Also sind Anhaltspunkte genug gegeben, um die Form des Eutychianus einigermaßen, wenn auch nur annähernd rein herauszubringen. Entbehrlich ist der Vindobonensis keineswegs. Es gibt doch eine ganze Reihe von Fällen, in denen seine Überlieferung mit den anderen Zeugen gegen den Mosquensis geht und demnach als die bessere zu gelten hat.

Noch eine zweite Moskauer Handschrift[2] enthält den Theophilus, es ist der **Mosquensis** Codex 494 (Sabbae) = 415 (Vladimir) fol. 97 b—fol. 104. Ich gebe die Notizen von Petsch, die mir zur Verfügung stehen, hier wieder: Überschrift Μετάνοια καὶ ἀνάκλησις πρὸς τὸν κύριον γενομένη ὑπό τινος οἰκονόμου ὀνόματι Θεοφίλου διὰ τῆς μεσιτείας τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου Varianten nach unserem Text der Eutychianusfassung unten S. 182: Z. 6 τὴν ἐπιδρομὴν *om* 7 τῶν *alterum om* *post* Ῥωμαίων *pergit* φιλοζώης χώρας ὀνόματι Ἀδανῶν τῶν Κιλίκων τῆς δευτέρας ἐπαρχίας οἰκονόμον γενέσθαι

[1] Die Subskription des Eutychianus ist in die lateinische Übertragung nicht einbezogen worden. Das hat seinen guten Grund, weil Paulus, ihr Verfasser, schon in der Überschrift den Urheber des Werkes nennt. Damit entfiel die Notwendigkeit, von Eutychianus noch einmal zu sprechen. Hätte Paulus in seiner griechischen Vorlage die Subskription des Eutychianus nicht vorgefunden, woher sollte er dann den Namen gekannt haben?

[2] Auch sie von Sola nicht erwähnt

9 χριστοῦ *pro* θεοῦ ὅστις] οὗτος 10 διαφέροντα *om* 11 αὐτῆς *om* 14 ἐπαναπαύεσθαι εἰς αὐτὸν εἰς πᾶσαν τὴν διοίκησιν αὐτοῦ τὴν ἀνήκουσαν τῇ αὐτοῦ ἁγιωτάτῃ ἐκκλησίᾳ καὶ πάσῃ τῇ φιλοχρήστῳ αὐτοῦ πόλει. καὶ ἁπλῶς εἰπεῖν ἀπὸ μικροῦ ἕως μεγάλου ηὐχαρίστουν αὐτῷ 19 τοίνυν *om* 20 τῆς πόλεως ἐκείνης] τῆς αὐτῆς πόλεως 24 καὶ *om* ψηφίζουσι. Der Schluß (fol. 104) lautet: παρέδωκεν τὴν μακαρίαν καὶ ἁγίαν αὐτοῦ ψυχὴν εἰς χεῖρας τοῦ τεχθέντος ἐκ τῆς παναμώμου καὶ παμμακαρίστου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας τῆς θεοτόκου, δοξάζων ἐν πᾶσι τοῖς μόνον ἀληθινοῖς θεὸν καὶ πατέρα καὶ τὸν μονογενῆ υἱὸν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ τὸ ὁμοούσιον καὶ ζωοποιὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα καὶ τὴν εὔσπλαγχνον κύριον μετὰ πάντων ἡμ (*sic*) ὑμνούντων. νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Die Subskription des Eutychianus fehlt. — Die Angaben zeigen, daß die Handschrift zwar dem Mosquensis 201 (386) nahesteht, aber auch Beziehungen zur Überlieferung des Vaticanus besitzt. Ein Rätsel ist die Variante ἐν τῇ τῶν Ῥωμαίων φιτολικῆς χώρας ὀνόματι Ἀδανῶν S. 182, 7: es löst sich wohl durch Annahme einer Lücke: ἐν τῇ τῶν Ῥωμαίων φι⟨λοχρίστῳ πολιτείᾳ, ἐν μιᾷ τῶν πόλεων τῆς ἀνα⟩τολικῆς χώρας ὀνόματι Ἀδανῶν. Das Auge des Schreibers sprang von λο auf το über. Also auch hier Übereinstimmung mit dem vatikanischen Text, doch muß τῆς ἀνατολικῆς χώρας aus der Überschrift hinzugekommen sein. Die Lücke läßt auf liederliche Abschrift schließen; dazu passen die reichlichen Auslassungen.

Vier Handschriften des Theophilus (nicht drei, wie Sola sagt) liegen auf dem Athos: sie gehören zwar erst dem 16. und 17. Jahrhundert an, könnten aber doch als Abschriften eines alten Codex von Wert sein. Es sind nach dem Katalog von Lambros folgende:

1. Codex 2788, Βιβλιοθήκη Μονῆς Δοχειαρίου 114 (Χαρτ. 8 s. XVI) 14 Μετάνοια καὶ ἀνάκλησις πρὸς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν γενομένη παρά τινος οἰκονόμου ὀνόματι Θεοφίλου ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς χώρας τοῦ νομοῦ Ἄδανα διὰ τῆς μεσιτείας τῆς ἁγίας ὑπερενδόξου θεοτόκου Μαρίας. Nach der Übereinstimmung des Titels mit Mosquensis 201 und Vindobonensis dürfte diese Handschrift die Eutychianusfassung enthalten und für ihre Herstellung vielleicht von Bedeutung sein.

2. Codex 2801, Βιβλ. Μονῆς Δοχειαρίου 127 (Χαρτ. 16 s XVII) 11 Διήγησις περί τινος οἰκονόμου ἀνδρὸς εὐλαβοῦς ὀνόματι Θεοφίλου . . . . . . ἀρνησαμένου ἐγγράφως τὸν Χριστόν.

3. Codex 3666, Βιβλ. Μονῆς Διονυσίου 132 (Χαρτ. s. XVII) 16 Ἐξήγησις περί τινος οἰκονόμου ἀνδρὸς εὐλαβοῦς ὀνόματι Θεοφίλου, ὑπὸ ἐνεργείας δὲ τοῦ διαβόλου ἀρνησαμένου ἐγγράφως τὸν Χριστὸν καὶ θεὸν ἡμῶν κτλ. Anfang Ἐγένετο ἐν τῇ τῶν Ῥωμαίων φιλοχρίστῳ πολιτείᾳ πρὶν ἢ τὴν ἐπιδρομὴν γενέσθαι τῶν Περσῶν ἐν μιᾷ τῶν πόλεων ὀνόματι Ἀδανῶ τῆς τῶν Κιλίκων δευτέρας ἐπαρχίας οἰκονόμον γενέσθαι ἐν τῇ ἁγιωτάτῃ τοῦ θεοῦ μεγάλῃ ἐκκλησίᾳ ὀνόματι Θεόφιλον.

4. Codex 3794, Βιβλ. Μονῆς Διονυσίου 260 (Χαρτ. s. XVII) 15. Titel und Anfang wie bei Nr. 3.

Die drei letztgenannten Handschriften gehören wohl zusammen. Soweit kennbar, ist es gleichfalls eine Form des Eutychianustextes. Für die Venediger Fassung ist vom Athos her keine Bereicherung zu erhoffen.

Der Vaticanus Graecus 790, eine Papierhandschrift von 277 Blättern, anscheinend im Ausgang des 14. Jahrhunderts entstanden, hat Theophilus auf fol. 267ʳ bis 277ᵛ. Die Schrift ist klein und gedrängt, dem Format der Handschrift entsprechend.

Der Neapolitanus II B 29, eine im Jahre 1526 geschriebene Papierhandschrift von 244 Blättern, hat Theophilus fol. 189ᵛ—195. Der Text entspricht dem des Vaticanus mit geringfügigen Abweichungen. Es ist klärlich die gleiche Rezension: die Handschrift stammt zwar nicht unmittelbar aus dem Vaticanus, doch ohne Zweifel aus einem sehr nahestehenden Codex, vielleicht beide aus gemeinsamer Quelle. Einmal hat der Neapolitanus mehr als der Vaticanus und der Fehler durch Homoioteleuton im Vaticanus ist unverkennbar. Sola durfte nicht zweifeln.

Der Coislinianus 283 ist von einem Mönche Gregorius im 11. Jahrhundert geschrieben, enthält 332 Blätter und Theophilus auf fol 284ʳ—291ᵛ. Eine ziemlich dicke, leicht lesbare Schrift.

Eine Abschrift des Coislinianus ist der Parisinus Suppl. gr. 700, im Jahre 1630 geschrieben; er enthält den Theophilus fol. 368ʳ—379ᵛ. Ich habe das Urteil Solas über diese Handschrift nachgeprüft und bestätigt gefunden.

Der Atheniensis aus der Βιβλιοθήκη τῆς Βουλῆς 45 saec. XVI, in dem Sola Theophilus vermutet, kommt für diesen nicht in Betracht. Er enthält Proterius: s. oben S. 120.

Theophilus

Älteste Fassung

N = Codex Marcianus (Nanianus) graecus cl. II 101

Venediger Fassung:

Περὶ τῆς πτώσεως καὶ τῆς μετανοίας τοῦ οἰκονόμου τῆς πόλεως Ἀδανῶν. Κύρι εὐλόγησον.

(I) Ἐν τοῖς χρόνοις Ἡρακλείου, πρὸ τοῦ τοὺς Πέρσας κατὰ Ῥωμανίας ἐξελθεῖν, γέγονέ τι τοιοῦτον ἐν τῇ πόλει Ἀδανῶν | (fol. 180ᵛ) τῇ πρὸς τῇ δευτέρᾳ Κιλικίᾳ διακειμένῃ. ἦν τις ἐν τῇ ἐκεῖσε ἁγιωτάτῃ ἐπισκοπῇ οἰκονόμος εὐλαβὴς πάνυ καὶ τὸν θεὸν φοβούμενος, ὃς διὰ τὴν προσοῦσαν αὐτῷ εὐλάβειαν καὶ ἀρετὴν τοῦ ἐκεῖσε ἐπισκόπου τελευτήσαντος παρὰ πάντων τῶν πολιτῶν προεκρίθη χειροτονηθῆναι ἐπίσκοπος. καὶ πρὸς τὸν ὀφείλοντα χειροτονῆσαι αὐτὸν μητροπολίτην ἀπελθόντες, ἐξεῖπον αὐτῷ τὰ περὶ τούτου. ὁ δὲ ψηφισάμενος κατὰ τὸ ἔθος, ἔστειλε τοὺς αὐτὸν ἄξοντας. τοῦ δὲ ἀπειθοῦντος τὸ πρότερον καὶ ἀρκεῖν αὐτῷ εἰρηκότος τὴν τοῦ οἰκονόμου δουλείαν, ἀνάξιόν τε τῆς ἐπισκοπῆς ἑαυτὸν ἀποκαλοῦντος, εἶτα τῇ τῶν κεκληκότων αἰτήσει εἴξαντος μόλις ⟨τε⟩ πρὸς τὸν μητροπολίτην ἀπελθόντος καὶ ἀνάξιον εἶναι τῆς ἐπισκοπῆς λέγοντος, μόλις πεισθεὶς ὁ μέλλων τοῦτον χειροτονῆσαι ἀρχιερεὺς διὰ τὴν πολλὴν τούτου ἔνστασιν εἴασε μὲν ἐκεῖνον, ἕτερον δὲ ἐπίσκοπον κεχειροτόνηκε. καὶ παραδοὺς αὐτὸν τῷ προειρημένῳ οἰκονόμῳ εἰς τὴν ῥηθεῖσαν ἐξαπέστειλε πόλιν. ἡμερῶν δὲ ὀλίγων διελθουσῶν τινὲς ἐχθρωδῶς διακείμενοι τῷ προμνημονευθέντι οἰκονόμῳ ἐλοιδόρησαν οὐ μικρῶς αὐτὸν πρὸς τὸν ἐπίσκοπον. ὁ δὲ τούτοις πεισθείς, διαδέχεται αὐτὸν τῆς οἰκονομίας καὶ προβάλλεται ἕτερον. θεωρήσας οὖν ὁ ἀεὶ πολεμῶν τῷ γένει τῶν ἀνθρώπων καὶ φθονήσας τὰς αὐτοῦ ἀρετάς, ὑποβάλλει αὐτὸν λογισμοῖς, ὥστε φαρμακοῖς προσομιλῆσαι. ἦν δέ τις ἐν τῇ πόλει ἐκείνῃ Ἑβραῖος, ἀκουστὸς πάνυ, τοῦ διαβόλου ὑπουργὸς | (fol. 181ʳ) καὶ × ×. πρὸς τοῦτον ἀπέρχεται ἐν νυκτὶ καὶ κρούει εἰς τὸν πυλῶνα αὐτοῦ. ὁ δὲ ὑπακούσας ἐξέρχεται, θέλων τὸν κρούσαντα ἰδεῖν. (II) καὶ ἰδὼν τὸν ἄνδρα, φόβῳ συσχεθεὶς ἐξεπλάγη (προεγίνωσκε γὰρ αὐτόν) καὶ ἐνεὸς γενόμενος προσκαλεῖται ἔσωθεν τοῦ οἴκου αὐτοῦ καὶ λέγει αὐτῷ· τίς ἡ αἰτία, δέσποτα, τῆς σῆς ἀφίξεως; ὁ

Codex Marcianus (N)

5 ἦν τίς N 6 τὴν *ex* τῇ *μὲν ut videtur correctum* N 10 ἐψηφισάμενος N: *corr* Sola 12 ἀποκαλοῦντα N: *corr* Sola 13 τε *addidi*, δὲ *add* Sola 14 ἀπελθόντα N: *corr* Sola 25 *lacunam indicari, excidit fort* πολλοὺς ἀπολέσας, *ut Eutychianus habet* 27 ἐνεὸς Sola: ἐνοὺς N

Sündenfall und Reue des Vermögensverwalters aus der Stadt Adana. Herr, Deinen Segen!

(I) Zu den Zeiten des Heraclius, bevor die Perser gegen Romanien losbrachen, hat sich folgendes zugetragen in der Stadt Adana, die im zweiten Teil Kilikiens gelegen ist. Es war in dem dortigen hochheiligen Bischofstum ein Vermögensverwalter, ein sehr braver und gottesfürchtiger Mann, der wegen der ihm eigenen Bravheit und Tugend nach dem Hinscheiden des dortigen Bischofs von allen Mitbürgern ausersehen wurde, zum Bischof bestellt zu werden. Und sie gingen hin zu dem Metropoliten, der seine Bestallung vorzunehmen hatte, und kündeten ihm ihre darauf gerichtete Absicht. Der präkonisierte ihn dem Brauch gemäß und entsandte Leute, die ihn herbeiführen sollten. Jener aber weigerte sich zunächst und sagte, ihm genüge der Dienst eines Vermögensverwalters, und er nannte sich des Bischofsamtes unwürdig; doch gab er dann den Bitten seiner Berufer nach und ging widerstrebend hin zu dem Metropoliten und stellte ihm vor, er fühle sich des Bischofsamtes unwürdig. Der Oberhirte ließ sich nur schwer bereden, da er im Begriffe war, diesen zu erwählen, und sah wegen seines heftigen Drängens von ihm ab, hat also einen anderen zum Bischof erwählt. Und er übergab ihn dem vorgenannten Vermögensverwalter und schickte ihn in die bezeichnete Stadt. Nach Verlauf etlicher Tage verleumdeten gewisse Leute, die mit dem vorerwähnten Vermögensverwalter verfeindet waren, ihn nicht wenig bei dem Bischof. Der glaubte diesen, setzt ihn von der Vermögensverwaltung ab und schiebt einen anderen an seine Stelle. Doch der ewige Feind des Menschengeschlechtes, der es wahrnahm und seine Tugenden neidete, macht ihn Erwägungen zugänglich, mit Zauberern zu verkehren. Nun war in jener Stadt ein Hebräer von verbreitetem Ruf, des Teufels Diener und <...>. Zu diesem macht er sich auf in der Nacht und klopft an seine Türe. Der hört's und kommt heraus, denn er wollte sehen, wer klopfte (II) Und als er den Mann sah, wurde er von Furcht ergriffen und erschrak (er kannte ihn nämlich von früher), und voll Bestürzung lädt er ihn zu sich ins Haus

Venediger Fassung:

δὲ εὐθέως ῥίπτει ἑαυτὸν εἰς τοὺς πόδας αὐτοῦ, παρακαλῶν ἅμα καὶ ἐξηγούμενος τὰ συμβάντα αὐτῷ καὶ λέγων· εἴ τι δύνασαι, βοήθει μοι καὶ μὴ παρίδῃς με τὸν ἐν πολλῇ θλίψει ὑπάρχοντα, συνταξάμενος αὐτῷ καὶ θεραπείαν δοῦναι ἱκανήν. εἶπε δὲ ὁ ἀποστάτης Ἑβραῖος αὐτῷ· τῇ ἐπερχομένῃ νυκτὶ μεσονύκτιον ἐλθὲ πρός με, καὶ ἀπαγάγω σε πρὸς τὸν πάτρωνά μου, καὶ βοηθήσει σοι ἐξάπαντα. καὶ μηδὲν ῥαθυμήσῃς. ὁ δὲ ἀκούσας τῶν λόγων καὶ περιχαρὴς γενόμενος, ἐποίησεν, ὡς προσετάγη, καὶ τῇ ἐπιούσῃ νυκτὶ πάλιν παραγίνεται πρὸς τὸν Ἑβραῖον. ὁ δὲ λαβὼν αὐτὸν ἀπῆλθεν ἐν τῇ ἱπποδρομίᾳ τῆς πόλεως καὶ λέγει αὐτῷ· εἴ τι ἂν ἴδῃς ἢ ἀκούσῃς, μὴ δειλανδρήσῃς μηδὲ τὸν τύπον τοῦ σταυροῦ ἐν σεαυτῷ ποιήσῃς. οὐ γάρ ἐστιν εἰς βοήθειαν ἀνθρώπων, ἀλλὰ πάντα χλεύη καὶ ἀπάτη. κἀκείνου συνθεμένου τοῦ τάλανος τούτῳ, ἐξαίφνης δείκνυσιν αὐτῷ φαντασίας τινάς, ἀνθρώπους χλανιδοφόρους φαινομένους καὶ φωνὰς ἀτάκτους ἀφιέντας καὶ ἐν μέσῳ αὐτῶν τὸν ἄρχοντα τούτων καθήμενον. ὁ δὲ παναγέστατος Ἰουδαῖος κρατήσας τῆς χειρὸς τὸν ἀπὸ οἰκονόμων φέρει αὐτὸν εἰς τὸ μέσον τοῦ ὀλεθρίου συνεδρίου. καὶ λέγει ὁ διάβολος τῷ Ἰουδαίῳ· τοῦτον τὸν ἄνθρωπον τί ἡμῖν ἤγαγες; | (fol. 181ᵛ) ὁ δὲ ἀποκριθεὶς εἶπεν· ἤγαγον αὐτόν, δέσποτά μου, πρὸς σὲ ἀδικούμενον ὑπὸ τοῦ ἰδίου ἐπισκόπου καὶ ζητοῦντα τὴν παρὰ σοῦ βοήθειαν. ὁ δὲ εἶπε· ποίαν βοήθειαν ἔχω δοῦναι αὐτῷ δουλεύοντι τῷ θεῷ αὐτοῦ; εἰ δὲ θέλει ἐμὸς εἶναι δοῦλος καὶ ἐν τοῖς ἐμοῖς καταταγῆναι, ἐγὼ βοηθῶ αὐτῷ, ὥστε πλεῖον ἢ πρότερον δύνασθαι καὶ κελεύειν πᾶσιν, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τῷ ἐπισκόπῳ αὐτοῦ. τούτων οὕτως λεχθέντων, λέγει ὁ Ἰουδαῖος τῷ οἰκονόμῳ· ἤκουσας, τί εἶπεν ὁ ἄρχων; ὁ δὲ λέγει· καὶ ἤκουσα καὶ ποιήσω, εἴ τι κελεύει μοι. καὶ εὐθέως ἤρξατο καταφιλεῖν τοὺς πόδας τοῦ διαβόλου. τότε ὁ διάβολος λέγει τῷ προδότῃ· ἀρνησάσθω τὸν Ἰησοῦν, τὸν υἱὸν τῆς Μαρίας, καὶ ἐκείνην (πάνυ γὰρ μυσάττομαι αὐτούς) καὶ ποιησάτω μοι τὴν ἄρνησιν αὐτοῦ ἔγ(γ)ραφον, καὶ ὅσα θέλει, ἀνύει. καὶ ἅμα τῷ λόγῳ δράσσεται ὁ τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων πολέμιος τῶν γενείων τοῦ οἰκονόμου χαριέντως καὶ ἤρξατο καταφιλεῖν αὐτοῦ τὸ στόμα. καὶ λέγει

Codex Marcianus (N)

6 ἐξ ἅπαντος *Sola* 12 τοῦτο N *Sola* 15 παναγέστατος *scripsi*: πανάγιστος N 20 δουλεύοντα N: *corr Sola* 24 *potius* κἀ(ι) ἤκουσα *secundum usum scriptoris, cf. reliquas quoque recensiones*

und sagt ihm: Herr, was ist die Ursache deines Besuchs? Jener wirft sich ihm unverweilt zu Füßen, wobei er bat und darlegte, was ihm zugestoßen war, und sagte: Falls du etwas vermagst, so hilf mir und übersieh mich nicht, der ich in arger Not stecke; er verhieß ihm auch, eine angemessene Belohnung zu gewähren. Der abtrünnige Hebräer sprach zu ihm: Komm in der nächsten Nacht um Mitternacht zu mir, so will ich dich zu meinem Gönner führen; der wird dir in jeder Hinsicht beistehen. Sei nur guten Mutes. Als der andere die Worte hörte, wurde er sehr froh, er tat, wie ihm geheißen war, und findet sich bei Einbruch der Nacht wieder bei dem Hebräer ein. Der nahm ihn und ging zum Rennplatz der Stadt und sagt ihm: Was du auch siehst oder hörst, verliere nicht den Mut und schlag nicht das Kreuzzeichen über dir. Denn es ist nicht zum Nutzen der Menschen, sondern in jeder Hinsicht Spott und Trug. Und als jener Unselige dem beigepflichtet hatte, zeigt er ihm plötzlich allerlei Aufzüge, Menschen, die in feinen Kleidern auftraten und ein wirres Geschrei ausstießen, und mitten unter ihnen sitzend ihren Gebieter. Der verdammte Jude nimmt den gewesenen Verwalter bei der Hand und geleitet ihn in die Mitte der Unheilsversammlung. Und es spricht der Teufel zu dem Juden: Warum führtest du diesen Menschen uns zu? Der antwortete und sprach: Ich führte ihn, mein Herr, zu dir, weil er von seinem Bischof gekränkt wurde und Hilfe von dir sucht. Jener sprach: Was für eine Hilfe habe ich ihm zu gewähren, wo er seinem Gotte dient? Will er mein Diener sein und sich zu den Meinen gesellen, so helfe Ich ihm, so daß er mehr als früher vermag und allen befiehlt, sogar seinem eigenen Bischof. Dies so gesagt, spricht der Jude zu dem Vermögensverwalter: Hörtest du, was der Gebieter sagte? Der erwidert: Ja, ich hab's gehört und will's auch tun, wenn er mir einen Befehl gibt. Und sofort begann er die Füße des Teufels zu küssen. Da spricht der Teufel zu seinem Überläufer: Er soll Jesus verleugnen, den Sohn der Maria, und sie selber (denn ich kann die beiden nicht ausstehen), und er soll mir seine Verleugnung schriftlich geben, so bekommt er alles, was er will. Und während er noch redet, greift der Feind des Menschengeschlechtes den Ökonomen schmeichlerisch beim Kinnbart und fing an, seinen Mund zu küssen, und er spricht

Venediger Fassung:

αὐτῷ· χαῖρε, ἀπὸ τῆς νῦν γνήσιέ μου φίλε. καὶ εὐθέως εἰσῆλθεν εἰς αὐτὸν ὁ Σατανᾶς. (III) καὶ συνθέμενος ἠρνήσατο τὸν Χριστὸν καὶ τὴν ἁγίαν Θεοτόκον. καὶ ποιήσας ἐγγράφως τὴν ἄρνησιν ἐσφράγισε κηρῷ καὶ ἐπιδέδωκε τῷ ἄρχοντι. εἶτα ἀσπασάμενοι αὐτὸν ἀμφότεροι ὑπεχώρησαν μετὰ πολλῆς τῆς ἐπ' ἀπωλείᾳ τοῦ οἰκονόμου γεγονυίας χαρᾶς. τῇ ἐπαύριον δέ, ὡς οἶμαι, ἐκ θείας οἰκονομίας κινηθεὶς ὁ ἐπίσκοπος καὶ μεταμελεῖται καὶ ἀγαγὼν τὸν ἀπὸ οἰκονόμων μετὰ πάσης τιμῆς, διαδέχεται, ὅνπερ ἐποίησεν αὐτὸς οἰκονόμον, κατὰ παρουσίαν τοῦ κλήρου καὶ πάντων τῶν λοιπῶν, καὶ δίδωσιν αὐτῷ πᾶσαν αὐθεντίαν καὶ διοίκησιν πλείονα τῆς προτέρας | (fol. 182r) ἐνώπιον πάντων ἀπολογούμενος καὶ λέγων· συγχώρησόν μοι, ἀδελφέ, ὅτι ἥμαρτόν σοι, διαδεξάμενος τὴν σὴν ὁσιότητα καὶ προβαλλόμενος τὸν ἀνίκανον καὶ ἀπόητον τοῦτον. καὶ τούτων οὕτως γεγονότων ἤρξατο διοικεῖν ἐν πᾶσιν ὁ οἰκονόμος καὶ ἐπαίρεσθαι ἐπὶ πάντας, ὥστε μετὰ φόβου καὶ τρόμου πάντας ὑπακούειν αὐτῷ καὶ ὑπουργεῖν, ἀλλὰ μὴν καὶ αὐτὸν τὸν ἐπίσκοπον πτοεῖσθαι αὐτὸν καὶ ὑποστέλλεσθαι. ὁ δὲ μισόχριστος Ἰουδαῖος συνεχῶς συνεχῶς ἀπερχόμενος πρὸς τὸν οἰκονόμον κρυπτῶς ἔλεγεν αὐτῷ· εἶδες, δέσποτά μου, πῶς εὗρες εὐεργεσίαν ἐξ ἡμῶν καὶ τοῦ πάτρωνος ἡμῶν καὶ θεραπείαν ταχίστην παρ' αὐτοῦ, ἐφ' οἷς ἠτήσω. ὃ δὲ λέγει αὐτῷ· ναί, καὶ πάνυ εὐχαριστῶ τῇ ὑμετέρᾳ συνδρομῇ. ὁ δὲ πάντων πλάστης καὶ δημιουργὸς θεὸς ἡμῶν, ὁ μὴ βουλόμενος τον θάνατον τοῦ ἁμαρτωλοῦ, ἀλλὰ τὴν ἐπιστροφήν, οὐ παρεῖδε τοὺς προτέρους αὐτοῦ μόχθους ἀπολέσθαι, ἀλλα δίδωσιν αὐτῷ μετανοίας ἐπιστροφήν. καὶ εἰς ἑαυτὸν ἐλθὼν ἐκ τῆς τοσαύτης ἐπάρσεως καὶ ἀρνήσεως καὶ ἀνανήψας ἤρξατο ταλανίζειν ἑαυτόν, ἐφ' οἷς κακῶς διεπράξατο, λέγων· ὦ ταπεινὲ Θεόφιλε, ποῦ ἀπέλθῃς, ἵνα τὴν ψυχήν σου σώσῃς; οἴμοι, ἀπωλόμην. οἴ τῷ ἀπολέσαντι τὸ φῶς καὶ ἐν σκότει διάγοντι. οἴμοι, πρὸς τίνα ἀπελεύσομαι; τί δὲ ἀπολογήσομαι; οἴμοι, ταπεινή μου ψυχή, πῶς ᾐχμαλωτίσθης; πῶς ὠλίσθησας; ποίῳ πτώματι συνέπεσας; ποίῳ ναυαγίῳ κατεβλήθης; πρὸς ποῖον λιμένα λοιπὸν καταφεύξῃ ἢ πρὸς ποίαν καταφυγὴν προσδράμῃς; ταῦτα καὶ τὰ τοιαῦτα διαλογιζόμενος αὖθις εἶπεν

Codex Marcianus (N)

1 χαῖρε ἀπὸ τῆς νῦν, γνήσιε *Sola* 6 καὶ *prius eadem breviatura scriptum ut sequens, sed deest virgula super ducta* 12 ἀπόητον *idem quod* ἀποίητον 16 συνεχῶς *semel Sola* 19 δὲ πάντων *Sola*: δὲν παντοί N 25 οἴ N: οἴμοι *Sola falso*

zu ihm: Sei willkommen, von jetzt ab mein innigster Freund. Und sogleich fuhr der Satan in ihn ein. (III) Da ließ er sich verführen und verleugnete Christus und die hl. Gottesmutter. Und er machte die Ableugnung schriftlich, siegelte sie mit Wachs und hat sie dem Gebieter eingehändigt. Darauf küßten ihn beide und gingen mit vieler Freude wegen des Verderbens des Geldverwalters davon. Aber am folgenden Tag, wie ich meine, auf Grund göttlicher Anordnung, ließ der Bischof sich rühren, und entsprechend der Reue, die er empfand, berief er den abgedankten Verwalter mit allen Ehren, er setzt den, den er selbst zum Vermögensverwalter ernannt hatte, in Gegenwart des Klerus und aller übrigen ab und gibt jenem jegliche Selbständigkeit und einen weiteren Wirkungskreis als früher; angesichts aller entschuldigte er sich und sagte: Verzeih mir, Bruder, daß ich an dir fehlte, indem ich Euer Hochwürden absetzte und diesen untauglichen und ungefügen Menschen vorschob. Nach Verlauf dieser Ereignisse begann der Verwalter unter allen zu kommandieren und sich über alle zu erheben, so daß alle mit Furcht und Zittern ihm gehorchten und dienten, ja sogar der Bischof selber sich vor ihm duckte und katzbuckelte. Christi Hasser, der Jude, schlich sich immer und immer zu dem Verwalter und sagte heimlich zu ihm: Sahst du, mein Herr, wie große Wohltat du von uns und unserem Schutzpatron empfangen hast und schleunige Hilfe seinerseits auf deine Bitten? Der entgegnet ihm: Ja, und ich bin für euren Beistand überaus dankbar. Doch Gott, unser aller Bildner und Schöpfer, der nicht den Tod des Sünders will, sondern seine Umkehr, ließ nicht zu, daß seine früheren guten Werke verlorengingen, sondern schenkt ihm reumütige Einkehr. Wie er nun zu sich selber kam nach so großer Überhebung und Ableugnung und ernüchtert war, begann er sich zu bedauern wegen der Sünden, die er begangen hatte, und sagte: O armer Theophilus, wohin wirst du dich flüchten, um deine Seele zu retten? Weh mir, ich bin verloren. Weh dem Manne, der das Licht verlor und in Finsternis dahinlebt. Weh mir, an wen soll ich mich wenden? Was soll ich zu meiner Entschuldigung vorbringen? Weh mir, meine arme Seele, wie wardst du in Banden geschlagen? Wie bist du ausgeglitten? Was für einem Unheil begegnet? In was für einem Schiffbruch

Venediger Fassung:

ἐν ἑαυτῷ· | (fol. 182ᵛ) οἶδα μέν, ⟨ὅτι⟩ τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ τὸν γεννηθέντα ἐκ τῆς ἁγίας θεοτόκου καὶ ἀεὶ παρθένου Μαρίας, τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν, ἠρνησάμην καὶ αὐτὴν τὴν κυρίαν διὰ τοῦ κακῶς γνωρισθέντος μοι προδότου. ἀλλ' εἰδὼς τὸ φιλάγαθον τῆς παναχράντου δεσποίνης προσέρχομαι ταύτῃ ἐξ ὅλης ψυχῆς, καὶ ποιήσω δεήσεις καὶ ἱκεσίας ἐν τῷ πανσέπτῳ αὐτῆς ναῷ, ἄχρις οὗ εὕρω ἔλεος ἐν τῇ μελλούσῃ κρίσει. ἀλλὰ ποίοις χείλεσι τολμήσω δυσωπῆσαι τὴν αὐτῆς ἀγαθότητα; ποίαν δὲ ἀρχὴν εὕροιμι τῆς ἐξομολογήσεως; ποίᾳ δὲ καρδίᾳ ἢ ποίῳ συνειδότι θαρρήσω γλῶσσαν ἀσεβῆ καὶ χείλη μολυσμοῦ πλήρη κινῆσαι πρὸς παρακλήσεις; δέδοικα γάρ, μὴ εὐθέως πῦρ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ κατέλθῃ καὶ καταφάγῃ με. ὅμως, ψυχή μου, ἀνάνηψον ἐκ τῆς κατεχούσης σε σκοτοδινίας καὶ πρόσελθε τῇ μητρὶ τοῦ Χριστοῦ. (IV) ταῦτα σκεψάμενος καὶ κρατήσας θερμῶς ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ μετὰ πολλῆς τῆς προθυμίας προσῆλθε τῷ πανσέπτῳ ναῷ τῆς θεομήτορος καὶ ἐν τεσσαράκοντα ἡμέραις σχολάσας ἐκεῖσε νηστείαις καὶ δεήσεσιν ἐπιπόνοις, ὀφθαλμοφανῶς φαίνεται αὐτῷ ἡ παγκόσμιος σωτηρία, ἡ ἕτοιμος ἐπικουρία τῶν ὀρθριζόντων ἐπ' αὐτήν, ἡ τῶν Χριστιανῶν κραταιὰ ἀντίληψις, ἡ τῶν πεπλανημένων ὁδὸς καὶ ἀνάρρυσις, τὸ τῶν ἐσκοτισμένων φῶς, ἡ κυρίως καὶ ἀληθῶς μήτηρ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, λέγουσα αὐτῷ· ὦ ἄνθρωπε, τί οὕτως ἐπιμένεις ἀναιδῶς καὶ ἀποτόμως ἐνοχλῶν καὶ δεόμενος, ἵνα σοι βοηθήσω, ἀνθρώπῳ ἀρνησαμένῳ τὸν υἱόν μου καὶ ἐμέ; | (fol. 183ʳ) πῶς δὲ καὶ δυνήσομαι παρακαλέσαι αὐτὸν συγχωρῆσαί σοι, ὅπερ κακῶς διεπράξω; ποίᾳ δὲ παρρησίᾳ δυνήσομαι ἱκετεῦσαι αὐτόν, σοῦ ἀποστήσαντος ἑαυτόν; ποίῳ δὲ τρόπῳ παραστήσομαι τῷ βήματι αὐτοῦ καὶ τολμήσω ἐκδυσωπῆσαι τὴν πάμπλουτον αὐτοῦ ἀγαθότητα; πολλῶν γὰρ ἀγώνων καὶ μεγάλων πόνων χρεία, ἐξιλεώσασθαι τὴν αὐτοῦ ἀγαθότητα, εἰ καὶ λίαν ἐστὶ φιλάνθρωπος. ὁ δὲ ἀποκριθεὶς εἶπε· ναί, δέσποινά μου εὐλογημένη, ναί, προστασία τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων, ναί,

Codex Marcianus (N)

1 ὅτι *inserui* 3 γνωρισθέντος *Sola*: γνωρισθέντα N 7 χέλεσι N 11 σκοτοδινίας *Sola*: σκοτοδιὰνίας N 13 προσῆλθε *exstat in* N 14 *ante* τῆς *duae litterae deletae in* N τεσσαράκοντα N *sed* ε *in litura maiore* 17 ἀνάρρυσις *Sola*: ἀνάρρησις N 18 ἡ *scripsi*: καὶ (*in compendio*) N 22 σοι *scripsi*: ξ N 23 ἑαυτον *certe exstat, sic scriptum ut* ε *possit etiam* υ *intellegi* (αὐτόν *Sola*) 24 ἐκδυσωπῆσαι *legi*. ῥηδυσωπῆσαι, *ut legit Sola addito* σε *super* ρη, *certe falsum est vel eo, quod* σε *syllabae nullum est vestigium* 27 ναί, προστασία *dedi*: καὶ προστασία N

gesunken? Zu was für einem Hafen wirst du nun fliehen oder zu was für einer Zuflucht eilen? Über solchen Selbstgesprächen nahm er erneut das Wort: Ich weiß zwar, ⟨daß⟩ ich den Sohn Gottes, der geboren ward von der hl. Gottesgebärerin und allzeit Jungfrau Maria, unseren Herrn Jesus Christus und sie, die Herrin, selbst ableugnete, von dem Verräter verführt, den ich nur schlecht kannte. Aber ich weiß auch die Güte der unbefleckten Herrin und wende mich aus ganzer Seele an sie, und ich will in ihrem hochgebenedeiten Tempel bitten und flehen, bis ich Erbarmen finde beim kommenden Gericht. Doch mit was für Lippen soll ich ihre Güte anzurufen wagen? Welchen Anfang der Beichte mag ich finden? Mit was für einem Herzen oder was für einem Gewissen darf ich eine gottlose Zunge und sündenbefleckte Lippen zu Gebeten rühren? Ich fürchte, sofort wird Feuer vom Himmel fallen und mich verzehren. Dennoch, meine Seele, komm zu dir aus dem Dunkel der Ohnmacht, die dich umfängt, und geh hin zur Mutter Christi. (IV) Nach dieser Betrachtung und warmen Herzstärkung ging er voller Eifer zu dem allverehrten Tempel der Muttergottes. Als er dort durch vierzig Tage unter harten Kasteiungen und Gebeten verweilt hatte, erscheint ihm von Angesicht zu Angesicht die Rettung der Welt, die bereite Bundesgenossenschaft für jeden, der des Nachts um ihretwillen wach liegt, der starke Hort der Christen, die Wegweiserin und Rettung der Verirrten, das Licht der Geblendeten, die rechtmäßige und wahre Mutter unseres Herrn Jesus Christus, und spricht zu ihm: Mensch, was verharrst du so schamlos und kurzerhand dabei, lästig zu fallen und zu bitten, daß ich dir helfe, einem Menschen, der meinen Sohn und mich verleugnet hat? Wie aber soll ich auch imstande sein, ihn zu bestimmen, daß er dir deine Sünde verzeihe? Wie soll ich imstande sein, die rechten Worte zu finden, um ihn zu erweichen, wo du dich selber abtrünnig gemacht hast? Wie soll ich's anfangen, seinem Richterstuhl zu nahen, und wie werde ich wagen, seine überreiche Gütigkeit zu besänftigen? Denn vieler Kämpfe und großer Anstrengungen bedarf es, um seine Gütigkeit gnädig zu stimmen, wenn er auch überaus menschenfreundlich ist. Doch jener antwortete und sprach: Ja, meine gepriesene Herrin, ja, du Schirm des Menschengeschlechtes, ja, Hafen und Hort derer, die sich zu dir retten,

Venediger Fassung:

λιμὴν καὶ ἀντίληψις τῶν εἰς σὲ καταφευγόντων· οἶδα γάρ, οἶδα, δέσποινα, ὅτι μεγάλα ἔπταισα εἰς σὲ καὶ τὸν ἐκ σοῦ τεχθέντα θεὸν ἡμῶν, καὶ οὐκ εἰμὶ ἄξιος ἐλέους τυχεῖν. ἀλλ' ἔχω ὑποδείγματα τοὺς πρὸ ἐμοῦ πταίσαντας αὐτῷ [τῷ υἱῷ σοῦ καὶ θεῷ ἡμῶν] καὶ λαβόντας συγχώρησιν τῶν πλημμελημάτων αὐτῶν διὰ μετανοίας. διὸ κἀγὼ θαρρῶν προσέρχομαι καὶ παρακαλῶ τὴν σὴν πάμπλουτον προστασίαν καὶ πανάγαθον εὐσπλαγχνίαν, χεῖρά μοι ὀρέξαι καὶ δοῦναί μοι συγχώρησιν παρὰ τοῦ υἱοῦ σοῦ καὶ θεοῦ ἡμῶν, ὧνπερ κακῶς ἐπλημμέλησα. (V) ταῦτα δὲ αὐτοῦ ἀπολογουμένου, λέγει αὐτῷ ἡ ἁγία παρθένος· ὁμολόγησόν μοι, ἄνθρωπε, ὅτι, ὃν ἐγέννησα υἱόν, ὃν καὶ ἠρνήσω, ὅτι αὐτός ἐστιν ὁ Χριστὸς ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος, ὁ ἐρχόμενος κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς, καὶ ἐγὼ παρακαλῶ αὐτὸν καὶ δέχεταί σε. λέγει αὐτῇ ὁ οἰκονόμος· καὶ πῶς τολμήσω, δέσποινά μου εὐλογημένη, ἐγὼ ὁ ἀνάξιος καὶ τάλας ἀνοῖξαι τὸ ῥυπαρόν μου στόμα, τὸ τὸν υἱὸν σοῦ καὶ θεὸν ἡμῶν ἀρνησάμενον, καὶ τοῦτο εἰπεῖν; λέγει αὐτῷ ἡ θεοτόκος· | (fol. 183ᵛ) σὺ μόνον πρόσελθε καὶ ὁμολόγησον αὐτόν· φιλάνθρωπος γάρ ἐστι καὶ προσδέχεται δάκρυα μετανοίας καὶ τοὺς καθαρῶς προσιόντας αὐτῷ. τότε ὁ ἄνθρωπος μετ' αἰδοῦς καὶ τῆς προσηκούσης ταπεινότητος κατηφείας τε καὶ οἰμωγῆς ὡμολόγησε καὶ εἶπε· πιστεύω καὶ προσκυνῶ καὶ δοξάζω τὸν ἕνα τῆς ἁγίας Τριάδος, τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος, τὸν πρὸ τῶν αἰώνων ἐκ τοῦ Πατρὸς ἀρράστως γεννηθέντα, ἐπ' ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμερῶν κατελθόντα τὸν θεὸν λόγον ἐκ τῶν οὐρανῶν καὶ σαρκωθέντα ἐκ Πνεύματος ἁγίου καὶ ἐκ σοῦ τῆς ἁγίας παρθένου Μαρίας εἰς σωτηρίαν τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων, αὐτὸν εἶναι τέλειον θεὸν καὶ τέλειον ἄνθρωπον, τὸν δι' ἡμᾶς τοὺς ἁμαρτωλοὺς πάθος καταδεξάμενον καὶ ἐμπτύσματα καὶ ῥαπίσματα καὶ ἐν τῷ ζωοποιῷ ξύλῳ τὰς χεῖρας διαπετάσαντα, τὸν ποιμένα τὸν καλὸν τὸν τὴν ψυχὴν ὑπὲρ τῶν προβάτων θέντα καὶ ταφέντα καὶ ἀναστάντα καὶ ἀνελθόντα εἰς τοὺς οὐρανοὺς μετὰ σαρκὸς τῆς ἐκ σοῦ, τῆς ἁγνῆς, προσληφθείσης καὶ ἐρχόμενον μετὰ δόξης κρῖναι ζῶντας καὶ νεκροὺς ⟨καὶ⟩ ἀποδοῦναι ἑκάστῳ κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ. τοιαῦτα ὁμολογῶ καρδίᾳ ⟨καὶ⟩ ψυχῇ καὶ στόματι, καὶ ⟨σὲ⟩ σέβω καὶ προσκυνῶ καὶ ἀσπάζομαι. καὶ μετὰ ταύτης τῆς ἐκτενοῦς

Codex Marcianus (N)

7 *fort.* ὀρῆξαι   22 τὸν *ante* θεὸν *delendum videtur*   29 καὶ *addidi, item in l.* 30   30 στόματι *scripsi*: σώματι N   31 σε *addidi*

ich weiß natürlich, ich weiß, Herrin, daß ich mich schwer gegen dich verging und gegen unseren, von dir geborenen Gott, und ich bin nicht wert, Erbarmen zu erlangen. Doch ich habe Beispiele an denen, die vor mir sich an ihm versündigten [deinem Sohne und unserem Gotte] und Vergebung ihrer Missetaten durch Reue erlangten. Darum nähere auch ich mich getrosten Mutes und bitte um deinen allesgewährenden Schutz und dein allgütiges Wohlwollen, mir die Hand zu reichen und mir Verzeihung zu erwirken von deinem Sohn und unserem Gott für meine schlimmen Sünden. (V) Als er sich in dieser Art verantwortete, spricht zu ihm die hl. Jungfrau: Bekenne mir, Mensch, daß der Sohn, den ich gebar und den du verleugnetest, daß Er der Christus ist, der Sohn des lebendigen Gottes, der kommen wird zu richten Lebende und Tote, und ich rufe ihn an und er nimmt dich auf. Spricht zu ihr der Verwalter: Und wie darf ich wagen, meine gepriesene Herrin, ich der Unwürdige und Unselige, mein schmutziges Maul aufzutun, das deinen Sohn und unseren Gott verleugnete, und so zu sprechen. Sagt ihm die Gottesgebärerin: Tritt nur heran und bekenne dich zu ihm: denn er ist ein Menschenfreund und nimmt Reuetränen an und die, die in reiner Absicht zu ihm kommen. Da bekannte der Mann mit Scham und der gebührenden Demut, mit Traurigkeit und Wehklagen und sprach: Ich glaube und verehre und bekräftige den Einen der hl. Dreiheit, unseren Herrn Jesus Christus, den Sohn des lebendigen Gottes, den vor den Ewigkeiten aus dem Vater unbegreiflich erzeugten, der nach Ablauf der Tage, Gottes Wort, aus den Himmeln herabstieg und Fleisch wurde aus dem hl. Geiste und aus dir, der hl. Jungfrau Maria, zur Rettung des Menschengeschlechtes, daß er ist wahrer Gott und wahrer Mensch, er, der um unser, der Sünder, willen Leid auf sich nahm und Anspeiung und Geißelhiebe und an dem lebenschaffenden Holze seine Hände ausbreitete, der gute Hirt, der sein Leben hingab für seine Schafe und begraben ward und auferstand und emporstieg in die Himmel mit dem Fleische, das er von dir, der Reinen, angenommen hat, und der da kommen wird in Herrlichkeit, zu richten Lebende und Tote ⟨und⟩ einem jeden zu vergelten nach seinen Werken. Das bekenne ich mit Herz und Seele und Mund, und ⟨dich⟩ verehre ich und falle dir zu Füßen und grüße dich. Und mit dieser

Venediger Fassung:

καὶ ὁλοψύχου μου ὁμολογίας δέομαι προσαγάγαι με τῷ ἐκ σοῦ τῆς ἁγίας καὶ κοσμοποθήτου θεοτόκου τεχθέντι θεῷ ἡμῶν. καὶ μὴ βδελύξῃ με ἢ παρίδῃς τὴν δέησίν μου, τοῦ ἁμαρτωλοῦ, τοῦ συναρπασθέντος, ἀλλ' ἐλευθέρωσόν με ἐκ τῶν συνεχουσῶν με ἀνομιῶν, ἵνα μετὰ πάντων κἀγὼ εὐχαριστηρίους ὕμνους ἀναπέμψω αὐτῷ. τούτων δὲ οὕτως προβάντων, | (fol. 184[r]) ὡς πληροφορίαν παρ' αὐτοῦ δεξαμένη ἡ ἁγία θεοτόκος λέγει αὐτῷ· ἰδοὺ ἐγὼ διὰ τὸ βάπτισμα, ὃ ἔλαβες διὰ τοῦ υἱοῦ μου Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν, καὶ διὰ τὴν πολλήν μου συγκατάβασιν τὴν πρὸς ὑμᾶς τοὺς Χριστιανοὺς πιστεύουσά σοι, προσέρχομαι καὶ παρακαλῶ αὐτὸν ὑπὲρ σοῦ, ὅπως προσδέξεταί σε. καὶ τούτων οὕτως ἐμφανέντων, ἡμέρας γεγενημένης ἡ φανεῖσα αὐτῷ πορφυροφόρος ἁγία ἄφαντος ἐγένετο ἀπ' αὐτοῦ. (VI) μετὰ δὲ τὴν αὐτὴν ἡμέραν πλείω τοῦ οἰκονόμου δεομένου εἰλικρινῶς καὶ τὸ πρόσωπον τύπτοντος ἐπὶ τῆς γῆς ἐν τῷ πανσέπτῳ ναῷ τῆς πανυμνήτου θεοτόκου καὶ δακρυροοῦντος καὶ ἱκετεύοντος πλεῖστα τῇ θεομήτορι, πάλιν τῇ ἐπιούσῃ νυκτὶ ἡ μόνη τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων σωτηρία φαίνεται αὐτῷ ἱλαρῷ τῷ προσώπῳ, καὶ πραείᾳ τῇ φωνῇ [καὶ] λέγει αὐτῷ· ἄνθρωπε τοῦ θεοῦ, ἀρκετή σού ἐστιν ἡ μετάνοια, ἣν ἐνεδείξω πρὸς τὸν σωτῆρα πάντων καὶ δημιουργόν. προσεδέξατο οὖν ὁ κύριος τὰ δάκρυά σου καὶ τὴν δέησίν σου δι' ἐμοῦ. καὶ σὺ ταῦτα φυλάττοις ἐν τῇ καρδίᾳ σου [τὴν εἰς Χριστὸν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ καὶ ἐμοῦ ὀρθὴν πίστιν] ἕως τῆς ἡμέρας τῆς τελευτῆ⟨ς⟩ σου. ὁ δὲ λέγει αὐτῇ· ναί, δέσποινά μου εὐλογημένη, φυλάξω, καὶ οὐ μὴ δραπετεύσω τοὺς λόγους μου. σὲ γὰρ ἔχω μετὰ θεὸν σκέπην καὶ προστασίαν, καὶ εἰς τὴν σὴν ἀφορῶ βοήθειαν, ὅτι οὐ μὴ ἀθετήσω τὰ ὁμολογηθέντα σοι παρ' ἐμοῦ. οἶδα γάρ, οἶδα, εὐλογημένη, ὅτι προστασία ἄλλη τῶν ἀνθρώπων οὐκ ἔστιν εἰ μὴ σύ. τίς γάρ, δέσποινά μου, ἤλπισεν ἐπὶ σὲ καὶ κατῃσχύνθη; διὸ παρακαλῶ κἀγὼ ὁ ἁμαρτωλὸς καὶ ἄσωτος σὲ τὴν πανάγαθον δέσποιναν, σπλάγχνα οἰκτιρμῶν ὀρέξαι μοι τῷ ἀθλίῳ, | (fol. 184[v]) τῷ πεπλανημένῳ, τῷ ἐν τῷ πελάγει τοῦ βορβόρου ἐξοκείλαντι, ὅπως κελεύσῃ⟨ς⟩ τὸ λαβεῖν με τὸ ὀλέθριον τῆς ἀρνήσεως ἔγγραφόν μου, ὅτι αὐτό ἐστι τὸ τῆκον τὴν

Codex Marcianus (N)

1 προσάγαγε *Sola sine causa* τῷ *Sola*: τῶν N 5 αὐτῷ *sed* ω *in litura* N προβάντων *scripsi*: προβάτων *cf.* 176, 15 9 προσδέξηται *Sola* 10 *potius* συμφωνηθέντων 13 δακρυρροοῦντος *corrector* N 16 καὶ *seclusi* 19 φυλάττοις *scripsi*: φυλάττεις N (φυλάττῃς *Sola*) 19 20 *glossam removi* 28 κελεύσῃς *scripsi*: κελεύσῃ N τὸ *suspectum, fort.* τοῦ 29 ὀλέθριον *ex* ὀλόθριον N

meiner umfassenden und inbrünstigen Beichte bitte ich dich, mich dem von dir, der heiligen und allgeliebten Gottesmutter, geborenen Gotte zuzuführen. Und schrick nicht zurück vor mir oder übersieh mein Flehen, das Flehen eines Sünders, der sich hat hinreißen lassen, sondern befreie mich von der Gesetzlosigkeit, die mich in Banden hält, auf daß mit allen auch ich ihm Dankeshymnen emporsende. Als dies so weit gekommen war, nahm es die hl. Gottesmutter wie eine Darbringung von ihm an und spricht zu ihm: Sieh, um der Taufe willen, die du durch meinen Sohn Jesus Christus, unseren Gott, empfingst, und um des großen Wohlwollens willen, das ich gegen euch Christen hege, vertraue ich dir; ich gehe hin und bitte ihn für dich, damit er dich aufnimmt. Dies soweit klargestellt, brach der Tag an und die Erscheinung der purpurtragenden Heiligen entschwand ihm. (VI) Aber nach Verlauf selbigen Tages, während dem der Geldverwalter mit vermehrter Zerknirschung betet und hingestreckt im allverehrten Heiligtum der allgefeierten Gottesgebärerin sein Antlitz schlägt und Tränen weint und die Muttergottes unentwegt anruft, erscheint ihm wiederum in der folgenden Nacht die einzige Rettung des Menschengeschlechtes heiteren Gesichtes und spricht zu ihm mit sanfter Stimme: Mann Gottes, ausreichend ist deine Reue, die du dem Retter und Schöpfer aller gezeigt hast. Also hat der Herr deine Tränen und dein Flehen durch meine Vermittlung angenommen. Und du, wahre dies in deinem Herzen [den rechten Glauben an Christus, meinen und Gottes Sohn] bis zum Tage deines Hinscheidens. Jener erwidert: Ja, meine gepriesene Herrin, ich will es bewahren, und kein Gedanke, daß ich meinen Versprechungen davonlaufe. Denn ich habe nächst Gott dich als Schutz und Schirm und schaue auf deine Hilfe, daß ich unter keinen Umständen außer Kraft setze, was dir von mir zugestanden worden ist: ich weiß nämlich, ich weiß, Gepriesene, daß es einen anderen Beistand der Menschen nicht gibt, es sei denn du. Denn wer, meine Herrin, hoffte auf dich und wurde zuschanden? Darum bitte auch ich, der Sünder und Lüderjan, dich allgütige Herrin, ein erbarmendes Herz mir Unseligem zuzuwenden, dem Verirrten, im Meer des Unflats Gestrandeten: Wolle den Befehl erlassen, daß ich mein verhängnisvolles Ableugnungsschreiben in die Hand bekomme; denn dies ist es, was meine arme

Venediger Fassung:

ἀθλίαν μου ψυχήν, ἵνα μὴ δι' ἐκείνου ἀπολέσω ταύτην ἐν τῇ μελλούσῃ κρίσει. καὶ οὕτω δυσωπήσας τὴν ὑπεράγαθον δέσποιναν ὁ ῥηθεὶς ἀνήρ, καὶ προσέτι κλαίων καὶ ὀδυρόμενος καὶ δυσωπῶν τὴν ἐλπίδα τοῦ κόσμου, εὐθέως καὶ παραχρῆμα ἡ ἀεὶ ἕτοιμος ἐπικουρία μετὰ τὴν τρίτην ἄλλην ἡμέραν ὡς ἐν ὁράματι δίδωσιν αὐτῷ τὸν χάρτην, ἔχοντα καὶ τὴν βοῦλλαν ἀπὸ κηροῦ, ὥσπερ δεδώκει καὶ ὁ οἰ⟨κο⟩νόμος. καὶ ἀναστὰς ἐκ τοῦ ὕπνου εὗρε τὸν χάρτην ἐν τῷ στήθει αὐτοῦ καὶ περιχαρὴς γενόμενος καὶ φόβῳ συσχεθεὶς ὅλος ἐτρόμαξε, καὶ τρόμος τοῖς μέλεσι τούτου εἰσέδυ. (VII) καὶ τῇ ἐπαύριον, κυριακῆς οὔσης, ἀπελθὼν ἐν τῇ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ μετὰ τὴν ἀνάγνωσιν τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου ῥίπτει ἑαυτὸν ἀθρόως εἰς τοὺς πόδας τοῦ ἁγιωτάτου ἐπισκόπου καὶ λεπτομερῶς ἅπαντα διηγεῖται τὰ περὶ αὐτὸν πραχθέντα. καὶ μετὰ τὸ διηγήσασθαι δίδωσι τὸν χάρτην τῷ ἐπισκόπῳ ἐσφραγισμένον. πάντων θαυμαζόντων κληρικῶν τε καὶ λαϊκῶν, καὶ αἰτεῖται ἀναγνωσθῆναι ἐπ' ἄμβωνος τοῦτον. δι' οὗ ἔγνω πᾶς ὁ λαὸς τὰ ἐπ' αὐτῷ συμβάντα καὶ τὸ πῶς ἐδόθη αὐτῷ ὁ χάρτης. ἀκούσαντες ταῦτα ἐδόξασαν τὸν θεόν. ὁ δὲ ἐπίσκοπος τὸν οἰκονόμον τοῦ ἐδάφους ἀναστήσας, πυρὶ τον ἀθέμιτον κατέκαυσε χάρτην, τοῦ πλήθους ὁρώντων καὶ κραζόντων τὸ κύριε ἐλέησον. τῆς δὲ θείας λειτουργίας τελεσθείσης, μετέδωκεν αὐτῷ τῶν ἀχράντων τοῦ Χριστοῦ μυστηρίων. | (fol. 185 r) καὶ εὐθέως ἐξέλαμψε τὸ πρόσωπον τοῦ ἀνδρὸς ὡς ὁ ἥλιος. καὶ θεασάμενοι παντες τὴν τοῦ χαρακτῆρος τούτου ἀθρόαν μεταβολὴν πλειόνως ἐδόξασαν τὸν θεὸν τὸν ποιοῦντα θαυμάσια τοῖς προστρέχουσιν εἰς αὐτόν. καὶ παραυτίκα προσέδραμεν ὁ ἀνὴρ παλιν τῷ πανσέπτῳ ναῷ τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου μικρόν τε ἀπογευσάμενος καὶ μαλακισθεὶς τῷ σώματι καὶ ἀσθενήσας τρεῖς ἡμέρας, ἀσπασάμενος τοὺς παρευρεθέντας ἀδελφούς, ἐτελεύτησεν ἐν αὐτῷ τῷ τόπῳ, ἔνθα καὶ τὴν ὀπτασίαν τῆς θεομήτορος ἐθεάσατο. ἐν ᾧ καὶ ἐτάφη, παντα τα αὐτῷ ὑπάρχοντα θεοπρεπῶς διοικήσας πρότερον, χάριτι καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ᾧ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. ἀμήν.

Codex Marcianus (N)

2 δυσωπήσας *scripsi*: δυσωπησθαι N 5 τὸν χάρτην *Sola*: την χάρτιν N βοῦλλαν N 6 δεδώκει *scripsi*: δέδωκε N 8 συσχεσθεὶς N 14 ἐπ' *in litura maiore* N 15 συμβάτα *prima manu* N 20 ὁ *om Sola* 24 *fuisse videtur* ὕπνου ἀπογευσάμενος

Seele zum Schmelzen bringt, damit ich nicht um jenes willen diese verliere am Tage des Gerichtes. Nachdem der genannte Mann in solcher Art der überguten Herrin zugeredet hatte, und da er außerdem weinte und jammerte und der Hoffnung der Welt zuredete, so überreicht ihm sofort und allsogleich die immer bereite Helferin drei Tage nachher sozusagen in einem Gesichte die Verschreibung, die noch das Siegel aus Wachs trug, wie der Verwalter sie auch übergeben hatte. Und als er sich aus dem Schlafe erhob, fand er die Verschreibung auf seiner Brust, und außer sich vor Freude und Schreck bebte er am ganzen Leibe und ein Zittern befiel seine Gliedmaßen. (VII) Am folgenden Tage, es war ein Sonntag, macht er sich auf in die allgemeine Kirche, und nach Verlesung des heiligen Evangeliums wirft er sich unmittelbar vor die Füße des hochheiligen Bischofs und erzählt ihm haarklein alles, was sich mit ihm zugetragen hatte. Nach der Erzählung händigt er dem Bischof die Verschreibung versiegelt ein, zum Staunen sämtlicher Kleriker und Laien, und ersucht, man möge sie auf der Kanzel verlesen. So erfuhr die gesamte Gemeinde, was ihm zugestoßen war und wie ihm die Verschreibung zurückgegeben wurde. Als sie es hörten, priesen sie Gott. Der Bischof hieß den Verwalter von der Erde aufstehen und verbrannte die verbrecherische Verschreibung im Feuer, daß die Menge es sah und ‚Herr, erbarme dich' rief. Nach Vollendung des Gottesdienstes reichte er ihm das unbefleckte Sakrament Christi. Sogleich erstrahlte das Angesicht des Mannes wie die Sonne, und alle, die die plötzliche Veränderung seiner Züge gewahrten, priesen um so inniger Gott, der Wunder tut an denen, die ihm zulaufen. Und unverzüglich eilte der Mann wieder in die allverehrte Kirche der hochheiligen Gottesgebärerin. Als er ein wenig gegessen (geruht) hatte, wurde er von Leibesschwäche befallen, er war drei Tage krank, dann nahm er Abschied von den Brüdern, die sich eingefunden hatten, und starb an derselben Stelle, wo er auch das Gesicht der Muttergottes geschaut hatte, an der er auch bestattet wurde, nachdem er vorher über seinen gesamten Besitz in gottgefälliger Weise verfügt hatte, aus Gnade und Erbarmen unseres Herrn Jesus Christus, dem der Ruhm von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Theophilus

nach der Bearbeitung des Eutychianus
mit daraus abgeleiteten Fassungen.

Codices.

M = Mosquensis 201 (Sabbae = 386 Vlad.) s. XI fol. 176^{v}—186^{v}

V = Vindobonensis histor. gr. 3 s. XI fol. 37^{r}—45^{r}

L = Versio latina Pauli

- - - -

R = Vaticanus gr. 790 s. XV fol. 267^{r}—277^{v}

N = Neapolitanus II B 29 s. XVI fol. 189^{v}—195

C = Parisinus Coislinianus 283 s. XI fol. 284^{r}—291^{v}

Fassung des Eutychianus:

Μετάνοια καὶ ἀνάκλησις πρὸς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν γενομένη παρά τινος οἰκονόμου ὀνόματι Θεοφίλου ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς χώρας τοὔνομ' Ἀδανῶν διὰ τῆς μεσιτείας τῆς ἁγίας ὑπερενδόξου θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας.

(I) Ἐγένετο κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον, πρὶν ἢ τὴν ἐπιδρομὴν γενέσθαι τῶν ἀθέων καὶ ἀλιτηρίων Περσῶν ἐν τῇ τῶν Ῥωμαίων πολιτείᾳ, ἐν μιᾷ τῶν πόλεων ὀνόματι Ἀδανῶν τῆς τῶν Κιλίκων δευτέρας ἐπαρχίας οἰκονόμον γενέσθαι ἐν τῇ ἁγιωτάτῃ τοῦ θεοῦ ἐκκλησίᾳ ὀνόματι Θεόφιλον. ὅστις οἰκονόμος πάνυ καλῶς καὶ θεοπρεπῶς οἰκονομῶν πάντα τὰ διαφέροντα πράγματά τε καὶ χωρία τῆς αὐτῆς ἁγιωτάτης ἐκκλησίας, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τὸ ποίμνιον τοῦ Χριστοῦ ἐν πολλῇ ἡσυχίᾳ καὶ σωφροσύνῃ καὶ ὁσιότητι ἴθυνεν· ὡς λοιπὸν καὶ τὸν ἁγιώτατον ἐπίσκοπον τῆς αὐτῆς ἐκκλησίας ἐπαναπαύεσθαι εἰς αὐτὸν εἰς πᾶσαν τῆς αὐτοῦ ἁγιωτάτης ἐκκλησίας διοίκησίν τε καὶ πρᾶξιν καὶ πάσης τῆς φιλοχρίστου αὐτοῦ πόλεως. καὶ ἁπλῶς εἰπεῖν [οὐ μόνον ὁ ἐπίσκοπος ἀλλὰ καὶ πάντες οἱ λοιποὶ] ἀπὸ μικροῦ καὶ ἕως μεγάλου ηὐχαρίστουν αὐτῷ. τοῖς γὰρ ὀρφανοῖς καὶ χήραις καὶ πένησιν ἀφθόνως καὶ πλουσίως τὰ τῆς χρείας ἐχορήγει, καὶ μάλιστα, οὓς ἐγίνωσκεν ἀπὸ οὐσιῶν ἐκπεπτωκότας. (II) τούτων τοίνυν οὕτως ὑπαρχόντων ἔδοξε κατὰ τὸ τοῦ θεοῦ θέλημα τὸν ἁγιώτατον ἐπίσκοπον τῆς πόλεως ἐκείνης τέλει τοῦ βίου χρήσασθαι. ὅθεν εὐθέως οἱ τῆς φιλοχρίστου πόλεως κληρικοί τε καὶ κτήτορες μετὰ πάσης τῆς πόλεως θερμῶς φερόμενοι πρὸς τὴν γνησίαν αὐτοῦ ἐν Χριστῷ ἀγάπην, ἀλλὰ μὴν καὶ τὴν ἱκανότητα τοῦ ἀνδρὸς ἀποβλεψάμενοι καὶ κοινῆς βουλῆς ἅπαντες γενόμενοι ψηφίζονται τὸν αὐτὸν θεοφιλέστατον οἰκονόμον εἰς ἐπίσκοπον, πέμψαντες εὐθέως ἐν τῇ ἑαυτῶν μητροπόλει τὸν γενόμενον παρ' αὐτῶν ψηφισμόν. ὅπερ δεξάμενος

Codices MVL

1 *Miraculum S. Marie de Theophilo penitente auctore Eutychiano, interprete Paulo diacono Neapoleos* L 2 γινομένη V 3 τοὔνομαδανῶν M τοὔνομα Ἄδανα V 8 Ἄδανα VL κηλικῶν *sic* MV 9 ἐκκλησίᾳ ML: καθολικῇ ἐκκλησίᾳ V 14 εἰς πᾶσαν τῆς αὐτοῦ ἁγιωτάτης ἐκκλησίας διοίκησίν *scripsi*: εἰς πᾶσαν τὴν αὐτοῦ ἁγιωτάτην ἐκκλησίαν. διοίκησίν M *in omni dispositione ecclesie* L πάνυ, εἰς πᾶσαν αὐτοῦ διοίκησίν V 16/17 οὐ μόνον ὁ ἐπίσκοπος ἀλλα καὶ πάντες οἱ λοιποὶ ἀπὸ μικροῦ αὐτῶν καὶ ἕως μεγάλου V *a maiori usque ad minorem omnes* L ἀπὸ μικροῦ καὶ ἕως μεγάλου M (*nihil amplius, ut Vaticanus-Coislinianus*) 18 χρείας ML: χρείας αὐτῶν V οσους V 22 μετα πάσης τῆς πολεως M: ἅμα τῆς πόλεως πάσης V θερμῶς M: θερμῷ πόθῳ V *affectualiter* L 26 ἑαυτῶν V: αὐτῶν M

Fassung des Vaticanus:

Μετάνοια γενομένη πρὸς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν ἀπό τινος οἰκονόμου ὀνόματι Θεοφίλου· διὰ τῆς μεσιτείας τῆς παναγίας δεσποίνης ἡμῶν Θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας· δέσποτα εὐλόγησον.

(I) Ἐγένετο κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον, πρὶν ἢ τὴν ἐπιδρομὴν γενέσθαι τῶν ἀθέων καὶ ἀλητηρίων Περσῶν ἐν τῇ τῶν Ῥωμαίων φιλοχρίστῳ πολιτείᾳ, ἐν μιᾷ τῶν πόλεων ὀνόματι Ἀδανῶν, τῆς τῶν Κιλίκων δευτέρας ἐπαρχίας, οἰκονόμον γενέσθαι ἐν τῇ ἁγιωτάτῃ τοῦ θεοῦ ἐκκλησίᾳ ὀνόματι Θεόφιλον· ὅστις οἰκονόμος πάνυ καλῶς καὶ θεοπρεπῶς διοίκει πάντα τὰ διαφέροντα πράγματά τε καὶ χωρία τῆς αὐτῆς ἁγιωτάτης ἐκκλησίας· οὐ μόνον δὲ ἀλλὰ καὶ τὸ ποίμνιον τοῦ Χριστοῦ ἐν πολλῇ ἡσυχίᾳ καὶ σωφροσύνῃ καὶ ὁσιότητι ἴθυνεν, ὡς λοιπὸν καὶ τὸν ἁγιώτατον ἐπίσκοπον τῆς αὐτῆς ἐκκλησίας ἐπαναπαύεσθαι αὐτῷ εἰς πᾶσαν τὴν φροντίδα τὴν ἀνήκουσαν τῇ αὐτοῦ ἁγιωτάτῃ ἐκκλησίᾳ καὶ πάσῃ τῇ φιλοχρίστῳ αὐτοῦ πόλει. καὶ ἁπλῶς εἰπεῖν ἀπὸ μικροῦ ἕως μεγάλου ηὐχαρίστουν αὐτῷ· τοῖς γὰρ ὀρφανοῖς καὶ χήραις καὶ πένησιν ἀφθόνως καὶ πλουσίως τὰ τῆς χρείας ἐχορήγει· καὶ μάλιστα οὓς ἐγίνωσκεν ἀπὸ οὐσιῶν ἐκπεπτωκότας. (II) τούτων οὖν οὕτως τελουμένων ἔδοξε κατὰ θεοῦ θέλημα τὸν ἁγιώτατον ἐπίσκοπον τέλει τοῦ βίου χρήσασθαι· ὅθεν εὐθέως οἱ τῆς φιλοχρίστου πόλεως κληρικοί τε καὶ κτήτορες μετὰ πάσης τῆς πόλεως θερμῶς φερόμενοι πρὸς τὴν γνησίαν αὐτοῦ ἐν κυρίῳ ἀγάπην, ἀλλὰ μὴν καὶ τὴν ἱκανότητα τοῦ ἀνδρὸς ἀποβλεψάμενοι, κοινῆς βουλῆς ἅπαντες γενόμενοι, ψηφίζονται τὸν αὐτὸν θεοσεβέστατον οἰκονόμον εἰς ἐπίσκοπον, πέμψαντες εὐθέως ἐν τῇ αὐτῶν μητροπόλει τὸ γινόμενον ψήφισμα. ὅπερ δεξάμενος ὁ μητροπολίτης καὶ τὰ περὶ τοῦ

Codd. RN: 6 l. ἀλιτηρίων 12 ὁσιωτάτης N 17 οὕτω N 23 εἰς *etiam* R

Abweichungen des Coislinianus

1 μετάνοια καὶ ἀνάκλησις C γενομένη *post* κύριον C ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν *om* C 2 ἀπὸ] ὑπὸ C οἰκονόμων C 3 παναγίας δεσποίνης ἡμῶν] ὑπεραγίας C 3 4 καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας *om* C 4 δέσποτα *om* C 5 πρὶν γενέσθαι τὴν ἐπιδρομὴν C 6 καὶ *om* C 7 Ἄδανα C 8 οἰκονόμονα C θεοῦ] χριστοῦ C 9/12 *verba* ὅστις — ἐκκλησίας *om* C 13 αὐτῷ] εἰς αὐτὸν C εἰς πᾶσαν τὴν φροντίδα] πᾶσαν τὴν διοίκησιν C 16 χῆρας C τὰ τῆς χρείας] πᾶσιν C 17 οὖν *om* C 18 τελουμένων] ὑπαρχόντων C κατὰ τὸ τοῦ θεοῦ θ. C ἐπίσκοπον τῆς αὐτῆς πόλεως τέλει C 19/20 κληρικοί — πόλεως *vitio librarii om* C 21 κυρίῳ] χριστῷ C 22 κοινῇ βουλῇ C θεοσεβέστατον *om* C 23 οἰκονόμονα C 24 γενόμενον C περὶ *om* C

Fassung des Eutychianus:

ὁ μητροπολίτης καὶ τὰ περὶ τοῦ ἀνδρὸς ἤδη προγινώσκων εἶξεν τῇ παρακλήσει αὐτῶν. καὶ πέμψας ἤγαγε τὸν προειρημένον οἰκονόμον, ὅπως προχειρίσηται αὐτὸν ἐπίσκοπον ἐν τῇ ἁγιωτάτῃ αὐτοῦ ἐκκλησίᾳ. καὶ πρῶτον μὲν δεξάμενος τὰ παρὰ τοῦ ἁγιωτάτου μητροπολίτου πρὸς αὐτὸν ἀπεσταλμένα γράμματα κελεύοντα αὐτὸν παραγενέσθαι ἐν τῇ μητροπόλει, οὐκ ἤθελεν ἀπελθεῖν, πάντας παρακαλῶν καὶ δεόμενος, μὴ γενέσθαι αὐτὸν ἐπίσκοπον, ἀρκεῖν δὲ αὐτῷ μόνον τοῦ εἶναι οἰκονόμον, τοῦτο ἀπολογούμενος τῷ ὄχλῳ, μὴ εἶναι ἑαυτὸν ἄξιον τοῦ θρόνου. τοῦ οὖν ὄχλου κατεπείγοντος καὶ τῶν δι' αὐτὸν σταλέντων, χειρὶ καὶ βίᾳ τοῦτον ἀπήγαγον ἐν τῇ λεχθείσῃ μητροπόλει. ὃν δεξάμενος ὁ τρισμακάριστος μητροπολίτης καὶ πάνυ περιχαρὴς γενόμενος ἤθελεν αὐτὸν χειροτονῆσαι ἐπίσκοπον. ὁ δὲ προδηλωθεὶς οἰκονόμος, ῥίψας ἑαυτὸν εἰς τὸ ἔδαφος, ἐδέετο τοῦ μητροπολίτου, μηδὲν τοιοῦτον ἐν αὐτῷ προβῆναι, κράζων καὶ λέγων· ἀνάξιός εἰμι τῆς ἐπισκοπῆς καὶ ἐπίσταμαι τὰς ἐμὰς ἁμαρτίας. καὶ ὡς ἐγένετο ἐπὶ ἱκανὰς ὥρας κεῖσθαι αὐτὸν εἰς τοὺς πόδας τοῦ μητροπολίτου, δέδωκεν αὐτῷ λόγῳ σκέψεως προθεσμίαν ἡμερῶν τριῶν, ὅπως πεισθῇ χειροτονηθῆναι ἐπίσκοπος. μετὰ οὖν τὴν τρίτην ἡμέραν πάλιν προσκαλεῖται αὐτὸν καὶ ἤρξατο νουθετεῖν αὐτόν, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τὴν ἱκανότητα αὐτοῦ καὶ ἁγνείαν δοξάζων (ἐκεκόσμητο γὰρ ὁ ἀνὴρ καὶ περὶ τὴν σωφροσύνην πάνυ)· ἀλλ' οὐδὲν ἤνυεν, ὅθεν ἐπέμενεν ὁ λεχθεὶς οἰκονόμος κράζων καὶ λέγων, μὴ εἶναι ἑαυτὸν ἄξιον τοῦ θρόνου. ὡς οὖν εἶδεν ὁ ἁγιώτατος μητροπολίτης τὴν τοσαύτην αὐτοῦ ἔνστασιν καὶ ἐπιμονὴν τοῦ μὴ πεισθῆναι αὐτὸν γενέσθαι

Codices MVL

3 τῇ ἁγιωτάτῃ αὐτοῦ M: τῇ προλεχθείσῃ ἁγίᾳ V *om* L 4 πρὸς αὐτὸν V: αὐτοῦ M *susceptis metropolitani episcopi litteris* L 6 γενέσθαι V: γίνεσθαι M 7 αὐτῷ μόνον *scripsi*: αὐτον μόνον M μόνον αὐτον V *sufficere sibi* L τοῦτο: τούτω MV 8 κατεπείγοντος M: κατεπείγοντος καὶ παρακαλοῦντος V *inminente populo* L 9 μὴ πειθόμενος αὐτοῖς *post* σταλέντων *inserit* V 12 οἰκονόμος V: ὁσιώτατος Θεόφιλος M *ille* L 15/16 λόγῳ σκέψεως V: λόγον σκέψασθαι ὡς M 16 προθεσμίαν V: προθεσμίας M *tractandi secum trium dierum accepit spatium* L 17 γοῦν V 18 νουθετεῖν αὐτὸν M: *commonere* L προτρέπεσθαι αὐτὸν καὶ παρακαλεῖν, ἀναδέξασθαι τὸ τῆς ἐπισκοπῆς ἀξίωμα V 19 ἐκεκόσμητο V *in mg*: ἐκεκόμιστο V *in textu*, ἐκοσμεῖτο M 20 ὅθεν = *quia* 22 γενέσθαι αὐτὸν γενέσθαι V *alterum* γενέσθαι *expungens*

Fassung des Vaticanus:

ἀνδρὸς ἤδη προγινώσκων, εἶξε τῇ παρακλήσει καὶ ἔπεμψεν ἀγάγαι τὸν προειρημένον οἰκονόμον, ὅπως προχειρίσηται αὐτὸν ἐπίσκοπον ἐν τῇ ἁγιωτάτῃ ἐκκλησίᾳ. δεξάμενος δὲ τὰ παρὰ τοῦ ἁγιωτάτου μητροπολίτου γράμματα κελεύοντα αὐτὸν παραγενέσθαι ἐν τῇ μητροπόλει, οὐκ ἤθελεν ἀπελθεῖν, πάντας παρακαλῶν καὶ δεόμενος, μὴ γενέσθαι αὐτὸν ἐπίσκοπον, ἀρκεῖν δὲ αὐτῷ μόνον τὸ εἶναι οἰκονόμον, τοῦτο ἀπολογούμενος τῷ ὄχλῳ, μὴ εἶναι ἄξιον τοῦ θρόνου. τοῦ δὲ ὄχλου κατεπείγοντος καὶ τῶν δι' αὐτὸν τοῦτον σταλέντων, χειρὶ καὶ βίᾳ τοῦτον ἀπήγαγον ἐν τῇ λεχθείσῃ μητροπόλει· ὃν καὶ δεξάμενος ὁ τρισμακάριστος μητροπολίτης καὶ πάνυ περιχαρὴς γεγονὼς ἤθελεν αὐτὸν χειροτονῆσαι ἐπίσκοπον· ὁ δὲ προρηθεὶς οἰκονόμος ῥίψας ἑαυτὸν εἰς τὸ ἔδαφος ἐδέετο τοῦ μητροπολίτου· μηδὲν τοιοῦτον εἰς ἐμὲ πράξεις· ἀνάξιός εἰμι τῆς ἐπισκοπῆς, ὅτι ἐπίσταμαι τὰς ἐμὰς ἁμαρτίας. καὶ ὡς ἐγένετο ἐπὶ ἱκανὰς ὥρας κείμενος εἰς τοὺς πόδας τοῦ μητροπολίτου, δέδωκεν αὐτῷ λόγῳ σκέψεως προθεσμίαν ἡμερῶν τριῶν, ὅπως πεισθῇ χειροτονηθῆναι ἐπίσκοπος. μετὰ οὖν τὴν τρίτην ἡμερῶν, πάλιν παρακαλεῖται· καὶ ἤρξατο νουθετεῖν αὐτὸν καὶ παρακαλεῖν, δοξάζων τήν τε ἱκανότητα καὶ ἁγνείαν καὶ ἀγρυπνίαν καὶ φρόνησιν καὶ τὰς λοιπὰς ἀρετὰς αὐτοῦ. εἶτα τούτων πάντων λαληθέντων καὶ ἄλλων πλείστων, οὐδὲν πλέον ἤνυσεν ὁ μητροπολίτης· ἐπέμενε γὰρ ὁ προδηλωθεὶς οἰκονόμος κράζων καὶ λέγων, μὴ αὐτὸν ἄξιον τοῦ θρόνου. ὡς δὲ εἶδεν ὁ ἁγιώτατος μητροπολίτης τὴν τοσαύτην αὐτοῦ ἔνστασιν καὶ ἐπιμονὴν τοῦ μὴ πεισθῆναι αὐτὸν γενέσθαι ἐπίσκοπον,

Codd. RN: 3 τὰ παρὰ (*sic*) R 7 l. ⟨αὐτὸν⟩ ἄξιον 12 l. πράξῃς 15 l. ἡμέραν 20 l. μὴ ⟨εἶναι⟩ αὐτὸν

Abweichungen des Coislinianus

1 ἀγαγεῖν C τὸ C 2 οἰκονόμονα C προχειρίσηται] χειροτονήσει C 3 αὐτοῦ *ante* ἐκκλησίᾳ *add* C δεξάμενος δὲ] ὁ δὲ θεοφιλέστατος οἰκονόμος δεξάμενος C ἁγιωτάτου *om* C 5 ἀρκεῖσθαι C 6 αὐτῷ *om* C τὸ] τοῦ C οἰκονόμον] αὐτὸν οἰκονόμονα C 7 εἶναι] εἶναι αὐτὸν C δὲ] οὖν C 8 τοῦτον *om* C ἀποσταλέντων C καὶ βίᾳ] βιαίᾳ C ἀνήγαγον C λεχθείσῃ *om* C 9 καὶ *om* C τρισμακάριστος *om* C 10 γενόμενος C ἠθέλησεν C αὐτὸν *om* C προρηθεὶς οἰκονόμος *om* C 11 τοῦ μητροπολίτου *om* C 11/12 εἰς ἐμὲ πράξεις] προβῆναι· κράζων καὶ λέγων C 12 ὅτι] καὶ C 13 κείμενος] κεῖσθαι αὐτὸν C 14 ἔδωκεν λόγον σκέψεως ἡμερῶν τριῶν C 14/15 πεισθεὶς χειροτονηθῇ C 15 ἡμέραν C παρακαλεῖται] προσκαλεῖται αὐτὸν ὁ μετροπολίτης C 16 καὶ παρακαλεῖν, δοξάζων] οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ C τε *om* C 17 καὶ ἁγνείαν — ἀρετὰς αὐτοῦ] καὶ τὴν ἁγνείαν αὐτοῦ γεραίρων (*sic*) C 18/19 εἶτα τούτων — ὁ μητροπολίτης *om* C 19 ἐπέμενε γὰρ ὁ προδηλωθεὶς οἰκονόμος] ὁ δὲ ἐπέμενεν C 20 μὴ αὐτον] μὴ εἶναι αὐτὸν C ἁγιώτατος *om* C 20/21 τὴν ἔνστασιν αὐτοῦ C 21 καὶ ἐπιμονὴν — ἐπίσκοπον *om* C

Fassung des Eutychianus:

ἐπίσκοπον, εἴασε μὲν ἐκεῖνον, προχειρίζεται δὲ ἄλλον, ὃν ἐγίνωσκεν ἄξιον εἶναι τοῦ θρόνου, καὶ δίδωσιν ἐπίσκοπον ἐν τῇ λεχθείσῃ πόλει, παραδώσας αὐτῷ καὶ τὸν τρισμακάριστον οἰκονόμον εἰς τὸ ἑαυτοῦ ἔργον τῆς οἰκονομίας. (III) καὶ δὴ ἐλθόντων αὐτῶν ἐν τῇ προειρημένῃ πόλει σὺν τῷ προχειρισθέντι ἐπισκόπῳ, τινὲς ἐχθρωδῶς καὶ κακοθελῶς φερόμενοι ζήλῳ κατὰ τοῦ πολλάκις ὀνομασθέντος οἰκονόμου, ἤρξαντο λοιδορίας τινὰς ἀνωφελεῖς παρεισφέρειν εἰς τὰς ἀκοὰς τοῦ ἐπισκόπου. οἵτινες ἐπιμόνως ἐνεχθέντες πείθουσι τὸν ἐπίσκοπον. καὶ διαδέχεται αὐτὸν τῆς οἰκονομίας, ὡς λοιπὸν μηδὲν αὐτὸν πράττειν, ἀλλὰ ἡσύχως διάγειν ἐν τῷ οἴκῳ αὐτοῦ. προβάλλεται δὲ ἕτερον ἐπὶ τοῦ πράγματος τῆς αὐτῆς οἰκονομίας. θεωρήσας οὖν ὁ ἀεὶ μηχανοράφος καὶ δόλιος καὶ τῷ ἀνθρωπίνῳ γένει πάντοτε ζήλῳ φερόμενος καὶ ἀντίπαλος ὑπάρχων διάβολος τὸν ἄνδρα σωφρόνως καὶ ἡσυχίως διάγοντα καὶ φθονήσας ὑπεισέρχεται εἰς τὴν καρδίαν αὐτοῦ καὶ ὑποβάλλει αὐτῷ λογισμοὺς ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ τῆς οἰκονομίας ὑπουργίᾳ ⟨καὶ⟩ ζῆλον, ὡς λοιπὸν ἐλθεῖν αὐτὸν καὶ φαρμακοῖς προσομιλῆσαι. (IV) ἦν δέ τις ἐν τῇ πόλει ἐκείνῃ Ἑβραῖος, ἀκουστὸς πάνυ, [καὶ] τοῦ διαβόλου ὑπουργὸς καὶ πολλοὺς ἀπολέσας. πρὸς τοῦτον οὖν ἀπέρχεται ἐν νυκτὶ ὁ γενόμενος ἀπὸ οἰκονόμων καὶ κρούει εἰς τὸν πυλῶνα αὐτοῦ. ὁ δὲ ὑπακούσας ἐξέρχεται, θέλων θεάσασθαι, τίς ὁ κρούσας. καὶ ἰδὼν τὸν ἄνδρα, φόβῳ συσχεθεὶς ἐξεπλάγη καὶ ἐνεὸς γενόμενος (προεγίνωσκε γὰρ αὐτόν), προσκαλεῖται αὐτὸν ἔσω ἐν τῷ οἴκῳ αὐτοῦ καὶ λέγει αὐτῷ· τίς ἡ αἰτία, δέσποτά μου, δι' ἧς παραγέγονας πρός με; ὁ δὲ ἀπὸ οἰκονόμων εὐθέως καὶ παρ' αὐτὰ ῥίπτει ἑαυτὸν εἰς τοὺς πόδας τοῦ Ἑβραίου, παρακαλῶν αὐτὸν καὶ ἐξηγούμενος λεπτομερῶς τὰ συμβάντα

Codices MVL

1 ἔασε(ν) MV: *corr in mg* V 2 δίδωσιν M: χειροτονήσας αὐτὸν δίδωσιν V παραδοὺς *in mg corrector* V 3 οἰκονόμον M: οἰκονομον Θεόφιλον V 4 δὴ *om* V 5 ζήλῳ M: ζήλῳ σατανικῷ V 7 ἐπιμόνως ἐνεχθέντες M: ἐφ' ἱκανοῦ τοῦτο ποιοῦντες V 9 πράττειν M: πράττειν ἐν τῷ ἐπισκοπείῳ ἢ ἐπιτάττειν τινὶ V *Quo facto sue tantum domus — agebat curam* L ἡσύχως M: ἡσυχίως αὐτὸν V ἕτερον M: ἕτερον ἀντ' αὐτοῦ V 10 τῶν πραγμάτων V ὅθεν θεωρήσας *omisso* οὖν V 12 φθονήσας M: φθονήσας αὐτον πάνυ V 13 λογισμοὺς M: λογισμοὺς καὶ ζῆλον V 14 ὑπουργίᾳ V: ὑπουργίας M, *sed illud* σ *in fine ex abbreviatura* καὶ *particulae* (ς) *male intellecta videtur originem duxisse, unde* καὶ *supplevi* ζῆλον *om* V *immittens illi vicedominatus zelum et ambitionis emulationem* L αὐτον ἐλθεῖν M 15 τις ML: τις ἄνθρωπος V Ἑβραῖος ML: μάγος Ἑβραῖος V 16 καὶ *prius om* V *habet etiam* L ὑπουργὸς ὑπάρχων καὶ V 16/17 ἀπέρχεται οὖν ἐν νυκτὶ πρὸς τοῦτον τον φαρμακὸν ὁ ἀπὸ οἰκονόμων γενόμενος V 19 ἐννεῶς M ἐννεὸς V 20 αὐτὸν ἔσω M: ἔνδον V 21 πρός με M: *ad me* L πρός με τὸν εὐτελῆ καὶ ἀνάξιον V 22 ἀπὸ οἰκονόμων M: ἀπο οἰκονόμων Θεόφιλος V *ille* L 23 τοῦ Ἑβραίου M: τοῦ μάγου V *eius* L

Fassung des Vaticanus:

εἴασεν μὲν ἐκεῖνον, καὶ προχειρίζεται ἄλλον, ὃν ἐγίνωσκεν ἄξιον εἶναι τοῦ θρόνου, καὶ ἐπίσκοπον δίδωσιν ἐν τῇ λεχθείσῃ πόλει Ἀδάνῃ, παραδοὺς αὐτῷ καὶ τὸν παραιτησάμενον τὴν ἐπισκοπὴν εἰς τὸ αὐτοῦ ἔργον εἶναι οἰκονομίας. (III) καὶ δὴ καταλαβόντων αὐτῶν τὴν προειρημένην πόλιν σὺν τῷ προχειρισθέντι ἐπισκόπῳ, τινὲς ἐχθρωδῶς καὶ κακοθελῶς κινηθέντες κατὰ τοῦ οἰκονόμου ἤρξαντο λοιδορίας τινὰς ἀνωφελεῖς παρεισφέρειν εἰς τὰς ἀκοὰς τοῦ ἐπισκόπου· οἵτινες ἐπιμόνως ἐνεχθέντες πείθουσι τὸν ἐπίσκοπον, καὶ διαδέχεται αὐτὸν τῆς οἰκονομίας, ὡς λοιπὸν μηδὲν αὐτὸν πράττειν, ἀλλ' ἡσυχίως διάγειν ἐν τῷ οἴκῳ αὐτοῦ. προβάλλεται δὲ ἕτερον ἐπὶ τοῦ πράγματος τῆς αὐτοῦ οἰκονομίας. θεωρήσας οὖν ὁ ἀεὶ μηχανογράφος καὶ δόλιος διάβολος τὸν ἄνδρα σωφρόνως καὶ ἡσυχίως διάγοντα καὶ φθονήσας ὑπεισέρχεται εἰς τὴν καρδίαν αὐτοῦ, καὶ ὑποβάλλει αὐτῷ λογισμοὺς ἐπὶ τῆς οἰκονομίας εἰς ζῆλον λοιπὸν ἐλθεῖν αὐτὸν καὶ φαρμακοῖς προσομιλῆσαι. (IV) ἦν δέ τις ἐν τῇ πόλει ἐκείνῃ Ἑβραῖος ἀκουστὸς πάνυ, τοῦ διαβόλου ὑπουργὸς καὶ πολλοὺς ἀπολέσας. περὶ τούτου οὖν ἐλθὼν ὁ ἀνὴρ εἰς νοῦν ὁ ἀπὸ οἰκονόμων ἀπέρχεται τῇ νυκτὶ πρὸς αὐτὸν καὶ κρούει εἰς τὸν πυλῶνα αὐτοῦ. ὃ δὲ ὑπακούσας ἐξῆλθε θέλων θεάσασθαι τὸ τίς ὁ κρούσας· καὶ ἰδὼν αὐτὸν τὸν ἄνδρα, φόβῳ συσχεθεὶς ἐκπλαγείς τε καὶ ἐννεὸς γενόμενος, προεγίνωσκε γὰρ αὐτόν, προσκαλεῖται αὐτὸν ἔσω ἐν τῷ οἴκῳ αὐτοῦ καὶ λέγει αὐτῷ· τίς ἡ αἰτία, δέσποτά μου, δι' ἣν παραγέγονας πρός με; ὁ δὲ ἀπὸ οἰκονόμων εὐθέως ῥίπτει ἑαυτὸν εἰς τοὺς πόδας τοῦ Ἑβραίου παρακαλῶν αὐτὸν καὶ ἐξηγούμενος λεπτομερῶς τὰ περὶ αὐτοῦ καὶ λέγων,

Codd. RN: 10 l. μηχανορράφος 13 *puto* ὥς' λοιπὸν 18 l. ἐνεὸς 19 προκαλεῖται R

Abweichungen des Coislinianus

1 εἴασεν μὲν] ἐάσας C 1—4 ἐκεῖνον — εἶναι οἰκονομίας] αὐτὸν ἐχειροτόνησεν ἄλλον· καὶ τὸν θεοφιλέστατον τοῦτον οἰκονόμονα παρέδωκεν πάλιν οἰκονομεῖν ὡς καὶ πρώην (*sic*) C 4/5 καταλαβόντων — πόλιν] ἐλθόντων αὐτῶν ἐν τῇ προλεχθείσῃ πόλει C 5/6 τινὲς ἐχθροὶ κακῶς φερόμενοι κατα C 6 ἀνωφελεῖς *om* C 7 κατ' αὐτοῦ *ante* εἰς *add* C 7/8 οἵτινες — διαδέχεται] καὶ τοῦτον πείσαντες, διαδέχεται C 8—10 ὡς λοιπὸν — οἰκονομίας *om* C 11 δόλιος] δεινὸς C τὸν ἄνδρα — διάγοντα] τὸν ἄνδρα ἐν πολλῇ ἡσυχίᾳ καὶ σωφροσύνῃ ἐν τῷ ἰδίῳ οἴκῳ διάγοντα C 12 ὑπεισέρχεται *om* C καὶ *om* C 13 14 ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ πάλιν κρατήσει τῆς οἰκονομίας ζήλῳ σφοδρῷ· ὡς λοιπὸν καὶ φαρμακῷ καὶ ἐπαοιδῷ προσομιλῆσαι C 15 καὶ πολλοὺς ἀπολέσας] ὅστις καὶ πολλοὺς ἀπώλεσεν C 15/16 περὶ τούτου — ἀπέρχεται τῇ νυκτὶ πρὸς αὐτὸν] ἀπέρχεται οὖν πρὸς αὐτὸν ἐν νυκτὶ ὁ ῥηθεὶς ἀπὸ οἰκονόμων C 17—19 ὁ δὲ — προεγίνωσκε] ὁ δὲ ἐξελθὼν καὶ ἰδὼν αὐτόν, φόβῳ συσχεθεὶς καὶ ἐκπλαγείς, προεγίνωσκεν C 19 προσκαλεῖται — οἴκῳ αὐτοῦ *om* C 20 πρός με *om* C 21 εὐθέως καὶ παραχρῆμα C 22 λεπτομερῶς *om* C τα περὶ αὐτοῦ] τὰ συμβάντα αὐτῷ C

Fassung des Eutychianus:

αὐτῷ καὶ λέγων· 'εἴ τι δύνασαι, βοήθει μοι καὶ μὴ παρίδῃς με τὸν ἐν πολλῇ θλίψει ὑπάρχοντα, ὅτι ὁ ἐπίσκοπός μου ὄνειδός με ἐποίησεν ἐν τῇ πόλει καὶ τὰ καὶ τὰ διεπράξατο εἰς ἐμέ,' συνταξάμενος αὐτῷ καὶ θεραπείαν δοῦναι ἱκανήν. 'καὶ μόνον βοήθει μοι καὶ μὴ παρίδῃς με'. εἶπεν οὖν αὐτῷ ὁ ἀποστάτης ἐκεῖνος Ἑβραῖος· τῇ ἐπερχομένῃ νυκτὶ ὥρᾳ τοιαύτῃ ἐλθὲ πρός με καὶ ἀπαγάγω σε πρὸς τὸν πάτρωνά μου, καὶ βοηθεῖ ἡμῖν πάντως. καὶ μηδὲν ῥαθυμήσῃς. ὁ δὲ ταπεινὸς ἀπὸ οἰκονόμων ἀκούσας τὸν λόγον καὶ περιχαρὴς γενόμενος ἐποίησεν οὕτως. καὶ δὴ ἐλθὼν κατὰ τὴν σύνταξιν αὐτοῦ πρὸς τὸν Ἰουδαῖον μεσονυκτίῳ ἔλαβεν αὐτὸν ἐν τῇ ἱπποδρομίᾳ τῆς πόλεως καὶ λέγει αὐτῷ· εἴ τι δᾶν ἴδῃς ἢ καὶ ἀκούσῃς κτύπους, μὴ δειλανδρήσῃς μηδὲ τὸν τύπον τοῦ σταυροῦ ποιήσῃς· οὐδὲν γάρ ἐστιν εἰς βοήθειαν ἀνθρώπων, ἀλλὰ μᾶλλον χλεύη καὶ ἀπάτη ὑπάρχει τῶν Χριστιανῶν. κἀκείνου συνθεμένου τοῦ τάλανος, ἐξαίφνης δείκνυσιν αὐτῷ φαντασίας τινάς, χλανιδηφόρους μετὰ πλήθους κανδηλάβρων, φωνὰς βάλλοντας. καὶ ἐν τῷ μέσῳ τὸν ἄρχοντα καθήμενον· ἦν δὲ ὁ διάβολος καὶ οἱ περὶ αὐτόν. τότε κρατήσας ὁ πανάθλιος Ἰουδαῖος τῆς χειρὸς τοῦ ἀπὸ οἰκονόμων φέρει αὐτὸν ἐπὶ τὸ σένζον ἐκεῖνο τὸ ὀλέθριον. καὶ λέγει ὁ διάβολος πρὸς τὸν Ἰουδαῖον· τοῦτον τὸν ἄνθρωπον τί ἡμῖν ἤγαγες

Codices MVL

1 λέγων M: λέγων, ὅτι V *dicebat* L καὶ *om* M 2 πεποίηκεν V 4 οὖν M: δὲ V 5 ὁ ἀποστάτης ἐκεῖνος M: ὁ ἀποστάτης ἐκεῖνος καὶ μάγος V *exsecrabilis ille* L τῇ ἐπερχομένῃ νυκτὶ M: *crastina nocte* L κύριέ μου, μηδὲν ῥαθυμήσῃς περὶ τούτου, ἀλλὰ ἄπελθε ἐν τῷ οἴκῳ σου χαίρων καὶ τῇ ἐπερχομένῃ νυκτὶ V ὥρᾳ τοιαύτῃ *facile corrigas in* ὥρᾳ τῇ αὐτῇ, *sed* τοιαύτῃ *est etiam in Coisliniano.* — *hora ista* L 6 πάντως (7) *ante* βοηθεῖ *habet* V 7 καὶ μηδὲν ῥαθυμήσῃς *om* V (L) ταπεινὸς M: ῥάθυμος καὶ ταπεινὸς V ἀπὸ οἰκονόμων M: Θεόφιλος ὁ ἀπὸ οἰκονόμων V 7/8 τὸν λόγον M: τῶν λόγων τοῦ μάγου V *hec* L 8 δὴ M: τῇ ἐπιούσῃ νυκτὶ V (*om* L) 9 αὐτὸν M: αὐτὸν ὁ μάγος V *nefandus vero Hebreus duxit illum* L 9/10 τῷ ἱπποδρομίῳ V 10 εἴ τι δᾶν (δᾶν *i.e.* δὴ ἄν) V: ὅπερ ἂν M ἴδῃς M (L): ἴδῃς τέρας V καὶ *om* V *quodcunque videris aut audieris* L 11 δειλανδρίσῃς MV τὸν τοῦ σταυροῦ τύπον V 12 ὁ σταυρός *post* ἀνθρώπων *add* V 13 τῶν Χριστιανῶν ὑπάρχει V τοῦ τάλανος συνθεμένου ταῦτα ποιεῖν V *illo autem spondente* L 14 αὐτῷ *corr* V: αὐτὸν M *et* V *prima manu* τινὰς χλανηδιφόρους M: *albos chlamydatos* L ἄνδρας τινὰς πλείστους καὶ χλανηδιφόρους (*in mg* νιδη *corrector*) V κανδηλάβρων ML: κανδηλάβρων καὶ δορυφορίας V 14/15 φωνὰς βάλλοντας ML: φωνὰς βάλλοντας καὶ εὐφημοῦντας V 15 μέσῳ ML: μέσῳ αὐτῶν V τὸν ἄρχοντα ML: τὸν ἄρχοντα τοῦ σκότους V 15/16 ἦν δὲ — περὶ αὐτόν ML: φημὶ δὴ τὸν διάβολον καὶ τοὺς περὶ αὐτόν V 16/17 τοῦ ἀπὸ οἰκονόμων Θεοφίλου V 17 ἐπὶ τὸ σένζον ἐκεῖνο τὸ ὀλέθριον V: *ad flagitiosum illud concilium* L ἐπὶ τὸ τῆς φαντασίας ἐκεῖνο σένζον τὸ ὀλέθριον M σένζον *i.e. sessum* *post* ὀλέθριον *addit* V καὶ τὸν ἐν αὐτῷ προκαθεζόμενον 18 τί ἡμῖν V: *quid nobis* L τί M

Fassung des Vaticanus:

ὅτι· ὅσῳ δύνασαι, βοήθει μοι, καὶ μὴ παρίδῃς με τὸν ἐν πολλῇ θλίψει ὑπάρχοντα, ὅτι ὁ ἐπίσκοπός μου ὄνειδός με ἐποίησεν ἐν τῇ πόλει καὶ τὰ καὶ τὰ διεπράξατο εἰς ἐμέ, συνταξάμενος αὐτῷ καὶ θεραπείαν δοῦναι ἱκανήν, ἐὰν μόνον βοηθήσῃ αὐτῷ. εἶπεν οὖν αὐτῷ ὁ Ἑβραῖος· τῇ ἐπερχομένῃ νυκτὶ τὴν ὥραν ταύτην ἐλθὲ πρός με, καὶ ἀπαγάγω σε πρὸς τὸν πάτρωνά μου, καὶ βοηθεῖ σοι πάντως, καὶ μηδὲν ῥαθυμήσῃς. ὁ δὲ ταπεινὸς καὶ ἐλεεινὸς ὁ ἀπὸ οἰκονόμων, ἀκούσας τὸν λόγον καὶ περιχαρὴς γεγονώς, ἐποίησεν οὕτως. καὶ δὴ ἀνελθὼν πρὸς τὴν σύνταξιν τοῦ Ἑβραίου μεσονυκτίῳ ἔλαβεν αὐτὸν ἐν τῇ ἱπποδρομίᾳ τῆς πόλεως καὶ λέγει αὐτῷ· βλέπε, εἴ τι ἐὰν ἴδῃς ἢ ἀκούσῃς, μὴ δειλιάσῃς μηδὲ τὸν τύπον τοῦ σταυροῦ ποιήσῃς· οὐδὲν γάρ ἐστιν εἰς βοήθειάν σου, ἀλλὰ μᾶλλον χλεύη καὶ ἀπάτη ὑπάρχει. κἀκείνου οὖν τοῦ παναθλίου καὶ ἐσκοτισμένου καὶ τρισκαταράτου συνθεμένου, ἐξαίφνης ἤρξατο βλέπειν τὰς φαντασίας τῶν ἀκαθάρτων καὶ παμμιάρων δαιμόνων, τινὰς μὲν αὐτῶν χλαίνας ἐνδεδυμένους, ἄλλους λαμπάδας κατέχοντας ἐν ταῖς χερσίν, ἑτέρους φωνὰς ἀσήμους βοῶντας καὶ ὁδοποιοῦντας ἀλλήλοις, καὶ ἐν τῷ μέσῳ αὐτῶν τὸν ἄρχοντα καθήμενον· ἦν δὲ ὁ διάβολος. τότε κρατήσας ὁ πανάθλιος Ἰουδὰς τῆς χειρὸς τοῦ ἀπὸ οἰκονόμων, φέρει αὐτὸν ἐπὶ τὸ σένζον ἐκεῖνο τὸ ὀλέθριον. και λέγει ὁ διάβολος πρὸς τὸν Ἰουδᾶν· τοῦτον τὸν ἄνθρωπον τί ἡμῖν ἤγαγες ἐνταῦθα; ἀπεκρίθη ὁ

Codd. RN: 15 *immo* καὶ λογοποιοῦντας *nisi forte* καὶ ᾠδοποιοῦντας

Abweichungen des Coislinianus

1 ὅτι ὅσῳ] εἴ τι C   1/2 καὶ — ὑπάρχοντα] τῷ ἐν πολλῇ θλίψει ὄντι C   2—4 ὅτι ὁ — βοηθήσῃ αὐτῷ *om* C   4 ὁ ἀποστάτης Ἑβραῖος C   5 τὴν ὥραν ταύτην] τοιαύτῃ ὥρᾳ C   ἀπάγω C   πρὸς] εἰς C   6 βοηθήσει σοι π. C   6 7 ταπεινὸς — οἰκονόμων *om* C   7 γενόμενος C   8 καὶ δὴ — μεσονυκτίῳ] καὶ δὴ τῇ ἑξῆς νυκτὶ ἐλθὼν μεσονυκτίῳ C   9 τῷ ἱπποδρομίῳ C   βλέπε *om* C   11 ἐστιν] συντελεῖ C   σου] ἀνθρώπου C   12 οὖν — τρισκαταράτου *om* C   13—16 ἤρξατο — αλλήλοις] δείκνυσιν αὐτῷ φαντασίας τινάς· χλανιδηφόρους μετα πλήθους κανδηλαύρων, φωνὰς βάλλοντας C   16 τον ἄρχοντα αὐτῶν καὶ διάβολον καθήμενον C   ἦν δὲ ὁ διάβολος] καὶ αὐτοὺς παρεστῶτας C   17 πανάθλιος] κάκιστος C   Ἰουδαῖος C   τὴν χεῖραν C   18 προς τὸ σέζον C   ἐκεῖνο τὸ ὀλ. *om* C   18 19 διάβολος τῷ Ἰουδαίῳ· τί ἤγαγες ἡμῖν τὸν ἄνθρωπον τοῦτον; C   19 αὐτῷ *ante* ὁ *add* C

Fassung des Eutychianus:

ἐνταῦθα; ἀπεκρίθη ὁ θεομίσητος Ἰουδαῖος καὶ λέγει· ἤγαγον αὐτόν, δέσποτά μου, πρὸς σέ, ἀδικούμενον ὑπὸ τοῦ ἐπισκόπου αὐτοῦ, καὶ ζητεῖ τὴν παρὰ σοῦ βοήθειαν. λέγει αὐτῷ ὁ ἄρχων ἐκεῖνος· ποίαν βοήθειαν ἔχω αὐτῷ δοῦναι δουλεύοντι τῷ θεῷ αὐτοῦ; εἰ δὲ θέλει ἐμὸς εἶναι δοῦλος καὶ ἐν τοῖς ἐμοῖς καταταγῆναι, ἐγὼ αὐτὸν βοηθῶ, ἵνα πλεῖον τοῦ πρώην δύναται ποιεῖν καὶ κελεύειν πᾶσιν, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τῷ ἐπισκόπῳ αὐτοῦ. τούτων οὕτως λεχθέντων λέγει ὁ Ἰουδαῖος τῷ ἀπὸ οἰκονόμων· ἤκουσας, τί εἶπεν ὁ ἄρχων; λέγει αὐτῷ· ναί, ἤκουσα καὶ ποιήσω, εἴ τι κελεύσει μοι. καὶ εὐθέως ἤρξατο καταφιλεῖν τοὺς πόδας τοῦ ἄρχοντος. τότε ὁ διάβολος λέγει τῷ προδότῃ· ἵνα ἀρνήσηται Θεόφιλος ὁ ἀπὸ οἰκονόμων τὸν υἱὸν Μαρίας τῆς λεγομένης καὶ ἐκείνην (πάνυ γὰρ μυσάττομαι αὐτούς) καὶ ποιήσει μοι ἐγγράφως, ὅτι πάντως ἀρνεῖται, καὶ ὅσα θέλει, ἀνύσει παρ' ἐμοῦ. τοῦ δὲ Θεοφίλου συνθεμένου ταῦτα ἐκπληρῶσαι, ἅμα τῷ λόγῳ δράσσεται ὁ δόλιος τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων διάβολος τοῦ πώγωνος τοῦ ἀπὸ οἰκονόμων χαριέντως καὶ ἤρξατο καταφιλεῖν αὐτὸν στόμα πρὸς στόμα καὶ λέγει αὐτῷ· χαῖρε, ἀπὸ τοῦ νῦν γνήσιέ μου φίλε καὶ πιστότατε. τότε εἰσῆλθεν εὐθέως εἰς αὐτὸν ὁ σατανᾶς καὶ συνθέμενος ἠρνήσατο τὸν Χριστὸν καὶ τὴν ἁγίαν θεοτόκον. καὶ ποιήσας ἐγγράφως τὴν ἄρνησιν αὐτοῦ ἐν χάρτῃ, ἐσφράγισε κηρῷ καὶ ἐπιδέδωκε τῷ ἄρχοντι. καὶ ἀσπασάμενοι ἀλλήλους, ἀνεχώρησαν ἀμφότεροι ἀπὸ τοῦ ἄρχοντος ὅ τε ἀπὸ οἰκονόμων καὶ ὁ προδότης μετὰ πολλῆς τῆς ἐπ' ἀπωλείᾳ χαρᾶς αὐτοῖς γεναμένης

Codices M V L

2 ζητεῖ M V *postulantem* L 3 βοήθειαν M L: ἀντίληψιν καὶ βοήθειαν V 4 αὐτοῦ *in* V *add corrector* θέλει M L: ὄντως θέλει V 6 τῷ ἐπισκόπῳ **scripsi**: *episcopo* L τοῦ ἐπισκόπου M V 7 τῷ V: τὸ M Θεοφίλῳ *post* οἰκονόμων *add* V 8 ὁ Θεόφιλος *post* αὐτῷ *add* V 8/9 κελεύσει με V 9 καταφιλεῖν M: προσπίπτειν καὶ καταφιλεῖν V *osculari — et rogare eum* L ἄρχοντος ἐκείνου V L 10 ἵνα ἀρνήσηται V: *abneget* L εἰ ἀρνεῖται M 11 τῆς λεγομένης Μαρίας V *Marie* L, *sed fuerit olim* Μαρίας τῆς λεγομένης ‹θεοτόκου› ἐκείνην αὐτήν V 12 ὅτι πάντως ἀρνεῖται M: *quia abnegat per omnia* L τὴν ἄρνησιν αὐτῶν καὶ ἀπόταξιν V καὶ *om* M θέλει M L: θέλει καὶ βούλεται V ἀνύσει M: *impetrabit* L ἀνύει V *post* ἐμοῦ *addit* V μόνον ἀπαρνήσηται αὐτούς. *tantum abneget* L *sequentia multa omittens. Sequentia sic in* V: ὁ δὲ Θεόφιλος ἀκούσας ταῦτα εἶπεν πρὸς αὐτόν· ποιῶ πάντα, ὅσα ἂν κελεύῃ μοι· μόνον τύχω τοῦ ποθουμένου. ἅμα δὲ τῷ λόγῳ τούτῳ δράσσεται ὁ δόλιος κτλ. 14 τοῦ πώγωνος V: τὸν πώγωνα M τῶν γενείων *Coislinianus* 15 Θεοφίλου *post* οἰκονόμων *ex consuetudine add* V αὐτὸν V: αὐτῷ M 16 τότε V: *tunc* L καὶ μετὰ ταῦτα M 17 συνθέμενος τῷ διαβόλῳ ἠρν. V 18 ὑπεραγίαν V 18/19 ποιήσας ἐγγράφως τὴν ἄρνησιν αὐτοῦ ἐν χάρτῃ V: ποιήσας ἐγγράφως ἐν χάρτῃ M *faciensque chirographum* L 19 ἐπιδέδωκεν V: ἐπανέδωκε M 20 ὅ τε ἀπὸ οἰκονόμων Θεόφιλος V 21 ἀπωλείας M V[1] γινομένης V

Fassung des Vaticanus:

θεομίσητος Ἰουδᾶς καὶ λέγει· ἤγαγον αὐτόν, δέσποτά μου, πρὸς σέ, ἀδικούμενον ἐκ τοῦ ἐπισκόπου αὐτοῦ καὶ ζητοῦντα τὴν παρά σου βοήθειαν. λέγει αὐτῷ ὁ διάβολος· ποίαν βοήθειαν ἔχω δοῦναι δουλεύοντι τῷ θεῷ αὐτοῦ; ἐὰν δὲ θέλ⟨ῃ⟩ ἐμὸς εἶναι δοῦλος καὶ τοῖς ἐμοῖς καταταγῆναι, ἐγὼ αὐτὸν βοηθῶ, ἵνα πλεῖον τοῦ πρώην δύναται ποιεῖν καὶ κελεύειν πᾶσιν, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ αὐτοῦ τοῦ ἐπισκόπου αὐτοῦ. τούτων οὕτως λεχθέντων, λέγει ὁ Ἰουδᾶς τῷ ἀπὸ οἰκονόμω⟨ν⟩· ἤκουσας, τί εἶπεν ὁ ἄρχων; λέγει ὁ ἀπὸ οἰκονόμων· καὶ ἤκουσα καὶ ποιῶ [καὶ ποιήσω], εἴ τι ἂν εἴπῃ μοι, μόνον βοηθήσῃ με· καὶ εὐθέως ἤρξατο καταφιλεῖν τοὺς πόδας τοῦ μιαροῦ ἄρχοντος. τότε ὁ διάβολος λέγει τῷ προδότῃ· ἵνα ἀρνήσηται Θεόφιλος ὁ ἀπὸ οἰκονόμων τὸν υἱὸν τῆς λεγομένης Μαρίας καὶ ποιήσῃ μοι ἐγγράφως, ὅτι πάντως ἀρνεῖται, καὶ ὅσα θέλει, ἀνύει παρ' ἐμοῦ. ἅμα δὲ τῷ λόγῳ δράσσεται ὁ ἐχθρὸς τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων ὁ διάβολος τοῦ δυσσεβεστάτου ἀπὸ οἰκονόμων καὶ ἀπὸ χριστιανῶν περιχαρῶς. καὶ ἤρξατο καταφιλεῖν αὐτὸν στόμα πρὸς στόμα καὶ λέγει πρὸς αὐτόν· χαίροις, ἀπὸ τοῦ νῦν γνήσιέ μου φίλε καὶ πιστότατε· καὶ εὐθέως εἰσῆλθεν εἰς αὐτόν, καὶ συνθέμενος ἠρνήσατο τὸν Χριστὸν καὶ τὴν παναγίαν θεοτόκον. καὶ ποιήσας ἰδιόχειρον χάρτην τὴν ἄρνησιν αὐτοῦ καὶ σφραγίσας κηρῷ, δέδωκε τῷ διαβόλ⟨ῳ⟩, ἀσπασάμενοί τε ἀλλήλους ἀνεχώρησαν ἀμφότεροι ὅ τε ὁ ἀπὸ οἰκονόμων καὶ ὁ προδότης μετὰ πολλῆς τῆς ἐπ' ἀπωλείας χαρᾶς αὐτοῦ γενομένης ἐκ τοῦ ἱπποδρομίου·

Codd. RN: 4 l. κἂν τοῖς 5 δύναται *etiam* R 6 l. αὐτῷ τῷ ἐπισκοπῳ 14 οἰκονόμου R

Abweichungen des Coislinianus

1 Ἑβραῖος C εἶπεν C 2 ἐκ] αὐτὸν παρα C 3 ποίαν αὐτῷ β. C 4 εἰ δὲ θέλει C καὶ ἐν τοῖς C 5 αὐτῷ C πλέον C κελεύειν] ὑποτάσσειν (*sic*) C 6 οὐ μὴν δὲ ἀλλὰ καὶ τῷ ἐπισκόπῳ αὐτοῦ C 7 Ἑβραῖος C 7/8 λέγει ὁ ἀπὸ οἰκ.] ὁ δὲ εἶπεν C 8 ναὶ ἤκουσα C καὶ ποιήσω *om* C ἂν *om* C 9 με] μοι C 9 10 καὶ εὐθέως — ἄρχοντος *om* C 10—12 λέγει ὁ διάβολος τῷ προδότῃ· ἀρνεῖται τὸν υἱὸν Μαρίας καὶ ἐκείνην; πάνυ γὰρ μυσάττομαι αὐτούς. ὁ δὲ λέγει· ποιεῖ πάντα, ὅσα κελεύεις, καὶ ἀρνεῖται ἐγγράφως. ἅμα δὲ τ. λ. C 13/14 δράσσεται ὁ δόλιος τῶν γενείων τοῦ ἀπὸ οἰκονόμονος καὶ ἤρξατο C 15 πρὸ στομα C πρὸς *om* C αὐτῷ C 16 εὐθέως] μετὰ ταῦτα C τελείως ὁ σατανᾶς *post* αὐτὸν *add* C 17 ἁγίαν C 17/18 καὶ ποιήσας αὐτὰ ἐγγράφως ἐν χάρτῃ καὶ σφρ. C 18 ἐπέδωκεν τῷ ἄρχοντι C 18 19 καὶ ἀσπασ. ἀλλήλους C 19 ἐκ τοῦ ἄρχοντος *post* ἀμφότεροι *add* C ὁ ἀπὸ] ἀπὸ C προδότης] Ἑβραῖος C 20 ἀπωλείᾳ C αὐτοῖς C γινομένης C

Fassung des Eutychianus:

ἐκ τοῦ ἱπποδρομίου. (V) τῇ οὖν ἐπαύριον, ὡς οἶμαι, ἐκ θείας οἰκονομίας κινηθεὶς ὁ ἐπίσκοπος μεταμελεῖται ἀγάγαι τὸν ἀπὸ οἰκονόμων μετὰ πάσης τιμῆς καὶ σπουδῆς. καὶ διαδέχεται, ὅνπερ αὐτὸς ἐποίησεν οἰκονόμον, κατὰ παρουσίαν τοῦ κλήρου καὶ πάντων τῶν πολιτῶν καὶ δίδωσιν αὐτῷ πᾶσαν αὐθεντίαν καὶ διοίκησιν τῆς ἁγιωτάτης ἐκκλησίας καὶ τῶν ὑπ᾽ αὐτῆς κτήσεων, ἀλλὰ μὴν καὶ τῆς πόλεως περί τε τοὺς ἀγοραίους καὶ κτήτορας κατὰ τὸ διπλοῦν τῆς πρώην τιμῆς, ἐπὶ πάντων ἀπολογουμένου τοῦ ἁγιωτάτου ἐπισκόπου καὶ λέγοντος· συγχώρησόν μοι, ἀδελφέ, ὅτι ἥμαρτόν σοι, διαδεξάμενος τὴν σὴν ὁσιότητα καὶ ἱκανότητα καὶ προβαλλόμενος τὸν ἀνίκανον τοῦτον καὶ ἀποίητον. ἅμα δὲ τῷ λόγῳ καὶ βάλλων αὐτῷ μετάνοιαν καὶ πάλιν λέγων, ὅτι· συγχώρησόν μοι διὰ τὸν κύριον, εἴ τι δὰν πέπραχα εἰς σέ. καὶ τούτων οὕτως προβεβηκότων ἤρξατο διοικεῖν ὁ αὐτὸς οἰκονόμος καὶ ἐπαίρεσθαι ἐπὶ πάντας, ὅθεν πάντες μετὰ φόβου καὶ τρόμου ὑπήκουον αὐτῷ καὶ ὑπούργουν, ἀλλὰ μὴν καὶ αὐτὸν τὸν ἐπίσκοπον πτοεῖσθαι αὐτὸν καὶ ὑποστέλλεσθαι ἕως χρόνου ὀλίγου. ὁ δὲ μισόχριστος Ἰουδαῖος συνεχῶς ἀπερχόμενος κρυπτῶς πρὸς τὸν οἰκονόμον, ἔλεγεν αὐτῷ· εἶδες, δέσποτά μου, πῶς εὗρες εὐεργεσίαν ἐξ ἡμῶν καὶ τοῦ πάτρωνος ἡμῶν καὶ θεραπείαν ταχίστην παρ᾽ αὐτοῦ, ἐφ᾽ οἷς ᾐτήσω: 'ναί' δὲ ἀποκριθεὶς λέγει 'ναί· καὶ πάνυ εὐχαριστῶ τῇ ὑμετέρᾳ συνδρομῇ'. (VI) ὁ δὲ πάντων πλάστης καὶ δημιουργὸς θεὸς ἡμῶν, ὁ μὴ βουλόμενος τὸν θάνατον ἡμῶν τῶν ἁμαρτωλῶν, ἀλλὰ τὴν ἐπιστροφὴν καὶ τὴν μετανοιαν ἡμῶν πάντοτε ἐκζητῶν, μνησθεὶς τῆς πρώην αὐτοῦ διαγωγῆς καὶ ἐνθέου πολιτείας, ἐν οἷς διηκόνησε τῇ ἁγιωτάτῃ αὐτοῦ ἐκκλησίᾳ, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ χήραις καὶ ὀρφανοῖς καὶ πένησι χρηστῶς διακονήσας,

Codices MVL

1 ἱπποδρόμου V 2 μεταμελεῖται ἀγάγαι τον ἀπο οἰκονόμων M: μεταμεμέληται καὶ μηνύσας τὸν ἀπο οἰκονόμων Θεόφιλον ἤγαγεν αὐτὸν ἐν τῷ ἐπισκοπείῳ V 3 διαδεξάμενος V 4 καὶ *alterum om* V 5 *legendum* αὐτῆς, *ut volebat Usener* 6 κτίσεων MV *possessionum* L 7 εἶτα καὶ *ante* ἐπὶ πάντων *addit* M 8 τῷ Θεοφίλῳ *post* ἐπισκόπου *addit* V 9 καὶ *ante* προβαλλόμενος *om* V προβαλόμενος V 10 τοῦτον VL: τούτου M βάλλων *cum rasura* M 12 τούτων M: τούτων πάντων V 13 οἰκονόμος ML: οἰκονόμος ὡς καὶ πρώην V ὅθεν ἅπαντες V 14 ὑπούργουν M ὑπούργον V[1] 15 ὑποστέλλεσθαι καὶ ὑποβλέπεσθαι ἕως M ὀλίγου M: τινός V *parvum* L 16 μισόχριστος M: *execrabilis* L ἄχριστος (ἄχρηστος *corrector male*) καὶ πανάθλιος V Ἰουδαῖος ML: Ἰουδαῖος ὁ καὶ μάγος V οἰκονόμον Θεόφιλον V 17 εὐεργεσίαν ML: εὐεργεσίαν μεγίστην V 18 ταχίστην θεραπείαν V *celere remedium* L ᾐτήσω ML: ᾐτήσω αὐτόν V 19 ναὶ δὲ ἀποκριθεὶς λέγει, ναι M ὁ δὲ οἰκονόμος Θεόφιλος ἔλεγεν αὐτῷ· ναί, ὄντως εὗρον V *At ille: confiteor* L 20 ἡμῶν θεὸς V 24 πένησι (*sic contra consuetudinem*) ἀφθόνως καὶ χρηστῶς V

Fassung des Vaticanus:

(V) τῇ οὖν ἐπαύριον κινηθεὶς ὁ ἐπίσκοπος ἄγει τὸν ἀπὸ οἰκονόμων μετὰ πάσης σπουδῆς καὶ τιμῆς καὶ διαδέχεται, ὅνπερ αὐτὸς ἐποίησεν οἰκονόμον, κατὰ παρουσίαν τοῦ κλήρου καὶ πάντων τῶν πολιτῶν καὶ δίδωσιν αὐτῷ πᾶσαν αὐθεντίαν καὶ διοίκησιν τῆς ἁγιωτάτης ἐκκλησίας καὶ τῶν ὑπ᾽ αὐτῶν κτήσεων, ἀλλὰ μὴν καὶ τῆς πόλεως περί τε τοὺς ἀγοραίους καὶ τοὺς κτήτορας κατὰ τὸ διπλοῦν τῆς πρώην αὐτοῦ τιμῆς, ἐπὶ πάντων ἀπολογουμένου τοῦ ἐπισκόπου καὶ λέγοντος· συγχώρησόν μοι, ἀδελφέ, ὅτι ἥμαρτόν σοι, διαδεξάμενος τὴν σὴν ὁσιότητα καὶ ἱκανότητα καὶ προβαλλόμενος τὸν ἀνίκανον τοῦτον καὶ ἀποίητον. ἅμα δὲ τῷ λόγῳ βάλλει αὐτῷ μετάνοιαν, καὶ πάλιν λέγων, ὅτι· συγχώρησόν μοι διὰ τὸν Χριστὸν εἴ τι δ᾽ ἂν πέπραχα εἰς σέ. καὶ τούτων οὕτως προβεβηκότων, ἤρξατο πάλιν διοικεῖν ὁ αὐτὸς οἰκονόμος καὶ ἐπαίρεσθαι ἐπὶ πάντας, πάντων μὲν μετὰ φόβου καὶ τρόμου ὑπακουόντων αὐτῷ καὶ ὑπουργούντων· ἀλλὰ μὴν καὶ τὸν ἐπίσκοπον πτοεῖσθαι αὐτὸν καὶ ὑποστέλλεσθαι ἕως χρόνου ὀλίγου. ὁ δὲ μισόχριστος Ἰουδᾶς συνεχῶς ἀπερχόμενος πρὸς τὸν οἰκονόμον ἔλεγεν αὐτῷ· εἶδες, δέσποτά μου, πῶς εὗρες εὐεργεσίαν ἐξ ἐμοῦ καὶ τοῦ πάτρωνος ἡμῶν καὶ θεραπείαν ταχίστην ἐφ᾽ οἷς ᾐτήσω; ὁ δὲ λέγει αὐτῷ· ναὶ καὶ πάνυ εὐχαριστῶ τῇ ὑμετέρᾳ συνδρομῇ. (VI) ὁ δὲ πάντων πλάστης καὶ δημιουργὸς θεὸς ὁ μὴ θέλων τὸν θάνατον τοῦ ἁμαρτωλοῦ, ἀλλὰ τὴν ἐπιστροφὴν καὶ τὴν αἰώνιον ζωὴν διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ μνησθεὶς τῆς πρώτης αὐτοῦ διαγωγῆς, ἐν οἷς διηκόνησεν ἐν τῇ ἁγιωτάτῃ αὐτοῦ ἐκκλησίᾳ, λοιπὸν δὲ καὶ χήραις καὶ ὀρφανοῖς καὶ πένησι χρηστῶς διακονήσας, οὐ παρεῖδεν

Codd. RN: 1 πάσης *om* N? 4 l. ὑπ᾽ αὐτὴν 10 *leg.* δᾶν 17 ἡμετέρᾳ R

Abweichungen des Coislinianus

1 κινηθεὶς] μεταστέλλεται C ἄγει *om* C οἰκονόμονα *hic et* 2 C 1 2 μετὰ πολλῆς τιμῆς καὶ σπουδῆς C 2 αὐτὸς *om* C 2/3 κατα παρουσίαν — πολιτῶν] μετὰ πολλῆς ἀτιμίας καὶ ὕβρεως καὶ προβάλλεται τὸν ἀπὸ οἰκονόμονα C 3/4 πᾶσαν τὴν αὐθ. C 4/5 καὶ τῶν ὑπ᾽ αὐτῶν κτήσεων *om* C 5 καὶ πάσης τῆς C 5/6 περί τε τοὺς — τιμῆς *om* C 7 σοι] εἰς σέ C 9 ἀνίκανον] ἀποίητον C καὶ ἀποίητον *om* C 9–11 ἅμα δὲ — εἰς σέ· καὶ *om* C 11 προβεβηκότων] πραχθέντων C πάλιν *om* C 12/13 ἐπαίρεσθαι ἐπὶ πάντων καὶ δοξάζεσθαι, ἀλλὰ μὴν καὶ αὐτὸς ὁ ἐπίσκοπος 14 ἕως χρόνου ὀλίγου *om* C Ἑβραῖος C 15 ἐρχόμενος C *addens* κρυπτῶς, *deinde* π. τ. οἰκονόμονα C πόσην C 16 καὶ τοῦ πάτρωνος ἡμῶν *om* C παρὰ τοῦ *post* ταχίστην *add* C (*i. e.* παρ᾽ αὐτοῦ) 17 ἐφ᾽ ὧν C 18 πάντων *om* C θέλων] βουλόμενος C 19/20 ἀλλὰ τὴν ἐπιστροφὴν — καὶ μνησθεὶς] ὡς τὸ ἐπιστρέψαι καὶ ζῆν αὐτόν, μνησθεὶς C 20—22 τῆς πρώτης — διακονήσας] τὴν προτέραν αὐτοῦ διαγωγὴν καὶ ἔνθεον πολιτείαν C

. Fassung des Eutychianus:

οὐ παρεῖδεν αὐτόν, ἀλλὰ δίδωσιν αὐτῷ μετανοίας τὴν ἐπιστροφήν. καὶ εἰς ἑαυτὸν ἐλθὼν ἐκ τῆς τοσαύτης ἐπάρσεως καὶ ἀρνήσεως καὶ ἀνανήψας, ἤρξατο ταπεινοῦν τὸν ἑαυτοῦ λογισμὸν καὶ ἀδολεσχεῖν, ἐφ᾽ οἷς κακῶς πέπραχεν. καὶ λοιπὸν νηστείαις ἐσχόλαζεν καὶ ἐδυσώπει τὸν φιλάνθρωπον θεὸν διὰ παντός, συγχωρηθῆναι αὐτῷ, ἐφ᾽ οἷς κακῶς διεπράξατο. καὶ ἔλεγεν ἐν ἑαυτῷ· ὦ ταπεινὲ Θεόφιλε, ποῦ ἀπέλθω ἐγὼ ὁ ἄσωτος, ἵνα τὴν ψυχήν μου σώσω; ποῦ ἀπέλθω ὁ τάλας ἐγὼ καὶ ἁμαρτωλὸς ὁ ἀρνησάμενος τὸν Χριστόν μου καὶ τὴν πανύμνητον αὐτοῦ μητέρα ἐγγράφως καὶ ποιήσας ἐμαυτὸν τῷ σατανᾷ δοῦλον δι᾽ ἐγγράφου ὁμολογίας; τίς ἄρα δυνήσεται τῶν ἀνθρώπων ἀποσπάσαι αὐτὴν ἐκ τῶν χειρῶν τοῦ λυμεῶνος ἐκείνου καὶ βοηθῆσαί μοι. τίς μοι ἦν ἀνάγκη γνωρίσαι τὸν ἀθέμιτον ἐκεῖνον καὶ ἐναγῆ Ἑβραῖον καὶ τῷ αἰωνίῳ πυρὶ παραδοθῆναι; (ἦν γὰρ κἀκεῖνος ὁ Ἑβραῖος πρὸ ὀλίγου ὑπὸ τοῦ ἄρχοντος καὶ τοῦ νόμου κολασθείς τινα αἰτίαν αἰσχράν· οὕτως γὰρ τιμῶνται οἱ θεὸν καταλιμπάνοντες καὶ τῷ διαβόλῳ προστρέχοντες.) τίς δὲ ἡ γενομένη μοι πρόσκαιρος ὠφέλεια; τίς ἡ ὑπεροψία τοῦ κόσμου τούτου τοῦ ματαίου; οἴμοι ἀπωλόμην. οἴμοι τῷ πλανηθέντι. οἴμοι τῷ ἀπολέσαντι τὸ φῶς καὶ ἐν σκοτίᾳ διάγοντι. καλῶς διῆγον μετὰ τὸ διαδεχθῆναί με τῆς οἰκονομίας. τί ἤθελον διὰ τὴν ματαίαν ὑπόληψιν καὶ κενοδοξίαν τὴν ταπεινήν ψυχήν μου ἀπολέσαι ἐν γεέννῃ; εἰ γὰρ καὶ τοὺς ἀνθρώπους ἔλαθον τῷ νοΐ μου, θεὸν λαθεῖν οὐκ ἴσχυσα.

Codices M V L

1 αὐτῷ L (*ei*): αὐτον M V[1] μετανοίας τὴν ἐπιστροφήν *scripsi*: μετάνοιαν την ἐπιστροφήν M μετανοιαν την ἔνθεον ἐπιστροφήν V *conversionem penitentie* L 3 ταπεινοιν V ἀδολεσχεῖν M: θλίβεσθαι και ἀδολεσχεῖν V *humiliare proprios sensus et affligi in his* L 4 ἐν νηστείαις καὶ εὐχαῖς καὶ δάκρυσιν V *ieiuniis et orationibus et vigiliis* L δια παντὸς (5) *post* ἐδυσώπει *exhibet* V 5 αὐτῷ M: αὐτῷ τὴν ἀνομίαν καὶ ἁμαρτίαν V 6 ἔλεγεν δὲ καὶ ἐν ἑαυτῷ καθ᾽ ἑκάστην ταῦτα· V ὦ ταπεινὲ Θεόφιλε M: οἴμμοι τῷ ἀθλίῳ, φεῦ μοι τῷ ταλαιπώρῳ V *O miserrimus ego, quid feci et quid operatus sum?* L 7 ποῦ ἀπέλθω ὁ τάλας ἐγὼ καὶ ἁμαρτωλὸς M: *ubi vadam infelix ego peccator* L ποῦ ἀπέλθω ὁ ἄθλιος, ἵνα τύχω ἐλέους; ποῦ ἀπέλθω ὁ τάλας ἐγὼ καὶ ἁμαρτωλός V 9 ἐμαυτον V: *me* L *om* M 11 μοι ἦν *scripsi*: μοι ἡ M *mihi fuit* L μου ἡ V ἐκεῖνον M: *illum* L *om* V 12 παραδοθῆναι τῷ αἰωνίῳ πυρι V *comburendum* L 13 πρὸ ὀλίγου V: *ante paululum* L προς ὀλίγον M 13/14 τινα αἰτίαν αἰσχράν M: δια τα μαγικα αὐτοῦ V *om* L 16 ὑπεροψια M: ὑπεροψία και φυσίωσις V *temporale commodum et superciliositas* L (*confer Vaticanum*) οἴμοι M: οἴμμοι (*sic etiam in sequentibus constanter* V) τῷ ἀθλίῳ V *ve mihi misero peccatori et luxurioso* L 17 το αἰώνιον φῶς V *lucem* L 18 ματαίαν M: *vanam* L πρόσκαιρον καὶ ματαίαν V 19 κενοδοξίαν M L: κενοδοξιαν τῶν ἀνθρώπων V μου ψυχὴν V 20 τῷ V: ἐν τῷ M

Fassung des Vaticanus:

αὐτόν, ἀλλὰ δίδωσιν αὐτῷ μετανοίας τὴν ἐπιστροφήν. καὶ εἰς ἑαυτὸν ἐλθὼν ἐκ τῆς τοσαύτης ἐπάρσεως καὶ ἀρνήσεως καὶ ἀνανήψας, ἤρξατο ταπεινοῦν τὸν ἑαυτοῦ λογισμὸν καὶ ἀδολεσχεῖν ἐφ' οἷς κακῶς ἔπραξε ἐν ⟨ν⟩ηστείαις, καὶ δεήσεσι καὶ ἀγρυπνίαις ἐσχόλαζεν καὶ ἐδυσώπει τὸν θεὸν διὰ παντὸς συγχωρηθῆναι αὐτῷ, ἃ διεπράξατο ἀνωστατικὰ καὶ δαιμονιώδη δραματουργήματα. καὶ εἰς ἑαυτὸν ἐρχόμενος ἔλεγεν· ὦ ταπεινὲ Θεόφιλε, τί γενόμενος ἐλεεινὸς μισόθεος ὁμοῦ καὶ ἀρνησόθεος; καὶ ποῦ ἀπέλθω ἐγὼ ὁ ἄσωτος, ἵνα τὴν παναμάρτωλόν μου καὶ νεκρωθεῖσαν ψυχὴν σώσω; διότι ἠρνησάμην τὸν ἀγαθόν μου καὶ εὔσπλαγχνον δεσπότην Χριστὸν καὶ τὴν πανύμνητον καὶ ὑπέραγνον αὐτοῦ μητέρα, ἐγγράφως συνταξάμενος τῷ Σατανᾷ καὶ δοῦλον ἐμαυτὸν αὐτῷ ποιήσας δι' ἐγγράφου ὁμολογίας. τίς ἄρα δυνήσεται τῶν ἀνθρώπων ἀποσῶσαί με τὸν ἐλεεινὸν καὶ τὴν ταλαίπωρόν μου ψυχὴν ἐκ τῆς αὐτοῦ δουλείας ἐξαιρούμενος καὶ ἁρπάζων καὶ τὸ ἔγγραφον, ὃ κακῶς διεγραψάμην, ἐκ τῶν χειρῶν τῶν ἀσεβῶν τοῦ λυμεῶνος ἐκείνου; τίς μοι ἦν ἀνάγκη γνωρίσαι τὸν ἀθέμιτον ἐκεῖνον καὶ ὀλέθριον Ἑβραῖον; τίς δὲ γενομένη μοι πρόσκαιρος ὠφέλεια τῆς ὑπεροψίας τοῦ κόσμου τούτου τοῦ ματαίου; ἢ τίς δώση τῇ κεφαλῇ μου ὕδωρ καὶ τοῖς ὀφθαλμοῖς μου πηγὴν δακρύων, καὶ ταλανίσω μου τὴν ἀθλίαν ψυχὴν τὴν κακῶς ἀπατηθεῖσαν ὑπὸ τοῦ διαβόλου ἡμέρας καὶ νυκτός; οἴμοι, ἀπώλωλα, οἴμοι τῷ πλανηθέντι, οἴμ⟨ο⟩ι τῷ ἀπολέσαντι τὸ φῶς τὸ γλυκύτατον τοῦ θεοῦ. καλῶς διῆγον μετὰ τὸ διαδεχθῆναί με τῆς οἰκονομίας. τί ἤθελον διὰ τὴν ματαίαν ὑπόληψιν καὶ κενοδοξίαν τὴν ἀθλίαν μου ψυχὴν ἀπολέσαι; εἰ γὰρ καὶ ἀνθρώπους

Codd. RN: 3 ἑαυτον R 18 l. ταλανίσῃ (*vel* ταλανίσαι *et in antecedentibus* δώσει) 21 διαλεχθῆναι (*om* με?) N

Abweichungen des Coislinianus

1 τὴν *om* C 1—4 ἐκ τῆς τοσαύτης — ἐσχόλαζεν] καὶ ἀναλογισάμενος, ἐν οἷς κακῶς ἔπραξεν, ἤρξατο νηστείαις καὶ ἀγρυπνίαις καὶ εὐχαῖς σχολάζειν C 5/6 ἃ διεπράξατο — ἐρχόμενος ἔλεγεν] ἐφ' οἷς ἔπραξεν· καὶ ἔλεγεν ἐν ἑαυτῷ C 6—11 τί γενόμενος — ὁμολογίας] ποῦ ἀπέλθῃς, ἀρνησάμενος τὸν χριστόν σου καὶ τὴν πανύμνητον αὐτοῦ μητέρα ἐγγράφως καὶ ποιήσας ἑαυτον δοῦλον τῷ διαβόλῳ δι' ἐγγράφου ὁμολογίας C 11 δυνήσηται C 12 ἀποσπάσαι C 12—14 με τον ἐλεεινὸν — τοῦ λυμεῶνος ἐκείνου] αὐτὴν ἐκ τῶν χειρῶν τοῦ λυμεῶνος (*sic*) ἐκείνου καὶ βοηθῆσαί σοι C 15 καὶ ὀλέθριον *om* C *post* Ἑβραῖον *pergit* C τὸν τῷ πυρὶ παραδοθέντα. ἦν γὰρ κἀκεῖνος πρὸ ὀλίγων ἡμερῶν ὑπὸ τοῦ ἄρχοντος κολασθείς· οὕτως γὰρ τιμῶνται οἱ θεὸν ἐγκαταλιμπάνοντες καὶ τῷ διαβόλῳ προστρέχοντες· οἴμμοι ἀπωλόμην· οἴμμοι τῷ πλανηθέντι (*cf.* l. 19), *reliqua omnia omittens* 20 οἴμμοι C τὸ γλυκύτατον τοῦ θεοῦ] καὶ ἐν σκοτίᾳ διάγοντι C 21 διαδεχθῆναί] *post rasuram trium litterarum* διωχθῆναί C 22 τὴν ταπεινὴν ψυχήν μου ἐν γεέννῃ: (*sic omisso* ἀπολέσαι) C τοὺς ἀνθρώπους C

Fassung des Eutychianus:

ἐγὼ τοῦ κακοῦ ὁ αἴτιος. ἐγὼ τοῦ φόνου τῆς ψυχῆς μου ὁ κύριος. οἴμοι τί ἔπαθον; οἴμοι πῶς ἐκλάπην οὐκ ἐπίσταμαι. οἴμοι, τί ποιήσω; οἴμοι, πρὸς τίνα ἀπελεύσομαι; οἴμοι. τί ἀπολογήσομαι ἐν ἡμέρᾳ κρίσεως, ὅτε πάντα γυμνὰ καὶ τετραχηλισμένα, ὅτε οἱ δίκαιοι στεφανοῦνται, ἐγὼ δὲ κατακρίνομαι; πῶς παραστήσομαι τῷ βασιλικῷ βήματι; τίνι δεηθῶ; τίνα παρακαλέσω εἰς τὴν θλίψιν ἐκείνην; ἢ τίνα δυσωπήσω ἐν τῇ ἀνάγκῃ ἐκείνῃ, ὅτε πάντες τὰ ἴδια μεριμνῶσι καὶ οὐ τὰ ἀλλότρια; τίς με κατελεήσει τότε; ὄντως οὐδείς. οἴμοι ταπεινή μου ψυχή, πῶς αἰχμαλωτίσθης; πῶς ἐτρώθης; πῶς ὠλίσθησας; ποίῳ πτώματι συνέπεσας; ποίῳ ναυαγίῳ κατεβυθίσθης; πρὸς ποῖον λιμένα λοιπὸν καταφεύξῃ ἢ πρὸς ποίαν καταφυγὴν προσδράμῃς; οἴμοι ψυχή, οἴμοι, τί ἔπαθες; (VII) ταῦτα ἐν ἑαυτῷ τῇ ψυχῇ αὐτοῦ μαχόμενος, πάλιν εἰς μέτρον λογισμοῦ ἀγαθοῦ ὁ μόνος οἰκτίρμων, ὁ μόνος φιλάνθρωπος, ὁ μόνος ἐλεήμων, ὁ μόνος εὔσπλαγχνος πατήρ, ὁ μὴ βουλόμενος τὸ ἴδιον πλάσμα ἀπολέσθαι δίδωσιν αὐτῷ νοῦν. καὶ εἶπεν ἐν ἑαυτῷ· ἅπαξ οἶδα, ὅτι τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ τὸν γεννηθέντα ἐκ τῆς ἁγίας θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας, τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν, ἠρνησάμην καὶ αὐτὴν διὰ τοῦ κακῶς ἐμοὶ γνωρισθέντος προδότου. νῦν οὖν ἀπέρχομαι πρὸς τὴν μητέρα αὐτοῦ τὴν ἁγίαν θεοτόκον. καὶ αὐτῇ μόνῃ προσέρχομαι ἐξ ὅλης ψυχῆς μου καὶ ἐξ ὅλης τῆς καρδίας μου καὶ ποιῶ δέησιν καὶ νηστείας ἐν τῷ πανσέπτῳ αὐτῆς ναῷ ἀπαύστως, ἕως εὕρω δι' αὐτῆς ἔλεος ἐν τῇ μελλούσῃ αἰωνίᾳ κρίσει. καὶ πάλιν ἔλεγεν· ποίοις χείλεσι τολμήσω δυσωπῆσαι τὴν αὐτῆς ἀγαθότητα, οὐκ ἐπίσταμαι· οἶδα γάρ, ὅτι παρέβην αὐτούς. ποίαν δὲ ἀρχὴν εὕροιμι τῆς ἐξομολογήσεως, οὐκ οἶδα. ποίᾳ δὲ καρδίᾳ ἢ ποίῳ συνειδότι θαρρήσας γλῶσσαν ἀσεβῆ

Codices M V L

1 *alterum* ὁ *om* M *post* κύριος *addit* V ἐγὼ τῆς ἀθλίας μου ψυχῆς ὁ ἐπίβουλος *ego proditor salutis meae* L 2 πῶς *om* M *addito lacunae signo* 2/3 οἴμμοι πρὸς τίνας V *ad quem* L 3 τῷ θεῷ *ante* ἐν ἡμέρᾳ *addit* V 4 ἐγὼ δὲ M L: ἐγὼ δὲ ὁ ἄθλιος V 5 παραστήσομαι τότε τῷ V τίνος δεηθῶ *corrector* V 6 ἢ τίνας V 8 ἠχμαλωτίσθης *corrector* V 11 ταῦτα M: ταῦτα καὶ τούτων πλείονα V 13 μὴ M L: μηδέποτε V 14 νοῦν M: ἔννοιαν ἀγαθὴν καὶ νοῦν χρηστόν V (*tali cum sensu circumsedit* L) 17 αὐτὴν M V L *sed* τὴν δέσποινάν μου *posthac aegre desideratur ut est in Vaticano et Coisliniano* (τὴν κυρίαν *Marcianus*) διὰ τοῦ (δι' οὗ *corrector in margine*) κακῶς ἐγνώρισα προδότου V *per illum, quem male cognovi, Hebreum* L *Cf. Coislinianum* 18 ὑπεραγίαν V 20 πανσέπτῳ M L: τιμίῳ καὶ πανσέπτῳ V ἕως M: ἕως οὗ V 22 αὐτῆς *scripsi*: αὐτοῦ M V, *non habet quo referatur* 23 παρέβην καὶ ἠρνησάμην V αὐτούς M V: *eam* L 24 δὲ M L: δὲ καὶ V

Fassung des Vaticanus:

ἔλαθον, θεὸν λαθεῖν οὐκ ἴσχυσα. οἴμοι τί ἔπαθον; οἴμοι πῶς ἐκλάπην, οὐκ ἐπίσταμαι. οἴμοι τί ἀπολογήσομαι ἐν ἡμέρᾳ κρίσεως, ὅτε οἱ δίκαιοι στεφανοῦνται, ἐγὼ δὲ κατακρίνομαι; ποίᾳ δὲ ὅλως παρρησίᾳ παραστήσομαι τῷ βασιλικῷ βήματι; τίνος δεηθῶ; τίνος παρακαλέσω ἐν τῇ θλίψει ἐκείνῃ, ὅτε πάντες ἴδια μεριμνῶσι, καὶ οὐ τὰ ἀλλότρια; τίς με κατελεήσει ἢ κατοικτειρήσει; πάντως οὐδείς· ἐγὼ γὰρ πάντοθεν ἀπέρριμμαι. οἴμοι τῇ ταπεινῇ μου ψυχῇ, πῶς αἰχμάλωτος γέγονας; πῶς ἐτρώθης; πῶς ὠλίσθησας; ποίῳ ναυαγίῳ κατεβυθίσθης; πρὸς ποῖον λιμένα λοιπὸν καταφεύξῃ ἢ πρὸς ποίαν καταφυγὴν προσδράμῃς; οἴμοι, ψυχή μου, τί ἔπαθες: (VII) ταῦτα ἐν ἑαυτῷ τῇ ψυχῇ [μου] μαχομένῳ πάλιν μέτρον λογισμοῦ ἀγαθοῦ δίδωσιν αὐτῷ καὶ ἐπιστροφῆς ὁ κύριος. καὶ εἶπεν ἐν ἑαυτῷ· Ἅπαξ οἶδα ἐγὼ ὁ τάλας, ὅτι τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ τὸν γεννηθέντα ἐκ τῆς ἁγίας **Μαρίας** τῆς θεοτόκου, τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν **Χριστόν**, ἠρνησάμην καὶ αὐτὴν τὴν δέσποινάν μου διὰ τοῦ ἀνόμου προδότου. νῦν οὖν ἀπέρχομαι πρὸς τὴν μητέρα τοῦ σωτῆρος καὶ αὐτῇ μόνῃ προσέρχομαι ἐξ ὅλης μου τῆς ψυχῆς καὶ ἐξ ὅλης καρδίας μου καὶ ποιῶ δεήσεις καὶ νηστείας ἐν τῷ πανσέπτῳ αὐτῆς ναῷ ἀπαύστως, ἕως εὕρω δι' αὐτῆς ἔλεος ἐν τῇ μελλούσῃ αἰωνίᾳ κρίσει· οἶδα γὰρ ὅτι παρέβην αὐτούς. καὶ ποίαν ἀρχὴν εὑρήσω τῆς ἐξομολογήσεως, οὐκ οἶδα. ποίᾳ δὲ καρδίᾳ ἢ ποίῳ συνειδότι θαρρήσας γλῶσσαν ἀσεβῆ καὶ χείλη

Codd. R N: 4 l. τίνα παρακαλέσω 5 l. τὰ ἴδια 6 ἀπέρρημαι N 7 ὠλίσθηκας N 10 τῇ ψυχῇ μου *om* N? 15 l. ὅλης ⟨τῆς⟩ καρδίας

Abweichungen des Coislinianus

1 ἀλλὰ θεὸν C οὐκ ἴσχυσα] οὐ δύναμαι C *addens* ἐγὼ τοῦ κακοῦ ὁ αἴτιος; ἐγὼ τοῦ φόνου τῆς ψυχῆς μου κύριος, *deinde ut Vat.* οἴμμοι τί ἔπαθον οἴμμοι *semper* C 2 *post* ἐπίσταμαι *pergit* C οἴμμοι τί ποιήσω οὐκ οἶδα· οἴμμοι πρὸς τίνα ἀπελεύσομαι; τί ἀπολογήσομαι 2/3 ὅτε οἱ δ. στεφ.] ὅτε πάντα γυμνὰ καὶ τετραχηλισμένα; ὅτε οἱ δίκαιοι στεφανοῦνται C 3/4 ποίᾳ — βήματι] πῶς δὲ παραστῶ τῷ φοβερῷ βήματι; C 4 τίνι δ. C ἢ τίνα παρακ. C 4/5 ἐκείνῃ, ὅτε] ἐκείνῃ ἢ τίνα δυσωπήσω ἐν τῇ ἀνάγκῃ ἐκείνῃ, ὅτε C 5 τα ἴδια C οἴμμοι τίς C 6 πάντως] ὄντως C 6/7 ἐγὼ — ψυχῇ] οἴμμοι ταπεινῇ ψυχῇ C 7 πῶς ἠχμαλωτίσθης C πῶς ὠλίσθησας] ποίῳ πτώματι συνέπεσας; C 8 λοιπὸν *om* C 9—12 προσδράμῃς; ταῦτα τῇ ἑαυτοῦ ψυχῇ μαχόμενος ἔλεγεν· ὁ μόνος ἐλεήμων, ὁ μόνος οἰκτίρμων, ὁ μόνος εὔσπλαγχνος σωτήρ, ὁ μὴ βδελλυσσόμενος τὸ ἴδιον πλάσμα, ἐλέησόν με, τὸν ἀνάξιον. οἶδα, ὅτι τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ C 13 καὶ αὐτὴν τὴν δέσποινάν μου *om* C ἀνόμου] κακῶς ἠγνώρισα (*sic*) C 14/15 ἀπέρχομαι — καρδίας μου] ἀπέρχομαι ἐξ ὅλης ψυχῆς μου καὶ ἐξ ὅλης καρδίας μου 16 καὶ νηστείας] καὶ ἱκεσίας καὶ νηστείας C ναῷ αὐτῆς C 17 ἕως οὗ C ἐν τῇ μελλούσῃ αἰωνίᾳ κρίσει *om* C 17 — p. 199, 4 οἶδα γὰρ — ταῦτα δὲ σκ.] καὶ πάλιν ἔλεγεν· ποίοις δὲ χείλεσιν τολμήσω δυσωπῆσαι τὴν αὐτῆς ἀγαθότητα, οὐκ ἐπίσταμαι· οἴμμοι ψυχή μου, ἀνάνηψον ἐκ τῆς συνεχούσης σε σκοτοβινίας (*sic*) καὶ πρόσελθε τῇ μητρὶ τοῦ χριστοῦ. ταῦτα σκ. C

Fassung des Eutychianus:

καὶ χείλη μολυσμοῦ πλήρης κινῆσαι πειράσομαι; πρῶτον δὲ περὶ ποίων ἁμαρτημάτων ἄφεσιν αἰτήσω; ⟨εἰ δὲ⟩ καὶ τολμήσω τοῦτο πρᾶξαι, εὐθέως [γὰρ] πῦρ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ κατέρχεται καὶ καταφλέγει με. ὅμως, ψυχή μου, ἀνάνηψον ἐκ τῆς συνεχούσης σε σκοτοδινίας καὶ πρόσελθε τῇ μητρὶ τοῦ Χριστοῦ καὶ οὐ μὴ καταισχυνθῇς. (VIII) καὶ ταῦτα καθ' ἑαυτὸν σκεψάμενος καὶ κρατήσας θερμῶς ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ καὶ καταλείψας τὸ πολύμοχθον τοῦ βίου πειρατήριον, μετὰ πολλῆς τῆς προθυμίας προσῆλθε τῷ πανσέπτῳ καὶ πανυμνήτῳ ναῷ τῆς ἁγίας θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας, δεήσεις καὶ ἱκεσίας αὐτῇ προσφέρων νύκτωρ τε καὶ μεθ' ἡμέραν καὶ ἀνενδότως νηστεύων καὶ ἀγρυπνῶν καὶ δεόμενος προσδεχθῆναι αὐτὸν ὑποστρέφοντα ἐκ τῆς πλάνης τοῦ πανκάκου πλάνου δράκοντος καὶ ἐκ τῆς ἀτόπου ἐκείνης, ἧς ἔπραξεν, ἀρνήσεως περὶ αὐτῶν. καὶ ποιήσας ὁ εἰρημένος οἰκονόμος τεσσαράκοντα ἡμέρας καὶ τεσσαράκοντα νύκτας δεόμενος καὶ ἱκετεύων τὴν αὐτῆς προστασίαν, (IX) μετὰ τὴν συμπλήρωσιν τῶν τεσσαράκοντα ἡμερῶν ἐν μέσῳ τῆς νυκτὸς ὀφθαλμοφανῶς ὡς ἐν ὁράματι φαίνεται αὐτῷ ἡ παγκόσμιος σωτηρία καὶ καταφυγὴ τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων, ἡ ἕτοιμος ἐπικουρία τῶν ὀρθριζόντων ἐπ' αὐτήν, ἡ τῶν Χριστιανῶν κραταιὰ ἀντίληψις, ἡ ἀνόθευτος προστασία τῶν προστρεχόντων εἰς αὐτήν, ἡ τῶν πεπλανημένων ὁδὸς καὶ ἀνάρυσις, ἡ τῶν ἐσκοτισμένων καὶ βεβορβορωμένων φῶς καὶ ἀπαύγασμα, ἡ κυρίως καὶ ἀληθῶς μήτηρ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, λέγουσα αὐτῷ· ὦ ἄνθρωπε, τί οὕτως ἐπιμένεις ἀναιδῶς καὶ προπετῶς καὶ ἀποτόμως ἐνοχλῶν μοι καὶ δεόμενος, ἵνα σοι βοηθήσω ἀνθρώπῳ ἀρνησαμένῳ τὸν υἱόν μου καὶ ἐμέ; πῶς δὲ καὶ δυνήσομαι παρακαλέσαι αὐτὸν συγχωρῆσαί σοι, ἅπερ κακῶς διεπράξω; ποίοις δὲ ὄμμασιν ἀτενίσω

Codices M V L

2 αἰτήσω: εἰ δὲ καὶ τολμήσω τοῦτο πρᾶξαι *scripsi*: *expetam? Et si temerarius hoc agere praesumpsero* L αἰτῆσαι κατατολμήσω τοῦτο πρᾶξαι M V γὰρ *seclusi*, *om* L 3 με M L: με τὸν ἄθλιον V ἀνάνηψον V: ἀνάνηψαι M *surge* L 5 καθ' ἑαυτὸν V: *secum* L *om* M 6 ταῦτα πάντα *post* αὐτοῦ *add* V παραχρῆμα *post* καταλείψας *add* V 7 τοῦ βίου M: τοῦ βίου τούτου V *huius seculi* L μετα πολλῆς προθυμίας M μετὰ ζεούσης καρδίας καὶ πολλῆς τῆς προθυμίας V *cum omni studio promptaque voluntate* L 8/9 δεήσεις αὐτῇ καὶ ἱκεσίας *conlocat* V 9 νύκτα καὶ ἡμέραν V 10 αὐτὸν *om* M 11 πλάνου *om* V *potius* τῆς πλάνης *delendum videtur cum* L, *qui habet: ut a pernicioso subplantatore et maligno dracone — eriperetur* 11/12 ἀτόπου ἐκείνης M: χαλεπῆς ἐκείνης καὶ ἀτόπου V *illa* L 14 προστασίαν M: *protectricem* L σκέπην καὶ προστασίαν V τεσσαράκοντα V: σάρακοντα M (*confer Wiener Studien* XLIII 91 sq.) 16—20 ἡ ἕτοιμος ἐπικουρία — φῶς καὶ απαύγασμα *om* V 23 ἄνθρωπε *post* δυνήσομαι *add* M, *om* V L 24 αὐτῷ V ποίοις δὲ M: *quibus* L ποίοις δὲ καὶ V

Fassung des Vaticanus:

μολυσμοῦ πλήρης κινῆσαι πειράσομαι; πρῶτον δὲ περὶ ποίων ἁμαρτιῶν ἄφεσιν αἰτήσω; εἰ δὲ καὶ τολμήσω τοῦτο πρᾶξαι, εὐθέως πῦρ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καὶ καταφλέγῃ με. οἴμοι, ψυχή, ἀνάνηψον ἐκ τῆς συνεχούσης σε σκοτοδινίας καὶ πρόσελθε τῇ μητρὶ τοῦ Χριστοῦ. (VIII) ταῦτα δὲ σκεψάμενος καὶ κρατήσας θερμῶς ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ οὕτως προβῆναι, καταλείψας τὸ πολύμοχθον τοῦ βίου πειρατήριον μετὰ πολλῆς τῆς προθυμίας προσῆλθε τῷ πανσέπτῳ καὶ πανυμνήτῳ ναῷ τῆς ἁγίας θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας, δεήσεις καὶ ἱκεσίας αὐτῇ προσφέρων νυκτὸς καὶ ἡμέρας ἀνενδέτως, νηστεύων, ἀγρυπνῶν καὶ δεόμενος προσδεχθῆναι καὶ ῥυσθῆναι τοῦ ἀ⟨λ⟩λοτρίου καὶ παγκάκου πλάνου καὶ ἐκ τῆς ἀτόπου ἐκείνης ἀρνήσεως. καὶ ποιήσας ὁ εἰρημένος οἰκονόμος τεσσαράκοντα ἡμέρας καὶ τεσσαράκοντα νύκτας ἱκετεύων τὴν αὐτῆς προστασίαν. (IX) μετὰ δὲ τὴν συμπλήρωσιν τῶν ἡμερῶν ἐν μεσονυκτίῳ ὤφθη αὐτῷ ὡς ἐν ὁράμασιν ἡ παγκόσμιος σωτηρία καὶ καταφυγή, ἡ ἕτοιμος ἐπικουρία τῶν ὀρθριζόντων πρὸς αὐτήν, ἡ τῶν Χριστιανῶν κραταιὰ ἀντίληψις, ἡ ἀνόθευτος προστασία, ἡ τῶν πεπλανημένων ὁδὸς καὶ ἀνάρρυσις, ἡ τῶν ἐσκοτισμένων καὶ βεβορβορωμένων φῶς καὶ ἀπαύγασμα καὶ κάθαρσις, ἡ κυρίως καὶ ἀληθῶς θεοτόκος, λέγουσα αὐτῷ· ὦ ἄνθρωπε, τί οὕτως ἐπιμένεις ἀναιδῶς καὶ προπετῶς καὶ ἀποτόμως παρενοχλῶν μοι καὶ δεόμενος, ἵνα σοι βοηθήσω ἀρνησαμένῳ τὸν υἱόν μου καὶ ἐμέ; πῶς δὲ καὶ δυνήσομαι, ἄνθρωπε, παρακαλέσαι αὐτὸν

Codd. RN: 3 l. ⟨κατέρχεται καὶ καταφλέγει συνεχοῦς N 8 ἀνενδετῶς N l. ἀνενδότως 16 βεβορβορωμένων R 19 ἵνα σε N *et ipse* R

Abweichungen des Coislinianus

5 κρατήσας — προβῆναι *om* C 7 καὶ πανυμνήτῳ *om* C 8 αὐτῇ *om* C νύκτωρ τε καὶ μεθ' ἡμέραν ἀνενδότως C 9 καὶ αγρυπνῶν C προσδεχθῆναι αὐτον καὶ C ἐκ τοῦ C 9/10 ἀλλοτρίου — ἀρνήσεως] ἀλλοτρίου δράκοντος ***simpliciter*** C 11 ὁ εἰρημένος οἰκονόμος *om* C 12 δεόμενος καὶ ἱκετεύων C δὲ *om* C 12/13 τῶν τοιούτων ἡμερῶν μέσῳ νυκτὸς C 13 ὤφθη αὐτῷ] ὀφθαλμοφανῶς C ὁράμασιν] ὁράματι φαίνεται αὐτῷ C 15—17 ἡ ἀνόθευτος — λέγουσα] καὶ λέγει *volum* C 18 καὶ ἀποτόμως *om* C 19 ἐνοχλῶν C ἀρνησάμενος C

Fassung des Eutychianus:

εἰς τὸν χαρακτῆρα τοῦ υἱοῦ μου, ὃν σὺ ἠρνήσω, καὶ τολμήσω παρακαλέσαι αὐτὸν περὶ σοῦ; ποίᾳ δὲ καὶ παρρησίᾳ δυνήσομαι ἱκετεῦσαι αὐτόν, σοῦ ἀποστήσαντος σεαυτὸν ἀπ' αὐτοῦ; ποίῳ δὲ τρόπῳ παραστήσομαι τῷ βήματι αὐτοῦ καὶ τολμήσω ἀναχᾶναι ⟨καὶ⟩ ἐκδυσωπῆσαι αὐτοῦ τὴν πάμπλουτον ἀγαθότητα; [οὐκ ἐπίσταμαι]. ἀλλ' οὐδὲ πάλιν ἐγὼ ἀνέχομαι θεωρεῖν τὸν υἱόν μου καὶ θεὸν ἀτιμαζόμενον. σύνθου οὖν, ὦ ἄνθρωπε, τὰ εἰς ἐμὲ ἁμαρτήματα καὶ ἀνομήματα ὑμῶν μικράν τινα συγγνώμην ἔχειν, διὰ τὸ ἐμὲ τὴν τεκοῦσαν αὐτὸν οὕτως ἀγαπᾶν τὸ γένος τῶν Χριστιανῶν καὶ μάλιστα τοὺς ὀρθῇ πίστει προστρέχοντας καὶ ὀρθρίζοντας ἐν τῷ ναῷ μου. τούτοις γὰρ καὶ ἐξήπλωμαι καὶ προστρέχω καὶ ταῖς ἐμαῖς ἀγκάλαις περιθάλπω καὶ τῆς δεήσεως αὐτῶν ἀκούω. τὰ δὲ εἰς τὸν υἱόν μου παροργίσματα καὶ ἀσεβήματα ἀκοῦσαι ὑμῶν XX πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγώνων ἐστὶν καὶ πόνων τὸ ἐξιλεώσασθαι τὴν αὐτοῦ ἀγαθότητα, εἰ καὶ λίαν ἐστὶ φιλάνθρωπος. (X) ὁ δὲ ἀποκριθεὶς εἶπεν αὐτῇ· ναί, δέσποινά μου εὐλογημένη, ναί, προστασία τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων, ναί, λιμὴν καὶ ἀντίληψις τῶν εἰς σὲ καταφευγόντων, οἶδα γάρ, οἶδα, δέσποινά μου, ὅτι μεγάλως ἔπταισα εἰς σὲ καὶ εἰς τὸν ἐκ σοῦ τεχθέντα θεὸν ἡμῶν, καὶ οὐκ εἰμὶ ἄξιος ἐλέους τυχεῖν. ἀλλ' ἔχω ὑποδείγματα τῶν πρὸ ἐμοῦ πταισάντων αὐτῷ τῷ υἱῷ σοῦ καὶ θεῷ ἡμῶν καὶ λαβόντων συγχώρησιν τῶν πλημμελημάτων αὐτῶν διὰ μετανοίας. εἰ μὴ γὰρ ἦν μετάνοια, πῶς τοὺς Νινευίτας διέσωσεν; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς [τὴν] Ῥαὰβ τὴν πόρνην διεφύλαξεν; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς Δαβὶδ μετὰ προφητείας χάρισμα,

Codices MVL

1 τοῦ υἱοῦ μου **V**: *filii mei* **L** τοῦ υἱοῦ **M** 1/2 παρακαλέσαι αὐτὸν περὶ σοῦ **V**: *eum rogare pro te* **L** παρακαλέσαι διὰ σοῦ **M** 2—5 ποίᾳ δὲ καὶ παρρησίᾳ — οὐκ ἐπίσταμαι *om* **V** 3/4 τῷ βήματι αὐτοῦ **M**: *tribunali illi terribili* **L** 4 ἀναχᾶναι καὶ ἐκδυσωπῆσαι *scripsi*: ἀναχᾶναι ἐκδυσωπῆσαι **M** *aperire os meum et petere* **L** 5 οὐκ ἐπίσταμαι *om* **L** ἀλλ' οὐδὲ πάλιν ἐγὼ **M**: ὅμως οὐδὲ ἐγὼ πάλιν **V** *non enim* **L** 9 τοὺς — προστρέχοντας καὶ ὀρθρίζοντας *corrector* **V**: *eos, qui — currunt* **L** τοῖς — προστρέχουσι(ν) καὶ ὀρθρίζουσιν **MV** ὀρθῇ πίστει **M**: ὀρθῇ γνώμῃ καὶ πίστει **V** *recta fide et pura conscientia* **L** 11/12 τὸν υἱόν μου **ML**: τὸν υἱόν μου καὶ θεὸν **V** 12 *lacunae signa posui* (*cf. Vaticanum et Coislinianum*): *filii autem mei exacerbatores nec audire patior nec videre, quia multa certamina et labores* **L** *Suppleo* οὐδὲ ἀνέχομαι, ἐπεὶ 14 ὁ δὲ **M**: *vir autem ille* **L** ὁ δὲ οἰκονόμος Θεόφιλος **V** 15 δέσποινά μου θεοτόκε **V** 18 πολλὰ *ante* ὑποδείγματα *add* **V** 19 αὐτῷ *om* **VL** (*cf. Marcianum et Coislinianum*) 20 διὰ μετανοίας **M**: *per penitudinem* **L** διὰ μετανοίας καὶ ἐξομολογήσεως **V** δέσποινά μου θεοτόκε *post* μετάνοια *inserit* **V** 21 ὁ υἱός σου *post* διέσωσεν *inserit* **V** τὴν *om* **V** 22 ἐφύλαξεν **V** Δαβὶδ **ML**: Δαβὶδ τὸν (ὁ *rasura corrector*) τοῦ Ἰεσσ. **V**

Fassung des Vaticanus:

συγχωρῆσαί σοι; ποίοις δὲ ὄμμασιν ἀτενίσω εἰς τὸν χαρακτῆρα τοῦ υἱοῦ μου, ὃν σὺ ἠρνήσω; ποίῳ δὲ τρόμῳ παραστήσομαι τῷ βήματι αὐτοῦ καὶ τολμήσω ἀνοῖξαι στόμα καὶ ἐκδυσωπῆσαι αὐτοῦ τὴν πάμπλουτον ἀγαθότητα; σύνθου, ἄνθρωπε, τὰ εἰς ἐμὲ ἁμαρτήματα καὶ ἀνομήματα ὑμῶν μικράν τινα συγγνώμην ἔχειν διὰ τὸ ἐμὲ τὴν τεκοῦσαν αὐτὸν ἀγαπᾶν τὸ γένος τῶν Χριστιανῶν καὶ μάλιστα τοῖς ἐκ θεοῦ πίστει προστρέχουσιν καὶ ὀρθρίζουσιν ἐν τῷ ναῷ μου τούτῳ. ταύτης γὰρ ὑπακούω τῆς δεήσεως καὶ χεῖρα βοηθείας ὀρέγω καὶ ταῖς ἐμαῖς ἀγκάλαις περιθάλπουσα πάσης σκοτοδινίας καὶ ἐχθρῶν ἀποστατῶν ἐπιβουλῆς καὶ φαντασιώδ⟨ους⟩ πάσης ἐπιβουλῆς ἐλευθέρων. τὰ δὲ εἰς τὸν υἱόν μου παροργίσματα καὶ ἀσεβήματα ὑμῶν οὐδὲ ἀνέχομαι ἀκοῦσαι· πολλῶν γὰρ καὶ μεγάλων ἀγώνων ἐστὶ τὸ ἐξιλεώσασθαι τὴν αὐτοῦ ἀγαθότητα, εἰ καὶ λίαν ἐστὶ φιλάνθρωπος. (X) ὁ δὲ ἀποκριθεὶς εἶπεν αὐτῇ· ναί, δέσποινά μου εὐλογημένη· οἶδα γὰρ ὅτι μεγάλως ἔπταισα εἰς σὲ καὶ εἰς τὸν ἐκ σοῦ τεχθέντα θεὸν ἡμῶν καὶ οὐκ ἔτι εἰμὶ ἄξιος ἐλέους, ἀλλ' ἔχω ὑποδείγματα τῶν πρὸ ἐμοῦ πταισάντων τῷ σῷ καὶ υἱῷ καὶ θεῷ ἡμῶν καὶ λαβόντων συγχώρησιν τῶν πλημμελημάτων αὐτῶν παρ' αὐτοῦ· διὰ γὰρ εἰλικρινοῦς καὶ ἀληθεστάτης ταπεινώσεως καὶ ἐξομολογήσεως εἰς τὴν σωτήριον καὶ ἑτοιμοτάτην μετάνοιαν κατήντησαν καὶ ἐσώθησαν. εἰ μὴ γὰρ ἦν μετάνοια, πῶς τοὺς Νινευίτας διέσωσεν; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς Ῥαὰβ τὴν πόρνην διεφύλαξεν; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς Δαυὶδ μετὰ προφητείας

Codd. RN: 2 τρόμῳ *sic certe* R 3 l. ⟨τὸ⟩ στόμα 10 l. ἐλευθερῶ 15/16 τῷ σῷ καὶ υἱῷ καὶ θεῷ N, καὶ υἱῷ *om* R 19 *prius* ἦν *om* N?

Abweichungen des Coislinianus

1—4 συγχωρῆσαί σοι — ἄνθρωπε] συγχωρῆσαί σοι, ὧνπερ κακῶς διεπράξω: οὐδὲ γὰρ πάλιν ἐγὼ ἀνέχομαι θεωρεῖν τὸν υἱόν μου ἀτιμαζόμενον. σύνθου οὖν, ὦ ἄνθρωπε C 4 ὑμῶν *om* C 5/6 αὐτὸν οὕτως ἀγαπᾶν τοὺς χριστιανοὺς C 6 μάλιστα τοὺς ὀρθῇ πίστει προστρέχοντας καὶ ὀρθρίζοντας C 7 τούτῳ *om* C *pergens* τούτοις γὰρ καὶ ἐξήπλωμαι καὶ προστρέχω καὶ ταῖς ἐμαῖς ἀγκάλαις περιθάλπω καὶ τὰς δεήσεις ἀκούω. τὰ δὲ εἰς τὸν υἱόν μου (*haec ut supra l.* 10) C 10 παροργίσματα] ἁμαρτήματα C 11 ἀγώνων] ἀγώνων καὶ πόνων C 13 μου *om* C *ante* οἶδα *addit* C ναὶ προστασία τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων, ναὶ λιμὴν καὶ ἀντίληψις τῶν εἰς σὲ καταφευγόντων οἶδα γὰρ] οἶδα γὰρ οἶδα, δέσποινα εὐλογημένη C 14 τεχθέντα] σαρκωθέντα C ἔτι *om* C 15 ἐλέους τυχεῖν, ἀλλ' C ὑπόδειγμα C 15/16 αὐτῷ τῷ υἱῷ σου καὶ θεῷ ἡμῶν C 16—20 παρ' αὐτοῦ — διεφύλαξεν] διὰ μετανοίας· εἰ μὴ γὰρ ἦν μετάνοια, πῶς τοὺς Νινευίτας διέσωσεν· εἰ μὴ γὰρ ἦν μετάνοια, πῶς τὴν πόρνην προσεδέξατο; C 20 μετα τὸ τῆς πρ. C

Fassung des Eutychianus:

μετὰ βασιλείαν, μετὰ δεσποτικὴν μαρτυρίαν εἰς τὸ βάραθρον τῆς μοιχείας καὶ τοῦ φόνου πεσόντα; οὐ μόνον τῆς ἀφέσεως τῶν τηλικούτων ἔτυχεν ἁμαρτημάτων, ἀλλὰ καὶ πάλιν προεφήτευσεν. εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς ὁ μακάριος Πέτρος, ὁ τῶν ἀποστόλων ἀρχηγός, ὁ πρῶτος μαθητής, ὁ στῦλος τῆς ἐκκλησίας, ὁ τὰς κλεῖς τῶν οὐρανῶν παρὰ τοῦ θεοῦ δεξάμενος, ὁ τὸν δεσπότην Χριστὸν οὐκ ἅπαξ οὐδὲ δὶς ἀρνησάμενος, [καὶ] μετὰ ταῦτα κλαύσας πικρῶς, οὐ μόνον τῆς ἀφέσεως τοῦ τηλικούτου πταίσματος ἔτυχεν, ἀλλὰ γὰρ καὶ μείζονος ἠξιώθη τιμῆς, ποιμὴν γενόμενος τῶν τοῦ δεσπότου Χριστοῦ λογικῶν προβάτων; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς τὸν τελώνην τὸν πάντα ἁρπάσαντα ἐποίησεν εὐαγγελιστήν; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς τὸν Ζακχαῖον καὐτὸν ἀρχιτελώνην ὄντα καὶ συκοφάντην ἐδέξατο; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς ὁ μακάριος Παῦλος ἀπὸ διωκτῶν σκεῦος ἐκλογῆς ἐγένετο; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς τὸν παρανομήσαντα παρὰ Κορινθίοις προσληφθῆναι ὁ ἀπόστολος ἐπέτρεψε λέγων· προσλάβεσθε αὐτοῦ, ἵνα μὴ πλεονεκτηθῶμεν ὑπὸ τοῦ σατανᾶ; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς ὁ τοσαῦτα δράσας κακὰ ἐν τῷ βίῳ τούτῳ Κυπριανός, ὅστις καὶ τὰς ἐγ γαστρὶ ἐχούσας ἔτεμεν καὶ ὅλον τὸν διάβολον ἦν ἠμφιεσμένος καὶ διὰ τῆς σεμνοπρεποῦς Ἰουστίνης στηριχθεὶς ὑπερβαλλόντως καὶ τῇ μετανοίᾳ προσελθὼν οὐ μόνον τῶν τοσούτων κακῶν τὴν ἄφεσιν ἔλαβεν, ἀλλὰ καὶ τοῦ κλήρου τῶν μαρτύρων κατηξιώθη καὶ τὸν στέφανον τῆς ἀφθαρσίας παρὰ Χριστοῦ ἀνεδήσατο; ὅθεν κἀγὼ ὁ ἁμαρτωλὸς θαρρῶν τῶν τοσούτων καὶ τηλικούτων ὑποδειγμάτων προσέρχομαι παρακαλῶν τὴν σὴν πάμπλουτον προστασίαν καὶ πανάγαθον εὐσπλαγχνίαν, χεῖρά μοι ὀρέξαι καὶ δοθῆναί μοι συγχώρησιν παρὰ τοῦ

Codices MVL. 14 II Cor 2, 11

2 πεσὸν *corrector* V *in mg*, *cadens* L *Supplendum* διεφύλαξεν (p. 200, 22) 6 δεσπότην Χριστὸν ML: δεσπότην V οὐχ *corrector* V, *notabis psiloseos exemplum* ἀρνησάμενος M: ἀρνησάμενος ἀλλὰ τρίτον V *sed ter negans* L (*item Coislinianus*), *sed interpolatio etiam ex eo patet quod varium in codicibus locum obtinet* καὶ *om* L *et* V, *qui habet* μετὰ δὲ ταῦτα 9 Χριστοῦ *ignorat* L 11/12 πῶς τὸν Ζακχαῖον — εἰ μὴ μετάνοια ἦν *hic om* V *inserens post* ἐγένετο *l.* 13 11 καὐτὸν *scripsi*: καὶ τὸν M καὶ αὐτὸν V *ipsum* L 13 παρανομήσαντα MV: *qui fornicaverat* L 14 προσλάβεσθε αὐτοῦ *non vertit* L 15 τοσαῦτα ML: τοσαῦτα καὶ τηλικαῦτα V 17 ἔτεμνεν V σεμνοπρεποῦς M: *sancta* L τιμίας καὶ σεμνοπρεποῦς V 18 ὑπερβαλλόντως *post* μετανοίᾳ *exhibet* V (*vehementius confortatus* L) 19 τοσούτων καὶ τηλικούτων V 21 κἀγὼ ὁ ἁμαρτωλός ML: κἀγὼ ὁ ταλαίπωρος καὶ ἁμαρτωλὸς V ὑποδειγμάτων MV (*tantorum confitens iudicia* L)

Fassung des Vaticanus:

χάρισμα, μετὰ βασιλείας, μετὰ δεσποτικὴν μαρτυρίαν εἰς τὸ βάραθρον τοῦ φόνου καὶ μοιχείας ἐνέπεσε καὶ ῥήματι τὴν μετάνοιαν ἐπιδειξάμενος οὐ μόνον τῆς ἀφέσεως τῶν τηλικούτων ἐτύγχανεν ἁμαρτημάτων, ἀλλὰ καὶ πάλιν προεφήτευσεν; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς ὁ μακάριος Πέτρος, ὁ τῶν ἀποστόλων ἀρχηγὸς καὶ πρῶτος μαθητής, ὁ στῦλος τῆς ἐκκλησίας, ὁ τὰς κλεῖς τῶν οὐρανῶν παρὰ θεοῦ δεξάμενος, τὸν δεσπότην Χριστὸν οὐχ ἅπαξ οὐ δὶς ἀρνησάμενος, μετὰ ταῦτα κλαύσας πικρῶς, οὐ μόνον τῆς ἀφέσεως τοῦ τηλικούτου πταίσματος ἔτυχεν, ἀλλὰ καὶ μείζονος ἠξιώθη τιμῆς, ποιμὴν γενόμενος τῶν τοῦ δεσπότου λογικῶν προβάτων; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς τὸν τελώνην τὸν πάντα ἁρπάσαντα εὐαγγελιστὴν ἐποίησεν; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, τὸν Ζακχαῖον καὶ αὐτὸν ὄντα ἀρχιτελώνην καὶ συκοφάντην ἐδέξατο; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς ταύτῃ χρησάμενος ὁ μακάριος Παῦλος ἀπὸ διωκτῶν σκεῦος ἐκλογῆς ἐγένετο; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς τὸν παρὰ Κορινθίοις πορνεύσαντα προσληφθῆναι ὁ αὐτὸς ἀπόστολος ἐπέστρεψε λέγων· ἵνα μὴ πλεονεκτηθῶμεν ὑπὸ τοῦ Σατανᾶ; εἰ μὴ μετάνοια ἦν, πῶς ὁ τοσαῦτα δράσας κακὰ ἐν τῷ βίῳ τούτῳ Κυπριανός, ὅστις καὶ τὰς ἐναγῆς λεχούσας ἀνέτεμεν καὶ ὅλως τις διάβολος ἦν μεμισημένος καὶ διὰ τῆς σεμνοπρεποῦς καὶ ἁγίας Ἰουστίνας στηριχθεὶς καὶ ὑπερβαλλόντως τῇ μετανοίᾳ προσελθὼν οὐ μόνον τῶν τηλικούτων κακῶν ἄφεσιν ἔλαβεν, ἀλλὰ καὶ τοῦ κλήρου τῶν μαρτύρων κατηξιώθη καὶ τῶν στεφάνων τῆς ἀφθαρσίας παρὰ Χριστοῦ ἀνεδήσατο. ὅθεν κἀγὼ ὁ ἁμαρτωλὸς διὰ τῶν πάντων καὶ τηλικούτων θαρρῶν ὑποδειγμάτων προσέρχομαι, παρακαλῶν τὴν σὴν πάμπλουτον ἀγαθότητα, χεῖρά μοι ὀρέξαι καὶ δοθῆναί μοι συγχώρησιν

Codd. RN: 6 l. ⟨ὁ⟩ τὸν δεσπότην 7 l. οὐδὲ δὶς 11 l. ⟨πῶς⟩ τὸν 14 προσηληφθῆναι R 15 l. ἐπέτρεψε 17 l. τὰς ἐν γαστρὶ ἐχούσας 20 l. τὸν στέφανον ἀφθασίας N 21 ἀνεδύσατο N *et ipse* R l. τῶν τοιούτων καὶ

Abweichungen des Coislinianus

1 βασιλείαν C 2 τῆς μοιχείας καὶ τοῦ φόνου ἐμπεσὼν C 3 ἔλαχεν C 5 ὁ τῶν] ὑπάρχων τῶν C καὶ] ὁ C 7 οὐ δὶς ἀρν.] οὐδὲ δὶς ἀλλὰ τρὶς ἀρν. C καὶ μετὰ ταῦτα C 8 τὴν ἄφεσιν C ἔτυχεν] ἔλαβεν C 9 δεσπότου] Χριστοῦ C 10 τὸν πάντα ἁρπάσαντα *om* C 11 πῶς τὸν Ζ. C 12 καὶ συκοφάντην *om* C ταύτῃ χρησάμενος *om* C 14 αὐτὸς *om* C 15 ἐπέτρεψεν C 16 ἐν τῷ βίῳ τούτῳ *om* C 17 τὰς ἐν γαστρὶ ἐχούσας ἔτεμεν C 17/18 καὶ ὅλον τὸν διάβολον ἦν ἠμφιεσμένος καὶ διὰ τῆς σεμνοπρεπεστάτης Ἰουστίνης C 19 τηλικούτων *om* C τὴν ἄφεσιν C 20 ἠξιώθη C τῆς ἀφθαρσίας *om* C 21 ἐκομίσατο C 21/22 διὰ τῶν — τηλικούτων *om* C 22 θαρρῶν τῶν τοιούτων καὶ τηλικούτων ὑποδειγμάτων C 23 πάμπλουτον προστασίαν C

Fassung des Eutychianus:

υἱοῦ σοῦ καὶ θεοῦ ἡμῶν, ὧνπερ κακῶν ἐπλημμέλησα. (XI) καὶ ταῦτα ἀπολογουμένου αὐτοῦ, λέγει αὐτῷ ἡ ἁγία πάνσεμνος καὶ πανύμνητος θεοτόκος, ἡ μόνη ἁγνή, ἡ μόνη ἁγία ψυχῇ τε καὶ σώματι, ἡ μόνη παρρησίαν ἔχουσα πρὸς τὸν τεχθέντα ἐξ αὐτῆς, ἡ τῶν θλιβομένων παραμυθία, ἡ τῶν καταπονουμένων ἐκδίκησις, ἡ περιβολὴ τῶν γυμνητευόντων, ἡ τοῦ γήρως βακτηρία, ἡ τῶν ὀρθριζόντων πρὸς αὐτὴν βεβαία ἀντίληψις, ἡ ἀεὶ ταῖς ἰδίαις ἀγκάλαις καταθάλπουσα τοὺς Χριστιανούς· ὁμολόγησόν μοι, ὦ ἄνθρωπε, ὅτι ὃν ἐγέννησα υἱόν, ὃν καὶ ἠρνήσω, ὅτι αὐτός ἐστιν ὁ Χριστός, ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος, ὁ ἐρχόμενος κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς, κἀγὼ παρακαλῶ αὐτὸν καὶ δέχεταί σε μετανοοῦντα. λέγει αὐτῇ ὁ οἰκονόμος Θεόφιλος· καὶ πῶς τολμήσω, δέσποινά μου εὐλογημένη, ἐγὼ ὁ ἀνάξιος καὶ τάλας ἀνοῖξαι χείλη ῥυπαρά, ἔχων στόμα βεβορβορωμένον, τὸ ἀρνησάμενον τὸν υἱόν σου καὶ θεὸν ἡμῶν καὶ πλανηθὲν ταῖς ματαίαις ἐλπίσι τοῦ βίου τούτου; οὐ μόνον δὲ τοῦτο, ἀλλὰ καὶ αὐτὸ ὅπερ εἶχον φυλακτήριον τῆς ψυχῆς μου, τὸν τίμιον λέγω σταυρὸν καὶ τὸ θεῖον βάπτισμα, ὃ ἔλαβον, ἐμόλυνα διὰ τῆς ἐγγράφου καὶ πικρᾶς ἀρνήσεως. λέγει αὐτῷ ἡ ἁγία θεοτόκος· σὺ μόνον πρόσελθε καὶ ὁμολόγησον αὐτόν. φιλάνθρωπος γάρ ἐστι καὶ προσδέχεται δάκρυα μετανοίας, τοὺς καθαρῶς καὶ εἰλικρινῶς προσιόντας αὐτῷ. (XII) Τότε ὁ μακάριος ὄντως ἐκεῖνος καὶ θεσπέσιος ἀνὴρ Θεόφιλος μετὰ αἰδοῦς καὶ τῆς προσηκούσης αὐτῷ ταπεινώσεως κατηφείας τε καὶ οἰμωγῆς ὡμολόγησε καὶ εἶπεν· πιστεύω καὶ προσκυνῶ καὶ δοξάζω τὸν ἕνα τῆς ἁγίας Τριάδος, τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος, τὸν πρὸ αἰώνων ἐκ τοῦ πατρὸς ἀφράστως γεννηθέντα, ἐπ᾽ ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμερῶν κατελθόντα, θεὸν λόγον, ἐκ τῶν οὐρανῶν καὶ σαρκωθέντα ἐκ Πνεύματος ἁγίου καὶ ἐκ τοῦ τῆς ἁγίας παρθένου Μαρίας καὶ προελθόντα εἰς σωτηρίαν τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων αὐτὸν εἶναι τέλειον θεὸν καὶ τέλειον ἄνθρωπον, τὸν δι᾽ ἡμᾶς τοὺς ἁμαρτωλοὺς πάθος καταδεξάμενον καὶ ἐμπτύσματα καὶ ῥαπίσματα

Codices M V L

3 ἁγνὴ καὶ καθαρὰ V 5 γήρους M 7 μοι *om* V ὃν *corrector* V L: τὸν M V[1] 10 αὐτὸν *om* **M**, *rogabo pro te* L Θεόφιλος *om* L 11 τάλας M: ταλαίπωρος V (*infelix et indignus* L) 11/12 ἀνοῖξαι χείλη *om* L 12 χείλη ῥυπαρά, ἔχων στόμα βεβορβορωμένον M: χείλη, στόμα ἔχων ῥυπαρὸν καὶ βεβορβορωμένον V *sordidum et pollutum habens os* L. *Verum servavit Coislinianus* τῷ ἀρνησαμένῳ M V *qui abnegari* L 13 πλανηθὲν *scripsi*: πλανηθέντι M V 14 τούτῳ M 16 ἁγία M: ὑπεράμωμος καὶ ἁγία V *sancta et inmaculata* L 17 καὶ μή σοι μελέτω περὶ τούτου *post* αὐτόν *add* V (*solus*) 18 τοῖς V *penitentie tue et eorum qui* L προσιόντας *etiam* V 27 καὶ ῥαπίσματα *om* V (*alapisque cedi* L)

Fassung des Vaticanus:

παρὰ τοῦ υἱοῦ σοῦ καὶ θεοῦ ἡμῶν τῶν πολλῶν καὶ χαλεπῶν καὶ ἀναριθμήτων καὶ ἀνερμηνεύτων μου πράξεων. (XI) καὶ ταῦτα αὐτοῦ μετὰ πολλῶν δακρύων ἀπολογουμένου λέγει αὐτῷ ἡ παναγία θεοτόκος· ὁμολόγησόν μοι, ἄνθρωπε, ὅτι, ὃν ἐγέννησα υἱόν, ὃν σὺ ἠρνήσω, αὐτός ἐστιν ὁ Χριστὸς ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος, ὁ ἐρχόμενος κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς, κἀγὼ παρακαλῶ αὐτὸν καὶ δέχεταί σε. λέγει αὐτῇ ὁ οἰκονόμος· καὶ πῶς τολμήσω, δέσποινά μου, ἐγὼ ὁ τάλας ἀνοῖξαι τὸ στόμα μου καὶ παρακαλέσαι αὐτόν, ἐγγράφως αὐτὸν ἀρνησάμενος ὁ ἄφρων ἐγώ; καὶ λέγει αὐτῷ ἡ παναγία θεοτόκος· σὺ μόνον πρόσελθε καὶ ὁμολόγησον αὐτόν· φιλάνθρωπος γάρ ἐστι καὶ προσδέχεται δάκρυα μετανοίας τῶν εἰλικρινῶς προστρεχόντων αὐτῷ. (XII) τότε ὁ μακάριος Θεόφιλος ἐκεῖνος μετὰ τῆς πρεπούσης αὐτῷ ταπεινώσεως ὡμολόγησε μετὰ δακρύων λέγων· πιστεύω καὶ προσκυνῶ τὸν ἕνα τῆς ἁγίας Τριάδος, τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν σαρκωθέντα ἐκ Πνεύματος ἁγίου καὶ ἐκ τῆς ἁγίας παρθένου Μαρίας καὶ προελθόντα εἰς σωτηρίαν τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων, αὐτὸν εἶναι τέλειον ἄνθρωπον καὶ πάλιν

Codd. RN: 2 αὐτοῦ μὲν πολλῶν R 3 ἀπολογουμένων RN 15 l. τέλειον ⟨θεὸν καὶ τέλειον⟩ *Post* ἄνθρωπον *librarii vitio quaedam intercidisse videntur propter malum sententiae conexum*

Abweichungen des Coislinianus

1/2 τῶν πολλῶν — καὶ ταῦτα] ὧνπερ κακῶς ἐπλημμέλησα. ταῦτα C 2 μετὰ πολλῶν δακρύων *om* C 3 ἀπολογουμένου C ἡ πάνσεπτος καὶ πανύμνητος θ. C με C ὦ ἄνθρωπε C 4 σὺ] καὶ C 5 καὶ ἐγὼ C παρακαλέσω C 6 αὐτῇ] δὲ C 7 μου] εὐλογημένη C τάλας καὶ ἀνάξιος C τὸ στόμα μου] τὸ ῥυπαρόν μου στόμα C 7/8 μου καὶ — ἐγώ] καὶ βεβορβορωμένον, τὸ ἀρνησάμενον τὸν υἱόν σου καὶ θεὸν ἡμῶν καὶ πλανηθέντα (l. πλανηθὲν) ταῖς ματαίαις ἐλπίσι τοῦ βίου τούτου. ἀλλὰ καὶ ὃ εἶχον τῆς ψυχῆς μου φυλακτήριον, τὸν τίμιον λέγω σταυρὸν καὶ τὸ θεῖον βάπτισμα, ἐμόλυνα διὰ τῆς ἐγγράφου καὶ πικρᾶς ἀρνήσεως C 8 ἁγία C 10 δάκρυα μετανοίας τῶν — αὐτῷ] τοὺς εἰλικρινῶς μετανοοῦντας C 11 ἐκεῖνος *om* C μετὰ αἰδοῦς καὶ τῆς προσηκούσης αὐτῷ ταπεινώσεως C 12 ὡμολόγησε — λέγων] ἤρξατο λέγειν οὕτως C προσκυνῶ καὶ δοξάζω τὸν C ἁγίας *om* C 13 τὸν σαρκωθέντα] τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος, τὸν πρὸ αἰώνων ἐκ πατρὸς ἀφράστως γεννηθέντα. ἐπ' ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμερῶν κατελθόντα καὶ σαρκωθέντα C 14 καὶ ἐκ τῆς] ἐκ σοῦ τῆς C 15 — p. 207, 2 αὐτὸν — αὐτοῦ] τὸν δι' ἡμᾶς τοὺς ἁμαρτωλοὺς πάθος καταδεξάμενον καὶ σταυρωθέντα καὶ ταφέντα καὶ ἀναστάντα τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ καὶ ἀνελθόντα εἰς τοὺς οὐρανοὺς μετὰ σαρκὸς τῆς ἁγνῶς προσληφθείσης αὐτῷ καὶ πάλιν ἐρχόμενος (*sic*) μετὰ δόξης κρῖναι ζῶντας καὶ νεκροὺς καὶ ἀποδοῦναι ἑκάστῳ κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ C

Fassung des Eutychianus:

καὶ ἐν τῷ ζωοποιῷ ξύλῳ τὰς χεῖρας διαπετάσαντα (ὁ ποιμὴν ὁ καλὸς ὁ θεὶς τὴν ψυχὴν ὑπὲρ τῶν προβάτων) καὶ ταφέντα καὶ ἀναστάντα καὶ ἀνελθόντα εἰς τοὺς οὐρανοὺς μετὰ σαρκὸς τῆς ἐκ σοῦ, τῆς ἁγνῆς, προσληφθείσης καὶ ἐρχόμενον μετὰ δόξης κρῖναι ζῶντας καὶ νεκροὺς καὶ ἀποδοῦναι ἑκάστῳ κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ. ταῦτα ὁμολογῶ καρδίᾳ καὶ ψυχῇ καὶ στόματι καὶ σέβω καὶ προσκυνῶ καὶ ἀσπάζομαι. καὶ μετὰ ταύτης τῆς ἐκτενοῦς καὶ ὁλοψύχου μου ὁμολογίας, δέομαι, προσάγαγέ με τῷ ἐκ σοῦ τῆς ἁγίας καὶ κοσμοποθήτου θεοτόκου τεχθέντι θεῷ ἡμῶν. καὶ μὴ βδελύξῃ με μηδὲ παρίδῃς τὴν δέησίν μου, τοῦ ἁμαρτωλοῦ καὶ συναρπασθέντος, ἀλλὰ ἐλευθέρωσόν με ἐκ τῶν συνεχουσῶν με [ἀνομημάτων καὶ] θλίψεων, ἵνα μετὰ πάντων κἀγὼ εὐχαριστηρίους ὕμνους ἀναπέμψω τῷ ἐκ σοῦ τῆς ἁγίας καὶ παμμακαρίστου τεχθέντι θεῷ ἡμῶν. καὶ τούτων οὕτως προβάντων [καὶ] ὡς πληροφορίαν τινὰ παρ' αὐτοῦ δεξαμένη ἡ ἁγία θεοτόκος, ἡ καταφυγὴ τῶν θλιβομένων, ἡ ἐλπὶς καὶ προστασία τοῦ γένους τῶν Χριστιανῶν, ἡ ἀνάρρυσις τῶν πεπλανημένων, ἡ ἀληθὴς ὁδὸς τῶν προστρεχόντων εἰς αὐτὴν καὶ ἀκηλίδωτος προστασία τῶν ὀρθριζόντων πρὸς αὐτήν, ἡ γέφυρα τῶν πελαγιζομένων, ἡ πρεσβεύουσα ὑπὲρ τῶν ἁμαρτωλῶν, ἡ ἀνάψυξις τῶν ταπεινῶν, ἡ παραμυθία τῶν ὀλιγοψύχων, ἡ μόνη μεσιτεία θεοῦ πρὸς αὐτοὺς λέγει αὐτῷ· ἰδοὺ ἐγὼ διὰ τὸ βάπτισμα, ὃ ἔλαβες διὰ τοῦ υἱοῦ μου Ἰησοῦ Χριστοῦ [τοῦ κυρίου ἡμῶν], καὶ διὰ τὴν πολλήν μου συγκατάβασιν, ἣν πρὸς ὑμᾶς τοὺς Χριστιανοὺς κέκτημαι, πιστεύουσά σοι προσέρχομαι καὶ παρακαλῶ αὐτὸν ὑπὲρ σοῦ, ὅπως προσδέξηταί σε. (XIII) καὶ τούτων οὕτως συμφωνηθέντων καὶ ἡμέρας γεγενημένης, ἡ φανεῖσα αὐτῷ πορφυροφόρος ἁγία ἄφαντος ἐγένετο ἀπ' αὐτοῦ. μετὰ δὲ τὴν αὐτὴν ἡμέραν ἐπὶ πλεῖον τοῦ οἰκονόμου δεομένου εἰλικρινῶς καὶ τὸ πρόσωπον αὐτοῦ τύπτοντος ἐπὶ τῆς γῆς καὶ ἐν τῷ πανσέπτῳ ναῷ τῆς ἁγίας πανυμνήτου

Codices MVL

1 ξύλῳ τοῦ σταυροῦ V 7 μου V: *mea* L *om* M με M: με, δέσποινα, V *me, sancta et immaculata virgo, dei genitrix* L 8 θεῷ ἡμῶν *scripsi*: ἐξ ἡμῶν (*sic male intellecto compendio*) M σωτῆρι Χριστῷ V *filio tuo domino nostro* L 9 *post* με *addit* τὸν ταλαίπωρον *solus* V *post* συναρπασθέντος *addit* ὑπὸ τοῦ πονηροῦ ἐχθροῦ V 10 ἀνομημάτων καὶ *seclusi* 13 καὶ *om* L ὑπεραγία V 14 ἡ καταφυγὴ τῶν θλιβομένων *non vertit* L 15—17 ἡ ἀνάρρυσις — πελαγιζομένων *om* V 16/17 καὶ ἀκηλίδωτος — πρὸς αὐτήν *non vertit* L 17 ἡ γέφυρα τῶν πελαγιζομένων *scripsi*: ἡ γέφυρα τῶν πελαζομένων M *fons* (*l. pons*) *fluctuantium* L πάντοτε *post* πρεσβεύουσα *addit* V 18/19 ἡ ἀνάψυξις — πρὸς αὐτοὺς *om* V 18 ἡ παραμυθία τῶν ὀλιγοψύχων *non vertit* L 19/20 δια τοῦ υἱοῦ μου καὶ θεοῦ Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ διὰ την V *per filium meum Iesum Christum et propter* L 21 συγκατάβασιν ML: καὶ ἄφατον στοργὴν V ἡμᾶς M 22/23 καὶ ταῦτα οὕτως V 24 *post triduum* L

Fassung des Vaticanus:

ἐρχόμενον μετὰ δόξης κρῖναι ζῶντας καὶ νεκροὺς καὶ ἀποδοῦναι ἑκάστῳ κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ· ταῦτα ὁμολογῶ καρδίᾳ, ψυχῇ καὶ στόματι καὶ σέβω καὶ προσκυνῶ καὶ ἀσπάζομαι. καὶ μετὰ ταύτης τῆς ἐκτενοῦς καὶ ὁλοψύχου ὁμολογίας δέομαί σου, δέσποινα, προσάγαγε τῷ ἐκ σοῦ τεχθέντι Χριστῷ τῷ θεῷ ἡμῶν. τούτων οὕτως γενομένων καὶ λεχθέντων καὶ ὡς πληροφορίαν τὴν παρ' αὐτοῦ δεξαμένη ἡ πανάγαθος καὶ παναγία θεοτόκος λέγει αὐτῷ· ἰδοὺ ἐγὼ διὰ τὸ βάπτισμα, ὃ ἔλαβες διὰ τοῦ υἱοῦ μου Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν, καὶ διὰ τὴν πολλήν μου συγκατάβασιν, ἣν πρὸς ὑμᾶς τοὺς Χριστιανοὺς κέκτημαι, πιστεύω σοι· προσέρχομαι γοῦν καὶ παρακαλῶ αὐτὸν ὑπὲρ σοῦ γονυπετοῦσα, ὅπως προσδέξηταί σε. (XIII) καὶ ταῦτα εἰποῦσα ἀφανὴς ἐγένετο ἀπ' αὐτοῦ. μετὰ δὲ τρίτην ἡμέραν ἐπὶ πλέον τοῦ οἰκονόμου δεομένου καὶ τὸ πρόσωπον τύπτοντος ἐπὶ τὴν γῆν ἐν τῷ πανσέπτῳ ναῷ τῆς πανυμνήτου θεοτόκου,

Codd. RN: 2 l. ⟨καὶ⟩ ψυχῇ 4 l. προσάγαγέ ⟨με⟩

Abweichungen des Coislinianus

2 ψυχῇ] καὶ ψυχῇ C 3 μετ' αὐτῆς τῆς C 4 ὁλοψύχου μου ὁμ. C σου, δέσποινα *om* C προσάγαγέ με C 5 ἡμῶν] ἡμῶν. καὶ μὴ βδελύξῃ με μηδὲ ὑπερίδῃς τὴν δέησίν μου τοῦ ἁμαρτωλοῦ, ἀλλ' ἐλευθέρωσόν με ἐκ τῆς ζάλης τῶν συνεχουσῶν με ἀνομιῶν, ἵνα μετα πάντων κἀγὼ εὐχαριστηρίους ὕμνους ἀναπέμπω τῷ ἐκ σοῦ τῆς ἁγίας παρθένου τεχθέντι θεῷ *sic* C 5 τούτων — λεχθέντων] τούτων οὕτως πραχθέντων C 6 τὴν παρ' αὐτοῦ] τινα C 6/7 ἡ πανάγαθος — θεοτόκος] ἡ ἁγία θεοτόκος C 7 λέγει] ἡ μόνη καταφυγὴ τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων καὶ μεσῖτις θεοῦ πρὸς ἀνθρώπους λέγει C 7—9 διὰ τοῦ — σοι *om* C 10 γοῦν *om* C καὶ — ὅπως] καὶ προσπίπτω ὑπὲρ σοῦ τῷ υἱῷ μου καὶ θεῷ, ὅπως C 11 δέξεται C ἀπ' αὐτοῦ] ἐξ ὀφθαλμῶν αὐτοῦ C 12 πλεῖον C τοῦ οἰκονόμου] αὐτοῦ C 12/13 καὶ τὸ πρόσωπον — θεοτόκου] καὶ ἀσίτου μένοντος ἐν τῷ ναῷ τῆς πανυμνήτου θεοτόκου C

Fassung des Eutychianus:

θεοτόκου ἄσιτος διατελῶν καὶ μήτε ὕπνῳ ἀναπαυόμενος μήτε ἐδάφους ἀνιστάμενος, ἀλλὰ καὶ δάκρυσι τὸν τόπον πλημμυρίζων οὐκ ἀφίστατο, ἀτενίζων εἰς τὸ ὑπέρλαμπρον φῶς καὶ ἀνεκλάλητον χαρακ⟨τῆρα⟩ τῆς [ἀειμνημονεύτου καὶ] πανενδόξου δεσποίνης ἡμῶν θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας, τὴν ἐλπίδα τῆς σωτηρίας αὐτοῦ ἀπεκδεχόμενος, ὅθεν καὶ πάλιν ἐν νυκτὶ ἡ μόνη ἀληθῶς καὶ κυρίως θεοτόκος, ἡ προστασία ἡμῶν καὶ ἀνάκτησις τῶν εἰς αὐτὴν προστρεχόντων, ἡ μόνη φωτοφόρος νεφέλη, ἡ ἀνατραφεῖσα εἰς τὰ ἅγια τῶν ἁγίων φαίνεται αὐτῷ ἱλαρῷ τῷ προσώπῳ καὶ χαροποιοῖς τοῖς ὄμμασιν, [ὡς εἴωθεν] πραεῖα τῇ φωνῇ λέγουσα αὐτῷ· ἄνθρωπε τοῦ θεοῦ, ἀρκετή σού ἐστιν ἡ μετάνοια, ἣν ἐνεδείξω πρὸς τὸν σωτῆρα πάντων καὶ δημιουργὸν τῶν αἰώνων. προσεδέξατο γὰρ κύριος ὁ θεὸς τὰ δάκρυά σου καὶ τὴν δέησιν δι' ἐμέ, ἐὰν καὶ σὺ ταῦτα φυλάξῃς ἐν τῇ καρδίᾳ σου τουτέστι τὴν εἰς Χριστὸν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ καὶ ἐμοῦ ὀρθὴν πίστιν ἕως τῆς ἡμέρας τῆς τελευτῆς σου. ὁ δὲ λέγει αὐτῇ· ναί, δέσποινά μου εὐλογημένη, φυλάξω, καὶ οὐ μὴ δραπετεύσω τοὺς λόγους μου. σὲ γὰρ ἔχω μετὰ θεὸν σκέπην καὶ προστασίαν καὶ εἰς τὴν σὴν ἀφορῶν βοήθειαν καὶ κυβέρνησιν οὐ μὴ ἀθετήσω τὰ ὁμολογηθέντα σοι παρ' ἐμοῦ. οἶδα γὰρ οἶδα, εὐλογημένη, ὅτι προστασία ἄλλη τῶν ἀνθρώπων οὐκ ἔστιν εἰ μὴ σύ. τίς γάρ, δέσποινά μου, ἤλπισεν ἐπὶ σοὶ καὶ κατῃσχύνθη; ἢ τίς τῶν ἀνθρώπων [εὐσεβῶς] ἐδεήθη τῆς σῆς παντοδυνάμου βοηθείας καὶ ἐνεκατελείφθη; ὄντως οὐδεὶς οὐδαμοῦ. ἔνθεν κἀγὼ παρακαλῶ ὁ ἁμαρτωλὸς καὶ ἄσωτος τὴν σὴν ἀέναον πηγὴν τὴν τὰ ἰάματα βρύουσαν ταῖς ψυχαῖς ἡμῶν, σπλάγχνα οἰκτιρμῶν ὀρέξαι μοι τῷ πλανηθέντι καὶ ἐν τῷ πελάγει τοῦ βορβόρου ἐξοκείλαντι. καὶ κέλευσον τοῦ λαβεῖν με [καὶ μόνον] τοῦτο τὸ ὀλέθριον τῆς ἀρνήσεως

Codices M V L

1 τοῦ ἐδάφους V 3,4 εἰς τὸ ὑπέρλαμπρον φῶς καὶ ἀνεκλάλητον χαραν τῆς ἀειμνημονεύτου καὶ πανενδόξου M *ad clarum lumen et ineffabilem vultum* (*i. e.* χαρακτῆρα!) *gloriose* L εἰς τὸν τίμιον καὶ ἅγιον χαρακτῆρα τῆς πανενδόξου V 4 δεσποίνης ἡμῶν M V: *non vertit* L 8 ἑαυτῷ M 9 ὡς εἴωθεν *om* V L πραεῖα M: *ac mansueta* L 9/10 λέγουσα αὐτῷ πραεῖα τῇ φωνῇ (*sine* καὶ) V 10 σου M: σοι V *tua* L 13 ταῦτα M L: *om* V τουτέστι *om* V L 13/14 τὴν — πίστιν M V: *Christo filio dei vivi* L 16 δραπετεύσω M: *preteream* L ἀθετήσω V 19 τῶν ἀνθρώπων ἄλλη V σύ M L: σὺ μόνη, θεοτόκε V 20/21 εὐσεβῶς ἐδεήθη M ἐδεήθη πιστῶς V *precatus est* L 21 ποτὲ *post* ἐνεκατελείφθη *add* V 22 ἔνθεν M: ὅθεν V *post* σὴν *in* M *rasura est quinque fere litterarum* πανάέναον V (*ortumne ex* ἁγίαν ἀέναον?) 25 καὶ μόνον *non vertit* L *cf.* 210, 2 ὀλέθριον M: *exsecrabilem* L πονηρὸν καὶ ὀλέθριον V

Fassung des Vaticanus:

ἄσιτος διατελῶν καὶ μήτε ὕπνῳ ἀναπαυόμενος μήτε τοῦ ἐδάφους ἀνιστάμενος, πάλιν φαίνεται αὐτῷ ἡ ἁγία θεοτόκος ἱλαρῷ τῷ προσώπῳ, χαροποιοῖς τοῖς ὄμμασιν, ὡς εἴωθε, πραείᾳ τῇ φωνῇ λέγουσα αὐτῷ· ἄνθρωπε τοῦ θεοῦ, ἀρκετή σοί ἐστιν ἡ μετάνοια, ἣν ἐνεδείξω πρὸς τὸν σωτῆρα πάντων· προσεδέξατο γὰρ ὁ κύριος τὰ δάκρυά σου καὶ τὴν δέησίν σου δι' ἐμοῦ, ἐὰν καὶ σὺ ταῦτα φυλάξῃς ἐν τῇ καρδίᾳ σου τουτέστι τὴν εἰς τὸν Χριστὸν πίστιν ἕως τῆς ἡμέρας τῆς τελευτῆς σου. ὁ δὲ λέγει αὐτῇ· ναί, δέσποινά μου εὐλογημένη, φυλάξω, καὶ οὐ μὴ δραπετεύσω τοὺς λόγους μου· σὲ γὰρ ἔχω μετὰ θεὸν σκέπην καὶ προστασίαν καὶ οὐ μὴ ἀθετήσω τὰ ὁμολογηθέντα σοι παρ' ἐμοῦ. οἶδα γάρ, ὅτι ἄλλη προστασία τῶν ἀνθρώπων οὐκ ἔστιν, εἰ μὴ σύ. τίς γάρ, δέσποινά μου ἁγία, ἤλπισεν ἐπὶ σοὶ καὶ κατῃσχύνθη; ἢ τίς τῶν ἀνθρώπων εὐσεβῶς ἐδεήθη τῆς σῆς παντοδυνάμου βοηθείας καὶ ἐγκατελείφθη; οὐδεὶς οὐδαμοῦ. ὅθεν κἀγὼ παρακαλῶ ὁ ἁμαρτωλὸς καὶ ἄσωτος τὴν σὴν ἀέναον χάριν, τὴν τὰ ἰάματα βρύουσαν ταῖς ψυχαῖς ἡμῶν, σπλάγχνα οἰκτιρμῶν ὀρέξαι μοι τῷ πλανηθέντι καὶ ἐν τῷ πελάγει τοῦ βορβόρου ἐξοκείλαντι, κελεῦσαι τοῦ λαβεῖν με

Codd. R N: 2 l. ⟨καὶ⟩ χαροποιοῖς 15 σπλάγνα R 16 l. καὶ κελεῦσαι

Abweichungen des Coislinianus

1 2 ἄσιτος — φαίνεται] καὶ τοῦ ἐδάφους μὴ ἀνισταμένου, ἀλλὰ δάκρυσι τὰς παρειὰς αὐτοῦ καταβρέχοντος, φαίνεται C 2 3 χαροποιοῖς τοῖς ὄμμασιν, ὡς εἴωθε, πραείᾳ] *solum* καὶ πραείᾳ C 4 σου C πάντων καὶ δημιουργόν C 4/5 προσεδέξατο οὖν σου τα δάκρυα C 5 *alterum* σου *om* C 5—7 ἐὰν καὶ φυλάξεις ὀρθὴν πίστιν εἰς τὸν υἱόν μου καὶ θεον μέχρι τῆς τελευτῆς σου C 8 καὶ οὐ — μου *om* C 9—11 καὶ οὐ μὴ — εἰ μὴ σύ] καὶ εἰς τὴν σὴν ἀφορῶν κυβέρνησιν οὐ μὴ ἀστοχήσω C 11 μου ἁγία *om* C ἐπὶ σοὶ] εἰς σὲ 12/13 ἢ τίς — οὐδαμοῦ *om* C 14/15 ἀέναον χάριν — ἡμῶν] εὐσπλαγχνίαν C 15/16 σπλάγχνα — κελεῦσαι τοῦ] ὀρέξαι μοι χεῖρα βοηθείας καὶ κελεύσῃς C

Fassung des Eutychianus:

χαρτίον [ἤγουν ἀθέμιτον ὁμολογίαν] ἐσφραγισμένον παρὰ τοῦ ἀπατήσαντός με διαβόλου, ὅτι αὐτὸ καὶ μόνον ἐστὶ τὸ τῆκον τὴν ἀθλίαν μου ψυχήν, ἵνα μὴ δι' ἐκείνου ἐν τῇ μελλούσῃ αἰωνίᾳ κρίσει ἀπολέσω τὴν ψυχήν μου. (XIV) πάλιν οὖν πολλὰ κλαίων καὶ ὀδυρόμενος ὁ ἀείμνηστος οὗτος ἀνὴρ καὶ δυσωπῶν τὴν παγκόσμιον ἐλπίδα καὶ σωτηρίαν τῶν ψυχῶν ἡμῶν [τὴν ἁγίαν θεοτόκον] περὶ τούτου, εὐθέως καὶ παρ' αὐτὰ [καὶ περὶ τοῦ χάρτου] ἡ ἀεὶ ἕτοιμος ἐπικουρία μετὰ τρίτην ἄλλην ἡμέραν ὡς ἐν ὁράματι δέδωκεν αὐτῷ τὸν χάρτην, ἔχοντα καὶ τὴν βοῦλλαν ἀπὸ κηροῦ [ἤγουν τὴν ἀποστατικὴν ὁμολογίαν]. καὶ ἀναστὰς ἀπὸ τοῦ ὕπνου [ὁ πολλάκις μνημονευθεὶς οἰκονόμος] εὗρε τὸν χάρτην ἐν τῷ στήθει αὐτοῦ. καὶ περιχαρὴς γενόμενος καὶ φόβῳ συσχεθεὶς ὅλος ἐτρόμασεν καὶ αἱ ἁρμονίαι τῶν μελῶν αὐτοῦ διελύοντο. (XV) καὶ τῇ ἐπαύριον κυριακῆς οὔσης ἀπελθὼν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τῇ καθολικῇ μετὰ τὴν ἀνάγνωσιν τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου ῥίπτει ἑαυτὸν ἀθρόως εἰς τοὺς πόδας τοῦ ἁγιωτάτου [αὐτοῦ] ἐπισκόπου καὶ λεπτομερῶς πάντα διηγησάμενος τὰ παρ' αὐτοῦ πραχθέντα περί τε τοῦ φρενοβλαβοῦς καὶ θεοστυγοῦς Ἰουδαίου τε καὶ φαρμακοῦ καὶ τῆς τοῦ ἀνδρὸς ἐπάρσεώς τε καὶ ἀρνήσεως καὶ τῆς τοῦ ἐχθροῦ καὶ μισανθρώπου προσκυνήσεως καὶ τῆς τοῦ χάρτου γενομένης ἀκαθάρτου ὁμολογίας διὰ τὴν ταλαίπωρον δόξαν τοῦ κόσμου τούτου τοῦ ματαίου καὶ τῆς μετέπειτα ἐπιστροφῆς τοῦ ἀνδρὸς πρὸς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν γενομένης καὶ μετανοίας διὰ τῆς εὐσπλάγχνου καὶ ἀεννάου πηγῆς τῆς ἀχράντου μητρὸς τοῦ θεοῦ, δι' ἧς οἱ ἁμαρτωλοὶ τὸ πέλαγος τῆς σωτηρίας εὑρίσκομεν, δι' οὗ καὶ τὸν χάρτην δι' αὐτῆς ἀνέλαβεν.

Codices MVL

1 χαρτίον ἐσφραγισμένον V: *cartulam atque nefandam cautionem signatam* L χαρτίον ἤγουν ἀθέμιτον ὁμολογίαν ἐσφραγισμένην M 2 καὶ μόνον V: *omnino* L. *om* M 3/4 μου τὴν ψυχήν V 4 ἀειμνημόνευτος V 5/6 τὴν ἁγίαν θεοτόκον *om* V *sanctam et semper virginem Mariam* L 6 καὶ παρ' αὐτὰ *om* V καὶ περὶ τοῦ χάρτου *habent* MV, *ignorat* L *Fuit olim glossa* περὶ τοῦ χάρτου *ad* περὶ τούτου *adscripta.* 7 ἐπικουρία τῶν θλιβομένων V ὁράματι V 8/9 *hoc est apostaticam cautionem* L ἤγουν τὴν ὀλέθριον καὶ ἀποστατικὴν ὁμολογίαν V. *Glossema expungi, pro quo Coislinianus habet* ὡς ἔδωκεν αὐτὸν ὁ οἰκονόμος τῷ διαβόλῳ *fere congruenter cum Marciano* 9 ὁ πολλάκις μνημονευθεὶς οἰκονόμος Θεόφιλος V *prenominatus vicedomnus* L 10 χάρτην ML: χάρτην βεβουλωμένον V 11 ὅλως V 12 *in sanctam catholicam ecclesiam* L ἐν τῇ ἁγίᾳ καὶ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ V 14 αὐτοῦ *ignorat* L διηγησάμενος *corrector* V: διηγησαμένου MV *narravit* L 15—22 *Verba* περί τε τοῦ φρενοβλαβοῦς — τὸν χάρτην δι' αὐτῆς ἀνέλαβεν *om* V (*cf. Coislinianum*) 17 τῆς τοῦ ἐχθροῦ κ. μ. προσκυνήσεως *non vertit* L 20 καὶ μετανοίας *scripsi*: διὰ μετανοίας M *et penitentiam* L 21 πηγῆς *admodum displicet, sed vertit etiam* L *Fuisse puto olim* πηγῆς ⟨τῆς στοργῆς⟩ τῆς 22 *per quam* L *postea omittens in versione* δι' αὐτῆς

Fassung des Vaticanus:

τὸν τῆς ἀρνήσεως ὀλέθριόν μου χάρτην, ἤγουν ἀθέμιτον ὁμολογίαν ἐσφραγισμένην, παρὰ τοῦ ἀπαρνήσαντός με διαβόλου, ὅτι αὐτό ἐστι τὸ τῆκον τὴν ἀθλίαν μου ψυχήν, ἵνα μὴ δι' ἐκείνου ἐν τῇ μελλούσῃ αἰωνίᾳ κρίσει ἀπολέσω τὴν ψυχήν μου. (XIV) σπλαγχνισθεῖσα δὲ καὶ περὶ ταύτης τῆς αἰτήσεως ἡ πανάμωμος καὶ παναγία δέσποινα ἡμῶν ἡ θεοτόκος εὐθέως μετὰ τρεῖς ἡμέρας ὡς ἐν ὁράματι δίδωσιν αὐτῷ τὸν χάρτην, ἤγουν τὴν ἀποστατικὴν ὁμολογίαν, ἔχοντα καὶ τὴν βοῦ⟨λ⟩λαν ἀπὸ κηροῦ, καὶ ἀναστὰς ἐκ τοῦ ὕπνου εὗρε τὸν χάρτην ἐν τῷ στήθει αὐτοῦ καὶ περιχαρὴς γενόμενος, φόβῳ συσχεθεὶς καὶ τρόμῳ, τῶν μελῶν αὐτοῦ αἱ ἁρμονίαι ἐσαλεύθησαν. (XV) καὶ τῇ ἐπαύριον, κυριακῆς οὔσης, ἀπελθὼν ἐν τῇ ἁγίᾳ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ μετὰ τὴν ἀνάγνωσιν τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου ῥίπτει αὐτὸν ἀθρόως ἐπὶ πάντων εἰς τοὺς πόδας τοῦ ἁγιωτάτου ἐπισκόπου, καὶ λεπτομερῶς διηγήσατο αὐτῷ πάντα τὰ πραχθέντα περί τε τοῦ θεοστυγοῦς Ἑβραίου καὶ τῆς αὐτοῦ ἀρνήσεως καὶ τῆς τοῦ διαβόλου προσκυνήσεως καὶ περὶ τοῦ χάρτου ἤγουν τῆς ἀποστατικῆς ὁμολογίας τῆς γεγονυίας διὰ τὴν ταλαίπωρον δόξαν τοῦ κόσμου τούτου καὶ τῆς μετέπειτα ἐπιστροφῆς τοῦ ἀνδρὸς πρὸς τὸν κύριον διὰ τῆς μεσιτείας τῆς εὐσπλάγχνου μητρὸς αὐτοῦ, δι' ἧς οἱ ἁμαρτωλοὶ τὸ πέλαγος τῆς σωτηρίας εὑρήκαμεν, δι' ἧς καὶ τὸν χάρτην ἀνέλαβε. καὶ ἐπιδοὺς

Codd. RN: 4 σπλαχνισθεῖσα R (*sic solet scribere*) 6 τὴν χάρτην R 17 αὐτοῦ *i.e.* τοῦ κυρίου

Abweichungen des Coislinianus

1/2 τὸν τῆς — διαβολου] καὶ τὸν ὀλέθριον χάρτην τῆς ἀρνήσεώς μου ἐσφραγισμένον C 3/4 ἐν τῇ μελλούσῃ — μου] κατακριθῶ C 4—6 σπλαγχνισθεῖσα — δίδωσιν αὐτῷ] μετὰ γοῦν ἄλλην τρίτην ἡμέραν φαίνεται πάλιν αὐτῷ ὡς ἐν ὁράματι ἡ ἁγία θεοτόκος καὶ δίδωσιν αὐτῷ C 6 ἤγουν τὴν ἀποστατικὴν ὁμολογίαν *om* C 7 ἔχοντα καὶ τὴν βοῦλλαν ἀπὸ κηροῦ] ἐσφραγισμένον, ὡς ἔδωκεν αὐτὸν ὁ οἰκονόμος τῷ διαβόλῳ C ἐκ] ἀπὸ C εὗρε] καὶ εὑρὼν C 8 φόβῳ] ἅμα δὲ καὶ τῷ φόβῳ C 9 καὶ τρόμῳ — ἐσαλεύθησαν] ἐτρόμαξεν C 10 ἀπελθὼν — ἐκκλησίᾳ *om* C 11 ἑαυτὸν C 12 ἁγιωτάτου *om* C καὶ *om* C διηγούμενος C 13—18 περί τε τοῦ — καὶ ἐπιδοὺς] εἰς αὐτόν· ἐπιδοὺς *solum* C (*cum Vindobonensi*)

Fassung des Eutychianus:

καὶ ἐπιδοὺς τῷ ἁγιωτάτῳ ἐπισκόπῳ ἐν ταῖς χερσὶν αὐτοῦ ἐσφραγισμένον [καὶ] πάντων θαυμαζόντων τῶν κληρικῶν καὶ λαϊκῶν καὶ παιδίων αἰτεῖται ἀναγνωσθῆναι ἐπὶ ἄμβωνος τὸν [ἀσεβῆ καὶ παμμίαρον καὶ δυσειδῆ] χάρτην. δι' οὗ ἔγνω πᾶς ὁ λαὸς τὰ ἐπ' αὐτῷ συμβάντα καὶ τὸ πῶς ἠνέχθη ὁ προλεχθεὶς χάρτης. (XVI) ὥστε τὸν ἁγιώτατον ἐπίσκοπον κράζειν καὶ λέγειν· δεῦτε, πάντες οἱ πιστοί, δοξάσωμεν τὸν ἀληθινὸν θεὸν ἡμῶν. δεῦτε, φιλόθεοι, θεάσασθε παράδοξα θαυμάσια. δεῦτε, φιλόχριστοι, ἐπίγνωτε τὸν μὴ βουλόμενον τὸν θάνατον ἡμῶν τῶν ἁμαρτωλῶν, ἀλλὰ τὴν ἐπιστροφὴν καὶ τὴν αἰώνιον ζωήν. δεῦτε ἴδετε, πατέρες μου, μετανοίας ἐνέργειαν. δεῦτε θεάσασθε, ἀδελφοί μου, δάκρυα ἀποπλύνοντα ἁμαρτίας. δεῦτε ἴδετε, γλυκύτατά μου τέκνα, δάκρυα ἀποσμήχοντα κηλῖδας [τραύματα] ἁμαρτίας καὶ λευκότερον χιόνος τὴν ψυχὴν ἀπεργαζόμενα. δεῦτε ἴδετε, μητέρες μου εὐλογημέναι, δάκρυα διαπτεροῦντα ψυχὴν πρὸς τὸν θεόν. δεῦτε ἴδετε δάκρυα, θυγατέρες μου πνευματικαί, ἄφεσιν ἁμαρτιῶν πορίζοντα. δεῦτε, Χριστιανοί, κατανοήσατε δάκρυα ὀργὴν θεοῦ ἀποστρέφοντα. δεῦτε ἴδετε, φιλόθεοι, πόσα δύναται ὁ στεναγμὸς τῆς ψυχῆς καὶ καρδίας συντριμμός. τίς μὴ θαυμάσῃ, ἀδελφοί μου, τὴν ἄφατον ἀνεξικακίαν τοῦ θεοῦ; τίς μὴ ἐκπλαγῇ, φιλόθεοι, τὸν ἄμετρον πλοῦτον καὶ τὴν συγκατάβασιν καὶ ἀγάπην τοῦ θεοῦ πρὸς ἡμᾶς τοὺς ἁμαρτωλούς. βαβαὶ τεσσαράκοντα ἡμέρας ὁ νομοθέτης Μωυσῆς νηστεύσας τὰς θεοχαράκτους πλάκας ἐδέξατο. καὶ οὗτος ὁ ἀδελφὸς ἡμῶν τεσσαράκοντα ἡμέρας προσπελάσας τῷ πανσέπτῳ ναῷ τῆς πανυμνήτου θεοτόκου τὸν χάρτην, ὃν πρώην ἀθετήσας ἀπώλεσεν.

Codices M V L

1 καὶ τὸν χάρτην ἐπιδοὺς ἐν τ. χ. α. V *omittens* τῷ ἁγιωτάτῳ ἐπισκόπῳ 2 καὶ *seclusi* τῶν τε κληρικῶν V 3/4 ἀσεβῆ καὶ παμμίαρον καὶ δυσειδῆ (*sic*) M παμμίαρον V *iniquissimum illud et horribile* L *Vide Vaticanum* 4 δι' οὗ M: καὶ τούτου γενομένου V (*cognovitque* L) συμβάντα *vertit* L: συμβησόμενα MV 5 ἐνέχθη M 6/7 τὸν φιλάνθρωπον καὶ ἀληθινὸν ἡμῶν θεόν V 9 ἐκδεχόμενον *post* ἐπιστροφὴν *add* V 9—15 δεῦτε ἴδετε — θεοῦ ἀποστρέφοντα *om* V *ut videtur librarii incuria a* δεῦτε ἴδετε *ad* δεῦτε ἴδετε *aberrantis. Sed delirae eloquentiae specimina ipse etiam Mosquensis festinanter descripsit. Cum Mosquensi facit versio latina* 10 ἀδελφοί μου *om* L 11 κηλῖδας *scripsi*: κηλίδος τραύματα M *vulnera* L 13 εὐλογημένες M *totum* μητέρες μου εὐλογημέναι *non vertit* L διαπτεροῦντα *scripsi*: διαπτεροῦσαγε *in fine lineae* (γε *ariolatus sum*) M *convolare portantes* L 14 θυγατέρες μου πνευματικαί *non vertit* L πνευματικαῖς M 16/17 καὶ τῆς καρδίας ὁ συντριμμὸς καὶ τῶν δακρύων ἡ ἔκπλυσις V *Cum* M *facit* L 17 καὶ πατέρες *post* ἀδελφοί μου *add solus* V ἄφατον ML: πολλὴν καὶ ἄφατον V 17/18 τοῦ φιλανθρώπου καὶ εὐσπλάγχνου θεοῦ V 18 φιλόθεοι καὶ φιλόχριστοι V *totum om* L τὸν πολὺν καὶ ἄμετρον V τὴν *om* M 21 Θεόφιλος *post* ἡμῶν *add* V

Fassung des Vaticanus:

αὐτὸν τῷ ἁγιωτάτῳ ἐπισκόπῳ ἐσφραγισμένον, πάντων θαυμαζόντων κληρικῶν τε καὶ λαϊκῶν γυναικῶν τε καὶ παιδίων, ἐκέλευσεν ὁ ἐπίσκοπος ἐπὶ ἄμβωνος ἀναγνωσθῆναι τὸν χάρτην, καὶ ἔγνω πᾶς ὁ λαὸς τὰ εἰς αὐτὸν συμβάντα. (XVI) ὥστε τὸν ἅγιον ἐπίσκοπον κράζειν καὶ λέγειν· δεῦτε πάντες οἱ πιστοί, δοξάσωμεν τὸν ἀληθινὸν θεὸν ἡμῶν. δεῦτε, φιλόχριστοι, ἐπίγνωτε τὸν μὴ βουλόμενον τὸν θάνατον ἡμῶν τῶν ἁμαρτωλῶν ἀλλὰ τὴν ἐπιστροφὴν καὶ τὴν ζωήν. δεῦτε ἴδετε, μητέρες μου εὐλογημέναι, δάκρυα ἀναπτεροῦντα τὴν ψυχὴν πρὸς τὸν θεόν. δεῦτε θεάσασθε δάκρυα, θυγατέρες μου πνευματικαί, ἄφεσιν ἁμαρτιῶν προξενοῦντα. δεῦτε, Χριστιανοί, κατανοήσατε δάκρυα ὀργὴν θεοῦ ἀποστρέφοντα. δεῦτε κατανοήσατε, φιλόθεοι, πόσα δύνανται τὰ δάκρυα καὶ ὁ στεναγμὸς τῆς ψυχῆς καὶ τῆς καρδίας ὁ συντριμμός. τίς μὴ θαυμάσῃ, ἀδελφοί μου, τὴν ἄφατον ἀνεξικακίαν τοῦ θεοῦ; τίς μὴ ἐκπλαγῇ, φιλόθεοι, τὴν συγκατάβασιν τοῦ θεοῦ πρὸς ἡμᾶς τοὺς ἁμαρτωλούς; βαβαί, τεσσαράκοντα ἡμέρας ὁ νομοθέτης ὁ Μωϋσῆς νηστεύσας τὰς θεοχαράκτους πλάκας ἐδέξατο. καὶ οὗτος ὁ ἀδελφὸς ἡμῶν τεσσαράκοντα ἡμέρας προσπελάσας τῷ πανσέπτῳ ναῷ τῆς πανυμνήτου θεοτόκου τὴν χάριν τὴν πρώην, ἣν ἀθετήσας ἀπώλεσε, ταύτην

Codd. RN: 12 νεξικακίαν R

Abweichungen des Coislinianus

1 αὐτὸν τῷ ἁγιωτάτῳ ἐπισκόπῳ] αὐτῷ καὶ τὸν τῆς ἀρνήσεως χάρτην C 1—4 πάντων — καὶ λέγειν] παρακαλῶν αὐτὸν ἐπὶ τοῦ ἄμβωνος ἀναγνωσθῆναι· καὶ τούτου ἀναγνωσθέντος, ἤρξατο ὁ ἐπίσκοπος κράζειν καὶ λέγειν C 5 φιλόχριστοι] φιλόθεοι, θεάσασθε παράδοξα θαυμάσια. δεῦτε φιλόχριστοι C 6 ἐπιγνῶμεν C ἡμῶν *om* C 7—12 δεῦτε, ἴδετε — ὁ συντριμμός *om* C 12 θαυμάσει C ἀδελφοί μου *om* C 13 θεοῦ ἡμῶν C 13/14 τίς μὴ — ἁμαρτωλούς *om* C 14 ὁ νομοθέτης μωσῆς C 17 τὴν χάριν — ἀπώλεσε] ἣν προαθετήσας χάριν ἀπώλεσεν C

Fassung des Eutychianus:

τοῦτον δι' αὐτῆς ἀνέλαβεν, κινηθεὶς εἰς τὸν ἀληθινὸν θεὸν ἡμῶν. ᾄσωμεν οὖν καὶ ἡμεῖς σὺν αὐτῷ πάντες ἐκτενῶς ὕμνῳ τὸν οὕτως εὐσπλάγχνως ὑπακούσαντα τῆς μετανοίας τοῦ προσελθόντος πρὸς αὐτὸν διὰ τῆς μεσιτείας τῆς ἀχράντου θεοτόκου. τὴν πρὸς θεὸν [καὶ] ἀνθρώποις γέφυραν ⟨ἀνυμνήσωμεν⟩. τὴν ἐλπίδα τῶν ἀπεγνωσμένων, τὴν καταφυγὴν τῶν καταπονουμένων, τὴν τὴν κατάραν τῆς ἀνθρωπίνης φύσεως ἐλευθερώσασαν, τὴν ἀληθινὴν πύλην, εἰς ἣν οἱ ἁμαρτωλοὶ κρούομεν, καὶ ἀφθόνως ἀνοίγουσαν καὶ πρὸς τὸν ἐξ αὐτῆς τεχθέντα θεὸν ἡμῶν δεήσεις προσφέρουσαν καὶ λαμβάνουσαν τῶν ἁμαρτημάτων ἡμῶν τὴν ἄφεσιν. μνείαν ποιοῦ καὶ ἡμῶν, θεοτόκε, τῶν εἰς σὲ ὀρθριζόντων εἰλικρινεῖ τῇ πίστει καὶ προσφευγόντων. καὶ μὴ ἐπιλάθῃς τῆς πτωχείας ταύτης σου τῆς ποίμνης, ἀλλ' εὔχου ὑπὲρ αὐτῆς πρὸς τὸν φιλάνθρωπον θεόν. καὶ προστατεύου διαφυλαχθῆναι αὐτὴν ἀσάλευτον καὶ ἀνεπηρέαστον. εἰς σὲ γὰρ ἐλπίζομεν πάντες οἱ Χριστιανοί. εἰς σὲ καταφεύγομεν. εἰς σὲ ὁλοψύχως θαρροῦμεν. εἰς σὲ τὰ ὄμματα ἡμῶν νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν ἀνατείνομεν. σὲ γὰρ καὶ τὸν ἐκ σοῦ σαρκωθέντα θεὸν ἡμῶν προσκυνοῦμεν καὶ δοξάζομεν. καὶ τί ἔτι εἴπω ἢ τί λαλήσω; ἢ ποῖον ὕμνον πρὸς δοξολογίαν αὐτῆς τε καὶ τοῦ ἐξ αὐτῆς τεχθέντος φθέγξωμαι; ὄντως ἀληθῶς θαυμαστὰ τὰ ἔργα σου, κύριε. καὶ οὐκ ἐξαρκέσει γλῶσσα πρὸς ὕμνον τῶν θαυμασίων σου. ὄντως ὡς ἐμεγαλύνθη τὰ ἔργα σου, κύριε. ὄντως εὔλογόν ἐστιν εἰπεῖν τὸ εὐαγγελικὸν ῥητόν, τό· ἐξενέγκατε τὴν πρώτην στολὴν καὶ ἐνδύσατε αὐτὸν καὶ δότε δακτύλιον εἰς τὴν χεῖρα αὐτοῦ καὶ ὑποδήματα εἰς τοὺς πόδας καὶ ἐνέγκαντες τὸν μόσχον τὸν σιτευτὸν θύσατε, καὶ φαγόντες εὐφρανθῶμεν, ὅτι ὁ ἀδελφὸς ἡμῶν οὗτος νεκρὸς ἦν καὶ ἀνέζησεν, ἀπολωλὼς καὶ εὑρέθη. καὶ ἐκτείνας τὴν χεῖρα αὐτοῦ ὁ ἐπίσκοπος ἀνέστησε τὸν εὐλαβέστατον ἄνδρα ἐκ τοῦ ἐδάφους. (XVII) καὶ μετὰ τὸ ἀναστῆναι παρεκάλεσεν [ὁ προρρηθεὶς ἀληθινὸς καὶ ἀειμνημόνευτος οἰκονόμος]

Codices MVL

1 κινηθεὶς (*leg.* κινηθείσης) εἰς πρεσβείαν πρὸς τὸν ἀληθινὸν ἡμῶν θεόν V (*quam negando perdiderat, ieiunando a deo recepit* L) 2 ᾄσωμεν οὖν V: καὶ ἄσομεν M *demus igitur — gloriam* L ἡμεῖς ML: ἡμεῖς, ἀγαπητοί, V ὕμνον MV 4 *seclusi* καὶ *inter* (*sic*) *deum et homines* L ἀνυμνήσωμεν, *quod est in Vaticano, syntaxis desiderat, om* MV 6 ἐλευθερώσαντα V[1] 7 ἀνοίγουσαν *intransitive* 9—16 μνείαν ποιοῦ — καὶ δοξάζομεν *om* V *Cum* M *facit* L 12 προστατεύγου M 14 εἰς σὲ ὁλοψύχως θαρροῦμεν *non vertit* L 15 ἀνατείνομεν: *pandimus* L 18 φθέγξομαι V ἐξαρκέσῃ M 20 *post* κύριε *addit* V: πάντα γὰρ ἐν συνέσει καὶ σοφίᾳ ἐποίησας 23 ἡμῶν ML: *om* V 24 καὶ ἐκτ. M: τότε ἐκτ. V 25 ἀνέστησεν ἐκ τοῦ ἐδάφους τὸν εὐλαβέστατον ἄνδρα Θεόφιλον V ἀναστῆναι αὐτὸν V 26 ὁ προρρηθεὶς ἀληθινὸς καὶ ἀειμνημόνευτος οἰκονόμος *om* VL

Fassung des Vaticanus:

δι' αὐτοῦ ἔλαβε πίστει τῇ εἰς τὸν ἀληθινὸν θεὸν ἡμῶν. δῶμεν οὖν καὶ ἡμεῖς πάντες σὺν αὐτῷ ἐκτενῶς ὕμνον τῷ οὕτως εὐσπλάγχνως ὑπακούσαντι τῆς μετανοίας τοῦ προσελθόντος πρὸς αὐτὸν διὰ τῆς μεσιτείας τῆς ἀχράντου θεοτόκου. τὴν πρὸς θεὸν καὶ ἀνθρώπους γέφυραν ἀνυμνήσωμεν, τὴν ἐλπίδα πάντων τῶν ἀπεγνωσμένων, τὴν ἀληθινὴν πύλην, εἰς ἣν οἱ ἁμαρτωλοὶ κρούομεν, ἣ ἀφθόνως ἀνοίγουσα καὶ πρὸς τὸν ἐξ αὐτῆς τεχθέντα θεὸν ἡμῶν δεήσεις προσφέρουσα λαμβάνει τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν τὴν ἄφεσιν. μνείαν καὶ ἡμῶν ποιοῦ, παναγία θεοτόκε, τῶν εἰς σὲ ὀρθριζόντων. καὶ μὴ ἐπιλάθῃ τῆς πτωχείας ἡμῶν. εἰς σὲ γὰρ ἐλπίζομεν πάντες οἱ Χριστιανοί· σοὶ γὰρ καὶ τὸν ἐκ σοῦ τεχθέντα θεὸν ἡμῶν προσκυνοῦμεν καὶ δοξάζομεν. καὶ τί εἴπω ἢ τί λαλήσω ἢ ποῖον ὕμνον πρὸς δοξολογίαν αὐτῆς τε καὶ τοῦ ἐξ αὐτῆς τεχθέντος φθέγξομαι; ὄντως ἀληθῶς θαυμαστὰ τὰ ἔργα σου, κύριε, καὶ οὐκ ἐξαρκέσει γλῶσσα πρὸς ὕμνον τῶν θαυμασίων σου. ὄντως ἐμεγαλύνθη τὰ ἔργα σου, κύριε. ὄντως εὔλογόν ἐστι τὸ εὐαγγελικὸν ῥητὸν εἰπεῖν, τό· ἐξενέγκατε τὴν πρώτην στολὴν καὶ ἐνδύσατε αὐτὸν καὶ δότε δακτύλιον εἰς τὴν χεῖρα αὐτοῦ καὶ ὑποδήματα εἰς τοὺς πόδας καὶ ἐνέγκαντες τὸν μόσχον τὸν σιτευτὸν θύσατε, καὶ φαγόντες εὐφρανθῶμεν, ὅτι ὁ ἀδελφὸς ἡμῶν οὗτος νεκρὸς ἦν καὶ ἀνέζησεν, ἀπολωλὼς καὶ εὑρέθη. καὶ ἐκτείνας τὰς χεῖρας αὐτοῦ ὁ ἐπίσκοπος ἀνέστησεν τὸν εὐσεβέστατον ἄνδρα ἐκ τοῦ ἐδάφους.

Codd. RN: 3 προελθόντος R 6 ἀνοίγουσα *intransitive* ‚sich öffnend' 9 l. σοὶ γὰρ ⟨προσφεύγομεν⟩ καὶ 15 Lc 15, 22

Abweichungen des Coislinianus

1 δι' αὐτῆς ἀπέλαβεν πρὸς τὸν ἀληθινὸν θεὸν ἡμῶν C δῶμεν οὖν] δεῦτε δῶμεν C 2 ἐκτενῶς σὺν αὐτῷ C ὕμνον] δόξαν καὶ ὕμνον C 3 τῆς *prius om* C 4 *post* θεοτόκου *pergit* C: διὸ καὶ ἡμεῖς δεῦτε προσκυνήσωμεν καὶ προσπέσωμεν τῇ ἁγίᾳ θεοτόκῳ, τὴν (*sic*) πρὸς τὸν θεον καὶ ἀνθρώποις (*sic*) μεσίτην (*sic*) ὑπάρχουσαν, τὴν ἐλπίδα καὶ καταφυγὴν τῶν καταπονουμένων καὶ πρὸς τὸν ἐξ αὐτῆς τεχθέντα θεὸν (*ut supra* l. 6) κτλ. 7, 8 προσφέρουσαν καὶ λαμβάνουσαν τὴν τῶν ἁμαρτημάτων ἡμῶν ἀπολύτρωσιν. μνείαν ἡμῶν ποιοῦ C 8 πρὸς σὲ C ὀρθριζόντων] εἰλικρινῶς ὀρθριζόντων C *addens* καὶ πίστει προσφευγόντων 9 πτωχείας ἡμῶν] ποίμνης σου C 9—14 σοὶ γὰρ — κύριε *om* C 14 ὄντως] ὄντως καὶ νῦν C τὸ εὐ. ῥ. εἰπεῖν, τὸ] εἰπεῖν τὸ τοῦ εὐαγγελίου C 15 τὴν στολὴν τὴν πρώτην C 18 καὶ *ante* ἀπολωλὼς C *postid* ἦν 19 τὸν εὐλαβέστατον C

Fassung des Eutychianus:

τὸν ἐπίσκοπον πυρὶ κατακαῦσαι τὸν ἀθέμιτον χάρτην. ὅπερ καὶ γέγονεν. καὶ θεασάμενος ὁ λαὸς κατακαέντα τὸν κίβδηλον χάρτην [ἤγουν τὴν ἀποστατικὴν ὁμολογίαν] ἤρξαντο μετὰ πλήθους δακρύων ἐπὶ πλείστας ὥρας κράζειν τὸ κύριε ἐλέησον. τότε ὁ ἁγιώτατος ἐπίσκοπος, κατασείσας τῇ χειρὶ τὸν λαὸν σιγᾶν καὶ πρὸς εἰπὼν τό· εἰρήνη πᾶσιν, ἤρξατο ἐπιτελεῖν τὴν συνήθη εὐχὴν τῆς ἁγίας προσκομιδῆς καὶ μετὰ τὸν ἀπαρτισμὸν τῶν θείων δώρων μετέδωκεν αὐτῷ τῶν ἀχράντων καὶ ζωοποιῶν τοῦ Χριστοῦ μυστηρίων. καὶ εὐθέως ἐξέλαμψε τὸ πρόσωπον αὐτοῦ ὡς ὁ ἥλιος. καὶ θεασάμενοι πάντες τὴν τοῦ ἀνδρὸς ἀθρόαν μεταβολὴν τοῦ χαρακτῆρος αὐτοῦ πλειόνως ἐδόξαζον τὸν θεὸν τὸν ποιοῦντα θαυμάσια τοῖς προστρέχουσιν εἰς αὐτόν. καὶ παρ' αὐτὰ προσδραμὼν τῷ πανσέπτῳ ναῷ τῆς πανυμνήτου θεοτόκου καὶ μικρόν τι ἀναπαυσάμενος κᾆτα μαλακισθεὶς τῷ σώματι καὶ ἀσθενήσας, ἐν αὐτῷ τῷ τόπῳ, ἔνθα καὶ ἐτάφη, [ἐν] ᾗ καὶ τὴν μακαρίαν ὀπτασίαν ἐθεάσατο, ἀνακλίνας ἑαυτὸν ὡς δίκην προσηλούμενος τῷ τόπῳ, μετὰ τρεῖς ἡμέρας, ἀσπασάμενος τοὺς παρόντας ἀδελφοὺς ἅπαντας, παρέδωκε τὴν μακαρίαν καὶ ἁγίαν αὐτοῦ ψυχὴν εἰς τὰς χεῖρας τοῦ τεχθέντος ἐκ τῆς παναμώμου καὶ παμμακαρίστου ἀειπαρθένου μητρὸς τοῦ κυρίου ἡμῶν, πάντα τὰ ὑπάρχοντα αὐτοῦ θεοπρεπῶς καὶ καλῶς διαθέμενος, δοξάζων καὶ ὁμολογῶν ἐν ἅπασι τὸν [μόνον καὶ ἀληθινὸν] πατέρα καὶ τὸν [μονογενῆ] υἱὸν [αὐτοῦ, κύριον δὲ ἡμῶν, Ἰησοῦν Χριστόν,] καὶ τὸ [ὁμοούσιον καὶ

Codices MVL

1 ἀθέμιτον καὶ πονηρὸν χάρτην V γέγονεν τῇ τοῦ κυρίου χάριτι V 2 θεασάμενος δὲ *sine* καὶ V κίβδηλον M: *exsecrabile* L ἀθέμιτον καὶ κίβδηλον V 2/3 ἤγουν τὴν παράνομον καὶ ἀποστατικὴν ὁμολογίαν τοῦ οἰκονόμου Θεοφίλου V *et negatoriam cautionem* L *Glossema apertum delevi* 4 τότε M: *et* L μετὰ δὲ τὸ ἱκανῶς αὐτοὺς ὑμνῆσαι καὶ δοξάσαι τὸν φιλάνθρωπον θεὸν V 5 αὐτοῖς *ante* τό *add* V 6 εὐχὴν M: εὐχαριστίαν V 10 τὸν φιλάνθρωπον θεὸν τὸν π. V μεγάλα θαυμάσια V *mirabilia magna* L 11 καὶ παρ' αὐτὰ M: παρ' αὐτὰ οὖν V *et* L τιμίῳ καὶ πανσέπτῳ V 12 θεοτοκου *in rasura* V τι ἀναπαυσάμενος *scripsi*: διαναπαυσάμενος MV *gustans* L κᾆτα μαλακισθεὶς *scripsi*: κατὰ μαλακισθεὶς (*sic*) M ἐν αὐτῷ καταμαλακισθεὶς V 13/14 ἔνθα καὶ ἐτάφη. ἐν ᾗ καὶ τ. μ. ὀ. ἐθεάσατο M: *in quo et sepultus est, quo etiam et beatam illam visionem vidit* L ἐν ᾗ (ἐν ᾧ *in mg*) καὶ τὴν μακαρίαν ὀπτασίαν ἐθεάσατο, ἔνθα καὶ ἐτάφη V ᾗ *adverbium* (= *ubi*) *versio latina servavit* 16 τας *om* V 17 ἐκ τῆς ἀειπαρθένου καὶ παναμώμου μητρὸς V *inmaculate semper virginis Marie* L 18 καλῶς καὶ θεοπρεπῶς V 19 — p. 218, 1 *quae seclusimus omnia om* V *Omnia haec et quae secuntur de Eutychiano om* L *finiens verbis his: talique confessione glorificans deum migravit ad dominum, cui est gloria nunc et semper et per omnia secula seculorum. Amen.*

Fassung des Vaticanus:

(XVII) καὶ μετὰ τὸ ἀναστῆναι ἐπαρεκάλεσεν ὁ προρηθεὶς οἰκονόμος τὸν ἁγιώτατον ἐπίσκοπον πυρὶ κατακαῦσαι τὸν ἀθέμιτον χάρτην, ἤγουν τὴν ἀποστατικὴν ὁμολογίαν, ὅπερ καὶ γέγονε. καὶ θεασάμενοι οἱ ὄχλοι κατακαέντα τὸν βέβηλον καὶ ἐναγῆ χάρτην ἤρξαντο μετὰ πλήθους δακρύων ἐπὶ πλείστας ὥρας κράζειν τὸ κύριε ἐλέησον. τότε ὁ ἁγιώτατος ἐπίσκοπος, κατασείσας τῷ λαῷ τῇ χειρὶ σιγᾶν, εἶπεν· εἰρήνη πᾶσι. καὶ ἤρξατο ἐπιτελεῖν τὴν συνήθη εὐχὴν τῆς ἁγίας προσκομιδῆς. καὶ μετὰ τὸν ἀπαρτισμὸν τῶν θείων δώρων μετέδωκεν αὐτῷ τῶν θείων ἀχράντων τοῦ Χριστοῦ μυστηρίων. καὶ εὐθέως ἔλαμψε τὸ πρόσωπον αὐτοῦ ὡς ὁ ἥλιος. καὶ θεασάμενοι πάντες τὴν τοῦ ἀνδρὸς ἀθρόαν μεταβολήν, ἤγουν τοῦ χαρακτῆρος αὐτοῦ τὴν ἔλλαμψιν, πλειόνως ἐδόξαζον τὸν θεὸν τὸν ποιοῦντα θαυμάσια μεγάλα τοῖς προστρέχουσιν εἰς αὐτόν. καὶ παρ' αὐτὰ δρομαίως ἀπελθὼν ἐν τῷ πανσέπτῳ ναῷ τῆς πανυμνήτου θεοτόκου, μικρόν τι ἀπογευσάμενος καὶ μαλακισθεὶς τῷ σώματι καὶ ἀσθενήσας ἐν αὐτῷ τῷ τόπῳ, ἐν ᾧ καὶ τὴν μακαρίαν ἐθεάσατο θεοτόκον, ἀνακλίνας αὐτὸν ὡς δίκην προσηλωμένος τῷ τόπῳ, μετὰ τρεῖς ἡμέρας ἀσπασάμενος τοὺς παρόντας ἀδελφοὺς παρέδωκεν τὴν μακαρίαν αὐτοῦ καὶ τιμίαν ψυχὴν εἰς χεῖρας Χριστοῦ καὶ τῆς παναμώμου καὶ τρισμακαρίστου ἀειπαρθένου Μαρίας, καὶ οὕτως ἐκεῖσε ἐτάφη, πάντα τὰ ὑπάρχοντα αὐτοῦ θεοπρεπῶς διαθέμενος, δοξάζων καὶ ὁμολογῶν

Codd. RN: 4 l. κίβδηλον καὶ ἐναγῆ 8 l. ⟨καὶ⟩ ἀχράντων

Abweichungen des Coislinianus

1/2 καὶ μετὰ τὸ ἀναγνωσθῆναι τὸν ἀθέμιτον χάρτην παρεκάλεσεν ὁ οἰκονόμος τον ἐπίσκοπον πυρὶ κατακαῆναι τὸν C 2 ἀθέμιτον *om* C 2/3 ἤγουν — ὁμολογίαν *om* C 3—5 καὶ θεασάμενοι — κράζειν] τότε ὁ λαὸς ἤρξατο κράζειν C 5 τότε] καὶ C ἁγιώτατος *om* C 6 τῇ χειρὶ τὸν λαὸν C εἶπεν] καὶ εἰπὼν τὸ C καὶ *om* C 6—8 τὴν συνήθη — μυστηρίων] τὴν θείαν λειτουργίαν καὶ μετέδωκεν αὐτῷ τῶν ἀχράντων τοῦ Χριστοῦ μυστηρίων C 10/11 ἤγουν — πλειόνως] τοῦ χαρακτῆρος αὐτοῦ C 11 ἐδόξασαν C μεγάλα *om* C 12 εἰς *om* C καὶ — ἀπελθὼν] καὶ παραυτίκα προσδραμὼν C 13 καὶ μικρόν τι C 14 καὶ *om* C ἀσθενήσας τε ὀλίγον ἐν C αὐτῷ τῷ τόπῳ] τῷ ναῷ τῆς δεσποίνης ἡμῶν θεοτόκου C 15 μακαρίαν ἐθεάσατο θεοτόκον] ὀπτασίαν ἐθεάσατο C ἀνακλίνας αὐτὸν] ἐφ' ᾧ καὶ ἐτάφη, καὶ ἀνακλίνας ἑαυτὸν C δίκην *om* C 16 καὶ μετὰ C *post* ἀδελφοὺς *add* πάντα δὲ τὰ ὑπάρχοντα αὐτοῦ θεοπρεπῶς καὶ καλῶς διαθέμενος C 17 μακαρίαν καὶ ἁγίαν αὐτοῦ ψυχὴν C 17/18 εἰς χεῖρας τοῦ τεχθέντος ἐκ τῆς παναμώμου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας θεοῦ ἡμῶν C 18/19 καὶ οὕτως — διαθέμενος *om* C 19 καὶ ὁμολογῶν *om* C

Fassung des Eutychianus:

ζωοποιὸν] ἅγιον πνεῦμα καὶ τὴν εὔσπλαγχνον θεοτόκον [μετὰ πάντων ὑμῶν ὑμνούντων].

Ἐγὼ δὲ Εὐτυχιανὸς ταπεινὸς καὶ ἁμαρτωλός, οἰκογενὴς δὲ γενόμενος τοῦ [πιστοτάτου καὶ] τρισμακαρίστου τούτου ἀνδρός, λοιπὸν δὲ καὶ κληρικὸς τῆς αὐτῆς καθολικῆς ἐκκλησίας, παρακολουθήσας τῷ ἐμῷ δεσπότῃ καὶ ὑπουργήσας αὐτῷ ἐν τῇ θλίψει αὐτοῦ, ἅπερ ἑώρακα τοῖς ὀφθαλμοῖς μου καὶ ἀκήκοα ἀπὸ τῆς μακαρίας αὐτοῦ γλώσσης, τὰ εἰς αὐτὸν συμβάντα βεβαίως ἀνεγραψάμην καὶ πιστοῖς φίλοις καὶ εὐλαβέσιν ἀνδράσιν ἐξεθέμην εἰς δόξαν θεοῦ παντοκράτορος καὶ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ δοξαζομένου ἐν τοῖς ἁγίοις αὐτοῦ νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Codices MVL

1 τὴν εὔσπλαγχνον καὶ πανύμνητον θεοτόκον V 1/2 μετα πάντων ὑμῶν ὑμνούντων M: καὶ μητέρα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ. ᾧ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν V 3 *alterum* δὲ *om* V γενάμενος M 4 πιστοτάτου καὶ *om* V ἀνδρός M: ἀνδρὸς Θεοφίλου V 8 ἀνδρᾶσιν MV 10 *verba* νῦν — αἰώνων *om* V

Fassung des Vaticanus:

ἐν ἅπασι τὸν μόνον ἀληθινὸν θεὸν καὶ πατέρα καὶ τὸν μονογενῆ αὐτοῦ καὶ ὁμοούσιον υἱόν. κύριον δὲ ἡμῶν, Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ τὸ ὁμοούσιον καὶ ζωοποιὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα· πρέπει γὰρ αὐτῇ ὡς αἰτία τῶν ἀγαθῶν καὶ σωτηρία τῶν ἀνθρώπων ἡ παρὰ πάντων προσκύνησις καὶ δοξολογία καὶ εὐχαριστία εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων· ἀμήν.

Codd. RN: 3 αὐτῇ *scribere potuit intellegens* τὴν ἁγίαν Τριάδα, *nisi forte in antecedentibus Mariae nomen excidit*

Abweichungen des Coislinianus

1 ἐν ἅπασι — πατέρα] ἐν πᾶσιν πατέρα C *pergens* καὶ υἱὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα, τὸν ἕνα θεὸν ἡμῶν νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας. ἀμήν.

Anmerkungen.

Cyprian und Justina.

S. 76. I. Fassung, Z. 1: Daß die Erzählung von der Werbung des Aglaidas um Justina nach der Theklalegende gebildet ist, hat m. W. zuerst Zahn bemerkt. Die unmittelbare Wirkung der Thekla-Akten geht sehr weit. Noch der Autor der Lebensbeschreibung der hl. Vulfhilde, einer britischen Heiligen, nennt Thekla (Anal. Bolland. XXXII S. 14, 34), wie es auch der Verfasser der Cyprian-Justina-Legende tut. Wie Thekla-Justina muß Vulfhilde die Nachstellungen eines zudringlichen Bewerbers erdulden; wie Thekla flieht sie und wird verfolgt (dies ein verbreitetes Motiv: Karl Schmeing, Flucht- und Werbungssagen in der Legende in ‚Jostes, Forschungen und Funde', Band III. Münster 1911). Sie wird, wie Thekla-Justina, von dem Liebhaber überfallen (a. O. S. 16, 15 f.). Es ist ein besonders schönes Beispiel für das Fortwuchern eines Novellenschemas, das, wie ich an anderer Stelle glaube gezeigt zu haben, auf Vorbilder in der altheidnischen Novellistik zurückgeht (S.-B. der Wiener Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 182, 3 S. 83 f.).

S. 76, I. Fassung, Z. 3: πᾶσα ἡ ὑπ' οὐρανὸν mit ungewöhnlicher Ellipse, doch genau so gleich nachher 7 ἐν πόλει Ἀλεξανδρείᾳ τῆς πρὸς Δάφνην. Daß hier τῆς aus τῇ verschrieben sein sollte, wie die zweite und dritte Rezension hat und Zahn druckt, ist allein schon vom Standpunkt des Üblichen bei Schreibfehlern vollkommen unwahrscheinlich, viel eher wäre das Gegenteil zu erwarten, daß unverstandenes τῆς in τῇ geändert wurde. Man wird τῆς πρὸς Δάφνην γῆς zu verstehen haben, und so auch vorher πᾶσα ἡ ὑπ' οὐρανὸν γῆ. Beglaubigt ist dieser Ausdruck durch die Thomas-Akten (32) S. 148, 20 B. τὴν ὑπ' οὐρανόν. So Cyrillus von Antiochien im Brief an Lampon (Ed. Schwartz, Codex Vaticanus gr. 1431 eine antichalkedonische Sammlung aus der Zeit Kaiser Zenos S. 16, 27) ὡς διέτριβον ἐν τῇ Αἰλιέων. ebd. S. 17, 20 (Brief an Gennadius) τὸν τῆς Αἰλιέων, d. h. ἐπίσκοπον,

S. 17, 27 (Brief an Proclus) τὴν Ἐφεσίων, Vita S. Nicephori. Anal. Bolland. XIV S. 135, 24 τῆς ἐνεγκαμένης. Bildungen wie ἡ Βοιωτία, ἡ Ἀττική sind ja desgleichen durch Ellipse von γῆ zu verstehen. Das erhaltene τῆς in P ist eine gewichtige Instanz für die Güte dieser Redaktion. — Im weiteren muß dann eine Lücke sein, denn die Participia πιστεύοντες und βαπτιζόμενοι haben keinen rechten Zusammenhang mit dem Hauptbegriff ἐφωτίζετο τῷ λόγῳ. Der absolute Nominativ des Partizips wäre an sich nicht anstößig. In der zweiten Redaktion (nicht in der dritten des Barberianus) ist die Lücke zwar erkannt, aber grob überkleistert, wie das Auftreten von ἐβαπτίζοντο an Stelle von βαπτιζόμενοι lehrt. Vielleicht ist vor τῷ λόγῳ ausgefallen καὶ πολλοὶ προσήγοντο, der Ausfall erfolgt durch das Homoioteleuton. Schon hier muß aufmerksam gemacht werden auf die Bedeutung, die der Begriff λόγος in der Schrift besitzt: vgl. S. 78, I. Fassung, Z. 9.

S. 76, I. Fassung, Z. 6: Den Namen Ἰοῦστα hat die dritte Redaktion allein erhalten; der Metaphrast bestätigt die Namensform. Daß sie die richtige ist, wußte schon Zahn; s. oben Kap. XII S. 112, 5.

S. 76, I. Fassung, Z. 8: ἀπὸ τῆς σύνεγγυς θυρίδος: Thekla hört die Predigt des Paulus καθεσθεῖσα ἐπὶ τῆς σύνεγγυς θυρίδος τοῦ οἴκου (Acta Pauli et Theclae 7). Es ist also unmittelbare Nachahmung. Ob der Sinn von θυρίς ‚Fenster‘ oder ‚Türchen‘ ist, entscheidet vielleicht Philo de special. legibus III (31) 169: θηλείαις δὲ οἰκουρία καὶ ἡ ἔνδον μονή (scil. ἁρμόζει), παρθένοις μὲν εἴσω κλισιάδων, τὴν μέσαυλον (scil. θύραν) ὅρον πεποιημέναις, τελείαις δὲ ἤδη γυναιξὶ τὴν αὔλειον. Eine παρθένος durfte also nicht zur Tür (vgl. Fragm. Comicorum gr. IV 141, 2 Mein.).

S. 76, I. Fassung, Z. 8: αὐτῆς fehlt in der zweiten und in der dritten Redaktion, die hier gewiß ursprünglicher sind. Was dann kommt, ist der typische Inhalt einer Bekehrungspredigt Er kehrt in gleicher Zusammenfassung wieder in den Acta S. Eustathii et Sociorum (Anal. Bolland. III 70, 12): καὶ ἑξῆς καταλέγει πάντα· τὴν τῆς σαρκὸς πρόσληψιν, τὸν σταυρόν, τὸν θάνατον, τὴν ταφήν, ἐξ ὧν ἡ ἐλευθερία τῷ ἡμετέρῳ γένει, δουλωθέντι, τῷ ὄντι κειμένῳ, περιεγένετο, ἡ πρὸς οὐρανόν τε ἄνοδος καὶ ἡ τῶν ἀφάτων κοινωνία. Bei der Beurteilung der Überlieferung im Cyprian ist vor allem die Reimtechnik des Verfassers zu beachten. Der Bearbeiter der zweiten Rezension hat sie sehr wohl empfunden;

er hat daher die Worte τήν τε τῶν ἀγγέλων δοξολογίαν καὶ τῶν σημείων καὶ τεράτων δι' αὐτοῦ ποίησιν als ein einziges Kolon zusammengefaßt. Dies ergibt sich aus dem Umstand, daß der Artikel τήν nur einmal gesetzt wird. Aber das Kolon ist im Verhältnis zu den anderen viel zu lang, offenbar handelt es sich auch um zwei Dinge. Das Ursprüngliche läßt sich auf Grund der ersten Rezension und der eigenartigen Sonderüberlieferung in SO noch erraten. — τῶν ἀστέρων scheint P geschrieben zu haben wegen des Gleichklangs mit vorhergehendem μάγων und folgendem ἀγγέλων, dem Gleichklang zuliebe weicht er von der historischen Genauigkeit ab.

S. 78, I. Fassung, Z. 2 f.: Vom Standpunkt der Reime gibt die zweite Rezension den besseren Text; im einzelnen sind die Abweichungen so groß, daß nicht daran gedacht werden kann, die Urfassung herzustellen. Die erste Rezension scheint βασιλείαν als Apposition zu καθέδραν zu nehmen. In diesem Sinne ist auch ἀκατάλειπτον als Beiwort verständlich, weil zu denken, daß der Sitz zur Rechten des Vaters nie verlassen wird. Was die Herstellung des Ursprünglichen in dem ganzen Katalog anbelangt, so scheint von grundsätzlicher Bedeutung die Beobachtung, daß der Verfasser mehrmals die Kola mit Wörtern schließt, die auf -ιν ausgehen, daß er aber in der Mitte und am Ende des Ganzen je einen Reim auf -αν bringt (δόξαν ∾ ἐνέργειαν, καθέδραν ∾ βασιλείαν). Das ist sehr künstlich. Weiter hat die zweite Redaktion mit ταῦτα ἀκούσασα ἡ ἁγία παρθένος κτλ. mindestens das Nächstliegende. Aber ὁρῶσα in der ersten Redaktion ist nicht sinnlos; was der Verfasser der dritten daraus gemacht hat, ist allerdings belehrend dafür, daß diese Leute ihre Texte nicht ohne Nachdenken lasen. Justa sieht den dramatischen Vortrag der Predigt, die sogenannte actio, die für den antiken Menschen wesentliche Zugabe war. Der Urheber von II, der ὁρῶσα ganz fallen läßt, weil er es nicht versteht, zeigt dadurch seine Entfernung von der Antike; ebenso die beiden lateinischen Übersetzungen.

S. 78, I. Fassung, Z. 9: Γαλιλαίων. So heißen die Christen vor allem bei den Heiden, wie denn auch Justa noch als Heidin spricht. Siehe unten S. 230.

S. 80, I. Fassung, Z. 3: Die Schreibung ἀκροουμένη ist ein Beweis der Vulgarisierung des Textes in P. So auch μήτηρ als

Vokativ. Siehe unten S. 229 und meine Neut. Gramm.[2] S. 103 und S. 52. Mart. Petri et Pauli S. 156, 15 f. hat πλανοῦμαι trotz πλανᾶσαι unmittelbar vorher.

S. 80, II. Fassung, Z. 3: Ob περὶ αὐτοῦ oder παρ' αὐτοῦ, ist ein wesentlicher Unterschied. Im ersten Fall bezieht sich αὐτοῦ auf Χριστόν, im zweiten auf Παύλου. Mithin bewußte Änderung.

S. 80, I. Fassung, Z. 4: Daß ein frommes Kind die heidnischen Eltern zurechtweist und belehrt, ist ein echtes Spiel- (oder Wander-) Motiv der Legende: s. z. B. Acta S. Domitii 4 Anal. Bolland. XIX S. 292).

S. 80, II. Fassung, Z. 4: ἑαυτῇ (und ἐν ἑαυτῇ) im Sinne von ‚allein'. Die dritte Redaktion geht hier mit der ersten.

S. 80, I. Fassung, Z. 6: In Redaktion I schwer verdorben, in II und den Nachfahren kühn zurechtgeflickt. Vom Standpunkt des Philologen muß bemerkt werden, daß die Lesung von P καὶ ἤδη ἐπελθούσης τῆς στρατιᾶς paläographisch unmöglich erklärt werden könnte, wenn Fassung II oder III im Rechte wäre: II gibt statt dessen folgendes: ἡδὺς αὐτοῖς ἐπῆλθεν ὕπνος, ἀγγελικῆς τε αὐτοῖς ἐπελθούσης στρατιᾶς, allerdings mit starken Schwankungen im Satzübergang. Daß das Elternpaar einschlief, war nicht gerade schwer zu erraten, aber mit Rücksicht auf die Darstellung ist die Wiederholung αὐτοῖς ἐπῆλθεν (ὕπνος) — αὐτοῖς ἐπελθούσης (στρατιᾶς) anstößig, auch der Bearbeiter der dritten Fassung hat dies empfunden und glättend eingegriffen. Außerdem muß mehr fehlen, als der nur scheinbar einwandfreie Text von Fassung II und III vermuten läßt. Der bei ὀχυρώματι auftretende Artikel (bezeichnenderweise läßt S diese Worte aus) nötigt zu dem Schlusse, daß bereits vorhin von einem ὀχύρωμα die Rede war: d. h. ganz im Stil dieser Legenden war eine ausführlichere Vision geschildert. Eine unerlaubte Ausflucht wäre, das τῷ vor ὀχυρώματι als das attische Pronomen indefinitum (τῳ) zu deuten. Auch daß ὁρᾷ ohne Subjekt ist, läßt sich nicht ohne weiteres entschuldigen, schon hier muß gesagt gewesen sein, daß der Vater es war, der das Traumbild sah. So aber erfährt man es erst nachträglich. Die zweite Redaktion hat mit richtigem Gefühl für den sprachlichen Anstoß ὁρῶσι eingesetzt, da haben nun beide Eltern genau den gleichen Traum! Da P von groben Interpolationen frei scheint, hat man seinen Text, so unverständlich er sein mag, zugrunde zu legen'

eine weitere methodische Forderung ist, den Fehler möglichst an einem Punkte zu suchen, und zwar in einer Auslassung. Die Stelle, wo die Lücke war, ist von dem Redaktor II anscheinend richtig erkannt, auch daß ein ‚Heer‘ von Engeln in die Erscheinung getreten ist. Wer im Dienste des Herrn steht, ist στρατιώτης τοῦ μεγάλου βασιλέως. Von Paulus wird gesagt, daß er Rekruten wirbt (στρατολογεῖ), und in seiner Führereigenschaft wird er als ἐπὶ τῶν στρατοπέδων bezeichnet, d. h. als Lagerkommandant Mart. Pauli III. In diesem Martyrium ist die Idee der στρατεία Χριστοῦ überhaupt streng und in lehrreicher Weise durchgeführt. Sie ist ja dem Christen durch Paulus selbst vertraut (vgl. v. Harnack, Militia Christi S. 12 f.). Die ‚himmlischen Heerscharen‘ sind uns als Vorstellung geblieben: es ist übrigens schon alttestamentlicher Glaube (Gunkel, Das Märchen im AT 82 f.). Zum Heer gehört das Lager (ὀχύρωμα). Alle wesentlichen Begriffe sind in dem Text von P noch gegeben, doch der Zusammenhang ist zerrissen und eine Ausfüllung der Lücke unmöglich. Gesagt mußte sein, daß die Eltern einschliefen, daß Aidesios im Traum den Himmel geöffnet sah, daß er ein Heer von Engeln und ein Kastell wahrnahm. Vielleicht ist dann weiter καὶ ἤδη ἀπελθούσης τῆς στρατιᾶς zu schreiben. Das Kastell im Himmel begegnet sich natürlich auch mit dem volkstümlichen Begriff der Himmelsburg, der den Kirchenschriftstellern nicht unbekannt war; vgl. die von Kaufmann, Ztschr. f. deutsche Philol. XXIV S. 113, angeführten Worte aus der Vita Gregorii (ed. Ewald): Deo omnia ex arce sua speculante providenteque. Daß die Vorstellung vom Kriegsdienst schlechthin zurückreicht bis in die heidnischen Mysterienkulte, zeigt Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen[3] S. 192 f. Von Kriegsdienst und Burg der Philosophie spricht Boethius de cons. I 3.

S. 80, I. Fassung, Z. 8: πρός με und nicht πρὸς ἐμέ, wie man nach der Regel erwarten sollte, schreiben diese Leute; so die Acta Graeca S. Sadoth Anal. Bolland. XXI S. 144, 6; vgl. Anal. Bolland. XXII S. 43, 35; auch Proterius und Theophilus.

S. 80, I. Fassung, Z. 8 f.: Erscheinung des Herrn, Aufforderung, sich taufen zu lassen, Gespräch mit der Gattin, die zustimmt, Aufbruch mit Weib und Kind noch in der Nacht, Mitteilung des Gesichtes an den Bischof, Taufe, alles

nur prächtiger ausgeführt in der Eustathiuslegende (Anal. Bolland. III 69—72).

S. 82. I. Fassung, Z. 6: τοῦ τόπου τοῦ πρεσβυτέρου: ich bemerke ausdrücklich, daß τοῦ vor πρεσβυτέρου in P deutlich zu lesen ist. Die aus seinem Fehlen gezogenen Schlüsse sind hinfällig. τόπος ist Rang, Posten: der Begriff entwickelt aus der Bedeutung ‚Stelle': φίλου σὺ δύνασαι τόπον ἔχειν, δούλου δύνασαι Epiktet II 4, 5. Martyrium des Marinus 2 τιμή τίς ἐστι παρὰ Ῥωμαίοις τὸ κλῆμα, οὗ τοὺς τυχόντας φασὶν ἑκατοντάρχους γίνεσθαι. τόπου σχολάζοντος (‚da eine Stelle frei war'), ἐπὶ τοῦτο προκοπῆς τὸν Μαρῖνον ἡ τοῦ βαθμοῦ τάξις ἐκάλει. ἤδη τε μέλλοντα τῆς τιμῆς ἔχεσθαι κτλ. Martyrium des Dasius 1 ᾧτινι γὰρ ὁ τόπος ἐλάγχανεν, wo Knopf richtig ἐλάγχανεν intransitiv und τόπος = officium versteht. τοῦ τόπου τοῦ πρεσβυτερίου in Rezension II ist Verballhornung, die Lesung der dritten Rezension freie Umgestaltung.

S. 82. I. Fassung, Z. 11: πυκνότερον = ‚häufig'. Der Komparativ rein intensiv. Vgl. meine Neut. Gramm.[2] S. 69.

S. 82. I. Fassung, Z. 12: Nach der üblichen Reihenfolge gehen bei den Griechen die Männer den Frauen voran, doch ist in dieser Regel kein Zwang (θήλειαι ἄνδρες Hippocrates III 458 K.). Hier sind die Frauen zuerst genannt, weil sie für Kupplerdienste in erster Linie in Betracht kamen (Euripides Hippolytos, Herondas 1. Mimiamb, Syntipas IV s. 2 als Beispiele für viele). Daß Aglaidas die Dienste von Mittelspersonen benutzt, um Justina zu gewinnen, ist ein alter Zug schon der jonischen Novelle: darum begegnet er bei Petron 112.

S. 84. I. Fassung, Z. 1: πάντας καὶ πάσας: vorher waren die Frauen zuerst genannt; es erfolgt also die Anknüpfung in umgekehrter Ordnung, antikem Brauch entsprechend; vgl. die Beispiele in meiner Anm. zu Aristophanes' Fröschen S. 342. S hat πάντας beseitigt: das ist ein übler Einfall, der aber zeigt, daß man den Text von scheinbaren Unebenheiten zu befreien bemüht war.

S. 84, I. Fassung, Z. 4: οἱ ⟨ἐκ⟩ τῆς οἰκίας: In dem überlieferten οἱ τῆς οἰκίας glaubte ich eine grobe Vulgarisierung des P-Textes zu erkennen. Eine Präposition ist kaum zu entbehren (οἱ ἐν τῇ οἰκίᾳ αὐτῆς in II, III ist Verkleisterung: wäre es das Ursprüngliche, wie sollte dann die Lesung in P entstanden sein?). Zur Ergänzung bietet sich ἐκ, das als dem Einfluß des folgenden

ἐξελθόντες unterliegend erklärt werden muß. Alter und bekannter griechischer Sprachgebrauch: Diodor Bibl. V 75, 3 (λέγουσι τὸν Ἀπόλλωνα) τὰς ἐκ τῆς κιθάρας χορδὰς ἐκρήξαντα μέχρι τινὸς χρόνου τῆς ἐν αὐτῇ μουσικῆς ἀποστῆναι. Fester Terminus dieser Art in der altchristlichen Literatur: οἱ ἐξ ἐθνῶν.

S. 84, I. Fassung, Z. 6: Drastische Schilderung solcher Prügelei ist auch sonst der Heiligenbiographie nicht fremd; vgl. Anal. Bolland. XVI S. 127 b. 15 αὐτοχειρίᾳ πληγὰς ἐντείνας αὐτῷ κατὰ τοῦ προσώπου χαμαί τε βαλὼν ὕπτιον ἐπὶ τῆς γῆς τύπτων τε ἅμα. — ῥαγδαῖον ῥίψασα empfiehlt sich durch den im Anlaut gesuchten Gleichklang (wie λῃφθεὶς ὑπὸ λῃστῶν Aristophanes Eir. 449). ὕπτιον ist Erklärung zu dem seltenen ῥαγδαῖον. Daß P dann die jonische Form κιθῶνας hat, die in den Papyri öfters gefunden wird (Mayser, Gramm. der gr. Papyri 16. 184), muß beachtet werden. Wie die Historia Alexandri Magni zeigt, war sie auch literaturfähig (S. 57, 2 der Ausgabe Krolls mit der Anmerkung). Die anderen haben χιτῶνας oder χιτῶνα, sie ersetzen nachher den Dativ Θέκλα durch Θέκλῃ, und doch könnte Θέκλα das Ursprüngliche sein, wie es Acta Pauli et Theclae 39 in einwandfreier Überlieferung auftritt, vgl. βούλλας in den Acta Petri et Pauli 84 (S. 217, 3 L.). Die zweite und dritte Fassung haben auch S. 88, 5 (89, 5) αἰσθομένη statt des vulgären αἰσθανθεῖσα. Zu αἰσθανθεῖσα gehört αἰσθανθῶσι in den Acta Petri et Pauli 83 (S. 216, 7 L.), wo die Überlieferung sicher ist, aber mehrfach entstellt. P ist oft vulgärer als die zweite und dritte Fassung.

S. 84, I. Fassung, Z. 8: θρίαμβον αὐτὸν ἀπέλυσεν; vgl. Anal. Bolland. XXV S. 51, 30 μὴ θριαμβεύσῃς σαυτόν ‚unterwirf dich nicht‘. Darnach muß θρίαμβος ‚der Unterlegene‘ sein. (Über ἀπέλυσεν s. u. S. 232.) Zur Begriffsentwicklung von θρίαμβος vgl. ὁ πάροδος = ὁ παροδίτης in LXX und auf Inschriften (Deissmann, Licht vom Osten² 221, 3). ὁ περίοδος ‚der Umherwandelnde‘ findet sich bei Eustathius von Antiochia in der Schrift über die Hexe von Endor S. 32, 16 Klostermann (Brinkmann Rhein. Mus. LXXIV [1925] S. 310). λοιμός ist für diese Literatur zum Adjektiv herabgesunken; Beweis der Komparativ λοιμότερος im Barnabasbrief und sonst.

S. 86, I. Fassung, Z. 3: Es ist auffällig (vgl. Reitzenstein S. 62 mit Anm.), daß Cyprianus sagt, er sei es, der das Mädchen begehre, während doch Aglaidas der Liebhaber ist.

Man könnte an einen Ausfall dieses Namens denken: dem widersteht aber der Umstand, daß der Dämon nachher zu Cyprianus sagt: εὐθέως ἐπακούσεταί σου. Der eigentliche Liebhaber ist also aus der Unterredung völlig ausgeschaltet. Man könnte schließen, daß hier noch die Spur von einer älteren Form der Akten vorliegt, der die Person des Aglaidas fremd war, ein Schluß, der zu weitgehenden Folgerungen führen müßte. Einer solchen Annahme ließe sich auch nicht mit dem Argument begegnen, daß der Verfasser der Akten sich ungenau ausdrückt. Aber die Zauberpapyri zeigen, daß der Liebeszauber von dem gehandhabt wird, der an der Sache unmittelbar beteiligt ist. Da Aglaidas die Formel nicht kennt, spricht Cyprianus in seinem Namen und als sein wirklicher Substitut. Zwar wird der Teufel so betrogen, aber das ist ihm auch sonst öfters zugestoßen, und er ist ja überhaupt ein ἄθλιος. Für den Verfasser der Legende ist dabei wesentlich, daß ihn nicht Aglaidas, sondern Cyprianus in Wirklichkeit interessiert. Aglaidas ist nur eine aus der griechischen Novelle herübergenommene rudimentäre Gestalt, die in dem Augenblick fallengelassen wird, wo man ihrer nicht mehr bedarf. Aus der Sachlage ist weiter zu folgern, daß der Autor entweder das Paar Justina-Cyprianus in der Überlieferung bereits vorfand, oder daß er selbst das Bedürfnis empfand, gerade dieses Paar zu schaffen, wobei dann mit dem Ruhm des Namens Cyprianus gerechnet werden muß. Denn daß dieser Cyprianus identisch ist mit dem berühmten Kirchenlehrer (der freilich mit Antiochien nichts zu schaffen hat), steht außer Zweifel.

Übrigens ist ἐρῶμαι statt ἐρῶ der alten Prosa fremdes Medium, aber ganz im Stil späterer Koine, vgl. meine Neut. Gramm.[2] S. 79. ἐρῶμαι wird anscheinend von dem Philologen Longin beanstandet, Rhet. S. 192, 6 H. πολιτεύω δὲ καὶ ἐπολίτευον καὶ μεταπέμπω καὶ διενόουν καὶ ποιοῦμαι (wohl πλουτοῦμαι) καὶ προσωρώμην καὶ ἱππάζομαι καὶ ἐρῶμαι (überl. ὁρῶμαι, doch s. vorher προσωρώμην) παρὰ τὸ κοινὸν εἴρηται. Die Bezeichnung der Christen als Galiläer findet sich schon vor Julian (Ruinart, Acta Mart. S. 349 mit Anm.). Sie heißen so auch Acta Petri et Andreae S. 121, 14 (8) B., und die Bezeichnung wird von Lateinern übernommen, Passio Apostolorum Petri et Pauli X (S. 230, 11 L.), Passio S. Ephyrii, Anal. Bolland. III 7 (S. 365), 9 (S. 366).

S. 86, I. Fassung, Z. 4: Man bemerke die Ellipse des Hauptsatzes. So Plutarch Tib. Gracch. IV "Τίς" εἶπεν "ἡ σπουδὴ ἢ τί τὸ τάχος; εἰ δὲ Τιβέριον αὐτῇ Γράγχον εὑρήκεις νυμφίον —", mit dem Sinn: ‚so steht die Sache gut.' Dergleichen wird im Ton der Frage vorgetragen: eine Stelle aus den Vögeln des Aristophanes (371 f.) zeigt dies deutlich: εἰ δὲ τὴν φύσιν μὲν ἐχθροί, τὸν δὲ νοῦν εἰσιν φίλοι καὶ διδάξοντές τι δεῦρ' ἥκουσιν ὑμᾶς χρήσιμον; —

S. 86, II. Fassung, Z. 8: ἀδελφοκτόνον ist an sich wohl möglich; vgl. Plato Menon 94 B τούτους μέντοι, ὡς οἶσθα καὶ σύ, ἱππέας μὲν ἐδίδαξεν κτλ. Wahrscheinlich ist dies sogar das Ursprüngliche. φονοκτονεῖν fand auch der Urheber der dritten Fassung bereits vor; das Wort ist aus LXX bekannt, und daneben gibt es φονοκτονία und φονοκτόνος. Aber Kains Missetat, Brudermord, ist doch viel mehr als gewöhnlicher Mord, so habe ich für I Zahns Konjektur angenommen, die zugleich durch ἀδελφοκτόνον in II gefordert schien.

S. 90, I. Fassung, Z. 8: μονογενῆ in P ist wegen seiner sonstigen Vulgarismen behalten; vgl. jedoch nachher μονογενοῦς.

S. 90, I. Fassung, Z. 10: Justina haucht den Teufel an und schlägt ihn so aus dem Felde. Aber in Lucians Philopseudes (12) haucht der Magier die Schlangen an und tötet sie dadurch. Im Atem verkörpert sich der Geist; daher seine besondere Kraft, um damit zu heilen und zu beleben oder einem Feind zu schaden. Siehe Gunkel, Das Märchen im Alten Testament S. 98. ‚Wer die Holzweiblein häßlich nennt, den hauchen sie an, daß er Beulen ins Gesicht bekommt' (K. Haupt in J. W. Wolfs Ztschr. f. d. Myth. IV 223). Des Teufels Atem tötet Kinder (Ztschr. f. d. Myth. II S. 71 N. 2). Vgl. auch Weinreich, Antike Heilungswunder S. 64 Anm. 3; Temme, Volkssagen von Pommern S. 58; Ennemoser, Gesch. der Magie S. 826; Deubner, Philologus LXIV (1905) = N. F. 18 S. 485; Krauss, Volksgl. der Südslaven 44; Wlislocki, Volksgl. der Magyaren S. 63. Russisches in Ztschr. f. d. Myth. IV S. 154. Deutscher Glaube reichlich bei Wuttke. Merkwürdig die Sage von Mariä Empfängnis durch Anhauchen des Engels, der also den hl. Geist gewissermaßen unmittelbar überbringt (Singer, Ztschr. des Vereins f. Volksk. II (1892) S. 294). Daß Anhauchen und Kreuzschlagen beim Erscheinen eines Dämons

allgemeiner Brauch war, lehren die Acta S. Davidis et sociorum Anal. Bolland. XVIII S. 221. 33 f.

S. 90, II. Fassung, Z. 10: S. 94, I. Fassung, Z. 12: ἄτιμον αὐτὸν ἀπέλυσεν wie 84, 8 θρίαμβον αὐτὸν ἀπέλυσεν ‚sie ließ ihn laufen'. ἀπολύω steht in entwickelter Bedeutung; vorausgesetzt ist ursprünglich eine vorangehende Bindung, wie es eine Erzählung der Passio Bartholomaei deutlich macht (7). Der Teufel ist mit glühenden Ketten gebunden. Dann spricht ein Engel: ἀπολύω σε. ὕπαγε ὅπου οὐκ ἀκούεται φωνὴ ἀνθρώπου κτλ. καὶ ὡς ἀπέλυσεν αὐτόν, ἐκεῖνος ὀλολύζων καὶ κλαίων ἐκπετάσας ἄφαντος ἐγένετο (S. 146. 30 Bonnet). An sich ist ἀπολύειν im Sinne von ‚fortschicken', ‚entlassen' etwas für diese Literatur ganz Gewöhnliches: Antonius, Leben des hl. Symeon 6 am Schluß: ἀπόλυσον αὐτὸν ἀπελθεῖν, ὅθεν ἦλθεν.

S. 91, III. Fassung, Z. 12: Vor κατασφραγισαμένη ist wohl καὶ ausgefallen wegen der Ähnlichkeit mit dem folgenden κα, vgl. die erste und zweite Fassung.

S. 92, I. Fassung, Z. 11: ἐξομολογεῖσθαί σοι ἐπὶ τὰ κρίματα bedeutet wörtlich ‚ein Sündenbekenntnis ablegen im Hinblick auf das Gericht' Gottes. Die Verwendung der Präposition ἐπί wird erläutert durch den Schluß der Proteriuslegende im Ambros. 262, wo es heißt: ἀγαλλιώμενοι ἐπὶ τὰ μεγαλεῖα τοῦ θεοῦ καὶ ἐπὶ τὴν παρρησίαν τοῦ ἁγίου. Daß ἐξομολογεῖσθαι in dieser Literatur ‚seine Sünden bekennen' bedeutet, ist nicht zu bezweifeln.

S. 94, I. Fassung, Z. 6: πλουτήσας in πλουτίσας zu ändern liegt gewiß außerordentlich nahe, doch wird η durch die Reimtechnik empfohlen und durch die übereinstimmende Überlieferung auch der zweiten Klasse einigermaßen gesichert. Wir hätten dann ein aktives πλουτεῖν τινα anzunehmen: über Aktivierung von Intransitiva in der Koine handelt Mayser, Gr. der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit, Band II (1926) S. 87 f. Paralleles bieten Theophilus (διαδέχεσθαί τινα, δυσωπεῖν τινα) und Anthemius (u. S. 261).

S. 94, I. Fassung, Z. 8/9: τήρησον — διατήρησον. Eine Handschrift der zweiten Redaktion ersetzt διατήρησον durch φύλαξον (vgl. III), doch wird nach alter griechischer Regel der Forderung der Variation dadurch Genüge getan, daß das Verb bei seiner Wiederholung mit einer Präposition versehen ist; so z. B. Thucydides VI 9, 2 τιμῶμαι — προτιμᾶσθαι.

S. 96, I. Fassung, Z. 4 f.: Der dritte Ausgesandte ist der oberste der Dämonen, ihr Herr und Meister. Diese Figur, aus persischem Glauben hervorgegangen, ist aber auch im Heidentum des Westens verhältnismäßig früh aufgetaucht; vgl. Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum (deutsch von Georg Gehrich), Leipzig 1914 Anmerkung zu Persien Nr. 37 S. 309.

S. 96, I. Fassung, Z. 8: Das ἐν von ἐν πυρετοῖς διαφόροις ist zweifellos instrumental. Die zweite Bearbeitung des Textes hat im folgenden allerlei Vulgarismen: Z. 8 ἐπιστῶ, Conj. aor., statt des Futurums ἐπιστήσομαι, in Z. 9 ist ἐνεφάνισεν intransitiv gebraucht, was sich nachher wiederholt (auch III. Fassung). Die Varianten ἐνεφάνη und ἐνεφανίσθη haben also keine Bedeutung. Interessant ist in S. 98, Z. 3 εἶπαν, wohl Kompromißbildung aus εἶπα und εἶπεν und wegen ἔπειπαν, das belegt ist (Dieterich, Untersuchungen zur Gesch. der gr. Spr. S. 96), nicht anzutasten.

S. 96, I. Fassung, Z. 11: Die besuchende Dame nimmt auf dem Sopha Platz; es ist genau so wie im ersten Mimiamb des Herondas und im fünfzehnten Gedicht Theokrits. Die Formen der Höflichkeit bleiben gewahrt.

S. 98, I. Fassung, Z. 9: ἡ δὲ ἑαυτὴν συλλαβομένη. Die Bearbeitung in P hat das Medium, die zweite Bearbeitung aber das Aktiv, und genau so ist auch S. 100, Z. 1 ein Schwanken zwischen συλλουμένους in P und συλλοῦντας oder συλοῦντας in der zweiten und dritten Bearbeitung. Im ersten Fall entspricht συλλαβοῦσα sicher dem üblichen Sprachgebrauch nach Sophocles Phil. 577 ἔκπλει σεαυτὸν ξυλλαβὼν ἐκ τῆσδε γῆς. Bei Menander, Samia 243, ist die Ergänzung σεα[υτὸν σύλ]λαβε unsicher. Vorliebe für das Medium in der P-Rezension zeigt sich noch an ἐπέσχετο statt ἐπέσχε S. 82, Z. 2. Deshalb habe ich σκυλλομένους statt des unverständlichen συλλουμένους unter Annahme aktiven Sinnes eingesetzt. In der zweiten Bearbeitung scheint die nicht schlecht bezeugte Schreibung συλλοῦντας unmittelbar auf σκύλλοντας zu führen, womit wenigstens ein annehmbarer Sinn gewonnen wäre. Denn schwerlich kann Justina an etwas anderes denken als an die Geister, von denen sie des Nachts geplagt wurde. Mit Räubern hat sie durchaus nichts zu tun. Das Medium von σκύλλω war in Gebrauch nach Hesych ἐσκύλατο διεσπάσατο. Zum Sinne μὴ οὖν σκύλῃς τοὺς στρατιώτας σου ἐπ' ἐμὲ ἐλθεῖν Martyrium

Paphnutii Anal. Bolland. XL S. 329, 35, d. h. ‚laß es dich nicht verdrießen'? Der Belästigung durch Dämonen ist man des Nachts ausgesetzt: ἔρχεται οὖν πρὸς αὐτὸν ἐν ἀωρίᾳ νυκτερινῇ ὁ παμπόνηρος δαίμων Anal. Bolland. XXVI S. 165. 26, damit ist auch der Ausdruck ἀωρία bei Justina erläutert.

S. 100. I. Fassung, Z. 2: Die Auslassung des διά nach καί ist ein häufig vorkommender Fehler: vgl. dazu Rheinisches Museum für Philologie L S. 477.

S. 100. I. Fassung, Z. 5: Die Stelle berührt sich mit Acta Andreae et Matthiae 27 S. 105. 10:

Acta:

καὶ εἶπεν αὐτοῖς ὁ διάβολος· τεκνία μου, διὰ τί ἐφύγετε ἀπ' αὐτοῦ καὶ οὐκ ἀπεκτείνατε αὐτόν; καὶ ἀποκριθέντες οἱ δαίμονες εἶπον τῷ διαβόλῳ, ὅτι· Ἡμεῖς οὐ δυνάμεθα αὐτὸν ἀποκτεῖναι. εἴδομεν γὰρ τὴν σφραγῖδα ἐπὶ τοῦ μετώπου αὐτοῦ καὶ ἐφοβήθημεν αὐτόν.

Justina:

ὁ δὲ πρὸς αὐτὸν λέγει· ἐνικήθης ὑπὸ μιᾶς παρθένου. τίς οὖν ἡ δύναμις τῆς νίκης αὐτῆς; ὁ δὲ δαίμων λέγει· εἰπεῖν σοι οὐ δύναμαι.

εἶδον γὰρ σημεῖόν τι καὶ ἔφριξα, nachher in II deutlicher: εἶδον τὸ σημεῖον τοῦ ἐσταυρωμένου καὶ ἔφριξα.

Offenbar liegt schon ein Schematismus solcher Vorgänge vor, erst vergeblicher Versuch eines Angriffes auf den Heiligen, dann Unterhaltung über die Gründe der Erfolglosigkeit: denn auch in den Acta geht voran eine Erzählung, wie der Teufel umsonst versuchte, den Apostel im Gefängnis zu überwältigen.

S. 100, II. Fassung, Z. 11: Daß S mit P θαρρήσας fortläßt, ist gewiß merkwürdig, aber doch wohl ein Zufall, da S gerade hier auch in der Umgegend mehrere Auslassungen hat: Z. 6 läßt er τῆς νίκης weg, S. 102, Z. 1 αὐτά, Z. 7 δέ, Z. 8 das unentbehrliche ταύτης wieder mit P! Wir haben uns dahin entschieden, den Übereinstimmungen mit P kein Gewicht beizumessen. Im folgenden bietet die zweite Rezension (in Übereinstimmung mit III) sicher das Ursprüngliche, Worte, die außerdem im Zusammenhang kaum zu entbehren sind. Daß der Redaktor P (die erste Rezension) mit Absicht kürzte, ist wohl auch aus dem Fehlen von γάρ nach ὅσα in Z. 1 S. 102 zu entnehmen. An ein einfaches Überlesen kann zudem deshalb nicht gedacht werden, weil vom Homoioteleuton keine Spur. Man mag bemerken, daß der Schreiber V[1] den Text gleichfalls

Miniatur aus Codex Parisinus Graecus 510 s. IX nach H. Omont, Fac-Similés des Miniatures des plus anciens Manuscrits Grecs de la Bibliothèque Nationale (Paris 1902) Tafel XLVII.

verkürzt hat, indem er die ganzen Ausführungen über die glühendgemachte eiserne Gabel strich. Sie verletzten wohl sein Empfinden.

S. 101, Z. 5: Das τί σου νῦν ist wahrscheinlich nur Verschreibung statt des richtigen τίς οὖν (wobei die Silbe ου versehentlich zweimal geschrieben wurde). S. 102 Z. 4 oben fordert der Sinn eher ἀποδίδωσιν.

S. 102, I. Fassung, Z. 8: δυνάμεις bedeutet nicht innewohnende Eigenschaft, sondern deren Auswirkungen. Daher der Plural. Erläuternd Acta Andreae et Matthiae 8 S. 74, 10 Bonnet: λάλησον τοῖς μαθηταῖς σου τὰς δυνάμεις, ἃς ἐποίησεν ὁ διδάσκαλός σου.

S. 106, I. Fassung, Z. 2: Die Miniatur, die wir hier einfügen, stammt aus dem Parisinus gr. 510 und gehört noch dem Ausgang des 9. Jahrhunderts an, ist also älter als sämtliche bekannten Handschriften der Legende und doch zweifellos durch die Legende beeinflußt. Rechts oben sehen wir Cyprian zu Hause, noch in der Tracht eines Heiden und, wie sich gehört, ohne Heiligenschein. Zu seinen Füßen rechtseitig ein Behälter mit Schriftrollen, Zauberbüchern, hinter ihm in einem Templum das Bild eines Götzen, links vor ihm ein Becken, aus dem sich zwei Gestalten erheben. Er ist also mit einer λεκανομαντεία beschäftigt. Der Globus auf einem Tisch deutet allgemein auf gelehrte Betätigung. Das Bild links oben stellt die betende Justina dar; über dem Tempelaltar erscheint übermenschlich gewaltig das Haupt Christi, während zur Rechten geduckt ein schwarzer Dämon mit einem Tiergesicht und gesträubtem Federschopf entflieht. Rechts unten ist Cyprians Taufe dargestellt, die noch unserer Legende angehört. Dagegen setzt das Martyrium links andere Überlieferung voraus.

S. 106, I. Fassung, Z. 11 f.: Zahn hat vermutet, daß die folgenden Zitate aus dem Alten und Neuen Testament einer wirklich bestehenden Liturgie entnommen sind. So weit möchte ich nicht gehen, sondern nur meinen, daß sie von dem Verfasser zwar im Anschluß an liturgischen Brauch, aber doch seinen besonderen Zwecken entsprechend ausgewählt wurden.

S. 110, I. Fassung, Z. 4 (S. 110, II. Fassung, Z. 4 f.: S. 111, Z. 4 f.): Zahn denkt sich die Worte ὥστε κινηθῆναι τὴν κτίσιν als Stelle aus einem Gebete, bis zu der Anthimus kam (also ἕως τοῦ statt ἕως τοσούτου). Dem ist nun entgegenzuhalten, daß alle

drei Fassungen in der Überlieferung des Textes unbedingt übereinstimmen. R steht mit seiner Kürzung ganz allein. Die Auslassung der Worte in SV[1] beweist tatsächlich nur, daß man an dem übertreibenden Ausdruck Anstoß nahm (wie auch der Schreiber von R). Doch scheint mir durchaus glaublich, daß man in einer Gegend, die an Erdbeben reich war, einen solchen Ausdruck brauchen konnte, um die Inbrunst eines Betenden zu schildern.

Helladius-Proterius.

Man wird die Selbstbeschränkung verstehen, die ich bei der Behandlung des Textes angewendet habe. Durch Einsichtnahme an Ort und Stelle konnte ich die Mailänder, Pariser und Wiener Handschriften der Vita Basilii von Amphilochius kennenlernen und prüfen. Da es sich um ein einzelnes Kapitel aus dieser Vita handelt und solche Teile eines Werkes in den Handschriftenkatalogen nicht bezeichnet zu werden pflegen, muß man die Handschriften einsehen; es war mir jedoch nicht möglich, um des Proterius willen eine Weltreise zu machen. So konnte ich mir kein weiteres Ziel setzen, als die Urform herzustellen, die den mir zugänglichen Handschriften zugrunde liegt. Daß sie sämtlich aus einer einzigen Quelle stammen, ist durch die Lücke im Anfang klar.

Die Varianten der benutzten Handschriften sind mit Ausschluß von rein itazistischen Verschreibungen verzeichnet. Wer sich die Mühe nehmen will, den kritischen Apparat durchzuprüfen, wird sehen, wie aus Übermalung und Verkleisterung ein einfacher, schlichter Erzählungstext hervorgeht. Immerhin hege ich das Vertrauen, daß dieser Text dem Original nicht allzu fern steht.

Selbstverständlich habe ich versucht, von Handschriften außerhalb des bezeichneten Kreises der Pariser, Mailänder, Athener und Wiener noch einige Stichproben zu erhalten, um auf diese Weise eine Art von Kontrolle auszuüben. Von den Venediger Handschriften konnte ich wenigstens die (anscheinend) älteste durch besondere Güte der Verwaltung der Marciana prüfen, da der Bibliothekar, Herr Dr. L. Ferrari, so freundlich war, die Stelle der Proteriuserzählung aufzusuchen und den Anfang für mich photographieren zu lassen.

Dafür sei ihm hier herzlicher Dank gesagt.[1] Der Venetus 363 in Pergament hat die Erzählung des Helladius fol. 339ʳ ff., es ist eine alte und schöne Hand spätestens des 12. Jahrhunderts, die Schrift in zwei Kolumnen. Aber schon mit S. 340, mit den Worten ὁ δὲ φησὶ πιστεύω· ἀρνῆσαι τὸν χριστόν σου· ὁ δὲ ἔφη· ἀρνοῦμαι setzt eine andere, jüngere Hand ein, welche die Blätter auch durchlaufend beschreibt. Der Anfang lautet: περὶ τοῦ ἀρνησαμένου τὸν χριστὸν ἐγγράφως· Ἑλλάδιος ὁ ἐν ὁσίᾳ τῇ μνήμῃ αὐτόπτης καὶ ὑπηρέτης γενόμενος τῶν παρ' αὐτοῦ ἐπιτελεσθέντων τοῦ μεγάλου πατρὸς θαυμάτων, ὁ καὶ διάδοχος τοῦ θρόνου γενόμενος μετὰ τὴν ἀποβίωσιν τοῦ ἐν τῇ μνήμῃ τῶν ἀποστόλων βασιλείου, ἀνὴρ θαυμαστὸς καὶ ἐν πάσῃ ἀρετῇ κατακεκοσμημένος, διηγήσατό μοι, ὅτι τίς συγκλητικὸς ὀνόματι προτέριος πιστός, παραγενόμενος μετὰ τῆς ἰδίας θυγατρὸς αὐτοῦ ἐπὶ τοὺς ἁγίους καὶ σεβασμίους τόπους κἀκεῖσε τὸ θυγάτριον ἀποθρίξαι καὶ εἰς ἓν τῶν εὐαγῶν οἴκων τῶν μοναστηρίων βαλεῖν θυσίαν τὲ τῷ θεῷ προσκομῆσαι βουλόμενος. ὁ ἐξ ἀρχῆς κτλ. Die charakteristische Lücke ist da, der Text gehörig interpoliert.

Dem 11. Jahrhundert wird zugewiesen und könnte ihm auch der Schrift nach angehören der Palatinus Graecus 37, von dem ich eine Probe des Anfangs durch die Güte des Herrn Dr. Otto Faller erhielt. Auch diese Handschrift gehört zur gleichen Klasse der Parisini P und p wie der vorher beschriebene Venetus, hat aber ganz grobe Interpolationen, wie im Anfang (fol. 101ᵛ) ὁ καὶ διάδοχος τοῦ θρόνου γενόμενος τὸν παρα τοῦ ἁγίου (*sic*) τοῦ ἐν τιμῇ τῶν ἀποστόλων βασιλείου.

Aus dem 11. Jahrhundert stammt der Laurentianus Plutei 7—26, in ihm beginnt Proterius fol. 72ᵛ: Ἑλλάδιος δὲ ὁ ἐν ὁσίᾳ τῇ μνήμῃ, αὐτόπτης καὶ ὑπηρέτης γενάμενος τῶν παρ' (dies Wort auf Rasur) αὐτοῦ ἐπιτελεσθέντων θαυμάτων· καὶ διάδοχος τοῦ θρόνου γενόμενος μετὰ τὴν ἀποβίωσιν, τοῦ ἐν τιμῇ τῶν ἀποστόλων βασιλείου, ἀνὴρ θαυμαστὸς και ἐν πάσῃ ἀρετῇ κατὰκεκοσμημένος. διηγησατό (*sic*) μοι· ὅτι συγκλητικός τις πιστὸς. τοὔνομα προτέριος. παραγενάμενος μετα τῆς ἰδίας θυγατρὸς, ἐπι τοὺς ἁγίους καὶ σεβασμίους τόπους. κακεῖσε τὸ θυγάτριον ἀποθρῆξαι. εἰς ἓν τῶν εὐαγῶν μοναστηρίων θυσίαν ζῶσαν

[1] Zu danken habe ich außerdem der Verwaltung der Ambrosiana in Mailand, die mir die Photographien des Ambrosianus schenkte, ebenso der Universität Athen für das Geschenk von Proben der Athener Handschrift. Bericht über die Mailänder Handschriften habe ich auch von Herrn Dr. Miltner erhalten.

τῷ θεῷ προσκομήσαι βουλόμενος. ὁ ἐξ ἀρχῆς κτλ. Die schön und sorgfältig geschriebene Handschrift steht P nahe.

Ganz wertlos ist der von W. Meyer gelobte Monacensis gr. 534, über den ich von A. Rehm freundlichste Auskunft erhielt. Es ist eine Papierhandschrift, wohl sicher nicht älter als s. XV, kleine, aber scharfe Züge, nicht allzu viele Kompendien. Aber sie enthält von fol. 42[1] nur ein Bruchstück der Vita und speziell der Proteriuserzählung. Dies Bruchstück beginnt mitten in einem Wort oben auf der Seite: στρέψῃ πρὸς κύριον τὸν θεὸν ἡμῶν, λέγει ὁ παῖς· ναὶ θέλω, ἀλλ' οὐ δύναμαι. In Ansehung unseres reichen Bestandes an alten und vollständigen Handschriften kann dieser Torso wirklich nicht in Betracht kommen.

S. 122, Z. 4: Zum Bilde der ἐξάκουστος ἀρετή (A) Acta S. Macarii, Anal. Bolland. XVI S. 143 (2), 17: εὔκλειαν — ἔσχεν — ταῖς κοσμικαῖς φήμαις περιᾳδομένην. Aber θαυμαστός ist viel zu gut bezeugt, als daß man es einem gewählteren Ausdruck zuliebe fallen lassen dürfte.

S. 122, Z. 5: Der von διηγήσατό μοι, ὅτι abhängige Satz ist scheinbar ein Anakoluth, nur B verwandelt παραγενόμενος in παρεγένετο und nachher κἀκεῖσε in ἐκεῖσε. Damit ist zwar der Satzkonstruktion aufgeholfen, aber nicht dem Gedanken: denn die Geschichte spielt doch nicht in Jerusalem, sondern in Caesarea, wo Basilius wirkt. Den ursprünglichen Zusammenhang des Gedankens hat die Recensio des Ambros. 262 erhalten; anakoluthisch ist die Rede auch dort, aber das Abbrechen der Partizipia und der Übergang zum Neuen mit ὁ ἐξ ἀρχῆς — διάβολος ist gewiß nicht ungriechisch. Für die Geschichte des Textes ist wichtig, daß die alten Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts, sonst voneinander unabhängig, doch schon eine Textverstümmelung gemeinsam haben, während dem Bearbeiter der Recensio Ambrosiani 262 ein von ihm nicht richtig verstandenes, aber vollständiges Exemplar vorgelegen haben muß. Schon vor dem 10. Jahrhundert muß die Überlieferung der Vita Basilii manches Schicksal erfahren haben, das schwer zu begreifen wäre, wenn wir uns die Vita erst im 8. oder gar 9. Jahrhundert entstanden denken. Einzelne Handschriften haben an der lückenhaften Stelle noch etwas mehr, als die anderen, nämlich die Worte ἅμα Οὐάλεντι τῷ δυσφήμῳ. Gemeint ist der Kaiser. Der Bearbeiter der Recensio Ambrosiana jedoch

hat das mißverstanden und Valens für den Namen des Sklaven gehalten, in den sich die Senatorentochter verliebte. In gewissem Sinn haben wir hier einen Beweis der Urkundlichkeit unserer Überlieferung. Hätte der Redaktor sich die Aufgabe gestellt, einen Namen für den Sklaven zu erfinden, so wäre er gewiß nicht auf Valens verfallen. Aber an sich ist die Erwähnung des Kaisers Valens ganz nebensächlich. Für den Gedanken sind zwei Dinge notwendig. Es mußte gesagt sein, daß Proterius nach Caesarea kam, und daß dies geschah, als er nach Jerusalem reiste, um seine Tochter in ein Kloster zu tun. Eine Erwähnung von Caesarea fehlt auch in den Parisini 1508 und 1557 und deren Sippe. Also war die Urhandschrift an dieser Stelle bereits verstümmelt, als die Überlieferung der zwei Handschriften und ihrer Verwandten daraus abgeleitet wurde. Einen vollständigen Text las, wie vorhin bemerkt, noch der Redaktor der Bearbeitung im Ambros. 262, auch er behält die Anakoluthie, indem er im folgenden ποιούμενος zu τὴν πορείαν setzt, und wieder ist dies ποιούμενος τὴν πορείαν in einer Reihe der sonst lückenhaften Handschriften bezeugt. πεποίητο, wie der Parisinus 1508 liest, ist wegen des folgenden κάκεῖσε unmöglich und kann auch dem Gedanken nach nicht gut Prädikat des Satzes gewesen sein. Als Prädikat könnte nur παρεγένετο zugelassen werden. Aber die Überlieferung spricht auch dort für das Partizip, und wir halten eine Anakoluthie für durchaus möglich.

S. 122, Z. 9: θυσία ζῶσα ist ein dem Fall entsprechender, auch sonst zu findender Ausdruck. Als die Eltern der hl. Theodora von Thessalonich ihr Kind ins Kloster bringen, sprechen sie zur Vorsteherin: δέξαι, μῆτερ, τὸ πρῶτον καὶ μόνον καταλειφθὲν ἡμῖν τέκνον καὶ προσάγαγε ταύτην θυσίαν ζῶσαν καὶ λογικὸν ὁλοκάρπωμα κυρίῳ τῷ θεῷ ἡμῶν (Ed. Kurtz, Leben, Wundertaten und Translation der hl. Theodora von Thessalonich, Mémoires der Petersburger Ak. d. W. Cl. hist.-philol. Vol. VI Nr. 1, S. 5, 23.

S. 122, Z. 12: φίλτρον ist ursprünglich das, was Liebe erweckt, also besonders ‚Liebeszauber', seit hellenistischer Zeit aber auch einfach die ‚Liebe', ‚innige Zuneigung' an sich. So schon die LXX, und nun heißt der Liebeszauber φιλτροκατάδεσμος, Wessely, Pariser Zauberpap. 296.

S. 122, Z. 12: οὗτος δὲ ἀνάξιος τοῦ ἐγχειρήματος ὑπάρχων. Die Redensart kommt etwas gespreizter wieder in den Acta

Graeca SS. Symeonis etc., Anal. Bolland. XVIII S. 242, 7 vor und ist dort eine Äußerung mönchischer Demut: ἀνάξιον ἑαυτὸν τοῦ τοιούτου καθομολογῶν ἐγχειρήματος. Benutzung der einen Schrift durch die andere ist daraus schwerlich abzuleiten; dafür ist der Ausdruck zu farblos und typisch für eine Zeit, wo Demut Trumpf war.

S. 124, Z. 4: κἀκεῖνος wie kurz vorher κἀκεῖσε. Die Krasis hat sich erhalten; sie ist seit alter Zeit üblich, wie bei Aristophanes, Frösche 788 ἔκυσε μὲν Αἰσχύλον — κἀκεῖνος ὑπεχώρησεν αὐτῷ τοῦ θρόνου. Festzustehen scheint die Krasis auch in der Verbindung κἀγώ; es haben sich formelhafte Schreibungen behauptet. Das Pronomen ἐκεῖνος hat gelegentlich den Begriff einer starken Hebung der Persönlichkeit, es bedeutet dann ungefähr soviel wie unser ‚der Herr'. So auch im Lateinischen ‚ille'.

S. 124, Z. 8: Mit A (ὁ δὲ παῖς λέγει πρὸς αὐτὸν) geht hier der Ambros. 262, es dürfte also mindestens alte Lesung sein. Aber A setzt παῖς auch sonst regelmäßig zu, und λέγει verrät sich dadurch als Zusatz, daß es in PM nach πρὸς αὐτὸν steht. Darum habe ich mich für pN (ὁ δὲ πρὸς αὐτόν) entschieden; auch hier hat die kürzeste Fassung den Vorzug. Lehrreich ist zu sehen, wie der Ambros. 262 im folgenden bald mit der einen, bald der anderen unserer Handschriften geht. Er hat S. 125, Z. 12 ἐρέσεως mit PM, aber ὁ τῆς κακουργίας υἱὸς mit BM, dann χαράγματα Z. 13 mit M, er setzt endlich mit P nach προνοητῇ Z. 15 noch καὶ κηδεμόνι zu, hat mit ABN das sicher falsche ὑπάρχειν gemeinsam. Wie man diese und im folgenden noch andere Übereinstimmungen zu beurteilen hat (vgl. z. B. die Adnotatio critica zu S. 134, 4 und 5; 134, 12; 136, 3 und Ambros. 262), ist eigentlich eine prinzipielle Frage. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß überall ein Zusammentreffen in der Lesung der älteren und jüngeren Fassung auch für den Text der älteren Fassung entscheidend ist. Aber wer bürgt dafür, daß nicht die Überlieferung im Ambros. 262 nach einer Handschrift der anderen Gruppe korrigiert worden ist oder daß auch das Umgekehrte geschah? Also habe ich geglaubt, daß auch noch andere Überlegungen in Betracht kommen müssen, wenn es sich um die Gestaltung des Textes der älteren Fassung in solchen Fällen handelt.

S. 124, Z. 9: χάραγμα ist das eingeritzte Zeichen; der Plural ist nötig, um den Sinn ‚Schriftzüge' zu erlangen. Daß ἐπιστολήν

eine Interpolation statt des in MP überlieferten χαράγματα darstellt, läßt sich kaum bezweifeln. Es ist charakteristisch, daß die Überlieferung B trotzdem nachher an ἔχοντα festhält, während ApN ἔχουσαν ändern, um die grammatisch richtige Beziehung auf ἐπιστολήν zu gewinnen. Der Ausdruck ποιήσας χαράγματα ist altertümlich, er erinnert an den Ausdruck der Ilias Z 168 πόρεν δ' ὅ γε σήματα λυγρά, γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ θυμοφθόρα πολλά. Aber die Anwendung von χάραγμα beim Brief an den Teufel hat doch auch eine Entsprechung im Gebrauch von χαρακτήρ, χαρακτῆρες für Zeichen und Buchstaben, der seinerseits weit in die Zauberliteratur hereinreicht: s. Wessely im Index seiner Ausgabe der Pariser Zauberpapyri sub voce (Denkschr. der Wiener Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. XXXVI 2. Abteilung 1888 S. 205). Vielleicht kommt χαράγματα im angenommenen Sinne vor in dem christlichen Brief bei Giuseppe Ghedini, Lettere christiane dai papiri greci del III e IV secolo (Milano 1923) Nr. 19, allerdings ist der Zusammenhang nicht klar zu erkennen (σοῦ τὴν θεοσέβηαν δὴ διὰ χαραγμάτων ευχο . . .).

S. 124, Z. 11 hat dann A allein noch ἀπὸ μὲν τῆς erhalten, ganz sinnlos, da er fortfährt καὶ τῇ σῇ προσάγειν εὐνοίᾳ, aber Ambros. 262 kennt noch die Entsprechung für jenes μὲν durch τῇ δὲ σῇ. Sicherlich ist dies die ursprüngliche Lesung.

S. 126, Z. 3: μετὰ πλείονος τῆς προθυμίας: Über den Artikel, den der Ambrosianus allein erhalten hat, s. meine Neut. Gramm.[2] S. 112.

S. 126, Z. 5: Anthemius (Acta Sanctorum Maii tom. VII S. 55 B s. u. S. 267, 12) wird angewiesen, den Teufel bei einer Brücke zu erwarten, das stimmt zu dem oben S. 43 behandelten Märchen, wo die ‚weißen Tauben‘ an einer bestimmten Brücke erscheinen. Theophilus hat die Begegnung im Theater. Auf Selbständigkeit in diesem Punkte mögen die Erzähler Wert gelegt haben. Brücken sind ein von Gespenstern stark gefährdeter Ort, wie überhaupt Engen der Wege. Schön die Erzählung Anal. Bolland. XVIII S. 222, 30 f. vom Kampf des Heiligen mit dem Brückengespenst (Jakobs Kampf zu Penuel I Mose 32, 23—32 ist vielleicht das älteste dieser Art).[1] Uralt ist auch der Glaube,

[1] Ob nicht die sakrale Tätigkeit der römischen Pontifices mit diesem Glauben zusammenhängt? Sie wären dann in ihrer Art Vorläufer des hl. Nepomuk.

daß sich Dämonen bei den *Gräbern* aufhalten; davon wußte bereits das Heidentum zu erzählen, wie daß Herakles den Thanatos beim Grabe der Alkestis antraf.

Die ganze Verführungsszene ist aber bei Anthemius viel *umständlicher*, mit einem Hin- und Herschreiben zwischen dem Magier und dem Teufel, ein Beweis jüngerer Ausführung, welche versucht, die Vorlage zu überbieten. Wir sehen also auch in dieser Verbreiterung und Vergröberung des Motivs einen Grund, der uns bestimmt, den zweiten Teil der Anthemiussage aus der Helladiuserzählung herzuleiten. Indem Zahn auch diesen Teil der Anthemiussage auf die *Cypriansage* zurückführt, ist er genötigt, den Brief an den Teufel und die Verhandlungen des Anthemius aus Cyprian zu erklären; da beruft er sich nun auf ‚*Andeutungen*' über einen solchen Pakt in jener Schrift, die als *Buße Cyprians* bezeichnet wird (S. 130). Doch sagt Cyprian in diesem seinem Sündenbekenntnis (vgl. o. S. 5 Anm. 1) weiter nichts, als daß er den Teufel gesehen, ihn gegrüßt und mit ihm geredet habe (s. Zahn S. 38): der Teufel habe seine Talente belobt und sich beim Abschied von seinem Sitz erhoben, so daß alle (seine Fürsten, die dabei waren,) über solche Auszeichnung des Cyprian staunten. Kann das genügen? Cyprian ist zwar nicht mehr der Herr, der den Obersten der Teufel kommandiert, aber immerhin noch so groß, daß er wie ein Ebenbürtiger behandelt wird. Dagegen der Magier Anthemius ist einfach ein Knecht des Teufels, den dieser widerstrebend annimmt wie in der Helladiuserzählung. Das sind wesentliche Unterschiede in der Zeichnung der *Gestalt*: wir haben in der Einleitung davon so ausführlich gesprochen, daß der Hinweis genügen wird. Es geht also nicht an, den zweiten Teil der Anthemiussage aus Cyprian abzuleiten. Das Modell ist vielmehr Helladius-Proterius. Auch darum erweist sich die Anthemiuserzählung im Vergleich zur Helladiuserzählung als jünger, weil hier der Bischof einen Namen trägt, dort aber nicht. Helladius-Proterius gehört noch in die Klasse der Berichte vom Wirken großer Ortsheiligen, eine Stufe christlicher Erzählungskunst, die durch die Marienverehrung überholt wurde. Der Bischof des Anthemius ist kein Wundertäter mehr.

S. 126, Z. 8: ἐπικαλούμενος: Das Wort ist schon den Zauberpapyri geläufig für das Zitieren eines dämonischen Wesens:

s. Wessely im Index seiner Ausgabe des Pariser Zauberpapyrus s. v. ἐπικαλῶ.

S. 128, Z. 2: Der Teufel beschwert sich über die Christen ähnlich wie Mascarille bei Molière über die Menschen (L'Étourdi ou Les Contre-Temps, Acte premier, Scène 2): Quand nous faisons besoin, nous autres misérables, Nous sommes les chéris et les incomparables; Et dans un autre temps, dès le moindre courroux, Nous sommes les coquins qu'il faut rouer de coups.

S. 130, Z. 1: Androhung von Selbstmord infolge von unglücklicher Liebe ist ein romantischer Zug der Legende. So spricht in der Historia SS. Ursulae (Anal. Bolland. III) der verliebte Bewerber: Si haud aliter potero, linea rerum ultima, morte videlicet, quia id obstinatae sui inflexit pertinacia mentis (lies seni inflexit pertinaciam?), parentem perterrere faciam virginis. Worauf der Vater, wenngleich widerwillig, nachgibt und in die Heirat willigt (S. 10 f.).

S. 130, Z. 7: ψαλμοί sind nach der Praxis der Zeit sicher ,Gesänge'. Siehe die Vita S. Nicephori, Anal. Bolland. XIV S. 158 τοῦ λαοῦ παντὸς προψάλλων ἡδεῖα καὶ μελισταγεῖ τῇ φωνῇ. Dazu Passio SS. Sergii et Bacchi ebd. S. 380 (7). 391 (23. 24). Aber da hier das Bild des himmlischen Jerusalem vorschwebt, da außerdem von ὕμνοι und ᾠδαί die Rede ist, habe ich mir erlaubt, ψαλμοί im ursprünglichen Sinne zu nehmen.

S. 132, Z. 9: συνοικέσιον = συνοίκησις ,Ehe' findet sich schon in später Koine (Lobeck, Phrynichus p. 516). Scholion Aristophanis Eq. 400 sagt: τὴν κωμῳδίαν — ἐπλάσατο αὐτοῦ εἶναι γυναῖκα καὶ ἀφίστασθαι τοῦ συνοικεσίου τοῦ σὺν αὐτῷ θέλειν. Menander περὶ ἐπιδεικτικῶν (Walz, Rhetores graeci IX) S. 204, 8 unterscheidet καὶ γάμων καὶ συνοικεσίων. Das Wort hat anscheinend den besonderen Sinn von ,contubernium' ,Konkubinat' gehabt, wie sich schon aus der Bildung folgern läßt, doch braucht es der Autor der Basilius-Vita in der 7. Erzählung (von Anastasius dem Presbyter) im Sinne von ,Ehe'. Man muß aber in unserem Falle den Zusatz von ἄθεσμος beachten, wodurch die Ehe als eine wider das Gesetz geschlossene bezeichnet wird. Merkwürdig ist in P die grobe Verschreibung τοῦ δὲ ἀνθρώπου συνικεσίου γενομένου, wahrscheinlich ist die Abkürzung von ἀνθρώπου, d. h. ἀνου verlesen aus ἀνόμου, also eine Variante τοῦ δὲ ἀνόμου συνοικεσίου γενομένου zu erschließen. Daß die Ungesetzlichkeit

der Ehe betont wird, ist ein Anhalt zur Zeitbestimmung. Siehe oben S 56 f.

S. 132, Z. 10: ἐσημειώθη ὁ παῖς μὴ εἰσέρχεσθαι ist Nominativus cum infinitivo. Schon daraus folgt, daß αὐτον in PApN ein falscher Zusatz ist, doch wird die Überlieferung des Codex M und der jungen Athener Handschrift durch den Ambros. 262 bestätigt, der, sonst reichlich erweiternd, doch hier gleichfalls αὐτόν weg läßt.

S. 132, Z. 11: Mit den μυστήρια ist die Kommunion gemeint. Der hl. David sieht im Traum eine Kirche gefüllt mit Andächtigen, welche Gott τὴν ἀναίμακτον καὶ λογικὴν λατρείαν darbringen. Er möchte teilnehmen: ἐπειρᾶτο δὲ ὁ μακάριος ἔνδοθεν εἰσελθεῖν καὶ σὺν αὐτοῖς τῶν θείων μετασχεῖν καὶ ἀθανάτων μυστηρίων (Anal. Bolland. XVIII S. 215, 28).

S. 134, Z. 7: ἀνάρπαστος. Daß die uralt griechische Vorstellung vom Entrafftwerden der Toten durch die Windgeister noch festgehalten wird, verdient Beachtung. Vgl. Ilias Z 346, Euripides Androm. 848 f., Sophokles König Ödipus 175 f. Usener Rhein. Mus. LV S. 293 f.

S. 136, Z. 14: In der Anthemiuslegende (s. u. S. 269, 16) bittet der Sünder, um den Teufel loszuwerden, den Bischof, ihn noch einmal zu taufen, was dieser natürlich ablehnt. Es ist besonders ungeschickte Erfindung, veranlaßt wohl durch ältere Erzählungen von heidnischen Magiern, die sich taufen ließen und dadurch dem Teufel aus den Klauen kamen (ein drastisches Beispiel Amélineau, Les Actes des Martyrs de l'église Copte S. 30).

S. 138, Z. 8: Innerhalb der Klostermauern erscheint der Jüngling vor den Dämonen sicher. Grund ist die Weihung der Stätte und das Vorhandensein heiliger Reliquien, welche die Dämonen verjagen; vgl. Mart. Matthaei S. 238, 10 f. Bonnet. Translatio Philippi, Texts and Studies II 3 S. 163, 16 rufen die bösen Geister καὶ νῦν τὰ τοῦ Φιλίππου λείψανα ἡμῖν εἰς ὄλεθρον ἐληλύθασιν, τῇ δὲ πόλει σωτηρίαν εὐηγγελίσαντο. Die Schilderung ihres Angriffs mit Geschrei und Steinewerfen ist typisch: in klassischer Form erzählt davon die Vita des Daniel Stylites (Lietzmann, Byzantinische Legenden S. 6: Anal. Bolland. XXXII S. 134 f.): s. dazu Acta Graeca SS. Davidis etc. Anal. Bolland. XVIII S. 222, 30 f. Moderne Sage hat noch alle Einzelheiten der Proteriuslegende treu bewahrt: so Schambach und Müller, Nieder-

sächsische Sagen S. 155 Nr. 169: Eine Witwe hat dem Teufel ihren jüngsten Sohn versprochen. Um ihn vor dem Zugriff des Teufels zu retten, geht sie zu dem Pfarrer und beschwört diesen, alle Mittel aufzubieten. An dem Tage, an dem der Teufel kommen sollte, ging der Pfarrer mit dem Knaben auf den Kirchhof, zog dort einen Kreis, setzte den Knaben hinein und befahl ihm, in der Bibel zu lesen. Um Mitternacht lärmte der Teufel um den Kreis herum, konnte aber den Knaben nicht in seine Gewalt bekommen. Das geht so durch drei Nächte, die letzte Nacht muß der Knabe auf Rat des Pfarrers, von dem schrecklichsten Teufelsspuk umgeben, in der Kirche verbringen. Das Ganze liest sich wie ein Nachklang aus Proterius. Die Witwe ist an Stelle der Gattin getreten, der Pfarrherr ersetzt den Bischof. In der Anm. S. 356 geben Schambach und Müller eine Anzahl Varianten zu dieser Sage. Aber wie ein geweihter Umkreis vor dem Teufel schützt, zeigen sehr schön und sicher auch selbständig die schlesischen Sagen, die ich in den Beiträgen zur Volkskunde (S.-B. der Wiener Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 187, 3) S. 131 f. angeführt habe. Ebenso eigenartig und selbständig ist die Sage bei Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg Nr. 248. Ein Kerzenlicht wird in die Ostmauer einer Kirche eingemauert, weil es dort vor dem Teufel, der es gern haben möchte, sicher ist.

S. 138, Z. 9: Der κανών, den der Sünder erhält, ist gewiß die Mönchsregel, auch sonst einfach κανών oder κανὼν τοῦ μοναστηρίου genannt; vgl. Antonius, Leben des hl. Symeon 5. 6. 7.

S. 140, Z. 7: ἐπεὶ ‚sonst'. Siehe Brinkmann Rhein. Mus. LIV S. 94 und meine Anmerkung zu Aristophanes' Fröschen S. 236, Mart. Andreae alterum S. 59, 7 B. τούτου τῷ μακαρίῳ χάριν ἔχετε παιδεύσαντί με καὶ τὸ πολὺ τῆς ὀργῆς ἐπισχεῖν διδάξαντι· ἐπεὶ ἔδειξα ὑμῖν, τί Στρατοκλῆς δύναται. Antonius, Leben des hl. Symeon 10 am Schluß: ἀδελφοί, διαδράμετέ μοι καὶ εὕρετέ μοι αὐτόν· ἐπεὶ μηδεὶς ἔλθοι ἐξ ὑμῶν ἐνταῦθα. Vgl. ebd. 13.

S. 140, Z. 8: Die vierzig Tage der Einschließung sind durch den Ritus vorgebildet. Vierzig Tage fastet Christus in der Wüste (dementsprechend auch der Apostel Matthäus [Mart. Matth. 1 S. 218, 8] ἐν τῷ ὄρει κατὰ μόνας). Somit werden vierzig Tage überhaupt eine Terminbestimmung. Nach dem Tode des Apostels

Philippus ἐποίησαν τὰ ἐντεταλμένα ὑπ' αὐτοῦ ἐπὶ τεσσαράκοντα ἡμέρας προσφέροντες προσφορὰς καὶ προσευχόμενοι δωδεκάκις τῆς ἡμέρας (Acta Philippi 147 S. 88, 12 B.). Danach erscheint Christus. Denn für vierzig Tage war Philippus vom Paradiese ausgeschlossen worden, weil er hart mit den Bewohnern von Ophioryme umgegangen war (Acta Philippi 137 [31]) S. 69 B.

S. 142, Z. 10: Der Bischof nimmt den Verirrten bei der rechten Hand, um ihn in die Kirche zu führen. Daraus folgt, daß der Teufel später zu seiner Linken erscheint. Diese Anordnung ist nicht zufällig. Ein Krankheitsdämon, ausdrücklich bezeichnet als τοῖς ἀριστεροῖς προσεδρεύων im Encomium in S. Theodorum Siceotam Kap. 11 (Anal. Bolland. XX S. 256, 25 f.).

S. 144, Z. 1 f.: Mehrfach geht hier der Ambros. 262 auch mit dem Atheniensis (B) zusammen, wie anderswo mit den Parisini M und N, ein Beweis, daß die Überlieferung der Athener Handschrift nicht übersehen werden darf. Beide haben vor allem ἐπὶ τοῦ κοινοῦ κριτηρίου (Z. 11), wobei κριτήριον im Sinne von κρίσις zu verstehen ist. Über diese Bedeutungsentwicklung hat neuerdings H. Ljungvik gehandelt in ‚Studien zur Sprache der apokryphen Apostelgeschichten' (Uppsala Universitets Årsskrift 1926) S. 90 f.

S. 144, Z. 2: Der Teufel wirbelt den Basilius im Kreis herum. Er ist es ja auch, der nach weitverbreitetem, noch im heutigen Griechenland erhaltenem Volksglauben den Wirbelwind erzeugt und in ihm sitzt, sogar als solcher auftritt. Einzelnes in meinen Darlegungen ‚Beiträge zur Volkskunde aus dem Gebiet der Antike' (S.-B. der Wiener Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl 187, 3) S. 56 f. und besonders bei Politis, Δημώδεις μετεωρολογικοὶ μῦθοι Kap. VII.

S. 144, Z. 9: Sogar in betontem Gegensatz schreibt der Autor πρός με, während die alte Regel πρὸς ἐμέ auch ohne Gegensatz fordert. An sich ist Betonung des Pronomens nach antikem Brauch nicht gefordert: vgl. meine Anm. zu Aristophanes' Fröschen Vers 868.

S. 144, Z. 12: Es ist eine Drohung, nicht früher von der begonnenen Handlung abzustehen, als bis das Gewünschte erreicht ist. Man ertrotzt sich gewissermaßen, was man begehrt. So wird ein Dämon bedroht mit οὐ πρότερον ἀναστήσομαι ἐκ τοῦ τόπου τούτου, ἕως ὅτου σε ἀποδιώξῃ ὁ θεός: Acta S. Domitii (Anal.

Bolland. XIX) S. 298, 15. Übertragen aus menschlichen Verhältnissen: Pap. Lille (I) 15 = Epistulae privatae graecae ed. Witkowski[2] 17 οὐκ ἔφη πρότερον [ἀπιέναι ἐκ τοῦ οἴκου, εἰ] μὴ κομίσηται (nämlich das Geld).

Theophilus.

S. 164, Z. 1: Οἰκονόμος hieß der Verwalter des Kirchenvermögens. Wir besitzen aus dem 5. bis 6. Jahrhundert n. Chr. das Inventar einer Dorfkirche aus Ibiōn in Ägypten (Pap. Grenfell II 111 = Wilcken, Chrestomathie I 2 Nr. 135). Es wurde nach den einleitenden Worten von dem Archidiakon Elias aufgestellt, als das Kirchengut dem εὐλαβέστατος Ἰωάννης πρεσβύτερος καὶ οἰκονόμος übergeben wurde. Wir dürfen annehmen, daß auch Theophilus nicht nur als Vermögensverwalter, sondern zugleich als Presbyter, wohl der Marienkirche, gedacht wird. Daher auch seine Berufung zur Bischofswürde.

S. 164, Z. 6: εὐλαβής etwa gleich ‚bedachtsam‘: συναγαγὼν τὸ πρεσβυτέριον καὶ ἄνδρας εὐλαβεῖς καὶ πιστούς Anal. Bolland. XXIX S. 147.

S. 164, Z. 12: In dem Ausdruck δουλείαν liegt noch eine Erinnerung daran, daß die Tätigkeit der οἰκονομία, privat und öffentlich, einst von Sklaven ausgeübt wurde.

S. 164, Z. 13. 14: μόλις ist zu einer Art Satzverbindung im Sinne von *tandem aliquando* herabgesunken. Nicht erkannt ist diese Anwendung in der Inschrift N. 32 bei Steinleitner, Die Beichte im Zusammenhang mit der sakralen Rechtspflege in der Antike (Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen[3] S. 160): καθαρμοῖς κὲ θυσίαις ε[ἱλασάμην τὸν Κ]ύριον, ἵνα μο τὸ ἐμὸν σῶ[μα σώ]σι, κὲ ΜΟΗΣ με ἀποκαθέστησε [τῷ ἐμ]ῷ σώματι. Dort ist κὲ μόγις με ἀποκαθέστησε zu verstehen.

S. 164, Z. 27: ἐνεός hat in der Koine noch gelebt. Die Schreibung mit doppeltem Nasal, wie sie in unseren Handschriften übereinstimmend überliefert ist, beruht auf einer Gewohnheit der Zeit; denn sie findet sich auch im Martyrium Mercurii S. 236, 17 Delehaye (ἔμεινεν ἐννεός). Sie erhielt sich durch verkehrte Volksetymologie, die unter Anlehnung an νέος im Anfang ein ἐν suchte. Der Dichter der Sibyllinen hat freilich die alte, zu Recht bestehende Schreibung V 280: σεμνύνειν στόμασιν ἐνεοῖς καὶ χείλεσι μωροῖς, nach Struves gewiß richtiger Her-

stellung; die Überlieferung ist στομάτεσσι νέοις. Bei Heliodor in den Aethiopica V 11 hat Bekkers Text S. 132, 18 ὁ δὲ Ναυσικλῆς ἐνεὸς ἐγεγόνει. Da das Wort selten war, ist es mißverstanden und verschrieben worden. Bei Plutarch Non posse suaviter vivi secundum Epicurum S. 1092 B (VI 379, 2 Bern.) druckt man jetzt mit Madvig δόξαις κεναῖς ἐνοχλεῖται τῶν μετὰ θάνατον, aber da die Überlieferung δόξας ἐν αἷς bietet, wird man vielmehr δόξαις ἐνεαῖς verbessern müssen, was auch dem Sinne eher entspricht. Zu παλαιαὶ παῖδες, Bezeichnung der Eumeniden, lautet ein Scholion, Aeschyl. Eum. 69: παλαιαὶ γάρ· παῖδες διὰ τὸ νέον ἢ ἐπειδὴ ἄγαμοι. Mit Recht hat Wilamowitz hinter νέον ein Fragezeichen gesetzt; denn die grauhaarigen Göttinnen können nicht παῖδες heißen, weil sie ‚jung' sind. Wahrscheinlich ist auch in diesem Fall νέον aus ἐνεὸν verschrieben, das ja Synonym zu νήπιος ist. Der Dichter selbst nennt die Eumeniden in Vers 67 τάσδε τὰς μάργους, und daher könnte die Erklärung διὰ το ἐνεόν stammen. In kirchlicher Literatur ist ἐνεός durchaus nicht so ungewöhnlich: vgl. Acta S. Barbari (Anal. Bolland. XXIX) S. 298, 15, dazu im gleichen Band S. 148, 34 und ἀπηνεώθη ebd. S. 272, 14 (LXX).

S. 166, Z. 6: ἐξάπαντα ist eine nicht zu beanstandende Adverbialbildung. Natürlich setzt sie ἐξ ἅπαντος voraus. Wie aus ἀπ' ἀρίστου ‚nach dem Frühstück' ein Adverb ἀπάριστα gebildet worden ist (Rhein. Mus. LII S. 634 f.), so zu ἐξ ἅπαντος ein ἐξάπαντα.

S. 166, Z. 30: Trotz heuchlerischer Anrede küßt der Teufel Theophilus nicht aus Zuneigung, er sucht nur die Gelegenheit, in den Leib des Sünders einzufahren. Erst darauf unterschreibt und siegelt Theophilus den Vertrag. Jüngere Dichtung schildert das Einfahren des Teufels in den Leib eines ihm Verfallenen mit wörtlichem Verstehen; man lese die originelle Verführungsszene Anal. Bolland. XXVI S. 170, 12.

S. 168, Z. 16: Die Überlieferung συνεχῶς συνεχῶς ist von Sola mit Unrecht nicht berücksichtigt worden. Wir haben für diese Intensivierung des Begriffs durch Wortverdoppelung genügend Analogien im ταχὺ ταχὺ der Fluchtafeln, σφόδρα σφόδρα der Septuaginta, in byzantinischem εὐθὺς εὐθύς; vgl. meine Neut. Gramm.[2] S. 68 f. Volkstümlich muß, nach dem Zeugnis der Papyri, diese Doppelung in Ägypten gewesen sein: anderswo

ist sie zweifellos selten, aber gerade deswegen, wo sie sich findet, auch zu wahren.

S. 168, Z. 22: Das spontane Bekenntnis der Schuld nach erfolgter Einkehr ist im Wesen des Orients tief begründet. Zur Geschichte der ἐξομολόγησις s. Cumont-Gehrich, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum S. 254 Anm. 32, 33.

S. 168, Z. 26: Die Ansprache an die eigene Seele findet sich merkwürdigerweise schon in dem ältesten, uns bekannten Beispiel einer solchen Selbsteinkehr. Denn die der Kreusa im Ion des Euripides hebt an mit den Worten (859): ὦ ψυχά, πῶς σιγάσω;

S. 170, Z. 19 f.: Ältestes Vorbild für solch ein langes Gespräch zwischen dem Erscheinenden und dem Begnadeten sind wohl die Acta Philippi 135 f. S. 66 B. In der Regel pflegt eine Ansprache der Erscheinung (im Traum oder Wachen) zu genügen; doch siehe auch die Historia SS. Ursulae (Anal. Bolland. III S. 19) und Anal. Bolland. XVIII S. 216, 1 f.

Die zweimalige Erscheinung der Jungfrau ist in der Theophiluslegende mit ihrem Mittleramt motiviert; auf solche Motivierung legen die Verfasser natürlich Wert. So die Translatio S. Odiliae (Anal. Bolland. III S. 24 f.). Odilia zeigt sich einem ‚Conversus' nachts und hat mit ihm ein Gespräch, zu dessen Ende sie sagt: Surge, frater, acquiesce visioni. Nam meis reliquiis Ordinis tui pauperiem oportet locupletari. Apud Coloniam iuxta sancti Gereonis ecclesiam in viridario civis opulenti, cui nomen Arnulphus, invenies ossa mea sub piro camerae domus suae contigua, in marmoreo sarcophago recondita. Et quia sacrosanctae crucis amatrix semper fui in vita, idcirco in primario sanctae crucis coenobio, in Hoyensi oppido, per tuum volo ministerium transferri. Der Convertit wagt den Befehl nicht auszuführen, da der Klosterprior Zweifel wegen der Echtheit des Gesichtes hegt. Da erscheint die Heilige zum zweitenmal velut indignabunda — eumque de negligentia redarguit.

S. 170, Z. 23: σοῦ ἀποστήσαντος ἑαυτόν, d. i. wörtlich ‚nachdem du dich abtrünnig gemacht hast'. Was Sola druckt: σοῦ ἀποστήσαντος αὐτόν, kann doch auch nicht bedeuten: ‚nachdem du von ihm abgefallen bist' (σοῦ ἀποστάντος αὐτοῦ), sondern müßte zu übersetzen sein: ‚nachdem du ihn abtrünnig gemacht hast.' Aber das ε von ἑαυτόν steht deutlich zu lesen, es ist

allerdings wie ein einfacher Halbkreis geschrieben und sogar die Verdickung des Kopfes fehlt, die man nachher in ἐκδυσωπῆσαι beobachten kann. Hier ist ἐκ genau so geschrieben wie einige Zeilen weiter (172, 2) das ἐκ in ἐκ σοῦ, d. h. ε ist ein einfacher, mit dem folgenden κ verbundener Bogen mit etwas dickerem Kopf und das Augment steht über dem κ (fol. 183r Z. 10 der Handschrift).

S. 172, Z 11 und 29: ὁ ἐρχόμενος ist tatsächlich ‚der kommen wird‘. Über futurale Bedeutung von ἔρχομαι Neut. Gramm.² S. 152.

S. 172, Z. 18 f. Das Bekenntnis des Theophilus lehnt sich natürlich an die erhaltenen Bekenntnisformeln an, ohne sich doch mit irgendeiner zu decken: ich setze zum besseren Verständnis von 18 f. nebeneinander Theophilus und die entsprechenden Stellen aus dem Synodalsymbol von Chalkedon und dem Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum:

Theophilus:	Synode zu Chalkedon (v. J. 451):	Symbolum Nic.-Const.:
τὸν πρὸ τῶν αἰώνων ἐκ τοῦ πατρὸς ἀφράστως γεννηθέντα, ἐπ' ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμερῶν κατελθόντα τὸν θεὸν λόγον ἐκ τῶν οὐρανῶν καὶ σαρκωθέντα ἐκ πνεύματος ἁγίου καὶ ἐκ σοῦ τῆς ἁγίας παρθένου Μαρίας εἰς σωτηρίαν τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων	πρὸ αἰώνων μὲν ἐκ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα κατὰ τὴν θεότητα, ἐπ' ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμερῶν τὸν αὐτὸν δι' ἡμᾶς καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου τῆς θεοτόκου κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα	τὸν ἐκ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα πρὸ πάντων τῶν αἰώνων ..... τὸν δι' ἡμᾶς τοὺς ἀνθρώπους καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν κατελθόντα ἐκ τῶν οὐρανῶν καὶ σαρκωθέντα ἐκ πνεύματος ἁγίου καὶ Μαρίας τῆς παρθένου

Man erkennt die nähere Beziehung zum Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum, aber die Worte, die bei Theophilus folgen: αὐτὸν εἶναι τέλειον θεὸν καὶ τέλειον ἄνθρωπον, haben dort keine Entsprechung, wohl aber im Symbolum von Chalkedon: θεὸν ἀληθῶς καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς.

S. 172, Z. 28: Unsere Interpunktion soll die Auffassung der Stelle erleichtern. Ein Mißverständnis könnte daraus entstehen, daß man προσληφθείσης unmittelbar mit ἁγνῆς verbindet, doch ist τῆς ἁγνῆς Apposition zu σοῦ, und προσληφθείσης gehört

zu σαρκός. Christus hat Fleisch angenommen von Maria der Jungfrau. Die Lesung προσληφθείσης ist sicher. προληφθείσης, wie Sola druckt, hat in der Überlieferung keine Stütze und ist unverständlich.

S. 174, Z. 19: Das überlieferte φυλάττεις ist nicht zu verstehen. Sola schrieb φυλάττης, indem er den Conjunctiv praes. als Wunschmodus nahm, doch ist ein derartiger Vulgarismus dem Verfasser kaum zuzutrauen. Ich habe den Optativ φυλάττοις vorgezogen, da die Schrift den Optativ kennt. Über die Interpolation der Stelle und deren Bedeutung für das Überlieferungsproblem s. o. S. 157 f.

S. 176, Z. 9: Die Bischofskirche heißt ἐκκλησία (und in diesem Sinne auch καθολική). Genau der gleiche Sprachgebrauch findet sich in der Proteriuserzählung. Aber die Marienkirche wird im Theophilus ausschließlich ναός mit dem Zusatz πάνσεπτος genannt. Die Unterscheidung ist gewiß nicht zufällig. Wieder für sich steht Cyprian, wo das Kirchengebäude regelmäßig mit κυριακὸς oder εὐκτήριος οἶκος bezeichnet wird. Einmal hat der Sinaiticus ἐκκλησία, aber in Worten, die der gesamten übrigen Überlieferung fremd sind und sich dadurch als Einschub erweisen. Der Interpolator hat den älteren Sprachgebrauch nicht mehr beachtet. ἐκκλησία und ναός synonym für das gleiche Gebäude nebeneinander in der Passio Porphyrii mimi Anal. Bolland. XXIX S. 272, 9 f.

S. 176, Z. 19: Es ist eine Art von Verklärung, was uns über die Veränderung der Gesichtszüge des Theophilus berichtet wird. Der Zug kommt auch sonst vor (Amélineau, Les Actes des Martyrs de l'église Copte S. 55). Das Antlitz der hl. Katharina strahlt wie die Sonne (Anal. Bolland. XXVI S. 24 K. 14). Dagegen sah man beim hl. Paphnutius, während er betete, die ausgespannten Hände wie brennende Fackeln leuchten, und ein starker Wohlgeruch war rings um ihn (Martyrium Paphnutii, Anal. Bolland. XL S. 332, 19). Von Christus ins Leben zurückgerufen, wird er von der Zinne des Heidentempels durch eine ‚Lichtwolke' (νεφέλη φωτός) zur Erde herabgelassen und wandelt dort, von der Wolke umhüllt (Mart. Paphn. S. 340, 12 f.). Vorstellungen wirken nach, wie sie Jamblichus περὶ μυστηρίων II 6 f. behandelt. So auch in der Passio Porphyrii mimi Anal. Bolland. XXIX S. 272, 1 f. die Schilderung einer Verklärung nach

wunderbarer Taufe, wo neben dem Wunder des φωτισμός die sich herabsenkende Wolke in Erscheinung tritt. Eine vergleichende Untersuchung der Verklärungslegenden wäre erwünscht; zu ihnen gehört schon die Sage von der Verjüngung des Iolaos (Euripides Heracliden 849 f.). Die Passio Porphyrii ist aber, wie wir nebenbei bemerken wollen, auch literarhistorisch von Interesse. Sie erzählt, daß heidnische Mimen im Theater eine Handlung vorführen, welche eine Nachahmung und Verspottung der christlichen Taufe darstellt. Der Getaufte ist ein Mime namens Porphyrius, und nun geschieht das Wunder, daß Porphyrius von göttlicher Gnade berührt und seine Taufe infolgedessen Wirklichkeit wird. Die Erzählung ist eine Art von Gegenstück zu dem vielbehandelten Martyrium des Dasius und als Zeugnis für das, was im Pantomimus möglich war, nicht zu verachten. Denn wenigstens das, woran die Erzählung von dem Mimen Porphyrius anknüpft, kann recht wohl historisch sein.

S. 186, Z. 20: Die Lesung von M ἔσω ἐν τῷ οἴκῳ stimmt überein mit dem Vaticanustext. V hat ἔνδον ἐν τῷ οἴκῳ. Der lateinische Übersetzer hat *intra domum*, er läßt sich als Zeuge nicht verwerten. Aber für ἔσω spricht alter, in der Koine neu auflebender Sprachgebrauch. Siehe meine Neut. Gramm.[2] S. 14.

S. 186, Z. 21: Über πρός με (nicht πρὸς ἐμέ) s. o. S. 246. Es ist Analogiebildung nach πρὸς σέ, wo die einsilbige Form des Pronomens jedenfalls feststand.

S. 188, Z. 5: Für τοιοῦτος ist die Bedeutung ‚ebenderselbe' (ὁ αὐτός) anzusetzen; vgl. Passio Porphyrii mimi, Anal. Bolland. XXIX S. 271, 26.

S. 188, Z. 10: Die Schreibung δἄν, Zusammenziehung aus δὴ ἄν, wird von Handschriften ausdrücklich bezeugt, allerdings von Herausgebern, die den Ausdruck nicht kennen, häufig genug mit δ' ἄν wiedergegeben, obwohl δέ im Zusammenhang gar keine Stelle hat. Trotzdem steht in ἐπειδάν = ἐπειδὴ ἄν diese Krasis vor aller Augen.

S. 190, Z. 6 (191, 5): δύναται ist Konjunktiv (Neut. Gramm.[2] S. 101).

S. 191, Z. 19: ἀνεχώρησαν ἀμφότεροι ὅ τε ὁ ἀπὸ οἰκονόμων καὶ ὁ πρεσβύτης. Die auffallende Verdoppelung des Artikels ist ein Idiotismus des Schreibers und nicht zu beanstanden (s. S. 189, 6 f.). So die Pariser Fassung in der Apocalypsis Anastasiae S. 14, 10

Homburg ἡ δὲ ἁγία θεοτόκος, ἡ τῶν ἀπελπισμένων Χριστιανῶν ἡ ἐλπίς.

S. 192, Z. 19: Die lebendige Form der Rede im Mosquensis spricht für die Echtheit seines Textes. Man verstehe: Jawohl, versetzte er, jawohl. — δέ dient allein der Satzanknüpfung, die im Griechischen unentbehrlich war. Im Vindobonensis ist die Stilisierung der Worte all ihrer Eigenart beraubt. Allerdings ist die Einschiebung des δέ nach ναί merkwürdig, aber so findet sich auf einer Inschrift von Kyrene ein satzanschließendes δέ unmittelbar hinter einem μέν, also im ganzen μὲν δέ — δέ, was noch viel merkwürdiger ist (Ferri, Alcune Iscrizioni di Cirene S. 21, Wilamowitz, Gesch. d. gr. Sprache S. 14). δημιουργὸς θεὸς ἡμῶν, wie es bald nachher im Mosquensis heißt, ist eine Wortstellung, die keineswegs die Verbindung von δημιουργὸς und ἡμῶν verhindert; vgl. etwa Aristoteles Magna mor. 1190 b 20 ἐν τούτοις ὁ ὢν θαρραλέος. Demetrius de eloc. S. 12, 20 (37) τῶν εἰρημένων χαρακτήρων ἐναντίων. Eustathius gegen Origenes über die Hexe von Endor S. 48, 22 Klostermann: τὰ ὑπὸ τοῦ Ἀβραὰμ ὀρωρυγμένα φρέατα καὶ τῶν ἀμφ' αὐτόν. In unserem Falle kommt hinzu, daß δημιουργὸς θεὸς gewissermaßen einen Begriff bildet (Beispiele S.-B. der Wiener Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 170. 9 S. 20).

S. 193, Z. 1: πάσης läßt Sola in seinem Text aus; ebenso fehlt S. 195, 21 με und S. 197, 10 τῇ ψυχῇ μου nach ἑαυτῷ, obwohl im Vaticanus deutlich zu lesen. Vom Neapolitanus habe ich eine neue Vergleichung nicht besessen und kann darum auch für die Lesung dieser Handschrift an den genannten Stellen nicht einstehen. Die Varianten dieser Handschrift, die ich nach Sola anführe, sind, von einem einzigen Falle abgesehen, so unerheblich und gleichgültig, daß sich eine neue Kollation nicht lohnte. S. 197, 10 ist μου nach ψυχῇ im Vaticanus versehentlich aus Zeile 9 (οἴμοι, ψυχή μου) wiederholt.

S. 194, Z. 10: Die Akzentuierung der Handschriften ist hier und anderswo ἀποσπᾶσαι, und das müßte eigentlich für diese Zeit behalten werden. Es ist daraus zu lernen, daß sprachliche Analogiewirkung die Kurzform beseitigt hat. Wie δρᾶσαι, so sagt man nun auch σπᾶσαι.

S. 194, Z. 16: Die Schreibung οἴμμοι oder ὄιμμοι ist in griechischen Texten weit verbreitet und sollte anerkannt werden, wo sie gut bezeugt ist. Sie ist auch auf Inschriften vertreten

(Kaibel Epigr. 540, 6. I. G. XII 7.301, 5, zwei Belege von attischen Inschriften bei W. Schulze, Kuhns Zeitschrift XXXIII S. 397). οἴμμοι schreibt der Papyrus von Menanders Heros Vers 6, ferner der gute alte Parisinus 1741 saec. X/XI (siehe die Rhetorik des Aristides S. 19, 1 Schmid, wo im Text der Ausgabe οἴμοι). Aus kirchlicher Literatur Martyrium S. Mercurii S. 237, 1 Del., s. o. S. 134, 6.

S. 195, Z. 16: προσήμερος statt πρόσκαιρος ist von Sola verlesen worden.

S. 196, Z. 11: τῇ ψυχῇ αὐτοῦ μαχόμενος. Das Verbum ψυχομαχεῖν hat den Begriff ‚auf Leben und Tod kämpfen' (um die Seele kämpfen) erhalten, und so bleibt dem Schriftsteller nur die weitläufige Umschreibung übrig. Freilich gab es ein γνωσιμαχεῖν, das ungefähr dem Sinne von τῇ ψυχῇ μάχεσθαι entspricht.

S. 198, Z. 1: Undekliniertes πλήρης war selbstverständlich zu behalten (Brinkmann, Rhein. Mus. LXIII S. 306 Anm. 1).

S. 200, Z. 20 f.: Der Bearbeiter führt den Hinweis auf das Beispiel von Sündern, die Vergebung erlangten, in einem Katalog aus, indem er eine ganze Reihe von Einzelfällen aufzählt, angefangen bei den Niniviten und Rahab, der πόρνη. Es ist ein für unser Empfinden ziemlich abgeschmacktes Stück geistlicher Rhetorik; namentlich die ständige Wiederholung von εἰ μὴ μετάνοια ἦν wirkt unerträglich. Man könnte wenigstens die Belesenheit des Verfassers bewundern, hätte nicht die Vermutung einiges für sich, daß er bei der Abfassung eine Vorlage benutzte, etwa eine katechetische Schrift wie des Cyrillus κατήχησις β′ φωτιζομένων (s. Migne Patrol. graeca XXXIII S. 392 Kap. IX f., wo gleich zu Anfang Rahab). Oder er hatte eine Predigt zur Verfügung wie Basilius περὶ μετανοίας (Migne Patrol. graeca XXXI); dort werden S. 1477 f. die Reuigen nach der Ordnung ‚Altes und Neues Testament' aufgezählt. Auch Joh. Chrysostomus περὶ μετανοίας (Migne Patrol. graeca XLIX S. 283 f.) gibt katalogartig eine (vielfach übereinstimmende) Reihe von Beispielen der Sündenvergebung: offensichtlich war dergleichen typisch. Was die Form der Verknüpfung anbelangt, sei verwiesen auf Ephraem Syrus περὶ μετανοίας in der Ausgabe von Assemani Band III S. 164 D: εἰ μὴ ἦν ἡ μετάνοια κτλ.

S. 202, Z. 16: Die Berufung auf Cyprianus setzt allgemeine Bekanntschaft mit seiner Legende voraus. Dies ist schon von

Zahn (S. 15) richtig festgestellt worden, doch folgt aus der Feststellung nicht, daß Theophilus von Cyprian literarisch oder motivisch irgendwie abhängig ist. Im Marcianus fehlt ja auch mit dem gesamten Katalog der Hinweis auf Cyprian; er ist erst in den jüngeren Bearbeitungen hinzugekommen.

S. 202, Z. 21: Die unmögliche Konstruktion der überlieferten Worte ist eingerenkt, wenn man ὑποδειγμάτων in ὑπὸ δειγμάτων verwandelt. Die Wortstellung ist dann die gleiche wie in σκοτεινῶν ἐκ τόπων Vita Aeschinis S. 4, 2 Bl. und den anderen Beispielen, die ich Neut. Gramm.[2] S. 214 zusammengestellt habe.

S. 206, Z. 1 f.: Die so häufige Gedankenverbindung mit καί, die charakteristisch für den Erzählungsstil der Venediger Fassung ist, wurde von dem Bearbeiter unangetastet übernommen. Sie muß also auch ihm ganz und gar vertraut gewesen sein. Im Markusevangelium, dem klassischen Fall der καί-Verknüpfung, gilt sie als Hebraismus, doch ist sie schlechthin und allgemein ein Zeichen rein volksmäßigen Erzählungsstils. Ich stelle hier nebeneinander drei Fälle von augenscheinlich naiver Rede aus klassischer Zeit; in Übereinstimmung und Verschiedenheit sind sie, wie mir scheint, außerordentlich belehrend.

1. Der Bericht über eine gelesene Äsoperzählung bei Aristophanes Aves 472:

ἔφασκε λέγων κορυδὸν πάντων πρώτην ὄρνιθα γενέσθαι
προτέραν τῆς γῆς, κἄπειτα νόσῳ τὸν πατέρ' αὐτῆς ἀποθνῄσκειν.
γῆν δ' οὐκ εἶναι, τὸν δὲ προκεῖσθαι πεμπταῖον, τὴν δ' ἀποροῦσαν
ὑπ' ἀμηχανίας τὸν πατέρ' αὑτῆς ἐν τῇ κεφαλῇ κατορύξαι.

2. Die Erzählung des Euelpides über ein erlebtes Mißgeschick bei Aristophanes Aves 494:

ἐς δεκάτην γάρ ποτε παιδαρίου κληθεὶς ὑπέπινον ἐν ἄστει,
κἄρτι καθηῦδον, καὶ πρὶν δειπνεῖν τοὺς ἄλλους οὗτος ἄρ' ᾖσεν,
κἀγὼ νομίσας ὄρθρον ἐχώρουν Ἁλιμουντάδε, κἄρτι προκύπτω
ἔξω τείχους, καὶ λωποδύτης παίει ῥοπάλῳ με τὸ νῶτον,
κἀγὼ πίπτω μέλλω τε βοᾶν, ὁ δ' ἀπέβλισε θοἰμάτιόν μου.

3. Die Tochter Perianders, ihrem Bruder zuredend (Herodot III 53, es ist eine schöne Charakteristik des Mädchens): ὦ παῖ, βούλεαι τήν τε τυραννίδα ἐς ἄλλους πεσεῖν καὶ τὸν οἶκον τοῦ πατρὸς διαφορηθέντα μᾶλλον ἢ αὐτός σφεα ἀπελθὼν ἔχειν; ἄπιθι ἐς τὰ

οἰκία. παῦσαι σεωυτὸν ζημιῶν. ἡ φιλοτιμία κτῆμα σκαιόν. μὴ τῷ κακῷ τὸ κακὸν ἰῶ. πολλοὶ τῶν δικαίων τὰ ἐπιεικέστερα προτιθεῖσι, πολλοὶ δὲ ἤδη τὰ μητρώια διζήμενοι τὰ πατρώια ἀπέβαλον. τυραννὶς χρῆμα σφαλερόν, πολλοὶ δὲ αὐτῆς ἐρασταί εἰσι, ὁ δὲ γέρων τε ἤδη καὶ παρηβηκώς. μὴ δῷς τὰ σεωυτοῦ ἀγαθὰ ἄλλοισι.

Übereinstimmung herrscht in dem ganz schlichten Aufbau der Rede: es sind fast ohne Ausnahme selbständige Sätzchen aneinandergereiht. Also Volkston. Die Satzverbindung aber ist jedesmal verschieden; im ersten Fall ist δέ, im zweiten καί, im dritten das Asyndeton die Regel. Ein Zufall kann das nicht sein. Vielmehr erscheint δέ als die literarische Partikel der Verknüpfung, da es sich um Inhaltsangabe eines Schriftwerkes handelt. καί ist die Verknüpfung im Falle eines Redenden, von sich Erzählenden, ebenso charakteristisch ist das Asyndeton für eine Zurede, die vorwiegend Befehlsform[1] anwendet. Insofern scheinen mir die drei Beispiele, nebeneinander gestellt, von grundsätzlicher Bedeutung zu sein. Wir müssen aber lernen, daß καί als Satzverbindung in den Legenden darum wieder reich in die Erscheinung tritt, weil diese Literatur wirklich ausgeht von den einfachen und kleinen Leuten. Sie ist volkstümlich nicht nur, weil sie für das Volk bestimmt war, sondern auch, weil sie aus dem Volke hervorging. Und darum muß der klassische Philolog sich um sie kümmern: hier kann er auch für das Verständnis altepischer Dichtung mancherlei gewinnen.

S. 208, Z. 3: ἀτενίζων εἰς τὸ ὑπέρλαμπρον φῶς καὶ ἀνεκλάλητον χαρακτῆρα, wie ich hergestellt habe, wird vielleicht befremden, weil man den Artikel vor ἀνεκλάλητον χαρακτῆρα vermißt. Darum sei auf meine Anmerkung zu Demetrius de elocutione p. 59, 24 verwiesen. Xenophon Agesilaus II 22 ὑπερβὰς τὰ κατὰ Σκῶλον σταυρώματα καὶ τάφρους.

S. 208, Z. 15: Die Ansprachen des Theophilus an Maria wie auch die Rede des Bischofs am Schluß der Erzählung bringen in ihrem Gedankengehalt keineswegs Neues und Originelles. Plenzat beobachtete eine ‚auffällige Ähnlichkeit' mit den Precationes ad Deiparam, die dem Ephraem Syrus zugeschrieben sind (Assemani, Ephraemi Syri opera graec.-lat. III S. 524 f.). Siehe ‚Die Theophiluslegende in den Dichtungen des

[1] Darum auch νῦν μὴ πλεῖν· χειμὼν ἔσται. νυνὶ πλεῖν· κέρδος ἐπέσται (Aristophanes' Vögel 597).

Mittelalters' S. 22 Anm. 29 und vgl. Assemani S. 525 C mit Theophilus S. 208, 16 f.). Über eine Einzelheit im Bildlichen spricht Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen I 2. Aufl. S. 34 Anm. 18 (Maria als πηγή). Eine exakte Quellenuntersuchung wird zu scheiden haben zwischen dem Wenigen, was im Theophilus Eigentum des älteren Bearbeiters ist, und den reichlichen Zutaten des Eutychianus. Daß dieser vorhandene Literatur gegebenenfalls auch ausschrieb, ist sehr wahrscheinlich (vgl. die Anm. zu S. 200, 20 f.). Aber Vorsicht ist nötig mit Rücksicht auf die in festen Bahnen gehende Überlieferung der religiösen Formelsprache.

S. 214, Z. 19: ὄντως ὡς schließt sich der Bildung und Bedeutung nach an Ausdrücke wie ὡς ὁμοίως, ὡς ἀληθῶς, wofür ich Belege aus der Koine Rhein. Mus. LXIII S. 312 gesammelt habe. Über die Umstellung des ὡς s. meine Neut. Gramm.[2] S. 214.

S. 215, Z. 13: In Solas Text fehlen die Worte καὶ οὐκ ἐξαρκέσει γλῶσσα πρὸς ὕμνον τῶν θαυμασίων σου. ὄντως ἐμεγαλύνθη τὰ ἔργα σου, κύριε. Anscheinend ist ihm beim Abschreiben des Vaticanus das Unglück zugestoßen, daß seine Augen vom ersten τὰ ἔργα σου, κύριε zu der Stelle abirrten, wo sich diese Phrase wiederholt. Daß die Worte im Neapolitanus enthalten sind, hat Sola in seinem kritischen Apparat angemerkt; sie finden sich indessen auch im Vaticanus.

S. 218, Z. 3: Wahrheitsversicherung des Eutychianus: Vgl. oben S. 154 und außerdem Sola, Rivista storico-critica delle scienze teologiche IV (1908) 257 Anm. 3. Delehaye, Anal. Bolland. XLIII S. 18. Aus dem Buche Plenzats (S. 17) lernte ich, daß schon E. F. Sommer im Jahre 1844 (De Theophili cum diabolo foedere S. 5 f.) die Meinung ausgesprochen hat, der Name Eutychianus sei ein vorgeschobener. Darüber kann ja auch im Grunde kein Streit sein. Neu ist seither nur die Erkenntnis, daß dieser Name einer bestimmten Redaktion des griechischen Textes allein angehört. Ich habe daraus gefolgert (s. o. S. 154), daß der Verfasser dieser jüngeren Redaktion Eutychianus hieß und die Gelegenheit benutzte, seinen Namen zu verewigen. Es läßt sich schwerlich anders erklären, wie der Name nachträglich hereinkam.

Wir geben noch den Text der Anthemiuslegende, oder richtiger der Legende der Maria von Antiochien, nach der Editio Princeps der Bollandisten in den Acta Sanctorum Maii tomus VII S. 50 f. Wenige notwendige Textverbesserungen sind zugefügt. Der Text der Bollandisten geht zurück auf den Laurentianus Plut. 9 cod. 14 saec. XI, doch fehlte die Legende schon zu Bandinis Zeiten in der Handschrift; s. W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen I 63, der auch einen Ausschnitt der griechischen Erzählung abdruckt. Kein Leser wird die Möglichkeit bedauern, die Legende im Urtext kennenzulernen, allerdings ist ihr Griechisch bei aller Einfachheit der Stilisierung nicht ohne Haken und Häkchen. Soweit mir ein Urteil zusteht, möchte ich auch die sprachliche Form für jünger halten als die der Proteriuslegende.

Unter den Abweichungen vom Text der Bollandisten habe ich gewöhnliche itazistische Verschreibungen nicht angeführt. Zusätze, die mir des Sinnes halber notwendig schienen, sind auch in diesem Text durch ⟨ ⟩ gekennzeichnet, Tilgungen durch [ ].

Anthemius

(I) Τὸ γεγονὸς πρᾶγμα κατὰ τὴν μεγάλην Ἀντιόχειαν τῆς Συρίας δίκαιον ἡγησάμην γραφῇ παραδοῦναι εἰς δόξαν τοῦ θεοῦ καὶ ὠφέλειαν καὶ σωτηρίαν τῶν τε ἀναγινωσκόντων καὶ τῶν ἀκουόντων. ἔχει δὲ ταύτης ⟨τῆς⟩ διηγήσεως ὧδε· Ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ πόλει γυνή τις κατῴκει, σεμνὴ τὸν βίον, χρηστὴ τὸν τρόπον, μέτριος δὲ τῇ τοῦ παρόντος βίου περιουσίᾳ. αὕτη χηρευθεῖσα τοῦ ἀνδρὸς αὐτῆς εἶχεν θυγάτριον καλούμενον Μαρίαν, ἥνπερ ἀνέτρεφεν κατὰ μίμησιν τοῦ θεοφιλοῦς αὐτῆς βίου. τῆς δὲ παιδὸς προκοψάσης χρόνοις καὶ ἡλικίᾳ, ὑπετίθετο αὐτῇ ἡ μήτηρ, συμφέρειν αὐτῇ τὴν παρθενίαν ἑλέσθαι ἤπερ τῷ γάμῳ προσομιλῆσαι, διότι ἡ παρθενία ἐν τούτῳ τῷ βίῳ ἀμεριμνίαν ἔχει καὶ ἐν τῷ μέλλοντι αἰῶνι πολλῆς χαρᾶς καὶ τιμῆς ἀξιωθήσεται. ἡ δέ, ὡς ἐκ τοιαύτης μητρὸς ὑπάρχουσα καὶ τοιούτων διδασκαλιῶν ὑπακούουσα, ἀπείπατο μὲν τῷ γάμῳ, τῇ δὲ ἁγνῇ παρθενίᾳ ἑαυτὴν συνήρμοσεν. ἦν οὖν σὺν τῇ μητρὶ νυκτὸς καὶ ἡμέρας ταῖς ἐκκλησίαις καὶ ψαλμῳδίαις ἀπαύστως προστρέχουσα καὶ τοσούτῳ πόθῳ ἐκρατήθη πρὸς τὸν θεόν, ὥστε ἐκ τούτου κατορθῶσαι αὐτὴν καὶ τὸ ἱερὸν ψαλτήριον. τούτων οὕτως εὐαρέστως τῷ θεῷ βιούντων, διαπονηθεὶς ὁ τῶν καλῶν ἐμποδιστὴς διάβολος ἐπιφέρει αὐταῖς τινα τῶν ἐπισήμων τῆς πόλεως, ὀνόματι Ἀνθέμιον, ὅστις κατοπτεύσας διαφόρως τὴν σεμνὴν μητέρα αὐτῆς ἅμα τῇ θυγατρὶ συχνάζουσαν τῇ ἐκκλησίᾳ, προσετέθη τῇ κόρῃ σφοδρῶς. καὶ ἐντειλάμενος ἑνὶ τῶν παίδων αὐτοῦ καταμαθεῖν, ἔνθα τὴν οἴκησιν ποιοῦνται, ἤρξατο διὰ τῶν παίδων τῇ κόρῃ ὑποσχέσεις καὶ ἐπαγγελίας διαβολικὰς ὑποτίθεσθαι. ἡ δὲ παντελῶς οὐδεμιᾶς ἀποκρίσεως αὐτοὺς ἠξίου, ὡς λοιπὸν αὐτὸν ἐκ τοῦ διαβόλου συνωθούμενον δι' ἑαυτοῦ ἐμφανίσαι αὐταῖς, κολακείαις καὶ ὑποσχέσεσι προσσχών, ἐκλύειν αὐτῶν πειρώμενος πρὸς ⟨θεὸν⟩ τὴν σπουδὴν καὶ τὸν πόθον. τῆς δὲ μητρὸς προσπεσούσης αὐτῷ καὶ ἅπαξ καὶ δίς, ἐπὶ τὸ ἐνδοῦναι αὐταῖς καὶ μὴ παρενοχλεῖν πρός τε αὐτοῦ ὕβριν πρός τε αὐτῶν θλῖψιν, διὰ τὸ μὴ εἶναι δυνατὸν αὐτάς τι τοιοῦτον διαπράξασθαι, αὐτὸς οὐδ' ὅλως τῆς διαβολικῆς

6 αὐτῇ χηρ. *Boll.*   9 εἴπερ *Boll.*   24 ἐμφανίσαι = ἐμφανισθῆναι *ut in Cypriano*   παρασχὼν *Boll. Nominativus vix mutandus propter* πειρώμενος, *quod sequitur, cf. Neut. Gramm.*[2] S. 106   26 καὶ ἅπαξ καὶ δίς ‚sowohl — als auch', *de sequenti* ἐπὶ τὸ *cf. Neut. Gramm.*[2] S. 186   27 παρενοχλεῖν *pro obiecto habet* ὕβριν *et* θλῖψιν: ‚etwas lästigerweise hervorrufen', *cf. Mayser, Gramm. der gr. Papyrusurkunden* II S. 88, δυσωπεῖν τινα, διαδέχεσθαί τινα ‚jemand einen Nachfolger geben' *et similia. Vide supra ad* p. 94, 6

ἐπιθυμίας ἐπαύετο, ἀλλὰ λοιπὸν καὶ διὰ γυναικῶν, αἷς ἦν πρέπον ταῖς τοιαύταις ὑποκρίσεσιν ὑπουργεῖν, ἐμήνυσεν καὶ διαφόρως ἕξειν αὐτὴν νομίμην γυναῖκα καὶ δωρεαῖς καὶ θεραπείαις ἀμείψεσθαι τήν τε παῖδα καὶ τὴν μητέρα. τῶν δὲ μεθ' ὅρκων ἀπομοσαμένων μὴ πρᾶξαί τι τοιοῦτόν ποτε, αὐτὸς τοῦτο μαθὼν ἀνθωμόσατο, ὡς, εἰ δέοι αὐτῷ πάντα τὰ ὑπάρχοντα αὐτοῦ δαπανῆσαι, πάντως κατακυριεύσει τῆς κόρης.

Ὡς δὲ δύο ἔτη παρῆλθον μυρίαις χρωμένῳ τέχναις διαβολικαῖς καὶ ἀνόνητος ἡ σπουδὴ αὐτοῦ ἐγίνετο, ἦν λοιπὸν συνεχόμενος τῇ διαβολικῇ θλίψει καὶ ἀπορῶν, ὃ πράξει. ἐν μιᾷ οὖν τῶν ἡμερῶν καθεζομένου αὐτοῦ μετά τινων τῶν τῆς πόλεως, ἦλθέν τις ἄνθρωπος, αὐτῷ μὲν ἄγνωστος ὑπάρχων, τοῖς δὲ σὺν αὐτῷ καθεζομένοις γνωστός. τοῦτον ἰδόντες οἱ ἐκεῖσε σὺν αὐτῷ καθεζόμενοι ὑπανέστησαν αὐτῷ καὶ πάλιν ἐκάθισαν σὺν αὐτῷ. μετὰ οὖν μίαν ὥραν ἀνέστη ὁ ἐλθὼν καὶ ἀνεχώρησεν. ὁ οὖν Ἀνθέμιος ἤρξατο ἐρωτᾶν σὺν αὐτοῖς· τίς ἐστιν οὗτος ὁ ἄνθρωπος ὁ ἐλθών, ὅτι ὑπανέστητε αὐτῷ; εἷς δέ τις ἐξ αὐτῶν ἔφη αὐτῷ· οὗτος ὁ ἄνθρωπος, τὸ μὲν ὄνομα αὐτοῦ Μέγας καλεῖται, σὺν τῷ ὀνόματι δὲ καὶ μέγας ὑπάρχει· γόης γάρ ἐστι δοκιμώτατος, δυνάμενος ποιεῖν πάντα, ὅσα θέλει. ἀκούσας δὲ τοῦτο ὁ Ἀνθέμιος ἐχάρη, τὴν διαβολικὴν αὐτοῦ ἐπιθυμίαν βουλόμενος δι' αὐτοῦ πληρῶσαι. ἀλλ' ὁ μόνος παντοδύναμος θεός, ὁ δυνάμενος σῴζειν τὰς προσφευγούσας αὐτῷ ψυχὰς κἄν τε ἀνδρῶν κἄν τε γυναικῶν, ὁ θέλων πάντα ἄνθρωπον σῴζεσθαι, ὁ μὴ βουλόμενος τὸν θάνατον τοῦ ἁμαρτωλοῦ, ἀλλὰ τὴν ἐπιστροφὴν καὶ τὴν ζωήν, ὁ κατὰ γενεὰν καὶ γενεὰν ποιῶν θαυμάσια μεγάλα μόνος, αὐτὸς καὶ νῦν τῇ σοφίᾳ αὐτοῦ ἔσωσεν καὶ τὴν πιστὴν μητέρα ἅμα τῷ ἐναρέτῳ αὐτῆς θυγατρίῳ· οὐ μόνον δὲ αὐτάς, ἀλλὰ καὶ τὸν ἐν ἀπωλείᾳ αὐτῶν τε καὶ ἑαυτοῦ σπεύδοντα ἄνθρωπον ἔσωσεν. τὸν δὲ τρόπον τῆς σωτηρίας διηγήσομαι, ὅπως ἐστίν, ἵνα ἕκαστος τῶν ἀκουόντων δοξάσῃ τὸν σῴζοντα τοὺς ἐλπίζοντας ἐπ' αὐτόν.

Οὗτος οὖν ὁ Ἀνθέμιος, συγνάσας τῷ τόπῳ ἐκείνῳ καὶ περιτυχὼν τῷ προειρημένῳ φαρμακῷ, προσέπεσεν αὐτῷ διηγούμενος τὴν διαβολικὴν αὐτοῦ ἐπιθυμίαν, εἰπών, ὅτι· κόρης τινος ἐρῶ, ἥτις ἐστὶν ὀρφανίς, πενιχρὰν μητέρα μόνον ἔχουσα. ἥντινα πλείσταις παρακλήσεσι καὶ ὑποσχέσεσι διά τε ἑαυτοῦ διά τε ἄλλων πλειόνων παρακαλέσας, πεῖσαι οὐ δεδύνημαι τοῦτ' ἤδη δεύτερον ἔτος. ὁ δὲ φαρμακὸς ἔφη αὐτῷ· δεῖξόν μοι τὸν οἶκον, ἔνθα καταμένουσι τὰ γυναικάρια ἐκεῖνα, καὶ ἀμέριμνος ἔσο· σήμερον γὰρ τῇ νυκτὶ ταύτῃ ποιῶ τὴν κόρην ἐλθεῖν καὶ παραστῆναι τῇ κλίνῃ, ἐφ' ᾗ

2 ἀποκρίσεσιν *Boll.* 3 ἀμείψασθαι *Boll.* 5 ἀνθωμόσατο *non mutandum* ὡς, εἰ] ὡσεὶ *Boll.* 8 ἀνόρητος *Boll.* 25 ἐν ἀπωλείᾳ *pro* εἰς ἀπώλειαν 31 ὅτε κορης *Boll.* ὀρφανὴς *Boll* 33 τοῦτον *Boll.*

σὺ καθεύδεις. ὁ δὲ Ἀνθέμιος, προσκυνήσας καὶ ἀσπασάμενος καὶ ὑποσχόμενος αὐτῷ θεραπείαν, ἀνεχώρησεν, δοὺς αὐτῷ ἕνα παῖδα ὀφείλοντα ὑποδεῖξαι, ἔνθα κατῴκουν τὰ γύναια. τῆς δὲ νυκτὸς ἐπελθούσης, ἔμενεν ὁ Ἀνθέμιος προσδοκῶν τοῦ φαρμακοῦ τὴν ὑπόσχεσιν. ὡς δὲ πᾶσαν τὴν νύκτα ἀγρυπνήσας ἐματαιώθη, προῆλθεν πρωὶ ἐγκαλέσαι τῷ μάγῳ. καὶ εὑρὼν αὐτὸν καὶ προσκυνήσας ἔφη· οὐδέν, κύριέ μου, ὃ ὑπέσχου μοι χθές, γεγένηται πρός με. ὁ δὲ ἔφη αὐτῷ· ἐπελήσθην σου ἐν τῇ ἑσπέρᾳ, ἀλλὰ πάντως τῇ νυκτὶ ταύτῃ ἔρχεται πρός σε. ὡς δὲ πάλιν ἡ νὺξ ἔφθασεν, ἦν αὐτὸς ἀγρυπνῶν καὶ περιμένων τὴν διαβολικὴν ὑπόσχεσιν. ὡς δὲ οὐδὲ τότε τῆς τοῦ μάγου συντάξεως κατέτυχεν, ἀποδυσπετῶν καὶ θλιβόμενος, ἅμα δὲ καὶ τῷ κόπῳ τῆς ἀγρυπνίας συνεχόμενος, προῆλθεν σπουδαιοτέρως ἐγκαλέσαι τῷ μάγῳ καὶ εὑρὼν αὐτὸν ἔφη· εἰ δυσχερὲς ὑμῖν ὑπάρχει τὸ παραστῆναί μοι τὴν κόρην ἐν τῷ οἴκῳ μου, κἂν τὸ προσομιλεῖν αὐτὰς μετ' ἐμοῦ ποίησον καὶ δέχεσθαί με εἰς ὁμιλίαν αὐτῶν. ὁ δὲ φαρμακὸς λέγει αὐτῷ· ἡσύχασον σύ, νεκρόψυχε, ἐπειδὴ ἄλλο ἀναγκαιότερόν μοι πρᾶγμα ἀνέκυψεν. ἐκεῖ ἠσχολούμην. ἐπεὶ ἂν καὶ τὸ σὸν πρᾶγμα ἐγεγόνει. πλὴν ὕπαγε ἀμερίμνει· ταύτην τὴν νύκτα ἔρχεται ἡ κόρη πρός σε, κἂν μὴ θέλῃ. ὁ δὲ Ἀνθέμιος καὶ πάλιν πιστεύσας ἀνεχώρησεν. ὅτε οὖν ἡ ἑσπέρα κατέλαβεν, συγκοπτόμενος τῷ ἀθέσμῳ ἐκείνῳ λογισμῷ ἦν πάλιν ὁ αὐτὸς ἀγρυπνῶν καὶ ἀδολεσχῶν.

(II) Ὁ δὲ μάγος ἀπελθὼν εἰς τὸν οἶκον, ἔνθα κατέμενον τὰ τίμια ἐκεῖνα γύναια, παρεκατέστησεν ἐκεῖ δύο δαίμονας, ἐντειλάμενος αὐτοῖς, ὅτιπερ· ὧδε καταμένουσιν μήτηρ καὶ θυγάτηρ, τῆς δὲ θυγατρὸς ἐρᾷ Ἀνθέμιος ὁ λαμπρότατος, ὁ εἰς τόνδε τὸν τόπον οἰκῶν. θελήσατε οὖν παντὶ τρόπῳ παραμεῖναι καὶ ἀπαγαγεῖν τὴν κόρην, ἔνθα αὐτὸς καθεύδει, ἐπεὶ οὐ φείσομαι ὑμῶν. καὶ καταλιπὼν ἐκεῖ τοὺς δύο δαίμονας ἀνεχώρησεν. ἐπεισελθόντες δὲ αὐταῖς κοιμωμέναις οἱ δαίμονες διαφόροις αὐτὰς φαντασίαις ἐτάραξαν. ἡ δὲ μήτηρ διυπνισθεῖσα καὶ κατασφραγισαμένη ἔφη τῇ θυγατρί· δεῦρο, τέκνον, ἀναστῶμεν καὶ ἀπέλθωμεν εἰς τὴν ἐκκλησίαν, ὅτι ὅλη ἡ νὺξ αὕτη φαντασία μοι γέγονεν· ἐδόκουν γάρ, ὅτι ὁ κακὸς ἐκεῖνος ἄνθρωπος ἐκράτησέν σε καὶ ἤθελεν ἀποσπάσαι ἀπ' ἐμοῦ. κἀγὼ ἀντεῖχον κἀντεμαχόμην αὐτῷ, κρατοῦσά σε καὶ ὁρκίζουσα αὐτὸν κατὰ τοῦ θεοῦ καὶ τῶν ἁγίων, ἀναχωρῆσαι ἀφ' ἡμῶν. ὡς δὲ οὐκ ἐνεδίδου, ἀλλὰ ἀπωμνύετό μοι μὴ συγχωρῆσαι, εἰ μὴ ἐπαρῶ αὐτὴν ἀπό σου,

7 ἐπελήθην *Boll.*   10/11 ἅμα τε καὶ *Boll.*   16 ἐπεὶ ‚sonst' (*item* 26)   18 Ἀρθ. *Boll.*   ὅτι *Boll.*   23 ὅτιπερ *ipsum quoque recitativum, quod vocant, inducit orationem rectam*   24 Ἀρθ. *Boll.*   28 ἐτάραξεν *Boll.*   κατασφραγεσαμένη *Boll.*   32 ἀντεῖχουν *Boll.*   33 αὐτῷ *Boll.*   34 εἰ μὴ ἐπαρῶ αὐτὴν ἀπό σου *i.e. nisi me tollam abs te*

εὐθέως, φησίν, ἡδέσθη με, ὅτι ἐφάνησαν κληρικοὶ καὶ ὄχλοι πολλοί, ὡς ὅτε ὁ ἀρχιεπίσκοπος ἔρχεται. κἀκεῖνος εὐθὺς ἀπολύσας σε ἄφαντος ἐγένετο καὶ ἡμεῖς εἰσήλθομεν εἰς τὴν ἐκκλησίαν καὶ εὐχαριστήσαμεν τῷ κυρίῳ τῷ σώσαντι ἡμᾶς. δεῦρο οὖν, τέκνον, καὶ αὐτῇ τῇ ἀληθείᾳ ἀπελθοῦσαι, ἱκετεύσωμεν τὸν θεόν, ὅπως σώσῃ ἡμᾶς καὶ πρόνοιαν τῆς πτωχείας ἡμῶν ποιήσηται. ἡ δὲ θυγάτηρ ἀποκριθεῖσα λέγει αὐτῇ· δεῦρο, κυρία μου μῆτερ. ἄγωμεν κἀγὼ [μὲν] ἐν μεγάλῳ ἀγῶνι ἐγενόμην· ἐδόκουν γὰρ σύν σοι ἀπιέναι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ εὑρέθην, οὐκ οἶδα πῶς, ἐν οἴκῳ τινὶ μεγάλῳ. καὶ ὁ μιαρὸς ἐκεῖνος ἄνθρωπος εὑρέθη ἐκεῖ κρατῶν με καὶ δεικνύων μοι ἀργύριον πολύν, κόσμια διάφορα, ἱμάτια χρυσόκλαβα, στρωμνὰς μεγάλας, δούλους καὶ δουλίδας πολλάς, λέγων μοι· τούτων πάντων κυρία ἔσῃ, ἐὰν μέλλῃς εἶναι μετ' ἐμοῦ. ἐγὼ δὲ ἔκλαιον λέγουσα· οὐ θέλω ταῦτα, πρὸς τὴν κυρίαν μου θέλω. καὶ οὕτως κλαίουσα διύπνισα. ἀλλὰ ἄγωμεν εἰς τὴν ἐκκλησίαν. καὶ ἐνδυσάμεναι ἐξῆλθον ἐκ τοῦ οἴκου αὐτῶν, ἀπιέναι εἰς τὴν ἐκκλησίαν. ἦν δὲ τάχιον πολύ, αὗται δέ, ἐκ τοῦ πόνου τῆς φαντασίας αὐτῶν διυπνισθεῖσαι, ἐνόμισαν τὸν κατὰ συνήθειαν αὐταῖς ὕπνον πεπληρωκέναι. καὶ ὡς διῆλθον μίαν ῥύμην καὶ εἰς ἄλλην ἔμελλον εἰσιέναι, ἐνέβαλον ἑαυτοὺς οἱ δύο δαίμονες μέσον τῆς μητρὸς καὶ τῆς θυγατρός. καὶ ὁ μὲν εἷς ἀφωμοίωσεν ἑαυτὸν τῇ μητρὶ καὶ ἐπὶ ἑτέραν πλατεῖαν προάξας τῇ κόρῃ λέγει αὐτῇ· ἔνθεν ἔρχου, τέκνον μου, ἀκολούθει μοι. ἡ δὲ κόρη, νομίζουσα τῇ μητρὶ ἀκολουθεῖν, ἠκολούθει τῷ δαίμονι. καὶ ὁ δαίμων ἀπήγαγεν αὐτὴν εἰς τὸν οἶκον τοῦ Ἀνθεμίου καὶ ἀνοίξας τὰς θύρας παρίστησιν αὐτὴν τῇ κλίνῃ, ἔνθα ἐκάθευδεν, καὶ ἀνεχώρησεν. ὁ δὲ ἄλλος δαίμων ἠκολούθει τῇ μητρὶ καὶ συνελάλει αὐτῇ ἐν σχήματι τῆς θυγατρὸς αὐτῆς ἄχρι τῆς ἐκκλησίας καὶ τοῦ νάρθηκος καὶ ἀνεχώρησεν.

Ὁ οὖν Ἀνθέμιος, θεασάμενος τὴν κόρην, ἣν πολλοῖς χρόνοις ἔσπευδεν κἂν εἰς ὁμιλίαν αὐτῆς γενέσθαι, τότε δὲ παρεστῶσαν αὐτοῦ τῇ κλίνῃ, ἔκθαμβος ἐγένετο καὶ ἀναπηδήσας τῆς κλίνης ἐκράτησεν αὐτὴν τῆς χειρὸς καὶ λέγει αὐτῇ· τί εἶ, κυρία μου Μαρία; ποσάκις παρεκάλεσα ὑμᾶς καὶ δι' ἄλλων καὶ δι' ἑαυτοῦ κἂν εἰς ὁμιλίαν μου στῆναι, καὶ οὐκ ἐβουλήθητε. ἰδοὺ ⟨νῦν⟩ σὺ ἀφ' ἑαυτῆς ἦλθες εἰς τὸν οἶκόν μου καὶ εἰς τὸν κοιτῶνά μου, καὶ εἰς τὰς χεῖράς μου εἶ. ἡ δὲ τοῦ θεοῦ δούλη Μαρία, θεωρήσασα ἑαυτὴν ἐν τοιούτῳ τόπῳ καὶ τοιούτῳ σχήματι συνεχομένην σύντρομός τε γενομένη, ἀνέκραξεν μετὰ δακρύων εἰποῦσα· οὐαί μοι τῇ ἀθλίᾳ! τί ἔπαθον; κύριε ὁ θεός, πρὸς ὃν ἔσπευδον ἀπιέναι, σὺ βοήθησόν μοι ἐν τῇ

2 ὡς ὅτι *Boll.* 7 κἀγὼ μὲν *post* ἄγωμεν *vitiose scriptum* 10 πολλὺν *Boll.* χρυσόκλαβα *quasi auroclava* 14 ἐνδυσάμενοι *Boll.* 24 συνηλάλει *Boll.* 35 σύντρομος γεγενομένη *Boll.*

ὥρᾳ ταύτῃ, ὅτι οὐκ ἔστιν ⟨ἄλλος ὁ⟩ βοηθῶν μοι. ὁ δὲ Ἀνθέμιος ἔφη αὐτῇ· μὴ δειλιάσῃς, κυρία μου Μαρία, μηδὲ ἐκστῇς ἑαυτῆς. δεῦρο ἰδὲ τὸν ἄργυρόν μου, πόσος ἐστίν. δεῦρο θέασαι κόσμον γυναικεῖον, πόσος μοι ὑπάρχει, πόσαι καὶ διάφοροι ἐσθῆτές τε καὶ στρῶμναι, πόσοι ⟨δὲ⟩ δοῦλοι καὶ δουλίδες μέλλουσιν ὑπηρετεῖν σοι καὶ τῇ μητρί σου. καὶ εἰ μὴ θελήσῃς οἰκείᾳ σου προαιρέσει συζευχθῆναί μοι, ὡς παλλακῇ σοι χρήσομαι καὶ οὐ συγχωρήσω σοι τὸ φῶς τοῦ ἡλίου ἰδέσθαι, ἐν ᾧ ὅλως εἰς τὰς χεῖράς μου ἦλθες. καὶ κρατῶν αὐτὴν τῆς χειρὸς ἐπεδείκνυεν αὐτῇ τὸν ἄργυρον, τὸν κόσμον, τὴν ἐσθῆτα.

Τῆς δὲ δούλης τοῦ θεοῦ Μαρίας μηδὲ ὅλως μεταβλησκομένης τῇ θεωρίᾳ τοῦ ἀργύρου ἢ τῶν ἄλλων εἰδῶν, ἀλλὰ συχνῶς ἐκ βάθους τῆς καρδίας στεναγμοὺς ἀφιούσης μετὰ δακρύων, ὁ τὰ βάθη τῶν καρδιῶν ἐρευνῶν θεός, ὁ μόνος ἐκ πάσης βίας καὶ ἀνάγκης ῥύεσθαι δυνάμενος τοὺς ἐλπίζοντας ἐπ᾽ αὐτόν, ἐξαπέστειλεν τὴν τοῦ ἁγίου πνεύματος βοήθειαν ἐπ᾽ αὐτήν. καὶ δὴ ἀναλαβοῦσα ἑαυτήν, προσπίπτει τῷ Ἀνθεμίῳ καὶ λέγει αὐτῷ· κύριέ μου, ἐν ᾧ εἰς τὰς χεῖράς σου ἐνέπεσα καὶ οὐκ ἔστι μοι ἐκφυγεῖν, ἐρῶ σοι πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν. ἡμεῖς πενιχρὰ γυναικάρια ἐγενόμεθα ἐξ ἀρχῆς καὶ ἐσμέν. ἡ δὲ μήτηρ μου πάντοτε ταῦτά με ἐδίδαξεν, λέγουσα, ὅτι· τέκνον μου, οὐκ ἔνι ἄλλως παρὰ θεῷ σωθῆναι, εἰ μή πού τις ἐντολὰς καὶ εὐποιίας ἐργάσηται. ἐπεὶ οὖν ἡμεῖς ἐν πενίᾳ ὑπάρχομεν, μὴ δυνάμεναι ἐλεημοσύνην ποιῆσαί τινι, κἂν τὴν παρθενίαν καὶ ἀγρυπνίαν τῷ θεῷ προσοίσομεν, ἵνα εὕρωμεν ἔλεος ἐν ἡμέρᾳ κρίσεως. ἐὰν δὲ λάβῃς ἄνδρα, ἐμὲ ἐγκαταλεῖψαι ἔχεις κἀγὼ ἐν ἀνάγκῃ γενομένη μέλλω στενάξειν κατά σου. καὶ σὺ μέλλεις περιπίπτειν θλίψεσι καὶ ἁμαρτίαις καὶ οὕτως κατάκριτος γενομένη τῇ κρίσει τοῦ θεοῦ παραδοθήσῃ. ἐὰν δὲ ἀκούσῃς μου καὶ τὴν παρθενίαν φυλάξῃς, ἀπερισπάστως τῷ θεῷ δουλεύσομεν καὶ τὴν αἰώνιον χαρὰν κληρονομήσομεν. τούτου οὖν χάριν οὐκ ἠνεσχόμεθά σου στῆναι εἰς ὁμιλίαν. ἐν ᾧ δὲ συντίθῃ μοι ἔχειν μετ᾽ ἐμοῦ καὶ τὴν μητέρα μου, ἕτοιμός εἰμι προαιρέσει δούλη σου γενέσθαι, μόνον δυσωπῶ μηδὲν πραχθῆναι ἐν τῷ τέως ἐν ἐμοὶ κακόν· ἐγὼ γὰρ πείσω τὴν μητέρα μου συνελθεῖν ἐν τῷ πράγματι· εἰ δὲ καὶ μὴ πεισθῇ, ἐγὼ ἑαυτήν σοι ἐπιδίδωμι.

Τοῦ δὲ Ἀνθεμίου θεραπευθέντος ἐπὶ τῇ ὑποσχέσει τῆς κόρης, πιστωθεὶς παρ᾽ αὐτῆς ὅρκῳ, ὅτι εἴσω ιε΄ ἡμερῶν τοῦτο πράξειε, ἀπέλυσεν αὐτήν. ἡ δὲ δούλη τοῦ θεοῦ Μαρία ἀπολυθεῖσα ἀπῆλθεν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ

10 μεταβλήσκω *verbum a* βαλ- *radice ductum, ut* θνήσκω *a* θαν-, *sensu non differt a* μεταβάλλω 18 ταῦτά με *Boll.* 21 ποιῆσάς *sic Boll.* 23 ἐὰν δὲ λάβῃς ἄνδρα. ἐμὲ ἐγκαταλεῖψαι ἔχεις: *Mater Mariae loquitur* ἐγκαταλεῖψαι ἔχεις *pro* ἐγκαταλείψεις 34 ὅτι εἴσω] ὀπίσω *Boll.*

καὶ εὗρεν τὴν μητέρα κλαίουσαν καὶ δεομένην τοῦ θεοῦ ὑπὲρ τοῦ φανερωθῆναι αὐτῇ τὴν θυγατέρα αὐτῆς, ὅτι καὶ εἰς τὸν οἶκον ἀπῆλθεν ζητοῦσα καὶ οὐχ εὗρεν αὐτήν. ἰδοῦσα δὲ αὐτὴν ἡ μήτηρ αὐτῆς ἐπηρώτα αὐτὴν λέγουσα· ποῦ ἀπῆλθες, τέκνον; ὅτι μέχρι τοῦ νάρθηκος τῆς ἐκκλησίας σὺν ἐμοὶ ἦς καί που ἀνεχώρησας. ἡ δὲ λέγει αὐτῇ· μὴ φοβοῦ, κυρία μου· οὐδὲν γὰρ κακόν μοι γέγονεν ταῖς εὐχαῖς σου, ἀλλὰ τὴν εὐχὴν ἡμῶν πληρώσασαι καὶ ἐν τῷ οἴκῳ γενόμεναι, ἐρῶ σοι, ποῦ ἀπῆλθον. ὡς δὲ ἐγένοντο ἐν τῷ οἴκῳ αὐτῶν, ἠρώτα ἡ μήτηρ τὴν θυγατέρα αὐτῆς εἰπεῖν, ποῦ ἀπῆλθεν. ἡ δὲ διηγήσατο αὐτῇ πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν. ἡ δὲ μήτηρ ἀκούσασα, ῥίψασα ἑαυτὴν χαμαί, ἐθρήνει δεινῶς, ἡ δὲ θυγάτηρ παρεκάλει ἐνδοῦναι τοῦ κλαίειν διὰ τὸ μηδὲν κακὸν αὐτὴν ὑπομεῖναι διὰ τῆς τοῦ θεοῦ προνοίας. ἀλλὰ δεηθῶμεν, φησίν, τοῦ θεοῦ, ὅπως τὸν κινηθέντα ἡμῖν τοῦτον πειρασμὸν διασκεδάσῃ ἀφ᾽ ἡμῶν. καὶ ὁ ἕως τοῦ νῦν σώσας ἡμᾶς αὐτὸς καὶ ἀπὸ τοῦ νῦν ἀντιλήψεται ἡμῶν. καὶ πολλα κλαυσάντων αὐτῶν καὶ δεηθέντων, ἔμενον ἐν λύπῃ, παρακαλοῦσαι τὸν θεόν, πρόφασιν σωτηρίας καταπεμφθῆναι αὐταῖς ἄχρι τῆς ὁρισθείσης προθεσμίας τῶν ιε´ ἡμερῶν, ὧν ἦν μεθ᾽ ὅρκων συνθεμένη τῷ Ἀνθεμίῳ. ὅπερ καὶ γέγονεν ὑπὸ μόνου τοῦ τὰ πάντα καλῶς διοικεῖν δυναμένου θεοῦ. ὁ γὰρ Ἀνθέμιος μετὰ τὸ ἀπολῦσαι τὴν τοῦ θεοῦ δούλην καὶ παρθένον ἐκ τοῦ οἴκου αὐτοῦ, ἦν θαυμάζων λίαν καθ᾽ ἑαυτὸν τὸ γεγονός, ὅτι· πῶς ἐδυνήθη πεῖσαι τὴν μητέρα ἀπολῦσαι τὴν θυγατέρα αὐτῆς ὁ μάγος, ἢ πῶς ἐπείσθη ἡ θυγάτηρ ἐλθεῖν πρός με ἐν τῷ οἴκῳ μου; καὶ ἔλεγεν ἐν αὐτῷ, ὅτι ὁ ὢν τοιοῦτος ἄνθρωπος καὶ τοιαῦτα ποιεῖν δυνάμενος πάντων ἀνθρώπων κρείττων ἐστίν. διὰ τί οὖν μὴ προσαγάγω αὐτῷ σχεδὸν πάντα τὰ πράγματά μου, ὅπως κἀμὲ ποιήσαι οὕτως γενέσθαι, ὡς ἐστιν αὐτός; καὶ ὑπὸ τῆς τοιαύτης λοιπὸν ἐπιθυμίας πυρούμενος τῇ ἄλλῃ ἐπιθυμίᾳ ἐχλιαίνετο, λογιζόμενος καθ᾽ ἑαυτόν, ὅτι· εἰ οὗτος γένωμαι, πάντα τὰ καταθύμιά μου ἔχω ἕτοιμα. καὶ οὗτος ὁ λογισμὸς ὡς ἐκ τῆς τοῦ θεοῦ διοικήσεως αὐτῷ ἐπῆλθεν, ὅπως καὶ τῆς παρθένου ἐξ οἰκείας προαιρέσεως ἀποστῇ κἀκείνη τῇ ἐπιορκίᾳ μὴ ὑποπέσῃ καὶ ὁ πορνείας διδάσκαλος διάβολος αἰσχυνῇ ἐπί τε τῇ παρθένῳ καὶ ἐπὶ τῷ ταύτης πολεμίῳ.

(III) Καὶ πρωίας γενομένης προῆλθεν σπουδαίως ὁ Ἀνθέμιος εἰς τὸ συντυχεῖν τῷ φαρμακῷ καὶ εὐχαριστῆσαι αὐτῷ. εὑρὼν οὖν αὐτὸν καὶ προσκυνήσας, δίδωσιν αὐτῷ τὸ συνταχθὲν χρυσίον μετὰ πάσης εὐχαριστίας. καὶ μετὰ τοῦτο προσπεσὼν αὐτοῦ τοῖς ποσί, παρεκάλει πολλά, ὑπισχνούμενος δώσειν αὐτῷ, ὅσα ἐὰν αἰτήσηται αὐτὸν χρήματα, ἐὰν μόνον ποιήσῃ αὐτόν, ὡς

1 *et* 12 τῷ θεῷ *Boll.* 15 *notabis* κλαυσάντων *et* δεηθέντων 31 αἰσχυνῇ *pro* αἰσχυνθῇ, *cf.* ἠγγέλην, ἐνύγην, ἠνοίγην *similia* 32 προσῆλθεν *Boll.* 34 αὐτο το *Boll.* 35 ἐπισχνούμενος *Boll.* 36 αὐτῷ χρήματα *Boll.*

αὐτός ἐστιν. ὁ δὲ φαρμακὸς λέγει αὐτῷ, μὴ δύνασθαι αὐτὸν γενέσθαι μάγον διὰ τὸ εἶναι αὐτὸν Χριστιανὸν καὶ ἔχειν τὸ βάπτισμα. ὁ δὲ Ἀνθέμιος λέγει τῷ μάγῳ· ἐγὼ ἀπαρνοῦμαι καὶ τὸ βάπτισμα καὶ τὸ ὄνομα τοῦ χριστιανισμοῦ καὶ μόνον γένωμαι μάγος. ὁ δὲ φαρμακὸς λέγει αὐτῷ· οὐκ ἔχεις δυνηθῆναι γενέσθαι μάγος καὶ φυλάττειν τὰ φυλάγματα τῶν μάγων, καὶ ἐὰν μὴ φυλάξῃς, ἐκπεσεῖν ἔχεις. καὶ οὐκ ἔχεις παραλαβεῖν. ὁ δὲ πάλιν τῶν ποδῶν αὐτοῦ ἁπτόμενος ὑπισχνεῖτο φυλάξαι πάντα τὰ μέλλοντα αὐτῷ παραδίδοσθαι ὑπ' αὐτοῦ. ὁ δὲ θεωρήσας τὴν ὑπομονὴν αὐτοῦ λέγει αὐτῷ· ἔνδος, ἐγὼ ποιῶ. καὶ αἰτήσας χαρτίον, ἔγραψεν εἰς αὐτό, ἃ ἠθέλησεν, καὶ δίδωσι τῷ Ἀνθεμίῳ καὶ λέγει αὐτῷ· δέξαι τοῦτο τὸ χαρτίον καὶ ἀπόδειπνος νυκτὶ βαθείᾳ ἔξελθε ἔξω τῆς πόλεως καὶ στῆθι εἰς τὸ γεφύριον ἐκεῖνο. καὶ περὶ τὸ μεσονύκτιον ἔχουσι παραίρεσθαι ἐκεῖθεν ὄχλος καὶ θόρυβος πολὺς καὶ ὁ ἄρχων εἰς ὄχημα καθεζόμενος. ἀλλὰ βλέπε, μὴ δειλιάσῃς· οὐδὲν γὰρ κακὸν δύνῃ ὑποστῆναι, ἔχων τοῦτο τὸ ἔγγραφόν μου. κράτει δὲ αὐτὸ εἰς ὕψος ἐν τῷ φανερῷ, καὶ ἐὰν ἐρωτηθῇς, τί ποιεῖς ὧδε τὴν ὥραν ταύτην ἢ τίς εἶ σύ; εἰπέ, ὅτι· ὁ κῦρις ὁ Μέγας ἔπεμψέν με πρὸς τὸν δεσπότην μου, τὸν ἄρχοντα, ἀγαγεῖν τοῦτο τὸ χαρτίον πρὸς αὐτόν. βλέπε δέ, μὴ δειλιάσῃς ἢ κατασφραγίσῃ ὡς Χριστιανὸς ἢ ἐπικαλέσῃς τὸν Χριστόν, ἐπεὶ ἀποτυχεῖν ἔχεις τοῦ σκοποῦ σου.

ὁ δὲ λαβὼν τὸ χαρτίον ἐπορεύθη καὶ βραδείας ὥρας ἐξελθὼν τῆς πόλεως ἔστη εἰς τὸ γεφύριον, κρατῶν εἰς ὕψος τὸ χαρτίον. ὡς δὲ κατὰ τὸ μεσονύκτιον ἔρχονται οἱ ὄχλοι καὶ καβαλλάριοι πολλοὶ καὶ αὐτὸς ὁ ἄρχων εἰς ὄχημα καθεζόμενος, φθάσαντες οἱ προλαβόντες λέγουσιν· τίς εἶ, ὁ ἑστὼς ὧδε; ὁ δὲ Ἀνθέμιος ἔφη· ὁ κῦρις ὁ Μέγας ἔπεμψέν με, ἀγαγεῖν τῷ δεσπότῃ μου, τῷ ἄρχοντι, τὸ χαρτίον τοῦτο. καὶ λαβόντες ἀπ' αὐτοῦ τὸ χαρτίον, δεδώκασι τῷ ἄρχοντι καθεζομένῳ εἰς τὸ ὄχημα. καὶ λαβὼν καὶ ἀναγνούς, ἔγραψέν τινα ἐν αὐτῷ καὶ ἔδωκεν τῷ Ἀνθεμίῳ φέρειν τῷ μάγῳ. ἐλθὼν δὲ πρωίας ὁ Ἀνθέμιος ἐπιδίδωσι τῷ μάγῳ τὸ χαρτίον. καὶ ἀναγνοὺς ὁ φαρμακὸς λέγει τῷ Ἀνθεμίῳ· θέλεις μαθεῖν, τί μοι ἔγραψεν; καθὼς εἶπόν σοι, τὰ αὐτά μοι ἔγραψεν· ʽοὐκ οἶδας, ὅτι Χριστιανός ἐστιν; καὶ ἐγὼ τοῦτον οὐ δέχομαι, ἐὰν μὴ τὰ κατὰ συνήθειαν πάντα ποιήσῃ καὶ ἀπαρνήσηται καὶ ἀναθεματίσῃ᾿. ὁ δὲ Ἀνθέμιος τοῦτο ἀκούσας ἔφη· ἐγώ, κῦρι, καὶ τότε καὶ ἄρτι ἀρνοῦμαι τὸ ὄνομα τοῦ Χριστιανοῦ καὶ τὴν πίστιν καὶ τὸ βάπτισμα αὐτῶν. τότε πάλιν γράψας ὁ μάγος τινὰ δίδωσι τῷ Ἀνθεμίῳ, λέγων· πορεύου πάλιν καὶ στῆθι ἐκεῖ τὴν νύκτα καί, ὡς ⟨ἂν⟩ ἔλθῃ, δὸς αὐτῷ καὶ βλέπε, τί σοι λέγει. ὡς δὲ ἀπελθὼν ἔστη ἐκεῖ, ἦλθον πάλιν τῇ αὐτῇ ὥρᾳ οἱ αὐτοὶ

7 ἐπισχνεῖτο *Boll.* 11 ἀπόδειπνος *i.e. post cenam cf. Mus. Rhen.* LII 635
12 ἐκεῖνο *i.e. notum* 24 κόρος *Boll.*

καὶ λέγουσιν αὐτῷ· τί ἦλθες πάλιν ὧδε; ὁ δὲ Ἀνθέμιος ἔφη· ὁ κῦρις ὁ Μέγας ἔπεμψέν με, δέσποτα, ἀγαγεῖν τοῦτο τὸ χαρτίον. καὶ ὁ ἄρχων λαβὼν καὶ ἀναγνοὺς πάλιν ἔγραψέν τινα ἐν αὐτῷ καὶ ἔδωκεν τῷ Ἀνθεμίῳ φέρειν τῷ μάγῳ. ἐλθὼν δὲ πρωίας ὁ Ἀνθέμιος ἐπιδίδωσι τῷ μάγῳ τὸ χαρτίον, καὶ ἀναγνοὺς ὁ φαρμακὸς λέγει αὐτῷ· οἶδας, ἄνθρωπε, τί μοι πάλιν ἔγραψεν; ἐγὼ ἔγραψα αὐτῷ, ὅτι· ἀνεθεμάτισεν, δέσποτα, πάντα ἐπὶ ἐμοῦ. καὶ ἐὰν κελεύῃς, δέξαι αὐτόν, καὶ ἀντέγραψέν μοι, ὅτι· εἰ μὴ ἐγγράφως καὶ ἰδιοχείρως ἀναθεματίσῃ πάντα, οὐ δέχομαι αὐτόν. λοιπὸν βλέπε, τί θέλεις ποιῆσαι.

Ὁ δὲ ἄθλιος Ἀνθέμιος ἔφη· ἕτοιμός εἰμι, δέσποτα, καὶ τοῦτο πρᾶξαι. καὶ καθίσας ἔγραψεν οὕτως· ἐγὼ Ἀνθέμιος ἀπαρνοῦμαι τὸν Χριστὸν καὶ τὴν εἰς αὐτὸν πίστιν, ἀπαρνοῦμαι δὲ καὶ τὸ βάπτισμα αὐτοῦ καὶ τὸ ὄνομα τῶν Χριστιανῶν καὶ τὸν σταυρὸν αὐτοῦ καὶ συντίθημι μηδέποτε αὐτοῖς χρήσασθαι ἢ ὀνομάσαι αὐτά. καὶ ἐν τῷ ταῦτα αὐτὸν γράφειν. ἐξῆλθεν αὐτῷ ἱδρὼς πολὺς ἀπὸ κορυφῆς ἕως ὀνύχων, ὥστε διάβροχον γενέσθαι ὅλον, ὃ ἐφόρει, ἔσωθεν ἱμάτιον, καθὼς αὐτὸς ὕστερον πολλοῖς δάκρυσι συνεχόμενος ὡμολόγησεν. ὅμως γράψας καὶ πληρώσας ὁ Ἀνθέμιος δίδωσι τῷ φαρμακῷ ἐπισκέψασθαι. καὶ ἀναγνοὺς ἔφη· καλῶς ἔχει· ἀπάγαγε αὖθις, καὶ δέχεταί σε πάντως. καὶ ἐπὰν δέξηταί σε, προσκυνήσας εἰπὲ αὐτῷ· δέομαί σου, δέσποτα, χάρισαί μοι τοὺς ὀφείλοντάς με ὑπουργεῖν. καὶ παρέχει σοι, ὅσους ἐὰν θέλῃς. τοῦτο δέ σοι προλέγω· μὴ πλείω ἑνὸς ἢ δευτέρου λάβῃς ὑπουργούς, ἐπεὶ κόπους σοι παρέχειν ἔχουσι, καθ' ἑκάστην ἡμέραν καὶ νύκτα ὀχλοῦντές σοι ἐπὶ τὸ παρέχειν αὐτοῖς προφάσεις ἔργων. ὡς δὲ ἀπελθὼν ὁ Ἀνθέμιος ἔστη ἐκεῖ, ἦλθον οἱ αὐτοί, καὶ εὐθέως ὁ προάγων, ἐπιγνοὺς τὸν Ἀνθέμιον, ἔκραξεν λέγων· ὁ Μέγας, δέσποτα, πάλιν ἔπεμψεν ἐκεῖνον τὸν ἄνθρωπον μετὰ ὑπομνηστικοῦ. καὶ ἐκέλευσεν αὐτὸν ἐλθεῖν πρὸς αὐτόν. καὶ ἀπελθὼν ὁ Ἀνθέμιος ἐπέδωκεν αὐτῷ τὴν παντὸς θρήνους καὶ ἀπειλῆς γέμουσαν αὐτοῦ ὁμολογίαν τῆς ἀρνήσεως. ὁ δὲ λαβὼν αὐτὴν καὶ ἀναγνούς, ἀνατείνας αὐτὴν εἰς ὕψος, ἤρξατο κραυγῇ λέγειν· Χριστὲ Ἰησοῦ, ἰδοὺ Ἀνθέμιος, ὁ ποτὲ σός, ἐγγράφως σε ἀπηρνήσατο. ἐγὼ αἴτιος οὐκ εἰμι. αὐτὸς πολλὰ παρακαλέσας καὶ προαιρέσει τὴν ὁμολογίαν τῆς ἀρνήσεως ποιήσας ἐπιδέδωκέν μοι. μηδὲ σὺ ἔτι φροντίδα αὐτοῦ ποιήσῃς. καὶ πάλιν δὶς καὶ τρὶς τὴν αὐτὴν φωνὴν ἔκραξεν.

Ὁ δὲ Ἀνθέμιος, ἀκούσας τῆς φρικτῆς ἐκείνης φωνῆς καὶ τρομήσας ὅλῳ τῷ σώματι, ἤρξατο καὶ αὐτὸς κράζειν καὶ λέγειν· δός μοι τὸ ἔγγραφόν μου, Χριστιανός εἰμι. δέομαι, παρακαλῶ, Χριστιανὸς θέλω εἶναι. δός μοι, ἣν κακῶς ἐποίησα ὁμολογίαν. ὡς δὲ ταῦτα ὁ ταλαίπωρος ἐπέμενεν κράζων, λέγει αὐτῷ ὁ ἄρχων· ταύτην τὴν ὁμολογίαν σὺ ἔτι

6 ἀναθεμάτισεν *Boll.* 9 ποιῆ σοι *Boll.* 20 με] μοι? 24 αὐτὸς *Boll.*

λαβεῖν οὐ δύνασαι, ἀλλὰ τὴν ὁμολογίαν σου ταύτην προκομίσαι ἔχω ἐν τῇ φοβερᾷ ἡμέρᾳ τῆς κρίσεως. σὺ γὰρ ἀπάρτι ἐμὸς εἶ, κἀγώ σου ἐξουσίαν ἔχω, ὡς βούλομαι, εἰ μή που βίαν τινὰ ὑπομένει τὸ δίκαιον. καὶ ταῦτα εἰπὼν παρῆλθεν, ἐάσας αὐτὸν ἐν τῷ τόπῳ ἐκείνῳ. ὃ δὲ μέχρις ὄρθρου ἔμενεν κείμενος ἐπὶ πρόσωπον ἐν τῇ γεφύρᾳ, κλαίων καὶ θρηνῶν τὴν ἑαυτοῦ πτῶσιν. ὡς δὲ ὄρθρος ἐγένετο, ἀναστὰς ἦλθεν εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ καὶ ἦν διηνεκῶς θρηνῶν καὶ κοπτόμενος, ἀπορῶν, ὅ,τι πράξοι. ἦν δὲ ὡς ἀπὸ δέκα ὀκτὼ μιλίων ἑτέρα πόλις, ἥτις ἠκούετο ἔχειν ἐπίσκοπον πάνυ θεοφιλῆ καὶ δοῦλον τοῦ θεοῦ. ἐβουλεύσατο οὖν ἀπελθεῖν πρὸς αὐτόν, ὅπως παρακαλέσῃ αὐτὸν καὶ ἐξομολογήσηται αὐτῷ τὸ ὅλον τοῦ πράγματος, καὶ ἵνα βαπτίσῃ αὐτόν, ὅτι εἰς τὴν πόλιν αὐτοῦ ᾐσχύνετο ὁμολογῆσαι τοῦτο τὸ συμβὰν αὐτῷ πρᾶγμα. ἐκείρατο δὲ τὰς τρίχας αὐτοῦ πάσας καὶ βαλὼν στιχάριον τραχὺ καὶ σάκκον περιειλησάμενος, ἀπῆλθεν πρὸς τὸν ἐπίσκοπον ἐκεῖνον καὶ μηνύσας ἐδέχθη. καὶ εἰσελθὼν ῥίπτει ἑαυτὸν εἰς τοὺς πόδας αὐτοῦ καὶ παρεκάλει λέγων· δέομαί σου, βάπτισόν με. ὃ δὲ λέγει αὐτῷ· καὶ ⟨πῶς⟩ πιστεύω ἐγώ, ὅτι μέχρι τοῦ νῦν οὐκ ἐβαπτίσθης; ὃ δὲ λαβὼν τὸν ἐπίσκοπον κατ' ἰδίαν, ὡμολόγησεν αὐτῷ τὸ ὅλον τοῦ πράγματος, εἰπών, ὅτι· ἔλαβον μὲν αὐτὸ παῖς ὤν, ἐγγράφως δέ μου αὐτὸ ἀπαρνουμένου, ἐξῆλθεν ἀπ' ἐμοῦ. λέγει αὐτῷ ὁ ἐπίσκοπος· καὶ πῶς πεῖσαί με ἔχεις, ὅτι ἐξῆλθεν ἀπό σου τὸ βάπτισμα, ὃ ἔλαβες; λέγει αὐτῷ ὁ Ἀνθέμιος· ἐν τῇ κακῇ ὥρᾳ, ὅτε ἐκαθέσθην γράφων τὴν ἀπάρνησιν τοῦ δεσπότου μου Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ τοῦ βαπτίσματος αὐτοῦ, ἐπῆλθέν μοι εὐθέως ἱδρὼς πολὺς ἀπὸ κορυφῆς ἕως ὀνύχων, ὥστε γενέσθαι διάβροχα τὰ ἐν τῷ σώματί μου περικείμενα ἱμάτια. καὶ ἐκ τούτου πέπεισμαι, ὅτι, ὥσπερ ἐγὼ ἐκεῖνον ἀπηρνησάμην, οὕτως κἀκεῖνος ἐγκατέλιπέν με. ἀλλ' εἴ τι δύνῃ, βοήθησόν μοι, τίμιε πάτερ, σπλαγχνισθεὶς ἐπὶ τῇ αὐτοπροαιρέτῳ μου ἀπωλείᾳ. καὶ ταῦτα ἔλεγεν κείμενος χαμαί, πολλοῖς δάκρυσι συνεχόμενος.

Ὁ δὲ τοῦ θεοῦ δοῦλος ἐπίσκοπος ταῦτα ἀκούσας, ῥίψας καὶ αὐτὸς ἑαυτὸν εἰς τὴν γῆν, ἔκειτο σὺν τῷ Ἀνθεμίῳ καὶ αὐτός, κλαίων καὶ δεόμενος τοῦ θεοῦ. πολλῆς δὲ διαγενομένης ὥρας, ἀναστὰς ὁ ἐπίσκοπος ἤγειρεν τὸν Ἀνθέμιον καὶ λέγει αὐτῷ· ὄντως, τέκνον, ἐγὼ οὐ τολμῶ ἄνθρωπον βαπτισθέντα πάλιν βαπτίσαι, οὐδὲ γὰρ ἔστι παρὰ Χριστιανοῖς δεύτερον βάπτισμα εἰ μὴ τὸ τῶν δακρύων. μὴ ἀπελπίσῃς οὖν τῆς ἑαυτοῦ σωτηρίας μηδὲ τῆς τοῦ θεοῦ φιλανθρωπίας ἀποστῇς, ἀλλὰ δὸς ἑαυτὸν τῷ θεῷ, δεόμενος καὶ ἱκετεύων αὐτὸν τὰς ὑπολοίπους ἡμέρας τῆς ζωῆς σου. καὶ ὁ θεὸς ἀγαθὸς καὶ φιλάνθρωπος ὑπάρχων δυνατός ἐστι, προκομιζομένης τῆς ἐγγράφου σου ἀπαρνητικῆς ὁμολογίας, συγχωρῆσαί

10 αὐτῷ] αὐτὸν *Boll.* 13 στοιχάριον *Boll.* 21 ἐκαθέστην *Boll.*
26 τῇ αὐτῇ προαιρέτῳ *Boll.*

σοι τὸ τοιοῦτον ἀσέβημα, ὥσπερ τῷ τὰ μύρια τάλαντα ὑποφείλοντι. ἄλλην ὁδὸν ταύτης κρείττω μὴ προσδοκήσῃς. οὐκ ἔστιν εὑρεῖν. ὁ δὲ πεισθεὶς καὶ λαβὼν παρ' αὐτοῦ εὐχήν, ἐξῆλθεν ἐκεῖθεν, θρηνῶν καὶ ὀδυρόμενος τὸ ἐν αὐτῷ γενόμενον ἀτόπημα. καὶ ἐλθὼν εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ διεπώλησεν πάντα τὰ ὑπάρχοντα αὐτοῦ. καὶ τοὺς παῖδας αὐτοῦ καὶ τὰς παιδίσκας ἀπέλυσεν ἐλευθερώσας καὶ παρασχὼν ἑκάστῳ, ἃ ἠθέλησεν, τὰ λοιπὰ δὲ ἐκκλησίαις καὶ πένησιν ἀγνώστως δι' ἑνὸς πιστοῦ αὐτοῦ παιδὸς διένειμεν πάντα. τὴν δὲ μητέρα τῆς κόρης ἐκείνης, εἰς ἣν ἐξεκαύθη ὑπὸ τοῦ διαβόλου ἐπὶ τῇ ἑαυτοῦ ἀπωλείᾳ, μεταστειλάμενος ἐν μιᾷ τῶν ἐκεῖσε ἐκκλησιῶν, δέδωκεν αὐτῇ τρεῖς λίτρας χρυσίου, εἰπών· δέομαι ὑμῶν, εὔχεσθε ὑπὲρ ἐμοῦ τοῦ ἁμαρτωλοῦ· ἐμὲ γὰρ οὐκέτι ἕξετε παρενοχλοῦντα ὑμῖν ἢ ἄλλῳ τινί, ἀλλὰ ἀπέρχομαι — ὅπου, οὐκ οἶδα — κλαίειν τὰς κακάς μου πράξεις. καὶ οὕτως διαπραξάμενος ἔκτοτε ἀφανὴς ἐγένετο ἄνθρωπος ἐκεῖνος, ῥίψας ἑαυτὸν πάντως εἰς τοὺς οἰκτιρμοὺς τοῦ θεοῦ, εἰς οὓς οὐδεὶς προσφυγὼν ἀπώλετο.

Ἡμεῖς δὲ οἱ ἀκούοντες τῆς φρικτῆς ταύτης διηγήσεως, δοξάσωμεν τὸν παντοδύναμον θεὸν ἡμῶν. θαυμάσωμεν δὲ καὶ τὰ μεγαλεῖα τῶν ἔργων αὐτοῦ, ὅτι καὶ τὴν ἀγαθὴν πρόθεσιν τῆς παρθενίας τῆς κόρης Μαρίας διεφύλαξεν καὶ τὴν μητέρα ἄθλιπτον διετήρησεν καὶ τὰ πρὸς τὴν χρείαν αὐταῖς καὶ τροφὴν δαψιλῶς ἐχορήγησεν καὶ τοῦ φόβου καὶ τῆς ἁμαρτίας ἐρρύσατο καὶ τῆς παραβάσεως τοῦ γενομένου ὅρκου μεταξὺ τῆς παρθένου Μαρίας καὶ τοῦ ταύτης ἐχθροῦ Ἀνθεμίου ἀναμαρτήτως διέλυσεν. πρὸ γὰρ τοῦ πληρωθῆναι τὴν σὺν ὅρκῳ τεθεῖσαν προθεσμίαν τῶν δεκαπέντε ἡμερῶν ταῦτα ὁ κύριος εἰργάσατο, ὡς λέγειν καὶ ἡμᾶς κατὰ τὴν τοῦ εὐαγγελίου φωνήν· καλῶς πάντα πεποίηκεν ὁ κύριος ἡμῶν. κἀκεῖνον δὲ οὐ μὴ ἀπόλωλεν, προσπίπτοντα αὐτῷ καὶ μετανοοῦντα, διότι ἐλεήμων ὑπάρχει ἐπὶ τοῖς μετανοοῦσιν, καθὼς αὐτὸς ἔφη· οὐκ ἦλθον καλέσαι δικαίους, ἀλλὰ ἁμαρτωλοὺς εἰς μετάνοιαν. ἡμεῖς δὲ διαμένωμεν αἰτούμενοι αὐτὸν διὰ παντὸς σκέπεσθαι ὑπὸ τῆς παντοδυνάμου δεξιᾶς αὐτοῦ καὶ ῥυσθῆναι ἀπὸ πάσης διαβολικῆς ἐπηρείας, ὅπως καὶ ἡμεῖς ἀξιωθῶμεν καταντῆσαι εἰς τὴν ἐπουράνιον αὐτοῦ βασιλείαν καὶ ταῖς τῶν ἁγίων αὐτοῦ ἱκεσίαις. . . . . ὅτι αὐτῷ τῷ θεῷ ἡμῶν πρέπει πᾶσα δόξα ⟨καὶ⟩ τιμὴ καὶ προσκύνησις, νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

2 κρείττω μοι προσδοκήσῃς *Boll. deinde fuerat* ⟨ἣν⟩ οὐκ ἔστιν *vel simile* 13 ἄνθρωπος *Boll.* 24 ἐργάσετο *Boll.* 26 *nolim* ἀπώλεσεν *vel* ἀπολώλεκεν *cf. Lobeck, Phryn. p. 528 adnot.* 31 *ad finem properans librarius non nihil omisit*

Nachträge und Berichtigungen.

S. 5, Anm. 1 Mitte. Lies ‚Buße des Cyprian‘.

S. 45 f. Das Buch von Lexa ist mir inzwischen durch Vermittlung von Freunden zugänglich geworden. Er spricht von Drohungen und Verwandtem im I. Band S. 48 f. S. 143. Die Beschwörung des Krokodils nach dem Papyrus Harris findet sich bei ihm im II. Band S. 38.

S. 63 habe ich gesagt, daß die Proteriusüberlieferung im Ambrosianus 262 eine Lücke enthält. Diese Meinung kann ich nach wiederholter Prüfung nicht aufrechterhalten. Aber daß der Ambrosianus 262 nicht das Original einer jüngeren Bearbeitung ist, sondern Abschrift, ergibt sich auch aus den sonstigen Schreibfehlern zur Genüge.

S. 70, Z. 11. Lies ‚Heuslers‘. In der Formulierung des Gegensatzes bin ich mit einiger Einschränkung dem Bericht in der Ztschr. für österr. Mittelschulen III (1926) 47 gefolgt.

S. 121. Den Ambrosianus 262 hält Gerstinger nach der Schrift für älter als 12. Jahrhundert.

S. 141, Z. 5. Die Anm. εὔσπλαγχνος ist versehentlich stehen geblieben. Es war auf S. 129 angegeben, daß der Ambrosianus nur σπλάγχνον schreibt.

S. 156 f. Die behandelten Stellen finden sich in unserer Ausgabe S. 168, 19—192, 20. S. 168, 13—192, 12. S. 174, 19—208, 13 (209, 5).

S. 194, Z. 16. Die Adnotatio bezieht sich auf das erste εἶμαι (wie der Leser hoffentlich auch ohnehin erkannt hat).

S. 224 unten lies im Zitat aus Eustathius τὴν ταφήν, ⟨τὴν ἀνάστασιν⟩, ἐξ ὧν κτλ.

S. 235 (S. 106, I. Fassung, Z. 11 f.): Derartige Orakel kommen auch anderswo vor; s. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit (33. Aufl. 1911) I S. 245.

S. 254, zu S. 196, Z. 11. Kappelmacher weist darauf hin, daß eine Schrift des Prudentius den Titel Psychomachia trug; über ihn hat sich Weyman geäußert (Berl. Phil. Wochenschrift XVII [1897] 984).

Deutsches Register.

Griechisches Register.

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte. 206. Band. 5. Abhandlung

Der Aufenthalt der Erzherzoge Rudolf und Ernst in Spanien 1564—1571[1]

Von

Erwin Mayer-Löwenschwerdt

Vorgelegt in der Sitzung am 6. Juli 1927

1927
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

Im Jahre 1564 kamen der nachmalige Kaiser Rudolf II. und sein Bruder Ernst nach Spanien: elf und zwölf Jahre waren sie damals alt, und achtzehn und neunzehn, als sie aus der Fremde heimkehrten.[2] Diese Jugendjahre der beiden Erzherzoge sollen hier aufgehellt werden. Vielfältig waren die Lernjahre der beiden Söhne Maximilians II. mit der großen Politik jener Zeit verbunden und verklammert: der Lärm des niederländischen Aufstandes, das Waffengeklirr der Maurenerhebung des Aben Humeya klingt herüber, das feine Gewebe der hohen Diplomatie spinnt sich um sie — Heiratspläne für den älteren, für Rudolf, werden von mancher Seite gewoben. Der spanische Hof tut sich uns auf, der stille König Philipp, groß durch die Größe der Idee, der er dient, die französische Prinzessin, seine zarte Gemahlin, hinsiechend unter der heißeren Sonne, Don Carlos, sein unglücklicher Sohn — sie alle begegnen uns. Und in der Ferne, ganz weit weg — einen Monat dauert es, bis ein Brief seiner Söhne ihn erreichen kann — der Vater der beiden Erzherzoge, Maximilian. Zwiespältigen Gemütes, in österreichischer Liebenswürdigkeit, in österreichischer Halbheit tritt er vor uns. Wie die jungen Prinzen selbst während dieser Jahre wuchsen, erzogen nicht nur durch ihren Lehrer und in den Schulstunden, sondern durch die lebendige Berührung mit den Tagesfragen, ja mit den gewaltigen Mächten der religiösen Erneuerung, darüber wird näheres in dem Kapitel der Arbeit zu berichten sein, in dem ihre innere Entwicklung an der Hand ihrer Briefe und Aufsätze analysiert wird.

---

[1] Diese Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung des Herrn Professors H. R. v. Srbik, dem für seine wertvolle Unterstützung mein geziemender Dank ausgesprochen sei.

[2] Matth. Koch, Quellen zur Geschichte Kaiser Maximilians II. 2 Bde., Leipzig 1857, läßt Rudolf bei seiner Rückkehr irrigerweise erst 16 Jahre alt sein (Bd. 1. S. 111. Anm. 2).

Es erübrigt noch, einige Worte über die Quellen der Arbeit hinzuzufügen. Eine Darstellung der Frage gibt es nicht. Stieve in seiner Biographie des Kaisers Rudolf[3] sagt darüber: ‚Von ihrem Aufenthalte in Spanien fehlen ... alle Nachrichten'. Ich mußte auf die Quellen zurückgehen. Die Berichte des österreichischen Gesandten Adam Freiherrn von Dietrichstein,[4] die schon von der Don Carlos-Forschung übereinstimmend als höchst zuverlässig bezeichnet wurden,[5] ferner die autographen Briefe der beiden Prinzen an ihren Vater,[6] die besonders für die Zeit von 1564 bis 1568 ergiebig sind, kamen zunächst in Betracht.[7] Eine höchst schätzbare Ergänzung fanden die Briefe der beiden Erzherzoge in den handschriftlichen zeitgenössischen Kopien ihrer Briefe und Aufsätze.[8] Von gedruckten Quellen war mir namentlich die große Aktenpublikation der Coleccion de documentos ineditos von höchstem Wert,[9] so berechtigt die Kritik im einzelnen sein mag an der Sorglosigkeit, mit der die Herausgeber an vielen Stellen vorgegangen sind. Der Name Gachard muß auch hier, wie bei jeder geschichtlichen Behandlung einer Frage aus dieser Zeit, mit ehrfürchtigem Danke genannt werden, namentlich seine Auszüge aus den Schätzen der Bibliotheken von Madrid[10] und Paris[11] sind mir sehr wichtig gewesen.

Ich kürze ab: Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv mit W. St. A., Österreichische Wiener Nationalbibliothek mit N. B.

---

[3] Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 29 S. 493 ff.

[4] Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv Diplomatische Korrespondenz. Fasz. 7 und 8 (fortan zitiert: W. St. A. Hispanica 7 oder 8).

[5] Vgl. Bibl. Don Carlos, S. 70 und Anm. 3.

[6] Hausarchiv. Familienkorrespondenz A Karton 1.

[7] Für die Hinfahrt wurde das Konvolut mit der Aufschrift ‚Reise der Erzherzoge Rudolf und Ernst nach Spanien' (jetzt eingeordnet in Familienkorrespondenz A. Karton 2) benützt; andere vereinzelte Akten werden gesondert angeführt.

[8] In der Nationalbibliothek in Wien, codices 8051, 8052, 8470 und 9103.

[9] Colección de documentos inéditos para la historia de España. Madrid 1842—1895; benützt wurden die Bde. 9, 15, 26, 27, 28, 37, 87, 89, 90, 91, 98, 101, 103, 110 und 111.

[10] M. Gachard. Les Bibliothèques de Madrid et de l'Escurial. Bruxelles 1875.

[11] M. Gachard. La Bibliothèque Nationale à Paris. Notices et Extraits. 2 voll. Bruxelles 1875. (Fortan zitiert: Gachard. Paris.)

I.

Wiederholt versuchte man aus dem Aufenthalt Rudolfs in Spanien seine spätere Geistesverfassung zu erklären.[12] Hat Philipp II. seinen Neffen deshalb an seinem Hof erziehen lassen, weil er schon damals glaubte, Don Carlos werde ihm nicht nachfolgen können?[13] Das religiöse Moment spielte bei dieser Reise sicher eine große Rolle; das wurde auch schon immer erkannt und betont;[14] Philipp hätte eben die Kinder seines so wenig katholischen Vetters nicht den Gefahren einer ‚Ansteckung' — dieses ist der terminus technicus jener Zeit — aussetzen wollen.[15]

Diesen verschiedenen Meinungen gegenüber sollen hier die Verhandlungen, die nach fast dreijähriger Dauer endlich zur Fahrt der beiden Erzherzoge nach Spanien führten, aus den Quellen dargestellt werden.

Ende Januar 1561, in einem Briefe des Grafen Luna, des spanischen Gesandten am Kaiserhofe, wird die spanische Reise zum erstenmal erwähnt.[16] Maximilian hat sich, so schreibt Luna, bereit erklärt, seinen Sohn nach Spanien zu schicken; auch aus religiösen Rücksichten sei dieser dafür. Die Briefe Philipps, die in dem Briefe Lunas vorausgesetzt

---

[12] So z. B. Anton Gindely, Rudolf II. und seine Zeit. Prag 1863. Bd. I. S. 26.

[13] Gindely, Rudolf II., Bd. I. S. 26. — Max Büdinger, Don Carlos' Haft und Tod. Wien-Leipzig 1891. S. 137. — Rachfahl, Don Carlos, S. 46 und 49.

[14] Jo. Genesii Sepulvedae . . . De Rebus Gestis Philippi II., Regis Hispaniae libri III (1555—1564) in: J. G. Sepulvedae Cord. opera . . ., accurante Regia historiae Academia. 3. Bd., Madrid 1780. Lib. III. Cap. 59. Pag. 127. — Ant. de Herrera: Historia General del Mundo. Valladolid 1606, lib. X. cap. 5. S. 535 f. — Reinh. Baumstark, Philipp II., Freiburg i. B. 1875. S. 62. — Bibl. Don Carlos. S. 112. auch Anm. 2.

[15] Rachfahl hat in seinem Buche über Don Carlos (S. 41) Maximilian II. als den eigentlichen Veranlasser jener Reise seiner Kinder hingestellt, indem er sich auf Gachard (Don Carlos et Philippe II., Bruxelles 1863. 2 Bde.) beruft. Aber eben Gachard sagt a. a. O. S. 123. Bd. I: Ce fut Philippe, qui prit l'initiative.

[16] Colección de documentos inéditos, XVI, S. 410 bis 415.

werden, konnten leider nicht aufgefunden werden;[17] so müssen wir versuchen, ihren Inhalt aus der Situation und aus dem Schreiben Lunas vom 29. Januar 1561 zu erschließen. Philipp hatte seinen Vetter Maximilian brieflich in allerdings sehr höflicher Weise gebeten, beim katholischen Glauben zu verbleiben;[18] Luna sollte diese Mahnung mündlich unterstützen und ergänzen. Gleichzeitig hat der spanische Gesandte darauf aufmerksam gemacht, daß sich Philipp darum bemühe, eine Vermählung Elisabeths, einer Tochter des römischen Königs, mit dem Herrscher von Portugal zustande zu bringen.[19]

Der Leitgedanke der Politik Philipps II., die Restauration des Katholizismus, oder noch besser, das Bestreben, der Restaurator des Katholizismus in Europa zu sein: niemals wirkte er mit größerer Frische und Lebendigkeit als in den ersten Jahren der Regierung Philipps; verband sich doch damals in dem Herrscher, der in der Blüte seiner Jahre stand, das Feuer der Jugend mit dem männlichen Ernste und mit dem ungeheuren Arbeitseifer, der ihn bis zu seinem Tode auszeichnete. Damals hatte er nicht das Gefühl, bloß ein Diener der katholischen Idee zu sein; noch weniger erniedrigte er sie zum Diener seiner Politik; in seinen Augen war vielmehr er und der Katholizismus eines und daher auch seine Politik, die, indem sie alles, selbst Spanien, verlor, den Katholizismus in Europa rettete.

In Maximilians Charakter hingegen sind ‚Halbheit‘ und ‚Inkonsequenz‘[20] nicht zu verkennen; dabei ist dieser Herrscher aber so frischen, offenen Geistes, so voll persönlicher

[17] M. Gachard, Don Carlos et Philippe II. Bd. I. S. 113. Anm. sagt: Cette lettre nous manque malheureusement. Elle n'est pas aux Archives de Simancas.

[18] Vgl. auch das religiöse Mahnschreiben Philipps II. an Maximilian II. vom Oktober 1569 (Col. de docum. inéd. CIII. S. 301 ff.).

[19] Sebastian (gestorben 1578).

[20] Wilh. Maurenbrecher in seinem doch zu scharfen Urteil (Beiträge zur Geschichte Maximilians II. 1548—1562; Hist. Zeitschr. 32 (1874). Der ganze wissenschaftliche Streit um die religiöse Stellung Maximilians (Kryptoprotestantismus, Kompromißkatholizismus) ist für seine ‚Halbheit‘ bezeichnend ja durch sie erst möglich.

Liebenswürdigkeit, voll Interesse für Wissenschaft und Kunst,[21] daß er, bloß als Mensch betrachtet, trotz allen Schwächen ungemein sympathisch wirkt.

Maximilian hatte sich, auf die abschlägige Antwort der deutschen Fürsten hin,[22] Ende Juli oder Anfang August 1560 äußerlich zum Katholizismus gewendet: schon damals also nur aus politischen Gründen, wie später, im Februar 1562,[23] da er feierlich verspricht, die Wahlkapitulation, die ihm den Schutz des katholischen Glaubens auferlegt, zu beschwören. Also ist es kein Widerspruch, wenn Philipp Ende 1560 seinen Vetter mit religiösen Ermahnungen überhäuft: doch hat er wohl nicht gleichzeitig, etwa als Pfand für den Katholizismus Maximilians, dessen Söhne zu sich gebeten; eine solche Bitte, die einem Zweifel an der Aufrichtigkeit gleichkäme, ist vielmehr ziemlich ausgeschlossen: war doch der Brief Philipps in ausnehmend höflichen Tone gehalten. Und doch muß, vor der ‚Entscheidung' Maximilians, die Anregung von Madrid ausgegangen sein: wahrscheinlich auf dem Umweg über Maria, die Gattin Maximilians, die Schwester Philipps. Sie war streng katholisch, sie litt unsäglich unter den ‚ketzerischen' Neigungen ihres Gatten: ihr Liebstes, die zarten Kinderseelen, sah sie von der Häresie bedroht: wenn da Philipp sich zunächst an sie wendete — wird sie nicht gerne in seinem Sinne gewirkt haben, wird sie nicht gern ihren Gatten gebeten haben, die Kinder nach Spanien ziehen zu lassen?

Fast zur Gewißheit steigert sich diese Wahrscheinlichkeit, wenn wir die Briefe durchblättern, die zwischen Maria und Philipp gewechselt wurden, als es galt, die Heimkehr Rudolfs und Ernstens hinauszuschieben[24] und, als sie unerläßlich wurde, an ihrer Stelle wenigstens andere Kinder der gefährlichen Wienerluft zu entziehen. Philipp hat, das geht aus dem Briefwechsel hervor, enge Beziehungen zu seiner Schwester in Wien unterhalten, er hat sie vielfach als Hebel

[21] Cambridge Modern History, Bd. III, Kap. 5.

[22] Rob. Holtzmann, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung. Berlin 1903. S. 370 ff.

[23] Vgl. unten, S. 12.

[24] In Col. de docum. inéd., Bd. 103 und 110.

für seine Politik am Wiener Hofe benützt;[25] und auf ihren schwankenden, sie innig liebenden Gatten war Maria nicht ohne Einfluß.[26]

Somit ergibt sich folgendes: Philipp hat sich an Maria gewendet, um durch ihren Einfluß einen oder mehrere Söhne Maximilias nach Spanien zu bekommen; und Maria hat ihren Gatten dahin gebracht, dem zuzustimmen. Mit voller Gewißheit ist damit die Frage, von wem die erste Anregung zur Reise ausgegangen ist, nicht gelöst;[27] eine Untersuchung der Gründe aber für die Fahrt nach Spanien wird die angegebene Formel noch wahrscheinlicher machen.

Gewiß hat der Leitgedanke Philipps, den Katholizismus zu retten, ihn auch bei dieser Einladung beherrscht; die Kinder Maximilians, namentlich der Sohn, der voraussichtlich die Kaiserkrone tragen würde, sollten im reinen Glauben erzogen werden. Hatte doch Maximilian früher dem Professor der Dialektik an der Wiener Universität, dem Protestanten Muschler, den Unterricht seiner Kinder anvertraut![28] Daneben mag auch die Sorge um die Nachfolge in Spanien eine Rolle gespielt haben. Ob Philipp schon damals von der Sukzessionsunfähigkeit seines Sohnes überzeugt war, ist bekanntlich eine der vielen strittigen Fragen im Don-Carlos-Problem. Der Brief des Honorato Juan an Philipp vom 30. Oktober 1558[29] mußte ernste Besorgnisse über seinen Sohn in ihm erweckt haben, Besorgnisse, die sich vielleicht noch steigerten, als er ihn erblickte. Bei all dem wird Philipp

[25] Als Verbindung zwischen Philipp und Maria fungierte vielfach der Beichtvater der letzteren, der Franziskaner Fray Francisco de Cordoba. Vgl. Bibl. Zur Frage der religiösen Haltung Maximilians II., Archiv f. österr. Geschichte, 106. Bd., S. 290—425, S. 313. Vgl. auch Col. de docum. inéd., Bd. 98, S. 92.

[26] Fr. Dom. Haeberlin, Neueste teutsche Reichshistorie (Halle 1774 bis 1786), Bd. 6, S. 84, erzählt zwar: Maximilian II. folgte seiner Gemahlin nicht, sondern sprach oft: ‚Wenn ich alles tun wollte, was mein Weib . . . will, so hätte ich viel zu schaffen.‘

[27] Nach Rachfahl, Don Carlos, S. 41, wäre der Anstoß von Maria gekommen.

[28] F. B. v. Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten, Wien 1831, Bd. VII, S. 488. — Holtzmann, a. a. O.

[29] Col. de docum. inéd., Bd 26, S. 398 f.

wohl seinen Sohn damals noch nicht ganz aufgegeben haben; bei einer leichten Besserung im Befinden des Prinzen mag die Hoffnung des Vaters sogleich wieder aufgeflammt sein: aber die Möglichkeit, daß sein Land dereinst vielleicht an seinen Neffen fallen würde, hat Philipp damals schon erwogen. Natürlich hat er Maximilian gegenüber gerade dieses Motiv der Reise in den Vordergrund gerückt.

Auch die allgemeine politische Lage ließ es wünschenswert erscheinen, mit dem Nachfolger des Kaisers in ein besseres Einvernehmen zu treten. Die Verhandlungen über die Vermehrung der Bistümer in den Niederlanden machten böses Blut;[30] da war die Unterstützung von deutscher Seite höchst wertvoll. Die unsichere Haltung Katharinas gegenüber den Protestanten im Innern Frankreichs mußte Philipp von dieser Seite ebenso besorgt machen wie die Beziehungen dieser Macht zur Pforte, die andauernd freundlich blieben. Konnte doch der türkische Gesandte im Monate der Zusammenkunft in Bayonne darum bitten, daß ein französischer Mittelmeerhafen für den Notfall (d. h. wenn die spanischen Galeeren sie verfolge) die türkische Flotte aufnehme![31] Auch war ein gemeinsames Vorgehen der beiden habsburgischen Linien beim Trienter Konzil wertvoll, ein Gedanke, den eine Stelle in dem oben zitierten Briefe Lunas ausspricht.

Aber auch Maximilians Entschluß ist erklärlich. Auch hier ist das rein Menschliche voranzustellen: denn der Mensch ist, und Maximilian war es vielleicht mehr als ein anderer, ein Wesen von Fleisch und Blut, und nicht eine politische Rechenmaschine. Seine Gattin drang in ihn, seine beiden Söhne nach Spanien zu senden; wir dürfen uns Maria, die Schwester Philipps und der äußerst tatkräftigen und energischen Johanna,[32] ebenfalls als eine starkwillige Frau vor-

---

[30] W. St. A. Codex W 333, Bd. 5; ferner Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen von W. Oncken. III. Hauptabt., 2. Teil: Westeuropa im Zeitalter Philipps II. usw. von Martin Philippson. Berlin 1882. Bd. 2. S. 133 ff.

[31] 1565. Vgl. Erich Marcks. Die Zusammenkunft in Bayonne. Straßburg 1889. S. 170 f.

[32] M. Koch, Quellen. Bd. 1, S. 219, bringt Badoeros Urteil über Johanna: ‚e da tutti giusta reputata in quanta alla volunta, e si virile che mostra avere piu sentimiento d'uomo che di femina . . .'

stellen; sicher hat sich Maximilian, der im allgemeinen gerade keine ausreichenden Proben von Charakterfestigkeit abgelegt hat, dadurch beeinflussen lassen. Wie bei vielen anderen Habsburgern war wohl auch bei ihm der Wunsch, die Macht seiner Familie zu vergrößern, lebhaft: von einer eventuellen Thronfolge seines Sohnes in Spanien wurde mehr und minder deutlich gesprochen: den phantasievollen, leicht empfänglichen römischen König mochte auch diese Aussicht bei seinem Entschluß bestimmt haben. Und dann mußte auch er darauf bedacht sein, seine Stellung zu stärken. Durch seine religiöse ‚Haltung' hatte er sich in keinem Lager starken Anhang verschaffen können und nun, da er sich äußerlich für den Katholizismus entschieden hatte, mußte er das Mißtrauen von dieser Seite zu beseitigen versuchen. Wenn er als Pfand für seine katholische Gesinnung, ja als Geisel für sein Wohlverhalten seine Söhne dem katholischen König anvertraute, konnte dies am besten geschehen. (Der Ausdruck Geisel ist stark: und doch bezeichnet er m. E. am treffendsten die Stellung Philipps zu Maximilian.[33])

Wie in der ganzen Epoche, stand das religiöse Moment auch unter den Gründen für die Reise im Vordergrund: daneben, innig mit ihm verbunden, politische Erwägungen und Persönliches, Persönlichstes, das vielleicht den Ausschlag gab.

Lange Zeit gab Philipp auf den Brief Lunas, der ihm die günstige Entscheidung Maximilians mitteilte, keine Antwort: Ende Mai bat Luna seinen König wieder um eine Äußerung in dieser Angelegenheit.[34] Dabei sprach man am spanischen Hofe seit Ende März 1561 allgemein von der Reise der Erzherzoge.[35] Vielleicht ist der Brief Philipps von Mitte August 1561[36] erst die Antwort auf den Entschluß

---

[33] Vgl. F. Rachfahl, Margarethe von Parma, Statthalterin der Niederlande. Hist. Bibliothek, Bd. 5, München-Leipzig 1898, S. 23: Octavio, der Gatte der Margarethe, mußte seinen Sohn ‚als Geisel' an Philipps Hof senden.

[34] Col. de docum. inéd., Bd. 98, S. 227 ff.

[35] Martin de Guzman an Ferdinand I. vom 30. März 1561. W. St. A. Hispanica 6.

[36] Vgl. Col. de docum. inéd., Bd. 98, S. 246 ff. Der Brief traf am 17. September 1561 in Wien ein.

Maximilians, Rudolf nach Spanien zu senden. Beim Zögern, bei der Langsamkeit des spanischen Königs wäre dies nicht unmöglich. Schon bevor der Brief ankam, hatte Maximilian, dessen religiöse Haltung im Sommer 1561 wieder schwankend war,[37] einen streng katholischen Lehrer für seine Kinder bestellt und auch ihr Beichten angeordnet.[38]

In Wien war man[39] im Oktober 1561 entschlossen, die Erzherzoge im nächsten Frühjahre oder spätestens Ende des Sommers 1562 nach Spanien zu senden; nur stand noch nicht fest, ob Rudolf und Ernst oder Rudolf und der dritte Sohn Matthias die Fahrt an den Hof ihres Oheims machen würden, da Ernst schwächlicher Konstitution war. Philipp ließ schon Mitte Dezember 1561[40] durch den österreichischen Gesandten um die voraussichtliche Zeit ihrer Ankunft anfragen.

Unterdessen war man auch im Ausland auf diesen Plan aufmerksam geworden. Anfangs November 1561 berichtete Limoges,[41] der französische Gesandte in Spanien, davon und gab der Meinung Ausdruck, daß im allgemeinen eine engere Verbindung der beiden Linien des Hauses Habsburg zu bemerken sei. Gewiß konnte diese Annäherung zwischen Spanien und Österreich in Frankreich, das wie mit einer Zange von habsburgischen Ländern umklammert war, nur mit Besorgnis gesehen werden; aber zu einer wirklichen Gefahr für Frankreich kam es, dank der persönlichen Gegensätze zwischen Philipp und Maximilian, die sich auch in ihrer grundverschiedenen Politik ausdrückten, nicht. Im Gegenteil: im Spätherbst 1563, also gerade damals, als Maximilian seine Kinder an den spanischen Hof sandte, bahnte sich ein engeres Einvernehmen zwischen Frankreich und dem römischen König an, das nicht ohne Spitze gegen Philipp blieb.[42] Jeden-

---

37 Luna an Philipp, 18. Juni 1561. Col. de docum. inéd., Bd. 98, S. 230 f.

38 Luna an Philipp, 15. September 1561. Col. de docum. inéd., Bd. 98, S. 245 f.

39 Col. de docum. inéd., Bd. 98, S. 246 ff.

40 Martin de Guzman an Ferdinand I., 17. Dezember 1561, W. St. A. Hispanica 6.

41 Gachard, Paris, Bd. 2, S. 124.

42 Erich Marcks, Die Zusammenkunft in Bayonne, S. 46 ff.

falls berichtete der französische Gesandte von nun an regelmäßig über die Verhandlungen zur Reise, brachte sie auch mit der schwächlichen Gesundheit des Don Carlos zusammen.[43]

In diese Zeit fällt nun auch die Entscheidung über die Nachfolge im Reich. Trotz dem offenbaren Scheitern der Pläne Karls V., der seinem Sohne die Krone verschaffen wollte, war es doch keineswegs sicher, daß sie nicht in irgendeiner anderen Form wieder auftauchen; um so mehr als namentlich die Kurie lebhaft für Philipp und gegen Maximilian auftrat.[44] Doch bedurfte es wohl kaum des Abratens Lunas,[45] der in Wien über die wirklichen Kräfteverhältnisse besser orientiert war, um Philipp endgültig zu bewegen, seine Absichten auf die deutsche Kaiserkrone aufzugeben. Wie hätte sich auch Philipp die Last aufbürden können und mögen, die einem Karl V. zu schwer geworden war! Mag demnach der Brief Philipps vom 28. Januar 1562,[46] in dem er diesen Entschluß kundgibt, nur formale Bedeutung haben, so darf doch auch er als eine Geste des Dankes für die Sendung der Erzherzoge gewertet werden und als ein weiterer Schritt der Annäherung Philipps an seinen deutschen Vetter.

So leistete denn Maximilian im Februar 1562[47] in Gegenwart aller Erzherzoge und des geheimen Staatsrates seinem Vater die feierliche Zusage, er wolle die Wahlkapitulation zum Schutze der katholischen Kirche eingehen. Die Belohnung blieb nicht aus: im Herbst 1562 wurde Maximilian in Frankfurt zum römischen König gewählt.

Das ganze Jahr 1562 ist mit Verhandlungen über die Abreise erfüllt. Ursprünglich war der März, dann der Mai,

[43] Gachard. Paris. Bd. 2, S. 130.

[44] J. J. J. v. Döllinger Dokumente zur Geschichte Karls V., Philipps II. und ihrer Zeit, S. 339, und Ric. de Hinojosa. Los despachos de la Diplomacia Pontificia en España. Bd. 1 Madrid 1896. S. 139.

[45] Col. de docum. inéd. Bd. 98. S. 246 ff.

[46] G. Heine. Beiträge zur Geschichte im Zeitalter der Reformation, in Allg. Zeitschr. f. Geschichte, herausg. von W. Adolf Schmidt. 8. Bd., Berlin 1.

[47] Moritz Ritter. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges. 2. Buch. Abschnitt 4. S. 254, Stuttgart 1889.

später wenigstens der Sommer dafür in Aussicht genommen[48] und Maximilian selbst hatte die Abreise im Laufe des Jahres sicher in Aussicht gestellt.[49] Da machte der Brief Lunas vom 20. Oktober 1562 alle diese Erwartungen zunichte;[50] die hohen Kosten der böhmischen Königskrönung — sie hatte im Sommer dieses Jahres stattgefunden— seien der Grund für die Verzögerung; im März 1563 könne die Abreise sicher vonstatten gehen.

Auch die Zusammensetzung des Hofstaates der Erzherzoge wird eifrig erörtert. Zudringlich und vielleicht nicht ohne direkte Zustimmung Philipps schlug Martin de Guzman, der österreichische Gesandte in Madrid, dem Vater der Erzherzoge mehrmals Spanier dafür vor.[51] Philipp hätte gerne Pernstain als Ajo der jungen Prinzen gesehen; doch Luna mußte berichten, daß Dietrichstein dazu ausersehen sei; er sollte auch die Gesandtschaft übernehmen.[52]

Für die nächsten Monate zeigen unsere Quellen eine Lücke. Es fällt in diese Zeit die Sendung Martins de Guzmans nach Österreich. Er war von Philipp sicher nicht nur damit beauftragt worden, persönlich auf die baldige Abreise der beiden Erzherzoge hinzuwirken, sondern er hatte sich auch über die religiöse Haltung Maximilians zu vergewissern.[53] Vom 9. Dezember 1562 datiert seine Instruktion, die Philipp ihm mitgegeben;[54] erst im März 1563 traf er in Innsbruck bei Kaiser Ferdinand ein, und am 23. März 1563 empfing ihn,

48 Col. de docum. inéd. Bd. 26, S. 438; ebenda, S. 430; Gachard, Paris, Bd. 2, S. 134; auch Delfino, der Nuntius in Wien, meinte, die Reise der Prinzen werde noch im Jahre 1562 stattfinden (Nuntiaturberichte, 2. Abt., Bd. 3, S. 33 f.).

49 Col. de docum. inéd., Bd. 26, S. 438.

50 Col. de docum. inéd., Bd. 98, S. 369 ff. Der Nuntius schrieb schon am 20. Juli aus Prag, daß die Reise der Erzherzoge auf das Frühjahr 1563 verschoben sei (Nuntiaturberichte, 2. Abt., Bd. 3, S. 97).

51 Guzman an Maximilian, 9. April 1562. W. St. A. Hispanica 6.

52 Col. de docum. inéd., Bd. 98, S. 353.

53 M. Gachard, Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays Bas, Bruxelles 1848, Bd. 1, S. 233 ff.

54 Holtzmann, Maximilian II., S. 432. Die Instruktion bei J. Ign. v. Döllinger, Dokumente zur Geschichte Karls V. usw., Regensburg 1862, S. 461. Vgl. Philipp an Granvella, 23. Dezember 1563 (?). W. St. A. Hispanica 6 (soll wohl heißen: 1562).

eben in Angelegenheit der Reise seiner beiden ältesten Söhne. Maximilian in Audienz in Wien.[55]

Vom März 1563 liegt auch wieder ein Brief Lunas vor.[56] Vor Johannes (24. Juni) könnten die Erzherzoge wohl nicht abreisen. Die Königin Maria selbst habe Luna gebeten, die Abreise möglichst zu beschleunigen. Im übrigen werden die Reisevorbereitungen ernsthaft betrieben und die Reisedispositionen schon so festgelegt, daß die begleitenden Herren aus Deutschland nicht erst nach Österreich kommen, sondern den kürzeren Weg gerade durch Tirol nehmen und irgendwo, etwa in Bozen, auf die Erzherzoge warten sollen — so schlägt es wenigstens Ferdinand I. seinem Sohne in einem Brief vom 15. Mai 1563 vor.[57]

Das Jahr 1563 konnte Philipp nicht zu seinen glücklichsten zählen. Trotz seiner offenen Drohungen beendete Katharina den ersten Religionskrieg durch das Edikt von Amboise,[58] das, wenngleich beschränkter als das Januaredikt (17. Januar 1562), dem Adel wenigstens Religionsfreiheit gewährte. Da durch die päpstliche Politik Ferdinand und der Kardinal von Lothringen kaltgestellt waren, konnten sich in Trient die Spanier, denen doch fast allein der Erfolg des Konzils zu verdanken ist, nur mühsam gegen die italienische Geistlichkeit behaupten.[59] Der Mißerfolg von Mazalquivir[60] im Mai 1563 war ebenso schmerzlich wie die vergebliche Fahrt der Flotte anfangs August dieses Jahres.[61] Und deutlicher machte sich die Gärung in den Niederlanden bemerkbar; eine neue Petition um die Entfernung Granvellas war

[55] Holtzmann, Maximilian II., S. 463; Nuntiaturberichte, 2. Abt., Bd. 3, S. 249.

[56] Col. de docum. inéd., Bd. 98, S. 407 f. Das gleiche Datum für die voraussichtliche Abreise nennt auch Delfino (Nuntiaturberichte, 2. Abt., Bd. 3, S. 322 ff.). Zwei Wochen später schreibt er, daß die Reise aufgeschoben sei (ebenda, S. 360).

[57] W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 2.

[58] Cambridge Modern History, Bd. 3, S. 5.

[59] Philippson, Westeuropa im Zeitalter Philipps II. usw., Einleitung, S. 170.

[60] Modesto Lafuente, Historia General de España, Madrid 1853, 3. Teil, Bd. 13, S. 93.

[61] M. Lafuente, a. a. O., S. 95.

im März 1563 an Philipp abgegangen: doppelt unangenehm war so die Annäherung Katharinas an Maximilian;[62] da brach ein Lichtstrahl durch das Dunkel: die Kunde, daß am 8. November 1563 die beiden Erzherzoge Rudolf und Ernst unter Begleitung Adams von Dietrichstein ihre Reise nach Spanien von Wiener-Neustadt aus angetreten hätten. Erst am 17. März 1564 konnte König Philipp seine Neffen in Barcelona begrüßen.

II.

In den ersten Novembertagen wurde Adam Freiherr von Dietrichstein zum Obersthofmeister (mayordomo mayor) der Erzherzoge Rudolf und Ernst ernannt.[63] Am 8. November 1563 wurde, wie erwähnt, die Reise angetreten.[64] Die Route der beiden Erzherzoge sollte über Graz gehen. Man hatte aber davon Abstand genommen, weil der Landeshauptmann zu Steyr, Hanns Herr zu Scharffenberg und auf Spielberg, davor gewarnt hatte, denn ‚die Infektion und sterbleuff ... auch in der Stat Gratz ganz gefärlich erzaigen'.[65] So trafen die beiden Erzherzoge, nachdem sie über den Semmering nach Leoben gezogen waren, am 18. November in Judenburg ein. Hier mußte, ‚weil ein zimbliche hartz gefrier abgefallen,'[66] Aufenthalt genommen werden, um die Rosse scharf beschlagen zu lassen. Die steirische Landschaft hatte ‚etliche Herren und landleit' verordnet, die das Ehrengeleite durch Steiermark geben sollten, und eine Ehrengabe von 400 Dukaten in Gold gewidmet.

Um diese Zeit entschied der spanische Staatsrat, daß sich die schottische Ehe nicht für Don Carlos eigne und sprach sich für Anna aus;[67] die Entscheidung Philipps fällt aller-

[62] E. Marcks, Die Zusammenkunft in Bayonne, S. 46.

[63] M. Büdinger, Don Carlos, S. 162.

[64] Holtzmann, Maximilian II., S. 489.

[65] Brief des Hanns Herrn zu Scharffenberg und auf Spielberg an Maximilian II., 8. November 1563. W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 2.

[66] Dietrichstein an Maximilian II., 19. November 1563, Judenburg. W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 2.

[67] Maurenbrecher, Don Carlos (Hist. Zeitschr., 11, München 1864, S. 296); Bibl. Don Carlos, S. 125.

dings erst in eine spätere Zeit.[68] Der erste Erfolg der nachgiebigen Politik Maximilians: Spanien drängte nicht mehr nach Westen, sondern zu stärkerer Sammlung, zu engerem Zusammenschluß der beiden Zweige der Familie.

Von Judenburg gings weiter über Unzmarkt, den Neumarkter Sattel nach Friesach (20. November 1563)[69] und Villach, wo sie am 24. November eintrafen. Hier erreichte Dietrichstein nebst seinem Beglaubigungsschreiben für Italien und Spanien ein Brief Maximilians, der wegen der ‚sterbenden leuf‘ in Steiermark besorgt war;[70] Dietrichstein beruhigte ihn: die beiden Erzherzoge seien wohlauf. Nach dreitägigem Aufenthalt in Villach zogen sie im Drautal aufwärts nach Lienz, dann im Pustertal nach Bruneck und weiter nach Brixen, wo sie am 2. Dezember eintrafen.[71] Der Kardinal von Augsburg, der die Erzherzoge nach Spanien begleiten sollte, erwartete sie hier.[72] Auch von Mailand war ein Abgesandter, Jeronimo de Texeda, zur Begrüßung nach Brixen gekommen. Überhaupt regnete es allerorten von Oberitalien Einladungen; Dietrichstein schrieb ganz verzweifelt, er besorge, dem Befehl Maximilians, sich nirgends länger als einen Tag aufzuhalten, nicht nachkommen zu können.[73] Besonderes Kopfzerbrechen machte Trient und das Zeremoniell dort: da löste sich die Schwierigkeit mit der Nachricht, daß das Konzil am 4. Dezember geschlossen wurde.[74] Aus den Briefen Dietrichsteins aus Brixen entnehmen wir auch die Größe des Gefolges: eine stattliche Schar war es, 370 Personen mit 250 Pferden, die da die

[68] Cambridge Modern History, Bd. 3, Kap. 8 S. 269.

[69] Über die ganze Reise vgl. Holtzmann, Maximilian II., S. 489, Anm. 3.

[70] Dietrichstein an Maximilian II., 26. November 1563, ferner den lat. Brief an Ferdinand I. vom gleichen Tage, alles in W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 2.

[71] Dietrichstein an Ferdinand I., 6. Dezember 1563. W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 2.

[72] Otto von Augsburg; vgl. Allg. deutsche Biogr., 24. Bd., Leipzig 1887, S. 634 ff. (von Stauffer).

[73] Dietrichstein an Maximilian II. W. St. A. Familienkorrespondenz A, Karton 2.

[74] Philippson, Westeuropa im Zeitalter Philipps II., Einl., S. 173.

Enkel des deutschen Kaisers zur Winterszeit über das unwirtliche Gebirge begleitete; eingeschifft sollte davon nur ein Teil werden. Die Weiterfahrt von Brixen verzögerte sich einige Tage, da Erzherzog Ernst von einem Augenübel befallen wurde, das die Ärzte erst durch Purgieren und Schröpfen zu heilen versuchen mußten. Am 7. Dezember verließ die Reisegesellschaft Brixen. Über Trient ging es, dann über venezianisches Gebiet nach Mailand. Dietrichstein lobte die ‚guete tractazion‘, die ihnen von der Seerepublik gewährt wurde.[75]

In Mailand verbrachten sie Weihnachten;[76] der Gesandte des Papstes, Graf Hannibal von Hohenems,[77] traf in Mailand ein, um die Kinder Maximilians zu begrüßen, eine Geste, die bewies, wieviel man auch für die katholische Kirche von dieser spanischen Reise erwartete. In Vigevano gab Herzog Emanuel Philibert von Savoyen seinen Gästen eine Jagd; ‚seint bis in die sechzehn saue gefangen worden, alle vor ieren Dl. nider gestohen worden.‘[78] Von dort gings übern Po nach Alessandria; eine genuesische Gesandtschaft erreichte sie hier, um die Erzherzoge zu bitten, über das Gebiet dieser Republik zu ziehen; aber Dietrichstein hatte von Ferdinand I., der über die Vorgänge in Finale[79] empört war, strengen Auftrag, genuesischen Boden nicht zu betreten.[80] So mußte ein unbequemer Weg über den Apennin gewählt werden; mehrere hundert Leute arbeiteten daran, die Straße über den tiefverschneiten Apennin gangbar zu machen (‚ist an etlichen orten der schnee aines lantzknehtischen spies und mehr tief‘).

Endlich überstiegen sie das Gebirge und kamen über Alba nach Zucarelli, wo die Flotte erwartet wurde; Rumpf, den die Erzherzoge über Auftrag ihres Vaters nach Rom ge-

---

[75] Dietrichstein an Maximilian, 22. Januar 1564. W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 2.

[76] Holtzmann, Maximilian II. a. a. O.

[77] Borromeo an Delfino. Nuntiaturberichte, 2. Abt., Bd. 4, S. 9.

[78] Dietrichstein an Maximilian II., 22. Jänner 1563, a. a. O.

[79] Vgl. darüber: Herrera, Historia General del Mundo. Buch V. Kap. 15.

[80] Herrera, Historia General del Mundo, Buch V. Kap. 15.

sandt hatten, traf auch dort ein;[81] er erzählte, wie sehr der Papst über die Reise erfreut sei.[82]

Am 5. Februar, gegen 2 Uhr nachmittags, bestiegen die Erzherzoge das Schiff des Flottenkommandanten Marco Centurio; 16 Galeeren sollten das Gefolge aufnehmen; zwei französische, zur Begrüßung geschickt, fuhren voraus.[83] Langsam nur ging die Seereise vonstatten; in Toulon lag die Flotille vier Tage vor Anker, in Marseille und in Bouc je etwa eine Woche,[84] in Aigues mortes mindestens ebenso lange.[85] Im ganzen genommen vertrugen die Erzherzoge die lange Seereise ziemlich gut, wenn sie auch bei hohem Seegang von der Seekrankheit nicht verschont blieben.

Endlich, am 17. März 1564, etwa um 3 Uhr nachmittags, trafen die Erzherzoge in Barcelona ein. Philipp war am Sonntag, den 12. Dezember 1563, in Monzon angekommen,[86] um dort die Cortes von Aragon abzuhalten; am 24. hatte er Monzon verlassen[87] und war am 6. Februar in Barcelona angekommen, wo die Tagung der Cortes fortgesetzt wurde. Am 17. März nun kam der König mit seinem ganzen Gefolge in den Hafen und begrüßte seine Neffen überaus herzlich.[88] Dann bewegte sich der Zug in die Stadt; an der Spitze König Philipp, der seinen jungen Neffen, als den Enkel des Kaisers, trotz der Vorstellungen Dietrichsteins an seiner Rechten reiten ließ; als zweites Paar ritten der Kar-

---

81 Nuntiaturberichte. 2. Abt. Bd. 4, S. 9. Der Papst hatte Rumpf mit einer Ehrenkette ausgezeichnet, ebenda, S. 9 und S. 29.

82 Dietrichstein an Maximilian 5. Februar 1564, W. St. A., Diplomat. Korrespondenz, Hispanica 7.

83 Dietrichstein an Maximilian, 5. Februar 1564, a. a. O.

84 Dietrichstein an Maximilian, 27. Februar 1564, W. St. A., Hispanica 7.

85 Dietrichstein an Maximilian, 9. März 1564, W. St. A., Hispanica 7.

86 Philipp an Alba, in Col. de docum. inéd., Bd. 26, S. 483 ff.

87 Gachard, Don Carlos, Bd. 1, S. 106 ff.

88 Über den Empfang in Barcelona vgl. Guzman an Ferdinand I. und Dietrichstein an Maximilian, beide im W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 2. Briefe Rudolfs und Ernsts an Ferdinand I., ebenda. Ferner an Literatur: Sepulveda, De Rebus Gestis Philippi II., lib. 3, cap. 59, pag. 127. — Herrera, Historia General, lib. X, cap. 5. Cabrera de Cordoba, Historia de Felipe II., Madrid 1876, lib. 6, cap. 16. — Gachard, Don Carlos, Bd. 1, S. 122 f., und Gachard, Paris, Bd. 2, S. 167.

dinal von Augsburg und Erzherzog Ernst: so ging es bis zum Absteigquartier der Erzherzoge.

Der König ging mit seinen Neffen, die auf seinen Befehl ‚principes de Ungria‘ tituliert werden sollten, zu deren Gemächern hinauf, die Knaben aber ließen sichs nicht nehmen, nun ihrerseits den Oheim bis in sein Zimmer zu geleiten und gingen dann erst, gefolgt von allen Herren und Rittern des Hofes, in ihre Behausung zurück, wo sie Cercle abhielten. Die Hofleute, allen voran Martin de Guzman, dem wir diesen Bericht verdanken,[89] küßten den Prinzen die Hand, auch der französische Gesandte, St. Suplice, beeilte sich, den Erzherzogen seine Aufwartung zu machen; da sie noch nicht gut spanisch sprachen, ließen sie ‚par leur gouverneur‘ ihre Empfehlungen an den französischen Hof übermitteln.[90]

So erhielten die jungen Prinzen schon in den ersten Stunden, da sie in Spanien weilten, einen lebhaften Eindruck vom Glanz und der prunkvollen Würde dieses Hofes, an dem sie die folgenden sieben Jahre bleiben sollten. Der Kardinal von Augsburg aber reiste, nachdem ihm Philipp eine Ehrengabe von 10.000 Kronen überwiesen hatte, sogleich wieder nach Deutschland zurück.[91]

III.

Während der langen Reise der Erzherzoge haben wir das Getriebe der Welt ein wenig aus den Augen verloren; es sei gestattet, bevor wir unsere Darstellung fortsetzen, an die in diesem Zusammenhange wichtigsten Ereignisse zu erinnern.

Schon im Januar 1564 näherte sich Katharina von Medici dem spanischen König, nachdem sie einige Jahre vorher in Wien Fühlung gesucht hatte,[92] wo sie für ihre vermittelnde Politik eher auf Verständnis hoffen durfte. Am 8. Februar traf ihr geheimer Unterhändler, Lansac, mit Philipp in Barcelona zusammen. ‚Alle Angelegenheiten der Lage

[89] Guzman an Ferdinand I., 18. März 1564. W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 2.
[90] Gachard, Paris, Bd. 2, S. 167.
[91] Holtzmann, Maximilian II., S. 490, Anm. 1.
[92] Erich Marcks, Die Zusammenkunft in Bayonne, passim.

wurden zwischen ihnen erörtert, ... mit Freundschaftsversicherungen trennte man sich'[93] Auch Philipp erwies Katharina eine Freundlichkeit: der spanische Gesandte in Paris, Chantonnay, der sich dort mißliebig gemacht hatte, wurde abberufen:[94] an seine Stelle trat Frances de Alava, der höflicher und geschmeidiger war. Daß aber Philipp den Chantonnay nach Wien senden konnte,[95] zeigt, wie wenig er es nunmehr für nötig hielt, auf Empfindlichkeiten seines Vetters Rücksicht zu nehmen. Das gute Einvernehmen mit Frankreich dauerte auch die nächsten Jahre an. Erst der Tod der spanischen Königin Elisabeth (am 3. Oktober 1568)[96] ließ ein kühleres Verhältnis zwischen den beiden Nachbarmächten eintreten; unter anderem war auch die Entwicklung der niederländischen Angelegenheiten schuld daran.

Nachdem die Sendung Montignys, der im Herbst 1562 nach Spanien gekommen war, um die Beschwerden des Adels dem Könige zu unterbreiten, erfolglos geblieben war[97] und die Lage sich immer mehr verschärfte, glaubte Margarethe selbst ihrem Halbbruder die Entfernung Granvellas anraten zu müssen. Wirklich erteilte Philipp am 22. Januar 1564 Granvella den Befehl, unter dem Vorwand, seine alte Mutter zu besuchen, Brüssel zu verlassen.[98] Eine tatsächliche Entspannung trat ein; da verursachte der Befehl Philipps, die Trienter Beschlüsse zu veröffentlichen, neuerlich große Unruhe: die Reise Egmonts war die Folge (1565)[99]. Im folgen-

[93] Ebenda, S. 61.

[94] Der Bruder Granvellas; vgl. über ihn die Familienkorrespondenz Maximilians, herausg. von V. Bibl in: Veröffentlichungen d. Komm. f. neuere Geschichte Österreichs, Bd. 14, S. 15.

[95] Das Beglaubigungsschreiben für Chantonnay datiert vom 6. September 1564; er trifft am 25. März 1565 in Wien ein. Bibl, Familienkorrespondenz Maximilians II., Bd. 14, S. 15.

[96] Gachard, Paris, Bd. 2, S. 263 f.

[97] Cambridge Modern History, Bd. 3, S. 194 f.

[98] F. Rachfahl, Margarethe von Parma, S. 129; derselbe, Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand, Halle a. S. 1906/08, Bd. 2 I, S. 333.

[99] M. Lafuente, Historia General de España, Bd. 13, S. 175; Cambridge Modern History, Bd 3, Kap. 4. — Rachfahl, Margarethe von Parma (S. 149) läßt, entgegen den anderen Darstellungen, Egmont schon im Februar nach Madrid kommen.

den Jahre, Mitte Juni, kam Montigny wieder nach Madrid; der Marquis Bergen op Zoom folgte ihm zwei Monate später nach;[100] da brach, während ferne in Ungarn Szigeth von den Türken belagert wurde, in den Niederlanden der Bildersturm aus; vorher aber hatte schon Philipp den Entschluß zum Kampfe gefaßt.[101]

Das Jahr 1567 brachte die Strafexpedition Albas; ungehört waren die Mahnungen Maximilians zur Milde verhallt.[102] Nunmehr aber verflochten sich die Ereignisse in den Niederlanden mit denen in Deutschland. Oranien wandte sich dorthin, nicht bloß, um nicht wehrlos in die Hände Albas zu fallen, sondern auch schon damals mit dem Gedanken, zu gelegener Zeit und an der Spitze eines Heeres wiederzukehren. Für beide Parteien war Deutschland der Werbeplatz. Johann Kasimir von der Pfalz kam mit 11.000 Deutschen der protestantischen Sache zu Hilfe, aber auch Philipp bezog, mit Erlaubnis Maximilians, Truppen aus diesem Lande.[103]

Im allgemeinen lagen ja sonst die Dinge in Deutschland und die engere Heimat den Erzherzogen zu ferne, als daß die politischen Ereignisse dort ihr Leben unmittelbar hätten berühren können; doch an dem Türkenkrieg des Jahres 1566[104] haben sie, wie wir aus ihren Briefen wissen, lebhaften Anteil genommen.

Am 18. Januar 1568 wurde Don Carlos verhaftet; die Ungewißheit der Lage, die dadurch geschaffen war, mag Maximilian wesentlich veranlaßt haben, seinen Bruder Karl nach Spanien zu senden. Freilich mangelte es auch an anderen Gründen nicht: eine Intervention wegen der Niederlande schien geboten; aber in den Vordergrund trat diese Frage erst, als Don Carlos verschieden war.[105] Auch sollte

---

[100] Rachfahl, Wilhelm von Oranien. Bd. 2. Abt. 1, S. 619; Cambridge Modern History, Bd. 3. Kap. 6; Bibl. Don Carlos, S. 221.

[101] Cambridge Modern History, Bd. 3. Kap. 6.

[102] Bibl, Familienkorrespondenz Maximilians II., Bd. 16, S. 120 und 228.

[103] Bibl, Familienkorrespondenz Maximilians II., Bd. 14, S. 375.

[104] M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, 3. Buch, Kap. 3, S. 290 ff.

[105] Über die ganze Frage vgl.: Joh. Loserth, Die Reise des Erzherzogs Karl II. nach Spanien, 1568—1569 (Mitteilungen des histor. Ver-

wohl ein zuverlässiger Mann sondieren, welche Aussichten die Erzherzoge, Rudolf vor allem, auf eine Thronfolge in Spanien eigentlich hätten: denn alles, was bisher in dieser Angelegentheit gesprochen worden war, war nur unverbindliches Gerede gewesen. Darnach erst wollte Maximilian endgültig über den Aufenthalt der Erzherzoge eine Entscheidung treffen; die Zeit drängte; mußte er doch befürchten, daß die Kurfürsten bei längerem Zuwarten einer Wahl seines Sohnes sich schwerer zugänglich zeigen würden.

Zur Zeit der Reise des Erzherzogs Karl nach Spanien sah sich Maximilian genötigt, den niederösterreichischen Herren und Rittern freie Religionsübung zu gestatten: wenige Monate später wurde den oberösterreichischen Ständen die gleiche Bewilligung gewährt.[106] Auch in dieser Hinsicht sollte wohl Karl aufklären und beruhigen. Der Aufenthalt des steirischen Habsburgers in Spanien war ziemlich ergebnislos: nur die Verlobung Philipps mit der Tochter Maximilians, mit Anna, kam zustande, worüber aber wieder die protestantischen Fürsten Deutschlands unzufrieden waren.[107]

Damit ist ungefähr der welthistorische Hintergrund gegeben für die Darstellung des Lebens der Erzherzoge Rudolf und Ernst in Spanien. Zunächst wollen wir das äußere Leben der Knaben betrachten; ihre Erziehung im engeren Sinne soll in einem späteren Abschnitte geschildert werden.

Äußerst liebenswüridg wurden die Erzherzoge in Barcelona empfangen. Von hier aus begaben sie sich zunächst nach Montserrat, wo sie beichteten,[108] dann über Tortona nach Valencia.[109] Eine Woche lang wurden hier ihnen zu Ehren

eines für Steiermark. Bd. 44); ferner für Details: Cabrera de Cordoba, Historia de Felipe. Buch 8. Kap. 5.

106 Otto Helmut Hopfen. Kaiser Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus. München 1895. S. 144.

107 Cambridge Modern History. Bd. 3. Kap. 4. S. 177.

108 Rudolf an Maximilian. 19. April 1564. W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

109 Am 13. April 1564 trafen sie dort ein: Rudolf, im gleichen Brief: Gachard. Don Carlos, sagt dagegen, daß der Einzug in Valencia am 14. April 1564 stattgefunden habe (Bd. 1. S. 123).

rauschende Feste gefeiert, die jungen Prinzen tanzten selbst bei einem großen Ball auf Wunsch ihres Oheims;[110] daneben aber begannen hier schon die regelmäßigen Lernstunden mit ihrem Lehrer, Dr. Tonner.[111]

Die Königin Isabella von Valois und Juana, die Schwester Philipps, erwarteten die Erzherzoge in Ocaña; von hier zog der ganze Hof nach Aranjuez; nach wenigen Tagen schon mußte Philipp zu seinem kranken Sohn nach Alcala reisen, während die Königin, die Prinzessin, die Erzherzoge und natürlich auch Dietrichstein in Aranjuez blieben; vier Wochen verbrachten sie hier. Fast täglich ritt die Königin und die Prinzessin mit den jungen Neffen aus, um Kaninchen oder Rehe zu jagen.[112] War die Jagd nicht möglich, so wurde getanzt oder die Damen und die Erzherzoge gingen in den weiten Parkanlagen des königlichen Lustschlosses spazieren. Munteres Geplauder, frohes Kinderlachen widerhallte nun von den Wänden des königlichen Palastes, schallte aus den zierlich gepflegten Baumreihen und Bosquettes des Parkes; so mag die Meinung Dietrichsteins nicht ganz grundlos sein,[113] daß Philipp nunmehr erst ein guter Ehemann geworden sei und sich der Königin gegenüber jetzt freundlicher erzeige als jemals.

Am 3. Juni kamen endlich die Erzherzoge in Madrid an,[114] in die Gluthitze der Stadt, inmitten der sonnverbrannten, baumlosen Steppe, in die nicht einmal der Manzanares Leben bringt — ist er im Sommer meist vertrocknet wie die Landschaft ringsum.

Man muß dieses Land gesehen haben, dieses Land mit seinen ungeheuren Domen und Palästen, mit seinen weiten

---

[110] Über die Feste in Valencia: N. B. Ms. 9103. Rudolf an Anna, 19. Mai 1564; Gachard, Paris, Bd. 2, S. 167; Gachard, Don Carlos, Bd. 1, S. 123.

[111] Dietrichstein an Maximilian, 19. April 1564, W. St. A., Hispanica 7; auch Rudolf an Maximilian, 19. April 1564, W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

[112] Rudolf an Maximilian II., 17. Mai 1564, W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

[113] Dietrichstein an Maximilian II., 29. Juni 1564, W. St. A., Hispanica 7.

[114] Über Madrid vgl. vorzüglich Prescott, History of the reign of Philipp II. Bd. 1, S. 356.

Hochflächen, auf denen zu den regelmäßigen Zeiten die jetzt allerdings schon schwindenden Herden der Wanderschafe zogen, und mit seinen Gebirgen, die braun, düster und in steinernem Ernst aus der braunen Hochfläche emporsteigen und stolz den Schmuck des grünen Waldkleides verschmähen. So ist das Herz Spaniens, Kastilien, das Burgenland, beschaffen, die innerste Heimat Philipps II., der trotz seinem deutschen Aussehen zu innig mit diesem Lande verbunden war, als daß man, ohne Kastilien zu kennen, ihn ganz verstehen könnte. Ringsumher liegen andere Landschaften, liegt Galizien mit seinen herrlichen Buchten und grünen Bergen, Katalonien mit seiner provenzalisch-heiteren, betriebsamen Bevölkerung, und liegt im Süden das herrliche Maurenland, das noch jetzt die Märchen aus Tausendundeiner Nacht erträumen, ja erleben läßt, die beinahe acht Jahrhunderte dort geträumt, gelebt wurden. In die Hauptstadt dieses Spaniens, an den Hof dieses spanischen Königs kamen die jungen Erzherzoge. Wie fanden sie sich zurecht?

Daß Philipp im Familienkreise keineswegs der finstere Tyrann war, als der er nach außen hin Fernestehenden manchmal erscheinen mochte, ist bekannt; für seine zärtliche Liebe zu seinen Töchtern legen seine Briefe an sie deutliches Zeugnis ab.[115] Auch zu unseren Erzherzogen zeigte er sich stets als liebenswürdiger, sorgsam um sie besorgter Oheim, der sich um ihre Ausbildung väterlich kümmerte. Als er im Sommer 1564 fieberkrank zu Bette lag, ließ er eines Abends seine Neffen holen und vor seinem Krankenlager zusammen tanzen;[116] eines anderen Nachmittags wieder mußten sie vor ihm turnieren ‚y lo hicieron muy bien'.[117] Er selbst ging, als im August 1564 die Trauerkunde vom Hinscheiden ihres Großvaters, des Kaisers Ferdinand I., nach Madrid kam, noch spät abends zu Rudolf und Ernst, um ihnen sein Beileid zu bezeugen.[118] Wenn einer der Knaben krank war, ließ sich der König fortlaufend über ihn Berichte erstatten oder be-

[115] M. Gachard, Lettres de Philippe à ses filles, Paris 1884.

[116] Dietrichstein an Ferdinand I., 23. Juni 1564. W. St. A., Familienkorrespondenz A/2.

[117] Dietrichstein im gleichen Brief.

[118] Dietrichstein an Maximilian, 26. August 1564. W. St. A., Hispanica 7.

suchte ihn täglich, wie im Sommer 1567, sendet auch wohl, wie im Herbst 1565, seinen eigenen Leibarzt zu dem kranken Neffen.[119] Ganz aber erschloß sich das Herz des Königs den österreichischen Erzherzogen vor ihrer Heimreise. Die Worte, die Philipp ihnen da zum Abschied mitgab, wollen wir später eingehend betrachten.

Viel ferner als der König stand den jungen Prinzen die Königin, Isabella von Valois; zwar ritt sie mit ihren Neffen auf die Jagd, zwar zeigte auch sie sich besorgt, wenn einer von ihnen krank war;[120] aber sonst mögen wohl der schwankende Gesundheitszustand, die wiederholten Schwangerschaften und Geburten, schließlich die Sorge um ihre zwei kleinen Töchter es verhindert haben, daß sich zwischen Isabella und den Erzherzogen ein engeres Verhältnis knüpfte.

Hingegen vertrat die verwitwete Schwester Philipps, Juana, die ‚Prinzessin', wie sie kurzweg genannt wurde, wahrhaft Mutterstelle an ihnen. Von allem Anfang an wußte sie das Herz ihrer Neffen durch Geschenke zu erobern;[121] wiederholt, namentlich während der Aufenthalte in Aranjuez, waren die Erzherzoge ihrer Obhut anvertraut.[122] Gemeinsam mit den Prinzen jagte sie dort, oder sie genossen die Freiheit des herrlichen Parkes, der das Lustschloß umgab, eine Oase in der sonnverbrannten Steppe. Während der Krankheit des Erzherzogs Ernst im Spätsommer 1567 weilte die Prinzessin alltäglich am Krankenlager ihres Neffen.[123] Dietrichstein selbst rühmte in seinen Briefen wiederholt die mütterliche Herzlichkeit Juanas.[124]

Mit Don Carlos trafen die Erzherzoge im Juni 1564

---

119 Dietrichstein an Maximilian, 29. August 1567 und 18. August 1565. W. St. A., Hispanica 7.

120 Dietrichstein an Maximilian, 29. August 1567, W. St. A., Hispanica 7.

121 Dietrichstein an Maximilian, 4. Oktober 1564, W. St. A., Hispanica 7; Rudolf an Maximilian, 17. Mai 1564, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

122 So im Frühjahr 1565, 1566, 1567, 1568, 1569 und einige Tage im Juni 1570.

123 Dietrichstein an Maximilian, 18. August 1565 und 29. August 1567, W. St. A., Hispanica 7.

124 So z. B. in seinem Brief vom 6. April 1565 und in dem vom 18. August 1565, W. St. A., Hispanica 7.

in Madrid zusammen; er verkehrte sehr freundschaftlich mit Rudolf und Ernst, lud sie auch eines Abends zu sich in sein Landhaus ein:[125] ein gut kameradschaftlicher Ton zwischen den jungen Leuten hielt auch später an.[126] Nirgends melden die Briefe Dietrichsteins oder der Erzherzoge von kaltem Formelkram, der sich zwischen Neffen und Oheim eingedrängt hätte, nirgends von stickiger Hofluft, die sich atembeklemmend auf die jungen Herzen gelegt hätte: frei, offen, familiär, wie der Ton der Briefe ist, dürfen wir uns auch das Verhältnis zwischen der königlichen Familie und den österreichischen Erzherzogen denken.

Ihr Leben in Spanien floß recht gleichmäßig dahin: Im Frühsommer, noch vor dem Eintritt der großen Hitze, gingen sie regelmäßig von Madrid nach Aranjuez,[127] daran schloß sich manchmal ein Aufenthalt in Bosque de Segovia:[128] im Herbst und Winter weilten die Erzherzoge in der Regel in Madrid. Soweit die Zeit nicht vom Lernen in Anspruch genommen war,[129] gingen oder ritten sie auf die Jagd.[130] Als Waffen dienten anfangs nur Bogen und Pfeile oder die Armbrust; später wohl auch Gewehre.[131] Bei schlechtem Wetter wurde getanzt. Auch veranstalteten die jungen Leute des Hofes Waffenkämpfe, bei denen sich die Erzherzoge aus-

[125] Gachard, Paris, Bd. 2, S. 198.

[126] Dietrichstein an Maximilian, 16. März 1565, W. St. A., Hispanica 7, und Col. de docum. inéd., Bd. 27, S. 99 ff.

[127] Dietrichstein an Maximilian, 16. April 1565, 18. Mai 1567, W. St. A., Hispanica 7; Ernst an Maximilian, 19. Mai 1568, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1. — Santoya an Maximilian, 16. Mai 1569, W. St. A., Hispanica 8. — Gachard, Paris, Bd. 2, S. 205.

[128] Dietrichstein an Maximilian, 18. August 1565, W. St. A., Hispanica 7; Ernst an Maximilian, 11. September 1565, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1

[129] Über die Tageseinteilung vgl. unten S. 44 f.

[130] Rudolf an Maximilian, 17. Mai 1564, 23. Mai 1567; Ernst an Maximilian, 11. September 1565 (alles in W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1); Rudolf an Dietrichstein, 11. Juli 1566 (W. St. A., Hispanica 7); endlich Ernst an Matthias, 27. Juli 1569, N. B. Ms. 8052.

[131] Rudolf an Maximilian, 17. Februar 1566, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1. Im Winter 1566 baten die Erzherzoge ihren Vater brieflich, er möge ihnen Gewehre aus Augsburg senden.

zeichneten. So nahmen sie anfangs Januar 1566 an einem Fußturnier teil, das ein junger, dreizehnjähriger Graf aus aragonesischem Geschlechte für seine Altersgenossen veranstaltete: Rudolf bekam den Preis im Lanzenfechten, Ernst den im Schwertkampf.[132] Bei einem zweiten Turnier, das am 3. Februar 1566 in Gegenwart des Königs abgehalten wurde, hielten sich die beiden Erzherzoge, besonders Rudolf, ebenfalls sehr wacker, wie der französische Gesandte seinem Könige schrieb.[133]

Die zweite Hälfte ihres Aufenthaltes gestaltete sich wechselvoller als die ersten Jahre. Im Januar 1568 erreichte die Don-Carlos-Tragödie mit der Verhaftung des unglücklichen Prinzen ihren Höhepunkt.[134] Am Tage vorher noch waren die Vettern — Don Carlos, die Erzherzoge Rudolf und Ernst — mit Philipp II. gemeinsam öffentlich zur Messe gegangen. Von Stund an war Don Carlos für die Außenwelt tot: auch in den Briefen der Erzherzoge wird er nie mehr genannt. Als ein halbes Jahr später Spaniens Kronprinz durch den Tod von seiner Haft erlöst wurde, da umrauschte den Leichnam des armen Knaben noch einmal spanischer Prunk: mit großem Pompe wurde er bestattet.[135] Die Erzherzoge Rudolf und Ernst gingen im Leichenzug, in ihrer Mitte der Kardinal von Espinosa; die Granden, der Nuntius und andere Würdenträger folgten dem Sarge.

In eine Schulaufgabe münzte man den Knaben das ungeheuerliche Ereignis um — sie mußten ein lateinisches Kondolenzschreiben an einen Vater, der seinen Sohn verloren hatte, aufsetzen.[136]

Noch anderes Leid brachte das Jahr 1568 für die spanische Königsfamilie: König und Prinzessin Juana waren

---

[132] Dietrichstein an Maximilian, 15. Januar 1566: ‚und solches nit ex favore, sunder das sj beide solches gar wol verdient haben‘. W. St. A., Hispanica 7.

[133] Gachard, Paris, Bd. 2, S. 201.

[134] Lafuente, Historia General de España, Bd. 13, S. 313; Bibl. Don Carlos, S. 260.

[135] Cabrera de Cordoba, Historia de Felipe, Buch 8, Kap. 5; Rachfahl, Don Carlos, S. 151.

[136] Am 27. Juli 1568; von Ernst hat sich auch die Antwort des Vaters erhalten; diese Aufsätze in N. B. Mss. 8051 und 8052.

krank, die Königin siechte dem Tode entgegen; anfangs Oktober starb sie.[137] Tags darauf, am 4. Oktober, gaben die Erzherzoge ihrem Sarge das letzte Geleite.[138]

Erst der Dezember brachte den Erzherzogen eine Freude: am 10. Dezember kam ihr Oheim, Erzherzog Karl II., nach Madrid. Die Erzherzoge und Don Juan d'Austria waren Karl mit großem Gefolge ‚iussu regis'[139] etwa eine Meile entgegengegangen. Am nächsten Tage, am 11. Dezember, hatte Karl seine erste Audienz bei Philipp, dem er seine Instruktion übergab. Bald nach dem Empfang im Palaste des Königs holten Rudolf und Ernst ihren Oheim zum Abendessen ab.[140] Tags darauf, an einem Sonntag, erschienen die beiden jungen Erzherzoge zeitig früh bei ihrem Oheim und besuchten mit ihm gemeinsam die Kirche. Schon diese wenigen Andeutungen genügen, um ersehen zu lassen, daß Rudolf und Ernst viel und gerne mit ihrem Oheim verkehrten, konnte er ihnen doch Unmittelbares von ihren Eltern, von ihrer Heimat erzählen! Fleißig ging Karl auf die Hasenjagd, und wenn ihn auch seine Neffen dabei öfters Gesellschaft geleistet haben, so wurde doch deren gewöhnliches Lernen nicht vernachlässigt.[141] Anfangs März 1569 verließ Karl Madrid.

Im stillen Gleichmaß gingen die folgenden Monate dahin; erst die Jahreswende brachten den Erzherzogen die Aussicht auf ein großes Ereignis: auf eine Reise nach Cordoba und Sevilla mit König Philipp II.

Der Aufstand der Moriskos, der schon seit mehr als einem Jahre die fruchtbarste und gewerbefleißigste Gegend Spaniens in Unruhe versetzt hatte, näherte sich, dank dem energischen Durchgreifen Don Juan d'Austrias, seinem Ende;[142] zur endgültigen Befriedigung wollte König Phi-

[137] Gachard. Paris. Bd. 2. S. 263 f.

[138] Ebenda. S. 265 f.

[139] Rudolf amico suo. N. B. Ms. 8051 (11. Januar 1569).

[140] Loserth. Die Reise des Erzherzogs Karl II. Mitt. des Hist. Vereins für Steiermark, 44. Heft. S. 158.

[141] Rudolf, 5. Februar 1569. N. B. Ms. 8051; Ernst. 5. Februar 1569. N. B. Ms. 8052.

[142] W. Havemann. Das Leben des Don Juan d'Austria. Gotha 1865. S. 90.

lipp II., der noch niemals in seinen südlichen Provinzen gewesen war, nach Cordoba reisen und dort auch eine Tagung der Stände des Königreiches Granada abhalten.

Die Abreise fand nach mehrmaligen Verzögerungen am 21. Januar 1570 statt.[143] Mehr als eine Woche brachten die Erzherzoge im Hieronymitenkloster in Guadalupe zu; von dort reisten sie weiter über Constantia nach Cordoba,[144] wo sie zwei Tage später als König Philipp eintrafen.[145] Cordoba gefiel ihnen ausnehmend; die herrliche Kathedrale, einst eine maurische Moschee, erregte mit ihrem Säulenwald, mit ihrer wunderbaren Farbenpracht ihr berechtigtes Staunen. Jeden Sonn- und Feiertag besuchten sie mit ihrem Oheim Philipp die Messe. Das Osterfest (26. März) verlebten sie mit Philipp in einem Kloster nahe der Stadt, wo der König die Karwoche in frommen Übungen verbracht hatte. Nach Ostern weilten sie noch einige Wochen in Cordoba, dann reisten sie nach Sevilla, wo sie am 1. Mai ankamen.[146]

Auf prächtig geschmückten Barken kam der König und sein Hof den Guadalquivir aufwärts in die Stadt gefahren, die ein herrliches Bild darbot: ergossen sich doch in sie zunächst die Goldströme aus Amerika! Etwa einen Monat lang weilten die Erzherzoge in Sevilla, dann kehrten sie über Aranjuez nach Madrid zurück.[147]

Der Herbst 1570 brachte den Erzherzogen ihre Schwester Anna und ihre beiden jüngeren Brüder Albrecht und Wenzel. Anna war am Todestage der ‚Friedenskönigin‘ Isabella von Valois, am 3. Oktober, in Santander gelandet. Kaum war die Kunde davon eingetroffen, als Philipp seinen Neffen befahl,

[143] Rudolf an Maximilian, 19. Dezember 1569, N. B. Ms. 8051, und Ernst an Maximilian, 19. Dezember 1569, N. B. Ms. 8052. — Ernst an Maximilian, 10. Januar 1570, N. B. Ms. 8052. — Dietrichstein an Zasius, 20. Januar 1570, W. St. A., Hispanica 8.

[144] Über die ganze Reise vgl. Ernst, 17. Mai 1570, laudatio Cordubae, N. B. Ms. 8052.

[145] Ende Februar, sicher vor 2. März 1570, da Briefe vom 2. März aus Cordoba datiert sind (N. B. Ms. 8052).

[146] Gachard, Paris, Bd. 2, S. 306.

[147] Cabrera de Cordoba, Historia de Felipe II, Buch 9, Kap. 14. Am 23. Juni 1570 trafen sie dort ein. Dietrichstein an Maximilian, 30. Juni 1570, W. St. A., Hispanica 8.

so rasch wie möglich der neuen Königin Spaniens nach Valladolid entgegenzureiten.[148] Unterdes kam die Nachricht, daß Anna schon Burgos verlassen habe; so brachen die Erzherzoge am 30. Oktober, um 9 Uhr früh auf — eine Kavalkade von 90 Herren war es — und kamen über Fresneda nach El Eskurial, wo sie die Nacht verbrachten. Am nächsten Morgen ritten sie weiter über Lavajos, dann Medina del Campo bis Puente de Duero; nicht weit davon trafen sie — es war am 3. November, morgens — mit ihrer Schwester und mit ihren jungen Brüdern zusammen. Die junge Königin mit ihrem Gefolge zog nach Valladolid, die Erzherzoge aber sprengten mit wenigen Begleitern voraus. Am Abend erreichte die Königin die schön geschmückte Stadt, verrichtete in der Kathedrale ein Dankgebet, dann speiste sie mit ihren Brüdern zur Nacht.

Die nächsten Tage waren von Festlichkeiten, Fußkämpfen und Reiterturnieren ausgefüllt. Am 7. November verließen die Geschwister Valladolid, und bald ritten Rudolf und Ernst voraus nach Segovia, wo Philipp und die Prinzessin schon der neuen Königin harrten.

Am 12. November wurde die Hochzeit gefeiert[149] — vier Tage lang dauerten die Festlichkeiten. Über Fuencarral begab sich der Hof nach Madrid. Auch jetzt wieder waren die Erzherzoge vorausgeritten. Am 26. November hielt die Habsburgerin ihren Einzug in die Hauptstadt ihres neuen Reiches.

So waren nun fünf Kinder Maximilians in Madrid.

Nur noch wenige Monate sollten die beiden älteren Erzherzoge, Rudolf und Ernst, in Spanien verleben; die Zeit floß gleichmäßig und ruhig dahin, überglänzt von der freudigen Erwartung der baldigen Heimkehr. Jungen Leuten ihres Alters mußte jede Veränderung lockend erscheinen, und diese um so mehr, als sie für den älteren, für Rudolf, zumindest

[148] Rudolf, 5. Juli 1570: Accelerati ad Annam Hispaniorum Reginam cursus, usw., N. B. Ms. 8470. Vgl. auch Gachard, Paris, 2. Bd., S. 319.

[149] Cabrera de Cordoba, Historia de Felipe, Buch 9, Kap. 19. — Gachard, Paris, Bd. 2, S. 321, gibt den 13. November als Hochzeitstag an, was weder mit dem Berichte Rudolfs, noch mit dem feststehenden Datum des Einzuges in Madrid übereinstimmt.

den Eintritt in das geschäftige Leben bedeutete, den Wechsel also vom Lateinschüler zum angehenden Herrscher.

Wir wissen nicht, ob die Geschäfte der Politik für Rudolf damals einen größeren Reiz hatten als später — obgleich er sie auch später, im Bewußtsein seiner verantwortlichen Stellung, wenn schon nicht gern und rasch erfüllte, dennoch nie aus der Hand geben wollte[150] — aber so wie Rudolf in seinen Briefen sich uns zeigt, war er damals ein frischer, völlig gesunder Jüngling, mit starkem Einschlag des Katholischen.

Zwar haben wir schon erwähnt, daß die Erzherzoge an religiösen Übungen teilgenommen haben — wir erinnern an die Trauerfeierlichkeiten beim Tode des Don Carlos und der Königin Isabella —, aber eine zusammenhängende Darstellung ihrer religiösen Betätigung scheint um so mehr geboten, als ja unserer Ansicht nach das religiöse Moment ein wesentliches Motiv für ihren Aufenthalt in Spanien bildet. Bald nach ihrer Ankunft in Barcelona beichteten die Erzherzoge in Montserrat[151] und nahmen auch an der Auferstehungsprozession teil. Als im Sommer 1564 die Gemahlin Philipps sehr schwer erkrankte, beteiligten sich die Erzherzoge an den Bittprozessionen, die im ganzen Lande abgehalten wurden, um die Genesung der Königin zu erflehen. Auch an der Dankprozession im Herbst dieses Jahres (die Königin war wirklich gesundet) nahmen die Erzherzoge, ebenso wie der König, die Gesandten, die Granden teil.[152] So wurden schon bald nach ihrer Ankunft die jungen Prinzen mit jener aktiven Religiösität vertraut, die das ganze Leben der Spanier durchglüht.

Auch bei der Übertragung der Reliquien des hl. Eugen nach Toledo waren die Erzherzoge, gemeinsam mit Philipp und Don Carlos, beteiligt.[153]

---

150 A. Gindely. Rudolf II. und seine Zeit. passim.

151 Rudolf an Maximilian. 19. April 1564. W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

152 Gachard. Paris. Bd. 2, S. 174 und 179.

153 Cabrera de Cordoba, Historia de Felipe. Buch 6. Kap. 23. — Lafuente. Historia General de España. Bd. 13. S. 255 ff. — Gachard.

Das Trienter Konzil hatte den häufigen Empfang der Sakramente als Mittel zur Stärkung des Glaubens dringend empfohlen: nach dem Wunsche Philipps sollten sich auch Rudolf und Ernst daran halten. Zur Beichte gingen sie, wie wir wissen, schon bald nach ihrer Ankunft in Spanien; schon im Sommer 1564 drang man am spanischen Hofe darauf, daß die Erzherzoge das Abendmahl empfingen. Dietrichstein fragte deshalb bei Maximilian an;[154] offenbar auf den Wunsch des Vaters wurde der Empfang des Sakramentes aufgeschoben — bis Ostern 1567: ‚hab es mit der Communion nit länger aufziehen khunden', wie Dietrichstein am 26. März 1567 an Maximilian schrieb. Ohne daß darüber weiter verhandelt wurde, ließ Philipp seine Neffen firmen; der Erzbischof von Sevilla spendete ihnen anfangs Dezember 1565 dieses Sakrament, und der König selbst war ihr Firmpate. Als Firmgeschenk gab er jedem ‚ain rapier und tolich gar von golt und schener arbait'.[156]

Manchmal werden die Erzherzoge auch die Karwoche, wie es Philipp zu tun gewohnt war, in der Zurückgezogenheit eines Klosters verbracht haben.[157] Im Juni 1568 sahen die Erzherzoge zum ersten Male einem Autodafé zu.[158] Während sie mit der Prinzessin Juana in Aranjuez weilten, erfuhren sie, daß ein solches ‚spectaculum' in Toledo stattfinden sollte; so reisten sie hin und sahen dem Schauspiele zu.

Als mächtiger Schlußakkord der religiösen Beeinflussung der Erzherzoge in Spanien hallten die Worte nach, die Philipp beim Abschied, am 28. Mai 1571 in Aranjuez, zu

Madrid. S. 85 ff. — Montana, Mas Luz de Verdad historica sobre Felipe II El Prudente. Madrid 1892, S. 50.

154 Dietrichstein an Maximilian, 11. Juli 1565. W. St. A., Hispanica 7.

155 W. St. A., Hispanica 7.

156 Dietrichstein an Maximilian, 7. Dezember 1565. W. St. A., Hispanica 7.

157 Wir wissen dies wenigstens von der Karwoche 1568: Ernst an Maximilian, 19. Mai 1568. W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

158 Ernst am 21. Juni 1568. N. B. Ms. 8052. Es läßt sich nicht entnehmen, welchen Eindruck dieses ‚spectaculum' auf die Knaben gemacht hat.

seinen Neffen sprach. Diese Worte,[159] getragen in gleichem Maße vielleicht von dem energischen Willen des Staatsmannes, dem es um sein System geht, wie von der zärtlichen Sorge des Vaters um das Seelenheil seiner Kinder, sie allein würden, wenn wir sonst nichts von Philipp wüßten, uns gestatten, ein Bild des spanischen Königs zu zeichnen, das nicht allzu sehr von der Wirklichkeit abwiche.

Obgleich er volles Vertrauen in ihren katholischen Glauben hege, sagt Philipp, wolle er sie doch, da sie nun in so gefährliche Länder zögen, nochmals eindringlich, als wären sie seine wirklichen Kinder, mahnen, in religiöser Hinsicht wohl acht zu haben und auf keine Weise etwas zuzulassen, das dieser katholischen Religion widerstreite; daß niemand — und ist nicht unter diesem ‚Niemand' ihr Vater Maximilian versteckt — daß niemand sie davon abbringen dürfe, und daß sie auch nur solche Schriften zu lesen hätten, die von ihrem Beichtvater oder von anderen Männern von anerkannt katholischer Gesinnung approbiert wären. Besonders sollten sie sich den Empfang der Sakramente, der Beichte und Kommunion, angelegen sein lassen, was für ihr Seelenheil drüben, wie für ihren guten Namen, Ruhm und Ehre hier auf Erden in gleichen Maße nötig sei. Und schließlich sollten sie sich vertrauensvoll immer, wenn sie etwas benötigten, an ihn wenden.

Dann dankte Philipp auch Dietrichstein für seine Dienste, besonders bei der Erziehung der Erzherzoge, und bat ihn, ihrer religiösen Entwicklung auch weiterhin sein Augenmerk zuzuwenden.

In diesen Abschiedsworten ist wohl deutlich genug ausgesprochen, worum es sich Philipp vor allem gehandelt hat, als er seine Neffen an seinem Hofe aufwachsen ließ: der deutsche Zweig der Familie Habsburg sollte beim katholischen Glauben erhalten, dadurch erst eine gemeinsame Hauspolitik ermöglicht werden.

Suchen wir nunmehr einen Überblick über den Gesundheitszustand der Erzherzoge während ihres Aufenthaltes in

[159] Col. de docum. inéd., Bd. 90. S. 241 ff.: Copia de un Documento cuya Carpeta dice lo siguente: Lo que Su Magestad dijo de Palabra a los Principes Rodolfo y Ernesto y a Dietristan en Aranjuez. Lunes por la Mañana 28 de Mayo 1571 y partieronse a la tarde.

Spanien zu gewinnen! Trotz der beschwerlichen und langen Reise und trotz dem immerhin empfindlichen Klimawechsel fühlten sich die Prinzen im Jahre 1564 gesund; in den folgenden Jahren litten sie hingegen öfters an Verkühlungen oder Fieber;[160] böser war die Krankheit, die Ernst im Spätsommer 1567 heimsuchte und die, nach vorübergehender Besserung, Ende Oktober ernste Formen annahm;[161] erst im Dezember war die Gefahr beseitigt, von einem endgültigen Nachlassen der Krankheit konnte erst im Mai 1568 die Rede sein.[162] Im Februar und März 1571 litt Ernst wieder an Fieber, und im Mai, also kurz vor ihrer Abreise, war auch Rudolf krank.[163] Aus allem geht hervor, daß Ernst zarterer Konstitution war als sein Bruder, der große Raum, den aber die Leibesübungen einnehmen, zeigt, daß im allgemeinen der Gesundheitszustand der Erzherzoge ein zufriedenstellender war.

Anhangsweise möge auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Erzherzoge hingewiesen werden. Das Bild entsetzlicher, würgender Geldknappheit in einer Zeit, in der neue ungeheure Anforderungen an die Fürsten gestellt wurden, während die Steuertechnik diesen noch nicht nachgekommen war, enthüllt sich auch hier. Ein Sparen auf der einen Seite, auf der anderen Seite ein immer wiederholtes, drängendes Mahnen Dietrichsteins um Geld tritt uns anschaulich in der Korrespondenz des österreichischen Gesandten entgegen.

Schon in Barcelona, gleich nach der Ankunft, mußte Dietrichstein Geld aufnehmen, um nur für die Reise nach Valencia und Aranjuez mit dem Nötigsten versehen zu sein:

---

[160] Dietrichstein an Maximilian, 18. August 1565; 1. Oktober 1566, W. St. A., Hispanica 7. Ferner Ernst an Maximilian, 13. August 1567, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

[161] Dietrichstein an Maximilian, 29. August 1567; 26. September und 10. Oktober 1567; 25. Oktober 1567; alles in W. St. A., Hispanica 7.

[162] Dietrichstein an Maximilian, 25. Dezember 1567, W. St. A., Hispanica 7; 12. Mai 1568, 23. Mai 1568 und 24. Mai 1568, W. St. A., Hispanica 8; Ernst an Maximilian, 14. Dezember 1567, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

[163] Col. de docum. inéd., Bd. 90, S. 228 ff.

schon damals stellte er in Aussicht, daß der Kostenvoranschlag wesentlich überschritten werden dürfte. Die Küche der Erzherzoge, aus der über 90 Personen täglich gespeist wurden, erforderte wöchentlich mindestens 350 Gulden, also etwa einen halben Gulden pro Person und Tag; für Brot und Wein wurden wöchentlich 82 Gulden verwendet.[164] Später wurde die finanzielle Lage noch prekärer; fast in jedem Brief Dietrichsteins aus den Jahren 1566 und 1567 kehrt die Bitte um Geld wieder. Die Kosten waren von 50.000 Gulden auf mindestens 75.000 Gulden jährlich gestiegen.[165] Diese Verhältnisse werden durch einen Vorfall grell beleuchtet, den Dietrichstein in seinem Brief vom 3. April 1568 erzählt.[166] Vor Ostern war der Kammerdiener der beiden Erzherzoge dabei ertappt worden, wie er in der Nacht die Truhen geöffnet hatte: ‚Es ist gleichwohl, was er genummen wenig, dann er auch nit vill zu nemen gehabt', bemerkt Dietrichstein bitter dazu. Die Reise nach dem spanischen Süden war eine neue Belastung. Mitte August 1570 beliefen sich die Schulden auf 350.000 Dukaten.[167]

IV.

Wollen wir zunächst, bevor wir die Erzherzoge den langen Weg von Spanien zurück in ihre Heimat begleiten, die Verhandlungen zusammenfassend überschauen, die wegen einer Verehelichung Rudolfs während all der Jahre geführt wurden. Zwei Möglichkeiten: die Verbindung mit einer Tochter Philipps oder die mit einer Schwester des französischen Königs Karl IX. wurden besonders erwogen.

Schon Monate vor der Geburt seiner Tochter Isabella ließ Philipp durch seinen Gesandten am Kaiserhofe, Chantonnay, Maximilian vertraulich mitteilen, daß Isabella, seine Gattin, schwanger sei; falls sie ihm eine Tochter zur Welt brächte, könnte man daran denken, Rudolf mit ihr zu ver-

[164] Dietrichstein, 29. Juni 1564. W. St. A., Hispanica 7.

[165] Dietrichstein an Maximilian, 10. März 1567. W. St. A., Hispanica 7. Man war damals schon 29.000 Gulden schuldig.

[166] W. St. A., Hispanica 8.

[167] Dietrichstein an Maximilian, 16. August 1570. W St. A., Hispanica 8.

mählen.[168] Auch Dietrichstein wußte schon vor der Geburt der spanischen Prinzessin von solchen Plänen zu berichten. Maximilian selbst, der früher eher geneigt gewesen war, für Rudolf eine französische Prinzessin zu gewinnen,[169] schien nunmehr die spanische Heirat für angemessener zu halten, wollte wohl auch, da sein ältester Sohn allmählich heranwuchs, eine baldige Entscheidung herbeiführen. So erhielt auch sein Bruder Karl den Auftrag, darüber zu verhandeln.[170] Philipp aber, der sich Karl gegenüber in der niederländischen Angelegenheit sehr entschieden äußerte, vermied es, in der Heiratssache eine bindende Antwort zu geben.

Keineswegs wollte er, daß durch eine Heirat Rudolfs mit einer französischen Prinzessin eine noch engere Verbindung Österreichs mit Frankreich geschaffen würde, als sie ohnedies durch die Vermählung Karls IX. mit der Tochter Maximilians, mit Elisabeth, in Aussicht stand. Philipp benützte das Heiratsprojekt, um Maximilian verstehen zu geben, daß eben dieser Plan ein längeres Verweilen Rudolfs in Spanien angezeigt erscheinen lasse.[171] Maximilian, der auf baldige Heimkehr seines Sohnes drängte, hoffte doch vorher auf ein bindendes Heiratsversprechen.[172] Der Kaiserin, seiner Schwester gegenüber, ließ Philipp den großen Altersunterschied zwischen Rudolf und Isabella vorschützen.[173] Noch wenige Monate vor der Abreise — im Februar 1571 — versuchte Dietrichstein, eine positive Entscheidung vom Könige zu erlangen: wiederum wich Philipp aus.[174]

Wir sehen also deutlich, daß Philipp den Eheplan flüchtig aufnahm, vielleicht nie ernstlich an seine Verwirklichung dachte, nur solange mit ihm spielte, als er hoffen durfte, Rudolf dadurch länger an seinen Hof zu fesseln. Maximilian hielt hartnäckiger daran fest, ohne sich persönlich zu sehr

---

168 Bibl. Familienkorrespondenz Maximilians II., Bd. 14, S. 403 f.

169 Nuntiaturberichte, II. Abt., Bd. 4, S. 3, 101, 301 (Anm. 2 von S. 300).

170 Col. de docum. inéd., Bd. 103, S. 119 f

171 Col. de docum. inéd., Bd. 103, S. 158 ff.

172 Col. de docum. inéd., Bd 103, S. 207 ff.

173 Col. de docum. inéd., Bd 110, S. 167 ff. Dabei war Philipp um 22 Jahre älter als seine vierte Gemahlin Anna.

174 Col. de docum. inéd., Bd. 110, S. 167 ff.

zu engagieren: dafür war ja Dietrichstein da. Maria endlich, die Mutter Rudolfs, hätte die Verbindung vielleicht am lebhaftesten gewünscht;[175] aber schließlich mußte auch sie sich damit zufrieden geben, daß die Sache wenigstens vorläufig nicht im günstigen Sinne erledigt wurde. In späteren Jahren wurden, wie bekannt, die Verhandlungen in der gleichen Angelegenheit wieder aufgenommen, um abermals, diesmal an den hohen Forderungen Rudolfs, zu scheitern.

Kurze Zeit nachdem Maximilian seine beiden Söhne hatte nach Spanien ziehen lassen, wurde der Wunsch in ihm immer lebhafter, seine Kinder möchten heimkehren. Mancherlei hat diesen natürlichen Wunsch des Vaters verstärkt; das Gefühl der Gebundenheit Philipp gegenüber, solange die Erzherzoge in Spanien weilten; die Abneigung gegen den strengen Geist spanischer Frömmigkeit; vielleicht auch ein gewisses Nationalbewußtsein,[176] das noch gefördert wurde durch die politischen Rücksichten. Denn es war zu fürchten, daß die deutschen Fürsten wie die österreichischen Stände an Rudolf, wenn er allzu lange in Spanien bliebe, Anstoß nehmen würden.

Schon im März 1566, zwei Jahre nach der Landung der Erzherzoge in Barcelona, begann Maximilian die Verhandlungen über die Heimreise.[177] Ins folgende Jahr fällt das Projekt der Reise Philipps nach Flandern; da sollten, etwa bei einer Zusammenkunft des spanischen Königs mit dem deutschen Kaiser, an die man ebenfalls dachte, die Erzherzoge in die Obhut des Vaters übergeben werden.[178] Durch die Verhaftung des Don Carlos — Januar 1568 — war eine neue Situation geschaffen; auf Bitten Philipps erklärte Maximilian, sich bis zum Herbst gedulden zu wollen.

Nun griff Maria, die Mutter der beiden Erzherzoge ein; ihre schwesterliche Zuneigung, noch verstärkt durch die in beiden Geschwistern glühende innige Religiosität, mühte sich

[175] Col. de docum. inéd., Bd. 110, S. 167 ff.

[176] Fiedler, Fontes Rerum Austriacarum, II/30, S. 223, 260 f., 302.

[177] Dietrichstein sollte sie führen; allerdings hat er im März 1567 noch nicht sich darüber geäußert. Col. de docum. inéd., Bd. 101, S. 167 ff.

[178] Mehrmals drängte Maximilian Dietrichstein zu energischen Verhandlungen; Bibl. Familienbriefe, Bd. 16, S. 253.

darum ab, daß der schwergeprüfte König nicht noch eine neue Niederlage erleben mußte. Sie selbst war es, die wünschte, daß ihre beiden Söhne wenigstens eine Zeit noch in Spanien blieben und sie hoffte zuversichtlich, daß es ihr gelingen werde, bei ihrem Gatten die Erfüllung dieses Wunsches zu erreichen. Der spanische Spezialgesandte wendete sich in dieser Sache an sie[179] und konnte berichten, daß Maximilian seine Söhne bis Ende Sommer 1568 in Spanien lassen wolle.[180] Bald aber schwankte Maximilian wieder. Mitte Mai 1568 verlangte er dringender denn je die Heimkehr seiner Söhne: Böhmen, Ungarn, das Reich erfordere sie.[181]

Damals wohl hatte sich Philipp an Alba mit der Anfrage gewendet, was er tun solle, damit seine Neffen in Spanien blieben, und dieser antwortete, er solle dasselbe Mittel anwenden, wodurch sie nach Spanien gekommen wären: ihre Sukzession auf den spanischen Thron möge er in Aussicht stellen.[182] (Es ist dies jener Brief, der von der Don-Carlos-Forschung nach so verschiedenen Richtungen hin ausgewertet wurde.)

Auch Erzherzog Karl sollte neben den anderen Angelegenheiten die Heimkehr wenigstens des älteren, Rudolfs, betreiben.[183] Erst im Dezember 1569 entschloß sich Philipp, seine beiden Neffen heimkehren zu lassen;[184] gerade damals hatte er erfahren, daß Maximilians katholischer Glaube ein wenig unsicher geworden war.[185] Deshalb hoffte wohl auch die Mutter, daß ihre Söhne, oder doch der jüngere, Ernst, noch länger im gut katholischen Spanien bleiben könnten.[186] Noch einmal versuchte Philipp das Aussichtslose, wohl nur um sich seiner Schwester gefällig zu zeigen: noch einmal bat er, die beiden ältesten Söhne Maximilians in Spanien zu

179 Col. de docum. inéd., Bd. 101, S. 440.
180 Ebenda.
181 Col. de docum. inéd., Bd. 101, S. 414 f.
182 Col. de docum. inéd., Bd. 101, S. 483 f.
183 Col. de docum. inéd., Bd. 103, S. 158 ff.
184 Col. de docum. inéd., Bd. 103, S. 345 ff. und 350 ff.
185 Religiöse Ermahnung Philipps an Maximilian, 26. Oktober 1569, in Col. de docum. inéd., Bd. 103, S. 301 f.
186 Col. de docum. inéd., Bd. 103, S. 411 ff.

lassen.[187] Vorher schon hatte Philipp seinen Wunsch geäußert, es möchten zwei andere Erzherzoge mit ihrer Schwester Anna nach Spanien kommen,[188] ein Wunsch, der ja auch erfüllt wurde. Noch um die Wende von 1570 zu 1571 schrieb Maria an Philipp,[189] wie gerne sie es sähe, wenn Rudolf und Ernst bei ihm blieben. Aber alles war schon entschieden. Für Mitte April waren die Galeeren bestellt, die die Erzherzoge heimbringen sollten.

Die Reiseroute der Erzherzoge kennen wir aus den Res Gestae Gentis Dietrichsteinianae[190] ganz im einzelnen. In kleinen Tagesreisen von drei bis sechs Meilen durchzogen die Erzherzoge Kastilien, dann Aragonien; in Bujaraloz[191] feierten sie das Frohnleichnamsfest und nahmen an der Prozession teil.[192] Mitte Juni kamen sie nach Katalonien. Über Lerida erreichten sie Montserrat, wo die beiden Prinzen gleich nach ihrer Ankunft in Spanien die Karwoche 1564 verlebt hatten. Das eigentümliche Gefühl, das sie nunmehr ergriff — manches war ihnen fremd geworden, anderes vertraut geblieben — schilderte Ernst in seinem Brief an Philipp.[193] Am 29. Juni 1571 langten sie in Barcelona an.[194]

Don Juan d'Austria, der das Kommando bei der Überfahrt nach Genua führen sollte, erwartete seine Vettern schon; die ihm untergebene Flotte war, bis auf einige Galeeren von Neapel, ebenfalls schon versammelt.[195] Vor der Abreise von Barcelona ließ Philipp den Erzherzogen noch ein Ehrengeschenk von 30.000 Escudos einhändigen.[196]

---

187 Col. de docum. inéd., Bd. 103, S. 433 ff. und S. 514 ff.

1588 Ebenda.

189 Col. de docum. inéd., Bd. 110, S. 167 ff.

190 Tom. I. Olom. 1621. Eine Abschrift aus dem sehr seltenen Werke wurde mir in liebenswürdiger Weise von Herrn Dr. Burkhard Seufferth, Graz, zur Verfügung gestellt, wofür ich hier geziemend danke. Nach seiner gütigen Mitteilung befindet sich ein (auch unvollständiges) Exemplar in der Läroverksbibliothek in Westeras.

191 Col. de docum. inéd., Bd. 110, S. 266 f.

192 Ebenda.

193 Ebenda.

194 Vgl. auch Thuanus, Historiarum sui temporis tom. III. lib. 50, 2, S. 39 f., und Lafuente, Historia General de España, Buch 13, S. 507.

195 Havemann, Don Juan, S. 129; Col. de docum. inéd., Bd. 110, S. 267.

196 Col. de docum. inéd., Bd. 110, S. 266.

Am 18. Juli fuhr die Flottille, die Rudolf und Ernst nach Genua bringen sollte, von Barcelona ab.[197] Vor der Abreise hatten die Erzherzoge gebeichtet und kommuniziert, um einen Ablaß zu gewinnen — gleichsam die Probe aufs Exempel![198] Wesentlich rascher als auf der Hinfahrt wurde die Route zurückgelegt: schon am 26. Juli warfen die Schiffe vor Genua Anker. Feierlich von Andreas Doria und der Signoria begrüßt, ritten die erlauchten Gäste in die Stadt ein; sie verweilten fünf Tage in Genua.[199] Am 1. August brachen sie wieder auf, erreichten am 4. den Po; hundert Schiffe waren dort für sie vorbereitet — ein Teil des Weges sollte zu Wasser zurückgelegt werden. Das Fahrzeug, das die Erzherzoge trug, war ‚ita propemodum ornatum quemadmodum quodam Cleopatrae, cum Cydno fluvio veheretur‘, wie der Chronist erzählt.[200] Natürlich wurden sie während der ganzen Reise von den Beherrschern Oberitaliens, vom Gouverneur von Mailand, vom Herzog von Mantua, vom Herzogspaar von Ferrara festlich bewillkommt und bewirtet.

Von Mantua ging die Reise weiter über Trient, Bozen, Brixen, dann übern Brenner nach Sterzing, Innsbruck, dann nach Hall. Hier in Hall bestiegen die Erzherzoge aufs neue Schiffe und fuhren den Inn, dann die Donau abwärts. Am 23. August 1571 langten sie in Wien an.[201]

V.

Die Grenzperiode, die uns vom sogenannten Mittelalter in die Neuzeit hinüberführt, brachte nur ein Entfalten, ein Auseinandertreten dessen, was bisher knospenhaft beisammen war. Hatte der Mantel der Kirche die abendländische Seelenheit bisher umfangen, so trennen sich nunmehr die Geister: aus der Universitas treten Nationen hervor und Wissenschaft und Glauben beginnen sich zu scheiden. Rationalismus und Realismus, einander nahe verwandt, traten noch in der scho-

---

[197] Res Gestae, I, 97.

[198] Col. de docum. inéd., Bd. 110, S. 267 f.

[199] Dieses und alles folgende nach Res Gestae, I, Folia 98 und 99.

[200] Res Gestae, I, Fol. 98.

[201] Res Gestae, I, 99.

lastischen Philosophie dem Idealismus entgegen. So merkwürdig nun in der Renaissancephilosophie auch Skeptizismus und Aberglaube, kalter Verstand und mystisches Feuer selbst in den einzelnen Denkern noch miteinander verwoben sind, so wird doch immer mehr dieses der Religion, jener der Wissenschaft zugewiesen: der Wissenschaft, die, zum größten Teil in philologischer Kleinarbeit bestehend, Nüchternheit, Exaktheit, Fleiß, also durchaus prosaische Tugenden verlangte und erzeugte.

Gerade durch diese aber kam es zu einer solchen Hochschätzung des Verstandes, daß man vielleicht schon hier die ersten leisen Anklänge späterer ‚Aufklärung' wird erkennen können. So fraglich und gering die Einwirkungsmöglichkeiten auf den Willen des Menschen erscheint, so leicht und überzeugend kann man auf seinen Verstand einwirken. Das Lernen, das zwar auch schon im Mittelalter hoch angesehen war, wird nunmehr, in dieser rationalen Zeit, ganz besonders geadelt; Lernen soll nunmehr die Basis für das Leben des einzelnen abgeben. Daher die Fülle pädagogischer Literatur, ja, was besonders bemerkenswert ist, das Auftreten so hervorragender pädagogischer Praktiker, wie des Vittorino da Feltre.

Daß man sich um Fürstenerziehung besonders kümmerte, kann nicht auffallen; ist doch die Geburt des Staates auch eines der charakteristischen Merkmale jener Epoche. Die Anforderungen, die man an die Bildung der Fürsten stellte, wuchsen; denn nicht nur das allgemeine Bildungsniveau hob sich; es bestand auch eine demokratische Strömung — die bürgerlichen Gelehrten waren eine besondere Standesklasse mit stolzem Standesbewußtsein —, die es nicht zuließ, daß der Fürst sich im Bewußtsein seiner höheren Geburt mit geringeren Kenntnissen zufrieden gebe: die Arroganz der humanistischen Gelehrten hätte einen solchen Fürsten nicht schonungsvoll behandelt. Die Erziehung der Erzherzoge Rudolf und Ernst fällt schon in eine Zeit, in der das Schwergewicht der Lebensinteressen wieder auf das Gebiet der Religion verschoben ist: aber die Persönlichkeit des Vaters und eine aus den religiösen Kämpfen hie und da auftauchende tolerante Anschauung, die ihre Kraft natürlich

aus der eben vergangenen Periode des Humanismus zog, bewirkten, daß sie eine Erziehung genossen, die wenigstens in formaler Hinsicht als humanistische zu bezeichnen ist.

Selbst das rein christliche ist, wenigstens soweit die Quellen ein Urteil gestatten, unvergleichlich weniger betont als es von Erasmus in seiner Schrift: ‚Institutio principis christiani' geschieht.[202] Nun könnte ja auch an eine Beeinflussung durch Melanchthon gedacht werden, der Maximilian nicht fernegestanden hat und an dessen Institutio, die für den Herzog von Pommern bestimmt war.[203] Aber auch sie ist nichts anderes als der übliche humanistische Lehrplan, freilich vom Religiösen durchdrungen. Die Schrift Konrad von Heresbach: De educandis erudiendisque principum liberis rei publicae destinatis deque republica christiana administranda[204] ist erst 1570 erschienen, kommt also als Vorbild für den Erziehungsplan für die Erzherzoge Rudolf und Ernst nicht in Betracht. Aber nicht darum kann es sich für uns handeln, die literarhistorische Abhängigkeit darzustellen: versuchen wir vielmehr, die Erziehung, die sie in Spanien genossen haben, zu lebendiger Anschauung vor uns aufzubauen.

Als Quellen hiezu stehen uns die Originalbriefe der Erzherzoge Rudolf und Ernst im W. St. A. zu Gebote, dann die Abschriften und Aufsätze, die in vier Bänden[205] in der Manuskriptsammlung der N. B. in Wien aufbewahrt werden. Hier sind auch die Ausgaben der lateinischen und griechischen Klassiker,[206] die von ihrem Lehrer Dr. Johann Tonner von Trubbach für den Unterrichtsgebrauch angefertigt wurden. Die oben erwähnten Abschriften sind als originale Quellen von erstem Range zu bezeichnen: die Schrift weist

---

[202] Vgl. W. Münch, Gedanken über Fürstenerziehung. München 1909, S. 53 ff., und derselbe, Die Theorie der Fürstenerziehung im Wandel der Jahrhunderte (Mitt. d. Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin 1908, S. 249 ff.). Ferner für das ganze Kapitel: Otto Willmann, Didaktik als Bildungslehre, Braunschweig 1924.

[203] W. Münch, Gedanken über Fürstenerziehung, S. 63 ff.

[204] Ebenda, S. 66 ff.

[205] Mss. 8051, 8052, 8470 und 9103.

[206] Mss. 9398, 9399, 9400, 9569, 9570, 9572, 9573, 9563—65, 9566—68, 9619, 9620, 9624, 10.463.

mit Sicherheit auf das 16. Jahrhundert hin, ja, was das Entscheidende ist, es ist in ihnen auch ein Brief erhalten, den wir in der Urschrift im W. St. A. vorfinden.[207] Auch innere Gründe erweisen die Vollgültigkeit dieser Briefabschriften.

Aus den Verhandlungen, die der Reise der Erzherzoge nach Spanien vorausgingen, ist bekannt, wie Philipp versucht hat, auf die Wahl des Ajo für seine Neffen Einfluß zu nehmen; Pernstain wünschte er für dieses Amt.[208] Bald aber mußte ihm Luna mitteilen, daß Dietrichstein dafür ausersehen sei.[209] Dietrichstein war in Spanien kein Fremder: zweimal, 1548 und 1551, hatte er dort geweilt. Gleichaltrig mit Philipp und Maximilian war er schon früh, einundzwanzigjährig, zu Hofämtern herangezogen worden. Trotz seiner katholischen Überzeugung hatte er sich das Vertrauen, ja die Freundschaft Maximilians erworben und erhalten. Und doch war er kein willenloses Werkzeug in der Hand seines Herrn. Auf gefährlichem Posten, zwischen den Polen Wien und Madrid, stand er da, nicht nur mit dem schweren diplomatischen Geschäft, sondern mit dem noch schwereren der Verantwortung für die zwei Söhne Maximilians belastet. Es ist ein Vergnügen seine Briefe zu lesen, Briefe eines Mannes, der mit frischen, oft ironischen,[210] dabei aber doch herzlich gütigen Augen in die Welt blickt[211] und der, was er schaut, mit überraschender Natürlichkeit, ja manchmal mit novellistischer Meisterschaft wiedergibt.[212] Es ist kein Wunder, daß er auch die Zuneigung der ihm anvertrauten Erzherzoge gewann.[213] Philipp verlieh ihm als Zeichen seiner Zufriedenheit 1560 die Komturei von Alcaniz im Calatrava-

---

207 Brief Rudolfs an Maximilian, 12. Dezember 1567, N. B. Ms. 8051 und W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

208 Col. de docum. inéd., Bd. 26, S. 430 f.

209 Ebenda.

210 Dietrichstein an Maximilian, 3. April 1568 (W. St. A., Hispanica 8), wo er vom diebischen Kammerdiener erzählt.

211 So setzt er sich häufig für die Entlohnung des Gefolges ein.

212 Z. B. die wunderbar packende Erzählung, wie der Kammerdiener Valtin Schrater in einem Anfall von Verfolgungswahn ein Mädchen ersticht; Dietrichstein an Maximilian, 2./8. Januar 1567, W. St. A., Hispanica 7.

213 Rudolf an Dietrichstein, 11. Juni 1566, W. St. A., Hispanica 7.

orden, Maximilian 1575 die Herrschaft Nikolsburg; dort, wo er die letzten Jahre seines Lebens verbrachte, gelang es ihm, den Katholizismus wieder herzustellen. Anfangs 1590 ist er gestorben.[214]

So gut wie nichts wissen wir über den eigentlichen Präzeptor, über Dr. Tonner, den Dietrichstein auch in seinen Briefen mehrmals erwähnt.[215] Holtzmann nennt als Lehrer Donat Danner,[216] indem er sich auf Goldast beruft.[217] Es mag dahingestellt bleiben, ob es sich hier um ein und dieselbe Person handelt oder nicht (was mir wegen der verschiedenen Vornamen wahrscheinlicher dünkt): auf jeden Fall hieß der Lehrer der Erzherzoge in Spanien Dr. Johann Tonner a Trubbach.[218] Kurz vor der Abreise nach Spanien nämlich, am 24. August 1563, wurde diesem in Wien der rittermäßige Adelsstand für das Reich und die Erbländer samt Besserung des Wappens verliehen und in der Urkunde wird er als ‚unserer freundlichen geliebten Enggeln Preceptor‘ bezeichnet.

Über sein Wesen wissen wir so gut wie nichts; daß der Papst (am 21. Januar 1564) ein Breve an ihn gerichtet hat, mit der Ermahnung, darauf zu achten ‚ne quis improbus in eorum familiaritatem insinuet, ne colloquiis pravis bonos eorum mores et rectam fidem depravare possit‘ besagt wohl über die Gesinnung Tonners nicht viel.[219]

Aus den Berichten Dietrichsteins kann die Tageseinteilung der jungen Erzherzoge ziemlich genau rekonstruiert

---

[214] Vgl. über Dietrichstein: Wurzbach, Biograph. Lexikon, 3. Teil, S. 298; Allg. Deutsche Biographie, Bd. 5, S. 197 (Zeißberg); Büdinger, Don Carlos, S. 55 und 80; Bibl. Don Carlos, S. 70.

[215] Koch nennt ihn neben Tonner gar Bumer: ein grober Irrtum, da nichts auf eine solche Schreibweise oder solchen Namen hindeutet. Wie sich aus einem Vermerk des Archivbeamten ergibt, wurden die Akten für Koch kopiert.

[216] R. Holtzmann, Kaiser Maximilian II., S. 432, Anm. 1.

[217] Melchior Goldast, Politische Reichshändel, Frankfurt a. M. 1614, 1. Teil, S. 86.

[218] Gratialregistratur (früher Adelsarchiv), Reichsakten. Der Adel mit dem Prädikat ‚von Trupbach‘ war in Worms am 22. Juni 1545 verliehen worden.

[219] Nuntiaturberichte, 2. Abt., Bd. 4, S. 9 f.

werden.[220] Etwas vor 7 Uhr standen sie auf, studierten von 7 bis 9 Uhr, hörten dann die Messe und begaben sich darauf zu König Philipp, bei dem sie etwa eine halbe Stunde verweilten. Um 10 Uhr aßen sie; dann hatten sie wohl freie Zeit. Von 1 bis 4 Uhr nachmittags lernten sie wieder, von 4 bis 5 Uhr war Tanz- oder Fechtstunde, zwischen 5 und 6 Uhr nahmen sie wieder eine Mahlzeit ein. Nach dem Nachtmahl begaben sich die Knaben zur Königin oder zur Prinzessin, doch schon um 8 Uhr gingen sie zu Bett: es entfielen also zehn Stunden auf den Schlaf. Die Lernstunden wurden mit großer Gewissenhaftigkeit eingehalten.[221]

Es war in jener Zeit üblich, den Fürstenkindern den Unterricht nicht allein zu erteilen, sondern einige Edelknaben zu Genossen nicht nur des Spieles, sondern auch der Lernstunden zu bestimmen; so war Erzherzog Ferdinand, der Bruder Maximilians II., so auch König Philipp II. erzogen worden.[222] Auch Dietrichstein bemühte sich bald nach der Ankunft in Madrid, geeignete junge Adelige für die Teilnahme am Unterricht zu gewinnen,[223] besonders auch aus dem Grunde, weil die Erzherzoge Rudolf und Ernst in lateinischer Konversation schwach waren.[224] Seine Bemühungen sind aber wohl vergeblich geblieben.[225]

Die Unterrichtsgegenstände umfaßten vor allem Latein (Lektüre und Beherrschung der Sprache in Rede und Schrift); die Autorenlektüre bildete den Stamm des ganzen Unterrichtssystems, von dem aus, wie es eben gerade der Inhalt des Gelesenen zuließ oder erforderte, Geschichte, Ethik und Poli-

[220] Dietrichstein an Maximilian, 29. Juni 1564 und 31. Dezember 1564. W. St. A., Hispanica 7.

[221] Gachard, Paris, Bd. 2, S. 171.

[222] J. Hirn, Erzherzog Ferdinand II., Innsbruck 1885, Bd. 1, S. 8; Charles Bratli, Philipp II., Roi d'Espagne, Paris 1912, S. 72 ff.; Will. H. Prescott, History of the reign of Philipp the Second, I, S. 25.

[223] Dietrichstein an Maximilian, 26. September 1564, W. St. A., Hispanica 7.

[224] Dietrichstein an Maximilian, 29. Juni 1564, 11. Juli 1564, 1. August 1564 und 31. Dezember 1564, alles in W. St. A., Hispanica 7.

[225] Dietrichstein an Maximilian, 30. Oktober 1564, W. St. A., Hispanica 7.

tik, andererseits Geographie abzweigten. Merkwürdig ist, daß wir von einem Mathematikunterricht nur einmal eine Spur finden konnten.[226] Dies deutet wohl darauf hin, daß ihm in dem Ganzen des Unterrichtswerkes nur eine bescheidene Stellung eingeräumt war und daß Lehrer und Schüler auf diese Seite der geistigen Ausbildung nur wenig Gewicht legten.

Schon ehe die Erzherzoge nach Spanien kamen, hatten sie eine gewisse Kenntnis der lateinischen Sprache; doch konnten sie lateinische Briefe noch nicht selbständig abfassen, noch war ihre Lektüre über den Terenz hinausgekommen. Eben bei diesem Dramatiker treffen wir sie, da unsere Darstellung einsetzt.[227] Sie lasen zuerst Adelphoe und Phormio, später, zu Beginn des Jahres 1565, Andria, also die Hälfte der uns von Terenz erhaltenen Stücke.[228] Adelphoe behandelt die Erziehung zweier Brüder: der eine wird mit größter Freiheit, der andere mit altväterischer Strenge aufgezogen: beide Methoden führen nicht zum gewünschten Ziel, weil sie beide zu einseitig sind. Das richtige Erziehungssystem ist vielmehr, wie es eine Gestalt in der Komödie auch ausspricht, strenge und milde zugleich: also ein Stück, das praktisch-ethische Belehrung geradezu herausfordert. Inhaltlich recht wenig geeignet erscheinen uns dagegen die beiden anderen Komödien des Terenz, die die Erzherzoge lasen, Phormio nämlich und Andria; aber sie sind beide frische Stücke mit trefflicher Charakterzeichnung, und über den Inhalt konnte man um so leichter hinweggehen, als ja die Aneignung der Form und die Sprache den Knaben genug

[226] Ernst an Maximilian, 26. Juni 1564, W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

[227] Das folgende nach: Martin Schanz, Geschichte der römischen Literatur. Handbuch d. klass. Altertumswissenschaft, herausg. von Iwan v. Müller, 8. Bd., 1. Abt., 2. Hälfte, 1. Teil, 3. Aufl., München 1909, S. 133—165.

[228] Ernst an Maximilian, 28. Juli 1566, 1. Februar 1565; Rudolf an Maximilian, 1. Februar 1565; Rudolf an Ferdinand I., 24. Juli 1564; alles in W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1. — Dietrichstein an Maximilian, 29. Juni 1564 und 30. Oktober 1564 in W. St. A., Hispanica 7.

zu schaffen machte. Gleichzeitig mit dem Terenz wurden auch die Briefe Ciceros gelesen.[229]

In den ersten Monaten des Jahres 1565 lasen sie dazu noch den Dialog Ciceros ‚Laelius de amicitia‘[230] Im April war die Lektüre von Andria beendet und es wurden nun die drei Stücke von Terenz wiederholt.[231] Bei ihrem Aufenthalte in Aranjuez lernten die Erzherzoge ‚prope medium Catonem‘.[232] Hiebei handelt es sich nicht um die Werke des M. P. Cato Censorius, sondern um eine unter seinem Namen gehende Spruchsammlung. Im Juli 1565 wurde die Lektüre des ‚Bellum Jugurthinum‘ von Sallust begonnen, die Lesung Ciceros aber weiter fortgesetzt.[233] Erst Ende 1567 war die Lektüre des Jugurthinischen Krieges beendet;[234] unterdessen hatten die Erzherzoge schon die Gedichte des Horaz zu lesen begonnen. Im Frühjahr 1568 nahmen sie das Studium von Ciceros ‚de offitiis‘ auf;[235] gleichzeitig wurden auch die Comentarii de Bello Gallico von C. J. Caesar durchgenommen.[236]

Diese Autoren füllten, im Verein mit Horaz, den übrigen Teil des Jahres 1568, ja auch das ganze Jahr 1569 aus; erst Mitte Dezember 1569 trat an Stelle der nunmehr beendeten Lektüre des Gallischen Krieges der Autor Livius.[237] Den ‚Officiis‘ von Cicero sollte die Lektüre der Politik des Aristoteles folgen; wir wissen nicht, ob es dazu gekommen ist.

[229] Ernst an Maximilian, 28. Februar 1566; Rudolf an Ferdinand I., 24. Juli 1564; W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

[230] Ernst an Maximilian, 1. Februar 1565; Rudolf an Maximilian, am gleichen Tage; beides in W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

[231] Ernst an Maximilian, 6. April 1565, W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

[232] Ernst an Maximilian, 1. Juni 1565, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

[233] Ernst an Maximilian, 31. Juli 1565, und Rudolf an Maximilian, 22. Juni 1566, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

[234] Rudolf an Maximilian, 12. Dezember 1567, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

[235] Rudolf an Maximilian, 8. April 1568, W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

[236] Ebenda.

[237] Ernst an Maximilian, 19. Dezember 1569, N. B. Ms. 8052.

Cicero war ohne Zweifel derjenige Autor, der am längsten gelesen wurde. Die bloß formalbildenden, für den Sprachunterricht im engeren Sinne verwendeten Schriftsteller wurden an den Anfang gestellt (Terenz, die Briefe Ciceros), diejenigen Autoren aber, aus denen Realkenntnis gewonnen werden sollte, wurden mehr gegen die Mitte und den Schluß gerückt. Zum Abschluß des ganzen Erziehungswerkes wurde Politik und Ethik dargeboten, wobei letztere schon durch die Sprüche Catos und durch Horaz in leichterer, weil metrischer Form, vorbereitet war.

Der Lektüre trat die lateinische Übersetzung und der lateinische Aufsatz an die Seite: denn die völlige Beherrschung dieser Sprache wurde ja angestrebt. Als Vorübung dazu wurden den Erzherzogen täglich, wie Dietrichstein berichtet, von ihrem Lehrer ein Thema aufgegeben, das sie deutsch zu behandeln und dann ins Lateinische zu übersetzen hatten.[238] Auch die Briefe der Erzherzoge, die ersten gleich nach ihrer Ankunft in Barcelona geschrieben, ‚transferieren sij selbst, ex temate germanico quod illis a praeceptore praescribitur, . . . allein das er inen etlich ding emendiert, awer weniger alls E. M. gedenkhen khunden'.[239]

Inhaltlich wird eine große Gruppe ihrer schriftlichen Übungen durch die Briefe an den Vater und an die Brüder gebildet, Briefe, die aber nur zum Teil die Ereignisse einfach erzählen: oft ist der Brief nur die äußere Form zur schriftlichen Niederlegung des eben Gelesenen, Gelernten: daraus ergibt sich die große Wichtigkeit, die sie für uns haben, wenn wir den Studiengang der Erzherzoge wenigstens im Umriß kennenlernen wollen.

So beweist Ernst in seinem Brief vom 3. Oktober 1564[240] auf induktivem Wege, daß aus kleinen Anfängen oft Großes entstünde: er führt die Beispiele der Assyrer, Chaldäer, Ägypter, Meder, Perser, Griechen, Römer an und verbreitet sich in demselben Schreiben über den Niedergang des römischen Imperiums (‚cuius administratio penes Germanos modo

---

[238] Dietrichstein an Maximilian, 29. Juni 1564, W. St. A., Hispanica 7.

[239] Dietrichstein im gleichen Brief; auch 1. August 1564; ebenda.

[240] W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

est'), um dann für den jetzigen Herrscher, seinen Vater, die nötigen Herrschertugenden zu erflehen. Ganz naiv schließt er sein Schreiben mit den Worten: ‚Ad extremum carissime pater depraecor, si hic indecorum quid admisi, quia non ideo feci, quod Mts. Va. ignoret, solum quod exercere me volui in huiusmodi argumento meaeque diligentiae specimen praebere'. Also ganz im Sinne jenes Humanismus, dem es auf die Form und auf die Fähigkeit des Schönredens ankommt; aber obgleich diese oder eine ähnliche Formel am Schlusse der Briefe der Knaben noch mehrmals vorkommt, möchte ich doch nicht glauben, daß dem Lehrer der Inhalt wirklich völlig gleichgültig war: die Auswahl der Themen zeigt eine häufige Anknüpfung an die Tagesereignisse, ja manchmal die Beeinflussung der Knaben in einer bestimmten Richtung.

Der Brief des Erzherzogs Ernst vom 1. Februar 1565 ist der erste, den er angeblich selbst geschrieben hat;[241] der Vater hatte einen dahingehenden Wunsch geäußert. Freilich scheint es sich dabei um einen ziemlich vereinzelten Versuch zu handeln. Denn Ende Oktober 1565 schreibt Erzherzog Ernst aus dem Lustschloß von Segovia,[242] daß ihre Studien täglich besser vorwärts gehen, ‚id quod Mtas. Va. ex hoc potest cognoscere vel maxime, quia jam scribimus Mti. Vae. nostro propemodum (im Originale nicht gesperrt) Marte, quod antea non soliti sumus facere'.

Zur Übung werden Aufsätze ad imitationem Ciceronis[243] oder gemäß der vorgeschrittenen Lektüre ad imitationem Salustii et Horatii gemacht.[244] Wann der eigentliche Übergang von der Übersetzung zum lateinischen Aufsatz, ja ob ein solcher überhaupt gemacht wurde, konnte nicht ermittelt werden; jedenfalls ist aber eine wachsende Gewandtheit im Aus-

---

241 Ernst an Maximilian, W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1: ‚ego tantum scribo de memet proprio Marte sine praeceptoris adiumento'.

242 W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1. 20. Oktober 1565.

243 Ernst an Maximilian, 28. Juli 1564, und Rudolf an Maximilian, 1. Februar 1565; beides in W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

244 Ernst an Maximilian, 24. April 1567, W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

druck, die sich auch in einer wachsenden Ausdehnung ihrer Aufsätze zu erkennen gibt, zu bemerken.

Das Lateinreden aber wollte gar nicht so gut gehen. Von Ende Juli 1564 an bemängelte Dietrichstein ihr geringes Können fast in jedem seiner Briefe. Eben aus diesem Grunde suchte er, wovon schon die Rede war, Edelknaben zur Konversation zu gewinnen, allerdings mit negativem Erfolge. Selbst Erzherzog Ernst gestand ganz treuherzig: 'latinum adhuc non libenter loquimur'[245] und fügt als Grund hiefür ,metum subrusticum et illiberalem' an, also die Scheu, die jeden hindert, sich einer fremden Sprache zu bedienen, in deren Beherrschung er sich nicht ganz sicher weiß. Dietrichstein läßt uns auch den tieferen Grund dieser mangelnden Kenntnis wissen: es war die Methode des Dr. Tonner, der wohl vor allem auf die Grammatik das Hauptgewicht legte, und sich scheute, Latein als Umgangssprache lernen zu lassen; fürchtete er doch, daß es so in ein mittelalterliches Mönchslatein verwildere.

Erst im Oktober 1565 konnte Dietrichstein einen Fortschritt im Lateinreden feststellen:[246] ,mit der lernung get es zimblich von stat, awer das lateinreden langsam genueg, heben aber nun an zureden'. Und um dieselbe Zeit schrieb Rudolf seinem Vater:[247] ,incipimus loqui latine cum praeceptore et nonullis alijs'. So gelang es ihnen auch hier, dank eigenem Fleiß und dank der ständigen Mühe des Dr. Tonner, der Schwierigkeiten Herr zu werden.[248]

Die Kenntnis des Deutschen war für die Erzherzoge, die voraussichtlich dazu bestimmt waren, in deutschen Ländern zu herrschen, nicht minder wichtig als die des Lateinischen; der Notwendigkeit, Deutsch zu lernen, kam noch die

---

245 Ernst an Maximilian, 28. Juli 1564, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

246 Dietrichstein an Maximilian, 22. Oktober 1565, W. St. A., Hispanica 7.

247 20. Oktober 1565, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

248 Tonner wird mehrmals von Dietrichstein gerühmt: Dietrichstein an Maximilian, 11. Juli 1564, 1. August 1564, 4. Oktober 1564; alles in W. St. A., Hispanica 7.

Neigung des Vaters entgegen.[249] Bei ihrer Abfahrt aus der Heimat konnten sie: ‚nix teutsch schreiben‘,[250] das heißt, sie verstanden es wohl nicht, ordentliche Briefe abzufassen. Auf Wunsch ihres Vaters schrieben beide am 26. Juli 1565 einen deutschen Brief, den einzigen, der sich erhalten hat.[251] Aus ihm erfahren wir, daß eine Änderung des Lehrplanes insofern eingetreten war, als nunmehr zu dem Latein morgens und abends am Nachmittag zwei Stunden Deutschschreiben hinzukam. ‚Darumben dan wir in disen heissen tagen teutsch zu schreiben neulich angefangen.‘[252]

Aber nicht nur die Sprache sollte ihnen nach dem Wunsche ihres Vaters geläufig bleiben. Das ganze Vaterland vielmehr sollte ihnen nicht fremd, spanische Sitten nie so vertraut werden, daß sie der weniger glänzenden Heimat etwa vergäßen. Maximilian beauftragte Don Juan Manrique diesen seinen Wunsch den Erzherzogen mitzuteilen und Rudolf verspricht, dieser väterlichen Ermahnung stets eingedenk zu sein.[253] Vor ihrer Rückkehr in die Heimat wurden sie auch allmählich in die politischen Verhältnisse Deutschlands eingeführt, wie wir weiter unten sehen werden.

Es scheint, daß sie die beiden anderen Sprachen, Spanisch und Französisch, nur durch Konversation lernten und übten; wenigstens finden wir keine Kunde von einem schulmäßigen Unterricht darin.[254]

Jenes deutsche Schreiben vom Sommer 1565 enthält auch die einzige auf uns gekommene Stelle, in der von einem Unterricht in der Mathematik die Rede ist.[255] Ein Teil des Nachmittagunterrichtes wird, außer für Deutsch, auch für

---

[249] Selbst Don Carlos mußte Deutsch lernen: Büdinger, Don Carlos, S. 126.

[250] Dietrichstein an Maximilian, 19. November 1563. W. St. A., Familienkorrespondenz A/2.

[251] Ernst an Maximilian, Rudolf an Maximilian, W. St. A., Familienkorrespondenz A/1.

[252] Rudolf a. a. O.

[253] Rudolf an Maximilian, 22. Juni 1566, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

[254] Für das Spanische geht dies hervor aus: Rudolf an seine Schwester Isabella, 26. Mai 1564. N. B. Ms. 9103.

[255] Vgl. oben Anm. 251.

Arithmetik verwendet und sie haben schon damals drei Spezies gelernt: ‚exercirn wir uns darhinnen täglich wie dann dieselbig grosse und stettige übung erfordert', wie Erzherzog Ernst schreibt.

Geographieunterricht wurde nicht besonders und systematisch erteilt, es wurde vielmehr das Wenige, das man für nötig erachtete, in Form von Exkursen beigebracht.[256]

In ausgedehnterem Maße wurden die Erzherzoge mit Geschichte bekanntgemacht: schon ihre Lektüre brachte ihnen eine Fülle geschichtlichen Stoffes. Besonders typische Gestalten aus der Vergangenheit wurden ihnen vorgeführt und dabei suchte der Lehrer auf die Knaben im ethischen Sinne zu wirken, während er später die Geschichte mit der Politik in Verbindung brachte. Von grausamen, tyrannischen Herrschern kannten sie Sardanapal, Herodes, Phalaris, Marius, Sulla, Tiberius, C. Caligula, Nero.[257] Im Oktober 1565 führte Rudolf als Beispiele von Herrschern, die durch gediegenen Unterricht zu größerer Macht gekommen waren oder dadurch leichter regiert hätten, Alexander den Großen, die beiden Kyrusse, Ptolemäus, Julius Cäsar, Octavianus, Trajan, Justinian, Konstantin, Karl den Großen, die Heinriche (Henrici Caesares), Friedrich Barbarossa, Lothar von Sachsen, Rudolf (‚Austriacus'), Kaiser Sigismund und Maximilian I. an.[258] Dabei macht es ihnen gar nichts, mitten unter historischen Persönlichkeiten auch Gestalten aus der Sage, wie Orestes und Pylades zu nennen.[259]

Wenn Rudolf Kenntnis von der Geschichte Wenzels (1378—1400) verrät,[260] so verwendet er sie nur zur Illustrierung der Sentenz, die er vorher zitert: ‚Honos est virtutis praemium, econtra vitiorum merces est contumelia.' Zur

[256] Ernst an Maximilian, 22. Juni 1565, W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

[257] Ernst an Maximilian, 1. Februar 1565. W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

[258] Rudolf an Maximilian, 20. Oktober 1565. W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

[259] Vgl. oben Anm. 258.

[260] Rudolf an Maximilian, 17. Februar 1566. W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

selben Zeit etwa führt Ernst aus der römischen Geschichte Beispiele für Patriotismus an[261] — Mucius Scaevola, Cocles. Die Geschichte des Hannibalischen Krieges erzählt Rudolf ausführlich.[262] Später tritt, der Lektüre entsprechend, Cäsar mehr in den Vordergrund.[263] Auch die Aufsätze aus den folgenden Jahren verraten deutlich die Art ihres geschichtlichen Unterrichtes; die Rede Alexanders des Großen und die Antwort der Soldaten,[263] wie die Narrationes der Geschichten des Cocles und der Schlacht am See Regillus[264] sind ebenso humanistische Stilübungen wie sie andrerseits dennoch das aus den Schriftstellern geschöpfte historische Wissen befestigen.

So punkthaft demnach die Geschichtskenntnis der beiden Erzherzoge an einzelnen bedeutenden Männern und an einzelnen hervorragenden Ereignissen haftet, so schließt sie sich doch zu einer organischen Einheit zusammen. Das zusammenfassende Prinzip aber für diese einzelnen Data ist immer das praktisch-ethische. Wie Menschen ihr Vaterland über alles geliebt und dafür gekämpft haben, wie andere durch Weisheit und Milde ruhmvoll herrschten, wieder andere durch Laster in Schande versanken oder als entsetzliche Greuelgestalten in der Erinnerung der Menschheit fortleben: das wird den Knaben an einer Reihe von historischen Persönlichkeiten gezeigt. Der heutige Historiker mag dieses Verfahren, das der Wissenschaft so sehr Gewalt antut, lebhaft mißbilligen; der Erzieher wird mit seinem Tadel zurückhaltender sein; wenn er auch nicht meint, daß durch Wissen von vergangenen Heldentaten die Disposition zum ,Guthandeln ihre beste Ausbildung finden werde, so wird er doch gerne zugeben, daß es etwas Großes ist, als tragendes Prinzip für den ganzen Ablauf der Menschheitsgeschichte die Regungen darzustellen, die in jedem von uns mehr oder minder lebendig wirken und die in einigen Menschen gleichsam ihre typische, ihre überlebensgroße Gestaltung gefunden haben.

---

261 4. Februar 1566. W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

262 22. Juni 1566. W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

263 Rudolf, 8. November 1569 (N. B. Ms. 8051) und Ernst am gleichen Tage (N. B. Ms. 8052).

264 Rudolf, 8. April 1570 und 17. April 1570 (N. B. Ms. 8051), Ernst an den gleichen Tagen (N. B. Ms. 8052).

Unmerklich fast, wie es eben in der Natur der Dinge liegt, sind wir somit vom Geschichtsunterricht auf die Ethik übergegangen. Die Einwirkungen, die in dieser Hinsicht von den Erziehern unternommen wurden, entziehen sich natürlich zum größten Teile unserer Kenntnis. Weder haben wir ein so deutliches Bild der Personen ihrer nächsten Umgebung, daß man daraus das Beispiel ableiten könnte, das sie ihnen gegeben; noch weniger haben die ständigen und unmittelbaren Einwirkungen, wie sie das Erziehungsgeschäft unausgesetzt mit sich bringt, einen schriftlichen Niederschlag gefunden, der von uns heute ausgewertet werden könnte. Immerhin ist einiges Material vorhanden, dank dem intellektualistischen Zug der damaligen Erziehung.

Kaum waren die Erzherzoge in Spanien, so schrieb schon Maximilian an Dietrichstein, er wünsche nicht, daß seine Söhne hoffärtig würden,[265] und Dietrichstein versicherte dem Vater: ‚Weil ich bey ieren Dl. beleib sollen sj, ist es anderst muglich, sih nit auf di hofart geben.‘ Er fügte aber besorgt hinzu: ‚wie wol man warlich in disen lant wenig anderst khan lernen oder sehen‘; Dietrichstein erfüllte sein Versprechen: wir dürfen die Worte des Erzherzogs Ernst dafür ansehen: Quare per me intelligo non satis esse quod aliquis bene sit natus excellentisque ingenii praeditus, imo maioris momenti est, hominem bene et sapienter esse educatum et institutum.‘[266] Und ähnlich schrieb Rudolf: ‚Non omne in eo situm est, quod quis de magnis parientibus procreatus est aut de nobillissima familia descendet, sed mea sententia aeque magni refert, uti aliquis gubernetur, docetur et ad omnem virtutem conformetur.‘[267]

Man konnte den Knaben nicht wohl ihre Geburt herabsetzen; die Erzieher mußten sie vielmehr, da sie sich als Söhne des deutschen Kaisers in fremdem Lande befanden, mit Stolz auf ihre Herkunft erfüllen. So löste der Lehrer

[265] Dietrichstein an Maximilian, 29. Juni 1564, W. St. A., Hispanica 7.

[266] Rudolf an Maximilian, 27. Mai 1565, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

[267] Rudolf an Tonner, 16. Mai 1565, N. B. Ms. 9103, fol. 28; Rudolf an Tonner 1569 (?), N. B. Ms. 8051.

das Dilemma dadurch, daß er ihnen immer wieder vorhielt, gewiß, sie seien hoher Abstammung, aber eben dieses lege ihnen besondere Pflichten, lege ihnen die besondere Obliegenheit auf, an ihrer Ausbildung zu arbeiten.[266] Der hohe Wert, der so auf die Ausbildung gelegt wurde, schuf wiederum ein besonderes Achtungsverhältnis der Erzherzoge zu ihrem Lehrer, wie es aus mehreren Briefen hervorleuchtet.[267] Dankbarkeit gegen alle, die ihnen wohltaten, war ihnen um so mehr aufgetragen, als ja auch das Verhältnis zwischen Maximilian II. und Philipp II. ein angenehmeres wurde, wenn Rudolf und Ernst sich artig und dankbar ihrem Oheim gegenüber benahmen.

Vaterlandsliebe, für die in der Fremde Erzogenen von ganz besonderer Wichtigkeit, wurde im Anschluß an den Deutschunterricht und an den Geschichtsunterricht zu wecken versucht; Maximilian forderte das tätige Wachhalten der Erinnerung an die Heimat.

Von dem Wert der Eintracht weiß Ernst die Geschichte von dem Vater, der sterbend seinen Söhnen das Rutenbündel übergibt, zu erzählen.[268] Auch über die Freundschaft handeln mehrere Briefe. Wie die Schwangerschaften und Geburten überhaupt in der damaligen Korrespondenz mit größter Offenheit und regem Interesse verfolgt wurden, so schrieb auch schon der zwölfjährige Ernst ganz unbefangen: ‚et Reginam reperimus quoque optime valentem et ventre satis prominuto.‘[269] Und ähnlich Rudolf am 23. Mai 1567:[270] ‚Regina voluit manere Matriti . . . propter uterum quem gestare creditur.‘

Das Jahr 1570, das die Vermählung Philipps mit der Schwester der beiden Erzherzoge brachte, gab auch Gelegenheit, den Heranwachsenden (nur von Rudolf haben wir einen Beweis in dieser Hinsicht) sexual-ethisch zu beeinflussen; von Mitte September dieses Jahres haben wir einen Aufsatz in

268 Ernst an Maximilian. 20. Oktober 1565. W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1; auch Rudolf. 30. Juli 1565. N. B. Ms. 9103. fol. 32.

269 Ernst an Maximilian. 31. Juli 1565, W. St A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

270 Rudolf an Maximilian. W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

Abschrift,[271] eine ‚epistola hortatoria, qua hortatur pater filium alieno amore occupatum, ad ducendum uxorem sibi parem‘, in der die Gefahren der Liebesleidenschaft in düsteren Farben geschildert werden: ‚nihil perniciosius esse . . . quam insanum amorem adolescentum . . . perturbat animos atque omnem praecipitat mentem, deinde ad otium ac libidinem impellit . . . pudorem etiam adimit, mendacem esse docet . . . postremo omnem opprimit honestitatem . . .‘ um zu schließen: ‚Quae omnia devitatis facillime, si . . . animum ad uxorum adpuleris.‘ Offenbar wollte man das Interesse des Erzherzogs für die Heiratspläne, die um ihn gewoben wurden, gewinnen und sich seiner Unterstützung bedienen.

Ein anderer Aufsatz, der ein paar Tage später geschrieben wurde, behandelt wieder die Ehe: Eine ‚epistola gratulatoria‘, wie der Titel sagt, ‚in qua gratulor Pamphilo, qui opera hospitis duxit uxorem quam antea perdito amabat, sed pater eam nubere filio suo nolebat‘. Was über den Ethikunterricht im allgemeinen gesagt wurde, das gilt auch von diesem Teil: man wird den Wert der Vorschriften und Lehren, sofern es sich um das Gebiet des Willens handelt und der Tat, sicherlich nicht allzu hoch anschlagen dürfen; dennoch kann man mit Beistimmung die Tatsache vermerken, daß mit den jungen Menschen derartige Dinge offen und natürlich behandelt wurden und daß sie auf den vernünftigsten Weg der Ehe hingewiesen wurden. Da diese Themen im Rahmen des Latein-, oder wenn man will, des Rhetorikunterrichtes behandelt wurden und die Phantasie nicht an den erweckten Bildern haften bleiben konnte, erscheint hier ein Problem gelöst, das in einer formloseren Zeit beinahe unübersteigliche Schwierigkeiten bietet.

Die Erzieher der Erzherzoge begnügten sich aber nicht damit, die Seelen der Knaben mit den Gestalten der Vorzeit zu erfüllen: die heftig bewegte Gegenwart bot deren ebenso farbenreiche, ebenso interessante und dabei den Vorteil, dem Hineinwachsen der Erzherzoge in ihren künftigen Beruf besser zu dienen als die bloße Kunde der Vergangenheit.

[271] Rudolf am 15. September 1570 N. B. Ms. 8470.
[272] Vom 20. September 1570. N. B. Ms. 8470

Merkwürdig werden in dieser Hinsicht auch die Aufsätze vom Herbst 1568 bleiben. In dem einen,[273] den Ernst geschrieben hat, wird Alba zur Milde gemahnt und der Herzog mit folgenden Worten apostrophiert: ‚Petunt . . . non solum Belgae, sed etiam pro his Germani, et ego, ut tua clementia et mansuetudine in eos utaris . . .' In zwei anderen Aufsätzen wenden sich die Erzherzoge direkt an Philipp, wieder mit der Bitte um Milde: ‚Nihil est turpius, nihil inhumanius', schreibt Rudolf,[274] ‚ira commoveri'; Ernst stellt sich als Fürbitter für den Prinzen von Oranien vor und verlangt für ihn Verzeihung: ‚nihil magnum virum et virtute praeditum aeque decet, quam benignum, clementem, mansuetum et misericorde se erga omnes praestare et maxime erga subditos, quae laus imprimis Archiducibus Austriae ab omnibus semper est tributa'.[275]

Überschätzt dürfen die Aufsätze der Knaben nicht werden; vielleicht mußten sie am nächsten Tag an Philipp oder Alba eine Bitte um schärfste Bestrafung der Aufrührer richten.[276] Aber möglich ist es immerhin, daß ihr Lehrer sie in bestimmter Richtung beeinflussen wollte; und sicherlich wurden die jungen Erzherzoge durch derartige Arbeiten in die gegenwärtige Weltpolitik hineingestellt.

Vielleicht noch interessanter in dieser Hinsicht ist ein anderes Dokument; die Kinder sollten, wie so oft, eine Rede schreiben, diesmal ‚ad imitationem orationis habitae ab Ambiorige ad legatos Caesaris'.[277] Aber nicht in dieser Form wurde die Aufgabe gelöst; die Rede wurde dem Woiwoden von Siebenbürgen in den Mund gelegt und an Stelle der Legaten Caesars fungierte der kaiserliche Feldherr, Lazarus Schwendi. Auch aktuelle Fragen der Reichspolitik wurden in den Aufsätzen erörtert; besonders gegen die eigenmäch-

[273] Ernst, 11. September 1568, N. B. Ms. 8052.

[274] Rudolf, 16. November 1568, ‚Pro pacificatione Belgica', N. B. Ms. 8051.

[275] Ernst, 16. November 1568, ‚Pro pacificatione Belgica', N. B. Ms. 8052.

[276] So mußte Rudolf am 5. November 1568 eine laus militiae, am nächsten Tage eine laus pacis schreiben (beides in N. B. Ms. 8051); Ernst an den gleichen Tagen eine vituperatio militiae, bzw. eine vituperatio pacis (N. B. Ms. 8052).

[277] Ernst am 18. Februar 1569, N. B. Ms. 8052.

tigen Truppenwerbungen der Stände nahmen die Erzherzoge Stellung.[278]

Von der Fülle der anderen schriftlichen Arbeiten, die teils in ähnlicher Weise die gegenwärtige Zeitlage zum Gegenstand haben, teils ganz im allgemeinen von Herrscherpflichten und Untertanenpflichten handeln, seien nur noch einige Überschriften angeführt. Wir haben vom Oktober 1569 eine ‚epistola ad regem Galliae ob victoriam die 3. X. adversus rebellos suos portam'.[279] Im Frühling 1570 Berichte über den Maurenaufstand[280] und Reden, in denen dem König eine bestimmte Behandlung der Mauren angeraten wird; von Rudolf wird um Milde, von Ernst um strenge Bestrafung gebeten.[281] Schließlich besitzen wir von Rudolf noch aus dem Jahre 1571 eine ‚propositio in comitiis Spirensibus';[282] Herrscherpflichten werden in der Rede ‚Isocratis de administratione regnorum',[283] die Pflichten der Untertanen in der darauffolgenden auseinandergesetzt, ‚quae respondet priori qua exponit offitia subditorum erga regem suum'.[284]

Wir können zusammenfassend den Unterricht in der Politik etwa so umschreiben: nicht darum handelte es sich für den Lehrer, seinen Zöglingen eine genaue Kenntnis der Details des Geschäftsganges zu vermitteln, dies sollte wohl leichter und gründlicher durch die Praxis erlernt werden. Ziel des Unterrichtes in diesem Fache war es vielmehr, ein Bild der gegenwärtigen Welt zu geben, besonders der Verhältnisse im Deutschen Reiche. Aber es sollten auch jene Dispositionen in den Kindern erweckt werden, die, wie Verantwortlichkeitsgefühl und Pflichtbewußtsein, die Grundlage für jede leitende Stellung abgeben. Daß eine solche Stellung nicht ein Freibrief ist für ein schrankenloses Sich-

278 Ernst. 13. Juni und 15. Juli 1569. N. B. Ms. 8052.

279 Ernst. 21. Oktober und 22. Oktober 1569. N. B. Ms. 8052; Rudolf, 27. Oktober 1569. N. B. Ms. 8051.

280 Ernst. 2. März 1570. N. B. Ms. 8052; Rudolf, am gleichen Tage, N. B. Ms. 8051.

281 Ernst. 22. April 1570. N. B. Ms. 8052; Rudolf, 27. April 1570. N. B. Ms. 8051.

282 N. B. Ms. 8470.

283 Ohne Datum; Ernst. 1569. N. B. Ms. 8052; Rudolf, N. B. Ms. 8051.

284 A. a. O.

ausleben, sondern vielmehr eine Last, wer sollte das deutlicher erfahren als eben jener Rudolf, den das Bewußtsein seiner Würde wie der Schwere seines Amtes bei empfindlich gesteigertem Verantwortlichkeitsgefühl bis zum Wahnsinn brachte, da sich noch die Einsicht dazugesellte, nicht der Mann zu sein, den die harte Zeit erfordere!

Von einem Religionsunterricht ist so gut wie nichts bekannt, ein einziger Aufsatz ist erhalten, der einen Abschnitt aus der biblischen Geschichte zum Gegenstand hat: die von Ernst in Aranjuez ‚latine et memoriter' geschriebene ‚Historia Joseph filii Jacob'.[285] Zwar mag auch ein solcher Unterricht erteilt worden sein, das Wichtigste aber wurde außerhalb der Schulstunden gelehrt, sei es durch den Beichtvater, Fray Diego Chaves,[286] sei es durch Teilnahme an den kirchlichen Feierlichkeiten.

Die körperlichen Übungen, erst in späterer Zeit dem Lehrplan der Gymnasien eingefügt, wurden damals, da der bekannte lateinische Spruch noch nicht totes Zitat, sondern lebendige Wahrheit war, für wichtig genug erachtet, um ihnen einen großen Raum im Erziehungswerke zu gewähren. Wie die Erzherzoge bei den Festlichkeiten, die ihren Aufenthalt in Spanien in Valencia einbegleiteten, tanzten,[287] so zeigten sie diese Kunst noch mehrmals bei Hofe.[288] Für das Tanzen war, wie wir aus der Tageseinteilung entnehmen, mindestens im Anfang die Zeit von 4 bis 5 Uhr nachmittags festgesetzt, wenn nicht etwa in dieser Stunde Fechten getrieben wurde. Wie erfolgreich sie dieses übten, zeigten sie in den beiden Turnieren, von denen wir Kunde haben.[289]

Später nahm auch das Reiten eine wichtige Stelle ein; zweimal wöchentlich, ja vielleicht noch öfters, ritten sie aus.[290] Im Frühjahr 1566, da ihr Vater sich in Augsburg aufhielt,

---

285 Ernst, Mai 1569. N. B. Ms. 8052.

286 Dietrichstein an Maximilian, 3. April 1588, W. St. A., Hispanica 8; Büdinger, Don Carlos, S. 98, Anm. 3; Bratli, S. 106.

287 Gachard, Paris, Bd. 2, S. 167.

288 So z. B. Dietrichstein an Maximilian, 29. Juni 1564, W. St. A., Hispanica 7; Rudolf an Anna, 19. Mai 1564, N. B. Ms. 9103.

289 Vgl. oben, S. 27.

ersuchten sie ihn um Feuerwaffen.[291] Ihr Wunsch wurde auch erfüllt, und statt mit Pfeil und Bogen gingen sie nunmehr mit Büchsen auf die Jagd. Als sie größer waren, übten sie sich auch im Ringen.

Blicken wir zurück: Fechtübungen gehen durch die ganze Zeit ihres spanischen Aufenthaltes, ebenso das Schiessen; später tritt Reiten, endlich das Ringen an eine wichtige Stelle. Es ist wahrscheinlich, daß sie in den körperlichen Übungen nicht von Dr. Tonner unterwiesen wurden; beim Reitunterricht könnte man an Wolfgang Rumpf denken, der, da ein eigentlicher Stallmeister mangelte, dieses Amt versah.[292] Einen sicheren Anhaltspunkt dafür gibt es aber in den Quellen nicht.

Neben die planmäßigen erzieherischen Maßnahmen tritt noch die Summe der Einflüsse, die ständig auf die jungen Seelen einwirken. Sie alle aufzuzählen ist unmöglich, doch auf einiges darf hingewiesen werden. Nicht in der Heimat, nicht im Elternhause wuchsen die Erzherzoge auf, sondern unter fremden Menschen, im fremden Lande. Nun hat sicherlich ein warmer, ja herzlicher Ton zwischen den Prinzen und ihrem Erzieher Dietrichstein und der Prinzessin Juana geherrscht; aber die konnten ihnen doch im besten Falle nur Elternersatz sein.

Die vielen Reisen, namentlich die lange Reise nach dem spanischen Süden, boten den Kindern eine Fülle unvergeßlicher Eindrücke: römisches und maurisches Wesen trat ihnen in Cordoba zugleich mit der lebendigsten Gegenwart eindringlich vor Augen. Eine andere bedeutende Rolle müssen die Feierlichkeiten gespielt haben. Freudige Familienfeste, wie die, die sich an die Geburt der Infantinnen oder an die Vermählung Philipps mit Anna anschlossen; Trauerfeierlichkeiten, wie sie der Tod des Don Carlos oder der Isabella von Spanien mit sich brachten; andere Feste wieder-

[290] Dietrichstein an Maximilian, 12. Oktober 1565, W. St. A., Hispanica 7; Ernst an Maximilian, 13. August 1567, W. St. A., Familienkorrespondenz A. Karton 1.

[291] Rudolf und Ernst an Maximilian, 17. Februar 1566, Familienkorrespondenz A. Karton 1.

[292] Dietrichstein an Maximilian, 27. Juni 1567, W. St. A., Hispanica 7.

um, die besonders pomphaft waren, weil sie politischen Charakter trugen: etwa die, mit denen Egmont in Madrid unterhalten wurde oder die den Erzherzog Karl in Spanien umrauschten. Einen recht breiten Raum nehmen natürlich — nur kurz sei an sie erinnert — die kirchlichen Feierlichkeiten ein.[293] Hieher gehört auch die Teilnahme an dem Autodafé, das in Toledo abgehalten wurde.[294] Es scheint das einzige gewesen zu sein, das die Erzherzoge zu sehen bekamen und wir werden uns hüten, zu weitgehende Schlüsse für die Zukunft aus diesem Ereignisse zu ziehen. Für die Knaben handelte es sich dabei doch nicht um mehr oder weniger als etwa bei der Teilnahme an einem Stiergefechte; den Regungen der Grausamkeit, die in jedem Kinderherz wohnen, kommen beide ‚spectacula' entgegen.

Gebeichtet hatten die Erzherzoge schon in der Heimat.[295] Gefirmt wurden sie anfangs Dezember 1565;[296] erst später, zu Ostern 1567, gingen sie zur Kommunion.[297] Philipp drängte zum Empfang der hl. Sakramente, er mahnte sie auch in seiner großen Abschiedsrede vom Mai 1570 daran.

Auf der anderen Seite wieder durchbrachen Jagd und Turnier, halb Fest, halb Probe körperlicher Tüchtigkeit, mit frischen Bewegungen die Gemessenheit des üblichen Lebens und stärkten, indem sie Gelegenheit zu kleinen Erfolgen gaben, das Selbstgefühl der Knaben.

Musikunterricht haben die Erzherzoge wohl nicht genossen; es müßte sich sonst in den Quellen irgendwo eine Spur davon finden. Auch von naturkundlichem Unterrichte hören wir nichts. Dies ist um so auffallender, als ja Rudolfs spätere Neigungen, besonders zu chemischen Experimenten, allbekannt sind.

Es obliegt uns nunmehr, die Summe aus der obigen Darlegung des Unterrichtes der beiden Erzherzoge zu ziehen und so vielleicht auch zu einer Ansicht über die Bedeutung des spanischen Aufenthaltes für ihre späteren Jahre zu ge-

293 Vgl. oben, S. 31.
294 Vgl. oben, S. 32.
295 Col. de docum. inéd., Bd. 98, S. 245 f.
296 Vgl. oben, S. 32.
297 Vgl. oben, S. 32.

langen. Wir haben bisher die beiden Erzherzoge gemeinsam betrachtet: es wird nötig sein, ihre Unterschiede, die schon in früheren Jahren ihrem Vater und ihren Erziehern aufgefallen sind, zu skizzieren. Körperlich war Rudolf ohne Zweifel der Überlegene; nicht nur die häufigen Krankheiten Ernstens zeigen dessen schwächliche Konstitution an, auch bei den körperlichen Übungen, namentlich beim Reiten,[298] tat es der ältere Bruder dem jüngeren zuvor.

So hat sich Maximilian II. dem venetianischen Gesandten Leonardo Contarini gegenüber in dem Sinne geäußert,[299] daß der ältere, Rudolf, dem Waffenhandwerk, den Pferden und ähnlichem geneigt sei, während des jüngeren Sinn ganz nach dem Lernen stünde, worüber sich der Vater übrigens nicht unzufrieden zeigte. Ein anderer Bericht aus wenig späterer Zeit rührt von der Hand Dietrichsteins her, er besagt dem Sinne nach dasselbe: ‚... ist auch in ingeniis eorum ain grosse Unterscheidt, und hat hertzog Ernst ain grossen Phortel vor dem printzen‘; er könnte in kurzer Zeit viel leisten, wenn er allein wäre, und werde durch die Rücksicht, die man notwendigerweise auf Rudolf nehmen müsse, zurückgehalten.[300]

Vielleicht dürfen wir hier einen Keim zur späteren Geistesverfassung Rudolfs sehen: er war begabt genug, um bald inne zu werden, daß er nicht das glücklichste Auffassungsvermögen besitze; dabei war er von dem Verantwortlichkeitsbewußtsein beseelt, von dem schon gesprochen wurde und das durch die Erziehung noch besondere Steigerung erfahren hatte; so mochte Rudolf in jenen Pessimismus über sich selbst gedrängt werden, der ihn zu immer größerer Menschenscheu und Tatenunlust hinzog und von der erst der Tod ihn erlöste.

[298] Ernst an Maximilian, 13. August 1567. W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

[299] Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe, herausg. von der hist. Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien 1889. Bd. 3, S. 255.

[300] Dietrichstein an Maximilian, 30. Oktober 1564. W. St. A., Hispanica 7.

Die erzieherischen Maßnahmen waren wohl nicht alle von einheitlichem Geiste erfüllt. Schon in der Frage des Lateinunterrichtes hat sich eine verschiedene Auffassung über die Methoden bei Dietrichstein und Dr. Tonner kundgegeben. Aber eine noch schwerwiegendere Differenz könnte man finden. Die eine Komponente im Erziehungswerke war die humanistische, von Dr. Tonner gepflegte: sie tritt in den Quellen deutlich zutage, sie war gewiß nicht antikatholisch, aber sie war ebensowenig katholisch. Ciceros Werk de offitiis als Grundlage der Ethik — kann es, so sehr der Stoizismus dem Christentum damals angenähert sein mochte, seinen antiken Diesseitscharakter verleugnen? Und dann vor allem: nicht um das Christentum ging es ja; sondern um den Katholizismus, um die Konfession. Wir können Katholisches nicht in den Briefen, nicht in den orationes, auch in den philosophisch-ethischen nicht, entdecken. Das Wort Rudolfs: ‚mihi deus et natura multa dona animi dederunt‘ [301] erinnert es nicht stark an das Spinozistische: deus sive natura?

Die katholische Komponente wiederum wurde natürlich von Philipp II. vertreten, aber auch von Dietrichstein unterstützt. Einmal fragte dieser wegen der Kommunion der Erzherzoge an;[302] er erhielt keine oder eine unbefriedigende Auskunft von Maximilian, so begnügte sich Dietrichstein, die Tatsache des Empfanges der Sakramente post festum ganz kurz dem Vater mitzuteilen.

Von dieser Zwiespältigkeit abgesehen, die ja den Kindern vielleicht gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, ist eine solche Fülle des Guten, ja trotz humanistischer Form und humanistischem Formalismus in bestem Sinne Modernen in dem Erziehungswerke zu sehen, daß es keine Verwunderung erweckt, wenn Rudolf als einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit galt.[303] Die wichtige Stelle, die die körperliche Ausbildung einnahm, wurde schon rühmend hervorgehoben. Die Anknüpfung an das Gesehene oder an dasjenige,

---

[301] Rudolf an Maximilian, 27. Oktober 1564, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

[302] Am 11. Juli 1564. W. St. A., Hispanica 7.

[303] Alberi, Relazioni degli ambasciatori Veneti ad senato durante il XVI. secolo. Firenze 1839—61, Bd. 6, S. 244.

was zeitlich nahestand oder damals das allgemeine Interesse erweckte, zeigt die richtige Handhabung eines fundamentalen erzieherischen Grundsatzes.

Und so sehr Eloquentia und Imitatio eine wichtige Rolle spielen: immer sehen wir auch dem Inhaltlichen seine gebührende Bedeutung zugemessen. Das Schlagwort einer späteren Zeit: ‚Wörter und Sachen', es findet sich unverbraucht, als Ausdruck nicht einer Forderung, sondern einer Erfüllung, in einem Briefe Rudolfs: die Verbindung der Lektüre des ‚de offitiis' des Cicero mit der der Comentarii des Caesar sei ihm sehr angenehm, ‚quia simul res et verba disco', das heißt von ersterem die philosophischen Begriffe (verba), von letzterem Taktik und Strategie (res).[304]

So ist denn das gespendete Lob nicht unberechtigt und ein Teil dieses Lobes geht nicht nur auf die Erzieher, auf Dietrichstein und Dr. Tonner zurück, sondern auch auf den Vater, der mit solcher Sorgfalt die Lehrer für seine Kinder ausgesucht hatte und der in der Ferne regen Anteil nahm am Erziehungswerke, auf Maximilian II.

Wir haben die Erzherzoge von ihrer Abfahrt aus Österreich, während der langen Jahre in Spanien und wieder in die Heimat zurückbegleitet. Daß spanisches Land und spanisches Leben großen Einfluß auf sie, auch auf ihr ferneres Leben ausgeübt haben, kann nicht wohl bezweifelt werden. Aber anderseits ist doch die Frage erlaubt, ob dieser spanische Aufenthalt nicht sowohl Grund als vielmehr Ausdruck, Folge veränderter Zeitlage ist; ob nicht auch ohne ihn Rudolf, sofern er überhaupt eine kirchlich-katholische Haltung einnahm, anders als sein Vater sich zu diesem Problem gestellt hätte. Zu lösen war dieses Problem nicht für Rudolf, wohl kaum für einen größeren: das Schwert der Condottieri des dreißigjährigen Krieges erst zerhieb es.

---

304 Rudolf an Maximilian, 8. April 1568, W. St. A., Familienkorrespondenz A, Karton 1.

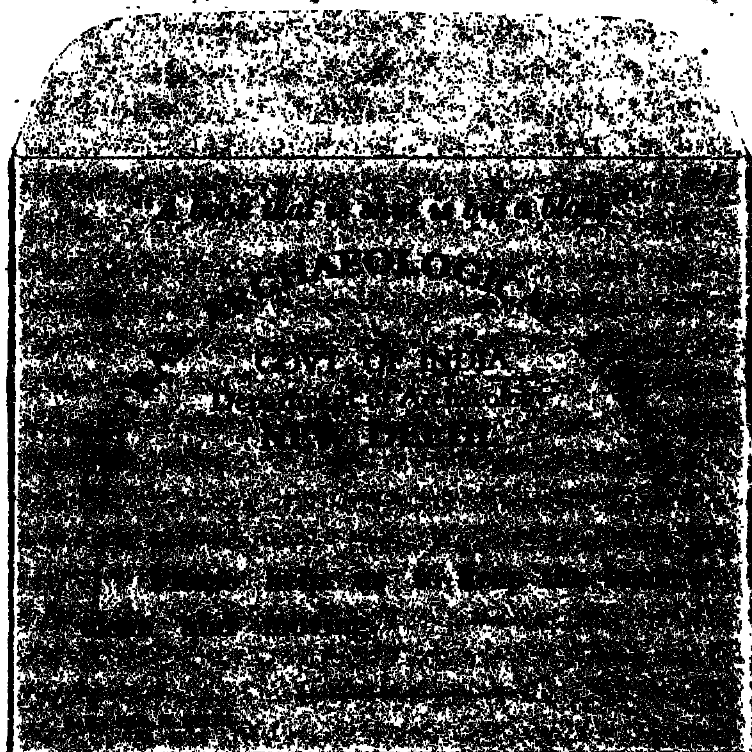
"A book that is shut is but a block"
GOVT. OF INDIA
NEW DELHI